



Correspondenz-Blatt

des

Gesammt-Vereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines herausgegeben.

Siebenter Jahrgang.

Stuttgart.
In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1859.

Erklärung.

Da die von dem Verwaltungs-Ausschuß erlassene Aufforderung an die verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, über die Abhaltung oder Unterlassung der im September in München beabsichtigten Generalversammlung der deutschen Vereine einen Beschluß zu fassen, zum Ergebniß gehabt hat, daß diese Generalversammlung vermöge Majoritätsbeschlusses nicht abgehalten werden solle; — so sah sich der gegenwärtige Verwaltungs-Ausschuß veranlaßt, sein Mandat noch für ein weiteres Jahr beizubehalten, bis eine neue Generalversammlung einen neuen Vorort gewählt haben würde. Dieses Mandat involvirte aber auch die Fortführung des Correspondenzblattes nach dem bisherigen Plan, wenn anders der Verwaltungs-Ausschuß das Unternehmen nicht fallen lassen wollte, wofür er die Verantwortlichkeit nicht zu übernehmen geneigt war. Es wird daher das Correspondenzblatt auch in seinem achten Jahrgange ganz in der seitherigen Weise, unter derselben Redaktion und in der bisherigen Form erscheinen, bis die künftige General-Versammlung weiteres darüber beschlossen haben wird.

Um dem Sekretariat und den Agenten ihr Geschäft möglichst zu erleichtern, ersuchen wir um gefällige zeitige Erneuerung der Bestellungen und Beschleunigung der Abrechnung.

Stuttgart im September 1859.

Der Redaktions-Ausschuß des Gesammtvereines.

Beiträge haben zu diesem Jahrgang geliefert:

Conservator Prof. Dr. **Bock** in Cöln.
Amtsassessor **C. Einfeld** in Hannover.
Kammerherr **von Estorff** auf Schloß Jägersburg bei Forchheim.
Archivsekretär Dr. **Grotefend** in Hannover.
Dr. **Otto Titan von Hefner** in München.
Dr. **Gust. Heider.**
S. Durchlaucht Fürst **F. K.** zu **Hohenlohe-Waldenburg** in Kupferzell.
Prof. **Vict. Jacobi** in Leipzig.
Dr. **Mathias Koch** in Heidelberg.
Archivar Dr. **G. Landau** in Kassel.
Dr. **Wilh. Lotz** in Kassel.
Bibliothekar **Mooyer** in Minden.
Karl Müller in Stuttgart.
Geh. Regierungsrath **v. Quast** auf Radensleben bei Herzberg in M.
Dr. Frhr. **Roth von Schreckenstein** in Ulm.
Prof. **A. Springer** in Bonn.
Dr. **Wiesend** in Landshut in Bayern.

Inhalts-Verzeichniß

des siebenten Jahrganges (1858—1859) des Correspondenz-Blattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

A. Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

B. Aufsätze.

Dritte Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vierte Abtheilung.

Notizen.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 1. Siebenter Jahrgang. 1858. October.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Protokoll

über

die erste allgemeine Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in Berlin am 18. September 1858.

Präsident: Generaldirector von Olfers.
Secretaire: Archivsecretair Dr. Grotefend, Professor Guhl.

Nachdem die Theilnehmer der Versammlung zu der in dem Programme angesetzten Stunde in der Aula der Universität zusammen gekommen waren, eröffnete um $10^1/_2$ Uhr der an der Stelle des diesmal verhinderten Präsidenten des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins, Ministerialvorstand Braun, zum Präsidio berufene Generaldirector von Olfers die Sitzung, indem er neben dem Ausdruck seines Bedauerns über die Verhinderung des eigentlichen Vorsitzenden, doch auch seine Freude darüber aussprach, daß er dadurch in den Stand gesetzt sei, die aus allen Theilen Deutschlands versammelten Geschichts- und Alterthumsforscher von heimathlichem Boden aus willkommen zu heißen, und indem er dankend das bereitwillige Entgegenkommen der Staatsbehörden wie des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins erwähnte.

Er forderte darauf die Deputirten der Vereine auf, ihre Vollmachten einzureichen. Vertreten sind hiernach:

Die Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg durch Hrn. Landschaftssyndicus Große.

Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin durch Hrn. Director Frhrn. von Ledebur.

Die numismatische Gesellschaft zu Berlin durch Hrn. Rechnungsrath Schlickeysen.

Die Gesellschaft für deutsche Sprache zu Berlin durch Hrn. Kreisgerichtsdirector Odebrecht.

Der Verein für Kunst des Mittelalters zu Berlin durch Hrn. Professor Waagen.

Der städtische Verein zur Erhaltung der Denkmäler in Danzig durch Herrn Generaldirector von Olfers.

Der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden durch Hrn. Dr. Bösigk.

Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover durch den unterzeichneten Archivsecretair Dr. Grotefend.

Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel durch Hrn. Archivar Dr. Landau.

Der Alterthumsverein zu Lüneburg durch Hrn. Kammerherrn von Estorff.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz durch Hrn. Prof. Lindenschmit.

Der Hennebergische Alterthumsverein zu Meiningen durch Herrn Kammerherrn von Estorff.

Der historische Verein von und für Oberbayern zu München durch Hrn. Professor Dr. von Hefner-Alteneck.

Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster durch Hrn. Generaldirector von Olfers.

Der Geschichts- und Alterthums-Verein für die Grafschaft Ruppin zu Neu-Ruppin durch Hrn. Geh. Regierungsrath von Quast.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthümer zu Schwerin durch Herrn Archivrath Dr. Lisch.
Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin durch Hrn. Professor Hering.
Der Württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart durch Hrn. Finanzassessor Paulus.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm durch Hrn. Professor Dr. Haßler.
Der Verein für Nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden durch Hrn. Archivar Dr. Landau.
Der Verein für Heimathkunde des Kurkreises zu Wittenberg durch Hrn. Dr. Wentrup.

Als Vertreter des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins war der unterzeichnete Dr. Grotefend legitimirt.

Es wurde darauf der Vortrag des Herrn Stadtarchivar Fidicin über die Geschichte der Stadt Berlin, wegen Heiserkeit des Hrn. Verfassers, vom Hrn. Professor Voigt verlesen. Herr Fidicin schildert darin die Anfänge der Stadt Berlin, so wie ihr allmähliches Wachsthum und die Gründe ihres Aufblühens, und läßt zu besserem Verständniß des Vortrages eine Karte der frühesten Territorial-Verhältnisse Berlins an die Mitglieder vertheilen.

Der Präsident spricht nach Beendigung des mit allgemeiner Theilnahme angehörten Vortrages den Dank der Versammlung für denselben aus und fordert den unterzeichneten Vertreter des Verwaltungs-Ausschusses zur Erstattung des Generalberichts über den Stand und das Wirken des Gesammtvereins auf (s. Anl. 2).

Nach Verlesung desselben schritt man zur Vertheilung des Jahresberichts des römisch-germanischen Central-Museums zu Mainz, worauf Professor Haßler der Versammlung über die Fortschritte der Restauration des Ulmer Münsters berichtet. Er bemerkt, wie die Palinodie mit welcher er wiederum vor die Versammlung trete, dennoch nicht ganz die alte sei, und motivirt dies durch einen Rückblick auf seine Thätigkeit für das Ulmer Münster seit der Versammlung zu Nürnberg im Jahre 1853 bis auf die neueste Zeit, einen Rückblick ferner auf die Schwierigkeiten, welche sich seiner Aufgabe von Anfang an entgegenstellten, zugleich aber auch auf die warme und kräftige Unterstützung, welche er besonders von Seiten des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins gefunden, durch welche zumeist ein energisches Eingreifen der Königl. Württembergischen Regierung, sodann behuf der ausschließlichen Thätigkeit des Berichterstatters für die Münsterangelegenheit seine Beurlaubung stattgefunden. Er führt sodann weiter aus, wie in Folge der letzteren durch die Gnade Sr. Maj. des Königs von Preußen eine allgemeine Kirchencollecte angeordnet worden, wie ebendasselbe von Seiten Sr. Majestät des Königs von Hannover mit Erfolg geschehen, wie in Rückwirkung hievon in Württemberg und insbesondere in Ulm selbst ein lebendigeres und thätigeres Interesse für die Münstersache erwacht sei, — wie er insbesondere gern und grade hier gern dankbar erwähne, daß in Folge der Zustimmung des hochwürdigsten Bischofes von Rottenburg die katholischen Brüder in Württemberg reichlich beigesteuert haben, wie ferner dasselbe durch Zünfte und andere Corporationen gleichwie durch Privaten in mannigfacher Weise geschehen und es dadurch möglich geworden sei, in den vergangenen zwei Sommern zwei der colossalen Strebebogen-Paare mit allen Zugehörden neben mancherlei kleineren Restaurationsarbeiten auszuführen. Aber — so schließt der Berichterstatter — weniger erfreulich als der Rückblick auf die Vergangenheit sei der Vorblick in die Zukunft, und zwar ungeachtet der Gestattung und Anordnung von Collecten durch die Gnade Sr. Majestät des Königs von Sachsen, weil die Wiederherstellung und Erhaltung des Münsters eine colossale Aufgabe sei, welche die umfassendsten und nachhaltigsten Mittel nöthig mache, so daß er sich nur mit der Hoffnung trösten könne, es werden, wie es bereits in Hannover geschehen, auch in Berlin, wenn es einmal Zeit sei, sich Männer finden, welche in ein Comité zusammentretend geneigt seien, der Restauration des Münsters, einer christlichen und deutschen Sache, durch Einsammlung von Beiträgen ihre Unterstützung zu leihen.

Nachdem dieser Vortrag unter Beifallsbezeugungen der Versammlung geschlossen, erhält Herr Dr. Mannhardt das Wort, um die Nothwendigkeit zu schildern, sobald als möglich die Sammlung der Volksüberlieferungen in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus nach methodischem Plane einheitlich in Angriff zu nehmen (s. Anl. 3).

Der Vorsitzende verspricht Namens des Gesammtvereins, insoweit dies noch nicht geschehen, die gewünschte Betheiligung an den angeregten Forschungen, macht alsdann verschiedene Mittheilungen über die Benutzung der Erlaubniß zur Besichtigung verschiedener Sammlungen, insbesondere der Waffensammlung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl, des Glasmalerei-Ateliers, der Kunstausstellung 2c., und zeigt den Eingang mehrerer Schriftstücke von solchen Mitgliedern an, die am Besuche der Versammlung behindert sind und doch zu Beantwortung der Fragen beizutragen sich gedrungen fühlen.

Kammerherr von Estorff bittet um Erlaubniß, in der letzten Generalversammlung einige Worte über die archäologische Commission vortragen zu dürfen, nachdem er vorher mit den Mitgliedern derselben Rücksprache genommen.

Mit der Aufforderung zur Wahl der Sectionsvorsitzenden schließt der Vorsitzende die erste Versammlung.

In der ersten Section wurden gewählt zum Vorsitzenden Archivrath Dr. Lisch, zum Stellvertreter Director Freiherr von Ledebur; in der zweiten Section zum Vorsitzenden Professor Dr. Haßler, zum Stellvertreter Professor Waagen; in der dritten zum Vorsitzenden Se. Exc. der Staatsminister von Wietersheim, zum Stellvertreter der unterzeichnete Archivsecretair Dr. Grotefend.

Dr. C. L. Grotefend.

Anlage 1.

Verzeichniß der Theilnehmer an der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in Berlin
vom 15. bis 18. September 1858.

F. Adler, Königl. Baumeister in Berlin,
A. Arnstein, Dr. jur. in Berlin,
F. Ascherson, Dr. phil. in Berlin,
Bartels, Ober-Regierungsrath in Berlin,
Bartsch, Pastor emer. aus Seehausen,
Dr. William Bell, Ehrensecretair des chronologischen Instituts zu London,

R. Bellair, Kaufmann und Kunsthändler in Berlin,
Dr. Berduschek, Lehrer am Cadettencorps und am Progymnasium in Berlin,
Blesson, Ingenieur-Major a. D. in Berlin,
Blumenthal, Ober-Tribunalrath in Berlin,
F. L. Boesigk, Dr. phil., Bibliothek-Secretair aus Dresden,
Dr. H. Brandes, Privatdocent aus Leipzig,
Martin Brose, Privatgelehrter in Berlin,
N. G. Bruzelius, Dr. und Docent aus Lund,
Dr. Cybulski, Docent der slavischen Sprachen in Berlin,
Dannenberg, Gerichtsassessor in Berlin,
J. Dielitz, Generalsecretair der Königlichen Museen in Berlin,
G. Eichler, Kunsthändler in Berlin,
Frhr. von Estorff, Kammerherr aus Schloß Jägersburg bei Forchheim,
Fidicin, Stadtarchivar in Berlin,
W. Chassot von Florencourt, Particulier in Berlin,
L. Frege, Schloßprediger und Pfarrer zu Schöneberg,
Gehrken, Gerichtsrath aus Paderborn,
Theod. Gersting, Particulier aus Hannover,
Theod. Gersting, Architekt aus Hannover,
A. Große, Landschaftssyndicus aus Altenburg,
J. Grote, Reichsfreiherr von Schauen,
Dr. C. L. Grotefend, Archivsecretair und Conservateur des Königl. Münzcabinets zu Hannover,
Ernst Guhl, Professor in Berlin,
Habel, Archivar aus Schierstein bei Wiesbaden,
Dr. H. Hahn, Lehrer in Berlin,
A. Harmes, General a. D. in Berlin,
K. W. Hase, Baurath aus Hannover,
Dr. K. D. Haßler, Professor und Königl. Conservator aus Ulm,
Dr. J. H. von Hefner-Alteneck, Professor und Conservator aus München,
Dr. M. W. Heffter, Professor und Prorector am Gymnasium zu Brandenburg,
Hering, Professor aus Stettin,
Dr. H. G. Hotho, Professor in Berlin,
A. Hotzen, Architekt aus Hannover,
Victor Jacobi, Professor aus Leipzig,
von Kleist, Präsident a. D. in Berlin,
Dr. Landau, Archivar aus Kassel,
G. Lasius, Architekt aus Hannover,
L. Frhr. von Ledebur, Director der Königl. Kunstkammer in Berlin,
F. Frhr. von Ledebur, Oberstlieutenant a. D. in Berlin,
H. Frhr. von Ledebur, Lieutenant im 2. Garderegiment zu Fuß in Berlin,
Dr. Lette, Präsident des Revisions-Collegiums in Berlin,
Liebenow, Geh. Revisor in Berlin,
Liel, Ober-Tribunalrath in Berlin,
L. Lindenschmit, Conservator aus Mainz,
Dr. Lisch, Archivrath aus Schwerin,
Löhrs, Pfarrer aus Störmede,
Lohde, Professor in Berlin,
W. Lotz, Dr. phil. aus Kassel,
Dr. W. Mannhardt, Privatdocent in Berlin,
Baron von Mayenfisch, Kammerherr aus Sigmaringen,
Fr. Milich, Postrath a. D. in Berlin,
Th. Mommsen, Professor in Berlin,
C. F. Mooyer, Bibliothekar aus Minden,
Ad. Morris, Makler in Berlin,
Ferd. Müller, Professor in Berlin,
J. Nitze, Particulier aus Dresden,
Odebrecht, Kreisgerichtsdirector in Berlin,
J. Oeltzen, Portraitmaler aus Hannover,
von Olfers, Generaldirector der Königl. Museen in Berlin,
Otte, Pastor aus Fröhden,
E. Paulus, Finanzassessor aus Stuttgart,
G. H. Pertz, Geheimer Regierungsrath in Berlin,
Dr. F. Piper, Professor der Theologie in Berlin,
von Quast, Geheimer Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler in Berlin,
B. Ragotzky, Pastor in Triglitz,
von Raumer, Geheimer Rath in Berlin,
Graf Reinhard, Gesandter aus Paris,
Dr. A. F. Riedel, Geheimer Archivrath in Berlin,
von Salpius, Generalmajor in Berlin,
J. Scheu, Buchbindermeister in Berlin,
Schlickeysen, Rechnungsrath in Berlin,
Alex. Schmidt, Doctor in Berlin,
Gust. Schultze, Banquier in Berlin,
A. Schütze, Maler und Lithograph in Berlin,
Sotzmann, Geheimer Ober-Finanzrath in Berlin,
Strack, Hofbaurath in Berlin,
von Strampff, Kammergerichts-Präsident in Berlin,
Strauß, Garnisonprediger in Berlin,
E. Strehlke, Doctor in Berlin,
Stüler, Geheimer Ober-Baurath in Berlin,
Anatole Testa, Student der Diplomatie in Berlin,
Carl Testa, Stud. jur. et camer. in Berlin,
Frhr. von Uslar-Gleichen, Hauptmann a. D. in Berlin,
von Viebahn, Geheimer Ober-Finanzrath in Berlin,
Voigt, Professor in Berlin,
Voßberg, Geheimer Registrator in Berlin,
G. F. Waagen, Professor in Berlin,
Wagner, Geheimer Regierungs- und Finanzrath aus Altenburg,
von Webern, Generallieutenant a. D. in Berlin,
H. S. J. Weiß, Professor in Berlin,
Dr. Wentrup, Gymnasiallehrer aus Wittenberg,
von Wietersheim, Staatsminister a. D. aus Dresden,
C. Xeller, Maler und Professor in Berlin,
W. Zahn, Professor in Berlin,
Zinkeisen, Professor in Berlin.

Anlage 2.

Geschäftsbericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Vereinsjahr $18^{57}/_{58}$.

Als wir im vergangenen Jahre der General-Versammlung zu Augsburg über den Stand und Fortgang des Gesammtvereins berichteten, thaten wir dies in der festen Ueberzeugung, die Leitung der Vereins-Angelegenheiten anderen Händen übertragen zu sehen. Es war wünschenswerth, daß einmal frische Kräfte dafür gewonnen würden, die es verstanden, auch in anderen Gegenden Deutschlands

ein warmes Interesse für den Gesammtverein zu erwecken, und wir freuten uns, daß die Wahl der Specialbevollmächtigten auf den Sitz eines der bedeutendsten Vereine Süddeutschlands, auf München, fiel. Dessenungeachtet sind auch heute wir wieder in der Lage, den verehrten Versammelten über die Ergebnisse des verflossenen Jahres zu berichten, da der Ausschuß des historischen Vereines von und für Oberbayern, wie den meisten der Herren aus unserem Ausschreiben vom 13. Januar d. J. bekannt sein wird, sich außer Stand erklärt hat, die Geschäftsleitung des Gesammtvereins zu übernehmen, und uns, vermöge des eventuellen Beschlusses der Augsburger Versammlung dadurch unerwartet zum vierten Male die Verwaltungs-Geschäfte überwiesen wurden.

I. Die Zahl der verbundenen Vereine, die sich im vorigen Jahre, einschließlich der sechs österreichischen und fünf belgischen Vereine, auf 53 belief*), hat sich im verflossenen Jahre um einen vermehrt, indem der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln, seine Mitwirkung zugesagt hat.

II. Wem die Verhandlungen auf der vorigjährigen General-Versammlung zu Augsburg noch vorschweben, der wird sich erinnern, daß dort zwei Beschlüsse von den Herren Deputirten gefaßt sind, welche dazu dienen sollten, dem Gesammtvereine eine gesichertere materielle Grundlage zu verschaffen.

Dem ersten dieser Beschlüsse, durch welchen es für wünschenswerth erklärt wurde, daß ein jeder Verein mindestens fünf Exemplare sowohl von den unter Vermittelung des Gesammtvereins erscheinenden Schriften, als auch von dem Correspondenzblatte übernehme, haben die Vereine zu Augsburg, Darmstadt, Hamburg, Hannover, Kassel, Landshut, Lübeck, Mainz, München, Schwerin, Stettin und Wiesbaden theils ohne, theils mit Vorbehalt Folge geleistet.

Die Ausführung des zweiten Beschlusses, zur Vermehrung der unerläßlichen Geldmittel des Gesammtvereins zunächst auf den Zeitraum von zwei Jahren eine freiwillige Beisteuer von jährlich fünf Thalern zu leisten, haben sich die Vereine von Ansbach, Augsburg, Darmstadt, Hamburg, Hannover, Kassel, Lübeck, Mainz, München, Schwerin, Stettin und Wiesbaden angelegen sein lassen. Außer diesen Vereinen haben das betreffende Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses (Correspondenzblatt VI, Nr. 5) beantwortet die Vereine und Gesellschaften zu Leipzig, Linz, Meiningen, Regensburg und Wittenberg. Die übrigen Vereine (36 an der Zahl) haben bis jetzt noch nicht Veranlassung gefunden, auf die Anfrage des Verwaltungs-Ausschusses sich zu erklären.

III. Ein Specialbericht über die verschiedenen wissenschaftlichen Aufgaben, welche sich der Gesammtverein gestellt hat, wird allerdings von besonders dazu berufenen Referenten zu erwarten sein; indeß scheinen doch auch hier einige Andeutungen über das, was unter den Augen und durch Vermittlung des Verwaltungs-Ausschusses in Betreff dieser Aufgaben während des verflossenen Verwaltungsjahres geleistet ist, völlig an ihrem Platze zu sein.

a) Für die Erforschung des Limes imperii Romani ist im verflossenen Verwaltungsjahre weniger geschehen, als in den früheren Jahren; indeß läßt sich doch Einiges berichten. Der Augsburger Verein hat eine interessante Schrift über den Pfahlgraben, aus der Feder des bekannten englischen Archäologen Yates*), Herr Landbaumeister Arnd seine in dem vorigjährigen Berichte erwähnte Druckschrift veröffentlicht; dagegen ist der Druck der in demselben Berichte genannten Begutachtung der Limes-Commission auf Hindernisse gestoßen, die bis jetzt noch nicht haben beseitigt werden können. Der Vorsitzende dieser Commission, der im Interesse des Limes unermüdliche Herr Archivar Habel, wird der betreffenden Section über die neuesten von ihm in Gesellschaft verschiedener Mitglieder der Commission vorgenommenen Local-Untersuchungen einen ausführlicheren Bericht erstatten, was uns erlaubt, hier nur die Freunde der Sache auf diese Untersuchungen aufmerksam zu machen.

b) Den eigentlichen Bericht über den Fortgang der historischen Gaugeographie Deutschlands hat Herr Archivar Dr. Landau übernommen; hier nur einige wenige Punkte. Die im letzten Generalberichte erwähnte Arbeit des verstorbenen Staatsrathes Wippermann über den Bucki-Gau ist, wie dort verheißen, von dem Sohne unseres verewigten Freundes, Herrn Dr. jur. Carl Wippermann, jetzt vollendet worden, kann aber, wie das schon früher befürchtet wurde, wegen der ganz verschiedenen Anlage der Behandlung, über welche der selige Wippermann sich schon auf der Versammlung zu Hildesheim ausgesprochen**), nicht in den Kreis der Gaubeschreibungen hineingezogen werden, wie sie Herr Dr. Landau begonnen hat. Nichtsdestoweniger wird dieselbe, falls, wie zu erwarten, die Betheiligung bei der zu eröffnenden Subscription nur einigermaßen ausfällt, bald erscheinen und nicht bloß für die sich für den Bucki-Gau interessirenden, sondern auch für die dem Bucki-Gau benachbarten Gauen besonderen Werth haben, da der Verfasser nur durch Feststellung der Nachbargauen die Grenzen des Bucki-Gaus hat bestimmen können. — Für die Bearbeitung des Darlingaus ist in der Person des Herrn Dr. Dürre zu Braunschweig ein geeigneter Bearbeiter gewonnen worden. Was von Seiten des Herrn Landau bei Gelegenheit einer im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses unternommenen ausgedehnteren Reise für die Zwecke der Gaugeographie erwirkt worden ist, wird dieser selbst Ihnen besser vortragen.

c) Das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz hat die verhältnißmäßig günstige Lage, welche es sich errungen hat, den gnädigen Unterstützungen verschiedener hoher Souveraine zu danken. Daß es diese Unterstützungen verdient, hat es durch die Leistungen des Jahres auf das glänzendste bewiesen. Es hat seine Abformungen während desselben um 424 Stück vermehrt, so daß die Gesammtzahl der colorirten Abformungen jetzt sich auf 1202, die der nicht-colorirten auf 130 beläuft; und was den Werth und die Schönheit dieser Abformungen anbetrifft, braucht hier, wo die schönen Proben derselben hinlänglich bekannt sind, nicht weiter ausgeführt zu werden. Allein nicht nur durch die Abformungen hat das Central-Museum das ihm vorgesteckte Ziel zu erreichen gesucht; es hat auch sich bemüht, durch Zusammenstellung der bis jetzt

---

*) S. das Verzeichniß im Corresp.-Blatt, Jahrgang VI, S. 7 und 8.

*) Vgl. Correspondenzblatt VI, S. 90 f.

**) Vgl. Correspondenzblatt V, S. 2.

gesammelten Alterthümer in einem illustrirten Verzeichnisse, dessen erstes Heft in eben so geschmackvoller als zweckmäßiger Weise von Herrn Lindenschmit ausgeführt vorliegt, die Sammlung selbst zugänglicher und gemeinnütziger zu machen. Wir können nur wünschen, daß in der Weise, wie das römisch=germanische Central=Museum zu Mainz sich dieses Jahr entwickelt hat, ebenso auch die Beachtung und Theilnahme zunehmen möge, welche dasselbe so reichlich verdient und worin es in geräuschloser Weise stets weiter fortschreitet und stets sicherer auftritt. Das aber kann nur durch das Zusammenwirken der verbundenen Vereine, namentlich derer, welche antiquarische Sammlungen besitzen, geschehen: denn nur durch vertrauensvolle Mittheilung aller wichtigeren antiquarischen Denkmale Deutschlands behuf genauer Abformung kann die Sammlung des Central=Museums das werden, was der Name des Central=Museums schon als ihren Hauptzweck angiebt.

d) In Betreff der von der archäologischen Commission auszuarbeitenden bestimmten und streng wissenschaftlichen Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nicht=römischen Denkmale Deutschlands ist dem Verwaltungs=Ausschusse, trotz der im vergangenen Jahre erneuerten Ausschreiben, zu unserem Bedauern keine Mittheilung von Seiten der Einzelvereine eingegangen.

e) Die Restauration des Ulmer Münsters ist mannigfach gefördert worden; allerdings, wie im Vorjahre, weniger direct durch den Gesammtverein und dessen Verwaltungs=Ausschuß, als durch das Ulmer Münster=Comité selbst und namentlich durch dessen rastlosen Vorsitzenden und unermüdlichen Vorfechter, Herrn Professor Haßler, von welchem deshalb auch der speciellere Bericht zu erwarten ist. Indeß kann der Gesammtverein immerhin einen Theil des Ruhmes, zum Erfolge mitgewirkt zu haben, für sich in Anspruch nehmen, da nur durch die wiederholte Behandlung des Gegenstandes in den verschiedenen Generalversammlungen zu Nürnberg, Münster, Ulm, Hildesheim und Augsburg der Fortschritt der Sache außerhalb Würtembergs angebahnt werden konnte. Dort ist aber die Sache durch Kirchen= und Hauscollecten mannigfach gefördert worden, und wir hoffen, daß auch einzelne Quellen nachhaltig fließen werden.

f) Gar Manches ist auch für die von Herrn Dr. Landau angeregte Frage nach den in den einzelnen Gegenden Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Bezug auf den Betrieb des Ackerbaues und der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes rc. geleistet worden. Nicht bloß sind Mittheilungen über dieselbe von den Vereinen zu Altenburg, Darmstadt, Hannover, Hermannstadt, Kassel und Landshut eingegangen; auch von verschiedenen Privatpersonen sind Herrn Dr. Landau einschlagende Nachrichten zu Theil geworden, aus deren Verfolg immer deutlicher die Wichtigkeit der Frage selbst hervorgeht. So hat denn auch Herr Dr. Landau in der Beilage I. zum Correspondenz=Blatte (Nr. 8.) eine Schilderung des fränkischen Bauernhofes gegeben, der hoffentlich bald andere nachfolgen werden. Herr Dr. Landau wird der dritten Section hierüber das Nähere mittheilen.

IV. Die diesjährigen Besprechungs=Gegenstände, welche den verehrlichen Mitgliedern auf zwei Blättern vorliegen, sind dem Verwaltungs=Ausschusse theils von dem Berliner Comité mitgetheilt worden, theils einzelnen Zusendungen der Herren Archivrath Lisch, Dr. O. T. von Hefner, Archivar Landau, Kammerherr von Estorff und Professor von Hefner=Alteneck entnommen. Der Verwaltungs=Ausschuß hofft, daß sie den betreffenden Sectionen genügenden Stoff zur Discussion geben mögen, macht übrigens noch besonders bemerklich, daß auf eine logische Reihefolge der Gegenstände bei der Zusammenstellung um so weniger Rücksicht genommen worden ist, da die einzelnen Sectionen doch volle Freiheit besitzen, sowohl die Reihefolge der zu behandelnden Gegenstände, als auch die Gegenstände selbst selbständig zu bestimmen.

V. Was das Correspondenzblatt anlangt, so würde es genau genommen hinreichen, wenn wir hier nur das wiederholten, was im vorigen Jahre darüber berichtet ist. Der Absatz desselben war nicht bloß hinreichend, die wegen der mannigfachen artistischen Ausstattungen diesmal ungleich bedeutendern Kosten zu decken, sondern lieferte sogar noch einen kleinen Ueberschuß zur Casse des Gesammtvereins. Dazu kommt noch, daß die Unterstützung des Blattes durch theilweise ganz interessante Beiträge so weit genügend war, daß die Redaction wenigstens niemals über Mangel an Stoff zu klagen Ursache hatte. Es würde Unrecht sein, wenn wir, von unserem Standpunkte aus, mit diesen Resultaten nicht zufrieden sein wollten.

VI. Der Finanzhaushalt hat auch in dem verflossenen Jahre sich in der besonders erfreulichen Lage behauptet, deren wir uns in den Berichten der drei letzten Jahre rühmen durften. Außerdem daß alle Bedürfnisse des Gesammtvereins aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten, ohne den Credit von 250 ₰, welchen S. M. der König von Hannover dem historischen Verein für Niedersachsen für den etwaigen Bedarf des Gesammtvereins zu eröffnen geruht hatten, irgendwie zu benutzen, haben wir eine Summe von 300 ₰ zinslich belegt und dadurch dem an unsere Stelle tretenden Verwaltungsausschusse einen Halt gegeben, der unserer Ansicht nach um so höher anzuschlagen ist, weil er, auf Ueberschüssen einer vierjährigen Verwaltung basirt, die Ueberzeugung in die Hand gibt, daß der Gesammtverein, wenn nur der ernste Wille vorhanden ist, im Stande ist sich aus eigenen Mitteln zu erhalten.

Die eigentliche Rechnungs=Abnahme wird Sache desjenigen Vereins sein, welchem die Herren Deputirten im Verlaufe dieser Versammlung die fernere Leitung der Geschäfte übertragen werden; indessen dürfte es doch den Freunden unseres Institutes angenehm sein, eine kurze Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs=Ausschusses vom 15. September 1856 bis ebendahin 1857 zu erhalten, so weit sich dieselben jetzt schon übersehen lassen.

Einnahmen:

		₰	ggr	₰
1)	Ueberschuß aus der vor. Rechnung	239	14	5
2)	Erlös aus dem Vertriebe des Correspondenz=Blattes	376	20	4
3)	Außerordentliche Beiträge von 13 Vereinen	65	—	—
4)	Eintrittsgelder von den Mitgliedern der Augsburger Generalversammlung	212	—	—
	Summa	893	10	9

Ausgaben:

		Thlr.	ggr	₰
1) Allgemeine Büreaukosten . . .	139	Thlr.	8 ggr	1 ₰
2) Behuf des Correspondenz=Blattes	341	„	22 „	— „
3) Behuf der Generalversammlung	51	„	21 „	8 „
4) Behuf der Commission für den Limes	30	„	— „	— „
5) Ausgeliehene Capitalien . . .	300	„	— „	— „
Summa	863	Thlr.	3 ggr	9 ₰

Bilance:

Die Einnahme betrug	893	Thlr.	10 ggr	9 ₰
Die Ausgabe betrug	863	„	3 „	9 „
bleibt Bestand	30	Thlr.	7 ggr	— ₰

oder mit Hinzurechnung der zweijährigen Zinsen von dem behuf Förderung der Gaubeschreibungen Deutschlands von S. M. dem Könige von Sachsen überwiesenen Capitale à 3% im Ganzen 36 Thlr. 7 ggr.

Das Vermögen des Vereins besteht nunmehr

1) aus dem erwähnten Capital von 100 Thlr. behuf der Gaubeschreibungen;
2) aus dem Capital von 300 Thlr., welches im Laufe des verflossenen Jahres aus dem Cassenbestande ausgeliehen worden ist;
3) aus dem oben angegebenen Cassenbestande;
4) aus dem Lagerbestande des Correspondenz=Blattes, nämlich:

von Jahrgang	I.	111 Ex.
„ „	II.	114 „
„ „	III.	114 „
„ „	IV.	109 „
„ „	V.	128 „
„ „	VI.	100 „

Anlage 3.

Vortrag des Herrn Dr. Mannhardt.

Eine dringlich wichtige Angelegenheit veranlaßt mich, Ihre freundliche Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke zu erbitten. Es handelt sich um die Nothwendigkeit, so bald als möglich die Sammlung der Volksüberlieferungen in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus nach methodischem Plane einheitlich in Angriff zu nehmen. Als Quellen für die vaterländische Mythologie sind dieselben zwar schon nach Grimm's Vorgang seit 20 Jahren Gegenstand lebendiger Theilnahme und Aufmerksamkeit gewesen. Fleißige Sammler haben sich hie und da bemüht, die Märchen, Sagen, Volkslieder und Kinderlieder, so wie den Aberglauben und die Gebräuche aufzulesen und der Forschung zugänglich zu machen. Wie sehr auch die Verarbeitung dieser Dinge, wie sehr die deutsche Mythenforschung selbst bisher auf unrichtigem Wege sein mochte, wie sehr man namentlich darin irrte, daß man so zu sagen in jeder Volksüberlieferung ohne weiteres deutsch=heidnischen Ursprung suchte, so ist soviel mit Evidenz erwiesen, daß in der That sehr viele Reste vorchristlicher Anschauungen von dem höchsten Alterthume im Volksmunde sich erhalten haben. Unsere Sagen bringen reichhaltige Kunde verschollener Götterwesen auf die Gegenwart; in den Kinderliedern, welche auf unsern Straßen und Märkten gesungen werden, haben sich theilweise Hymnen und Chorreigen bis auf unsere Tage fortgepflanzt, welche einst an Götterfesten gesungen und getanzt wurden, und noch heute die vollen Götternamen bewahren. In den Sitten und Gebräuchen unseres Landvolkes lebt in nicht geringem Maße die Uebung uralter Handlungen fort.

Etwas anders steht es mit den Märchen. Nur zu kleinem Theile einheimischen Ursprungs, sind sie nicht unmittelbar den anderen Volksüberlieferungen als gleichartig an die Seite zu stellen.

Fordern die Volkstraditionen mithin schon als Quellen der Mythologie und Sittenkunde der vorchristlichen Zeit allgemeineres Interesse, so ist ihre Bedeutsamkeit für andere Zweige der Geschichte und Alterthumswissenschaft kaum geringer. Die im Ganzen ursprüngliche Form, in welcher sie sich erhalten haben, macht sie weit geeigneter, als Material für die Mythen=Vergleichung zu dienen, als die durch Dichtermund allzusehr individuell ausgebildete hellenische und römische Sage; mit einem Worte, unsere Volksüberlieferungen bilden, besonnener Forschung unterzogen, einen der wichtigsten Bausteine für die Ur=Mythologie, für die Urgeschichte des indogermanischen Muttervolkes. Welchen Gewinn die Kirchengeschichte, welchen Nutzen die Kunstgeschichte des Mittelalters aus ihnen ziehen kann, ist durch fleißige Specialforschungen in neuester Zeit offenbar geworden.

Unsere ältere Literatur und die der verwandten Völker beruht, insoweit sie nicht geistlich ist, in letztem Grunde großentheils auf einheimischer Sage, und auch die Stoffe vieler neuerer Dichter verleugnen diesen Ursprung nicht.

Unter dem unmittelbaren Einflusse der Natur bilden sich noch heute bei dem naiven Jäger, Sennen und Landmann neue mythische Anschauungen, und so erfordert auch das gegenwärtige Leben des Volkes, soll es in seinen tieferen Beziehungen verstanden werden, die Kenntniß der Volkstradition.

Mit einem Worte, das Leben unserer Nation von der fernsten Urzeit her bis auf die Gegenwart lernen wir ohne das genaueste Verständniß der Volksüberlieferungen nur ungenügend würdigen. Somit glaube ich die Sammlung der Volksüberlieferungen als eine Sache bezeichnen zu dürfen, welche sämmtlichen Freunden des deutschen Alterthums und der deutschen Geschichte am Herzen liegen muß; und ich möchte die geehrten Vereine deutscher Geschichts= und Alterthumsforscher auf das Dringendste auffordern, sich diese Sache mit wärmerem Eifer als bisher angelegen sein zu lassen. Zwei Umstände sind es, welche meiner Bitte einen besonders dringlichen Charakter verleihen. Zunächst reicht die bisherige Thätigkeit einzelner Sammler durchaus nicht hin, um die auf dem Boden der Volksüberlieferung stehenden Disciplinen auf den Standpunkt einer wirklichen, methodischen Wissenschaft zu erheben. Die strengwissenschaftliche Ausbeute der Volksüberlieferung ist so lange nicht möglich, als nicht von jeder einzelnen Tradition alle Varianten Gau bei Gau, Ort bei Ort gesammelt und in ihrer ethnographischen Verbreitung bis auf die letzte Grenze verfolgt sind. So erst wird es möglich, die ursprüngliche Form, den ursprünglichen Gedanken und die ursprüngliche Heimat derselben aufzufinden. Unsere Volksräthsel z. B., von denen mehrere schon aus dem germanischen Heidenthum bezeugt sind, sind bei Deutschen, Slaven und Kelten, so weit ich es verfolgen konnte, nahezu dieselben. Auch bei Magyaren, Finnen und Ehsten finden sie sich, aber hier weisen sie sich stets als Uebersetzungen derje=

nigen Form aus, welche bei den zunächst wohnenden germanischen Völkerschaften Geltung hat. Hier also sind sie Entlehnungen, während bei Slaven und Deutschen noch in jedem einzelnen Falle zu untersuchen übrig bleibt, ob wir gemeinsames Urgut vor uns haben, oder welchem Volke die Ueberlieferung ursprünglich angehört. Bei den Tscheremissen und Tschuwassen in Rußland fand sich endlich die Grenze. Ihre Volksräthsel stimmen nicht mehr mit denen der mitteleuropäischen Völker überein.

Diesem Bedürfniß, jede einzelne Volkstradition in ihrer ganzen ethnographischen Ausbreitung genau zu ermitteln, trug die bisherige Weise der Sagensammlung nur ungenügende Rechnung. So viel in einzelnen Provinzen durch die Arbeit fleißiger Sammler zusammengebracht ist, blieben die meisten dazwischen liegenden Landstriche noch ununtersucht, und auch das von jenen einzelnen Forschern zusammengehäufte Material bezieht sich größtentheils auf die nächste Umgebung der Landstriche, von denen aus sie ihre Nachforschungen anstellten. Es muß daher unsere dringende Pflicht sein, die Lücken zu ergänzen. Doch nicht allein räumlich, sondern auch stofflich ist das in der bisherigen Weise zusammengeführte Material unzureichend. Ein jeder Sammler hat im Wesentlichen nur solche Ueberlieferungen dem Volksmunde abgelauscht, nach denen er aus besonderer Neigung fragte. Es müssen künftig Anstalten getroffen werden, jede einzelne Tradition durch das ganze Gebiet ihres Vorkommens Ort bei Ort, Gau bei Gau zu erfragen, die Sammlung muß in ausgedehntestem Maßstabe von *einem einzigen* Mittelpunkte aus einheitlich in Angriff genommen werden.

Im nächsten Jahre hoffe ich Ihnen mit bestimmteren Vorschlägen entgegentreten zu können. Heute, liebe Landsleute, bitte ich Sie, legen Sie jetzt schon Hand ans Werk, sammeln Sie, jeder Verein in seinem Kreise, helfen Sie retten, was nach wenigen Jahrzehnten für die Wissenschaft vielleicht unwiederbringlich verloren ist. Die alten Leute, die Depositäre des alten Sagenschatzes, sterben fort, die brausende Locomotive und der Hammerschlag unserer Fabriken verscheuchen die stille Welt der Zwerge aus unsern Bergen und Wäldern, die Volksüberlieferungen nehmen moderne, abgezogene Formen an, und nur ein Rest thätlichen, aller Idee beraubten und darum um so schädlicher wirkenden Aberglaubens bleibt. So sehr die Volksüberlieferungen durch die fortschreitende Aufklärung ihre ursprüngliche Form verlieren, gehen jährlich noch Hunderte von Verbrechen aus dem Festhalten des Heidenthums in unserm Volke hervor. Gegen diese Schäden ist eine lebendige Bewegung von Seiten der Kirche im Entstehen. Auf den mit dem morgenden Tage im Anschluß an den Kirchentag zu Hamburg beginnenden Conferenzen für innere Mission werden die abergläubischen Meinungen und Gebräuche als Hindernisse des christlichen Lebens besprochen und die Mittel, welche dem Fortleben des Heidenthums gegenüber zu ergreifen sind, erörtert werden. Es steht zu erwarten, daß ein sehr reger Eifer unter den Geistlichen des Vaterlandes erwachen wird, den Aberglauben auszurotten. Mit dem verderblichen Aberglauben sind aber zugleich die unschädlichen Volkstraditionen in ihrem Bestande bedroht. Mit wie großer Freude wir auch eine Bewegung begrüßen müssen, welche darauf ausgeht, einen der tiefsten Schäden unseres Volkslebens in sittlicher und leiblicher Hinsicht zu heilen, so dürfen wir unser Auge doch nicht dafür verschließen, daß diese Bewegung nothwendig dazu dienen muß, das Aussterben der Volksüberlieferung immer rascher und unaufhaltsamer zu machen. Retten wir daher, ehe es zu spät wird. Zwar wird auf Veranlassung des Centralvereins für innere Mission ein reichhaltiges Material über den Aberglauben zusammengebracht werden, aber nur zum Theil in der Weise und Fassung, die allein der Wissenschaft förderlich sein kann. Uns kommt es auf die Form der Tradition, jenen Männern hauptsächlich auf die Einwirkung des Volksglaubens auf das sittliche Leben der Bevölkerung an. Noch einmal sei die Sammlung dem Centralvereine auf das Wärmste empfohlen.

Protokoll

über

die zweite allgemeine Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in Berlin

am 18. September 1858.

Präsident: Generaldirector *von Olfers*.
Secretaire: Archivsecretair Dr. *Grotefend*,
Professor *Guhl*.

Herr *von Olfers* eröffnet die Versammlung und ersucht den Archivsecretair Herrn Dr. *Grotefend*, das Protokoll der ersten Sitzung zu verlesen.

Dr. *Grotefend* theilt das Protokoll mit, an dessen Verlesung sich der von der Versammlung einstimmig unterstützte Wunsch reiht, den in der ersten Sitzung von Herrn Archivar *Fidicin* über die Geschichte der Stadt Berlin gehaltenen Vortrag, entweder in dem Bericht über die diesjährige Versammlung oder besonders vollständig abdrucken zu lassen.

Herr Professor *Mommsen* erhält das Wort und spricht — da die Kürze der Zeit es ihm nicht gestattet, den in Aussicht gestellten Vortrag über Inschriften zu halten — über die frühern Handelsbeziehungen, die zwischen dem römischen Reiche einer- und den germanischen und slavischen Stämmen andererseits obgewaltet haben (Auszug des Vortrages in Anlage A.).

Der Vorsitzende spricht dem Redner den Dank der Gesellschaft für diese Mittheilungen und die damit verknüpften Anregungen aus und knüpft daran die Bitte, dem „Correspondenz-Blatte" auf den behandelten Gegenstand bezügliche weitere Notizen zugehen zu lassen.

In Folge der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden werden nun die Berichte über die Ergebnisse der Verhandlungen in den einzelnen Sectionen abgestattet. Für die I. Section geschieht dies durch den Herrn Archivar Dr. *Lisch*; für die II. Section durch Herrn Professor *Haßler*; für die III. Section durch Herrn Archivsecretair Dr. *Grotefend*; welche Herren in der kurzen und übersichtlichen Zusammenstellung der wesentlichsten Resultate zugleich Gelegenheit finden, den Eifer und die Hingebung, sowie die Einigkeit rühmend hervorzuheben, mit denen die Untersuchungen angestellt worden sind und durch welche es möglich geworden ist, trotz der Mannigfaltigkeit und der — namentlich in der III. Section — sehr großen Anzahl der zur Debatte gestellten Fragen dennoch fast durchweg zu befriedigendem und günstigem Abschluß derselben zu gelangen.

Herr von Estorff erstattet Bericht über die Thätigkeit der archäologischen Commission, für die er zugleich eine größere Betheiligung und Unterstützung von Seiten der einzelnen Vereine erbittet, als derselben bisher zu Theil geworden sind (Anlage B.).

Eine Anfrage des Herrn Geh. Regierungsraths von Quast, ob denn jene archäologische Commission, zu deren Mitgliede er selbst in der Nürnberger Versammlung gewählt worden, überhaupt noch existire, und eine daran sich anknüpfende Debatte zwischen Herrn v. Quast und Herrn v. Estorff wird von dem Herrn Vorsitzenden mit dem Bemerken abgeschnitten, daß, ohne auf die Sachlage näher eingehen zu wollen, ihm der Gegenstand nicht geeignet erscheine, um an diesem Orte verhandelt zu werden.

Der Vorsitzende stellt darauf die Wahl des nächsten Versammlungsortes zur Verhandlung, als welcher in Folge einer von dort erfolgten Aufforderung und ohne weitere Debatte einstimmig München angenommen wird.

Ebenso findet die Wahl des Sitzes des künftigen Vorstandes statt, indem der bisherige Vorstand in Hannover nach vierjähriger segensreicher Wirksamkeit auf die Weiterführung der desfallsigen Geschäfte verzichtet. Es wird demselben auf die Aufforderung des Präsidenten der Dank für die dem Vereine geleisteten Dienste und seine aufopfernde Thätigkeit durch das Aufstehen der ganzen Versammlung ausgesprochen und darauf nach erfolgter Zustimmung von jener Seite und ohne weitere Debatte Stuttgart erwählt.

Sodann theilt der Vorsitzende ein Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, datirt aus dem Hauptquartier Liegnitz, mit, in welchem Hochderselbe der Versammlung, deren Bestrebungen er mit Interesse verfolge, seinen freundlichen Gruß entbietet und zugleich sein Bedauern ausspricht, die Mitglieder der Versammlung wegen anderweitiger unabweisbarer Verpflichtungen nicht persönlich haben begrüßen zu können (Anlage C. Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen).

Auch ein anerkennendes Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern von Westphalen wird zur Kenntniß der Versammlung gebracht (Anlage D.).

In seinem eigenen Namen schließt der Vorsitzende daran die Bitte, die verehrten fremden Mitglieder möchten dem Aufenthalte in Berlin ein freundliches Andenken bewahren.

Herr Archivsecretair Grotefend spricht im Namen des bisherigen Vorstandes den tiefgefühlten Dank aus für das Vertrauen, das ihm so lange geschenkt sei, und für die eifrige Mitwirkung, die er so mannigfach gefunden habe, und dankt zugleich der Vorbereitungs-Commission für die vielen Bemühungen, welche dieselbe zum Segen der Versammlung gehabt, und vor Allem dem Vorsitzenden, der bei der Behinderung des eigentlichen Präsidenten dessen Stelle so würdig vertreten, worauf der Vorsitzende die Sitzung und die Versammlung für geschlossen erklärt.

Berlin, 18. September 1858.

Ernst Guhl.

Anlage A.

Vortrag des Herrn Professors Mommsen.

Professor Mommsen wies in kurzer Ansprache darauf hin, wie wichtig es für die älteste deutsche wie für die römische Geschichtsforschung sein würde, die sämmtlichen außerhalb der römischen Reichsgrenze auf deutschem oder slavischem Boden gefundenen Stücke römischen Ursprungs zusammenzustellen und daraus in Verbindung mit den bei den Schriftstellern vorhandenen Nachrichten soweit möglich die Geschichte der römisch-deutschen Handelsverbindungen zu ermitteln. Er hob hervor, daß allem Anschein nach dieser Verkehr beständig im Steigen gewesen sei und in der mittleren Kaiserzeit die römische Industrie angefangen habe, Thon- und Kupfergeschirr nach Deutschland auszuführen, während ehedem die aus den nordischen Ländern eingeführten Waaren wahrscheinlich im Ganzen mit Silber und Gold hätten bezahlt werden müssen. Die Münzfunde würden, zusammengestellt, werthvolle Anhaltspunkte für die chronologische Feststellung der allmählich sich steigernden Handelsbeziehungen geben. Ebenso würde es gelingen, die Localitäten festzustellen, in denen nach Ausweis der Findungen die im Ausland weilenden römischen Kaufleute oder doch deren deutsche Handelsfreunde ansässig gewesen seien, die ältesten Handelsstätten Deutschlands. Endlich könne es nicht fehlen, daß sowohl die Gegenstände dieses Vertriebes als auch dessen umfassende Verhältnisse, wie schon die in dieser Versammlung zur Sprache gekommene Auffindung von Waaren der gleichen Fabrik theils in Böhmen, theils in Mecklenburg sie andeute, in einer solchen resumirenden Arbeit klar hervortreten würden. Er forderte schließlich die einzelnen Vereine auf, für das hier in Betracht kommende, d. h. das außerhalb der römischen Grenz- und Vorpostenlinien belegene Gebiet, die römischen Fundstücke, Münzen, Bronzen, Thonwaaren und so weiter, möglichst nach den Originalen, eventuell nach den darüber erhaltenen Beschreibungen mit genauer Angabe der Aufbewahrungsorte und der Autoritäten zusammenzustellen und diese Arbeiten entweder in den respectiven Vereinsschriften durch den Druck bekannt zu machen, oder sie ihm zur Veröffentlichung resp. Benutzung mitzutheilen.

Anlage B.

1. Bericht des Kammerherrn Frhrn. von Estorff über die Arbeiten der archäologischen Commission.

Meine Herren!

Wie Sie in der ersten Generalversammlung aus dem Geschäftsberichte des Gesammtvereins ersehen haben, sind dem Verwaltungsausschusse seit der letztjährigen Versammlung keine Beiträge zu der von mir übernommenen Commissionsarbeit: Classification und Terminologie der vorchristlichen nichtrömischen Denkmale Deutschlands, welche wiederholt und dringend erbeten waren, eingesandt worden. Ich kann leider nur hinzufügen, daß auch mir persönlich seitdem nur Weniges zugegangen ist. Es sind dieses:

Nachtragnotizen des Niederbayrischen Vereins zu Landshut in Bezug auf dort „Keltengräber“ benannte Denkmale, ferner eine theilweise Ausfüllung meines bekannten Schemas durch den Herrn Conservator Dr. Janssen zu Leyden, sowie Seitens des historischen Vereins von und für Oberbayern in München eine Einsendung, welche indeß, anstatt der gewünschten Ausfüllung meines Schemas, nur ein Verzeichniß derjenigen Aufsätze in dem Oberbayrischen Archive für vaterländische Geschichte, welche gänzlich oder zum Theil vormittelalterliche, nichtrömische Denkmale besprechen, enthält. Sowohl das Eine, als auch das

Andere ist dankbarlichst anzuerkennen. Besonders bitte ich aber sowohl die Vereine, als auch Private, mir das auf die genannte Arbeit Bezügliche mittheilen zu wollen, was nicht publicirt ist. Ich wiederhole also noch einmal aufs dringendste meinen vom verehrlichen Verwaltungsausschusse auf so dankenswerthe Weise unterstützten Wunsch. Nur durch solche Hülfen läßt sich mein eben so schwieriges als zeitraubendes Werk beschaffen, falls die gehörige Gründlichkeit gewahrt werden soll; daß ich diese aber als eine conditio sine qua non bei meiner Arbeit ansehe, werden Sie weder bezweifeln, wie ich hoffe, noch tadeln, wie ich mit Recht voraussetzen darf. — Daß übrigens bei einiger Thatkraft und gutem Willen der Vereine mein eben ausgesprochener Wunsch sich sehr leicht erfüllen lasse, beweist die Ausarbeitung des Voigtländischen Vereins, betitelt „Stein- und Erd-Denkmale im Orlagaue und an der Werra." Es ist, was ich mich gedrungen fühle, hier öffentlich anzuerkennen, eine höchst schätzenswerthe Arbeit, welche mir indeß noch nützlicher sein würde, wenn man sich noch schärfer an mein Schema gehalten hätte.

Sie ersehen übrigens, meine Herren, daß im Allgemeinen von den mit dem Gesammtvereine verbundenen Vereinen (es sind deren ja etwa ein halbes Hundert) nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl die nöthigen Mittheilungen gemacht hat. — Ich habe daher in diesem Jahre, trotz vielfacher wichtiger anderweitiger Geschäfte, noch ein anderes Mittel gebraucht, um gründlich zu meinem Zwecke zu gelangen, ein Mittel, welches freilich das durchschlagendste ist, in ausgedehnter Maße anzuwenden, mir indeß der hierzu nöthige Aufwand von Zeit und Geld verbietet. Ich habe nämlich persönlich mehrere Monate in Oberfranken, wo, außer einigen sehr anerkennenswerthen Forschungen, z. B. des hochverdienten Pfarrers Hermann zu Breiten-Güßbach bei Bamberg, noch Manches in archäologischer Hinsicht zu thun übrig bleibt, die nöthigen Nachforschungen angestellt und bin mit dem Resultate, welches ich demnächst in meiner Arbeit näher mittheilen werde, sehr befriedigt.

Diesem anschließend, theile ich noch mit, daß von mehreren Seiten die Wahrnehmung gemacht worden ist, wie seit einigen Jahren im Allgemeinen bei den Vereinen das Archäologische dem Historischen, das Vormittelalterliche dem Mittelalterlichen nachgesetzt wird, und daß ich aufgefordert worden bin, solches zur Sprache zu bringen. Ich mache mich um so lieber zum Organe dieser Wünsche, da ich ebendasselbe wahrgenommen habe, und lege daher auch diese Angelegenheit den Vereinen dringend ans Herz. Herr M. Koch zu Heidelberg, welcher ganz diese Ansicht theilt, hat hierüber ein Elaborat dem Germanischen Museum zugestellt, welches, da es selbst hier nicht vertreten ist, mich, als Mitglied des Gelehrtenausschusses, gebeten hat, es zur Kenntniß dieser Versammlung zu bringen. Ich ersuche, daß dieser gehaltvolle Aufsatz, falls dessen Verlesung wegen Zeitmangels nicht sogleich geschehen kann, im Correspondenzblatte abgedruckt werden möge*).

2. Mittheilung des Herrn M. Koch zu Heidelberg.

Die Wahrnehmung, daß der Eifer, mit welchem noch vor etlichen Jahren die Ausgrabungen von Alterthümern betrieben wurden, so fühlbar nachläßt, daß immer seltener von selbst nur zufällig Erworbenem die Rede ist, bedroht die einheimische Alterthumskunde mit unverkennbarem Nachtheil, nicht bloß weil der Wissenschaft kein neuer Stoff weiter zugeführt wird, sondern hauptsächlich, weil die angedeutete Vernachlässigung unwiederbringliche Verluste zur Folge hat. Werden nämlich Ausgrabungen nicht überwacht, läßt man in der Sorgfalt, Nachfrage nach ihnen anzustellen, nach, so werden die Funde verschleppt, eingeschmolzen oder vertrödelt.

Wenn man den Ursachen nachspürt, von denen der bemerkte Uebelstand herbeigeführt wurde, so findet man bei einiger Umschau im Gebiete der wissenschaftlichen Thätigkeit leicht heraus, daß die vorzüglichste derselben die Vorliebe für mittelalterliche Forschungen sei. Diese Richtung, durch Gelehrte, Künstler und wesentlich durch die Gründung des Germanischen Museums in einem Theile Deutschlands zur vorherrschenden gemacht, ward es in einem anderen durch übermächtigen Einfluß des erneuerten kirchlichen Strebens, in dessen Interesse die allseitige Herbeiziehung und Erhebung des Mittelalters liegt, und welches, nicht so selten, als man meinen sollte, der sogenannten Wissenschaft des Heidenthums gewaltig abhold ist. An den Publicationen aus diesem Theile Deutschlands merkt man den geschilderten Einfluß und den Abgang einer gleichmäßigen Vertretung der Alterthumskunde von Seite der Centralleitung deutlich, da die neuesten antiquarischen Schriften nur noch kirchlich Mittelalterliches, und weder Anzeigen von neuen Gräberfunden, noch wissenschaftliche Arbeiten über die gehäuften ältern Schätze, noch Andeutungen bieten, daß man in dieser Richtung thätig und bestrebt sei, der Erde neue zu entheben. Gegen diese Einseitigkeit bei Zeiten und so gut es nur immer thunlich ist einzuschreiten, ohne den gänzlichen Verfall der noch vor einigen Jahren so rege gewesenen Bestrebungen abzuwarten, scheint mir ein reell gegebenes, gar nicht zu verkennendes Bedürfniß zu sein, da wohl Niemand leugnen wird, daß die Aufklärungen, welche die in der Erde verborgenen Zeugen der Vergangenheit darbieten, als wesentliche Hülfsmittel der Geschichte zu betrachten seien, und ihr Vollgewinn davon abhängt, daß wir sie vollständig benutzen und nicht, wie bei dem erkaltenden Eifer dafür zu besorgen steht, mit ihrer Benutzung auf halbem Wege (was soviel als Umkehr ist) stehen bleiben. Es ist sehr nöthig, dieses Versehen auch noch deshalb zu vermeiden, damit wir nicht in die Lage kommen, von den auf diesem Gebiete sehr strebsamen Schweizern, Franzosen und Engländern Belehrung über Stoffe zu schöpfen, welche der eigene Boden in Fülle in sich birgt. Endlich ist es nöthig, die Erwerbungen durch Ausgrabungen möglichst zu vervielfältigen, um die anderswo gelösten, bei uns aber noch in der Schwebe befindlichen ethnographischen und historischen Fragen zu lösen. Und gäbe es noch einen Grund hierzu, so wäre es der, die herrschende Einseitigkeit der mittelalterlichen Geschichtspflege und Alterthumskunde mit dem naturgemäßen Entwicklungsgang der Wissenschaften in das Gleichgewicht zu bringen.

Diese Gründe sind es, welche mich bewegen, die Aufmerksamkeit des Gesammtvereins auf die hier kurz angedeuteten, vorzugsweise im deutschen Süden von mir bemerkten Uebelstände zu lenken, und etwa in Antrag bringen zu wollen, daß der Gesammtverein bei sämmtlichen historischen

*) ward mündlich durch den das Präsidium führenden Herrn General-Director von Olfers zugesagt.

Vereinen die Aufforderung erneuere, die Ausgrabungen zu pflegen, und nach Maßgabe der Geldkräfte eigene zu unternehmen, so wie mit Veröffentlichung der Funde nicht Jahre lang zu verziehen oder sie ganz zu unterlassen. Speciell fasse ich bei diesem Vorschlag Württemberg, Oesterreich und Ungarn ins Auge. Bin ich recht unterrichtet, so sind in Württemberg viele, eine reiche Ausbeute versprechende Fundorte (Grabhügel) bekannt. Dem Alterthumsvereine in Stuttgart fehlt es auch nicht an Geldmitteln, um die Ausgrabungskosten bestreiten zu können. Wie es scheint, verschuldet das diesfällige Zurückbleiben eben auch nur der vorwaltende Geschmack am Mittelalterlichen. Inzwischen ist gar nicht zu zweifeln, daß auf eine Anregung des Gesammtvereins um so gewisser Namhaftes geleistet werden würde, als die Antiquare daselbst darauf sehr gerne eingehen würden, und die Ueberzeugung besteht, daß dieses hinsichtlich der Alterthümer allerdings nicht genügend durchforschte Land Grabhügel aus den verschiedensten Zeitaltern gewahren läßt.

In Oesterreich werden Ausgrabungen nirgend systematisch betrieben, obgleich sie nirgend lohnender als in den ehemaligen römischen Provinzen daselbst ausfallen müßten. Weshalb aber die Wissenschaft in Deutschland ihre Hoffnungen und ihr Gedeihen lediglich auf den Zufall von Eisenbahnbauten oder den einer glücklichen Pflugschar setzen und unberechtigt sein soll, Vereins-Unternehmungen zu verlangen, ist nicht einzusehen. Die Central-Commission für Erforschung der Baudenkmale in Wien hat auch die Aufgabe, die Alterthumskunde im weitesten Sinne zu pflegen, weshalb nichts im Wege steht, Ausgrabungen zu veranlassen, gleichwie sie auf Anträge aus allen Kronländern die Restauration kirchlicher Denkmäler beschließt, und die Kosten aus Staatsmitteln bestreitet. In jüngster Zeit wären aber auch einzelne Vereine in der Lage, kleine Summen auf eigene Unternehmungen der Art zu verwenden, und eine erfolglose Geldauslage wäre nicht leicht zu besorgen, denn in dem alten Noricum gibt es sehr wohl gekannte Fundstätten. Da sich von Oesterreich großer Gewinn für die Alterthumskunde der Vorzeit versprechen läßt, so wäre eine Einwirkung des Gesammtvereins auf die genannten Institute sehr erwünscht.

Ungarn, dessen Reichthum an Antiquitäten dem seiner Naturproducte zur Seite steht, wäre in der besprochenen Beziehung besonders zu behandeln, und an die dortige Akademie der Wissenschaften das Ersuchen um Bekanntgebung ihrer Erwerbungen unter Bedeutung der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Nachforschungen aus ihrer Mitte, zu stellen. Die deutsche Wissenschaft kann der Beischaffung von Hülfsmitteln aus dem von so verschiedenen Völkerzügen berührten großen Pannonien nicht wohl entbehren. Im Uebrigen könnte auch ein erneuertes Gesuch bei sämmtlichen deutschen Regierungen, die zum Schutze der Alterthümer erlassenen Mahnungen und Verordnungen zu wiederholen und dem Amtspersonale angelegentlich zu empfehlen, von voraussichtlich guter Folge und deshalb nothwendig sein, weil sie als nicht currente und urgente Amtsgeschäfte, wobei es zum Theil auch an Interesse gebricht, leicht in Vergessenheit gerathen.

Heidelberg, 19. August 1858.

M. Koch.

Anlage C.

Ich habe mit lebhaftem Interesse aus dem Schreiben vom 12ten ersehen, daß der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine sich in diesen Tagen in Berlin versammelt hat, und kann nur Mein aufrichtiges Bedauern hiermit aussprechen, daß Ich durch Meine Abwesenheit von Berlin verhindert bin, die Mitglieder des Vereins persönlich kennen zu lernen. — Hauptquartier Liegnitz, den 16. September 1858.

Prinz v. Preußen.

Anlage D.

Einem geehrten Verwaltungs-Ausschuß spreche ich hiermit meinen verbindlichsten Dank für die mir durch das gefällige Schreiben vom 10. d. Mts. erzeigte Aufmerksamkeit aus, und benutze gern die Gelegenheit, um den Ausdruck des lebendigen Interesses zu erneuen, welches ich dem Streben des Gesammtvereins widme.

Berlin, den 15ten September 1858.

Der Minister des Innern.
Westphalen.

---

3) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Vom historischen Verein für Krain zu Laibach: Dessen Mittheilungen 1857. Titel und Register. — 1858. Mai, Juni.

Vom germanischen Museum zu Nürnberg: Dessen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1858. October.

Von dem Institut historique zu Paris: Dessen Investigateur. T. VIII. Série III. Livr. 282—286. 1858. Mai—Sept.

Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien: Deren Mittheilungen. III, Septemb. u. October 1858.

Bei der Redaction sind außerdem eingegangen und werden baldigst besprochen werden:

Böttcher, Geschichte des Kirchspiels Kirchrode und der Umgegend. Heft I. Gründung und Dotirung der Kirche zu Rode. Hannover 1858.

Güthling, Moritz Herzog und Kurfürst von Sachsen. Erste Hälfte. Minden 1858.

Der Stader Aufruhr wider Andreas Buck 1376. Urkundl. Beitr. zur Gesch. der Stadt Stade von Krause. Stade 1858.

Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. Heft 6 u. 9—13. Hildesheim 1848.

---

4) Weitere Mittheilungen den Hausbau u. die Flurauftheilung betr.

Herr Pfarrer Karff zu Obermeiser: Mittheilungen über den Bauernhof an der hess. Diemel.

Herr Cantor Grünewald zu Seelze: desgl. über den sächs. Bauernhof im Allgemeinen.

Herr Dr. Schmidt zu Hohenleuben sendet Ansicht und Grundriß eines Bauernhofs aus dem Vogtlande.

Herr Bauinspektor Dolscius zu Torgau: Mittheilungen über das dortige Bauerngehöft.

Herr Professor Schuler von Libloy zu Hermannstadt: Karten über die Umgegend von Hermannstadt und den Grundriß eines sächsischen Dorfes, nebst weiteren Mittheilungen über den Hofbau und die Feldordnung in Siebenbürgen.

Herr Kammerdirector Seitz zu Trachenberg: Ansicht und Grundriß nebst Beschreibung eines niederschlesischen Bauernhofs.

Herr Dr. Seiters, bischöfl. Commissar zu Duderstadt: Mittheilungen über den Hausbau auf der Gränze zwischen dem sächs. Leinegau und Thüringen.

Durch den nassauischen Verein von Herrn Geometer Jost zu Griesheim: Ansicht, Grundriß, Querdurchschnitt und Längendurchschnitt eines Bauernhofs und einer Scheune bei Frankfurt in 6 vortrefflich ausgeführten Blättern.

Von Herrn Steuerrath Haarbach zu Münster durch Vermittlung des Herrn Geheimen Oberfinanzraths Carvacchi daselbst: Feldkarte eines Hofes bei Münster.

Herr Bauinspector Steudener zu Halle a. d. S.: Schreiben, die dortigen Höfe betr.

Durch Vermittlung des Herrn Dr. Reumont zu Aachen: Schreiben des Herrn Durst auf Haus Schönrath, Vicepräsidenten der Localabtheilung des rhein. landwirthsch. Vereins, über die ripuar. Höfe und deren Flurauftheilung.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete bisherige Verwaltungsausschuß erachtet es für seine Pflicht, bei Abgabe der Geschäftsleitung an den Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart die Resultate zu veröffentlichen, welche die abgelegte und abgenommene Rechnung vom 15. September 1857 bis dahin 1858 ergiebt.

Wir haben auch diesmal die Ergebnisse der frühern Rechnungen hinzugefügt, wodurch es thunlich wird, Vergleichungen anzustellen.

Zu der neuesten Rechnung fügen wir einige weitere erläuternde Bemerkungen hinzu.

Der Absatz des Correspondenzblatts vom Jahrgange 6 hat sich genau auf der Höhe des Vorjahrs von 344 Exemplaren erhalten. Nur der Absatz von den frühern Jahrgängen hat sich vermindert. In beiden Beziehungen bleibt ein vermehrter Absatz wünschenswerth, weil dadurch die bessere Entwickelung des Gesammtvereins wesentlich bedingt wird. Es werden dadurch die Anliegen um extr. Zuschüsse unnöthig, wozu sich in Folge Ausschreibens vom 25. Januar d. J. von den 52 verbundenen Vereinen bis jetzt 13 und zwar zunächst für die 6. und 7. Verwaltungsperiode bereit erklärt haben. Hierin findet die desfallsige Einnahme zu überhaupt 65 ℛ ihre Erklärung. Es ist hier noch des Lagervorraths von vollständigen Exemplaren des Correspondenzblatts zu gedenken, dessen Bestand erst jetzt sicher ermittelt werden konnte, wornach vorhanden sind:

vom Jahrgange	1	109	Exemplare,
„ „	2	113	„
„ „	3	112	„
„ „	4	109	„
„ „	5	127	„
„ „	6	120	„

Die Ausgaben anlangend, so ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß solche sub Tit. I, 3, gegen die frühern Jahre sich bedeutend höher beläuft, nämlich 90 ℛ 14 ggr 11 ₰. Diese Steigerung beruhet darin, daß bemerkter Ausgabetitel durch Hinzufügung der Commissions- und Reisekosten erweitert werden mußte, welche durch die kräftigere Förderung des Unternehmens einer Gau-Beschreibung Deutschlands erforderlich wurden. Ueberhaupt sind darauf 84 ℛ 3 ggr 10 ₰ verwandt. Auch die Portokosten der archäologischen Commission haben hier zum ersten Male ihre Stelle gefunden, welche jedoch nur 1 ℛ 9 ggr betragen haben.

Die gegen das Vorjahr sich zeigende erhebliche Verminderung der Kosten behufs der General-Versammlung in Augsburg, welche einschließlich von 28 Gulden für den Transport der Gypsmodelle aus dem römisch-germanischen Museum in Mainz, sich auf 70 ℛ 1 ggr 10 ₰ belaufen haben, wird allgemein befriedigen*).

Der Titel V. zeigt die hohe Ausgabe von 330 ℛ 2 ggr 1 ₰. Sie wird indeß gern gesehen werden, insofern darunter 300 ℛ befindlich sind, welche zeitweise belegt werden konnten. Es dürfte darin eine Ausgleichung gefunden werden für die, während der ersten und sechsten Verwaltungsperiode nothwendig gewordenen extraordinairen Zuflüsse, welche mit überhaupt 361 ℛ 10 Ngr. in Einnahme nachgewiesen sind. Den belegten 300 ℛ kam nur noch eine Bewilligung von 30 ℛ hinzu, welche zur Förderung der Arbeiten behufs des limes imperii Romani ausgesprochen ward.

Schließlich gedenken wir noch des Fonds für das Unternehmen einer Gau-Beschreibung Deutschlands, welcher am Schlusse der sechsten Verwaltungsperiode 106 ℛ betrug, ein Fond, dessen Verwaltung bis jetzt von der Haupt-Rechnung getrennt gehalten ist.

Hannover, den 15ten Nov. 1858.

Der bisherige Gesammtverein des Verwaltungs-Ausschusses.

---

*) Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß es der anerkennungswerthen Liberalität der Königlichen Regierung und des Magistrats in Berlin zu verdanken ist, wenn die daselbst stattgefundene jüngste General-Versammlung für die Kasse des Gesammtvereins nur eine erhebliche Einnahme, aber auch nicht eine Ausgabe zur Folge gehabt hat.

Systematische Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben

des

Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vom Anfange an (September 1852) bis 15. September 1858.

Einnahmen.

Jahr.	I. Rückstände aus Vorjahren.			II. Erlös aus dem Vertriebe des Correspondenz-Blattes. Anzahl der abonnirten Exemplare.	Soll			Sind eingezahlt			Sind rückständig für: Exempl.				Für ältere Jahrgänge und einzelne Nummern.			III. Extra-ordinaire Zuflüsse.			IV. Eintritts-Geld von der General-Versammlung.			V. Ungewöhnliche Einflüsse.			VI. Gesammt-Einnahme exclusive der Ueberschüsse aus Vorjahren			Bemerkungen.
	Thlr	gr	₰		Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰		Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	
1852/3	—	—	—	286	286	—	—	212	—	—	74	—	—	—	—	—	—	296	10	—	—	—	—	1	10	—	509	20	—	
1853/4	70	—	—	290	290	—	—	166	—	—	124	—	—	—	17	8	—	—	—	—	257	4	3	—	—	—	510	22	3	
1854/5 *)	165	15	8	315	316	14	6	241	14	6	75	—	—	—	2	19	—	—	—	—	224	—	—	—	—	—	638	22	10	
1855/6	81	9	6	331	332	12	8	332	12	8	—	—	—	—	29	8	—	—	—	—	202	6	10	—	—	—	658	13	10	excl. des vorigjährigen Ueberschusses von 124 Thlr 17 ggr 10 ₰.
1856/7	1	2	—	344	351	16	—	351	16	—	—	—	—	—	36	10	10	—	—	—	275	12	—	18	16	—	682	22	10	excl. des vorigjährigen Ueberschusses von 196 Thlr 14 ggr 1 ₰.
1857/8	—	—	—	344	351	4	4	351	4	4	—	—	—	—	25	16	—	65	—	—	212	—	—	—	—	—	653	20	4	excl. des vorigjährigen Ueberschusses von 239 Thlr 14 ggr 5 ₰.

*) Seit 18⁵⁴/₅₅ ist nach Gutengroschen gerechnet worden.

Ausgaben.

Jahr.	I. Allgemeine Büreaukosten des Verwaltungs-Ausschusses. 1. Für Utensilien, Schreibmaterialien und Buchbinderarbeiten			2. Für Copialien und dergl. vertretende Drucksachen.			3. Für Porto, Scheingeld, Commissions- und Reisekosten.			4. Für Botendienste.			II. Behuf des Correspondenz-Blattes. 1. Manuscript.			2. Druck, Papier.			3. Vertriebskosten.			4. Remuneration für Redaction u. Expedition.			III. Behuf der General-Versammlung.			IV. Behuf des Directions-Wechsels.			V. Ungewöhnliche Ausgaben.			VI. Gesammt-Ausgabe.			Bemerkungen.
	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	Thlr	gr	₰	
1852/3	26	28	9	38	27	4	25	7	9	4	9	—	20	7	6	196	9	—	21	16	9	150	—	—	8	22	5	—	—	—	—	—	—	492	9	2	Ueberschuß 17 Thlr 10 gr 8 ₰.
1853/4	5	28	9	6	13	2	15	27	—	5	—	—	5	16	5	178	28	6	47	7	6	200	—	—	62	4	3	—	—	—	—	—	—	527	6	1	Ueberschuß 27 gr.
1854/5	8	4	4	18	12	7	10	4	10	17	22	3	20	10	2	154	12	2	57	20	9	100	—	—	97	23	1	24	13	10	4	2	—	514	5	—	Ueberschuß 124 Thlr 17 ggr 10 ₰.
1855/6	5	15	8	44	8	—	11	18	10	23	—	—	4	17	11	177	7	11	47	11	6	80	—	—	89	19	8	—	—	—	102	14	1	586	17	7	Mithin ist reiner Ueberschuß pro 18⁵⁵/₆: 71 Thlr 20 ggr 3 ₰, dazu der Ueberschuß von 18⁵⁴/₅: 124 Thlr 17 ggr 10 ₰, gibt überhaupt am 15. Sept. 1856 196 Thlr 14 ggr 1 ₰.
1856/7	4	18	4	24	7	—	13	7	11	24	—	—	3	10	8	172	17	—	45	12	3	80	—	—	271	21	4	—	—	—	—	—	—	639	22	6	Mithin Ueberschuß: a) pro 18⁵⁶/₇ 43 Thlr 4 ₰, b) pro 18⁵⁵/₆ 196 Thlr 14 ggr 1 ₰, mithin war am 15. Sept. 1857 Ueberschuß 239 Thlr 14 ggr 5 ₰.
1857/8	4	11	6	13	6	—	90	14	11	24	—	—	18	12	—	197	13	3	45	21	10	100	—	—	70	1	10	—	12	1	330	2	1	894	23	6	Mithin ist Vorschuß: 241 Thlr 3 ggr 2 ₰. Darauf ab den Bestand pro 1857 mit 239 Thlr 14 ggr 5 ₰, bleibt Vorschuß 1 Thlr 12 ggr 9 ₰, gleichlautend mit dem Rechnungsabschluß de 15. Septbr. 18⁵⁷/₈.

II. Literarische Anzeigen.

Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalen zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. Heft 1. Mainz 1858. 14 S. u. 8 Tafeln (mit 167 Abbildungen). 4.

Das Röm.-Germ. Centralmuseum hat bei seiner Gründung, 1852, sich die umfassende Aufgabe gestellt: „eine übersichtliche Sammlung der heidnischen Alterthümer aus allen deutschen Ländern herzustellen.“ Die Lösung dieser Aufgabe, welche bezüglich der Originale selbst nicht ausführbar ist, konnte nur möglich werden durch getreue plastische, die Originale in jeder Hinsicht ersetzende Facsimiles. Das Centralmuseum hat nun bis jetzt von mehr als 1200 Alterthümern aus verschiedenen Museen, öffentlichen und Privat-Sammlungen colorirte Gipsabgüsse zum Austausch und zur Veröffentlichung, anfertigen lassen, welche an charakteristischer Wahrheit und geschickter Ausführung Alles übertreffen, was bisher in solchen Arbeiten geleistet ist, wie die meisten unserer Leser werden bezeugen können.

Wenn gleich das bisher Geleistete nur als Theil der Grundlage, als der Anfang einer übersichtlichen Sammlung unserer nationalen Alterthümer der heidnischen Zeit betrachtet werden kann, welche erst in einer längern Reihe von Jahren zu ihrer vollen Bedeutung gelangen wird, so schien es dem Centralmuseum dennoch zweckmäßig zu sein, schon jetzt die Veröffentlichung seiner Sammlung zu beginnen, um mit der rasch zuwachsenden Fülle des Materials einigermaßen gleichen Schritt halten zu können. Das Vorwort des Herausgebers zum oben angezeigten ersten Hefte dieser Veröffentlichung bemerkt: „Der Umfang des Stoffes, welcher den Gegenstand jener Sammlung bildet, muß, obgleich im Allgemeinen auf den Bereich der heidnischen Alterthümer Deutschlands beschränkt, diese Grenze jedoch nach zwei Richtungen hin überschreiten. Nach der einen Seite hat er die Uebergangsperiode in das Christenthum — die Zeit vom 5. bis in das 8. Jahrh. — aufzunehmen, weil hier die noch ausgedehnt herrschenden Gebräuche des Heidenthums in der Todtenbestattung viel anschaulicher und genauer zu beobachten sind, als in den ältern Grabhügeln und an ihren nur theilweise vom Leichenbrande verschonten Ueberresten; insbesondere auch, weil hier bei den Schmuckgeräthen Formen einer Ornamentik zu Tage kommen, welche, obschon eigenthümliches Merkzeichen dieser Zeit, doch keineswegs den Charakter der Neuheit und einer plötzlichen Entstehung, sondern vielmehr den der Ueberlieferung und der Entwickelung aus viel älteren nationalen Elementen darbietet. Nach der andern Seite hin ist es die Aufgabe der Sammlung: alle jene Vergleichsmittel aus den Alterthümern der Nachbarländer zu beschaffen, welche über das Wesen und den Ursprung der Fundstücke unsers eignen Landes Aufschlüsse zu geben vermögen. Es sind hierher eines Theils die römischen Alterthümer zu rechnen, welche aus den Zeiten der Berührung mit diesem Volke so häufig in den altgermanischen Grabhügeln entdeckt werden; andern Theils die griechischen und etruskischen Erzgeräthe und Waffen, welche nicht nur für die Untersuchung unserer einheimischen Erzfunde überhaupt von höchster Wichtigkeit, sondern auch, namentlich die etruskischen, in den alten Gräbern unsers Südens und Westens unbestreitbar nachzuweisen sind.“ Mit dieser Auffassung können wir nur übereinstimmen und sind ebenfalls mit dem Herausgeber vollkommen einverstanden, daß es fern liegen mußte, die ganze Masse verschiedenartiger Stoffe bis in das Einzelne sogleich nach einem bestimmten Systeme ordnen zu wollen, sondern daß vorerst das Material für die richtige und allseitige Beurtheilung unserer vaterländischen Alterthümer zu beschaffen sei. Das angezeigte Werk soll also nicht etwa ein illustrirtes Handbuch der deutschen Alterthumskunde werden, sondern die verschiedenen Formen der Waffen, Werkzeuge, Geräthe, Schmucksachen und Zieraten unserer heidnischen Vorfahren in den verschiedenen Gegenden Deutschlands übersichtlich darstellen.

Der Herausgeber hat diese Gegenstände nach der Zeitfolge unter 4 Perioden: Stein-, Erz-, Eisen- und fränkisch-alemannische Periode geordnet und danach in folgende Gruppen eingetheilt: Waffen, Geräthe, Schmucksachen, Gefäße und Sculpturen, welche dann wieder in einheimische, altitalische und römische gesondert sind.

Das vor Kurzem erschienene erste Heft dieses für jeden Kenner und Freund des vaterländischen Alterthums wichtigen Werks enthält: 36 Abbildungen von 18 steinernen Hämmern und Aexten, 74 von 68 bronzenen Schwertern, Keilen und Meißeln, 4 von eisernen Schwertern und Scheiden, nebst einer bronzenen Scheide (römisch), 28 von Eisenspeeren, 24 von Zierplatten und Scheiben von Gewandnadeln von Kupfer, Erz, Gold und Silber (fränkisch-alemannisch). Die gut gravirten Abbildungen sind durchaus getreu, wie u. a. die in der hiesigen Sammlung befindlichen Originale von 18 derselben zeigen, sie haben aber leider durchgängig nur nach einem sehr kleinen Maßstabe — von $^1/_5$ bis bez. $^3/_4$ der Naturgröße — gegeben werden können, um durch einen hohen Preis der allgemeineren Verbreitung des Werks nicht hinderlich zu sein. Diese Kleinheit schadet besonders den größern Gegenständen, von welchen die meisten nur zu $^1/_5$ Größe abgebildet sind.

Das Werk erscheint in zweimonatlichen Lieferungen zu dem sehr billigen Preise von 25 Ngr. oder 1 Fl. 30 Kr.; jede Lieferung umfaßt 8 Kupfertafeln mit dem entsprechenden Texte, der im ersten Hefte das Material, den Fundort und zuweilen eine kurze Beschreibung des abgebildeten Gegenstandes, auch die Sammlung angiebt, in welcher das Original sich befindet. Der Inhalt der nächsten 4 Hefte ist im Umschlage angezeigt. Die Tafeln sind sehr zweckmäßig so angelegt, daß sie später nach den angegebenen Zeichen und auch ohne Beachtung derselben, den Gegenständen nach, von jedem Besitzer leicht geordnet werden können.

Indem wir dieses Werk, das erste in seiner Art, welches in Deutschland erscheint, freudig begrüßen und mit voller Ueberzeugung empfehlen, wollen wir schließlich bemerken, daß, nach einem Circulare des Centralmuseums, die Mitglieder der mit selbigem in Verbindung stehenden Vereine bei ihrem Vereinsvorstande darauf subscribiren können.

Hannover. C. Einfeld.

Der Stader Aufruhr wider Andreas Buck 1376. Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Stadt Stade, von K. E. H. Krause, Conrector. Stade 1858. 8.

Diese kleine, kaum einen Bogen umfassende Schrift ist zur Begrüßung der Generalversammlung des jüngst gestifteten Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln vom Schriftführer dieses Vereins ausgegeben worden und dürfte also, zumal da sie auch scheinbar nur specielles Interesse hat, nicht leicht in größeren Kreisen bekannt werden. Gerade das aber fordert uns auf, hier auf dieselbe aufmerksam zu machen, da sie ein Stück niedersächsischen Städtelebens aus dem Mittelalter vor uns aufrollt, worüber bis jetzt nichts bekannt geworden ist.

Den Hauptinhalt bildet ein officieller Bericht über den von Johann Seghelken gegen den regierenden Bürgermeister von Stade, Andreas Buck, am 15. Februar 1376 angestifteten, aber durch commissarische Schlichtung von Seiten der befreundeten Städte Lübeck, Bremen, Hamburg und Buxtehude schon am 29. März desselben Jahres gütlich vertragenen Aufstand. Der Verfasser hat durch eine die Wichtigkeit der Urkunde besprechende Einleitung und eine möglichst getreue hochdeutsche Uebersetzung der in niederdeutschem Dialekt abgefaßten Urkunde den Werth der kleinen Schrift noch erhöht, da dieselbe dadurch auch für den mit diesem Dialekte weniger Vertrauten genießbar und fruchtbringend wird.

C. L. Grotefend.

1) **Die allmähliche Entstehung der jetzigen welfischen Lande: des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig.** Zur Erläuterung der Stammtafel der regierenden Fürsten aus dem Welfenhause und ihrer Vorfahren. Dargestellt von Dr. Heinrich Böttger, Königl. Bibliothek-Secretair. Hannover 1858. 8.

2) **Diese Stammtafel selbst.**

Der Verfasser vereinigt bei der Herausgabe dieser beiden Druckwerke einen doppelten Zweck, in gedrängter und dabei klarer Schreibweise zur Anschauung zu bringen: wie die einzelnen Allode, Gebiete, Fürsten- und Herzogthümer, aus welchen das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig, namentlich in den alten Provinzen, jetzt bestehen, nach und nach in sich immer mehr abgerundet, und in den Besitz der regierenden Fürsten aus dem Welfenhause gekommen sind, und welche von diesen Landen im Besitze jedes einzelnen derselben gewesen sind. In ersterer Beziehung mußte er bis zu den erweislich ältesten Vorfahren Heinrichs des Löwen zurückgehen, welcher in dieser Beziehung insofern Epoche macht, als er der erste ist, der sich im Besitze der altwelfischen Lande in Sachsen befand, er durfte füglich auch die Besitzungen der Welfen in Schwaben und Italien und die Weise, wie sie verloren gingen, nicht unerwähnt lassen, obwohl die billingischen und brunonischen Güter den Grundbesitz bilden, an welchen die jetzigen welfischen Lande nach und nach angereiht sind. Theoderich, Herzog in Ostfalen und Inhaber der Asseburg, ist ihm der älteste Besitzer solcher Güter, zu welchen die Brunonen durch Tausch und Kauf immer mehr Allod legten und dadurch ihren Einfluß in den Gegenden sicherten, von wo aus später Heinrich der Löwe seine Macht entfaltete. Die Genealogie der Brunonen, welche an der vierten Stelle der Stammtafel verzeichnet ist, bedarf jedoch noch der nöthigen Belege, die wir in einer auf der letzten Seite angekündigten Abhandlung des Verfassers über die Brunonen zu erhalten erwarten dürfen.

Die vorliegende Stammtafel (wohl zu unterscheiden von der noch nicht vollendeten, die sämmtlichen Mitglieder des Welfenhauses umfassenden Stammtafel der Welfen, welcher auch ein alphabetischer Nachweis der einzelnen Fürsten und Fürstinnen beigegeben werden soll) beschränkt sich zweckgemäß auf die regierenden Fürsten, wie auch von den Vorfahren Heinrichs des Löwen nur diejenigen aufgenommen sind, welche die sieben Stämme bis zu ihm in directer Linie fortgesetzt haben. Durch Farbendruck ist die Abgrenzung jeder Linie sowohl dieser Vorfahren, als auch der Nachkommen des ersten Herzogs, Otto des Kindes, zur klaren Anschauung gebracht. Antritt, Wechsel und Ende der Regierung sind für jeden einzelnen Fürsten, unter Angabe der Hauptprovinzen, über welche sie regierten, auf der Stammtafel verzeichnet; im Texte sind die Specialien dafür ausgeführt*) und es fehlt nur noch, um diesem geographisch-historisch-genealogischen Hülfsmittel für unsere Landesgeschichte einen Abschluß zu geben, ein historisch-geographischer Atlas, wie denselben Dr. Grote seit vielen Jahren intendirt, aber noch immer nicht herausgegeben hat.

Das Wappen eines Fürsten repräsentirt zugleich im Wesentlichen den Besitz desselben. Deshalb hat der Verfasser in der „Darlegung der Wappen der jetzigen welfischen Lande: des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig" bei Aufzählung der einzelnen Wappenschilde, wie sie nach und nach in dieselben aufgenommen sind, zugleich die einzelnen Provinzen zur Sprache gebracht, und auch diejenigen nicht übersehen, deren Wappenschilde fern geblieben sind.

Der Verfasser beabsichtigt auch eine Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Wappens mit den zu deren Erläuterung nöthigen Wappenzeichnungen von Münzen und Siegeln im Klindworthschen Verlage herauszugeben, zu welcher er die Hauptdata bereits gesammelt hat.

M. C. G.

Berichtigungen.

Im Jahrg. VI, Nr. 11, S. 104, Sp. 2, Z. 3 v. u. lies Höhenlande statt Hußlande.
Daselbst S. 105, Sp. 1, Z. 6 lies Wustrow statt Wustrum.

*) Auf S. 29. hat sich, durch Verwechselung des Herzogs Otto mit dem Markgrafen Otto, ein Irrthum eingeschlichen. Herzog Otto der Strenge hatte, mit dem Markgrafen von Brandenburg verbunden, dem Herzoge Heinrich dem Wunderlichen Brome, Vorsfelde, Stellfeld und den Hasenwinkel 1300 abgenommen; Vorsfelde und Brome gingen dann 1309 in der Theilung an Brandenburg verloren, Stellfeld und den Hasenwinkel behielt Herzog Otto.

Die Fortsetzung des Correspondenz-Blattes wird durch die von dem Württembergischen Alterthums-Verein zu Stuttgart angeordnete Redaction besorgt werden. **C. L. Grotefend.**

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 2. Siebenter Jahrgang. 1858. November.

5) **Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins**

an

sämmtliche verbundene deutsche Geschichts- und Alterthumsvereine.

Unter Bezugnahme auf das verehrl. Ausschreiben des bisherigen Verwaltungsausschusses in Hannover vom 8. Oktbr. d. J. (Correspondenzblatt, Jahrg. VI. Nr. 12) beehren wir uns hiemit zur Kenntniß zu bringen, daß die Uebergabe der den Gesammtverein betreffenden Acten und Rechnungen, sowie des Kassenbestandes und Inventars an den unterfertigten Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins zu Stuttgart am 22. Dez. d. J. stattgefunden hat.

Nachdem wir von den genannten Schriftstücken genauere Einsicht genommen haben, achten wir es für unsere erste Pflicht, hier öffentlich die Thätigkeit und Umsicht rühmend anzuerkennen, mit welcher der bisherige Verwaltungsausschuß zu Hannover die Geschäfte des Gesammtvereins seit fast vier Jahren musterhaft geführt hat, und sagen demselben insbesondere unsern verbindlichsten Dank für die freundliche Gefälligkeit, womit er jene Geschäfte auch noch nach Ablauf des letzten Verwaltungsjahres geleitet und die Fortführung des Correspondenzblattes besorgt hat.

Der neugewählte Verwaltungsausschuß dahier besteht aus folgenden Mitgliedern:

Se. Erlaucht **Graf Wilhelm** von Württemberg, als Vorstand,
Oberhofmeister Freiherr **vom Holtz**, dessen Stellvertreter,
Finanzrath **Eser**,
Oberhofprediger **v. Grüneisen**,
Archivrath **v. Kausler**,
Finanz-Assessor **Paulus**,
Ober-Studienrath **v. Stälin**,
Canzleirath **Rathfelder**, als Secretär und Schatzmeister.

Die Mitglieder dieses Ausschusses bilden zugleich das Redactions-Comité.

Wir ersuchen nun sämmtliche verbundene Vereine, durch rechtzeitige Einsendung ihrer Publikationen und Jahresberichte, sowie durch Verbreitung des Correspondenzblattes die Geschäftsleitung zu fördern, und bitten insbesondere die HH. Geschichts- und Alterthumsforscher um geeignete Mittheilungen für das Correspondenzblatt.

Schließlich haben wir noch mit besonderem Danke der Liberalität der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu gedenken, die den buchhändlerischen Vertrieb des Correspondenzblattes unentgeltlich übernommen hat.

Stuttgart, den 30. Dezember 1858.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.

Frhr. vom Holtz.

Rathgeber.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

6)

Protokolle über die Verhandlungen der I. Section (für Archäologie der heidnischen Vorzeit). *)

Erste Sitzung.

Berlin den 16. September 1858.

Vorsitzender: Archivrath Dr. Lisch aus Schwerin.
Schriftführer: Baumeister Adler aus Berlin.

Archivrath Dr. Lisch eröffnet die Sitzung um 8¼ Uhr. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Behandlung der Tagesordnung schlägt derselbe die Behandlung der Frage 7 unter den Fragen des an die Mitglieder vertheilten Schema's vor:

Frage 7: „Wozu dienten die kleinen bronzenen Wagen, die man namentlich in der Mark Brandenburg, und wo anders noch? gefunden hat?"

und geht nach Billigung dieses Vorschlages zu einem dahin gehörigen einleitenden antiquarischen Berichte über. Ein zu Peccatel, 1½ Meilen von Schwerin befindliches 5–6' hohes kegelförmiges Grab gab bei seiner Eröffnung außer vielen bronzenen Waffen, Goldschmuck ꝛc. einen kleinen bronzenen, sehr wohl erhaltenen vierräderigen Wagen, dessen bügelartig gebogene Achsen einen bronzenen Untersatz und auf demselben eine geräumige kraterartige Schale trugen. Dr. Lisch zeigt diese auf einem Wagen ruhende Bronzevase aus dem Schweriner Museum im Originale und in Abbildungen vor. Mit diesem Grabe correspondirte auf der angrenzenden Feldhufe ein anderes Grab, über dessen vermeintlichen Inhalt sagenhafte Geschichten im Volksmunde umliefen. Bei der Eröffnung fand sich ein verbrannter Leichnam, dann ein Altar, davor eine irdene Wanne mit einem Skelett darin, auf dem Altare ein großes irdenes, kesselartiges Gefäß.

Derselbe erinnert, um weitere Vergleichspunkte zu gewinnen, an einen zweiten bald darauf erfolgten Fund eines ähnlichen dreirädrigen, aber einachsigen Wagens, der bei Frankfurt a. d. O. gefunden und der von Ziethen'schen Sammlung einverleibt worden ist. Endlich legt Dr. Lisch ein großes, mit Bronzegußmündung und Mundöffnung versehenes Horn vor, dessen Gravirungen, außer spiralförmigen Ornamenten, Schiffe und 4 zu einem Wagen zu verbindende Räder darstellen, wodurch eine bildliche Darstellung des in Rede stehenden Wagens beabsichtigt erscheint. Die sich hieran anschließende Erklärung des Dr. Lisch glaubt in dem Wagen von Peccatel ein fahrbares Tafelgeräth sehen zu müssen.

Bei der hierauf eröffneten Diskussion erinnern Lindenschmit und Lisch an den Judenburger Wagen ähnlicher Construktion.

v. Quast führt mit Bezug auf den von ihm vorgelegten dreirädrigen Wagen von Frankfurt a. d. O. an, daß die auf der Achse befindlichen eigenthümlichen vogelartig gestalteten Bildformen von Grimm als Darstellung der Plejaden erklärt worden seien, und stellt in Abrede, daß auf dem Wagen etwas befestigt worden sei, wogegen er vermuthungsweise ausspricht, daß auch auf dem dreirädrigen Wagen Opfer- und andere Gaben gelegt sein können.

Man stimmt allseitig darin überein, höchst merkwürdige einheimische Kunsterzeugnisse vor sich zu haben. Nur

Lindenschmit glaubt die Annahme, daß hier einheimisches Fabrikat vorliege, bezweifeln zu müssen.

Dr. Bruzelius aus Lund theilt mit, daß in Schweden ebenfalls eingravirte Vorstellungen von ähnlichen Wagen vorgekommen sind.

Graf Reinhard hält die Wagen als aus slavischer Epoche stammend, was aber von verschiedenen Seiten her bezweifelt wird.

Prof. Weiß macht auf etruskische Wagen aufmerksam, welche, von Winckelmann publicirt, sowohl eine ähnliche Construktion, als auch die Benutzung derselben als tragbare Transportwagen für römische Legionssoldaten zeigen.

v. Quast widerlegt die Annahme der Benutzung dieser deutschen Wagen zum Transport als nicht möglich auf deutschen Wegen und Straßen und kommt zu der Erklärung zurück, in dem vorgelegten Gegenstande einen Opferwagen mit Einrichtung, um Fleisch und Flüssigkeiten zu beherbergen, zu erkennen.

Prof. Weiß hält an seiner Erklärung fest, indem er an den vorhandenen römischen Wegebau erinnert und zwei- auch dreirädrige Wagen ähnlicher Construction für benutzt glaubt. Den vierrädrigen Wagen betrachtet er auch als fahrbaren Untersatz von Geräthen und Gefäßen, zu welchem speciellen Nachweise derselbe die Zeichnung einer sehr ähnlichen etruskischen Bronze vorlegt, deren Bedeutsamkeit als vergleichendes Beispiel anerkannt wird.

Damit schließt die Diskussion.

*) Die Protokolle über die Verhandlungen der I. Section kamen erst am 18. Jan. 1859 in die Hände der Redaction. Anm. der Red.

Prof. Dr. Haßler hält einen ausführlichen Vortrag über das bei Ulm aufgedeckte Todtenfeld, dessen Ergebnisse mit denen zu Nordendorf übereinstimmen und bittet um Diskussion, indem er Zeichnungen und Originalfunde vorlegt. Im Winter 1857 wurden dicht bei Ulm Gräber aus dem 4—6. Jahrhundert gefunden, welche eine sehr reiche Ausbeute an Thon- und Glasgeräthen, Waffen und Schmucksachen geliefert haben. Unter letzteren befand sich auch eine Bronzemünze des Constantins, woraus, sowie aus der Thatsache, daß neben Skeletten auch Aschenurnen vorkommen, die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß die Gräber nicht sehr viel jünger sein können. Unter den Waffen fand sich eine Lanzenspitze mit einem Kreuze daran. Mit Bezug auf die geschilderte Oertlichkeit wurde angeführt, daß die auf der Thalsohle begrabenen Todten stets einen Stein auf der Brust zeigen, der vielleicht gegen Wegschwemmen schützen sollte. Ein quadratischer Stein mit muldenförmiger Vertiefung, umgeben von anderen Steinen, sowie drei Pferdegerippe ohne Kopf waren gefunden worden. Ebenfalls Kinder- und Weibergerippe, bei denen die sehr geringe Zahl der Weiber gegen die der Männer auffiel. Es wurde hierbei einer speciellen Untersuchung von einigen 20 Schädeln durch Dr. Volz aus Ulm Erwähnung gethan. Bei den vielen Gefäßen von Thon und Glas machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß auch nicht zwei dergleichen Gefäße gleich erschienen wären, weshalb die Annahme sich rechtfertigen lasse, daß jeder Hausbesitzer seine Geräthe selbst angefertigt habe.

Lindenschmit findet viel Verwandtschaft der Gefäßformen mit denen echt römischer Arbeiten.

Prof. Dr. Haßler hebt von den Bronzegegenständen eine Schelle mit eisernem Klöpfel, einen sehr guten Gefäßhahn u. A. hervor. Waffen fanden sich viele und gut erhaltene, besonders häufig an der rechten Seite der Gerippe eiserne Scramasaxe. Unter den Schmuckgegenständen wird ein goldenes Schmuckstück gezeigt, welches einen kleinen Vogel, der mit Edelsteinen besetzt ist, darstellt.

Lindenschmit ist geneigt, diese Arbeit als aus merowingischer Epoche stammend anzunehmen.

Endlich erwähnt der Vortragende kunstvoll gearbeiteter eiserner, mit Silber ausgelegter Schnallen, worauf sich eine Diskussion über die Möglichkeit erhebt, daß Schriftzeichen auf Schmuckstücken befindlich seien, welcher aber einstimmig widersprochen wird.

Vorf. Dr. Lisch stellt folgende an den beendigten Vortrag geknüpfte Fragen zur Diskussion:

1) „Ob sonst wo Todte mit Steinen auf der Brust gefunden worden sind, und wie solche Thatsache zu erklären sei?“

Lindenschmit berichtet einen ähnlichen Todtenfund von Westhofen in Rheinhessen, glaubt aber nicht, daß die Steine auf der Brust den Todten vor dem Wegschwemmen schützen sollen, weil auch auf der Höhe derartige Bestattungsformen vorgekommen seien.

2) „Ob Skelette als den Männern oder den Weibern zukommend zu unterscheiden sind?“

Man bezweifelt dieß, sobald das Becken zerstört ist, und hält sich daran, daß Weiber im Allgemeinen da vorausgesetzt werden können, wo nur Schmucksachen und keine Waffen gefunden werden.

Bei der Erörterung dieser Frage, indem die gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden, betheiligen sich Hering, Lindenschmit, Frhr. v. Grote und Frhr. v. Estorff.

Dr. Haßler berichtet schließlich noch, daß das 1½ Morgen große Todtenfeld nicht erschöpft sei.

Hiebei fragt v. Quast an, ob das Gerücht, wornach in den oberschwäbischen Gräbern von Oberflacht auch Münzen vorgekommen seien, sich bestätige, und wo eine Beschreibung derselben zu finden sei, da in der Beschreibung des Vereins für Württemberg darüber nichts mitgetheilt sei. Im Allgemeinen wird hierauf bemerkt, daß direkt nichts nachzuweisen sei*).

3) „Wo eiserne, mit Silber eingelegte Arbeiten am frühesten erscheinen?“

Weiß verweist auf assyrische Arbeiten, resp. die Erzeugnisse des Orients. Die Sektion einigt sich nach einiger Diskussion dahin, in den vorliegenden Arbeiten aus Ulm deutsche Kunsterzeugnisse zu sehen, wobei

v. Quast das Faktum anführt, daß in der Grafschaft Ruppin bronzene Sachen, darunter ein eiserner, mit Silber gravirter Leibring, vor Kurzem gefunden worden sind.

Lindenschmit nimmt an, daß die Technik derartiger Arbeiten direkte Ueberlieferung von den Römern sein müsse, und stützt sich auf die Augsburger Funde.

Was 4) das Vorkommen des Kreuzes auf der oben erwähnten Lanzenspitze betrifft, so wird das Vorkommen desselben von allen Seiten als mehr zufällig, denn charakteristisch bedeutsam aufgefaßt.

Nach beendigter Diskussion geht der Vorsitzende, Dr. Lisch, zur Behandlung der

Frage 6: „Sind Inschriften, wenn auch nur einzelne Buchstaben, Stempel und dergleichen auf Geräthen in dem von den Römern nicht berührten Deutschland nachzuweisen?“

über, indem derselbe wieder als Einleitung die ausführliche Beschreibung eines wiederholten Fundes mit entschieden römischem Inhalt mittheilt. In einem eröffneten Hügel zu Hagenow in Meklenburg-Schwerin haben sich folgende Bronzen gefunden: 1) eine ziemlich große Schöpfkelle mit aufgestempelter römischer Inschrift, 2) eine kleinere desgleichen, 3) ein Sieb; ferner bronzene, silberne und eiserne Sachen, sowie eine Scheere, wovon die ersten 3 Gegenstände nebst der Scheere neben einem bronzenen Krater vereinigt gefunden wurden. Dr. Lisch legt diese gestempelten bronzenen Kellen aus dem Schweriner Museum in den Originalen vor.

Prof. Mommsen führt zur Vergleichung an, daß von dem Fürsten Clary zwei sehr ähnliche römische, bei Teplitz in Böhmen gefundene Gefässe mitgetheilt worden sind, welche von demselben Verfertiger gestempelt zu sein scheinen wie die Meklenburger, mit denen sie auch an Form und Größe sehr übereinstimmen, und legt ebenfalls diese Kellen in den Originalen vor.

Dr. Lisch legt ferner zur Beantwortung der

Frage 4: „Welche mit Sicherheit nachweisbare

---

*) Finanz-Assessor Paulus wird im Correspondenzblatt Näheres hierüber mittheilen.

Die Red.

Denkmäler slavischer Gottheiten sind noch vorhanden?"
als seltenen Fund aus Roga in Meklenburg-Strelitz einen authentischen Kopfring von Bronzeblech mit reichen Drachenverschlingungen vor, der wahrscheinlich auf slavischen Ursprung zurückweist.

Diese wie ähnliche Vorlegungen und Mittheilungen sollen sich auf die für den nächsten Tag angesetzten Fragen ad 4) und 5) des Schema's beziehen und dieselben zur besseren Diskussion anregend vorbereiten.

Weiß theilt noch über die Benutzung der inzwischen unter allgemeiner Theilnahme besichtigten römischen Gefässe aus Meklenburg mit, daß dieselben wahrscheinlich zur Mischung von Wasser mit Wein unter Benutzung abkühlenden Schnee's gedient haben.

v. Ledebur und Hering bestätigen die vorgelegte Frage, daß in der Mark Brandenburg wie in der Provinz Pommern niemals Geräthe mit Stempelabdrücken vorgekommen sind.

Man beschließt, derartige Funde sorgfältig zu verzeichnen, im Correspondenzblatte mitzutheilen und etwaige Resultate über derartige Inschriften Hrn. Professor Mommsen zur Verfügung zu stellen.

Schluß der Sitzung um 10 Uhr.

Dr. Lisch. F. Adler.

---

7) **Zweite Sitzung.**

Berlin den 17. September 1858.

Vorsitzender: Dr. Lisch.

Schriftführer: F. Adler.

Präsident Dr. Lisch eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Archivar Habel trägt einen allgemeinen Bericht über die Thätigkeit der Limes-Commission vor, indem er die ausführlichere Mittheilung dem Correspondenzblatte vorbehält. Hieran knüpfte sich ein abgekürzter Bericht über eine, nach den Ausgangspunkten des Limes am Main und in Oberhessen, in speciellem Auftrag mit Hrn. v. Meyer zu Darmstadt unternommenen antiquarischen Reise. Dabei wird das große Römerkastell „Haßelburg" bei Humetroth im Odenwalde, das kleinere Kastell „Hainhuß", sowie eine wohl erhaltene Römerschanze nicht fern von der hessischen Grenze, südlich von Brennhof im bairischen Gebiet, mit Vorlage von Karten und Zeichnungen erläutert. Insbesondere wird die lange Reihe von Kastellen und Wachtthürmen an der Seite einer Römerstraße, welche auf der Wasserscheide des Odenwaldes hinzieht, specieller berührt. Die weitere Schilderung der Reise verbreitet sich sodann auf die römischen und germanischen Ueberreste in der Nähe von Miltenberg am Main. Ausführlicher werden darunter besprochen außer den Hainsäulen bei Mainbullau mit einem in der Nähe derselben gefundenen Obertheil eines römischen Altars, der große germanische Stein-Ringwall auf dem Burgberg oberhalb Miltenberg, in dessen Mitte vor mehreren Jahren römische Altäre mit Inschriften gefunden wurden; endlich der noch größere germanische Ringwall oberhalb Burgstadt, in dessen Nähe der Limes in nördlicher Richtung heraufziehend den Main überschreitet und auf dem Höhenzug des Spessart sich fortsetzt.

Derselbe berichtet weiter über das Ergebniß einer Reise nach Oberhessen, bei welcher sich außer den genannten Herren noch Hr. Major Freihr. v. Lilien, sowie Hr. Prof. Dr. Dieffenbach in Friedberg betheiligt hatten. Von Butzbach aus war das architektonisch merkwürdige alte Schloß Münzenberg betrachtet und die Wanderung auf der über Treis Münzenberg in gerader Richtung fortlaufenden, ziemlich gut erhaltenen Römerstraße bis zu dem ansehnlichen Römerkastell „die Altenburg" fortgesetzt worden. Alles dieß wurde durch Zeichnungen und Karten näher erläutert, und noch vom Pfahlgraben, der in der Nähe seines Ueberganges an der Wetter sehr wohl erhalten und in doppeltem Aufwurf auftritt, Profilzeichnungen mitgetheilt. Die durch Regenwetter unterbrochene Reise dürfte später fortgesetzt werden. Endlich legt der Vortragende über die vom Gesammtverein überwiesenen Geldmittel Rechnung.

Weiß läßt einige Abbildungen ähnlicher etruskischer Wagen, wie die in der 1. Sitzung diskutirten Wagen von Frankfurt und Meklenburg, cirkuliren.

Präsident Dr. Lisch legt im Auftrage des Hrn. v. Hefner-Alteneck einige Alterthümer aus Botzen vor, unter denen besonders der Rand eines Bronzegefäßes mit Schriftzeichen auffällt und besprochen wird.

Prof. Mommsen liest die räthselhafte Inschrift und macht darauf aufmerksam, daß hörbare Lautverbindungen unterscheidbar seien, bedauert aber keine Erklärung geben zu können, da die Schriftzeichen mit ähnlichen von ihm früher publicirten aus Wien, Tirol und Kärnthen übereinzustimmen scheinen. Bis jetzt werden diese Schriftzüge allgemein dem nordetruskischen Alphabet zugerechnet.

Bei dem Uebergange zur

Frage 8. „über die ältesten Schädel aus heidnischen Gräbern"

theilt Präsident Dr. Lisch den Fund einer im Sande bei Plau in Meklenburg aufgefundenen Leiche in hockender Stellung mit, deren eigenthümlicher Schädel von dem Prof. Dr. Schaafhausen zu Bonn in einer ausführlichen Abhandlung (in J. Müller's Archiv für Physiologie ꝛc., 1858) behandelt und mit dem Namen Rundschädel bezeichnet wird. Der von Dr. Lisch zur Stelle gebrachte Schädel wird mit einem andern aus einem Steingrabe verglichen, der schon eine mehr längliche Form zeigt, und mit einem dritten aus einem Kegelgrabe der sogen. Bronzeperiode in Beziehung gesetzt, welcher noch mehr von dem erstgenannten Rundschädel abweicht. Ueberdieß sind unter der Grabstätte des 3. Todten (aus der Bronzeperiode) unter einem festen Steinpflaster acht hockende Skelette gefunden worden, deren Schädel und besonders die Stirnbeine derselben Aehnlichkeiten mit dem sogenannten „Rundschädel" von Plau zeigten. Endlich legt derselbe als sehr seltenen Fund einen Schädel der slavischen Epoche vor, der in einem Gräberfelde mit Eisengeräthen gefunden ist und höchst eigenthümliche Abweichungen von den drei ersterwähnten Schädelformen darbietet.

Hieran anschließend wird von mehreren Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die Gräberuntersuchungen immer noch gründlicher, besonders mit Rücksicht auf den darunter liegenden gewachsenen Erdboden, stattfinden müssen.

Prof. Mommsen legt die in der 1. Sitzung erwähnten, von dem Fürsten Clary eingesandten bronzenen Geräthe mit römischem Inschriftsstempel vor und weist mit Rücksicht auf theilweise Zerstörung der Stempelschrift darauf hin, daß die Teplitzer wie die Meklenburger Gefäße aus einer und derselben Fabrik herstammen, aber dennoch die Stempel selbst etwas verschiedene Form besitzen. Besonders hebt derselbe das seltene Vorkommen zweier Stempel auf demselben Gefäße hervor, welches nur in Italien insofern Analoga darbietet, als in Pompeji neben dem Stempel des Fabrikbesitzers die Bezeichnung des Verfertigers, durch den Stilus auf dem Gefäße eingravirt, nachzuweisen ist.

v. Mayenfisch trägt über die merkwürdigen Funde von Pfahlbauten bei Wangen im Bodensee vor und erläutert seinen Vortrag durch Vorlegung höchst interessanter, von dem römisch-germanischen Museum zu Mainz angefertigter Nachbildungen. Als besonders wichtig wird die Thatsache hervorgehoben, daß keine Spur bronzener oder eiserner Waffen vorgekommen ist. Dagegen finden sich beinerne und steinerne Waffen, die letzteren in Hirschgeweih- und Holzfassungen sitzend, ferner Bogen und Keulen von Holz, mächtige Hirschgeweihe, Thonkugeln, ganz roh gebildete Töpfe mit Fruchtsamen, sowie beträchtliche Haufen von halb verkohltem Weizen und Gerste. Nur zwei Stück gebohrte aber durchgebrochene Hämmer sind in der 700 Gegenstände enthaltenden Sammlung, welche dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gehört, befindlich.

v. Estorff fügt mit Bezug auf die Nationalität die Thatsache hinzu, daß bei Amiens ähnliche beinerne Waffen mit eingesetztem Steingeräth vorgekommen sind.

v. Ledebur weist die große Aehnlichkeit des Fundes vom Bodensee mit dem des Burgwalles zu Malitschkendorf bei Schlieben, welche Wagner beschrieben, auf das speciellste und überzeugend nach.

v. Mayenfisch fügt die Mittheilung hinzu, daß er bereits jetzt im Stande ist, 17 solcher Pfahlbauten im Bodensee nachzuweisen.

Präsident Dr. Lisch bringt den Vorschlag zur Sprache, eine vergleichende Zusammenstellung griechischer und italischer Grabausbeuten mit deutschen Funden bis zur nächsten Versammlung zusammenzubringen.

v. Quast legt mehrere Zähne mit durchbohrten Münzen des Volusian und Gallienus vor, welche unter Steinen in Letnin bei Pyritz in Pommern gefunden worden sind, und übergibt den Fund Hrn. Prof. Hering für das Provinzial-Museum in Stettin.

Nachdem Präsident Dr. Lisch die

Frage 1: „Läßt sich die nordische Theorie der Eintheilung der Gräber in die drei Perioden des Stein-, Bronze- und Eisenalters auch auf die Mark Brandenburg oder auf einzelne Theile derselben anwenden, und welche Resultate lassen sich aus den Funden dieser Art auf die hier früher gesessenen Völkerschaften machen?"

zur Erörterung gestellt hat, spricht v. Ledebur aus langjähriger Erfahrung, daß im ganzen preußischen Lande zwischen Elbe und Oder keine systematisch vorgenommenen und wissenschaftlich unterstützten Nachgrabungen stattgefunden haben und daher diese Gegend keinen schlagenden Beitrag zu den bisher gewonnenen Resultaten liefern könne. Besonders wird in dem Vortrage desselben der Versammlung als Hauptzweck des Zusammenseins der gegenseitige Austausch vorsichtig gesammelter und streng geprüfter Thatsachen hingestellt und vor der Aufstellung zu frühzeitig entwickelter Theorien gewarnt.

Bei der sich anschließenden Diskussion betheiligen sich beziehungsweise Dr. Lisch, Lindenschmit, v. Quast und v. Ledebur.

v. Quast theilt den Fund bei Vorwerk Wall zu Karwe im Ruppin'schen mit, wo an einer Stelle das Skelett mit bronzenen, eisernen und silbereingelegten Schmucksachen, darunter ein krausgewundener Ring, gefunden worden ist.

Dieser Fall bestätigt, daß Ausnahmen sorgfältig beachtet und genau geprüft werden müssen.

v. Quast kehrt sodann in Beziehung auf

Frage 5: „Was ist unter den in nordischen Gräbern oder sonst gefundenen, für Hauptschmuck, Diademe, Kronen 2c. angesprochenen, erzenen und goldenen Geräthen mit Bestimmtheit hiefür anzuerkennen? und welche Bestimmung ist den andern ähnlichen Gegenständen zuzuschreiben?"

auf die ebenfalls in der 1. Sitzung durch Dr. Lisch in den Originalen vorgelegten 3 Bronzekronen zurück und gibt eine Erklärung derselben, indem er sich für die Benutzung als Krone entscheidet und ihre Umlegung um den bei den Germanen emporgesteckten Haarschopf annimmt, wodurch auch die vorhandenen Charniereinrichtungen am besten erklärt werden.

Bei der nochmals zur Erörterung gestellten

Frage 2: „In welchen Theilen Deutschlands hat man Leichen in hockender Stellung gefunden? Kommen dergleichen namentlich im nordöstlichen Deutschland vor?"

theilt v. Quast das Vorkommen hockender Leichen aus Zechlin mit.

v. Ledebur führt ebenfalls mehrere Fälle aus Thüringen (Petersberg, Nietleben 2c.) an, wo hockende Leichen in Steingräbern vorgekommen sind.

Ragotzky erwähnt eines Fundes von 4 hockenden Leichen bei Pritzwalk im Jahre 1858.

Lindenschmit und v. Mayenfisch geben aus West- und Süddeutschland Lokale für ähnliche Funde an, wogegen v. Hefner-Alteneck für Niederbaiern keine ähnliche Mittheilung zu machen im Stande ist.

Zur Frage 3: „Haben die Burgwälle der vorchristl. Zeit eine ausschließlich kriegerische oder eine überwiegend religiöse Bedeutung? Welche Bewandtniß hat es mit dem heiligen Walde der Semnonen? und wo ist derselbe zu suchen?"

gibt Präsident Dr. Lisch an, daß die von Helmold als slavisch beschriebenen Burgwälle in Meklenburg noch alle vollständig erhalten sind.

v. Ledebur kennt 70 Burgwälle im Regierungsbezirk Potsdam und 34 dergleichen in der Niederlausitz und wünscht einen Zusammenhang derselben nachgewiesen zu sehen. Besonders hebt derselbe den großen Wall von Malitschkendorf als Opfer- und Cultusplatz her-

vor, dessen Oertlichkeit und Bedeutsamkeit vielleicht mit dem heiligen Walde der Semnonen zu identificiren ist. Derselbe unterscheidet in seinem Vortrage Burgwälle, welche nur zerschlagene, und solche, welche vortrefflich wohlerhaltene Urnen geliefert haben. Besonders wichtig erscheint auch die sogenannte „Wunderburg“ am Einflusse der Bode in die Saale, wo Todtenurnen, beinerne und steinerne Waffen in bedeutender Anzahl vorgekommen sind.

v. Estorff theilt Erfahrungsresultate aus Lüneburg und Holstein mit, welche damit übereinstimmen, indem er hinzufügt, daß ein genauer Unterschied zwischen den Burgwällen mittelalterlicher und denen vormittelalterlicher Zeit zu ziehen ist.

Dr. Cybulsky theilt die Untersuchungen eines polnischen Gelehrten, des Hrn. Chodakowsky mit, welcher die Burgwälle als geschützte Versammlungspunkte des Volkes für religiöse und politische Feste ermittelt hat.

v. Quast fragt an, ob in dem eigentlichen Deutschland, da, wo Slaven nie hingedrungen sind, auch derartige Ringwälle so gleichmäßig vertheilt vorkommen, da die germanisirten Slavenländer nicht die Gauverfassung des eigentlichen Deutschlands besessen haben, sondern mehr an Kastelle und damit an Kastellanats-Einrichtungen geknüpft erscheinen.

v. Ledebur bejaht dieß, indem er auf den Vortrag des Hrn. Habel verweist und nochmals bedauert, daß in der letzten Entwicklung der nordischen Archäologie zu wenig Gewicht auf solche Lokale des politischen wie religiösen Lebens gelegt wird.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Dr. Lisch. F. Adler.

---

8) **Dritte Sitzung.**

Berlin den 18. September 1858.

Vorsitzender: Dr. Lisch.

Schriftführer: F. Adler.

Präsident Dr. Lisch eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Finanzassessor Paulus aus Stuttgart legt der Versammlung zwei archäologische Karten vor, von denen die eine die in Württemberg aufgefundenen römischen Ueberreste, die andere die bis jetzt in diesem Lande bekannt gewordenen altgermanischen (keltischen) Grabhügel und Gräber enthält. Beide Karten zeigen die Resultate einer 35jährigen gewissenhaften Forschung. Sie legen den Wunsch nahe, daß ähnliche Arbeiten mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Treue auch in den andern deutschen Ländern ausgeführt werden möchten, wodurch allmählig ein über die ältere Geschichte lichtverbreitendes Ganze erhalten würde. Dem Vernehmen nach ist die Aussicht vorhanden, daß diese Karten des Hrn. Paulus von Seiten der württembergischen Staatsregierung bald der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Präsident Dr. Lisch trägt sodann einige von Hrn. Dr. Wiesend aus Landshut eingereichte Mittheilungen vor, welche spezieller mitgetheilt und dem Correspondenzblatt einverleibt werden sollen*). Derselbe fügt eine Mittheilung des Dr. Mannhardt hinzu, der zufolge bei Danzig unter einem Haufen Granitstücke ein 2½' großer Stein mit drei eingehauenen menschlichen Figuren gefunden worden ist.

Für die sich hier anschließende Behandlung der Frage 4: „Welche mit Sicherheit nachweisbare Denkmäler slavischer Gottheiten sind noch vorhanden?“

beginnt Dr. Cybulski mit der Kritik des Prillwitzer Figurenfundes, die seit Lewetzow allmählig mehr und mehr für unecht gehalten worden sind. Später hat Kollar die vor dem Dom zu Bamberg liegenden Granitlöwen mit Runenschrift mehr dichtend als forschend einer Betrachtung unterworfen und dieselben als Czernebogs (Schwarzgötter) gedeutet. Von Schaffarik ist diese Ansicht im Ganzen gebilligt worden. Dr. Cybulsky theilt nun aus eigener Anschauung die Thatsache mit, daß die angeblichen Runenschriften gar nicht vorhanden sind oder doch nach Lisch's Zusatze aus eigener Beobachtung durch Benutzung der Steine zum Messerwetzen in neuerer Zeit entstanden sind. Cybulski geht sodann zu den aus Pettau in Steiermark stammenden, jetzt in Wien vorhandenen Helmen über, welche altetruskische Schriftzüge, aber nicht slavische Runen zeigen. Die jetzt in Krakau aufbewahrte, auf den Gütern des Grafen Potrezki im Flusse Zbrucz in Ostgalizien 1848 gefundene Bildsäule des Swantewit erklärt derselbe als ein echtes slavisches Bildwerk.

v. Quast fragt, ob die im Gipsabguß auch im Berliner Museum vorhandene Bildsäule ein wirkliches Gottesbild oder nur ein mythologisches Symbol des Swantewit sei?

Dr. Cybulski kann dieß nicht definitiv beantworten, glaubt aber mehr für ein Symbol sich aussprechen zu müssen. Besonders wichtig ist die gewonnene Thatsache, daß der Cultus des Swantewit durch den erwähnten Fund viel verbreiteter erscheint, als bisher angenommen.

Präsident Dr. Lisch kommt auf die Prillwitzer Fundstücke zurück, wovon eine Abtheilung längst als unecht erwiesen ist, während der andere Theil nach sorgfältigster Prüfung in neuerer Zeit ebenfalls keinen Anspruch auf Echtheit mehr machen kann.

v. Quast bestätigt diese Mittheilung aus Autopsie.

v. Ledebur wünscht gleichwohl nicht die Vernichtung der betreffenden Figuren, weil an ihre Auffindung eine bedeutsame Literatur geknüpft ist.

Dr. Cybulski legt die Abdrücke zweier mit Runenschrift versehener Steine vor, die 1856 in Mikorzyn im Kreise Ostrzeszow nebst einer roh gearbeiteten Urne mit Silber- und Bronzefragmenten gefunden worden sind. Aehnliche Steine sollen bereits früher zu Fundamentbauten verwendet worden sein. Die Runenschriften lassen sich slavisch lesen und einigermaßen erklären. Dr. Cybulski weist auf die große Aehnlichkeit des mit dem Namen Prowe bezeichneten Gottes hin, welche Namensübereinstimmung mit einem ebenfalls so bezeichneten Prillwitzer Figürchen sehr auffallend erscheint. Weitere Nachforschungen Seitens der Posener Gesellschaft werden in Aussicht gestellt.

v. Quast legt die skizzirte Darstellung einer 4'

---

*) Dieselben sind der Red. nicht zugekommen. D. R.

hohen auf einem Granitblock eingeritzten Figur aus der Altstädter Kirche zu Stolpe in Pommern vor, welche möglicherweise einen Anspruch auf slavischen Ursprung zu machen hat. Ferner erörtert derselbe speciell die Oertlichkeit, wo das in natura vorgestellte Götzenbild (?) zu Alt-Frisak gefunden wurde, welches im Correspondenzblatt spezieller besprochen worden ist. (Abbildung im Nachtrag zu den Besprechungsgegenständen, Jahrg. VI. Nr. 11. S. 104 f.)

Dr. Hering stellt die Vermuthung auf, daß die Figur vielleicht ein altes Rolandsbild oder dem ähnliches vorstellen könne.

Ein begründeter Zweifel an dem wahrscheinlich bis in's heidnische Alterthum hinaufreichende Alter des Holzbildes wird um deswillen nicht erhoben, da gut konservirte Hölzer aus ähnlichen Fundstätten bekannt sind.

An der hieran geknüpften Diskussion betheiligen sich Hr. v. Estorff, v. Quast und v. Mayenfisch.

Schließlich empfiehlt Dr. Lisch das Werk des Hrn. Lindenschmit über die heidnischen Alterthümer Deutschlands und läßt dasselbe zur genaueren Einsicht cirkuliren.

Bruzelius gibt eine ausführliche Mittheilung der jüngsten Funde in dem Torfmoore in Angeln, indem er mit der geologischen Schilderung der Lokalität beginnt. Der sehr ansehnliche Fund ergab nach diesen Mittheilungen: Zwölf römische Münzen aus der Zeit des Trajanus und Commodus; das Hintertheil eines römischen Helmes, einen Schildbuckel mit römischen Namen, ferner hölzerne mit Silbernägeln und Lederrücken geschmückte Speer- und Lanzenschäfte, aber darunter kein Geräth von Eisen; ferner zwei Panzerhemden von Eisendraht, einen 5 Ellen langen Mantel mit wollenen Franzen, desgleichen Hosen; ferner einen reich verzierten Bogen, Ketten, Fibulen, Schwertscheiden, alles von Bronze und theilweise vergoldet; endlich als besonderes Kleinod ein reich mit Gold durchzogenes Diadem von Silber.

Bei dem herangerückten Schlusse wünscht Freiherr v. Estorff die Beantwortung resp. Besprechung der noch nicht diskutirten Fragen durch das Correspondenzblatt.

Nachdem schließlich das vorstehende Protokoll vorgelesen und von der Section genehmigt worden ist, wird die Sitzung Mittags 12 Uhr durch den Präsidenten Dr. Lisch geschlossen.

Dr. Lisch. F. Adler, Baumeister.

---

[9]) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Institut historique zu Paris: dessen Investigateur T. VIII. Serie III. Livr. 287. Oct. 1858.

Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien: deren Mittheilungen III. Jahrg. 1858 Novbr.

Von der Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques in Luxemburg: deren Publications. 1857. XIII. Heft.

Von dem histor. Verein für Krain in Laibach: dessen Mittheilungen. 1858, Juli — Octbr.

Von dem Wittenberger Verein für Heimathkunde des Kurkreises: dessen zweiter Jahresbericht (Nov. 1857—1858.)

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: deren Neues Lausitzisches Magazin. 34r. Bd. 1—4. Heft. Görlitz 1857—58.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Abtheilung Paderborn: dessen Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. N. Folge. 9r. Bd. Münster 1858.

---

[10]) Fernere Mittheilungen in Betreff der Hausbauten ꝛc. haben eingesandt:

Herr Pfarrer Schmidt zu Soltau: Ueber die Bauernhöfe im lüneburgischen Wendenlande.

Herr Pfarrer Schneider zu Instädt: Ueber die thüringischen Höfe an der untern Werra nebst Zeichnungen.

Herr Friedensrichter Grebel zu St. Goar: Die Bauernhöfe zu Pfalzfeld ꝛc. nebst Zeichnungen, sowie Zeichnungen aus dem südlichen Schwarzwalde.

Herr Kreisgerichtssekretär Göbel zu Siegen: Ueber die Bauernhöfe in der Herrschaft Wildenberg nebst Zeichnungen.

Herr Bau-Inspektor Reinbeck zu Schleusingen: Ueber das dortige Bauernhaus nebst Zeichnung.

Herr Baumeister Goricke zu Delitzsch: Ueber den dortigen Bauernhof nebst Zeichnungen.

Herr Pfarrer Dr. Magerstadt zu Großenehrich: Schilderung des thüringischen Bauernhofs.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Bitte.

Zu den ältesten Werken mit gemalten Wappen gehören aus dem XIII. Jahrhundert: die Heidelberger Handschrift des Sachsen-Rechtes; aus dem XIV. Jahrhundert: der Trierer Codex, die Weingartner Liederhandschrift, der Manessische Minnelieder-Codex, die Züricher Wappen-Rolle, und ein Lehenbuch Kraft III. von Hohenlohe, von 1344 — 45, im gemeinschaftlichen fürstlich Hohenlohischen Archive in Oehringen; aus dem XV. Jahrhundert: Ein Wappenbuch der fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen von 1433; das Pfälzische Lehenbuch im großherzoglichen Staats-Archive zu Carlsruhe; Gallus Oheims Chronik von Reichenau auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg; das Grünenbergische Wappenbuch von Constanz, das Lehenbuch Graf Albrecht II. von Hohenlohe zu Ziegenhain und Nidda von 1490 in Oehringen.

Der Unterzeichnete bittet um gefällige Bezeichnung weiterer Werke mit gemalten Wappen, vor dem Jahre 1500.

Kupferzell, im November 1858.

F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg.

III. Literarische Anzeigen.

Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Alterthums-Vereine in Lüneburg. 4. Lieferung.

Obschon nur auf enges Stadtgebiet beschränkt, fährt der Verein fort mit Herausgabe und Beschreibung der in Lüneburg und Lüne vorhandenen Alterthümer.

Zwei der eigenthümlichen Ziegelwohnhäuser, an denen Lüneburg, und eine der Stickereien, an denen das benachbarte Kloster so reich ist, bilden die Gabe. Die erläuternden Worte des Dr. Volger heben deren Werth noch besonders hervor, namentlich das Wesentliche der Lüneburger Patricier- und Brauerhäuser, letztere in ihrer ganzen Anlage dem hochangesehenen Gewerbe der Besitzer angemessen eingerichtet, beide aus dem noch jetzt in Niedersachsen herrschenden Bauernhause mit seiner dasselbe fast ganz einnehmenden Diele hervorgegangen. Der Umstand jedoch, daß Lüneburg von Alters her schon von Ziegeln erbaut worden, habe die häufigen Brände verhütet, welche andere Städte so oft verheerten. Es ist dieß eine Thatsache, welche die Baugeschichte des Mittelalters wohl zu beachten hat. Wir treffen dieselbe Eigenthümlichkeit bei allen baltischen Hansestädten, nicht minder aber auch in den Niederlanden, während die landeinwärtsgelegenen Hinterbünder meist nur aus Holz gebaut sind. Beruhte dieß auf gesetzlichen Stadtordnungen, und seit wann? Waren auch hierin die Niederlande das Vorbild der Hansestädte? Der innere Zusammenhang aller dieser Wohnhausanlagen ist von dem unbefangenen Beobachter nicht zu verkennen, und erstreckt sich selbst auf die durch Danzig's Stadt-Physiognomie so berühmt gewordenen Beischläge, welche sich, obschon meist in viel weniger stattlicher Weise, auch in jenen anderen Städten vereinzelt oder häufiger vorfinden, und, wie das eine der mitgetheilten Häuser zeigt, selbst in Lüneburg.

Wenn das Antipendium aus Kloster Lüne, mit früheren Schriftstellern, dem XIII. Jahrhundert zugewiesen wird, so gibt das Kostüm und die Stellung der figürlichen Darstellungen desselben hiezu gewiß einen genügenden Grund: es darf aber nicht verkannt werden, daß dergleichen Formen sich, besonders bei Nebenkünsten, oft sehr lange stereotyp erhalten haben. Kloster Lüne selbst bietet hiefür in der Menge seiner, laut eingestickter Datirungen, erst am Anfange des XVI. Jahrh. gearbeiteter Prachtteppiche, die eher dem XIV. Jahrh. anzugehören scheinen, den vollgültigsten Beweis. Der Umstand, daß die Theilungsbögen über den einzelnen Gruppen schon eine etwas complicirte Form zeigen, möchte daher wohl für eine etwas spätere Anfertigung sprechen. Auffällig ist auch die Uebereinstimmung dieser Stickereien in Darstellung (8 Gruppen aus der Jugend- und Leidensgeschichte Christi) und Zeichnung mit den auf älteren Glasgemälden vorkommenden. Wir erinnern namentlich an die in der Bischofskapelle des Doms zu Halberstadt, welche erst um 1360 erbaut wurde.

v. Q.

Anzeige.

Das Correspondenzblatt erscheint jährlich in 12 Nummern von 1—2 Bogen. Bestellungen auf dasselbe bittet die Unterzeichnete entweder

durch die resp. Vereine **direct bei dem Secretariate,** oder

durch irgend eine Buchhandlung **bei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung** dahier, oder

durch das nächste Postamt **bei dem Königl. Postamte Stuttgart**

abzugeben. Der Preis des **vom Secretariate direct** bezogenen Jahrgangs ist 1 fl. 45 kr. (1 Thlr.), im Buchhandel und bei der Post 2 fl. 20 kr. (1 1/3 Thlr.). Die fünf ersten Jahrgänge werden vom Secretariate zu dem halben Preise abgegeben.

Stuttgart, den 20. Januar 1859. **Die Redaction.**

Die an den Verwaltungs-Ausschuß und die Redaction des Correspondenzblattes gerichteten Briefe und Zusendungen werden erbeten unter der Adresse:

„In Angelegenheiten des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine

An den Oberhofmeister Freiherrn **vom Holtz,** Königsstraße 1, **Stuttgart."**

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 3. Siebenter Jahrgang. 1858. December.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

11) **Protokolle**

über

die Verhandlungen der II. Section (für Kunst des Mittelalters).

Erste Sitzung.

Berlin, den 16. September 1858. 10—12 Uhr.

Vorsitzender: Professor Dr. Haßler aus Ulm.
Schriftführer: Pastor Bartsch aus Seehausen.

Nach kurzem Vorworte des Vorsitzenden, worin derselbe bat,

1) daß jeder Redner zuvor seinen Namen nennen wolle,
2) daß stets nur Einer rede, und
3) daß es nicht nothwendig sei, die Besprechungsgegenstände in der gedruckten Reihenfolge innezuhalten, vielmehr, wenn es dem Wunsche der Versammlung genehm sei, dieselben auch in anderer Reihenfolge besprechen, sowie andere hinzugefügt werden könnten,

stellte Prof. Piper aus Berlin den Antrag, bei sämmtlichen Bundesstaaten dahin zu wirken,

„daß in allen Gemeinden und Schulen christliche Museen errichtet würden, in Erwägung der Wichtigkeit, welche die Einführung in die Denkmäler der christlichen Kunst nicht allein aus der Epoche der Vollendung, sondern auch der Entstehung und Entwickelung, besonders für allgemeine Volksbildung der Heranwachsenden habe."

Nachdem mehrere Redner zwar für die Sache im Allgemeinen, nicht aber in der vorgeschlagenen Fassung sich ausgesprochen, ward beschlossen, daß sie erst am folgenden Tage zur weiteren Discussion und Beschlußfassung gestellt werde.

Sodann trug Dr. Lotz aus Cassel vor: Er arbeite an einer Statistik der mittelalterlichen Kunst in Deutschland, deren ausführlicher Plan in der Protokoll-Beilage 1. von dem Redner niedergelegt ist.

von Quast bezeugt aus eigener Einsicht verschiedener Proben die große Genauigkeit und weite Umsicht auf den betreffenden Gebieten und empfiehlt das Werk der Versammlung. Dieselbe geht demnächst zur Beantwortung der gestellten Fragen über:

Frage 1. „Worin unterscheidet sich die Bauweise der Mark Brandenburg von der ihrer Nachbarländer? Welcher gegenseitige Einfluß läßt sich, namentlich auch von Seiten der Boden-Verbindungen nachweisen? und welches sind in diesen Landen die ältesten wie die jüngsten Beispiele des Baues aus Feldsteinen, des Quader- oder Bruchstein- und des Ziegelbaues in ihrer jedesmaligen Anwendung auf die verschiedenen Baustyle?"

von Quast: Ueber die gestellten Fragen habe er sich im Allgemeinen schon in einem Aufsatze im deutschen Kunstblatt 1850 (29. 30. 31.) ausgesprochen; doch wolle er, hier im Gebiete der betreffenden Kunstweise,

das Wesentliche in Kürze wiederholen, indem er zugleich die in den mitgebrachten Mappen enthaltenen Zeichnungen von Monumenten der Mark Brandenburg zur Ansicht vorlege. Wie das ganze nordöstliche Deutschland entbehrt auch die Mark Brandenburg des gewachsenen Steines. Die Rüdersdorfer Kalkberge bilden fast allein eine Ausnahme; wenn ihr wohlthätiger Einfluß auf Bereitung des Kalkmörtels, sowie Benutzung der Bruchsteine zu den Fundamenten, namentlich bei den modernen Bauten Berlins, nicht hoch genug anzuschlagen ist, so ist die architectonische Benutzung derselben im Mittelalter doch nicht nennenswerth. Nur bei den Klosterkirchen zu Hillersleben und Leitzkau, sowie beim Dome zu Havelberg konnte wegen günstiger Localverhältnisse eine Ausnahme stattfinden; sie sind aus Bruch- und Hausteinen erbaut. Es gab daher nur zweierlei Material zu den Bauten: die im Lande umherliegenden Granitgeschiebe und gebrannte Ziegel. So grundverschieden in Behandlung und Erscheinung dieselben sind, so haben sie doch das Gemeinsame, daß sie beide zu frei vortretenden architectonischen Formen wenig geeignet sind, vielmehr nur eine Ausbildung innerhalb der Wandflächen gestatten. Beide wurden vom Anfange an, d. h. seit allgemeiner Einführung des Christenthums um die Mitte des XII. Jahrh. gleichzeitig neben einander angewendet, doch so, daß in einzelnen Gegenden das eine, in anderen das andere Material anfänglich vorherrschte. So finden wir im Allgemeinen den Feldsteinbau mehr bei kleineren Dorfkirchen zur Anwendung gekommen, den Ziegelbau dagegen mehr bei größeren Stadtkirchen, in frühester Zeit aber mehr in der Altmark, einschließlich des am rechten Elbufer gelegenen sogen. Stiftischen (Havelb. Diöces), in welcher letzteren Gegend (um Kl. Jerichow herum) auch die Dorfkirchen von vorn herein den Ziegelbau zeigen. In der übrigen Mark kommt bei älteren städtischen Bauten gleichfalls Feldsteinbau vor, der aber nach und nach vom Ziegelbau verdrängt wird, so daß dieser zuletzt auch selbst bei kleineren Dorfkirchen die Herrschaft erlangt. Was die räumliche Ausdehnung anbelangt, so ist es bemerkenswerth, daß der Feldsteinbau in seiner Reinheit, ohne Vermischung mit Ziegelbau, sich nordwärts nur so weit zu erstrecken scheint, als wie das Gebiet der Markgrafen reichte. Das nördlich angrenzende Mecklenburg zeigt nur Ziegelbau, der ihm offenbar vom Westen her importirt wurde. Das Land Stargard (Mecklenburg Strelitz) weicht allein davon ab, da es, als ehemals Brandenburgische Colonie, den Feldsteinbau in der spätesten Entwickelung genau wie die angrenzende Ukermark zeigt. Da das benachbarte Pommern vorzugsweise dem Gebiete des Ziegelbaues angehört, so ist anzunehmen, daß der Feldsteinbau in beide Länder von den älteren Besitzungen der Markgrafen dorthin übertragen wurde, als sie gegen die Mitte des XIII. Jahrh. von Pommern an die Mark abgetreten wurden. — Hiermit hängt es eng zusammen, daß durch das ganze nördliche Deutschland eine Verschiedenheit in Bezug auf Anordnung der Kirchsprengel hindurchgeht, welche für die Ausbildung der Kirchenformen in den Dörfern von größter Bedeutung ist. Eine Linie, welche südwestlich schon in den Niederlanden beginnt und durch die Rheinlande und Westphalen hindurchstreicht, dann in Niedersachsen das Braunschweigische und die Altmark vom Bremischen, Verdischen und Lüneburgischen trennt, östlich der Elbe aber an den Nordgrenzen der Mark Brandenburg gegen Mecklenburg und Pommern fortgeht, doch auch Preußen und selbst die polnischen Provinzen der nördlichen Gruppe zuweist, bezeichnet die Grenze beider Gebiete. In dem südlich gelegenen hat jedes einzelne Dorf, mag es groß oder klein sein, eine eigene Kirche; in dem nördlichen dagegen findet man nur vereinzelte Kirchdörfer, denen dann viele kleinere umliegende Ortschaften eingepfarrt sind. Natürlich sind deshalb diese Kirchen verhältnißmäßig größer gehalten, und zeichnen sich einzelne Gegenden, wie der Niederrhein, Neuvorpommern und Preußen (besonders die Weichselgegenden, Ermland und Samland), durch großartigste Dorfkirchen aus. Die kleineren Kirchen des südlicher gelegenen Gebietes scheinen auch in einem inneren Zusammenhange zu einander zu stehen: im Braunschweigischen wie im Magdeburgischen, wo sie aus Bruchsteinen erbaut sind, steht ihnen gegen Westen ein massiver Glockenthurm mit Quergiebel vor, wie in den Feldsteinkirchen der Mark Brandenburg, von der Altmark bis zur Ukermark hin, und südlich selbst in das überelbische Herzogthum Magdeburg und den Kurkreis Sachsen hinübergreifend. Am ältesten und schönsten ist die Ausbildung dieser Feldsteinkirchen in der Altmark, wo dem Giebelthurme das Langhaus, dann das etwas mehr eingezogene Altarhaus und endlich die Abside desselben zu folgen pflegt, ursprünglich rein rundbogig, in späterer Zeit auch vielfach im Spitzbogen. In der Priegnitz fehlt meist schon die Abside, und der Rundbogen ist seltener geworden (die 1273 geweihte Kirche zu Bredin hat die Schalllöcher des Thurmes noch im Rund- resp. Hufeisenbogen, während das untere Portal schon spitzbogig ist), doch fehlt hier wie in der Altmark selten das Dachreiterthürmchen auf der Mitte des Giebelthurms. In der Mittelmark sind die alten Kirchen häufiger zerstört, die erhaltenen sind meist nicht so charakteristisch, doch zeigen Tempelhof, Buchholz und Herzfelde bei Berlin noch die halbkreisförmige Abside, letztere Kirche sogar die volle Ausstattung mit Giebelthurm, Lang- und Altarhaus, wie in der Altmark. In der Ukermark und im Lande Stargard pflegt der Giebelthurm mächtig hervorzutreten, während das Langhaus ohne Theilung blieb, und die Abside nicht mehr vorkommt, vielmehr durch eine östliche Gruppe schlanker Fenster ersetzt zu sein pflegt. — Was den Ziegelbau betrifft, so hat Referent in dem vorgenannten Aufsatze nachgewiesen, daß derselbe bereits gleich nach der Mitte des XII. Jahrh. in der großartigen Klosterkirche zu Jerichow in der vollendetsten Weise vorkomme. (Ganz ähnlich die Pfeiler-Basilika des benachbarten Sandow). Ein älteres Beispiel sei in Norddeutschland noch nicht nachgewiesen. Nichtsdestoweniger sei immer noch zu erforschen, ob nicht dennoch solche ältere Vorbilder vorhanden seien, namentlich in den stets unter deutscher Herrschaft gestandenen Ländern Niedersachsens. Hierbei könne auch folgender Umstand in Betracht gezogen werden. Kloster Jerichow sei von dem letzten Sprossen des Hauses der Markgrafen aus dem Hause Stade, Erzb. Hartwig von Bremen (1148—1168) an jetziger Stelle vor dem Jahre 1155 erbaut worden. Ha-

ben von Stade oder Bremen her Einflüsse auf die Ausbildung des Ziegelbaues von Jerichow stattgefunden? Dabei dürfe allerdings nicht verschwiegen werden, daß in Bremen und dessen Gebiete, obschon im flachen, gebirgslosen Lande gelegen, der Ziegelbau erst spät und vereinzelt auftritt, wohl aber, daß in der benachbarten Bischofsstadt Verden an den Thürmen des Domes ein sehr alter rundbogiger Ziegelbau sich zeigt, der auch später dort heimisch bleibt, obschon der spätere Dom selbst wesentlich dem Steinbaue angehört.

Dr. Lisch aus Schwerin stimmt in Bezug auf die vorgenannte Grenze des Feldsteinbaues von der Mark aus gegen Mecklenburg hin vollkommen bei, indem die Ratzeburger und Schweriner Diöces (soweit letztere zu Mecklenburg gehört) keinen Feldsteinbau zeigen, vielmehr erstere die ältesten romanischen Ziegelbauten in Mecklenburg enthält, während letztere mit denen des Uebergangstyls in großer Menge erfüllt ist. Die bei Röbel gelegene Feldsteinkirche zu Dambeck gehört bereits zur Havelberger Diöces, sowie die schon angeführten Feldsteinkirchen des Landes Stargard, das ehemals einen Theil der Mark Brandenburg bildete. Dagegen enthält der nordöstliche Theil Mecklenburgs mehrere alte Kirchen, z. Th. noch im Rundbogen, welche ganz und gar an Gewänden, Gewölben, Fußboden, Altar u. s. w. aus Feldstein gebaut sind. Sie gehören aber zur Camminer Diöces, welche sich hier bis gegen Güstrow erstreckte, und hängen mit den ähnlichen, z. Th. noch älteren Kirchen im angrenzenden Pommern zusammen, von wo die Kultur in dieser Gegend, wohl von Dänemark beeinflußt, ausging. Auffallend ist es, daß inmitten dieser Feldsteinkirchen die Kirche zu Marlow den reinen Ziegelbau zeigt. Sie ward jedenfalls zu Anfange des XIII. Jahrh. von dem damaligen Besitzer, Heinrich von Bützow, gebaut, der als Bruder des Thetlev, Herrn von Gadebusch, die Bauweise der Ratzeburger Diöces auch in das nordöstliche Mecklenburg verpflanzte.

Hase aus Hannover stimmt bei, daß in Bremen und dessen Gebiet der Ziegelbau erst in spätgothischer Zeit vorkomme. Das älteste Beispiel in den Niederwesergegenden scheint ihm die schon auf der Grenze des Hausteingebiets gelegene, dem XII. Jahrh. angehörige Pfeiler-Basilika des Klosters Mandelslohe (bei Neustadt am Rübenberge) zu sein. Sie ist zwar schon Uebergangsstyl, aber doch roher und deshalb wohl älter als die Thürme des Domes zu Verden. Wie alt ist Jerichow?

v. Quast: Bald nach 1150 erbaut.

Hase: So alt ist Mandelslohe nicht.

Bartsch: Ist Jerichow nicht etwa nach einem Brande erneuert?

v. Quast: Nein. Die angebrachten Gliederungen und Sculpturen aus Sandstein tragen entschieden den Stempel der Mitte des XII. Jahrh. wie im benachbarten Niedersachsen, daher auch der Ziegelbau jener Zeit angehören muß.

Frage 2. „Findet sich in der Mark Brandenburg ein ausgebildeter Holzbau?"

v. Quast führt aus, wie das ganze nördliche Deutschland seine Wohngebäude ursprünglich in Riegelwerk ausgeführt habe; nur die niederländischen und baltischen Hansestädte, letztere von Lüneburg bis nach Preußen hin, zeigen massive Ziegelgebäude. Bei den Städten am Fuße des Harzes hat der Holzbau meist eine große Ausbildung erfahren. Die Städte der Mark Brandenburg zeigen zwar gleichfalls fast ausschließlich nur Holzbau, doch hat dieser nur selten eine reichere Ausstattung. Theils sind die vielen Brände hieran schuld gewesen, theils auch wohl der Umstand, daß Giebelhäuser hier seltener sind, welche vorzugsweise zu einer stattlicheren Architecturentfaltung auffordern. In größerem Maße tritt eine reichere Ausbildung des Holzbaues nur in Salzwedel (Beispiele des XV. Jahrh.) hervor; doch finden sich vereinzelte Beispiele auch anderwärts, z. B. ein schönes Giebelhaus in Perleberg (neben dem Rathhause), das in mehreren Geschoßen selbst mit figürlichem Schmucke versehen war. Leider ist der Theil unter dem Giebel in neuerer Zeit verdorben, wobei auch ein großer Theil der alten characteristischen Inschrift verloren ging, welche nach mündlicher Mittheilung des früheren Besitzers im Ganzen also lautete:

Trve det is en seltzen Gast,
Wer den het de hölt em fast.
Distel vn dahrn de steken ser,
Valsche tvngen noch völ mehr.
Ik will mi lever in distel vn dahrn baden,
As ik will sin mit valsche tvngen beladen.

Bartsch: Holzgiebelhäuser finden sich in allen altmärkischen Städten, mit Ausnahme der durch Brand ganz zerstörten Städte Osterburg und Arendsee. In Seehausen auch ein Giebelhaus. Der älteste in der Altmark wohl in einem Filial zu Chudem bei Salzwedel, nach mündlicher Mittheilung des Ortspredigers Hilgenfeld.

Ungenannter: In Werben ebenfalls, vom Ende des XVI. Jahrh.

Ein Anderer: Auch in der Altstadt Brandenburg.

Frage 3. „Sind ausgezeichnetere Tafelmalereien und Sculpturen mit Angabe der Künstler und ihrer Heimat in der Mark Brandenburg nachzuweisen?"

Otte: Spieker gibt (Gesch. der Marienkirche in Frankfurt a. d. O.) ein unsicheres Beispiel: ein Altar, an dessen mittlerem Schnitzwerke eingeschnitten steht: Pistoricei fecit anno salutis 1419; die gemalten Flügel sind später. Es wäre eine Verificirung der Inschrift wünschenswerth. Ein sicherer Künstlername: Gerard Weger 1474, befindet sich auf dem Schnitzwerke der Katharinen-Kirche in Brandenburg.

Lotz: Wager, nach einer Inschrift, die sich am unteren Rande des Altars befunden habe; seit der Restauration sei die Inschrift verschwunden!

v. Quast: Wie ganz Nordostdeutschland ist auch die Mark Brandenburg an ausgezeichneteren Gemälden arm. Statt ihrer findet man einen großen Reichthum z. Th. vortrefflicher Schnitzwerke auf den Altären, deren Flügel häufig bemalt sind, obschon selten in ausgezeichneterer Weise. Dieß ist allerdings bei denen auf dem Hochaltare im Dome zu Brandenburg der Fall, welcher laut Inschriften 1518 und zwar für die ehemalige Klosterkirche Lehnin angefertigt wurde, von wo er später

an seine jetzige Stelle kam. Die auf den Flügeln dargestellten Heiligen gehören, was Charakteristik der Köpfe und doch eine edle ideale Haltung betrifft, zu den vorzüglichsten derartigen Kunstwerken in Deutschland. Der Name des Künstlers ist leider nicht angegeben. Man hat sie dem Lucas Kranach zugeschrieben, was aber unmöglich ist; schon eher könne man auf Matthäus Grunewald schließen, obschon die Werke desselben, so weit sie beglaubigt sind, doch auch sehr von denen des Brandenburger Altares abweichen. Dagegen besitzt die Klosterkirche zu Berlin ein datirtes Gemälde des Lucas Kranach mit dessen Monogramm und der Jahrzahl 1521 bezeichnet, den Abschied der Maria von Christo darstellend, in dessen großartigster Manier, welche lebhaft an die des Grunewald erinnert. Auch in der Kirche zu Tempelhof bei Berlin befindet sich ein Altarbild des Lucas Kranach vom Jahr 1506.

Dr. Lotz bestreitet entschieden, nach kürzlicher Besichtigung des Gemäldes im Dome zu Brandenburg, daß es von Grunewald oder gar von Kranach sein könne.

v. Hefner-Alteneck: Grunewald ist ganz verschieden von Kranach; ersterer hat anstatt der Goldheiligenscheine stets ein lichtes Gelb.

Dr. Waagen: Allerdings ist eine große Verwandtschaft zwischen beiden Meistern; wie hätte man sonst dem Kranach das große Bild in der Marktkirche zu Halle zuschreiben können, das Redner zuerst als von Grunewald gemalt nachgewiesen habe.

Frage 4. „Wo haben sich im nordöstlichen Deutschland alte Wandmalereien vorgefunden, und wodurch zeichnen sie sich aus?“

Otte: Das bedeutendste Beispiel von Wandmalerei im nordöstlichen Deutschland ist wohl unzweifelhaft die Bemalung der Gewölbe des Mittelschiffs im Dome zu Colberg mit biblischen Darstellungen, worüber Kugler das Ausführliche mittheilt. Ferner die Kirche zu Herzberg a. d. Elster hat gleichfalls Gewölbmalereien. Curiosum daran: zweifache Darstellung der Verkündigung, das eine Mal (wo wohl aus Versehen Verkündigung statt Geburt Christi gemalt sei) weidet ein Hirt 9 Schweine, jedes verschieden gefärbt. Wandmalereien finden sich sonst noch: In der alten Sacristei der St. Nik.-Kirche zu Jüterbogk (cf. Puttrich); besonders interessant sind äußerlich an Ziegelbauten in Blenden angebrachte Malereien an einer Vorhalle der Petrikirche zu Magdeburg und am Klostergebäude zu Kloster Zinna. Die Jüterbogker Stadtthore hatten wenigstens gemalte Wappen.

v. Quast: Auch in kreisförmigen Blenden der Schloßkapelle zu Wolmirstedt finden wir die Zeichen der Evangelisten auf Goldgrund gemalt, wie bei den vorgenannten Beispielen. Bemerkenswerth ist es, daß dieselben alle im ehemaligen Gebiete der Erzbischöfe von Magdeburg liegen, wo der Ziegelbau eigentlich nur sporadisch vorkommt, während derselbe Schmuck in den Ländern des Ziegelbaues bis jetzt nicht in gleicher Weise nachgewiesen ist. Dagegen liegt St. Peter in Magdeburg in der gleichnamigen Erzdiöces, Wolmirstädt im Halberstädter, Zinna und Jüterbogk im Brandenburger Sprengel.

Dr. Lotz: Auch in Lübeck am Rathhause eine Reihe von bemalten Blenden (sehr schön) und Wandgemälde in der Katharinen-Kirche und im Archiv am Sterngewölbe schöne gemalte Blenden und anderweite Ornamente.

Dr. Lisch: Man muß nach dem Styl unterscheiden. Bei Steinbauten verlegte sich der ganze Schmuck in die Gurtbogen und Gewölberippen (besonders reich bei Uebergangsbauten). Ziegelbauten sind gewöhnlich roth bemalt, gefugt, doch so, daß die Fugen mit den natürlichen der Steine nicht zusammentreffen. Zu Büchen an der Berl.-Hamburger Eisenbahn (orangeartig); in Gägelow so bunte Gemälde, daß sie früh sprüchwörtlich wurden (man hat plattdeutsche Verschen darüber).

v. Olfers: An den Wänden im Chore der Klosterkirche zu Berlin wurden geputzte Medaillons mit Brustbildern der Apostel gefunden, unter denen namentlich der heil. Andreas sich auszeichnet, wie aus den Durchzeichnungen im K. Kupferstich-Kabinette zu ersehen. Er hat ein Doppelkreuz, was in späterer Zeit nicht mehr vorkommt.

v. Quast: Nicht nur die Zeit der Erbauung, sondern auch das Material der Gebäude bedingt eine wesentliche Verschiedenheit in Bezug auf Bemalung derselben. Der Ziegelbau pflegte (mit vereinzelten Ausnahmen) das rohe Material im Innern wie im Aeußern ohne Abputz oder Tünche zu zeigen; nur die Gewölbefelder, Bogenleibungen, Blenden und Friese und dergl. wurden regelmäßig verputzt und dann häufig bemalt. Beim Feldsteinbaue war es anders. Hier war das völlige Verputzen die Regel. Selbst am Aeußern ist nur ein scheinbarer Quaderbau, indem die in regelmäßigen Schichten aufgesetzten quadratischen Granitsteine stets der Art verputzt wurden, daß nur der mittlere, erhabenere Theil der Steine ohne solchen verblieb, auf den Putz aber eine scheinbare Quaderung eingekratzt wurde, und zwar zuerst zwei etwa einen Fingerbreit von einander stehende Linien in den durchlaufenden Horizontalen einer jeden Schicht, unabhängig davon, ob dieselbe hoch oder niedrig war, und zwei eben solche Linien senkrecht auf der Mitte jeder Fuge, gleichfalls je nach der jedesmaligen Breite der Steine. Durch Verwitterung ist diese ursprüngliche Anordnung meist undeutlich geworden, doch hat sie eine genaue Untersuchung stets erkennen lassen. Auch Friese hart unter dem Dache kommen vor, die dann mit Malereien (einfache und gekreuzte Rundbögen zu Lichtenberg und Zernitz in der Grafsch. Ruppin) versehen wurden. Das Innere wurde aber, wie im Bruchsteinbau, stets geputzt und dann häufig bemalt. Beispiele davon: Die Darstellung des jüngsten Gerichts in der Apsis der Kirche zu Tempelhof bei Berlin und die dem Kloster zugewandte Wand des nördlichen Seitenschiffs der Klosterkirche zu Berlin, welche, älter wie das übrige Gebäude, aus Feldsteinen erbaut und mit reich durchschlungenen Bandstreifen, Friesen in streng alterthümlichem Style u. s. w. geschmückt war, deren Reste vom Referenten bei Herstellung der Kirche 1842 aufgefunden und hergestellt, nach seinem Fortgange aber wieder vernichtet wurden, ebenso wie die von Hrn. v. Olfers erwähnten Medaillons mit Apostelbildnissen, welche Referent gleichfalls das Glück hatte, an den Wänden des hohen Chors aufzufinden, wo späterhin, nach

seinem Abgange vom Baue, die geschnitzten Statuen aufgestellt wurden. Außerdem wurden in den Zwickeln über den unteren Spitzbogenblenden des polygonen Chorschlusses sehr beschädigte Reste von Wandmalereien aufgefunden, namentlich eines heiligen Bischofs und der Maria Magdalena, die zwar zu verstümmelt waren, um hergestellt zu werden, aber Veranlassung gaben, an deren Stelle neue Fresken durch den Maler Herrmann ausführen zu lassen. Sodann sind an den Rundpfeilern der St. Jacobi-Kirche zu Perleberg die überlebensgroßen Gestalten von Aposteln unter Baldachinen aufgefunden worden (deren Nachbildungen vorgezeigt wurden), welche so eben erneuert werden; leider ist das Rankenwerk, welches zugleich die Pfeiler umspann, schon vorher vernichtet worden. Dieser Kirchtheil gehört seiner Architektur nach dem altgothischen Style vom Ende des XIII. Jahrh. an. Der Styl der Figuren ist aber unzweifelhaft jünger, etwa aus dem Ende des XIV. oder Anfang des XV. Jahrhunderts, wie namentlich die schon mehr naturalistisch aufgefaßten Köpfe beweisen; auch zeigt eine genaue Untersuchung, daß die Pfeiler ursprünglich schon geputzt, aber vor der genannten Bemalung mit Quadern in rothen Linien, nach der beschriebenen Weise beim Aeußern der Feldsteinbauten, versehen waren.

Dr. Lisch kommt nochmals auf die Fugenmalerei in Mecklenburg zurück. Es sind Quadraifugen in den Putz eingerissen, und zwar sind entweder die Fugen weiß und die Wände roth, oder umgekehrt.

v. Olfers findet eine große Uebereinstimmung zwischen den Gemälden aus Perleberg mit dem Style der Figuren an dem 1314 angefertigten silbernen Kasten des heiligen Patroclus aus Soest, gegenwärtig auf dem hiesigen königl. Museum, was aber von Anderen entschieden bestritten wird.

v. Quast nimmt Veranlassung zum Vergleiche die Nachbildungen der wohl dem XIII. Jahrh. angehörigen Wandmalereien aus der St. Nicolai-Kapelle zu Soest (neben dem Patroclus-Dome) vorzulegen, welche zu dem Vollendetsten gehören, was man bis jetzt in Deutschland von dergleichen Kunstwerken entdeckt habe, und daran eine Charakteristik anderer Gemälde jener und der nachfolgenden Zeit anzureihen, an denen diese Stadt so vorzugsweise reich ist. Neuerlich ist dieser Reichthum noch durch eine Entdeckung des Hrn. Baurath Buchholz aus Arnsberg vermehrt worden, welcher im Laufe dieses Sommers hinter dem an sich schönen Gemälde des 1376 geweihten Altars der südlichen Seitenabside der Wiesenkirche ein Altargemälde entdeckte, das mit Pergament überzogen, auf z. Th. gepreßtem Goldgrunde Gemälde zeigt, die der höchsten Beachtung werth sind. (Dieselben werden in vortrefflicher Zeichnung des Bauaufsehers Rieß vorgezeigt und erregen die allgemeinste Bewunderung.) Sie stellen in 3 Medaillons neben einander in der Mitte die Kreuzigung Christi, (heraldisch) rechts die Verurtheilung Christi durch Kaiphas, und links die Frauen und Krieger am Grabe dar, in den Zwickeln Engel und Heiligenfiguren. Diese Malereien erinnern in Zeit und Styl sehr an die vorgenannten Wandmalereien der St. Nicolai-Kapelle zu Soest. Um so auffälliger ist es, daß sie deshalb älter sein müssen, als wie die erst im XIV. Jahrh. erbaute Kirche. *)

v. Hefner-Alteneck und v. Quast bejahen die aufgeworfene Frage, ob sich im Mittelalter eine rohe Marmorirung als Verzierung der Wände zuweilen vorfinde.

Adler: In der sehr alten Kirche St. Martin vor Osterburg sind alte Wandmalereien, auch in der Nebenkapelle der Krypta zu Brandenburg.

Bartsch: In erstgenannter Kirche ist ein höchst merkwürdiges Holzschnitzwerk: Christo wird die Dornenkrone auf's Haupt gedrückt mit einem Holz, wie man sich dessen bedient, um Dornbündel auf Zäunen fest aufzudrücken, um das Uebersteigen unmöglich zu machen.

Frage 6. „Wo ist das älteste datirte oder sonst in der Zeit sicher beglaubigte Beispiel in Deutschland vorhanden, daß an Gebäuden des gothischen Baustyls statt des gewöhnlichen Spitzbogens an Wimpergen ꝛc. der kielförmige Bogen in Anwendung kommt?“

v. Quast theilt unter Vorzeigung von Abbildungen folgende Beispiele des Kielbogens an altgothischen Bauwerken des XIII. Jahrh. mit: 1) Am Chorschlusse der Kirche zu Pforta, welche laut Inschrift 1251 angefangen wurde, kommt der Kielbogen im oberen Maaßwerke der Fenster vor. 2) Desgleichen bei einigen Fenstern am Chorschlusse der Klosterkirche zu Berlin; dieser Bau ward seit 1290 ausgeführt. 3) Die ältesten Theile der gleich nach dem Brande von 1278 erneuerten Aegydien-Kirche zu Braunschweig zeigen den Kielbogen sowohl in den altgothischen Rosetten der Oberfenster des Chorschlusses, als auch bloß als Krönung von Blendarkaden am Aeußeren des Nordkreuzes, sowie in Rosetten des Portalgiebels daselbst; sie stehen in organischer Verbindung mit dem noch in spätromanischen Formen gebrochener Rundbögen gebildeten Friese dieses Bautheiles

---

*) Referent hat seitdem das Altarbild an Ort und Stelle gesehen und kann nur die sorgsame Treue der vorgelegten Abbildung anerkennen. Es ist 6′ 3″ breit und 2′ 3″ hoch. Die Malweise entspricht in ihrer scharfen und präcisen Zeichnung, der gesättigten Färbung, namentlich der tiefbraunen Fleischtöne, die nur wenig geschattet und an den Lichtstellen durch Weiß aufgehöht sind, während alle Contouren durch schwarze Linien scharf begrenzt wurden, sehr dem älteren Gemäldereste desselben Altares, den gekreuzigten Heiland im Schooße des Vaters, mit zwei Seitenheiligen (Maria und Johannes), unter drei Rundbogenarkaden darstellend, welches schon früher sichtbar war, sowie dem aus dem Walburgis-Kloster in Soest stammenden Antipendium des Provinzial-Museums in Münster, deren Lübke S. 335 erwähnt. Doch ist das neuaufgefundene Bild in Zeichnung und Färbung bei weitem zarter gehalten, und erinnert mehr an Miniaturgemälde; auch die figurenreichen Compositionen, welche wir hier sehen, entsprechen mehr den letzteren. Jenes Dreiarkadenbild dagegen steht offenbar in engstem Verhältnisse zu den Wandmalereien der Nicolai-Kapelle: namentlich die Seitenfiguren zeigen fast dieselbe lebhafte Stellung und den bewegten Faltenwurf derselben, der auch bei den Figuren des neuentdeckten Gemäldes auffallend hervortritt. Allen gemeinsam ist der schon manierirte eckig gebrochene Faltenwurf, der sonst erst seit dem XV. Jahrh. allgemeinere Geltung gewinnt. v. Q.

und beweisen daher die frühe Entstehungszeit jener Architekturform. 4) Das nördliche, polygon ausgebildete Kreuz des Doms zu Paderborn enthält unter den Fenstern gedoppelte Blendarkaden, welche wechselnd im gewöhnlichen und im kielförmigen Spitzbogen ausgeführt sind. Beide sind gleichzeitig mit edelsten altgothischen Profilirungen ausgeführt; das eine Kielbogenpaar ruht noch auf einer Konsole mit romanischem Blattwerk. Offenbar gehört dieser Bautheil gleichfalls noch dem XIII. Jahrh. an und gehört, wenn auch als jüngster Theil, zu dem Neubau, welcher laut noch vorhandener zahlreicher Ablaßbriefe unmittelbar nach dem Brande von 1263 ausgeführt wurde.

Lotz: Auch am Giebel des Nordkreuzes des Magdeburger Doms, der den älteren Theilen desselben angehört, kommt der Kielbogen vor.

v. Quast: Nur die unteren Theile des nördlichen Kreuzes gehören noch dem XIII. Jahrh. an, während die oberen bereits später sind. Doch entsinne ich mich auch nicht, hier den Kielbogen vorgefunden zu haben. Dagegen aus bester gothischer Zeit, wenn auch etwas jünger als die vorgenannten Beispiele, finden wir die Form auch beim Maaßwerk der Gallerien des Baurisses der Thürme des Cölner Doms, wohl dem Anfange des XIV. Jahrh. angehörig, sowie etwa gleichzeitig an dem in edelsten Formen ausgeführten Maaßwerke in den Wimpergen über den Fenstern des Nordkreuzes am Dome zu Wetzlar, und so wohl auch noch an manchen anderen Bauwerken jener Zeit.

Stüler erkennt zwar an, daß in den angeführten Beispielen der Kielbogen nicht zu verkennen sei, so wenig, als wie die frühgothische Entstehungszeit derselben; es seien aber durchgehends nur kleinere Nebenformen, an denen jene Formen nur mehr ornamentartig vorkämen, nirgends aber eigentliche Architekturtheile.

v. Quast: Die Arkaden des Doms zu Paderborn und der Aegydien-Kirche in Braunschweig könnten wohl schon die Geltung von selbstständigeren Architekturtheilen in Anspruch nehmen. Nichtsdestoweniger sei zuzugeben, daß diese an sich unconstructive Bauform ursprünglich nur mehr ornamentartig und an Nebenformen fast schüchtern auftrete. Erst nachdem sie mehr und mehr Wohlgefallen erregt, sei sie nach und nach in die größere Architektur eingedrungen, um sie schließlich seit dem XV. Jahrh. zu ihrem größten Nachtheile in ausgedehntem Maaße zu beherrschen. Dieß sei aber überhaupt die Weise, wie neue Formen sich Eingang zu verschaffen wüßten; selbst der Spitzbogen hat es bei seinem ersten Auftreten dem Rundbogen gegenüber nicht anders gethan u. dergl. mehr. Hiemit ist aber die Frage über das Alter des Kielbogens noch keineswegs erledigt. Wir finden in den ältesten, dem XI. Jahrhundert angehörigen Theilen der Marcus Kirche zu Venedig ihn mit allem Charakteristischen der Gleichzeitigkeit an einem Portale des südlichen Kreuzes. Auch mehrere der ältesten Paläste dieser Stadt zeigen ihn als herrschende Form. Offenbar wurde er, wie so viele Architekturformen dieser Stadt, aus dem Oriente hieher verpflanzt. Wirklich finden wir ihn in ausschließlicher Anwendung in der Moschee des heil. Athanasius zu Alexandrien, deren sicheres Datum zwar nicht feststeht, die aber jedenfalls zu den älteren derartigen Anlagen im Oriente gehört.

Stüler erkannte letztere Beispiele als constructive an.

v. Hefner-Alteneck legte Zeichnungen von einem aus dem Bamberger Domschatze herstammenden, jetzt in der reichen Kapelle zu München aufbewahrten Kelche vor, einem Geschenke Kaiser Heinrich II. Die Cuppa besteht vorzugsweise nur aus einem Bergkrystall mit ausgeschnitzten Henkeln und Blattornamenten, der durch einfache Goldeinfassungen dem Fuße verbunden ist. Ferner ein im XIV. Jahrh. gearbeitetes Emaillealtärchen, welches nach sicheren Nachrichten einst Maria Stuart auf's Blutgerüst begleitete, und gegenwärtig an demselben Orte aufbewahrt wird.

v. Quast hebt die große Uebereinstimmung des byzantinischen Blattwerkornaments an jenem Krystallkelche mit den ähnlichen Verzierungen von Krystall-Reliquiarien aus Ottonischen Schenkungen zu Quedlinburg, sowie am Fuße des gleichzeitigen Mathilden-Kreuzes im Schatze zu Essen hervor. Besonders merkwürdig aber sei das ganz ähnlich gebildete Ornament auf der aus Krystall geschnittenen Ober- und Untertasse, die an der Goldkanzel als Schmuck befestigt sind, die derselbe Heinrich II. dem Münster zu Aachen schenkte.

Geschlossen um 12 Uhr.

Haßler. Bartsch.

Beilage 1.

Der seit einigen Jahrzehnten erwachte rege Eifer für Erforschung der deutschen Kunst des Mittelalters hat bereits eine so umfangreiche Literatur und eine solche Masse von Abbildungen hervorgerufen, daß, wie die tägliche Erfahrung lehrt, eine genügende Uebersicht für den Einzelnen ohne Beihülfe nicht mehr möglich ist. Eine solche zu gewähren ist ein Werk bestimmt, welches der Unterzeichnete unter folgendem Titel herauszugeben gedenkt:

Statistik der mittelalterlichen Kunst Deutschlands. Ein Haus- und Reisehandbuch für Künstler, Kunstfreunde und Gelehrte, mit specieller Angabe der Literatur bearbeitet.

Es soll sich in diesem auf zwei Bände berechneten Buche das Ergebniß der bisher bekannt gewordenen Forschungen über deutsch mittelalterliche Kunstwerke und Künstler vereinigt finden mit den Erfahrungen, welche der Verfasser seit längeren Jahren auf Reisen in verschiedenen Gegenden Deutschlands gewonnen hat, sowie mit Mittheilungen, welche ihm viele Alterthumsforscher zu machen die Güte gehabt haben.

Der erste Band soll außer einem die Einleitung bildenden Umrisse einer Geschichte der deutsch-mittelalterlichen Kunst eine genaue und kritische Beschreibung der in Deutschland und dessen Nebenländern befindlichen deutschen Kunstwerke der Baukunst, Bildnerei und Malerei enthalten, soweit sie aus dem Mittelalter und dem 16. Jahrhundert stammen. Die hierbei befolgte alphabetisch-topographische Anordnung des Stoffes, verbunden mit andern das Auffinden der einzelnen Gegen-

stände erleichternden Einrichtungen, machen diesen Theil als Reisehandbuch brauchbar.

Der zweite Band soll folgende Theile enthalten:

1) Ein deutsches Künstlerlexikon. Dasselbe dient dem topographischen Theile zur Ergänzung und umgekehrt.

2) Ein Verzeichniß der über deutsch-mittelalterliche Kunst erschienenen Bücher, Aufsätze und Kupferwerke. Hierin werden die in den übrigen Theilen gebrauchten Abkürzungen der Titel in den Citaten erklärt.

3) Eine Charakteristik der Bauwerke nach den einzelnen deutschen Ländern, verbunden mit chronologischer Aufzählung der in jedem dieser Länder befindlichen Denkmäler. Dieser Theil dient der Einleitung zur Ergänzung und führt in den Gebrauch der topographischen Abtheilung ein.

4) Ein Anhang, welcher in alphabetischer Folge die einzelnen Klassen der Kunstwerke und ihrer Theile beschreibt, ihren Ursprung erklärt, ihre Fundorte nennt und zugleich die gebrauchten Kunstausdrücke erläutert.

Möge dieses Buch dazu mitwirken, daß Verständniß und Liebe für die Werke einer großen Vergangenheit gemehrt und gestärkt, daß der Zerstörung und Verkümmerung, denen sie noch vielfältig ausgesetzt sind, gewehrt werde. Das walte Gott!

Am 17. September 1858.

Dr. Wilhelm Lotz.

---

12) Zweite Sitzung.

Freitag den 17. September 1858. 8—10 Uhr.
Vorsitzender: Dr. Haßler.
Sekretär: Bartsch.

Dr. Piper wiederholte seinen gestrigen Antrag, indem er in fließender Rede die zu hoffende Nützlichkeit christlicher Museen hervorhob, wenn solche in allen deutschen Gemeinden und Schulen eingerichtet würden, weshalb er darauf antrug, daß sein Antrag als der der ganzen Versammlung angenommen und den deutschen Regierungen übergeben werde.

v. Quast erkannte die Verdienste des Vorredners um Errichtung eines christlichen Museums bei der Universität zu Berlin an, sowie daß es höchst wünschenswerth sei, daß die Kenntniß der kirchlichen Alterthümer und Kunst in weiteren Kreisen Eingang finde. Dieß sei aber nur möglich, wenn zunächst die Geistlichkeit hiezu vorgebildet werde. Daher empfehle sich zunächst die Errichtung ähnlicher Museen wie bei der Berliner, so auch an den anderen Universitäten, sowie daß die Theologiestudirenden Vorlesungen darüber nicht nur hörten, sondern auch, was ein früherer Antrag der Versammlung (zu Dresden 1852) bezweckte, daß dieß auch Gegenstand der Examina werde. Wolle man dagegen jede Gemeinde und Schule, wie der Antrag gestellt sei, mit solchen Museen versehen, so sei, abgesehen von der völligen Unmöglichkeit der Ausführung, bei gänzlichem Mangel des Verständnisses der darin enthaltenen Gegenstände von Seiten der Lehrer wie der Schüler, eher ein nachtheiliges als wie ein günstiges Resultat zu erwarten. Dagegen sei es bei weitem wichtiger, die christliche Kunst unmittelbar durch größere Betheiligung derselben bei Ausschmückung unserer Kirchen bis in die Dorfkirchen hinab (natürlich in einfacheren, weniger kostspieligen Gebilden) auf das Gemüth der Gemeindeglieder wirken zu lassen, und sie so für künftige Theilnahme an den Formbildungen auch der altchristlichen Kunst vorzubereiten. Außerdem dürfte es für die Versammlung mißlich sein, Anträge zu stellen, deren Realisirung voraussichtlich keinen Erfolg haben würde, nachdem selbst die früheren viel weniger weit ausgreifenden Anträge ohne einen solchen und selbst ohne Antwortsbescheidung geblieben sind.

Dr. Lisch und Andere treten dem eben Gesagten im Wesentlichen bei, worauf

Dr. Piper replicirt und übergibt nach dem Wunsche des Vorsitzenden, welcher von der Versammlung getheilt wurde, seinen modificirten Antrag nebst ausführlicherer Begründung als Beilage des Protokolls, s. Beilage Nr. 2.

Frage 10. „Wie behandeln wir die alten Kirchen bei der Restauration derselben in Beziehung auf ihre Decoration?"

v. Quast: Da ich seit 15 Jahren fortwährend wohl längere Zeit als ein anderer der Anwesenden mit den Entwürfen und der Beaufsichtigung von Kirchenrestaurationen aus allen Theilen der Preußischen Monarchie amtlich zu thun habe, so glaube ich mich verpflichtet, meine desfallsigen Erfahrungen hier in Kürze mitzutheilen. Die Frage würde sich sehr einfach dahin beantworten, daß man die Monumente der Vorzeit nur einfach in den als ursprünglich erkannten Zustand zurückzuführen brauchte, wenn alle Zuthaten späterer Jahrhunderte nur Verderbungen des Ursprünglichen wären. Dieß ist aber keineswegs der Fall. Abgesehen davon, daß dieselben nur selten aus einem Gusse erbaut sind, vielmehr häufig in ihren einzelnen Theilen aus verschiedenen Zeiten herrühren, die oft einen sehr verschiedenen Styl zeigen, so finden wir außerdem noch Zusätze, Ausschmückungen u. dergl. aus allen seitdem verflossenen Perioden. Wir dürfen der Geschichte nicht so in's Angesicht schlagen, alle ihre Spuren zu vernichten, und so die Fäden zu zerreißen, welche uns mit der Vorzeit in organische Verbindung setzen. Welcher Unterschied wäre dann zwischen den wirklich alten Monumenten und deren mehr oder weniger gelungenen modernen Kopien? Unser Geist verlangt in solchen Dingen keine Täuschung, sondern Wahrheit; wir wollen die Jahrhunderte, welche uns von den alten Monumenten trennen, an deren zurückgelassenen Spuren erkennen, und durch sie zu jener ältesten Zeit hinaufgeleitet werden, um so unseres innigen Zusammenhanges mit ihnen uns bewußt zu werden. Außerdem sind jene Mittelglieder oft an sich von hervorragender Schönheit und Bedeutsamkeit, die unsere Anerkennung nicht minder als wie das ursprüngliche Werk verdienen. So schlug ein Baubeamter im Ernste vor, einen Theil des Naumburger Doms abzubrechen, weil er nicht im Style des Uebrigen sei. Wer wird die in reichgegliederten Fialen aufstrebenden Sacramentshäuser vernichten wollen, weil sie nicht im Style der romanischen, oder selbst der altgothischen Kirche ausgeführt sind, in der sie sich befinden, da ihre Existenz nie früher als aus der der spätesten Gothik datirt? Oder sollen deshalb auch die Grabmonumente aus den älteren Kirchen entfernt werden, weil die darin Beigesetzten das Unglück hatten, in einer Zeit zu leben, wo der Styl der

Kirche nicht mehr der herrschende und glücklicherweise noch nicht das moderne Prinzip acceptirt war, jedem beliebigen Style sich zu accomodiren und ihn zu imitiren? Dagegen ist aber das Verlangen auch eben so billig, daß die Denkmäler dieser Nachgebornen sich nicht übermäßig breit machen, und den Stamm, der sie trägt, überwuchern und zu vertilgen drohen. Aus allem diesem läßt sich im Allgemeinen folgender Grundsatz aufstellen: Wir treten die ganze Erbschaft der Vorzeit cum beneficio inventarii an. Wir erkennen das Recht einer jeden Zeit an, ihren Bedürfnissen und Wünschen im Anschlusse an die Monumente der Vorzeit einen Ausdruck zu geben und haben dieselben, in welchem späteren Style sie auch ausgeführt sein mögen, zu respektiren, vorausgesetzt, daß sie selbst es gethan haben, d. h. daß sie nicht in solchem Uebermaße zur Geltung gekommen sind, daß das Edlere, Aeltere dadurch ganz oder theilweise vernichtet worden ist. Ist Letzteres geschehen, so hat das edlere ältere Kunstwerk den Vorzug und darf auf Kosten des späteren Eindringlings wieder hergestellt werden; hat dagegen letzterer nur irgend welchen geschichtlichen oder Kunstwerth, so darf er doch eine fernere Existenz, wenn auch an einer anderen unschädlichen Stelle beanspruchen. Bei Herstellung der hiesigen Klosterkirche (im J. 1842), welche der Unterzeichnete leitete, wurden die Emporen der Seitenschiffe mit Recht beseitigt, da sie, an sich ohne Werth, das Ansehen des Kirchgebäudes verunstalteten; dagegen beließ man die erhöhten Grabgewölbe darunter, weil sie einestheils die Erdfeuchtigkeit des höheren Außenterrains von der Kirche abzuhalten geeignet waren, und andererseits Veranlassung gaben, erhöhte Sitze in zweckmäßiger Weise auf ihnen anzuordnen. Die in ihnen beigesetzten Todten, z. Th. hervorragenden Namens, blieben dabei in ungestörter Ruhe. Dagegen mußten die den Hochaltar umgebenden Nischen des Chorschlußpolygons in ihrem alten Maaßwerke wieder hergestellt und deshalb von den späteren Grabmonumenten befreit werden, welche darin eingefügt waren; letztere wurden nichtsdestoweniger conservirt und an den kahlen Wänden der Seitenschiffe aufgerichtet. Dagegen muß ich es bedauern, daß man nach meinem Abgange von jenem Restaurationsbaue die den Ostenden der Seitenschiffe noch eingebauten Reste des alten Lettners abgebrochen hat, weil er dem ursprünglichen Baue der Kirche nicht ganz gleichzeitig war! Man hat statt trockner Wände zur Anbringung für die schönsten Kunstwerke der Kirche durch den Abbruch nur feuchte Mauern erhalten, an denen jene jetzt dem Untergange entgegengehen. Die Liebfrauen-Kirche zu Halberstadt war im XII. Jahrh. eine Pfeiler-Basilika mit flacher Decke erbaut. Am Ende des XIII. Jahrh. hat man sie mit romanischen Gewölben überspannt. Die höhere Stellung einer Gewölbkirche ist anzuerkennen und daher wäre gegen diesen Zusatz um so weniger etwas einzuwenden gewesen, als er sich in möglichst organischer Weise dem älteren Bau anschloß. Doch wo dieß am wenigsten der Fall war, im Langhause, hatte dieser Zusatz die Struktur des Gebäudes so bedroht, daß dessen Gewölbe schon vor der begonnenen Herstellung weggenommen werden mußten, und aus denselben Ursachen hier nicht wieder eingefügt werden durften, vielmehr der älteren Construction wieder Raum gaben (die noch vorhandenen alten Balken konnten wieder benutzt werden), während man sie im Quer- und Altarhaus mit Recht beibehielt, da hier jene Uebelstände nicht obwalteten, die noch erhaltenen Decorationsformen der letzteren vielmehr willkommene Veranlassung gaben, auch die kahlen Wände des älteren Baues in angemessener Weise herzustellen. Wer würde bei einer Herstellung der Marienkirche in Magdeburg daran denken, den altgothischen Oberbau des Langhauses mit seinen Vorlagen bis zur Basis hinab zu entfernen, um den zum Theil versteckten romanischen Bau desselben wieder hervorzuschälen; wer wird den älteren romanischen Thurm einer Kirche abbrechen, wenn er nicht den Styl der angebauten gothischen oder gothisirenden Kirche zeigt, wie am Dome zu Paderborn? Wohl aber ist es in der Ordnung, die schlechte Krönung des letzteren zu beseitigen, weil sie, ein wenig ehrenvolles Monument ihrer Spätzeit, den edlen Charakter des ursprünglichen Baues schändet. Auch Zwiebelspitzen (wie an den Domen zu Seckau und Gurk und der Frauenkirche zu München) wird man gern den Abschied geben, weil sie die edlen Formen der ursprünglichen Thurmanlagen benachtheiligen, während sie den Kirchen des XVII. u. XVIII. Jahrh. keineswegs zur Unzierde gereichen. Die reichen Zopfaltäre dürfen an ihrer Stelle nicht verbleiben, wenn die edlen Formen des Chorschlusses durch sie vernichtet, die edlen Fenstergruppen und deren Glasgemälde verdeckt worden, oder wenn sie den Anblick der schlanken Säulenbündel des Langhauses unmöglich machen; wo dieß aber nicht der Fall ist, an den kahlen Wänden des Langhauses oder in todten Seitenwinkeln der Kirche und ihrer Kapellen, da gönne man ihnen den sonst nackten Platz, oder schmücke sie mit den Schnitzwerken, welche man aus den edleren Kirchtheilen entfernen zu müssen nothwendig befindet. Dieselben reichgeschmückten oder vergoldeten Formenbildungen, welche uns an unrechter Stelle auf's Aergerlichste empören können, werden uns am angemessenen Orte erfreuen. Oft gewährt die Totalität des Anblicks in seiner jetzigen, oft sehr zufälligen Zusammenstellung eine solche Harmonie, daß es bedenklich ist, die verschiedenen disparaten Glieder, die im Einzelnen keinen besondern Anspruch auf Conservation haben, daraus zu entfernen, um einen gewissen Purismus zur Geltung zu bringen, der bei der Herstellung zur ausschließlichen Anwendung kommt. Referent verhehlt es daher nicht, fühlt sich vielmehr verpflichtet, es hier öffentlich auszusprechen, daß zwei berühmte Kirchen jetzt in Gefahr schweben, wesentlich Einbuße zu erleiden, wenn ihre Herstellung nicht mit Rücksicht auf vorgenannte Grundsätze erfolgt: St. Stephan in Wien und die Liebfrauenkirche in München, wenn, wie es in öffentlichen Blättern jetzt häufig ausgesprochen wird, aus ihnen jeder spätere Zusatz entfernt werden soll. So edle Verhältnisse beide Kirchen auch in ihren weiten und hochaufstrebenden Hallen zeigen, so erfordert doch schon ihre Anlage mit gleich hohen Schiffen eine reichere innere Ausstattung, um den Mangel der mehr architektonischen Basilikenform zu ersetzen. Dieß ist nun bei beiden durch die spätere Hinzufügung von Altären und Denkmälern aller Art in reichster Weise geschehen, und diese Totalität verleiht jenen beiden Kirchen, namentlich der erstgenannten jenen wunderbaren Reiz, der sie vor

so vielen andern von viel vollkommnerer Architekturanlage auszeichnet. Man entferne aber jene gebräunten Altäre und die schimmernden Monumente und ersetze sie durch moderne gothisirende und bemalte Bildungen, so büßt man unter allen Umständen die bisherige, Sinn und Gemüth so völlig befriedigende Harmonie ein, und ist nichts weniger als sicher, sie durch vermeintlich ältere Formen ersetzt zu sehen. Wenn daher hier Manches im Einzelnen gebessert werden könne, so müsse in jedem einzelnen Fall die sorgsamste Ueberlegung stattfinden, um jene Kirchen nicht in den Zustand der Kahlheit zu versetzen, den der Dom zu Bamberg, nachdem alle älteren Altäre und Denkmäler, selbst die ehrwürdige Reihe seiner Bischofsgräber, aus ihm entfernt wurden, jetzt in so bedauerlicher Weise zeigt und den Beschauer mit Kälte erfüllt. Außer jenem leitenden Grundsatze, der jeder Zeit und jedem Style gerecht werden will, aber auch das Bedeutendere von dem Unbedeutenden sondert, läßt sich kein allgemeines Princip bei Herstellung der Monumente aufstellen; jeder einzelne Fall will einzeln überlegt und behandelt werden. Es ist nur noch hinzuzufügen, daß auch ein zu kleinlicher architektonischer Purismus des Aeußern verwerflich ist, der nicht duldet, daß man den Monumenten die Jahrhunderte ansieht, die über sie hingegangen sind und nicht nur wirklichen Gebrechen abhilft, sondern durch völlige Erneuerung des Steinwerks oder durch Ueberarbeiten des Alten ihm ein völlig neues Ansehen zu geben sich bestrebt. In Frankreich werden jetzt fast alle alten Cathedralen nebst ihren Kirchen niedergerissen, um sie neu zu bauen, eine Barbarei, welche selbst die der Revolutionsperiode übertrifft, und bei uns hat diese Manier leider nur zu häufig Nachahmung gefunden. Möge es anders werden, weil sonst Geschichte und Poesie gleichmäßig vernichtet würden.

v. Hefner-Alteneck. St. Stephan in Wien und die Liebfrauenkirche in München sollen jetzt allerdings restaurirt werden. Es kann hier aber versichert werden, daß namentlich in Bezug auf die letztgenannte Kirche von einer Commission, deren Mitglied er sei, Grundsätze aufgestellt seien, die den oben ausgesprochenen, mit denen er sich völlig übereinstimmend fühle, völlig entsprächen. Selbst das Monument des Kaisers Ludwig werde nicht berührt werden. Auch der Hochaltar, ein Meisterwerk des Zopfstyls, wird erhalten bleiben. Uebrigens besitzt man glücklicherweise eine Abbildung des Innern aus dem XV. Jahrhundert, die um so mehr zum Anhalt dienen kann, als die einzelnen Theile, wenn auch oft zerstreut, meist noch vorhanden sind. Schließlich hängt jedoch Alles von der geistlichen Behörde ab.

Dr. Waagen stimmt gleichfalls allem vorher Gesagten bei und fügt hinzu: Es schmerzt, daß aus dem Dome zu Bamberg alle Erbdenkmale der Erzbischöfe herausgenommen sind, obgleich der erste Baumeister zu ihnen offenbar den Raum ließ. Es dürfte hier von Seiten der Versammlung eine Fürbitte für St. Stephan in Wien eingelegt werden.

v. Quast stimmt dem, jedoch mit der Maßgabe bei, daß dabei zugleich das Anerkenntniß ausgesprochen werde, daß jetzt in Oesterreich die Erhaltung, Erforschung und Veröffentlichung der Kunstdenkmäler so bedeutend von oben her gefördert werde, wie in keinem anderen deutschen Lande.

Lisch macht darauf aufmerksam, daß in der vorliegenden Frage von „Decoration" der Kirchen die Rede sei, und er darunter zunächst den Krieg der Conservatoren gegen die Kalktünche verstehe. Die Kirchenvorstände und Gemeinden pflegten, in Vorurtheilen befangen, sich von vorneherein gegen die Herstellung im sogen. Rohbau zu erklären, und sprächen nachher ihre Verwunderung aus, daß sie sich eine so herrliche Wirkung nicht hätten vorstellen können. Hauptgrundsatz sei ihm bei seinen Restaurationen: die Dekoration muß vom Material abhängen und ebenso die Technik.

Hase: Die altehrwürdige Bonifazkirche zu Hameln im Hannoverschen, die eine merkwürdige Reihenfolge aller Style des Mittelalters enthält, geht, weil sehr baufällig, ihrer Zerstörung entgegen. Der Thurm über der Vierung hat durch das Geläut gelitten und die Vierung auseinander geschoben. Es steht zu fürchten, daß der Plan eines Bremer Baumeisters ausgeführt wird, die romanischen Theile der Kirche abzubrechen und durch eine moderne Gothik zu ersetzen. Er trage daher darauf an, daß die Versammlung sich dagegen erkläre, vielmehr sich dahin ausspreche, daß das Alte erhalten, resp. in alter Weise erneuert werde. Dieß geschieht darauf eben so einstimmig, wie in Bezug auf den Antrag, betreffend die Herstellung von St. Stephan in Wien.

Vors. Dr. Haßler: Weil jetzt so sehr viel restaurirt wird, ist es wichtig, diese ausgesprochenen Prinzipien, denen die ganze Versammlung zustimmt, möglichst zu verbreiten. Herr v. Quast sei also gebeten um Formulirung seines Vortrages, um denselben dem Protokoll einzuverleiben. (Ist im Obigen geschehen.)

Frage 7.: „Welches sind die ältesten Denkmäler der Bildhauerei in Deutschland, an welchen durch Inschrift oder anderweitig für die Zeit beglaubigt an den Gewändern die scharfen und eckigen Brüche der Falten vorkommen?"

Dr. Waagen: Auf den Außenflügeln des Genter Altarbildes der Gebr. van Eyk vom Jahre 1432, im Berliner Museum, sind die Statuen der beiden Johannes grau in grau gemalt dargestellt, welche den geknitterten Faltenwurf in voller Ausbildung zeigen. Da es feststeht, daß diese Künstler die von ihnen dargestellten Gegenstände unmittelbar nach ihren Vorbildern copierten, so ist solches auch bei jenen Statuen vorauszusetzen, um so mehr als in ihren malerischen Darstellungen desselben Altarbildes diese Faltengebung nicht stattfindet. Man muß also annehmen, daß die Bildhauerei damals schon jene Vorbilder lieferte. Wirklich finden wir auch Reste davon, z. B. die von Hrn. Dumont-Dumortier zu Tournay geretteten, welche zum Theil aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts datiren. Leider sind von ihnen nur geringe Reste gerettet worden; als die Franzosen den Niederlanden die Freiheit bringen wollten, haben sie allzufrei schaltend und waltend Alles zerstört, was ihnen in den Wurf kam, selbst Sculpturen u. s. w.

v. Hefner-Alteneck behält sich vor, aus Altbaiern später Beispiele beizubringen.

Vors. Dr. Haßler hat eine aus Landshut ein-

gegangene schriftliche Antwort auf diese Frage mitzutheilen, welche übrigens ältere Beispiele, als die schon genannten, nicht anführt.

Waagen: Es ist ein Unterschied zwischen Hubert und Johann v. Eyk. Hubert hat den alten großartigen Styl der Gewänder, Johann dagegen hat sich den scharfen Brüchen hingegeben. Seine Werke sind in Deutschland nachgeahmt und in dieser Beziehung outrirt worden.

v. Ledebur weist auf die kleinsten Sculpturen, die Siegel hin, deren Beachtung zur Beantwortung der Frage von Wichtigkeit ist, da bei ihnen die Zeitbestimmung feststeht.

v. Quast: Wie sich häufig Nachzügler finden, die noch eine Zeit lang beibehalten, was schon fast aller Orten verworfen oder außer Cours gekommen, so gibt es andererseits, wie ja überall, auch hier Vorläufer, welche die neuere Zeit vorbereiten und anbahnen. So jene niederländischen Sculpturen in Bezug auf den geknitterten Faltenwurf (und schon früher, wenigstens im XIII. Jahrh., erscheint dieselbe Eigenthümlichkeit bei den obengenannten Gemälden zu Soest).

Dr. Lisch: Auch Leichensteine sind zu berücksichtigen, namentlich Grabplatten nach chronologischer Reihenfolge.

Otte: (Im Dome zu Mainz kommen die scharfen Falten schon auf Grabsteinen von 1357 und 1396 vor. Vgl. das photographische Werk von Emden und Wetter.)

Hase glaubt, daß die scharfeckigen Gewänder aus der Sculptur herrühren, weil die Technik derselben sich dazu besonders eigne. Er deutet ebenfalls auf die Siegel hin.

Waagen: Die Siegel sind nur dann beweiskräftig, wenn sie von hohen Personen herrühren, da sie sonst häufig unkünstlerisch gearbeitet sind.

Vorsitzender Dr. Haßler bemerkt hiezu noch weiter, daß für die Entscheidung der Frage auch die Beachtung der ältesten Holzschnitte von großer Wichtigkeit sei. So besitze er einen oberdeutschen, sicher datirten Holzschnitt vom Jahre 1441, welcher schon vollkommen die scharfkantigen Brüche zeige, und also, da Holzschnitte notorisch ebenso häufig nach Sculpturen wie nach Gemälden gemacht worden seien, einen Anhaltspunkt für das Urtheil gewähre.

Frage 8. „An welchen Orten in Deutschland befinden sich, außer den von Kugler in Cöln (Handbuch der Malerei. 2. Aufl., Bd. 1, S. 253 ꝛc.) und von Waagen in Bamberg (Kunstwerke und Künstler in Deutschland, Bd. 1, S. 116 ꝛc.) aufgeführten Beispielen, datirte Gemälde, in welchen nach dem Jahre 1450 noch in den Gewändern die weichen und fließenden Falten, sowie andere Eigenschaften der Kunstweise, welche man gewöhnlich die altcölnische nennt, vorhanden sind?“

Waagen: Es finden sich Vor- und Nachblüthen, wie ja auch in der Natur. Ich kenne Bilder des älteren Styls: In Bamberg eine Nonne 1453; ein Mönch 1453. Ein Bild von 1470. Dagegen ist der scharfbrüchige Styl nicht vor 1460 nachzuweisen.

Haßler: Constatirte Bilder des scharfbrüchigen Styls mehrfach in Schwaben, z. B. in Nördlingen von 1451 und 1459.

v. Quast: Offenbar verbreitete sich dieser Styl in Deutschland durch Schüler der Eyks, und kommt daher in ganz verschiedenen Gegenden sprungweise vor, je nachdem dieselben dort arbeiteten und ihre neue Weise an irgend einen Ort hin verpflanzten.

Haßler: Ich besitze ein Gemälde nach einem Kupferstiche Schongauers; auf Magdalenas Salbengefäß steht niederdeutsch moeder (Mutter) zum Beweise, daß das Original in den Niederlanden und nicht in Oberdeutschland entstanden ist.

Waagen: Er war, wie nachgewiesen worden, ein unmittelbarer Schüler des Rogier van der Weyden.

Haßler: Martin Schön heißt eigentlich Schongauer, das übersetzte man le beau Martin; das zurück übersetzt gab Martin Schön. Er bitte, daß man endlich diesen falschen Namen preisgebe, und ihm seinen rechten Namen zukommen lasse.

Frage 5. „Wo finden sich in den Marken Glasmalereien und kleinere Kunstwerke aus Metall, Elfenbein, Holz und aus anderen Stoffen, als Stickereien, Webereien u. s. w.?“

v. Quast: Aeltere Glasmalereien sind in der Mark selten; es gibt Reste im Dome zu Havelberg aus dem XIII. Jahrhundert; dagegen blühte diese Kunst hier im XV. Jahrhundert in einer Ausdehnung und Vollendung, wie kaum anderwärts. Namentlich ist es hervorzuheben, daß die Glasgemälde dieser Spätzeit hier noch einen älteren und strengeren Styl zeigen, als wie man es in andern Gegenden findet. Reich sind in dieser Beziehung vorzugsweise die Kirchen der Altmark, namentlich der Dom, St. Marien und St. Jakob zu Stendal, St. Marien und St. Catharinen in Salzwedel; vor allem aber ist die St. Johanniskirche in Werben hervorzuheben. Die Krönung Mariä, und besonders der Tod Mariä im Chorschlusse von 1467 dürfte leicht, was Composition und edle Durchführung betrifft, das Vollendetste sein, was diese Spätzeit ausgeführt hat. Diese Glasgemälde, sowie drei Engel, welche die Wappen des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und des Johanniterordens halten, erinnern auf's Lebhafteste an die edelsten Schöpfungen der van Eyk'schen Schule; doch stehen sie, was Schönheit der Köpfe betrifft, ihnen noch voran (S. die Abbildung des letzteren Gemäldes in der Zeitschrift für christliche Archäologie II, 1., welche vorgezeigt wurde). Auch der Schwanenorden ist hier in ältester Abbildung. Sehr verwandt in Styl und Vollendung sind die ziemlich gleichzeitigen Glasgemälde der benachbarten Wallfahrtskirche zu Wilsnack in der Priegnitz, Geschenke der Landesherrn und anderer Fürsten, wogegen die des nahegelegenen Domes zu Havelberg, außer den schon genannten, nicht von Bedeutung sind. Die übrigen Marken zeigen nur selten Reste von Glasmalereien und nirgends Bedeutendes. Auch an anderen kirchlichen Alterthümern sind die märkischen Kirchen, namentlich die der Altmark, sehr reich; z. B. in Gardelegen, Stendal, Seehausen. Aus letzterem Orte wurde ein schöner Tageleuchter mit figürlichen Darstellungen aus Holz mit Vergoldung und Bemalung vorgezeigt; den schönen Kelch zu Werben vom Anfange des XIII. Jahrhunderts und den vom Ende desselben aus Zedenick hat der Referent bereits publicirt. Dasselbe Kloster be-

wahrt noch eine ausgezeichnete Weißstickerei derselben Zeit (Hungertuch). Der reichste Kelch nebst Patene ist jedoch in der Berliner Nicolaikirche, früher von den Markgrafen Johann I. und Otto III. in der Mitte des XIII. Jahrh. einer nicht mehr bekannten Kirche geschenkt. Obschon mir das Meiste vor Augen gekommen, was von dergleichen vorzüglichen Kunstwerken, namentlich in Deutschland, bekannt geworden, so muß ich dem Berliner Kunstwerke doch vor allen andern den Preis zuerkennen, was Reichthum der Composition und Vollendung der Ausführung betrifft; selbst der etwas ältere zu Hildesheim kommt ihm hierin nicht gleich. — Auch an Werken in Erz ist die Mark sehr reich, namentlich an Taufkesseln, deren die städtischen Kirchen zu Stendal, Brandenburg, Berlin, Spandau, Angermünde, Prenzlau u. s. w. eine Fülle aufzuweisen haben; desgleichen mehrarmige Leuchter u. s. w. Merkwürdig sind die großen Steinleuchter zu Havelberg und Wilsnack. An alten Meßgewändern dürfte der Dom zu Brandenburg nach dem zu Halberstadt, der allen andern bekannten vorausgeht, den ersten Platz einnehmen, und höchstens mit der Marienkirche zu Danzig rivalisiren.

Freitag Nachmittag 4 Uhr bis zum Dunkelwerden besuchte ein größerer Theil der Mitglieder der II. Sektion, dem sich auch Mitglieder der andern Sektionen anschloßen, unter Führung des Hrn. v. Quast die alten Berliner Kirchen St. Nicolai, Klosterkirche und St. Marien, welche (nebst der heiligen Geistkirche und den Resten des älteren Schlosses und seiner gothischen Kapelle, die nicht besucht wurden) bewiesen, daß Berlin, obschon es keinen Anspruch darauf macht, ältere Monumente von Bedeutung zu haben, in dieser Hinsicht doch besser ist wie sein Ruf. An der St. Nicolaikirche wurde zunächst der untere Thurmbau im romanischen Uebergangsstyl aus vortrefflich gehauenen Feldsteinen, mit Rundbogen- und Kreisfenstern, sowie einem großen Portale im älteren gedrückten Spitzbogen betrachtet. Das übrige Bauwerk ist in einfacher Ziegelgothik aus späterer Zeit, bis auf die der Südseite des Thurms angebaute Marienkapelle (Mitte XV.), welche eine reiche Giebelausbildung mit gegliederten Fialen, Blenden und Rosetten zeigt. Das Innere mit drei gleich hohen Schiffen wird von schöngebildeten Pfeilerbündeln getragen, die auch den polygonen Chorschluß umgeben. Am Fuße der Wände ziehen sich, um Schiff wie Chor, niedere Kapellen rings umher, die meist mit Grabmonumenten, z. Th. berühmter Männer, wie Distelmeyer, Puffendorf, Spener u. s. w. erfüllt sind. Bemerkenswerth war auch die Menge der aufbewahrten Kunstwerke und Grabmonumente, mit denen namentlich der Chorraum erfüllt ist. Doch vor allem zog die Aufmerksamkeit der Beschauer der in den Verhandlungen des Morgens bereits genannte Kelch auf sich. Von ungewöhnlicher Größe, mit nur niederer aber sehr breiter Cuppa versehen, wird letztere, sowie der Fuß und Griff durchgehend mit dem reichsten und zierlichst gebildeten vergoldeten Rankenwerk mit Weinlaubblättern u. s. w. übersponnen, das völlig gelöst von dem vergoldeten Grunde hervortritt, an geeigneten Stellen von Edelsteinen unterbrochen. Außerdem sind alle Theile mit figürlichen Darstellungen in flachem Relief belegt, die Apostelfiguren in steifen Stellungen und zwischen ihnen an der Cuppa die Maria mit dem Christuskinde, am Fuße Christus am Kreuze, zu dessen Seiten der Markgraf Otto mit seiner Gemahlin (der Name zerstört) kniet. Noch erhebt sich dazwischen das Rankenwerk zu einzelnen kreisförmigen Buckeln, welche mit heraldisch aufgefaßten Löwen in zierlichster Ajour-Arbeit geschmückt sind. Allgemein erkannte man an, daß dieses ein Kunstwerk ersten Ranges sei, dem Niemand ein gleiches an die Seite zu stellen wußte. Auch die dazu gehörige Patena war reicher wie sonst üblich durch eingeritzte figürliche Darstellungen geschmückt: der Markgraf Johannes und gegenüber dessen Gemahlin, mit dem Namen Hesera bezeichnet, zu den Füßen Christi knieend. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die der Mitte des XIII. Jahrhunderts angehörigen Markgrafen Johannes I. (1220—1266) und Otto III. (1220—1267) hierunter verstanden sind, und entspricht der Styl dieses Kunstwerks völlig der Zeit, in welcher sie lebten. Der Name Hesera wird sich auf Johannis letzte Gemahlin Hedwig von Pommern beziehen, wo dann das Kunstwerk nach deren Vermählung um 1250 fallen würde. Es ist jedoch zu bemerken, daß auch Johannes älteste Söhne Johann und Otto hießen, und daß ersterer mit Hedwig von Werle vermählt war; doch erscheint neben ihnen stets der dritte Bruder Conrad als gleichberechtigt, und ist daher, auch mit Rücksicht auf den Styl des Kelchs, die Annahme vorzuziehen, daß derselbe von jenem älteren Bruderpaare, wahrscheinlich als Geschenk für ein von ihnen gestiftetes Kloster, etwa Chorin oder Stramberg (in welchem Beide ihre Ruhestätte fanden), bestimmt waren. Nach Aufhebung dieses Klosters im Zeitalter der Reformation wird dieses Kunstwerk in den kurfürstlichen Schatz zurückgefallen und darin bis zur Zeit des großen Kurfürsten verblieben sein, der es, laut darauf befindlicher Inschrift, schließlich der St. Nicolaikirche zu Berlin zum Geschenke machte.

Die Klosterkirche, noch jetzt theilweise inmitten eines grünen Gartens mit alten Bäumen gelegen, und durch einen Vorhof mit zwar neuen, aber dem Alten sich harmonisch anschließenden Arkaden von der Straße getrennt, bietet in ihrer alterthümlichen Ziegelarchitektur von Außen einen höchst anziehenden Anblick; nur die drei modernen Thürmchen der Façade machen einen zu spielenden Eindruck. Das zierliche Hauptportal, zum Theil aus den mächtigsten Ziegelstücken errichtet, die man kennt, fand desto mehr Anklang. Vor allem aber wirkten auf die Beschauer die ernsten altgothischen Formen des Innern mit ihrer wiederhergestellten, nicht minder ernsten ursprünglichen Ziegelfärbung der Wände und Pfeiler, gegen welche die lichten Gewölbe, Leibungen und Nischen, zum Theil durch Ornamentik in Farben erhöht, harmonisch sich hervorhoben. Auch die noch stattliche Ausstattung des Innern mit dem alten Balkencrucifix und dessen Nebenfiguren, mit vollständigen und sehr reichen Chorstühlen, mit Grabmälern, Gemälden und Schnitzwerken aller Art und zum Theil von nicht unbedeutendem Kunstwerthe, brachten eine wunderbare Harmonie hervor. Bemerkt wurde auch die edle Laubornamentik an Kapitälen und Consolen, welche theilweise noch romanische Formen zeigt, zum Theil aber schon die

edelsten altgothischen, doppelt interessant durch die bekannte Datirung der Kirche vom letzten Decennium des XIII. Jahrhunderts.

Die St. Marienkirche steht der St. Nicolaikirche in Styl und Zeit näher. Ihr fehlt zwar der Umgang und das Polygon des Chorschlusses, sowie die Menge der sie rings umgebenden Kapellen; dagegen sind ihre Verhältnisse hochstrebender und gewähren dadurch dem Innern um so mehr ein sehr erhebendes Ansehen, als dieß durch den schönen erhöhten Vorplatz des Chors verstärkt wird. Hier sind viele Monumente verschiedener Zeitalter und Reste alter Altäre angebracht. Der bronzene Taufkessel zog die Aufmerksamkeit der Beschauer auf sich; nicht minder die dem XVII. Jahrhundert angehörigen Monumente der Familie v. Sparre, vor allem die des Feldmarschalls der Republik Venedig (noch 2 andere märkische Familien erwarben von ihr diese Würde, ein Königsmark und ein Schulenburg), ein lebensgroßes Gemälde von Honthorst, noch mehr aber ein Hautrelief aus Stein, in dessen Mittelstück der Feldmarschall in Lebensgröße vor einem Altare mit dem Crucifixe zum Knien sich niederbeugt: eine im höchsten Grade kräftige und lebensvolle Gestalt. Nicht minder ausgezeichnet sind über dem Gesimse die Gruppen gefangener Türken und anderer zum Theil nackter Barbaren, welche zu beiden Seiten der das Wappen haltenden Kriegerjungfrauen angeordnet sind. Ein dem Schlüter verwandter Geist war in diesen lebensfrischen, gedrungenen Gestalten nicht zu verkennen. Angeblich soll dieß Monument von Arthur Quellinus sein, von dem auch die Statuen am Rathhause zu Amsterdam herrühren.

Eine Uebersicht der Stadt, welche mit ihren Riesenarmen in die dunstige Ebene sich fast ohne Ende ausbreitet, von der Höhe des hohen Thurmes dieser Kirche beschloß für Diejenigen diesen Abend, welche die Mühe des Ersteigens nicht scheuten.

Haßler. Bartsch.

Beilage 2.

Antrag:

Die Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher in Berlin —

in Erwägung der Wichtigkeit, welche die Einführung in die Denkmäler christlicher Kunst nicht allein aus der Epoche der Vollendung, sondern auch aus der Zeit ihrer Entstehung und Entwickelung für die allgemeine Volksbildung, insbesondere für die christlich-religiöse Bildung des heranwachsenden Geschlechts hat, — der Unersetzlichkeit dieses Bildungsmittels, auch seiner Bedeutung für die nationale Würdigung der gegenwärtigen Kunstübung; —

in fernerer Erwägung der in neuester Zeit so erleichterten Zugänglichkeit der Denkmäler durch mannigfaltige Arten der Nachbildung, namentlich durch den Abguß, auch bei den beschränktesten zu Gebote stehenden Mitteln, —

empfiehlt die Errichtung christlicher Museen für die Schule und Gemeinde, nach der Analogie des bei der Universität zu Berlin bestehenden christlich-archäologischen Kunst-Museums.

Begründung:

Wenn nach der Andeutung des Herrn Vorsitzenden über die Sache selbst und ihre Berechtigung kein Zweifel ist, so darf ich auf die Frage der Ausführbarkeit mich beschränken. Doch wird das erstere, nämlich die Motive für die Anlegung christlicher Volksmuseen, nicht ganz zu übergehen sein. Denn in dem Maaße, als wir von der Nothwendigkeit der Sache überzeugt sind, wird auch die Möglichkeit uns kein Bedenken machen und der Weg sich finden müssen, das für recht und nothwendig Erkannte in's Leben zu rufen.

Vor Allem die Bemerkung, daß der Name christliche Museen, der nur als der bezeichnendste von mir angewendet ist, wenn er für diesen Zweck vielleicht zu vornehm klingt oder zu umfassend erscheint, gern mit irgend einem andern vertauscht werden mag: es handelt sich für die Schule und Gemeinde um ganz bescheidene Anlagen, die nichts desto weniger eine große Zukunft haben können, und mit denen man nicht länger säumen sollte.

Ich gehe davon aus, daß die neuere deutsche Alterthumsforschung als eine nationale Angelegenheit entstanden ist. Das öffentliche Unglück in den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts wie die darauf folgende nationale Erhebung drängte forschende Geister zu den Denkmälern der Vergangenheit in Schrift und Bild. Es wäre nicht gut, wenn nicht die Frucht solcher Forschung auch der Nation wieder zu gute käme. Und gewiß besteht seit länger eine Wechselwirkung zwischen der Alterthumsforschung und der Erweckung nationaler Gesinnung. — Aber auch zwischen den Alterthümern selbst (unter denen ich insbesondere an die christl. denke) und der christl. Gemeinde hat von Alters eine Wechselwirkung bestanden. Die Werke christlicher Kunst sind ursprünglich aus der Gemeinde hervorgegangen, zunächst die Grabmäler, dann die Kirchen mit aller ihrer Ausschmückung, und wenn auch zu Zeiten dieselbe weniger thätig dabei betheiligt war, so waren sie doch stets für die Gemeinde bestimmt, und wirkten bekräftigend, mahnend, verheißend auf den Sinn des christlichen Volks. Welch schönern Erfolg kann ein Künstler haben, in dessen Werk eine neue Epoche der Kunstentwickelung durchbricht, als das Zujauchzen einer ganzen Bevölkerung, wie es einst dem Cimabue zu Theil ward, als er das Madonnenbild vollendet hatte, welches nach der Kirche S. Maria Novella in Florenz feierlich übertragen wurde! Nennt doch schon Papst Gregor der Große die Bilder die Bibel der Laien und dieser Spruch ist das ganze Mittelalter hindurch in Ehren geblieben. Er hat noch heute seine Geltung nicht verloren, auch nachdem das Wort Gottes zugänglicher geworden, und wenigstens unter uns die Bibel in aller Händen ist. Denn auch die heutige Kunstübung, wenn sie ihre Aufgabe recht versteht, wendet sich nicht bloß an die Vornehmen und Hochgebildeten, sondern an das Volk, das wohl ein Herz hat für die großen Aufgaben der Kunst und wo es zu vollem Verständniß noch nicht vorbereitet ist, dazu geleitet werden sollte. Ich darf mich hiefür auf den Ausspruch eines Meisters berufen, dem Niemand eine Auctorität auf diesem Gebiet streitig machen wird; Cornelius sagt in einer zu Rom gehaltenen Festrede vom 20. Mai 1855: „Die Kunst soll nicht

bloß ein Confect für die Tafeln der Großen und Reichen, sie soll eine kraftvolle Speise für Alle sein; eine zweite Natur gleichsam soll sie, wie die Sonne ihren Glanz über Große und Kleine, über Reiche und Arme verbreiten«. — Und dieser Anspruch reicht weiter, als jedesmal nur bis zu den gleichzeitigen Kunstwerken. Da die christliche Kunst eine so ruhmreiche Vergangenheit hat, so hat die Gemeinde ein Recht, wie in die Gaben der Kirche überhaupt, so auch in diese Erbschaft eingesetzt zu werden. In der christlichen Kunst ist von Anbeginn an so viel echte Offenbarung göttlicher Dinge, in ursprünglicher Einfachheit wie in sinnvoller Entwickelung, und der Ausdruck des christlichen Gedankens so sprechend und ergreifend, daß die etwaige Unbeholfenheit oder Schwäche in den Formen nicht dabei in's Auge fällt. Darum gebührt es sich, daß eine Auswahl des Besten aus allen Zeiten der Gemeinde dargeboten werde, gleichwie man ein ganzes Gesangbuch nicht von einem heutigen Dichter anfertigen oder sich geben läßt, sondern die Blüthe heiliger Poesie aus allen Zeitaltern der Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauch sammelt.

Noch wichtiger erscheint eine solche Auswahl christlicher Kunstdenkmäler für das heranwachsende Geschlecht in allen Schichten der Bevölkerung, dessen Erziehung mangelhaft ist, wenn es nicht auch in die Hervorbringungen der Kunst eingeführt wird. Nicht als ob Jedermann einen Cursus der Kunstgeschichte durchmachen sollte. Aber die biblische Geschichte und die Katechismuslehre wird keinem Kinde vorenthalten. Nun würde man doch nirgendwo unternehmen, Geographie und Naturgeschichte zu lehren ohne Karten und Abbildungen; so hat denn auch die heilige Geschichte, die ganze Heilsverkündigung ein gleiches Recht, nicht ohne Mittel zur Veranschaulichung gelehrt zu werden: und es ist gewiß einseitig, wenn die Auffassung nur durch das verständige Vermögen und ein discursives Denken vermittelt, das religiöse Gebiet wohl gar zum Gegenstand von Denkübungen gemacht, — das Vermögen der Anschauung aber ganz brach gelassen wird. Das letztere aber erhält seine Nahrung vorzugsweise durch die Kunstdenkmäler, die schon in leiblichen Dingen, nämlich der äußerlichen Scenerie, den Vortheil haben, in der Totalität, auf einmal erkennen zu lassen, was durch das Wort erst successiv aufgefaßt wird. Ueberdieß in der religiösen Sphäre, wo die Kunst ihre höchste Aufgabe verfolgt, die Leiblichkeit zu verklären, Geist und Gnade in ihr durchscheinen zu lassen, dienen sie, von der Anschauung der leiblichen Dinge und äußeren Vorgänge zur Anschauung der übersinnlichen Schönheit zu leiten. Zu dieser Leitung aber bedarf es nicht des Aufwandes außerordentlicher Kunstmittel, gleichsam um das Auge über die Bedeutung der sinnlichen Erscheinung täuschend zu erheben, — der Uebergang vollzieht sich doch nur innerlich: und so ist selbst die scheu auftretende und schonend andeutende Kunst des höchsten christlichen Alterthums ganz vorzüglich geeignet, Zeugniß abzulegen und die jungen Gemüther in Bewegung zu setzen beim ersten Unterricht in der Religion. Auch noch das Mittelalter ist reich an Darstellungen, welche diesem Unterricht zur Stütze dienen können; und jede Epoche ist zu nutzen, in der die Kunst aus gläubigem Gemüth ganz und gar dem Dienst des Heiligen hingegeben war. Es ist merkwürdig, wie viel Verständniß die Jugend für solche Darstellungen mitbringt, wie leicht und schnell sie den Gegenstand auffaßt und deutet; und wo die Deutung nicht offenkundig ist, wird es am instructivsten sein, sie selbst suchen und den Sinn finden zu lassen. Solche Anschauungen, früh empfangen oder errungen, werden ein unvergängliches Besitzthum.

Ja sie haben selbst, wie jede ideale Conception, einen Keim des Wachsthums in sich. Und das erscheint vorzüglich bedeutend für die Erziehung. Man kann kaum zu früh mit der Darbietung biblischer Kunstvorstellungen anfangen: womit nicht gesagt ist, daß auch die einfacheren sogleich nach ihrem vollen Gehalt verstanden werden müßten. Das ist so wenig zu erwarten, als die Gegenstände selbst, der bloße Text der biblischen Geschichten und Lehren, schon der Jugend zum letzten Verständniß gelangen. Diese haben eben an sich, daß sie, ergriffen von dem jugendlichen Geist, in und mit demselben wachsen, und tiefer erfaßt auch dem gereiften Geist immer Gegenstand des Forschens bleiben. Also wird gleicherweise auch das Kunstwerk wirken, das ihnen zum Spiegel dient: und die großgezogene Anschauung soll andere Dimensionen annehmen, obwohl im Wesen dieselbe, als wie sie dem kindlichen Gemüthe eingepflanzt werden konnte.

Wenn hiernach die Ueberzeugung begründet ist und Verbreitung findet, daß die Benutzung der Kunstdenkmäler für die Jugendbildung einem allgemeinen Bedürfniß entspricht und demnächst auch jede christliche Gemeinde einen unveräußerlichen Anspruch darauf hat, so wird auch die Befriedigung dieses Bedürfnisses und Anspruches nicht auf sich warten lassen. Die Ausführung aber ist sehr einfach und bei gutem Willen ohne Schwierigkeit. Mir scheint die Anlage solcher Volksmuseen, oder wie man sie nennen will, völlig auf gleicher Linie mit der Anlage von Volksbibliotheken zu stehen: gleichwie den Gemeindegliedern von ihren Vorstehern oder sonst wohlgesinnten Personen gute Bücher in die Hand gegeben oder doch zugänglich gemacht werden, mag man sie auch mit guten Bildwerken versehen; die letztern (versteht sich als Nachbildung) sind gegenwärtig so leicht zu erwerben als die erstern. Nämlich die Mittel sind ganz geringfügig, wofür man die schönsten Gypsabgüsse, sowie Bilder in Steindruck oder Holzschnitt, auch ganze Bücher mit Holzschnitten (z. B. die Episteln und Evangelien auf alle Sonn- und Festtage durch's ganze Jahr mit 84 Holzschnitten, und die Bibel mit 327 Holzschnitten, beide herausgegeben von dem evangelischen Bücherverein in Berlin) erwerben kann: und keine Gemeinde ist so arm, wo nicht ein weniges dafür geschehen könnte. Es kommt eben darauf an, mit Wenigem hauszuhalten und den unscheinbaren Anfang nicht zu scheuen. Wenn dann solche Erwerbungen nur ausdauernd fortgesetzt werden, kommt mit der Zeit doch ein Ganzes zu Stande; zumal die echten Werke der Kunst noch weniger veralten, als es bei guten Büchern der Fall ist. — Ebenso wenig Schwierigkeit hat es mit dem erforderlichen Lokal: da es zumal in Städten in oder an Kirchen an geeigneter Räumlichkeit, sei es in einer Kapelle oder in der Sakristei, nicht fehlen wird.

Und bei größern Kirchengebäuden ist namentlich die Restauration, wie sie von Zeit zu Zeit eintreten muß, eine günstige Gelegenheit zur Abformung der Bildwerke und somit zur Bildung eines mittelalterlichen Museums, — wie unlängst beim Münster zu Basel durch den Eifer des Hrn. Prof. Wackernagel binnen Jahr und Tag ein solches Museum zu Stande gekommen ist. Aber in der geringsten Dorfgemeinde kann es an Raum dazu nicht fehlen. Wäre es nicht bei der Kirche, so ist doch ein Schulzimmer da; und wo eine Karte oder eine Wandtafel hängt, können auch etliche Bildwerke angebracht oder aufbewahrt werden.

Die Auswahl von Bildern und Bildwerken wird sich je theils nach den verfügbaren Mitteln, theils nach der Bildungsstufe derer, für welche sie bestimmt sind, richten, da manche Kunstwerke mehr voraussetzen, während andere ein unbeschränktes Publikum haben: von der letztern Art sind aus dem christlichen Alterthum so viele Sarcophagreliefs, aus der Blüthezeit der neueren Kunst z. B. Raphaels Bibel, auch aus der neuesten Zeit manche Werke, wie mehrere Reliefs von Thorwaldsen, namentlich sein Christus die Kinder segnend. — Einen Entwurf zur Anlegung eines christlichen Museums für mittlere Ansprüche (ich habe namentlich an Gymnasien und höhere Bürgerschulen gedacht) habe ich bei meinem Aufsatz über die Errichtung christlicher Volksmuseen, im Evangelischen Kalender für 1857, gegeben.

In allem diesen ist also kein Hinderniß, auf der Stelle anzufangen: und ich meine, wo eine Sache so indicirt ist, wie diese, und wo die Ausführung in der Regel, weil allmählig, eine Reihe von Jahren fordern wird, sollte man eher heute als morgen beginnen. Jedenfalls wenn die gegenwärtige Generation nicht säen will, kann weder sie selbst noch die folgende ernten, die auch ihre eigenen Aufgaben haben wird. — Eine Einschränkung liegt nur in den Personen: die natürlichen und nothwendigen Organe der Ausführung sind die Geistlichen und Lehrer; ihr Gelingen hängt davon ab, daß sie mit Liebe und eingehendem Verständniß unternommen wird. Aber weder die eine noch das andere kann durch amtliche Maßnahmen von oben her plötzlich erzeugt werden (obgleich dieselben förderlich sein können), — so daß von solchen zunächst hier gar nicht die Rede ist. Wo nun bei den nächst Betheiligten in Folge eines andern Bildungsganges der Sinn dafür ganz fehlt, ist augenblicklich nichts zu veranlassen. Aber der Sinn könnte doch nachwachsen, wenn sie aufmerksam darauf werden. Jedenfalls wird es die Aufgabe des theologischen Unterrichts an den Universitäten sein, in das Verständniß wie der Kirchengeschichte überhaupt, so auch der christlichen Denkmäler einzuführen und die Liebe zu ihnen zu erwecken, auch zur Beschauung derselben Gelegenheit zu geben. Darum wie die Universitäten mit Museen für die klassische Kunstarchäologie meist seit längerer Zeit schon ausgestattet sind, muß die erste Sorge sein, daß es daselbst auch an christlich-archäologischen Kunstsammlungen nicht fehle, wie an der hiesigen Universität ein solches Museum in den Jahren 1849—1856 angelegt ist*) und an andern Universitäten die Errichtung eingeleitet wird. Durch die Geistlichen, die also vorbereitet sind, wird es dann nicht fehlen, daß die Sache weiter in die Gemeinden verpflanzt werde: die Universitätsmuseen werden selber Vorgang und Anhalt abgeben, wornach Museen für Schulen und Gemeinden in vereinfachtem Maaßstab angelegt werden können.

Damit aber auf allen Seiten, und namentlich auf den Universitäten, diese Aufgabe in's Auge gefaßt werde und demnächst die Geistlichen thun, was ihres Amtes ist, erscheint es von Wichtigkeit, daß die Erwartung an sie herantrete und die Ueberzeugung kund werde von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit jener Aufgabe. Und dieses Aussprechen einer Ueberzeugung ist die Förderung, die, wie ich glaube, die gegenwärtige Versammlung der Sache angedeihen zu lassen berufen ist.

Berlin, im September 1858. F. Piper.

*) Die Motive desselben habe ich vorgelegt in dem Vortrag über die Gründung der christlich-archäologischen Kunst-Sammlung bei der Universität zu Berlin und das Verhältniß der christlichen zu den klassischen Alterthümern (gehalten in der Philologen-Versammlung zu Berlin). Berlin, 1851. Beschrieben ist es, unter Beifügung eines Planes in Holzschnitt, in meinem schon erwähnten Aufsatz: Das christliche Museum der Universität zu Berlin und die Errichtung christlicher Volksmuseen, im Evangel. Kalender für 1857.

---

13)

Dritte Sitzung.

Sonnabend den 18. Septbr. 1858. 9—10 Uhr.

Vorsitzender: Dr. Haßler.

Sekretär: Bartsch.

Frage 13. „Wo ist das älteste Lichthäuschen auf einem Kirchhofe?“

v. Quast: In Frankreich findet man sie früher, bereits in altgothischer Zeit; in Deutschland wohl erst aus späterer; Abbildungen in Caumont's Abecedaire.

Lotz: Oft sind Altäre damit verbunden, z. B. bei einer Kapelle, bei Caumont.

v. Mayenfisch: Ich kenne viele aus späterer Zeit, z. B. in Constanz.

Lotz: Auch sonst in Deutschland, besonders im Süden.

Weiß: Im Münsterschen Domhofe ist ein sehr schönes aus späterer Zeit (wahrscheinlich zweiten Hälfte des 16. Jahrh.); diese Lampe heißt die Ehebrecherlaterne.

Stüler nennt als ziemlich alt das Lichthäuschen zu Pforta und erwähnt ein solches bei St. Georg in Mühlhausen.

v. Quast: Zweck dieser besonders in späterer Zeit häufigen Kirchhofslaternen war: man sollte bei Nacht aus der Ferne das Licht sehen, um für die armen Seelen im Fegfeuer zu beten.

Piper: In den Katakomben brannte eine ewige Lampe vor den Gräbern als Symbol, cf. Hieron.

Otte: In England dient es noch jetzt bei nächtlichen Begräbnissen.

Frage 14. „Wo findet sich die älteste Vorrichtung zum Aufstecken der Osterkerze in Kirchen?“

v. Quast: In den römischen Basiliken finden wir die Leuchter für die Osterkerze bereits als Regel.

v. Hefner-Alteneck: Ob es nicht bis in die ältesten Zeiten des Christenthums gehe?

v. Quast: Die Zeit läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, da die innere Ausstattung der Basiliken nirgends mit Sicherheit über das XII. Jahrh. hinausgeht; selbst nicht in St. Clemente in Rom. Dagegen sehen wir die Osterkerze neben der Evangelienkanzel bereits auf einem lateinischen Exultet des XI. Jahrh. bei Agincourt, jedenfalls schon nach älterer Sitte.

v. Hefner-Alteneck: Das älteste mir bekannte constatirte Beispiel ist von 1472 und zwar von Herzog Sigismund in Baiern zu Blutenburg.

Hase: Im Dom zu Hildesheim die fälschlich sog. Irmensäule; auch in Königslutter aus dem XIII. Jahrh.

v. Quast: In Essen stand auf einer solchen Säule früher ein Krug; vielleicht dienten auch die Hildesheimer Säulen für einen solchen Zweck. Dagegen ist der Leuchter in Königslutter jedenfalls als solcher anzuerkennen.

Lotz: Im Magdeburger Dom in einer Chorkapelle ist ein Leuchter von Alabaster, worauf wahrscheinlich die Osterkerze stand.

Frage 15. „Ist ein Beispiel zu finden, nach welchem vor der Mitte des 16. Jahrh. eine Gabel zum Essen gebraucht wurde?"

v. Hefner-Alteneck: Nicht vor Ende des 16. Jahrhunderts, wie aus Bildern erhellt. Sie diente früher nicht zum Essen, sondern nur dem Vorschneider. Man hat gedeckte Fürstentafeln aus dem 14. Jahrh., wo keine Gabel vorkommt.

Weiß: Auf ägyptischen Monumenten erscheint sie bei der Korngewinnung.

v. Ledebur: Schon im 14. Jahrh.: auf Siegeln im Wappen der Herren v. d. Gablentz. (Es brauchen nicht Gabeln zum Essen zu sein. *)

Frage 9. „Aus welcher Schule ist Andreas Schlüter hervorgegangen? Wer ist Meister des Sparrschen Grabmonuments in der Marienkirche zu Berlin?"

v. Quast: Nach gewöhnlicher Angabe soll Schlüter in Hamburg geboren und später nach Danzig gekommen sein (die dortigen zahlreich vorhandenen urkundlichen Nachrichten zeigen, wie Dr. Strehlke mir mittheilt, seinen Namen dort auch nicht ein einzigesmal!). Werke von ihm vor denen in Berlin kennt man nicht. Bei der großen Verwandtschaft, in welcher die Kunstweise des v. Sparrschen Monuments der Marienkirche, das wir gestern sahen, zu ihm steht, ist wohl eine Vorbereitung auf ihn nicht unwahrscheinlich. Seine Erscheinung ist so außerordentlich, daß sie unmöglich gefaßt werden kann, ohne eine solche äußere Einwirkung anzunehmen. Doch lebte Artus Quellinus, der Antwerpener Meister des Amsterdamer Rathhauses, dem man jenes Grabmonument mit Recht oder Unrecht zuschreibt, zu früh, als daß er Schlüters Lehrer hätte gewesen sein können, als welcher vielmehr David Saporius in Danzig genannt wird. War dieser etwa einer der zahlreichen Schüler des Quellinus? Sein Kurfürstenbild ist seit Mich. Angelo das bedeutendste Werk der neueren Bildhauerkunst. Offenbar hat Schlüter den Mich. Angelo gekannt und deshalb ist es wahrscheinlich, daß er auch in Italien gewesen ist, was auch seine Architekturen bezeugen.

Frage 17. „Wo ist das älteste Beispiel einer Rüstung, welche ausschließlich für das Turnier und nicht für den Krieg eingerichtet ist?"

v. Hefner-Alteneck beantwortet diese Frage dahin, daß ihm Turnierrüstungen aus der Zeit vor Ende des XV. Jahrh. nicht vorgekommen seien; gleichzeitig erschienen auch die offenen Helme (Turnierhelme) in den Wappen.

v. Mayenfisch: Die Gladiatorenrüstungen der Römer dürften hieher gehören.

18. Frage. „Wer kennt den ältesten Todtenschild, d. h. einen Original- oder imitirten Wappenschild, welcher zum Andenken des Verstorbenen in der Kirche aufgehängt wurde?"

v. Quast: In Marburg zwei sehr schöne Löwenschilde des Landgrafen von Hessen (XIII. Jahrhunderts), die Herr v. Hefner-Alteneck publicirt hat. (Der Löwenschild bei Herrgott, Geneal. Habsb. I. Tab. 20. Nr. X., aus Kloster Seedorf in Uri, dürfte wegen der romanischen Ornamentik, mit welcher der Körper des silbernen Löwen im grünen Felde bedeckt ist, eher noch auf eine frühere Zeit deuten. Der hölzerne Schild ist mit gepreßtem Leder überspannt. Ein ähnlicher, nur daß der silberne Löwe im rothen Felde erscheint, soll in dem nicht entfernten Silinen gefunden sein. Sie werden auf Ministerialen der Habsburger bezogen.)

Hiemit schlossen die Verhandlungen der II. Sektion. Der Vorsitzende ist rücksichtlich der in der letzten (dritten) Verhandlung besprochenen Fr. 15. (über den Gebrauch der Gabeln zum Essen) nachträglich durch Hrn. Prof. Lindenschmit auf das Werk von Yonge Akerman „Remains of payan Saxondom" aufmerksam gemacht worden, welches an mehreren Stellen (z. B. Taf. XXXVI. S. 72) Funde von Gabeln unserer Form neben Messern unserer Form nachweist; ebenso ist nach desselben (Lindenschmit's) Bemerkung auch das Vorkommen von Gabeln aus der römischen Zeit nachweisbar. — Die Frage 11, betreffend die ältesten Synagogen Deutschlands, führte keine längeren Besprechungen herbei, da nur die zu Worms und Prag genannt wurden; in Betreff derselben, sowie der 12. Frage (über die zweischiffigen Kirchen) gab Hr. Dr. Lotz seine Ansichten schriftlich ab, welche hier als Protokollbeilage Nr. 3. folgen.

Haßler.

Beilage 3.

A. Ueber die zweischiffigen Kirchen.

Man muß zwei Arten von Kirchen mit zwei Schiffen unterscheiden, nämlich symmetrische u. unsymmetrische. Die letzteren sind als dreischiffige Kirchen anzusehen, von deren Seitenschiffen eines, und zwar bald das südliche, bald das nördliche, weggelassen ist. In manchen Fällen ist auch an eine ursprünglich einschiffige Kirche erst nachträglich ein Seitenschiff angebaut worden. In allen Fällen schließt sich der Chor an das Hauptschiff an.

---

*) Vgl. den Artikel „Fourchette" in de la Borde, Glossaire p. 322 seq., wornach ausnahmsweise dergl. schon 1313 bei Peter Gaveston, dem Liebling Eduard II., vorkommen; sonst aß man noch 1351 in England festere Speisen mit den Fingern. Otte.

Zu den ältesten Kirchen dieser Art gehören die der Klöster Marienfeld in Westphalen und Heiligenkreuz bei Meißen, beide im Uebergangsstyl, sodann die frühgothische Nikolaikirche zu Frankfurt a. M. In gothischer Zeit bauten häufig die Bettelorden Kirchen dieser Art. Gute Beispiele aus dem 14. Jahrhundert sind die Franziskanerkirchen in Brandenburg und Fritzlar, die Dominikanerkirche in Warburg. Auch manche kleine Stadtkirchen zeigen diese Anlage (Lichtenau und Neustadt in Hessen).

Völlig verschieden von den vorigen sind die symmetrisch zweischiffigen Kirchen. Hier haben die Schiffe gleiche Breite und gleiche Höhe. Der Chor schließt sich an die Mitte der Ostseite an, wodurch der Anblick des Altares von beiden Schiffen aus in gleicher Weise möglich wird. Am meisten erleichtert ist dieser Anblick bei der zuweilen vorkommenden dreischiffigen Anlage des Chor's. Doch findet es sich auch mehrfach, daß jedes Schiff mit einem Chore versehen ist, so daß gleichsam zwei gleiche einschiffige Kirchen neben einander gebaut erscheinen.

Das älteste Beispiel einer symmetrisch zweischiffigen Anlage scheint die Nicolaikirche in Soest zu sein. Sie stammt aus dem 12. Jahrhundert. Aus späterer Zeit finden sich besonders viele in den Mosel- und benachbarten Rheingegenden: in Cues, Driesch, Graach, Hatzenport, Neilerkirch, Nokeskyll, Traben, Zelten (alle mit nur einem Mittelpfeiler); in Bornhofen, Clotten, Ediger, Kempenich, Mannebach, Namedy (mit zwei oder drei Schaften).

Ferner in Westphalen: in Apelern, Girkhausen (mit zwei neben einander liegenden Chören), Wewelsburg.

In Meklenburg nach Dr. Lisch: in Ankershagen, Gnoyen, Mestlin, Reknitz, Schlagsdorf, Schwinkendorf, Tarnow.

In der Mark Brandenburg: zu Brandenburg (Peterskirche), Luckenwalde, Pechüle; in der Gegend von Bernau.

Im südlichen Böhmen: zu Blattna, Gojau, Sobieslau.

Im Erzherzogthum Oesterreich: zu Erlitz (ein Mittelschaft), zu Kirchberg am Wechsel, Hallstadt, Lunz (die beiden letzten mit zwei neben einander liegenden Chören).

In Steiermark: zu Judenburg und Pöllanberg; bei anderen hebt der Chor die Symmetrie wieder auf.

In Tirol: die Pfarrkirche zu Schwaz, wohl das merkwürdigste Beispiel dieser Art, vierschiffig, mit zwei breiteren mittleren Schiffen, wovon jedes einen Chor für sich hat, und zwei schmäleren Seitenschiffen.

Aehnliche Anlage zeigen, obwohl nicht hierher gehörig, die Judenschulen in Worms und Prag.

Manche unter den genannten Kirchen waren ursprünglich einschiffig und wurden später zum Zwecke der Ueberwölbung, da man die Mauern nicht wesentlich erhöhen und doch die Gewölbe nicht zu niedrig erscheinen lassen wollte, mit einer Reihe von Schaften versehen. In den meisten Fällen aber ist die zweischiffige Anlage schon ursprünglich beabsichtigt.

Als Hauptgrund dieser Anordnung ist ohne Zweifel die Ersparniß an Material zu betrachten, welche sie im Vergleich mit einer einschiffigen gewährt. Denkt man sich nämlich eine zweischiffige Kirche mit Mauern und Strebepfeilern von der Stärke, daß sie den Schub der Gewölbe aushalten können, und denkt man sich dann eine einschiffige Kirche von derselben Breite, so wird letztere Mauern und Streben von doppelter Stärke bedürfen; nicht davon zu reden, daß bei einschiffiger Anlage die Mauern weit höher sein müssen, als bei zweischiffiger, wenn die Kämpfer nicht zu tief liegen sollen.

Berlin, 20. September 1858.

Dr. Wilhelm Lotz.

B. **Die Synagoge in Worms.**

Ursprünglich im Jahre 1034 erbaut, wie eine Inschrift melden soll, ist diese älteste Synagoge Deutschlands wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts neu gebaut worden, da sie den romanischen Uebergangsstyl zeigt. Zwei große Säulen auf hohen viereckigen Postamenten, mit Eckblättern an den Basen versehen, tragen auf reichsculpirten Kapitälern mit hohen Deckplatten die gurt- und rippenlosen schwach spitzbogigen Kreuzgewölbe eines im Grundriß rechteckigen Raumes, an dessen eine Schmalseite eine kleine halbrunde Apsis angebaut ist. An den mit kleinen spitzbogigen Fenstern durchbrochenen Wänden setzen die Gewölbe auf einfachen Gesimsen auf. An einer Langseite findet sich der reichverzierte rundbogige Eingang. An derselben Seite näher der Apsis öffnet sich die Frauensynagoge gegen die vorige. Ihre vier rechteckigen Kreuzgewölbe ruhen auf einer modernen Mittelsäule. Gegen den Vorplatz hat sie ein einfaches romanisches Portal. Das Aeußere ist schmucklos. Die isolirt stehende „Raschikapelle" ist in neuester Zeit vollständig erneuert worden.

Berlin, 20. September 1858.

Dr. Wilhelm Lotz.

II. Fragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

Bitte.

Der Unterzeichnete ersucht die verehrten Leser dieses Blattes um baldgefällige directe Mittheilung mittelalterlicher Wappen, auf welchen Löwen oder Leoparden abgebildet sind, deren Schwänze die Stellung wie im Hohenlohischen Wappen haben, d. h. nicht über den Rücken geschlagen, sondern abwärts.

Kupferzell, Januar 1859.

F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg.

☞ Den buchhändlerischen Vertrieb des Correspondenzblattes hat die **J. G. Cotta'sche Buchhandlung** in **Stuttgart** übernommen.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum und Vogel.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines
in
Stuttgart.

№ 4. Siebenter Jahrgang. 1858. Januar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokolle
über
die Verhandlungen der III. Section (für Geschichtsforschung 2c.).

14) **Erste Sitzung.**

Berlin, den 16. September 1858.

Vorsitzender: Staatsminister v. Wietersheim.
Schriftführer: Pastor Frege.

Se. Exc. der Königl. Sächsische Staatsminister v. Wietersheim, am gestrigen Tage durch die Stimmen aller Anwesenden zum Präsidenten gewählt, übernahm den Vorsitz mit dem Bedauern, daß er noch heute dringender Angelegenheiten wegen Berlin verlassen müsse, und beauftragte den zum Vicepräsidenten gewählten Archivsecretär Dr. Grotefend mit dem Vorsitz für die folgenden Sitzungen.

Nach einigen Mittheilungen über den freigestellten Besuch der Sammlung des Commerzienraths Ravené, und über den zum Verkauf gestellten Abdruck der Deckengemälde des Hildesheimer Doms hielt Archivar Dr. Landau einen Vortrag, worin er über den Stand des Unternehmens der Beschreibung der deutschen Gaue Bericht erstattet, und seine in Augsburg gemachten Vorschläge wiederholt zur Annahme empfiehlt. (S. d. Protokollbeilage Nr. 1.)

Dr. Grotefend machte zu dem Vortrage des Dr. Landau einige Bemerkungen, in welchen er nachwies, daß das sehr schätzenswerthe Unternehmen auf vielfache Schwierigkeiten stoße, weil es namentlich den Vereinen an Mitteln nur zu oft fehle.

Director v. Ledebur nahm sich auch der Vereine an, und führte aus, daß viele Vereine ohnehin Alles aufbieten müßten, um nur ihr Bestehen zu sichern.

Dr. Landau war der Ansicht, daß es Aufgabe der Vereine sei, dergleichen Unternehmungen zu unterstützen, worauf v. Ledebur nachwies, wie ein so allgemeines Interesse, so wünschenswerth es auch sei, für dergleichen Specialwerke nur sehr schwer zu erregen und noch schwerer zu erhalten sei.

Geh.-Rath Dr. Riedel bezeugte, daß das Interesse an geschichtlichen Werken in Norddeutschland von der Art nicht sei, daß Honorare und Geldmittel jemals in Aussicht gestellt werden könnten.

Der Präsident empfahl mit freundlich eindringlicher Wärme das Unternehmen des Dr. Landau, zumal da der Gesammtverein sich der Sache früher angenommen hätte. Es wurde empfohlen, daß man sich an einzelne Persönlichkeiten wenden möchte.

Die Angelegenheit wurde an die Deputirten der einzelnen Vereine gewiesen.

Nachdem Geh.-Regierungsrath v. Quast und Director v. Ledebur noch einige Bemerkungen zur Sache gemacht, wobei sich herausstellte, daß die Angelegenheit vom Gesammtverein wohl unterstützt, aber nicht im eigentlichsten Sinne in die Hand genommen werden könne, wurde dieser Gegenstand verlassen.

Der Präsident gruppirte hierauf die zu besprechenden Fragen, und kam

Frage 3: „Welches waren die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzoge in Sachsen zu den Markgrafen der Nord- und Ostmarken, sowie zu den überelbischen Fürsten slavischer Abkunft?"

zunächst zur Erörterung, zu welcher v. Quast einleitende Worte sprach.

Die Markgrafen als Höchstcommandirende an der Grenze sind nach der Ausführung des Präsidenten den Herzogen nie unterworfen gewesen, da die Herzoge in rein germanisirten Gegenden immer nur die Vereinigung mehrerer Immunitäten unter sich hatten.

Prof. Müller meinte, daß sich die Sache verschieden beantworten lasse, da sich namentlich in Baiern ein Abhängigkeits-Verhältniß der Markgrafen von den Herzogen nachweisen lasse.

v. Quast behauptete, daß dieß an der Elbe nicht so gewesen, und wurde die volle Unabhängigkeit der Markgrafen von den Herzogen durch Geh.-Rath Riedel nachgewiesen.

Präsident v. Wietersheim subsummirte die Diskussion dahin, daß ein coordinirtes Verhältniß der beiden Stellungen sich zweifelsohne als Resultat ergebe. Ueber die

Frage 4: „Gab es in den germanisirten Slavenländern eine Ministerialität, wie in dem eigentlichen Deutschland, oder stellt sich ein Unterschied, und welcher heraus?"

gab der Präsident den Aufschluß, daß die germanische Ministerialität wohl auf die slavischen Grenzländer einen Einfluß geübt haben könnte.

v. Ledebur wies auf Wohlbrück's Forschungen über diesen Gegenstand hin, und meinte die Frage verneinen zu müssen, schon weil es keine eigentliche Nobilität in den germanisirten Slavenländern gebe.

Dr. Cybulski sprach gegen die letzte Bemerkung des Hrn. v. Ledebur, da er wohl einen hohen Adel in Böhmen nachweisen zu können glaube.

Geh.-Rath Riedel wies ebenfalls auf Wohlbrück's Schriften hin, und wies nach, daß die Ministerialität, nach welcher der Ministeriale mit seiner Nachkommenschaft in einer Hörigkeit zu dem Dienstherrn sich befinde, nur bis zur Elbe reiche; bemerkte aber auch, daß man die Altmark auch wohl nur zum Theil zu den germanisirten Slavenländern rechnen dürfe.

v. Ledebur bestritt dieses, da die Altmark als ursprüngliches Sachsenland, nicht als germanisirtes Slavenland bezeichnet werden könne, und meinte, daß die von Geh.-Rath Riedel angezogene Hörigkeit doch in einem sehr milden Sinne zu nehmen sei.

Geh.-Rath Riedel wollte von allzugroßer Milde nichts wissen, dem auch v. Quast beistimmte, worauf der Präsident subsummirte, daß man in der Beantwortung der Frage wohl übereinstimme, und daß von einer großen Abhängigkeit der Ministerialen doch viele Beispiele vorhanden seien. Ueber die

Frage 21: „In welchen Gegenden Preußens und Sachsens ist noch die wendische Sprache im Gebrauche oder wenigstens noch verständlich?"

wies der Präsident auf die Forschungen der slavischen Gesellschaft zu Bautzen hin und gab an, daß die slavische Sprache in der Lausitz, namentlich im Spreewalde, noch sehr weit verbreitet sei.

Präsident Dr. Lette gab noch einige Nachweise zu dem vorher Gesagten.

Prof. Hering aus Stettin theilte hiezu mit, daß 1307 der slavischen Sprache in Stettin noch Erwähnung gethan wird.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

v. Wietersheim. Frege.

Beilage 1.

Bericht des Archivars Dr. Landau über die Gaubeschreibungen.

Meine Herren! Gleichwie auf den frühern Versammlungen, so nehme ich mir auch auf der gegenwärtigen die Ehre, über den Stand des Unternehmens der Beschreibung der deutschen Gaue Rechenschaft abzulegen.

Von vollendeten, zum Drucke gereiften Arbeiten vermag ich Ihnen freilich auch dießmal nicht zu berichten. Ehe ein solcher Bau zu seinem Schlußsteine gelangt, gehen auch bei einem emsigen Schaffen Jahre vorüber. Dennoch kann ich Ihnen sagen, daß wenigstens zweie ihrem Abschlusse entgegen reisen, ohne indessen versprechen zu können, daß sie schon im nächsten Jahre ihre Vollendung erreichen werden. Es ist das die Beschreibung des Gaues Grabfeld, deren größeren Theil Herr Professor Brückner zu Meiningen übernommen hat, während ich selbst den jetzt zu Kurhessen gehörigen westlichen Theil des Gaues darzustellen mich verbindlich gemacht habe. Die andere ist die Beschreibung des Rheingaus, mit welcher ich beschäftigt bin, nämlich jenes schon sehr frühe auseinander gerissenen, ursprünglich einheitlichen Landgebietes auf beiden Ufern des untern Mains, welches wir als Ober- und Niederrheingau, Königshundert und Nitdagau kennen. Die schon früher mehrfach erwähnte Beschreibung des Bukkigaues des verstorbenen Staatsraths Wippermann hat sich, wie schon erwähnt worden ist, bei näherer Prüfung zu unserm Bedauern nicht geeignet gefunden, in unsere Sammlung der Gaubeschreibungen aufgenommen zu werden *).

Das Unternehmen schreitet augenscheinlich sehr langsam vor, auch in so fern, wenn wir nur die Zahl derer betrachten, welche bisher dafür eingetreten waren. Es bedarf kaum eines tiefern Eindringens, um die Ursachen dieser seither so geringen Betheiligung zu finden. Daß diese nicht in der Sache selbst liegen, vielmehr außerhalb derselben gesucht werden müssen, darüber kann unmöglich ein Zweifel walten. Das Unternehmen ist zu vielfach anerkannt worden. Schon in der Versammlung zu Nürnberg wurde dasselbe von namhaften Autoritäten auf das Lebhafteste befürwortet und sogar als die Grundsäule des Gesammtvereins bezeichnet; auch später ist Aehnliches fort und fort von den verschiedensten Seiten wiederholt worden und noch kürzlich sprach ein süddeutscher Gelehrter sich dahin aus: „Eine vaterländische Ehrenpflicht ist es für Alle, welche dazu den Beruf und die Fähigkeit haben, sich durch Uebernahme

---

*) Dieselbe erscheint nun bei G. H. Wigand in Göttingen. Wir werden in einer der nächsten Nummern des Correspondenzblattes darauf zurückkommen. Anm. d. Red.

eines heimatlichen Gaues dem Unternehmen des Gesammtvereins anzuschließen.“

Die Ursachen der bisher so geringen Betheiligung dürfen, wie gesagt, nur in äußern Verhältnissen gesucht werden, und um wenigstens von meiner Seite das nicht zu unterlassen, was ich selbst zu deren, wenn auch nur theilweisen Beseitigung zu thun überhaupt im Stande bin, entschloß ich mich zur Einschlagung eines neuen Weges, um zu versuchen, in wie weit es mir gelingen werde, ein frischeres und lebendigeres Leben zu erwecken. Der Versuch bestand einfach darin, durch unmittelbar persönlichen Verkehr das zu erlangen, was seither auf dem schriftlichen und durch die Einzelvereine vermittelten nicht zu erreichen gewesen war. Zu diesem Zwecke habe ich im Verlaufe des Julimonats das südliche Westphalen und die Gegenden des Niederrheins durcheilt, und bin von den gewonnenen Resultaten dieses Versuches im Ganzen befriedigt. Ist es mir auch nicht allenthalben geglückt, sofort zu sichern Resultaten zu gelangen, so habe ich doch angeregt und auch Manches angebahnt, was, wenn auch erst später, Früchte zu bringen verspricht. Ebenso war ich nicht im Stande, mehrere auf meiner Wanderung mir empfohlene Herren aufzusuchen, weil ich mich veranlaßt fühlte, sowohl in Bezug auf Zeit, als auf die Mittel Haus zu halten. Mit diesen habe ich mich jedoch in brieflichen Verkehr gesetzt und ich hoffe auch da noch zu weitern Erfolgen zu gelangen. Bestimmte Zusagen sind mir geworden:

Für die Paderborner Diöcese (das Cheruskerland) von den Hrn. Dr. Giefers und Rath Spanken zu Paderborn.

Für Westphalen südlich der Lippe von Hrn. Gebrüdern Seißenschmidt zu und bei Arnsberg, und Hr. Kreisgerichtsrath Seibertz wird denselben mit seinem Rathe zur Seite stehen.

Für den Mühlgau vom Hrn. Pfarrer Mooren zu Wachtendonk.

Für den Kölngau von Hrn. Dr. Erkertz zu Köln.

Für den Zülpichgau von Hrn. Eick zu Kommern.

Für die Gaue nächst Koblenz von Hrn. Assessor Eltester zu Koblenz und zwar mit Unterstützung des Hrn. Archivraths Beyer.

Für den thüringischen Gau Engilin von Hrn. Dr. Tod zu Leipzig.

Zu diesen ist noch Hr. Oberlehrer Dr. Dürre zu Braunschweig hinzuzufügen, welcher sich für die Bearbeitung des sächsischen Darlingaus entschieden hat.

Endlich habe ich noch anzuführen, daß auch an einem süddeutschen Gaue gearbeitet wird, daß aber der Verfasser mich ersucht hat, von seinem Namen vorerst keinen Gebrauch zu machen.

Ueberblicken wir das so eben bezeichnete Gebiet, so können wir uns freilich nicht verhehlen, daß dasselbe nur noch ein kleiner Theil des Ganzen ist, doch dürften wir auch wohl anderwärts die gleichen Resultate zu erreichen erwarten, wenn es möglich werden sollte, auch da dieselben Wege einzuschlagen.

Der Hauptgrund jedoch, weshalb bis jetzt nicht mehr geschehen ist, weshalb das Unternehmen sich fortwährend noch in einem Stadium, man kann sagen des Vorbereitens befindet, liegt lediglich in der noch immer nicht erlangten materiellen Grundlage. Das ist auch die Ursache, warum ein Verlagscontract über das Ganze noch nicht abgeschlossen werden konnte. Werke, wie die Gaubeschreibungen, sind nicht für das große Publikum und darum auch nicht befähigt, sich durch sich selbst zu tragen. Eine solche Arbeit erfordert Jahre fleißiger Thätigkeit und je nach Umständen auch noch beträchtliche Geldopfer. Es ist darum nicht bloß billig, es ist vielmehr absolut nothwendig, daß dem Arbeiter ein angemessenes Honorar zugesichert werde. Sie werden deshalb die Frage darnach auch ganz natürlich finden. Aber was kann ich darauf erwidern? Ich bin schlechterdings außer Stande, in dieser Hinsicht eine bestimmte Zusage zu ertheilen. Ich kann nur Hoffnungen geben, denn Alles hängt noch zu sehr von Verhältnissen ab, welche voraus zu berechnen Niemand vermag. Daß der Vertrieb bis jetzt noch nicht ausreicht, ein entsprechendes Honorar zu gewähren, werden Sie leicht aus dem Absatze ermessen können, welchen bis jetzt meine Beschreibung des Hessengaus ergeben hat. Ungeachtet mehrere deutsche Fürsten und Regierungen eine Anzahl Exemplare übernommen haben, so hat der gesammte Absatz doch noch nicht die Anzahl von 400 Exemplaren überstiegen, und der größere Theil dieses Absatzes kommt auf Kurhessen. Diese Zahl redet zu laut, als daß es nöthig wäre, noch weitere Betrachtungen daran zu knüpfen. Sie genügt zumal, die Nothwendigkeit in unzweifelhaftester Weise hinzustellen, daß geholfen werden muß, wenn das Unternehmen fest begründet und einer rascheren Entwicklung fähig gemacht werden soll.

Um wenigstens vorläufig einen festern Haltpunkt zu gewinnen, habe ich in der vorjährigen Versammlung einige Vorschläge gemacht, durch deren allgemeine Annahme sowohl der Gesammtverein als solcher, als auch speciell das Unternehmen der Gaubeschreibungen mindestens vorerst dem seitherigen Stadium des Schwankens und der Unsicherheit enthoben werden wären und einen festeren Boden erhalten hätten. Diese Vorschläge gingen einfach dahin:

1) jeder Verein sollte sich (und zwar vorerst nur auf 2 Jahre) zu einem jährlichen Beitrag von 5 Thlr., sowie
2) für seine Rechnung zur Uebernahme von 5 Exemplaren der vom Gesammt-Verein ausgehenden Druckschriften verpflichten; endlich
3) sollten die Vereine sich bereit erklären, an den Beschreibungen solcher Gaue, welche ganz oder doch zum größten Theil in ihren Bereich fallen, so viele Exemplare, versteht sich zu einem ermäßigten Preise, zu übernehmen, als sie Mitglieder zählen, um diese Exemplare statt ihrer gewöhnlichen Vereinspublikationen an ihre Mitglieder zu vertheilen.

Noch bevor ich diese Anträge einbrachte, hatte ich dieselben den Vereinen zu Cassel, Darmstadt, Wiesbaden und Paderborn mitgetheilt und von allen diesen eine unbedingt zustimmende Erklärung erhalten. Natürlich konnte in der Versammlung kein für alle Vereine bindender Beschluß gefaßt, sondern nur beschlossen werden, die Anträge den Vereinen zur Erklärung zugehen zu lassen. Wie diese Erklärungen ausgefallen, ist mir

bis jetzt unbekannt geblieben. Ich bin aber überzeugt, das Resultat würde jedenfalls günstiger ausgefallen sein, wäre von den eingehenden Erklärungen in dem Correspondenzblatt stets sofort Mittheilung gemacht worden. Bei einigen Vereinen hatte, wie ich aus Erfahrung weiß, das Schweigen nur in Vergeßlichkeit seinen Grund, und diese wären dadurch erinnert worden; bei andern wären dagegen diese Mittheilungen wohl ein Sporn gewesen und es wäre ihnen eine Ehrensache geworden, nicht in die Zahl der Ablehnenden gerechnet zu werden. Ich zweifle zwar nicht, daß der Verwaltungsausschuß seinen Grund gehabt, von einer solchen Mittheilung abzustehen, aber auch unter Umständen, wie ich dieselben vermuthe, halte ich die volle Oeffentlichkeit, die volle Wahrheit dennoch für fördernder, als jedes Verdecken.

Betrachten Sie meine Vorschläge, so werden Sie mir zugestehen müssen, daß unmöglich irgend ein Verein vor denselben zurückzuschrecken Ursache hat. Der verlangte Beitrag ist so gering, daß auch der in seinen Mitteln beschränkteste Verein ihn ohne Beschwerde zu leisten vermag. In dem zweiten Vorschlage liegt sogar nur eine scheinbare Belastung, denn ein Exemplar nimmt doch wohl jeder Verein für seine Bibliothek und für die übrigen vier Exemplare wird es ihm nicht schwer werden, unter seinen Mitgliedern oder sonst Abnehmer zu finden. Es gehört in der That nur der Wille dazu. Wenn einige Vereine eine viel größere Zahl von Exemplaren des Correspondenzblattes beziehen, ich will nur beispielsweise den hessischen nennen, welcher 25 Exemplare erhält, so wird Aehnliches zu erlangen doch auch den andern nicht unmöglich sein. Und dasselbe ist auch mit dem dritten Vorschlage der Fall. Auch bei diesem kann um so weniger irgend ein ernstliches Bedenken obwalten, als eintretenden Falls der betreffende Verein es ja immer noch in seiner Hand hat, den Modus der Uebernahme seinen Verhältnissen entsprechend näher zu bestimmen.

Alle diese Vorschläge, wiederhole ich nochmals, sind von der Art, daß kein Verein, und ich spreche dieß mit voller Ueberzeugung aus, sich in einer solchen Lage befindet, daß seine Verhältnisse in irgend ernstlicher Weise durch ein Eingehen darauf gestört werden können, geschweige denn, daß ihm ein solches in der That unmöglich wäre.

Wollen wir den Zweck, so müssen wir uns auch zu den Mitteln verstehen.

So gering, wie gesagt, das nun aber auch ist, was von den Vereinen verlangt wird, so wenig dasselbe die Vereine in ihren finanziellen Verhältnissen ernstlich stören kann, so würde doch ein allgemeines Eingehen darauf das Ganze wesentlich zu fördern geeignet sein.

Freilich reicht, was wir hierdurch erlangen, noch keineswegs aus, um das erreichen zu können, was wir uns als Ziel gesteckt haben. Es ist nothwendig, daß uns auch noch von anderer Seite Hülfe gewährt wird. Eines Geldbeitrags haben wir bis jetzt uns nur von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zu erfreuen gehabt. Se. Majestät der König von Hannover hat eine Anzahl Exemplare subscribirt, dasselbe ist von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden und von den freien Städten geschehen.

So dankbar wir dieß anerkennen, so willkommen und fördernd diese Hülfe auch ist, so ist doch leicht zu ermessen, daß dieselbe nicht ausreicht, daß wir insbesondere eines Fonds bedürfen, aus dem wir nöthigenfalls die Honorare ergänzen und auch die sonst noch unvermeidlichen Kosten bestreiten können. Gerade die größten deutschen Staaten sind uns noch fern geblieben und wenn auch die königl. baierische Regierung unser Unternehmen empfohlen hat, so ist dieß doch ohne jeden Erfolg geblieben.

Sollte wirklich das große reiche Deutschland nicht im Stande sein, jährlich einige hundert Thaler einem Zwecke zu widmen, der fort und fort von allen Seiten und selbst von den bedeutendsten Autoritäten als unterstützungswürdig anerkannt wird, einem Unternehmen, das im vollsten Sinne des Wortes national ist und das auch der Freiherr v. Stein schon im Auge hatte, als er den Plan zu seinem Neubau der Deutschen Geschichte entwarf? Unmöglich! Blicken Sie nur um sich, und Sie werden zahlreiche Unternehmungen erkennen, die eben nur durch die großartige Munificenz der deutschen Fürsten und Regierungen in's Leben gerufen sind, Unternehmungen selbst, die in ihrer Bedeutung mit dem unsern sich in keiner Weise zu messen vermögen. Die Ursachen sind anderer Art. Auch hier will ich meine Ueberzeugung offen aussprechen: Wir sind stets gar zu bescheiden aufgetreten, wir haben nicht die Gabe, unablässig und ohne zu ermüden, die Feste zu bestürmen, bis sie gefallen ist, kurz, wir haben darauf vertraut, das Unternehmen werde sich selbst empfehlen, müsse selbst sich die noch mangelnde Anerkennung erringen. Doch nur darauf aufmerksam machen will ich, keineswegs ein solches Erstürmen empfehlen. Ich will nur daran erinnern, daß eine wiederholte Vorstellung uns unserm Ziele gewiß näher führt. Möglich, daß man von manchen Regierungen nur darum unserm Gesuche nicht entsprach, weil man abwarten wollte, bis das eigene Land mit in den Kreis der Thätigkeit trete. Das würde indeß nicht anders sein, als wenn man einen Baum nicht eher pflegen wollte, bis er auch Früchte trage. Gerade im Beginne bedarf ein solches Unternehmen am nothwendigsten der Unterstützung, wogegen später dasselbe schon eher die Aussicht hat, sich durch sich selbst zu tragen. Gewiß sind Sie alle mit mir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß geholfen werden muß, wenn der Anfang nicht auch zugleich das Ende sein, vielmehr das Begonnene in reger und lebendiger Weise fortgeführt werden soll. Also, meine Herren, lassen Sie uns zu einem nochmaligen Versuche schreiten. Sollte auch dieser mißglücken, dann würde ich es für rathsam halten, das ganze Projekt fallen zu lassen. Seine Ausführbarkeit würde dann sich als unmöglich herausstellen.

Beilage 2.

Bericht des Archivars Dr. Landau über den Hausbau rc. *)

Der zweite Bericht, welchen ich zu erstatten habe,

*) Dieser Bericht ist wegen Kürze der Zeit nur zum Abdrucke im Correspondenzblatte bestimmt worden, nicht auch in der Versammlung vorgetragen. C. L. Grotefend.

handelt von dem Unternehmen, durch welches die nationale Bauweise und die Feldordnung der verschiedenen deutschen Stämme ermittelt und festgestellt werden soll. Der Verwaltungs-Ausschuß hat mich beehrt, auch die Leitung dieser Unternehmung meinen Händen anzuvertrauen und ich habe diesen Auftrag willig übernommen, ungeachtet ich voraussah, daß mir dadurch eine neue und keineswegs geringe Arbeitslast zuwachsen würde.

Was mir vor Allem nothwendig erschien, war die Ebennung des Weges. So einfach die Aufgabe an und für sich ist, so bedarf es doch einer innigen Durchdringung des Gegenstandes und einer klaren Veranschaulichung der Verhältnisse, bevor man sich ihrer genügend bewußt wird. Darin allein liegt das Schwierige. Man vergreift sich zu leicht; man verwechselt Unwesentliches mit dem Wesentlichen, hält Zufälliges für Hauptsachen und kommt endlich dahin, die Aufgabe für unlösbar zu halten. Es ist deßhalb immer zu rathen, sich nur an die einfache Aufgabe zu halten, nämlich eine schlichte Darstellung des Bauernhofs zu geben, der dem allgemeinen Charakter der Bauweise in einem gewissen übersichtlichen Bezirke entspricht.

Um dieß zu erleichtern, um, wie ich schon bemerkt habe, den Boden zu ebenen, erschien mir als das einfachste Mittel, unmittelbar in die Sache selbst einzugehen und durch die Darstellung einer bestimmten Bauweise gewissermaßen praktisch zu zeigen, was man wolle und was man begehre. Ich habe mir dazu den Hof des engern Frankenlandes erwählt, weil ich selbst mit diesem am bekanntesten war und eine Beilage des Correspondenzblattes hat Ihnen diese Ausführung gebracht.

Es schien mir indeß rathsam, mich nicht an die einfache Aufgabe zu halten, sondern nebenbei zugleich den Versuch zu machen, auch das kulturgeschichtliche und sprachliche Interesse mit in den Kreis zu ziehen. Ich bin darum auch in das Innere der Wohnung getreten und habe deren Einrichtung geschildert, mochte immerhin auch darin nichts ausschließlich Charakteristisches sich darbieten; und ich spreche darum den dringenden Wunsch aus, daß man auch in den fernern Mittheilungen dieß nicht unberücksichtigt lassen möge.

Erst nach dem Erscheinen jener Darstellung fühlte ich mich im Stande, meine Thätigkeit zu entfalten und habe seitdem nach allen Seiten anzuregen und zu wirken mich bemüht. Die Zeit ist indeß noch zu kurz, um schon von gewonnenen größeren Resultaten berichten zu können.

Auch die Schilderung des sächsischen Hofes würde ich schon haben folgen lassen, fehlte es mir nicht aus den östlichen Theilen, trotz wiederholten Erinnerns, noch zu sehr an Material.

Das Schwierige dabei ist, immer die rechten Leute zu treffen, solche meine ich, denen es eben so wenig an Willen als an Geschick fehlt. Das Feld ist zu groß, als daß eine solche Personenkenntniß mir zustehen, und eben so wenig ist es durchführbar, daß ich an jede Person besonders schreiben könnte. Es würde dazu mehr als eine schwache Kraft gehören. Schon habe ich eine Reihe von Wochen dieser Aufgabe ausschließlich gewidmet. Wollte ich das so fortführen, würde ich erliegen. Ich bedarf nothwendig der Hülfe und Unterstützung, wenigstens in so fern, daß man mich nicht allein stehen lasse, daß man mir nicht zumuthe, an Jeden mich erst bittend zu wenden. Darum richte ich an Alle, welche dazu Gelegenheit haben, dringend das Ersuchen, sich bei dieser Aufgabe entweder selbst durch Mittheilung von Material zu betheiligen oder doch Andere zu derartigen Mittheilungen anzuregen und zu veranlassen. Vorzüglich und vor allem aber richte ich diese Aufforderung an die Vereine. Bis jetzt haben sich nur noch wenige der Sache angenommen, aber ich hoffe, daß die übrigen noch nachkommen werden. Es ist in der That nur wenig, was von ihnen begehrt wird. Alles beschränkt sich darauf, daß sie geeignete Personen zu Mittheilungen zu bestimmen suchen. Gewiß fehlt es keinem Vereine an solchen Mitgliedern; und sollte dieß dennoch der Fall sein, so bieten sich auch außer dem Kreise des Vereins sicherlich Leute, welche willig sind, einem in dieser Hinsicht an sie gerichteten Ersuchen zu entsprechen. Man lasse sich auch nicht etwa durch den Gedanken von Mittheilungen zurückhalten, daß schon ein genügendes Material vorhanden sei; man kann kaum zu viel sammeln und auch selbst für die schon veröffentlichten Darstellungen werden stets sich noch mancherlei Nachträge und sogar Berichtigungen bieten. In dieser Beziehung kann ich nicht umhin, das Verfahren des nassauischen Vereins zur Nachahmung zu empfehlen, welcher von der ersten Ausführung 100 besondere Abdrücke bestellt und diese im Lande vertheilt hat. Nur durch die vielseitigste Betheiligung wird es möglich werden, die Aufgabe in einer befriedigenden Weise zu lösen. Einer solchen Betheiligung steht aber auch nichts im Wege; dieselbe ist von der Art, daß sowohl der Gelehrte als der schlichte Landmann die Hand dazu zu bieten vermag.

Meine Herren! Es gilt Urkunden zu haben, deren Alter weit über unsere schriftlichen Quellen hinausreicht, Urkunden lesbar zu machen, die sowohl über die ältesten politischen Verhältnisse, als ebenso über die ältesten Kulturzustände ein wunderbar helles Licht verbreiten. Wenn unsere schriftlichen Denkmäler sich mit den Trümmern eines auf hoher See zerschellten Schiffes vergleichen lassen, von denen nur hier oder da eine Planke von den Wellen an das Ufer getragen und dort von einer sorgsamen Hand oder dem Zufalle geborgen worden ist, und nun der Scharfsinn sich abmühen muß, aus diesen Bruchstücken das Ganze wieder zu konstruiren; wenn Recht und Sitte wechseln und selbst die Sprache, diese reiche und unerschöpfliche Quelle für die Geschichte, wenn selbst diese aus ihrem ursprünglichen Bette heraustritt und neue Bahnen sich sucht: so haben wir in dem Hause ein Denkmal, welches fest und dauernd wie nichts anderes allen Stürmen und Ueberfluthungen widerstanden hat und noch heute wesentlich dasselbe ist, was es schon in der grauesten Vorzeit war. Selbst die Wechsel, welche uns hin und wieder entgegen treten, sind von der höchsten Bedeutung, da in ihnen wiederum eine lebendig redende Geschichte zu lesen ist.

Dieselbe Thatsache, welche ich von der sächsisch-fränkischen Grenze nachgewiesen habe, daß nämlich der Hausbau dieselbe Schritt für Schritt weithin in schärfster und bestimmtester Weise markirt, dieselbe Thatsache muß und wird auch anderwärts noch vielfach wiederkehren.

Daß dieß auch wirklich der Fall ist, zeigte sich jüngst mir auch in Westphalen und am Rhein. Erscheint auch rechts und links der alten, längs der Lippe ziehenden Grenze das Haus als dasselbe, so macht sich doch in der Anlage, sowie in der Flur eine überraschend scharf gezeichnete Verschiedenheit geltend. Obwohl in Westphalen nördlich der Lippe und dem zu beiden Seiten des Rheins ausgebreiteten Ripuarien der Einzelhof vorwaltet, so sind doch beide wesentlich verschieden, nicht nur in der Bauweise, sondern auch in der Anlage. In noch schärferer Weise wird auch selbst dem nicht aufmerksamen Auge die Marke bemerklich, welche das Land der Ripuarier von dem der Trevirer und dem diesseitigen Franken trennt, denn hier wechselt der Einzelhof mit dem geschlossenen Dorfe und auch das Haus wird ein durchaus anderes. Gleiche Thatsachen könnte ich Ihnen noch mehr und namentlich auch aus dem Süden vorführen, ich wünsche jedoch den Untersuchungen nicht vorzugreifen; was ich eben angedeutet, gab ich nur beispielsweise. Schwieriger als die Feststellung der nationalen Hausbauten scheint allerdings ein Eindringen in die der Ordnung der Ackertheilung zu Grunde liegenden Gesetze zu sein. Ich muß dieß daraus schließen, daß, ungeachtet ich dieses Feld in einer Weise geklärt zu haben glaube, daß eine Weiterführung meiner Arbeit mit sonderlichen Schwierigkeiten wohl nicht verknüpft sein kann, dennoch mir bisher noch Niemand gefolgt ist und sogar in neuern Werken die verkehrtesten Ansichten darüber geäußert worden sind. Ich wage deshalb auch kaum zu hoffen, daß auf diesem Wege wirklich Neues erzielt werden wird. Dessenungeachtet kann ich nicht umhin, eine Thatsache wenigstens einer genauern Beachtung zu empfehlen. Ich habe nämlich schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß Ripuarien eine von der diesseitigen durchaus verschiedene Feldordnung besitzen müsse; und diese anfänglich nur aus dem urkundlichen Materiale geschöpfte Ueberzeugung hat sich jetzt, als ich das Land selbst zu betrachten Gelegenheit hatte, vollständig bestätigt. Auch die Prinzipien dieser Ordnung zu erforschen liegt indeß außer dem Bereiche meines Vermögens, weil hierbei mit der urkundlichen die örtliche Forschung Hand in Hand gehen muß, die letztere aber ein tieferes Hineinleben in die ackerbaulichen Zustände verlangt, als aus begreiflichen Gründen mir vergönnt ist. Es kann dieß deshalb nur für dort Heimische eine Aufgabe sein, und es wäre sehr zu wünschen, daß man geeignete Personen dazu anregte.

Dennoch wird jede in dieser Hinsicht auch aus den diesseitigen Landen eingehende Mittheilung, mag dieselbe an und für sich auch geringfügig erscheinen, dankbar entgegengenommen werden.

Nach alle dem dürfen wir wohl nur aus der auf den Hausbau sich beziehenden Untersuchung ersprießliche Resultate erwarten, und ich nehme darum auch keinen Anstand, diese als die Hauptaufgabe hervorzuheben.

Diese Aufgabe also vorzugsweise erlaube ich mir Ihnen ans Herz zu legen. Kaum wird und kann je eine andere sich bieten, welche eine gleich allgemeine Theilnahme zuläßt. Ich bitte: gewähren Sie derselben ihre Hülfe und regen Sie auch allenthalben dafür an, wo Gelegenheit dazu sich Ihnen darbietet. Mag immerhin es förderud wirken, wenn ich hin und wieder unmittelbar instruirend einzutreten, Lücken auszufüllen oder Zweifel zu heben im Stande sein würde: das Ganze hinzustellen liegt durchweg außer der Kraft eines Einzelnen.

---

15) **Zweite Sitzung.**

Berlin, den 17. September 1858.

Vorsitzender: Dr. Grotefend.

Schriftführer: Pastor Nagotzky.

Der Präsident der Section, Dr. Grotefend, macht die geschäftliche Mittheilung, daß die Protokolle der Sitzungen am morgenden Tage vorgelesen werden sollen.

Nitze aus Dresden theilt mit, daß er die ältesten Stiftungs-Urkunden des Klosters Pforte (von Innocenz II. 1138, von Bischof Udo 1140 und von Kaiser Conrad 1140) in Dresden aufgefunden, und legt dieselben in genauen lithographischen Abbildungen vor. Die früheren Abdrücke sind stets unvollständig und zum Theil falsch gegeben. Aus den Angaben in diesen Urkunden ist zugleich eine Feststellung einiger noch zweifelhaften Bischofsnamen zu entnehmen.

Die Fragen 1 und 23:

1. „Stehen die deutschen Ortsnamen der germanisirten Slavenländer nur in einem Uebersiedelungs-Verhältnisse, und in welchem? oder darf von einem Theil derselben angenommen werden, daß sie urgermanischen Ursprungs sind?"

23. „Von welchen Orten läßt sich der deutsche und der slavische Name nachweisen? und spricht sich in beiden dieselbe Bedeutung aus?"

werden von Prof. Jacobi näher erörtert in besonderer Rücksicht auf die Ortsnamen bei Potsdam. Die vorhistorischen Namen der Orte haben meistens ihre ursprüngliche Form verloren. Die ältesten Stammnamen sollen sich vornämlich aus drei Consonanten des noch übrigen Namens entwickeln lassen. Es kommt nun häufig vor, daß slavisch gebaute Orte germanische Namen führen und umgekehrt. Ein Zusammenhang zwischen dem Terrain, worauf die Orte liegen, und ihrem Namen sei unzweifelhaft. — Die Anwendung dieser Grundsätze auf die Umgegend von Potsdam wird nun an mehreren Orten jener Gegend versucht; zuvörderst an Ketzin, das Prof. Jacobi von Koc (mit einem v über dem c), sprich Kotsch, Bergaufsprung ableiten will, weil Ketzin auf einer Höhe erbaut ist.

Dr. Cybulski ist nach urkundlichen Schreibarten aus dem 12. Jahrhundert anderer Meinung und will den Namen von Kosa (Sense) herleiten, weil Ketzin im Wiesengrunde liegt.

Director v. Ledebur weist ganz besonders darauf hin, daß die alte urkundliche Schreibart und nicht der heutige Name allen diesen Forschungen über Ortsnamen zu Grunde gelegt werden müsse und daß öfters Uebersiedlungen von Familien Ortsnamen in andere Gegenden verpflanzt haben, so daß also die Sprachforscher nicht allein auf die Deutung der Ortsnamen ausgehen, sondern mit historischen, urkundlichen Forschungen in Verbindung bringen müssen.

Prof. Jacobi entgegnet, daß die sprachforschende Behandlung mit besonderer Berücksichtigung des Terrains das hauptsächlichste Moment bei der Namendeutung sein müsse.

Fidicin bestreitet dieß in Beziehung auf das angegebene Beispiel von Ketzin.

v. Quast und Director v. Ledebur wünschen die Frage überhaupt von dieser Richtung abgeleitet, und zwar besonders dahin: ob die durch Germanisirung wiedergewonnenen Slavenorte einen früheren germanischen Ursprung nachweisen lassen?

v. Quast weist insbesondere auf den Namen Brandenburg hin, der doch gewiß deutsch sei, da der Name Brenniber gar kein historisches Fundament habe.

Dr. Cybulski meint, es lasse sich nicht bestimmen, wann eine Umänderung und Uebersetzung des deutschen Namens in eine slavische Form stattgefunden; die Namen der Orte und Seen bei Potsdam seien vermischt slavisch und deutsch; ob aber das eine die Uebersetzung des andern sei, müsse unentschieden bleiben.

Es wird besonders nun darauf hingewiesen, daß die eigentliche Frage, ob die deutschen Ortsnamen urgermanischen Ursprungs seien, hier besonders in's Auge gefaßt werden müsse, daß aber, wie Director v. Ledebur und Geh.-Rath v. Quast an einigen Beispielen zeigen, die Mittheilungen des Dr. Cybulski über die slavischen Formen der Ortsnamen von großer Bedeutung und der Berücksichtigung sehr würdig seien.

Nach einigen Gegenbemerkungen des Professors Jacobi, der auf die nothwendige Rücksicht auf das Terrain nochmals hinweist, bemerkt Director Odebrecht, daß bei vielen Orten Uebersetzungen des Namens stattgefunden hätten und daß die etymologischen Ableitungen ohne rechtes Fundament seien, wenn sie nicht auf historische Untersuchungen sich gründen; er zeigt dieß an einigen schlagenden Beispielen. Daher sei es wichtig, die wechselnden Ortsnamen nach den verschiedenen Urkunden, die theils den slavischen, theils den germanischen Namen enthalten, aufzuzeichnen mit jedesmaliger Beifügung des Datums.

Prof. Jacobi bestreitet die strenge Berechtigung dieses Grundsatzes entschieden, verzichtet aber für diesen Augenblick auf die Begründung, da sie zu weit führen würde.

v. Quast, Fidicin und Prof. Heffter besprechen noch insbesondere den Namen Brandenburg, der schon im 10. Jahrhundert vorkommt, während der slavische Name Sgorelitz erst später sich urkundlich findet.

Director v. Ledebur bemerkt, daß die Endung der Ortsnamen ow nicht stets auf eine slavische Etymologie zurückführe, da viele Ortsnamen dieser Endung vielmehr gewiß deutsch seien. Insbesondere weist er darauf hin, daß das vorher von Odebrecht erwähnte Tempelhof bestimmt eine Stiftung des Tempelherrnordens sei, mithin die Schreibart Templow nur als eine Veränderung von Tempelhof angesehen werden könne und nichts Slavisches an sich habe.

Odebrecht und v. Ledebur bemerken noch, daß einige Ortsnamen, z. B. Schönow, Schöneberg, die wohl gewiß deutschen Ursprungs seien, doch von einer Eigenthümlichkeit ihrer Lage den Namen nicht empfangen haben könnten. Dergleichen Beispiele werden noch weiter angeführt.

Prof. Jacobi sagt dagegen, diese Ortsnamenform entstehe aus der Entstellung mehrerer unter sich ganz verschiedener slavischer Stammausdrücke.

In Beziehung auf die Frage 23 wird mehrfach bemerkt, daß Brandenburg und Sgorelitz dieselbe Bedeutung haben.

Prof. Jacobi bemerkt, daß man in Böhmen Branschowa neben Branschowa und in Mähren Brussberg neben Bräunsberg habe und daß es dergleichen Beispiele mehr gebe. Es sei hier der slavische Nasallaut vor ss getreten und der ursprüngliche Stamm sei brz, brzg, unser presch, und man könne bei ähnlich lautenden Ortsnamen stets auf presch, schroff abfallendes Terrain wetten, ausgenommen, wenn prsstenj hervorsprießen und ähnliche Ausdrücke zu Grunde liegen, wo man auf graswüchsiges Wiesen- und ähnliches Terrain zu schließen habe. Er habe in seinem Buche (Die Bedeutung der Böhmischen Dorfnamen, Leipzig 1856), ohne das Terrain der Sohle von Brandenburg zu kennen, behauptet, daß sich dort presch abfallendes Terrain finde und der Rec. in der Milit. Lit. Zeitg. (1857, S. 124) habe diese Behauptung als thatsächlich begründet bestätigt.

Dielitz und Odebrecht geben noch einige Beispiele aus der Umgegend, die indeß nicht ganz festgestellt dastehen.

Prof. Hering führt den Namen Stettin an, wozu Dr. Cybulski die Erläuterung der slavischen Etymologie gibt, durch welche die angebliche deutsche Bezeichnung für Stettin, „Borstenburg", als ganz unzuläßig sich darstellt.

v. Quast führt Beispiele an, wie man die slavischen Worte oft nach einem bloßen ähnlichen Anklange in deutsche Namen umgewandelt habe, ohne alle Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung.

Auch Prof. Voigt führt solche Beispiele an.

Frage 18: „Welche Bezeichnungen sind in älterer Zeit für die Ortsvorstände nach den verschiedenen Gegenden üblich gewesen?"

soll nur auf die Mark Brandenburg bezogen werden.

v. Quast bemerkt, daß in der Grafschaft Ruppin nur die Namen „Schulze und Schoppen" vorkommen, ausnahmsweise „Richter" an nur einem Orte, zu Wilrberg.

Hierauf bemerkt Odebrecht, daß in einigen Urkunden „die Aeltesten" als Ortsvorstände genannt werden, wohl nur in größeren Dörfern. Uebrigens hätte die Ukermark nur Pommersche Verhältnisse, die Priegnitz dagegen Altmärkische u. s. w., so daß die verschiedenen Gegenden der Mark auch in Beziehung auf die Ortsvorstände abweichende Formen darbieten. Er weist auch darauf hin, daß in manchen Gegenden viele einzelne Höfe ursprünglich unabhängig von den Dörfern waren, die erst allmählig in den Gemeindeverband hineingezogen worden und werden, die aber vorher unabhängig von Ortsvorständen waren.

v. Ledebur weist darauf hin, daß der in Dörfern der Mark Brandenburg so häufig vorkommende Name

Lehmann, nach Wohlbrück's sorgfältigen Zusammenstellungen, auf ein Lehnsverhältniß zurückweise.

Archivar Landau bemerkt, daß die Ortsvorsteher in Hessen die Namen Graf (Gräve), Bauermeister (Burmeister) Richter, führen. An einem Orte hieß derselbe Freigraf wie auch Centgraf. Ueberhaupt sei es interessant, die dortigen Verhältnisse mit denen anderer Gegenden in dieser Beziehung zu vergleichen und daraus näher zu erklären.

Director Odebrecht weist noch besonders darauf hin, die Landschöppen und ihr besonderes Verhältniß näher in's Auge zu fassen.

Prof. Hering erwähnt, daß in Pommern und in der Mittelmark die Schöppen auch öfters Gerichtsmänner genannt würden, und fragt an, seit wann sich dieß etwa urkundlich nachweisen ließe?

Odebrecht leitet diese Namen von den juristischen Professoren ab, von denen die in Halle seit Anfang des vorigen Jahrhunderts insbesondere den Namen „Gerichtsmänner" nach römischem Rechte anstatt „Schöppen" aufgebracht hätten, nachdem die alten märkischen Juristen in Frankfurt ausgestorben.

Die märkischen Verhältnisse dieser Art wurden noch weiter von v. Quast und Odebrecht erörtert.

Nach einigen geschäftlichen Anzeigen wird die Sitzung geschlossen.

Dr. Grotefend. Nagotzky.

---

16) **Dritte Sitzung.**

Berlin, den 18. Sept. 1858.

Vorsitzender: Dr. Grotefend.
Schriftführer: Dr. Bösigk.

Nachdem der Vorsitzende den Versammelten Mittheilungen über den bewilligten freien Zutritt zur Kunst-Ausstellung, sowie über die von Seiten der Local-Commission erfolgte Einladung der Mitglieder zu einer Abendgesellschaft bei Mäder (am Sonnabend) und zu einer gemeinschaftlichen Fahrt nach Potsdam und der Umgegend (am Sonntag) gemacht hatte, erhielt Prof. Jacobi das Wort zu einigen nachträglichen Bemerkungen über das häufige Vorkommen des Namens Lehmann, den er, da lan so viel heiße wie Hufe, durch Hufner, Hufenbauer erklärte. Er sprach sich auch gegen Dr. Cybulski's gestrige Erklärung von Wublitzsee und Schlänitzsee aus. Diese Ansichten riefen Entgegnungen von Seiten des Dir. v. Ledebur und Dr. Cybulski hervor; da sich aber die Discussion zu weit von der eigentlichen Frage entfernte, wurde die Debatte geschlossen und auch dießmal die

Frage 5: „Welche Aufklärung ergibt neuere Quellenforschung über die ursprüngliche rechtliche Lage des Bauernstandes in den germanisirten Slavenländern rücksichtlich seiner persönlichen Freiheit oder Hörigkeit und seiner Besitzverhältnisse?"

welche schon gestern wegen Abwesenheit des Geh.-Raths Riedel ausgesetzt war, von welchem sich die gründlichste Besprechung derselben erwarten ließ, aus demselben Grunde bei Seite gesetzt.

Man wandte sich hierauf zur Besprechung der

Frage 2: „In welcher Zeit und aus welchen Veranlassungen verödeten in der Mark Brandenburg die vielen Dörfer, deren Feldmarken hiernächst wüst lagen, und zum Theil noch jetzt unbebaut sind; und wie verhält sich die Zahl dieser Verödungen zu andern Gegenden Deutschlands?"

Director v. Ledebur leitet dieselbe dadurch ein, daß er, unter Hinweisung auf Fidicin's Forschungen, die Zahl von Namen untergegangener Ortschaften in der Mark Brandenburg, im Vergleich mit dem übrigen Deutschland, für sehr gering erklärt. In anderen Gegenden Deutschlands sei diese Zahl so groß, daß der gewöhnliche Kartenmaßstab für dieselbe nicht ausreiche. So z. B. verhalten sich im Magdeburgischen die ausgegangenen Orte zu den noch bestehenden wie 7 zu 1, während sie in der Mark Brandenburg sich wie 1 zu 5 verhalten. Der dreißigjährige Krieg, welchem man sonst wohl dieß Resultat zuzuschreiben pflege, könne das nicht bewirkt haben; er glaube, daß bedeutende Wandlungen in den Agrarverhältnissen, durch Einwanderung von Landleuten in die Städte in der Mitte des 14. Jahrhunderts, und die in diese Zeit fallende große Pest diese Erscheinungen hervorgebracht haben.

Dr. Grotefend bestätigt diese Ansicht durch die ganz ähnliche Erscheinung im Hannoverschen, wo auch die Mehrzahl der ausgegangenen Ortschaften in der Nähe größerer Städte sich finden, und ebenso Archivar Landau durch seine Wahrnehmungen im Hessischen, wo einzelne Städte 15, ja 17 Feldfluren verschlungen haben.

Archivar Fidicin bestätigt die Angabe des Directors v. Ledebur in Betreff der wüsten Orte in der Mark Brandenburg. Er führt aus dem Teltowschen Kreise 8 wüste Marken, wovon 2 schon im 13. Jahrhundert wüst seien, und ebenso eine Anzahl aus dem Berninschen Kreise an, die sämmtlich im 14. Jahrhundert ausgegangen seien. Die Schäden des dreißigjährigen Krieges seien alle wieder ausgebessert.

Archivrath Lisch bringt interessante Notizen über die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges in Meklenburg bei.

Dr. Grotefend will die Benennung „Wüstung" nicht gelten lassen; es seien vielmehr verlassene Wohnplätze, deren Fluren nach dem Wegzuge der Eigenthümer von anderen Orten aus bebaut seien. Archivar Landau unterscheidet deshalb wüste Dörfer und wüste Fluren.

Kreisgerichtsdirector Odebrecht setzt die Entstehung der Wüstungen in die Zeit von 1350—1510. In dieser Zeit verschwinden die Kossathen, die Bauern werden in größere Gemeinden zusammengezogen, die Rittergüter vergrößert und dadurch werden neue Pachtverhältnisse hervorgerufen.

Prof. Jacobi bestätigt v. Ledebur's Angaben mit Beispielen aus dem Altenburger Osterlande, Dr. Wentrup mit Beispielen aus dem Kurkreise, wo auch der Name „wüste Marken" vorkomme.

Archivar Fidicin macht erläuternde nähere Angaben über die Besitzverhältnisse.

Präs. Lette leugnet gegen Odebrecht die Vergrößerung der Rittergüter, wogegen dieser sich bereit

erklärt, den Nachweis aus den Amtserbbüchern zu führen. Präsident Lette schildert darauf die ältere Landesverfassung in der Mark Brandenburg, vermöge deren der bäuerliche Besitz stark geschützt wurde. Seit 1624 mußte das eingezogene wüste Land wieder ausgetheilt werden.

v. Quast bestätigt das Gesagte aus dem im Ruppinschen Kreise Vorkommenden, und weist die Veränderung im dreißigjährigen Kriege aus dem totalen Wechsel der Bauernnamen nach; außerdem werden concrete Fälle angeführt, die das Gesagte in ein helles Licht stellen.

Odebrecht lenkt darauf das Gespräch auf die Lehnschulzengüter und deren Umwandlung in rittermäßige Güter, wozu v. Quast aus seiner Familiengeschichte ein bestimmtes Beispiel gibt, und fragt endlich über den Namen „Wahnbauer" in Königsberg in der Priegnitz an; er scheine ein Bauer ohne Besitz, aber mit Stimme.

Pastor Bartsch, dem ähnliche Verhältnisse aus der Westpriegnitz bekannt sind, will den Namen von „Wohnen" ableiten.

Obgleich nun die für die heutigen Besprechungen bestimmte Zeit abgelaufen war, beschloß man doch noch zusammen zu bleiben, um wenigstens einige Fragen noch zu erledigen. Da die

Frage 7: „Welches sind die neuesten Resultate der Forschungen über die Entstehungs-Geschichte von Berlin?"

durch den Vortrag des Archivars Fidicin in der allgemeinen Versammlung genügend erörtert erschien, so wandte man sich sofort zu

Frage 8: „Gab es außerhalb der Mark Brandenburg Kietze und wodurch unterscheiden sich die unter diesem Namen vorkommenden Ortschaften von den andern alten Fischerdörfern?"

Archivar Fidicin macht specielle Angaben über die Kietzer und ihr Leibeigenschaftsverhältniß, das zu Ende des 15. Jahrhunderts verschwinde.

Director Odebrecht spricht über den Kietz als Stadttheil mit seinem eigenen Schulzen und weist nach, daß die Namen „Kietz" und „Kietzer" mitunter auch falsch gebraucht würden, z. B. in der Lichtenberger Flur, wo Friedrich II. sechs Colonisten angesiedelt habe, deren Nachkommen man jetzt auch „Kietzer" nenne.

Dr. Sievert vergleicht die Kietzer mit den Berliner Vogtländern und nennt sie die wendischen Heloten.

Odebrecht nennt die Kietzer Ueberreste der Sorben-wendischen, auf das Gewerbe der Fischerei zurückgedrängten Bevölkerung.

Dr. Cybulski spricht über die Etymologie des Namens aus dem Slavischen. Man habe denselben von dem slavischen Namen des Fischnetzes abgeleitet. Die Kietzer aber seien nur gezwungen Fischer geworden; es gebe auch Kietze, die sich nicht mit Fischerei beschäftigten und gar nicht an Flüssen lägen. Er leite den Namen daher lieber von kutscha, Hütte aus Holzreisern, Schilf u. s. w. oder kutze, Hütte ab.

Dr. Sievert bemerkt, die Kietzer trieben noch häufig Fischdiebstahl.

Prof. Jacobi macht darauf aufmerksam, daß die Koreizen im Lüneburgischen ein ganz ähnliches Verhältniß zeigten. Eine Etymologie dieses Namens zu geben sei er nicht im Stande, freue sich aber diejenige, welche Dr. Cybulski von Kietz gegeben, als aus dem Leben gegriffen, nur billigen zu können.

Odebrecht erwähnt ein Beispiel aus der Mark, die 1738 gegründete Colonie der Mährischen Brüder in Rixdorf, jetzt 4000 Seelen, 38 Ansiedler, 19 Bauernhöfe.

Dr. Bösigk gibt noch Auskunft über die conservativen Elemente von Fischerdörfern und erwähnt, daß in Dresden die meisten Fischhändler mit wendischen Namen noch immer zu finden seien.

Der Präsident resümirt das Ergebniß der Verhandlungen und schließt mit der Bitte, da nicht alle angesetzten Fragen abgehandelt seien, geeignete Beiträge darüber an die Redaction des Correspondenzblattes zu senden.

Dr. C. L. Grotefend. Dr. F. L. Bösigk.

---

17) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat: deren Verhandlungen. IV. Bd., 1. und 2. Hft. Dorpat 1857—58.

Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt: dessen Archiv. Neue Folge III. Bd., 2. Hft. Kronstadt 1858. — Programme des Hermannstadter evang. Gymnasiums für 1854, 56, 57, 58. — Programm des Hermannstadter kath. Staatsgymnasiums für 1857. — Programme des Mühlbacher evang. Untergymnasiums für 1856, 57, 58.

Von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: dessen Jahrbücher und Jahresbericht, herausgegeben von Dr. Lisch und Dr. Beyer. 23. Jahrgang. Schwerin, 1858.

Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: deren Mittheilungen. Jahrg. III, Dezember. Wien 1858.

Bei der Redaction sind außerdem eingegangen und sollen demnächst besprochen werden:

Hoffmann, Melchior, An de gelöfige vorsambling inn Liflant ein korte formaninghe, sich tho wachten vor falscher lere ꝛc. M. D. XXVI. Neuer Abdruck, dem Oberpastor M. D. Taube in Riga zur 25jährigen Predigtamtsfeier dargebracht (von Dr. Aug. Buchholtz. Riga, 1856.)

Koch, Matth., über die älteste Bevölkerung Oesterreichs und Baierns. Leipz., 1856.

Erb, Karl Aug., versäumte Schulung für angehende Forscher auf jeglichem Felde der Alterthumsforschung. 1. u. 2. Blatt. Schwetzingen, 1858.

Arnd, Karl, Beiträge zur Erforschung der Baudenkmale der Germanen und Römer in der un-

tern Maingegend. Mit einer illum. Karte. Hanau, 1858.

18) Weitere Mittheilungen, den Hausbau betreffend, haben eingesandt:

Herr Rector Dr. Schambach zu Einbeck: Ueber den Bauernhof im sächsischen Leimgau.

Herr Forstinspektor Wißmann zu Bevenden: desgleichen.

Herr Pfarrer Bartsch zu Seehausen: Ueber den Bauernhof in der Altmark.

Herr Kreisbaumeister Werthens zu Weissensee: Zeichnungen eines Bauernhofs aus dortiger Gegend.

Herr Major und Kammerherr Freiherr v. Boineburg-Lengsfeld zu Weiler: Schilderung der Bauernhöfe im nördlichen Grabfelde.

Herr Professor Dr. Daniel zu Salzwedel: Ueber die Dorfanlagen in der Altmark.

Berichte des Hrn. Dr. Trauschenfels zu Kronstadt, des Hrn. Pfarrers Arz zu Urwegen und des Hrn. Pfarrers Gestalter zu Reußmarkt: Ueber Hausbau und Flurantheilung im siebenbürgischen Burzenlande; mitgetheilt durch die Ober-Verwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschafts-Vereins zu Hermannstadt.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Beiträge zur Beantwortung einiger für die III. Section der Berliner Versammlung gestellten Fragen *).

Ad Frage 11. Das Familien-Wappen wurde stets unverändert beibehalten, z. B. bei den adeligen Geschlechtern der Klosen, Preysing, Lerchenfeld. Auch unterschied sich in keinem Falle die ältere von der jüngern Linie.

Ad Fr. 15 und 17. Im Jahre 1470 kommt in der heil. Geist-Spitalkirche dahier der geviertete Schild des Herzogs Ludwig des Reichen, 1498 in Gern das Klosensche Wappen mit geviertetem Schild, und gleichzeitig auch der Spangenhelm vor.

Im Jahre 1490 erscheint in Regensburg der erste Spangenhelm am Sacramentshäuschen im Dome an dem Stifter, einem Preysing-Krowinkel, und zur selben Zeit an einem Zenger'schen Wappen in St. Emeran.

Ad Fr. 16. An der östlichen Seite der Martinskirche zu Landshut ist ein Allianzwappen der adeligen Familien Siegershofen und Preitenbach aus dem Jahre 1543 angebracht.

Ad Fr. 18 und 19. Im 14.—17. Jahrhundert hießen die Gemeindevorsteher in Niederbaiern Ammer, und gingen aus der freien Wahl der Orts-Nachbarn hervor. Die Wahl war zugleich die Bestätigung der Wahl. Der Ammer erbte sich in seiner Familie fort, wie denn die Höfe, aus welchen sie berufen wurden, auch heutigen Tages noch „beim Ammer" heißen.

In einer Kloster-Hofmark (Biburg) bestand 1453 die Verwaltungsbehörde aus Vieren, wovon der Prälat zwei Männer und die Gemeinde zwei Männer, jedoch nur auf ein Jahr, wählte. Sie hatten einfach die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten anzugeloben.

Im 18. Jahrhundert hieß der Vorsteher Hauptmann, die Gemeinde Hauptmannschaft; später Obmann und die Gemeinde Obmannschaft. Die Gemeinde schlug eine kleine Anzahl von Männern vor, und der vorgesetzte Beamte bestätigte einen davon als Haupt-, resp. Obmann, gemeiniglich nur auf ein oder zwei Jahre.

Landshut, 7. Sept. 1858. Dr. Wiesend.

*) S. die Besprechungsgegenstände in der Beil. II. (zu Nro. 10.) des vorigen Jahrgangs.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

(Schluß.)

(Vrgl. Jahrgang V, Nr. 12. Seite 114.)

S. 34. Friedrich v. Haseldorf soll, der Mittheilung des Dr. Napiersky zufolge, erst nach Febr. 1268 erwählt worden sein, wobei hinzugefügt wird, der Todestag, 4. Dezbr. 1285, könne mit Sicherheit nicht angezeigt werden; jener sei zwischen 1285 und 1289, vielleicht im letzteren Jahre, gestorben. Nun aber erscheint Friedrich urkundlich, freilich bloß mit dem Anfangsbuchstaben F. am 21. Janr. 1268 (Michelsen Urkundensamml. I, 212), und nennt sich am 31. Mai (Urk.Buch der Stadt Lübeck I, 290) und 26. Novbr. (Dreger Cod. 542) Bischof von Karelien und Postulirter von Dorpat, wobei er am letzteren Tage sich in seinem ersten Regierungsjahre (Pontific. I.) befand. Auch in Urkunden vom 22. Juli (Arndt II, 63; Chron. Montis Francor. Goslar. 36; Gadebusch livländ. Jahrb. I. 1, 285), 2., 8. und 10. Sept. tritt er auf (Thuring. sacra 896, 897) und eine andere vom Jahre 1269 ist im zweiten Jahre seines Pontifikats ausgestellt (das. 898). Die letzte, mir bekannte Urkunde, worin seiner als Bischof gedacht wird, ist vom 15. Dezbr. 1284 (Urk.Buch d. St. Lübeck I, 425), und dann soll sein Nachfolger Bernhard um 1285 (das. I, 447), nicht aber schon 1275 (Allgem. Welthist. I, 513), auftreten.

Dietrich I., mit dem Zunamen Bischhusen, wurde 1303 oder 1304 erwählt.

Engelbert I. 1306 (füge hinzu: Juli), ist zweifelhaft, war vielleicht eine Person mit Engelbert v. Dolen, und Nikolaus war nur Gegenbischof. Der Name Dahlen ist wohl richtiger Dolen zu schreiben.

Wessel kommt auch 1344 vor.

Johann II. hieß nicht v. Damerau, sondern Fyhusen, war ein leiblicher Bruder des rigischen Erzbischofs Fromhold, kommt noch 1374 vor, kann aber nicht bis 1378 gelebt haben.

Heinrich I. v. d. Velde erscheint urkundlich schon am 3. März 1376.

Albert Hecket (Hecht) entsagte und wurde schon 1379 vertrieben.
Bernhard II. hatte den Zunamen Bulenwe.
Dietrich III. Keseler wurde am 23. April 1413 Bischof.
Anfänglich war er mindenscher Domherr, dann Domdechant, welche Würde er noch am 22. Januar 1414 bekleidet haben soll (Würdtwein Nova subs. dipl. XIII, 54), doch dürfte dieß vielleicht, was das Jahr anlangt, irrig sein, da sein Nachfolger Hermann Mese (der von 1410—1413 als Domscholaster genannt wird), schon 1412 diese Würde bekleidet haben soll, auch seit 1416 urkundlich vorkommt, und am 8. Juli 1439 gestorben ist. Hermann's wie Dietrich's († 28. März 1441) Todeszeit ergibt sich aus mindenschen Nekrologien, die noch ungedruckt sind. Uebrigens wird Dietrichs Vorname, wohl irrthümlich, als Johann angegeben (Leibnitz Scr. rer. Brunsvic. II, 200, 203); die Würde eines Domdechanten wird er zwischen 1410 und 1413 innegehabt haben.
Einige setzen nach ihm noch einen Dietrich IV. v. Gronow 1427—1438.
Andreas erscheint noch 1473.
Johann III. Bertkow soll zuletzt 1484 (25. Juli) auftreten, aber 1486 nicht mehr.
Dietrich IV. muß 1485 erwählt worden sein.
Johann IV. kommt noch 1503 vor.
Gerhard desgl. 1515.
Johann V. desgl. schon 1513.
Im Uebrigen war 1515 Sedisvakanz (Verhandlungen der gel. Esthnischen Gesellschaft I. Hf. IV, 49).
Harmann, lies Hermann.
Jobst v. d. Reck resignirte 1551 oder 1552.
Er soll 1551 Domherr in Münster geworden sein (v. Steinen Westphäl. Gesch. III, 69; IV, 1514).
Hermann III. Weiland wird von Anderen Wessall genannt; er war wohl aus Wesel.

S. 35. **Eichstädt.** Walfried wurde vor dem 8. Juli 916 erwählt (Acta Acad. Theod Palat. VII, 94).

S. 37. **Ermland.** Heinrich I. ist vermuthlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1248 erwählt worden (Watterich 171, 208).

S. 43. **Gurk.** Raimund Bertrand, füge hinzu: Perandi.

S. 47. **Havelberg.** Walo starb zwischen 18. Apr. 1176 und 29. Juni 1177 (Pertz Mon. XIV, 519.

S. 51. **Lausanne.** Hartmann starb am 14. April (nicht Juli, welches verdruckt ist) 877 (Matile Chron. Laus. 12; Gremaud 5; Cibrario und Promis Documenti 329; Mém. de Lausanne VI. pref. LVII, 8).
Hieronymus ist 877 oder 878 erwählt worden (Gremaud 5).
Bero, erwählt 932, soll 16 Jahre im Amte bis 947 gewesen sein (das. 6).
Burchard I., Gottschalk, beide sollen, nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Forel aus Morges, ausfallen (auch Gremaud übergeht sie), und ihr Nachfolger Manerius oder Meinhard wäre 947 erwählt, was auch sonst bestätigt wird (Pertz Mon. V, 152; Bucellin I, 58; Cibrario und Promis Doc. 330; Précis général 33; Gremaud 6.), der dann 21 Jahre den Bischofssitz bis 967 oder 968 innegehabt hätte. Gottschalk soll von etwa 935 bis zum 1. Dez. 962, wo er starb, Bischof von Puy de Valay (aniciensis) gewesen sein (Gremaud 6; Gall. Christ. II, 695).
Heinrich I. Nach Forel wäre es zweifelhaft, ob er einer v. Schennis, Gf. v. Lenzburg, gewesen, und
Burchard II, Gf. v. Oltingen, 1037 — (1039), wäre ganz zu streichen.
Heinrich II. füge, nach Forel, hinzu: v. Lenzburg. Wenn er es war, der vom Papste Leo IX. das Pallium empfing, dann müßte er jedenfalls bis 1049 gelebt haben.
Burchard III. setze: I, und davor (1050), füge aber hinzu: Sohn Burchards v. Oltingen aus dem Geschlechte der Gf. v. Neuchâtel. Der Anfang seiner Regierung ist um 1055 zu setzen.
Guido I. soll einer v. Marlenie (nach Forel) oder v. Merlen (Gremaud 7.) gewesen sein.
Landerich I. v. Durnes. Er soll Ende 1177 oder Anf. 1178 abgedankt haben (das. 7).
Roger I. soll Anf. 1178 erwählt worden (das. 8; Forel) und am 5. März 1220 gestorben sein (das. 8.), nach Anderen schon 1219 (Mém. de Laus. VI, 470; vgl. Matile Chron. 37).
Gerhard II. wurde am 26. März 1221 nach Bisanz versetzt.
Johann I. soll zwischen Mai und Juli 1273 gestorben sein (Gremaud 8; Forel).
Wilhelm II. soll am 21. Juli 1273 erwählt worden sein (das. 8).
Otto soll im Mai 1312 mit Tode abgegangen sein (das. 9).

S. 52. Peter I. soll im März oder April 1323 gestorben sein (das. 9).
Johann II. streiche: (getödtet 1339?), starb 15. Febr. 1341 (das. 9).
Johann III. erwählt 1341 vor 16. August (das. 9).
Franz erwählt 3. Juni 1347, starb Septbr. 1354 (das. 10).
Aimo I. streiche: (1346 Maurienne), soll erst am 6. Janr. 1356 erwählt und Anf. 1375 gestorben sein (das. 10), wogegen er nach Anderen (Forel) gar erst am 11. Juni oder 17. Okt. 1376 mit Tode abgegangen wäre.
Guido II. v. Prangins wurde am 10. April 1375 erwählt und starb am 11. Juni 1394 (das. 10).
Johann Münch, baselscher Schatzmeister, soll schon 1373 erwählt worden sein (Forel), wurde

jedoch nicht angenommen, und ist daher wohl aus der Liste der Bischöfe zu streichen (Gremaud 10).
Wilhelm III. ist am 22. August 1394 Bischof geworden und am 9. Juli 1406 ermordet (das. 10).
Wilhelm IV., vor dem 10. Oktbr. 1406 erwählt, verschied am 25. März 1431 (das. 10).
Johann IV. soll erst Anfang 1440 Bischof von Aosta geworden, 1444 nach Nizza versetzt und daselbst 1445 gestorben sein (das. 11).
Ludwig v. la Palu wurde im April 1440 Kardinal und Bischof von Maurienne (das. 11).
Georg v. Saluzzo leistete am 10. April 1440 seinen Eid als Bischof (das. 11).
Wilhelm V. v. Varax soll schon am 18. April 1463 den Eid geleistet und 1466 vor 15. April gestorben sein (das. 11).
Johann V. soll 1466 vor 18. Novbr. vom Papste ernannt worden und am 28. Dez. 1469 gestorben sein (das. 11).
Während der Sedisvakanz war Bartholomäus v. Choët, Bischof von Nizza, Stiftsverweser von Anfang 1470 bis März 1472 (das. 11).
Julian resignirte 1476, wurde Papst (Julius II.), und starb 1503 (das. 12).
Benedikt wurde Bischof am 23. Juli 1476 und verschied am 8. Mai 1491 (das. 12).
Aimo II. leistete den Eid im August 1491 (das. 12).
Claudius soll nach Mondovi versetzt worden und daselbst 1561 gestorben sein (das. 12). Wenn unter Mondovi das Bisthum Mons regalis in Piemont gemeint sein sollte, dann bleibt Obiges zweifelhaft, denn (nach Agostino della Chiesa p. 97) regierte dort damals ein Bartholomäus, der am 17. Juni 1559 starb, dem dann 1560 ein Michael folgte, der am 7. Jan. 1566 Papst (Pius V.) wurde, und am 1. Mai 1572 starb. Ein anderes Bisthum Mons regalis, jetzt Monreale, liegt auf Sizilien, doch war dort seit 1536 Alessandro Farnese Bischof, der dort am 9. Dezbr. 1573 abdankte, seit 1578 Bischof von Porto war und 1589 mit Tode abging (Sicilia sacra I, 473).
Anton wurde 1561 oder 1562 vom Papste ernannt (Gremaud 13).
Johann VI. desgleichen am 10. April 1600, soll am 14. Sept. 1607 gestorben sein (das. 13), wogegen Andere ihn am 26. August sterben lassen (Gall. Chron. II. 630).
Jobst Knab, ernannt 1653 oder 1654, geweiht am 15. Febr. 1654, starb am 4. Oktbr. 1658 (Gremaud 13).
Johann Baptist, ernannt am 26. Juni 1662, starb am 29. Juni 1684 (das. 13).
Peter II., desgleichen am 20. Dezbr. 1688, starb am 6. Juli 1707 (das. 13).
Jakob Duding, desgl. am 1. August 1707, starb am 20. Nov. 1716 (das. 14).
Claudius Anton, desgl. am 23. Dez. 1716, starb am 16. Juni 1745 (das. 14).
Joseph Hubert, desgl. 1746, starb 29. Aug. 1758 (das. 14).
Joseph Nikolaus, desgl. 22. Novbr. 1758, starb am 5. Mai 1782 (das. 14).
Bernhard, desgl. am 2. Nov. 1782, starb am 14. Sept. 1795 (das. 14).
Johann Peter hieß Johann Baptist, desgl. im Oktober 1795, starb am 29. Juli 1803 (das. 14).
Maximilian Grisolan, desgl. 3. Septbr. 1803, starb am 9. Dez. 1814 (das. 15).
Peter Tobias, desgl. am 20. März 1815, starb am 8. Dezbr. 1845 (das. 15).

Anzeige.

Das Correspondenzblatt erscheint jährlich in 12 Nummern von 1—2 Bogen. Bestellungen auf dasselbe bittet die Unterzeichnete entweder

durch die resp. Vereine **direct bei dem Secretariate**, oder

durch irgend eine Buchhandlung **bei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung** dahier, oder

durch das nächste Postamt **bei dem Königl. Postamte Stuttgart**

abzugeben. Der Preis des **vom Secretariate direct** bezogenen Jahrgangs ist 1 fl. 45 kr. (1 Thlr.), im Buchhandel und bei der Post 2 fl. 20 kr. ($1^1/_3$ Thlr.). Die fünf ersten Jahrgänge werden vom Secretariate zu dem halben Preise abgegeben.

☞ Den geehrten **Mitgliedern der Berliner Versammlung**, welche die vier ersten Nummern des 7. Jahrgangs, der Protokolle wegen, gratis erhalten haben, werden die folgenden Nummern, **falls nicht eine Bestellung auf den ganzen Jahrgang erfolgt ist oder noch erfolgt**, ferner **nicht** zugesandt werden.

Stuttgart im Februar 1859. **Die Redaction.**

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines
in
Stuttgart.

№ 5. Siebenter Jahrgang. 1859. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

19) **Desiderien**
in Betreff des Gesammtvereins.

Ueber die Natur des Gesammtvereins und über das, was derselbe sein soll, bin ich mit manchem meiner Freunde nicht gleicher Meinung. Ich habe die verschiedenen Auffassungen vielfach und ruhig geprüft, mich aber nicht zu überzeugen vermocht, daß der Irrthum auf meiner Seite liegen sollte. Schon im Jahre 1848 habe ich mich über die einer solchen Verbindung zu gebende Verfassung ausgesprochen (Schmidt, Allgemeine Zeitschrift für Geschichte Bd. IX. S. 554 ff.) und hiernach wurden auch 1852 in Mainz die Statuten entworfen. Noch jetzt lebe ich in derselben Anschauung und die seitdem gewonnenen Erfahrungen haben nur in Einzelheiten Einiges geändert. Das Gedeihen des Gesammtvereins liegt mir am Herzen; ohne Nebenrücksichten habe ich fortwährend dieses Ziel verfolgt und soweit meine schwachen Kräfte es vermochten, redlich dafür gewirkt. Man wird es darum hoffentlich auch nicht ungerechtfertigt finden, wenn ich meine Ansichten geltend zu machen suche, und das will ich jetzt hier thun, damit man sie ruhig prüfen und sich darüber entscheiden kann.

Woran ich gleich von vornherein erinnern muß, ist die zwiefache Natur des Vereins. Derselbe besteht aus zwei wesentlich verschiedenen Elementen, aus den verbundenen Einzelvereinen und der Generalversammlung. Eben dies scheint man zu oft zu übersehen und doch ist's durchaus nothwendig, dies im Auge zu behalten, da beider Charakter und danach auch ihre Wirksamkeit durchaus verschieden sind.

Der Verband der Einzelvereine ist das Bleibende. In der Generalversammlung wird derselbe aber nur durch die anwesenden Abgeordneten der Einzelvereine repräsentirt, und auch nur diese sind stimmberechtigt, sobald es sich um Angelegenheiten handelt, welche die Einzelvereine unmittelbar berühren.

Die Generalversammlung dagegen ist das Wechselnde. Sie wird nur aus beliebigen Individuen gebildet. Jeder, ob er einem Vereine angehört oder nicht, ist zur Theilnahme berechtigt und selbst die Vereinsdeputirten verlieren in ihr und den gebildeten Sektionen diese Eigenschaft. Es war vorauszusehen, daß die Zahl der Vereinsabgeordneten nie groß sein werde, und darum nothwendig, durch Heranziehung anderer Elemente das erforderliche Leben zu sichern.

Eben so verschieden wie in ihrer Bildung, sind beide auch in Bezug auf ihre Thätigkeit, überhaupt auf ihre Bestimmung und ihre Aufgabe. Die Versammlung bespricht in ihren Sektionen nur die wissenschaftlichen Fragen, welche aufgestellt worden sind, den verbundenen Vereinen dagegen liegt ein eigentliches Schaffen ob. Es ist dasselbe in dem §. 12. der Statuten näher bestimmt. „Eine besondere Aufgabe des Gesammtvereins“ — heißt es darin — „ist die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können.“

Ungeachtet hierdurch in sehr bestimmter Weise die Aufgabe der verbundenen Vereine ausgesprochen ist, so

haben sich doch in den letzten Jahren mehrfach dagegen ankämpfende Stimmen erhoben. Es ist dies allerdings nur gelegentlich in den Verhandlungen und immer nur vereinzelt geschehen, so daß ich annehmen muß, daß man in dem Augenblicke an diese ausdrückliche Bestimmung der Statuten nicht gedacht hat. Man hat sich aber auch keinen Falls darüber Rechenschaft gegeben, was dann die Vereine in dem Verbande für einen Zweck haben sollten. Es würde in der That ein jeder Zweck verschwinden, denn alles würde sich auf die Schaffung des Bureaus und einige Formalien reduziren. Das würde sich aber auch ohne die Vereine thun lassen und zwar weit einfacher, als dies seither der Fall gewesen ist. Der Gesammtverein brauchte sich nur ganz in derselben Weise zu konstituiren, wie dies bei allen anderen wissenschaftlichen Vereinen der Fall ist, welche alljährlich ihre Zusammenkünfte halten. Selbst zu jenen schon öfter vom Vereine ausgegangenen Verwendungen für die Erhaltung oder Restauration von Kunstdenkmälern hätte es der verbundenen Vereine nicht bedurft. Dafür ist nach erfolgtem Beschlusse immer nur der Vorstand in Thätigkeit getreten und die Einzelvereine haben dabei niemals eine auch nur nennenswerthe Mitwirkung gehabt, wenigstens keine, welche nicht ebenso gut auch auf andere Weise hätte beschafft werden können.

So lange nun aber die Vereine den Kern des Gesammtvereins bilden, müssen sie auch einen ihrem Wesen entsprechenden Zweck haben, muß ihnen eine ihrer Stellung würdige Thätigkeit zugewiesen werden. Ueber beides kann aber kein Zweifel walten, denn es liegt scharf und unzweideutig in dem Grundgesetze ausgesprochen. Ihre Thätigkeit soll und muß sich nach außen und in bleibender Weise sichtbar machen. Der Verein soll Aufgaben in die Hand nehmen, welche eben nur durch Vereinigung mannigfaltiger Kräfte ausgeführt werden können.

Im natürlichen Zusammenhange hiermit steht die Frage: in welcher Weise haben bei derartigen Unternehmungen die Einzelvereine sich zu betheiligen?

Um diese Frage sicher zu lösen, ist es nothwendig, das Wesen der Einzelvereine selbst genau in's Auge zu fassen. Alle diese Vereine bestehen aus Mitgliedern der verschiedensten Berufsstände; keinem anständigen Mann wird der Zutritt verweigert; eine wissenschaftliche Befähigung wird niemals bedingt. Dem entspricht dann auch die Verpflichtung, welche jedes Mitglied übernimmt. Keines verpflichtet sich zu irgend einer wissenschaftlichen Thätigkeit, überhaupt zu irgend einer Arbeit; die einzige und alleinige Verpflichtung besteht vielmehr in der Zahlung eines jährlichen Geldbeitrags. Alle und jede Thätigkeit für die Vereinszwecke ist im weitesten Sinne des Worts eine durchaus freiwillige. Kein Vorstand irgend eines Vereins hat die Befugniß, einem Mitgliede eine Arbeit zu gebieten, er kann nur ersuchen, nur bitten. Man könnte die Vereine allenfalls mit Aktiengesellschaften vergleichen, sie haben wenigstens viel Aehnlichkeit damit. Jedes Mitglied zahlt seinen jährlichen Beitrag und empfängt dagegen ein Exemplar der Vereinspublikationen, entweder ganz frei oder, wie es auch wohl vorkommt, zu einem ermäßigten Preise. Darum hält sich der größte Theil der Mitglieder auch völlig passiv; mit der Zahlung des Beitrags ist die ganze Betheiligung erledigt. Er will nichts als mit seiner materiellen Hülfe ein nützliches Unternehmen unterstützen, und das ist schon dankenswerth genug. Um das, was geschieht oder geschehen soll, wird sich nicht weiter bekümmert. Die Zahl derjenigen Mitglieder, welche wirklich an den Arbeiten Theil nehmen, ist verhältnißmäßig stets gering, und auch diese werden dabei von keinem allgemeinen Princip geleitet, ihre Arbeiten werden vielmehr lediglich durch persönliche Neigung und zufällige Umstände bestimmt. Noch kleiner aber ist die Zahl derer, welche auf die Leitung des Ganzen einen bestimmenden Einfluß üben, oder, wohl richtiger gesagt, durch welche der Charakter des Vereins seine Präge erhält. Auch die schönsten Statuten helfen nichts, wenn die geeigneten Personen fehlen. Das ist freilich ein sehr prosaisches Bild, welches gar manche Illusionen unangenehm berühren mag. Aber es ist wahr, und ich hielt es für nöthig, dasselbe ohne jede Schminke hinzustellen.

Es war dies aber auch darum nothwendig, weil die Natur der Einzelvereine selbstverständlich die Natur des Gesammtvereins bestimmt. Indem dieser aus den Einzelvereinen besteht, kann er natürlicher Weise keinen andern Charakter bieten, als den seine Glieder ihm gewähren. Man darf deshalb auch keine andere Anforderungen an ihn stellen, als das Wesen der Einzelvereine gestattet. Weil diese über die Thätigkeit ihrer Mitglieder keine Verfügung haben, kann auch der Gesammtverein eine solche über seine Glieder nicht besitzen, und wollte man ihm auch eine solche einräumen, so würde dies doch nothwendig fruchtlos sein, weil die Einzelvereine nicht als solche, ich meine als Ganze, sondern immer nur durch ihre Mitglieder, also immer nur in und durch einzelne Personen, eine wissenschaftliche Thätigkeit zeigen können.

Der Gesammtverein kann demnach auch nur in einer ähnlichen Weise eine Wirksamkeit entfalten, als die Einzelvereine dies vermögen; er kann dieselbe nur durch die Einzelvereine bethätigen, weil das was bei diesen die Mitglieder, beim Gesammtverein die Einzelvereine sind. Es kommt demnach alles darauf an, wozu die letztern gegen jenen verpflichtet sind und damit kommen wir an den faulen Fleck, an welchem der Gesammtverein leidet.

Fragen wir nämlich die Statuten nach diesen Verpflichtungen, so bleiben diese jede Antwort schuldig. Ja, in der That, es fehlen alle Verpflichtungen und der Gesammtverein steht als eine der wunderlichsten Schöpfungen da, der zwar schaffen soll, dem aber alle und jede Bedingungen dazu fehlen, bei dem alles in den freien Willen seiner Glieder gelegt ist. Er befindet sich also in einer weit schlechtern Lage, als jeder Einzelverein. Da ist doch jedes Mitglied zu einem Geldbeitrag verpflichtet, der Gesammtverein aber soll schaffen aus nichts, soll leben ohne Nahrung.

Wahrhaftig, das Verhältniß hat etwas durchaus Unnatürliches und ich glaube nicht, daß sich noch eine ähnliche Verbindung nachweisen läßt. Ich wenigstens kann mir eine Verbindung nicht denken, bei der den einzelnen Theilen keinerlei Verpflichtung obliegen soll.

Indeß, der Wahrheit die Ehre! die Statuten reden allerdings von Verpflichtungen.

Der 15. §. verpflichtet die Vereine, für die Ausführung beschlossener Arbeiten die geeigneten Kräfte zu gewinnen.

Nach §. 18. sollen nach Vollendung einer solchen Arbeit die Vereine zur Unterzeichnung aufgefordert werden, aber zu derselben nicht verpflichtet sein.

Endlich soll nach §. 20. jeder Verein eine Anzahl Exemplare des Correspondenzblattes übernehmen.

Betrachten wir diese Bestimmungen, so müssen wir eingestehen, daß die erste eigentlich gar keine Verpflichtung enthält.

Die zweite ist es natürlich noch weniger, sie wehrt sogar den Gedanken einer Verpflichtung geradezu ab.

Und endlich die dritte Bestimmung verflüchtigt sich eben wohl durch ihre Unbestimmtheit in Nichts. Glauben doch gar viele Vereine schon ein Genüge gethan zu haben, wenn sie ein, sage ein Exemplar abnehmen.

Daß auf solchen Grundlagen der Verein keinen dauernden Bestand haben kann, sieht gewiß Jeder ein, welcher die Dinge praktisch zu betrachten gewohnt ist. Es fehlt dem Vereine jeder gesicherte Halt, es fehlt ihm die Lebensbedingung, der nervus rerum, ohne den nun einmal auf dieser Welt nichts bestehen und nichts geschaffen werden kann. Will man den Zweck, so muß man begreiflich auch zur Gewährung der Mittel bereit sein. Nur nichts Halbes, nichts was nicht zu frischem Leben sich entfalten kann. Jene vagen Bestimmungen der Statuten mögen darin ihren Grund haben, daß man sich der Ueberzeugung hingab, die Vereine würden auch ohne ausgesprochene Verpflichtung dem Gesammtvereine die erforderliche Hülfe freiwillig gewähren. Darin aber hat man sich getäuscht, und diese Täuschung hätte man voraussehen können, wenn man nicht zugleich auch die Natur der Einzelvereine verkannt hätte.

Die Vereine sollen anregen, sollen für die beschlossenen Arbeiten geeignete Männer gewinnen. Ungeachtet diese Forderung sehr einfach und leicht zu erfüllen ist, so ist derselben doch nur von den wenigsten bis jetzt genügt worden. Ja, ich habe beinahe durchweg die Erfahrung gemacht, daß man stets weit rascher und leichter durch unmittelbare persönliche Berührung zum Ziele gelangte, als mittelbar durch die Vereine.

Ist demnach auf diese Anforderung nur wenig Gewicht zu legen, schon darum auch, weil sich der Zweck auch noch auf anderem Wege erreichen läßt, so ist doch das Gewicht um so schwerer auf die Anforderung einer materiellen Hülfe zu legen.

Es ist nothwendig, daß der Gesammtverein sowohl eine festgesicherte Einnahme hat, als daß er bei seinen Publikationen auf ein gesichertes Minimum des Absatzes rechnen darf.

Auf die Erreichung dieses Zieles gingen meine in der Versammlung zu Augsburg gestellten Anträge hin. Ich schlug einen jährlichen Beitrag von Seiten jedes Vereins von 5 Thlrn. vor. Man konnte aber nicht umhin, denselben als einen freiwilligen zu betrachten, und beschränkte denselben auch auf die Dauer von zwei Jahren.

Der Gesammtverein hat seither jeder gesicherten Einnahme entbehrt, seine Einnahmsquellen lagen in Dem, was von den Eintrittsgeldern der Theilhaber an den Generalversammlungen übrig blieb, und in den Ueberschüssen, welche das Correspondenzblatt abwarf. Man ist bis jetzt damit ausgekommen, aber diese Einnahmen sind nicht gesichert genug, und ebenso wenig genügend, um seinen Aufgaben in jeder Richtung entsprechen zu können. Hat man hierzu wirklich den ernsten Willen, nun, dann versage man auch nicht diese Hülfe. Der Betrag ist so gering, daß wohl nur wenige Vereine in der Lage sich befinden können, durch dessen Zahlung sich wehe zu thun.

Mein anderer Vorschlag ging dahin, daß jeder Verein sich zur Abnahme von mindestens 5 Exemplaren der Veröffentlichungen des Gesammtvereins bereit erklären sollte. Diese Belastung würde ohnehin nur scheinbar sein, denn Niemand verlangt, daß die Vereine diese Exemplare für eigene Rechnung behalten sollen. Eines behält aber jeder Verein wohl jedenfalls, es bleiben also noch vier und für deren Unterbringung soll derselbe die Sorge übernehmen. Daß dies nicht so schwierig fällt, das werden alle diejenigen Vereine bezeugen, welche bis jetzt weit mehr gebraucht. Man darf nur wollen und es geht.

Trotz dem allen ist aber nur ein kleiner Theil der Vereine diesen Vorschlägen beigetreten. Ihre allgemeinere Annahme ist jedoch unerläßlich und ich hoffe, man wird dies einsehen und mit seiner Zustimmung nicht länger zögern. Es sollte, meine ich, eine Ehrensache sein.

Betrachte ich auch diese Dinge als Lebensfragen, so sind dort noch einige andere Punkte übrig, welche eben wohl für das Gedeihen des Gesammtvereins von Wichtigkeit sind, und darum einer sorgfältigen Berathung unterzogen werden müssen. Ich will sie der leichtern Uebersicht wegen nach einzelnen Nummern scheiden.

1) Wir müssen darauf sinnen, das Correspondenzblatt zu heben und demselben dadurch eine größere Verbreitung zu verschaffen suchen. Das nächste Mittel hierzu ist die Zusicherung eines festen Honorars für die wissenschaftlichen Aufsätze, welche darin Aufnahme finden. Nur das Interesse an der Sache hat bis jetzt ihm Arbeiter erhalten, und das hatten wir wesentlich den Bemühungen der seitherigen Redakteure zu danken. Daß dies aber nicht immer ohne Sorgen gelang, darüber will ich mich nicht näher auslassen, es liegt zu sehr in der Natur der Sache. Zeit und Kraft sind werthvolle Kapitale, die zu verschenken nicht jeder in der Lage sich befindet, und selbst wenn er dies kann, so wird es ihm doch Niemand verdenken, wenn er seine Produktionen lieber dahin gibt, wo sich dieselben auch materiell für ihn nutzbar machen, als dahin, wo dies nicht der Fall ist. Wir müssen nur den Menschen nehmen wie er ist. Um aber ein Honorar zahlen zu können, bedarf es vermehrter Mittel und ich komme dabei auf meinen obigen Vorschlag zurück.

2) Seither sind häufig die Jahresberichte der einzelnen Vereine im Correspondenzblatte abgedruckt worden. Ich habe mich nie damit befreunden können. In der Regel enthalten sie wenig allgemein Wissenswerthes und wer sich dafür interessirt, erhält sie dennoch durch die Veröffentlichungen des betreffenden Vereins oder kann sie doch leicht erhalten. Könnte man eine wahrhafte Darstellung der innern Geschichte der Einzelvereine geben, so würde das jedenfalls sehr belehrend, wenn auch nicht immer gerade erbaulich sein; aber das geht nicht, weil es eben ohne Heranziehung von mancherlei Persönlichkeiten nicht geschehen könnte. Ebenso wenig ist aber auch eine kritische Beleuchtung der Wirksamkeit der Vereine mög-

lich, weil der Berichterstatter stets mitten inne steht, und in vielen Fällen gerade von sich selbst am meisten reden müßte.

Etwas ganz anderes würde es dagegen sein, wenn die Berichterstattung über die Thätigkeit der einzelnen Vereine stets nur von Dritten erfolgte, welche, wenn auch nicht gerade außerhalb des Vereinsbandes ständen, so doch jedenfalls nicht zum Vorstande gehörten. Es ist das allerdings nichts Neues. Wir haben dasselbe schon früher in dem westphälischen Archiv von Wigand, in der Zeitschrift des Haller Vereins und in der allgemeinen histor. Zeitschrift von A. Schmidt gehabt, und haben es auch noch jetzt in der Zeitschrift des niederrheinischen Vereins. Aber an keinem Orte wären derartige Besprechungen geeigneter, als in dem Organe des Gesammtvereins. Daß dieselben kritischer Natur sein müssen, versteht sich von selbst. Es würde für die Vereine noch der besondere Vortheil daraus erwachsen, daß ihnen das Umschiffen mancher persönlichen Klippe dadurch erleichtert werden würde. Das Ganze dürfte indeß nicht der Willkür überlassen bleiben, sondern müßte fest organisirt werden. Auch wäre zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig sei, aus den Einzelberichten für jede Jahresversammlung einen Generalbericht zusammen zu stellen. Ich bin fest überzeugt, daß eine solche Einrichtung die ersprießlichsten Früchte tragen würde. Es würden dadurch die Einzelvereine einander sogar näher gerückt werden. Aber auch dem Correspondenzblatte würde es von wesentlicher Förderung sein.

3) Für den Gesammtverein ist es eine absolute Nothwendigkeit, ja geradezu eine Lebensbedingung, wenigstens prinzipiell alle Disciplinen der historischen Wissenschaften als gleichberechtigt anzuerkennen, keine zu bevorzugen, keine zurückzusetzen. Es ist das bis jetzt nicht der Fall gewesen. Er besitzt zwei archäologische und nur eine historische Sektion, und in Folge dessen hat er eine zu vorwiegend archäologische Färbung erhalten, welche nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben ist. Ich habe schon früher, aber vergebens, dagegen angekämpft. Die Schuld lag wohl zum Theil an mir, denn ich hatte mich in den Mitteln vergriffen, und bin darum auf einen andern Modus gekommen. Auf der letzten Versammlung hatte man die zweckmäßige Einrichtung getroffen, die Sitzungen der Sektionen so zu ordnen, daß nie zwei zusammenfielen. Dies muß auch später beibehalten werden. Damit bietet sich dann aber auch eine Handhabe zur Vereinfachung dar: man lasse nur zwei Sektionen, eine historische und eine archäologische bestehen. Nur ist es dann erforderlich, die zur Berathung gestellten Fragen ihrer Natur nach in Gruppen zu ordnen. An und für sich wird dadurch gar nichts geändert, thatsächlich wird Niemand verkürzt, es wird nur prinzipiell das erforderliche Gleichmaß hergestellt und eine Gleichberechtigung anerkannt, welche in Zweifel zu ziehen ohnehin noch Niemand eingefallen ist.

Endlich komme ich noch auf einen

4) Punkt. Seither wurden gestellte Anträge stets kurzer Hand, ohne weitere Vorberathung, in der Versammlung der Abgeordneten zur Besprechung gebracht. Nicht alle Mitglieder aber haben sich stets genügend instruirt und mit den Verhältnissen, von denen die Rede war, in erforderlicher Weise vertraut gezeigt; ebenso ergab sich die Zahl der Mitglieder zu einer ruhigen allseitigen Erwägung meist als zu groß, und endlich war auch die Zeit in der Regel drängend. Aus alledem sind mancherlei Mißstände erwachsen, deren Vermeidung nur durch eine Vorberathung zu erlangen ist. Ich empfehle deshalb, jeden derartigen Antrag vorher erst der Prüfung eines Ausschusses zu unterziehen und der Besprechung dessen gutachtliche Aeußerung vorausgehen zu lassen. Da es häufig an Zeit fehlt, einen besondern Ausschuß niederzusetzen, so wird es zweckmäßig sein, diese gutachtliche Aeußerung dem Verwaltungs-Ausschusse zu überlassen, diesem zugleich aber auch das Recht einzuräumen, im Falle er es für nöthig findet, einen besondern Ausschuß zu diesem Zwecke zu bestimmen.

* * *

Ich trete mit allen diesen Anträgen, Wünschen, oder wie man sie sonst nennen mag, schon jetzt auf, damit man Zeit hat, sie in Erwägung zu ziehen und sich darüber zu einigen. Es ist alles sorgfältig von mir erwogen und meine Stütze sind meine bisher gemachten Erfahrungen. Daß mich dabei nur das Gedeihen des Vereines leitet, brauche ich wohl nicht zu versichern. So glaube ich das Meinige gethan zu haben.

Dr. Landau.

---

20) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem germanischen Museum in **Nürnberg**: dessen „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit," 1858. Nro. 12. (Dezember) und 1859. Nro. 1—3. Januar bis März.

Von dem historischen Vereine von und für Oberbayern in **München**: dessen zwanzigsten Jahresbericht für das Jahr 1857. 8.
dessen Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte XVIII. 3. XIX. 1. XX. 1. und XXI. 1. (letzteres als Festgabe des Vereins zum siebenhundertjährigen Jubiläum Münchens); nebst Uebersichtstafel zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbayern, bei Gelegenheit der siebenhundertjährigen Jubelfeier der Stadt München den Mitgliedern des historischen Vereins von und für Oberfranken gewidmet von R. v. **Rettberg**.

Von dem Institut historique zu **Paris**: dessen Investigateur Tome VIII. III. série, livr. 288. et 289. 8.

Von dem historischen Verein in Mittelfranken zu **Ansbach**: dessen sechsundzwanzigster Jahresbericht für 1858. 4.

Von dem Verein zur Erhaltung der alterthümlichen Bauwerke und Kunstdenkmäler **Danzigs**: dessen Statut. 1856. 8.
dessen Jahresberichte vom 26. März 1857., vom 26. März 1858. und vom 26. März 1859. 4.

II. Literarische Anzeigen.

Der deutsche Adler, nach Siegeln geschichtlich erläutert von Dr. B. J. Römer-Büchner. Frankf., Heinrich Keller 1858. Mit 2 lithogr. Tafeln, 66 S. 8.

Die Entstehung und Fortbildung des deutschen Reichswappens, das erste Vorkommen des einfachen Adlers, seine Umänderung in den Doppeladler, seine Bedeutung — diese Fragen und Untersuchungen haben schon viele Gelehrte und Ungelehrte, Berufene und Unberufene beschäftigt, wie aus der dem vorliegenden Werkchen vorangestellten Adler-Literatur von 28 Nummern hervorgeht, der äußeren Nr. 29 des Werkchens selbst noch einige nennenswerthe Schriften hätten beigefügt werden können. Hr. Dr. Römer hat sich die Sache sehr angelegen sein lassen, interessante Kombinationen und Schlüsse gemacht und einiges neue Material zu Tage gefördert, — im Allgemeinen aber dürfte der Mann von Fach nach Durchlesung des Werkchens von den daraus gezogenen Endresultaten nicht so viel Nutzen ziehen können, als er hätte erwarten sollen — der Laie aber scheint mir von dieser Schrift weniger gelehrt als verwirrt scheiden zu müssen.

Der Fachmann wird vor Allem sein Bedauern nicht unterdrücken können, daß das vorliegende Werkchen mit so weniger tiefgehender Heraldik geschrieben wurde. Nur der Laie kann bis heutzutage noch mit heraldischen Prinzipien, wie sie vorliegendes Werkchen entwickelt, sich begnügen lassen, der Fachmann aber wird es ungerne sehen, wenn er inmitten geistreicher historischer Deduktionen Andeutungen lesen muß, daß z. B. die sieben Federn im Schweife des Friedberger Adlers die sieben Kurfürsten bedeuten könnten*) (S. 48), oder wenn er (S. 5) die Behauptung aufgestellt findet, die deutschen Nationalfarben könnten nur Schwarz, Gold, Roth (nicht Schwarz, Roth, Gold) sein, „weil nach heraldischen Regeln nur Metall zwischen Farben erscheinen dürfe**).“ — Ebenso muß es befremden, wenn man den Unterschied zwischen Wappen und Siegel, zwischen Wappenbild und Siegelbild so häufig verwechselt findet, während doch gerade die genaue Kenntniß und Festhaltung dieses Unterschiedes ein erstes Erforderniß ist für die richtige Beurtheilung der alten, echten Wappenkunst. — So will ich ferner die öfters vorkommenden Phrasen vom „seltsamen und wunderlichen deutschen Königsadler“ (S. 38) oder von der „seltsamen widernatürlichen Gestalt“ des Doppeladlers (z. B. S. 45) und andere derartige Dinge übergehen, und nur noch eine am Schlusse (S. 60) eingerückte Bemerkung vom Standpunkte des Heraldikers vom Fach beleuchten. Dort sagt nämlich Dr. Römer unter Bezug auf die cidevant-Heraldik Trier's v. J. 1714, daß die Kleestengel (Kleeblattsicheln) auf den Adlerflügeln ihren Ursprung daher hatten, daß man in Tirol die Adler und andere Raubvögel an die Thore nagele. Diese Gewohnheit ist allerdings in praxi, aber sie hat mit den Sicheln auf den Adlerflügen in der Heraldik keine Gemeinschaft, es ist vielmehr zunächst an die Befestigung und Stabilmachung der Kleinode, dann aber an Verzierung zu denken. Die Flügel der geschnitzten oder aus Leder gepreßten Kleinodadler mußte man mittelst Metallspangen, die durch den Leib über die Flügel gelegt wurden, stabil machen. Daß man diese Spangen dann verzierte und wo es anging, in's Auge fallend machte, das liegt in der Natur der Sache. In zweiter Folge und der Symmetrie zu lieb brachte man diese Spangen dann auch an der korrespondirenden Figur im Schild an. Ein paar deutliche Beweise hiefür geben z. B. das Wappen eines Burggrafen von Augsburg aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts (im Domkreuzgang daselbst) und das Wappen der Freiherren von Gültlingen (s. v. Hefner, württemb. Adel S. 7. Taf. 9.).

Ich komme nun an den eigentlichen Vorwurf des Werkchens, an die Deduktionen über das erste Auftreten ꝛc. des Adlers in deutschen Königssiegeln. Dr. Römer hat mit vielem Fleiße die bekannt gewordenen verschiedenen Siegel, soweit selbe hieher gehören, citirt und beweist, daß die Adlerfigur zuerst als Verzierung auf den Sceptern der Kaiser in Thronsiegeln erschien (S. 17—20). Der nächste Abschnitt (S. 21 ff.) stellt die Behauptung auf, daß der Adler als „Reichszeichen“ in den Siegeln der Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Reichsbeamten und Reichsstädte weit früher erscheine, als in den Siegeln der Kaiser selbst (und zwar schon 1056, während erst Kaiser Rudolf I. (1273—91) den Adler in seinem Sekret geführt habe. Ich lasse diese Behauptung bei ihren Würden und stelle nur die einfache Frage: wenn der Adler als Reichszeichen von den Vasallen geführt wurde, warum hat ihn der Lehenherr dieser Vasallen, warum hat ihn das Oberhaupt des Reiches nicht geführt? Ich gestehe, daß mir zur genügenden Lösung dieser Frage weit umfangreichere Studien nöthig erscheinen, als die, welche hier (S. 21—32) Beweiskraft geben sollen*).

Ingleichen scheinen mir vom Autor die ältesten Beispiele des Doppeladlers nicht in der Anzahl aufgesucht worden zu sein, die nöthig wäre, um über dessen Bedeutung im Allgemeinen (wenn Wappenbilder je in den ältesten Zeiten eine abstrakte Erklärung zulassen) und in specie des römischen Reiches gründlich urtheilen zu können. So vermisse ich z. B. die sehr alten Beispiele von Doppeladlern in Siegeln der mecklenb. v. Below (s. v. Hefner, mecklenb. Adel S. 6. und sächs. Adel S. 21), die Doppeladler im Schild der Burggrafen von Würzburg und auf den Schilden der Grafen von Savoien (a. a. O. I. 1. S. 1. und I. 2. S. 28). Auch der schon in der ersten Hälfte des XV. Jahrhun-

*) Ich sage „könnten,“ denn der Autor hat es nicht mit Sicherheit ausgesprochen; es bleibt aber immerhin schon wunderbar, daß ein Heraldiker heutzutage noch derlei Anspielungen einer Würdigung unterzieht.

**) Auf diese Weise wären eine Unmasse der Schilde des ältesten deutschen Adels unrichtig — es beruht die Aufstellung des Herrn Verfassers eben auf irriger Anwendung des richtigen Satzes in der Heraldik, daß Farbe nicht auf Farbe und Metall nicht auf Metall gesetzt werden solle.

*) Ich verweise auf dasjenige, was ich hierüber in meinem Werke über die alten savoiischen Siegel und beziehungsweise den Adler darin gesagt habe (s. Königr. Sardinien I. 2. Abthlg. S. 27 ff.).

derts vorkommende Gebrauch, daß man in Rom zur Kaiserkrönung mit dem einfachen Adler-Banner zog, bei der Rückkehr aus dem Dom aber auf der Tiberbrücke zum erstenmal „daz Panner mit zbayen haubten“ fliegen ließ, hätte, wie ich meine, Gegenstand besonderer Recherchen sein müssen. — Originell war mir die S. 55 vorgeführte Behauptung, daß der Doppeladler im Siegel König Wenzel's von Böhmen dessen „Würde als kaiserlicher Prinz“ bedeute und daß der ungarische König Sigismund „den zweiköpfigen Adler als Familienwappenbild betrachtet“ habe. — Um schließlich noch auf die Bedenken zu komme, die Hr. Dr. Römer bei Betrachtung der deutschen Nationalfarben erhebt, so erlaube ich mir zu bemerken, daß die drei Farben Schwarz, Roth, Gold vielleicht einfacher aus dem Wappen und aus dem Panner des Reiches und seiner Städte abgeleitet werden möchten, wenn man bedenkt, daß einerseits der schwarze Adler in Gold, abstechender Farben halber, häufig mit rothen Schienen und Waffen gemalt wurde, und anderseits, daß man ebenso häufig an deutschen Adler-Pannern oben rothe Wimpel oder Schwenkel angebracht findet, während zugleich Abbildungen alter Reichsherolde denselben den goldenen Wappenrock mit dem schwarzen Adler außen mit schwarz und rothen Fransen zieren. — Es ließe sich über dies Kapitel noch weit mehr beibringen, wenn hier die Absicht dazu vorläge — mir soll es genügen, durch vorstehende Zeilen darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß selbst die Zusammenstellung eines unserer bekanntern Sammlers in dieser Richtung noch sehr der Vervollständigung, und daß es überhaupt noch weit eingehender und umfassenderer Vorstudien bedürfe, um über ein Thema wie das deutsche Reichswappen erschöpfend abschließen zu können.

München, 29. Merz 1859.

Otto Titan von Hefner.

Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ost-Schweiz von C. B. A. Fickler. Mannheim, J. Schneider 1859. 4. S. CXX. und 104.

„Schon die Erwägung der Möglichkeit einer Omarschen Maaßregel — und welches Zeitalter ist gegen dieselbe vollkommen geschützt? — sollte zur Vervielfältigung jedes auch nur einigermaßen bedeutsamen archivalischen Schatzes durch den Druck verpflichten.“ Diese Worte, mit welchen der durch mehrere sehr gediegene Schriften bestens bekannte Herr Verfasser *) seine neueste Veröffentlichung einleitet, werden ohne Zweifel bei allen Forschern und Geschichtsfreunden Anklang finden.

Es ist in der That eine sachgemäße Vervielfältigung urkundlicher und chronikalischer Geschichtsquellen ein wahres Bedürfniß, und ein jeder in dieser Richtung erfolgte Beitrag dient zur Beseitigung einer mehr oder minder fühlbaren Lücke. Hochverdienstlich ist es, wenn umfassende Urkundenwerke, wie z. B. das württembergische Urkundenbuch, durch die Sorgfalt von Regierungen und Behörden an's Licht treten können. Nicht minder anerkennenswerth sind aber die von Privatpersonen ausgehenden, und in der Regel nur mit großer Aufopferung und Hingebung zu Stande gebrachten Publikationen. Wird solchen Privatarbeiten, wie bei der vorliegenden Schrift der Fall gewesen ist, die Gönnerschaft und Unterstützung fürstlicher Personen und hoher Regierungen zu Theil, so gebührt auch ein nicht unbeträchtlicher Theil des Dankes einer Vermittelung, ohne welche die Veröffentlichung manches werthvollen Schriftstücks hätte unterbleiben müssen. — Das Publikum für streng-wissenschaftliche Arbeiten ist, begreiflicher Weise, nicht so groß, daß nicht buchhändlerische Bedenklichkeiten vielfach obsiegen sollten, auch da, wo es sich offenbar mehr um ein lucrum cessans, als um ein dem Verleger nicht zuzumuthendes damnum emergens handelt.

Die Arbeit des Herrn Professor Dr. Fickler besteht aus zwei Haupttheilen. Die erste Abtheilung (mit römischen Zahlen paginirt) gibt vier die Geschichte Schwabens und der Ostschweiz beleuchtende Abhandlungen. In der zweiten Abhandlung erhalten wir 54 zum größeren Theile bisher unedirt gewesene Urkunden, aus den Jahren 821—1313, nebst den hiezu gehörigen, zweckmäßig eingerichteten Registern. Den Werth solcher genauer Inhaltsverzeichnisse schätzt man wohl nur dann ganz richtig, wenn man sich vielfach mit Büchern, welchen dieser Vorzug abgeht, befassen muß. —

Die erste Abhandlung gilt dem Kampfe, welcher deutsche und keltisch-romanische Sprache, in Rücksicht auf ihre Gebiete, zu bestehen hatten. Der Verfasser stellt, auf Seite XXVII ff., die von ihm gewonnenen Resultate in acht Hauptsätzen zusammen, indem er deren Anerkennung oder Bekämpfung denjenigen überläßt, welchen die Auffindung neuer Quellen, oder genauere Vertrautheit mit dem Lande, seinen Bewohnern, seiner Kirche und Rechtsgeschichte, hiezu besondere Berechtigung geben. Der keltische Volksstamm der alten Rhäter wurde im ersten Jahrhunderte nach Christus bis zu dem Grade romanisirt, um die römische Sprache zu einem rauhen Dialekte auszubilden. Beim Sturze des Römerreichs setzen sich im zweiten Rhätien, im Lande der Ebne, Alemannen und Bajuwaren fest. Hier wich die romanische Sprache auf die Dauer vor der deutschen. Dagegen blieben die romanischen Sprachelemente im hohen Rhätien unbeirrt durch politische, dem Germanismus im Allgemeinen förderliche Ereignisse. Die Beherrscher Rhätiens, aus dem Hause der Victoriden, behaupten den Longobarden und Franken gegenüber eine fast unabhängige Stellung. Sie waren in ihren ältesten Gliedern vermuthlich Arianer und zeigen, als Erbbischöfe, eine höchst eigenthümliche Vermischung geistlicher und weltlicher Macht, bis endlich der katholische Glaube, durch die Mission des heiligen Columba und seines Schülers Sigebert, den Arianismus beseitigte. Ein wesentlicher Fortschritt des Germanismus wurde aber im hohen Rhätien erst durch das Weltreich Kaiser Karl's des Großen veranlaßt. Von dieser Zeit an dringt die deutsche Sprache, vom Rheinthale her, südwärts vor, und in einem Menschenalter ist an der Nordgrenze von Cur-

---

*) Anniversarium des Klosters Neidingen; Schloß Heiligenberg in Schwaben, mit einer Gesch. der alten Grafen von Heiligenberg und des von ihnen beherrschten Linzgaus, 1853; Odalrich II. Graf von Dilingen-Kiburg Bischof von Constanz, 1856; Berhtold der Bärtige, erster Herzog von Zäringen, 1856. — u. s. w.

Rhätien deutsche und romanische Bevölkerung nahezu hälftig gemischt. Später erfolgen Einwanderungen ganzer deutscher Gemeinden, und auch der Umstand, daß viele Domherrn und Bischöfe von Chur deutschen Blutes waren, förderte deutsche Sprache und deutsches Wesen.

Die zweite Abhandlung gibt Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Cantons Schaffhausen. Die auf Seite XXXIV f. zusammengestellten Regesten zur Bestimmung der Ausdehnung des Kletgaus dürften zur Gaugeographie erwünscht sein. Reichhaltige Notizen über Gründung und Wachsthum des Klosters St. Salvator und Allerheiligen, sowie auch über die Entstehung und Emancipation der um das Kloster angelegten Stadt, sichern dieser Abhandlung einen bleibenden Werth. Was aus Urkunden zur Ermittelung des klösterlichen, sehr ausgebreiteten Besitzstandes geschehen konnte, ist auf Seite XLVI ff. zusammengestellt. Die Aufzählung der zu Schaffhausen urkundenden patrizischen und gemeinbürgerlichen Geschlechter hat ein mehr lokales Interesse. Die auf Seite LV ausgesprochene Vermuthung über das Wappen der alten Grafen von Nellenburg verdient nähere Beachtung (Vgl. auch S. LXXXIV).

Die dritte Abhandlung hat den Zürichgau und die Grafen von Nellenburg zum Gegenstande. Ueber den Werth der gaugeographischen Studien dürften die Ansichten im Allgemeinen mehr übereinstimmen, als solches rücksichtlich der Bedeutung der, mit der Gaugeographie auf das innigste verbundenen, genealogischen Forschungen der Fall ist. Die große Schwierigkeit beider ist anerkannt. Beide wollen einen ganz nüchternen, unbefugter Conjekturalkritik grundsätzlich abholden, unermüdlichen Forscher, einen Mann, dem es nicht darum zu thun ist, um jeden Preis fertige Resultate darbieten zu können und dessen historischer Blick hinreichend geschärft ist, um auch das scheinbar Unbedeutende nicht zu mißachten. Wie eine Verzahnung für spätern Anbau müssen einzelne Bruchstücke oftmals lange Zeit des Meisters harren, der den begonnenen Strebebogen schließen wird. Fickler hat solche, von Neugart zurückgelassene Bruchsteine glücklich verwendet. Einer späteren Hand bleibt vielleicht der völlige Abschluß vorbehalten. Beachtungswerth ist die auf S. LXIV gemachte Bemerkung über das sich bei den Grafschaften schon so frühzeitig zeigende Prinzip der Erblichkeit. Sollte auch, durch Karl den Großen, und andere energische Regenten, die Stellung eines Grafen zur bloßen Amtsverrichtung gestempelt werden, so widerstrebte doch das Herkommen dieser monarchischen Auffassung. Auf Seite LXIX finden wir ein Schema der rhätischen Burchardinger, auf Seite LXXX eine Stammtafel der alten Nellenburger.

Die vierte Abhandlung, über den Breisgau und das Haus Zäringen, schließt sich an die Schrift über den Herzog Berhtold den Bärtigen an. Für die Gaugeographie sind S. LXXXVIII bemerkenswerthe Beiträge gegeben, desgleichen ist dieser Abschnitt von großer Wichtigkeit für die urkundliche Ermittelung der Ahnen des herzoglich zäringischen und großherzoglich badischen Hauses. Freilich sind die bei diesem Anlasse aufgeworfenen Fragen noch nicht alle erledigt, und es ist wohl auch zum Theile eine endgültige Erledigung derselben nicht in nächster Zeit zu erwarten. Wichtig sind hiebei die auf das Gebiet der Wappen- und Siegelkunde leitenden Bemerkungen. Trotz mehrerer sehr anerkennenswerther Schriften ist leider für die Sphragistik noch sehr wenig geschehen. Namentlich fehlt es vollständig an guten, charakteristischen Abbildungen der alten Originale. In München werden in neuester Zeit vortreffliche Gyps- und Bronceabgüsse gefertigt, allein die graphischen Darstellungen, sogar der neueren und besseren Werke, wie z. B. des Berner Urkundenbuches von Zeerleder, lassen allenthalben sehr viel zu wünschen übrig. Bedauerlich ist namentlich auch, daß der Kostenpunkt verschulden mußte, daß Mone's Zeitschrift und das württembergische Urkundenbuch ganz ohne Abbildungen der wichtigsten Siegel geblieben sind.

Der Nutzen getreuer Abbildungen wäre überaus groß. Nicht nur die Genealogie, sondern insbesondere auch die Kunst und Kulturgeschichte würden wesentlich befördert werden.

Was nun die zweite Abtheilung der Quellen und Forschungen betrifft, so beziehen sich die gegebenen Urkunden auf die vier einleitenden Abhandlungen. Sie sind, wie gesagt, zum größeren Theile noch nicht oder nur mangelhaft edirt gewesen, und stammen aus der Sammlung des † Freiherrn Joseph v. Laßberg, dem Staatsarchive zu Schaffhausen, dem Staatsarchive zu Carlsruhe, der Leopold-Sophienbibliothek zu Ueberlingen, und dem Stadtarchive in Villingen. Dreiundzwanzig kaiserliche (königliche) und neun päbstliche Urkunden sind an sich schon ein wahrer Schatz zu nennen, wenn die jüngste aus dem ersten Decennium des XIV. Jahrhunderts stammt. Mehrere derselben konnten von Böhmer und Jaffé in den Regesten noch nicht benützt werden. Das bleibende Verdienst solcher Publikationen ist unbezweifelt. —

Dr. Frhr. Roth v. Schreckenstein.

Prospekt
betreffend
die Herausgabe der großen mittelalterlichen Wappenrolle aus der Züricher Stadtbibliothek, in Farbendruck.

In der Stadtbibliothek von Zürich befindet sich ein sehr merkwürdiges Denkmal des Mittelalters, eine allem Anschein nach um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angefertigte Wappenrolle, welche aus dem Nachlasse des berühmten Naturforschers und umsichtigen Sammlers alterthümlicher Denkwürdigkeiten: Johann Jakob Scheuchzer's, herstammt. Sie besteht aus einem Pergamentstreifen von 5 Zoll Breite und jetzt noch 12 Fuß 10 Zoll Länge, auf welchem 478 Wappen gemalt sind. Ursprünglich war die Rolle, wie die beigefügten Zahlen beweisen, noch um ein bedeutendes, im Ganzen 109 Wappen enthaltendes Stück länger; es ist dasselbe aber — unbekannt zu welcher Zeit — verloren gegangen. Glücklicher Weise haben sich aber die darauf dargestellten Wappen in Kopie im Scheuchzer'schen Nachlasse aufgefunden, so daß die ganze Zahl der einst auf der Rolle enthaltenen Wappen sich auf 587 beläuft.

Was den historischen Werth der Rolle betrifft, so

genügt es, darauf aufmerksam zu machen, daß größere Wappensammlungen aus so früher Zeit äußerst selten, wenigstens bis jetzt noch gar nicht bekannt geworden sind. Besonders aber wird sie wichtig durch die Autorität, die ihr das hohe, mit dem lebendigen Gebrauch der meisten Wappen noch gleichzeitige Alter verleiht. Außerordentlich viele Geschlechter sind im Laufe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts ausgestorben; werden nun später deren Wappen aus Siegeln, Grabsteinen, alten Gemälden, Angaben der Chroniken gesammelt, so bleibt doch vieles unvollständig und unsicher und namentlich die Farben sind oft ganz willkürlich erfunden. Es muß daher eine größere Sammlung des vierzehnten Jahrhunderts, welche auch die Farben darstellt, wie dies unsere Rolle thut, eine besondere Bedeutung gewinnen.

Schon vor langer Zeit und oft ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß dieser merkwürdige Ueberrest mittelalterlicher Heraldik vollständig und treu herausgegeben werden möchte; leider mußte aber immer wieder darauf verzichtet werden, weil die Kosten für die Abbildungen, welche 25 Platten in Farbendruck einnehmen, als zu bedeutend erschienen. Zwar hat die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich schon im Jahr 1848 in ihren Mittheilungen Band VI. Abth. 1. auf drei Tafeln 72 Wappen, welche für die Schweiz ein spezielles Interesse haben, veröffentlicht; aber diese geringe Zahl steht in keinem Verhältniß zu dem ganzen Werke und hat den Wunsch der Geschichtsforscher und Heraldiker, das Ganze erscheinen zu sehen, nur noch gesteigert.

Neue Anregungen von verschiedenen Seiten her, mit welchen zugleich Zusagen von thatkräftiger Hülfe verbunden waren, haben jetzt die Gesellschaft zu dem Beschlusse gebracht, die Herausgabe der Wappenrolle zu unternehmen und mit möglichster Beschleinigung zu Ende zu führen, falls durch Subscription ein angemessener Theil der Kosten gedeckt wird. Was diese betrifft, so übersteigen sie schon für die Platten und den Druck bei einer kleinern Ausgabe die Summe von 2500 Franken, ganz abgesehen von der übrigen Ausstattung und dem Druck der beigegebenen Erläuterungen. Uebernimmt nun auch die Gesellschaft im Interesse der Sache gern diese letztern Druckkosten, so muß sie doch, da ihre Geldmittel durch andere Unternehmungen und durch ihre Sammlungen vielfach in Anspruch genommen sind, wenigstens jene 2500 Franken sicher gestellt zu sehen wünschen.

Der Preis des ganzen Werkes ist auf 20 Franken (= fl. 9. 20 kr.) per Exemplar festgestellt worden, so daß also mindestens etwa 125 Exemplare genommen werden müßten, um die Herausgabe möglich zu machen. Ein Theil ist indeß von hochgestellten Freunden der Wappenkunde bereits gezeichnet worden, und daß auch der Rest ebenfalls noch subscribirt werden wird, dürfen wir bei dem lebhaften Interesse unserer Zeit für Heraldik und Genealogie nicht bezweifeln.

Indem wir uns gestatten, von diesem unserem Unternehmen Mittheilung zu machen, bitten wir Subscriptionen auf die Wappenrolle gefälligst an den unterzeichneten Aktuar unserer Gesellschaft einsenden zu wollen, worauf die Zusendung des Werkes nach erfolgter Vollendung stattfinden wird. Die Namen der verehrlichen Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Zürich, den 2. August 1858.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer:
Der Präsident,
Dr. Ferdinand Keller.
Der Aktuar,
David Friedrich Bürkli.

Prospekt und Einladung zur Subscription.

Bei **Georg H. Wigand** in Göttingen erscheint:

Der Bukki-Gau nebst Feststellung der Grenzen der übrigen Gaue Niedersachsens. Von Karl Wilhelm Wippermann, Kurf. Hess. Staatsrath. Herausgegeben von Dr. jur. Carl Wippermann zu Göttingen. Mit einer Karte.

Vorstehendes Werk, welches sich an die vom Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine herausgegebene „Beschreibung deutscher Gaue" anschließt, enthält eine streng wissenschaftliche und höchst genaue Untersuchung über die Lage und den Umfang aller niedersächsischen alten Gaue und beschäftigt sich dann insbesondere mit dem das jetzige Fürstenthum Schaumburg-Lippe, den nördlicheren Theil der kurhessischen Grafschaft Schaumburg nebst preußischem und hannöver'schen Gebiete umfassenden Gau „Bukki."

Als das umfassendste und gründlichste Werk über die ältere Geschichte dieser und der zunächst angrenzenden Gegenden ist dasselbe unentbehrlich für die Geschichtsforschung, insbesondere für die fernere Bearbeitung der angegebenen Gaue, für welche hier die Vorarbeiten geliefert sind; es ist ferner bei des Verfassers speciellster Kenntniß aller Localitäten des angegebenen Gebiets für die Bewohner desselben im höchsten Grade interessant und bietet durch die quellenmäßige, auf die Oertlichkeiten genaue Rücksicht nehmende Untersuchung der historisch wichtigen Begebenheiten, welche jenes Gebiet berührten, so namentlich der Züge des Germaniens, der Idistaviso-Schlacht, der Unternehmungen Theoderich's von Austrasien, dann Chlotar's II. und Dagobert's I., sowie der Pipin's d. Kleinen, in weiten Kreisen ein hohes Interesse.

Der erste Theil des Werks enthält die mit Hülfe der Grenzen der Archidiaconate vorgenommene Feststellung der Gaue: Laingo, Entergowe, Lidbekegowe, Tilithi, Merfthem und Bukki. Dies ist mit Rücksicht auf Zehnt-, Marken- und Jurisdictions-Verhältnisse zu ermitteln gesucht.

Der zweite Theil befaßt sich insbesondere mit dem Bukkigaue. Die Grenzen desselben werden ganz genau und mit steter Anführung der Zweifels- und Entscheidungsgründe, sowie Hervorhebung der betreffenden Stellen der gedruckten und ungedruckten Quellen ermittelt u. s. w. Der Preis des Werks beträgt für die Subscribenten 2 Thlr.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum und Vogel.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 6. Siebenter Jahrgang. 1859. März.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

21) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Empfang folgender Druckschriften:

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien: deren Mittheilungen, IV. Jahrgang, Jannar und Februar 1859.

Von der Société française d'archéologie pour la conservation et la description des monuments, in Caen u. Paris: deren Einladung u. Programm zu dem Congrès archéologique de France, 26. session, welcher am 21. August 1859 und den folgenden Tagen in Strasburg stattfinden soll.

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel: deren kurzen Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst; von Prof. Wilhelm Vischer. 4°. Basel, Schweighauer'sche Universitäts-Buchdruckerei.

Vom Württembergischen Alterthums-Verein in Stuttgart: dessen neuntes Jahresheft, hoch Folio, mit einem Beilagenheft in Quart: Schriften des Württemb. Alterthums-Vereins. Fünftes Heft 1859, enthaltend: „der Schönbuch mit seinen Alterthümern", von Finanz-Assessor Paulus, nebst lithographirter Uebersichtskarte.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Ueber Entstehung einiger Personen-, besonders Ortsnamen u. a. von Berlin.

Von Professor Victor Jacobi in Leipzig.

Ich erlaube mir, anschließend an das im Protokoll der Section III. Gesagte, den Lesern d. Bl. noch folgende Etymologieen vorzulegen:

Was das auffallend häufige Vorkommen der Familiennamen Lehmann und Schmidt im Lüneburgischen betrifft, so habe ich, den ersteren anlangend, zu bemerken, wie ich in Wolny's statistisch-historischer Topographie von Mähren bei den Gütern die Angabe von so und soviel zugehörigen Lähnern angetroffen. Nun heißt lan Hufe und so ist für die häufigen Lehmann sehr naheliegend, die ursprüngliche Bedeutung Hüfner, Hufenbauer, im Gegensatz zu den geringeren Klassen bäuerlichen Ständewesens anzunehmen. Mit feudum hat Lehmann nichts zu thun. Schmidt anlangend, so ist, in Folge der Exception des Schmiedehandwerkes von dem Bannmeilenrecht der städtischen Zünfte, dasselbe auf dem Lande bekanntlich sehr häufig und deshalb mag sich dieser Name so sehr geltend gemacht haben.

Zu Hrn. Prof. Cybulski's gestrigen Erklärungen vom Wublitzsee und Schlänitzsee erlaube ich mir folgende Bemerkungen. Dieser schließt das Wu als präfixirt vom Stamme aus und leitet diesen selbst von plyti, fließen, oder liti, gießen, ab. Meine eigene Deutung ist folgende. Nach Manecke's Manuscripten auf der

Bibliothek zu Hannover, die jetzt abgedruckt sein werden, hat bei den Lüneburger Wenden lub, See, bedeutet. Nun sprechen die Wenden der Oberlausitz sehr häufig w statt anlautendem L oder H, z. B. woboko statt hluboko und Wuppoi statt Loppoi ꝛc. Die beiden schmalen Theile des gesammten See's heißen nun Wublitz, welches Wubblitz geschrieben werden müßte. Bliz bedeutet nämlich bald, nahe, und es sind hier damit die einander nahen Ufer der Wubblitz gemeint. Von da an aber, wo am Ende der nördlichen Wubblitz bis zum Anfang der südlichen die Ufer weit auseinandergehen, heißt der See Schlänitz. Diesen erklärt Hr. Prof. Cybulski ebenfalls durch liti, gießen, lany, geflossen, mit der Präposition s, σὺν, cum, mit, zusammengesetzt, slany, zusammengeflossen. Davon slanica (Schlanitza) ein zusammengeflossenes Wasser. Diese Deutung ist Verf. dieses zuvielbeweisend. Ich halte mich auch hier an's Terrain und erkläre, im Anschluß an das Auseinanderweichen der bisher einander nahen Ufer, durch corrumpirtes Schläbnitz, mich anlehnend an slaupiti und odlepiti, ablösen, odlaupnauti, wegreißen, slabiti, schwächen, insofern die ehemaligen Ufer hier auseinandergerissen sind. Man findet in Schumann's Lexikon von Sachsen, Schlaben, urkundl. Schlauen, und ebendaselbst Schläben, auch Schloben, Schlaun, Slaun geschrieben, als Analoga für das eliminirte B in Schlätnitz für Schläbnitz. Die topographische Beschaffenheit beider See'n ist also hierdurch concret beschrieben.

Ich bitte als Note Folgendes beifügen zu dürfen. Hr. Dr. Cybulski sagt in seiner Schrift: Slavische Ortsnamen der Insel Potsdam und der allernächsten Umgebung, erklärt von Dr. Cybulski. Besonderer Abdruck aus dem Werke: „die Territorien der Mark Brandenburg von E. Fidicin. Berlin 1858. 16 S. 4. (ohne Angabe des Verlags) S. 7: „Vergegenwärtigt man sich außerdem die Lage des See's mit dem Golmer Bruch auf der einen, östlichen, und dem Töplitzer Bruch auf der andern, westlichen Seite, beide einst See'n, die nach der Wublitz ihren Abfluß hatten und noch jetzt bei hohem Wasserstand überfluthet werden, so kann man sich die Entstehung des See's und seines Namens in der angegebenen Gestalt leicht denken.“ Der Unterzeichnete bemerkt dawider nachträglich Folgendes. Der sogenannte Schlänitzsee ist offenbar vielmehr durch Einwirkung des zurückgestauten Wassers der oberen Wubblitz entstanden, als durch das Wasser der genannten Brücher; denn das Alt-Töplitzer Bruch ist vielmehr ein Ausfluß des sogen. Schlänitz nach Westen gewesen, als daß aus Zufluß des Wassers dieses Bruches der See entstanden wäre. Der Eichholzberg und der Hügel im Riesweiler am Südende des See's, von denen der letztere allem Anschein nach ursprünglich viel breiter gewesen sein muß, widersetzten sich sowohl dem südlichen Abfluß des sogen. Schlänitz, als der stärkeren Rückstauung stromaufwärts von der unteren Wubblitz aus, der sich schon die südlicheren Schroffhänge der Leester Heide und die gegenüberliegenden Höhen bei Vierhäuser entgegenstemmten. So wurde das nordwestliche Wegreißen des flacheren Landes des heutigen Alt-Töplitzer Bruches und ein Durchdringen des Wassers in die Havel bei Göttin bewirkt. So mag auch nach Osten hin aus gleichen Anlässen eine Verbindung zwischen dem Schlänitz- und dem Fahrlandsee durch Druck und Gegendruck der Strömungen und so das Fahrländer Wiesenthal entstanden sein.

Die ganze Landschaft bietet überhaupt den mannigfaltigsten Stoff zu hydrographischen Studien und läßt den interessantesten Gegensatz gegen das furchtbare Stürmen der Wässer in der Vorzeit mit der elegisch-romantischen Ruhe, welche der Anblick jetzt vom Pfingstberge aus darbietet, erkennen. Den Folgen dieses Drängens schreibe ich auch die frühe Bedeutsamkeit Potsdams zu. Denn indem dort die Fluthen der ober- wie unterwärts sehr breiten Havel eine Insel im Strome sitzen ließen oder allmählig wieder auflandeten, wurde, mittelst leichter, als an den sonstigen Uferstellen der Landschaft anbringbarer Brücken die stehende Verbindung zwischen beiden Ufern hier am natürlichsten bewirkt und Potsdam erhielt dadurch ebensowohl eine strategische als locale merkantilische Wichtigkeit. Nach der jetzigen Beschaffenheit des Spreebettes zu schließen, wie es das Fidicinische Kärtchen darstellt, finde ich ähnlichen Anlaß zu Berlin's früher Bedeutung.

Da ich dem Vortrag des Hrn. Archivar Fidicin nicht beiwohnen konnte, so sei mir gestattet, hier nachträglich zu zeigen, daß Berlin und Colm dem Stamme nach gleichen Ursprunges sind und möchte wünschen, daß dem Correspondenzblatt der Abzug des Kärtchens beigefügt werde. H, C oder K von Cholm, Colm oder Kolm sind nicht wurzelhaft, sondern nur entstanden, weil L im Grunde selten ohne Aspiration ausgesprochen werden kann. Das Städtchen Lohmen in der sächsischen Schweiz wird nach Schumann's Lexikon von Sachsen urkundlich geschrieben: Lom, Lohem, Chlom, Clum, Clumen und Clomen; ferner ein gewisses Glomm auch Kolm. Nach demselben wird auch wechselnd Gleima und Gleina, ferner Glümendorf und Glündorf geschrieben. In östr. Schlesien findet sich Glemkau = Hlinik, im mährischen Kreis Iglau Chlumec = Chlunitz, in Böhmen Lambs = Lanz, in Oestr. o. d. Ens Limberg = Linet, im Kr. Olmütz Lobnitz = Lomnica, in Oestr. unt. d. Ens Leobendorf vulgo Loimdorf, in Böhmen Laubendorf = Lämberg, Limberg und Lintberg, und Lüneburg an der Ilmenau wird nach Bischof und Möller ursprünglich Libun und Hluini u. nach Maneke wurde es von den Wenden früher Glein gesprochen. So hieß schles. Löhnig, 1371 Lauwenik, schles. Lippke, 1531 Lynike, und sächs. Lauenstein früher Lewenstein. Endlich erwähne ich noch Kilb, olim Cholup und Chinllube, ferner Kollm, eigentlich Kolben, beide in Oestr. unt. d. E. und Culm-Kolm, 1440 Coln in Schlesien. In den altmärkischen Ferchlipp und Garlipp bedeutet Ferch, wrch, und Gar, gora, beide Berg. Neben Garlipp stellt sich Leibgirren, Reg.-Bez. Gumbinnen, welches, da man darauf besteht, Görlitz rühre von horiti (goriti) brennen und nicht von dem schroffen Hang der gora über der Neisse her, durch Leibbrennen, Leibschneiden, oder auf eine naheliegende, noch komischere Weise erklären könnte. In Garlipp und Ferchlipp kann lipp aber auch der Bedeutung nach entsprechend sein der, in slawischen wie in deutschen Gegenden vorkommenden Endung leben, welche z. B. auch an den Namen der lüneburgisch-wendischen Hufeisendörfer oder Rundlinge Zargleben und Bedleben sich findet und die Umgrenzung,

den Umlauf des Dorfes durch die Zäune, auch die Grenzen der Flur, endlich aber auch den Umlauf in der feldgenossenschaftlichen Wechselnutzung der Flurparzellen, oder endlich die Wechselnutzung der drei Flurschläge zu Winterung, Sommerung und Brache, jedenfalls einen der appellativen Endungsausdrücke für in sich geschlossene Siedelung ausdrückt. Eigentliche, untereinander gleichen Sinn angebende Doppelbeschreibungen für das betreffende Terrain sind dagegen Lindorf = windisch Wutschkovez, von wyska, kleine Höhe und wes, Dorf, in Steyer; Landsberg = Gorzów, Schlesien; Koczelitz = Lipnitz, Schlesien; Lub = Kostelik, Böhmen. Leibgirren stellt eine der vielen, jedenfalls späteren Zusammenziehungen zweier gleichbedeutender Namen in einen einzigen dar.

Die Alten, welche in der Naivität der Unwissenheit ihren Mutterwitz bewahrten, wußten Alles recht einfach und practisch zu denken und zu gestalten. Das Terrain faßten sie einfach als Auslauf, Nieder- oder beckenförmigen Zusammenlauf, wie z. B. in lub, See und relativ geraden Hinlauf, wie z. B. im Lauf der Flüsse er sich bietet, auf und drückten dieß praktisch z. B. in den obigen Beispielen, durch Entleihung des Begriffes Gangwerkzeug, Laufwerkzeug des eigenen Körpers, lapa, Fuß, Pfote, mitunter, nach Jungmann, auch das ganze Bein bedeutend, aus und es sind die obigen Namen nichts als Ausdrücke in gedachtem topographischem Sinne. Mehrere dieser Namen übersetzt man bisher stets durch Lindenort und ähnlich, sich an lipa, Linde, haltend. Da der Bast, russ. loub, der Linde sich sehr einfach als Meßleine darbot, auf welche lapa als Fußlänge übertragen wurde, so ging lapa als Benennung auf den Baum über und da liby liebenswürdig heißt, und dieß der Baum durch Schatten und Duft ist, so übertrug man durch Verwandtschaft der Ausdrücke die Linde in den lyrischen Mythus. Um so mehr wurde man später geneigt, Namen wie Lippke und ähnliche, durch lipa, resp. Linde, zu übersetzen. Wie man nun aber Inseln hat, wie die Lips im Meerbusen bei Wismar und die Donauinsel Lobau, Ausläufe aus dem Wasser darstellend, ebenso ist dieß mit Holm und (K)lippe der Fall. Es ist sehr denkbar, daß an manchen Orten, deren Namen heute durch lipa gedeutet wird, niemals eine Linde gestanden hat; und ebenso wird man auf hlina, Lehm, führende Orte genug finden, wo kein Lehm steht, vielleicht Fels oder Kalk. So hat man z. B. n.w. b. Grimma und ö. v. Nerchau (n.ö. v. Grimma) „Kallberge,“ ohne daß, zum großen Leidwesen der Umwohner, Kalk dort sich findet. Die Namen rühren von holka, kleiner Berg her, wo H zu K verhärtet und A in O umgelautet.

Zu Berlin zurückkehrend, so sieht man beim Anblick der Fidicin'schen Karte leicht, daß der Hügel der Nicolaikirche als Auslauf aufgefaßt und durch die Form lin von lapa ausgedrückt ist. Das Ber ist dann Präposition. Aber bei den vielfachen Verstümmelungen, welche auch diese Silbe in ähnlichen Fällen erfahren, lasse ich es dahingestellt, ob dieselbe pri, pred, oder proti gelautet, worauf, weil sich für alle ein verständlicher Sinn durch die Bedeutung vor und wieder ergibt, es nicht so streng ankommt. Da nach der Fidicin'schen Karte der Nicolaihügel näher an's Ufer vorspringt, als der cölnische und der auf dem Spittelmarkt, und er eine Flußströmung veranlaßt, so rechtfertigt es sich, daß er durch eine Verstärkungspräfix in der Beschreibung hervorgehoben wurde. Da aber diese scharfe Kante im Terrain sich auch anders ausdrücken ließ, z. B. durch brit, Schärfe, bridky, scharf, und wir in Böhmen Prödlas = Prelas und Perlas, auch Prodbratecz = Probratacz, in Mähren Kreis Hradisch, Prlow = Perlow haben, so kann Berlin ursprünglicher auch Britlin geheißen haben. Prielip, Lüneb. A. Oldenstadt, ist rings von Kegeln umschlossen — bei Prilipp, A. Hitzacker, vermuthe ich einen Holm, wie bei der Nikolaikirche. Woher der Name „Molkenmarkt“ bei dieser? Im Fall er durch „Molken“ nicht sicher zu erklären, deute ich auf böhm. Molkenschloß = Bolkenschloß, wo Bol dann ursprünglich Bühl, slawisch als Bil, Biel, Bol, Pol etc. vorkommend, mit Diminutivendung ka, hier Bolka, kleiner Berg, woraus dann „Molken“ wurde.

Man sieht aus mehreren der obigen Beispiele, z. B. aus Lippke, 1531 Lynike, daß die früher vorkommenden Formen zuweilen die schon entstellten sind, neben welchen die richtigere oder selbst die richtige, nebenher noch im Curs gewesen sein kann, aber dem Urkunder entweder nicht bekannt oder als die richtigere, oder auch nur als die, weil gangbarere, ihm beliebtere gewesen, also von ihm niedergeschrieben worden sein kann. Dergleichen Erscheinungen sind durchaus nicht selten. Kommt es doch auch noch heute in den unteren Ständen vor, daß Leute ihren eigenen Namen nicht genau so schreiben, wie er zum Gebrauch für Kirchenbücher u. s. w. von den nächsten Vorfahren angegeben wurde, und es begegnet ebenfalls nicht selten, daß, wenn man die Landleute um ihren Wohnort nach der Aussprache der officiellen Schreibung fragt, sie gar nicht oder erst nach längerem Besinnen Auskunft über denselben geben können. Als ein interessantes Entstellungsbeispiel führe ich noch Laa, Laha oder Laab, olim Lava oder Loup, Oestr. unt. d. E., an. Da wir nun für wendisch Litoschow und Witoschow, das heutige Vetschau in der Nieder-Lausitz, und in Böhmen Zschowitz = Lischowitz haben, so ist es denkbar, daß aus Laha, Laa auch Waha, Waa und endlich Aha und Aa, welches in Niederdeutschland der Name einer Anzahl Läufe von Flüssen ist, entstehen kann. Heymann, in seinem Ortsverzeichniß des preuß. Staates, verweist von Lawinsk auf Awinsko, welches ich aber nicht finde. Sodann finde ich in meinen Collectaneen auch noch Laha, wend. Waha, bei Bautzen. Als fernere Beispiele von solchen Wechseln des Anlautes L will ich noch folgende citiren. Lobnitz = Bobnitz, Böhmen; Lamberg = Pamberg, Böhmen; Lomigsdorf = Dlomohilow, Mähren; Lopitz = Dopitz, Böhmen; Leopoldsau = Eipeltau, Oestr. unt. d. E.; Lablany = Gablany, Böhmen; Lemnik = Zemnik, Böhmen; Lupfenberg = Kupfenberg, Oestr. ob. d. E.; Limmritz = Nimmritz, K. Sachsen. Lissenburg = Riesenburg, Böhmen, halte ich jedoch für trüglich, da hier auch ein Doppelname vorliegen kann; Lippersdorf = Wippersdorf, (Schumann, Lex. v. Sachsen). Obige Dlohomilow und Dopitz entstehen, ersteres durch Zerlegung des L am Hartgaumen (palatum durum), welcher zahnlos gewordenen Personen die Zähne zur Erzeugung mancher Laute ersetzt und für die Etymologie von höchst aufschließendem Belang ist, in D und L, und

Dopitz durch vollständige Zersetzung des L in D. Da in von lapa rührenden Ortsnamen das P sich oft zu H erweicht, wie oben in Laha für Loup, Laab und Lava oder in G, wie schlesisch Lubniau auch Lugniau, 1532 Lubnane (endlich auch zu einem Vocal, wie in mährisch Sleibor, auch Slegbor olim Slawybor), so ist anzunehmen, daß, da die Länge durch lapa ausgedrückt wird, böhm. dlauhy, lang, ursprünglicher dlauby, resp. lauby gelautet habe. Die lüneburgischen Wenden machten nach sprachlichen Aufzeichnungen, die Hilferding kürzlich publicirt (durch und bei Schmaler in Bautzen ist eine Uebersetzung aus dem Russischen erschienen) daraus daugen. Was dagegen Lamberg = Pamberg betrifft, so ist dieß nicht anders zu ermitteln, als durch die Annahme, daß L zuerst in W überging und dies zu B und P verhärtet wurde. Vgl. auch böhm. Becz = Letsch.

Man sieht aus diesen Ausführungen, daß man durch vergleichendes Terrain- und Namenstudium, indem in urgrauer Zeit die Namen so zu sagen als bezeichnende, beschreibende Etiquetten auf die entsprechenden Terrainbeschaffenheiten aufgeklebt wurden und so der meist unverändert gebliebene Grund- und Bodenstock den unverändert gebliebenen wie den entstellten Namen zur Controle respective Rectificirung dient, daß man auf diesem empirisch inductiven a posteriori Wege etymologisch sicherer geht, als mittelst der sehr elastischen, speculativen Etymologie durch die vierundsechzig Laute der slawischen Sprachen. Die einfachsten Erklärungen gelten in der Logik stets für die besten und die uralten, vorhistorischen Ortsnamen stammen aus der Zeit einfachen, klaren Denkens, wie es sich in den Dorf-, Flur- und Erbverhältnissen der Slawen so greifbar, ich möchte sagen, beneidenswerth, im Vergleich mit unseren modernen büreaukratischen Schöpfungen ausspricht. Die praktischen Leute konnten hinsichtlich der Namen ebenfalls keine bunte Vieldeutigkeit wollen, welche in der Gemeinde ebensosehr nicht bloß augenblicklichen, sondern von Seiten kleinlicher, nachtragender Charaktere, dauernden Streit erzeugt haben würden. Dauert nicht der Kampf zwischen Eheleuten über den Vornamen ihres Kindes oft bis der Geistliche in's Haus tritt? Auch hieraus entstehen oft das ganze Eheleben hindurch sich wach erhaltende Vorwürfe. Aus gleichen Gründen schlossen die Leute auch Personennamen aus, da sich später aus solchen Prätensionen geltend machen konnte. Man hielt sich dagegen an's Unveränderlichste, das Bild der Bodenform, sozusagen an das Wappen der Ansiedelung und hatte, selbst bei verhältnißmäßig wenigen Ausdrücken, mittelst der Präfixe und Suffixe hinreichende Mittel der Unterscheidung selbst für geringe Nachbarschaft und es genügte überhaupt für die öffentlichen Interessen, wenn nur jeder Gauverstand die Nomenclatur seiner Orte im Kopfe hatte. Für die Fremden mußten, wie heute, Fragen und Boten aushelfen. Der praktische Werth der Ortsnamenforschungen liegt darin, daß, da die beschreibenden Namen aus dem Inhalt der Umgangssprache ihrer Zeit entnommen wurden, man, wie wir oben gesehen, dadurch auch zu Aufschlüssen über die ebenfalls vielfach verderbten sonstigen Ausdrücke dieser, in den Lexicis modern niedergelegten Umgangssprache gewinnt und dadurch die Sprachforschung sehr vereinfacht und viel gesicherter wird. Thier-, Pflanzen- und ähnliche Namen sind aus gleichem Grunde Gegenstand gleichen Studiums. Ohne cameralistische und naturhistorische Kenntnisse wird man aber nicht zu dem Aufschluß vermittelnder Ideenassociationen gelangen. Von Schöpfung einer neuen, ideellen, speculativen Terminologie der grauen Vorzeit ist also bei mir gar keine Rede, sondern nur von Wiedererschließung der wirklichen, und zwar aus den ältesten Urkunden, d. i. aus den neuesten, vorausgesetzt getreuesten Landkarten und den Ortsnamenregistern, die um so besser sind, je mehr sie ältere und neuere Schreibungen vereint vorführen. Hier muß dann das unverdrossenste vergleichende Studium der Karten, Register, Thier-, Pflanzen- und ähnlicher Namen und der Lexika in größter Gegenseitigkeit eintreten. Nur auf solchem Wege können wir die sprachliche Logik der Ausdrücke der Vorzeit a posteriori erkennen und das Schwankende in der berufenen Etymologie wird nach und nach festen Boden erringen. Wie sollte ich es wagen wollen, aus selbst sehr entstellten Namen das Terrainbild oft ohne Weiteres a posteriori anzugeben, wenn mich nicht durch vielfältige Erfahrung erlangte Uebung dazu berechtigte! Facta verbis et literis praestant.

Verf. dieser Zeilen machte in Berlin auch darauf aufmerksam, daß zur Erklärung des Hrn. Dr. Cybulski für den Namen des Fahrland- oder weißen See's, dessen ersteren Namen derselbe für unlösbar, sowohl deutsch als slawisch erklärte, während er den weißen See durch albus, niederdeutsch, witt, zu vermitteln suchte, sich slawisch wys, Höhe, nach der Auslegung des Verf. sich viel besser eignet, da auf dem Ostufer des See's ein starker, dicker Höhenstock steht und Weißensee, nördlich bei Berlin, auf einer Quellhöhe der Panke liegt. Man kann nun darauf wetten, ähnliche Namen stets in Beziehung zu hohem Terrain zu finden, wie z. B. alle die Weißenberg, Weißenfels, Weißenstein, Wesenstein u. s. w. Man muß dabei nur stets den Gesichtspunkt im Auge behalten, daß in Terrain, welches im Allgemeinen flach ist, geringe Hügel und Schroffhänge denselben Beschreibungswerth haben, wie die bedeutenden Berge und Schroffhänge in eigentlichem Gebirgsland. Es sei deshalb hier darauf aufmerksam gemacht, daß Fahrlandsee sich als Doppelname von weißer See oder wys ergibt, indem Fahr aus wrch, Berg entstanden ist, wofür ich mich auf das, in Dr. Cybulski's Schrift angezogene Ferrch, s.w.w. von Potsdam, das von demselben ebenfalls als wrch (spr. wirch, auch werch) als Berg erklärt wird, beziehe. Es erwiderte darauf Hr. Dir. v. Ledebur, daß der ältest vorkommende Name Vogelandsee laute, worauf der Verfasser bemerkt, daß sich dieß, in Analogie mit anderen Fällen, durch Auflösung und Hinüberziehung des an sich halbspiralen weichen R in den vollen Hauchlaut erkläre*).

*) Ich ließ gleich darauf dem geehrten Gegner einen Zettel, auf dem ich Vierchtau = Viechtau, Oestr. ob d. E., geschrieben hatte, zugehen. Der Name Weiße See kann auch geradezu aus Fahrlandsee, nach Eliminirung der Silbe land entstanden sein, indem man Werschenschlag = Weesenschlag in Oestr. unt. d. E. hat, dem man ebenfalls wrch unterlegen darf. So wird in Steyer aus Wespenstein Wessenstein. An Wespen hat man hier nicht zu denken, sondern,

III. Literarische Anzeigen.

Der Congreß der französischen Alterthums-Vereine in Strasburg.

Die französische archäologische Gesellschaft für die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler hat durch ein Ausschreiben bekannt gemacht, daß sie in diesem Jahre ihre Versammlung, den archäologischen Congreß von Frankreich in **Strasburg** abzuhalten beabsichtigt. Dieser Congreß soll am Sonntag den 21. August d. J. auf dem Stadthause in Strasburg beginnen und sechs Tage dauern. Die Behörden und die Gelehrten der Stadt haben ihre Theilnahme zugesagt, und bei dem regen Eifer des ganzen Elsaßes, seine geschichtlichen Denkmäler genau zu erforschen und sorglichst zu erhalten, sowie bei dem Reichthum jener Provinz und des altehrwürdigen Strasburgs selbst an Kunst- und Geschichtsdenkmälern der Vorzeit, läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß der Besuch der Versammlung in jeder Hinsicht ebenso lohnend als genußreich sein wird.

Es gereicht uns zu großem Vergnügen, berichten zu können, daß der Präsident der genannten Gesellschaft, Herr v. Caumont in Caen, Namens des Vereins auch die deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, Künstler und Gelehrten, sowie alle Freunde der Sache, auf das Freundlichste eingeladen hat, sich an dem Congreß zu betheiligen. Dieser Einladung fügen wir, als weiteres Lockungsmittel, das

Programm derjenigen Fragen, welche in den Tagen vom 21—25. August auf dem archäologischen Congreß von Frankreich zu Strasburg zur Verhandlung kommen sollen,

hier bei:

Celtische Zeit.

1. „Welche sind die unbestreitbar echten Denkmäler aus der celtischen Zeit im Elsaß und im Großherzogthum Baden?"

Römer-Zeit.

2. „Hat man im Elsaß die auf der Peutinger'schen Tafel und in Antonin's Itinerarium verzeichneten Römerstraßen genau nachgewiesen?"
3. „Hat man das Vorhandensein anderer antiken Straßen bestätigt, die in dem Itinerarium und auf der Peutinger'schen Tafel nicht verzeichnet stehen?"
4. „Ist der Zug dieser verschiedenen Römerstraßen auf Landkarten von großem Maaßstab, z. B. derjenigen von Cassini, eingetragen worden? Eine Skizze von diesem Zuge ist vorzulegen?"
5. „Welche Eigenthümlichkeiten haben die Hochwege dieser Römerstraßen dargeboten?"
6. „Hat man ihrem Saume entlang Standorte von Heersäulen entdeckt? Welche Inschriften trugen diese? Was ist aus ihnen geworden?"
7. „Hat man sich mit einer eingehenden gründlichen Arbeit über die alte Geographie des Elsaßes und der benachbarten Länder befaßt?"
8. „Es soll so genau wie möglich die Topographie des Landes unter der Römerherrschaft nachgewiesen werden."
9. „Was waren die hauptsächlichsten öffentlichen Denkmäler jener Zeit?"
10. „Welche Stelle nahmen sie ein? was war ihre Bestimmung?"
11. „Zu welcher Epoche ist die römische Stadt Strasburg von Mauern vertheidigt gewesen?"
12. „Hat man in Strasburg wie anderswo auch, gewisse Denkmäler aufgeopfert, um die Steine davon zum Bau der Umfassungsmauern zu verwenden?"
13. „In welchem Zustande befindet sich heutzutage die unter dem Namen der Heidenmauer bekannte gallisch-römische Verschanzung. Was war ihre genaue Ausdehnung? Welche wahrscheinlichen Ursachen waren die leitenden Beweggründe zu diesem Bau?"
14. „Hat man Ueberreste von villae oder gallisch-römischen Landhäusern aufgefunden? hat man einen Riß von denselben aufgenommen? Hat sich ihre Eintheilung auf befriedigende Weise erklären lassen?"
15. „Hat man Thermen im Elsaß entdeckt? haben die aufgefundenen Ueberreste oder Spuren neue Anschauungen oder Belehrungen in Betreff der Eintheilung der Bäder geliefert?"
16. „Es ist über die römischen Bäder zu Trier, deren Ruinen noch immer so imposant sind, eine kurze, klare und genügendere Erklärung beizubringen als sie seither geliefert worden ist."
17. „Es soll eine klare, gedrängte und weit mehr zufrieden stellende Erklärung, als deren bisher gemacht wurden, von der Eintheilung der römischen Bäder Julian's in Paris gegeben werden."
18. „Es soll die Eintheilung der verschiedenen Räum-

---

analog mit mähr. Borussow = Porez und Porny an brzy, presch, hier wys brza, presche Höhe. R ist, wie aus Dörnbach = Thenbach, Oestr. u. d. E., in Wespen ausgefallen und eine ältere Form, ähnlich wie die böhm. Perzinow, und Borzen-Berg = biliner Stein anzunehmen, wie man auf böhm. beranitz = burschitz hat.

Ich will nur noch bemerken, daß ich mit keiner einzigen der von Hrn. Prof. Cybulski in der zweiten Sitzung gegebenen Etymologieen einverstanden bin, daß ich aber in dem krankhaften Zustande, in dem ich war, auf die mir weitere Aufregung drohende Polemik verzichtete. Selbst die Erklärung von Stettin, obwohl sie in der Sacherklärung mit meinem Prinzip stimmt, ist mir etymologisch zu gekünstelt. Es ist aber hier nicht der Ort, meine Ansicht zu entwickeln; ich bemerke indeß, wie auch in der Sitzung geschehen, daß ich ein ausgefallenes R nach T annehme, wie in Wistitz = Wistritz, Trinitz = Teinitz in Böhmen u. a. Fällen m. Die Stadt hat nach meiner Ansicht den Namen von dem Uferhang, auf dem sie liegt.

Nachrichtlich bemerke ich noch, daß ich in einigen Wochen, als Gegenschrift wider die Cybulski'sche, eine Arbeit von c. 5 Bogen, nebst Karte der Umgegend von Potsdam in 1: 150000, bei Hermann Mendelssohn in Leipzig werde erscheinen lassen.

Leipzig 27. April.

Victor Jacobi, Prof.

lichkeiten der römischen Bäder von Badenweiler bei Müllheim (im Großherzogthum Baden) erklärt werden."

19. „Welche sind die übrigen Bauwerke aus der Römerzeit und von römischer Arbeit, welche im Elsaß und den benachbarten Ländern entdeckt worden sind?"

20. „Hat man genau die Lage und die Baustelle solcher Gründungen vermessen? Haben sie irgend welche Nachweise über die architektonische Anordnung der Denkmäler geliefert, welchen sie angehört haben?"

21. „Hat man Ueberbleibsel von römischen Wasserleitungen wahrgenommen? wie groß war die Strecke ihres Verlaufs und von welcher Beschaffenheit ihre Bauart?"

22. „Hat man hinlänglich Bruchstücke von gallisch-römischer Bildhauerei gesammelt, um sich einen richtigen Begriff von dem Zustand der Kunst im Elsaß im dritten Jahrhundert machen zu können?"

23. „Sind alle als gallisch-römisch erkannten Inschriften veröffentlicht und erklärt worden?"

24. „Was bleibt noch zu thun übrig?"

25. „Sind alle gallisch-römischen Gräber des Elsasses und der Nachbarländer beschrieben und abgebildet worden? Welche neuen Aufklärungen lassen sich aus den Bildwerken auf diesen Steinen hinsichtlich der Sitten, der religiösen Anschauungen und der Civilisation der Völkerschaften in diesem Theile Frankreichs unter der Römerschaft gewinnen?"

26. „Es sind Photographieen der römischen Steinpfeiler, stelae, aus dem Museum von Epinal vorzulegen."

Mittelalter.

27. „Welche charakteristischen Merkmale zeigen die Grabstätten der Frankenzeit an den Ufern des Rheins? Es soll mit der größten Genauigkeit die Form und Beschaffenheit der in diesen Grabhügeln gefundenen Gegenstände, z. B. Haken, Spangen, Zierrathen, Töpfergeschirr, Waffen u. s. w. nachgewiesen werden."

28. „Kann man in allen Fällen die Gegenstände von Bronze aus der fränkischen Zeit von denjenigen der gallisch-römischen unterscheiden?"

29. War die merovingische villa hinsichtlich der allgemeinen Anlage und Beschaffenheit von der römischen villa verschieden? Besitzt man im östlichen Frankreich Spuren oder Urkunden, welche zur Aufklärung über diese Frage dienen könnten?"

30. Welche sind die bereits erschienenen Werke über die Statistik der Denkmäler des Landes?"

31. „Was sind die ältesten kirchlichen Denkmäler? Es sollen diese Bauten oder die daran befindlichen ältesten Theile auf's Genaueste nachgewiesen werden."

32. „Welche charakteristischen Merkmale bieten diese Monumente dar?
 1) in Betreff der Bauart (Beschaffenheit, Gestalt der Materialien rc.)?
 2) hinsichtlich des Systems der Ausschmückung?"

33. „Finden sich in den Chroniken oder in gedruckten oder handschriftlichen Werken und Stücken einige urkundliche Nachweise über den Zustand der Kunst vor dem eilften Jahrhundert? Und was lernen wir aus diesen Urkunden?"

34. „Welche ist die üblichste Form der Kirchen im eilften und zwölften Jahrhundert? Welche Dimensionen haben annähernd das Querhaus, der Chor und die Apsiden an den großen Gebäuden?"

35. „Von welcher Art ist die allgemeinst übliche Mauerarbeit? Was sind die merkwürdigsten Mauerwerke (appareils) und Verkleidungen?"

36. „Was weiß man von dem Ursprung der Kirche von Ottmarsheim (Depart. Oberrhein)? Ist sie der Aachener Kirche nachgebildet worden? Welche wahrscheinliche Ursachen haben diese Nachahmung veranlaßt?"

37. „In welchen Kirchen sind noch Krypten vorhanden? Diese Kirchen sind namentlich aufzuführen und Näheres über die räumlichen Verhältnisse ihrer unterirdischen Kapellen anzugeben."

38. Welche sind nach Westen hin die Grenzen des Bezirks, innerhalb dessen sich der romanische Styl (le style roman-germanique) ausgebreitet hat? Müssen die Grenzen, welche im ABC der Archäologie (Abécédaire d'archéologie) von Caumont bezeichnet sind, modificirt werden?"

39. „Hat das dreizehnte Jahrhundert in Deutschland Bauwerke hervorgebracht, welche sich mit denjenigen messen können, womit Frankreich in derselben Epoche bevölkert worden ist?"

40. „Von welcher Art war im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die allgemeine Anordnung der Façaden der großen Kirchen in Deutschland? Worin unterscheiden sie sich von den Façaden der Kathedralen Frankreichs?"

41. „Welche Folgen hat das Vorhandensein eines einzigen Thurmes im Mittelpunkt der westlichen Façaden der Kirchen (das in Deutschland häufig vorkommt) auf die Vertheilung der Ornamente und Bildsäulen auf diesem Theile der Kirchen gehabt? Es sind die Unterschiede nachzuweisen, welche daraus in der Anordnung der Haupttheile und in dem allgemeinen Eindruck der Bauwerke hervorgehen."

42. „Es sind die charakteristischen Merkmale nachzuweisen, welche den Flammenstyl der Rheinufer und Deutschlands von dem Flammenstyl der Provinzen Frankreichs unterscheiden?"

43. „Welche Ursachen haben die umfangreiche Entwickelung dieses Styls in Deutschland während des fünfzehnten Jahrhunderts hervorgerufen?"

44. Steht der Thurm des Münsters von Freiburg im Breisgau, als Kunstwerk, über oder unter dem Thurme des Straßburger Münsters?"

45. „Welches sind die merkwürdigsten mittelalterlichen Baudenkmale im Elsaß aus dem Bereich der bürgerlichen Baukunst? z. B. Klöster, Abteien, Hallen, Lagerhäuser, Scheunen, Privathäuser, Brunnen u. s. w.?"

46. „Welche sind die merkwürdigsten Burgen des Landes aus verschiedenen Zeiten? Es soll davon ein methodisches und raisonnirendes Verzeichniß vorgelegt werden."

47. „Hat die militärische Baukunst des Mittelalters im Elsaß Merkmale aufzuweisen, welche sie wesentlich von derjenigen anderer Gegenden unterscheiden?"

48. „Welche Eigenschaften dürfen als solche zu betrachten sein, welche den Burgen dieses Bezirks eigenthümlich sind?"

Während der Versammlung werden außerdem noch mehre Ausflüge in das Rheinthal und die Vogesen stattfinden, da die Eisenbahnen mehre der interessantesten Excursionen sehr leicht machen. — —

* * *

Der Inhalt des Programmes ist einladend genug, um auch dem deutschen Archäologen eine lohnende Ausbeute zu versprechen, und liefert demselben eine sehr willkommene Gelegenheit, den Reichthum des deutschen Vaterlandes an historischen Denkmälern der Vorzeit und das Verdienst der deutschen Wissenschaft um Erforschung, Erhaltung und Erklärung derselben gebührend geltend zu machen.

Berichtigungen
zu dem
Allgemeinen deutschen Adels-Lexicon,

im Vereine mit mehreren Historikern, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heinrich Kneschke. Leipzig 1859. 1. u. 2. Lfrg.

Die Nützlichkeit eines fleißig und kritisch bearbeiteten Adelslexikons bedarf wohl keines Beweises, auch füllt die vorliegende Schrift in mancher Richtung eine Lücke aus. Dagegen kann es dem Herrn Verfasser nur erwünscht sein, wenn einzelne Mängel hervorgehoben werden, insofern ihm nämlich hiedurch Gelegenheit geboten wird, dieselben zu beseitigen. Ref. wählt seine Beispiele aus der Zahl derjenigen Familien, welche durch Herkommen oder Besitz dem Königreiche Württemberg angehören.

S. 7. Achalm Grafen, sind 1098 im Mannsstamme erloschen, Stälin I. 564. Die Benutzung eines so allgemein anerkannten, ausgezeichneten Werkes, wie v. Stälin's Württembergische Geschichte, dürfte jedenfalls nicht versäumt werden.

S. 12. Adelmann v. Adelmannsfelden Grafen. Die genauesten Nachrichten über dieses Geschlecht in der vom königl. statistisch-topogr. Bureau herausgegebenen Beschreibung des Oberamts Aalen Stuttgart 1854 S. 144 ff. — Bemerkungen wie „das Geschlecht war schon 878 bekannt" verstoßen denn doch zu sehr gegen den nunmehrigen Standpunkt des genealogischen Wissens, sollten also, ein für alle Mal, unterbleiben. Das 12. Jahrhundert ist, bei den nicht zu den fürstenmäßigen Geschlechtern gehörigen Familien, die äußerste Grenze für genealogische Angaben. —

S. 13. v. Adelsheim, Frhrn. Auch hier beruft man sich auf das Turnier zu Merseburg. Solche Anführungen, wenn auch im Tone des Zweifels gegeben, müssen endlich völlig aufhören. Schon gleichzeitige Autoren protestiren ja unumwunden gegen Rüxners Fabrikat, und die Zahl der späteren, mehr oder minder strengen, Kritiker des Turnierbuchs ist geradezu Legio. Ueber die Adelsheim enthalten die Schriften des historischen Vereins für das württembergische Franken brauchbare Notizen. Eine der interessantesten aber ist: Chmel Reg. Rupr. 1930, ein Vidimus einer Urk. von 1374, vermöge welcher Kaiser Karl IV. denen von Adolczheim das Stadtrecht für Adelsheim ertheilte. — Wasbach ist Druckfehler für Wachbach.

S. 29. v. Aichelberg, Grafen. Ueber sie wäre zu vergleichen Stälin II. 350 ff.

S. 37. v. Alpeck. Vrgl. Stälin II. 534. Die Alpeck waren nicht Grafen, sondern freie Herrn. Die älteste urkundliche Nachweisung ist von 1127, die Familie erlosch um die gleiche Zeit, wie der Mannsstamm der Hohenstaufen. Viele Regenten derselben gibt die Beschreibung des Oberamts Ulm, Stuttgart 1836 S. 151 f. Eine Grafschaft Alpeck existirte eigentlich nicht.

S. 123. v. Aschhausen, scheinen mit denen von Berlichingen gleichen Stammes gewesen zu sein. Sie führten auch das gleiche Wappenbild, das Rad, aber mit anderen Farben. — Ein Cunradus de Aschehusen libere conditionis homo urkundet 1194, Zeitschrift für das württemb. Franken 1836. IV. 116.

S. 154. v. Aw, Ow, Frhrn. Der Artikel bedarf mehrfach der Berichtigung. Wären Schmid's Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen und Mone's treffliche Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins benützt worden, so würde unter Anderem auch bemerkt worden sein, daß die von Ao 1289 als Nobiles urkunden (Mone IV. 128). Ein Adelslexikon muß nach Quellen bearbeitet werden. Nun sind freilich die archivalischen Quellen nur so mühsam zugänglich, daß man von deren Benutzung in den meisten Fällen dispensiren darf. Dagegen sollte man die gangbare Literatur in einer Weise benützen, daß Werke, wie die Schriften Mone's und v. Stälin's, nirgends vermißt werdene Ref. kann nicht unterlassen, zu bemerken, daß, beinahe bei jeder in die nunmehrigen Landmarken des Königreichs Württemberg fallenden Familie, die Angaben des Kneschke-schen Werkes einer nicht gerade unerheblichen Berichtigung bedurft haben.

Dr. Frh. Roth v. Schreckenstein.

Die hohenlohischen Siegel des Mittelalters

von Joseph Albrecht, fürstl. Hohenlohe-Oehringenscher Domainendirektor, Archivar des Gesammt-Fürstenhauses Hohenlohe &c. Oehringen 1857. gr. 4.

Die vorliegende Schrift ist ein besonderer Abdruck aus dem ersten Hefte des „Archivs für Hohenlohische Geschichte." Sie darf zu den erfreulichsten Kundgebungen auf dem Gebiete der Siegelkunde gerechnet werden. Die Einleitung, S. 1—18, hat Se. Durchlaucht den Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg zum Verfasser, und trägt ein durch Bündigkeit und Kürze ausgezeichnetes System der Siegelkunde vor. Langjährige und in die nöthigen Einzelnheiten eingehende Forschungen, sowie das Verdienst, eine werthvolle Sammlung von Siegeln des hohen deutschen Adels zusammengebracht zu haben, also Theorie und praktische Anschauung des durchlauch-

tigen Verfassers, geben diesem System unverkennbaren, wissenschaftlichen Werth. Dessen auf S. 15. Note 3. ausgesprochenes Vorhaben, nämlich die Veröffentlichung eines sphragistischen Albums des hohen deutschen Adels, wird von allen Kennern und Freunden der Siegel und Wappenkunde sicherlich freudig begrüßt werden.

Zu Seite 12. Note 6. erlaubt sich Referent die Bemerkung, daß der doppelköpfige Reichsadler, wenn auch nicht als Siegel, doch als Wappenbild, durch eine Goldmünze K. Ludwigs des Bayern völlig constatirt ist.

Von Seite 19—94 hat Herr Direktor Albrecht 158 auf 7 Tafeln trefflich dargestellte hohenlohische Siegel beschrieben. Der fürstliche Kanzleiassistent J. L. Roßhirt in Oehringen hat dieselben mit großer Treue auf Stein gezeichnet. Referent war im Falle, mehrere Originale und Abgüsse von Originalen vergleichen zu können. Zwei Siegel der Dynasten von Langenburg sind als Anhang, in Holzschnitt, dem Texte einverleibt.

Das älteste hohenlohische Siegel, wohl noch dem 12. Jahrhunderte angehörig, hängt an einer Urkunde von 1207. Es ist also älter, als die ältesten bisher bekannt gewordenen Siegel der Markgrafen von Baden, Grafen von Wirtemberg u. s. w.

Der Stempelschneider schnitt zuerst „SIGILLVM CV“ verkehrt, bis er den Fehler wahrnahm, und dann, ohne sich ganz verbessern zu können, die neue Umschrift anfing. Nunmehr heißt also die Legende des Siegels „SIGILL'.CVNRADI DE HOENLOCH VCMVLLICIS.“ Gewiß ein sehr interessanter Fall aus der Kindheit der Stempelschneidekunst!

Eine ziemliche Anzahl von Siegeln, darunter zwei Reitersiegel, gehört dem XIII. Jahrhunderte an. Wie ferne Pedanterie der alten Wappenkunst lag, wird durch mehrere Beispiele deutlich. So finden sich die beiden Leoparden, sowohl nach der rechten, als nach der linken Seite gestellt. Das Gleiche gilt vom Helmschmucke. Hier ist der Adler, in einigen Fällen links, in der Mehrzahl aber rechts gestellt, und auch die mit Lindenzweigen besteckten Hörner, zeigen sowohl die Fünf- als Sechszahl von Zweigen.

Zu den merkwürdigsten Siegeln dürften die folgenden gehören:

Nro. 9. Agnes Gräfin von Hohenlohe, geborne Gräfin von Wirtemberg † 1305 führt als Siegel ein Agnus Dei, Osterlamm.

Nro. 14. Elisabeth Frau v. Hohenlohe, geborne Gräfin v. Oettingen (1313—1330) nur das Oettingen'sche Wappen, während die Umschrift sie als Dynastin von Hohenlohe bezeichnet.

Nro. 21. Adelhaid Dynastin von Hohenlohe, geborne Gräfin von Wirttemberg (1332) hat in ihrem Siegel, um dèn Dreieckschild mit den Hohelohischen Wappen, oben und zu beiden Seiten, je ein Hirschhorn.

Nro. 106. Agnes von Hohenlohe (Bräuneck) Gemahlin des Dynasten Conrad von Weinsberg 1325 führt das Hohenlohische Helmkleinod, die Hörner mit Lindenzweigen besteckt, ohne den Schild, und zwischen den Hörnern frei die drei Weinsbergischen Schildlein.

Nro. 120. Elisabeth von Merenberg, Gemahlin des Dynasten Ulrich von Hohenlohe führt 1359, in viergetheiltem Schilde, in 2 und 3 das Hohenlohische, in 1 und 4 aber das Merenbergische Wappen, während Anna von Hohenlohe, geborne v. Leuchtenberg, im Jahre 1350 vier getrennte und kreuzweise gestellte Schilde führt, von denen 2 das Hohenlohische, 2 das Leuchtenbergische Wappen zeigen (Nro. 33 u. 34).

Diese Beispiele werden genügen, um die Reichhaltigkeit der Publikation anzudeuten.

Dr. Frh. Roth v. Schreckenstein.

Prospekt der Kunstzeitschrift „Die Dioskuren“ in Berlin.

Nachdem das „Deutsche Kunstblatt“ zu erscheinen aufgehört hat — sind „Die Dioskuren“, als das einzige allgemeine deutsche Kunstjournal, von einer großen Zahl deutscher Kunstvereine zu ihrem „speciellen Organ“ gewählt worden. In Folge dessen — überzeugt, daß die verehrlichen Vorstände der übrigen Kunstvereine damit einverstanden sein werden — gibt sich die Redaction die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß sie von der nächsten Nummer des Journals ab unter der Titelvignette die Bezeichnung:

„Hauptorgan der deutschen Kunstvereine“

setzen wird. Sie verbindet hiermit das Anerbieten, die ihr rechtzeitig eingehenden, den resp. Verein betreffenden Programme, Rechenschaftsberichte, Anzeigen u. s. f. entweder ganz oder doch im Auszuge zum unentgeldlichen Abdruck zu bringen.

Zugleich erlaubt sie sich andrerseits — im Interesse der Kunst wie der dieselbe fördernden Vereine — „die Dioskuren“ zur möglichst weiten Verbreitung zu empfehlen. Auch wird sie für sachgemäße Bemerkungen in Betreff nöthig erscheinender Aenderungen der praktischen Organisation des Journals stets dankbar sein und denselben, soweit es die Umstände irgend erlauben, Rechnung tragen. Namentlich wäre es der Redaction angenehm zu erfahren, ob es wünschenswerth sei, daß das Journal, statt wie bisher nur zweimal monatlich, als Wochenschrift herausgegeben würde.

Die Redaction freut sich übrigens mittheilen zu können, daß die Theilnahme des Publikums für dieses hauptsächlich den Kunstinteressen der Gegenwart gewidmete Journal in fortdauerndem Steigen ist: sie zieht daraus den Schluß, daß sie sich in Inhalt und Form der Zeitung nicht vergriffen und sich an ein wirklich vorhandenes Bedürfniß gewandt hat. Es handelt sich, ihrer Ueberzeugung nach, in diesem Gebiet vor Allem um die Aufgabe, den Zwiespalt zwischen dem Kunstwissen und Kunstschaffen zu lösen. Diese Aufgabe kann nur auf dem Wege einer edlen Popularität gelöst werden. Wenn ein Kunstjournal nicht im Stande ist, bei allen wahrhaft Gebildeten Interesse für die Kunst zu erwecken und somit einen Einfluß auf die allgemeine Geschmackbildung auszuüben, so verfehlt es seinen schönsten Beruf und entbehrt der Lebensfähigkeit.

Berlin, im April 1859.

Die Redaction der Dioskuren: Dr. M. Schasler.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum und Vogel.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 7. Siebenter Jahrgang. 1859. April.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

22) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Empfang folgender Druckschriften:

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien: deren Mittheilungen, IV. Jahrgang, März und April 1859.

Von dem Institut historique zu Paris: dessen l'Investigateur Tome VIII., IIIme série, livraison 290 et 291. Jan. und Febr. 1859. 8°.

Von demselben ferner: Einladungsschreiben zur Theilnahme an der Feier des 25jährigen Bestehens dieses Instituts am 3. April 1859, und Programm dieser außerordentlichen und feierlichen Sitzung. (Verspätet.)

Von dem Historischen Verein für Krain in Laibach: dessen Mittheilungen XIII. Jahrg. 1858. November und Dezember und XIV. Jahrg. 1859. Januar und Februar. 4°.

Von dem germanischen Museum in Nürnberg: dessen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1859. Nr. 4. April. 4°.

Von demselben ferner: Dessen Fünfter Jahresbericht des Germanischen National-Museums in N. vom 1. Januar bis 31. Dezember 1858. 4°.

Von dem historischen Verein für Steiermark in Graz: Dessen Mittheilungen, Achtes Heft 1858. 8°.

Dessen Bericht über seine IX. allgemeine Versammlung am 24. April 1858; — und ferner:

Dessen Denkschrift: die steiermärkischen Schützenfreiwilligen-Bataillone und ihre Leistungen in den Jahren 1848 und 1849. Graz 1827. 8°.

Bei der Redaktion ist ferner eingegangen und soll demnächst besprochen werden:

Bachofen, J. J. (Mitglied des archäologischen Instituts in Rom), Versuch über die Gräber-Symbolik der Alten. gr 8. geh. Mit 4 Steindrucktafeln. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1859.

Fernere Mittheilungen über den Hausbau 2c.

Ueber die Bauten in der Grafschaft Henneberg, mit Zeichnungen, von Herrn Landbaumeister Reußе zu Schmalkalden.

Beschreibung der Bauernhöfe im Lüneburgischen, von Herrn Amtsrichter Sostmann zu Elze.

Zeichnung des Königsstuhls zu Grunau bei Elze, von demselben.

Zeichnung eines Hofes zu Odagsee, Amts Einbeck, von Herrn Rektor Dr. Schambach zu Einbeck.

Beschreibung der Bauernhöfe in Rheinhessen nebst Zeichnung, von Herrn Oekonomen Weißheimer zu Osthofen.

Ueber die Bauernhöfe rechts und links der Oder bei Braunschweig, von Herrn Oberlehrer Dr. Dürre zu Braunschweig.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die deutsche Königskrone im Schatze der ehemaligen Krönungskirche zu Aachen.

Von Fr. Bock.

Wir entlehnen den nachstehenden Aufsatz den vortrefflichen „Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale", mit der Bewilligung des K. K. Sektions-Chefs und Präses der genannten Central-Commission, des als Archäolog und Kunstkenner hoch verdienten Freiherrn Karl v. Czoernig in Wien. Zugleich aber nehmen wir die Gelegenheit wahr, einige Worte der verdienten Anerkennung über dieses literarische Unternehmen auszusprechen, das aus den Pressen der K. K. Hof- und Staatsdruckerei hervorgeht und an gediegener Eleganz des Aeußern mit der Gediegenheit des Inhaltes wetteifert. Die „Mittheilungen" zählen die verdientesten Gelehrten von ganz Deutschland und der österreichischen Monarchie unter ihre Mitarbeiter und haben ein unvergleichlich ergiebiges Feld zur Benützung, denn wer wollte bestreiten, daß der österreichische Kaiserstaat von der Weichsel bis an den Po, und vom Inn bis an die Marosch und Save eine unerschöpfliche Fundgrube für den Alterthumsforscher ist, an deren Ausbeutung besonders in dem letzten halben Jahrzehnt mit überraschendem Eifer und Erfolg gearbeitet wurde? Die Munificenz der k. k. Regierung gestattet, die Mittheilungen auf die freigebigste Weise durch Holzschnitt, Lithographie, Farbendruck und Stahlstich zu illustiren, und denselben jenes Gepräge der Gediegenheit, Eleganz und Kunstvollendung zu geben, welches nur wenige Privat- oder buchhändlerische Unternehmungen erschwingen können, während die Umsicht und rastlose Thätigkeit des Freiherrn v. Czoernig und des Redakteurs Karl Weiß für einen ebenso mannigfaltigen als vorzüglichen Inhalt sorgen, da es jedem Autor nur Freude machen kann, seine Arbeiten in so würdiger Erscheinungsform vor das Publikum treten zu sehen. Wir empfehlen daher die „Mittheilungen" allen unseren verehrl. Lesern als eine der gehalt- und lehrreichsten periodischen Erscheinungen auf den Gebieten der Alterthumskunde und Kunstgeschichte, — als ein Unternehmen, welches den Pariser Annales archéologiques in allen Stücken würdig zur Seite steht. — Der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes ist der anerkannt tüchtige Archäolog Herr Fr. Bock, welcher so eben im Begriff steht, eine Schilderung von dem „Schatz der Stifts- und Krönungskirche Unserer Lieben Frau zu Aachen" in einem besondern mit vielen Abbildungen in Holz- und Metallschnitt und Farbendruck reich verzierten Werke herauszugeben, dessen Programm wir weiter unten im Wesentlichen berühren werden.

Bei der Gelegenheit als es mir allergnädigst gestattet wurde an Ort und Stelle nicht nur von sämmtlichen Kleinodien des heiligen römisch-deutschen Reiches, sondern auch von der Krone des heiligen Stephan im kaiserlichen Schlosse zu Ofen, dem Königsdiadem Karl's IV. im Kronschatze zu St. Veit in Prag und der eisernen Krone von Monza Zeichnungen anfertigen zu lassen, hatte ich auch Gelegenheit, mich durch Augenschein davon zu überzeugen, daß Oesterreich als Erbe einer großen Vergangenheit heute nicht nur jene theuren Pfänder zu bewahren die Auszeichnung genießt, an welchen die Traditionen der alten glorreichen Kaiser haften, sondern auch jene eben gedachten außerdeutschen Kleinodien und Insignien, die das Haus Habsburg-Lothringen schon Jahrhunderte hindurch mit Stolz zu den Seinigen zählt.

Nur eine jener Kronen, welche die alten Kaiser auf ihrem Haupte vereinigt sahen, ist seit den letzten Jahrhunderten unkenntlich geworden, es ist das die deutsche Königskrone, oder die von älteren Schriftstellern sogenannte „Corona argentea". Bekanntlich war es uralter Brauch, daß gleich nach der Wahl in Frankfurt der neu erkorene deutsche König mit glänzendem Gefolge nach Aachen zog, um hier, wo das Grab des großen Kaiserhelden Karl sich befand, und sein Stuhl aufgerichtet stand, durch den „cölnischen Consecrator" mit dem daselbst aufbewahrten Diadem als deutscher König gekrönt zu werden. Dasselbe verordnete auch ausdrücklich die goldene Bulle Karl's IV., und es wurde immer so gehalten, bis durch den Drang der Umstände erst seit den Tagen Kaiser Ferdinand's II. die feierliche Salbung und Krönung nach Frankfurt verlegt worden ist. Seit dieser Zeit unterblieb auch die historisch geheiligte Krönung durch die Hand des Papstes in Rom mit der eigentlichen Kaiserkrone, der „Corona aurea", welcher in Monza oder Mailand meistens vorherging die Krönung mit dem alten langobardischen Diadem der Theodelinde, der „Corona ferrea."

Wir haben lange gesucht und geforscht, ob in den heutigen Schatzkammern Europa's nicht die „Corona argentea" sich noch erhalten hätte, da unter Obhut der kaiserlich österreichischen Regierung die alte „Corona aurea" und die noch ältere „Corona ferrea" an historisch ehrwürdiger Stätte aufbewahrt werden.

Wir waren daher angenehm überrascht, als wir in dem königlichen Hausschatze zu München drei kostbare Kronen des Mittelalters zu sehen Gelegenheit hatten. Unter diesen zeichnen sich ein einfacher goldener Stirnreif mit Filigran-Ornamenten aus den Tagen Heinrichs II. des Heiligen, und zwei reiche Krondiademe, die dem XIV. und dem Beginne des XV. Jahrhunderts angehören, aus. Aber weder sachliche noch documentarische Gründe fanden sich vor, die auch nur im Entfernten andeuteten, daß eine dieser seltenen Kronen im königlichen Hausschatze zu München als „Corona argentea" zu den deutschen Königskrönungen je gebraucht worden sein dürfte.

Erst in Aachen, als uns unlängst zuvorkommend gestattet wurde den reichhaltigen Krönungs- und Domschatz des Münsters von Aachen photographiren lassen und beschreiben zu können, waren wir so glücklich zu erkennen und aufzufinden, was wir vergebens in weiter Ferne gesucht hatten, nämlich die „Corona argentea" als bewegliches Krondiadem, ruhend auf der reich verzierten Büste Karl's des Großen.

Wir werden hier die ausführliche Beschreibung derselben folgen lassen und später dann auch die Gründe weiter entwickeln, die zu der Annahme nöthigen, die „Corona argentea" zu Aachen sei jenes Diadem, das der Schenkungsurkunde zu Folge von Richard von Cornwallis herrührt, und mit welchem die Krönung deutscher Könige über dem Grabe Karl's des Großen bis auf Ferdinand II. vollzogen worden sein dürfte.

Diese deutsche Königskrone ist als einfacher „Circulus argenteus deauratus“ aufzufassen, der als Stirnreif anknüpft an das einfache Diadem, wie es bereits in der classischen Zeit sich entwickelt und gestaltet hat *). Nach Analogie der übrigen mittelalterlichen Kronen ist die Königskrone nach vier Seiten mit Zinken (hinacula) in Gestalt der bekannten „fleurs de lis“ verziert. Zwischen diesen vier Zinken oder Aufsätzen erhebt sich in der Mitte ein zweites niedriges Zinkenornament in Form eines gothisirenden Blattes mit ausgeschweifter Spitze, so daß mit Einschluß der eben gedachten Lilienornamente die Krone mit acht Zinken oder Spitzen nach Oben ornamentirt ist. Die böhmische Krone, die im Jahre 1347 unter der Regierung Karl's des IV. als Diadem für das Königreich Böhmen nach dem Vorbilde der damaligen französischen Königskrone angefertigt worden ist, zeigt bloß nach vier Seiten eine stark vorspringende Lilie, ohne die dazwischen befindlichen beigeordneten Nebenzinken.

Das Krondiadem ist einfach aus doppeltem vergoldeten Silberbleche angefertigt, das nach Außen und nach Innen hin glatt gehalten, und dessen Umwandlung bloß mit einem profilirten Streifen eingefaßt ist, wie das auch an der Krone Karl's des IV. vorkommt. Dem unteren Stirnreifen entlang erblickt man immer symmetrisch in Quadraten aufgestellt nach gleichen Zwischenräumen eine Menge Edelsteine in Form von „cabochons“ ohne Facetten, deren Fassungen (lectula) Aehnlichkeit haben mit denen, die an der böhmischen Königskrone angebracht sind. Es sind nämlich alle Cameen, Gemmen und Perlen auf Röhren, die eine Länge von fast einem Centimeter haben, so aufgestellt, daß sie auf eine größtmögliche Fernwirkung berechnet sind. Diese nach unten sich trichterförmig zuspitzenden „fundi“ münden nach oben aus in einen abgeplatteten Rand, von dem aus sich vier Zähne in Form von Fingern, Klauen, ansetzen, die die betreffenden Steine oder Perlen auf der Unterlage befestigen. Einer genaueren Zählung zu Folge befinden sich mit Einschluß der fünf Steine, die jedesmal auf den vier Ilgen „fleurs de lis“ als Ornamente angebracht sind, auf dem prachtvollen Krondiademe im Ganzen 74 solcher gefaßter Edelsteine und Perlen. Unter diesen zeichnen sich durch besondere Größe und Vorzüglichkeit der künstlichen Ausarbeitung aus: acht en relief geschnittene altclassische Cameen, sieben vertieft geschnittene Gemmen (intaglio) und drei Perlen. Die übrigen Steine sind meistens zu der Gattung der Sapphire, Amethysten, Rubinen, Granaten zu rechnen, und entbehren jeder Schleifung.

Wir müssen es anerkennend hier hervorheben, daß das hochwürdige Stiftscapitel zu Aachen es gestattet hat, daß von geübter Hand ein sorgfältiger Abdruck der vielen geschnittenen classischen Steine, auf unser Ansuchen genommen werde, wodurch es Sachkennern leicht werden dürfte, den hohen Kunstwerth und das Alter näher zu bestimmen, wann in vorchristlicher Zeit diese geschnittenen Steine angefertigt worden sind *).

Bekanntlich unterschied sich im Mittelalter die Kaiserkrone von dem Königsdiademe dadurch, daß erstere mit einem in Rundbogen gewölbten „arcus imperialis“, der von der Stirn nach dem Hinterkopfe reichte, umgeben und geschlossen war, während letztere dieses abschließenden Bügels entbehrte. Auch das vorliegende Diadem ist im Anschluß an den „arcus triumphalis“ der goldenen Kaiserkrone in Wien mit einem Bügel überspannt, der, wie es den Anschein nimmt, offenbar in späterer Zeit hinzugefügt worden ist.

Durch diese spätere Einfügung des Bogens ist die primitive Königskrone zu einer Kaiserkrone umgestaltet worden, oder mit anderen Worten, die ehemalige „corona aperta“ wurde durch diese Umspannung zu einer „corona clausa“ umgewandelt. Dieser Bügel, der fast hufeisenförmig sich in der Höhe von 23½ Centimeter über der Krone wölbt, hat eine größte Spannung von 28 Centimeter und ist aus stark vergoldeten, doppelt aufeinander gefügten Silberblechen gearbeitet. Derselbe zeigt in seiner technischen Ausführung die Hand eines andern Meisters als der, von welcher der untere Kronreifen mit den Zinken herrührt. Es ist nämlich die kräftigere und derbere Randeinfassung dieses Bügels als vorspringende Einfassungscontour doppelt so breit als die gleichartige Randeinfassung an dem unteren Stirnreifen mit seinen Lilienornamenten. Innerhalb dieses breiten Umfassungsrandes ersieht man jene gepreßten vierblättrigen Rosenornamentchen, wodurch die kirchlichen Gefäße des XIV. Jahrhunderts aus der Zeit Karl's IV. sich charakteristisch auszeichnen. Ueber dem Bogen auf der inneren Plattfläche dieses Bügels hat der Goldschmied zehn freigetriebene Blattornamente vermittelst je zweier kleinerer Nietnägelchen so befestiget, daß sie fast erhaben und frei aufliegend, dem „arcus triumphalis“ zur stattlichen Zierde gereichen. Diese Blätterornamente, ähnlich dem Kleeblatte mit je drei Blattausschnitten, lassen erhaben vorstehend getriebene Blattnerven auf dem Rücken der Blätter erkennen.

An der vorderen Hauptfaçade, wo die Krone die Stirne des Tragenden überragt, ist an diesem Bügel vermittelst einer Röhre ein einfaches Malteserkreuz in der größten Ausdehnung von 7 Centim. 2 Millim. angebracht, das ebenfalls mit diesem „circus“ in späterer Zeit dem Königsdiademe eingefügt worden ist.

Es dürfte schwer halten, mit einiger Bestimmtheit anzugeben, wann dieser Bügel sammt dem Kreuze mit der primitiven Krone in Verbindung gesetzt worden ist. Die viel gröbere technische Ausarbeitung dieses überspannenden Bogens, desgleichen auch die Behandlungs- und Ornamentationsweise der Blätter, nicht weniger auch die eigenthümliche Bildung des eben gedachten Malteserkreuzes lassen mit einiger Wahrscheinlichkeit die Hypothese zu, daß dieser Bogen in der letzten Hälfte des XIV. Jahrhunderts vorliegendem Diadem beigefügt worden ist.

*) Vgl. über die Kronen des Alterthums „Paschalium de Coronis“ lib. IV, cap. XIII; ferner Plinius, lib. XLI, cap. II et cap. III; „de coronis sacerdotum et sacrificantium conf.“ apud Reinesium ad Inscriptionem XLI, pag. 83.

*) Sachkenner verweisen wir an die Firma Breuer, Modelleur in Aachen, die erbötig ist, auf direkte Bestellungen hin die Gypsabgüsse dieser geschnittenen Steine zu versenden.

Daß diese Zuthat nicht in der Idee des ersten Meisters begründet war, zeigt auch deutlich die sehr provisorische Befestigungsweise dieses „arcus“ in zwei kleinere Kapseln oder Ohren, die nicht organisch mit dem unteren Kronreifen vereinigt sind, sondern ziemlich nachlässig und fast provisorisch mit zwei Nietnägelchen auf der hinteren Fläche der Lilie hinzugefügt worden sind. Noch machen wir hierorts darauf aufmerksam, daß der untere äußerste Rand dieses Diadems mit doppelten Einfassungsrändern umgeben und abgefaßt ist. Innerhalb dieses breiten Randes zeigen sich nach kurzen Zwischenräumen in der Vertiefung aufgelöthete kleinere Ringe, die unserem Dafürhalten nach, ähnlich wie an der Krone des heil. Stephan von Ungarn *), ehemals die Bestimmung hatten, kleine Silberdräthe durchzulassen, welche als Schnüre zur Befestigung und Einreihung von größeren Perlen hier angebracht waren. Damit die vier größeren Zinken in der bekannten Form von Lilien beim Fallen nicht so leicht abbrechen konnten, hat der vorsichtige Goldschmied nach hinten hin diese Lilien mit einer ausgeschnittenen fünfblättrigen Rose hinterlegt und auf diese Weise consolidirt.

Es dürfte von großem historischen Belange sein, schon allein aus der äußeren Form des vorliegenden interessanten Krondiadems und der vielen Details die Zeit zu bestimmen, wann dasselbe angefertigt worden ist. Nach genauerer Besichtigung und Vergleichung der Kronen des Mittelalters, die heute noch in Wien, Prag, Ofen, München im Original existiren, sind wir in der Lage, hier über das Alter dieser merkwürdigen Krone folgende Angaben aufzustellen, die viele Wahrscheinlichkeitsgründe für sich haben. Es zeigt nämlich der äußere Habitus der Krone die stets stereotype Form der Kronenreifen, wie sie schon seit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts bei den christlichen Königen des Abendlandes gang und gäbe waren. Mit einer solchen Krone ist das Haupt Königs Ludwig des Heiligen geschmückt, wie man denselben noch auf den alten französischen Königssiegeln aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts vielfach anzutreffen Gelegenheit hat. Eine solche Form hatte auch die ältere französische Krone, die vordem bei den Kroninsignien Frankreichs in der Abtei St. Denis aufbewahrt war, und leider in dem Strudel der französischen Revolution von verbrecherischer Hand genommen und eingeschmelzen worden ist **).

Auch jene interessante Krone in dem ungarischen Nationalmuseum zu Pest zeigt ganz genau und fast identisch die Form der vorliegenden Krone. Die letztgenannte Krone stammt von einer Königin aus dem Geschlechte der neapolitanischen Anjou, die bekanntlich im XIV. Jahrhunderte die ungarische Königskrone in Besitz genommen hatten.

Die äußere formelle Verwandtschaft des oben beschriebenen Diadems im Schatze zu Aachen mit den Kronen aus der spät-romanischen Kunstepoche, der sogenannten Transitionsperiode, fallen noch mehr in die Augen, wenn man die vorliegende Krone mit denen vergleicht, die sich auf dem Haupte der getriebenen sitzenden Bildwerke des Salvators, der Madonna und Karl's des Großen vorfinden, die unter romanischen Baldachinen in Kleeblattbogen thronen an den Kopf- und Seitentheilen jenes kostbaren Reliquienschreines im Schatze zu Aachen, der augenfällig aus der Blüthezeit romanischer Goldschmiedekunst, dem Beginne des XIII. Jahrhunderts herrührend, sich zu erkennen gibt.

Wenn nun schon die äußeren Formen und Umrisse unserer in Rede stehenden Krone in sogenannter Formverwandtschaft mit den eben angeführten älteren Diademen sich als früh-gothische markiren, so lassen noch deutlicher die technischen Detailformen, nämlich die charakteristisch gefaßten Edelsteine, desgleichen die aufgelötheten stylisirten Rosenblätter, endlich die charakteristische Formation der Lilien als „pinna“ mit einiger Sicherheit erkennen, daß die Krone im Domschatze zu Aachen in der letzten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angefertigt worden ist.

Zu diesen mehr materiellen artistischen Gründen, welche die in Rede stehende Krone dem XIII. Jahrhunderte vindiciren, kommen auch noch historische Beweismittel hinzu, die zur ziemlichen Evidenz erheben, in welchen Jahren und für wen diese Krone angefertigt worden ist.

Es war nämlich im Jahre 1257 des Interregnums als die Krönung Richard's von Cornwallis zum römischen König in Aachen im Beisein vieler Bischöfe und Fürsten feierlichst vollzogen werden sollte. Da aber der Ministeriale Philipp v. Falkenberg auf dem festen Schlosse zu Trifels in der Pfalz die älteren Reichskleinodien in sicherem Verwahrsam hielt und unter keiner Bedingung herausgeben wollte, so sah sich der reiche Fürst veranlaßt, aus England nach Aachen die zur Krönung nöthigen Insignien hersenden zu lassen, nämlich Krone, Scepter, Reichsapfel und die betreffenden Pontificalgewänder. So konnte denn in dem eben gedachten Jahre die feierliche Krönung mit jenen über den Canal herbeigezogenen Insignien vollzogen werden, die der Person des „consecrandus“ eigenthümlich gehörten *).

Diese sämmtlichen bei der Krönung Richard's von Cornwallis gebrauchten Insignien schenkte derselbe im Jahre 1262 der „capella beatae Mariae“ zu Aachen, der Krönungskirche deutscher Könige, damit sie daselbst unveräußerlich und unantastbar bis zu ewigen Zeiten, und zwar speciell für den Gebrauch bei der jedesmaligen Krönung deutscher Könige aufbewahrt und in Ehren gehalten werden sollten. In den darüber bei Noppius befindlichen Schenkungs-Urkunden werden jene Kroninsignien, die Richard von Cornwallis aus freien Stücken dem Schatze des Münsters zu Aachen schenkte, der Zahl nach aufgeführt und näher bezeichnet. Unter

---

*) Vgl. unsere detaillirte Beschreibung im II. Jahrgang der „Mittheilungen“ 1857.

**) Wir hatten Gelegenheit, in Paris bei Abbé Martin eine authentische Copie derselben zu sehen; dieser Abbildung zu Folge rührte die ehemalige französische Krone aus dem XIII. Jahrhundert her.

*) Vgl. Trithelm in seiner „Hirsauer Chronik ad annum 1257“ und Channat in „hist. Wormat.“ p. 378; desgleichen Noppius in seiner „Aachner Chronik“, S. 47 und Mayeri „Aachen'sche Geschichten“ I. Buch, S. 288 und 290.

denselben nimmt die Krone als hervorragendes Geschenk die erste Stelle ein, und heißt es in dieser Urkunde unter anderm wörtlich: „Richardus rex Alemaniae legavit capellae Mariae Aquis unam coronam auream cum rubinis, smaragdis, zaffiris et alliis pretiosissimis lapidibus pulcherrime ornatam“ *). Da nun in derselben Schenkungsurkunde ausdrücklich ausgesprochen wird, daß diese Krone und die übrigen geschenkten Insignien auf keinerlei Weise, und nicht einmal im höchsten Drange der Umstände veräußert werden dürften, da ferner an der Richard'schen Krone als hervorragende Ornamente nur jene Edelsteine mit Namen aufgezählt werden, die noch heute an der eben beschriebenen Krone vorkommen, da endlich, wie schon oben angegeben, die Gestalt der Krone im Großen wie im Detail, desgleichen auch hinsichtlich ihrer technischen Anfertigung vollständig im Einklange steht mit der Regierungszeit Richard's von Cornwallis, so dürfte die Annahme wohl berechtigt erscheinen, daß das eben beschriebene Diadem jene Krone sei, die König Richard auf ewige Zeiten dem Aachener Münster als Geschenk überwiesen habe. Dazu kommt auch noch der andere, nicht weniger wichtige Umstand, daß auch heute noch im Schatze zu Aachen außer dieser Richard'schen Krone das von demselben geschenkte „paludamentum regale“ sich bis zur Stunde erhalten hat, das in obiger Schenkungsurkunde ebenfalls ausdrücklich erwähnt wird mit den Worten: „et unum par Regalium vestium de armis suis“. Dieser Richard'sche Krönungsmantel in kostbarem Purpursammet mit reich gestickten Aurifrisien, eine kunstreiche Stickerei in der Weise des im Mittelalter so berühmten „opus anglicanum“, werden wir in den „Kleinodien des heiligen römisch-deutschen Reiches“ weiter beschreiben und durch Zeichnung näher veranschaulichen.

Denjenigen, welche den Einwurf machen möchten, daß in der Schenkungsurkunde von einer „corona aurea“ die Rede sei, wo hingegen die in Rede stehende nur silbervergoldet ist, erwidern wir, daß bei älteren Chronisten des Mittelalters, desgleichen auch in den Schatzinventaren aus dieser Periode immer eine starke Feuervergoldung identisch ist mit Gold und daß in der Ausdrucksweise der damaligen Schriftsteller meistens silberne stark vergoldete kirchliche Gebrauchsgegenstände in Urkunden stets den Namen „golden“ führten.

Wenn es also feststehen dürfte, daß vorliegende Krone die Richard'sche sei, so liegt auch die andere Annahme nahe, daß das vorliegende Krondiadem, natürlich ohne Bügel, jene Krone sei, die als die deutsche Königskrone von den Schriftstellern des späteren Mittelalters gewöhnlich als die „corona argentea“ **) näher bezeichnet wird.

Gleichwie der Kaiserschatz in der Hofburg zu Wien sich des Besitzes der älteren goldenen Kaiserkrone bis zu dieser Stunde rühmt, ohne welche die feierliche Kaiserkrönung in Rom durch die Hand des Papstes nicht „rite“ vorgenommen werden konnte und durfte ***), und der Domschatz zu Monza der Aufbewahrung der eisernen Krone aus den Tagen König Astulf's, so würde, falls unsere Angabe sich als richtig erweist, der Schatz der Krönungs- und Stiftskirche „Unserer lieben Frau“ zu Aachen so glücklich sein, in der vorliegenden Krone jenes historisch merkwürdige Diadem zu besitzen, das als „corona argentea“ bei den Krönungen deutscher Könige auf dem Stuhle Karl's des Großen in Gebrauch genommen wurde. Daß die vorliegende Krone nicht ursprünglich zur Ausschmückung des Brustbildes angefertigt worden ist, das heute noch einen Theil des Schädels Karl's des Großen birgt, scheinen uns andeuten zu wollen jene an vier verschiedenen Stellen des unteren Stirnreifens vorkommenden Anbohrungen, die offenbar ehemals die Bestimmung hatten, wie wir das auch an der böhmischen, ungarischen und deutschen Reichskrone vorgefunden haben, das seidene oder sammetne Kronhäubchen („pileus, cappa“) im Innern mit der Krone in Verbindung zu setzen und zu befestigen. Dieses Häubchen in Rundform bedeckte ganz das Haupt des Kronträgers, und war im Innern, damit die Schläfen und Stirne von der Last der Krone nicht zu sehr gedrückt würden, mit mehreren kleinen seidenen Kissen umlegt und gleichsam ausgepolstert. Dieß mag auch wohl der Grund sein, weßhalb vorliegende Krone heute einen so großen Durchmesser hat, daß nach allen Seiten hin zwischen dem Kronreifen und einem Kopfe von gewöhnlichem Umfange sich noch ein ziemlicher Zwischenraum ergibt, der durch das sammetne Mützchen mit seiner polsterartigen Ausfütterung beim Tragen ausgefüllt wurde. Noch machen wir schließlich darauf aufmerksam, daß im Mittelalter vielfach die reicheren „capita pectoralia“ des bezüglichen heiligen Landespatrones, wenn sie die ehemaligen Landesfürsten waren, jene bewegliche Krone trugen, die ehemals bei den solennen Krönungen Anwendung fanden. So ruhte auf dem Haupte jener Büste, worin das „cranium sancti Henrici“ in Bamberg eingeschlossen war, aller Wahrscheinlichkeit nach jenes merkwürdige Krondiadem, welches sich heute im Schatze zu München befindet. So ruhte ferner ehemals auf dem goldenen Brustbilde des böhmischen Herzogs und Landespatrones, des heiligen Märtyrers Wenzel, ein kostbares byzantinisches Herzogsdiadem, das unglücklicher Weise Blanca von Valois, die erste Gemahlin Karl's IV. in dessen Abwesenheit verwenden ließ, um die heute noch im Krönungsarchive zu Prag befindliche böhmische Königskrone damit auszustatten. Karl IV. nach seiner Rückkehr untröstlich über den Verlust des alten böhmischen Diadems, befahl auf Anrathen des Erzbischofs Arnost von Pardubitz, daß jedesmal nach der Krönung die neue böhmische Krone auf das Haupt des heiligen Wenzel deponirt werden solle *).

Viele Andeutungen machen es wahrscheinlich, daß Friedrich II. nach der zweiten Eröffnung der Karolingischen Kaisergruft im Jahre 1165 den Schädel Karl's des Großen in ein besonderes „caput pectorale“ einfassen

*) Vgl. Noppius, supr. pag. 517.

**) „Chronic. Magn. Belgic.“ pag. 245 ad annum 1248.

***) Vgl. hiezu „Epistola Urbani IV. T. ad Richard“, §. 6 in d. „Prodrom. Juris Gent. Leibnitii“ pag. 14 et 15.

*) Vgl. „Phosphorus septicorn. Sch. metrop. Eccles. D. Viti Prag. majestas et gloria autore Pessina de Czechorod“ 1673. und ferner: Balbin in „vita Arnesti I, lib. 2. cap. 8.

ließ, nachdem die übrigen Gebeine desselben in die heute noch erhaltene kostbare „tumba“ waren beigesetzt worden. Nachdem nun durch die Schenkung Richard's von Cornwallis eine feststehende deutsche Königskrone in den Besitz des Schatzes des Krönungsstiftes gekommen ist, scheint man gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts ein größeres kostbares Brustbild „herma Caroli Magni“ eigens zu diesem Behufe angefertigt zu haben, damit die deutsche Königskrone nach dem jedesmaligen feierlichen Gebrauche das Haupt des großen christlichen Helden Karl schmücken solle *).

III. Literarische Anzeigen.

Deutscher Kunst- und Künstler-Kalender, Almanach für Künstler und Kunstfreunde auf das Jahr 1846. Herausgegeben von Dr. Max Schasler, Redacteur der Kunstzeitschrift „Die Diosturen“ in Berlin.

Prospekt.

Wir gestatten uns, Ihnen hiemit die ergebene Anzeige von der Begründung eines neuen kunstliterarischen Unternehmens zu machen, welches auch Ihrerseits nicht nur einer ernsten Aufmerksamkeit, sondern auch einer regen Theilnahme und Mitwirkung würdig sein dürfte. Es betrifft die Herausgabe eines jährlich wiederkehrenden Kunstalmanachs, d. h. eines mit einem Kalender verbundenen Jahresbuchs, welches unter Anderem

1) Eine chronologisch und nach Fächern geordnete Uebersicht über die **Hauptereignisse auf allen Gebieten der Kunst und des künstlerischen Lebens** im letztverflossenen Jahre,
2) **Kunstbiographische Charakteristiken bedeutender Künstler**, theils aus der älteren Kunstgeschichte, theils aus der Gegenwart (Nekrologe),
3) **Uebersicht über die staatlichen Kunstinstitute Deutschlands**, insbesondere:
   a) die officiellen Behörden (Ministerien, Verwaltungsbeamte &c.),
   b) die Akademien (ihre organische Einrichtung, Beamten- und Lehrerpersonal, Lehrpläne &c.),
   c) die Kunst-, Gewerbe- und Musterzeichnenschulen und andere staatlichen Kunstinstitute zweiten Ranges (ihre Einrichtung, Lehrpläne, Beamtenpersonal &c.),
4) **Mittheilungen über die Wirksamkeit sämmtlicher Kunst- und Künstlervereine** sowie der anderen **Privat-Kunstinstitute Deutschlands**; und zwar im Besondern:
   a) Die Programme für die Ausstellungen der verschiedenen Kunstvereinscyklen in dem betreffenden Kalenderjahr (1860),
   b) die Resultate der Wirksamkeit der Vereine und Institute: Jahresberichte, statistische Uebersichten über die Verkäufe, Verloosungen &c.
   c) die Verzeichnisse der Direktorien, Vorstände &c. nebst den betreffenden Adressen,
5) **Alphabetisches Verzeichniß der Museen, öffentlichen und Privat-Sammlungen und Kunstdenkmäler** in den verschiedenen Städten Deutschlands &c.

enthalten soll.

Der Künstler-Kalender wird im Verlage der Nicolai'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin in einer dem künstlerischen Zweck des Unternehmens würdigen Ausstattung mit Vignetten und Illustrationen (Künstlerportraits &c.), unter Mitwirkung bedeutender künstlerischer sowohl wie kunstliterarischer Kräfte, im Laufe des Sommers erscheinen.

So wenig es nun eines besondern Hinweises darauf bedarf, von welcher Wichtigkeit ein solches, durchaus auf das praktische Bedürfniß des deutschen Kunstlebens berechnetes Handbuch, namentlich auch für die Erleichterung des künstlerischen Verkehrs, sein muß, so wenig ist eine vollständige und umfassende Lösung der Aufgabe, welche sich die Redaction bei der Herausgabe desselben vorgesetzt, möglich, ohne ein freundliches Entgegenkommen und eine thätige Theilnahme seitens der geehrten Direktorien und Vorstände. Bereits sind uns auf vorläufige persönliche Anfragen von verschiedenen Seiten die erfreulichsten Zusicherungen in dieser Beziehung gemacht, ja selbst schon reiches Material zur Disposition gestellt worden.

Auch an Sie wenden wir uns daher mit der dringenden Bitte, unser Unternehmen als das Ihrige betrachten und durch Uebersendung eines möglichst vollständigen Materials an der Lösung unsrer Aufgabe mitwirken zu wollen. Insbesondere bitten wir, die unter Nr. 3. resp. 4 oben verzeichneten Punkte a, b, c dabei zu berücksichtigen, als auf welche es uns vornehmlich ankommt, namentlich auch bei Nr. 4 ein Verzeichniß der Ausstellungstermine für das Jahr 1860 — sobald dieselben festgesetzt sind — schleunigst an uns gelangen zu lassen. Sehr erwünscht würden uns auch kurze Mittheilungen über die Entstehung und Fortbildung Ihres Vereins (Instituts) sein.

Indem wir in Rücksicht auf die, namentlich bei diesem ersten Jahrgange, schwierige Bearbeitung des Materials und die sehr zeitraubende Herstellung des Drucks — einer möglichst schleunigen Erfüllung unsers ergebensten Gesuches entgegensehen, bemerken wir schließlich, daß alle Zusendungen entweder direkt:

An den Herausgeber des „Deutschen Kunst- und Künstler-Kalenders“, Dr. Max Schasler (Redacteur der Kunstzeitschrift „Die Dioskuren“) in Berlin (Dessauerstraße 34), oder

An den Hauptgeschäftsführer der Kunstvereine westlich der Elbe, Dr. Lucanus in Halberstadt, oder (auf Buchhändlerwege)

An die Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin zu richten sind.

Berlin, im April 1859.

Die Redaction des „Deutschen Künstler-Kalenders“
Dr. Max Schasler,
Dessauerstraße 34.

*) Es wird bei anderer Gelegenheit in diesen Blättern dieses heute noch im Aachener Domschatze befindliche kostbare Brustbild Karl's des Großen in Abbildungen veranschaulicht werden und soll dann auch eine Beschreibung dieser großartigen „herma“ später folgen.

Von dem seltenen, produktiven Fleiße des Archäologen Herrn F. Bock ist ein neues interessantes Werk zu erwarten. Aus einem uns zugekommenen Prospectus, datirt von Berlin, ersehen wir, daß derselbe „den Schatz der Stifts- und Krönungskirche Unserer lieben Frau zu Aachen“ mit vielen Abbildungen in Holz- und Metallschnitt und Farbendruck herauszugeben beabsichtigt. Die Motive, welche ihn hiezu bestimmten, sind folgende:

„In der christlichen Kunstarchäologie steht die Annahme fest begründet, daß von Palermo bis Danzig, vielleicht mit Ausschluß des Schatzes von St. Marco in Venedig, in den Schatzkammern der Stifts- und Kathedralkirchen diesseit und jenseit der Berge sich nirgendwo heute so großartige und zahlreiche Meisterwerke der religiösen Goldschmiedekunst, der Weberei und Stickerei des Mittelalters erhalten haben, wie sich solche in den Kleinodien und Gewandschränken jener altehrwürdigen Münsterkirche vorfinden, wo der Stuhl des großen christlichen Helden Karl errichtet steht und die sterblichen Ueberreste desselben in goldener Truhe ehrfurchtsvoll beigesetzt sind. Die Zahl dieser unvergleichlichen Kunstwerke, in Gold und Silber und anderem edlen Material gearbeitet, ist in dem ebengedachten Schatze so umfangreich, daß an der Hand derselben sich nicht nur vollständig die Geschichte der metallischen Geräthschaften des Mittelalters aufrollen und erhellen läßt, sondern auch die Entwickelung der frühchristlichen priesterlichen Gewandungen, wie dieselben, in kunstreich gemusterten Seidenstoffen und mit interessanten Stickereien verziert, vom X. bis XVI. Jahrhundert die Feier des Gottesdienstes an größeren Kirchenfesten zu heben bestimmt waren.

„Ferner sind die Formbildungen dieser liturgischen Utensilien durchgehends in einem so edlen Style componirt und technisch meisterhaft durchgeführt, wie man dieselben in keinem andern kirchlichen Schatze in solcher Auswahl zusammen vereinigt vorfindet. Was diesen ausgezeichneten Meisterwerken der mittelalterlichen religiösen Kleinkunst im Krönungsschatze zu Aachen noch ein besonderes Interesse verschafft, ja, wir möchten sagen, eine historische Weihe verleiht, ist der Umstand, daß viele der merkwürdigsten und kostbarsten Kunstwerke mit hervorragenden Königen und Kaisern deutscher Nation in nächster Beziehung stehen und gleichsam als Denkmale des Kunstsinnes, der Gebefreudigkeit und Frömmigkeit der Fürsten deutscher Vergangenheit zu betrachten sind.

„So würde das angekündigte Werk in ausführlicher Beschreibung und charakteristischer Abbildung jene Kunstwerke, die eine ehrwürdige Tradition mit der Person des Stifters der deutschen Kaisermonarchie in Verbindung bringt, wiedergeben und die historischen Belege zur Erhärtung beizubringen suchen. Besonders haben die Ottonen mit reichen kaiserlichen Geschenken den Kunst- und Reliquienschatz der Grabeskirche des gewaltigen Ahnherrn zu heben Bedacht genommen; namentlich dürfte die Kunstliebe und Opferwilligkeit der griechischen Kaisertochter Theophania und ihres hochherzigen Sohnes Otto's III. durch einige hervorragende Prachtgeschenke im heutigen Schatze des Aachener Münsters sich noch bethätigen lassen. Nicht weniger ist der bekannte Kunstsinn und die Frömmigkeit Heinrich's II., des Heiligen, und seiner Gemahlin Kunigunde durch werthvolle Werke der Goldschmiedekunst und Sculptur im heutigen Münsterschatze zu Aachen hinlänglich gekennzeichnet.

„Ferner sind die Namen des Kaisers Lothar, Friedrich Barbarossa's durch erhaltene Inschriften, vorfindlich auf einzelnen Prachtgeräthen des oft gedachten Kaiserschatzes, für alle Zeiten als Gönner und Förderer des Ruhmes der deutschen Krönungskirche sichergestellt.

„Auch die späteren Kaiser aus dem Geschlechte der Hohenstaufen haben es nicht unterlassen, wie wir das an den betreffenden Weihgeschenken nachzuweisen versuchen werden, den Kleinodienschatz der karolingischen Pfalzkapelle zu fördern und zu mehren. Bei der Detailbeschreibung der einzelnen Schätze werden wir ferner, auf Urkunden gestützt, den Nachweis führen, welche Kleinodien der reiche englische Fürst König Richard von Cornwallis von seinen eigenen Pontificalien und Krönungsinsignien dem Aachener Kaiserschatze auf ewige Zeit als unveräußerliches Eigenthum urkundlich zu Geschenk übergeben hat.

„Auch der Luxemburger Karl IV., unstreitig der kunstsinnigste Fürst seiner Zeit, folgte dem Beispiel seiner erlauchten Vorfahren im Reiche und erwies sich als großmüthigen Geschenkgeber gegen den Schatz jener Kirche, wo er an althistorischer Stelle die kirchliche Weihe und Krönung als deutscher König empfangen hatte.

„Deßgleichen unterließen es auch nicht außerdeutsche Fürsten, einzelne Könige von Frankreich und vor allen Ludwig der Gr., König von Ungarn, und Isabella von Spanien, durch reiche, heute noch im Schatze vorfindliche Geschenke jenem Tempel ihre Verehrung zu bezeigen, der als die erste und älteste Liebfrauenkirche des deutschen Reiches sich des Besitzes seltener Reliquien und theurer Unterpfänder rühmen konnte.

„Die Reihe der kaiserlichen Geschenkgeber, die den Schatz des karolingischen Stiftes zu dem reichhaltigsten gestalteten, dessen sich im Mittelalter das christliche Abendland erfreute, wird geschlossen durch die späteren Nachfolger der deutschen Könige und Kaiser aus dem Habsburg-Lothringischen Stamme. Auch diese prachtvollen Weihegeschenke aus dem Ausgange des Mittelalters werden eine ausführliche Beschreibung und stylgetreue Abbildung in dem angekündigten Werke finden.“

Das ganze Werk, durch großmüthige Subventionen hochgestellter Freunde und Gönner unterstützt, wird prachtvoll ausgestattet und complet in vier Lieferungen erscheinen. Das Erscheinen der ersten Lieferung steht, wenn im Subscriptionswege die Zahl von 300 Abonnenten gedeckt ist, im Laufe dieses Sommers in Aussicht. Der Preis des ganzen Werkes ist auf 12 Thaler veranschlagt.

Notizen.

Ein englisches Pompeji.

Der Flecken Wroxeter, in Shropshire, ist auf der Stätte erbaut, wo sich zur Zeit der römischen Herrschaft in Britannien die Stadt Uriconium befand, die wahrscheinlich bei der Invasion der Sachsen zu Grunde ging.

Seit kurzem sind dort unter der Leitung des bekannten Archäologen Thomas Wright höchst interessante Ausgrabungen vorgenommen worden, welche großartige Ueberreste des Alterthums zu Tage gefördert haben, und über welche Herr Wright einen Bericht an die Times abgestattet hat, aus dem wir Folgendes entnehmen:

„Uriconium war ohne Zweifel eine der ersten römischen Ansiedelungen in Britannien, da es schon von Ptolomäus erwähnt wird, und gewiß ein bedeutender Ort, indem es einen Flächenraum einschloß, der innerhalb der Stadtmauern (welche deutlich durch einen fortlaufenden Erddamm bezeichnet werden, der die Ueberreste derselben bedeckt) eine Länge von beinahe zwei Miles hat, während die größte Breite eine Mile beträgt. Die Erddecke, unter welcher die Stadt liegt, ist zum Glück nur wenig aufgewühlt worden, und die Resultate unserer ersten Ausgrabungen lassen mit Grund hoffen, daß die unteren Theile der Gebäude der ganzen Stadt sich unter derselben finden werden.

„Ungefähr um die Mitte des Terrains ragt eine große Masse römischen Mauerwerks, über 20 Fuß hoch und von bedeutender Ausdehnung, über der Erde hervor und ist seit undenklicher Zeit unter dem Namen des alten Walles bekannt. Wir begannen im Norden dieses Walles zu graben und stießen auf Etwas, das ein großes öffentliches Gebäude gewesen zu sein scheint. In der Mitte desselben war ein viereckiger Raum, etwa 40 Fuß breit und mehr als 200 Fuß lang, höchst sauber mit kleinen, schmalen, grätenförmig gelegten rothen Backsteinen gepflastert, der, nach den vielen umherzerstreuten Dachziegeln zu urtheilen, früher wenigstens zum Theil bedeckt war. Möglicherweise diente er zu öffentlichen Versammlungen. Er lag nicht ganz in der Richtung von Osten nach Westen und war in seiner ganzen Länge an beiden Seiten durch starke Mauern von 14 Fuß breiten Korridoren getrennt. Am östlichen Ende des nach Norden liegenden Korridors wurden zwei oder drei gewürfelte Estriche von sehr schöner Arbeit gefunden, welche zu kleinen Zimmern gehört haben mögen. Die nördliche Mauer dieses Korridors war augenscheinlich die Außenseite des Gebäudes, da die Werkleute von dort auf eine Straße kamen, die mit demselben parallel lief und mit kleinen runden Steinen, nach Art einiger alten englischen Städte gepflastert war. Im Osten des Korridors und des großen Saales fand man einen viereckigen Raum ohne Pflaster, der, wie ich dem Aussehen der Mauern nach glaube, ein offener Hof gewesen ist. Weiter östlich wurden andere Mauern bemerkt, die man bis jetzt erst theilweise untersucht hat. Der Korridor im Süden des großen Saales hat den Anschein eines offenen Ganges oder Gäßchens, längs dem sich zum Theil der alte Wall hinzieht, zum Theil eine Fortsetzung desselben, die unter der Erde entdeckt worden ist und in der sich Oeffnungen oder Thorwege befinden, zu jedem von welchen eine aus einem einzigen großen Steinblock gebildete Stufe führt. Eine von diesen steinernen Stufen ist ziemlich stark abgetreten. Diese Thüren führten zu einer neuen Reihe von Zimmern und Höfen, und in geringer Entfernung nach Süden stießen die Grabenden auf die unverkennbaren Ueberreste reicher Wohnungen. Zuerst kam ein großes Zimmer, etwa 35 Fuß lang und 25 Fuß breit, dessen Hypokauston (ein von unten heizbarer Raum) noch gut erhalten, der Fußboden aber zertrümmert ist. Im anstoßenden Raume wurde ein zweites Hypokauston gefunden, und andere Gemächer von größerem oder geringerem Interesse sind theilweise im Süden der alten Mauer eröffnet worden. Vergangenen Donnerstag kamen die Arbeiter in meiner Gegenwart an eine massive steinerne Treppe, welche zu dem schön gewölbten Eingange der Hypokausten führte. Ein viereckiger Raum am Fuße dieser Treppe diente wohl den „letzten Römern“ als Müllgrube und man fand unter dem Schutt eine große Anzahl bronzener Münzen u. a. Gegenstände: Eisen, Blei, Glas, Töpferzeug u. s. w. Er lag etwa 10 bis 12 Fuß unter der Oberfläche des Bodens.

„Es würde zu weit führen, die Gegenstände verschiedener Art aufzuzählen, welche diese kaum begonnenen Ausgrabungen zu Tage gefördert haben und welche ein eigenes Museum bilden werden. Auf der Stuckaturarbeit an den Wänden zeigen sich die Freskogemälde ungemein frisch und in geschmackvollen Mustern. Auf einem Stück ist das Fragment einer Inschrift in Uncialbuchstaben, ungefähr zwei Zoll hoch. Fensterglas ist in Menge über das Pflaster zerstreut, alles ziemlich dick, etwa wie unser gewöhnliches Spiegelglas, und es geht daraus hervor, daß die römischen Häuser gut beglast waren. Als Eigenthümlichkeit muß noch erwähnt werden, daß die Häuser anscheinend allgemein mit rautenförmig gelegtem, glimmerartigem Schiefer gedeckt waren, was dieser römischen Stadt, aus der Entfernung gesehen (da sie eine schöne Anhöhe an den Ufern der Severn einnimmt, an deren Fuße sich das Thal von Shrewsbury ausdehnt), im Sonnenschein einen besonderen Glanz gegeben haben muß. Spuren eines Brandes sind überall zu bemerken; in einem der Gemächer fanden sich eine Masse verkohlten Weizens, menschliche Knochen und der Schädel eines sehr jungen Kindes, was auf ein Blutbad zur Zeit der Eroberung und Zerstörung von Uriconium zu deuten scheint.“

Herr Wright spricht zum Schluß die Ueberzeugung aus, daß die Freunde der englischen Geschichte und Archäologie es nicht an den Geldmitteln fehlen lassen werden, die zur Fortsetzung dieser höchst wichtigen Ausgrabungen erforderlich sind. „Es ist,“ schreibt er, „das erste Mal, daß wir Gelegenheit haben, uns in genügender Weise über den Charakter und den Zustand einer römischen Stadt in Britannien zu unterrichten, und diese Entdeckung hat für das römische Britannien ein ähnliches Interesse, wie es die von Pompeji für das römische Italien hatte.“ Bis jetzt sind von der Stätte, auf welche die Nekropolis stand, kaum 2 Acres erforscht worden, während der von den alten Stadtmauern eingeschlossene Flächenraum, ohne die jenseits derselben gelegenen Todtenäcker nicht weniger als 1400 Acres beträgt.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum und Vogel.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 8. Siebenter Jahrgang. 1859. Mai.

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

Wenn ich in verschiedenen Nummern der früheren Jahrgänge dieses Blattes, wie ich es in der Vorrede (S. VIII.) zu den von mir veröffentlichten Verzeichnissen der Deutschen Bischöfe (Onomastikon chronographikon hierarchiae Germanicae. Minden 1854 gr. 8.) verheißen hatte, Nachträge und Berichtigungen, die sich bei fortgesetzter Einsicht von bis dahin von mir nicht genauer durchgesehenen Urkunden ergaben, in Betreff der Deutschen Bischöfe mittheilte, so hoffte ich immer, es würden mir Andere, im Interesse des Gegenstandes, darin folgen; leider ist dieß aber bisher nicht geschehen. Dagegen habe ich es mit großem Danke anzuerkennen, daß einzelne Gelehrte mir schriftlich ihre Bemerkungen nicht vorenthalten haben, die ich denn auch gewissenhaft vor und nach an geeigneter Stelle mitzutheilen beabsichtige.

Wie schwierig es ist, oft für einzelne Bisthümer die Quellen, woraus sich Verbesserungen ergeben können, herbeizuschaffen, weiß jeder, der sich mit solchen Arbeiten, wie die obigen, beschäftigt hat. Man überzeugt sich täglich mehr, wie nothwendig für Kirchen- und Profan-Geschichte es ist, daß — worauf auch der Hr. Geh.Rath und Oberbibliothekar Dr. Pertz zu Berlin vor einiger Zeit in einem, in einer Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu München gehaltenen Vortrage besonders hingewiesen hat, — endlich darauf Bedacht genommen werde, an die Ausarbeitung einer Germania sacra zu gehen; vorzugsweise berührt dieß die Abteien und Propsteien, wofür so zu sagen noch unendlich wenig geschehen ist, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden darf, daß einzelne Gelehrte für diesen Gegenstand schon treffliche Vorarbeiten geliefert haben. Freilich ist dieß Feld sehr groß, und Manche mögen, gerade weil dasselbe die Kräfte Einzelner übersteigt, davon abgeschreckt werden sein.

Das freundliche Anerbieten der Redaktion, auch fernerhin Vervollständigungen der Bischofslisten aufnehmen zu wollen, veranlaßt mich abermals, einige Beiträge, welche meine, im Laufe der Zeit, gemachten Entdeckungen enthalten, zum beliebigen Gebrauche folgen zu lassen.

Vorab will ich noch auf einzelne Werke aufmerksam machen, worin sich entweder die Serien verschiedener Bischöfe, oder doch solche Notizen finden, die zum Theil für solche zu benutzen sein werden.

Was Eichstädt betrifft, so sind dafür David Popp: Anfang und Verbreitung ꝛc. besonders Einrichtung der Diözese Eichstädt (Eichstädt. 1845) und Jul. Sax: Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstädt (Nürnberg 1858 gr. 8.) anzuführen; die Bischöfe von Brixen finden sich in Marian: Austria sacra Th. II. Bd. III, 308—336; die Erzbischöfe von Görz das. Th. II. Bd. IV, 41—49; die Bischöfe von Gurk das. Th. II Bd. V, 208—220 und 508—545 und in Fr. L. Hohenauer Kurze Kirchengeschichte von Kärnthen (Klagenfurt 1850 gr. 8°.); die von Laibach in den Mittheilungen des histor. Vereins für Krain, Jahrg.

VII. (Laibach 1852 4°) S. 34 fg.; die preußischen (nebst den polnischen und russischen) im I. Bde. des polnischen Werks von C. Niesiecki: Herbarz Polski, i. widany przez J. N. Bobrowicz (10 Vols. w. Lipsku 1839 bis 1846 gr. 8.); für Lübeck ist durchzusehen des Dr. W. Leverkus Urkundenbuch des Bisthums Lübeck (Oldenburg 1856 4°) I. 135—140; die Erzbischöfe von Cöln finden sich in dem, vom Prof. Dr. Floß zu Bonn für den Schematismus der Geistlichkeit der Erzdiözese Köln ausgearbeiteten Verzeichnisse; die Bischöfe von Cammin in Hirsching's Historisch-Geographisch-Topographischem Stifts- und Kloster-Lexikon (Leipzig 1798 gr. 8.) I, 653 fg.

S. 1. **Agley.** Bei den Schutzpatronen lies: SS. Hermagoras et Fortunatus, statt des Genitivs.

S. 2. Philipp d'Alençon ist nach dem 11. und 19. Oktober 1387 entsetzt worden (Geschichtsfreund IX, 16, 20.)

Lorenz scheint, nach einer Mittheilung von Dr. Bärsch in Coblenz, erst nach dem 2. Mai 1444 erwählt zu sein. Sein Tod wäre 1450 erfolgt (de Rubeis 1054), er scheint aber schon am 8. Janr. 1447 todt gewesen zu sein (Tangl 502).

Görz, füge hinzu: Aufgehoben am 8. März 1787 (Mittheilungen des hist. Vereins für Krain. VI, 37) dann Erzbisthum in Laibach, aber seit 4. Febr. 1831 Metropolitansitz (das. II Dipl. Labac. 40).

Franz Luschin starb nach Anfang 1854 (das. IX, 5).

Andreas Gallmayer, Dr., schon 1855 Erzbischof.

S. 3. **Augsburg.** Hartmann soll schon 1248 Bischof geworden sein (Stälin III, 15).

Markward I. res. 1365 nach 30. Sept. (Mone, Zeitsch. X, Hf. III, 349).

S. 4. Michael Ignaz Deinlein, Dr. (Bamberg) bis 7. März oder 15. Juli 1858.

P. Dinkel ist am 27. Sept. 1858 präkonisirt.

S. 6. **Bamberg.** Bonifaz Kasper v. Urban (geb. 6. Janr. 1773) soll am 23. Mai 1842 erwählt worden sein, entschlief am 9. Januar 1858.

Michael Ignaz v. Deinlein (vorher in Augsburg), erwählt am 7. März, postulirt am 15. Juli, präkonisirt am 27. Sept. 1858.

S. 9. **Belley.** B. (Benedikt 1047?) wird zum wenigstens um 1057 hier ausfallen müssen, da derjenige Benedikt, dessen urkundlich am 13. Mai 1057 gedacht wird, nicht Bischof von Belley, sondern von Vellitri (Bellitrensis) war (Guérard Cartulaire de l'abbaye de St. Bertin 183), worauf er als Benedikt X. (am 30. März 1058) Papst geworden sein soll; doch muß hiebei ein Irrthum obwalten, denn derjenige Bischof von Vellitri, welcher zum (Gegen-)Papst ausgerufen wurde, war Johann, genannt Mincio (Le Paige Breviar. II, 195).

S. 11. **Bisanz.** Es würde ein Burchard, der in einer Urkunde vom 1. April 962, d. i. 961 vorkommt (Herrgott II, 79; Origg. Guelf. II, 124, Geschichtsfreund I, 107), einzuschalten sein, wenn dieser nicht, wie ich glaube, Erzbischof von Lyon war.

Humbert soll Humbert de la Roche d'Ognon heißen.

S. 13. **Brandenburg.** Dietrich I. (Thiedo) soll 1088 als Weihbischof von Köln vorkommen (Binterim Suffraganei Colonienses extraordinarii 18), doch wird dieß wohl auf einem Druckfehler, statt 1068, beruhen.

Dietrich IV. starb nach dem 2. Febr. 1472 (Riedel diplomat. Beiträge I. 213).

S. 14. Arnold soll nach dem 29. Sept. 1485 vorkommen (dess. Cod. Brand. I. Th. XII, 257).

Joachim I. war noch am 22. Mai 1507 im Amte (das. 216—218).

Matthias kann erst Ende 1526 erwählt worden sein, denn am 13. Dezbr. 1526 war der Bischofssitz noch nicht besetzt (das. 129).

S. 18. **Bremen.** Adalbert (1123 — 1148) füge hinzu: II.

Man könnte in Versuchung gerathen, den in einer, vom K. Lothar am 9. April 1135 zu Halberstadt ausgestellten Urkunde namhaft gemachten Gerardus cardinalis Bremensis archiepiscopus (Gercken, Cod. dipl. Brand. I, 4.) für einen Erzbischof von Bremen zu halten, wenn damals ein solcher dort angetroffen wurde, woselbst zwar hundert Jahre später ein solcher erscheint, der jedoch nicht Kardinal war. Eher würde man im Abdrucke einen Fehler, etwa statt Bergamensis oder Parmensis, vermuthen können, doch waren die Kirchenfürsten in Bergamo und Parma nicht Erzbischöfe. In Bergamo wird 1136 als Bischof ein Gregor aufgeführt (Ughelli IV, 456), und dann ein Gerhard seit 1147 (das. 460), der 1154 abgesetzt sein soll (Muratori, Annal. d'Italia VI. P. II, 228), gleichwohl noch 1156 als Bischof genannt wird (dessen Antiq. II, 663). In Parma wurde Bernhard de' Uberti, der späterhin Kardinal geworden sein soll, im Jahre 1106 zum Bischof erwählt (Ughelli II, 168) und kommt dort noch am 3. Dezbr. 1133 als solcher vor (das. 169; Pertz, Monum. V, 81). Nun setzt, wie es mir scheint, ganz richtig, Jaffé in seiner Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen (S. 161 Anm. 23), indem er der obigen Urkunde gedenkt, hinter cardinalis ein Komma, so daß der Name des bremenschen Erzbischofs (wie auch der übrigen, dort anwesend gewesenen Bischöfe) nicht angegeben wird.

Sollte dieser Kardinal Gerhard nicht derjenige von Angoulême (Engolismensis) gewesen sein, welcher vom Papste Paschal II. im Jahre 1108 zum Legaten für Frankreich bestimmt wurde (Le Paige, Breviar. II, 442)? Es war Gerhard II. v. Blaye, seit 1101 Bischof von Angoulême, der später entsetzt wurde, und am 25. Juli 1135 (Robert, Gall. christiana 325) oder richtiger 1136 (Gall. Christ. II, 1001; Pertz,

Mon. XIV, 707) starb. Im Jahre 1112 wohnte der Kardinal dem lateranensischen Konzile bei (Le Paige II, 448), wurde von dort an den Kaiser gesandt (das. 449), war im Jahre 1120 Legat des Papstes Calixt II. (das. 447) und 1130 des Gegenpapstes Anaklet II. (das. 522). Ein anderer Kardinal Gerhard wurde um jene Zeit vom Papste Honor II. über Benevent gesetzt (das. 491), doch bleibt es noch zu ermitteln, ob dieser identisch mit dem Girardus Caccianemicius presbyter Cardinalis S. Crucis in Ierusalem (seit 1144 Papst Luzius II.) der 1132 vom Papste Innozenz II. über Benevent gesetzt wurde, oder Girardus diaconus Cardinalis S. Luciae in Septisolio, später Cardinalis SS. Aquinatae et Priscae, welcher dazu vom Papste Calixt II. erhoben wurde, war (das. 491).

Hartwig II. wäre, einer andern Nachricht zufolge (Mushard 352) schon am 29. Janr. 1184 erwählt, was wohl nicht richtig sein dürfte (vgl. meinen Aufsatz im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1858 Nr. 8. S. 251.)

S. 16. Gottfried, welcher 1359 (oder 1360) nach dem 20. Juli abdankte (Lappenberg Brem. Geschichtsquellen 50), starb am 4. Dezbr. 1363 (Gelen, de magnit. Colon. 743. Staphorst I. Th. III, 531, 538; Menken III, 500; Ersch und Gruber XII, 442). (das. 51).

S. 18. **Breslau.** Franz Ludwig, Gf. v. Neuburg, setze hinzu: (Trier, Deutsch-Ordensmeister).

S. 19. **Brixen.** Der Tod eines Bischofs Heinrich wird im Nekrologium des Klosters Weissenau auf den 18. Dezbr. angesetzt (Mone Zeitschrift VIII. Hf. III, 325), worunter vermuthlich Heinrich IV. († 18. Nov. 1239) zu verstehen sein wird (das. IX, 76).

S. 20. Johann IV. starb am 6. Aug. 1374 (v. Ankershofen, Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens I, 84).

Nicolaus aus Cues wäre, nach andern Nachrichten, am 25. März 1450 ernannt (Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 1850 I. Hf. II, 299), und am 11. August 1464 gestorben (v. Stramberg Rheinischer Antiquar I, IV, 2. S. 257; dessen Moselthal 309; Bärsch, Eiflia illustr. III, Bd. II, 407).

S. 22. **Cammerich.** Philipp war noch am 10. April 1309 im Amte (Böhmer Kaiser-Reg. addit. II, 415).

Peter III., vorher Bischof von Maguelone, wurde am 10. Juli 1309 erwählt (das. 420).

S. 24. **Chiemsee.** Johann I. war schon am 6. Juni (Pertz, Mon. IV, 395; Monum Zoller, II, 79) und 17. Aug. 1274 Bischof (Heß, Prodr. 77), und wurde am 6. Juni 1279 entsetzt (Mon. Zoller II, 111).

S. 26. **Chur.** Rudolf I. war noch Stiftsverweser am 30. Novbr. 1324 (Geschichtsfreund X, 69, 118), am 25. Januar und 8. Juni 1325 (das. 120, 257).

S. 27. Friedrich II. kommt noch am 24. Janr. 1376 vor (v. Mohr, Regesten I. Hf. IV, 38).

Karl v. Hohenbalken starb am 19. April 1859.

S. 28. **Cöln.** Engelbert II. soll einer Mittheilung des Dr. Bärsch in Coblenz zufolge, kein Graf von Luxemburg, sondern ein Sohn Walram's des Langen, Herrn von Falkenburg, Montjoie und Sittern, aus dem Hause der Herzöge von Limburg, gewesen sein.

S. 29. Walram würde erst nach dem 16. Aug. 1349 gestorben sein, da seiner an diesem Tage noch in einer Urkunde gedacht wird (Lacomblat III, 387), wahrscheinlich aber war dem Aussteller der letzteren der zwei Tage zuvor erfolgte Tod desselben noch nicht bekannt geworden.

Kuno, Erzbischof von Trier, ist bereits am 22. Dezbr. 1366 zum Koadjutor erwählt worden (das. III, 560).

Friedrich III. verschied am 8. Februar 1414 (das. IV, 90).

Philipp II. soll am 12. Febr. 1515 mit dem Tode abgegangen sein (das. IV, 628), und Hermann V. ward am 14. März 1515 erwählt worden (das.)

S. 30. **Constanz.** Ulrich I. wurde zwischen 12. Febr. und 8. April 1111 (Neugart, Cod. II. 39, 49, vgl. Heß, Mon. I, 193), wenn nicht 25. März (Lünig XVII, 824) erwählt.

Berthold soll schon 1172 Bischof gewesen sein (Heß Prodr. 36), und diese Würde noch am 12. November 1182, d. i. 1181 bekleidet haben (das. 59).

Konrad II. soll im Herbste 1232 gestorben und Heinrich I. noch 1232 erwählt worden sein Geschichtsfreund I, 355).

Rudolf I. erscheint schon am 13. März (Herrgott III, 445; Geschichtsfreund V, 174) und 5. April 1274 (Stälin III, 24) als Bischof und soll noch am 1. April 1294 gelebt haben (Geschichtsfreund II, 232, 238).

Heinrich II. soll schon am 5. Febr. 1286 ernannt worden sein (Stälin III, 71).

Gerhard, erwählt vor 6. und 10. Mai 1300 (Geschichtsfreund I. Vorr. XVIII.) soll noch am 31. Okt. 1318 im Amte gewesen sein (Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg I, Bd. II, 226).

S. 31. Otto erscheint urkundlich im Aug. 1323 (Archiv für Schweiz. Geschichte II, 31) und noch am 25. Janr. 1325 (Geschichtsfreund X, 70).

Rudolf II. soll noch am 31. Dez. 1333 vorkommen (v. Mohr Reg. I. Hf. I, 27).

Ulrich IV. ist wohl erst nach dem 11. Novbr. 1356 erwählt worden, oder damals bereits zurückgetreten; da an diesem Tage Sedisvakanz war (vgl. Stadelhofer, Hist. imper. et exempti collegii Rothensis I, 171).

Otto, Gf. v. Sonnenberg, soll noch am 31. Janr. (Heß Prodr. 204) und 4. Juni 1491 vorkommen (Geschichtsfreund III, 102).

Johann III. v. Weza war vorher Erzbischof von Lund.
Karl Dietrich Anton Maria v. Dalberg soll von 1802 bis 1817 Bischof und
Ignaz Heinrich v. Wessenberg von 1817 bis 1827 Administrator gewesen sein.
Dann zum Erzbisthum **Freiburg** erhoben:
1827 Bernhard Johann Heinrich Boll bis 1836.
1836 Ignaz Anton Demeter bis 1842.
1842 Hermann v. Vicari bis 1859.

S. 32. **Culmsee.** Werner († 1291) füge (nach Niesiecki I, 64) hinzu: v. Orsele.
Heinrich Schenk (Pincerna) erwählt vor 5. März 1292.
Hermann, füge hinzu: aus Preußen.
Nicolaus I., setze hinzu: Afri, soll erst 1325 gestorben sein (Niesiecki I, 65).
Wibold, Wilbold starb 20. Juli 1398 (Binterim, Suffrag. Col. 53).
Jakob, füge hinzu: Bischof oder v. Colmische.
Nicolaus V. (oder Matthäus) Konopacki (wie der Name zu lesen ist) starb 1613 (Niesiecki I, 67).
Gaspar starb 1646 (das. I, 67).
Andreas, füge hinzu: I, wurde 1652 Erzbischof von Gnesen.
Andreas II. Olszowski wurde 1674 ebenfalls Erzbischof von Gnesen.
Johann XI. Malachowski, erwählt vor 1674, wurde 1682 Erzbischof von Krakau.
Casimir I. Johan Apalinski, wohl 1683 erwählt, verschied 1693.
Casimir II. Johann Szczuka entschlief 1694.

S. 33. N. Koß, ernannt 1712, starb 1713.
Felix Kretkowski starb 1730.
Franz Czapski, starb 1733.
Adam Stanislaus Grabowski wurde 1739 nach Leslau versetzt.
Andreas III. Stanislaus Zaluski wurde 1747 nach Krakau versetzt.
Albert Leski starb 1758.
Andreas IV, Baier verschied 1784.
Karl, Gf. v. Hohenzollern, wurde 1784 erwählt.
Franz Xaver v. Berbno-Rydzynski soll schon 1795 erwählt sein, und starb 1816.
Johann Nepomuk von der Marwitz 1859.

S. 34. **Dorpat.** Alexander kommt schon am 10. April 1263 vor (v. Bunge, Cod. dipl. Livon. I, 482).
Friedrich wäre, nach v. Bunge (I, 623), wohl 1285 gestorben (vgl. noch Anz. für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1858 Nr. 7. Sp. 212; Mittheil. aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands VIII, 109 — 114, und 505 bis 509; v. Aspern, Beitr. zur ältern Geschichte Holsteins 76—100).
Dietrich II., resignirte am 17. Juli 1400 an Heinrich v. Wrangel (Mittheil. aus dem Gebiete ꝛc. VII, Hf. III, 372).
Bartholomäus (Häriger) soll noch 1461 vorkommen (Verhandlungen der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat III. Hf. I, 43).
Dietrich IV. Hake soll schon am 3. Nov. 1485 Bischof gewesen sein (Friebe, Beiträge zur liefländischen Geschichte 218).
Johann XII. war wohl noch 1533 nach 19. Februar im Amte (Monum. Livoniae antiq. V, 315).
Johann VIII. wurde wohl vor 17. Febr. 1534 erwählt (das. V, 391).

S. 35. **Eichstädt.** S. Willibald dürfte, nach anderen Angaben, schon 781 gestorben sein (Pertz Mon. IX, 243—245, 252, 254; Sax 13).
Agano wäre nach 822 gestorben (das.)
Otkar, Otgar, soll schon Okt. 847 Bischof gewesen sein (Sax 19), und 880 das Zeitliche gesegnet haben (das. 18 mit 870; Pertz, Mon. IX, 245).
Gottschalk soll 882 gestorben sein (Popp; Sax 21).
Erkenbald wäre 882 erwählt (Sax 29).
Gosmann soll im Juli 1042 erwählt worden sein (das. 46).
Gebhard I. war seit 1054 zugleich Papst als Viktor II. (das. 48).
Ulrich II. soll ein Graf v. Bogen gewesen sein (das. 57).
Burchard wurde am 7. Juni 1153 entsetzt (das. 64).
Konrad I. wäre einer v. Mörsbach gewesen (das. 64).
Egilof wird wohl erst am 1. Janr. 1183 abgedankt haben (das. 66; XXV. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 11; vgl. Pertz, Mon. IX, 252). War er etwa vorher Abt von Murbach, wo wenigstens 1150 ein solcher vorkommt (Erhard, Cod. dipl. Westphaliae II, 57)?
Otto soll einer v. Sekendorf gewesen sein, und ist erst zwischen 3. März und 18. Juni 1183 erwählt worden (XXV. Jahresbericht für Mittelfranken 10).
Hartwig soll schon am 26. Juni 1195 urkundlich auftreten (das. 11), und am 2. Mai 1223 gestorben sein (Sax 73); doch wird er vielleicht schon 1222 mit Tode abgegangen sein, denn
Friedrich I. erscheint bereits am 10. April 1223 (Sax 73; v. Falckenstein Cod. 42) in einer Urkunde, und erwähnt darin seiner zuerst abgehaltenen Synode, welche daher noch etwas früher stattgefunden haben muß (vgl. XXV. Jahresb. S. 9), sowie daß Hartwig bereits mit Tode abgegangen war (felicis memore). Sollte er nicht schon im Febr. 1223 Bischof gewesen und F. statt J. zu lesen sein (Jongelin VII, 26)?
Heinrich II. soll am 30. Juni 1234 gestorben sein (Sax 75; Pertz, Mon. IX, 251).
Friedrich II. ist 1237 vor 29. August erwählt worden (das. 76).

Heinrich IV. soll im Okt. 1246 Bischof geworden sein (das. 81).
Hildebrand setze in Klammern: v. Mörn, soll am 26. März 1279 gestorben sein (das. 86).
Reimbot wurde vor 2. Juli 1279 erwählt (das. 89).
Konrad II. resignirte, starb aber am 17. Mai 1305 (das. 94).
Johann I. (v. Dirpheim?), vor dem 19. Septbr. 1305 erwählt (das. 98), starb vor 23. Juni 1306 (das. 99).
Markwart I. soll am 8. Febr. 1324 gestorben sein (das. 110).
Friedrich III. starb am 27. März 1329 (das. 113).
S. 36. Albert I., setze in Klammern: (starb 12. Janr. 1355), resignirte (das. 120).
Berthold soll schon im Juni 1351 geweiht sein (das. 120).
Raban wurde im Septbr. 1365 erwählt (das. 125).

(Fortsetzung folgt.)

Ein kleiner Beitrag
zum Verständniß der Sphagistik und der Kunstformen im vorigen Jahrhundert.



Ex Mon. Boicis I. tab. 2.



Ex originali.

Ich gebe hier einfach zwei Siegel, resp. zwei verschiedene Zeichnungen ein und desselben Originales. Es ist das Siegel, mit dem Graf Dietrich von Wasserburg im J. 1202 eine Urkunde des Klosters Attel am Inn bekräftigte. Die Urkunde ist abgedruckt in dem I. Bande der Monumenta boica S. 273 ff. und das dazu gehörige Siegel ebendaselbst auf Taf. 2. abgebildet. Von gedachter Abbildung nun habe ich hier sub 1. eine genaue Durchzeichnung gegeben und stelle sie unmittelbar neben diejenige Zeichnung sub 2, die ich selbst nach einem in neuester Zeit mir verschafften reinen Abguß des Originals gefertigt habe. Für gewissenhafte Abbildung kann ich jederzeit einstehen; es bedarf kaum den Leser aufmerksam zu machen, wie sehr beide Zeichnungen von einander abweichen; der erste Anblick gibt die Verschiedenheit in der Größe und in der Haltung des Ganzen; bei genauerer Beobachtung aber wird man finden, daß z. B. die originelle, aber jener Zeit angemessene Stellung des Pferdes, die vorgebeugte Haltung des Reiters, die Form des gebogenen, vorne gekanteten Schildes (von dem in originali natürlich nur die eine Seite sichtbar ist, sodann die Form des spitzen Helmes mit dem Nasal, die Gestalt der Fahne, die Kleidung des Grafen, die Zäumung des Pferdes, daß endlich selbst der Charakter der Schrift in der Copie der Monumenta boica gänzlich mißverstanden und verfehlt sind.

Man glaube nicht, daß das vorliegende Beispiel vereinzelt sei. Nicht nur die Abbildungen in den Monumentis boicis theilen diesen Charakter totaler Unzurechnungsfähigkeit im großen Ganzen — mögen nun Siegel, Wappen oder Grabsteine der Gegenstand der Darstellung sein — dieselbe Entstellung, oder gelinde gesagt, derselbe Mangel an Verständniß für Kunstformen vergangner Zeit, charakterisirt fast alle unsere Bildwerke aus der größeren Hälfte des vorigen Jahrhunderts — und doch sind auf solche Abbildungen hin gelehrte Werke und voluminöse Disputationen und Kontroversen geschrieben worden, ja werden noch mehr oder minder heutzutage geschrieben und die schlechten Kopien getreu vervielfältigt, statt direkt an der Quelle sich das richtige Verständniß und die wahre Kenntniß der Formen zu erholen. Darum dürften, namentlich in Bezug der Sphragistik und Heraldik die Arbeiten mit großer Freude zu begrüßen und zu unterstützen sein, welche in neuester Zeit Fürst Hohenlohe in seinen „Siegeln des Hauses Hohenlohe“ und in dem „Album des hohen Adels“ zu Tage gefördert hat.

München im Mai 1859.

Dr. O. T. von Hefner.

II. Literarische Anzeigen.

The Utility, of Antiquarian Collections, as throwing Light on the Prehistoric Annals of the European Nations. An Address delivered to The President and Members of the Royal Irish Academy, at their Meeting Febr. 9, 1857. By John Mitchell Kemble, A.M. Dublin and London 1857. 8. (32 Pag.)

Aus dem kurzen Vorworte des Dr. Th. Todd, Präsidenten der Dubliner Akademie geht hervor, daß der für die „Proceedings" aufgeschriebene Vortrag unsers Freundes Kemble von diesem berichtigt und auch der erste Bogen während seiner Krankheit corrigirt wurde, die am 26. März 1857 sein thätiges und dabei sorgenvolles Leben zu früh für die Wissenschaft und seine zahlreichen Freunde endigte. Aus jenen „Verhandlungen" ist das vorliegende Schriftchen wieder abgedruckt, welches in Deutschland sich wahrscheinlich nicht häufig finden wird.

Kemble deutet hier in flüchtigen, aber geistreichen Umrissen, besonders mit Beziehung auf die reiche Sammlung der Akademie, sein System der Alterthumskunde des nördlichen Europa's an, welches er in dem von ihm fast vollendet hinterlassenen Werke: „Horae Ferales" ausgeführt haben wird, das bereits seit zwei Jahren behuf Subscription angekündigt, jedoch bis jetzt nicht erschienen ist. Kemble widerspricht zuvörderst der Meinung verschiedener Gelehrter: daß das vorchristliche Alterthum in die Stein-, Bronze- und Eisenperiode streng eingetheilt werden könne, sowie, daß die Germanen Eisen nicht benützt hätten und daß solches erst im 8. Jahrhundert in die Ostseeprovinzen von den Slaven eingeführt sei. Sodann berührt er die Werkzeuge und Waffen von Horn, Stein und Bronze, nebst ihrer Anwendung. Hierbei können wir uns nicht versagen, seine Ansichten über die vielbesprochenen bronzenen Schwerter in getreuer Uebersetzung mitzutheilen. (S. 16 ff.)

„Waffen von Bronze werden bekanntlich in allen europäischen und in vielen asiatischen Ländern gefunden. Es gibt, soviel mir bekannt ist, keinen Beweis dafür, daß Bronze gebraucht wurde, weil man Eisen nicht hatte und auch nur wenigen Grund zu bezweifeln, daß beide Metalle zu gleicher Zeit benutzt sind. Hierbei möchte ich Ihre Aufmerksamkeit besonders darauf lenken, daß Abweichungen in der Form dieser Waffen in den verschiedenen Ländern vorkommen. Ihr Prinzip ist ganz dasselbe: es existirt eine große allgemeine Aehnlichkeit in dem Material, woraus sie verfertigt sind und in der Zierlichkeit der Form, aber bei dieser Aehnlichkeit zeigen sich stets charakteristische Verschiedenheiten.

Die bronzenen Schwerter, welche auf den britischen Inseln gefunden werden, sind dadurch charakteristisch, daß solide Metallgriffe an ihnen nicht vorkommen *); denen des Continents fehlt solcher selten *). Ferner sind sie charakterisch durch eine eigenthümliche Flachheit der Klinge; die des Continents dagegen sind auf eine eigenthümliche Weise der Länge nach gereift (rimmed) und dieses setzt uns mit einiger Beobachtung in den Stand, sie in 6 oder 7 Klassen einzutheilen, welche, wie ich glaube, verschiedene Perioden der Vorzeit andeuten **). Eine Eigenthümlichkeit muß ich hervorheben, nämlich die Kleinheit des Griffs, welche uns zu der Ueberzeugung führt, daß sie überall von einer Volksrasse von kleiner Körperform gebraucht sind. Die Bronzeschwerter sind ferner charakteristisch dadurch, daß ihnen irgend eine Deckung für die Faust fehlt und sie so von der ähnlichen Form abzuweichen scheinen, die in Basreliefs auf Gefäßen und Germanen griechischen Ursprungs vorkommt. Aus den an vielen Hunderten vorgenommenen Messungen hat sich ergeben, daß der Griff in sehr verschiedenem Verhältniß zu der Klinge steht (the hilt is found to bear a very different proportion to the blade) und auf der großen Mehrzahl der etruskischen Gefäße sieht man die Deckung deutlich, welche oft von beträchtlicher Größe ist. Es ist richtig, daß einige etruskische Schwerter von der ältesten Art eine Deckung nicht haben und das ist eine Betrachtung, die sorgfältig erwogen werden muß.

Von den Archäologen ist sehr allgemein die Meinung ausgesprochen, daß die Bronzewaffen lediglich der keltischen Rasse zuzuschreiben seien, und obgleich große ethnologische Schwierigkeiten entgegentreten, so bin ich doch geneigt zu glauben, daß für diese Ansicht sich viel sagen läßt. Das übereinstimmende Zeugniß der ganzen alten Geschichte beweiset uns, daß zu der Zeit, als die Völker, welche wir die klassischen nennen, mit denen des Nordens in Berührung kamen, sowohl Kelten als Germanen, schon lange Eisen besessen und ihre Waffen daraus verfertigt hatten. Aber dieses schließt die Möglichkeit nicht aus, daß ein früheres Volk das Bronzeschwert von der allgemein bekannten zierlichen Form eingeführt hatte und daß dieses noch lange Zeit zugleich mit eisernen Waffen im Gebrauch blieb, welche von den Eroberern Roms besonders geliebt wurden. Aus dem zweifellosen Zeugnisse des Polybius wissen wir, daß das römische Schwert zur Zeit des zweiten punischen Krieges mit einer kurzen Stoßwaffe vertauscht wurde und daß das Muster derselben von den Iberiern in Spanien kam. Wenn es nun höchst wahrscheinlich ist, daß diese Iberier nur ein Theil eines großen Völkerstammes waren, der sich über den ganzen Continent und die Inseln Europa's ausgebreitet hatte und allmählig vor der steigenden Flut der keltischen Kultur zurück-

*) In den Proceedings of the Archaeological Institute 1848 p. 28 ist ein Bronzeschwert mit Bronzegriff formed with two volutes, (das mit zwei Schnecken- oder Spiral-Verzierungen versehen worden?) den im nördlichen Europa gefundenen gleich", angeführt, welches im Withamflusse entdeckt und der Versammlung in Lincoln vorgelegt wurde. C. E.

*) Wir können dieser Behauptung hinsichtlich Deutschlands und des Nordens nicht beipflichten, indem hier, soweit unsere Erfahrung reicht, Bronzeschwerter mit solidem Bronzegriff nur selten vorkommen. C. E.

**) Gereifte, mit sogen. „Blutrinnen" versehene bronzene Schwertklingen gehören in Deutschland und im Norden zu den Ausnahmen; hier haben sie gewöhnlich eine flache Erhöhung von 1/4 bis 1" Breite. Gereifte Dolchklingen finden sich im nördlichen Deutschland nicht selten. C. E.

weichend, bis in die entferntesten Winkel des Westens und Nordens getrieben wurde, so ist es keineswegs unwahrscheinlich, daß die von denselben gebrauchten und eingeführten Waffen noch später zu einer Zeit vorkamen, als andere Völker durchaus verschiedene Waffen führten. Ich muß hierbei bemerken, daß die Geschichtsquellen sehr dürftig sind in ihren Nachrichten von Völkern mit Bronzewaffen und daß fast das einzige Volk, von welchem dieses angeführt wird, die Massageten sind, die Vorfahren der Iberier von Colchis, deren Verwandtschaft mit den Iberiern von Spanien jetzt wohl nicht mehr geläugnet wird. Diese besaßen weder Eisen noch Silber, dagegen hatten sie eine Menge Bronze und Gold; aus dem erstern Metall verfertigten sie ihre Waffen und aus dem letztern ihre Zierrathen. Das einzige andere Volk, von dem mit Bestimmtheit gesagt wird, daß es Bronzewaffen geführt habe, sind die Iberier von Lusitanien, und dann wiederholt Xiphilinus — eine etwas schwache Autorität — dieselbe Tradition von einem Theil der britannischen Stämme. Wenn nun dieser kurze Stoßdegen seinen Weg gefunden hat vom Orient längs der obern Küste von Afrika nach Spanien und von Spanien längs der westlichen Ufer von Frankreich und England nach Irland, so können wir uns nicht nur leicht erklären, daß diese Waffe in so zahlreichen Fällen vorkommt, sondern auch ihren fortdauernden Gebrauch zu einer Zeit, als Eisenwaffen allgemein von den eindringenden Kelten geführt wurden, welche den mehr östlichen Theil der britischen Inseln in Besitz nahmen. Dabei ist die Thatsache von großer Bedeutung, daß bis jetzt eine Gußform für solche Schwerter auf diesen Inseln nicht gefunden ist*). Formen für Speere, schmale Stoßdegen (rapiers) und andere Waffen sind von Zeit zu Zeit gefunden, aber das blattförmige Schwert mag, soviel wir wissen, nur aus dem Auslande importirt sein. Ich kann nicht sagen, daß die Schwerter in der Sammlung der K. I. Akademie sich von denjenigen besonders unterscheiden, welche in andern Theilen Großbritanniens entdeckt sind, außer durch ihre große Anzahl. Indeß habe ich eins darunter bemerkt, welches ich für einzig in seiner Art halte, indem zwar der Umriß genau beihalten, aber die Klinge so gekrümmt ist, daß sie der Form eines türkischen Jataghan's ähnelt**). Soweit meine Erfahrung reicht, ist dieses Schwert das einzigste in Europa***). Unter den Angriffswaffen, die zu den Schwertern zu rechnen und meines Wissens nur auf den britischen Inseln gefunden sind, kommt eine lange rapierförmige Klinge von der schönsten Arbeit vor, welche in der That eine sehr gefährliche Waffe ist. Man hat gefragt, ob sie nicht zum Aufstecken auf einen Schaft bestimmt gewesen und statt der gewöhnlichen Speere gebraucht sein. Man muß aber dieses geradezu verneinen, indem ein in der Sammlung des Dr. Petrie befindliches vollkommen erhaltenes Exemplar von dieser Form, dessen aus hohler Bronze verfertigter Griff durch Niete an der Klinge befestigt ist, die Bestimmung unwiderlegbar entscheidet. Diese Sorte von Degen scheint nur eine Verlängerung der in England, Schottland und Irland häufig gefundenen Dolche zu sein, die einen solchen auf gleiche Weise befestigten Griff haben*).

Hinsichtlich der bronzenen Celts können wir K's Meinung nur beitreten, daß sie nach Beschaffenheit des Griffs und der Befestigung darin, als Meißel, Hacke oder Streitaxt dienen konnten.

Derselbe bemerkt ferner, daß mit Ausnahme des großen Reichthums an Goldschmuck, die übrigen irischen Anticaglien des Dubliner Museums von derselben Form und meistens ebenso ornamentirt seien, wie die in den Sammlungen des nördlichen Deutschlands befindlichen. Die auf fast allen Bronzen des Continents sich findenden Doppelspiralen (?) kämen auf den älteren irländischen Bronzen niemals vor, sondern statt dieser immer concentrische Kreisverzierungen. Sehr scharfsinnig sind K's Andeutungen über den Ursprung und die Verbreitung des erstern Ornaments, indeß möchte eine Mittheilung derselben den Raum des Correspondenzblattes zu sehr in Anspruch nehmen.

Hannover, im April 1859. C. Einfeld.

*) Wir müssen hierbei bemerken, daß die Synoshis of the Contents of the British Museum, 36. Edit 1856, p. 261 unter den britischen Alterthümern „Abgüsse von 2 Gußformen für Bronzeschwerter" anführt, deren Fundort jedoch nicht angegeben ist. C. E.

**) Der Präsident der Akademie bemerkt dazu in einer Note: „Wenn mein gelehrter Freund so lange gelebt hätte, um diesen Bogen corrigiren und das erwähnte Schwert nochmals untersuchen zu können, so würde er, nach meiner Meinung, eingesehen haben, daß die jetzige gekrümmte Form der Klinge nicht durch den Guß, sondern zufällig, durch gewaltsames Biegen oder vielleicht durch Einwirkung von Feuer entstanden ist."

***) Wir finden nur ein einziges Beispiel eines gekrümmten Bronzeschwerts, das im Wiener Antikencabinete aufbewahrt sein soll, angeführt in: „Pratobevera's keltischen und römischen Antiken in Steiermark 1856", jedoch ohne Angabe des Fundorts. C. E.

*) Das Archaeological Journal Nro. 34. Juni 1852 pag. 185, 186 bemerkt über diese eigenthümlichen Bronzewaffen, die, wie wir glauben, in Deutschland nicht vorkommen: „sie seien lang, dünn, zweischneidig, den Stoßdegen ähnlich, und sie hätten eine abgerundete Spitze oder gar keine Spitze." Die Abbildungen von zwei vollständigen steinernen Gußformen für solche Waffen, die eine 24½" englisch, die andere 21½" lang und jede 3" breit, gefunden bei Knighton (Devonshire) 8' unter der Oberfläche zwischen Kies und Kieseln, zeigen: daß die Klinge eine schmale, flache Erhöhung hat und in eine etwa 2" breite, 3" lange viereckige Griffzunge ohne Nietlöcher endigt; über der Griffzunge läuft die Klinge immer schmaler werdend zu und unterscheidet sich schon dadurch von den Bronzeschwertern, die gewöhnlich in der Mitte am breitesten sind.

Es ist ferner ein solches, aber feingeripptes Instrument von 15" engl. Länge abgebildet, welches man für ein Instrument zum Schärfen bronzener Waffen hält. C. E.

Notizen.

Archäologischer Fund in Mainz.

Als in Mainz bei Gelegenheit eines im Jahre 1857 ausgeführten Neubaues die Arbeiter einen Brunnen gruben, geriethen sie in einer Tiefe von 25—30 Fuß auf ein torfartiges hartes Lager, in welchem man

bei näherer Untersuchung eine jene verschütteten Ablagerungsstätten erkannte, die hier und da auch an anderen Orten, an denen einst römische Castra gestanden, entdeckt worden sind. Außer römischen eisernen Geräthschaften und Handwerkszeug, Münzen, Knochen, Federn, Scherben u. dgl., welche zwischen der torfartigen Masse zerstreut lagen, fanden sich auch eine Menge Lederabschnitzel und Stücke von ledernen Gewändern, eine Reihe mehr oder minder wohlerhaltener, getragener Sandalen und viele Reste von gewebten Stoffen. Diese Fundstücke gingen in den Besitz des rhein. Alterth.-Vereins über, welcher den römischen Ursprung der Ablagerungsstätte in unzweifelhafter Weise nachgewiesen und die Zeit zwischen dem I. und II. Jahrhundert nach Christo als die Entstehungsperiode derselben erkannt hat. Durch den Präsidenten des Vereins, Dr. Jos. Wittmann, wurden Untersuchungen eingeleitet und Vergleiche mit ähnlichen Fundstücken aus anderen Gegenden angestellt. Von besonderem Werth für die Geschichte der Industrie dürften die aufgefundenen fertigen und zum Theil sehr wohl erhaltenen Fußbekleidungsstücke und die nicht minder interessanten Webstoffe sein. Die Sandalen sind, theilweise mit römischen Kopfnägeln beschlagen, zum Theil von Männern, zum Theil von Frauen verschiedenen Alters getragen worden. Auf einzelnen Lederstücken erkennt man deutlich den Namen des römischen Lederfabrikanten, der seiner Waare das Fabrikzeichen gegeben hat. Aus den mit den Webstoffen angestellten Untersuchungen hat sich ergeben, daß sie aus reiner, zum Theil sehr feiner Wolle und aus bloßem Handgespinnst bestehen. Der Webstuhl, auf welchem das letztere verarbeitet worden ist, scheint die vollkommene Einrichtung unserer heutigen Handwebstühle gehabt zu haben. Die Stoffe sind theils glatt, theils geköpert und zum Theil sehr dicht und fein, in den mannigfaltigsten Fadencombinationen gewebt. Bei der Spärlichkeit geschichtlicher Anhaltspunkte für die Technik der antiken Manufakturen sind diese 1700jährigen Stoffe von unschätzbarem Werthe.

Ein bei Reußmarkt in Siebenbürgen aufgefundenes römisches Grab.

Im August 1858 wurde in der Nähe von Reußmarkt — beiläufig eine halbe Stunde in nördlicher Richtung davon entfernt, auf der rechten Seite des Zekeschbaches und auf mäßiger gegen Osten abgedachter Anhöhe am rechten Ufer des in den Zekesch mündenden Bußderbaches — auf einem Maisfelde bei dessen Bearbeitung ein länglich vierseitiges Grab wenig über 2 Fuß tief aufgefunden, das im Innern 4′ 4″ Länge und 3′ 5″ Breite hat, und mit einer 9½ Zoll dicken Steinplatte aus Grobkalk bedeckt war, die nur um so viel länger und breiter als das Innere des Grabes ist, daß sie auf dem obern Rande der aufgemauerten Seitenwände passend lag und den innern Raum der Ruhestätte vollkommen verschloß.

Die Steinplatte ist ohne Inschrift, piedestal-artig geformt und nur unvollkommen ausgearbeitet, so daß mit Recht der Vermuthung Raum gegeben werden kann, es wäre ursprünglich ein epigraphisches Monument darüber aufgerichtet gewesen. Das Baumaterial des gegenwärtig ganz durchwühlten Grabes besteht, außer dem mehrere Centner schweren Piedestal, aus Fragmenten von größern und kleinern römischen Mauer- und Dachziegeln, und aus einem mit vielem Kalk und grobkörnigem Sande zusammengesetzten Mörtel. Der Boden des Grabes war mit Bruchstücken von den gewöhnlichen starken römischen Dachziegeln ausgelegt, wovon noch eine Spur erkennbar ist, und mit weniger Asche bedeckt. An den Ziegelbruchstücken wird keine Spur von irgend einem Stempel wahrgenommen; bloß auf den Dachziegelstücken sieht man etliche, wie gewöhnlich mit dem Finger eingedrückte kreisartige Zeichnungen. Ein einziger ganzer Mauerziegel von der kleinsten Art in Quadratform fand sich vor, dessen je eine Seite nur 6 Zoll und dessen Dicke 3 Zoll mißt.

Im Grabe selbst fanden sich vor: 1) vier Grabgefäße, wovon je eines in je einem Winkel des Grabes stand; 2) ein kleiner, breiter und goldener, wahrscheinlich weiblicher Fingerring; 3) ein amuletartiges goldenes Gehänge; 4) einige Bruchstücke und kleine Splitter von Elfenbein, welche vermuthlich mit dem vorhergehenden Gegenstande zusammengesetzt gewesen sein mochten; 5) etliche 3 Zoll lange, sehr oxydirte eiserne Nägel und 6) eine eherne Münze, mittlerer Größe (dem Obolus für Charon) mit

Adv. HADRIANVS AVGVSTVS, des Kaisers belorbeertes Haupt.

Av. SALVS AVGVSTI COS. III. S. G. Die halb angekleidete Göttin der Gesundheit (Hygiäa) stehend, eine über dem Altar sich erhebende Schlange mit der Schale speisend oder tränkend; in der Rechten die Lanze haltend.

Die Gefäße bestehen aus feiner Thonmasse und haben meistens eine gefällige Form. Das größte, mit engem Halse, abgebrochenem aber vorräthigem Henkel, mit röthlich brauner Farbe überzogen, hat 6½ Zoll Höhe und 14 Zoll im Umfange; der zusammengebogene Rand der obern Oeffnung erscheint sehr bequem zum Ausgießen von Flüssigkeiten. Das zweite, nächstgrößere, enghalsige und gehenkelte thönerne Gefäß besteht aus gleicher feiner Masse und ist von 5 Zoll Höhe und 12 Zoll im Umfange; das dritte schwarz und stark gebrannt, von ovaler Form, mit vielen Reihen feiner, vertikaler Striche reifartig umgeben und bezeichnet, mißt 4 Zoll in der Höhe und 6½ Zoll im Umfange. Das vierte und kleinste thönerne Gefäß stellt ein gehenkeltes Kännchen vor, mit weiterer oberer Oeffnung, zum Auffassen der Thränen, ist 2½ Zoll hoch und 6 Zoll im Umfang weit. Es hat eine weniger gefällige Form und ist am äußeren Bodenrande auf der einen Seite stark zusammengedrückt, so daß es deßhalb nicht aufrecht stehen kann. Solche römische Gräber sind in Siebenbürgen gar nicht selten; das eben besprochene aber deutet mit Sicherheit auf das Vorhandensein einer größern römischen Niederlassung in seiner Nähe hin.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines
in
Stuttgart.

№ 9. Siebenter Jahrgang. 1859. Juni.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Vom Germanischen Museum in Nürnberg: dessen Anzeigen für Kunde deutscher Vorzeit. VI. Jahrgang 1859 Nro. 5. Mai.

Von Herrn Reallehrer H. F. Keßler in Kassel: „Programm der Realschule zu Kassel, durch welches zu der am 11—13. April 1859 im Prüfungssaale des Schulgebäudes in der Hedwigsstraße stattfindenden öffentlichen Prüfung aller Klassen derselben ꝛc. einladet Dr. E. W. Grebe. gr. 4° (Inhalt: 1) Landgraf Wilhelm IV. als Botaniker; ein Beitrag zur Geschichte der Botanik. 2) Schulnachrichten.)

Von den Geschichts- und Alterthums-Vereinen zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden: deren „Periodische Blätter“ Nro. 7. und 8. November 1858 und Januar 1859. 8°.

Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach: dessen „Mittheilungen“ XIII. Jahrgang 1858. Kartonn. 4°.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: deren „Neues Lausitzisches Magazin“ 35r Band 1—4. Heft 1858. 8°.

Fernere Mittheilungen in Betreff der Untersuchung über die nationalen Bauweisen ꝛc.:

Zwei Grundrisse der Feldmarken zweier Marschdörfer, von Herrn Dr. Böttger zu Hannover.

Zeichnungen von Bauernhöfen aus dem Feldathale an der äußersten Nordgrenze des Grabfeldes, von Herrn Major und Kammerherrn Freiherrn von Boineburg-Lengsfeld zu Weiler.

Weiterer Zugang zu den Mitarbeitern an der Beschreibung der deutschen Gaue:

Herr Archivrath Dr. Bader zu Karlsruhe: den Kletgau, den Albgau und den Breisgau.

Herr Professor Dr. Rein zu Eisenach: den Westergau.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

(Fortsetzung.

S. 36. Friedrich IV. desgleichen im Oktober 1385 (das. 128).
Albert II. wäre einer v. Hohenrechberg gewesen.
Christopher soll erst am 19. Juni 1539 gestorben sein (das. 203).
Moriz, l. Moritz.
Martin soll am 28. Juni 1590 gestorben sein (das. 222).
Kaspar soll am 17. Juli 1590 erwählt wer-

den sein, hätte schon am 18. Novbr. 1593 abgedankt, wäre aber am 28. April 1595 gestorben (das. 224, vgl. 227).
Johann soll seit 18. Novbr. 1593 Administrator gewesen sein (das. 227).
Joseph, füge hinzu: I.
Johann Martin Maul, l. Mandl oder Mandel.

S. 37. **Ermland.** Johann Sbaski starb 1696 (Niesiecki I.).
Theodor Potocki soll 1723 Erzbischof von Gnesen geworden und am 13. Dezbr. 1738 gestorben sein.

S. 38. Stanislaus Adam Grabowski war 1775 gestorben.
Ignaz II. starb 1801.

S. 40. **Freising.** Ernst, Administrator, wäre, nach Anderen, am 17. Februar 1612 mit Tode abgegangen (v. Deutinger l. Hf. I, 521; Oberbayer. Archiv. XVI. Hf. III, 239; Appel I, 216; Imhof 88).

S. 42. **Genf.** Ansegis kommt urkundlich im Nov. 877 vor (Archiv für Schweiz. Geschichte VII, 181; Concil. XI, 307).
Franco (907) und Anselm möchten statt der zweifelhaften Friedrich I. und Aimar de la Roche als Bischöfe anzusehen sein (Boulacre Oeuvres historiques I, 332).
Sieulf ist wohl schon 930 und noch 935 anzusetzen (das. I. 330, 331).
Wido wäre, einer Urkunde zufolge, erst nach 19. März 1122 gestorben (Lünig XVII, 1078).
Wilhelm I. v. Conflans wurde schon am 16. Febr. 1287 erwählt, aber nicht bestätigt (Mém. de Génève V, 119)
Peter Fabri ist vielleicht 1377, der nur ein Jahr regiert haben soll einzureihen (Boulacre I, 334)
Das Werk von Thourel ist nicht 1532, sondern 1832 erschienen.

S. 43. **Gurk.** Roman I. soll noch am 11. August 1167 urkundlich vorkommen (Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem histor. Verein für Kärnten. Jahrg. II. [Klagenfurt 1850.] S. 128).
Hermann soll nach 3. Apr. 1180 entsetzt (v. Ankershofen, Urkunden-Regesten von Kärnten III. 21; de Rubeis 626), dagegen
Dietrich I. bereits am 2. Febr. 1180 ordinirt worden sein (das. 23; vgl. Hansitz II. 300),
Johann II. soll bis 1363 im Amte gewesen, und dann nach Brixen versetzt sein (das. I, 84).
Raimund Perault aus Surgeres en Xaintogne, päpstlicher Legat, wurde 1493 Kardinal, und starb 1505.

S. 44. Von 1822 bis 1824 war Sedisvakanz.
Jakob Paolitsch, im Jahre 1824 erwählt, starb 1827.
Georg Mayer, 1828 erwählt, verschied 1841.
Franz Anton Gindl ist 1841 erwählt worden.
Adelbert Joseph Lidmanski starb im Juli 1858.

S. 45. **Halberstadt.** Otto ist nach dem 7. und 9. April 1135 entsetzt worden (Riedel, diplom. Beiträge I, 13; Gerken, Cod. dipl. Brand I, 6; vgl. v. Raumer I, 155), kommt noch am 6. Februar 1136 vor (Schöpflin Alsat. dipl. I, 479), starb aber 1142 (Pauli VI, 21; v. Falckenstein III. 248; Niemann I, 230).
Ludolf I. starb nach 6. Aug. 1241 (Wohlbrück, Geschichte des Geschlechts von Alvensleben I, 43).

S. 46. Burchard starb nach 20. Februar 1458 (das. II, 124.
Albert V. ist vor 14. Okt. 1513 Bischof geworden (Riedel Cod. II. Bd. VI, 257).

S. 47. **Havelberg.** Heinrich I. streiche v. d. Schulenburg und das Fragezeichen; er war einer v. Kerkow (Daniel, Geschichte des Geschlechts der von der Schulenburg II, 13).
Heinrich III. ist vor 4. Mai 1319 erwählt (Riedel Cod. I. Bd. XV, 69).

S. 48. Otto II. starb wohl am 2. oder 3. (nicht 22.) Aug. 1331 (vgl. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1843. S. 20).

S. 49. **Hildesheim.** Valentin v. Teutleben ist am 30. Sept. 1537 erwählt worden und starb am 19. oder 28. April 1551 (Wohlbrück Geschichte des Bisthums Lebus II. 370; Leibnitz II. 805).

S. 50. **Laibach.** Das Bisthum ist am 6. Dezbr. 1461 gestiftet und am 6. und 10. Sept. 1462 bestätigt worden (Mittheil. des histor. Vereins für Krain. Jahrg. VII. 1852 S. 33, 34).
Sigismund soll 1463 ernannt und am 24. Juni 1488 gestorben sein (das. 34).
Georg v. Kirchberg, Bischof von Pola, Administrator von 1488 bis 1497 (das. 34).
Christoph v. Rauber soll 1497 geweiht worden sein (das. 34).
Urban Textor soll 1544 erwählt worden sein (das. 34).
Peter v. Seebach starb 1570 (das 34).
Konrad Glusitsch wurde 1570 eingesetzt (das. 35).
Balthasar Radlitz soll 1578 ernannt, 1579 bestätigt, und am 19. Juli 1597 gestorben sein (das. 35).
Thomas Chrön wurde am 18. Okt. 1597 ernannt (das. 35).
Joseph, Gf. v. Rabatta soll am 9. April 1664 ernannt werden, und am 18. Febr. 1683 mit dem Tode abgegangen sein (das. 36; VIII, 94; Jahrg. 1850 S. 16).
Siegmund Christoph soll am 20. April 1683 ernannt worden sein (das. 36).
Felix Siegmund wäre erst am 12. Juni 1728 ernannt und am 12. Juni 1742 gestorben (das. 37).
Ernst Amadeus soll 1742 ernannt worden sein (das. 37).

Karl Joseph starb am 7. Okt. 1787 (das. 37; VIII, 93; Jahrg. 1850 S. 14).

Dann zum **Erzbisthum** erhoben:

Michael, Gf. v. Brigido, ernannt am 17. Dezbr. 1787, Erzbischof 8. Juli 1788, resignirte 1798 (das. 38), wurde 1806 Bischof von Zips in Ungarn und starb 1816.

Darauf wieder **Bisthum:**

Anton Kautschitsch ernannt am 25. Oktbr. 1806, starb 17. März 1814 (das. 38).

Augustin Gruber wurde am 23. April 1823 Erzbischof von Salzburg (das. 38).

Anton Aloys Wolf, ernannt am 27. Febr. 1824, starb 7. Febr. 1859.

S. 52. **Lausanne.** Benedikt (1483—1490) l. Contances.

S. 53. **Lavant.** Konrad I. wurde am 11. Februar 1291 Erzbischof von Salzburg (Böhmer Kaiserreg. Add. II, 420).

S. 55. **Lebus.** Nanker soll kein v. d. Schulenburg gewesen sein.

Wilhelm starb nach den ersten Tagen des Aug. 1282 (Wohlbrück Gesch. von Lebus I, 140).

Heinrich II. Banez wurde vor 14. März 1354 erwählt (das. I, 476, 478).

S. 56. **Lübeck.** Konrad II. resign. nach 16. Novbr. 1184 (Glafay Anecd. 149; Dunod Hist. des Sequanois I. pr. LXXI).

Dietrich I. wurde vor 28. Nov. 1186 erwählt (v. Hodenberg Hodenberger Urkundenbuch I, 21).

Johann I. soll schon 1230 Bischof gewesen sein (Hansen Nachrichten von den Plöenschen Landen 117).

Johann II., Bischof von Samland, wurde am 18. März 1254 vom Papste zum Bischof ernannt (Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, 929) und hielt am 11. Septbr. seinen feierlichen Einzug (Leverkus I, 129).

Johann III. v. Tralowe soll am 15. Oktbr. 1259 erwählt worden sein (das. I, Vorr. XVII und 132).

Heinrich II. wurde am 20. März 1317 erwählt (das. I, 786) und tritt schon 20. Sept. auf (das. 564).

Johann IV. soll schon am 10. April 1341 urkundlich vorkommen (das. I, 826).

Konrad III. soll am 30. Mai 1386 gestorben sein (das. I, 137).

Eberhard wurde vor 14. Dezbr. 1387 erwählt (Urkundenbuch der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellsch. III. Hf. I, 27).

S. 57. Johann VI. ist vor 2. Nov. 1399 erwählt worden (das. 40 vgl. Hansen 67).

Arnold Westphal soll am 31. Janr. 1466 gestorben sein (Leverkus I, 138).

Jobst wurde am 26. Mai 1548 erwählt (das. I, 139.

Andreas soll am 2. oder 4. August 1559 gestorben (das. I, 140) und in Roeskilde begraben sein.

Johann IX. Tidemann ist am 11. August 1559 erwählt worden (das. I, 140).

Eberhard II. ist am 16. Mai 1561 postulirt (das. I, 140; Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden XI, 31; vgl. 43).

S. 58. **Lüttich.** In einer Urkunde vom Aug. 1241 wird ein Otto als Erwählter unter den Zeugen aufgeführt (Archiv für Schweiz. Geschichte I, 89), welcher vermuthlich der gleichnamige Probst in Maestricht war, der nach Johann's Tode († 1. Mai 1238) zum Bischof erwählt wurde (Dewez Hist. du Pays de Liège I, 156), aber nicht zum Besitz gelangte. Er wird es sein, der den bischöflichen Titel auch 1238 (v. Guden Cod. III. 488) und 1239 (das. I, 551; v. Spilker Beitr. II. Urk. 230) führte.

Minden, 16. Mai 1859.

C. F. Mooyer.

Die freien Güter im Stift Hildesheim.

Mitgetheilt von Dr. Landau.

Eine sorgfältige Vergleichung der Rechtszustände der einzelnen Länder würde von den erspriesslichsten Folgen für die Ausbildung unserer Rechtsgeschichte sein. Wir würden dadurch namentlich die mannigfaltigen Abstufungen der Veränderungen kennen lernen, welche durch die Unterwerfung unter die Herrschaft fremder Stämme herbeigeführt worden sind. In Ländern, welche nie einem Sieger verfallen, finden wir eine volle Freiheit. Ein solches Volk kennt kein Königthum, es wählt seine Vorstände und bestimmt mit voller Autonomie über alle seine Angelegenheiten. Ein solches Volk war das chattische, und nur die frühe Vererblichung der Herrschaft hat die scharfen Umrisse seiner Freiheit verwischt. Eigentliche Hörigkeit aber hat im Hessengaue niemals bestanden und noch im 13. Jahrhundert erschien der Bauer neben dem Ritter, und zwar gleichberechtigt, auf dem allgemeinen Gaudinge (Beschreibung des Hessenganes S. 242 und 244). Später noch sehen wir Aehnliches in der Wetterau. Alle im Gerichte Begüterten, Prälaten und Klöster, Grafen und Edelleute, Bürger und Bauern, waren an derselben Stätte dingpflichtig und selbst die Wahl der Grafen ist noch lange in Uebung geblieben (Beschreibung des Ganes Wettereiba S. 232). Eben solche Erscheinungen bietet der nördliche Maingau und auch der Nidagau.

Anders war es dagegen in unterworfenen Gebieten. In mannigfaltigster Weise gestaltet, zeigen sich hier die Verhältnisse. Während die Abhängigkeit des unter chattische Herrschaft gelangten südlichen Cherusker-Gebiets, das sog. sächsische Hessen, nur darin sich ausspricht, daß dasselbe unter dem fränkischen Grafen in Hessen steht und demselben kriegspflichtig ist, herrscht dagegen in dem ebenwohl unter hessische Herrschaft gelangten Oberlahngau zwar nicht in allen, aber doch den meisten Gebieten volle Hörigkeit. (Beschreibung des Hessenganes S. 29 und 232.) Da die germanische Freiheit nicht bloß eine persönliche, sondern auch eine dingliche war, so daß nur derjenige die vollen Rechte eines Freien genoß, welcher seinen Grundbesitz zu echtem Eigen besaß,

war in solchen unterworfenen Bezirken die Zahl der Freien, oder man kann geradezu sagen, der Freihöfe, meist nicht zahlreich. Ihr Bestehen gründete sich entweder auf die Gunst des Siegers, welcher ihnen die Freiheit gelassen, oder ihre Inhaber entstammten dem herrschenden Stamme, und ihre Vorfahren waren mit diesem Besitze belohnt worden. Nur diese freien Hofbesitzer hatten ihr Forum vor dem Volksgerichte, weßhalb dieses in Sachsen auch Freiding genannt wurde. Es lag indeß in der Natur der Verhältnisse, daß diese Freihöfe sich nicht mehren, sondern nur mindern konnten. Mancherlei Ursachen, deren Ausführung hier außer meinem Zwecke liegt, wirkten darauf hin, und so kam es, daß endlich nur noch Reste davon übrig waren.

Was davon im Stifte Hildesheim, wo die Freidinge, obwohl sehr abgeschwächt, bis zur Einrichtung des Königreichs Westphalen dauerten, zuletzt noch übrig war, zeigt die nachfolgende Uebersicht *). Dieselbe ist der Landbeschreibung des Hochstifts vom Jahre 1769 entnommen, gibt aber nur die Ländereien und Wiesen an, während die Hausstätten, Gärten und Waldungen fehlen, über die eine Nachweisung sich nicht vorgefunden hat.

Verzeichniß

der im vormaligen Hochstifte Hildesheim vorhanden gewesenen Freidinge.

1) Freiding Emmerke.

Klein-Giesen	120 Morg.	1/4 Vorling.
Groß-Giesen	190 "	— "
Groß-Escharde	104 "	— "
Emmerke	149 "	— "
Klein-Escherde	12 "	1/2 "
Barnten	338 "	— "
Groß-Beelte	103 "	1/4 "
Klein-Beelte	86 "	— "
Giften	2 "	— "
Nordstemmen	11 "	— "

2) Freiding Adenstedt.

Breinum	207 Morg.	1 1/2 Vorling.
Petze	14 "	— "
Westfeld	23 "	— "
Sehlem	164 "	— "
Adenstedt	244 "	— "
Hockeln	2 "	— "
Klein-Düngen	171 "	— "
Weßeln	11 "	1 "

3) Freiding Hohenhameln.

Mehrum	616 Morg.	— Vorling.
Rosenthal	34 "	— "
Schwiecheldt	19 "	— "
Stedum	264 "	1/4 "
Adenstedt	45 "	1 "
Bierbergen	9 "	1 "
Groß-Bülten	59 "	1 3/4 "
Beckum	201 "	1/4 "
Clauen	35 Morg.	1 Vorling.
Hohenhameln	276 "	1 1/2 "
Ohlum	180 "	1/4 "
Soßmar	339 "	1/4 "
Rötzum	184 "	1 "
Berkum	2 "	1 "
Handorff	11 "	— "
Groß Bülten	11 "	2 "
Groß Solschen	1 "	1/2 "
Klein Solschen	18 "	1/2 "

4) Freigericht Bettmar.

Ohlum	3 Morg.	1 Vorling.
Beckum	— "	1/2 "
Schwiecheldt	1 "	— "
Adenstedt	42 "	— "
Dungelbeck	90 "	1 "
Woltorf	503 "	— "
Schmedenstedt	30 "	1 1/2 "
Münstedt	410 "	1 "
Lengede	32 "	— "
Klein-Lafferde	164 "	— "
Groß-Lafferde	1 "	— "
Wense	55 "	— "
Oberg	11 "	— "
Hohenhameln	3 "	1 "

5) Freiding Lühnde.

Wetzum	4 Morg.	1 Vorling.
Groß-Lobke	17 "	— "
Wehningen	10 "	— "
Hotteln	22 "	— "
Gödringen	36 "	— "
Ummeln	18 "	1 1/2 "
Lühnde	10 "	1 "
Drispenstedt	1 "	— "

6) Freiding Bönnien.

Groß-Elbe	123 Morg.	1 Vorling.
Gustedt	47 "	— "
Groß-Heere	102 "	1 "
Klein-Heere	10 "	1 1/2 "
Holle	60 "	— "
Sillium	35 "	1/2 "
Bönnien	52 "	1 1/2 "
Harg	46 "	— "
Störy	328 "	1 "
Groß-Ille	167 "	1 "
Bulten	104 "	1/2 "
Upstedt	79 "	1 "
Nette	142 "	— "

7) Freiding Dahlum.

Dahlum	382 Morg.	1 1/2 Vorling.

8) Freiding Groß-Rhüden.

Groß-Rhüden	287 Morg.	1 1/2 Vorling.
Mechtshausen	285 "	— "

9) Freiding Almstedt.

Adenstedt	40 Morg.	1 Vorling.

10) Freigericht Eilensen.

Markoldendorf	154 Morg.	1 1/2 Vorling.
Oldendorf	24 "	1 "
Holtensen	5 "	— "
Omelnsen	457 "	— "
Deihersen	58 "	1 "

*) Diese und das nachfolgende Statut verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Landdrostei-Registrators Meese zu Hildesheim.

Eilensen	26 Morg.	1	Vorling.
Dassel	138 „	1	„
Mackensen	169 „	1/2	„

11) Freiding Gronau.

Gronau	302 „	1/2	„

NB. Dem Freiding haben auch Grundstücke angehört, welche außerhalb des Bisthums Hildesheim belegen sind.

12) Freigericht Langenholzen.

Alfeld	15 Morg.	1¼	Vorling.

13) Freiding Ilten (im Fürstenthum Lüneburg).

Clauen	43 Morg.	—	Vorling.
Hohenhameln	5 „	—	„
Ohlum	4 „	—	„
Sosmar	10 „	1	„

(Die hier zuletzt bezeichneten Ortschaften sind im Fürstenthum Hildesheim belegen.)

14) Freiding Bockenem.

Bockenem	54 Morg.	1½	Vorling.
Hary	32 „	—	„

Man erkennt hieraus zur Genüge, wie sehr der freie Besitz herabgeschmolzen war. Auch die Stellung der Freidingsmänner war schließlich dahin gekommen, daß hinsichtlich der äußern Verhältnisse und denen der unfreien Bauern kaum noch ein Unterschied bemerklich war. Sie hatten nur außer dem an das Freiding zu entrichtenden freien Zins von ihrem Freigute keinerlei sonstige Abgaben zu leisten.

Ueber die Verhältnisse der Freidinge gibt das nachstehende Statut des Freidings zu Emmerke nähern Aufschluß, denn diesem entsprechen auch die der übrigen.

Articul

des Freidings Emmerke.

1) Erstlich wird der gnädiger landtsfürst und Einhaber des hauses Steurwaldts nächst Gott der obrist Frey=Grefe erkant und gehalten.

2) Das Freidings=Gericht gebühret dem Einhaber und beambten des Hauses Steurwald neben dem Frei=Grafen zu.

3) Wan sich streitige Sachen unter den Freyen zutragen, und dieselben für den Freyending erörtert= und ein Urthel darin gesprochen werde, und sich aber ein Theil desselben Urthelß beschwerete, und davon appelliren wollte, derselbe müßte stehendes Fußes alsbaldt mit lebendiger Stimm an den obristen Frey=Grefen, und sonst nicht appelliren.

4) Und wan einer appellir, müsse derselbe seine Appellation, wie recht ist, prote quirren, und anhängig machen, sei sonst erloschen und gantz uffgehoben.

5) Bey geheegten Freydinge müsse eine unfreye Persohn, es sey noch Mann oder Weib, dem Gerichte drey und sechßig Fuß weichen und bleiben.

6) Und solche drey und sechßig Fuß sollen drey Manns Personen Klein und Groß, wie sie zur Kirchen gehen, messen.

7) Wan aber ein Unfreyer über Vorige Urthel zu nahe Kähme dem Freydings=Gerichte, derselbe soll nach des obrist Freydings=Grefen, und der Freyen Gerechtigkeit und Gnaden gestraffet werden.

8) Wer Frey Guth mit recht anklagen, und besprechen wolle, derselbe müße zu Vorn Jahr und Tag frey gewesen seyn.

9) Wer Frey Guth mit recht beklagen, oder sonsten für den Freyen eine rechtliche Klage anhängig machen wollen, der müsse seine Klage anfangen auf dem echten Freyding, und auf den folgenden beeden Nachfreydingen Verfolgen, und ahnden biß zum nächsten folgenden andern echten Freydinge, so solle ihme der beklagter andtworten.

10) Wan Einer eine Klagdte auf dem echten Freydinge anfinge, und auf dem Nachfreydingen nicht verfolgte, gebühret demselben einen Gülden Müntz zu brüche, und beklagten seinen erlittenen Schaden, welcher darauff geloffen, zu erlegen, und dann seine Klage auf dem nächsten echten Freydinge wieder anfahen von neuen auf.

11) Wer Frey Guth verlassen, auftragen, versetzen, oder verpfändten will, der soll solches auf dem echten Freyding thuen, oder aber mit Urthel und Recht auf dem echten Freyding erwerben, daß ers auf dem Nachfreyding thuen möge.

12) Es soll auch kein Freyman einem Unfreyen Freydings Güthern versetze, verpfänden oder verkauffen.

13) Wan aber ein Freyman einem Unfreyen Freydings Güthern versetzte, verpfändete, oder verkauffte, und sich ein ander Freyman den Pfandtoder Kauffschilling den Unfreyen zum besten bekennen ließe, soll der Versetzer, Verpfänder, oder Verkäuffer der Landerey, der Unfreyer des Geldts, und der Freyman, der sich den Pfandtschilling bekennen ließe, seiner Freiheit mit Weib und Kindern verfallen seyn, und über das gleichwohl von dem obrist Frey=Grefen, und Freyen in straffe genommen werden.

14) Und solches verfallenes Freydings=Guthß gehören zwey Theile dem obrist Frey=Grefen, und das dritte Theil den Gemeinen gantzen Freyen; will aber der Versetzer, Verpfänder oder Verkäufer das Guth wieder haben, soll ers wieder Kauffen.

15) Wan ein Freyman sein Freydings=Guth verkauffen will, und aber dasselbe den nächsten Agnaten und Erben nicht aus den Handten Kommen möge, soll er das Guth drey Freydinge nach ein ander zu Kauffen biethen. Will oder Kan dan der nächste Agnate oder Erbe dasselbige nicht kauffen, mag er sonsten an die Freyen Verkauffen.

16) Es soll auch ein Freyer dem andern sein Guth zum besten halten, ehe es verstehet, oder verjahret, dem Einländischen Achtzehn Jahr, und einen Tag; dem Ausländischen aber dreyßig Jahr und einen Tag.

17) Schwester und Brüder aber, wan die alle beyeinander innerhalb Landes seyn, und täglich mit einander umgehen, soll ein dem andern in Jahr und Tag besprechen, wan aber unmündige Kinder darunter wären, soll es biß sie mündig werden, stehen.

18) Wan Schwester und Brüder oder andere nahe Bluts-Verwandten Frey Guth zusammen haben, deren einer oder mehr versterben, und sie alle binnen Landes wären, sollen die lebendig bleibende ein den andern umb der Verstorbenen Freydings-Güther inwentig vier Wochen besprechen; Wer aber butten Landes, soll Zeit haben dreyßig Jahr und einen Tag, und wofern die Inländischen die Güther in den vier Wochen, die Ausländischen aber in den dreißig Jahren und einem Tage nicht bekommen könnten, sollen sie denjenigen, bei dem die Güther verhandten, in Jahr und Tage für den Freyen gerichtlich besprechen und beklagen.

19) Es kan auch kein Freyman eigenbehörige Meyerdings-Güther, davon Halßhüner und Baulebung gehen, besitzen, er setze dan eine getreue Handt an das Meyerdings-Guth und er bleibe also frey.

20) Da aber Jemandts befunden würde, der zugleich freye- und Meyerdings-Güther hätte, und bey das Meyerdings-Guth Keine getreue handt gesetzet, der soll des obristen Frey Grefen, und der freyen Willen machen, und entweder das freye oder Meyerdings-Guth abstehen.

21) Es ist auch Kein Freyman schuldig Heergewette, Baulebung, Frauen-Geräth und andern dergleichen zu geben, sondern freyet sich allein mit dem freyen Zinß.

22) Wan Brüche unter den Freyen von Freydings-Güthern fallen, gehöret davon dem obristen Frey-Grefen zwey-, und den Gemeinen Freyen der dritte Pfennig.

23) Wer Freydingswegen zu nahe zäunet, grabet oder haget, der ist schuldig derwegen des obrist Frey-Grefen, dan auch den gemeinen Freyen Willen und Abtracht zu machen.

24) Wer in Freydings-Güther oder Länderey gesetzten Wandelsteinen zu nahe pflüget, grabet oder haget, oder aber dieselbe Von ihrer Stette an einen andern brächte, soll nach Gnaden des obristen Frey-Grefen und der Freyen gestraffet werden.

25) Ein Freyman mag mit all seinen Güthern wegen seiner Freyheit mit Weib und Kindern aus dem Landte ziehen, wieder darin Kommen, und sich besetzen, so oft es ihm beliebet, ohne Entgeltnis.

26) Wan eine freye Persohn, es wäre Mann oder Weib, sich in eine Stadt begeben- oder befreyen wollte, und eines Freybrieffs bedürfte, soll ihm oder ihr Von dem obristen Frey-Grefen um die Gebühr, als das Schreibgeldt, alß Ein Thlr. gegeben werden.

27) Wann auf dem Freyding ein Willkühr unter den Freyen gesetzet wird, und denselben Jemandts übertrette, gehöret der Willkühr den Freyen, die Gewalt und Muthwille aber dem obristen Frey-Grefen und Freyen, wie oben gehört, Seyn es aber blutige Wunden und dergleichen, gehörts allein dem obristen Frey-Grefen.

28) Es soll auch auf dem Freyding Kein Redener oder Vorsprache gebrauchet werden, er seye dan Von dem obristen Frei-Grefen bestellt, oder es geschehe mit desselben Wissen und Willen.

29) Wan Irrungen und Mißverständte unter den freyen Freydings Güther halber, es ligge solch Guth in diesem oder anderen Aembteren, fürfallet, soll solches allein für dem obristen Frey-Grefen und Freydingsleuthen geklaget- und erörteret werden, da aber Jemandts darüber andere Obrigkeit suchte, soll derselbig nach Gnaden des obristen Frey Grefens und der freyen gestraffet werden.

30) Es seyen auch von Alters hero Stätte, Edelleuthe, Pfaffen und unehliche Persohnen in dies Freyding, oder Freydings Güther zu Kauffen nicht genommen- oder gestattet werden, soll auch fürthin also vestiglich gehalten werden.

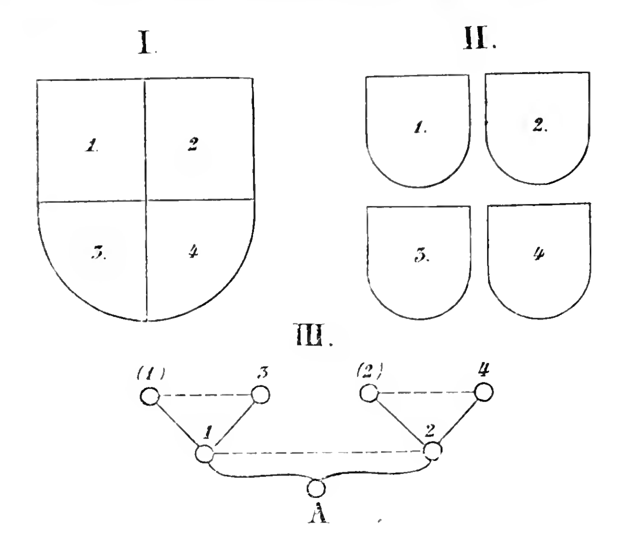
31) Wan ein Haußgeseßener, oder Bepflichter seine Gebührnüs zur Zehrung, so jährlichst auf dem echten Freyding aufgehet, in dreyen Jahren nach einander auf des freyen Knechts erforderen nicht gäbe, soll derselbe seiner Freyheit Verlustig und verfallen seyn.

32) Wan Jemandt den freyen Zinß dreymahl dem freyen Knecht weigert, und nicht geben will, soll solches der freyen Knecht von sich reden, und soll derselbig Freye seiner Freydings Güther und Freyheit verfallen und verlustig seyn.

Notizen.

Auf der königl. Württembergischen Hofdomäne Einsiedel bei Tübingen wurde vor Kurzem ein sehr interessanter Fund gemacht. Beim Umgraben eines Feldes mit dem Spaten stieß ein Ackerknecht auf einen thönernen Topf, dessen obere Hälfte bereits eingeschlagen war, und entdeckte in demselben eine Menge stark oxydirter und angelaufener Münzen, welche sich bei näherer Untersuchung als römische Silbermünzen, mehr als 1800 Stücke von verschiedener Größe, auswiesen. Mit diesen Münzen fand man in dem betreffenden Topfe noch Stücke von Leder, allem Anschein nach Ueberreste einer Börse oder eines Säckels, worin der silberne Schatz eingeschlossen gewesen war. Der Fund ist dem Vorstand der antiquarischen Sammlung in Stuttgart, Herrn Oberstudienrath v. Stälin, zugestellt werden mit dem Bedenten, aus demselben die in der Münzsammlung des Antiquariums noch nicht vertretenen Münzen auszuwählen, und die übrigen zu verwerthen, um den Ertrag derselben dem Finder zukommen zu lassen, welchen Se. Maj. der König als Grundherr damit zu beschenken geruhten. Ueber das Ergebniß der wissenschaftlichen Untersuchung dieses Fundes werden wir demnächst ausführlicher berichten.

Ueber zusammengestellte Wappen.



An Gebäuden und Denkmalen, auf Glasgemälden, Siegeln u. s. w. findet man seit dem XIV. Jahrhundert nicht selten die Wappen verschiedener Personen in den vier Feldern eines Schildes (I.) oder in vier einzelnen Schilden (II.) zusammengestellt*).

Das sind nun auch solche Fälle, in welchen sich der Heraldiker, bei Vermeidung grober genealogischer und historischer Irrthümer hüten muß, in Betreff der Stellung der einzelnen Wappen allzu bestimmte Regeln anzunehmen oder aufzustellen. Denn meistens muß man die Hauptpersonen kennen, auf welche sich die betreffenden zusammengestellten Wappen beziehen, um die Stellung der letzteren, unter sich, erklären zu können, und nur selten wird man, aus der Stellung der Wappen allein, die entsprechenden Personen mit Bestimmtheit erkennen, zumal wenn keine Inschriften angebracht sind und es zweifelhaft ist, ob diese Wappen sich noch an ihrer ursprünglichen Stelle befinden.

Es gibt dreierlei Gattungen solcher zusammengestellter Wappen. Entweder sind es:

Imo. Die Wappen eines Mannes und seiner Frau und ihrer beiderseitigen Mütter (III. 1. u. 2. 3. u. 4.); oder es sind

IIdo. Alliance-Wappen von Frauen **); oder es sind IIItio. die Wappen der vier Ahnen, resp. der Eltern und der beiden Großmütter (III. 1. u. 2., 3. u. 4. einer — gewöhnlich bereits verstorbenen — Person (III. A.)

Bei allen drei Gattungen pflegte man gewöhnlich das männliche Wappen (III. 1.) in das erste Feld (I. 1.) oder den ersten Schild (II. 1.) und das weibliche Wappen (III. 2.) in das zweite Feld (I. 2.) oder den zweiten Schild (II. 2.) zu stellen, und die Wappen der Großmütter unmittelbar darunter, also das der Großmutter männlicher Seits (III. 3.) in das dritte Feld (I. 3.) oder den dritten Schild (II. 3.) und das der Großmutter weiblicher Seits (III. 4.) in das vierte Feld (I. 4.) oder den vierten Schild (II. 4.).

Häufig wurden aber auch die vier Wappen umgekehrt gestellt, die männlichen links (I. 2, u. 4. und II. 2. u. 4.) und die weiblichen rechts (I. 1. u. 3. u. II. 1. u. 3.).

So steht z. B. auf einem in Stein gehauenen vier-

*) Solche zusammengestellte Wappen verschiedener Personen sind nicht zu verwechseln mit aus verschiedenen Feldern zusammengesetzten Wappen. Letzteren könnten aber wohl die Ersteren zum Vorbild gedient haben.

**) Von den bekannten, am meisten gebräuchlichen Alliance-Wappen, mit den beiden Wappen des Mannes und der Frau in einem der Länge nach getheilten Schilde, oder in zwei Schilden, oder in vier über's Kreuz gestellten Schilden, ist hier nicht die Rede. Auch bei diesen bestand früher keine feste Regel über die gegenseitige Stellung der beiden Wappen; man findet das männliche bald rechts, bald links gestellt. v. Ledebur und Melly sind zwar anderer Ansicht; von Ledebur: Ueber die Frauen-Siegel des deutschen Mittelalters, S. 15. Die dort S. 16 aufgestellte Behauptung „Frauen gräflichen Stammes setzen ihr Wappen dem des Mannes voran, wenn diese nur Edle Herren sind," ist aber in dieser Allgemeinheit jedenfalls nicht richtig, da bekanntlich der gräfliche Titel an und für sich den Rang unter den Dynastenfamilien nicht bestimmte.

Auf Siegeln führten die Damen ausnahmsweise hie und da auch nur die Wappen ihrer beiden Eltern. Adelheid von Hohenlohe-Brauneck, geborne Hohenlohe, führt z. B. 1337 rechts den Hohenlohischen Wappenschild ihres Vaters und links den Truhendinger ihrer Mutter (S. F. Albrecht: die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters Taf. V. Nro. 109).

Anna, Gräfin von Freiburg, geborne von Signau, führt 1335 rechts den Signauischen Wappenschild ihres Vaters und links den Buchecksischen ihrer Mutter. (S. Dr. H. Schreiber: Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. I. Siegeltafel II. Nro. 9.) Ihre Schwester Johanna, vermählte Gräfin von Fürstenberg, führt 1357 dieselben beiden Wappen.

Es wäre interessant, noch weitere Beispiele bekannt zu machen.

feldigen Wappenschilde, am fürstlichen Schlosse in Langenburg, das Wappen des Grafen Georg I. von Hohenlohe † 1551 im zweiten Felde, dagegen das Wappen seiner ersten Gemahlin, Praxedis gebornen Gräfin von Sulz, † 1521, im ersten Felde; das Wappen der Mutter des Grafen, der Gräfin Helene von Wirtenberg, im vierten und das der Mutter der Gräfin, der Gräfin Margarethe von Sonnenberg, im dritten Felde.

Eine ganz eigenthümliche Zusammenstellung der ersten Gattung findet sich auf einem in Stein gehauenen vierfeldigen Wappenschilde über dem Portale der St. Antonius-Kapelle zu Großlangheim. Im zweiten Felde das Wappen des Grafen Hermann IV. von Castell, † 1363; im ersten das seiner Gemahlin Luccardis, gebornen Herzogin von Teck, † nach 1373, im dritten Felde das Wappen der Mutter des Grafen, Wilibirg von Hohenlohe, im vierten das der Mutter der Gräfin, NN. Gräfin von Montfort. Auf der linken Spitze des schrägrechts gestellten Schildes steht der Castellische Wappenhelm *).

Wüßte man nicht, daß Graf Hermann und seine Gemahlin Luccardis diese Kapelle gestiftet haben **), so würde, obgleich der Wappenhelm anzeigt, daß das Castellische Wappen das erste, das des Mannes ist, die Erklärung der übrigen Wappen doch aus zweifachen Gründen sehr schwierig sein. Erstens würde man, nach der gewöhnlichen Regel, versucht sein, die Fahne für das Wappen der Mutter väterlicher Seits und die Leoparden für das der Mutter mütterlicher Seits zu halten. Zweitens würde die Schwierigkeit noch dadurch vermehrt werden, daß das Teck'sche Wappen mit dem Bayerischen und das Montfort'sche mit dem Tübinger, dem Werdenberger oder dem eines der andern Grafen von der Fahne leicht verwechselt werden kann.

Bei Alliance-Wappen stehen öfters in einem vierfeldigen Schilde nur die beiden Wappen des Mannes und der Frau je zweimal übers Kreuz, im ersten und vierten Felde das männliche, im zweiten und dritten das weibliche, und umgekehrt.

Besonders bei dieser Gattung kommen ganz eigenthümliche Zusammenstellungen vor. So führt z. B. Margarethe von Hohenlohe, geborne Herzogin von Bayern, auf ihrem Siegel von 1361 in einem vierfeldigen Schilde, im ersten Felde die bayerischen Rauten, im zweiten und dritten Felde die Hohenlohischen Leoparden ihres zweiten Gemahls, im vierten die ungarischen Balken ihres ersten Gemahls.

Margaretha, Burggräfin von Magdeburg, geborne Hohenlohe-Brauneck, führt 1422 in ihrem Siegel vier Wappenschilde; im rechten obern das Burggräflich Magdeburgische Wappen, im linken das Hohenlohische, im rechten untern das gräflich Hardeckische und im linken untern das gräflich Retzische Wappen. Der Burggraf Johann von Magdeburg, ihr zweiter Gemahl, war nämlich auch Graf von Hardeck und Retz.

An der Außenseite der Herrgottskirche in Creglingen befinden sich dieselben vier Wappen in einem Schilde zusammengestellt, aber die beiden unteren in veränderter Stellung, d. h. der Retzische Löwe im dritten und das Hardeck'sche Wappen im vierten Felde *).

Margaretha Pfalzgräfin bei Rhein und Herzogin in Bayern, geborne Hohenlohe, führt 1498 in ihrem Siegel einen stehenden Engel, welcher in der rechten Hand den Pfälzischen und in der linken Hand den Hohenlohischen Wappenschild hält. Links neben dem ersteren Schilde steht ein Schild mit dem Bayerischen und unter beiden ein Schild mit dem Veldenzischen Wappen **).

Die dritte Gattung findet man namentlich häufig auf Denkmalen geistlicher Herren.

Auch hier stehen bald die beiden Wappen väterlicher Seits, bald die beiden Wappen mütterlicher Seits heraldisch rechts ***).

Es gibt gewiß noch viele Beispiele solcher zusammengestellter Wappen, zum Theil vielleicht noch unerklärter, die es wohl verdienen würden, bekannt gemacht zu werden. F. K.

*) Auf solchen zusammengestellten Wappen kommen gewöhnlich keine Helme vor.

**) S. F. W. Viebbeck, Abriß einer genealogischen Geschichte des Gräflichen Hauses Castell. 1813. S. 39. §. 28.

*) Aufklärung über dieses bisher unbekannte Wappen ist dem Freiherrn L. von Ledebur zu verdanken.

**) Die hier angeführten drei Siegel sind abgebildet bei F. Albrecht, l. c. Taf. VI. Nro. 151. 130. 70.

***) S. Salver, Proben des hohen Teutschen Reichs-Adels, Tab. XXI. 80—85 und XXII. 87. u. 88.

Anfrage.

In der Kirche des kleinen (nunmehrigen Filial-) Dorfes Lautern bei Herrlingen, württembergischen Oberamts Blaubeuren (anderthalb Meilen von Ulm), befindet sich eine Glocke von der gewöhnlichen Form der Glocken des 15. bis 17. Jahrhunderts, von schönem Guß und sehr reiner Stimmung, die neben einer nicht ganz deutlich entzifferten Inschrift die sehr deutliche Jahreszahl MXX. trägt. Dem Einsender dieses ist im südlichen Deutschland keine andere aus Bronze gegossene und harmonisch gestimmte Glocke aus dem eilften Jahrhundert bekannt; vielmehr war er, nach Maaßgabe der anerkanntesten Autoritäten auf dem Gebiet der Archäologie des Mittelalters, seither immer der Ansicht, im eilften Jahrhundert seien zumeist noch aus Blech zusammengenietete Glocken (vasa productilia), oder wenn gegossene Glocken, so doch nur solche von der Form der sogen. Kuhschellen, also konische, üblich gewesen. Einsender möchte daher gelehrtere Männer vom Fache freundlich auffordern, sich gefälligst in diesen Blättern darüber auszusprechen:

a) ob noch weitere Beispiele von solchen Glocken der neueren Form und aus dem eilften Jahrhundert anderwärts vorkommen, namentlich im nördl. und mittlern Deutschland?

b) ob der (nach der unmaaßgeblichen Ansicht des Einsenders) ziemlich seltene Fall der Glocke von Lautern für die wissenschaftliche Forschung interessant und erheblich genug ist, um eine Abbildung und genaue Schilderung der Glocke im Correspondenzblatt zu geben?

Der Pfarrherr von Lautern, Pfr. Kolb in Wippingen, ein tüchtiger Zeichner, würde mit Vergnügen einer Aufforderung zu solcher Schilderung entsprechen.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 10. Siebenter Jahrgang. 1859. Juli.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

1) **Erklärung.**

Mittelst Aufforderung vom 30. Mai d. J. hat der Ausschuß des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, Angesichts der politischen Lage, sämmtliche Geschichts- und Alterthums-Vereine um gefällige Erklärung gebeten, ob sie der in demselben sich geltend gemachten Ansicht, die für das laufende Jahr nach München anberaumte Versammlung auf das künftige Jahr zu vertagen, beizutreten gesonnen seien oder nicht. Es sind bis heute 31 Erklärungen eingekommen, welche, mit Ausnahme von zweien, unbedingt für die Vertagung der dießjährigen Versammlung sich aussprechen. Da nun ungeachtet des inzwischen eingetretenen Separat-Friedens die politischen Verhältnisse sich doch noch nicht so gestaltet haben, daß die Gründe dafür als völlig beseitigt angesehen werden können, so hat der Gesammtausschuß die Vertagung der dießjährigen General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine einstimmig beschlossen.

Stuttgart den 31. Juli 1859.

**Der Ausschuß des Gesammtvereins
der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.**

2) Der Gesammt-Verein bescheinigt dankbar den Empfang folgender Druckschriften:

Von Herrn Wilh. v. Hodenberg, Doctor beider Rechte und der Philosophie, Landschaftsdirector des Fürstenthums Lüneburg, in Celle:

Dessen Bremer Geschichtsquellen. Ir. Beitrag. Das Stader Copiar. Celle 1856. 4°.

dto. IIr. Beitrag, das Wörder Register. Celle 1856. 4°.

dto. IIIr. Beitrag, das Urkundenbuch des Klosters Zeven. Ebendas. 1858. 4°.

Dessen Verdener Geschichtsquellen, erstes und zweites Heft. Celle 1856—59. gr. 8°.

Dessen: Die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland, nebst einer Diöcesan- und einer Gaukarte. Erster Theil: die Diöcese Bremen, nebst Karte. Celle 1858. 4°.

dto. Zweiter Theil: Die Gaue in Sachsen und Friesland, nebst Karte. Ebendas. 1858. 4°.

dto. Dritter Theil: Beilagen. Ebendas. 1859. 4°.

Dessen: Stedingia, Ober- u. Unter-Stedinger-

land. Zugabe zu den Sächsischen Gauen Lara und Aumeri. (Besonderer Abdruck aus dessen 'Diöcese Bremen', zweiter Theil, Abschnitt I. S. 69—83. Hannover 1858. 4°.

Dessen: Lüneburger Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm und der Herzöge Bernhard und Wilhelm, Seculi XIV. und XV., nebst einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnregister. Hannover 1856. 8°.

Dessen: der *pagus Fludwide Mulbeze* (Besonderer Abdruck aus E. v. Lenthe Archiv, 6. Band, 2. Abtheilung Nr. XII.).

Dessen: Mirica, die Lüneburger Heide im Jahre 1179. (Besondr. Abdr. aus E. v. Lenthe Archiv 6r. Band, 2. Abtheil., Nr. XIII.) Ebendaselbst 1858. 8°.

Dessen: der *pagus Gretinge.* (Bes. Abdr. a. E. v. Lenthe Archiv l. c. Nro. XIV.) Ebend. 1858. 8°.

Dessen: Magetheida, die Lüneburger Heide im Jahre 1060. (Besonderer Abdruck aus E. v. Lenthe Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg, sechster Band, Abthlg. 2, Nr. XI.) Ebendas. 1858. 8°.

Vom Germanischen Museum in Nürnberg: dessen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. VI. Jahrgang 1859. Nr. 6. Juni.

Von Herrn Ritter v. Chlumecki in Brünn. Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. Erste Lieferung: Erstes Buch der Olmützer Cuda. Brünn 1854. gr. Fol.

dto. Zwölfte bis vierzehnte Lieferung: das IX., X. und XI. Buch der Brünner Cuda. Brünn 1859. gr. Fol.

Von dem historisch. Verein für Niederbayern in Landshut: dessen Verhandlungen. Bd. VI. Heft I. u. II. 8°. Landshut 1858 u. 59.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

Ueber die Reihenfolge der Ahnenwappen.

Mit zwei Beilagen, A. und B.

Wenn die Wappen der Ahnen auf einem eigentlichen Stammbaum abgebildet werden sollen, so geschieht es auf zweierlei Art.

Entweder werden die Wappen aller einzelnen Personen unmittelbar über ihren Namen angebracht, oder es werden nur die Wappen der obersten, d. h. letzten Ahnenreihe über derselben angegeben.

In beiden Fällen ergibt sich die Stellung der Wappen von selbst.

Etwas Anderes ist es aber, wenn die Wappen der betreffenden vier, acht, sechszehn oder mehr Ahnen auf Katafalken, Grabsteinen und anderen Denkmalen angebracht, oder wenn solche für sich allein gemalt werden sollen.

Hier handelt es sich darum, bei der Stellung der Wappen eine gewisse Reihenfolge zu beobachten.

Hiefür gibt es keine feste Regel, und die verschiedenen Arten der Reihenfolge sind — wenn auch mehr oder weniger einfach und logisch — wohl alle ziemlich gleich berechtigt:

In den ältesten Zeiten, d. h. im XIII. und XIV. Jahrhundert, pflegte man gewöhnlich nur das Stammwappen der Verstorbenen auf ihren Grabsteinen anzubringen; hie und da auch die Wappen ihrer Eltern.

Später wurden 5 Wappen auf den Grabdenkmalen angebracht, und zwar gewöhnlich in der Mitte das betreffende Stamm- oder Alliance-Wappen, oben — heraldisch — rechts das Wappen des Vaters und links das Wappen der Mutter; unten rechts das Wappen der Großmutter väterlicher Seits und links das der Großmutter mütterlicher Seits *).

Auf Grabmalen verheiratheter Frauen findet man bei 5 Wappen zuweilen ihr Stammwappen in der Mitte, statt des Wappens ihres Vaters aber, oben rechts, das ihres Gemahls **).

Zuweilen wurden aber auch, statt der Wappen der beiden Großmütter, die Wappen der Eltern, unten kreuzweise wiederholt.

Nach Bucelin ***) sollen auch auf einigen Denkmalen in der Mitte die Wappen der beiden Gatten, oben die ihrer beiden Mütter und unten die ihrer beiden Großmütter väterlicher Seits angebracht sein. Ohne Inschrift wäre aber in diesen Fällen schwer zu ermitteln, ob das betreffende Denkmal sich auf den Mann oder auf die Frau bezieht, oder auf Beide.

Hie und da — wohl nur aus dem Grunde, um das in der Mitte bereits dargestellte Stammwappen nicht zu wiederholen, — wurden aber auch folgende Wappen angebracht: rechts oben Nr. 2., links oben Nro. 3., rechts unten Nr. 4. und links unten Nr. 7. der Nummer I. der Beilage A. †).

Noch schwieriger wurde die Bestimmung der Reihenfolge der Wappen als man im XV. Jahrhundert anfieng, die Wappen von acht oder sechszehn ††) Ahnen auf Denkmalen 2c. anzubringen, und es gab sehr verschiedene Arten, nach welchen man dieselben zu stellen pflegte.

Bucelin führt am angeführten Orte vier verschiedene Arten der Reihenfolge an. S. Beilage A. I—IX.

Zu I. bemerkt er, daß diese Art die gewöhnlichste sei. Zu II., daß dieselbe zwar eben so geschickt, jedoch nicht so gebräuchlich sei.

---

*) J. G. Estors practische anleitung zur Anenprobe etc. S. 460.

**) Z. B. auf dem Grabmal der Gräfin Praxedis von Hohenlohe, in der Stiftskirche zu Oehringen.

***) G. Bucelini Germania Topo-Chrono-Stemmatographica Sacra et Profana. Pars altera. Genealogica Germaniae Notitia. Partis secundae pars tertia.

†) So stehen z. B. die Wappen auf den beiden Grabsteinen der Grafen Georg I. und Georg II. von Hohenlohe, in der Stadtkirche zu Waldenburg.

††) Mehr wie 16 Wappen kommen auf einem Denkmal wohl kaum vor.

Hattstein *) und Estor **) dagegen bezeichnen diese zweite Art als die Regel.

Die Gattung III. hält Bucelin — und gewiß mit Recht — für wenige passend, da sie leicht zu Irrthümern Veranlassung gibt.

Gerade diese Reihenfolge scheint aber bei gemalten Wappen der Ahnen in Büchern und Rollen ziemlich gebräuchlich gewesen zu sein ***).

Zu IV. bemerkte Bucelin, daß an einigen Orten auch diese Reihenfolge der Ahnenwappen gebräuchlich sei †).

Zwischen dieser Art der Reihenfolge der Ahnen-Wappen und den drei ersteren Arten, besteht der sehr große Unterschied in den Personen, deren Wappen abgebildet werden, und in so fern ist dieser Unterschied ein wesentlicher.

Da die Wappen selbst aber die gleichen sind, so ist der Unterschied doch am Ende mehr formeller Natur.

Nach der unter IV. angegebenen Reihenfolge sind es nämlich die Wappen der letzten Ahnenreihe, also bei 16 Ahnen der 8 männlichen und der 8 weiblichen Ahnen, die abgebildet werden. Nach den unter I — VI. angegebenen Arten werden dagegen, mit Ausnahme des Wappens des Vaters (1.), lauter Wappen der weiblichen Ahnen abgebildet.

Den deutlichen Beweis hiefür liefern jene Denkmale, bei welchen die Taufnamen der betreffenden Ahnen über oder unter ihren Wappen angebracht sind ††).

Diese von Bucelin unter IV. angegebene Art der Reihenfolge scheint Neumann †††) für die gewöhnlichste zu halten, was aber offenbar nicht richtig ist. Seine Bezeichnung sämmtlicher Ahnen eines Stammbaumes mit verschiedenen Buchstaben und Zeichen, S. 182. l. c., bezieht sich aber auf die Ahnen selbst, und nicht auf ihre Wappen. Was er §. CXCVIII. über die Reihenfolge der Wappen auf Denkmalen sagt, ist unklar.

Rudolphi *) gibt dieselben vier Arten, nach welchen die Ahnenwappen auf Denkmalen ꝛc. gestellt zu werden pflegen, an, wie Bucelin; nur numerirt er die Wappen der Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits je für sich; s. Beilage A. V.

Salver **), der Neumann wegen seiner Neuerungen tadelt, unterscheidet sich dadurch von den Uebrigen, daß er das Wappen der zweiten Ur-Großmutter väterlicher Seits mit 6 und das der ersten Ur-Großmutter mütterlicher Seits mit 7. — also gerade umgekehrt wie Bucelin (I. u. II.), Hattstein und Estor, — bezeichnet. S. Beilage A. VI. ***)

Auf einzelnen Denkmalen ist eine ganz eigene Reihenfolge der Ahnenwappen beobachtet †). Auf andern ist man im Zweifel, ob dieselbe absichtlich gewählt worden ist, oder ob sie auf einem Irrthum beruht ††).

Auf andern stehen die Wappen ganz willkührlich †††).

Die von Bucelin unter I. angegebene Reihenfolge verdient wohl, als die einfachste und am meisten logische, den Vorzug, und ist daher auch für den künftigen Gebrauch am meisten zu empfehlen.

Sie verdient namentlich vor der unter II. angegebenen den Vorzug, da kein Grund vorhanden ist, die Wappen der dritten Ur-Großmutter (Beilage A. II. 11. u. 12.) vor denen der zweiten (Beilage A. II. 13. u. 14.) zu setzen.

Die von Bucelin unter III. angegebene Art ist zu

---

*) D. H. von und zu Hattstein, die Hoheit des Teutschen Reichsadels ꝛc. Explicationes 2do.

**) J. G. Estor, l. c. S. 457. Die Zahlen 11 u. 15 sind aber statt in die weiblichen, in die männlichen Schildlein gedruckt, und statt der Zahl 13 im vierten Schildchen, — die ganz fehlt — steht irriger Weise im dritten Schildchen die Zahl 12.

***) Z. B. in dem Lehenbuch Albrecht's II. von Hohenlohe, von 1490, sind die Wappen seiner 16 Ahnen, und in dem Lehenbuche Kraft's VI. von Hohenlohe, von 1498, die Wappen seiner 16 Ahnen und der 16 Ahnen seiner Frau, in dieser Reihenfolge gemalt; zwar mit einigen Fehlern, deren übrigens in den meisten alten Stammbäumen einige vorkommen, weßhalb man sich nie unbedingt auf dieselben verlassen kann.

†) Auf dem Grabmal der Gräfin Dorothea Walburgis v. Hohenlohe-Waldenburg, Gemahlin des Grafen Philipp Heinrich, sind die Wappen ihrer 8 Ahnen, sowie auf dem Grabmal ihres Sohnes, des Grafen Wolfgang Friedrich, die Wappen seiner 16 Ahnen in dieser Reihenfolge angebracht.

††) Als Beispiel kann das Grabmal des Freiherrn C. A. H. von Reinach, Domherrn von Würzburg, dienen, welches bei Salver l. c. S. 692 abgebildet ist.

†††) J. F. W. de Neumann, Meditationes juris principum de jure personarum illustrium earumque ministris. Lib. II. Tit. XII. S. 182 – 188.

*) J. A. Rudolphi, Heraldica curiosa, die andere Abtheilung von den heutigen Wappen und deren Gebrauch. S. 56—59.

**) J. O. Salver, Proben des hohen Teutschen Reichs-Adels ꝛc. S. 165—176.

***) Salver geht mit seiner Eintheilung nur bis zu 8 Ahnen; die hier Beilage A. VI. von 9 — 16 beigesetzten Zahlen für 16 Ahnen entsprechen aber seinem System.

†) Das Monument des Schenken Georg von Limpurg, † 1475, in der äußern Schenkenkapelle zu Comburg, verdient hier einer besondern Erwähnung in doppelter Beziehung, nicht nur wegen der Stellung, sondern auch wegen der Zahl der auf demselben angebrachten Wappen.

Neben dem Kopf des in einer Vertiefung stehenden Standbildes Georgs befindet sich rechts das Wappen Nr. 1., links das Nr. 2., neben den Füßen rechts das Wappen Nr. 3., links das Nr. 4.; in den vier Ecken der äußern Einfassung des Denkmals aber, oben rechts das Wappen Nr. 5., links das Nr. 6., unten rechts das Nr. 7., links das Nr. 8. nach dem Schema I. der Beilage A.

Zwischen den Wappen Nr. 2. und Nr. 4. befindet sich aber auch noch, als neuntes Wappen, das Wappen seiner Gemahlin, Margaretha von Hohenberg.

††) Auf dem Grabmal des Grafen Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg stehen die Wappen der 8 Ahnen (nach Nummer I. der Beilage A) in folgender Ordnung: 1. 2. 3. 4. 9. 17. 5. 6. (17. ist bei 32 Ahnen die erste Ur-Ur-Ur-Großmutter — atavia prima — väterlicher Seits.

†††) Z. B. auf dem Grabmal des Bischofs von Würzburg, Gottfried von Limpurg, abgebildet bei Salver l. c. S 285, vorausgesetzt, daß die Zeichnung richtig ist — Der S. 284 angegebene Stammbaum desselben ist übrigens unrichtig.

verwickelt und die unter IV., obgleich einfach, zu ungebräuchlich.

Die Wappen der Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits je für sich zu numeriren, wie Rudolphi thut, hat keinen rechten Grund.

Nach Salver, (Beilage A. VI.) geht auch der Vortheil der von Bucelin unter I. vorgeschlagenen Reihenfolge (Beilage A. I.), daß alle Ahnenwappen väterlicher Seits mit ungeraden Zahlen, alle jene mütterlicher Seits aber mit geraden Zahlen bezeichnet sind, verloren.

Was nun die praktische Anwendung betrifft, nämlich die Reihenfolge, in welcher die Ahnenwappen auf Katafalken, Grabsteinen oder auf anderen Monumenten und bei architektonischen Dekorationen angebracht werden sollen, so ließen sich aus dem bisherigen Gebrauch etwa folgende Regeln für die Zukunft aufstellen.

Sollen die Ahnenwappen auf Katafalken angebracht werden, so wird bei acht Wappen die Beilage B. unter I. angegebene Stellung und Reihenfolge derselben wohl die richtigste sein *).

Bei 16 Ahnenwappen könnte dieselbe Reihenfolge beobachtet, d. h. die ungeraden Zahlen von 9 bis 15 neben 7, und die geraden Zahlen 10 bis 16 neben 8 gestellt werden.

Oder es könnte, bei 16 Ahnenwappen, die von Hattstein **) angegebene Reihenfolge, II. der Beilage B., gewählt werden. Estor ***) scheint die gleiche Reihenfolge im Auge gehabt zu haben und die veränderte Stellung der Zahlen ist wohl nur Folge von Druckfehlern.

Sollen die Ahnenwappen auf Grabsteinen angebracht werden, so wären dieselben bei 8 Wappen nach III, bei 16 Wappen etwa nach IV. der Beilage B. zu setzen †). Uebrigens muß man sich natürlich immer nach der Form des betreffenden Monuments richten.

Bei verheiratheten Damen wäre aber statt ihrer Stammwappen (Beilage B. I—IV.) ihr Alliance-Wappen zu setzen.

Allerdings wird es jedoch immer noch Fälle ††) geben, in welchen man die Ahnenwappen eher in der Reihenfolge wird stellen müssen, in welcher dieselben, in einer gegebenen Ahnenreihe, auf einem eigentlichen Stammbaum neben einander stehen; nach IV. der Beilage A. also z. B. 1. 3. 5. 7. 9. 11. 13. 15. 2. 4. 6. 8. 10. 12. 14. 16.

F.-K.

---

*) Sämmtliche arabische Zahlen auf Beilage B. beziehen sich auf I. der Beilage A.

**) l. c. Explicationes 3tio.

***) l. c. S. 458.

†) s. Hattstein l. c. Explicationes 4to. und Estor l. c. S. 459.

††) Z. B. auf Friesen und bei manchen andern architektonischen Dekorationen.

Nachträge zu dem Aufsatze über zusammengestellte Wappen in Nr. 9. des Correspondenzblattes.

Zur Note **) Seite 89. Anna von Weinsberg, geborne Hohenlohe, Wittwe Conrad IV. von Hohenlohe-Brauneck, führt an einer Urkunde von 1398 auf ihrem Siegel *) in einem quadrirten Schilde die Wappen ihrer Eltern, und zwar im zweiten und dritten Felde das Wappen ihres Vaters, Kraft III. und im ersten und vierten das ihrer Mutter, Anna, geborne Landgräfin von Leuchtenberg.

Es ist dieses Beispiel der Führung der elterlichen Wappen in einem Schilde zusammengestellt, wohl eine sphragistische Seltenheit.

Da Mutter und Tochter nicht nur den gleichen Taufnamen führten, sondern bis zur zweiten Vermählung der Tochter auch den gleichen Geschlechtsnamen, ihre beiderseitigen Siegel, daher die Legende: St. Anne de Hohenloch tragen (S. J. Albrecht: die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters, Taf. V. Nro. 32. und Taf. VI. Nro. 33. und 34.), so wäre es allerdings möglich, daß die Tochter sich hier eines Siegelstempels ihrer verstorbenen Mutter bedient hätte.

Mit der Annahme der Vererbung eines Siegel-Stempels muß man aber sehr vorsichtig sein und dieselbe womöglich auf urkundliche Beweise gründen. Zudem sind die Zeichnung der Leoparden und die Schrift der Legende auf dem Siegel von 1398 sehr verschieden von jenen auf den Siegeln der Mutter, und beide offenbar jünger.

Das fragliche Siegel, wie das bereits früher angeführte der Adelheid von Brauneck, von 1337, lassen darauf schließen, daß das mütterliche Wappen deßhalb auf ihnen angebracht worden ist, um nicht ein und dasselbe Wappen von Hohenlohe — auf Letzterem zweimal, d. h. in jeden der beiden Wappenschilde, und auf Ersterem viermal, d. h. in jedes der vier Felder, zu setzen.

F.-K.

---

*) Rundes Wappen-Siegel (IV. A. 2.) mit der Legende: † Sigillum: anne: de: Hohenloch: Diese Legende beweist, daß dieses Siegel jedenfalls noch aus der Zeit vor der zweiten Vermählung der Anna, mit Conrad von Weinsberg, um 1396, stammt.

III. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Alterthümerfunde im Süder-Brarupper Torfmoore.

Die Mittheilungen in dem Protokolle der dritten Sitzung der ersten Section der Berliner General-Versammlung (oben S. 21.) sind so dürftig und theilweise auch ungenau, daß eine Berichtigung derselben von der Hand des Herrn Dr. Bruzelius gewiß angenehm sein würde.

„Das Torfmoor Taschberg, von den Bauern auch Taarsbarg genannt, liegt in Süder-Brarup, Bezirks Gottorp, etwa 4 Meilen von Flensburg, in Angeln,

und ist auf zwei Seiten von 12 in einer Reihe liegenden Grabhügeln sehr verschiedener Größe umgeben. In geologischer Hinsicht ist dieses Torfmoor auch dadurch sehr merkwürdig, daß es nicht nur Ueberbleibsel der jüngeren, sondern auch der ältesten Pflanzenvegetation enthält. So besteht die unterste Schicht aus Bieber-Espen und Tannen, darüber liegen Eichen, Haselbüsche und Erlen, darüber Birken und zuletzt lauter verfaulte Pflanzen. An mehreren Tannen zeigten sich Spuren von Feuerbrand. Das ganze Torfmoor hat einen Flächenraum von 6—7 Morgen und an mehreren Stellen eine Tiefe von 24 Fuß, aber nur in dem östlichen, kleinsten Theile desselben sind Antiquitäten gefunden."

"Schon vor mehreren Jahren hatte man Alterthümer in dem Torfmoore gefunden, aber die meisten sind damals eingeschmolzen worden. Der erste, welcher dort gefundene Alterthümer aufbewahrte, war der Kanzleirath und Apotheker Herr Mecklenburg in Flensburg, der dieselben an das Museum gegeben hat. Später hat der Inspector der Königl. Sammlung in Flensburg, Herr Adjunct Engelhardt mit großer Umsicht und vielem Zeitaufwande die Nachgrabungen geleitet und sehr interessante und zahlreiche Alterthümer für die Wissenschaft gerettet. Es möge mir vergönnt sein, von den hauptsächlichsten einen kurzen Abriß zu geben."

"Unläugbar römischen Ursprungs sind folgende: 17 Kaisermünzen von Trajan, Hadrian, der beiden Faustinen, Aelius Cäsar, Antoninus Pius, Mark Aurel und Commodus; von diesen sind 3 von gleichzeitigen Falschmünzern angefertigt. Alsdann das Hintertheil eines römischen Helms und schließlich ein Schildbuckel, in welchen der Namen Ael. Aelianus einpunktirt ist."

"Ferner hat man mehrere Schafte von Pfeilen und Lanzen, Stiele von Beilen und Griffe von Schwertern, alle von Holz, gefunden, aber gar nichts von Eisen, weder Pfeilspitzen, noch Beile, noch Schwertklingen. Dieses führt auf die Vermuthung, daß entweder die Eisensachen oxydirt sind, oder — was wahrscheinlicher ist — daß sie in die Tiefe gesunken sind. Für die letztere Ansicht spricht besonders, daß man daselbst zwei Panzerhemden aus Eisendraht gefunden hat, und daß man, vom Wasser gehindert, noch nicht den untersten Boden hat untersuchen können *). Ferner ist ein Mantel von wollenem Zeuge mit wollenen Franzen gefunden, sowie 2 Paar wollene Hosen mit Strümpfen, an den Hüften mit Strippen versehen, um einen Riemen daran zu befestigen. Alsdann ein Bogen von Holz mit Zierrathen, Theile von Lederrüstungen und Gürteln, Schildbuckeln (18), Fibuln und Schnallen von verschiedenen Formen, Pferdegebisse, Ketten, muthmaßlich als Zügel oder Stricke gebraucht, und mehrere Schwertscheiden und zu Waffenrüstungen gehörige Gegenstände, alles von Bronze, mehrere sogar vergoldet. Weiter Schilde von Holz mit bronzenen Rändern, mehrere gedrechselte Holz- und Thongefäße, ein diadem-ähnlicher Kopfputz von Silber mit Vergoldung, eine runde Piece von Silber mit einer dünnen goldenen Platte, die mit mehreren Figuren verziert ist, mehrere goldene und silberne Ringe und kleine Schmucksachen."

"Dieser Fund steht nicht allein, sondern in mehreren Torfmooren in Dänemark, z. B. in Allesö, Paarup und Flemlöse in Fünen, Skjodstrup bei Aarhus, Tallerupsö bei Horsens in Jütland, sind ähnliche Sachen gefunden, was darauf hindeutet, daß das Volk, welchem diese Sachen gehört haben, in Dänemark eine bedeutende Ausbreitung gehabt hat. Aehnliche Sachen hat man auch in Gräbern gefunden, und zwar nicht nur in Dänemark, sondern auch — wiewohl selten — in Norwegen und Südschweden."

*) Diese Vermuthung ist später bestätigt worden, da man vorigen Herbst ein $4^1/_2$ Zoll langes Stück einer eisernen Schwertklinge, 5 mehr oder weniger oxydirte Beile und einige andere Sachen von Eisen gefunden hat.

Bruzelius.

Eine Frage aus der bayerischen Geschichte.

Da nunmehr die Abhaltung einer General-Versammlung der historischen Vereine Deutschlands im Septbr. 1849 zu München keinem Hindernisse mehr (?) unterliegen dürfte, so erlaube ich mir die Einsendung dieser Frage.

Dr. Wiesend,
Vorstand des historischen Vereins
für Niederbayern.

Ludwig und Heinrich, die Söhne Otto des Erlauchten, theilten Bayern, Ludwig erhielt die Pfalz am Rhein nebst einem großen Stück von Bayern — Oberbayern — mit Lengenfeld, Rechenstauf, Kolmünz und noch einiger Orten, Heinrich aber Niederbayern und den größern Theil der nachher so benannten obern Pfalz, wie Aventin in seinen Annalen behauptet.

Durch den Vertrag von Pavia 1329 geschah durch Ludwig den Bayer und seinen Bruder Rudolph, vielmehr dessen hinterlassenen Prinzen, — diese beide Brüder sind nämlich Söhne des Ludwig des Strengen, — eine abermalige Theilung Bayerns, kraft welcher ein beträchtliches Territorium vom linken Donauufer aufwärts, also ein Theil von Niederbayern, unter dem Namen Oberpfalz zur Unter(Rhein-)Pfalz geschlagen wurde.

Wie konnte nun Ludwig der Bayer also über ein Land verfügen, welches damals seinen noch lebenden Vettern von Niederbayern gehörte? —

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

(Fortsetzung.)

Ich fahre fort, anderweite Mittheilungen zu geben.

S. 13. **Brandenburg.** Heidenreich befand sich am 20. Sept. 1287 in seinem ersten Regierungsjahre (Beckmann Historie von Anhalt III, 226).

S. 19. **Brixen.** Konrad soll am 14. Okt. (nicht Septbr.) 1217 gestorben sein (Pruell Leben Hartmanns, Anh. 5; v. Meiller Auszüge aus bisher ungedruckten Necrologien 73.)

S. 23. **Cammin.** Hermann (streiche: 1251?) starb nach dem 19. Nov. 1188 (Lisch Meklenburg. Urk. I, 184).

Magnus resignirte nach dem 21. Febr. (die

martis post Valentini) 1424 (v. Kotzebue Chron. Mont. Francor. Goslar. 91).

S. 26. **Chur.** Vielleicht war es Heinrich II., wenn nicht III., dessen Tod am 23. Mai erfolgte (v. Meiller 40).

S. 43. **Gurk.** Dietrich I. verschied am 3. März (das. 17).

Walter starb am 18. Janr. (das. 4).

S. 45. **Halberstadt.** Meinhard soll zwar noch in einer Urkunde vom 18. Mai (XV. Kal. Jun.) 1254 vorkommen (Leuckfeld Antiq. Walkenred. 167), das hinzugefügte Pont. XI. weist aber auf 1252 hin.

Ludolf II. wurde vor dem 6. März 1253 (mit Elect. I.) erwählt (Urk.Buch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 200).

Hermann wurde vor dem 20. Juni (das. II, 370) und 25. Juni 1297 (Leuckfeld Ant. Blankenb. 68), in beiden Urkunden mit Pont. I., erwählt.

Ludwig resignirte nach dem 24. Mai 1366. (Kuchenbecker Analecta Hass. Coll. V. 32).

Albert III. ist vor dem 3. Sept 1366 erwählt worden (Heineccius Ant. Goslar. 355).

S. 46. Gebhard resignirte nach dem 7. Febr. (dinstag na vnser leven vrowen Purif.) 1480 (Leuckfeld ant. Groning. 129).

S. 48. **Hildesheim.** Konrad I. soll noch 1199 vorkommen (Bege, Geschichte von Burgen und Familien des Herzogthums Braunschweig 111, 185).

Konrad II. dankte wohl erst nach dem 15. Mai 1247 ab (Heineccius 267; v. Kotzebue Chr. Mont. Fr. Goslar. 20), wenn die dort allegirte, sonst nicht weiter bekannt gewordene Urkunde, wenigstens was den Tag der Ausstellung betrifft, ächt ist.

Heinrich I. war, wie ich dieß jetzt ermittelt habe, und über den demnächst eine Abhandlung von mir (in Cassel) erscheinen wird, einer von Rusteberg.

Johann I. soll im Septbr. 1257 (elect. et confirm.) Bischof geworden sein (Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim II, 262), und tritt urkundlich am 6. Oktober auf (Urk.Buch des historischen Vereins für Niedersachsen I, 35).

Otto I. soll am 9. Okt. 1260 erwählt worden sein (Lüntzel II, 265).

Heinrich II. wurde vor dem 6. Sept. 1310 erwählt (das. II, 285; Harenberg 799; Lauenstein Geograph. 118; dessen Hist. dipl. Hild. II, 55), und soll noch am 21. Septbr. (die Matthaei, wenn nicht irrthümlich statt Matthiae, d. i. 24. Febr.) 1318 vorkommen (Urk.-Buch des historischen Vereins für Niedersachsen I, 53.)

S. 53. **Lavant.** Ulrich I. starb am 25. Sept. (v. Meiller 69, aber 124 mit 1250, welches wohl irrig ist).

Rudolf soll am 27. Sept. 1468 zum Bischof von Breslau erwählt worden sein (Riedel, Cod. dipl. Brand. III. Bd. I, 470).

S. 56. **Lübeck.** Heinrich I. wäre, einer Notiz zufolge, schon am 24. Juni 1172 geweiht worden (Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg 78).

S. 57. Arnold soll 1449 geweiht worden sein (das. 346; Falck, Samml. zur näheren Kunde des Vaterlandes II, 101; Meibaum, Scr. rer. Germ. II, 402). Er soll am Tage Antonii bestätigt worden sein; dieser Tag ist der 3. Sept. (anton. mr.), wenn aber Anton. eremita gemeint sein sollte, dann wäre es am 17. Jan. gewesen, womit dann die in demselben Jahre zu Pfingsten (1. Juni) erfolgte Weihe im Einklange stehen würde (Meibaum II, 402).

Balthasar wurde am 7. Aug. 1547 gefangen gesetzt (v. Stramberg, Rhein. Antiquar. III. Bd. IV, 518).

S. 60. **Magdeburg.** Gero füge in Klammern hinzu: v. Wodenswegen (Meibaum II, 286).

Humfried, vorher kaiserlicher Kapellan, soll Anfangs 1024 erwählt worden sein (Rathmann I, 149).

Engelhard, würzburgischer Domherr und kaiserlicher Kapellan, soll 1051 erwählt worden sein (das. I, 164).

Hartwig (Abt v. Hersfeld), Gegenbischof, soll am 13. Juli 1085 ordinirt worden sein (das. I, 222).

Wilbrand nennt sich am 2. und 9. Juni 1235 Propst und Erwählter, am 21. Aug. aber Erwählter, und soll 1252, nach 23. Aug., gestorben sein (das. II, 70, 71, 83).

Rudolf soll am 29. April 1260 gestorben sein (das. II, 91).

Günther I. wäre schon 1277 erwählt, hätte aber resignirt (das. II, 121).

Bernhard soll 1279 Erzbischof geworden sein, und 1280 in den Fasten urkundlich erwähnt werden (das. II, 121, 136).

Burchard II. wäre 1296 erwählt und am 27. April 1305 gestorben (das. II, 203, 211).

Albert II. soll im Sept. 1368 erwählt worden sein, hätte um Michaeli 1371 abgedankt, doch sei die öffentliche Bekanntmachung über die Resignation erst um Weihnachten 1371 erfolgt (das. II, 383, 389, 392, 393).

Peter aus Brünn wäre schon 1371 Erzbischof geworden (das. II, 392), käme urkundlich schon am 26. Janr. 1372 vor, und sei im Mai 1381 nach Olmütz versetzt (das. II, 393, 418).

Ludwig, Verweser 1381, Erzbischof schon 15. März und 25. Juli, war dieß am 10. August 1381 und starb am 17. Febr. 1382 (das. II, 418, 425).

S. 12. **Mainz.** Christian II. soll keiner v. Bolanden, wohl aber dessen Mutter aus diesem Geschlechte gewesen sein; er resignirte nach dem 3. Juni 1251 (v. Gudenus III, 1116; Scriba Regesten III. Hf. I, 98).

S. 63. Heinrich II. wird urkundlich auch am 10. Aug. 1286 erwähnt (Heß Prodr. 79).

Peter soll schon am 1. April 1305 als Erzbischof in einer Urkunde auftreten (Ungedr. Urk. in der Samml. V, 241 des hiesigen Reg.Raths Engelmann, vgl. Kindlinger, Handschr.-Samml. CXXXIV, 14, 15; vgl. auch Schunk 118), nach Andern im Juli 1306 geweiht (v. Stramberg II. Bd. IV, 8), oder gar erst am 10. Nov. 1306 ernannt worden sein (Scriba Regesten III, 153).

Kuno v. Falkenstein, Dompropst in Trier, war wohl Verweser, wenn nicht schon 1346, sicherlich doch seit 1348 (Wenck I, Urk. 158; Scriba Reg. IV. Hf. III, 28, 194, 195; Regesta Boica VII, 132; VIII, 131, 137, 195; Archiv für Hess. Gesch. Urk.Buch IV, 408; Würdtwein Nova subs. dipl. VI, 503; Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes II, 197), und war dieß noch am 19. Okt. (Samstag nach S. Gallus) 1353 (Ungedr. Urk. in der Coll. I, 193. des Reg.Raths Engelmann; vgl. auch Scriba IV. Hf. III, 29 u. Reg. Boica VIII, 279.

Heinrich III. wird urkundlich schon am 14. Okt. 1328 erwähnt (Scriba Reg. IV. Hf. I, 173, Reg. Boica VI, 270), wäre aber bereits am 11. Okt. ernannt (Görz Regesten der Erzbischöfe von Trier I, 72; v. Gentheim 833; Mencken III, 329) zuletzt traf ich seinen Namen in einer Urkunde vom 14. Dezbr. 1353 (Scriba Reg. IV. Hf. III. 29; Reg. Boica III, 285).

Gerlach soll schon 1345 urkundlich angeführt stehen (Heckler, Gesch. der Stadt Bensheim 118; vgl. Scriba Reg. IV. Hf. I, 10); doch ist dieß wohl irrig.

Am 15. Mai 1390 war Sedisvakanz (Joannis II, 906).

Dietrich I. soll am 4. Juni oder Juli 1433 vorkommen (Scriba IV. Hf. III, 261), doch ist die Urkunde wohl aus dem Jahre 1435 (das. 48; Schaab, Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst II, 471); eine andere vom 17. Nov. (das. 261; Senckenberg Meditat. II, 496) gehört wohl in das Jahr 1434.

Dietrich II. kommt am 7. Janr. 1475 in einer Urkunde vor (Würdtwein Dioc. Mog. I, 798), die aber wohl in das Jahr 1476 gehört; er soll noch am 1. Sept. 1482 am Leben gewesen sein (Scriba Reg. III, Hf. I, 288; Schaab, Gesch. der Stadt Mainz I, 514).

Daniel ist am 18. März 1555 erwählt worden (das. III, 313; v. Gunden IV, 701).

S. 64. **Meissen.** Aus Köhler's Cod. dipl. Lusatiae superioris I. würden für die Liste der Bischöfe von Meissen, gerade durch zwei Urkunden, worin solche namhaft gemacht werden, neue Daten gewonnen sein, wenn nicht bei diesen Urkunden, hinsichtlich der Aechtheit, wenigstens in ihrer Totalität, bedenkliche Zweifel obwalteten. So würden wir den Bischof Burchard (bei welchem ich mit der Jahrszahl 948 ein Fragezeichen angebracht habe, weil mehrere der zugleich mit ihm genannte Personen damals nicht lebten) zum Jahre 948 (der Herausgeber setzt S. 1 statt dessen 965, welches Jahr ebenfalls der Personen wegen nicht richtig ist) zu vermerken haben, wenn die Urkunde, wenigstens in Betreff eines Theils der darin aufgeführten Personen, nicht falsch wäre. Ich kann dieß hier nicht weiter ausführen, und begnüge mich daher auf Ranke's Jahrbücher des deutschen Reichs Bd. I. Abth. III, 112. Anm. 5. und auf Neumann's Meißener und Oberlausitzische Urkunden Vorr. VIII. zu verweisen.

Dei Bischof Meinhard (Meinward) wäre (nach der Urk. S. 20; auch Schöttgen Geschichte Konrads des Großen 296 und Maskow Comment. 366) zum Jahr 1144 anzusetzen, doch lebte damals ein solcher nicht, weshalb die Urkunde, wenn das Jahr nicht irrthümlich angegeben worden ist, nicht minder falsch sein muß, vorausgesetzt, daß nicht Reinward zu lesen ist, worüber nur das Original im Dresdener Archive Nr. 56. Aufschluß geben kann.

Bernhard wurde 1293 vor dem 15. Juli erwählt (Köhler Cod. I, 324), und nennt jenes sein erstes Pontifikatsjahr.

Johann I. soll schon am 28. Juli 1346 auftreten (Monum. Zolleriana III, 145.)

Johann III. muß vor 1399 resignirt haben, denn sein Nachfolger:

Thimo erscheint urkundlich bereits am 25. Febr. (Verzeichniß Oberlausitzer Urkk. III, 149) und 4. Juni 1399 (das. 150), auch am 16. März (das. 151) und 26. Apr. 1400 (Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IV. Hf. II, 218).

S. 68. **Metz.** Dietrich II. soll als Bischof von Metz am 7. Juli 1005 auf der Synode zu Dortmund (Throtmanni, vgl. Erhard Regesten I, 149) anwesend gewesen sein (Leibnitz, Annal. Imperii III, 869), und hiernach müßte seines Vorgängers Tod in das Jahr 1004 fallen, vorausgesetzt, daß nicht etwa Mindensis statt Misnensis hat gedruckt werden sollen, der unter den mit Namen aufgeführten Bischöfen zwar vermißt wird (vgl. Westphäl. Prov.Blätter IV. Hf. I, 93), wenn gleich dessen Dortsein von Anderen behauptet wird (v. Kleinsorgen, Westphäl. Kirchengeschichte I, 462, 475; vgl. Regesta Danica I. P. I, 9).

Heinrich I. stellt als Erwählter und Bestätigter (Esleuz confermiez de Mes) am 24. Mai (le vanredi devant la Pentecoste) 1325 noch eine durch den Druck noch nicht bekannt gemachte Urkunde aus (die sich abschriftlich in der Urk.-Samml. des hiesigen Reg.Raths Engelmann S. 60 findet, und zwar nach dem im Königl. Provinzial Archiv zu Coblenz, unter Schoenenberg, Rep. Nro. 1., hinterliegenden Originale).

Dietrich V. soll am 10. Dez. 1384 gestorben sein (Annalen des histor. Vereins für die Erzdiözese Köln II. Hf. III, 239).

Ludwig Joseph starb 1808 in Altona.

Nach der Revolution:

Peter Franz Bienaymé 1802, starb 9. Febr. 1806.

Gaspar Johann Andreas Jauffret starb 13. Mai 1813.

Jakob Franz Besson starb 23. Juli 1842.

Paul Georg Maria du Pont des Loges, ernannt 1842, geweiht 5. März 1843, installirt 17. März (Metrop. II, 517, nach Mittheilungen des Dr. Bärsch in Coblenz).

S. 70. **Minden.** Konrad I. war kein Edelherr v. Diepholz, sondern einer v. Rüdenberg, wie ich solches jetzt ermittelt habe, und demnächst in einer Untersuchung weiter ausführen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Preisfragen der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.

Aus der Geschichte.

Für das Jahr 1859: Geschichte der Schifffahrt und des Handels von Stettin seit dem Niedergange der Hansa.

Für das Jahr 1860: Geschichte der Schifffahrt auf der Ostsee vor dem Aufkommen der Hansa (a. d. J. 1858 wiederholt).

Für das Jahr 1861: Culturgeschichte der Städte Danzig und Thorn in der Zeit vom J. 1454 bis zur ersten Theilung Polens.

Aus der Nationalökonomie.

Für das Jahr 1859: Die Gesellschaft wünscht „die urkundliche Geschichte irgend einer (auch wohl mehrerer) wichtigen Zunft in irgend einer wichtigen deutschen, niederländischen, schweizerischen oder deutsch-slavischen Stadt.“ Es würde hierbei mehr auf die sociale und politische, als auf die technische Seite der Entwickelung ankommen, und namentlich die Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts nicht außer Acht zu lassen sein.

Für das Jahr 1860. Die Gesellschaft wünscht: eine Darstellnag der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden national-ökonomischen Ansichten. Vorzugsweise werden hierbei die Werke der Reformatoren und anderer ausgezeichneten Schriftsteller jener Zeit, aber auch die Einleitungen ꝛc. der vornehmsten volkswirthschaftlichen Gesetze als Quellen zu benutzen sein.

Für das Jahr 1861. Während des 17. Jahrhunderts gilt bei Deutschen, wie Franzosen und Engländern fast allgemein Holland als das klassische Land der volkswirthschaftlichen Praxis und Gesetzgebung. Gleichzeitig standen viele Wissenschaften, zumal die Philologie, Philosophie und Rechtswissenschaft, bei den Holländern in großer Blüthe. Es ist hiernach sehr wahrscheinlich, obschon bis jetzt wenig bekannt, daß auch die volkswirthschaftliche Theorie im damaligen Holland bedeutende Kenner gehabt. Die Gesellschaft wünscht deßhalb: eine quellenmäßige Darstellung der national-ökonomischen Literatur in Holland bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts.

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zeddel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1859 an den ordentl. Prof. der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Leipzig Dr. E. H. Weber) zu richten. Der ausgesetzte Preis beträgt für jede Aufgabe 48 Dukaten.

IV. Literarische Anzeigen.

Vischer, Prof. W., Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst. Basel, Druck der Schweighauser'schen Universitäts-Buchdruckerei 1858.

Eine vortreffliche gedrängte Specialschilderung sehr interessanter römischer und altgermanischer Alterthümer, welche ein Baseler Privatmann, J. J. Schmid, während ungefähr 25 Jahren großentheils durch eigene Nachgrabungen auf den denkwürdigen Stätten der alten römischen Niederlassungen von Baselaugst und Kaiseraugst und auf dem in der Nähe des letztern gelegenen Gräberfelde, zusammengebracht hat. Die Sammlung ist nun durch ein dankenswerthes Zusammenwirken verschiedener Korporationen in das Eigenthum des Basler Museums übergegangen, und besteht aus Münzen, Schriftdenkmälern, architektonischen Ueberresten, Bildwerken in Stein, Bronze, gebrannter Erde, Waffen, Werkzeugen und Geräthen aller Art für Haus und Feld, Gegenständen zur Bekleidung und zum Schmucke des Körpers, und aus der Ausbeute der Gräber von Kaiseraugst. Unter den Geräthen befindet sich eine sehr schöne einhenkelige Caraffe von Glas, von zierlichster Form, welche im Bilde dem obigen Berichte beigegeben ist, und einen der werthvollsten Funde bildet. Die Schilderung verdient, als durch ihre Anschaulichkeit und Klarheit besonders lehrreich, der vollsten Anerkennung.

K. M.

Berichtigungen.

S. 67. Sp. 2. Z. 11 v. u. st. „Grunau“ l. „Gronau“.

S. 67. Sp. 2. Z. 13 v. u. st. „Odagsee“ l. „Odagsen“.

S. 80. Sp. 2. Z. 14 v. u. st. „Germanen l. „Gemmen“.

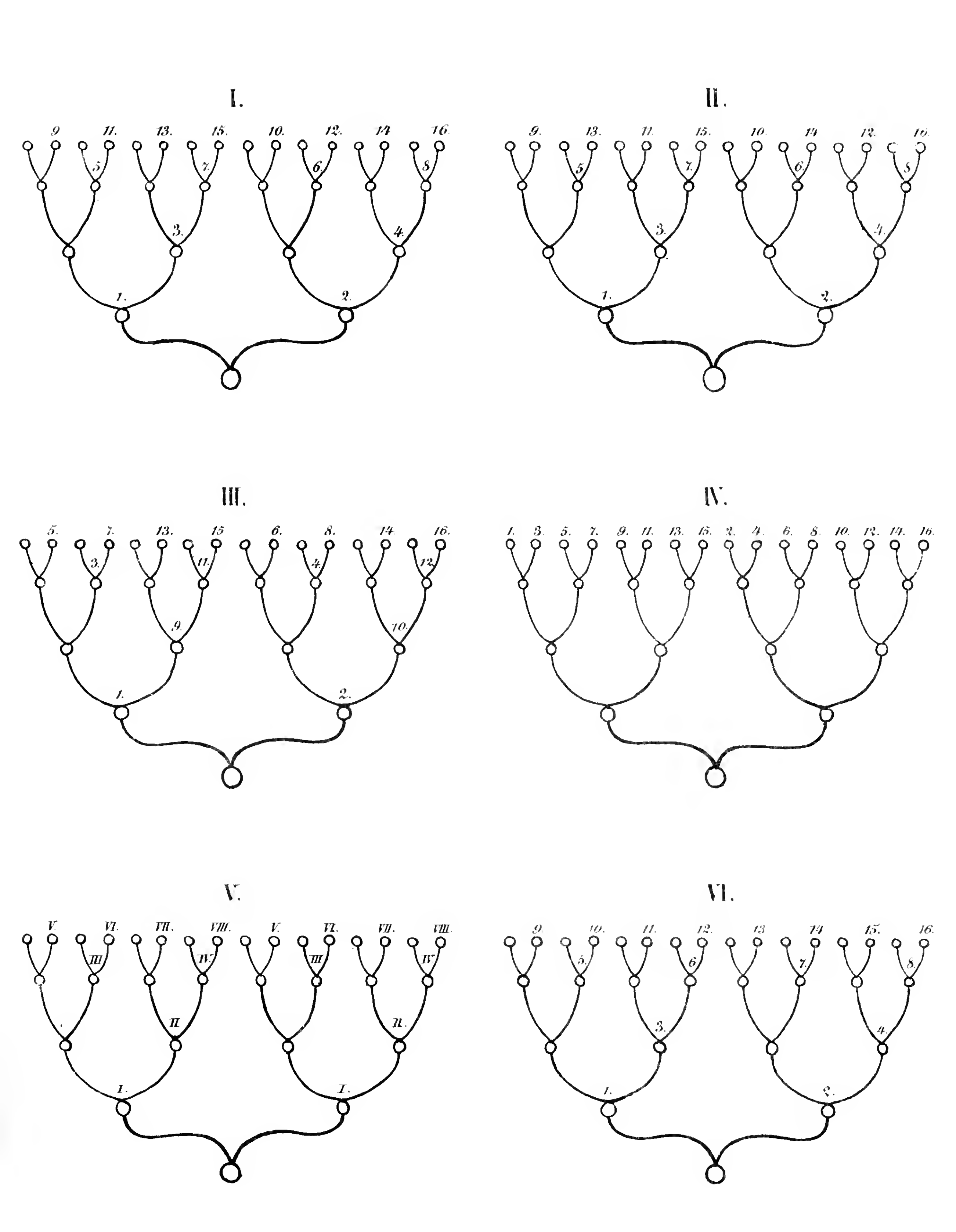
S. 81. Anm. 1. st. „Synoshis“ l. „Synopsis“.

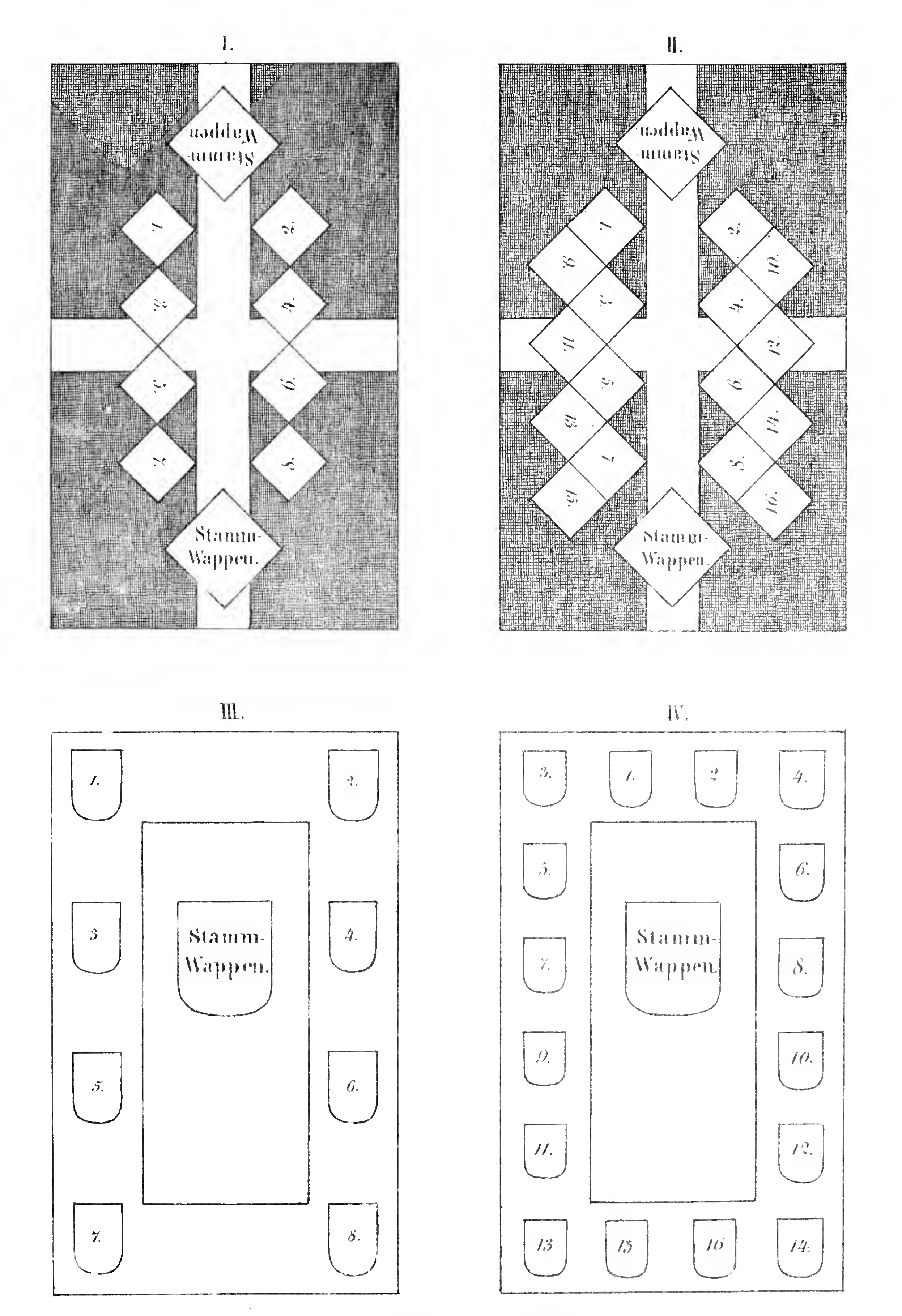
S. 90 Sp. 2. Z. 3. v. o. sollte es heißen: „An der Südseite der Stadtkirche“ statt: „An der Außenseite der Herrgottskirche.“

Mit einer lithographirten Beilage.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.


I.
9
11.
5
13.
15.
7.
10.
12.
6.
14
16.
8
3.
4.
1.
2.
II.
III.
IV.
V.
VI.


I.
Stamm-
Wappen
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
Stamm-
Wappen.
II.
Stamm-
Wappen
1.
2.
9.
10.
3.
4.
11.
12.
5.
6.
13.
14.
7.
8.
15.
16.
Stamm-
Wappen.
III.
1.
2.
3
4.
Stamm-
Wappen.
5.
6.
7.
8.
IV.
3.
1.
2
4.
5.
6.
Stamm-
Wappen.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13
15
16
14.



Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines in Stuttgart.

№ 11. Siebenter Jahrgang. 1859. August.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

28) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: deren Mittheilungen. Jahrg. IV. Nr. 5. Mai 1859. gr. 4°.

Von dem Institut historique zu Paris: dessen l'Investigateur, XXV. année. Tome IX. 3me série, livraisons 292—294. Mars, Avril, Mai 1859. 8°.

Von dem historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth: dessen Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken (als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde). Siebenter Band, 3. Heft. Bayreuth 1859. 8°. geh.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

Das Glücksrad und dessen Anwendung in der christlichen Kunst.

Von Dr. Gustav Heider*).

Der Gedanke, die wechselnden Schicksale des Menschen mit den Drehungen eines Rades zu vergleichen, welches im schnellen Wechsel das Unterste zu oberst kehrt, ist kein der christlichen Kunst ausschließlicher; schon die Völker der alten Welt gaben der Fortuna das zu ihren Füßen ruhende Rad zum Symbole, und Dichter sowohl wie Redner der späteren Zeit bildeten diese Vorstellung weiter aus, indem sie von der Fortuna die Menschen auf das Rad setzen und mit dessen Umschwunge auf- und niedersteigen lassen**). Auf die bildende Kunst der antiken Welt jedoch übte diese Vorstellung keinen Einfluß. Erst der christlichen Kunst war es vorbehalten, diesen Gedanken aufzunehmen und in den Kreis ihrer Darstellungen einzuführen. Doch begegnen wir in dem reichen Schatze von Symbolen und Typen, wie sie uns in den Katakomben Roms aufbewahrt sind, wie auch in den Kunstdarstellungen der ganzen Periode früh-christlicher Kunst diesem Bilde irdischer Vergänglichkeit nicht, obwohl schon Jakobus (III, 6) das Leben mit einem Rade vergleicht (rotam nativitatis nostrae) und Boethius an zwei Stellen seines vielverbreiteten Werkes über die „Tröstung der Philosophie" diesen Vergleich festhält, das Bild des Rades mit allen seinen Einzelnheiten schildert und die

*) Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale." Herausgegeben unter der Leitung des k. k. Sektions-Chefs und Präses der k. k. Central-Commission Karl Freiherrn v. Czörnig. IV. Jahrgang. Mai 1859.

**) Die Hauptstellen bei Tibull. I, 5; Ovid, Epist. ex Ponto II, 3, 56; Cicero in Pison. 10; Tacit., De orat. c. 23; vorzüglich aber die beiden Stellen des Amm. Marc. 14, 11: „assumptus in amplissimum fortunae fastigium versabiles ejus motus expertus est, qui ludunt mortalitatem nunc evehentes quosdam in sidera nunc ad Cocyti profunda mergentes", und 31, 1: „fortunae volucris rota adversa prosperis semper alternans."

Fortuna als selbstsprechend einführt, wobei sie die Menschen einladet, das rollende Rad zu besteigen, mit der Ermahnung jedoch, nicht ungehalten zu sein, wenn sie nach dem Laufe der Dinge wieder herabgestürzt werden*).

Erst mit dem XII. Jahrhunderte war die Zeit gekommen, wo dieses Bild dem Volksbewußtsein näher trat und in ihm allmählig Wurzel faßte. Die Dichtkunst dieses Zeitraumes bemächtigte sich dieses Stoffes mit der vollen Frische ihrer gewaltigen Strömung**), und Hand in Hand mit ihr ging die bildende Kunst, zum vollgültigen Beweise, daß der Zusammenhang dieser beiden Kunstgattungen von jeher ein nicht blos äußerlicher geblieben sei, sondern daß sie von einer tieferen geistigen Macht gemeinsam getragen und fortgebildet wurden. Auch begnügte sich der bildnerische Geist der christlichen Kunst, der sich in der romanischen Kunstepoche ein weites Feld symbolischer und typologischer Bezüge eröffnet hatte, keineswegs mit der bloßen Aufnahme des Vererbten, vielmehr wurden die Bezüge erweitert und reicher belebt, Anknüpfungspunkte für neue Gestaltungen gewonnen, insbesondere aber die Vergeistigung des übernommenen Stoffes und seine Dienstbarmachung speciell für die christliche Lehre und ihre Wahrheiten vollständig durchgeführt. Die nachfolgenden Zeilen haben nun den Zweck, unter Gesichtspunkten, welche aus dem Ueberblicke der auf uns gekommenen Kunstanwendungen des Rades für christliche Zwecke in ungezwungener Weise sich ergeben, dieselben in übersichtliche Darstellung zu bringen, wobei wir jedoch bemerken, daß es uns nicht um eine erschöpfende Aufzählung aller Einzelheiten, sondern vielmehr nur um Charakterisirung der Hauptgattungen unter Beigabe bezeichnender Kunstbeispiele zu thun war.

A.

I. Die einfachste Art der Darstellungen des Glücksrades hält sich an den Gedanken des Steigens und Fallens der menschlichen Schicksale überhaupt, und zwar knüpft sie dieselben vorzugsweise an die Geschicke jener, welche eine bevorzugte Stellung an der Spitze der Völker einnehmen, nämlich an die Könige, um an ihnen nachzuweisen, daß auch sie, wie erhaben auch ihre Stellung sein mag, den unausweichlichen Wandlungen des Schicksals oder der Versehung unterworfen sind.

Die älteste Darstellung dieser Art treffen wir in den Gemälden der Herrad von Landsperg (XII. Jahrhundert), und zwar ist es hier die Fortuna selbst, welche auf ihrem Rade die Könige auf- und abwälzt*). Der zuoberst auf dem Rade sitzenden Gestalt sind nachfolgende Distichen in den Mund gelegt, welche in elegischer Stimmung über die Wandelbarkeit des Glückes klagen und im letzten Verse die Vergänglichkeit der Freuden der Jugend mit dem leicht hinschwebenden Windhauche vergleichen**):

Glorior elatus, descendo minori factus
Infimus axe premor, rursus ad alta vehor
Quid sibi pauper homo promittit tempore longo.
Incertus certum quid sibi mundus habet?
Omnia mors tollit, omnia morte cadunt.
Labilis ut ventus sic transit laeta juventus.

Eine ganz gleiche Darstellung enthält auch eine Bilderhandschrift des Tristan aus dem XIV. Jahrhunderte zu Berlin***) und ein dem Ausgange des XIV. Jahrhunderts angehöriges reich mit Bildern verziertes Gebetbuch aus der Venetianer Schule, welches in Paris aufbewahrt wird†). Nur entbehrt letztere Darstellung der bei den beiden früheren angebrachten Gestalt der Fortuna.

Diese Auffassung erhielt sich auch noch im XV. Jahrhunderte und wurde nicht selten, theils mit Inschriften, theils mit allegorischem Beiwerke versetzt. Interessant ist die Beschreibung eines solchen Glücksrades, wie sie Ingold in seinem goldenen Spiel (Augsburg 1472, fol. Bl. 7 Rückseite) gibt: „der Küng solt gemalt han in sein saal ein ring. Zu oberst ist ein Küng, der siczt in seyner maiestat und spricht ich reichssen (ich regiere). Zu der linken hand einer velt herab und spricht ich han gereichssnet vnd zu der rechten hand einer der fert hin auff vnd spricht ich will reichssen. So leut (liegt) einer vnden an den rücken vnd spricht ich bin on reych††)." In der hier beschriebenen Weise ist das Glücksrad vorgestellt in einer deutschen Pergamenthandschrift von der Könige Buch und anderen Gedichten in der königl. Bibliothek zu München†††) mit denselben Worten: regno, regnavi, regnabo, und: sum sine regno; das Rad wird von der Fortuna, die, in einer auf ihren Unbestand hindeutenden Weise, ein schwarzweißes Doppelgesicht hat, in Bewegung gesetzt.

Ebenfalls das Rad in aufrecht stehender Stellung drehend, ist die Gestalt der Fortuna im Centrum des Glücksrades dargestellt, welches sich in einer Handschrift von Brunetto Latini in der Bibliothek der Rue Richelieu zu Paris befindet. Auch hier sind die früher bemerkten Worte bei den an dem Radumfange sichtbaren Gestalten und zwar mit dem Ausdrucke jener Gefühle

---

*) Boethius, De consolatione philosophiae II. pr. 1: „fortunae te regendum dedisti, dominae moribus oportet abtemperes, tu vero volventis rotae impetum retinere conaris? Si manere incipit, fors esse desistit" — — „rotam volubili orbe versamus (sagt Fortuna). infima summis, summa infimis mutare gaudemus; ascende, si placet, sed ea lege, uti ne cum ludicri mei ratio poscet, descendere injuriam putes."

**) Die betreffenden Stellen aus den Dichterwerken bei Grimm, Mythologie, 2. Aufl. S. 825 ff., und in Wackernagel's trefflichem Aufsatze: „das Glücksrad und die Kugel des Glückes" in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, 6. Band. Leipzig 1848. S. 134—149.

Letzterem Aufsatze verdanken wir manche Hinweisungen auf Kunstdarstellungen, von welchen wir, jedoch nicht ohne selbstständiges Eingehen auf die betreffenden Quellen, Gebrauch machten.

*) Engelhardt, Herrad von Landsperg. Stuttgart und Tübingen 1818, S. 44.

**) Engelhardt, Herrad von Landsperg. Stuttgart und Tübingen 1818, S. 160.

***) Vergleiche Wackernagel a. a. O. S. 138.

†) Waagen: Künstler und Kunstwerke in Paris. Berlin 1839, S. 321.

††) Sotzmann: Zur älteren Kupferstichkunde. Deutsches Kunstblatt 1850, S. 85.

†††) Sotzmann a. a. O.

beigesetzt, die der betreffenden Situation entsprechen. Sie lauten: Spes-Regnabo; Gaudium-Regno; Timor-Regnavi; Dolor-Sum sine Regno*).

II. Da aber auf der reichen Stufenleiter des menschlichen Lebens nicht blos die Geschicke der Könige den Wandlungen nach oben und unten unterworfen sind, sondern von diesen auch jene ergriffen werden, welche in den tieferen Schichten wandeln, so hat die Kunst in sinniger Abstufung auch hierauf Rücksicht genommen und den Kreislauf des irdischen Daseins überhaupt in der Form von Glücksrädern zur Darstellung gebracht.

a) In vereinzelten Fällen ist auch hier die höchste Glücksstufe durch eine gekrönte Königsgestalt angedeutet. So auf den Radfenstern zu Basel, Amiens, Verona und auf einem Holzschnitte aus dem XV. Jahrhundert ꝛc.

Das Glücksrad zu Basel, aus dem XII. Jahrhundert stammend, hat sechszehn Speichen, der äußere Reif trägt zehn Figuren und zwar links vier emporklimmende, rechts vier fallende, zuunterst eine völlig liegende und zuoberst eine gekrönte Gestalt**).

Die Darstellung auf dem Südportale der Kathedrale von Amiens (XII. Jahrhundert) nimmt nur einen halben, nicht einen ganzen Kreis ein. Links von dem Beschauer klimmen acht Personen, jugendlich und bartlos, in die Höhe; rechts steigen deren acht hinab, sie sind alt und bärtig; die ersteren sind fröhlich und schauen voll Hoffnung in die Höhe, die letzteren sind traurig, sie klammern sich fest an das Rad, um nicht herabzufallen, aber sie sind auf der Neige und werden von der Zeit, dem Leben mit fortgerissen. Auf der Höhe sitzt auf einem Throne, das Haupt bekrönt, ein junger Mann in Frieden und Selbstgenügsamkeit. Zu seiner Rechten sitzt ihm gegenüber ein Hund mit Lappohren, der zu ihm aufschaut, offenbar das Zeichen der wandelbaren Treue, und die Stelle, die er bei dem auf der Höhe des Glückes Angekommenen einnimmt, deutet wohl darauf hin, daß unsere Freunde uns nur so lange treu bleiben, als wir uns im ungetrübten Glücksgenusse befinden, daß sie uns jedoch im Stiche lassen, sobald das Glück uns den Rücken kehrt***).

Gleichfalls aus dem Beginne des XIII. Jahrhunderts stammt das Glücksrad an der Façade der Kirche des heiligen Zeno zu Verona.

Es zeigt 12 Speichen in Säulenform, welche unter einander durch Rundbogen verbunden sind. An dem Umkreise sind sechs Figuren, und zwar zwei im Acte des Auf- und zwei des Niedersteigens, unterhalb eine liegende nackte und zuoberst eine sitzende mit Scepter und Krone, dargestellt; die, jedoch nicht vorgeführte, Fortuna wendet sich an den Beschauer in nachfolgenden leoninischen Versen, welche in dem äußeren und inneren Kreise angebracht sind und, gleichsam in ironischer Weise, in kurzen bezeichnenden Wendungen den Wechsel des Glückes hervorheben, und jenen dem Spotte und Gelächter preisgeben, welcher sein Vertrauen auf die „Fortuna" setzt. Im äußeren Kreise stehen die Worte:

† EN EGO FORTVNA MODEROR MORTALIBVS; VNA
ELEVO DEPONO; BONA CVNCTIS VEL MALA DONO

Im innern Kreise:

† INDVO NVDATOS DENVDO VESTE PARATOS;
IN ME CONFIDIT SI QVIS DERISVS ABIBIT.

Es ist uns als seltene Ausnahme der Name des Künstlers überliefert, welcher dieses Glücksrad anfertigte, nämlich ein gewisser Briolotto, welcher auch an den weiteren Bildhauerarbeiten der St. Zenokirche beschäftigt war*).

Das Glücksrad, welches uns ein dem XV. Jahrhundert angehöriger Holzschnitt vorführt, ist an einem Ständer befestigt und wird von der stehenden Gestalt der Fortuna mit verbundenen Augen gedreht. Zuoberst sitzt auf einem Kissen ein König von jugendlicher Gestalt, mit ernsthafter, etwas trüber Miene. Er hat eine Krone auf dem Kopfe, von beiden Seiten herabwallendes Haar, das Scepter in der Rechten, die Linke scheint einen Beutel zu halten, der an einem Gurt hängend neben ihm auf dem Kissen liegt. Sein mit Pelz verbrämter Rock ist kurz, ohne Leibgurt und reicht nur bis auf die halbe Lende. Das Beinkleid geht mit den spitzen Schuhen in eins. Der rechts Aufsteigende ist ein Jüngling mit einem Stirnband im lockigen Haar und in kurzem, pelzverbrämtem um den Leib gegürtetem Wamms. Er kreuzt die Beine um das Rad und hält sich mit beiden Händen an dasselbe. Der links Herabfallende ist ein bärtiger Mann mit einer Mütze auf dem Kopf, in langem, um den Leib gegürtetem Kleide. Er hält sich mit der Rechten an das Rad, mit der Linken an eine Speiche. Der Gefallene endlich, in Wamms mit Leibgurt gekleidet, hat eine Mütze auf dem Kopfe. Sämmtliche vier Gestalten haben entweder in den Händen oder über sich Spruchzettel, deren Inhalt, dem Boethius und Augustinus entnommen, auf ihre Schicksale Bezug nimmt. Oberhalb links endlich erscheint die Halbfigur Christi in den Wolken, das Haupt nimbirt, in der Linken die Weltkugel mit der Siegesfahne, in der Rechten eine an der Kurbel des Glücksrades befestigte Schnur haltend**).

Aehnlich ist die Darstellung in einer Handschrift zu Paris (6877), welche Petrarca's Abhandlung: De remediis utriusque fortunae enthält und dem XVI. Jahrhunderte angehört. In einer offenen Gegend,

*) Album de Villard-Honnecourt. Paris 1858. S. 167. Auf Tafel XLI dieses Werkes befindet sich von der Hand dieses der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehörigen Architekten der Entwurf eines Glücksrades mit sechs Speichen. In der Mitte sehen wir eine sitzende Gestalt, welche mit den ausgestreckten Armen in die Speichen greift, in den an dem Umfange angebrachten Halbrunden theils in sitzender Stellung, theils im Falle begriffene sechs Gestalten mit Krone und Scepter.

**) Nach der Ansicht Hasler's (Beschreibung der Münsterkirche in Basel 1842, S. 11 und Tafel V) soll letztere Figur erst in gothischer Zeit hinzugefügt worden sein.

***) Jourdain et Duval: Le portail St. Honorée, dit de la Vierge dorée, Amiens 1844, p. 82 ff. Vergl. Bourassé: Dict. d'Archéol. sacr. Paris 1851. I. p. 160 und Didron: Handbuch der Malerei, übers. von Schäfer. Trier 1855. S. 384.

*) Orti-Manara, Basilica di St. Zenone a Verona. Verona 1839, S. 4 und 45, Anmerkung 5 und 6 und Tafel I. Fig. 1 und 2.

**) Sotzmann: Zur älteren Kupferstichkunde; deutsches Kunstblatt 1850. S. 77.

in deren Hintergrund eine Stadt sichtbar ist, erblickt man die Fortuna in reicher Kleidung mit gekröntem Haupte. Sie dreht mit der rechten Hand die Kurbel eines Rades, an dessen Umfange vier männliche Gestalten angebracht sind in der gewöhnlichen Situation des Steigens und Fallens, drei davon sind bürgerlich bekleidet, die zu oberst sitzende jedoch zeigt reiche Gewandung, hat das Haupt bekrönt und hält ein Scepter in der Hand*).

b) Glücksräder, welche die höchste Stufe des Glückes nicht mehr durch Königsgestalten zum Ausdrucke bringen, sondern überhaupt nur durch die verschiedenen Stellungen menschlicher Gestalten an dem Rande der Rundung, finden wir zu Beauvais, Trient u. s. w.**)

In der Kirche des heiligen Stephan zu Beauvais sind um die Rose herum, die sich an der Spitze des Nordportales öffnet, verschiedene Figuren gemeißelt. Jene in der Höhe steht aufrecht, gerade und stolz, die untere ist umgekehrt als werde sie eben von dem Grabe verschlungen. Rechts am Umkreise steigen andere hinauf, welche den, der bereits den Höhepunkt einnimmt, zu erreichen suchen, links werden andere Personen hinabgestürzt und treffen mit dem zusammen, welcher eben verschlungen werden soll***).

Reicher gestaltet und in seinen Bezügen interessanter ist das Radfenster an der Stirnwand des nördlichen Querschiffes des Trienter Domes aus dem Beginne des XIII. Jahrhunderts.

An dem äußeren Umkreise dieses 12speichigen Rades sind zwölf männliche Figuren angebracht, welche in ihrer Bekleidung und in ihrem Aeußeren weder Standes- noch Altersunterschiede erkennen lassen. Zu oberst erblicken wir eine sitzende, in jeder erhobenen Hand ein becherartiges Gefäß (vielleicht eine Andeutung auf das Füllhorn des Glückes?) haltend, rechts fünf aufsteigende, links fünf fallende Gestalten, zu unterst eine in völlig liegender Stellung. In der innersten Kreisöffnung dieses Rades, durch welche der Raum für die Achse, das Feststehende am Rade, angedeutet ist, ist eine aufrechtstehende Gestalt angebracht, welche mit ausgebreiteten Händen nach der mit Weinlaubgewinden und Trauben reich geschmückten Kreisumrahmung greift und das Rad auf diese Weise in Drehung zu bringen scheint. Die Kleidung dieser Gestalt besteht aus einer bis an die Fußspitzen reichenden Tunica, welche, am Oberleibe und den Armen anliegend, um die Mitte gegürtet ist und unterhalb in reiche Falten sich ausbreitet. Am Halsausschnitte wird eine Schnalle sichtbar, um die Stirne legt sich eine Binde*).

III. Neben der ernsten Hinweisung auf die Wandelbarkeit menschlichen Glückes, welche in den bisher aufgeführten Darstellungen niedergelegt ist, machen sich bisweilen auch satyrische Anspielungen und Nebenbezüge geltend, wobei jedoch der Grundgedanke der früheren festgehalten wird. Wir wollen in dieser Beziehung nur auf einige Beispiele hinweisen.

So sehen wir in den Zeichnungen, die dem Schlußabschnitte des Renart le nouvel in den noch aus dem Schlusse des XIII. Jahrhunderts herstammenden Handschriften nach dem Zeugnisse P. Marchand's beigegeben sind, zu oberst auf einem Rade, welches von der Fortuna in Bewegung gesetzt wird, den Meister Reinhard sitzend, ihm zur Rechten die Gestalt des Hochmuthes (Orgueil), zur Linken den Trug (dame Guille), welche ihm versichern, daß er nie fehlgehen werde, wenn er zwei Arten von religiösen Leuten sich zu Rathgebern nehme. Man erblickt darin eine Anspielung auf den Dominikaner- und Franziskaner-Orden, welche beide damals die Aufmerksamkeit der Welt in hohem Grade auf sich zogen**). Es mag jedoch damit was immer gemeint sein, jedenfalls ist das Bild des listigen Fuchses auf der obersten Stufe des Rades, umgeben von Hochmuth und Trug, eine passende Hindeutung auf jene Leidenschaften des menschlichen Herzens, welche es verführen, mit allen Mitteln den äußeren Schein der Macht zu erringen.

Unmittelbar die Thorheit jener, welche äußeren Glücksgütern nachjagen, verspottet die dem Abschnitte: „Von glückes fall“ in mehreren älteren Ausgaben von S. Brant's Narrenschiff beigegebene Abbildung***). Derselben gehen folgende Verse voran:

Wer sitzet uff des Glückes rad
Der ist auch warten†) fall mit schad
Und das er ettwann näm eyn bad.

Die einleitenden Zeilen lauten:

Der ist eyn narr, der stiget hoch
Do mitt man sach syn schand und schmoch

---

*) Les arts somptuaires. Paris 1858. Vol. II. p. 199.

**) Auch das Wappen der Erzbischöfe von Mainz zeigt ein Rad, dessen Deutung eine ziemlich umfangreiche Literatur in's Leben gerufen hat. Die begründetste scheint uns jene, welche in Oetter's Wappenbelustigungen (Augsburg 1764, §. 15 bis 19) enthalten ist, wonach auf dieses Rad die Stelle Ezechiel 1, V. 15 und 16 anzuwenden wäre. Um unsere Leser vor jener Enttäuschung zu bewahren, welche wir selbst erfahren haben, bemerken wir bei diesem Anlasse, daß das zu Braunschweig 1650 erschienene Büchlein: „das Glücksrädlein“ mit unseren Glücksrädern nichts gemein hat, sondern in mystischer, auf astrologischen Combinationen beruhender Weise die Anleitung enthält, auf höchst alberne Fragen nicht minder alberne Antworten zu erhalten.

***) Didron, Handbuch der Malerei vom Berge Athos, deutsch von Schäfer. Trier 1855. S. 384.

*) Wir geben diese Beschreibung nach den genauen Aufnahmen des Herrn Architekten Essenwein, dem es gegönnt war, dieses Rad in nächster Nähe zu besichtigen. Mössmer, Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates, I, 163, weicht hievon in manchen Punkten ab, so erklärt er die Mittelfigur für Christus und die oberste für eine Königsgestalt, freilich nur nach dem trügerischen Anblicke eines der Detailforschung nicht günstigen Standpunktes. Keine dieser beiden Annahmen läßt sich nach dem Anblicke der uns vorliegenden vollkommen verläßlichen Aufnahmen Essenweins rechtfertigen.

**) Vergleiche Méon, le Roman du Renart. Paris 1826. I. Bd. p. X.

***) Unserer Beschreibung liegen die Holzschnittzeichnungen der Augsburger Ausgabe vom Jahre 1495 (auf Fol. 40) und der Basler Ausgabe vom Jahre 1499 (Fol. 46) zu Grunde. Die von Wackernagel S. 139 angeführte Basler Ausgabe von 1495 war uns nicht zugänglich. Die erste Ausgabe datirt von 1494.

†) Der muß sich gefaßt machen.

Vnd suchet stäts eyn höhern grad
Und gdencket nit an glückesrad.

Die Abbildungen zeigen übereinstimmend ein Rad, dessen Kurbel durch einen Strick in Bewegung gesetzt wird, welchen eine aus den Wolken ragende Hand hält. (Im Texte wird Clotho als jene bezeichnet, welche das „rat nit stan loszt“). Zu oberst auf dem Rade sitzt die Gestalt eines Esels mit der Schellenkappe um den Nacken, und mit den vorderen Füßen einen runden Körper, vielleicht einen Stein, haltend, da es in dem Verlaufe des Gedichtes heißt:

Wer waltzt eyn steyn uff jn die Höh
Vff den falt er vnd dut jm we.

Die im Aufsteigen begriffene Gestalt hat den Oberleib eines Esels ebenfalls mit der Schellenkappe, während der Unterleib menschlich gebildet ist. Die abwärtsfallende Gestalt erscheint in verkehrter Bildung: sie hat auf dem Kopf die Narrenkappe.

Es ist bezeichnend und gewiß nicht absichtslos, daß die oberste Gestalt ganz die Gestalt eines Esels hat und von den beiden andern eben nur jene Körperhälfte, welche dem Höhepunkte des Rades zugekehrt ist, thierartig gebildet ist; klar ist damit die Thorheit jener gegeißelt, die blindlings den Gaben der wandelbaren Glücksgüter nachjagen.

(Fortsetzung folgt.)

III. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Martin Schongauer aus Frankfurt.

Von Prof. A. Springer in Bonn*).

Ueber Martin Schongauer's Lebensverhältnisse haben sich bekanntlich äußerst wenige zuverläßige Nachrichten erhalten. Wir kennen aus L. Lombard's Brief an Vasari (Gaye, Cart. III, 177) sein Schülerverhältniß zu Meister Roger, besitzen aber weder über seine Vaterstadt, noch über sein Todesjahr, das E. Förster gegen die gewöhnliche Annahme um fünfzehn Jahre später gelegt wissen will, eine sichere Kunde. Aus diesem Grunde darf jede neue Spur, jede neue nicht unbegründete Vermuthung auf die Theilnahme der Kunstfreunde rechnen.

Delaborde führt unter den bis jetzt nicht beachteten Quellen für die ältere Kunstgeschichte in der Einleitung zu seinem stoffreichen Buche: *Les ducs de Bourgogne* (I, XXIV) auch das allegorische Gedicht des Jean Lemaire: *Couronne margaritique*, zu Ehren Margarethens, der Statthalterin der Niederlande, verfaßt, an und citirt aus demselben einige kunstgeschichtlich bedeutsame Stellen.

Es gilt, unter dem Schutze des „*Mérite* und *Honneur*“ eine Krone anzufertigen. Zahlreiche Künstler, deren Ruf weit über die Niederlande hinausreicht (*qui tout ont bruit oultre Espaigne et Austriche*), bestürmen das „Verdienst“, ihnen mitzutheilen, welche Gaben die Wahl des Goldschmiedes bedingen. Sie werden in bunter Reihe namentlich angeführt und zeigen uns in den meisten Fällen wohlbekannte Persönlichkeiten. Wir errathen im „*maistre Roger*“ den berühmten Roger van der Weyden oder wie er in den französischen Urkunden genannt wird: *Rogier de la Pasture*, „*Fouquet*“ ist das Haupt der Schule von Tours. Wir identificiren „*Hugues de Gand, qui tant eut les tretz netz*“ mit *Hugo van der Goes*, „*Dieric de Louvain*“ mit *Dieric Stuerbout* aus Harlem, dem Löwener Stadtmaler, den „*roi des peintres Johannes*“ mit *Jan van Eyck*.

Und sind auch die weiter angeführten: *maistre Loys de Tournay* und *Nicole* von Amiens vorläufig für uns nur leere Namen, so bleiben wir doch, was *Marmions*, *Baudouyns de Bailleul*, *J. Lombards* und *Lievins* von Antwerpen Thätigkeit anbelangt, nicht auf Lemaire's Gedicht als einzige Quelle angewiesen.

Marmion, „*prince d'enluminure*“ aus Valenciennes finden wir 1466 im Dienste des Herzogs von Burgund mit der Herstellung eines Breviers beschäftigt (Delaborde I, Nr. 1422), *Baudouyn* oder *Baudecon de Bailleul* kommt in den burgundischen Rechnungen des Jahres 1419—1420 als Wappenmaler vor; *Lievin* ist aus dem Anonymus des Morelli bekannt. Ungleich wichtiger als alle diese Aufzählungen erscheint uns aber folgende Stelle:

„*Il y survint de Bruges maistre Hans*
Et de Francfort maistre Hugues Martin
Tous deux ouvriers tresclers et triomphans.

Wer ist der Meister Hugo Martin von Frankfurt, der mit Hans Memling in einem Athemzuge genannt zu werden verdient? Wir dürfen wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß ein solcher Maler unter den altdeutschen Künstlern nicht existirte, wir können aber auch nicht füglich annehmen, daß Lemaire, wie wir oben sahen, in kunsthistorischen Dingen wohl bewandert, den Namen auf das Geradewohl erfunden hat. Nur einen Meister kennen wir, der an dieser Stelle genannt zu werden verdiente, der mit der flandrischen Schule in engem Zusammenhange steht, mit Memling denselben Lehrer theilt und frühzeitig schon den weitesten Ruhm genießt — Martin Schongauer. Erinnern wir uns, daß Schongauer von Lombard in dem an Vasari gerichteten Schreiben *Bel Martino* genannt, von Burgkmair auf der Rückseite des Münchener Bildnisses (Kunstblatt 1852) „*Hipsch Martin*“ bezeichnet wird. Unter dem letzteren Namen, scheint es, war er also vorzugsweise bekannt, diesen Namen behaupten wir auch unter dem *Hugues Martin* des Lemaire verborgen. Dem romanischen Dichter war es unbedingt unmöglich, das einsylbige, consonantengehäufte Wort „*Hüpsch*“ beizubehalten, er mußte es in den zweisylbigen Namen *Hüpesch* oder *Hüpes* auflösen, wie ihn ja auch bereits die Flamländer (Van Mander Fol. 127b und 131a) in *Hipse* und *Hupse* umschrieben hatten. Von da den Uebergang zu *Hués* oder *Hugues* zu finden, war gewiß nicht schwer, vorausgesetzt, daß nicht etwa erst ein Abschreiber das ihm unverständliche *Hupes* in *Hugues* verwandelt hat.

Jedenfalls scheint es uns sachlich unmöglich, an einen andern Künstler als unseren Martin Schongauer

*) Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, IV. Jahrgang 1859. Mai.

zu denken, der allein in die Umgebung der Rogier und Memling paßt, und von dem allein nach Aussagen aller Zeitgenossen ohne Uebertreibung behauptet werden kann, was Lemaire am Schlusse des Künstlerkatalogs versichert:

„Tres-tous lesquels, autant nous estimons,
Que les anciens jadis par longs sermons
Firent Parrhase et maint autres divers.“

Es hätte demnach Frankfurt alles Recht, mit Colmar (und Ulm und Augsburg) in die Schranken zu treten und Schongauer als Mitbürger in Anspruch zu nehmen. Ob Frankfurt als Geburtsstätte oder, was wahrscheinlicher ist, als Aufenthaltsort des reifen Meisters zu gelten habe, können wir nicht entscheiden. Vielleicht gelingt es der Frankfurter Lokalforschung, die Spur weiter zu verfolgen.

Studien über die bürgerliche Baukunst im Mittelalter.

1. Gemeinnützige öffentliche Bauwerke.

Wir haben uns vorgenommen, später in einem besondern Abschnitte auf die Geschichte und Entwicklung des bürgerlichen Wohnhauses im Mittelalter einzugehen, sowie aus einem reichen Material einen größern Beitrag zur Geschichte der Baukunst und Kultur zu liefern, indem wir einen Versuch über den Burgenbau des deutschen Mittelalters veröffentlichen werden. Diesen beiden Artikeln sollen die folgenden Studien als Vorläufer vorangehen, und manches andeuten, was den späteren specielleren Aufsätzen und Arbeiten fremd bleiben muß.

Die Frage: ob man im Mittelalter viele monumentale Bauten von gemeinnützigem Zwecke aufgeführt habe, ist heutzutage keine eitle, müssige mehr. Die wissenschaftliche Forschung hat ihr Interesse, ihren Fleiß und ihre Mühe seither vorzugsweise nur der Kirchenbaukunst des Mittelalters zugewendet, und zur Erörterung ersterer Frage, zur genaueren Kunde der bürgerlichen Baukunst des Mittelalters wenig oder gar nichts beigetragen. Es ist daher an der Zeit, daß man darauf eingehe, die Bedeutung öffentlicher Arbeiten im Mittelalter genauer in's Auge zu fassen und die finanziellen Hülfsquellen näher zu betrachten, mit denen sie ausgeführt wurden, denn beide stehen in engem Zusammenhang.

Wir glauben füglich behaupten zu können, daß das frühere Mittelalter, bis zum Schluß des zwölften Jahrhunderts, wenige gemeinnützige öffentliche Bauten in der Christenwelt schuf, während urkundlich die Mauren in Spanien, auf Sicilien und anderwärts eine Menge Denkmäler ihrer sehr vorgeschrittenen Kultur in Wasserleitungen, Brücken, Kanälen und großartigen Bewässerungsanlagen hinterlassen haben. Ohne Zweifel begnügten sich unsere Vorfahren jener Epoche Jahrhunderte lang mit dem geringen Vorrath öffentlicher Arbeiten, welche die Zeit und die Zerstörungswuth der Barbaren auf dem ehemaligen römischen Gebiet verschont hatten; sie bedienten sich lange der Flüsse, der Quellen, der Wege ganz in demjenigen Zustande, wie sie ihnen die Natur an die Hand gab. Erst als die Civilisation im eilften Jahrhundert wieder einen Aufschwung nahm, als sie später, im dreizehnten Jahrhundert, den Punkt, bis wohin die Alten sie gebracht, wieder erreicht hatte und endlich überschritt, — erst dann dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß unsere Vorfahren nicht mehr bloß Befestigungen und Kirchen bauten. Jetzt erst waren ihnen andere weniger unentbehrliche Arbeiten, deren Bedürfniß sich schon allgemein fühlbar gemacht hatte, möglich geworden.

Die Reichen machten zwar ihre Reisen nur zu Pferde, die Armen nur zu Fuß, der Handelsverkehr beschränkte sich nur auf die nächste Umgebung, und nur kostbare Waaren wurden nach großen Entfernungen verschickt und zwar nur auf dem Rücken von Saumthieren; allein trotzdem und obwohl die Fuhrwerke der Alten kaum vollkommener waren und größere Ansprüche an die Kunst des Wegbaues machten als die meisten seither üblichen einfacheren Ackergeräthe, — trotzdem machte sich doch das Bedürfniß geltend, die Wege und Straßen wieder auszubessern, wann sie bis auf einen gewissen Grad heruntergekommen waren. Man fühlte nichtsdestoweniger die Nothwendigkeit von Brücken, besonders am Ein- und Zugang von Städten. Man mußte, wo nur immer die Mittel dazu vorhanden waren, die Schiffbarkeit der größeren Flüsse vervollkommnen, man mußte da, wo die menschlichen Wohnsitze und Wohnungen sich in größerer Anzahl um einen gemeinschaftlichen Kern zusammenschaarten, sie gegen Ueberschwemmungen zu sichern suchen, mußte die Straßen pflastern, Abzugskanäle anlegen, Brunnen graben und Quellen zu Brunnen fassen. — Nehmen wir also, wie gesagt, a priori an, daß dieß alles seit dem eilften Jahrhundert begonnen habe, und daß das Werk im dreizehnten Jahrhundert schon ziemlich vorgerückt gewesen seye.

Man braucht, um sich hievon zu überzeugen, nicht auf das unfehlbare Zeugniß der Denkmäler sich zu berufen: die Geschichte allein bezeugt es schon hinlänglich, daß trotz aller Verwirrung in den politischen Zuständen und aller Unordnung, welche aus dem steten Kampf der Stände um die Herrschaft entstand, die bürgerliche Gesellschaft des Mittelalters nichtsdestoweniger schon so organisirt war, daß sie leicht für ihre dringendsten Bedürfnisse sorgen konnte, um so mehr als diese Bedürfnisse nicht gerade große und großartige Arbeiten, sondern eine große Menge kleiner Arbeiten erheischten. — Allerdings kümmerte sich der Adel, welcher sich in den Grund und Boden einer Länderstrecke theilte, im Allgemeinen äußerst wenig um gemeinnützige öffentliche Unternehmungen. Der Adel lebte nur für seine Privat- und Familien-Fehden, für seine Turniere, Kreuzzüge u. s. w., und dachte nicht entfernt daran, seine Vasallen zu bereichern. Der König seinerseits war auch nur ein adeliger Herr wie die Anderen, nur mächtiger, angesehener als sie; aber auch er befaßte sich nur selten mit Akten der Verwaltung, nicht einmal auf seinen eigenen Domänen. Im Grunde war es jedoch damals mit dem Adel, wie heutzutage mit den Grundbesitzern — es gab gute und schlechte darunter. Unter den guten waren Viele, die sich nicht damit begnügten, nur ihre Einkünfte einzutreiben und wieder zu vergeuden, sondern manche fühlten sich vom eigenen Vortheil oder von großmüthigeren Motiven und Regungen gedrungen, Verbesserungen auf ihren Gütern vorzunehmen, und sie waren ebenso unbe-

hindert in der Ausführung wohlthätiger Handlungen, wie die Anderen in der zügellosen Verfolgung ihrer Leidenschaften oder der Ausführung ihrer schlimmen Streiche. Daher weisen auch die noch vorhandenen Urkunden eine Menge von Grundherren nach, welche Brücken bauten, Flüsse schiffbar machten u. dergl. m.

Zuweilen ergriffen auch Bischöfe, Domkapitel oder Abteien in diesen Dingen die Initiative. Da die Geistlichkeit ebenso reich war wie der Adel, und im Besitz derselben Macht, so war es natürlich, daß sie sich derselben besser bediente, und dieß war auch allgemein der Fall. — Vorzugsweise waren es aber die Gemeinden, die sich in dieser Richtung unternehmend zeigten. Sie waren zwar von der Centralgewalt schlecht beschützt, manchen Erpressungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt, und oft von furchtbaren Unglücksfällen heimgesucht, allein sie hatten wenigstens für den unvollständigen Schutz, welchen sie genossen, nicht theuer zu bezahlen. Sie hatten nur sehr unbedeutende Steuern zu erlagen, oder hatten bisweilen sogar gar keine solchen zu leisten, und konnten daher über verhältnißmäßig größere Hülfsmittel verfügen, als ihnen heutzutage zu Gebote stehen, und sie machten sich dieselben natürlich auf die bestmögliche Weise zu Nutze. Man unterstützte sie zwar nicht, aber man legte ihnen auch keine Hindernisse in den Weg. Vor Allem aber war es der Grundsatz der Selbstregierung, welcher zu derartigen gemeinnützigen Schöpfungen antrieb; mit dem Bewußtseyn der Freiheit, der Unabhängigkeit waren in ihnen auch Rührigkeit, Thatkraft und Unternehmungsgeist erwacht, welche in innigem Zusammenhang mit jenen stehen, und die noch bis auf den heutigen Tag sich unter den Bewohnern der früheren Reichsstädte nicht ganz verkennen lassen.

Der Anstoß dazu war also auf allen Seiten gegeben. Er ging von jedem adeligen Grundherrn, von jedem Kirchenfürsten oder sonstigen geistlichen Würdenträger, von jeder Gemeinde aus. Hieraus mußte nothwendig erfolgen, daß wenn irgendwo ein ernstes Bedürfniß sich geltend machte, es nicht unbemerkt bleiben konnte, sondern alle Aussicht hatte, daß es über kurz oder lang befriedigt werden würde, zumal wenn das Unternehmen von der Art war, daß zu seiner Herstellung nicht ein Zusammenwirken von allzuvielen Willen erforderlich wurde.

Hiezu kam noch, daß das System der Weg- und Brückenzölle, welches ja bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz aufgegeben ist, damals in vollster Blüthe stand und noch ein weiteres, sehr lebhaftes Anregungsmittel darbot. Man dehnte es sogar auf eine sehr auffallende Weise aus. Anstatt den vollendeten Ausbau einer Brücke abzuwarten, um dann den Ersatz dafür durch Erhebung von Brückenzöllen zu suchen, erhob man sogar eine derartige Abgabe auf dem Fluß, wann er nur erst schiffbar war. Das Hinderniß ward also durch diejenigen ausgebeutet, welche es beseitigen wollten. — Eine andere nicht minder originelle Methode, aber im Grunde eine gerechte, war damals ebenfalls üblich. Der Weg- und Brückenzoll existirte nur für die Fremden, nicht aber für die Einheimischen, für die Bewohner der Stadt, welche durch ihre freiwilligen Beiträge und Umlagen oder ihre Gemeindesteuern zur Herstellung einer Brücke beigetragen hatten.

An jene große Triebfeder des Interesses und jenes große Hülfsmittel der Steuern und Auflagen schloßen sich noch eine Triebfeder und ein anderes Mittel von nicht minderer Kraft und Wirksamkeit an, von denen man freilich heutzutage nichts mehr weiß. Eine so tief religiöse Gesellschaft wie die des Mittelalters mußte auf den Gedanken kommen (und er bildete sich auch zur allgemein verbreiteten Ansicht aus), daß gewisse gemeinnützige öffentliche Bauten, wie z. B. Brücken, welche unfehlbar manchem Unglücksfall vorbeugten und manches Menschenleben retteten, dem lieben Gott ebenso angenehm und in seinen Augen ebenso verdienstliche Werke seien, als die dem Gottesdienst gewidmeten monumentalen Bauten. Hieraus leitete sich denn eine merkwürdige und rührende Ideenverbindung zwischen den Brücken und den Kirchen ab; hieraus entstanden jene bekannten Vereine z. B. die Bruderschaft der Brückenbauer, die sogen. Brückenbrüder, deren Bedeutung jedoch übertrieben worden ist. Hieraus sind jene Vermächtnisse, jene öffentlichen Sammlungen, jene Hirtenbriefe abzuleiten, die außerdem unbegreiflich erscheinen würden.

Wir geben zu, es gibt nichts so Wunderbares, als jenen Orden der Brückenbrüder*) im südlichen Frankreich, und nichts so Großartiges, als seine seltenen Schöpfungen; aber er scheint sich nicht über das Thal der Rhone hinaus verbreitet zu haben. Wenigstens kennt man im westlichen Frankreich nur wenige Brücken**), welche nicht einmal von den Brüdern Brückenmachern, sondern von Mönchen überhaupt und in einem ausschließlich religiösen Zweck erbaut worden wären, und von Deutschland ist uns bis jetzt noch kein einziger Fall bekannt, aber wir würden sehr dankbar sein, wenn derartige authentische Fälle mit den Belegen dafür öffentlich bekannt gegeben werden wollten. Dasselbe Princip der werkthätigen Nächstenliebe hat anderwärts verwandte Wirkungen von zwar minder augenfälligem, aber weit allgemeinerem Charakter hervorgebracht. Unsere Archive weisen aus der Zeit von Mitte des dreizehnten bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine Menge von Vermächtnissen und Stiftungen auf, welche größere und kleinere Beträge an baarem Geld oder Einkünften zu Zwecken des Brückenbaues bestimmten. Chroniken

*) Der Orden der Fratres pontifices (später regulirter Chorherren und Hospitaliter von Avignon) ward im Jahr 1198 gestiftet durch den heiligen Benezet, zum Andenken an die glückliche Vollendung seines kunstvollen Brückenbaues über den Rhone zu Avignon. Die Thätigkeit des Ordens war dem Spitaldienst, vornehmlich aber der Erbauung von Brücken und Straßen geweiht, in welch letzterer Richtung sie im ganzen südöstlichen Frankreich eine ungemeine Thätigkeit entfalteten, und den Bau der genannten Verkehrsmittel nicht bloß leiteten, sondern selbst besorgen halfen und die Kosten meist durch Sammeln von Almosen oder aus ihren Ordenseinkünften aufbrachten. Ihre praktische Wirksamkeit endete schon um den Schluß des 17. Jahrhunderts, der Orden selbst erlosch mit der Revolution von 1789.

**) Eine derartige Brücke ist der sogen. Pont des Bons-Hommes zu Château-Ponsat, einem Marktflecken von etwa 3800 Einwohnern im Depart. der Haute-Vienne, über die Gartempe, welche notorisch von den Mönchen von Grandmont erbaut werden.

und Urkunden melden, wie nach den Kreuzzügen die Gläubigen von den Kanzeln herab zu Beiträgen an Geld, sowie zu freiwilligen Handleistungen an Straßen- und Brückenbauten aufgefordert wurden, ausdrücklich als zu Gott wohlgefälligen Werken. Als die bloßen Aufforderungen nicht mehr genügten, ertheilte man Ablaß und Indulgenzen für die rührigen Mitarbeiter an solchen Werken. Ja eine Bulle von Pabst Nicolaus V. erklärte sogar die Erbauung einer Brücke (zu Saint-Esprit, im Depart. der Landes, kleine Feste), die ganz aus Almosen hergestellt wurde, für ein vom Himmel eingegebenes Unternehmen.

Als einen weitern schlagenden Beweis für die Wichtigkeit, welche man im Mittelalter den gemeinnützigen öffentlichen Bauten beilegte, wollen wir noch anführen, daß nicht nur eine Menge kleinerer und größerer Ortschaften und Städte eine Brücke in ihr Wappen aufnahmen, als ein vorzugsweise der Gemeinde zur Ehre gereichendes Denkmal, auf welches die Stadt mit Fug und Recht stolz sein durfte, sondern daß sogar eine Menge Orte ihren Namen von ihren Brücken ableiteten. Der Ursprung der meisten derartigen Orte dürfte in's dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert fallen, in welche die christliche Menschheit gerade in diesen gemeinnützigen öffentlichen Unternehmungen eine ihrer liebsten und ernstlichsten Beschäftigungen fand. Später wenigstens finden wir die meisten Städte schon mit Brücken und Brunnen versehen, und vom Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts an sehen wir die kleineren Unternehmungen schon wegen der größeren zurücktreten: es beginnt die Zeit der Münster- und Dombaue, die Blüthe der Kirchenbaukunst, die Ausdehnung der städtischen Befestigungen, die Erbauung von Kanälen, die Schiffbarmachung von Flüssen, der Bau von großen Straßenzügen, von Häfen und Anländen u. s. w., namentlich von Heerstraßen nach den Reichsgrenzen hin. Es macht sich überhaupt schon das Bestreben geltend, mit der Sicherung des Besitzes und der andächtigen Dankbarkeit dafür auch allgemeinere Bequemlichkeiten und erleichterte Verkehrsmittel zu Gewinnung größerer Behaglichkeiten zu verbinden.

In wie fern das frühe Mittelalter in der Errichtung von Land- und Wasserstraßen mehr gethan habe, als die Römer einst geleistet hatten, das dürfte sehr schwer zu entscheiden sein, denn hierüber fehlen beinahe alle Quellen. Oeffentliche Urkunden über die Wege und Straßen im Mittelalter scheinen außerordentlich selten zu sein. Allein wir können uns unmöglich zu der Annahme bequemen, daß diese so außerordentlich nützlichen Arbeiten allgemein vernachlässigt gewesen seien, wenn sie sogar nach noch vorhandenen öffentlichen Grundbüchern und Urkunden bisweilen in kleinen Städtchen und Flecken Gegenstand einer ganz speciellen Aufmerksamkeit waren. (In armen kleinen Ortschaften des Perigord z. B. waren nach Herrn von Gourgues' „Briefen über das Perigord" die Einwohner mit einer Steuer belegt „pro itineribus publicis reparandis et rectificandis" und in Benevent war bestimmt, daß der Schulze und die Gemeindeverordnetenschaft „potest dare, constituere, mensurare itinera publica." Wir wollen damit freilich nicht annehmen, daß die Wegbauten jener Zeit und Oertlichkeit vom künstlerischen Standpunkte aus sehr denkwürdig und beachtenswerth gewesen seien. Das Geheimniß jener aus Kalk und Sand oder Kieseln erbauten Römerstraßen, welche in Betreff der Kosten die Mitte halten zwischen unseren gewöhnlichen Straßen und den Eisenbahnen, war definitiv verloren gegangen; man beschränkte sich nur darauf, „Hoch- oder Dammwege" zu erbauen über allzu sumpfige oder moorige Ebenen hin, und die allzu kothigen Stellen zu „pflastern." Man wird es den Leuten des Mittelalters für sich verzeihen, daß sie unsere modernen Schotterstraßen mit Grundlagen aus zusammengeschlagenen kleinen Steinen und unsere heutigen Wegwärter noch nicht kannten. Unter den Erfindungen lassen ja gewöhnlich diejenigen am längsten auf sich warten, welche anscheinend die einfachsten und durch ihre Resultate die fruchtbarsten sind. Die Griechen der perikleischen Zeit vermochten schon herrliche Bildsäulen zu liefern, kannten aber noch nicht den Gebrauch des Kalks, und die Römer mußten dem Mittelalter die Mühe überlassen, den Kompaß, das Schießpulver, die Buchdruckerkunst zu erfinden, und noch eine Menge anderer Erfindungen vom ersten Rang zu machen, auf denen die heutige Civilisation beruht.

Wenn im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert von Schiffbarmachung von Flüssen und von Kanalbauten die Rede ist, so versteht es sich natürlich von selbst, daß es sich damals noch nicht um solche vollkommene Einrichtungen handelte, wie unsere Schleusen, deren Erfindung man Leonardo da Vinci beimißt. Man ging damals schwerlich weiter, als daß man Schützen und Oeffnungen an den Wehren von Mühlen und anderen einengenden Dämmen anbrachte, und an seichten Stellen eines Flußbettes dieses tiefer ausgrub. Was man heutzutage unter der Schiffbarmachung eines Flusses verstand, war erst nach der Erfindung unserer jetzt so vervollkommneten mathematischen und physikalischen Instrumente möglich.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

* Der durch verschiedene Schriften über Baukunst und Kunstgeschichte rühmlichst bekannte Architekt **Riggenbach** in Basel, Münsterplatz, ist gegenwärtig im Begriffe, die Materialien zu einer größern Arbeit über die Kirchen- und Chorstühle in Deutschland zusammenzubringen, und sammelt auch emsig Notizen über diejenigen, welche in unseren Nachbarländern noch vorhanden sind. Wir bitten daher alle verehrlichen Mitglieder der verschiedenen Vereine, Herrn Riggenbach zweckentsprechende Mittheilungen oder Bemerkungen über die in ihrer nächsten Umgebung befindlichen interessanteren Chor- und Kirchenstühle zukommen zu lassen.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines
in
Stuttgart.

№ 12. Siebenter Jahrgang. 1859. September.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

28) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Alterthums-Gesellschaft in Luxemburg: Dr. Joh. Schötter, Einige kritische Erörterungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg. Druck und Verlag von Peter Brück daselbst. 1859. gr. 8.

Vom Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein: dessen Fortsetzung des Katalogs seiner Bibliothek. 8.

Vom germanischen Museum in Nürnberg: dessen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. VI. Jahrgang 1859. Nr. 8. August. gr. 4.

Bei der Redaktion sind behufs der Besprechung eingelaufen:

Jacobi, Vict., die Bedeutung der böhmischen Dorfnamen für die Sprach- und Weltgeschichte. Topographisch, naturwissenschaftlich und etymologisch nachgewiesen. Leipzig, H. Schultze, 1856.

— — Ortsnamen um Potsdam. Vom Standpunkte der Terrainplastik und der Ansiedlungspraxis erklärt. Gegenschrift wider Herrn Dr. Cybulski in Berlin und die dortigen Sprachforscher und Geographen. Mit einer Karte. Leipzig, H. Mendelssohn, 1859.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

Das Glücksrad und dessen Anwendung in der christlichen Kunst.

(Schluß.)

B.

Aber nicht bloß für die Darstellung des Wechsels des Glückes bot sich das Rad als ein passendes Symbol dar, es ließ sich daran in völlig ungezwungener Weise überhaupt das Wechselnde, sei es in den Wandlungen der menschlichen Gestalt unter dem Einflusse der Zeit, sei es in den Veränderungen, welche das äußere, den Menschen umgebende Leben der Natur stufenweise erleidet, knüpfen und zur Darstellung bringen. Hiedurch bot sich zugleich die Gelegenheit, den aus der antiken Welt entnommenen Gedanken zu erweitern und selbstständige Kunstdarstellungen in's Leben zu rufen, welche sich wesentlich von dem bisher in Betracht gezogenen Kreise abgrenzen.

I. Den allgemeinen Unterschied der Jugend und des Alters, jedoch noch ohne nähere Charakterisirung der einzelnen Altersstufen, haben wir bereits früher an den Gestalten zur linken und rechten Seite des Glücksrades zu Amiens angedeutet gefunden; spätere Darstellungen aus dem XV. Jahrhunderte gehen jedoch unmittelbar an die Darstellung des Kreislaufes des menschlichen Lebens, welcher in einzelnen Altersstufen gegliedert erscheint.

So zeigt sich auf einem Holzschnitte (XV. Jahrhundert) an dem äußeren Umfange des Rades, welches

als „rota vitae, quae fortuna vocatur" bezeichnet erscheint, die Darstellung der sieben verschiedenen Lebensalter vom Kinde in der Wiege bis zum Greise im Grabe, mit deutschen Versen erläutert; und zwar sind diese Altersstufen in nachfolgender Weise charakterisirt:

1. Ein Wiegenkind.
2. ein erwachsenes Kind (6 Jahre),
3. ein Knabe (15 Jahre),
4. ein Jüngling (25 Jahre),
5. ein Mann (35 Jahre),
6. ein alter Mann (ohne Jahresangabe),
7. ein Greis (80 Jahre).

Zu unterst liegt ein Todter im Sarge*).

Zu Troyes in Frankreich sieht man in der Kirche St. Nizien ein zwischen 1498 und 1510 angefertigtes Glasgemälde. Auf demselben erscheint eine und dieselbe Frau siebenmal abgebildet und jedesmal mit einer Gestalt zusammengestellt, welcher sie etwas darreicht. Einem Kinde bietet sie eine Kirsche, einem verliebten Jünglinge, der eine Rose trägt, einen leider nun zerbrochenen Gegenstand; einer dritten, ebenfalls zerbrochenen Gestalt überreicht sie ein Schiff; einem jungen Manne, der mit einer Sichel zu Pferde steigt, einen nicht mehr erkennbaren Gegenstand; einem Manne im reiferen Alter, einem Gelehrten, der ein Buch in der Hand trägt, bietet sie eine Monstranz an, aus welcher die heilige Hostie hervorragt; einem alten gebrechlichen Manne, der auf Krücken einherschleicht, zeigt sie eine Uhr, um ihn an die letzte Stunde, welche für ihn bald kommen wird, zu erinnern; einem Greise endlich, der sterbend auf einem Bette liegt, reicht sie die linke Hand, während sie in der rechten ein entblöstes Schwert hält. Ihr gegenüber erscheint der Tod als Skelet, er hält eine Sense auf der linken Schulter und ein Ruder in der rechten Hand und begehrt den Sterbenden für sich.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch hiemit die sieben Lebensalter angedeutet sind, da trotz der argen Beschädigungen dieses Glasgemäldes bei dem Kinde noch das Wort: enfance und bei dem Jünglinge mit der Rose die Worte: denote et signifie l'âge de la puerilité zu lesen sind. Der Grundgedanke dieser Darstellung ist wohl richtig damit angedeutet, daß der Mensch in jeder Periode seines Lebens von irgend einer Leidenschaft oder einem Bedrängnisse ergriffen wird, während die Religion ihn immer wieder auf den Gedanken an Gott und an sein Seelenheil zurückzulenken sucht**).

II. Den mit den Darstellungen der Lebensalter parallel laufenden und ebenfalls an die Form des Glücksrades anknüpfenden bildlichen Darstellungen des Verlaufes des gesammten Naturlebens sind wir bisher nur in den Erzeugnissen der morgenländischen Kirche begegnet*).

Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos, welches, von dem Mönche Dionysius (etwa im XV. Jahrhunderte) geschrieben, durchweg die älteren Traditionen bewahrt, gibt eine genaue Anweisung zur Anfertigung eines solchen, das „thörichte Leben der trügerischen Welt" darstellenden Bildes.

In der Mitte des Rades sitzt auf einem Stuhle ein alter Mann (die Figur der Welt oder vielmehr der Zeit) mit rundem Barte, der eine Krone auf seinem Haupte und königliche Gewänder trägt und beide Arme ausstreckt. Um den Umkreis liest man die Worte: „die vergängliche, verlockende und verführerische Welt." In den vier Halbkreisen, welche sich kreuzförmig an das Mittelrund anlegen, sind die vier Jahreszeiten angebracht und zwar oberhalb der Frühling als ein Mann, der in Blumen und frischem Grün sitzt, sein Haupt mit einem Blüthenkranze geschmückt und auf einer Zither spielend; — zur rechten Seite der Sommer als ein Mann, der einen Hut trägt, eine Sichel hält und ein Grundstück mäht; — unterhalb der Herbst als ein Mann, der von einem Baume Früchte und Blätter rüttelt; — endlich zur linken Seite der Winter, als ein Mann, der einen Pelz und eine Kapuze trägt und sich bei einem Feuer wärmt. Zwischen den beiden nächsten concentrischen Kreisen sind in kleinen Häuschen, die zwölf Monatszeichen in der der Stellung der Jahreszeiten entsprechenden Weise angeordnet; der äußerste Kreis endlich stellt die sieben Lebensalter dar, und zwar rechts ein Kind von sieben Jahren, ein Kind von 14 Jahren, einen Jüngling von 21 Jahren, zuoberst eine auf einem Throne sitzende jugendliche Gestalt, in der rechten Hand ein Scepter, in der Linken einen Sack mit Geld haltend, in königliche Gewänder gekleidet und das Haupt bekrönt; links einen Jüngling von 28 Jahren, einen Mann von 28 Jahren, einen alternden Mann von 56 Jahren, endlich einen Greis von 75 Jahren. Unter dem Rade erscheint ein Drache in einem Grabe, der einen Menschen zur Hälfte im Rachen hält, neben ihm erscheint die Gestalt des Todes, welcher die Sense an den Rücken des Greises legt und ihn herabzieht. Zur rechten und linken Seite des Rades endlich erscheinen in Engelgestalt Tag und Nacht, welche das Rad mit Stricken drehen**).

Diese Anweisung erscheint mit geringen Modificationen in einem Frescogemälde in der Kirche von Sophades, einem thessalischen Dorfe an dem Peneus beobachtet. In der Mitte des Rades, welches sechs Speichen hat, ist die Figur der Zeit, umgeben von den Jahreszeiten, angebracht, worauf mit Auslassung der Monate

*) Aufseß, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, I, 253—254.

**) Didron, Handbuch der Malerei vom Berge Athos, übersetzt von G. Schäfer, Trier 1855, S. 388—389. Die im hohen Grade interessante Darstellung auf einem Glasgemälde der Kathedrale zu Canterbury, auf welchem die Hochzeit zu Canä von den Gestalten der sechs Lebens- und Weltalter umgeben erscheint, können wir, da dieselbe nicht an die Radform gebunden ist, auch nicht in den Kreis unserer Betrachtung ziehen. Vergl. hierüber Didron, Annal. archéol. I, 248; Schnaase, Kunstgeschichte, IV. Bd. 1. Abth. 415; Heider, Schöngrabern 219 und Handbuch der Malerei, S. 389.

*) Die Darstellungen der Jahreszeiten, wie sie in Stuttgarter und Berliner Handschriften aus dem XII. Jahrhundert (Piper, Myth. und Symb. der christlichen Kunst. 2. Abth. S. 338 und 379) enthalten sind, erscheinen nicht an das Glücksrad geknüpft, daher sie hier außer Betracht kommen.

**) Didron, Handbuch, S. 382—385, und Piper, Myth. und Symb. II. Abth., S. 336, wo sich auch eine graphische Darstellung dieses Zeitrades befindet.

die verschiedenen Altersstufen, hier sechs an der Zahl, folgen; das Rad ist in einem Quadrate beschrieben, in dessen Ecken oben Sonne und Mond, unten Tag und Nacht erscheinen, welche letztere ebenfalls das Rad drehen. Ueber der ganzen Scene herrscht die Figur der Welt. Hier sind die Jahreszeiten zweifach charakterisirt, einmal durch die vier Elemente, welche sie bei sich haben, und zwar der Sommer das Feuer, der Frühling die mit Düften erfüllte Luft, der Herbst die mit Früchten besetzte Erde, der Winter das Wasser als Eis, sodann durch die Lebensalter, indem der Frühling als Jüngling, der Sommer als ein junger, der Herbst als ein reifer Mann, der Winter endlich als ein Greis erscheint. So bilden sie den Stufengang des menschlichen Lebens vor, dessen eigentliche Scenerie in sechs Gestalten die folgende Zone umfaßt*).

C.

Die christliche Kunst konnte sich jedoch mit den bisher geschilderten Auffassungen des Rades und den daran geknüpften Darstellungen des Wechsels aller irdischen Dinge nicht begnügen; es mußte ihr nahe liegen, auch das Dauernde in dem Wechsel hervorzuheben, an die Stelle der blinden Schicksalsgöttin der Alten und der Personification der Fortuna mit verbundenen Augen die allwachende Vorsehung zu setzen und dem Reiche der irdischen, vergänglichen Dinge ein höheres Reich gegenüber zu stellen. Erst auf dieser Stufe waren alle Anklänge der früheren völlig überwunden, und die Umbildung des Glücksrades im christlichen Sinne vollzogen**).

I. Andeutungen einer solchen Umwandlung haben wir in den bisher geschilderten Vorstellungen bloß auf einem dem XV. Jahrhundert angehörigen Holzschnitte gefunden, auf welchem zwar noch, der älteren Auffassung folgend, das Rad von der Fortuna mit verbundenen Augen in Bewegung gesetzt wird, doch erscheint ihre Macht bereits gebrochen, und der in Wolken thronende Christus ist es, welcher mit einer an der Kurbel des Glücksrades befestigten Schnur die Bewegungen desselben nach seinem Willen lenkt. Eine ähnliche Hindeutung auf die waltende Macht der Vorsehung und ihren Einfluß auf die Geschicke der Menschen treffen wir auf der Darstellung eines Glücksrades in einer französischen Handschrift der Stadt Gottes des heiligen Augustinus (XIV. Jahrhundert), welche in der Bibliothek von Amiens (Nr. 216) aufbewahrt wird. Auf einem farbigen Grunde, der Himmel und Erde darstellen soll, bewegt sich ein Rad, welches von einer Gestalt mit ausgebreiteten Armen gedreht zu werden scheint. Dieselbe ist gekrönt, trägt einen Hermelinmantel über dem blauen Untergewande und entfaltet lange Flügel von derselben Farbe. Drei Personen, welche an dem Umkreise hängen, sind dem Wechsel der Bewegungen des Rades ausgesetzt. Diejenige, welche emporgehoben wird, zeichnet sich durch Ordnung und Reichthum ihrer Gewänder aus, welche mit Hermelin verbrämt und um die Lenden durch einen Gürtel zusammengehalten sind; die abwärts fallende Gestalt hat keinen Gürtel, ihr Kleid fällt in Unordnung über ihren Kopf und läßt einen Theil des Körpers nackt hervortreten; die dritte, zuunterst am Rade angebrachte Gestalt endlich ist in noch größerer Unordnung und sucht die ihr entfallende Mütze festzuhalten. Die Bedeutung dieser Darstellung wird durch die Stelle klar, welche sie im Buche einnimmt. Sie steht nämlich am Anfange des fünften Buches der Stadt Gottes, in welchem der heilige Augustinus darlegt, daß die Vorsehung und nicht das Glück die Ursache des Wachsthums des römischen Reiches gewesen sei*).

Das bezeichnendste Beispiel jedoch der völlig im christlichen Geiste durchgeführten Umbildung des Glücksrades, welches wir seines, den weiteren Darstellungen zur vollgültigen Begründung und Erklärung dienenden Inhaltes wegen mit Recht an die Spitze dieser Gattung stellen dürfen, bietet das alte Siegel der Stadt Tyrnau in Ungarn**), welches seinem Kunstcharakter nach der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehört.

Der Inschrift desselben: † S. M. CIVIVM DE ZVMBOTHEL. sind noch die Worte: CVM ROTA FORTVNE beigesetzt, was zum Beweise dient, daß auch diese Räder, wenn auch nicht in der strengen Bedeutung des Wortes, als Glücksräder bezeichnet werden dürfen. In der Mitte des Rades befindet sich das nimbusumgebene Haupt des Erlösers mit der Umschrift: ET DEVS IN ROTA, darüber zwischen den Speichen, welche als sechs kleine Säulchen den äußern Kreis mit dem innern verbinden, sind die Buchstaben *A* und *ω* und zu Seiten des Hauptes, ebenfalls zwischen den Speichen, links ein Halbmond, rechts ein Stern mit sechs Strahlen angebracht.

Die Bedeutung dieser Darstellung liegt klar vor. Der feste Mittelpunkt im Wechsel der irdischen Dinge ist Christus (Et Deus in rota), er ist der Anfang und

---

*) Didron und Piper a. a. O.

**) Es wäre ein vergebliches Bemühen, die Stimmen der Kirchenschriftsteller in ihrem ganzen Reichthume darzulegen, mit welchem sie sich in der Schilderung der Vergänglichkeit alles Irdischen unter Hinweisung auf das dauernde Reich Gottes ergeben (Augustinus, de civitate Dei, lib. V. c. I.). Nur auf eine Stelle der Institutiones monasticae des Hugo de St. Victore, „De vanitate mundi“ sei uns erlaubt, hinzuweisen, da er in derselben gleichsam bildlich die Stellung Gottes zu dem veränderlichen Dasein der Welt andeutet und die Mittelstellung des menschlichen Geistes zwischen beiden in bedeutsamer Weise hervorhebt. Die Stelle lautet: „Contemplate ergo Deum quasi sursum in summo, mundum autem hunc deorsum in imo. Illum in eodem semper aeternitatis suae statu consistere, hunc autem cursu mutibilitatis suae semper fluere, atque instabilem esse. — Deinde considera humanum animum quasi in quodam medio collocatum, qui quadam conditionis suae excellentia et huic quae deorsum est, mutibilitati supermineat, et ad illam, quae sursum est apud Deum verum, immutabilitatem necdum pertingat.“ (Hugo de S. Victore Opera, Moguntiae 1617. Pars II. 175. II.)

*) Bourassée und Dictionnaire d'Arch. sacrée. Paris 1851, p. 1631 und Didron, Handbuch der Malerei übersetzt von Schäfer, S. 318. Auch in einem Mscr. der kgl. Bibliothek zu Paris finden wir diese Darstellung wieder, Bourassée 164).

**) Sava, Beiträge zur Siegelkunde der Städte Oesterreichs; im Notizenblatte der kais. Akademie der Wissenschaften. Fünfter Jahrgang 1855. S. 446 und 451.

das Ende (*A* und *ω*); das Auf- und Niedersteigen (Sonne und Mond) geschieht nach seinem Willen, nach göttlicher Anordnung.

In ähnlicher Weise treffen wir auf Bauwerken der romanischen und frühgothischen Periode Radfenster angebracht, welche durch die Darstellung Christi und der vier Evangelisten ausgezeichnet sind, und daher in bestimmter Weise die über dem Menschenleben thronende Macht der Gottheit und der Heilslehre zur Anschauung bringen.

Aus dem Ueberblicke der bezüglichen Darstellungen ergeben sich nur einzelne Unterscheidungsmerkmale derselben; es ist nämlich Christus mit den vier Evangelisten zusammen dargestellt, wie am äußeren Umfassungsrande des großen Rosenfensters an der Façade des Trienter Domes, woselbst zuoberst Christus der König, nicht des vergänglichen sondern des dauernden Reiches, thronend dargestellt ist, in der linken Hand das aufgeschlagene Buch haltend, die Rechte segnend erhoben*); — oder es erscheinen bloß die vier Evangelisten, und zwar außerhalb des Rades, wie an der Marienkirche zu Toscanella**) (erbaut 1206) und an der Kapelle St. Gabriel in der Provence***) oder innerhalb der durch die Radspeichen gebildeten Zwischenräume, wie auf dem aus dem XIV. Jahrhunderte stammenden Siegel des Collegiums der Notare der Stadt Modena†). Die Radform ist hier in bestimmter Weise durch den kleinen mit einem Stern gezierten Mittelkreis und die darauf aufsitzenden, in der Form kleiner Säulchen gebildeten Speichen ausgedrückt; die Verbindung der einzelnen Speichen im Kleebogen erscheint durch die Rücksicht auf den Raum der Darstellungen zwischen je zwei Speichen gefordert; das Rund des Rades ist durch die mit einer Perllinie gezierte Umfassung hergestellt. Die Darstellungsweise der Evangelisten ist interessant, sie sind nämlich als menschliche Gestalten mit Büchern in den Schooßfalten, jedoch mit den Köpfen der apokalyptischen Thiere (natürlich mit Ausnahme des heiligen Matthäus) gebildet. Die Umschrift des Siegels lautet:

S. COLLEGII. NOT. CIVITATIS MVT.

II. Reicher entfaltet sich der bildnerische Schmuck und die Darlegung des christlichen Gedankenkreises an jenen großen Radfenstern, welche insbesondere in Frankreich an den Stirnseiten der Façade oder der Querschiffe der Kirchen angebracht und in ihren offenen Zwischenräumen mit Glasgemälden geschmückt sind; da jedoch bei den meisten dieser Fenster die runde Gestalt derselben aus ästhetischen Rücksichten gewählt erscheint und die Anordnung derselben in Radform der nothwendige Ausfluß der architektonischen Gliederung des Innenraumes ist, so dürfen wir sie in der strengeren Bedeutung des Wortes nicht mehr als Glücksräder auffassen, sie stehen vielmehr den mit Glasmosaik geschmückten Kirchenfenstern überhaupt zur Seite, und der Inhalt ihrer Darstellung schließt sich entweder jenem der übrigen in fortschreitendem Cyklus an, oder, wo sie aus demselben sich ausscheidend, mehr in allgemeiner Auffassung auf die Darstellung eines christlichen Grundgedankens und auf dessen Abzweigung und Gliederung ausgehen, scheint dies aus dem künstlerischen Gefühle des Künstlers entsprungen zu sein, der dem in sich abgeschlossenen und gegliederten Raume auch einen seiner Gestalt und seiner Stellung entsprechenden Inhalt zu geben bemüht war.

Nur in einzelnen Fällen begegnen wir in der Reihe dieser Radfenster auch solchen, in welchen wir die Elemente der bisher geschilderten Glücksräder, nämlich das Wechselnde in der Erscheinung der Außenwelt mit dem Dauernden in dem geistigen Reiche Gottes zu einem Ganzen in Verbindung gebracht sehen.

Ein glänzendes Beispiel dieser Auffassung tritt uns an dem östlichen Radfenster der Notre-Damekirche zu Paris entgegen*).

Den Mittelpunkt desselben nimmt die heilige Jungfrau Maria ein, das Haupt bekrönt, in der rechten Hand das Scepter, mit dem linken Arme das segnende Christkind haltend. Der nächste, diese Mitteldarstellung umschließende Kreis zeigt die Gestalten der zwölf Propheten, welche den Ruhm der Gottesmutter und ihres Sohnes verkünden. In den beiden nächsten Kreisen erblicken wir die zwölf Zeichen des Thierkreises und die zwölf Monate dargestellt, welche mit den jedem einzelnen entsprechenden Beschäftigungen den Verlauf des Jahres charakterisiren. An dem äußersten Umkreise endlich sind die Gestalten der gekrönten Tugenden angebracht, jede in der einen Hand das Attribut ihrer Würde, in der anderen eine Lanze, womit sie die ihnen gegenüberstehenden Laster kräftig bekämpfen. Wir erblicken daher in diesem Radfenster einerseits als Mittelpunkt die Erfüllung der Verheißung, die Begründung des neuen Bundes, das neue dauernde Reich Gottes, im Umkreise hingegen das wechselnde Leben der Natur und den immerwährenden Kampf des Menschen mit den bösen Gewalten sinnbildlich dargestellt, welche ihn der Segnungen des neuen Bundes verlustig zu machen suchen.

III. Als eine Besonderheit müssen wir noch des Umstandes erwähnen, daß in der Darstellung der Transfiguration bei den Byzantinern und in der griechischen Kunst der Neuzeit die, die Gestalt Christi umfließende Aureole die Form eines Rades mit sechs Speichen hat. Im Mittelpunkte dieser Radien steht Christus, mit dem Oberkörper den nach oben ausgehenden Strahl verdeckend; die übrigen fünf Radien setzen sich bis zu den fünf Gestalten der dem Acte der Transfiguration anwohnenden Zeugen, nämlich zu Moses und Elias, welche zu Seiten Christi erscheinen, und zu den unterhalb angebrachten Apostelgestalten, den Heiligen Petrus, Johannes und Jacobus, in der Weise fort, daß jede dieser Gestalten von einem Strahle berührt wird.

Unter den Erzeugnissen der abendländischen Kunst sind wir nur in zwei Fällen dieser Auffassung begegnet, in beiden Fällen jedoch läßt sich der unmittelbare oder

---

*) Mittelalt. Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates I, 161 und Fig. 9.

**) Lenoir: Architecture monastique II, 86, und Burkhardt, der Cicerone. Basel 1855, S. 84.

***) Lenoir a. a. O. S. 12.

†) Die Mittheilung dieses Siegels verdanken wir der Güte des Herrn K. v. Sava.

*) Guilhermy, Itinéraire archéologique de Paris. Paris 1855. S. 117.

mittelbare Zusammenhang mit Byzanz nachweisen, einmal auf den früher bestandenen Bronzethüren der Basilica des heiligen Paul extra muros zu Rom (XI. Jahrhundert), deren Herkommen aus Constantinopel außer Zweifel ist und deren Technik mit jener der Eingangspforten des Marcusdomes zu Venedig völlig übereinstimmte*), dann auf einem Glasgemälde aus dem XII. Jahrhunderte an der Südseite der Kathedrale zu Chartres**); beide stimmen mit der früher geschilderten Anordnung in der byzantinischen und griechischen Kunst vollkommen zusammen; an der Kathedrale zu Chartres ist außerdem noch die Radform durch einen äußeren Abschlußkreis, in welchen sich die Speichen einfügen, vollkommen hergestellt.

Daß bei dieser Darstellung jedoch die Radform nur unwesentlich ist und eben nur durch die sich durchschneidenden Radien hergestellt erscheint, welche gleichsam die heiligen Zeugen des Actes der Transfiguration mit der Mittelgestalt Christi zu einem geistigen Ganzen zusammenzufassen die Bestimmung haben, ersieht man aus ähnlichen Darstellungen, welchen wir in dem Gebiete des ehemaligen Groß-Griechenlandes, nämlich in Sicilien, begegnen, und auf welchen, wie beispielsweise in der königlichen Capelle zu Palermo, die Umfassungslinie der Darstellung nicht in der Form eines Kreises, sondern einer Ellipse gehalten ist***) und somit der Gedanke an die Radform völlig aufgegeben erscheint.

IV. Als einen Uebergang von den eigentlichen Glücksrädern auf die bloß formelle Anwendung derselben mit Außerachtlassung ihres symbolischen Grundgedankens†) können wir die in dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg vorkommende, den Raum einer Folioseite einnehmende Darstellung der Philosophie und der sieben freien Künste betrachten. Der Umstand, daß die Speichen des Rades von einem festen unwandelbaren Mittelpunkte ausgehen und durch ihr Einfügen in die äußere Peripherie auch diese mit dem Mittelraume zu einem wohlgeordneten und in sich zusammenhängenden Ganzen verbinden, ließ das Rad als passende Form für die Darstellung der Philosophie als des Mittelpunktes der von ihr ausstrahlenden und doch wieder auf sie zurückführenden freien Künste eintreten. Zugleich handelte es sich hiebei um die Darstellung der christlichen Philosophie, und gleichwie Christus auf dem Tyrnauer Stadtsiegel als der feste Mittelpunkt des Glücksrades dargestellt erscheint, so nimmt in ähnlicher Weise die christliche Philosophie den Mittelraum der ganzen Vorstellung ein.

Da diese interessante Darstellung noch keine detaillirte Beschreibung erfahren hat, so glauben wir mit einer solchen unseren Lesern nicht beschwerlich zu fallen*).

Der kreisförmige Mittelraum dieses Rades ist durch eine horizontale Linie in zwei, jedoch ungleiche Theile getrennt. In dem oberen, größeren Abschnitte sieht man eine durch die Beischrift als Philosophia bezeichnete weibliche Gestalt auf einem reichgeschmückten Stuhle sitzen, das Haupt mit einem Kronstreifen bedeckt, über welchem drei Köpfe, die Ethica, Logica und Physica, sichtbar werden. In der Hand hält sie ein nach links und rechts sich ausbreitendes Band mit der Aufschrift:

Omnis sapientia a domino deo est Soli quod desideram tacere possunt sapientes.

Links und rechts von den Schultern dieser Gestalt ergießen sich reiche Fluthen bogenförmig abwärts.

In den Zwischenräumen, welche sich zwischen diesen und dem Stuhle bilden, stehen nachfolgende, auf die Bedeutung dieser Wasserstrahlen Bezug nehmende Inschriften, und zwar links:

Septem fontes sapientie fluunt de philosophia, qui dicuntur liberales artes;

rechts: Spiritus sanctus inventor est septem liberalium artium que sunt grammatica. Rhetorica. dialectica. musica. arithmetica. Geometria. astronomia.

In dem unteren, kleineren Kreisabschnitte erblickt man zwei als Philosophi bezeichnete Gestalten mit Schreiben beschäftigt. Die linke ältere ist Sokrates, die rechte jugendlichere Plato. Die Aufschrift über ihren Köpfen lautet:

Naturam universe rei queri docuit philosophia.

Zur linken Seite des Sokrates lesen wir die Worte:

Philosophi primum ethicam, postea phisicam deinde rethoricam docuerunt

und zur rechten Seite Plato's:

Philosophi sapientes mundi et gentium clerici fuerunt.

Diese ganze im Kreise umschlossene Mitteldarstellung hat die Umschrift:

† Arte. Regens. dia. quae. sunt. ego philosophia.
Subjectas. artes. in septem. divido. partes.

Zwischen diesem und dem äußersten Umfassungskreise sind durch sieben kleine im Rundbogen verbundene Säulchen eben so viele Abtheilungen geschaffen, innerhalb welcher die Gestalten der freien Künste angebracht sind, weibliche Gestalten in Tuniken mit langen hängenden Aermeln gekleidet, jede das sie bezeichnende Symbol in den Händen haltend, und in der oberhalb angebrachten Aufschrift als redend eingeführt, und zwar:

a) Die Grammatica, in der rechten Hand ein Ruthenbündel (Scope), in der linken ein Buch mit der Aufschrift im Halbbogen:

Per me quis discit. vox. littera. syllaba quid sit.

b) Die Rhetorica mit einem Schreibegriffel (stilus) in der rechten und einem als offenes Dyptichon gebildeten Täfelchen in der linken Hand und der Umschrift:

---

*) Agincourt, Sculpt. Taf. XIV, und Ciampini, Veter. Mon. I. Taf. XVIII.

**) Didron, Histoire de Dieu. Paris 1843, S. 95 und Abbildung 93, und Handbuch der Malerei, übersetzt von Schäfer, S. 211 und 317.

Wackernagel a. a. O. S. 139 irrt, wenn er diese Darstellung lediglich für eine Umbildung des Glücksrades im christlichen Sinne erklärt.

***) Didron a. a. O.

†) In dieser letzteren Auffassung erscheint die Radform auf Fenster angewendet, in einer Reihe deutscher und insbesonders italienischer Kirchen. Sie wurden theils als „Oculus dei“ (vergl. Lenoir arch. monast. II, 12), theils im Munde des Volkes als Katharinaräder bezeichnet.

*) Wir geben dieselben nach der stylgetreuen Abbildung auf Blatt VIII des Atlasses zu Engelhardt's Hortus deliciarum.

Causarum vires per me rethor alme requires.

c) Die **Dialectica**, in der rechten Hand einen Hundskopf (caput canis), die linke mit ausgestrecktem Zeigefinger erhoben. Die Aufschrift lautet:

Argumenta sino concurrere more canino.

d) Die **Musica** spielt auf einer Zither (Cithara), auf der rechten Seite ist eine Lyra, auf der linken ein Organistrum*) angebracht. Die Umschrift besagt:

Musica sum late doctrix artis variate.

e) Die **Arithmetica**, in beiden Händen einen gebogenen, durch Kugeln in gleiche Abstände getheilten Stab haltend, mit der Umschrift:

Ex numeris consto quorum discrimina monstro.

f) Die **Geometria**, in der rechten Hand einen Zirkel (circulus), in der linken einen Stab mit der Umschrift:

Terre mensuras per multas dirigo curas;

endlich

g) Die **Astronomia**, in der linken Hand ein offenes Gefäß, mit der rechten nach den über ihr angebrachten fünf Sternen deutend. Die Umschrift lautet:

Ex astris nomen traho per que discitur omen.

Innerhalb der beiden die gesammte Darstellung dieses Rades abgrenzenden Kreisen liest man die Umschrift:

† Hec exercicia que mundi philosophia. investigavit investigata notavit. scripto firmavit. et alumnis insinuavit. † Septem per studia docet artes philosophia. Hec elementorum scrutatur et abdita rerum.

Außerhalb dieser ganzen Darstellung erscheinen zu unterst vier sitzende mit Lesen oder Schreiben beschäftigte Gestalten, jede einen schwarzen Vogel am Ohre; es sind dies die „**Poetae vel magi spiritu immundo instincti**“. Zwischen den beiden mittleren Figuren liest man die Worte:

Isti immundis spiritibus inspirati scribunt artem magicam atque poetria i. fabulosa commenta.

D.

In der Reihe der bisher betrachteten Darstellungen sind wir keiner begegnet, in welcher von dem eigentlichen Glücksrade zur Versinnlichung der wechselnden Schicksale eines einzelnen Standes wäre Gebrauch gemacht worden. Es scheint auch, daß man sich mit der Andeutung des Glückswechsels in dem Leben des Menschen überhaupt begnügt, und es der Phantasie überlassen habe, hievon die Anwendung auf die besonderen Interessen und Schicksale des Einzelnen zu machen.

Eine **einzige Ausnahme** davon ist uns in zwei Darstellungen von Glücksrädern in einer dem Ausgange des XII. Jahrhunders angehörenden Handschrift, welche in dem Cistercienser-Stifte h. **Kreuz** aufbewahrt wird**), entgegen getreten, in welcher alle Elemente des Rades, wie sie dem Wechsel der Erscheinung in dem äußeren Leben dienen, zur Darstellung des Mönchslebens angewendet erscheinen, und zwar in **doppelter Beziehung**, einmal des Mönchslebens, in welchem die einzelnen Abstufungen der Würde auf den Tugenden dieses Standes beruhen und der Ausfluß jener geistigen Erhebung und Selbstbeschränkung sind, deren immerwährende Uebung eine der bezeichnendsten Pflichten religiöser Genossenschaften sein muß — und im Gegensatze hiezu des Mönchslebens, in welchem die Sucht nach äußerer Würde jene stillen Tugenden christlicher Demuth überwunden hat, und wo die Begierde, die einmal erklommene Stufe zu behaupten, oder sie mit einer höheren Stufe zu vertauschen, in den Tiefen des Gemüthes jene Leidenschaften geweckt hat, deren Macht zu brechen eben die Aufgabe des Klosterlebens sein sollte.

Die **Anordnung dieser beiden Glücksräder** ist eine **gleiche**. An dem äußeren Umkreise des Rades (circuitus), dessen Axe (axis), Nabe (modiolus) und Speichen (radii) durch Linien derart gezogen sind, daß sich Zwischenräume für erklärende Beischriften ergeben, befinden sich vier Mönchsgestalten, zwei zur Seite des Rades, eine zu oberst und eine zu unterst. Diese und das Rad sind im Vierecke durch eine Reihe von Linien umrahmt, in deren Zwischenräumen sich weitere auf die Bedeutung der Vorstellung Bezug nehmende Aufschriften befinden.

Ziehen wir zuerst jenes **Glücksrad** in Betracht, welches uns das **wohlgeordnete Mönchsleben** vorführt.

Die zu beiden Seiten des Thronstuhles der obersten Gestalt angebrachte Inschrift gibt uns die Bedeutung dieses Rades kund.

Hec rota est religiosi vita
Circuitus rote circumspectio vite
Rote volubilitas vite varietas.

Die Gestalt selbst zeigt uns den **Abbas** auf einem Thronstuhle sitzend, der unterhalb mit acht im Halbrund geschlossenen Oeffnungen, oberhalb mit einem Kissen und darüber mit einem blattartigen nach beiden Seiten ausladenden Ornamente geschmückt ist. In der rechten Hand hält diese Gestalt das Pedum, einen einfachen an dem Ausgange gekrümmten Stab, der bloß an dem Beginne der Krümmung mit einem sternartig verzierten Nodus geziert ist. Die rechte Hand ist derart erhoben, daß die ganze Handfläche sichtbar wird. Der Kopf zeigt die Tonsur und das Gesicht ist bärtig. Die Bekleidung besteht aus einem bis an die Fußspitzen reichenden Mönchsgewande mit Kapuze, welches an den Armen aufgenommen, ein weitärmeliges Unterkleid zum Vorscheine kommen läßt. In den Zwischenräumen der Umrahmung lesen wir die Worte:

Hic manet in dignitate, sed cum caritate
Nolens dominatur.
Sedeo pro judice nolens.

Zur linken Seite des Rades steht die als **Prior** bezeichnete Mönchsgestalt, gleich dem Abte bekleidet,

---

*) Ein mit Saiten bezogenes Instrument, welches mit einer am unteren Ende angebrachten Kurbel gespielt worden zu sein scheint.

**) Cod. 266. Die beiden Abbildungen, deren jede den Raum einer Quartseite einnimmt, befinden sich auf Fol. 146 und 149; den Abbildungen, welche in Linien gehalten sind, geht ein auf alle Einzelnheiten eingehender Text zur Seite, welcher acht Blätter umfaßt und jenen Geist der Scholastik in Verbindung mit praktischen Hinweisungen athmet, der uns aus den Werken des Hugo de St. Victore, insbesondere aber aus seinen „Institutiones monasticae“ entgegenweht. Ob die Vermuthung, daß diese Abhandlung etwa einen Bestandtheil dieser Institutiones gebildet habe, begründet erscheine, wagen wir vorerst nicht zu entscheiden; in der Gesammtausgabe der Werke des Hugo de St. Victore (Moguntiae 1617) finden wir diese Abhandlung nicht.

jedoch unbärtig; sie erfaßt mit beiden Händen in ruhiger, leidenschaftsloser Haltung den Umfang des Rades. Die in den Zwischenräumen angebrachten Inschriften lauten:
Hic ascendit ad dignitatem sed contra propriam voluntatem.
Invitus trahitur:
Non ascendo volens.

Die Rauminschriften der rechten, als „Absolutus" bezeichneten Gestalt, welche der linken vollkommen gleicht, lauten:

Hic deserit dignitatem sed propter veram humilitatem.
Rogans absolvitur
Esse potens nolo.

In dem untersten durch eine Linie von dem Rade abgetrennten Raum sitzt der „Claustralis" auf einem Stuhle, welcher einfacher als der Abtenstuhl gebildet ist. Er stützt sein Haupt auf den linken Arm und greift mit der rechten Hand nach einem auf einem Pulte liegenden Buche, dessen offene Seiten die Worte: heu michi domine quia peccavi nimis in vita mea — zeigen. Die Inschriften in den Zwischenräumen sind folgende:

Hic sedet in paupertate sed cum hylaritate.
Sponte subicitur
Sponte subesse volo.

Auf dem Grunde rechts und links von dieser Gestalt stehen in drei Zeilen die Worte:

Axis stridet dum frater pro peccatis dolet.
Axis ungitur dum frater magistri consolatione lenitur
Axis silet dum frater in pace manet.

Zur Erläuterung der einzelnen Bestandtheile des Rades dienen, wie erwähnt, die in den einzelnen Zwischenräumen der eingezeichneten Linien angebrachten Inschriften. So lesen wir um die Axe die Worte: Hic avis est cura fratris, in dem hierauf folgenden breiteren Raume, welcher die Nabe darstellt, die Worte: Modiolus est spiritalis animus; in dem vorletzten Raume: Radii sunt discrete cogitationes; canti necessarie occupationes; in dem äußersten Umkreise endlich, welcher in sechs Theile (canti) getheilt ist, sind diese Occupationes aufgeführt, sie lauten:

I. cantus puritas,	IV. humilitas,
II. voluntas,	V. sobrietas,
III. caritas,	VI. paupertas.

In den zwölf Speichen, deren je zwei sich in einen Abschnitt des Umkreises einfügen, sind die „discrete cogitationes" derart verzeichnet, daß je zwei derselben mit der in dem betreffenden Abschnitte des Umkreises eingezeichneten „Occupatio" gleichsam als Ausflüsse derselben, wie dies im Texte nachgewiesen wird, correspondiren. Sie lauten:

I. Radius — bona intentio	VII. contemptus sui,
II. radius discretio	VIII. contemptus mundi,
III. radius nolle malum	IX. mensura cibi,
IV. velle bonum	X. modus edendi,
V. amor dei	XI. nil proprium habere,
VI. amor proximi	XII. Nil alienum appetere.

Die zweite Abbildung (Fol. 149) zeigt uns bei vollkommen gleicher Anordnung sowohl in den Aufschriften, wie auch in der Stellung und in den Geberden der dargestellten Mönchsgestalten das gerade Gegentheil des bisher geschilderten Glücksrades.

Die Bedeutung dieses zweiten Glücksrades wird uns in den zu beiden Seiten der zu oberst sitzenden Figur angebrachten Zeilen in folgender Weise dargelegt:

Hec rota est hypocritarum.
Statura rote simulatio hypocrite.
Rote circuitus curiositas ambitus.

Zu oberst auf dem Rade sitzt auf einem mit einem Kissen belegten Faltstuhle (faldistorium), dessen Querbalken oberhalb mit Thierköpfen, unterhalb mit Thierklauen geschmückt sind, die Gestalt des Abten, in der rechten Hand den Krummstab mit einfachem Nodus, in der linken Hand eine Kugel haltend, auf deren Oberfläche der Schmuck kostbarer Steine durch kleine Runde angedeutet erscheint.

Ueber seinem Haupte liest man die Worte:

Dominus abbas und: Stat per superbiam,
unterhalb: Honor possidentis.

Auf der linken Seite des Rades sehen wir die als Prior bezeichnete Gestalt, den Kopf nach dem Abtstuhle aufwärts gewendet und mit beiden Händen gierig an den Rand des Rades sich festklammernd, um durch die Drehung desselben emporzukommen. Die Beischriften lauten:

Ascendit per pecuniam
Labor adquirendi.

Die rechts angebrachte als Depositus bezeichnete Mönchsfigur erblicken wir in dem Acte ihres Falles, sie sucht sich mit aller Anstrengung an dem Rade festzuhalten. Die beigesetzten Worte lauten:

Cadit per negligentiam
Dolor admittentis.

Unterhalb sitzt die trauernde Gestalt des Discipulus, den Kopf in sinnender Weise auf die linke Hand gestützt, während die rechte in dem faltenreichen Klostergewande sich birgt. Unterhalb stehen die Worte:

Pudor nil habentis
Jacet per inopiam.

Rechts und links von dieser Gestalt liest man:

Axis stridet, dum perversus frater detractioni studet
Ungitur dum perverso fratri magister blanditur.
Ungitur sed non silet dum ore tacens corde stridet.

Zur Erläuterung der einzelnen Bestandtheile des Rades lesen wir nachfolgende, die Bedeutung dieses Rades näher bezeichnende Aufschriften, und zwar um die Axe:

Hic axis est perversitas fratris.

In den drei concentrischen Räumen von innen nach außen, und zwar im ersten:

Modiolus est carnalis animus;

im zweiten:

Radii sunt affectus animi. Canti sunt actus terreni;

im äußersten, in sechs Abschnitte getheilten:

I. cantus est astucia,	IV. negligentia,
II. avaricia,	V. desidia,
III. superbia,	VI. inopia.

Die zwölf Radspeichen endlich enthalten die Aufzählung der actus terreni in nachfolgender Weise:

I. radius. Intelligentia acquirendi.	VII. oblitio sui,
II. Diligentia custodiendi,	VIII. confusio animi,
III. est rapacitas,	IX. ocium,
IV. tenacitas,	X. alienus cibus,
V. contemptus,	XI. erectio.
VI. inobedientia,	XII. abjectio.

Archäologischer Congreß zu Strasburg
vom 22. bis 27. August 1859.

Straßburg den 29. August 1859.

Verwichenen Montag, 22. August, eröffnete der Congreß des Comité archéologique de France in den geschmückten Räumen des Präfekturgebäudes zu Straßburg seine 26. Sitzung. Es fanden sich an der Spitze der Versammlung die obersten Departemental- und Munizipalbehörden, der ehrwürdige Bischof von Straßburg, der Präsident des protestantischen Direktoriums, der ehrenwerthe Vorstand erwähnter Comité archéologique de France, Herr von Caumont, auf dessen Ansinnen der Congreß im Elsaß zusammenberufen worden; an die anwesenden Archäologen aus dem Innern Frankreichs schloßen sich der Präsident und in bedeutender Anzahl die Mitglieder der seit dritthalb Jahren gegründeten Comité pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.

In einer warm aufgenommenen Eröffnungsrede erwähnte der Maire von Strasburg, Herr Coulaue, die wohlbekannten Verdienste, die sich Hr. v. Caumont seit mehr als 20 Jahren um die archäologischen Studien in dem ganzen Bereiche Frankreichs erworben, und rief in's Gedächtniß der Anwesenden zurück, welch bedeutenden Impuls der würdige Greis dem neuerwachten Triebe für mittelalterliche Kunst und Architektur gegeben; er betheuerte, daß Strasburg sich glücklich schätze, zum Sitze der Versammlung gewählt zu sein. „Die gastlichen Räume der Mairie“, so endete er ungefähr seine Rede, „stehen den verehrten Gästen offen und ich stelle im Namen der Stadt die Mittel zu ihrer Verfügung, um einige der bedeutenden Kirchen und mittelalterlichen Ruinen im Laufe der Woche auf verschiedenen Punkten des Unterelsaßes zu besichtigen.“

Herr von Caumont erwiderte: er habe Strasburg zum Sitze des 26. Congresses bezeichnet, eingedenk der herrlichen Aufnahme im Jahre 1842, als der wissenschaftliche Congreß in diesen Mauern seine vielbesuchten Sitzungen hielt. Dem Vorstand des Departements, Herrn Migneret, dankte er für die Stiftung einer Gesellschaft zur Erhaltung der historischen Monumente des Elsaßes, und erklärte, er stelle derselben eine Summe von 1200 Franken zur Verfügung.

Es wurde, nach einigen vorläufigen Erörterungen, zur einzelnen Beantwortung der sechzig Fragen geschritten, die im Programme gestellt sind, und die sich meist auf lokale, alsatische und rheinische, der celtischen, römischen und mittelalterlichen Periode angehörende archäologische Verhältnisse beziehen.

Von allgemeinerem Interesse waren die Mittheilungen Hrn. v. Caumont's über die julianischen Thermen zu Paris und die Thermen zu Trier. — Herr Bibliothekar Jung gab über unterirdische römische Wasserleitung im Niederrhein belehrende Aufschlüsse, und lud die Versammlung zur Besichtigung der Küttelsheimer Röhren auf der Stadtbibliothek ein. — Herr von Ring, der Sekretär des elsäßischen Vereins, theilte einen Aufsatz über römische Heerstraßen und andere topographische Verhältnisse während der Römerzeit im Elsaße mit. —

Der Mosaikboden, welcher vor etwa 10 Jahren in Oberbergheim aufgefunden und zu Colmar bewahrt wird, fand an Herrn Jung einen Berichterstatter; bei dieser Gelegenheit sprach Herr v. Caumont sein Bedauern aus, daß keine bedeutenderen Nachgrabungen im Bereiche jener Bergheimischen Villa vorgenommen worden. Hr. Straub, der Generalsekretär des Congresses, legte Zeichnungen über einige merkwürdige Felsen des Preuschthales vor, die wohl als natürliche Unterlage des Druidenkultus gedient.

Mit Besichtigung der merkwürdigen Stadtbibliothek verfloß ein Theil der Nachmittagsstunden, und in der Abendsitzung wurde vom Präsidenten der niederrheinischen archäologischen Gesellschaft der Aufsatz eines abwesenden Collegen, Herrn Levrault's, über die Heidenmauer des Ottilienberges vorgelesen. Herr Levrault versetzt einen Theil dieser umfassenden Lagermauer in die urkeltische Vorzeit zurück und weist an anderen verschiedene gallo-römische Epochen nach. —

Ueber die Substruktionen der merovingischen Villa zu Kirchheim und Marlenheim berichtete Dr. Eissen, und Herr Oberst Morlet über römische Meilenzeiger, deren er ohnlängst einen im Walde vom Weilbruch aufgefunden.

Der folgende Tag war zu einem Ausflug in die Umgebung Zaberns (tres tabernae Julian's) bestimmt. Etwa fünfzig Mitglieder, worunter einige Damen, betheiligten sich an dieser herrlichen Landparthie, welche zum Theil auf der Eisenbahn, zum Theil auf hiezu bereit gehaltenen Wagen, zum Theil zu Fuß stattfand. — Die Kirche St. Johannes mit ihrer eleganten Apsis von 1130, die St. Peter- und Pauls-Kirche zu Neuweiler mit Krypta und neurestaurirter Sebastianskapelle, die St. Adelphi-Kirche in demselben Städtchen, beide aus dem zwölften Jahrhundert, mit mannigfachen Uebergangsformen in die Ogivalepoche, der bedeutende Kapitelsaal des Collegialstifts aus dem dreizehnten Jahrhundert, nahm die Morgenstunden in Beschlag. Im Laufe des Nachmittags ward das von Oberst Morlet neugestiftete kleine Museum besichtigt, und noch am späten Abend verweilte ein Theil der Gesellschaft am Fuß der mittelalterlichen Trümmer von Hohbarr und Hohgeroldseck. Von dem günstig gelegenen Standpunkte aus wies Prof. Jung auf die römischen Befestigungen hin, welche sich auf den nahe gelegenen Bergen hinzogen, und unlängst von Herr Holdenberg entdeckt worden waren.

Um 10 Uhr Nachts kehrten die Mitglieder des Congresses nach Straßburg zurück.

(Schluß folgt.)

Notizen.

* Die Jahresconferenz des germanischen Museums in Nürnberg findet in diesem Jahre am 26., 27. und 28. September daselbst statt und dürfte dadurch einen besondern Anziehungspunkt erhalten, daß die zu den Lokalitäten des Museums zählende schöne und große Kirche der Karthause vollständig und sorgfältig restaurirt und sowohl mit den hervorragendsten Kunstgegenständen, archäologischen Denkmälern, neu aufgefundenen Grabmälern als auch mit einem großen Wandgemälde von Kaulbach geschmückt ist.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.

Zweite Ausführung
über
den nationalen Hausbau.

Von Dr. G. Landau zu Kassel.

Seit der ersten von mir gegebenen Ausführung ist eine längere Zeit verschwunden, als dem Unternehmen förderlich sein konnte. Die Ursachen liegen jedoch außer mir und ich finde mich deßhalb veranlaßt, mich in einigen Worten darüber auszusprechen.

Was vorzugsweise einem raschern Vorschreiten im Wege steht, ist die Schwierigkeit der Beschaffung des erforderlichen Materials *). Bin ich auch fern von dem Gedanken, niemals eher zur Sache zu schreiten, bis ich ein nach allen Richtungen hin vollständig ausgeführtes Bild zu liefern im Stande mich fühle, denn mit einer solchen Forderung würde ich kaum je zu einem Abschlusse kommen, so muß ich doch wenigstens in so weit instruirt sein, um das Bild, welches ich zu zeichnen habe, in festen und klaren Umrissen hinstellen zu können. Das Material muß jedenfalls zur Aufstellung eines Gesammtbildes ausreichen. Dazu bedarf es nun aber zahlreicher Mittheilungen und zwar aus den verschiedensten Gegenden, und so einfach deren Erlangung für den ersten Augenblick auch scheint, so liegt doch gerade darin die Hauptschwierigkeit.

Nachdem die unmittelbare Leitung der Untersuchung meinen Händen anvertraut worden, war ich sofort bemüht, nach allen Richtungen hin eine rege Thätigkeit zu entwickeln und habe mehrere Monate beinahe ausschließlich meine ganze Mußezeit dazu verwendet. Ohnehin erschien es mir nothwendig, gleich von vorn herein durch ganz Deutschland feste Anhaltepunkte zu gewinnen, von denen aus ich mit einer gewissen Sicherheit weiter operiren konnte. Bis jetzt ist mir dies aber nur erst zu einem kleinen Theile gelungen. Die Hindernisse, welche sich in den Weg stellten, schienen oft so unüberwindlich, der Fortschritt so gering, und meine Bemühungen so fruchtlos, daß ich dadurch mehr als einmal entmuthigt die Frage an mich richtete, ob ich die aufgebürdete Last nicht abwerfen sollte. Es sind dies indessen immer nur Uebergänge gewesen, und ich habe stets von Neuem zugegriffen, gestärkt durch die Hoffnung, daß die Wege sich gewiß noch ebenen würden, wenn erst einige weitere Ausführungen die Bedeutung der Aufgabe auch denen klarer werden lasse, welche dem Unternehmen bisher noch fern gestanden oder dasselbe doch mit Gleichgültigkeit betrachteten. Die meisten Vereine haben mich freilich bis jetzt gänzlich im Stiche gelassen, viele auf direkt an sie gestellte Ersuchen auch nicht einmal geantwortet. Es hat mich indeß dies wenig befremdet, weil ich bei der innern Natur der Vereine es kaum anders erwartet habe. Von Anfang an war darum mein Augenmerk auch weniger auf die Vereine als auf einzelne Individuen gerichtet, von der Erfahrung ausgehend, daß diese sich zu einer Hülfe stets williger bereit finden, als Gemeinschaften, in welchen das Individuelle zurücktritt, obgleich auch in unsern Vereinen nicht das Ganze als solches es ist, welches schafft, sondern die Thätigkeit derselben stets nur von einzelnen Persönlichkeiten ausgehen kann, so daß die Betheiligung der Vereine auch an dieser Sache sich nur auf die einfache Aufgabe beschränkt, geeignete Persönlichkeiten für dieselbe zu gewinnen. Ich sah mich also selbst nach solchen Personen um, und setzte mich mit denselben in unmittelbare Verbindung. Daß ich dabei häufig nur dem Zufalle folgen konnte, war nicht zu vermeiden, und deshalb auch nicht zu verwundern, daß ich öfter irre ging und an Thüren anklopfte, welche mir einen Eintritt nicht gewährten. Indeß habe ich doch bei den meisten Personen, an welche ich mich bisher gewendet, ein ebenso freundliches als bereites Entgegenkommen gefunden. Die Antworten sind freilich von sehr verschiedener Natur. Gar manche ging einfach dahin, daß man in der betreffenden Gegend etwas Charakteristisches in der Bauweise nicht zu finden vermöge, so daß demnach die Aufgabe gar nicht verstanden worden war. Ebenso sind auch von den mir gewordenen Mittheilungen viele ungenügend. Es ist nicht leicht in diesen Dingen sich rasch zu orientiren, zumal wenn Gelegenheit fehlt, in größerer Ausdehnung sich einen Ueberblick zu verschaffen. Ich selbst habe lange Zeit gebraucht, um über das Charakteristische des mich unmittelbar umgebenden Baues in's Klare zu kommen. Wie ich dieser Seite des Volkswesens früher keine ernstere Aufmerksamkeit zugewendet, so ist dies auch bei dem größten Theile derer der Fall, deren Hülfe jetzt in Anspruch genommen wird. Zum ersten Male in ihrem Leben tritt die Forderung an sie heran „über die in ihrer Gegend vorherrschende Bauweise zu berichten", und es ist gar nicht zu verwundern, wenn in den Antworten darauf vielfach fehlgegriffen wird. Man würde allerdings sicherer gehen und die Erledigung sich wesentlich erleichtern, wenn man den ersten besten alten Hof eines wirklichen Bauern in's Auge faßte, denn nur eines eigentlichen Bauern Hof darf in Betracht gezogen werden, und diesen Hof mit einigen andern vergliche. Man würde dann leichter das Wesentliche herausfinden. So empfange ich aber das allerverschiedenste Material. Auch erhalte ich bald nur ein einfaches Bild, bald nur eine schriftliche Schilderung, und nur in den wenigsten Fällen ist man tiefer darauf eingegangen und liefert beides in voller befriedigender Weise. Dazu kommt, daß ich beinahe immer nur e i n Bild aus einer Gegend erhalte und daß nun die Geburtsstätten der einzelnen Bilder so weit aus-

*) Ein anderes allerdings nur vorübergehendes Hemmniß lag auch darin, daß ich es für durchaus nothwendig erkannte die volle Herstellung der Ausführungen unter meine unmittelbare Leitung zu erhalten, daß aber der hierauf beim Verwaltungs-Ausschusse unter dem 29. December v. J. von mir gestellte Antrag erst unter dem 30. Juni d. J. erledigt worden ist.

einander liegen, daß es in vielen Fällen unmöglich ist, die sich herausstellenden Abweichungen immer als das zu erkennen, was sie wirklich sind, und man wird einsehen, wie unendlich schwer es wird aus diesen vereinzelten Bruchstücken ein der Natur entsprechendes Gesammtbild zusammenzufügen. Man vergleiche nur die in dieser Hinsicht theils früher und theils auch in neuerer Zeit anderwärts gemachten Versuche und es wird begreiflich werden, daß gerade diese Summirung des Einzelnen zu einem Ganzen eine Aufgabe ist, welche keineswegs zu den leicht zu lösenden gehört.

Unendlich leichter wird dagegen die ganze Lösung, wenn ich vorher in der Lage gewesen bin, durch eigenes Schauen wenn auch nur im Allgemeinen mich zu instruiren. Daß mir dies leichter, als andern werden muß, erklärt sich einfach dadurch, daß ich schon seit Jahren diesen Dingen meine Aufmerksamkeit zugewendet habe. Ich habe schon mehr Gegensätze in mir aufgenommen und dadurch meinen Blick geschärft. Es wird mir minder schwer das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden und damit das normale Bild herauszufinden. Ich habe diese Erfahrung noch im Laufe dieses Sommers in ausgedehnter Weise zu machen Gelegenheit gehabt. Seine Majestät der König von Sachsen, die ganze Bedeutung dieser Untersuchung erkennend und derselben mit lebhaftem Interesse folgend, hatte die Gnade mich eben zu diesem Zweck in den Stand zu setzen eine Bereisung der Länder vorzunehmen, welche sich längs der nördlichen Abhänge des Thüringerwaldes, des Erzgebirgs und des Riesengebirgs bis zur östlichen deutschen Gränze hinziehen. Was ich durch diese mehrwöchige Reise erlangt, würde ich schwerlich durch ein jahrelanges Korrespondiren zu erreichen vermocht haben. Auf der langen Strecke von der Werra bis jenseits der Oder fand ich nur zwei verschiedene Bauweisen. Die eine reicht von der westlichsten Gränze Thüringens bis scharf an die Gränze von Schlesien. Gleich jenseits des Queis, des westlichen Gränzflusses Schlesiens, beginnt ein durchweg anderer Bau und setzt sich durch Polen fort. Hatten auch alle bis jetzt gemachten Erfahrungen gleichmäßig das von mir zuerst aufgestellte Prinzip einer ursprünglichen nationalen Bauweise überall bestätigt, so hatte ich doch noch keinen so schlagenden Beleg dafür gefunden, als den, welcher jetzt in der Bauweise zwischen der thüringisch-hessischen und der schlesischen Gränze sich mir darbot. Trotz der allerverschiedensten historischen Entwicklungen, welche die Gebiete dieser Länderstrecke unterworfen gewesen sind, dennoch der gleiche Bau! Dasselbe Haus, welches der Thüringer des Werrathals bewohnt, hat auch der noch heute kaum die deutsche Sprache verstehende Wende der Lausitz. Das historische Resultat, welches aus dieser Thatsache hervorgeht, ist demnach kein anderes, als daß die Bevölkerung jener weiten Strecke ursprünglich ein und demselben Stamme angehört hat. Daß jenseits der Saale und Elbe wendische Stämme saßen, stand freilich auch schon früher außer Zweifel; die gleiche Bauweise und außerdem auch noch die gleiche Dorfanlage in Thüringen geben nun aber den sichern Beleg dafür, daß auch dieses Land noch zu demselben großen slavischen Stamme gehörte und bestätigen das, was ich in dieser Beziehung schon früher behauptet hatte (Territorien S. 269 ꝛc.). Daß alle die einzelnen Stämme dieser Gaue ursprünglich eines Stammes gewesen, das ist eine Thatsache, von der bis jetzt Niemand auch nur einmal eine Ahnung gehabt.

Neben einer unmittelbaren Instruirung bedarf ich übrigens vor wie nach immer noch der vielseitigsten Hülfe. Der Vortheil der mir durch eigenes Schauen wird, besteht vorzüglich darin, daß ich von vorn herein einen festen Boden gewinne und mit bestimmten Fragen vorgehen kann. Ich kann sonach auch bestimmtere Antworten erwarten und die gesammte Untersuchung in rascheren Gang bringen und zu befriedigernden Zielen führen. Ja, ich bedarf auch dann noch einer nicht minder thätigen Mithülfe als früher. Meine Auffassung reicht nicht aus, dieselbe müssen auch noch andere prüfen. Ohnehin ist es mir nicht möglich alle zu einem Stamme gehörigen Gebiete zu durchforschen, und ebenso wenig kann ich tiefer in's Einzelne eindringen, weil dazu längeres Verweilen nöthig ist, als meine Zeit dies gestattet. Ich kann insbesondere nicht das Innere des Hauses betreten, wenn ich nicht von einer im Hause bekannten Persönlichkeit eingeführt werde. Und selbst wo dies der Fall, bleibt mir dennoch Manches verborgen. Der Bauer ist viel zu mißtrauisch und in den allermeisten Fällen würde es eine vergebene Mühe sein, demselben meinen Zweck und insbesondere dessen so durchaus unschuldige Natur begreiflich zu machen. Er wird stets noch etwas anderes und zwar sein Interesse Gefährdendes dahinter wittern, und ich kann versichern, daß ich in dieser Hinsicht schon manche allerdings stets nur erheiternde Erfahrung gemacht habe. Aber wenn dem auch nicht so wäre, so würde ja auch ein Haus nicht genügen, ich müßte mehrere besuchen und in jedem länger verweilen, als die mir zugemessene Zeit und auch die damit sich steigernden Kosten dies gestatteten. Ich muß deshalb von Neuem dringend um Unterstützung bitten. Insbesondere müssen die Vereine sich thätiger zeigen. Was von ihnen begehrt wird ist in der That nur wenig. Ja, ich würde mich schon befriedigt fühlen, wenn sie sich auch nur darauf beschränkten, mir geeignete Personen zu bezeichnen, an welche ich mit Erfolg mich wenden könnte.

Der altsächsische Bauernhof.

Ehe ich zur Betrachtung des sächsischen Hofes schreite, will ich den Boden feststellen, auf welchem ich mich zu bewegen gedenke. Vor allem ist es erforderlich, das alte Sachsenland von denjenigen Gebieten zu scheiden, welche erst später von Sachsen besetzt worden sind und dadurch ein mehr oder minder sächsisches Kolorit empfangen haben. Es würde mich indeß zu weit über die Gränzen meiner Aufgabe hinwegführen, wenn ich mich zu diesem Zwecke des Breitern in die älteste Geschichte verlieren wollte und ich werde mich deshalb nur auf das beschränken, was mir eben als durchaus nothwendig erscheint.

Im Kapitular von 797 heißt es: . . . **congre-**

gatis Saxonibus de diversis pagis, tam de Westfalahis et Angrariis, quam et de Ostfalahis und Gleiches wird in sowohl ältern als jüngern Quellen noch oft wiederholt.

Es sind dieses die Gaue von Westphalen, Engern und Ostphalen. Westphalen, wie es hier gemeint ist, begreift jedoch nur dasjenige Gebiet, welches sich südwärts der Lippe ausbreitet, denn die Lippe ist eine alte Volksscheide und trennt, wie ich dies zeigen werde, zwei Länder von der wesentlichsten Verschiedenheit. Wie Westphalen das westliche, so ist Ostphalen das östliche Sachsenland. Es beginnt dasselbe östlich der Weser und erstreckt sich bis zu den Höhen des Harzes. Zwischen beiden und von der Weser durchflossen, auf deren beiden Ufern es sich ausbreitet, liegt Engern. Wenn West- und Ostphalen je einen alten Gau darstellten, so theilte sich Engern dagegen in drei Gaue. Südlich an Ostphalen sich schließend und von den untern Ufern der Werra bis zum Harze ausgestreckt, liegt der Leinegau, wahrscheinlich ehemals das Land der Fuser *). An den Leinegau lehnt sich nordwärts ziehend das theils unter mainzische, theils unter paderbornische Diözes gestellte Land der Cherusker, und endlich an dieses weiter nordabwärts das mit der mindischen Diözes übereinstimmende Land der Angrivarier, des Hauptstammes der Engern.

Das ist das eigentliche ursprüngliche Sachsenland, welches bis zu Karl des Großen Zeit seine gemeinsame Nationalmalstätte zu Marklo hatte.

Außer diesen Gebieten gehören noch Nordalbingien rc., das sächsische Thüringen und das nördlich der Lippe gelegene Westphalen zu den sächsischen Landen im spätern Verstande. Das sächsische Thüringen kann indeß hier schon deshalb nicht mit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, weil daselbst der thüringische Bau unverändert fortbesteht. Anders ist es allerdings mit dem nördlichen Sachsen; wenn ich aber auch anfangs Willens war, dieses Land mit einzuschließen, so stieß ich daselbst doch auf so eigenthümliche Verhältnisse, daß es mir rathsamer erschien, darüber mich noch weiter zu instruiren und erst dann die dahin gehörigen Länder gesondert zu behandeln.

Ich werde darum nur das nördliche Westphalen hier mit berücksichtigen. Schon die damit sich darbietenden Gegensätze würden mich dazu bestimmt haben. Es ist dies das Land, welches nordwärts der Lippe zwischen Engern und Ripuarien liegt und die Diözese Osnabrück und den sächsischen Theil der münsterschen Diözese umschließt.

Betrachten wir zunächst den Anbau dieser Länder und zwar zuerst desjenigen, welches ich vorhin als das alte Sachsenland bezeichnet habe.

Der Anbau dieses Landes ist ganz und gar derselbe, welcher sich auch in dem südlichen Franken (im engern Sinne) und in Schwaben zeigt, und entspricht, was die Anlage der Dörfer betrifft, völlig dem Bilde, welches uns Tacitus von den germanischen Dörfern gibt **). Die Gehöfte liegen zerstreut, ohne geregelte Ordnung in Gruppen neben einander. Nur hin und wieder, insbesondere längs der westlichen Gränze von Engern, erscheinen die Höfe zuweilen weiter auseinander gerückt, als das östlich oder südlich der Fall ist. Ebenso herrscht allenthalben ganz dieselbe Flurauftheilung, wie in den fränkischen Landen *). Selbst jene gespreizt angelegten Dörfer, welche dem äußern Anscheine nach weit eher als wirkliche Einzelhöfe erscheinen, selbst diese haben gemeinsame Fluren, mit wechselnden Gewenden, aus deren Ackerstücken die Hufen zusammengefugt sind.

Eine Ausnahme hiervon machen nur die, wie in Franken, so auch in Sachsen allenthalben auf Hagen- oder Königshufen **) angelegten Dörfer. Diese Dörfer sind sämmtlich eines jüngern Ursprungs und meist durch Ausrotung von Wäldern entstanden. Ihre Hufen sind anders gebildet. Man findet hier nicht die durch die Scheidung des Bodens in Gewanne bewerkstelligte Ausgleichung. Jede Hufe besteht vielmehr aus einem langen zusammenhängenden Stücke, welches Land und Wiese und Wald und selbst die Hofreithe in sich vereinigt, und indem Hufe an Hufe sich schließt, kommt es, daß die Höfe dieser Dörfer gemeinlich eine einzige Gasse oder auch wohl eine oft weit sich ziehende einfache Häuserreihe bilden. Auch hier wähnt man nicht selten vor Einzelhöfen zu stehen, eine Täuschung, welche dadurch noch gefördert wird, daß in Sachsen jeder einzelne Hof in der Regel von einer Gruppe von Waldbäumen umschlossen wird, ähnlich wie dies bei dem nordwestphälischen Einzelhof der Fall ist. Sobald man indeß näher tritt, verschwindet diese Täuschung und eine auch nur flüchtige Umschau ergibt, daß man vor einem Dorfe mit gemeinsamer Flur steht.

Am zahlreichsten findet man diese Art Dörfer südlich vom Steinhuder Meere. Im zwölften Jahrhundert begann man den hier sich weit ausdehnenden Dulwald zu lichten und nach und nach mit neuen Dörfern zu besetzen. Es entstanden dadurch die heutigen Städte und Dörfer Hagenburg, Sachsenhagen, Stadthagen (indago comitis Adolphi oder Grauenalveshagen), Altenhagen, Auhagen, Lüdersfeld, Pollhagen, Lauenhagen, Probsthagen, Vornhagen, Krebshagen rc., sämmtlich Orte, welche meist nur aus einer langen Reihe Höfe bestehen und schon dadurch auf den ersten Blick ihre späte Gründung bekunden.

Ein durchaus anderes Bild entfaltet sich dagegen vor unserm Auge, wenn wir von Süden kommend, die Lippe überschreiten oder aus östlicher Richtung von Engern her das nordwärts der Lippe sich weithin ausstreckende Flachland betreten. Begegnen wir auch hier Städten und Dörfern, so haben diese Städte und Dörfer doch keine Fluren, ich meine keine in Hufen abgetheilte Felder. Sie sind meist erst spät und was die Dörfer betrifft, in ihrer größern Zahl allmälig entstanden, gewöhnlich um ein Kloster, eine Burg, die Pfarrkirche rc. Wohl bauen auch sie den Boden, aber ihre Länderei besteht nur aus einzelnen Stücken, die sie von benachbarten Höfen erkauft oder gepachtet haben.

*) S. meine Beschreibung des Hessengaues. S. 18.
**) Vergl. die Territorien rc. S. 75 rc.

*) Vergl. das. S. 32.
**) S. daselbst S. 20 rc.

Es sind meist Krämer, Wirthe und andere Gewerbtreibende, denen der Ackerbau Nebensache und bloß für die Versorgung des eigenen Haushalts bestimmt ist. Selbst die Stätte ihres Hauses (Wort) ist nicht ihr freies Eigenthum, dieselbe hat einen andern Grundherrn, welcher für die Ueberlassung einen Grundzins (Wortzins) bezieht.

Diese Städte und Dörfer sind also Ausnahmen, der Einzelhof dagegen ist Regel.

Während die Zubehör des Hofes im Dorfe im Gemenge liegt, also die mit dem Hofe verknüpfte Hufenländerei in einzelnen Ackerstücken durch die Gewanne der Feldflur zerstreut ist, und selbst die auf Hagenrecht gegründeten Dörfer, ungeachtet ihrer aus einem Stücke gebildeten Hufen, wenigstens in so fern gemeinsame Fluren haben, als sie an eine gemeinsame Feldordnung gebunden und die Felder der gemeinen Viehhute unterworfen sind, bildet dagegen der Einzelhof ein in sich selbst streng abgeschlossenes selbständiges Ganzes. Mitten im Hofgute liegt die Hofstätte mit den Wirthschaftsgebäuden und rings um diese schließen sich die Hofgründe an, Acker und Wiese, Weide und Holz, im bunten Gemenge. Alle diese Gründe sind in einzelne Stücke von der verschiedensten Größe (1 — 10 Morgen) zertheilt, und zwar wie es scheint nach größter Willkür, denn auch keines dieser Stücke zeigt eine regelmäßige Form. Diese einzelnen Stücke werden Kämpe genannt und jeder Kamp wird von seinem Anlieger durch Graben und Wall getrennt, der Wall aber ist mit einer Hecke bepflanzt und der Zugang mit einem Schlagbaum geschlossen. Dies ist nicht blos bei den Aeckern und Wiesen der Fall, sondern auch die Holz- und Weidekämpe haben den gleichen Verschluß. Selbst in der Benutzung dieser Kämpe findet zuweilen ein Wechsel statt. Ein Ackerkamp bleibt wohl zur Wiese (Wisk) liegen und ein Wiesenkamp wird zu Land umgebrochen. Liegt der Acker triesch (dräisk), so dient er als Viehhute. Der Schlagbaum vertritt die Stelle des Hirten. Die Wallhecken aber werden nach einem gewissen Kreislaufe von etwa 5 Jahren nach und nach ausgehauen und liefern dem Besitzer den größern Theil seines Brennmaterials. Was außer dem Hofgrunde liegt ist Haide und Moor (Maur) oder Holz (Holt) *), oder sind es kleinere Waldstücke Busch (Busk). Es ist das alles meist Gemeingut mehrerer Höfe, oder ist dasselbe doch gewesen. Wo die Haide sich zum Fruchtbaue eignet, hat man sie umgebrochen und in einzelne Ackerstücke getheilt. Diese Eschen (Esk), wie man sie nennt, liegen offen und in jener Feldgemeinschaft, wie diese in den Dorffluren besteht, und nur hier ist auch von Ackermaßen, von Morgen Landes, die Rede, von denen man bei den Ländereien in den Kämpen eben so wenig etwas hört, als im Allgemeinen von einer Theilung nach Hufen. Die einzelnen Höfe liegen bald näher, bald ferner von einander, je nach der Ergiebigkeit des Bodens; zuweilen berühren sich auch wohl zwei oder mehr. Im Ganzen aber sitzt der Bauer völlig isolirt auf seinem Hofe, mitten in seinem Besitzthum und schon die uralte urkundliche Bezeichnung dieser Höfe — domus und mansus — weist auf diese Isolirung hin. Das Verhältniß, in welchem der Bauer zu seinem Hofe steht, ist ein ganz anderes, wie das des Dorfbauers zu seinem Gehöft. Geht doch sogar sein Name in dem seines Hofes auf. Jeder Hof hat seinen uralten Namen und jeder neu eintretende Besitzer nimmt denselben an und läßt seinen bisherigen fallen. Der Bauer, welcher z. B. auf dem Nordhof wohnt, nennt und schreibt sich Nordhöfer; zieht er aber auf einen andern Hof z. B. den Westhof, so verändert sich sein Name in Westhöfer. Ist es auch ihm noch gestattet den alten Namen in der Weise mit fortzuführen, daß er sich Nordhöfer genannt Westhöfer nennt, so führen doch schon seine Kinder bloß den einfachen Namen Westhöfer.

*) Die Bezeichnung Wald ist ungebräuchlich.

In politischer Beziehung unterscheidet sich dagegen dieser Einzelhof nicht vom Hofe im Dorfe. Wie das Dorf eine kirchliche und eine politische Gemeinde bildet, ebenso bilden auch eine Anzahl dieser Höfe eine Gemeinde, es wird der politische Verband jedoch eine Bauerschaft (villicatio oder legio) genannt. Eine solche Bauerschaft stand unter einem Schulzen, und dessen Amt war an einen bestimmten Hof in der Bauerschaft geknüpft, den Schulzenhof, welcher auch heute noch diesen Namen führt, obgleich das Amt schon seit lange davon getrennt worden ist.

So einfach die geschilderte Anlage eines solchen Hofes ist, so vermögen doch die, welche an andere Verhältnisse gewöhnt sind, sich selten eine klare Vorstellung davon zu machen und ich hielt es darum für nothwendig, ein Bild (Nr. 1) einer solchen Hofflur hier mitzutheilen *). Dasselbe zeigt den Schulzenhof Hassel in der Gemeinde Ueberwasser, nordwestlich von Münster. Es ist einer der größern Höfe, dessen weiteste Ausdehnung an 400 Ruthen beträgt, zu welchem aber auch noch einige davon gesondert liegende Kämpe gehören, die auf unserem Bilde nicht dargestellt worden sind. Die Buchstaben bezeichnen

a, Ackerkämpe;
wi, Wiesenkämpe;
w, Weidekämpe;
h, Holzkämpe.

Die Zahlen dagegen bezeichnen

1, den Hof mit seinem Wassergraben. Der hintere seitwärts vorspringende Ausbau enthält Schlafzimmer, der andere kleinere ist eine Erweiterung des Speisezimmers.
2, der Plaskötter. Es ist das die Wohnung eines Köthers oder Tagelöhners, welcher zum Hofe gehört. Dasselbe ist mit dem östlich vom Hofe gelegenen Hause der Fall, welches „Almpot" heißt. Je nach der Natur dieser auf dem Hofgrunde bestehenden kleinen Ansiedlungen, werden dieselben Köther, Brinksitzer 2c. genannt.

*) Dasselbe ist durch Vermittelung des Herrn Geheimen Oberfinanzraths Carvachi zu Münster von Herrn Geometer Tümler daselbst aus den Kataster-Karten gezeichnet worden. Gern hätte ich noch einen zweiten Hof aus einer andern Gegend mitgetheilt, aber meine zu diesem Zwecke gethanen Schritte sind fruchtlos geblieben.



Die nächstfolgenden Nummern geben besondere Namen einzelner Kämpe
3, Achterste Moorkamp;
4, Vorderster Moorkamp;
5, Achterste Niederländer;
6, Vorderste Niederländer;
7, Roggenkamp;
8, Lüttkekamp;
9, Rohrkamp;
10, Lohbusch;
11, Sigehove;
12, Rausemsbusch;
13, Weitkamp;
14, Haugehove;
15, Rausemskamp;
16, Hasenkamp;
17, Langeworth;
19, Große Esch;
20, (auf dem Bilde steht irrthümlich 21) ist eine Quelle, von welcher ein Wassergraben ausgeht.
21, sind Wege; der beim Hofe vorbeiziehende führt rechts nach Münster, der links nach Nienberge.

Aehnlich, wie dieser, sind alle, die größern, wie die kleinern Höfe angelegt, doch sind nur die größern und namentlich die Schultzenhöfe von Wassergräben umschlossen.

Die Verschiedenheit der ganzen Anlage hat natürlich auch zu einer Verschiedenheit in der Gestaltung der Hofreithe geführt.

Hier wie dort wird ebenso wohl das gesammte Besitzthum, als insbesondere auch das Gehöft selbst mit seiner nächsten Zubehör der Hof (de höf) genannt, und denselben Namen führen wiederum auch die einzelnen zur Hofstätte gehörigen Flächen (der Misthof, Baumhof 2c.)

Der in einem Dorfe liegende Hof hat zu seiner Anlage immerhin mindestens zwei Morgen Grundfläche nöthig. Dieser Raum, der eigentliche mansus in der ältesten Urkundensprache, bildet gewöhnlich ein längliches Viereck und ist mit einem Zaune (de tun, de häg) umfriedigt, und wird von einem nicht hohen aber breiten Thore, das Heck (de hëk) verschlossen. Wir treten zuerst in den Misthof (de mëshof, de mische), über dessen Düngerhaufen der Weg zu dem dahinter gelegenen Wohnhause führt. Zur einen Seite sehen wir einen Wasserpfuhl, die Tränke (de dränk) genannt, obwohl derselbe nur zur Pferdeschwemme dient, auf der andern einen Brunnen (de born) mit Tränktrögen. Am allgemeinsten findet man die Wippe zur Heraufhebung des Wassers gebräuchlich. Der Brunnen heißt das Soot (de sōt), die Einfassung desselben der Schling (de sling, de bornsling). Auf einem Ständer — de sōtsūle — ruht ein beweglicher Balken (de wippe), von dem eine Stange, in den Brunnen hinabhängt, an welcher der Eimer mittelst seines Griffes

(emmerhäke, emmerhål, emmeröaer) angehangen wird. Auf der einen langen Seite des Hauses breitet sich ein Obstgarten (de appelhof), auf der andern der Vieh- und Holzhof aus, auf der hintern Seite des Hauses aber liegt ein kleiner Blumen- und Gemüsegarten. Der Hof selbst wird dann noch von einem Kranze oft uralter Eichen (de ekhof) und anderer Waldbäume umgeben. Indeß ist diese Anlage nicht immer die gleiche. Der Brunnen liegt oft auch zur Seite oder hinter dem Hause und im Süden fehlen auch die Waldbäume und nicht minder auch der Zaun gegen die Straße, so daß der Misthof unmittelbar auf die Straße stößt.

Das Backhaus ist bald an das Haus gebaut, bald vereinzelt hingestellt. Dasselbe ist auch gemeinlich mit den Schweineställen (kowe) der Fall, die selten im Hause sich befinden. Alle derartige an das Haus gelegte Gebäulichkeiten werden, wie das auch in Franken üblich ist, Abseiten genannt *). Häufig liegen noch mehrere andere kleinere Gebäude um das Haus herum. So eine besondere Scheuer, Speicher (Spieker) genannt, Stallungen für das Jungvieh, eine Wohnung für den Leibzüchter oder Altentheiler, ein Wagenscheppen rc., bald einzeln, bald auch das eine mit dem andern verbunden.

Die gänzliche Verschiedenheit der Hofstätte des Dorfes und die des Einzelhofes ergibt sich durch einen Blick auf den oben mitgetheilten Grundriß. So wie in der Hofstätte des Dorfes die Vertheilung oder Benutzung der Räume nicht immer die gleiche ist, so ist das natürlich auch hier der Fall. Dessen ungeachtet will ich im Interesse größerer Deutlichkeit mich an jene bildliche Darstellung halten.

Was bei derselben zunächst entgegentritt, ist die Unregelmäßigkeit der Hofstätte. Dieselbe wird rings von einem Wassergraben umschlossen, über welchen zwei Brückchen führen; die südwestliche zur Bleicherhütte, die südöstliche in den Weg nach Willinhege. Der eigentliche Zugang liegt jedoch beinahe östlich und hier steht ein Thorhaus, durch welches man in die Hofstätte tritt. Links zur Seite des Hofes steht das Brauhaus mit einer kleinen Schreinerwerkstätte, rechts zunächst ein Wagenscheppen, weiter ein Spieker und daneben ein kleineres Gebäude, das Holzhaus (Holtschuer). Den übrigen Raum nehmen der Garten und eine Wiese ein, und gepflasterte Wege führen nach verschiedenen Richtungen. Endlich fehlen auch die Eichen- und andern Bäume nicht, welche mit ihrem schattigen Laube das moosige Strohdach umhüllen.

Gerade diese den Hof beschattenden Bäume, sowie die Hölzergruppen, welche zerstreut durch die Hofflur liegen, und ebenso die Wallhecken geben dem Ganzen einen eigenthümlichen Charakter. Es wird dadurch das öde den Wanderer so ermüdende Einerlei gehoben, welches dem Flachlande gewöhnlich anhaftet, und hier, wo Dörfergruppen nur selten sind, in noch höherem Grade fühlbar werden würde. So aber gewährt das frische die einzelnen Höfe umhüllende Waldesgrün, aus dem nur hin und wieder die Hofgebäude hervorlauschen, einen erfrischenden Wechsel. Die weite Ebene erscheint mit zahllosen Waldgruppen bedeckt, einem weit sich ausdehnenden Inselmeere nicht unähnlich, und selbst die hin und wieder dazwischen aufsteigenden Kirchthürme mit den um sie herum gruppirten Wohnungen tragen nicht wenig zur Belebung des immerhin ungewöhnlichen Bildes bei.

*) 1569, Grebenstein: „die Thür der Abseiden".

So wenig nun aber auch der Einzelhof in seiner Flur- und sonstigen Anlage mit dem Hofe des Dorfes Gemeinsames hat, so scheint doch das Hofgebäude selbst bei beiden wesentlich gleich zu sein. Ich drücke mich absichtlich nicht bestimmter aus, weil mein Material über den nordwestphälischen Hof zu einem sichern Urtheil nicht ausreichend ist, und wenn auch ich bis jetzt an dieser Gleichheit nicht gezweifelt habe, so sind doch während dieser Arbeit verschiedene Bedenken dagegen in mir angeregt worden. Jedenfalls sind beide sehr ähnlich, nicht nur in der äußern Erscheinung, sondern eben so auch in der innern Einrichtung. Ich fasse darum auch beide zusammen *), indem ich eine Entscheidung über die angeregte Frage so lange dahin gestellt sein lasse, bis ich ein reicheres Material erhalte oder durch eigene Untersuchung darüber zu einem Urtheil gelangen kann.

Was den sächsischen Bauernhof von dem des südlichern Deutschlands unterscheidet, läßt sich in wenigen Worten ausdrücken: derselbe vereinigt Alles unter einem Dache, Wohnung, Scheune und Stallung.

In seiner Hauptmasse, dem eigentlichen Gebäude, bildet der Hof ein längliches Viereck, bei den größern Höfen von 80 — 130' Länge und 30 — 50' Breite. Es besteht stets nur ein Erdgeschoß und die Höhe desselben bis zum Dachstuhle mißt kaum 10 — 12'; auf diesem Rumpfe erhebt sich aber ein gewaltiges Strohdach, welches nur auf den äußern Wänden ruht und nur Querbalken, aber keine aufrechtstehenden Säulen hat. Mit dem Giebel stets gegen die Straße gewendet, liegt jedoch nicht hier, sondern auf der Rückseite die Wohnung. In der gegen die Straße gerichteten Giebelwand befindet sich vielmehr der Haupteingang, ein gewaltiges Thor. Von der Straße aus erblickt man nichts weiter als etwa nur noch einige Stallthüren und Fensterlucken und das sich von da aus darbietende Bild macht deshalb einen überaus öden Eindruck. Die hierneben stehende Zeichnung (Nr. II) ist einem Hause in Kohlenstädt entnommen, einem der ältesten Häuser der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, welches übrigens inzwischen einem neuen Gebäude gewichen ist **).

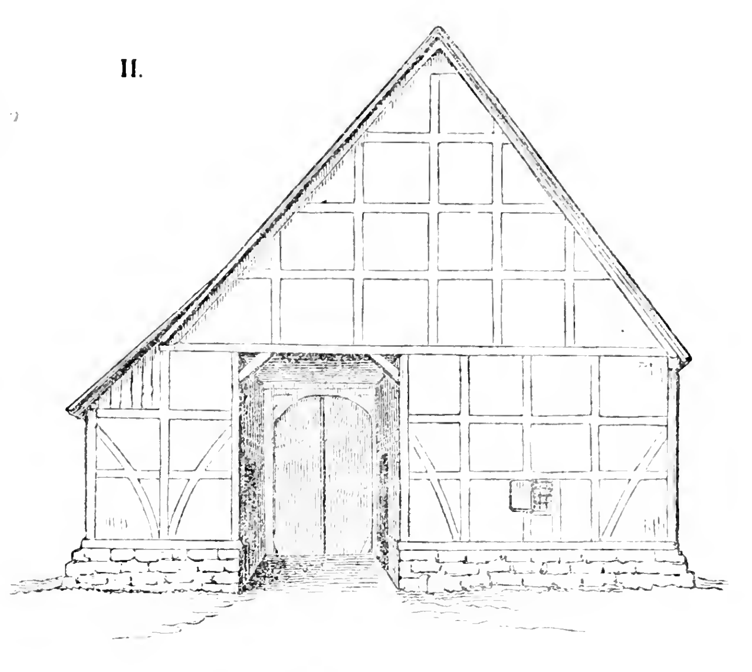
Wir sehen das 11' breite, hier gegen die Gewohnheit etwas zur Seite geschobene Thor, an 13 Fuß zurücktreten und dadurch einen offenen Vorscheppen entstehen, eine s. g. Utlucht. Die in demselben links sichtbare Thüre führt in den Gänsestall, über welchem

*) Bis jetzt hat Niemand an dieser Gleichheit gezweifelt. Jedenfalls ist es eben so unrichtig, wenn man das sächsische Haus das „westphälische Haus" nennt, denn dies Haus ist nicht blos westphälisch, als wenn man den Anbau in Einzelhöfen „westphälisch" nennt, weil das südliche Westphalen nicht Einzelhöfe, sondern Dörfer hat.

**) Dies, sowie der nachfolgende Grundriß mit einer Schilderung des Ganzen hat Herr Bürgermeister Kaisser zu Rosenthal geliefert.

sich der Hühnerwiemen (Hühnerstall) befindet. Durch die rechts sichtbare Thüre gelangt man in den Pferdestall und die in dessen Außenwand befindliche Oeffnung dient zum Hinauswerfen des Mistes. An der linken Seite der Utlucht liegt auch der Haushund und zwar unbeschauert. Legt man ihn außen hin, so dient ein durch Fäulniß ausgehöhlter Weiden- oder Pappelstumpf als Hundehaus. Das von einer niedrigen Grundmauer getragene Gebäude ist durchweg aus starkem Eichenholze ausgeführt und die Gefache sind nicht gemauert, sondern mit Flechtwerk geschlossen, über welches eine Lehmdecke gelegt ist.

II.

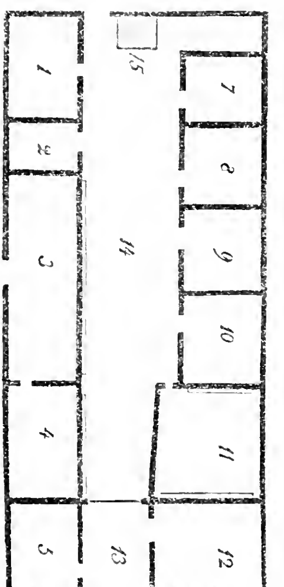


Das Haus, hat bis zum Dachstuhl 12′ und von da bis zur Dachfirst 18′ Höhe.

Die neben beifolgende Zeichnung (Nr. III) gibt ein Bild der innern Einrichtung.

Das Haus ist 40′ breit und 80′ lang und liegt von Osten gegen Westen ausgestreckt.

III.



Vor dem östlichen Eingange befindet sich rechts der Mistphal (Düngerstätte) und etwas mehr zurück die Pferdeschwemme. Hier grünen außer Obstbäumen auch Eichen, Linden, Birken und Kopfweiden, in heißen Tagen kühlenden Schatten gewährend, und zugleich jene beiden vor einem zu starken Austrocknen beschützend.

Treten wir in die Utlucht, zwischen dem Gänsestalle (5) und dem Pferdestalle (12), und überschreiten die Schwelle des Thores, so befinden wir uns auf der Dehle (14), einem bis zur andern Giebelwand offenen Raume, welcher an seiner breitesten Stelle 16′ mißt. Die Dehle soll überhaupt so viel Raum bieten, daß ein mit vier Pferden bespannter Erntewagen darin bequem einzufahren vermag. Es ist die Tenne, auf welcher gedroschen wird und ihr Boden besteht meist aus festgestampftem Lehm, nicht selten aber auch aus Steinpflaster.

Zu beiden Seiten der Dehle ziehen sich eine Reihe von einzelnen Abtheilungen hin. Zur Rechten,

Nr. 4 der Kälberstall,
„ 3 der Kuhstall,
„ 2 die Schlafkammer,
„ 1 die Wohnstube,

Zur Linken

Nr. 11 der Hackstall (die Häckselkammer), welcher zugleich als Schlafkammer der Knechte dient;
„ 10 der Pferde- beziehungsweise Fohlenstall,
„ 9 der Gemüsekeller, welcher nur 2′ tiefer als der übrige Boden des Hauses liegt;
„ 8 die Mägdekammer;
„ 7 die Kammer des Leibzüchters.

An der äußersten westlichen Giebelwand und also dem Eingang gerade gegenüber, liegt der kaum über dem Boden sich erhebende Feuerheerd, durch nichts von der Dreschdehle geschieden. Eben so wenig ist ein Schornstein vorhanden. Der von da sich zur Seite ziehende 4½′ breite Raum heißt gleichfalls „Utlucht" und enthält die hängende „Anrichte" mit dem „Pott- und dem „Lepelbrett", und dient zugleich als Waschort. Durch die neben dem Heerde befindliche Pforte gelangt man zum Ziehbrunnen und weiter zum Gemüßegarten, welcher unmittelbar zur Hofstätte gehörend, nur durch einen Flechtzaun umfriedigt ist, damit er nach Bedürfniß erweitert oder beschränkt werden kann.

Ueber den zu beiden Seiten der Dehle liegenden Räumen befindet sich übrigens noch ein, wenn man es so nennen will, zweites Stockwerk, welches von Außen jedoch nur durch hin und wieder in der Wand angebrachte Löcher bemerkbar wird, die indessen auch nur dann geöffnet werden, wenn man drinnen des Lichtes bedarf. Es sind das die Böhnen. Ueber der Wohnstube und der daran stoßenden Kammer (Nr. 1 u. 2) befindet sich die Kaffböhne. Sie ist zur Aufbewahrung der Spreu (Kaff) und sonstiger Getreideabfälle bestimmt und gegen die Dehle nur durch Bretterstücke abgeschlossen, in denen eine darin offen gebliebene Lucke als Zugang dient. An diese schließt sich eine über dem Kuhstalle (Nr. 3) befindliche gegen die Dehle offene Böhne zur Aufbewahrung von Viehfutter.

Aehnliche Böhnen hat auch die gegenüber liegende Seite. Die über die Nummer 7, 8, 9 ꝛc. sich erstreckende Böhne, welche ihren Zugang über Nr. 8 hat, dient zur Aufbewahrung des getroschenen Getreides, des Obstes, des Mehls und anderer Victualien. Die über dem Pferdestalle (Nr. 9) liegende Böhne ist zum Aufbewahren desjenigen Viehfutters bestimmt, welches in der Häckselkammer (Nr. 11) geschnitten werden soll.

Zu allen diesen Räumen führen nicht Treppen, vielmehr vertritt deren Stelle eine einfache Leiter.

Die sämmtlichen Viehställe sind gegen die Dehle hin offen, so daß das Vieh mit den Köpfen auf die Dehle schaut und von hier aus auch gefüttert wird. Der Kuhstall hat von der Dehle aus auch nicht einmal einen Zugang, sondern man überschreitet, um von da hinein zu kommen, die einfache Krippe.

Der Dachraum über der Dehle — der s. g. Balken — ist von dieser durch Eichenbohlen geschieden und dient als Getreideboden. Auch hierzu führt eine Leiter.

Nur der Raum über dem Heerde ist ganz offen. Es ist zwar ein aus Brettern zusammengefügter Rauchfang angebracht, ein Schornstein aber fehlt. Der Rauch durchzieht das ganze Haus und benutzt jeden sich ihm darbietenden Ausgang.

Das ganze deckt ein großes Strohdach dessen am vordern Giebel befindliche Sparren gemeinlich sich an der First kreuzen und in ausgeschnitzte Pferdeköpfe auslaufen.

Der Anlage dieses schaumburgischen, also engerischen Hofes entspricht die der größeren Zahl der Höfe des südlichen Westphalens. Der beistehende Grundriß (Nr. IV) *) ist einem Hofe jener Gegend entnommen. Es fehlt hier nur der Vorschöpfel oder die Utlucht.

IV.

A, ist das niedere Thor (Nierendüer), durch welches man auf

B, die Dehle gelangt, in deren Hintergrunde

C, der Küchenraum, mit der an der äußersten Wand angelegten

P, Feuerstelle sich befindet. Neben derselben führt

E, die Oberthür ins Freie.

Beide, Dehle und Küchenraum, reichen bis zum Bodenraume, und die Küche ist ohne Schornstein.

Auf der einen Seite des Hauses finden wir

F, die Wohnstube und daneben

G, den Külter, einen Verschlag zum Schlafen.

H, ist ein Gang mit der Treppe.

J, der Kälberstall;

K, der Kuhstall.

Auf der andern Seite liegen

L, zwei Kammern,

M, die Pferdegeschirr-Kammer,

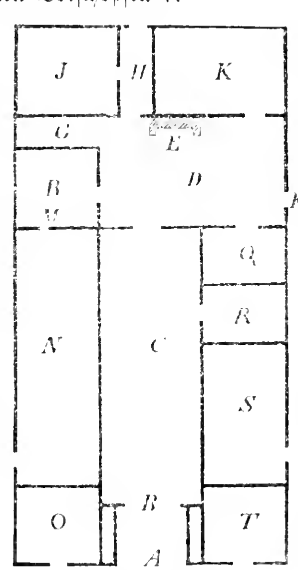
N, der Fohlenstall,

O, der Pferdestall.

Ueber den Wohnräumen befinden sich Kammern, sowie über den Ställen Futterbühnen.

Schon diese beiden aus zwei verschiedenen Provinzen gegebenen beinahe übereinstimmenden Beispiele zeigen, daß in dieser Einrichtung nichts Provinzielles liegt. Auch anderwärts findet sich diese durchgehende Dehle. Ob aber diese Anlage etwa die ältere Bauweise ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Ein anderes Bild gewährt uns der folgende einem Hof der Grafschaft Mark entlehnte Grundriß (Nr. V.) *) Dieser zeigt die Küche vorgerückt und von der Dehle abgeschlossen, daneben aber auch den schon oben gezeigten Vorschöpfel. V.



A, ist der Vorschöpfel (Büerschöpfel), und hinter diesem liegt

B, die Nierendüer oder die Niendühr, wie sie im Osnabrückischen genannt wird.

C, die Dehle oder Dielle, welche bis unter den Boden reicht.

D, die Küche, von der Dehle geschieden, mit

E, dem Heerde und

F, einer nach Außen führenden Thüre.

G, ist ein Gang mit einer zu den obern Räumen führenden Treppe.

H, der zur Oberthüre führende Gang.

J, die Wohnstube.

K, die Spinnstube.

L, die Schlafstube, mit

M, einem kleinen Fenster, durch das man aus dem Bette die Ställe übersieht.

N, der Kuhstall.

O, der Kälberstall.

Q, die Waschkammer.

R, die Pferdegeschirrkammer.

S, der Pferdestall.

T, der Fohlenstall.

Ueber der mit einem Schornstein versehenen Küche liegt der Rauchboden, über den Wohnräumen liegen Kammern und über den Stallungen die Futterbühnen oder Hillen, wie diese hier und auch noch anderwärts genannt werden.

Der Grundriß Nr. VI. zeigt einen Hof aus der Gegend von Hannover **).

*) Mitgetheilt durch Herrn Kreisgerichtsrath Seibertz in Arnsberg.

*) Mitgetheilt von Demselben.

**) Durch Herrn Landbaumeister Vogel in Hannover eingeschickt.

VI.

A, Wohnstube;
B, Schlafkammer;
C, Bett;
D, Nebenkammer, darunter Keller;
E, Fleet;
F, Feuerheerd;
G, Kellertreppe;
HH, Lichtort, weil hier große Fenster das erforderliche Licht gewähren;
J, Waschort;
K, Speiseort;
L, Mägdekammer, in der Zeichnung steht irrthümlich E;
M, Speisekammer;
N, Deele;
O, Kälberstall;
P, Rinderstall;
Q u. R, Kuhställe;
S, Fohlenstall;
T, Schneidekammer und Schlafstelle der Knechte;
U, Geschirrkammer und Schlafstelle der Jungen;
V, Pferdeställe;
W, Schweinestall;
X, Gänsestall;
Y, Vorschoppen.

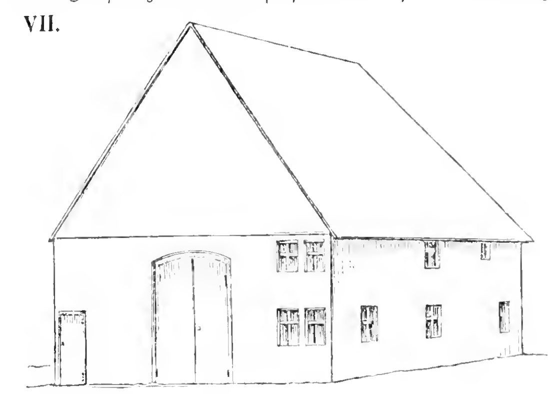
Diese Einrichtung des Hauses, wie wir sie eben gesehen, ist wohl die am zahlreichsten sich findende. Das Haus wird dadurch in zwei Hälften geschieden, in das Oberende oder Oberhaus und in das Dehlende oder Niernhaus und die Dehle mittelst einer leichten Wand, welche man wegnehmen kann, von dem Fleet (süddeutsch Flötz = die Hausflur) getrennt.

Zeigt sich schon in den bisher mitgetheilten Beispielen, sowohl in der innern Einrichtung, als in der Vertheilung der Räumlichkeiten eine große Mannigfaltigkeit, so wäre es doch leicht, diese durch weitere Beispiele noch ansehnlich zu vermehren *).

Diese Mannigfaltigkeit erreicht einen noch höheren Grad, wenn wir neuere Gebäude besuchen. In seltenen Fällen wird bei Neubauten noch die altväterliche Weise beibehalten; man will sich bequemer, schöner, der gestiegenen Wohlhabenheit entsprechender einrichten und ändert deshalb nach Willkür und Laune, und höchstens wird nur noch der alte Charakter in seinen allgemeinen Zügen beibehalten. Dieses Verlassen der alten Bauweise ist im Süden und Osten am auffallendsten. Man braucht nur das Ruhrthal zu durchwandern, um sich davon zu überzeugen, und dasselbe findet man und in noch höherm Grade in der Grafschaft Mark, wo die schon frühe entwickelte Industrie mit ihrem umgestaltenden Einflusse darauf eingewirkt hat. Noch bemerklicher werden aber die eingetretenen Wechsel in den südlichen Theilen der Provinz Engern. Was schon im Fürstenthume Waldeck auffällt ist die selbst auch schon in ältern Häusern erfolgte Verlegung des Feuerheerds in eine besondere Küche an das Ende des Hauses neben die Stube. Ein einem Hause zu Külte bei Volkmarsen entnommener Grundriß, welcher vor mir liegt *), zeigt links der Dehle den Pferdestall, die Schlafkammer der Knechte, Stallung, die Schlafkammer der Kinder, die Schlafkammer des Bauern; rechts den Kuhstall, den Kälberstall, den Schweinestall, einen Raum für allerlei Geräthe und die Speisekammer. Hinter diesem liegen, die Dehle abschließend, Stube und Küche, so daß die Wohnstube mit der Schlafkammer, die Küche mit der Speisekammer unmittelbar in Verbindung stehen, und demnach das Fleet gänzlich wegfällt.

In derselben Gegend tritt indeß noch eine andere weit auffallendere Veränderung ein, und wird im untern Diemelthale, besonders in der Umgegend von Warburg, Grebenstein, Hofgeismar und Trendelburg allgemein. Es ist das die Verlegung der Wohnräume in den vordern Theil des Hauses, und der Ausbau der Bühnen zu einem zweiten Stockwerke. Das ganze Haus wird dadurch höher. Die obere Stube ist jedoch nicht heizbar, sondern wird nur durch ein im Fußboden angebrachtes Loch erwärmt, durch welches die warme Luft aus der Wohnstube einströmt, sobald der darauf gewöhnlich liegende Stein bei Seite geschoben wird. Ja, die anstoßende Kammer ist häufig sogar ohne Fenster. Zu einem leichtern Verständniß diene das Bild eines Hauses zu Obermeiser, Nr. VII, und der dazu

VII.



gehörige Grundriß Nr. VIII. **).

Durch
A, das Scheunenthor (Thöre) treten wir auf
B, die Dehle (Dell).
C, ist die Wohnstube (Stowwe) mit
D, dem Ofen. Eine Thüre aus der Stube und eine andere von der Dehle führen in

*) Grundrisse sächsischer Häuser finden sich auch in Weddigen's Westphälischem Magazin H. V. S. 270, Erinnerungen aus Mindens Geschichte. Minden 1834, und Niedersächsisches Archiv. Jahrgang 1850. S. 117 ꝛc.

*) Mitgetheilt vom Herrn Domänenpächter Drewes zu Büllingshausen.

**) Beide sind von Herrn Pfarrer Karff zu Obermeiser mitgetheilt.

E, die Küche (Küke), deren
F, Feuerheerd (Heerdstein) an die Stubenwand gelehnt ist;
G und H, sind Kammern,
J, die Stallung, welche oft auch geschieden ist (in Guulstall, Koijestall 2c.) und stets auch
K, eine nach Außen führende Thüre hat. Nicht selten stehen die Krippen noch längs der Dehle, so daß das Vieh von da aus gefüttert werden kann.

Ueber der Stallung liegt die Futterbühne (Foderbünne und Kawebünne), auf welcher das Viehfutter aufbewahrt und geschnitten wird, und zu welcher man mittelst einer Leiter gelangt. Ueber der Wohnstube befindet sich die Oberstube, kurzweg die Bünne genannt, zu welcher die in der Küche befindliche Treppe führt. Hier steht das Gastbett und bei zahlreicher Familie auch wohl die Betten der Kinder; auch befinden sich hier die Schränke und Kasten für die Kleider, die Leinewand 2c.

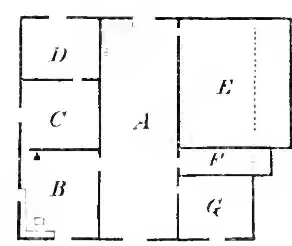
Ueber der Küche (E) liegt die Rauchbünne, in welcher das geräucherte Fleisch aufbewahrt wird, über den Kammern (G. u. H.) aber befinden sich die zur Aufbewahrung der Frucht bestimmten Fruchtbünnen.

Die Dehle, oder Dell, wie sie auch genannt wird, ist bis zum Dachstuhle offen. Hier beginnt der Balken, zu welchem eine bis oben hinauf reichende an der Wand befestigte Leiter führt*). Auf dem Balken werden Stroh, Heu und alles ungedroschene Getreide „uppänset". Reicht die untere Hälfte nicht aus, so werden auf die durchführenden Balken des untern Balkengeschosses Stangen von Buchenholz (Reidel) gelegt und dann auch der Owwerbalken bis unter die Dachfirst vollgepänst. Die in der Mitte über der Dehle befindliche Lucke dient zum Aufwinden und dem Herabwerfen des Getreides 2c.

Entspricht diese Schilderung auch nicht durchweg allen Höfen, so zeichnet sie doch den allgemeinen Charakter der ältern Höfe des untern Diemellandes. Alle neuern Höfe sind anders gebaut. Der Eingang zum Hause ist auf die lange Seite gelegt, und Scheune und Stallung liegen nicht mehr im Hause, sondern schließen sich diesem an. Die vordere Seite des Hauses nehmen Hausflur und Stube, die hintere die Küche und die Kammer ein. An das Haus schließt sich die Dehle und an diese die Stallung.

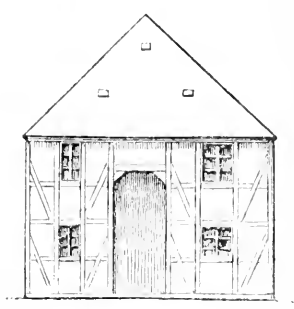
Noch auffallender sind indeß die Veränderungen, welche der Leinegau darbietet. Dieser eben wohl noch zu Engern gehörige Gau trennt sich von dem hessischen Sachsengaue auf der nahe dem linken Weserufer hinziehenden Wasserscheide des Reinhardswaldes, so daß beide Ufer der obern Weser noch zu dem genannten Gaue gehören. In diesem Thale ist der Wandel schon weiter vorgeschritten, wenn auch der Charakter des Baues immerhin noch erhalten ist.

Der nebenstehende Grundriß IX zeigt uns ein Haus zu Oedelsheim, welches 1704 erbaut worden ist**).



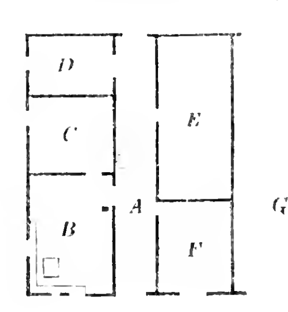
Wir sehen hier
A, die 38' lange und 13' breite Dehle;
B, die Wohnstube, mit dem Tische, der Bank und dem Ofen;
C, die Küche;
D, die Speisekammer;
E, den Kuhstall mit einem neuern Anbaue;
F, ist ein Gang;
G, eine Kammer.

Also auch hier liegt die Wohnstube nach vorn. Aehnliches ergibt das Bild Nr. X, eines ebenfalls zu Oedelsheim stehenden und 1745 gebauten Bauernhofs. Derselbe hat zwar noch das hohe Scheunenthor, die Bühnen sind aber bereits ausgebaut und mit Fenstern versehen, so daß das Haus als zweistöckig erscheint. Der hierzu gehörige Grundriß XI. zeigt



A, die $12^1/_2$' breite und 42' lange Dehle mit einem 10' breiten Thore;
B, die Wohnstube;
C, die Küche;
D, die Speisekammer;
E u. F, Kammern;
G, die Stallung.

Bei dem nun folgenden einem 1687 erbauten Hause zu Heisebeck entnommenen Grundrisse, ist zwar die durchs ganze Haus gehende Dehle noch vorhanden, aber sie dient nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke, sondern ist nur noch Hausflur und die Scheunentenne ist dem Hause angeschlossen. Auch hat dieses Haus ebenwohl ein zweites Stockwerk, so daß die Grundzüge des sächsischen Baues von Außen gar nicht und im Innern kaum noch zu erkennen sind.

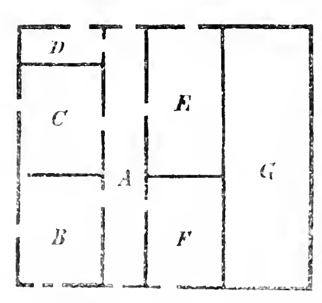


Nr. XII. zeigt das Erdgeschoß.
A, die Dehle, 42' lang und 9' breit;
B, die Stube, 14' breit;
C u. D, Kammern;
E, Stallung;
F, die Küche;
G, die Scheunentenne, 42' lang und 15' breit.

---

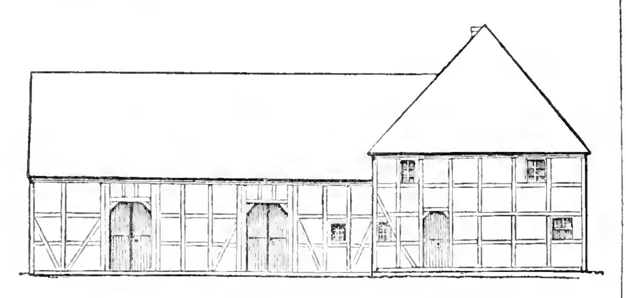
*) 1655. Immenhausen: „hette sie gesagt das Heu lege uffem Balken. — Als er nun die stichele böse Leiter hinauf gestiegen, das Heu zu besehen 2c."

**) Die Zeichnungen aus dem obern Weserthale sind nebst einer eingehenden Schilderung vom Herrn Revierförster Grebe zu Heisebeck eingeliefert worden.

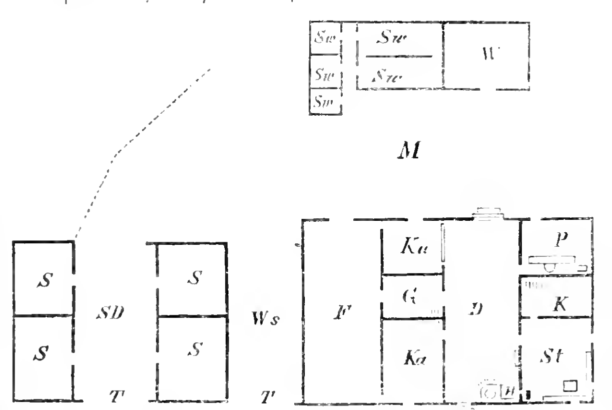


Nr. XIII. stellt das zweite Stockwerk dar:
A, der Gang;
B, D und F, Kammern;
C und E, Fruchtboden.

Eben so wenig oder wohl noch weniger wird man in dem nächst folgenden Bilde (Nr. XIV.) irgend noch eine Spur der altsächsischen Bauart finden. Das Haus steht zu Arenborn und ist 1736 erbaut.



Betrachtet man jedoch den nachfolgenden Grundriß Nr. XV., welcher den gesammten Hof darstellt, so zeigt die durch das ganze Haus gehende Dehle doch eben so wie die oben gegebenen Bilder, daß auch hier derselbe Bau, wenn auch nur in seinen letzten verrinnenden Resten noch vorhanden ist.



D, die Dehle, 14′ breit und 35′ tief. Sie dient als Hausflur und als Küche; zugleich aber auch zum Dreschen, wozu das Getreide aus der über derselben befindlichen Lucke herabgeworfen wird. In dieser befindet sich auch das zum Aufziehen des Strohes bestimmte Balkenseil, das oben an einer Rolle, der Poleine, befestigt ist. Der Buchstabe H zeigt die Lage des Heerdes, der nur aus einer niedrigen aus Lehm und Steinen gemauerten Erhöhung besteht. Den Eingang schließt eine 4′ breite Thür, welche sich quer in eine Ober- und Unterthür scheidet. Der Hausthür gegenüber liegt das Backhaus und das aufgeschichtete Brennholz.

St, die Stube, 14′ breit und lang, und 8′ hoch, mit 3 Fenstern;
K, eine Kammer, mit einem Bett und der Treppe zum Boden;
P, der Pferdestall, 14′ breit und lang, mit der Krippe und einem Wasserstein und in der Ecke mit dem Futterkasten;
Ku, der Kuhstall, 12′ lang und 10′ breit; die Krippe ist gegen die Dehle gestellt, so daß die Fütterung von da aus geschieht, demnach ganz wie in den oben beschriebenen noch in alter Weise erhaltenen Häusern. Nur ist eine Klappe vorhanden, durch welche die Oeffnung geschlossen werden kann.
G, ist ein zur Futterbühne führender Gang, in welchem sich zugleich die Treppe zu dem unter der Futterbühne liegenden Keller befindet.

Das zweite Stockwerk des Wohnhauses enthält Bodenräume; zwei über der Stube, Kammer und dem Pferdestall, dienen theils zu Schlafstellen, theils zur Aufschüttung der Früchte. Ein gleicher Fruchtboden befindet sich auf der andern Seite des Hauses. Ueber beiden dehnt sich der Dachraum aus, der s. g. Balken, zur Aufbewahrung des Heues und Strohes, getheilt in den Unter- und Oberbalken.

Betrachten wir die an das Wohnhaus stoßenden Nebengebäude, so haben wir
F, den Rinderstall mit seiner nach hinten liegenden Thüre, und über demselben die Futterbühne, auf welcher das Futter für das Vieh geschnitten und aufgeschichtet wird. Daran schließt sich
Ws, der Wagenschoppen, vorn durch ein Thor (T) geschlossen, nach hinten aber offen.
S, sind die Schafställe, und zwischen diesen
SD, die ebenwohl vorn mit einem Thor (T) geschlossene, nach hinten aber offen stehende 30′ tiefe Scheunendehle, in welcher ebenwohl gedroschen wird.

Hinter dem Wohnhause liegt
M, die Mistenstie, die Miststätte, und weiter zurück
W, das Waschhaus, mit
Sw, den Schweineställen.

Dieser immer noch unverkenntlich sächsische Bau setzt sich auch über die kurhessische Gränze fort, verliert sich aber sobald man aus dem Gebirge in's offenere Gelände tritt. Herr Forstinspector Wißmann zu Bovenden schreibt mir: „Dieser Bau hat östlich gegen die Leine hin eine sehr bestimmte Gränze, dergestalt, daß die diesseits (rechts) der Weser liegenden Ortschaften des Bramwaldes und des Sollings noch den sächsischen Bau zeigen. Dransfeld hatte vor dem großen Brande im J. 1834 fast nur solche sächsische Häuser; auch in Oberscheden habe ich solche noch gekannt; das Amt Uslar gehört noch dazu, nicht aber Adelepsen."

Der sächsische Bau zieht sich auch noch weiter am rechten Weserufer hinab, verschwindet aber sofort auf der Ostseite des Sollings. Den nun hier auftretenden Bau schildert in anschaulicher Weise die nachfolgende Mittheilung des Herrn Rektor Dr. Schambach zu Einbeck. Ich gebe dieselbe auch schon darum unverkürzt, weil dieselbe auch noch nach einer andern Seite hin mir als Beleg dienen soll.

Ein jeder Bauerhof (hof) bildet mit seinen Gebäuden ein ziemlich regelmäßiges Viereck, welches von zwei längeren Hauptseiten und zwei kürzeren Nebenseiten gebildet wird. Die eine der Langseiten wird von dem Hauptgebäude gebildet, die andere von der dem Hauptgebäude gerade gegenüber liegenden Scheuer (schüne) an den beiden Nebenseiten stehen kleinere Nebengebäude. Diese Gebäude bilden zusammen den geschlossenen Hof (»den taueten hof«). In diesen gelangt man von der Straße aus durch das weite Hofthor (den dörweg). Nahe dem Hofthore, aber schon auf dem Hofe selbst, stehen bisweilen Linden, gewöhnlich zwei, seltener nur eine. Hinter dem Hauptgebäude, mitunter hinter der Scheuer, befindet sich der große Baumgarten (bâmhof), in dessen vorderem Theile das Backhaus (backes) steht, welches wieder in ein kleines Vorhaus und in den daran angebauten und überdachten eigentlichen Backofen (backöwe) zerfällt. Außer dem Baumgarten ist häufig dicht beim Hause noch ein Gärtchen, der Pflanzengarten (plantenhof) genannt, welches gewöhnlich an einer Giebelseite liegt, und zwar meistentheils an derjenigen, welche mit dem Hofthore in gleicher Linie ist. In dem Pflanzengarten werden die Pflanzen gezogen, welche nachher in dem kâlhöwe d. i. Gemüsegarten ausgepflanzt werden. Links von dem Hauptgebäude (bisweilen aber auch auf der rechten Nebenseite) zieht sich ein ziemlich langes, aber wenig tiefes Nebengebäude hin, welches oft von dem Wohnhause bis an die Scheuer reicht, und dessen untere Räume die Schweineställe (köwen, swineköwen) enthalten, während der darüber befindliche Raum zur Aufbewahrung des gespaltenen Brennholzes dient. Die rechts vom Hauptgebäude befindliche Nebenseite wird in der Regel ebenfalls von einem kleinen Gebäude eingenommen, welches bald dem Altentheiler als Wohnung dient, bald an einen Häusling (husling) vermiethet ist, bald ziemlich unbenutzt da steht. Die zweite Nebenseite, gleichviel welche, ist nicht immer durch ein Gebäude geschlossen, sondern entweder nur mit einem Zaune eingefriedigt, oder es stößt auch wohl ein Stück freies Feld oder eine Wiese daran, die zu dem Hofe gehören. Zwischen dem einen der beiden Nebengebäude und dem Hauptgebäude ist das Hofthor (der dörweg), welches in der Regel mit einer Lattenthür verschlossen werden kann. Auf dem Hofe unmittelbar vor dem Hauptgebäude befindet sich die Düngerstätte (miste, mische). Aus dem umschlossenen Hofe tritt man dann durch die Hauptthür, gewöhnlich Straßenthür (strätendör) genannt, in das Hauptgebäude oder Wohnhaus (hûs) ein. Die Straßenthür selber ist eine Doppelthür (hekedör), die aus einem unteren und einem oberen Stücke (de öndere und de öwere hekedör) besteht. Der Hausflur, auf den man beim Eintritt in das Haus zunächst gelangt (die däle), hat einen Boden von gestampftem Lehm. Auf der linken Seite des Hausflurs befindet sich die Stube (stöwe, selten dönze), das eigentliche Wohnzimmer der Familie. Außer den gewöhnlichen Hausgeräthen, den mächtigen Tischen, den an den Wänden stehenden Bänken, ein paar Stühlen, dem Hakenbret und dem geimel steht auch wol noch ein großer Milchschrank (melkschap) darin, worin in Ermangelung einer Milchkammer im Winter die Milch zum „Dickwerden" hingestellt wird, während man dieselbe im Sommer in den Keller bringt. Gleich neben der Stube und mit dieser durch eine Thür verbunden ist die Schlafkammer, κατ' ἐξοχήν de kämer genannt, worin der Hausherr (de here) und die Hausfrau (de früe) in dem großen Ehebette schlafen. Ist etwa neben der Stube keine Kammer, so ist dafür im Hintergrunde der Stube eine Art von Alkoven (de bucht), und die beiden Eheleute schlafen dann »in der bucht«. In den meisten der alten Häuser gibt es im Erdgeschosse kein anderes Gemach zum Wohnen oder zum Schlafen, als die genannten beiden, stöwe und kämer. Auf der rechten Seite des Hausflurs befindet sich die Thür, welche in den Pferdestall führt und die Gangthür (gangdör) heißt. Aus dem Pferdestall gelangt man, ohne durch eine Thür zu gehen, in den dicht daranstoßenden Kuhstall. In dem Pferdestalle, in der Regel den Köpfen der Pferde zugekehrt, stehen die Betten, worin die Knechte schlafen. Zu beiden Ställen, zu dem Kuhstalle, wie zu dem Pferdestalle, führt natürlich auch vom Hofe aus eine Thür, so daß sich in der Fronte des Hauses 3 Thüren befinden: dem Hofthore am nächsten die strätendör oder hûsdör, die Thür zum Pferdestalle und die Thür zum Kuhstalle. Liegt also die Stube an dem einen Giebel, so stößt der Kuhstall an den anderen. Am äußersten Ende der Fronte, in und über dem Kuhstalle, befindet sich der Hühnerstall (wimen, wim, hoinerwimen). Es ist dies ein aus Latten oder Brettern gebildeter Verschlag, der gleichsam wie ein großer Kasten unter der Decke des Kuhstalls hängt, und in welchen die Hühner vom Hofe aus hineingehen. Der Hausthür gerade gegenüber, also im Hintergrunde des Hausflurs, ist sodann die Küche (köke), aus welcher wieder eine Thür hinaus in den hof (Garten) führt, welche davon die hofdör (Hofthür) heißt. Ist zufällig die Hinterseite des Hauses der Straße zugewandt, wie dies in einzelnen Fällen vorkommt, dann führt diese Thür natürlich auf die Straße und ist in der Regel verschlossen. Nimmt aber die Küche nicht den ganzen hinter der däle liegenden Theil des Hauses ein, so theilen sich in diesen gleichsam die Küche und die Milch- (und Vorraths-) Kammer (de melkkämer), die nur durch einen schmalen Gang von einander getrennt sind. In diesem Falle ist auf der linken Seite die Küche, auf der rechten die Milchkammer; die Thüren beider liegen einander gegenüber. An der einen (gewöhnlich linken) Seite der Küche befindet sich der in den älteren Häusern ziemlich niedrige, Kochheerd (der kökehörd oder hördstein) mit dem gewaltigen Rauchfange (räkfang) darüber; unmittelbar daneben ist der Siedeheerd (seihörd oder seiöwe d. i. Siedeofen) mit dem eingemauerten Siedekessel (seiketel). Ueber dem Kochheerde hängt an einem im Rauchmantel quer eingemauerten eisernen Stabe eine eiserne Kette oder ein Eisenstab, woran die Kessel und Töpfe über dem Feuer hängen. Dieser „Kesselhaken" heißt mit seinem echt niederdeutschen Namen, der auch gewöhnlich gebraucht wird, das hâl oder ketelhâl; ist es ein Eisenstab, so ist er eingezahnt, damit man den Kessel

höher und niedriger hängen kann. Oben im Rauchfange, da wo der Schornstein (schotstein) beginnt, ist ein Stangenwerk angebracht, woran gegen das landespolizeiliche Gebot die Würste und Speckseiten zum Räuchern aufgehängt werden. Dieses Stangenwerk wird an einigen Orten wöstegeimel genannt, welches Wort sonst mit wösteswimel und wöstekröne gleichbedeutend ist. Aus der Küche führt dann auch eine Thür hinab in den Keller.

Damit hätten wir das Erdgeschoß des stets zweistöckigen Hauses kennen gelernt. Von der döle aus führt eine, meist roh gearbeitete, ziemlich steile und unbequeme, oft auch des Geländers ermangelnde Treppe hinauf in das obere Stockwerk, welches gewöhnlich um ein bedeutendes niedriger ist, als das Erdgeschoß. Oben angekommen, befindet man sich auf einem kleinen Vorplatze, der gang genannt, („up'n gange") auf welchen die Thüren der verschiedenen verschließbaren Gemächer ausmünden, die im Oberstocke sämmtlich Bühnen (sing. böne, pl. bönens) heißen. Zunächst über der Stube ist die Stubenbühne (stöwenböne), welche durch ein in der Decke der Stube, gerade über dem Ofen, befindliches Loch aus dieser die überflüssige Wärme, aber damit zugleich auch die Dünste abführt. Dieses Loch kann natürlich auch vermittelst eines Steines zugelegt werden. In einer anderen Bühne schlafen die Mägde; wieder in einer oder zwei anderen werden Vorräthe aller Art aufbewahrt, z. B. getrocknetes Obst (dröge, tüg), ungetrocknetes Obst (groin öwest), Brot, Würste, Flachs, Garn, Wäsche u. dgl. Hier stehen auch der oder die Kleiderschränke (der klöerschap), die Laden mit ihren platten Deckeln und die Koffer. Je nach ihrer Bestimmung haben einzelne dieser Bühnen, deren Zahl übrigens bisweilen nicht über 3 hinausgeht, noch besondere Namen. So kommt oft eine eigene käwebone vor, worin die käwe aufbewahrt wird. Endlich ist noch die Schneidebühne (snibone) besonders zu erwähnen, die gewöhnlich über dem Kuhstalle liegt. Hier steht die Schneidelade (snilãe), worauf das „Kuhfutter" und „Pferdefutter" (kaufutter, pörfutter — heckerling) geschnitten wird, wovon hohe Haufen da liegen. Zu dieser Schneidebühne gelangt man in der Regel auf einer Treppe, die aus dem Kuhstalle hinaufführt und gewöhnlich an der Grenze des Kuh- und Pferdestalles liegt; es kommt jedoch auch vor, daß vom gang aus eine Thür dahin führt. Von diesem „gang" aus, oder aber von der Schneidebühne aus führt wieder eine Treppe aufwärts, und so gelangt man gewöhnlich vermittelst einer Fallthür (fall-klappe) auf den Hausboden, der geradezu der Kornboden (körenboden) genannt wird. Hier sind die verschiedenen Getreidearten in großen Haufen aufgeschüttet. Vergitterte oder durch Klappen verschließbare Löcher (bodenlökere) oder s. g. Schieber (schöwers), die fast ausschließlich in den Giebeln angebracht sind, gewähren das nöthige, freilich nur spärliche Licht. Ueber dem Kornboden pflegt kein zweiter Boden zu sein, höchstens ist die Möglichkeit einen solchen zu legen beim Bau vorgesehen. Blickt man also vom Kornboden aus in die Höhe, so sieht man zunächst die Firstbalken (hänebalken) über sich, welche die Sparren (spären) auseinander halten; von diesen aus laufen dann die Sparren in den First (fast, faste) aus. Ist das Dach, wie dies bei ältern Häusern noch hin und wieder vorkommt, ein Strohdach, so sind zunächst die büchenen Querhölzer (de boiken sleiten) mit Strohseilen auf die Sparren gebunden; auf diese werden dann die schöœwe *) oder sträschöœwe so aufgebunden, daß die unteren Enden, da wo die Halme abgeschnitten sind, (de stortennen) nach unten, die Aehren aber nach oben stehen. Ist aber, wie gewöhnlich, das Dach ein Ziegeldach, so werden unter die Ziegel Strohwische (docken) gebunden, das Dach wird, wie man sagt „underdocket." Schließlich sei noch bemerkt, daß die Wände der älteren und selbst vieler neuerer Häuser so gebaut sind, daß in die Fächer zunächst die Flechtstöcker (stälen) eingesetzt, und dann die Fächer mit den s. g. Fachstöckern (fakstökere) oder mit „büchenem Zaunholze" (boiken tünholt) ausgeflochten werden. Dieses hölzerne Flechtwerk wird erst von innen, dann auch von außen mit Strohlehm überzogen (öwersettet); bisweilen ist dies jedoch nur auf der innern Seite geschehen. Die Wände der Stube werden dann noch getüncht (edönneket) und geweißt (ewitjet). Betrachtet man das Haus von außen, so sieht man da, wo das erste und zweite Stockwerk aneinander stoßen, zwei Lagen Balken über einander, die „untern oder ersten" und die zweiten Balken (de ünderen oder ėsten balken und de tweiten balken). Der fortlaufende Balkenrand oder Sims, worauf die unteren Balken liegen, heißt der Wandriemen (wandreime), und die Theile des Gebälks, worauf die zweiten Balken stehen, werden settesölen genannt.

Um sodann zuletzt noch ein Wort über die Scheuer (schüne) zu sagen, will ich Folgendes bemerken: Der Eingang zu ihr liegt so ziemlich in der Mitte, der Straßenthür des Hauptgebäudes gerade gegenüber; es ist dies das schünendör (Scheunenthor). Dieses „Scheunenthor" führt auf die Dreschtenne (schünendöle), welche aus gestampftem Lehm gemacht ist. Zu beiden Seiten der Tenne sind die zur Aufnahme der Garben bestimmten Fächer (die fäke oder fëken). Ueber die Balken sind Bretter oder viel häufiger nur büchene Querhölzer (sleiten) gelegt, worauf dann Heu, Stroh oder auch Garben liegen. Unter dem Dache der Scheuer ist auch der Schafstall oder, richtiger gesagt, einer der unteren Räume derselben ist zum Schafstall eingerichtet. Das vorspringende Dach der neueren Scheuern (den öwerstand) habe ich meines Wissens bei den älteren Scheuern nirgends gefunden."

Dieser eben dargestellte Bau setzt sich auch über die nördliche Gränze des Leinegaues fort und reicht noch weit in Ostphalen hinein. Erst in der Gegend von Elze und Hildesheim begegnet man wieder einzelnen sächsischen Bauten, und erst der Norden Ostphalens ist wieder beinahe ausschließlich sächsisch. Ich drücke mich absichtlich nicht bestimmter aus, denn ich müßte mich sehr irren, wenn jener südliche Bau sich nicht

*) schau, m. pl. schöœwe besteht etwa aus dem 3. oder 4. Theile eines Bundes Langstroh, welches an dem Aehren-Ende zusammengeknüpft ist.

auch längs der östlichen an Thüringen sich schließenden Gränze Ostphalens noch fortsetzte und sogar noch über Ostphalen hinausreichte.

Dieser hier so weit über die Gränzen greifende Bau ist der thüringische. Es ist zwar, so weit ich denselben zu übersehen im Stande bin, nicht der Hof des eigentlichen Bauern in Thüringen, sondern mehr der Hof, wie ihn der kleinere thüringische Landwirth besitzt.

Daß aber auch hier einst der sächsische Bau durchaus geherrscht hat, und durch jenen nur verdrängt worden ist, kann unmöglich in Zweifel gezogen werden. Man ersieht dies schon daraus, daß der gegenwärtige Bau das westliche Gebirge nicht übersteigt und nicht blos im Leinegau, sondern auch in Ostphalen verbreitet ist, und überhaupt augenscheinlich von Thüringen sich herüber verbreitet hat. Eben so wenig ist aber auch daran zu zweifeln, daß er schon einige Jahrhunderte hier heimisch ist.

Jedenfalls ist eine so großartige Verschiebung gänzlich abnorm und ich fühle mich außer Stande eine befriedigende Erklärung dafür zu finden. Das nächste, woran man denken könnte, wäre eine thüringische Einwanderung und zwar in Masse. Einer solchen Erklärung steht aber die Sprache entgegen, welche, man betrachte nur die Mittheilung des Herrn Dr. Schambach, sogleich als ein ächtes sächsisches Idiom erkenntlich ist. Sogar die Gränze zwischen dem sächsischen und dem thüringischen Dialekte weicht nur hin und wieder und das auch nur unbedeutend von der alten Volksgränze ab, so weit beide nämlich bis jetzt festgestellt sind*).

Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Seiters, bischöflichen Kommissars zu Duderstadt, zieht die äußerste Linie des sächsischen Idioms über Brochthausen, Weissenborn, Lüderode, Gerode, Holungen, Ohmfeld, Hundeshagen, Winzingerode, Ferna, Berlingerode, Neuendorf und Etzenborn. Ich kann dem noch hinzufügen, daß näher der Werra die letzten sächsisch redenden Dörfer Marzhausen, Hebenshausen und Mollenfelde sind**). Mag nun auch, wie es hiernach scheint, die sächsische Sprache auf mehreren Stellen von der alten Volksgränze, die übrigens auch keineswegs außer allem Zweifel steht, zurückgedrängt sein, so ist dies doch nirgends von solcher Bedeutung, daß es in Bezug auf das Ganze in Betracht kommen kann.

Obwohl schon an verschiedenen Stellen von der Ausstattung der Stube, der Küche 2c. die Rede gewesen ist, so muß ich doch nochmals darauf zurückkommen, theils um das Ganze zusammen zu fassen, theils aber auch um noch Manches nachzuholen.

Treten wir zuerst in die Wohnstube, welche im Bisthum Minden und rechts der Weser Dönze***) genannt wird. Die Ausstattung derselben finden wir im Wesentlichen nicht anders, wie im südlichern Franken. In der Fensterecke steht ein mächtiger Tisch von Eichenholz, mit 2 Tischkasten und mit 4 mittelst eines Fußes verbundenen Beinen. Hinter diesem an der Wand befindet sich entweder eine einfache Bank (im Paderbornischen die Britsche genannt) oder ein Bankkasten mit einem Deckel, in welchem Kleidungsstücke verwahrt werden. Noch eine zweite Bank ist häufig hinterm Ofen angebracht. Außerdem findet man noch einige Stühle ganz von Holz.

An der Wand ist das Hackenbrett, an der Diemel Kannebank, an der mitteleren Weser Bort, im Paderbornischen Schicht, im südlichen Westphalen Lieste 2c. genannt. Auf diesem Brett stehen die wenigen Bücher, der Kaffeepott, die Laterne (Lüchte), die Tassen 2c., die darunter befindlichen Hacken aber dienen zum Aufhängen verschiedener Gegenstände.

Ueber dem Ofen ist ein Holzgestell an der Decke befestigt, welches zum Trocknen des Holzes bestimmt ist, jetzt aber mehr zum Trocknen von Kleidungsstücken benutzt wird. Im obern Weserthale heißt dasselbe Ose*), im Paderbornischen Holzbock 2c.

Ein anderes Holzgestell ist in der Mitte der Stube an der Decke befestigt. An demselben hängt die Lampe, um welche sich in den Winterabenden die Spinnerinnen sammeln. Das Gestell kann verkürzt und verlängert werden und wird am Tage horizontal an die Decke gelegt. An der obern Weser heißt das Gestell Krüselhacken, in Ostphalen Geimel, um Einbeck 2c. Krüselwocken, in Westphalen Lampenknecht 2c., die Lampe selbst aber Krüsel. Indeß verschwindet diese Vorrichtung mehr und mehr.

Eine Sachsen eigenthümliche Einrichtung ist dagegen die Aufstellung des Bettes des Bauers und seiner Ehehälfte. Dasselbe befindet sich nämlich in einem Bretterverschlage (einer Art Alkofen), der durch eine Doppelthüre verschlossen wird. An der Diemel, wo sich dies nur noch hin und wieder findet, nennt man diesen Verschlag Külter und derselbe Name ist bis ins südliche Westphalen gebräuchlich, im nördlichen Westphalen dagegen findet sich dafür die Bezeichnung Dutzik und Durk, und rechts der Weser Butze, im Sauerlande Bunge 2c. Dieselben Benennungen dienen übrigens auch für einen unter der Treppe angebrachten Verschlag, in dem entweder das Mägdebett steht oder alte Geräthschaften aufbewahrt werden.

Das schon oben erwähnte Fensterchen, durch welches aus dem Bette das innere Haus überwacht werden kann, ist allgemein.

Der immer niedrige, oft selbst dem Flecte gleiche Feuerheerd (im Sauerland Füerstidde) war in älterer Zeit ohne Schornstein. Noch jetzt fehlt derselbe in den meisten alten Häusern Westphalens. Statt seiner ist oft über dem Heerde nur ein aus Brettern zusammengefügter Rauchfang vorhanden, welcher im Mindenschen die Oeste genannt wird, und zugleich zum Austrocknen von Werkholz 2c. benutzt wird. Der Rauch steigt frei zu dem Balken des Bodens hinauf, an welchem der Speck, die Schinken 2c. hängen und der im Osnabrückischen der Wiemen heißt, und sucht durch die Niederthür oder sonstige Oeffnungen sich einen Ausgang.

*) v. Ledebur, Vaterländisches Archiv V., S. 26 2c.
**) Auch Gertenbach liegt noch auf sächsischem Boden, aber der sächsische Dialekt ist daselbst verschwunden.
***) Von Dornitze. Noch 1536 finde ich bei Göttingen dieses Wort in der Form von Dornze.

*) Nach dem Bremisch-niedersächsischen Wörterbuch ist Oese die Dachtraufe ohne Rinne.

Der Bauer behauptet diese allgemeine Durchräucherung befördere die Freßlust des Viehes, das Futter werde schmackhafter, der Schinken ꝛc. werde besser, Mensch und Vieh gedeihe und was der guten Gründe mehr sind.

Ueber dem Heerde hängt der Kesselhaken, das Haul oder auch Hängebohl, zum Anhängen der Kochtöpfe. Ist ein Schornstein vorhanden, so ist er in einem darin befindlichen Querbalken befestigt, wo nicht, so dient zu diesem Zwecke eine Art beweglicher Galgen, der Haulbaum *). Zu den Seiten des Heerdes stehen die sonstigen, zur Küche gehörigen Mobilien, die Anrichte, der Brodschrank (Spint), der Küchenschrank, eine Bank für die Eimer ꝛc. Eine andere zum Sitzen neben dem Heerde stehende Bank, heißt der Unnerheerd und eine Stelle auf derselben die Kattenstoe (Katzenstelle).

In dem alten niedrigen Hause bedarf es keiner Winde, um durch die Luke über der Dehle das Getreide auf den Balken zu schaffen. Nur wo das Haus schon höher gewachsen, ist diese nothwendig. In Westphalen heißt die Rolle Trille und Kantrolle, im Waldeckischen Trolle ꝛc., die Leine aber im obern Weserthal Polene oder Poleine, im Diemelthal Pollege und Bolejge, um Paderborn Plegge, im nördlichen Westphalen Lenge ꝛc. Die Umfriedigung der Luke aber heißt die Schlinge.

Anfänglich hatte man wahrscheinlich keine Krippen, sondern das Vieh fraß das Futer von der Dehle, wie man das noch östlich der untern Leine findet.

In Westphalen unterscheidet man die oberen Räume. Die über den Stallungen werden Hillen, die über der Wohnung Kammern genannt. Auch im Oberdeutschen wird der Dachboden Hilder genannt, wogegen man rechts der Weser unter Hille oder Hilde die Raufe in den Schafställen versteht.

Der Firstbalken heißt auch beim sächsischen Hause der Hahnebalken und auch der Raum darunter führt diese Bezeichnung. Ebenso nennt man das unter der Feste (der Dachspitze) am Giebel befindliche Loch das Ulenloch oder die Ulenflucht.

Es ist oben schon der über der Dachspitze hervorstehenden aus Holz geschnitzten Pferdeköpfe gedacht worden. Man hat geglaubt in denselben eine besondere Bedeutung suchen zu müssen. Ich bin nicht dieser Ansicht. Sie können nur beim Strohdache vorkommen. Um eine größere Haltbarkeit desselben zu erzielen, hat man die äußersten Dachsparren über dem Giebel über einander gekreuzt und da man diesen Ausläufern doch irgend eine Form geben mußte, nun eben die Gestalt von Pferdeköpfen gewählt. Es ist ohnehin dieser Zierrath auch keineswegs ausschließlich dem Sachsenlande eigen.

Wie das fränkische, so ist auch das sächsische Haus mit Inschriften versehen, nur sind diese nicht auf die Wände gemalt, sondern in den Balken geschnitten. Eine an der Diemel sehr gewöhnliche Inschrift ist: „N. N. und seine eheliche Hausfrau haben Gott vertraut und dies Haus gebaut.“ Auch liest man: „Alle die mich kennen, gebe Gott was sie mir gönnen“' oder: „Dies Haus ist mein und doch nicht mein, nach mir kommt ein anderer drein. Im Himmel wird unsere Wohnung seyn“ *).

*) Wo das der Fall ist, schreibt man, nach dem bekannten Sprüchwort, auch nicht mit schwarzer Kreide in den Schornstein, sondern an den Haulbaum.

Betreten wir noch einmal die Dehle, um die Thätigkeit im Hause uns zu veranschaulichen **). Fast immer herrscht hier ein reges Leben. „Hier wird das Korn gedroschen, das ins Haus gefahren und auf dem Balken niedergelegt worden ist; hier wird der Flachs in allen seinen Stufen bearbeitet, bis er versponnen werden kann. Rechts und links entlang der Diele stehen die Kühe, die ihr Futter in kleinen Trögen, wenn es kurz geschnitten wird, sonst aber in unverkürzter Gestalt von der Diele nehmen. Huhn und Hahn, Enten, Gans und Tauben suchen hier sich ihre Speise und finden sie. Rechts vor dem Winkel schneidet der Knecht den Pferden das Futter, das er im Winkel in einer großen Kiste oder Tonne verwahrt. Dort steht auch sein Bett, damit er bei Tag wie bei Nacht, seine Pferde beobachten, und sie fütteren könne.

Tiefer schließt ein Heck aus leichten Brettern, tragbar und schnell versetzbar, die Dreschdiele vom Fleet, dem Raum zwischen beiden Seitenthüren, vor dem Feuerheerde. Das ist der Ort, wo die Hausfrau den größten Theil des Tages, Jahr aus Jahr ein, sich aufhält. Hier brennt fast den ganzen Tag ein lustiges Feuer auf dem niedern Heerd, hier hängt an dem an einem Balkenwerke über dem Heerde befestigten Topfhaken bald ein großer Kessel mit Futter für die Schweine, bald wird in größern oder kleinern Töpfen — wenn sie von Eisen sind, heißen sie Grappen — die Speise für die Familie bereitet. Hier beobachtet die Frau, hinter dem Spinnrade sitzend, die Mägde in ihrer Arbeit; hier wird Mittags und Abends von der Familie das Essen verzehrt. Da die Beschäftigung am Feuerheerde nicht sehr reinlich sein kann, man bedenke nur die schwarzen Töpfe und Kessel, den schwarzen rußigen Kesselhaken, so möchte das ziemlich häufig vorkommende Wort: Fleetangel, als einen unreinlichen Menschen scheltend, hier seine Erklärung finden.

Das Fleet ist gewissermaßen das Besuchszimmer. Hier wird der eintretende Fremdling empfangen und zum Niedersetzen eingeladen. Selbst in den Wintertagen sammelt sich die Familie öfters um das Heerdfeuer, und erst am späten Abend zieht man sich in die Stube zurück.“

Aehnlich äußert sich Justus Möser ***), die sächsischen Bauweise rühmend.

„Der Heerd ist fast in der Mitte des Hauses und so angelegt, daß die Frau, welche bei demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ein so großer und bequemer Gesichtspunkt ist in keiner andern Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirthin zu gleicher Zeit drei Thüren, dankt denen die herein kommen, heißt solche bei sich niedersetzen, behält ihre Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer,

*) Von Herrn Pfarrer Scipio zu Wrexen mitgetheilt.

**) Ich folge hier einer Schilderung des Herrn Kantor Grunewald zu Seelze, unsern Hannover.

***) Patriot. Phantasien III. S. 144 ꝛc.

spinnet immerfort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese große Aussicht, sieht ihre Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer anbrennen und verlöschen und alle Thüren auf- und zugehen, hört ihr Vieh fressen, und die Weberin schlagen, und beobachtet wiederum Keller, Boden und Kammer. Wenn sie im Kindbette liegt, kann sie noch einen Theil dieser häuslichen Pflichten aus dieser ihrer Schlafstelle wahrnehmen. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der übrigen. So wie das Vieh gefüttert und die Dresche gewandt ist, kann sie hinter ihrem Spinnrade ausruhen, anstatt daß in andern Orten, wo die Leute in Stuben sitzen, so oft die Hausthür aufgeht, Jemand aus der Stube dem Fremden entgegen gehen, ihn wieder aus dem Hause führen und seine Arbeit so lange versäumen muß. Der Platz bei dem Heerd ist der schönste unter allen. Und wer den Heerd der Feuersgefahr halber von der Aussicht auf die Deele absondert, beraubt sich unendlicher Vortheile. Er kann sodann nicht sehen, was der Knecht schneidet, und die Magd futtert. Er hört die Stimme seines Viehes nicht mehr. Die Einfurth wird ein Schleichloch des Gesindes, seine ganze Aussicht vom Stuhle hinterm Rade, am Feuer geht verloren, und wer vollends seine Pferde in einem besondern Stalle, seine Kühe in einem andern und seine Schweine in einem dritten hat; und in einem eigenen Gebäude drischt, der hat zehnmal so viele Wände und Dächer zu unterhalten, und muß den ganzen Tag mit Besichtigung und Aufsicht haben zubringen.

Ein ringsumher niedriges Strohdach schützt für die allezeit schwachen Wände, hält den Lehm trocken, wärmt Haus und Vieh und wird mit leichter Mühe von dem Wirth selbst gebessert."

Was die Gränzen der sächsischen Bauweise betrifft, so sind diese gegen Thüringen, wie wir oben gesehen haben, gänzlich verwischt. Auch eine Feststellung der nördlichen wird wahrscheinlich nur gegen den friesischen Bau durchzuführen sein. Gegen Westen ist dagegen eine Festlegung ohne Zweifel möglich, aber noch nie versucht worden. Und nur gegen Süden vermag ich dieselbe zu bezeichnen. Diese südliche Gränze zieht mit unverkenntlicher Sicherheit auf der uralten Volksscheide zwischen Franken und Sachsen hin, obwohl auch hier der fränkische Bau sich mehr und mehr vorzüglich in neuerer Zeit, herüber zu drängen begonnen hat. Der leichtern Uebersicht wegen will ich die Gränzorte von beiden Seiten neben einander stellen. Da wo ich nichts bemerke, bestehen noch die normalen Verhältnisse.

Sächsische Dörfer.	Dörfer des fränkischen Hessens.
Wilhelmshausen, kann deshalb nicht in Betracht kommen, weil es erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. angelegt ist.	Knickhagen.
Holzhausen.	**Rothwesten.**
Hohenkirchen, nur die ältern Höfe, etwa ein Dutzend, zeigen noch die sächsische Bauweise, alle neuern sind nach hessischer Art gebaut.	**Mönchehof.**
Fürstenwald, daselbst zeigt sich ein ähnliches Verhältniß.	Weimar.
Ehrsten.	Dörnberg.
Meimbressen.	
Niederelsungen.	Oberelsungen.
Ehringen.	Rothfelden.
Viesebeck.	Ippinghausen.
Bühle.	
Höringhausen.	Netze.
Meinringshausen.	Alraff.
Dorfitter, daselbst habe ich nur noch 2 sächsische Häuser gefunden, das Dorf soll wiederholt durch Brand gelitten haben.	
Obernburg, soll nur fränkische Bauten haben; 1630 hatte es nur 2 Bauern und 5 Köthner.	Obernwerbe.
Thalitter, daselbst wohnen keine Bauern, sondern nur Berg- u. Hüttenleute.	Böhl. Marienhagen.
Immighausen.	
Goddelsheim.	Herzhausen.
Rhadern.	Buchenberg.
Münden, hat nur noch Reste sächsischen Baues.	Ober- u. Niederorke.
Neukirchen, die hier zahlreich wohnenden Zimmerleute haben beinahe durchweg ihre Dehlen verbaut, so daß der alte Bau nur noch in der an der Giebelseite des Hauses befindlichen Thür bemerkbar ist.	Viermünden. Hommershausen. Rengershausen.
Braunshausen.	Somplar. Bromskirchen.
Astenberg *).	Neuastenberg. Es ist das eine vor 120 Jahren angelegte und mit Sachsen besetzte Colonie, so daß die Sprache noch sächsisch ist, der Häuserbau dagegen ist fränkisch.
Westfeld.	Langewiese.
Oberkirchen.	Gierkhausen.
Almert.	Homerighausen.
Milchenbach.	Wingeshausen.
Oberhundem.	Birkelbach.
Heinsberg.	Hilchenbach.
Rahrbach.	Crombach.

*) Von hieraus folge ich einer Mittheilung des Herrn Kreisgerichts-Sekretars Göbel zu Siegen.

Wenden. Bochenbach.
Hainsborn. Oberholzklau.

Hiernächst erreicht die Gränze das ripuarische Gebiet und zieht, ihre bisherige westliche Richtung verlassend, an demselben hin gegen Norden. Es wäre von großem Interesse diesen Gränzzug zu verfolgen. Mag derselbe auch hin und wieder, vorzüglich da, wo sich ein reicheres industrielles Leben entwickelt hat, mehr oder minder verwischt sein, auf der bei weitem größern Strecke ist derselbe unzweifelhaft noch deutlich zu erkennen. Eine solche, wenn immerhin, soweit sich dazu Gelegenheit bietet, auch nur stückweise Ermittelung dieser Gränze, würde noch insbesondere da von Werth sein, wo die Gränze das Hamaland (am Niederrhein und zum Theil schon niederländisch) berührt, denn der Theil, welcher davon sächsisch war, und zur Diözese von Münster gehörte, ist wahrscheinlich bloß von den Sachsen unterworfen. Es würden die über die Verhältnisse dieses Landes noch immer schwebenden Zweifel sicherlich dadurch eine eben so einfache als bestimmte Lösung finden. Wie dieser Gränzzug zwischen Westphalen und Ripuarien, nicht minder bedarf aber auch der zwischen Westphalen und Engern oder, was dasselbe ist, der zwischen dem Einzelhofe mit seinen umwallten Kämpen und den Dörfern mit gemeinsamen Fluren noch einer sorgfältigen Festlegung.

Der eben erwähnte Unterschied im Anbaue führt mich zu einer weitern Erörterung. Wir sehen hier den Einzelbau, dort den Dorfbau; hier eine in sich abgeschlossene Hofflur, dort eine gemeinsame Dorfflur. Beide sind so durchweg anders, so in ihrem innersten Wesen verschieden, daß zwischen ihnen auch nicht einmal irgend eine Verwandtschaft zu erkennen ist. Und trotz dem dasselbe Volk mit demselben Namen, derselben Sprache und, wie es bis jetzt scheint, auch demselben Hause? Welcher Wandel hat sich da begeben? Was hat den einen Theil bewogen sich so verschieden von seinem Bruderstamme anzubauen?

Diese Frage ist meines Wissens noch niemals in ihrer ganzen Schärfe hingestellt und demnach auch nie befriedigend beantwortet worden. Wohl hat man gar oft schon darüber gesprochen. In zahllosen Büchern findet man ausgeführt, wie dieser Einzelbau der Urtypus des Wohnens sei und daß sich erst aus ihm durch ein allmälig erfolgtes gegenseitiges Aneinanderrücken der Höfe die Dörfer gebildet hätten. Man stützte sich dabei auf die Schilderung, welche Tacitus von den germanischen Dörfern gibt, indem man dieselbe durchweg mißverstand. Als Zweck dieses Zusammenrückens führt man gewöhnlich die Nothwendigkeit einer größern Sicherung gegen feindliche Anfälle an. Wie das aber geschehen, wie das möglich zu machen gewesen, wie es gekommen, daß dort nur Höfe, anderwärts nur Dörfer zu finden, alle diese Fragen ließ man unberührt. Man scheint sich die Sache ebenso einfach und leicht gedacht zu haben, als wenn ein Nomadenstamm sein Zeltlager von einer Stätte auf eine andere versetzt. Daß man sich mit einem solchen willkürlich geschaffenen Trugbilde tragen konnte, erklärt sich nur daraus, daß man weder diesen Einzelhof noch die nicht minder fest in sich abgeschlossene Dorfflur kannte. Man vergleiche aber beide Anlagen und mache sich ihren Unterschied klar, und Jeder, der mit der Natur solcher Verhältnisse und insbesondere ihrer ungemeinen Zähigkeit auch nur einigermaßen vertraut ist, muß sich bald überzeugen, daß ein derartiges Experiment durchweg zu den Unmöglichkeiten gehört. Ich weiß recht wohl, daß solche Umgestaltungen im Einzelnen nicht selten statt gehabt haben. Es sind Dörfer in einen Hof zusammengezogen, und Hoffluren in Dorffluren ausgelegt worden. Dies geschah aber stets nur ausnahmsweise und immer unter andern Verhältnissen. Hier jedoch handelt es sich um etwas wesentlich anderes; es handelt sich um eine derartige Umgestaltung im Ganzen und Großen, und zwar um eine gleichmäßige Umgestaltung über ein weites Gebiet. Das würde selbst unsere moderne Staatsgewalt mit ihren reichen, der Vorzeit unbekannten, Hülfsmitteln kaum und gewiß nur zwangsweise und mit großen Opfern durchführen können, und auch dann würde es doch keineswegs dasselbe sein, was wir hier vor uns haben.

Wie schon die auf einer sorgfältigen Ausgleichung gegründete Konstruktion der Hufe der Dorfflur, nicht minder weist auch jenes Hoffeld mit seinen unabänderlichen Wallhecken unwidersprechlich auf einen uralten, sogar primitiven privatrechtlichen Charakter hin. Ohne diesen entbehrte die Anlage ihren Zweck und würde jedenfalls anders sein. Es handelt sich, wohl zu merken, um Privatbesitz, was nicht übersehen werden darf. Eine in solcher Weise und solchem Umfange durchgeführte Umgestaltung würde also alle Besitzverhältnisse aufgelöst und durch und übereinander gestürzt haben, und es frage sich nun jeder selber, welche Macht im Stande sein würde aus diesem Chaos wieder eine Ordnung zu schaffen.

Es gibt in der That nichts zäheres, festeres und unverwüstlicheres als die Theilung des Ackerbodens. Was da einmal ist, das ist dauernd und mögen immerhin auch fremde Stämme sich herrschend niedergelassen haben, sie konnten nichts daran ändern *).

Es ist jedoch noch auf eine Thatsache hinzuweisen, welche schlagender als alle jene Gründe gegen eine derartige Umgestaltung der Besitzverhältnisse zeugt: dieser Anbau beschränkt sich auf alte feste Volksgränzen.

Unmöglich kann nun aber ein und dasselbe Volk

---

*) So ist's auch ein Irrthum, wenn man die Umfriedigung der Grundbesitzungen in England als eine von den eingewanderten Sachsen aus ihrer Heimath übertragene Einrichtung bezeichnet. Diese Umwallungen und Umzäunungen sind ja nur im nördlichen Westphalen althergebracht und von da fand doch die Einwanderung nicht statt. Das übrige Sachsenland kennt sie nicht und nur im nördlichen Sachsenlande begegnen wir ihnen, aber auch da ist es nicht alte Sitte, sondern erst in Folge der dort zahlreich ausgeführten Separationen hat man sein Besitzthum zu umfriedigen begonnen. Eben so wenig beruhen die englischen übrigens — irre ich nicht — nur auf Hecken sich beschränkenden Einzäunungen auf altem Herkommen. Auch sie sind neu und ihre Aufrichtung ist sogar an bestimmte Bedingungen geknüpft und von einer gesetzlich zu erwirkenden Erlaubniß abhängig. Solcher auf die Einhegung von Grundbesitz sich beziehende Acte zählt man seit K. Georg II. an 4000 und schlägt den in Folge dessen eingefriedigten Raum auf 10,000 engl. Geviertmeilen an.

in so wesentlich verschiedener Weise sich angebaut haben. Man hat dies auch schon früher gefühlt und deshalb die Ursache in den Bodenverhältnissen suchen wollen. Die Bodenbeschaffenheit des nördlichen Westphalens findet sich aber auch anderwärts, sogar auf altsächsischem Boden, und doch bestehen daselbst keineswegs Einzelhöfe, sondern allenthalben nur Dörfer.

Die Ursache muß demnach in etwas anderm gesucht werden, in etwas, was weder in einer willkürlichen Umwandlung noch in den Bodenverhältnissen, sondern im Volke selbst liegt. Dafür bleibt aber gar nichts übrig als die Anerkennung einer nationalen Verschiedenheit. Auf diesen Einzelhöfen muß ein ursprünglich nichtsächsischer Volksstamm gesessen haben. Und hierauf weist auch die Geschichte unverkenntlich hin. Allerdings haben wir für das Land südlich und das nördlich der Lippe nur denselben Namen. Schon die römischen Schriftsteller nennen uns als das nord- und südwärts wohnende Volk die Brukterer und ebenso begreift die spätere Zeit beide unter dem Namen Westphalen.

Aber daneben deuten die römischen Schriftsteller doch auch an, daß die Lippe eine Volksscheide bildete, daß sie nämlich die großen und die kleinen Brukterer trennte*); und wie schon damals, ebenso diente später die Lippe auch als Gaugränze, und schied endlich auch die Diözesen von Köln und von Münster. Was demnach noch heute die Art und Weise des Wohnens andeutet, finden wir auch durch deutliche Zeugnisse der Geschichte belegt. Das sind sichere Zeichen, daß wir, trotz der gleichen Bezeichnungen, zwei durchaus verschiedene Volksstämme anzunehmen haben. Ich könnte auch noch auf die Verschiedenheit der Sprache rechts und links der Lippe hinweisen, sogar auf die auffallende Verschiedenheit im Habitus des Volkes**), ich stehe jedoch davon ab, weil dies zu leicht täuschende Hülfsmittel sind.

Aber, wird man sagen, die Sprache des nördlichen Westphalen ist doch die sächsische! Wie in vielen andern ähnlichen Fällen gibt es auch hierfür nur eine Erklärung, nämlich die Annahme einer Unterwerfung des nördlichen Volkes durch das südliche. Es kann dies allerdings keine einfache Unterwerfung gewesen sein, wie sie z. B. der südliche Theil der Cherusker durch die Chatten erlitt, wo ungeachtet langer Jahrhunderte das sächsische Volksthum sich sogar bis zur Gegenwart unverändert erhalten hat***). Es muß vielmehr durch starke Einwanderung und wenn auch nur allmälich und jedenfalls auch nur theilweise bewirkte Verdrängung der unterworfene Stamm in dem Stamme der Sieger aufgegangen sein. Das dies alles vorzugsweise vom südlichen Stamme aus geschehen, dafür spricht, daß auch noch im Mittelalter das Westphalen südlich der Lippe den alten Volksnamen beibehalten hatte, nämlich den des Brukterergaues, sowie die noch bis heute fortdauernde gemeinsame Bezeichnung Westphalen. Nicht weniger gewährt aber auch das schon so frühe Auftreten des ältern gemeinsamen Namens einen Beleg dafür, daß diese Unterwerfung schon vor unserer historischen Zeit erfolgt sein muß. Mögen immerhin auch noch spätere Ereignisse auf diesen Stamm eingewirkt haben, und namentlich dessen Besiegung durch die Angrivarier und Chamaven, von welcher Tacitus als von einem Gerüchte redet, nicht ohne dauernden Einfluß geblieben sein, die Hauptsache, die Umschmelzung zu einem Sachsenstamme war damals wenn nicht schon vollendet, doch zweifelsohne schon gänzlich gesichert.

Mit diesem Resultate drängt sich aber zugleich die wichtige Frage in den Vorgrund: ist durch die Umwandlung eines anfänglich nicht sächsischen Stammes in einen sächsischen auch das Haus zu einem sächsischen umgestaltet worden?

Es hat wohl bis jetzt noch Niemand Anstand genommen, diese Frage im Allgemeinen unbedenklich mit Ja! zu beantworten. Auch ich würde, wenn auch unter gewissen Vorbehalten, eine gleiche Antwort gegeben haben. Gleich andern, so habe auch ich das Haus des nördlichen Westphalen, und ebenso das an der Niederweser und Niederelbe für das des übrigen Sachsenlandes gehalten. Ich fand wenigstens so weit ich es kennen gelernt, keine in seinem Baue sich aussprechende wesentliche Verschiedenheit. Mußte ich mir auch sagen, daß dies meinen sonstigen Erfahrungen widerspreche, so glaubte ich doch zuletzt hier eine Ausnahme annehmen zu müssen. Diese Erklärung hatte jedoch etwas zu gezwungenes um befriedigen zu können und ich wurde bald wieder um so schwankender darin, als ich im sächsischen Thüringen zwar das sächsische Idiom, keineswegs aber auch den sächsischen vielmehr den unverändert thüringischen Bau fand. Indeß noch stärker wurde jene Annahme durch die Erfahrungen erschüttert, welche ich im Laufe dieses Sommers machte. Ich fand nicht nur, wie ich schon oben erzählt habe, auf der weiten Strecke von der hessisch-thüringischen Gränze bis Schlesien ein und dasselbe Haus*); ich fand auch, daß die zahlreichen schon durch ihre Anlage leicht erkennbaren deutschen Kolonien in der Lausitz und in Schlesien ganz denselben Hausbau haben, wie die übrigen altslavischen Dörfer, eine Thatsache, welche am auffälligsten gerade an der lausitz-schlesischen Gränze wird, wo in den Häusern der auf beiden Seiten in größerer Zahl sich findenden Kolonien selbst der alte Gränzzug sich noch deutlich ausgeprägt zeigt, indem die Kolonien auf lausitzischem Boden nur das westwärts heimische, die auf schlesischem Boden aber nur das schle-

---

*) Da dies bekannte Dinge sind, so unterlasse ich die Aufführung der Belege und beziehe mich nur im Allgemeinen auf v. Ledebur's Land und Volk der Brukterer und auf Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme.

**) Herr Kreisrichter Ziegler zu Ahaus macht mich noch auf eine Verschiedenheit des Ackerbaues aufmerksam. Nördlich der Lippe pflüge man den Acker in Rücken (wie dies auch im östlichen Deutschland, in Ostfranken und in Baiern geschieht), südlich aber eben und flach.

***) S. die Beschreibung des Hessengaues S. 25 2c.

*) Es beruht auf einem Irrthume, wenn ich in meiner ersten Ausführung gesagt habe, daß das hessische Haus sich über die thüringische Gränze fortsetze. — Auch will ich hier bemerken, daß ich der oben (S. 11 2c.) nachgewiesenen Verdrängung des sächsischen Hauses aus dem südöstlichen Sachsen hier deshalb nicht gedenke, weil diese Störung jedenfalls einer spätern Zeit angehört und darum für diese Frage ohne Gewicht ist.

sisch-polnische Haus aufzuweisen haben. Es ist freilich auch hier schon manches anders geworden und insbesondere das kleine schlesische Haus vielfach zu einem ansehnlichen Hofe heran gewachsen. Daß dies aber erst neuere Schöpfungen sind, wird in besonders überzeugender Weise dicht am Queis, in Hermannsdorf, erkenntlich, wo neben dem jetzt stattlichen Erbschulzenhofe das nunmehr unbewohnt stehende alte Wohnhaus noch erhalten ist, ein altes Blockhaus, das treue Abbild des Hauses, wie es noch in Polen besteht.

Zu diesen Thatsachen, welche so überzeugend die Festigkeit der nationalen Bauweise darlegen, kam übrigens noch einiges andere. Ich wurde aufmerksam darauf gemacht, daß auch rechts der Elbe in der Altmark, in Mecklenburg und auf den dänischen Inseln und zwar auf unzweifelhaft slavischen Grundlagen ein dem sächsischen sehr ähnliches Haus vorkomme, und endlich empfing ich noch während dieser Arbeit eine Mittheilung aus dem nordwestlichen Westphalen, welche, wenn auch zu einem sichern Urtheile nicht ausreichend, doch genügte, um mich auch in Bezug auf das nordwestphälische Haus in die vollste Unsicherheit zu versetzen.

Alles das hat meinen Glauben an die Möglichkeit einer Uebertragung einer Bauweise auf einen fremden Boden mehr als erschüttert. Ich könnte zwar das deutsche Haus in Siebenbürgen anführen, welches von dem altlandesüblichen gänzlich abweicht; aber die dortigen Verhältnisse waren andere, die Einwanderer fanden ein menschenleeres Land und also auch keinen Bau, der dem ihrigen zum Muster hätte dienen können.

Ich stehe sonach unsicherer als je der Frage gegenüber, ob das nordwestphälische Haus auch wirklich das sächsische sei, und muß mich vorerst darauf beschränken, meine Zweifel offen zu erkennen gegeben zu haben. Die Aehnlichkeit ist jedenfalls täuschend, aber deshalb können immerhin bei einer schärfern Untersuchung wesentliche Verschiedenheiten sich herausstellen, welche dem weniger aufmerksamen Auge entgehen.

Ebenso wenig wage ich schon jetzt mich mit Bestimmtheit darüber auszusprechen, welchem Volke das nördliche Westphalen ursprünglich angehört habe. So weit ich jedoch die Verhältnisse zu überblicken im Stande bin, scheint eine nahe Verwandtschaft mit dem westlich angränzenden Ripuarien hervorzutreten. Auch dort ist der ebenwohl meist mit einem Wassergraben umschlossene Einzelhof vorwaltend und sogar in der Einrichtung des Hofes zeigt sich manches ähnliche. Ja es tritt dazu noch ein anderer, wenn auch an und für sich unscheinbarer, dennoch aber beachtenswerther Umstand. Das unter dem Namen Pumpernickel bekannte Schwarzbrod ist nur im nördlichen Westphalen heimisch. Es ist weder im östlichern Engern, noch südlich der Lippe im Gebrauch, und seine Bereitung schließt sich auf den östlichen und südlichen Gränzen des nördlichen Westphalenlandes in auffallender Schärfe ab. Dagegen setzt es sich westwärts über ganz Ripuarien fort, bis es in dessen Süden an der fränkischen Gränze und der Gränze des alten Trevirerlandes mit derselben Schärfe wieder aufhört. So wie man namentlich das Trevirergebiet betritt, wird uns Weißbrod geboten. Indeß werden diese Gründe doch dadurch wieder illusorisch, daß Ripuarien eine andere Feldauftheilung hat und insbesondere die Wallhecken gänzlich fehlen.

Ich schließe diese Ausführung mit dem vollsten Bewußtsein, daß die darin gegebenen Darstellungen noch vielfacher Ergänzungen bedürftig sind. Wollen wir aber mit unserer Aufgabe vorwärts, so darf ich nicht warten, bis ich ein vollendetes Bild zu geben im Stande sein werde. Ist erst eine Grundlage da, dann werden weitere Mittheilungen unendlich erleichtert. Und eben um solche erlaube ich mir nochmals auf das Dringlichste zu bitten. Mag es auch sein, was es will, was man zu berichtigen oder zu ergänzen findet, es wird dankbar entgegen genommen werden. Insbesondere aber bitte ich noch um Mittheilung von bildlichen Darstellungen älterer Höfe aus Westphalen und zwar sowohl von Hofsluren als auch von Hofgebänden, denn vorzüglich fühlbar war mir der Mangel an Abbildungen des Hofes in seiner äußern Erscheinung.

Es ist hohe Zeit das zu retten, was die noch erhaltenen alten Bauten uns bieten. Jeder Tag reißt ein Stück davon fort und jeder Neubau tritt wesentlich verändert an die Stätte des alten. Es scheint im Sachsenlande dieses Aendern sogar in einem noch größern Umfange statt zu finden, als anderswo. Schon haben, wie ich oben gezeigt, weite Strecken ihre altnationale Bauweise gänzlich verloren. Damit verschwinden uns aber Urkunden von der höchsten Bedeutung. Ich habe zwar schon oft darauf aufmerksam gemacht, aber ich halte es für nöthig, es immer von Neuem zu wiederholen. So anerkennungswerth das Streben auch ist, alles das zum Lichte zu fördern, was in dem Schooße der Erde an Resten der Vorzeit verschüttet liegt, so stehen die Summen, welche man dafür opfert, doch nur selten in einem Verhältnisse zu der Bedeutung dessen, was dadurch gewonnen wird. Es sind ohnehin meist nur stumme Zeugnisse, welche gefunden werden, und eben darum auch stets der vielfältigsten Deutung unterworfen. In diesen Bauten dagegen treten uns laut redende Urkunden entgegen. Diese Bauten sind älter als unsere Geschichtskenntniß, so alt als das Volk selbst, welchem dieselben angehören. Der unwidersprechliche Beweis dafür liegt in der Gleichmäßigkeit der Bauweise über weite Volksgebiete und ihrem scharfen Abschlusse auf alten Volksgränzen. Daß da von keiner allmäligen Entwickelung die Rede sein kann, vielmehr diese Bauweise als die uranfängliche anerkannt werden muß, das geht einfach aus der Sache selbst hervor. Die Resultate, welche sich hieraus ergeben, sind nun aber so reich und groß, daß keine andere Quelle uns ähnliches zu bieten vermag. Wir erhalten damit einen andern Maßstab für die ältesten Kulturzustände; wir gewinnen einen überzeugenden Beweis dafür, daß auch schon in frühester Zeit Privatbesitz bestand; wir empfangen damit einen neuen Beleg für die von Uranfang unverrückte Fortdauer der alten Stammesgebiete, und sind damit genöthigt eine Menge von Illusionen zu streichen, welche bis jetzt über die Wandelbarkeit der Völker unsere Geschichtsbücher enthalten. Endlich bietet sich uns darin ein Mittel, die alten Stammeseinheiten auch selbst dann noch wieder zu

erkennen, wenn deren Zersplitterung selbst weit über die Gränzen unserer Geschichte hinaus liegt.

Das Alles steht augenscheinlich mit der andern Aufgabe unseres Vereins, der Feststellung der Gaue, in unmittelbarster Verbindung, und beide Aufgaben müssen, auch das leuchtet gewiß ein, zu einer wesentlichen Umgestaltung unserer Geschichte führen, und derselben namentlich völlig neue Grundlagen geben.

Ich sollte meinen solche Resultate wären wohl einiger Anstrengung und auch einiger Opfer schon werth. Es handelt sich nicht um eine in ihrem Erfolge noch zweifelhafte Nachgrabung, nicht um den Ankauf irgend einer alten Handschrift, etwa über die Folge eines alten asiatischen Königsgeschlechts, auch nicht um die Lösung eines noch ungewissen Problem's, das Ganze liegt vielmehr klar und offen vor Aller Augen und die Ziele, welche zu erstreben, sind eben so bestimmt, als die Resultate, welche in Aussicht stehen, gesichert.

Druck von Döll und Schäffer in Kassel.







des

Gesammt-Vereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines
herausgegeben.

Achter Jahrgang.

Stuttgart.
In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1860.

Beiträge haben zu diesem Jahrgang geliefert:

Landbaumeister **Karl Arnd** in Hanau.
Dr. **C. H. Costa** in Laibach.
Amtsassessor **Einfeld** in Hannover.
Hofrath **Essellen** in Hamm.
Dr. **Funkhänel** in Eisenach.
Reichsfreiherr **J. Grote** in Schauen.
Archivsekretär Dr. **Grotefend** in Hannover.
Pfarrer **Guth** in Mauren.
Archivar Dr. **Habel** in Miltenberg.
Landesconservator Prof. **Haßler** in Ulm.
Professor Dr. **Jos. v. Hefner-Alteneck** in München.
Dr. **Otto Titan v. Hefner** in München.
Se. Durchlaucht Fürst **F. K. von Hohenlohe-Waldenburg** zu Kupferzell.
Dr. med. **Hölder** in Stuttgart.
Hauptmann **J. K. von Hueber** in Ulm.
Professor **Victor Jacobi** in Leipzig.
Dr. **Mathias Koch** in Heidelberg.
H. Krause in Stade.
Archivar Dr. **Landau** in Kassel.
Dr. **Ludwig Lindenschmit** in Mainz.
Oberrentamtmann **Mauch** in Gaildorf.
Bibliothekar **Mooyer** in Minden.
Karl Müller in Stuttgart.
Pastor **Heinr. Otte** in Fröhden bei Jüterbogk.
Finanzassessor **Paulus** in Stuttgart.
Geheimer Regierungsrath **v. Quast** auf Radensleben bei Herzberg i. M.
Professor **W. Rein** in Eisenach.

Inhalts-Verzeichniß

des achten Jahrgangs (1859—1860) des Correspondenz-Blattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

A. Anfragen, Wünsche, Anträge u. s. w.

B. Aufsätze.

C. Notizen.

Dritte Abtheilung.
Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Vierte Abtheilung.
Literarische Anzeigen.

Extra-Beilagen.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 1. Achter Jahrgang. 1859. October.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

1) **Ansprache.**

Nachdem die Mehrzahl der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine im vergangenen Frühjahre sich dahin ausgesprochen hat, daß in Anbetracht und Angesichts der politischen Ereignisse des Vorsommers die auf September d. J. anberaumte General-Versammlung der sämmtlichen Vereine in München nicht abgehalten werde; glaubte der Redactions-Ausschuß des Correspondenzblattes sich verpflichtet, die Veröffentlichung dieser Zeitschrift in der seither verfolgten Tendenz und Form so lange ununterbrochen fortzusetzen, bis er in den Stand gesetzt werden würde, sein Mandat in die Hände eines auf der nächsten General-Versammlung neu zu wählenden Verwaltungs-Ausschusses niederzulegen. Die Fortführung des Correspondenzblattes schien um so mehr geboten zu sein, als dasselbe beinahe das einzige greifbare äußere Band der deutschen Vereine ist, welches in einer Zeit, wo politische und materielle Interessen ohnedem den geistigen Blick mehr an Gegenwart und Zukunft fesseln, die Theilnahme für die Kunde der Vergangenheit in den Vereinen rege zu erhalten bemüht ist. Um aber in dem neubeginnenden achten Jahrgang dieser Aufgabe umfassender genügen zu können, ist eine allgemeinere und rührigere Theilnahme an dem Correspondenzblatt ebenso hocherwünscht als nothwendig, und sollte sich von Seiten der Vereine besonders durch zahlreicher einlaufende Beiträge in Abhandlungen, Berichten, Notizen u. dergl. m. kundgeben, damit unsere Zeitschrift diejenige Mannigfaltigkeit und denjenigen Gehalt und Inhalt erlangen, welche allein anregend und befruchtend nach nahe und fern zu wirken vermögen. Wir bitten daher alle unsere seitherigen Mitarbeiter, deren Beiträge für den vorigen Jahrgang wir mit aufrichtigster Anerkennung und bestem Danke empfangen und benützt haben, sowie die geehrten Mitarbeiter an den früheren Jahrgängen, uns auch fürder möglichst kräftig zu unterstützen, und im Interesse der Sache durch Gewinnung von recht vielen neuen geeigneten Kräften für den Inhalt, sowie durch die umfassendste Verbreitung unserer Zeitschrift für deren allgemeineres Bekanntwerden gefälligst mitzuwirken. Möge die Wiederkehr der Ruhe in den politischen Zuständen, möge der für das Gedeihen von Wissenschaft und Kunst unentbehrliche Friede unsere

Freunde und Mitarbeiter zu um so freudigerer Rückkehr zu den Studien und wissenschaftlichen Arbeiten veranlassen, welchen die ersten drei Viertel des laufenden Jahres so wenig günstig waren! Mögen die Genossen unserer Bestrebungen uns ihren regen Eifer um so bereitwilliger bethätigen, je länger sie unter den ungünstigen äußeren Einflüssen gefeiert haben!

Stuttgart, Ende September 1859.

Der Ausschuß für die Redaction des Correspondenzblattes.

---

2) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: deren Mittheilungen. Jahrgang IV. Nr. 6. 7. Juni und Juli 1859. gr. 4.

Von dem Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg: dessen Zeitschrift, neue Folge, ersten Bandes viertes Heft. 8. Hamburg 1858.

Von dem historischen Verein für Krain in Laibach: dessen Mittheilungen, Mai, Juni und Juli 1859. 4.

Von dem hist. Verein für Niedersachsen in Hannover: dessen Programm und Statut. Hannover 1858. 8.

Dessen Zweiunddreißigste Nachricht über den histor. Verein f. Niedersachsen. Ebendas. 1859. 8.

Dessen Zeitschrift, Jahrg. 1856. Zweites Doppelheft und Nachtrag. 8.

Dessen Zeitschrift, Jahrgang 1857. Hannover 1859.

Dessen Urkundenbuch IV. Heft. enthaltend: Marienroder Urkundenbuch; vierte Abtheilung des Calenberger Urkundenbuchs von Wilh. v. Hodenberg in Celle. Hannover 1859.

Vom Dr. jur. Freiherrn Hans von und zu Aufseß in Nürnberg: dessen Sendschreiben an die erste allgemeine Versammlung deutscher Rechtsgelehrten, Geschichts- und Sprachforscher zu Frankfurt a. M. Nürnberg 1846. 8.

Von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck: dessen Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Drittes Heft. Lübeck 1859. 4.

---

3) Eingegangene Berichte über die nationale Bauweise:

Ueber die Bauernhöfe der Gegend von Liebenwerda von Herrn Oekonomiecommissär Hollefreund zu Liebenwerda.

Ueber den Bauernhof des nordwestlichen Westphalen von Herrn Kreisrichter Ziegler zu Ahaus.

Ueber den Bauernhof im Vogtlande von Herrn Dr. Schmidt zu Hohenleuben.

Ueber den Bauernhof an der hessischen Werra von Herrn Kammerherrn von Baumbach zu Sontra.

Ueber den Bauernhof in Thüringen von Herrn Oekonomiecommissär Engel zu Querfurt.

Ueber den Bauernhof im Mecklenburgischen von Herrn Gutsbesitzer Brüning zu Schwerin.

---

4) Fernere Mittheilungen in Betreff des nationalen Hausbaues:

Von Herrn Kreisbaumeister Treuding zu Gardelegen: Bericht über den Bau in der Altmark und dessen südliche Gränze gegen Thüringen.

Von Herrn Bauinspektor Nordtmeyer zu Eisleben: Bericht über die Bauten im Mansfeldischen.

Eine Aufgabe für den Verwaltungsausschuß.

Von F. Nebelthau.

Wir werden dieß Jahr keine Hauptversammlung der historischen Vereine haben. Als man dieselbe aufgab, bestanden Gründe, denen wohl wenige ihre Anerkennung versagten. Sie haben sich nachher größtentheils erledigt, und nun thut es recht vielen leid, den Kreislauf jener Versammlungen unterbrochen zu sehen. Denn in Einer Beziehung wenigstens leisten sie sehr viel, in Einer Beziehung sind sie wahrhaft fruchtbar, indem sie die Personen zusammenbringen, Persönlichkeiten einander nähern, Charaktere und Gegensätze in geflügelter Rede zum Aneinanderstoß und unter freundlicher Vermittlung und günstiger Stimmung zur Ausgleichung bringen. Das ist freilich die Hauptsache; das Sachliche steht noch immer etwas zurück, und so sollte man dies Jahr der Unterbrechung ernstlich nutzen, um auch hierin künftig mehr zu leisten als bisher.

Dr. Landau brachte bereits im Februar lauf. Jahres durch das Correspondenzblatt mehrere Vorschläge, um, wie den Hauptversammlungen, so auch dem Gesammtverein eine bessere Haltung und Wirksamkeit zu verschaffen. Soll es damit gehen, wie mit der großen Mehrzahl der auf den Hauptversammlungen selbst gestellten Anträge? Sollen sie auf der nächsten ohne alle Vorbereitung einer improvisirten Discussion unterworfen und darin, „weil die Herren Bundestagsgesandten noch keine genügende Instruktion ihrer resp. Höfe haben“, abermals vertagt werden? Es wäre Schade für das Wesen und Wirken des Gesammtvereins. Das ist auch so eine Schöpfung eines ziemlich unbestimmbaren Enthusiasmus in der großen Laienschaft und des bis zur Aufopferung guten Willens der verhältnißmäßig kleinen Priesterschaft, ein Dach von Gaze, lebendigen Blumen und bunten Lampen, das aber, wenn man etwas Dauerndes will, einem soliden Bau auf befestigten Unterlagen Platz machen sollte.

Unter Dr. Landau's Vorschlägen erachten wir als den bedeutendsten: daß theils im Correspondenzblatte, theils auf den Hauptversammlungen mit der wissenschaftlichen Thätigkeit und den Leistungen der Einzelvereine Abrechnung gehalten werde, in einem anderen, kritischern Sinne als bisher durch den Abdruck ihrer eigenen Referate geschah. Gegenüber stellen wir den Antrag, dem Gesammtverein eine feste finanzielle Unterlage zu geben, und zwar auf zweifachem Wege durch eine directe und eine indirecte Steuererhebung, — jene in einer Abgabe

von fünf Thalern von jedem Einzelnverein, diese durch Uebernahme von 5 Exempl. aller Veröffentlichungen des Gesammtvereins, d. h. durch Aufbringung des Verlagspreises dafür von Seiten jedes Einzelnvereins. Diese Einnahmen sollen dann hauptsächlich auch dazu dienen, daß der Gesammtverein für wissenschaftliche Aufsätze den Verfassern Honorare bewilligen könne, was dann ohne Zweifel wiederum sehr günstig auf den Absatz der Veröffentlichungen, somit auf die Einnahmen des Gesammtvereins wirken würde.

Alles das kann im Wege schriftlicher Verständigung zu Stande gebracht werden, und der Gesammtvorstand wird sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er dies, der Generalversammlung entbehrende Verwaltungsjahr auf eine recht nachdrückliche Weise zu Erreichung jener wichtigen Zwecke benützt.

Andere Vorschläge Dr. Landau's betreffen die Geschäftsordnung der Hauptversammlungen. Wir hoffen, daß, wie das letztemal schon beliebt wurde, so auch künftig immer nur in zwei Sectionen, einer historischen und einer archäologischen, und zwar nach einander verhandelt werden wird, damit alle zur Hauptversammlung Erschienenen an beiden Berathungen Theil nehmen können. Und wir denken, es sollte sich bezüglich der selbstständigen Anträge die gemeine Erfahrung von selbst Bahn brechen, daß eine Berathung in großer, zufälliger Versammlung, wenn sie nicht durch einen Ausschuß vorbereitet und nach genauer Ueberlegung unter bestimmte Gesichtspunkte gebracht ist, wie ein steuerloses Boot auf den Meereswellen treibt.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Studien über die bürgerliche Baukunst im Mittelalter.

I. Gemeinnützige öffentliche Bauwerke.

(Fortsetzung.*)

Wie wir schon im Vorangegangenen gesagt, sind wir über das Technische des mittelalterlichen Brückenbaus nur sehr nothdürftig unterrichtet. Die alten Brücken verschwinden mehr und mehr, und seit Anfang dieses Jahrhunderts hat man eine Menge der allerinteressantesten Denkmäler des Mittelalters in diesem Zweige der Baukunst abgerissen, meist ohne sie auch nur durch genaue Messungen, Auf- und Grundrisse, durch malerische Aufnahmen und sachgemäße Beschreibungen für das Andenken der Nachkommen und die Benützung wissenschaftlicher Forscher zu erhalten. Namentlich in Deutschland ist dieß sehr zu beklagen, und es liegt darin eine dringende Aufforderung an alle unsere Zeitgenossen, und namentlich an unsere Alterthums- und Geschichtsvereine, alles einschlagende Material zu sammeln und wo möglich in diesem Blatte oder irgend einem ähnlichen zu veröffentlichen, damit hiezu ein reiches und übersichtliches Material zu der noch ungeschriebenen bürgerlichen Archäologie des deutschen Mittelalters hergestellt werde**). In Frankreich ist es gottlob ganz anders. Durch die energischen und verdienstvollen Bemühungen der Herren de Caumont, Didron, Prosper Merimée u. A. m. und durch das gemeinnützige Institut der Inspectoren und Conservatoren der Alterthümer in den einzelnen Departements, sowie durch deren Gliederung unter eine Centralbehörde für Erhaltung der alten Baudenkmäler (eine Einrichtung, welche der Kaiserstaat Oesterreich mit Glück adoptirt hat), ist dort ein so reiches Material gesammelt worden, daß es bereits in verschiedenen Werken verarbeitet werden konnte und nun zur allgemeinen Benützung und Belehrung vorliegt. Es sei uns daher auch vergönnt, unsere thatsächlichen Beweise für die Geschichte dieser öffentlichen Bauten einstweilen von dorther zu holen.

Einige ältere Brücken standen noch bis vor Kurzem in Tours und in Montbazon-sur-l'Indre. Sie bildeten eine lange Reihe voller Bogen von ungleichem Durchmesser, welche gegen die Mitte des Flußbettes höher waren und nach den Anländen hin sich absenkten. Waren die Flüsse ziemlich breit oder ungewöhnlich reißend, so stützten sich die Brücken auf eine oder mehre Inseln, welche die Strömung in mehre Arme schieden, und welche die Erbauer zu diesem Zwecke geflissentlich aufsuchten. Diesem Vortheile ward dann häufig die gerade Linie des nächsten Straßenzuges zwischen zwei Punkten geopfert. Die Römer hatten bekanntlich denselben Brauch und das frühe Mittelalter befolgte auch hierin, wie in so vielen anderen Dingen, ihre Praxis. Die in den Fluß gelegten Pfeiler hatten stromaufwärts meist lange Pfeilervorspitzen und stellten so eine Reihe von Zacken dar, welche dem Anprall der Gewässer und des Eises zu widerstehen bestimmt war.

Die Brücken von Cé, bei Angers, deren Alter ziemlich schwer zu ermitteln ist, sollen zum Theil wenigstens der romanischen Periode angehören, aus welcher man auch in Deutschland hin und wieder Brücken antrifft, die sich wenigstens durch einzelne Ornamente als dieser Zeit angehörig kundgeben. Nach einer Urkunde der Kathedrale von Sens vom Jahr 1181 schreibt sich die Erbauung der dortigen Brücke über die Yonne aus dem Jahr 1175 unter dem Erzbischof Hougo von Toucy her. Eine andere Urkunde von Philipp August vom J. 1214 gestattet die Erbauung von zwei Mühlen unter den Bogen dieser selbigen Brücke, mit der Bedingung, daß die drei mittleren Bogen der Brücke frei bleiben. Diese Bogen stehen noch gegenwärtig und erinnern ganz an den Charakter der Wölbung und Sprengung ganzer Bogen, wie sie im zwölften Jahrhundert üblich war. Diese schmale, steile und krumme Brücke wurde jedoch zu verschiedenen, der Gegenwart ziemlich nahen Epochen reparirt und vergrößert, insbesondere im vorigen Jahrhundert, wo es galt, zwei große Bogen über den Haupt-

---

*) Vergl. Nr. 11 des siebenten Bandes (August 1859), Seite 104.

**) Die Redaction schließt sich dieser Bitte bereitwillig an, und bittet recht freundlich um Einsendung von Schilderungen und Aufnahmen aller nur irgend noch vorhandenen Materialien zur Kunde und Geschichte des Straßen-, Brücken-, Haus- und Burgenbaues des deutschen Mittelalters.

arm der Yonne herzustellen, deren Bett hier durch mehre Inselchen getheilt ist.

Die merkwürdigste Brücke aus jener Zeit ist die von Avignon über den Rhone, von welcher heutzutage nur noch ein Theil steht. Man muß die Kühnheit der Bogen bewundern, welche zuerst von vier Reihen großer symmetrischer Quadern gebildet werden, welche ihre sorgfältige Bearbeitung in genauer Adjustirung erhält, und worauf dann erst andere Schichten lagern. Um an Material zu sparen und diesen Massen das Nackte und Kahle zu benehmen, sind im Querschnitt der Pfeiler Oeffnungen aufgespart. Die Brücke hat, wie die alten Römerbrücken, nur geringe Breite, wurde im J. 1177 zu erbauen begonnen und trägt auf einem ihrer Pfeiler noch heute die ihrem Erbauer, dem heiligen Benezet, gewidmete Kapelle aus demselben Jahre, welche durch die Gründung der Brüderschaft der Brückenbauer, die sich daran knüpft, noch besonderes Interesse erhält.

Außer diesen ist noch die Brücke von Cahors zu erwähnen, die aus dem dreizehnten Jahrhundert herrührt und drei starke Vertheidigungsthürme trägt. Die Brücken des dreizehnten Jahrhunderts zeigen bereits die Spitzbogenwölbung, und die Pfeilervorspitzen nach der Seite der Strömung hin haben häufig in ihrem Querschnitt die Spitzbogengestalt, anstatt einfache Dreiecke zu sein, wie sie bei den älteren Brücken des Mittelalters vorkommen. Die meisten Brücken dieses Jahrhunderts zeigen schon ein ausgezeichnet schönes und regelmäßiges Mauerwerk. Eines der schönsten und besterhaltenen Baudenkmäler dieser Zeit und Art ist die noch bis vor wenigen Jahren benützte Brücke, welche die Stadt Pont-de-l'Arche mit dem rechten Seineufer verbindet. Sie besteht aus vierundzwanzig Bogen, meist etwas gedrückten Spitzbogen, deren Pfeiler stromaufwärts in dreieckige Vorspitzen auslaufen, nach der entgegengesetzten Seite aber rechtwinkelig abgeschnitten sind. Unter mehren der Pfeiler sind Getraidemühlen angebracht. Leider hat vor einigen Jahren ein Hochwasser acht Bogen von dieser Brücke abgerissen und, als die Trümmer von diesen abgetragen waren, auch den Rest dieses herrlichen Baudenkmals zum Einsturz gebracht.

Die Brücken des fünfzehnten Jahrhunderts unterscheiden sich nicht wesentlich von denen des vorangehenden; doch weicht der hohe Spitzbogen mehr und mehr dem gedrückten. Man macht die mittleren Bogen am höchsten und senkt die Brückenbahn wie die Bogen nach den Anländen hin ab. Zugleich wird die Gewohnheit, behufs militärischer Vertheidigung die beiden Anländen oder die Mitte der Brücke mit wehrhaften Thorthürmen zu versehen, immer allgemeiner, und die Brücken erhalten schon eine ihrer Frequenz entsprechendere Breite. —

Die großartigen Wasserleitungen der Römer und Mauren fanden im deutschen Mittelalter keine Nachahmung, oder wurden nur in sehr beschränktem Maaße kopirt. Man faßte Quellen und das Tagwasser, begnügte sich aber meist nur mit der Anlegung von großen Schächten oder kurzen stollenartigen Gewölben zur Aufbewahrung desselben und hob es aus den Schächten mittelst des Eimers, leitete es aus den Stollen und „Wasserstuben" ober- oder unterirdisch ab, und vertheilte es in den Städten nach Belieben oder nach Maaßgabe des Bedarfs. Solcher gemauerten „Wasser- oder Brunnenstuben" gibt es noch heutzutage in unseren alten Reichsstädten eine Menge, deren Alter bis in's vierzehnte und dreizehnte Jahrhundert hinaufreicht. Sie waren gemauerte Behälter, um das Wasser einer oder mehrer Quellen aufzunehmen, und häufig durch eine Art Porticus oder gewölbter Galerie geschützt. Der Bogen über der Oeffnung, durch welche die Quellwasser eintraten, war meist voll gewölbt; nach urkundlichen und anderen Schilderungen war vom zwölften Jahrhundert an das Schwibbogengesims zuweilen mit architektonischen Zierrathen versehen, welche auf die Zeit der Erbauung schließen lassen. Zwei derartige Brunnenstuben, die uns selber bekannt sind und aus dem vierzehnten Jahrhundert herrühren, haben Spitzbogengewölbe von sehr hoher Sehne, Mauern von schön gearbeiteten Quadern, und umschließen mit denselben einen viereckigen Behälter, zu welchem eine Oeffnung oder Pförtchen führt. Außer solchen, meist am Fuße von Hügeln liegenden und halb unterirdischen oder ganz in das Berggehäng versenkten Wasserstuben gab es aber auch eine Menge anderer von achteckiger oder sonstiger Gestalt, mehr oder weniger dekorativ und im Style ihrer Zeit aufgeführt, welche noch im Umkreis der Stadtmauern oder anderweitigen Befestigungen standen und die schönen Brunnen der öffentlichen Plätze speisten, die vom vierzehnten Jahrhundert immer häufiger wurden, und ihre höchste Vollendung in der Periode der Blüthe des reinen deutschen Styles erreichten.

Noch dürftiger und primitiver als die Landstraßen des Mittelalters, scheinen die Wasserstraßen bestellt gewesen zu sein, und die frühen Beispiele von Kanalbauten, welche Karl der Große mit dem Beginn des heutigen Donau-Main-Kanales, und die Mauren in Spanien mit verschiedenen Kanal-Linien gemacht, welche den Schriftstellern und Chronisten jener Zeit zufolge dem doppelten Zwecke der Schifffahrt und der Bewässerung dienten, scheinen in den beiden darauffolgenden Jahrhunderten ohne Nacheiferung geblieben zu sein. Bekanntlich rührt ja die Idee, welche König Ludwig I. von Bayern im fünften Jahrzehnt dieses Säculums in der Verbindung des Mains mit der Donau durch einen Kanal und das Fahrwasser der Rednitz ausführte, von Karl dem Großen her, welcher dieses Werk erwiesenermaßen sogar schon in Angriff genommen, aber nicht vollendet hatte. Die Mauren hatten nicht blos in der andalusischen Tiefebene bis über Sevilla hinauf eine Reihe von künstlichen Kanälen in das Thal des Guadalquivir eingelegt, um dessen Krümmungen zu durchschneiden und den Wasserweg auf demselben abzukürzen, — Wasserbauten, deren Backstein- und Quadereinfassungen theilweise noch heute stehen oder gelegentlich wieder aufgefunden werden, — sondern sie hatten auch Kanäle und Wassergräben angelegt, um ein gewisses Uebermaß des Sees von Zoñar in die Betten des Genil und Cabra zu leiten und beide Sommers wasserreicher zu machen. Die sogenannte Campiña, ein Tafelland südwestlich von Cordova, war zur Maurenzeit von mehren Kanälen durchschnitten, welche als Wasserstraßen und Zuleitungskanäle für den Ablauf der Berg- und Hügelreihen dienten, die diesen Landstrich nach Westen und Süden

begrenzten. Trotzdem schien sich die Kunst des Wasserbaues und die praktische Hydrostatik nicht von ihnen aus nach dem Norden verbreitet zu haben, und mit ihnen aus Europa ausgewandert zu sein. Als nämlich um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die ersten Kanäle behufs der Verbindung der größeren schiffbaren Flüsse unter einander und mit dem Meere (z. B. im Gebiet von Brügge) aufkamen, mußte die Technik des Wasserbaues erst auf empirischem Wege wieder erfunden und ausgebildet werden, und beschäftigte die besten Köpfe jener Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

Die Pontes longi. (Tacit. Ann. I. 63 f.)

Die Gegend am linken Ufer der untern Ems von Lingen bis zur Grenze Ostfrieslands hat unmittelbar am Flusse, bis auf eine, mitunter nur auf ½ oder nur ¼ Meile sandigen Boden. An diesen schließt sich nach Westen eines der bedeutendsten Moore Europa's, das Burtanger Moor. Der kleinere, östliche Theil desselben gehört zum ehemaligen Niederstift Münster, das 1815 an Hannover abgetreten ist, der größere Theil zur niederländischen Provinz Groningen. Durch das Moor zieht sich in der Richtung von Norden nach Süden etwa 5 Meilen weit eine sandige Gegend, Westerwolde (Westerwald) genannt. Der einzige fahrbare Weg von der Ems nach Westerwolde ist der von Rhede nach Fort Burtange, einer kleinen, in Verfall gerathenen niederländischen Festung. Von dort sich südlich wendend, kommt man zu den Westerwolde'schen Ortschaften Zellengen, ter Wesch, ter Haar, ter Apel; weiter südlich findet sich wieder das Moor. Westerwolde ist also nach Osten, Süden und Westen vom Moore eingeschlossen.

In dem westlichen Theile des Moores, zwischen ter Haar und Valte, beide niederländische Ortschaften, wurde im Jahre 1818 eine Brückenanlage aufgefunden, die, wie jetzt fast allgemein anerkannt wird, römischen Ursprungs ist. In der Schrift: „Das römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die pontes longi“ bin ich der Ansicht beigetreten, daß diese Anlage dieselbe sei, welche Tacitus die pontes longos nennt. Meine Gründe sind folgende:

Die Ems trägt nur bis Rhede (unweit der Südgrenze von Ostfriesland) größere Schiffe; nur bis dahin sind Ebbe und Fluth bemerkbar. Germanicus konnte mit den Schiffen, welche seine 4 Legionen den Emsfluß heraufbrachten, nicht weiter als bis Rhede fahren. Es läßt sich gar nicht als möglich denken, daß die Schiffe, etwa 400 an der Zahl, hinter einander her den engen Fluß weiter hinauf gefahren seyn sollten, und zwar um so weniger, da sich neben dem Flusse auf Sandboden ein für die damalige Zeit guter Weg darbot. Nach der Ausschiffung der Legionen führte Germanicus sein Heer, dem sich die Reiterei unter Pedo und 4 Legionen unter Cäcina angeschlossen hatten, dem linken Ufer der Ems entlang in's Innere Deutschlands; die Schiffe blieben bei Rhede. — Nach dem Kampfe in oder beim Teutoburger Walde ging Germanicus nach dem Punkte an der Ems, wo die Schiffe lagen, also nach der Gegend von Rhede, zurück. Pedo nahm von dort den Weg durch den nördlichen Theil von Friesland, Germanicus schiffte die 4 Legionen, die er selbst hergeführt hatte, wieder ein, Cäcina aber wurde mit dem Bedeuten entlassen, er solle sehen, mit den 4 Legionen unter seinem Befehl sobald wie möglich über die langen Brücken zu kommen. Cäcina kann, als er diese Weisung erhielt, nicht weit von dem Punkte, wo Germanicus die von ihm hergeführten 4 Legionen einschiffen ließ, entfernt gewesen sein. Er stand also zuletzt mit seiner Heeresabtheilung zwischen dem Burtanger Moor und der Ems. Cäcina war nicht stark genug, um sich durch das Heer der Cherusker, das dem römischen Heere auf den Fersen folgte, Bahn zu brechen (Germanicus hatte ja mit dem vereinigten Heere nichts dagegen ausrichten können) und durch das Land der Brukterer (das jetzige Münsterland) zurückzukehren; es blieb für ihn kein anderer Weg nach dem Niederrhein frei, als der durch das Burtanger Moor und Westerwolde, weiter durch das jetzige Königreich der Niederlande. Er hatte also den Weg zu nehmen, der von Rhede auf Fort Burtange, von dort auf Zellingen, ter Wesch, ter Haar und dem nahe dabei liegenden ter Apel führt. Hier, bei ter Haar und ter Apel, war er nach Osten, Süden und Westen vom Moore umgeben; er mußte mit seinem Heere durch einen Theil desselben. Gerade in der Richtung von ter Haar auf Vetera (Xanten) ist im Jahre 1818 die Brückenanlage gefunden. Cäcina konnte sehr wohl angewiesen werden, den Rückweg darüber einzuschlagen.

Man hat dagegen eingewendet, die Gegend von Westerwolde könne nicht diejenige sein, welche nach Ann. I. 63 f. neben dem Moore lag; es fehlen darin namentlich die Anhöhen. Wir wollen die Stellen, worin von Anhöhen die Rede ist, anführen:

I, 63. . . . „circum silvae, paullatim adclives“ 64: „quantum aquarum circum surgentibus juges oritur“, ebendas.: „nam medio montium et paludum“, 65: „cum barbari festis epulis, laeto cantu aut truci sonore subjecta vallium ac resultantis saltus complerent“ etc.

Die Berge oder Anhöhen (I, 64) können nur dieselben sein, welche Tacitus I, 63 sanft ansteigende Wälder nennt; als bedeutend hoch dürfen sie auf keinen Fall angesehen werden.

Mir war aus eigener Anschauung nur bekannt, daß an der Ostseite des Moores, in der Nähe der Ems, Anhöhen, den Dünen an der Küste von Holland ähnlich, vorkommen. Um sicher zu wissen, ob sich auch weiterhin, namentlich in Westerwolde, Anhöhen finden, machte ich im Monat August d. J. eine Reise dahin. Auf dem Wege von Rhede nach Fort Burtange (Entfernung 1 Meile) kommt man durch eine sandige Gegend, die sich kaum merklich über das Moor an beiden Seiten erhebt. Von genanntem Fort bis Zellingen (Entfernung wieder 1 Meile) sieht man anfangs nur eine einförmige Ebene, dann zeigen sich Anhöhen, südöstlich von Zellingen der Hasseberg, gegen 100 bis 130 Fuß über dem Moore, mit einem Plateau, das etwa ⅛ □ Meile einnimmt, — südwestlich von Z. ein Höhenzug, der sich in der Richtung von Norden nach Süden wellenförmig hinzieht, über einen Bach in der Nähe, die Aar, jedoch nur etwa 30 bis 60 Fuß erhebt. Von einem Gipfel

derselben aus ließ sich die Gegend umher 1 bis 2 Meilen weit übersehen. Sie ist, wo der Boden nicht aus Moor besteht, noch jetzt stark bewaldet. Einst wird sie ganz mit Wald bedeckt gewesen sein; sie hat ja davon den Namen Westerwald. Die Höhen sind jetzt größtentheils kahl, an einigen Stellen zeigen aber die Stümpfe von Bäumen, daß sie in früherer Zeit bewaldet gewesen; als sie von den Waldungen noch nicht entblößt waren, erschienen sie selbstredend bedeutend höher wie gegenwärtig.

Die Anhöhe südöstlich von Zellingen, der Hasseberg, ist vom westlichen Theile des Moores kaum 1/4 Meile, von ter Haar, wo die Brückenanlage beginnt, etwa eine Meile entfernt. Die Entfernung des nächsten Ortes an der Ems vom Hasseberg beträgt gegen 3/4 Meilen. Der gerade Weg von diesem Orte nach dem Hasseberg geht freilich größtentheils durch's Moor — die Cherusker konnten ihn aber, während Cäcina einen Umweg von 3 bis 4 Meilen machen mußte, leicht zurücklegen und das Plateau des Berges vor Ankunft der Römer besetzen. Diese hatten auf dem Marsche zwischen dem Hasseberg und dem Moore einen Raum bei Zellingen von 1/4, weiter von 1/3, 1/2, bei Terhaar von etwa 1 Meile. Die Deutschen konnten das römische Heer vom Hasseberg aus überall in der Flanke und im Rücken fassen. Es hat also schon etwas für sich, wenn der Hasseberg als die Höhe angesehen wird, welche nach den Annalen von den Deutschen besetzt war. Weil Tacitus jedoch Höhen in der Mehrzahl aufführt, muß wohl angenommen werden, daß die Deutschen auch den Höhenzug westlich vom Hasseberg besetzt hielten. Das römische Heer war dann freilich in sehr übler Lage. — Abgesehen von diesen Vermuthungen über die Stellung der Heere, ist es entscheidend genug, daß in der Gegend, wo die Brückenanlage im Moore beginnt, Anhöhen vorkommen.

Es ist auch eingewendet, das Moor sei zu tief, als daß darin der Kampf, den Tacitus, Ann. I, 65., beschreibt, habe stattfinden können. Das Moor hat jetzt eine Tiefe von 10 bis 14 Fuß. Daß es einst weniger tief gewesen, beweist die aufgefundene Brückenlage. Unter derselben hat sich die alte Vegetationsdecke erhalten und unter dieser ist das Moor nur wenige Fuß tief.

Ferner ist bestritten, daß sich bei Balte Ueberreste eines Lagers finden. Wie mir mitgetheilt worden, fehlen die Ueberreste nicht; man weiß nur nicht, aus welcher Zeit sie herrühren. Esselen.

Die ältesten Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt.

Die ältesten Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt sind, so viel mir bekannt, in zwei Handschriften verzeichnet, welche Vogel in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau als Liber Traditionum Blidenstat. und Registrum bonorum monasterii Blidenstat anführt. Beide befinden sich im Besitze des Herrn Archivar Habel zu Schierstein. Da ich mit der Beschreibung der am untern Main gelegenen Gaugebiete beschäftigt bin und der Inhalt jener Handschriften für diese Arbeit von der höchsten Wichtigkeit ist, so lag mir natürlich alles daran, zu deren Einsicht zu gelangen und ich habe deshalb sowohl mündlich als schriftlich Herrn Habel wiederholt um deren Gestattung gebeten. Auf meine Briefe erhielt ich indeß nie eine Antwort, und auch wenn ich ihn mündlich darum bat, suchte er stets einer bestimmten Zusage auszuweichen. Erst auf der Versammlung zu Augsburg im Sept. 1857 wurde er durch Herrn Minister Braun dergestalt in die Enge getrieben, daß er, freilich mit nur zu sichtbarem Widerstreben, das Versprechen gab, die bezeichneten Handschriften mir im nächsten Frühjahr mitzutheilen. Er hat aber, ungeachtet meiner wiederholten Mahnungen und sogar trotz der Drohung, sein Verfahren öffentlich zur Sprache zu bringen, bis jetzt nicht Wort gehalten, und ich halte darum nicht länger damit zurück, meine mehrfach ausgesprochene Drohung hiemit in Ausführung zu bringen. Ich bin allerdings nicht der Erste und Einzige, welcher die Ungefälligkeit des Herrn Habel in ähnlicher Weise erfahren hat, ich kann auch noch eine Reihe hochgeachteter Männer, wie Böhmer, Pertz, Mone ꝛc. nennen, denen es mit Herrn Habel nicht besser ergangen ist. Herr Habel hat reiche urkundliche Schätze aufgestapelt, er hütet dieselben aber, wie ein Geizhals seine Geldkisten. Er gestattet Niemand einen Blick in dieselben, und doch macht er selbst auch keinen Gebrauch davon. Ich frage nun, wie man ein solches Verfahren am füglichsten bezeichnet? Ich stelle selbst die Frage: ob Herrn Habel das Recht zugestanden werden kann, die von ihm angesammelten wissenschaftlichen Schätze in einer solchen Weise der Benutzung gänzlich zu entziehen? Dr. Landau.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

Nachtrag.

S. 31. **Dorpat**. Der Kaiserl. Russische Staatsrath Hr. Dr. Napierski in Riga hat die Gefälligkeit gehabt, mir nach dem Erscheinen eines inländischen Urkundenwerks (Est- und Livländische Brieflade. Eine Sammlung von Urkunden zur Adels- und Gütergeschichte Est- und Livlands, in Uebersetzungen und Auszügen. Herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge und Baron R. v. Toll. Erster Theil. Dänische und Ordenszeit. Erster Band. Reval 1856. IV. u. 884 S. — Zweiter Band. Register zum ersten Bande. Reval. 1857. XVI. u. 346. S. 8) die nachstehenden Nachträge einzusenden.

Hermann I. verlegte seinen Sitz von Leal am 21. Juli 1224 nach Dorpat.

Dietrich II. Damerow wurde 1379 vom Erzbischof von Prag in Preußen gekrönt (Joh. Lindenblatt's Jahrb. 44).

Dietrich IV. Gronow ist ganz zu streichen. Alles ist irrig, was über ihn vermuthet worden, und seine Jahre fallen Dietrich III. Roseler zu (nach Siegelbeweisen).

Helmich nennt sich alter Bischof am 27. Jan. und 4. März 1485.

Andreas war bereits am 13. März 1473 todt.

Johann III. Bertkow wurde vom Kapitel zum Bischof erkoren am 13. März 1473 und starb vor 24. Febr. 1485.

Johann IV. Burhöwden, nennt sich noch am 9. Sept. Erwählten, am 20. Nov. desselben Jahres aber Bischof, so auch am 15. Februar 1505.

Gerhard hieß mit Zunamen entweder Werne oder Schroue, erscheint 1506 und noch 1521.

Johann V. Duisburg tritt schon am 13. März 1513 auf.

Bernhard IV. vor 17. April 1515 bleibt zweifelhaft.

Christian hieß Bomhower und war ein geborner Revalenser; 1504 Kirchherr zu Ruyen, päpstl. Heiligkeit und des hl. Stuhls zu Rom Catomissar (für den Ablaßhandel); ward 1508 kölnischer Domherr, Bischof von Derpt 1516, dazu bestätigt vom Papst Leo X., wollte 1516 am 2. März seine erste bischöfl. Hochmesse lesen, war noch am 1. März 1518 im Amte.

Johann VII. Bey kann nur 1527 und 1528 Bischof gewesen sein.

Johann VIII. Gellinghausen wurde 1529 erwählt, 1533 bestätigt, und kommt noch 1542 vor.

Minden 28. Juli 1859.

E. F. Mooyer.

Notizen.

Aufgefundene Antiquitäten.

In der Nähe von Beckinghausen, 1/3 Meile östlich von Leinen an der Lippe, wurden beim Bau einer Lippeschleuße in den Jahren 1820—1826 eine sehr hübsche römische Amphora und eine ziemlich große flache Schüssel von terra sigillata mit dem Stempel CIKARO gefunden. Als vor einigen Jahren die Schleuse erweitert wurde, erhielt ich mehrere alte verrostete, tief im Boden gefundene Beile von verschiedener Form, theils Liktorenbeilen, theils den jetzigen Beilen ziemlich ähnlich, eine vom Rost stark angefressene Lanzenspitze und einige Dolch- oder Messerklingen. Kürzlich erwarb ich ein, ebenfalls bei Beckinghausen in der Lippe aufgefundenes Instrument von derselben Gestalt wie die in dem Werk „Culturwissenschaft von Dr. Klemm, Bd. I. Werkzeuge und Waffen", Fig. 199, 209 und 210 abgebildeten Aexte. — Das Instrument ist etwas gebogen, von einem Ende zum anderen gemessen 16, wird die Biegung berücksichtigt, 17 Zoll lang und hat in der Mitte eine länglich-runde, 1 Zoll 10 Linien lange, 1 Zoll 2 Linien breite Höhlung für den Schaft. Eine Hälfte hält von der Mitte des Schaftloches bis zum Ende, das aus einem 3½ Zoll breiten Beil besteht, in der Länge 7 Zoll, — die andere, welche in eine Spitze auslauft, 10 Zoll. Der Theil, welcher in einem Beil endigt, ist flach, der andere rund ausgeschmiedet.

Nach Klemm sieht man derartige Instrumente auf der Trajanssäule abgebildet. Pioniere fällen damit Bäume; auch die mit Mauerarbeit beschäftigten Soldaten führen sie.

Der uralte Weg an der Lippe vom Niederrhein auf Schermbeck, Haltern, Lünen, Hamm ꝛc. ging bis etwa 1340 bei Beckinghausen vom rechten auf's linke Ufer über.

* * *

In der Gegend südlich von Beckum (Regierungsbezirk Münster), eben dort, wo nach der neueren Annahme die Niederlage des römischen Heeres unter Varus erfolgte, ist in diesem Frühjahr, unfern einer Anhöhe, der Heerberg genannt, wieder 3 Fuß tief eine Leiche gefunden worden. Neben derselben lag eine Waffe, einer Lanze ähnlich, mit einer Eisenspitze, deren unterer Theil, der Dorn, in dem Schaft steckte. Der Schaft war vollständig vermodert. Der Theil des eisernen Instruments, welcher aus dem Schaft hervorragte, ist viereckig, 3½ Zoll lang, oben an jeder Seite 3½ Linien breit und läuft in eine Spitze aus.

In derselben Gegend, etwa ½ Meile westlich vom Heerberge hat sich beim Ausroden eines Baumes auch ein Theil eines breiten, anscheinend kurzen Schwertes gefunden. Der Dorn ist 4 Zoll lang, der von der Scheide übrig gebliebene Theil 3½ Zoll lang, oben 2 Zoll 10 Linien, unten 2 Zoll 3 Linien breit. Wie der Finder versichert, sind dort in früheren Jahren mehr dergleichen alte Eisensachen ausgegraben, aber verworfen worden.

* * *

Vor 30 bis 40 Jahren ist in der Davert, einer ausgedehnten Mark (Gemeinheit) südwestlich von Münster, mit Wald, Haide- und Moorboden, und zwar im nördlichen Theile, nämlich in den zum Kirchspiel Senden gehörenden Sendener Torfmoor, ein menschliches Gerippe, das in eine behaarte Kuhhaut eingebunden war, gefunden worden. Das Skelett hatte im Moore eine schwarzbraune Farbe erhalten. Weil die Leute, welche beim Auffinden zugegen waren, meist weggestorben sind, ließ sich Genaueres hierüber nicht ermitteln.

Hamm im Sept. 1859. Esselen.

Das Correspondenzblatt vom Juni d. J. Nr. 9. bringt S. 90. eine „Anfrage" hinsichtlich einer Glocke des Filialdorfes Lautern mit der Jahreszahl MXX, wobei bemerkt ist, daß die Glocke aus Bronce gegossen, harmonisch gestimmt ist und der Form nach mit den Glocken des 15. bis 17. Jahrhunderts übereinkömmt. Da aber die sehr deutlich ausgeprägte Jahreszahl auf das eilfte Jahrhundert zurückweist, so wird gefragt, ob aus dieser Zeit noch Glocken der neueren Form irgendwo getroffen werden, und ob von jener zu Lautern im Interesse der Wissenschaft dem Correspondenzblatte eine Abbildung zu überreichen wäre?

Hierauf glaube ich bemerken zu können, daß die Verschiedenheit der Glockenform mit der Jahrzahl einzig und allein auf der Auslassung des D bei MXX beruht, folglich statt 1020, gelesen werden muß MDXX. Wenn schon zunächst für das 16. Jahrhundert die Form der Glocke spricht, so unterstützt die angegebene Lesart auch besonders noch der bekannte Umstand, daß in Büchern, Handschriften und Inschriften die Weglassung des Jahrhunderts eben nicht selten, theils der Raumersparniß wegen (namentlich bei Glockeninschriften) und theils der Bequemlichkeit wegen, getroffen wird. Es wird mit der Glocke zu Lautern sicher die nämliche Bewandtniß haben. Will man aber doch eine weitere Untersuchung anstellen, so wird man erstlich nachforschen müssen, ob die Filiale schon im J. 1020 bestanden habe, und zweitens wird

eine dem Correspondenzblatte mitzutheilende Copie der Glockeninschrift (nicht eine Abbildung der Glocke) eine Altersbestimmung aus den Schriftzügen ermöglichen.

M. Koch.

Die Glocke in Lautern betreffend.

Die Nr. 9 des Correspondenzblattes (S. 90) enthält eine Anfrage in Betreff der obenerwähnten Glocke, wobei der Herr Verfasser, gestützt auf die an dieser Glocke angebrachte Schrift, von der auch in der Oberamtsbeschreibung von Blaubeuren, S. 228, ausgesprochenen Ansicht ausgeht, daß sich dieselbe vom J. MXX datire.

Einsender dieses, der sich schon seit vielen Jahren mit Sammlung von Notizen über Glocken, deren Form, Alter, Schriften und sonstigen Verzierungen beschäftigt, und dem die fragliche Glocke von Lautern aus eigener Anschauung genau bekannt ist, erlaubt sich jedoch, die Richtigkeit der Voraussetzung, daß es sich hier um ein Werk aus dem 11. Jahrhundert handle, in Zweifel zu ziehen und zwar aus folgenden Gründen.

Die Umschrift jener Glocke lautet allerdings:

† ano dumine mxx
maistr peter ovn agspurg
aom maria griest.

aber gegen das beispiellos hohe Alter von mehr als 800 Jahren spricht neben dem von dem Herrn Fragsteller selbst erwähnten Umstande, daß sich die Glocke, ihrem Aeußeren nach, von den aus den letzten 4 bis 500 Jahren herstammenden durch nichts unterscheidet,

1) Sprache und Schrift, und
2) die über und unter den Einfassungslinien angebrachten Verzierungen.

Es ist Erfahrungssache (Otte's Glockenkunde 1858, S. 79), daß die mittelalterlichen Glockeninschriften bis in's XIV. Jahrhundert nur in lateinischer Sprache abgefaßt vorkommen; eine deutsche aus dem XI. Jahrh. wäre also eine unerhörte Vorkommenheit; noch entschiedener aber gegen das höhere Alter der fraglichen Glocke spricht die Schriftgattung — die gothischen Minuskeln, die erst im XIV. Jahrhundert um eben die Zeit angefangen haben, in Gebrauch zu kommen, um welche die bis dahin üblich gewesenen Majuskeln nach und nach in Abgang gerathen sind.

Die auf der Lauterner Glocke angebrachte Schrift ist nicht einmal eine, die aus der frühesten Zeit herstammt, denn sie unterscheidet sich von jener sowohl durch ihre Reinheit, als dadurch, daß die Buchstaben sehr gleichmäßig eingetheilt und nirgend in oder an einander gezogen sind, was bei der älteren sogen. Mönchsschrift meistens der Fall ist.

Ebenso deuten die über und unter den Einfassungslinien angebrachten, dem germanischen Style entnommenen Ornamente nichts weniger als auf ein Alter, das in die, diesem Styl vorangegangene Zeit zurückführt.

Einsender dieses ist sonach der Ansicht, daß die fragliche Glocke zu Lautern höchstens aus dem Jahr 1420 herstamme, wäre aber der oben angegebenen Umstände wegen sogar geneigt, das Jahr 1520 anzunehmen.

Daß die Jahrszahl MXX unvollständig, d. h. mit Auslassung der Hunderte, geschrieben ist, beruht wohl auf einem Versehen.

Einen weitern Anhaltspunkt für die Lösung der vorwaltenden Zweifelsfrage, bietet übrigens auch noch der Meister Peter von Augsburg selbst, und es sollte nicht schwierig sein, entweder aus anderen Werken der plastischen Kunst, welche derselbe geliefert hat, oder aus sonstigen Documenten die Zeit zu erheben, um welche er gelebt und gewirkt hat.

Vielleicht findet sich ein anderer Freund der Sache, der darüber Auskunft zu geben in der Lage ist.

Gaildorf im Sept. 1859.

Oberrentamtmann Mauch.

Bei Ottendorf, nächst Bunzlau in Schlesien, wurde der Stein eines Siegelringes des Königs Karl XII. von Schweden gefunden. Derselbe zeigt die drei schwedischen Kronen und hat die Inschrift: Carl XII. Rex. S. Sein Besitzer ist Herr Kranz, Gutsbesitzer zu Herschelwaldau, bei Bunzlau, wo ich den Stein selbst gesehen habe. Wie mir Herr Kranz sagte, ist er nicht abgeneigt, ihn, wenn sich dazu eine Gelegenheit darbietet, käuflich abzulassen.

Landau.

Neuerdings wurden bei Gelegenheit des Umbaues an verschiedenen Kirchen wieder ältere Wandmalereien entdeckt; so in der St. Morizkirche in Augsburg enkaustische Malereien eines offenbar ausgezeichneten Meisters des 15. Jahrhunderts; an den äußeren Chorwänden der Kathedrale zu Breslau solche aus dem 14. oder 15. Jahrhundert; an den Innenwänden der jüngst ausgebrannten Kirche des württembergischen Dorfes Treffelhausen bei Geißlingen, aus der Zeit der oberschwäbischen Schule. Endlich hat der städtische Archivar Dr. Enner in Cöln daselbst in dem hanseatischen Saale ganz vorzügliche Fresken aus dem vierzehnten Jahrhundert aufgefunden, welche von dem in der Limburger Chronik gerühmten ‚Meister Wilhelm' herrühren sollen.

In Wiesbaden sind sechs römische Gräber aufgedeckt worden, welche nur drei Fuß unter der Oberfläche lagen; die Leichen sind theils verbrannt, theils beerdigt aufgefunden worden. Weitere Funde stehen noch in Aussicht.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 2. Achter Jahrgang. 1859. November.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

5) **Der historische Verein von und für Oberbayern in München**

an den

Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart.

München, den 28. October 1859.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die deutschen historischen Vereine im Jahre 1860 eine Versammlung in der Haupt- und Residenzstadt München abhalten.

Indem wir uns beehren, dieß ergebenst mitzutheilen, erlauben wir uns, auf den Wunsch zurückzukommen, daß recht bald die Gegenstände bestimmt und veröffentlicht werden mögen, welche der Versammlung zu näherer Erörterung bezeichnet werden wollen.

Hochachtungsvoll

Der Ausschuß des historischen Vereins von und für Oberbayern.

F. G. Gund. Brand.

Unter Bezug auf obige Mittheilung beehrt sich der unterzeichnete Ausschuß, die sämmtlichen verbundenen Vereine hiemit freundlichst einzuladen, daß sie ihre Wünsche und Vorschläge in Betreff der auf der Generalversammlung zu München im September k. J. zu erörternden Fragen und Probleme längstens bis Ende März 1860 an den unterzeichneten Ausschuß gelangen lassen mögen, damit derselbe bis dahin das Programm der Verhandlungen definitiv festzustellen im Stande ist.

Stuttgart, 17. November 1859.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

6) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Empfang folgender Druckschriften:

Von der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: deren Mittheilungen Jahrgang IV. Nr. 8. u. 9. August und September 1859. gr. 4.

Von dem Institut historique in Paris: dessen l'Investigateur Vingtcinquième année, tome IX. 3me série, livr. 295. 296. et 297. Juin, Juillet et Août 1859. gr. 8.

Von dem germanischen Museum in Nürnberg: dessen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. VI. Jahrg. Nr. 9. und 10. September u. Oktober 1859. gr. 4.

Von dem historischen Verein für Nassau in Wiesbaden: Die Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, 6. Bds. 1. Heft. 8.

Von demselben: die Periodischen Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Wiesbaden und Darmstadt. Nr. 9. u. 10. 8.

Von dem historischen Vereine für Kärnten in Klagenfurt: dessen Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie; herausgegeben von Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen. Erster bis vierter Jahrgang. 1849. 1850. 1856. 1858. gr. 8.

Von dem altmärkischen Vereine für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel: dessen Zwölften Jahresbericht, Abtheilung für Geschichte. 1859. 8.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg: deren Mittheilungen, V. Band, erstes Heft 1859. gr. 8.

Von der historisch-statistischen Section der K. K. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn: den XI. Bd. ihrer Schriften: „Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, von Christian d'Elvert, k. k. Oberfinanzrath ꝛc.“ Brünn 1858. gr. 8. — sowie

„Monumenta Rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum, sectio II: Leges et statuta, liber I: Kniha Tovacovská etc.“ Brünn 1858. gr. 8.

Bei der Redaction sind ferner zur Besprechung eingegangen folgende Schriften:

Von Herrn Landbaumeister Carl Arnd in Hanau: dessen Beiträge zur Erforschung der Baudenkmale der Germanen und Römer in der untern Maingegend. Hanau 1858. 8.

Von dem kgl. Bibliothek-Secretär Dr. Heinr. Böttger in Hannover, dessen Schrift: „Die Einführung des Christenthums in Sachsen durch den Frankenkönig Karl von 775 bis 786“ u. s. w. Hannover 1859. 8.

Von Herrn Hofgerichts-Advocat Wilhelm Frank in Darmstadt: dessen „Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein, nach urkundlichen Quellen bearbeitet“, Darmstadt 1859. Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Beantwortung der Limesfrage.

Seit der summarischen Mittheilung über die Ergebnisse meiner Nachforschungen nach dem Zuge des römischen Grenzwalles von der Wetter bis zum Maine, welcher in Nr. 12 des Jahres 1857 dieser Blätter aufgenommen worden ist, sind zwei kleinere Schriften über denselben Gegenstand erschienen, welche die Aufmerksamkeit der deutschen Geschichtsforscher in hohem Grade verdienen.

Der königl. preußische Oberstlieutenant F. W. Schmidt bereiste in den Jahren 1833 bis 1845 den römischen Pfahlgraben von Oehringen bis Zäringen, so wie auch die römischen Verschanzungen an der Sieg und hinterließ bei seinem, im Jahre 1846 erfolgten Tode seine hierbei gemachten Aufzeichnungen seinem Bruder, dem königl. preußischen Major E. Schmidt, welcher sie ordnete und der Redaktion der Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde zur Publikation übergab; diese ließ dieselben im Bande VI. abdrucken; zugleich wurde auch ein besonderer Abdruck veranstaltet mit dem Titel:

„F. W. Schmidts Localuntersuchungen über den Pfahlgraben. Kreutznach 1849.“

Da diese Aufzeichnungen größtentheils auf eignen Anschauungen beruhen, so sind sie von vorzüglichem Werthe; wären sie alsbald publicirt worden, so hätten sie auch einen sehr wesentlichen Beitrag geliefert zur Aufklärung des Systemes jener Grenzwälle, welche sich zwischen der Wetter und dem Maine befinden, und welche den besonderen Gegenstand meiner eigenen späteren Nachforschungen gebildet haben; denn zu jener Zeit waren die Reste und Spuren des römischen Grenzwalles in der Linie von Großkrotzenburg am Maine über Rückingen, Marköbel, Altenstadt, Staden und Echzell, als von einem zusammenhängenden römischen Grenzwalle herrührend, noch nicht anerkannt; diese Linie macht aber einen wesentlichen Bestandtheil desjenigen Systemes von Grenzwällen aus, welches sich in der betreffenden Lücke befindet.

F. W. Schmidt hat diese Linie genau beschrieben und in das Kärtchen aufgenommen, welches seiner Schrift beigefügt ist; und dadurch hat die von mir gelieferte Beschreibung, über diesen Theil des Limes, ihre Bestätigung erhalten.

Einen solchen Gewinn bietet uns die andere, hier näher zu charakterisirende Schrift nicht dar; sie führt den Titel:

„Der Pfahlgraben: kurze allgemeine Beschreibung des Limes Rhaeticus und Limes Transrhenanus, von James Yates. Augsburg; J. N. Hartmann'sche Buchdruckerei, 1858.“ Denn diese Schrift macht in ihrer Verfolgung des Pfahlgrabens S. 37 und 38 einen gewaltigen Sprung über unsere Gegend hinweg; von Jaxthausen in Württemberg, nach dem Kloster Arnsburg in der Wetterau.

Schade, daß sich dieser Engländer in unserer Gegend nicht ebenfalls umgesehen hat; er würde bei Hungen, Laubach, Schotten und am Orbthale Wälle von 8 Fuß

und bei Bilbach von 12 Fuß Höhe gefunden haben, während keines der von ihm, S. 19 mitgetheilten Profile, die Höhe von 5 Fuß erreicht.

Diese Schrift ist indessen für uns in anderer Hinsicht von großem Werthe.

Wir sehen daraus, welches Interesse man für unseren Gegenstand auch jenseit des Canals hegt; der Verfasser faßt denselben nach seinem ganzen großartigen Umfange und nach seiner welthistorischen Bedeutung in's Auge, und beginnt seine Beschreibung mit dem Trajanswalle am schwarzen Meere: er beschreibt dann einen römischen Grenzwall, welcher, in Ungarn, die Theis mit der Donau verbindet, und erst hierauf kömmt er zu unserem transrhenanischen Walle.

Während Schmidt das Ganze als eine einheitliche, alsbald vollendete, Thatsache auffaßt, welche von Augustus — unter welchem die Eroberungen ihren Abschluß erreicht hätten — angeordnet, und von seinen Nachfolgern: Tiber, Trajan, Hadrian und den Antoninen fortgesetzt, verstärkt und erweitert worden sei, während er das Zehntland bis an den jüngsten Pfahlgraben reichen läßt, und dem Kaiser Probus nur ein Wiederherstellen und kein Vorrücken des Limes zuschreibt, sagt Yates S. 12: „In Europa änderte sich zwar die Grenze des Reiches mit der Ausdehnung der Eroberung; sie ging jedoch nie weit über die Grenze hinaus, die ursprünglich von Augustus, in seinem Testamente, bestimmt worden war; nämlich über die Donau und den Rhein.“ Da Schmidt die verschiedenen Theile seiner Aufzeichnungen nicht selbst hat in Uebereinstimmung bringen können, so blieb ein Widerspruch unbeseitigt, welcher sich in Betreff des Ueberganges des Grenzwalles über den Main, darin findet; S. 24 glaubt er nämlich: der Limes sei bei Aschaffenburg über den Main und bei Rückingen über die Kinzig gegangen, dann läßt er ihn, S. 32, bei Großkrotzenburg über den Main gehen.

Dagegen führt ihn Yates S. 37 bei Freudenberg über den Main, und zwischen Gelnhausen und Wirtheim über die Kinzig.

Diese Widersprüche finden ihre Berichtigung nur in der von mir aufgefundenen Mehrheit der, aus verschiedenen Zeiten herrührenden, Grenzwälle. Da sich der Gesammtverein die Erforschung des, bisher noch unbekannt gebliebenen, Laufes dieser Wälle zur besonderen Aufgabe gestellt hat, so wird es nicht unangemessen erscheinen, wenn ich es versuche hier — auf den Grund der wenigen Andeutungen, welche die Geschichte der Römer enthält, und mit Rücksicht auf die vorliegenden Lokalitäten — eine Geschichte der Entstehung der in hiesiger Gegend befindlichen, mehrfach hinter einander liegenden, Grenzwälle, zu entwerfen; wobei ich mich jedoch auf die Karte beziehen muß, welche sich meiner, über diese Grenzwälle veröffentlichten Broschüre*) angeheftet findet, und welche sich ohne Zweifel bereits in den Händen aller derjenigen befindet, die sich für diesen Gegenstand interessiren.

Nach Vellejus Paterculus II. 104 hatte Marcus Vinitius im J. 5 v. Chr. das Commando in Deutschland: er führte den Krieg in mehreren Gegenden mit Glück; in anderen setzte er dem Feinde starke Dämme entgegen, und dafür erhielt er einen Triumphbogen. Diese älteste mir bekannte Nachricht über römische Wälle auf deutschem Boden scheint sich nicht auf einen Grenzwall, sondern nur auf Lagerbefestigungen und Kriegsschanzen zu beziehen.

Tacitus sagt in seinen Annalen I. Cap. 50: „Der Römer durchschneidet in eilendem Zuge den cäsischen Wald und den von Tiberius angelegten Grenzwall, und schlägt am Grenzwalle ein Lager auf.“

Hierunter ist wahrscheinlich ein Theil des römischen Pfahlgrabens am Unterrhein zu verstehen; der cäsische Wald hätte sich dann in dem, etwa 3 Meilen breiten, Zwischenraume befunden, welcher, bei Kaub, zwischen dem Rheine und dem Walle vorkömmt.

Ebenso bezieht sich die Stelle, in des Tacitus Annalen II. Cap. 7 aus dem J. 16 n. Chr.: „Doch wurde Alles zwischen dem Castell Aliso und dem Rheine, mit neuen Grenzwällen und Dämmen wohl verwahrt,“ ebenfalls auf den Limes am Unterrheine.

Nach Frontin's Strateg. I. 3. 10 ließ Domitian in Folge seines (im J. 84 n. Chr.) gegen die Catten unternommenen Feldzuges, 120 Millien lange Pfahlwälle anlegen.

Nach Spartianus, in Hadriano Cap. 11, ließ Hadrian (im Jahr 122), wo keine Flüsse die natürlichen Grenzen zwischen den Provinzen und den Barbaren bestimmten, beide durch starke Pfahlwerke, gleich festen Mauern, von einander trennen.

Endlich sagt Tacitus (um's J. 125), im Cap. 29 seiner Germania: „Nicht möchte ich, wiewohl sie sich jenseit des Rheins und der Donau niedergelassen haben, diejenigen zu Germaniens Völkern zählen, die das Zehntland bebauen. Das loseste, aus Armuth unternehmende, Gesindel der Gallier besetzte es, da zweifelhaft der Grundbesitz. Nachher zog man den Grenzwall und ließ die Posten dahin vorrücken, so, daß es nur als Vorland und Theil der Provinz betrachtet wird.“ Daß diese drei letzten Citate sich auf einen und denselben Gegenstand beziehen, möchte keinem Zweifel unterliegen, da Domitian, welcher überhaupt nur bis zum Jahre 96 regierte, die Ausführung der beabsichtigten Pfahlwälle anordnen, sie aber nicht alsbald vollenden konnte. Es wurde also hiernach, am Ende des ersten und am Anfange des zweiten Jahrhunderts, in der Regierungszeit der Kaiser Domitian, Nerva, Trajan und Hadrian das rheinische Zehntland mit einem 120 Millien oder 24 deutsche Meilen langen Grenzwalle, von dem Gebiete der freien Germanen, und vorzugsweise von jenem der Catten, gegen welche der Feldzug Domitian's gerichtet gewesen war, getrennt.

Nach der vorliegenden Karte finden sich Reste eines Grenzwalles, welcher vom Neckar, bei Hirschhorn, ausging und welcher durch den Odenwald bis zum eisernen Pfahle an der Gersprenz zog; von da trat — nach dem hadrianischen Systeme, nach welchem schon der Neckar als Grenzscheide erschienen war — der untere Theil der Gersprenz und dann der Main bis Großkrotzenburg an die Stelle des Walles.

*) Beiträge zur Erforschung der Baudenkmale der Germanen und Römer in der unteren Maingegend von Karl Arnd: Hanau 1858.

Von Großtrotzenburg bis Rückingen liegt der sogenannte Pfaffendamm; von Rückingen bildet die Kinzig, in einer kurzen Strecke, die Grenze; von da zog ein Grenzwall nach Oberau an die Nidda, welche bis Eichen an die Stelle des Walles trat; bei Eichen findet sich ein Grenzwall, welcher von da nach Wickstadt an die Nidda zieht; hier bildete die Nidda bis beinahe nach Okarben die Grenze; von da zog dann ein Grenzwall, jenseits Rodheim und Köppern, nach der Saalburg.

Diese Strecke hat eine Länge von 17 deutschen Meilen; der von Domitian angeordnete Bau muß sich daher noch 7 Meilen westlich bis Kemel fortgesetzt haben, um sich an den, bereits von Tiberius am Unterrheine angelegten, Pfahlgraben anzuschließen.

Daß sich obige Citate auf den äußeren Grenzwall — welchen wir später in Betrachtung ziehen werden — nicht beziehen können, geht daraus hervor, daß jener äußere Grenzwall meist auf der Wasserscheide hinzieht und nicht, nach dem hadrianischen Systeme, die Flüsse als Grenzmarken benutzt; es konnte ferner das, vom äußeren Grenzwalle gegen Nordosten umschlossene, Gebiet nicht längere Zeit hindurch zum Zehntlande, oder zu einer römischen Provinz gehört haben, weil sich darin nirgends Spuren römischer Niederlassungen vorfinden. Da dieser Wall von Tacitus als die Begrenzung des Zehntlandes bezeichnet wird, so führt uns dies zur näheren Betrachtung dieses Zehntlandes selbst.

Da sich auf der linken Seite des Neckars, so viel mir bekannt, keine Spuren eines Grenzwalles vorfinden, so ist es wahrscheinlich, daß sich das rheinische Zehntland nur bis an diesen Fluß erstreckt habe.

Da ferner die Gegend von Wiesbaden von den Mattiakern bewohnt wurde, welche, nach Tacitus, in einem ähnlichen Bundesverhältnisse zu den Römern standen, wie die Bataver, so werden wir das rechte Rheinufer nur bis zum Ausflusse des Mains dem Zehntlande beizählen dürfen; die nordwestliche Grenze desselben, gegen das Gebiet der Mattiaker, befand sich wahrscheinlich am unteren Theile des Mains und der Nidda und an dem Westrande des Taunus.

Da indessen von den späteren römischen Schriftstellern von diesem Zehntlande keine Erwähnung geschieht, und ein ununterbrochener Besitz desselben durch die Römer nicht stattgefunden hat, so wird wahrscheinlich die, von Tacitus gelieferte, Schilderung desselben auf die späteren Jahrhunderte keine Anwendung finden.

Schon sehr bald nach der Vollendung jenes ersten Grenzwalles, muß jene Erweiterung, in nördlicher Richtung, stattgefunden haben, welche die Gegend von Friedberg, Nauheim, Butzbach, Grüningen, Münzenberg, Staden und Altenstadt, auf der West-, Nord- und Ostseite umschließt.

Auf diese sehr frühe Erweiterung deuten die vielen Spuren römischer Niederlassungen, welche einen langen Aufenthalt der Römer in dieser Gegend vermuthen lassen, und der Umstand, daß die späteren Zeitperioden — wegen der vielen Kriegsunruhen — weder der Anlegung neuer Grenzwälle, noch weiterer Ansiedlungen in dieser Gegend günstig waren.

Nach der römischen Geschichte ließ der Kaiser Antoninus Pius, durch den General Lollius, den, vom Kaiser Hadrian in Britanien zurückgezogenen, Grenzwall — welcher gegen die Kaledonnier angelegt worden war — wieder vorrücken. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Kaiser gleichzeitig, auch in der Wetterau, den von demselben Kaiser Hadrian angelegten Grenzwall, ebenfalls habe vorrücken lassen, um diesen nördlichen Theil der fruchtbaren Wetterau mit seinem Reiche zu verbinden.

Dieser zweite Grenzwall verließ den oben beschriebenen Domitian-Hadrianischen ersten Grenzwall, nach der vorliegenden Karte, bei Obereßbach, und schloß sich bei Oberau, an der oberen Nidder, demselben wieder an. Eine ähnliche Erweiterung des römischen Gebietes hat wahrscheinlich, zu derselben Zeit, am linken Mainufer stattgefunden; indem man die römische Reichsgrenze von der Gersprenz bis zur Mümmling, oder von Stockstadt bis Obernburg, an den Mainfluß vorrückte.

Von der Regierung Mark-Aurel's anfangend, begannen unruhige Zeiten, in welchen die Römer mehrmalen über den Rhein zurückgetrieben wurden; bis endlich, im Jahre 276, Kaiser Probus das verlorene Land wieder eroberte. Daß er es war, der den kühnen Gedanken faßte, durch einen großen Grenzwall den Rhein mit der Donau zu verbinden, wird von allen Geschichtsschreibern als erwiesen angesehen, weßhalb ich hierüber weitere Beweise beizubringen unterlasse; doch will ich hier noch bemerken, daß die beiden bereits beschriebenen Grenzwälle den Zweck hatten, das sich im Besitze der Römer bereits befundene Germanenland vom übrigen Theile Germaniens abzuschließen; wogegen Probus — ohne Rücksicht auf den bisherigen Besitzstand — den rheinischen Grenzwall mit der Donau in Verbindung brachte; es wurde hierbei das Bestehen eines rheinischen Grenzwalles vorausgesetzt, und es mußte hiernach nothwendig die ältere Grenzlinie, welche sich auf der Südseite an den Rhein angeschlossen hatte, aufgegeben werden.

Da sich indessen schon der oben beschriebene zweite Grenzwall bereits in östlicher Richtung bis in die Gegend von Hungen erstreckte, so konnte Probus den seinigen daselbst anknüpfen; — er zog in dieser Richtung weiter an Laubach, Schotten und Gedern vorüber, in das kurhessische Amt Birstein; dadurch erweiterte er das Gebiet des Römerreiches nach dieser Seite um etwa 3 deutsche Meilen; dann nahm er eine südliche Richtung, und folgte, von da an, durchgängig der Wasserscheide auf den Gebirgsrücken; — so derjenigen zwischen dem Bracht- und Salzthale, — hier berührte er Salmünster und passirte das Kinzigthal, — dann folgte er der Wasserscheide zwischen dem Bieber- und Friedrichsthale; endlich dem Bergrücken des Spessarts bis zum Maine.

Da indessen Probus schon im Jahre 282 ermordet wurde, so gelangte dieses Werk nicht überall zu seiner Vollendung; wäre es vollendet worden, so müßten sich die Spuren desselben, besonders in den Wäldern, viel häufiger vorfinden.

Während der wenigen Jahre, in denen Probus noch

lebte, hatte er wahrscheinlich den größten Theil seiner Arbeitskräfte dem, in Württemberg und Bayern gelegenen, Theil dieses Werkes zugewendet, und nach seinem Tode erfolgten neue Angriffe von Seiten der Germanen, bei welchen die Römer nicht mehr alle Punkte dieser vorgeschobenen Grenzlinie zu behaupten vermochten.

Auch Yates bemerkt S. 18 und 20: „der Limes sei nicht überall mit Wällen und Gräben versehen worden, und man habe sich an vielen Stellen mit einer Abschließung durch Palissaden begnügt."

So groß indessen auch die Lücken sind, welche sich in diesem dritten römischen Grenzwalle befinden, so hat doch andererseits ein Theil der noch vorhandenen Reste desselben einen weit großartigeren Charakter, als ihn Yates, bei seiner sehr ausgedehnten Bereisung der übrigen Theile dieses großen Bauwerkes, irgendwo gefunden hat.

Meine Ansicht von dem verschiedenen Alter der hier in Betracht gezogenen römischen Grenzwälle findet auch in dem Umstande ihre Bestätigung, daß sich innerhalb der älteren engeren Umgrenzung allenthalben Spuren römischer Niederlassungen vorfinden, und daß dergleichen in dem Zwischenraume, zwischen ihr und der weiteren probus'schen Umgrenzung, gänzlich fehlen.

Ein ähnliches Vorrücken der Reichsgrenze in Verbindung mit der Anlegung eines zweiten Grenzwalles scheint auch am Unterrheine stattgefunden zu haben. F. W. Schmidt liefert in seiner Schrift eine genaue Nachweisung, daß der dortige Limes sich zu Hönningen — zwischen Neuwied und Linz — an den Rhein angeschlossen habe, und da er von einer zweifachen Walllinie keine Ahnung hat, so weist er die allgemeine Meinung, daß sich der Limes noch weiter abwärts erstreckt habe, als einen Irrthum zurück.

Daneben liefert er selbst die Beschreibung eines Römerwalles, welcher sich aus der Gegend von Idstein über Hadamar, Hachenburg, Wissen, Siegen und Neustadt hinzieht, und welcher sich höchst wahrscheinlich noch weiter abwärts an den Rhein angeschlossen hat; — derselbe hat eine Gegend umschlossen, welche viele Spuren römischer Niederlassung, und besonders viele Verschanzungen enthält, auf welche Schmidt besonders aufmerksam macht. Es hat daher auch hier ein späteres Vorrücken der Reichsgrenze stattgefunden, wovon ebenfalls eine zweifache Walllinie herrührt.

Der Umstand, daß die älteren, abfällig gewordenen Grenzwälle nicht beseitiget wurden, erschwert und das Erkennen der einstigen Bestimmung der noch vorhandenen unzusammenhängenden, Reste.

Unterdessen verspricht dieser untere Theil des rheinischen Limes ein sehr ergiebiges Feld für weitere Forschungen darzubieten.

Hanau, d. 6. Okt. 1859.

Karl Arnd.

Das Herzogthum Cleve, geschichtlich wichtige Punkte darin, Kunstschätze.

Das Herzogthum Cleve, an der Nordwestgrenze unseres Vaterlandes, ist ein in vieler Hinsicht interessantes Land. Die Einförmigkeit der Gegenden, welche der Rhein unterhalb Cöln durchströmt, schwindet hier. Am linken Ufer des Flusses, 1/3 bis 1 Meile davon entfernt, weiter nach der Grenze auch am rechten Ufer, erheben sich Gebirgszüge mit Kuppen, 200 bis 300 Fuß über dem Meeresspiegel, von welchen aus man einen großen Theil der unteren Rheinlande und der niederländischen Provinz Geldern übersieht. Der ehemalige Reichswald, der sich von der Gocher Heide bis zum Dorfe Groesbeck in einer Länge von 4 bis 5 Stunden erstreckte, ist zum Theil erhalten und in der Nähe von Cleve in schöne Parks umgewandelt. Die Schifffahrt auf dem Rhein, der hier noch ungetheilt, sich in seiner vollen Mächtigkeit zeigt und die Eisenbahn am rechten Ufer des Flusses begünstigen Ausflüge nach den nahen niederländischen Städten Nymwegen und Arnheim und deren reizenden Umgebungen. — Auf die historische Wichtigkeit so vieler Clevischer Orte, Cleve, Xanten mit dem Houben'schen Museum, in der Nähe die Ueberreste von Vetera und Colonia Trajana, ferner Monterberg, Calcar, Qualburg, Rindern, Elten ꝛc. braucht kaum aufmerksam gemacht zu werden. (Ausführliche Nachrichten darüber gibt u. A. die Schrift: „Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium ꝛc. von Dr. A. Rein. Crefeld 1857.") — Und welche Kunstschätze birgt das Land! Die Stiftskirche in Xanten, eine der großartigsten Cathedralen Deutschlands, hat 23 Altäre mit zum Theil sehr schönem Schnitzwerk und vortrefflichen Gemälden, die Nicolaikirche in Calcar 7 Altäre mit einer Menge ausgezeichneter Gemälde von Johann von Calcar und geschnitzten Bildwerken, die zu den ersten dieser Art gehören; auch die Kirchen in Cleve, Rees, Haldern ꝛc. sind mit einzelnen vorzüglichen Gemälden und Schnitzwerken ausgeschmückt. Das prachtvolle Schloß Moyland, zwischen Calcar und Cleve, enthält eine reiche Sammlung von Gemälden der ersten Meister; in Cleve, wo noch in neuerer Zeit eine Malerschule blühte, auch in andern Städten und auf Landsitzen finden sich beachtenswerthe Gemäldesammlungen. — So trifft der Geschichts- und Kunstfreund fast Schritt für Schritt Gegenstände an, die ihn fesseln. Gewiß eignet sich eine der Städte des Landes zum Versammlungsort für die deutschen Geschichtsvereine. Für die nächste Versammlung ist bereits eine Stadt gewählt; sollte aber nicht für die darauffolgende eine Clevische Stadt ausersehen werden können? Oder ließe sich nicht für einmal eine besondere Zusammenkunft verabreden? Ohne Zweifel würden viele niederländische Geschichtsfreunde daran Theil nehmen. Die Reise nach dem Clevischen kann mittelst Dampfschiff auf dem Rhein, auch auf der Eisenbahn gemacht werden, ist also leicht.

Essellen.

Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte zu Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von dem königl. württ. Hauptmann Herrn J. K. von Hueber zu Ulm.

Wir liefern in nachstehenden größeren Auszügen aus dem Verlassenschafts-Inventar eines wohlhabenden Patriziers einer schwäbischen Reichsstadt das dankbarste Ma-

terial für die Beurtheilung der bürgerlichen und geselligen, sowie der Kulturzustände im südwestlichen Deutschland kurz vor dem dreißigjährigen Kriege. Dem Freunde der Kulturgeschichte wird durch diese authentischen Quellen ein ungemein klarer Einblick in beinahe sämmtliche Lebensverhältnisse jener Zeit gewährt, und die Sache selbst redet so sehr für sich, daß es uns keiner langen Vorrede oder Einleitung zu bedürfen scheint für diesen

Auszug aus dem Inventarium über weiland Herrn Johann Conrads, Reichsfreiherrn Humpiß von Waltrams seel. Hinterlassenschaft.

Anno 1608.

Vff Donnerstag den andern Octobris Anno 1608. In Beisein Herrn Doctor Lucas Werner, Sodann Hannß Christian Rebmann, Burger zu Rotweil, vnnd Hannß Rothen von Breinenschweyler, beede als Gezeugen der Innentur Anfanngen, Vnd Erstens.

An Barschafft im Obern Gewelb, linguet in ainer Aichin Lad, vnd Eyßinne Banden vmblegt, mit Littera A. signiert. An Goldt.

Portengalleser vnd andere doppelte Goldstukhen	31	Stuck.
Roßennobel	71	„
Doppelte Ducaten	286	„
Item Ainfache vngerische Dukaten . .	2046	„
Item Creuz Ducaten	293	„
Item franzesische Ducaten oder Cronen .	338	„
Item Goldtguldin	121	„
Item halb Cronen	67	„

Sylbersortten.

Item halb Batzen	109	fl.	2	kr.
Item kleine Kreüzer	21	fl.	4	kr.
Item Gemisch oder drey Krenzer . .	52	fl.	14	kr.
Item Sechsbäzner vnd ganze Bazen .	122	fl.	12	kr.
Item ganz Zehen Krenzner	147	fl.	20	kr.
Item Banonier	98	fl.	—	kr.
Item Gulden Thaller, darunder etlich Bemisch gezelt worden	183	fl.	—	kr.
Item franzesische Dickpfenning, vnd auch andere Sorten darunder gezelt . .	37	fl.	13	kr.
Item Roßlend Doppelsinffer	274	fl.	1	kr.
Item ganz vnd halb Frankhen . . .	75	fl.	—	kr.
Item alte haidnische Pfenning . . .	190	Stukh.		
Item Gestempffte Bemisch	31	„		
Item sechs Kreizner	16	fl.	36	kr.
Item ganz Wazeller	57	Stukh.		
Item halb Wazelter	30	„		
Item Zwanzigbazig Thaller, vierzehenn stukh geraiths	18	fl.	40	kr,

Bey vorigem Minzsortten seindt drey Sylberne Sygel, **welche man cassiert** hat.

In dißer Lad ist ain ganz Sylberin Kändtlin, so Inwendig verguldt.

Mer ligt darinnen zwen ganz Sylberin Leffel.

Vnnd dann Ain Ringfuoter mit Zehen Ringenn, vnd allerlay Stainen eingefasst &c.

Ittem im obern Gewelb ist ein ganz Eissin Truhen, mit Hundtpißen vnd Freybergischen wappen, Litera B. siegnirt, darinnen Ligenn volgennde Stukh.

Item Ain groß Rot Korallin Paternoster, in ainem Fuoter ligenndt.

Item Zwen Eingefasste vnd vergulte Meerschnekhen.

Item ain hoher sylbirn vnd verguldter Becher, sambt ainem Dekhel, darauf Yhetin vnd Freybergisch wappen geschmelzt.

Item Syben Sylberin Convectschallen, zum thail vergult vnd vnnerguldt, gros vnd klain, darund aine mit ainem Fuos.

Item Ain Alt vergults Becherlin, vff drey Knepffen steendt, vssen vnd Innen vergult.

Item ain glathen Becher Dekhel, darbey kain Becher, ist vssen vnd Innen vergult. Oben mit ainem Knepfflin.

Item ain ganz Sylberin Salzbichslin, mit vier Tedtlin, darauf das hundtpiswappen, mit Vnser Frawen Bildt.

Item Zway Christallin Salzbichslin, mit Sylber vnnd vergult eingefasst.

Item Ain ganz Sylberin SaugEmelin.

Item fünf bilze Leffel, mit vergultenn Steylen, darauf der Nam Jeßus steendt.

Item ain gannz Sylberne Kandten, ist Inwendig vergult, darauf das hundtpis, vnnd Schädisch wappen geschmelzt, auch vnser Frawen bildt &c.

Item Ain Stainern Kandten, mit Sylberin Banden eingefasst, darauf das hundtpiswappen, mit vnßer Frawen Bildt &c.

Item ain ganz Sylberner Kopf, Obenauf mit ainer Cron, vnd Mundtbartischem Wappen.

Item ain schwarzer Löffelfuoter, darin acht ganz vergulte Leffel darauf das Bomgartisch wappen.

Litera C. Ain andere Aichin Lad, mit Eißin Banden, darin ligt.

Item ain Guldin Kethin, daran ain Quartiert Zaichen, darauf die Biltnus Christi am Creuz, mit der Zorzal 548.

Item ain Hochzeit Kranz.

Item ein weiß Perlin Muoter Paternoster, daran ein blauer Seidener Zott.

Item ain lang Kazendonin Paternoster, mit ainem schwarz vnd weißen Zotten.

Item ain lang Christattin Paternoster, mit ainem Bisamb Knopf, vnd ainem Ring &c.

Item ain Aggatis Paternoster mit ainem schwarz Sydin Zottenn.

Item ain Christallis langes Paternoster mit silbernen Banden eingefasst, sambt geschmelzten Bildlin, vnd ainem Ring.

Item Ain Gelb Aursteinis Paternoster, mit ainem Roten Zoten, hat IharZall 1572.

Item Ain ander Aursteinis Paternoster, mit ainem blawen Zotten.

Item ain weiß Christallis Paternoster, mit ainem weißen Seidin Zotten.

Item ain lang hilzin Paternoster, mit der Biltnus Sanct Petri.

Berners ain Kazedanisch langsamb Paternoster, mit blaw vnd Gelben Zotten.

Item ain Paternoster mit weißer Seyden sambt ainem Leibfarben Zotten.

Item ain braun Bainin Paternoster, mit versetzten Bildnen.

Item Zway groß lang braunin Paternoster, mit ainem braunen Zwaggen vnd das ander mit ainem weißzen Zotten.

Item ein Paternoster mit Zehen Rothen Krallen, vnd ainem Klainen Bisamb Oepffel.

Item ain Bluotsteinin Armbandt mit vier Goldstuckhen.

Item Zway Register, mit dem Namen Jesu gestepten Barlin, In Bethbiecher gehörig ꝛc.

Item Vier Klaine Klaineten, In Goldt gefasst, die zwei mit drey Ketenlin.

Item ain mit silber aingefasstes Krotenstain, darauf der Namen Jesus ꝛc.

Item ain geschmelzt hundtpiswappen ꝛc.

Item ain silberin vergult Agnus Dei darauf Sanct Vrsulen Biltnus ꝛc.

Item ain gemainer silberin Tischbecher.

Item zween mit Berlin gestichte Buchstaben A vnnd H. Aicheln Mistel mit drey Zinckhen, in silber eingefasst ꝛc.

Item Zwee vnd Zwanzig groß vnd Klain allerlay alte Pfenning.

Item ain ganz Sylberin Leffel mit langen Steyle ꝛc.

Item ain Vierfach Guldis Denckringlin.

Item ain silberin eingefasster Augenspiegel, das Fuoter mit silberin Bendlin.

Mer ain Augenspiegel mit silber gefaßt, In ainem Messin Fuotter.

Item ain Grines hilzin Ledlin, darin hailthumb von Agnus Dei ꝛc.

Litera D. Ain Weyße Schublad.

Darinnen etlich vnderschidliche Brief von des Junkherrn erstem Schweher selligen hierrierend, sambt etlich von der Frawen von Karpfen f. 60 fl. versezt Silbergeschirr vermög beylegenndt zetels.

Litera E. Ain groß Aichin Lad mit Eisin Banden wohlbeschlagen.

Güldtbrieff.

Item ain Gultbrieff 6000 fl. in **Goldt vff der Herrschafft Pregenz ꝛc.** Im Anfang, **Wir Sigmundt von Gotes Gnaden Herzog zue Oesterreich ꝛc.** zu endt der geben ist an Sanct Verenatag der hailligen Junkhfrawen, des Jars alls man zalt, von der geburt Christi **1451** vnd gevelt der Zins auf Martini 310 fl.

Mit beiligenden **Vbergabbrieff** dessen Anfang. Wür Hugo Graff zu Montforth vnd Rotenfels, Herr zu Detlaung vnd Argen ꝛc. zu Enndt der geben ist uff Mittwoch nach Sanct Martinstag, von Christi vnnsers lieben herren geburth 1536. Jhars.

Item ain Legbrieff von der Statt Costanz, deßen Anfang. Wir Haubtmann, Burgermaister vnnd Rath der Stat Costanz, zu endt, haben wir gemainer Statt Costanz Secret Insigel hierauf getruckht, auf den 15. tag Monats May, nach Christi geburth zalt 1600 Jhar. Dessen haubtbrieff vff gemainer Stat Rotweil Jezo zu Costanz ligendt, Rotweiler Stattwerung, In hauptguot 7000 fl. vnd genelt der Zinß vff Martiny 350 fl.

Herr Jacob Truchsäs selligen erben in haubtguot 3000 fl. deßen Anfang. Wir Johann Jacob Freyherr zu Königsegkh ꝛc. vnd Allendorff Alls Vormunder weillundt des wolgebornen Georgen des hailligen Romischen Reichs Erbtruchsäs Freyherr zu Waltburg ꝛc. zu endt der geben ist, den Sibenzehendenn Tag des Monats Aprilis Anno ꝛc. 1567. vnnd genelt der Zinß vff Georgj, Jedoch vff beschehene Vergleich mit guotem gelt vff Martini 150 fl.

Item ain Brief in haubtguot 2500 fl. Dessen Anfang. Wir Jacob des haillig Römischen Reichs Erbtruchsäs, Freyherr zue Waltburg ꝛc. am dato 1578. Jhare. vnd genellt der Zins vf Martinj, thut in gueter Minz 125 fl.

Item In haubtguot 3000 fl. vf. Sigmundt vnnd Branen Gebrüder von Enzberg ꝛc. Dessen Aunfang. Wir Nachbenante Sigmundt vnnd Braner von Enzberg, zue Milhaimb Gebrieder ꝛc. zu endt geben an Sanct Martinstag. Anno ꝛc. 1600. vnnd genelt der Zins vff Martinj Rotweilerwehrung 150 fl.

Item In haubtguot 1400 fl. vff Sambson vnd Hans Walter Scherer von Schwarzenburg ꝛc. Im Anfang wir Nachbenante Sambson vnd hans walter Scherer von Schwarzenburg Gebriedern ꝛc. geben den 11. Tag Monats Nobris 1607 vnd genelt der Zins vff Martini 70 fl.

Item vnd mehr ain haubtbrief vf hans walter Scherer von Schwarzenburg, 200 fl. vf Pappeir, Rotweiler wernung, deßen Anfang. Ich Hans Walther Schör von Schwarzenburg zu Oberhaußen ꝛc. Zu endt geben vf Joannis Baptistae Im Anno ꝛc. 1601. thut der Zinnß 10 fl.

Darumben Ain Zinsbrief eingesetzt vf Jacob Wuzen, Scherischen Vnderthon zue haußen Am Thann. Im dato geben in Anno ꝛc. 1589. In haubtguot haltet 200 fl.

Item 3000 fl. haubtguot, vff herr Conradt von Bappenheimb ꝛc. Dessen Anfanng. Wir Conrad deß hailligen Römischen Reichs Erbmarschalkh ꝛc. Zur vendt Zalt. 1605. Jhar, vnnd genelt der Zinß vff Georgj 150 fl.

Bei dißem brief ist zufinden: **ain Freymachers** Brief des Keppers Zehenden zu Wellendingen, deßen Anfang, Wir Conradt des heyl. Römischen Reichs, Erbmarschalkh ꝛc. Zue endt geben **1601**. Mer ist dabey ain Lehenbrief, vmb Vermelten Zehenden, deßen anfang, Wir Conradt deß hailligen Römischen Reichs Erbmarschalkh, In Ax vfgericht 1590.

Item In haubtguot 1500 fl. vff den Enzbergischen erben, so sy den Schädischen erben nach schuldig seyen, Vermög des Briefs. Im Anfang, Wir Nachbenante Balthasar von Hornstain zue Oberaichen ꝛc. Zu endt Anno ꝛc. 1587. vnd gnuellt der Zins vff Georgj 75 fl.

NB. Dem Vertrag weiter nachsuochen, Vide in der Aichin Lad, dem Obern Gewelb. — Diße 1500 fl. seyn bey Vnserß Anherrn seeligen Lebzeit abgelest worden.*)

Item In haubtguot 1500 fl. vff Friderichs von Freyberg ꝛc. deß Junkh. selligen Tochtermann. Im Anfang, Ich Friderich von Freyberg vom Eisenberg zu Althaimb ꝛc. Zu endt A. 1598. vnd gnuelt der Zins vff Pfingsten 75 fl.

Ist bei Lebzeit Vnsers Anherrn seel. Bezalt Worden.*)

Item In haubtguot 400 fl. vff den Abbt vß der weißenaw. Deßen Aunfang, Wir Andreas Abbt, Prier, vnd Conuent gemainlich des Gotshauß Minderaw ꝛc.

---

*) Diese beiden Notizen sind von der Hand des Konrad v. Freyberg, Enkel des † Humpiß v. Waltrambs.

Zu endt. 14. tag Nouembris, Anno ꝛc. 1552. vnd genelt der Zins vf Martinj 20 fl.

Item In haubtguot 1000 fl. vff der Fraw Gyssin selligen erben. Deßen im Anfang. Ich Agnes Gyssin von Gissenberg zu Brenz ꝛc. Dato 1560. Jhar, vnd gunelt der Zins vff Michäelis 50 fl.

Item In haubtguot. 1000 fl. vff Wirtenberg ꝛc. Deßen Anfang. Wir Friderich Herzog zu Wirtenberg ꝛc. Zu endt geben den driten Decembris A. 602. vnd gunelt der Zins auf Michäelis 50 fl.

Item in haubtguot 1000 fl. vf Zoller, In Anfang Wir Carlu, Graff zu hochenZoller ꝛc. Zue endt vf Michäelis. In Anno 1593. vnd genelt der Zins vf Michaelis 50 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Altgallisches Grab. Man hat kürzlich ganz in der Nähe von Paris das Grab eines keltischen Häuptlings entdeckt, der mit seinem Weibe, seinem Pferde, seinen Waffen vor mehr als 2500 Jahren auf der Halbinsel Saint-Maur les Fossés an dem Orte begraben worden war, der heutzutage La Varenne-Saint-Hilaire heißt, und woselbst andere Entdeckungen das einstmalige Vorhandensein einer keltischen Stadt von einiger Bedeutung zu verbürgen scheinen.

Dieses Grabmal, kaum 30 Centimeter über dem Boden hervorragend und mitten im Ackerland befindlich, dessen Schicht an diesem Orte über einen Meter stark ist, bestand aus zwei, ganz verschiedenen Theilen, dem Cromlech oder der geheiligten Einfassung und dem Tumulus oder Grabhügel darin, welcher die zwei Menschenleiber und den des Pferdes verbarg.

Der Cromlech war aus achtzehn rohen Kieselsteinblöcken gebildet, die bei mäßiger Größe sehr verschiedene Gestalt hatten und so neben einander gelegt waren, daß sie eine kreisrunde Einfassung von ungefähr 2,80 Meter Durchmesser bildeten. Der nördliche Theil davon schien durch die darauf liegende Erde einen starken Druck erlitten zu haben.

Bei diesem Theile und in der Richtung von Südost nach Nordwest befand sich der Tumulus, welcher die zwei ziemlich wohl erhaltenen Skelette umschloß, beide auf dem Bauche liegend und mit dem Kopfe nach Südosten gerichtet. Das links, der Leib des Kriegers, befand sich in einer sehr regelmäßigen Lage, der Kopf in seinen beiden Händen ruhend. Die Kinnlade zeigte fast noch alle Zähne, neunundzwanzig an der Zahl, sehr schön und mit ihrem ganzen Schmelze.

Neben ihm lag ein Pfeil mit Knochenspitze, sodann eine aus einem in mehrere Stücke gebrochenen Hirschgeweih gebildete Lanze, etliche Reste eines hölzernen Stieles. Ein Splitter von Eichenholz hat seine Schwere verloren und gleicht ganz dem Korke. Zur Linken, gleichfalls im Innern des Cromlech, befanden sich auf mehreren, jedenfalls zu diesem Zwecke bestimmten Steinen die anderen Waffen des Kriegers, bestehend aus einer Hacke oder Kopfeinschläger (casse-tête) von geglättetem Feuerstein mit runder Schneide und hier und da durchbohrt, aus der Spitze eines Pfeiles oder Wurfspießes, einem zerbrochenen Messer, Alles aus weißem Feuerstein, der in Folge des starken Feuers, das ihn angegriffen, seine Durchsichtigkeit verloren hat. Auch fanden sich Bruchstücke von Geschirren aus fast gar nicht gebrannter Erde, mit allen Kennzeichen der Geschirre aus derselben Periode, die man schon an mehreren Orten gesammelt hat.

Rechts von dem Krieger, hart an ihm lag der Leib seiner Frau, in derselben Lage, doch mit einigem Unterschiede. Jünger als dieser mußte sie nach einem gewaltsamen Tode in dieses Grab gekommen sein. Nach Allem, was wir über Sitten und Gebräuche der alten Gallier wissen, darf man annehmen, daß sie den Opfertod auf dem Grabe des Gatten erlitten hat.

Entdeckt hat dieses merkwürdige Denkmal der Architekt Legay, und es dem Ministerium angeboten. Es soll in das Musée des Thermes et de l'Hôtel Cluny kommen.

Altsächsischer Grabhügel. Der Herr Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode hat in diesem Herbste einen in der Grafschaft Wernigerode bei Minsleben entdeckten Grabhügel unter seiner Leitung aufgraben lassen. Das Ergebniß war um so merkwürdiger, als Gerippe von Menschen und Urnen in dem Hügel gefunden sind. Nur 5 Urnen waren unversehrt, aber aus den aufgefundenen Scherben zu schließen, müssen wenigstens 150 Urnen beigesetzt gewesen sein. Neben den Gerippen lagen zwei Messer von Eisen; Steinwaffen, Opfermesser und Pfeilspitzen von Feuerstein sind gleichfalls gefunden. Herr Kreisphysikus Dr. Friedrich in Wernigerode wird demnächst eine Beschreibung des Fundes durch den Druck veröffentlichen.

Reichsfreiherr J. Grote.

Bibliographisches. Zu den interessantesten Erscheinungen der neueren französischen Literatur zählt die im vorigen Sommer erschienene Voyage en Bretagne (Finistère), précédé d'une notice sur la Bretragne au XIX. siècle, par M. Ed. Vallin, Paris, au Comptoir de la Librairie de province. Das Werk umfaßt 322 Seiten Oktav sammt einer Karte, und schildert mit einer anziehenden Lebendigkeit alle Merkwürdigkeiten in Kunst, Natur und Menschenleben einer der eigenthümlichsten und denkwürdigsten Provinzen von Frankreich in Gestalt einer vorzüglich gelungenen Monographie, die um so lesenswerther ist, je weniger genau und allgemein gekannt die Bretagne bis auf den heutigen Tag nicht nur in Frankreich, sondern auch im übrigen Europa ist. Insbesondere aber wird sich der Freund der Archäologie von diesem Werke in hohem Grade angesprochen finden.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 3. Achter Jahrgang. 1859. December.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem germanischen Museum in Nürnberg: dessen Anzeiger rc. Nr. 11. November.

Von dem Institut historique in Paris: dessen l'Investigateur etc. 298me livraison: Septembre 1859.

Erneuerte Aufforderung.

Der Verwaltungs-Ausschuß hat unter dem 25. Febr. 1858 das nachstehende Ausschreiben erlassen:

Unter den mehreren Punkten, welche wir in unserm Rundschreiben vom 29. Nov. 1855 und vom 3. April 1857 (Corresp.-Blatt Jahrg. IV. Nr. 6. S. 61. und Jahrg. V. Nr. 7. S. 71), in Folge der von den Generalversammlungen in Ulm und in Hildesheim gefaßten Beschlüsse, als Gegenstände der weiteren Nachforschung zu dem Ziele einer Feststellung alter Volksstamm-Grenzen bezeichnet haben, hat sich erfreulicher Weise insbesondere den Fragen über die Anlage und Bauweise des Bauernhofes und über die Flurauftheilung bisher schon von verschiedenen Seiten eine eingehende Beachtung zugewendet.

Wenn neuere Forschungen die hohe Bedeutung immer mehr herausgestellt haben, welche der Flurauftheilung und der Construction des Bauernhofes für die Geschichte des Volks beizulegen ist, und schon jetzt feststeht, daß beides über die Geschichte selbst hinausreicht und zu den ältesten geschichtlichen Denkmälern gezählt werden muß; so findet daneben die Thatsache, daß darüber bis jetzt noch sehr beschränkte Kenntnisse gewonnen sind, darin ihre hauptsächliche Erklärung, daß nur die umfassendsten örtlichen Forschungen, die jede vereinzelte Kraft übersteigen, zu allgemeinen Ergebnissen zu führen vermögen. In diesem Betrachte, aus dem der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine sich seiner Zeit für besonders berufen erachtet hat, das dazu nothwendige Zusammenwirken einer Mehrzahl von Kräften zu vermitteln und die Angelegenheit überhaupt zu der seinigen zu machen, liegt es auch gegenwärtig uns ob, den begonnenen Forschungen womöglich eine weitere und erhöhete Anregung zu geben.

Wir erneuern demnach hiermit unsern bereits mehrfach ausgesprochenen Wunsch, daß die verbundenen Vereine und alle, welche ein Interesse dafür haben, sich durch Mittheilung von Beiträgen an der Lösung der gestellten Aufgabe betheiligen mögen. Jeder, wenn auch nur fragmentarische Beitrag wird gern entgegengenommen werden.

Soviel insbesondere die Feldordnung betrifft, so verweisen wir hierbei anderweit auf Landau's Territorien rc. S. 16, 73, 89 u. 92, indem an die dort gegebenen Ausführungen sich einfach die Frage knüpft, was darin etwa zu berichtigen oder zu vervollständigen sein möchte.

In Beziehung auf den Bauernhof ferner wiederholen wir, daß in darauf bezüglichen Mittheilungen im Allgemeinen sowohl die ganze Anlage des Dorfes (vgl. Landau a. a. O. S. 20, 23, 24 u. 94), als auch die Anlage der einzelnen Höfe, aus welchen das Dorf besteht, in's Auge zu fassen sein wird. Bei der Construction des

Hauses und der Scheune insbesondere handelt es sich ebensowohl um ihre äußere Erscheinung als um ihre innere Einrichtung und das benutzte Baumaterial. In dieser Hinsicht wird namentlich gewünscht: eine äußere Ansicht und ein Aufriß des Innern in einfacher Zeichnung, mit Angabe der örtlich üblichen Bezeichnungen. Zur Beschreibung werden übrigens selbstverständlich nur solche Höfe zu wählen sein, welche vorzugsweise den bestimmten Charakter der der betreffenden Gegend eigenthümlichen Bauweise an sich tragen. Auch darüber, wie weit dieselbe Bauweise sich erstreckt, ist wo thunlich eine Angabe hinzuzufügen.

Um den angedeuteten Untersuchungen eine mehr einheitliche Leitung zu verschaffen, haben wir Letztere dem Herrn Archivar Dr. Landau in Kassel übertragen. Derselbe ist zu diesem Zwecke von uns beauftragt, sowohl alle über den Gegenstand eingehende Mittheilungen entgegen zu nehmen, als auch erforderlichen Falls sich darüber mit den geehrten Vereinen und den einzelnen Personen unmittelbar zu benehmen. Die gewonnenen Resultate sollen demnächst durch das Correspondenzblatt des Gesammtvereins nach und nach veröffentlicht werden.

Indem wir dieses Ausschreiben hiermit erneuern, wiederholen wir auch das dringende Ersuchen, unser in seinen Resultaten immer bedeutender hervortretendes Unternehmen durch entsprechende Mittheilungen zu unterstützen.

Stuttgart im December 1859.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

De Valther-Brug, haar Germaansche Oorsprong, en het waarschynlyke Doel. wartoe zy gelegd kan zyn. Een oudheidkundig onderzoek dor P. S. van der Scheer. Te Winschoten by P. S. van der Scheer, 1855.

Die Friesen und Chauken wurden im Jahre 12 vor Chr. Freunde der Römer und blieben über ein Jahrhundert Verbündete derselben. Im Lande der Chauken stand eine römische Besatzung (Tac. Ann. I, 38), den römischen Befehlshabern am Rhein mußte daran liegen, die Verbindung mit den genannten Völkern, namentlich mit den Theilen derselben, die im jetzigen Ostfriesland und weiter östlich wohnten, zu unterhalten. Ein Weg von Vetera bei Xanten nach Ostfriesland in möglichst gerader Linie führte über die jetzigen Niederländischen Städte Goor, Almeloe, Coeverden, dann durch's Burtanger Moor auf Reede an der untern Ems u. s. w. Im Herbst 15 nach Chr. trafen römische Heere unter Germanicus, Pedo und Cäcina an der untern Ems zusammen und machten einen verheerenden Zug durch's Brukterland bis zur Gegend zwischen Ems und Lippe. Nach einer Schlacht mit den Cheruskern mußte das vereinigte römische Heer weichen. An der untern Ems, bis wohin es zurückging, brachte Germanicus 4 Legionen auf Schiffe, Pedo nahm mit der Reiterei den Weg durch den nördlichen Theil Frieslands, für die Heeresabtheilung unter Cäcina blieb, weil die deutschen Schaaren das römische Heer verfolgten und der Weg durch das Brukterer-, jetzige Münsterland nicht frei war, nur ein noch sicherer Weg, nämlich der durch's Burtanger Moor. Auf dem Wege, den Cäcina einzuhalten hatte, berührte er eine Anlage, welche Tacitus Ann. I, 63 die pontes longos nennt. Aus den angeführten Gründen wurde diese Anlage von Lipsius und Anderen im Burtanger Moor gesucht; daß in diesem Moore wirklich ein alter Weg vorhanden sei, wußte man nicht. Da wurde im Jahre 1818 im westlichen Theile des Moores gegen 3 Fuß tief eine brückenähnliche Anlage gefunden. Sie besteht aus Balken, welche in der Richtung liegen, die der Weg nimmt, und quer darüber gelegten Balken oder Bohlen von 10 bis 12 Fuß Länge. — Bekanntlich hat das Burtanger Moor eine weite Ausdehnung. Es beginnt einige Meilen südlich von Dollart und reicht bis zur Grafschaft Bentheim. Mitten durch den nördlichen Theil zieht sich eine sandige Gegend, Westerwolde (Westerwald) mit Höhenzügen und einzelnen Höhen, 20 bis 40 Fuß über dem Spiegel der vorbeifließenden Bäche, die leicht austreten und die Gegend streckenweise überschwemmen. Westerwolde ist nach Osten, Süden und Westen vom Moore eingeschlossen; von Osten her kann man zu Wagen nur durch eine Strecke, welche früher durch das Fort Burtange gesperrt war, hingelangen; nach Süden und Westen ist keine Lücke im Moor; nur durch einen künstlich angelegten Weg ist es möglich, in diesen Richtungen weiter vorzudringen. Die im Jahre 1818 aufgefundene Brückenanlage geht durch den westlichen Theil des Moores, hält gerade die Richtung ein, welche Cäcina von der untern Ems aus zu nehmen hatte, sie liegt also an einer Stelle, wo sie aus historischen und geographischen Gründen vermuthet werden dürfte. Leicht erklärlich daher, daß sie einige Zeit hindurch als diejenige angesehen wurde, welche, wie angeführt, Tacitus die langen Brücken nennt. Allmählig machten sich aber auch andere Ansichten geltend. Die Behauptung eines niederländischen Gelehrten, die Anlage sei diejenige, welche der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, 1665 durch das Moor habe führen lassen, war leicht zu widerlegen, da wir aus der Biographie des Bischofs von van Alpen wissen, daß der Weg für die münsterischen Truppen, welche von Winschoten herkamen, also den westlichen Theil des Moores nicht berührten, durch den östlichen Theil, zwischen ter Apel und Hede, gelegt worden und von anderer Beschaffenheit war, wie der 1818 aufgedeckte. Noch andere Annahmen, welche die Anlage einer jüngeren Periode als der römischen zuschreiben, wurden widerlegt und zwar allein schon dadurch, daß sich eine Münze des Kaisers Ludwig des Frommen in der Erdkruste über dem Moore fand; sie lag gegen 2 Fuß höher wie die Brückenanlage und nicht weit davon entfernt. Mag die Münze auch erst einige Zeit nach dem Tode Ludwigs verloren gegangen sein; gewiß ist, daß die Torfmasse zwischen der Erdkruste und der Anlage sich nur in einem Zeitraume von vielen Jahrhunderten bilden konnte, die Entstehung der Anlage also weit über die carolingische

Zeit hinausreicht. Ihr hohes Alter wird nun auch nicht mehr bezweifelt; es herrschen nur noch Zweifel darüber, wann und durch welches Volk sie gefertigt worden. Von den niederländischen Gelehrten spricht sich der Herr Conservator Dr. Janssen in Leiden entschieden dahin aus, daß sie römischen Ursprungs sei, weil viele römische Münzen, Götterbilder rc. an beiden Seiten derselben gefunden werden. Andere schreiben sie den Germanen zu. Diesen schließt sich auch der Verfasser der oben angeführten Schrift an. In Westerwolde, sagt er, das wahrscheinlich einst ganz bewaldet war, hatten die Alten vermuthlich verschiedene heilige Stätten, heilige Wälder. Die alten Bewohner der Provinzen Drenthe und Groningen legten den Weg — die Brücken — im Moore an, um nach den heiligen Stätten gelangen zu können. Diese Wege galten also als heilig. Dagegen ist zu bemerken, daß Westerwolde in den ältesten Zeiten nicht zum Lande der Friesen oder Tubranten, nur zum Lande der Brukterer oder Amsimonier gehört haben kann. Diese östlich wohnenden Völker konnten einen ihnen westlich liegenden Wald „Westerwald“ nennen. Westerwolde war bis zum Jahre 1482 mit dem Niederstift Münster verbunden; die Bewohner von Westerwolde sprechen noch jetzt fast ganz dieselbe Sprache, wie die Bewohner des Niederstifts. Was kann zu der Annahme bewegen, die Bewohner eines Theils der jetzigen Niederlande hätten einen ihnen östlich liegenden Wald Westerwold genannt, in dem Lande eines andern Stammes ihre heiligen Stätten gehabt, diesen Wald auch nur, bevor die Brückenanlage fertig war, kennen können? Noch dazu finden sich in Drenthe und Groningen viele Ueberreste von alten heiligen Stätten, in Westerwolde nur wenige. — Das Alles spricht nicht für die Annahme des Verfassers. Cäcina läßt er den Weg durch's Moor nicht nehmen, die Brückenanlage nicht benutzen. In der Gegend genauer bekannt und überzeugt, daß die römische Flotte den Emsfluß nicht weiter bis etwa Reede hinauffahren konnte, ist er auch der Ansicht, daß Cäcina bis dahin zurückgegangen sei; von dort (von der Grenze Ostfrieslands) soll er aber durch das Brukterer-, jetzige Münsterland, zurückmarschirt sein. Wörtlich bemerkt er darüber S. 30: „Nach meiner Ansicht ging Cäcina am linken Ufer der Ems aufwärts (Spuren von einem römischen Wege sollen zu Sustrum, Waldhum und Dersum*) gefunden sein) bis Rheine, dann auf Coesfeld; wo er auf den Weg von Domitius — die langen Brücken — kam, der auf den Rhein führte; diese fand er jedoch durch Arminius, der auf kürzerem Wege dahin kommen konnte, besetzt.“ Das vereinigte römische Heer hatte den Deutschen gegenüber das Feld nicht behaupten können, Cäcina's Abtheilung allein war gewiß nicht im Stande, es mit ihnen aufzunehmen, und sich durch ihre Reihen Bahn zu brechen. Bevor Cäcina den Weg durch's Bruktererland südlich oder südwestlich von Lingen einschlagen konnte, mußte er den durch die nur ½ bis 1 Meile in der Breite sich ausdehnende Gegend zwischen dem Burtanger Moor und der Ems auf einer Strecke von 5—6 Meilen zurücklegen; wie leicht hätten die Deutschen den schmalen Raum stark besetzen, den Weitermarsch hindern können! Und weshalb sollte Cäcina den, soviel vermuthen ließ, noch freien Weg durch Westerwolde u. s. w. nicht vorziehen? Abgesehen davon läßt sich kaum denken, wie Germanicus, der dem Cäcina die Marschroute vorschrieb, an der unteren Ems habe voraussehen können, wohin dieser gerathen werde, wenn er von Feinden umgeben, 15—20 Meilen weiter marschirt sei. Ging Cäcina aber auch wirklich durch's Bruktererland zurück, so fand er einen recht guten Weg, wenn er sich einige Meilen nördlich von Coesfeld hielt, und dennoch sollte Germanicus ihm empfohlen haben, einmal so recht gegen alle Raison zu handeln, und den schlechtesten Weg, nämlich den über Coesfeld, zu wählen? Germanicus Mahnung an Cäcina, er solle sobald wie möglich über die langen Brücken zu kommen suchen, weist offenbar darauf hin, daß die pontes dem Punkte an der Ems, wo Cäcina abging, ziemlich nahe, nicht 15—20 Meilen davon entfernt lagen, ferner, daß für Cäcina kein anderer Weg frei geblieben war, als der über die Brücken, — ohne Noth wählt man keinen so schlechten Weg; marschirte Cäcina über Westerwolde, so blieb ihm wirklich kein anderer Weg, als der durch die Brückenanlage im Moor, ging er aber durch's Bruktererland zurück, so hatte er unter verschiedenen Wegen die Wahl. Ganz unglaublich ist ferner, daß die Deutschen, statt das gesammte römische Heer auf dem Rückzuge nach der untern Ems zu verfolgen, sich auf die Vermuthung hin, ein Theil des römischen Heeres werde des Weges ziehen, nach der Gegend von Coesfeld gewendet und dort das Erscheinen des Feindes abgewartet haben sollte.

Diese Andeutungen werden ergeben, was von den Ausführungen in dem Werke zu halten ist. Dasselbe hat übrigens nicht geringen Werth, da es eine fast vollständige Uebersicht der zahlreichen, seit 1818 über diesen Gegenstand erschienenen Werke und eine Aufzählung der an beiden Seiten der Brückenanlage im Moore nach und nach gefundenen römischen Münzen rc. enthält. Gesammelt sind u. A. zu Ruitenbrock, etwa 1 Meile östlich von der Brücke, gegen 100 silberne Münzen (Denare) von den Kaisern Vespasian, Hadrian, M. A. Antonius rc. zu Balloo, gegen 3 Meilen nordwestlich von der Anlage, 350 Denare von M. A. Antonius, Aurelius rc., nahe dabei, zu Rolde, ein bronzenes Pallasbildchen, zu Emmen, ganz nahe an der Anlage, ein Merkurius in Bronze u. s. w. Besonders wichtig ist, daß in einem andern Moore in der Gemeinde Dwingeloo, 5 bis 6 Meilen westlich vom Burtanger Moor, ein steinernes Bild, eine liegende Nymphe in halber Lebensgröße darstellend, fast gerade so tief wie die Brückenanlage im Burtanger Moore, — in diesem Moore selbst, nicht weit von der Brücke, ein Rad gefunden ist, das Herr Dr. Janssen als ein wahrscheinlich römisches anerkannt hat. Van der Scheer führt folgende Erklärung des Herrn Janssen an: „Daar zyn by de Valthor-brug (bei der Brückenanlage im Moor), of in de nabyheid van dezelve, Romeinsche voorwerpen gevonden, en wel op gelyke ofzelfs mindere diepte onder't veen, en op andere plaatsen, maarin hetzelfde gewest; de brug kan daarom door geen ander volk, dann door Romeinen gelegt zyn.“ Van der Scheer will dem nicht zustimmen;

*) Diese Dörfer liegen nordwestlich von Meppen, am linken Ufer der Ems, zwischen diesem Fluße und dem Burtanger Moor.

er meint, die Münzen ꝛc. könnten durch römische Kaufleute, die nach allen Seiten hin Handel getrieben, an Ort und Stelle gebracht sein. Weshalb werden dann nicht allenthalben, wo die Römer herrschten, so viele ähnliche Sachen gefunden? Uebrigens ergibt der größere Theil der Funde, daß die Brückenanlage noch viele Jahre nach der Zeit des Cäcina von den Römern benützt worden. Als nach der Niederlage des Varus das Brukterland sich von der Herrschaft der Römer befreit hatte, blieb diesen auch kaum ein anderer Weg nach der untern Ems und den Ländern am rechten Ufer derselben, als der durch's Burtanger Moor.

Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte zu Anfang des XVII. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Item Jn haubtguot 1000 fl. vf Joachim von Haußen. Darumb ist ain Pappeyerin Obligation ꝛc. Die Anfang Ich Joachim der Elter von vnnd zue Haußen ꝛc. Zu endt A. 1598. Zinns 50 fl.

Item 700 fl. haubtguot in Goldt. Darumb der Zehenndt zu Gitingenn vnnd Stiersgreüth verpfendt, nach des Junkherrn ableiben, fallet der Zehendt der ThumbProbstey wiederumb haimb. Doch sollen die 700 fl. an Goldt widerumb erstattet werden ꝛc. Lautet in Anfang Wir Johann Mathis hundtpis vonn Waltrambs ꝛc. ThumbProbst der hohenstifft Costanntz ꝛc. Am dato vff vf Donderstag Vor Pfingsten, A. 1562. vnd seynn beylagen zugelegt. Nr. 50. Nr. 2. vnnd Nr. 92.

NB. Ist gegen den Herr DumBropst abgelest.*)

Item 500 fl. In Goldt vf den Graffen von Montforth ꝛc. Dessen Anfang, Wir Hugo Graff zu Montforth vnd Rotenfels ꝛc. Zu endt geben Freytags noch Mathaei Anno 1397. Zins vff Mathej 25 fl. 50 kr.

Item In Haubtguot 500 fl. Rotweiler werung. Dessen Anfang, Ich Johann Philipp Spreter von Kreidenstein ꝛc. Anno 1595. vnd genlt der Zins vff Georgj 25 fl.

Jung Joachim von hausen 500 fl. haubtguot, Anno 1599 vnd genlt der Zins vf Ostern 25 fl.

Item Jn Haubtguot 600 fl. vf Jacob Hundtpissen, dessen Anfang, Wir Nachbenante hauß Jacob Hundtpis von Waltrambs, Zur Brachenzell ꝛc. geben in Anno 1608 vff Pfingsten nachstehenndt der Zinnß genallende 30 fl.

Bey diesem haubtbrief ist befunden ain Missiff an Junkhern selligen gestanden, auch darbey gelegt Zwo Dukaten vnnd Drey Bononier ꝛc.

Item In Haubtguot 500 fl. Rotweiler Werung, vff Josue Scheren von Schwarzenburg ꝛc. so allein ain schlechte bekhandtnus vnnd Missiff darumb enthalten ist, mit Nr. 80 bezaichnet, darvon Zins 25 fl.

Item in haubtguot 300 fl. vf Ernsten von Frawenberg. Im Anfang, Ich Ernst von Frawenberg wohnhaft zu Rosennelrt ꝛc. Anno 1597. vnd genelt der Zinß vff Nicolai 15 fl.

Item 200 fl. vff. Zway Bauren Zuo Wurmblingen, Im Anfang, Wir Nachbenandt, Hans vnd Jacob die Zepfen Gebrieder zu Wurmblingen ꝛc. geben A. 1600. Zins vff Maitag genellende 10 fl.

Item ain Brief 200 fl. vff Fraw Margretha von Lawenberg ist allein ain Papperin bekhanntnus enthalben, Anfang, Ich Margretha Anna von Lawenberg, witib zu Rowenzell, ist doch ohne Zins, sub dato 1599.

Item in Haubtguot 200 fl. Rotweilerwerung, vff Hanns Vlrich von Stetzingen, Brieffs Anfang, Wir Nachbenante mit Namen Hans Martin von Stozingen zur Brunnhaubten ꝛc. zue Enndt Anno 1600. Zinß vff Weihnächten 10 fl.

Item 100 fl. vff Caspar Berenweylers, Anfang, Ich Caspar Berenweyler, Mitburger zue Altdorff ꝛc. gebenn in Anno 1548. vnd genelt der Zins vff Martinj 5 fl.

Item in haubtguot 100 fl. laut brieffs dessen Anfang, Wir Nachbenante Jerg Bäz der Keiffer negster Haubtgult, vnd Jerg Scheckerlin recht vnnerschidenlicher Mitgult ꝛc. am dato 26. July Anno 1581. Zinß vff Joannis Baptiste 5 fl.

Item in haubtguot 100 fl. vff des Junkherrn selligen Maggt, ist Kain brieff hierumb enthalten, Lauth Zinsbuch, solte man mehrers Fleis nachsuochen, man vermuotet aber, es soll negst Obige 100 fl. sein.

Item 100 fl. vff Christina Folmerin, darumb ain Bekhandtnus Im Casten noch zue suochen, Zins vff Mariae himelfarth 5 fl.

Item 80 fl. haubtguot vff Jacob Molißen zuo Deillingen, laut brieffs Dessen Anfangs Ich Jacob Mathiß zu Deillingen, so geben Montags negst nach Sanct Martinstag Anno 1588. Zins vff Martinj 4 fl.

Item 100 fl. Haubtguot vff Daniel Spreter, laut briefs, Anfahendt, Ich Daniel Spreter von Kreidenstain, rechter Hauptgulter, dato den 11. Aprilis Anno 1602. Zins genellende vf Ostern 5 fl.

Item 200 fl. vf Hans Melchior Rötlin laut briefs. Im Anfang, Ich Erharth Rochins von Hellendorf, Vnnd ich Maria Folmarin Zue Rotweil. In Anno 1590. Zins vff Laurentij 10 fl.

Item Ain Zinsbrieff vff Christian Scherlin, Zinst jezo Jerg Fischers sellige witib, im haubtguot 100 fl. Dessen Anfang Ich Christian Scherlin des Kays. Hoffgericht zue Rotweil procurator etc. Anno 1595. Zins vff Martinj 5 fl.

Item 100 fl. haubtguot vf Agnesa Kellerin, laut brieffs Annfang. Wir Nachbenante mit Namen Matteis Renner Zunfftmaister vnnd Theodorus Brennehssen, alls Vogt Agnesae Kellerin zuo Rotweil ꝛc. Im dato, geben den 11. Monats July, Anno 1595. Zins vff Joannis Baptistae 5 fl.

Item 8000 fl. haubtguot, vf Vogt Gericht vnnd Gemaindt zu Wurmblingen. Dißer Brief ligt zuo Rotweil bei der Donation, vnd ist dem Jungern Sohn-Enkhlin, hauß Friedrichen von Freyberg donirt, der Zins genelt vf Martinj 400 fl.

Item 10,000 fl. haubtguot vf Althaimb, ist dasselb d. VnderPfandt, Zins vff Martinj 500 fl.

Dißer Brief ist auch dem Jungern Aehnlin donirt, vnd zuo Rotweil zur Donation gelegt wordenn.

Item 1000 fl. vf Hanns Carlin Schadenn von Mittelbiberach, laut Brieffs Anfang. Ich Hans Carlin Schad von Mittelbiberach zuo Warthaußen ꝛc. Im Jar 1605.

---

*) Diese Randbemerkung ist wieder von K. v. F.'s Hand.

den 50. Marty, vnd geuelt der Zins vf Sonntag Judica 50 fl.

Item Ain Zinsbrief vf Marx Hoffman zu Zell, haltet 300 fl. laut briefs. Im Anfang. Ich Marx Hoffman genanndt Gemplin, Burger zu Zell ꝛc. dato geben den ersten Tag Septembris, Anno 1604. Zins vff Bartholomäj 15 fl.

Item Ain Schuldtbekhandtnus 150 fl. Darumb Zwen Zinsbrieff vnnderpfstweis umgesetzt, vff Hannß Vlrich von Ramschwag wonhafft zue Oberflach. Die Bekhandtnus. Ich Hannß Ulrich von Ramschwag wonhafft zu Oberflach ꝛc. Datum den 6. Augusti A. 604. Zins vf Augustinj 7½ fl.

Item ain Freyheitsbrieff vom Bischoffen vnnd Cappitel Costanz betreffen den Flekhen Werndorff Nr. 42.

Item Ain Zinsuerschreibung von den von Hornstain, Alls Vormunden derer von Enzberg, gegen den gemainen Schädischen erben, halt in haubtguot 2000 fl. Daran gepiert dahero der Viertheil, vnnd der Zins vff Georgj 25 fl.

Item Hanns Friderich von Enzberg, soll den gemainen Schädischen erben laut bekhandnus, in der vntern stuben gefinden, helt 2000 fl. darnon gepiert dahero der Viertheil Zins vf Georgj 25 fl.

Item ain Zinsbrief vf Hanns Walter Scheren von Schwarzenburg ꝛc. helt 300 fl. haubtguot, Anfahendt, Ich Hans Walther Schär von Schwarzenburg ꝛc. zu Oberhausen. Am Dato, geben ist vff Martini Anno 1607. Zinß vf Martinj 15 fl.

Vnnderpfandt ain Zinßuerschreibung von Vogt Gericht vnnd Gemaindt zue Schwenningen, ist bey dem obigen haubtbrieff gelegt ꝛc.

Item Ain Zinsbrieff 300 fl. vff Fraw Maria Schärin von Schwarzenburg, geb. Sigelmannin von Delsperg ꝛc. laut Brieffs, dessen Anfang, Wir Nachbenante Melchior Sigelmann von Delsperg ꝛc. Datumb Zinstags nach Joannis Baptistae, 1606 Jar, Zinns vff Joannis 15 fl.

Dißer brieff ist Im Zinsbuoch nit begriffen.

Nr. A. Ittem Ain Zinßuerschreibung vff Marx Schultheißen, Verwalter der haubtmannschaft Costannz, helt 4000 fl. in haubtguot, ist daran abgelößt, laut der beylag, so der Junckher selbs geschriben 1100 fl. vnnd lautet der brief anfangs, Ich Marx Schulthais, Röm. Kays. Mayt. vnnd Frst. Dht. zue Oesterreich ꝛc. Verwalter der Haubtmanschafft Zue Costannz ꝛc. sub dato Sambstags den Achten Juli Anno 1606. Pringt noch Zins vff Martinj 145 fl.

In bemeldter Lad seindt auch Zinßbrieff die Er von seinem Herrn Bruoder dem ThumbProbst selligem ererbt. Alls hernach volgt.

Item negst vorige Verschreibung, so in haubtguot 2900 fl. noch haltet, ist auch dahero erwachsen.

Verners uf Fraw Christina Meyerin zuo Costanz in haubtguot 400 fl. laut briefs, Im Anfang, Ich Christina Mayerin weillundt Christoph Widmanns selligen witib zu Costanz ꝛc. Am Dato geben vf Sanct Martinstag Anno 1603 Zins vff Martinj 20 ff.

Item An haubtguot 300 fl. vf Jung Hannß Oefferling von Wolmatingen laut brieffs, Dessen Anfang, Ich Jung Hans Oefferlin zuo Wolmatingen, geben vff Martinj Anno 1603. Zins vff Martinj 15 fl.

Item In haubtguot 215 fl. vf des Vezers selligem erben, laut briefs. Der lautet im Anfang. Wir Nachbenannte Wolf Rohr, vnd Peter Schmid beede Burger zu Mörspurg ꝛc. Datum den 7. Monats Aprilis Anno 1572. geuelt der Zins vf Oesteren. 10 fl. 45 kr.

Darbei ist ain Vbergabbrieff ꝛc.

Item 200 fl. In haubtguot vf Samuel Gezen, laut Verschreibung, die Im Anfang Ich Hans von Crearia StattAmann zu Costanz ꝛc. geben in A. 1525. Zinß vff Joannis Baptistae 10 fl.

NB. Ist ain Beckh, heißt Jacob Belz so jezo Zinset.*)

Item 200 fl. vff Martin Moßers witib zuo Costanz, laut brieffs Anfang, Wir Nachbenante Margretha Moserin zuo Costanz ꝛc. geben den 7. tag Augustj A. 1564. gibt jezo den Zins Herr Jacob Kalt. Guldinschreiber, vff den ersten Augustj 10 fl.

Item In haubtguot 190 fl. vf Fraw Anna Klumppin zuo Zell, laut brieffs, anfahendt. Ich Hans Ludwig Gumpost ꝛc. sub dato Zinstags den 24. Septembris. Anno 1591. Zins vff Lätare 9 fl. 30 kr.

Ist dabey befunden ain andere haubtverschreibung mit ainem Transpix.

Vff Peters Glaser selligen Erben, 40 fl. haubtguot, laut brieffs, seines Anfangs. Ich Hans Kerman zu Radolfszell geben vff Montag nach Quasimodo, Anno 1557. Zinß vff Georgj 2 fl.

Darbey ist ain Vbergabbrieff befunden, so dem haubtbrief beygelegt.

Item 200 fl. vff Fraw Eufroßina von Karpfen. Darvon geuelt der Zins uf Georgj 10 fl.

NB. Da der brieff im andern Gemach gefunden wirdt, soll bey verzaichnet werdenn.*)

Item 100 fl. haubtguot vf Mathiß Kraußen selligen erben, laut briefs Anfangs. Wir Nachbenanten Mathiß Krauß Vogt, vnnd Gall Mergbend zu Seitingen, sub dato geben, den 7. Juny Anno 1590. Zinß vff Pfingsten 5 fl.

In besagter voriger Lad, neben den Zinßbrieffen.

Erster Heuratsbrieff Junkher Hans Conradt Hundtpißen von Waltrambs ꝛc. vnnd Junkhfrawen **Vrsula** Hundtpißin von Waltrambs ꝛc. dessen Anfang, Zu wissen vnd Kundt gethon ꝛc. sub dato den 26. Marty A. 1560.

Widerumb Ain Heurathsbrief gedachtes Junkherrn selligen, vnd Junggfraw **Anna von Freyberg**. Deßen Anfang. Im Namen der hailligen vntheilbaren Dreyualtigkeit sub dato den 24. Februarv Anno **1575**.

(Fortsetzung folgt.)

Armonial général, contenant la description des armoiries des familles nobles et patriciennes de l'Europe, précédé d'un dictionnaire des termes du blason. Par J. B. Rietstap, aucteur du manuel de la science héraldique, membre correspondant de l'Aca-

*) Beide Noten sind von der Hand des Anfertigers dieses Inventariums.

démie d'Archéologie de Belgique. — Gouda, G. B. van Goor. 1858 ff. (bis jetzt 11 Lieferungen, 528 Seiten. 8.)

Das vorliegende Werk verdient, obwohl es in französischer Sprache geschrieben ist, dennoch wegen seiner allgemeinen und umfassenden Aufgabe auch von deutschen Historikern, insbesondere Genealogen und Heraldikern, gebührende Berücksichtigung. Was den Zweck betrifft, so hat ihn der Titel erschöpfend bezeichnet; ob aber das Werk selbst den Stoff erschöpfen wird, das steht dahin, denn wenn es schon sehr schwierig genannt werden muß, die Heraldik des blühenden Adels in Deutschland allein vollständig zu geben, so muß es in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes fast als unmöglich constatirt werden, alle Wappen des blühenden und abgestorbenen Adels nicht nur von Deutschland, sondern auch von England, Holland, Frankreich, Schweden, Italien, Rußland, Spanien, Ungarn u. s. w. vollständig blasonirt wiederzugeben. Doch das Unmögliche wird Niemand fordern und so wird denn auch die généralité des Rietstap'schen Unternehmens die Grenzen menschlichen Wissens und menschlicher Vollkommenheit nicht zu überschreiten brauchen. Was bisher gegeben worden ist, kann nur mit Befriedigung anerkannt werden. Die bis jetzt erschienenen 11 Lieferungen enthalten bei 15000 Wappenblasonirungen (von der Aa—Hormayr von Hortenburg), was auf die Lieferung etwa 1300 Familien beträgt. Daß die Blasonirung auch der französischen Heraldik entsprechen mußte, ergab sich aus der Consequenz der gewählten Sprache*) und wenn wir auch in dieser Blasonirungsweise die prägnante Kürze unserer deutschen heraldischen Sprache, welche kaum halb so viel Worte anwendet als die französische im gleichen Falle, vermissen, so bietet uns doch das Buch in dieser Art den eigenthümlichen Reiz, unsere urdeutschen Wappen und ihre Bilder in französischer Blasonirung zu lesen. Die vorausgeschickte Erklärung von etwa 600 termes de blason nebst den beigegebenen 5 Kupfertafeln überwindet auch für den Nichtfachmann bald jede Schwierigkeit des Verständnisses, und so wird das Buch allen Kennern und Freunden der Sache bestens zu empfehlen sein.

München, im November 1859.

Dr. Otto Titan von Hefner.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.**)

Minden. Heinrich III. ist vor dem 20. Okt. 1375 erwählt worden (Lacomblet III, 678).

Winrich oder Heinrich IV. v. Kniprode soll am 15. Nov. 1383 Provisor geworden, aber zu Pfingsten 1385 investirt oder geweiht worden sein (v. Stramberg I. Bd. III, 246; Monum. Livon. 12).

*) Desselben Verfassers in gleichem Verlag 1857 erschienenes „Handboek der Wapenkunde" 8. 322 S. ist durchgehends in holländischer Sprache publizirt.

**) Vergl. Nr. 10. des siebenten Jahrgangs (Juli 1859) Seite 98.

Kaspar ist am 8. Janr. 1420 bestätigt worden (Mon. Livon. 12).

Christian Kübandt soll schon am 3. Septbr. 1421 genannt werden (Masch 329), ist vor 31. Okt. 1423 erwählt (Mon. Livon. 12).

Johann I. Schütte wurde am 13. Nov. 1423 erwählt (das. 13), ist erst 1432 Bischof geworden und starb am 12. Sept. 1438, nach Dr. Napiersky.

Johann II. Krewl (Crawl) ist am 24. März 1439 vom Papste ernannt (Mon. Livon. 13), wäre aber, nach Dr. Napiersky erst 1440 Bischof geworden, hätte späterhin seinem Gegenbischof weichen müssen, und wäre wohl Anfangs Mai 1453 mit Tode abgegangen (Mon. Livon. 13).

Ludolf Grau oder Greu soll schon 1438 erwählt worden sein (das. 13), kommt, nach Dr. Napiersky, am 15. August 1441 und noch 1449 vor, auch am 16. Juli 1441 (Pontoppidan II. 596), und ferner, nach Dr. Napiersky, 1453 und 1456.

Jobst ist am 24. Sept. 1458 ernannt, eingesetzt am 12. Okt. 1461, kehrte am 5. Sept. 1464 nach Rom zurück (Mon. Liv. 13), wird jedoch nach Dr. Napiersky, auch 1468 genannt, selbst am 4. Juni 1469.

Johann III. Vatelkanne 1458 erwählt, wurde erst am 13. Sept. 1461 wirklicher Bischof (Mon. Liv. 13), wäre vielleicht, nach Dr. Napiersky, Gegenbischof bis 1462 gewesen. Er blieb Bischof bis Ende 1471 (Mon. Liv. 13).

Peter v. Wettberg, dessen Familienname, nach Friebe (Beiträge zur liefländ. Gesch. 198, 235), Werberg gewesen sein soll, wurde im Janr. 1472 erwählt (Mon. Livon. 14) und wird, nach Dr. Napiersky, auch 1482 genannt, ja selbst noch am 19. Dez. 1489.

N. N. Loeß oder Loß ist, nach dem letzteren, sehr zweifelhaft.

Johann IV. Orgies oder Arges ist im Dez. 1491 erwählt worden (Mon. Liv. 14).

Johann V. Kiewel ist vor 6. Juni 1515 zu Hapsel vom rigischen Erzbischof gekrönt und starb nach dem 17. Juni 1527 (das. 14), oder, nach Dr. Napiersky vor 20. Mai.

Georg v. Tiesenhausen ist vor 30. Okt. 1527 erwählt worden, starb aber kurz vor 14. Okt. 1530 (das. V. p. XIII, XV. und Dr. Napiersky).

Reinhold v. Buxhöwden kommt, nach letzterem, noch 1553 neben Johann v. Münchhausen vor, und soll, nach Dr. Napiersky, am 2. Mai 1557 gestorben sein.

Wilhelm wurde vor 25. März 1532 erwählt (Mon. Liv. 15).

Johann VI. v. Münchhausen soll schon 1539 (17. Aug.) Bischof geworden sein (das. V. p. XXVII), nennt sich aber am 26. Juli 1544 (nicht 1541) Erwählter und Bestätigter (das. III, 15), und resignirte am 26. Sept. 1559 (das.). Nach Dr. Napiersky wäre er am 13.

Juli 1541 erwählt, hätte sich Administrator genannt, und sei erst 1558 Bischof geworden.

Magnus wurde erwählt am 9. Dez. 1559 (das. 15; V, 583) starb zwar, nach Dr. Napiersky, am 18. März 1583, verlor aber und gab schon viel früher sein oeselsches Bisthum auf.

S. 76. **Olmütz**. Andreas v. Dabrawitz starb 1097 (v. Bretfeld, Umriß einer kurzen Gesch. des Leutmeritzer Bisthums 7).

Detleb, Dietleb starb nicht am 20. Oktbr., sondern am 2. Novbr. (Richter 46; Dobner Annal. VI, 514; aber Dlabacz Chronologicum Necrologium abbatum, Sioneorum 8. mit 4. Novbr.)

Johann V. Bawor erscheint urkundlich noch im Juli 1201 (das. 55; Boczek Cod. Morav. II, 5), und starb im Okt. (Dlabacz 10) oder, wohl richtiger am 26. Nov. (nicht Janr.) 1201 Richter 54).

Heinrich III. (Hinko) Berka v. Duba ist am 29. Nov.) in sabbato quatuor temporum, veni et ostende) 1326 zum Priester erwählt und am 6. Janr. 1327 als Bischof bestätigt (das. 98).

Johann VII. ist vor 1. Mai 1331 erwählt und nach dem 19. Aug. bestätigt (das. 103), und wurde 1334 Sonntags nach Pfingsten (in quatuor temporibus quibus caritas dei canitur, d. i. 22. Mai) zum Diakonen ordinirt (das.) und starb wohl am 22. Sept. (das. 107).

Nikolaus starb am 6. oder 11. Juni, nicht Janr. (vgl. Richter 126). Er war noch am 9. Janr. (v. Steinbach diplom. Samml. I, 159) und 25. Febr. 1397 (Richter 130) am Leben; nach einer andern Nachricht (Oesterreichisches Archiv für Geschichte ꝛc. Jahrgang 1833 Urkk.Blatt Nro. 9 und 10. S. 38) wäre er am 19. Okt. (nicht 1398, sondern 1397) gestorben, gleichwohl soll sein Nachfolger Johann XI. Mraz urkundlich bereits am 11. Okt. 1397 auftreten (Wohlbrück, Gesch. des Bisthums Labus II, 25). Nikolaus soll schon 1387 erwählt worden sein (Oesterreich. Archiv. 1833 Urkk.Blatt 5 u. 6. S. 18.

Ladislaw Krawar v. Titschein wurde am 20. Mai (dominica resurrectionis) 1403 geweiht (Richter 136).

Paul soll am 3. Okt. 1434 erwählt worden sein (das. 156).

S. 77. Bosus tritt urkundlich bereits am 22. Nov. 1454 auf (v. Chlumecky, die Regesten der Archive im Markgrafthum Mähren I, 29).

Franz v. Dietrichstein soll schon 1598 erwählt worden sein (v. Bretfeld 16).

S. 78. **Osnabrück**. Benno II. (qui et Berengarius dicebatur) aus Luninge in Schwaben, wurde am 11. Nov. 1067 erwählt (Pertz Mon. XIV, 61, 96).

S. 80. **Paderborn**. Oliver soll schon am 15. März 1224 als Erwählter vorkommen (Geisberg und Giefers Zeitschr. Neue Folge VIII, 318).

Simon I. ist vor dem 14. Mai 1247 erwählt worden (Westfäl. Urk.Buch von Dr. Wilmans III, Hf. I, 253).

Dietrich III. wurde am 2. Okt. 1415 zum Administrator erwählt (Annal. des histor. Vereins für die Erzdiöcese Köln II. Hf. III, 236; Meibaum I, 338).

Hermann II. wurde am 13. Juni 1532 zum Administrator erwählt (v. Stramberg III. Bd. III, 376).

S. 81. Franz Drepper, Dr., Bischof seit 13. Juli 1245, starb am 5. Nov. 1855 (Geisberg und Giefers Zeitschr. VIII, 295).

Konrad Martin, Dr., wurde am 17. Aug. 1856 geweiht und inthronisirt.

S. 83. **Passau**. Virgil Fröschl v. Marzoll starb 1517, nicht 1516, (vgl. Oberbayer. Archiv XIII. Hf. II, 126) denn noch am 18. April 1517 wird er in einer Urkunde getroffen (v. Guden Cod. V, 1089).

S. 84. **Pomesanien**. Christian war noch am 16. April 1303 in Marienwerder (? In sala S. Mariae) Propst (Voigt Cod. Prussicus. II, 56).

Johann I. soll schon am 3. April 1375 Bischof gewesen sein (v. Stramberg I. Bd. I, 326; vgl. Voigt, Gesch. v. Preußen V, 263).

S. 86. **Prag**. Johann III. Lohel wäre am 14. Mai 1612 zum Koadjutor vorgeschlagen und bestätigt worden (Milo Grün, histor. Darstellung des Ursprungs von Strahow 150).

Gregor ist am 1. Juni 1295 bestätigt worden (Richter Olomuc. 88).

Johann Adam, Gf. Wratislaw v. Mitrowitz, vorher Bischof von Leutmeritz, ist am 5. Mai 1733 ernannt, starb aber am 2. Juni 1733 (v. Bretfeld 47).

Moritz bis 1733 statt 1533.

Aloys Joseph v. Schrenk ist am 20. Juni 1838 erwählt worden, und starb am 9. März 1849 (Oberbayer. Archiv XII. Hf. II, 174, vgl. 116).

Friedrich Johann Joseph ist am 13. Dez. 1849 erwählt worden und am 20. Mai 1850 präkonisirt (v. Stramberg III. Bd. III, 799).

Minden 28. Juli 1859.

C. F. Mooyer.

Notizen.

Der Stock-im-Eisen in Wien. Die überaus gehaltvollen „Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ enthalten im Julihefte des laufenden Jahrgangs einen Vortrag, welchen der berühmte Botaniker F. Unger im verflossenen Frühjahr in Wien über den weltbekannten „Stock im Eisen“, d. h. den klafterhohen ganz mit eingeschlagenen Nägeln bedeckten Baumstumpf am sogen. Stock-im-Eisen-Platz zu Wien, gehalten hat. Herr Unger hat ermittelt, daß dieser Baumstumpf nicht von einer Eiche, sondern von einer Lärche herrührt. Die Ur-

sache anlangend, warum dieser Baumstumpf auf seiner ganzen Oberfläche so dicht mit Nägeln beschlagen worden, daß auch keine Spur von Holz mehr hervorsieht, so ergeht sich der berühmte Botaniker zuerst in einer Reihe von Muthmaßungen, welche wir hier nicht wiederholen wollen; aus den beigefügten Notizen aber entnehmen wir, daß die Gewohnheit, Nägel in einen (und zwar lebenden) Baum zu schlagen, auf dem Glauben beruhte, daß man sich damit von gewissen körperlichen Uebeln befreien könne. So findet man im mittlern und südlichen Europa diesen Brauch mehrfach noch bis zur Gegenwart herunter in Geltung. In südlichen Ländern, z. B. Croatien, Italien u. s. w. werden hölzerne Kreuze, welche frei an Wegen und Fußpfaden stehen, häufig benagelt, wobei theilweise sogar Zähne die Stelle von Nägeln vertreten. Auf dem Prager Hradschin stand ferner angeblich noch vor nicht sehr langer Zeit ein altes hölzernes Kreuz, das ganz mit Nägeln bedeckt war, und in Galizien findet sich derselbe Brauch der Benagelung von Baumstämmen noch heutzutage in Uebung. — Endlich hatte sich vor beiläufig 30 Jahren in der Gegend der Stadt Steier jemand an einem freistehenden Baume am Saum des Waldes erhängt; bald darauf fand man den ganzen Stamm dieses Baumes mit Nägeln beschlagen, und zwar weil, wie man sich ausdrückte, hiedurch der Baum und somit der ganze Wald von der an ihnen verübten Verunehrung gereinigt werden sollten; es wollte damit die entweihte Heiligkeit dieses Baumes wieder hergestellt werden. — Diese Nachklänge des Heidenthums sind in kulturhistorischer Beziehung sicher von großem Interesse, obschon leider seither zu wenig beachtet worden und dürften auch auf die Geschichte des Stockes-im-Eisen ein erklärendes Licht werfen, das der Wahrheit nahe führen möchte.

Durch das Kirchspiel Sendendorff im Regierungsbezirk Münster (etwa 3 Meilen südöstlich von der Stadt Münster) zieht sich ein Höhenzug, der nur gegen 20 bis 30 Fuß über den Boden hervorragt. In demselben wurden im vorigen Frühjahr an einer Stelle mehrere zerbrochene Urnen, der Form und den Bestandtheilen nach deutschen Ursprungs und daneben einige Stücke von platten Ziegeln, ¾ Zoll dick, innen schwarz, nach außen roth gefärbt, gefunden, worauf ganz deutlich mehrere Abdrücke von Fingerspitzen, immer 3 nebeneinander, erkennbar sind. Die Abdrücke sind offenbar absichtlich gemacht. Die Stücke, anscheinend Deckel von Urnen, wurden vielleicht dadurch gleichsam geweiht, daß ein Priester seine Finger in den Lehm — vor dem Brennen — drückte.

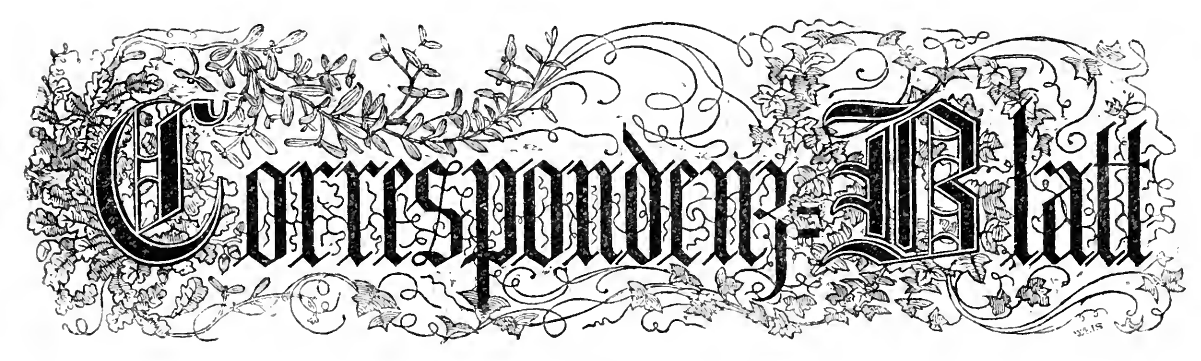
Bibliographisches. Das von dem hochverdienten Herrn v. Caumont in Caen herausgegebene treffliche Bulletin monumental (Paris, Didron; Caen, Hardel) enthält in seinen beiden letzten Lieferungen vorzügliche und gehaltvolle Arbeiten aus dem Gebiete der Kunstgeschichte des Mittelalters, z. B. eine historisch-kritische Schilderung von Ravenna und seinen Kunstdenkmälern, vom Abbé Crosnier; über die gallisch-römischen Umfassungsmauern der Stadt Mans, vom Abbé Voisin; über den Gebrauch des Hahns über dem Kreuze auf Kirchthürmen u. s. w., von Monsgnr. Crosnier, u. Aehnl. Alle diese Arbeiten zeugen sehr beredt für das große Interesse, welches man heutzutage in Frankreich der Kunst und Wissenschaft der Alterthumsforschung zollt, namentlich von Seiten der höhern französischen Geistlichkeit, und für die hohen Fortschritte, welche das archäologische Wissen daselbst gemacht hat. Außerdem enthalten die genannten neuesten Hefte jener Zeitschrift noch eine Uebersicht über verschiedene neuere Schriften auf diesem Gebiete (unter Andern auch von Dr. Paul Wigand's denkwürdigen Beiträgen für Geschichte und Rechtsalterthümer), deren Beurtheilung uns eine ebenso milde als hochbegabte und gelehrte Persönlichkeit kennen lehrt. Wir sehen uns gedrungen, unsere deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine auf diese gediegene und gehaltvolle Zeitschrift aufmerksam zu machen. Der Preis für jeden Band (der XXV. ist so eben vollendet worden) mit sehr vielen guten Holzschnitten ꝛc. ist nur 15 Franken.

Otte, Heinr., Glockenkunde. Mit Holzschn. u. 1 lith. Tafel. Leipzig, T. O. Weigel 1858.

Der hochverdiente Pastor Otte, dem die kirchliche Archäologie des Mittelalters so ungemein viel verdankt, hat sich durch Herausgabe der vorliegenden kleinen Monographie einen neuen bedeutenden Anspruch auf den Dank aller Jünger der Alterthumskunde und der Archäologie der Kunst des Mittelalters erworben. Die „Glockenkunde“ vervollständigt wesentlich den großen Schatz unsers positiven Wissens auf diesem Gebiete, wie er in den Werken desselben Verfassers, des Prof Lübke und A. m. niedergelegt ist, und durch die Forschungen von Corblet, Barraud u. s. w. vorbereitet ward. Die großen Vorzüge aller Otte'schen Schriften: gewissenhafte Gründlichkeit, vollkommene Klarheit und Faßlichkeit und gedrungene Kürze, offenbaren sich auch in dem vorliegenden Werkchen, welches in acht Abschnitten handelt von dem Ursprung und der Einführung der Glocken, deren Weihe und Taufe, deren Gebrauch, Verfertigung, Aufhängen, Läuten, Behandeln und Repariren; von den Inschriften und Zierrathen der Glocken, deren Statistik ꝛc., sowie endlich von den Sagen und dem Aberglauben, die sich an die Glocken knüpfen. Das Historische, Theoretische und Praktische der gesammten Kunde von den Glocken, sowie die ganze Literatur derselben sind hier mustergültig dargestellt, und die Munificenz des Verlegers hat dem vorzüglichen Werkchen auch in seinem Aeußern die seines Gehaltes würdige Ausstattung und jenes Gepräge der Gediegenheit gegeben, welches alle Publikationen des Weigel'schen Verlags kennzeichnet.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum und Vogel.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines
in
Stuttgart.

№ 4. Achter Jahrgang. 1860. Januar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

9) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin: deren „Baltische Studien", siebzehnten Jahrganges zweites Heft. Stettin 1859. gr. 8.

Von dem germanischen Museum in Nürnberg: dessen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Sechster Jahrgang 1859. Nr. 12. December. gr. 4.

Von dem Verein für Heimathkunde des Kurkreises in Wittenberg: dessen dritten Jahresbericht, November 1858—59. 4.

Von der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: deren Mittheilungen. IV. Jahrgang 1859. Nr. 10. Oktober. gr. 4.

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck: dessen „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck", viertes Heft. Lübeck 1860. 4.

Von dem Vereine für hessische Geschichte und Alterthumskunde in Cassel: dessen Zeitschrift Bd. VIII. Heft 1. 8.

Von dem historischen Vereine für Niedersachsen in Hannover: dessen Zeitschrift, Jahrgang 1858. Erstes Doppelheft. Hannover 1859. 8.

10) Ferner eingegangene Mittheilungen in Bezug auf Untersuchung über den Hausbau &c.

Von Herrn Hofrath Essellen zu Hamm: Schilderung sächsischer Häuser nebst Zeichnungen. Angaben in Betreff der Verbreitung der verschiedenen Brodarten.

Von Herrn Baucommissär Hoffmann zu Fritzlar: mehrere Zeichnungen von Häusern aus der Gegend von Gudensberg.

Von Herrn Baron von Leutsch zu Wetzlar: Ueber mehrere einzelne Erscheinungen an den Bauten um Wetzlar.

Von Herrn Oekonomiecommissär Menkel zu Mühlhausen: Ueber das thüringische Haus, nebst Grundriß.

Von Herrn Pfarrer Rocholl zu Sachsenberg: eine Anzahl Hausinschriften.

Von Herrn Domvikar Hornig zu Bautzen: die Zeichnung eines Hofthors; so wie Beispiele der Korruption wendischer Ortsnamen.

Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Förster zu Güstrow: über die Höfe in der Gegend von Wittenberg.

Von Herrn Dr. Hübbe zu Hamburg durch den Verein für hamburgische Geschichte: eine ebenso umfassende als treffliche Darstellung der Ackerbauverhältnisse und insbesondere der Ackeranftheilung, nebst einer Schilderung des dortigen Bauernhofs, mit einer erläuternden Zeichnung und einer Flurkarte.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Ueber die Alterthümerfunde zu Rheinzabern in den Jahren 1858 und 1859.

Rheinzabern, die ehemalige römische Töpferniederlassung Tabernae, hat sich durch die Reichhaltigkeit von werthvollen antiken Gegenständen, die sein klassischer Boden seit einer Reihe von Jahren zu Tage förderte, in der literarischen Welt einen nicht unbedeutenden Namen erworben. Die im Verhältniß des Bekanntwerdens der Rheinzaberner Alterthümer gesteigerte Nachfrage nach denselben hat dem Betruge durch ihre Fälschung eine reichliche Erwerbsquelle geöffnet, die bis zur Gegenwart noch nicht versiegt ist. Dadurch entstand billig Mißtrauen gegen alle antiken Gegenstände, als deren Fundort Rheinzabern angegeben wurde, und man trug kein Bedenken, ohne alle Lokal- und Personalkenntnisse nach Rheinzabern eine Antiquitätenfabrik zu verlegen. Das Gerücht von ihrem Bestehen konnte nicht verfehlen, den Präsidenten der königl. Akademie der Wissenschaften in München, unter deren Attribute das k. Antiquarium gehört, welches eine bedeutende Anzahl aus Rheinzabern stammender Gegenstände besitzt, darauf aufmerksam zu machen, und die Akademie fand es für zweckdienlich, den unterzeichneten Referenten nach Rheinzabern abzuordnen, um die Streitfrage zur endgültigen Entscheidung zu bringen, ob sich daselbst wirklich der Herd antiker Fälschungen befinde. Im Herbste vorigen Jahrs begab sich nun derselbe nach Rheinzabern und gelangte durch Nachforschungen und Ausgrabungen zu dem Resultate, daß sich die vermuthete Antiquitätenfabrik nicht in Rheinzabern befinde, sondern im Westrich und in der Nähe von Mainz zu suchen sei, wohin von Rheinzabern die Originale der Antiquitäten zum Abformen gelangen, und daß die gefälschten Alterthümer von jenen Orten aus durch Colporteure nach allen Richtungen der Windrose gebracht werden.

Zur Wiederherstellung des gesunkenen Credits der Alterthümer von Rheinzabern gründete Referent während seines Aufenthaltes daselbst ein Comité, dessen Aufgabe es ist, die Funde zu überwachen und zu verzeichnen. In Folge der dem Unterzeichneten zugekommenen Berichte hat der klassische Boden von Rheinzabern im Verlaufe des vergangenen und heurigen Jahres eine ebenso reichliche als interessante Ausbeute an Alterthümern geliefert.

Zu den bisher aufgefundenen 106 Brennöfen sind noch 4 neuentdeckte Töpferöfen hinzugekommen. Einer von ihnen enthielt ganze Stöße sogenannter Reibschüsseln. Durch diesen Fund gewinnt einestheils die Ansicht an Wahrscheinlichkeit, daß in einzelnen Oefen nur immer eine bestimmte Gattung von Fabrikaten gebrannt wurde, anderntheils bewährte es sich, daß der Ruf von der großen Reichhaltigkeit der Fundgegenstände auf keiner Uebertreibung beruhe und durchaus kein Recht zur Annahme von Fälschungen gebe. Auch die sogenannten Samischen oder Arretinischen Gefässe waren zahlreich vertreten. Es fanden sich, wie früher, wieder Lararien, welche Gattung antiker Terracotten man in Rheinzabern mit dem Namen Hausaltäre bezeichnet. Sie enthielten, unter von Säulen getragenenen Rundbogen gestellt, die Gottheiten Apollo, Fortuna, Minerva und Merkur. Die mittlere Stelle unter ihnen nimmt Vulkan ein und zwar in der Attitude des von einem Kunstkritiker lächerlich gemachten „kräftigen Schmiedegesellen." Auch ein Sphynxritter fand sich, unter welchem Namen man in Rheinzabern die Gruppe des Reiters mit der unter dem Bauche seines Pferdes liegenden, in einen geringelten Schweif sich endigenden Frauengestalt versteht. Die Gruppe ist wahrscheinlich ein Symbol der durch die Römer an den Ufern des Rheins vorgenommenen Austrocknung der Sümpfe und Urbarmachung des Landes, wie dieß sinnbildlich in Argolis durch die von Herkules überwundene Lernäische Schlange bezeichnet wurde. Merkwürdigerweise kam auch ein Exemplar der zwei, zu Pferde kämpfenden Krieger zu Tage, deren Aechtheit man bisher bezweifelte, weil, wie Caumont's Zeichnung zeigt, der eine sich als Waffe einer Armbrust bedient. Von den gefundenen Lampen mache ich nur zwei aus Thon namhaft. Die eine stellt einen liegenden Löwen vor, wie er sich auch als Fußgestell von Säulen bei Lararien verwendet findet, die andere eine Büste mit Vollbart und einem Blitze auf der Brust. Der Unterbau eines antiken Hauses zeigte Weinkrüge an die Wand gelehnt, in der Form und Stellung, wie man sie in Pompeji in der Villa des Arius Diomedes fand. Auch die schon mehrmal vorgekommene Eigenthümlichkeit kehrte wieder, nämlich die Auffindung eines kopfüber in einen Brunnen gestürzten Menschen.

Eine reiche Fundgrube ist das Bett des Erlenbaches, das besonders Bronzen liefert, unter deren vorzüglichste der von mir beschriebene Adler mit der Inschrift Legio quarta gemina gehört. Ein schätzbares Stück ist die Statuette einer weiblichen Figur mit einem Blumenkorbe auf dem Kopfe und einem Kranze in der Rechten. Auch eine Minerva fand sich, aber keineswegs jene Spottgeburt mit dem Helme eines bayer'schen Kriegers, wie man davon Exemplare in mehren Sammlungen trifft, sondern ein ungekünsteltes antikes Gebilde, wie die Büste dieser Göttin, die als Messerheft gedient zu haben scheint. Griffel, Nadeln, Schlüssel, von denen einer als Handhabe einen liegenden Hund hat, chirurgische Instrumente, Fingerringe, Fibulä, sämmtlich von trefflicher Erhaltung, gehören ebenfalls unter die Resultate der Ausgrabungen im Erlenbache, sowie Tausende von Bronzmünzen, denen sich eine nicht geringe Zahl silberner und eine Goldmünze anreiht.

Ein Topf, in dem Hofe eines Privathauses ausgegraben, enthielt Gläser von bemerkenswerthen Formen, mit umgeschlagenem Rande, wie solcher bei Schüsseln von Samischer Erde vorkömmt, ferner mit Rippen, Einbiegungen und Knötchen an der Außenseite, die dem Gefässe nicht blos zur Zierde dienten, sondern demselben auch zum Schutze gegen Zerbrechen beim Umfallen dienten. Die Gemmen sind zwar von keinem großen Belange, doch finden sich unter ihnen 3, die der Erwähnung nicht unwerth sind, nämlich vier nebeneinander laufende Pferde und einen Reiter nebst der Inschrift C. PVDE (Caius Pudens.), ferner eine Kornähre zwischen einem Füllhorn und einem Balsamarium, und endlich ein weiblicher, laubbekränzter Kopf. Ein Steinrelief mit

gutgezeichneten Figuren, Vulkan und Merkur darstellend, ist besonders wegen seiner antiken Malerei bemerkenswerth. Die Figuren, die sich aus blaugrünem Grunde erheben, sind, wie deren Attribute, mit feinen Linien von dunkelrother Farbe umrissen. Dieses interessante Stück wurde für die Sammlung des k. Antiquariums erworben. Somit hat Referent einen Ueberblick der wichtigsten Funde in Rheinzabern in der Frist zweier Jahre gegeben. In Bälde hofft er in einer eigenen Abhandlung unter dem Titel: die römische Niederlassung Tabernae, das heutige Rheinzabern, eine möglichst vollständige Geschichte und eine verlässige Aufzählung seiner alterthümlichen Fundgegenstände zu liefern.

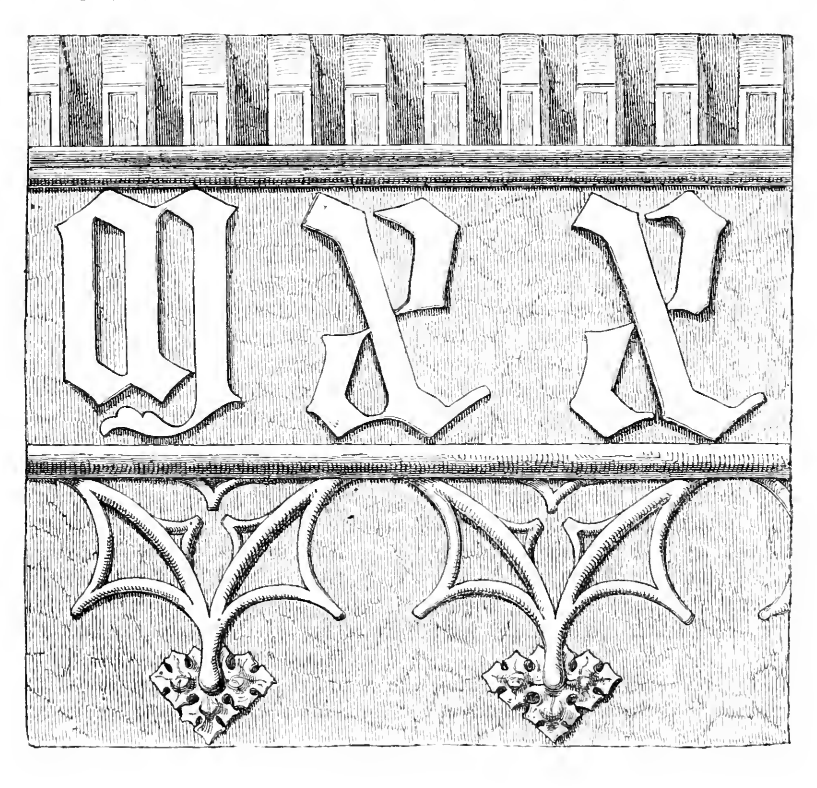
München den 10. Dezember 1859.

Professor Jos. von Hefner.

Zur Glockenkunde.

Die Juninummer (Nr. 9) des eben abgeschlossenen Jahrgangs des Correspondenzblattes enthält eine Anfrage in Betreff einer Glocke zu Lautern, Pfarrei Wippingen, O.A. Blaubeuren, welche, von der gewöhnlichen Form der Glocken des 15. bis 17. Jahrhunderts, neben einer nicht ganz deutlich entzifferten Inschrift die „sehr deutliche“ Jahreszahl MCC tragen soll. Dieß ist die allerdings von jeher herrschende Ansicht gewesen, welche eine scheinbare Unterstützung in der gewissermaßen officiellen Darstellung der Sache im 7. Hefte der Oberamtsbeschreibungen (O.A. Blaubeuren S. 228) finden mußte, so daß man mit einer Art Selbstgefühl sich schmeichelte, in dieser Glocke „eine der ältesten, wo nicht die älteste in Deutschland“ in so ganz unmittelbarer Nähe zu besitzen. Zwar hätte, abgesehen von der Form der Glocke, welche mit Recht auch den Frager in Nr. 9 stutzig machte, schon die gothische Ornamentik der Glocke, der Charakter der Schrift (gothische Minuskel) und der Sprache jeden Kenner sofort überzeugen sollen, daß es rein unmöglich sei, die Glocke in's eilfte Jahrhundert zu setzen und daß hier mindestens ein Irrthum oder doch ein non liquet hinsichtlich der Jahreszahl vorliege. Allein bei der Hartnäckigkeit, mit welcher Irrthümer überhaupt und namentlich dann sich fortpflanzen, wenn sie glauben, an Zahlen sich anklammern zu können, und bei der Schwierigkeit, im Glockenstuhle die Inschrift vollkommen deutlich zu sehen, ersuchte ich aus Anlaß der Beantwortung der Fragenformulare des kgl. Conservatoriums den Herrn Pfarrer Kolb in Wippingen, einen Gypsabguß von der ganzen Inschrift zu nehmen. Der eben so gefällige als kunsterfahrene Geistliche entsprach gerne meiner Bitte und übergab mir vor wenigen Tagen den Gypsabguß. Nur einen Augenblick stutzte ich auch noch beim Anblicke desselben; im nächsten aber las ich ganz deutlich nicht 1020, sondern 1500. Die Sache ist diese: Das Zeichen für Tausend (M) ist ganz unzweifelhaft; dagegen die beiden folgenden angeblichen und scheinbaren Zehner (XX) sind nichts anderes als je zwei Hunderter (CC) jedesmal getrennt durch einen Fünfziger (LL), in der Art, daß das gothische L von der Linken des Beschauers zur Rechten laufend, vollständig den einen Kreuzbalken des angeblichen X bildet, der untere, linke Theil des andern von der Rechten zur Linken laufenden Kreuzstrich aber durch ein C, und ebenso der obere rechte Theil desselben gleichfalls durch ein, nur verkehrt gestelltes C (Ɔ) gebildet wird, was folgende, dem gewöhnlichen X oberflächlich ähnelnde Figur gibt: X

Die Richtigkeit alles bisher Gesagten wird durch nachstehende vollkommen getreue Nachbildung des Gypsabgusses für jeden Unbefangenen außer allen Zweifel gesetzt sein.



Dagegen bietet der übrige Theil der Inschrift noch einige Schwierigkeit dar. Sie steht, abgesehen von der Jahreszahl, ganz richtig in der Oberamtsbeschreibung und lautet (in gothischer Minuskel):

ano dumine MXX maistr peter
oun agspurg oum maria griest †

Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß die einzelnen Worte in der Schrift nicht von einander getrennt sind, so daß also sämmtliche Buchstaben sämmtlicher Worte in gleichen Abständen von einander fortlaufen, sodann, daß bis zum Worte „Augsburg“ einschließlich sechs Fehler vorkommen, nämlich 1) die Auslassung des einen n in anno; 2) und 3) die Setzung des u und des e anstatt des o und des i in domini; 4) die Auslassung des e in »maister«; 5) die Umstellung zweier Buchstaben, nämlich des o und des u (v) in der Präposition »von«, ein Fehler, der in Werken des Gusses und des Abdrucks namentlich während des 15. Jahrh. sehr häufig vorkommt; 6) die Auslassung des ersten u in Agspurg statt Augspurg. Man dürfte sich daher nicht gerade sehr wundern, wenn auch in dem folgenden Worte ein ähnlicher Fehler steckte; und wenn man wenigstens einige Ungeschicklichkeit in Handhabung der Sprache und Schrift bei dem Meister Peter von Augsburg voraussetzt, so wird man ihm eben kein allzugroßes Unrecht thun. Unter dieser Voraussetzung wage ich allerdings nicht ohne einige Schüchternheit die Buchstaben aom mit dem folgenden maria zusammen zu lesen und in den drei ersten das Wörtchen ave zu vermuthen, so daß das Ganze heißt:

Meister Peter von Augsburg
Ave Maria grüßt,

d. h. Meister Peter von Augsburg spricht den Gruß: Ave Maria. Zu dieser Vermuthung glaube ich mich durch zwei Umstände berechtigt. Einmal spricht bei uns das Landvolk, wie Jeder weiß, der durch eigenen Umgang mit ihm bekannt ist, an vielen Orten in Schwaben und nicht bloß in katholischen, sondern auch in protestantischen Gegenden, wie z. B. in der von Göppingen, auch jetzt noch das Wort ave Maria nicht rein, sondern, natürlich aus Unkenntniß, so, daß es ungefähr wie auffamaria, affommaria, ja selbst auffamergen und affommergen lautet. Sodann aber existirt jetzt noch neben dem zusammengesetzten Substantivum: Avemariaglocke, d. h. die Glocke, mit welcher das Ave Maria geläutet zu werden pflegt, das analoge, natürlich wieder aus Unkenntniß der Bedeutung des Wörtchens ave entstandene und deshalb einen unbewußten Pleonasmus enthaltende: Avemariagruß, oder im Volksmunde: auffa- oder affommariagruss. Diesem entspräche, ex hypothesi, das in unserer Inschrift stehende: Meister Peter (affom) avommaria grießt, d. h. er spricht den „ave-maria-“ Gruß, wobei wir nichts weiter zu thun hätten, als in dem Wörtchen aom der Inschrift zwischen dem a und o ein u (v) zu ergänzen, wie wir das auch in dem Worte agspurg thun mußten, — eine Zumuthung, welche nach dem, was wir von seiner Orthographie bereits wissen, die Leistungsfähigkeit unsers Meister Peter gewiß nicht übersteigen wird.

Es erübrigt nur noch, eben von Meister Peter selbst zu sprechen. Ich habe mich in Betreff des Mannes an die beste Quelle, an die vielerprobte Güte und Kenntniß meines verehrten Freundes, Herrn Archivar Herberger in Augsburg gewendet. Und nicht vergebens. Er hat mir sogleich einen Meister Peter oder vollständig Peter Zotman urkundlich nachgewiesen, von welchem um die Mitte des 15. Jahrhunderts mehrere Glocken gegossen wurden, deren Schrift schwer zu lesen ist. So sehr nun der letztere Umstand zu dem Meister unserer Glocke passen würde: so ist unglücklicherweise der Meister Peter Zotman schon um's Jahr 1453 gestorben, denn von dieser Zeit an steuert seine Wittwe. Er kann also die Glocke vom Jahr 1500 nicht gegossen haben, man müßte denn annehmen, daß das Zeichen (L) für Fünfzig nicht doppelt, sonder nur einfach zu zählen sei, wornach die allerdings ganz passende Zahl 1450 herauskäme, was aber freilich gegenüber von der nothwendigen Zählung der vier (CCCC) Zeichen für die Hunderter nicht consequent erschiene. Eine andere mögliche Annahme wäre diese, daß daß Geschäft unter der Firma des alten Meister Peter auch nach seinem Tode bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts fortgeführt worden sei, und diese Annahme wird darin einige Unterstützung finden, daß zwei Söhne oder sonstige Abkömmlinge des alten Peter Zotman, nämlich Hans und Laux die Zotman im Jahr 1509 als Erzgießer zu Augsburg im Dienste Kaiser Maximilians erscheinen (s. Herberger, Conrad Peutinger in seinem Verhältniß zu Kaiser Maximilian I. S. 51. Dieser Annahme würde auch nicht im Wege stehen, daß sich in demselben Orte Lautern noch eine größere Glocke mit der Jahrzahl 1510 findet, welche genau dieselben die Schrift umgebenden Ornamente zeigt, nämlich oben das einen Zinnenkranz bildende Zahnschnitternament und unten die an den Schenkeln des Spitzbogens hängenden Rosetten, letztere nur in kleineren Dimensionen und von der darüber laufenden Schrift noch durch ein weiteres ornamentirtes Band getrennt. Wem auch diese Annahme noch zu kühn scheint, der muß sich eben darein ergeben, mit mir das ohnehin so künstlerreiche Augsburg noch um einen weitern, bisher unbekannten Peter reicher geworden zu sehen.

Was schließlich die Sonderbarkeit der Bezeichnung der Jahreszahl auf unserer Glocke betrifft, so ist nicht allein allgemein bekannt, daß gerade in dieser Beziehung solche Sonderbarkeiten auf Denkmälern des Mittelalters (an Bildwerken, auf Grabsteinen, Glocken u. s. w.) in der mannichfachsten Weise sich wiederholen; sondern ich bin noch insbesondere durch die Güte und den Scharfsinn des Herrn Pfarrer Kolb, welchem die Lesung und Lösung der nachfolgenden räthselhaften Inschrift zu danken ist, in den Stand gesetzt, aus der nächsten Umgebung und aus derselben Zeit wie unsere Glocke ein weiteres Beispiel als Beleg zu dem allgemein gehaltenen Satze anzuführen. In der Kirche zu Wippingen nämlich befindet sich eine Glocke mit folgender Inschrift:

LVCSMARCVSMA77EVSSANT7VS †

d. h. LUC(A)S MARCUS MA(T)77EUS SANT7US †

Aber was sollen die zwei Siebner nach der ersten Sylbe des Wortes Mateus und der Siebner nach dem T in dem Worte Santus. Die Lösung ist diese: ergänzt man das A in dem Worte Lucas und das T in dem Worte Mateus, für welche der Verfertiger der Gießform

nicht Raum gefunden zu haben scheint, so hat man 14 Buchstaben, diese sind angezeigt durch die zwei auf das T folgenden Siebner, denn 2 × 7 ist = 14; dann folgen wieder 7 Buchstaben, welche durch den einfachen Siebner nach dem T im Worte Santus angezeigt sind und mit jener ersten 14 uns die Zahl 147 geben; nimmt hiezu noch die letzten zwei Buchstaben des Wortes Santus und drückt diese durch die Zahl 2 aus, so erhält man die Zahl 1472, d. h. die Jahreszahl der Erbauung der Kirche zu Wippingen (s. Oberamtsbeschreibung S. 225) und ohne Zweifel zugleich die Jahrszahl der Anfertigung dieser Glocke. Nicht allein die Uebereinstimmung dieser Zahl mit der der Vollendung des Kirchenbaues, und der Umstand, daß sich die Zahl der Buchstaben und die Zahlzeichen selbst zu einander verhalten wie Probe und Gegenprobe, sprechen für diese Erklärung, sondern auch der Charakter der Schrift. Sie ist gemischt aus römischen Uncialen und gothischen Majuskeln. Gleichwie nämlich in der Architektur mit dem Aufkommen der Renaissance, die sich ja aus der Antike entwickelte, eine Menge Formen wieder in's Leben treten, wie wir sie im romanischen Style finden, der ja gleichfalls aus der Antike sich herausgebildet hatte, und nun mit der absterbenden Gothik längere Zeit ein eigenthümliches Gemisch bilden, so verhält es sich in ganz gleicher Weise aus gleichen Ursachen mit der Schrift. Wie wir im 12. und selbst schon im 11. Jahrhundert neben der noch überwiegend vorherrschenden römischen Uncialschrift schon einzelne Buchstabenformen der gothischen Majuskel und zwar in stetig zunehmendem Maaße finden; so kommen in Deutschland während des 15. Jahrhunderts und namentlich in dessen zweiter Hälfte, namentlich auch in typographischen Denkmälern neben und in Verbindung mit den gothischen Majuskelformen wieder die römischen Uncialbuchstaben und zwar gleichfalls in stets zunehmendem Maaße zum Vorschein, bis endlich im 16. Jahrhundert durch die letzteren die gothische Majuskelschrtft wieder vollständig verdrängt wird.

Ulm, im November 1859. Haßler.

Etymologisches.

Wahrscheinlich in Folge meines Beitrages in Nr. 6 l. J. d. Bl. und meiner Schrift: „Ortsnamen um Potsdam" (Leipzig 1859) habe ich kürzlich eine anonyme Kreuzbandsendung aus Berlin erhalten, einliegend eine Abhandlung „Ueber die Bedeutung des Namens der Städte Berlin und Köln von C. A. Mahn, Dr. (160. 8.) betitelt, deren Verf. über die Erklärung des ersteren Namens anderer Ansicht ist als ich, wovon mich Anonymus wird haben in Kenntniß setzen wollen, wofür ihm hiemit gedankt sei. Hr. M. stellt S. 4 die Ansicht auf, Berlin sei von Celten gegründet und benannt. Im Niederbretannischen gebe es nämlich ein Wort berle (auch mit der Nebenform brelle), welches nur noch in dem Dialect von Vannes üblich sei und „Brachfeld, unbebautes Land" bedeute. „Jedermann, heißt es weiter, wird wenigstens sogleich einräumen, daß dieses eine allgemeine, einfache und passende Benennung für viele Gegenden, besonders in den frühesten Zeiten unseres Welttheiles sein würde und daß eine solche einer daselbst angelegten Ortschaft, einem Dorfe, wie Berlin zuerst war, auf natürliche Weise beigelegt werden konnte." Diese Anschauung ist deshalb irrig, einmal, weil man unter mit Wald bestandenem Boden, wie man ihn sich für die Urzeit doch wohl zu denken hat, gewöhnlich nicht „unbebautes Land" zu verstehen pflegt, bestandener Waldboden aber noch weniger „Brachfeld" genannt wird. So nennt man auch nicht „unbebautes Land" im gewöhnlichen Sinne, sondern nur solches, welches im regelmäßigen Anbau-Turnus den größern Theil des betreffenden Jahres ruht, um dann desto gründlicher gebaut zu werden. Zu Anlage des Dorfes und Vorrichtung des Bodens zum Ackerbau mußte also das bewachsene Land stets erst in unbebautes Land verwandelt werden, und wenn Verf. sich im weiteren Verlauf auf niederbretannisch berlim, Schleifstein, und die allerdings häufige sandige Beschaffenheit desselben bezieht, um dadurch zur Rechtfertigung der etymologischen Bezugnahme auf den sandigen Boden um Berlin zu gelangen, so sind auch dagegen Bedenken aufzustellen. Einmal hätte das häufige Vorkommen des Sandbodens in der ganzen Gegend Anlaß zur Benennung wenigstens noch einiger Orte mit gleichem oder nur durch die Endung verschiedenem Namen geben müssen, wofür sich thatsächlicher Beweis nicht bietet. Dann ist es nicht statthaft, wenn man den Anlaß zu einer Ortsbenennung aus mineralogischem Bereich statuiren will, das Wort Schleifstein dazu zu verwenden, weil es auch viele Schleifsteine aus sandfreiem Stein gibt. Die ganze Begründung durch brelle ist also höchst hypothetisch und läßt sich auch formell dagegen einwenden, daß bhm. brit, Schärfe, bruss, Wetzstein, bridlice, Schiefer heißt, der, wenn es härter ist, auch zum Schleifen verwendet wird. Da man nun bhm. O.N. prelas = prödlas und przelaucz = Bredlucz hat, so ist statthaft, anzunehmen, daß im Vulgairen auch brilice statt bridlice gesprochen wird, wodurch sich das, wie mir wahrscheinlich, corrumpirte, celtische brelle dem slawischen wesentlich gleichstellt. In materieller Hinsicht ist aber noch zu entgegnen, daß, da Lehmberge in der Gegend gar nicht selten, vor dem Königsthor Berlins schon Lehmgruben sich finden, noch in's Reine zu bringen bleibt, ob die Hügel des Molkenmarktes, des Petriplatzes und Spittelmarktes, zunächst der erstgenannte, nicht auch Lehmhügel gewesen sind, wodurch der Umstand, daß die Sohlen von allen drei Hügeln noch jetzt mehr oder minder freie Plätze bilden, sich dadurch erklären ließe, daß sie die Reste von Lehmhügeln gewesen wären, deren Kegel das Baumaterial zu den um sie entstehenden Häusern lieferten. Dadurch würde zugleich auch ein mitwirksam gewesenes, speciell landwirthschaftliches Motiv für die Ansiedelung, welches sich vielleicht noch heute unter dem Pflaster hervorholen läßt, wieder ans Licht gestellt werden, und da erst vor zwölf Jahren das Fundament der jetzigen Petrikirche ausgegraben wurde, so werden auch noch Personen da sein, die hier Auskunft geben können, wiewohl der Lehm auf den Sand auch nur aufgesetzt gewesen sein kann, so daß er schon in geringer Tiefe erschöpft gewesen wäre. Schließlich steht neben celt. brelle das bhm. priloh, Brache, dem Namen Berlin wohl näher, und überhaupt theile ich die Ansicht

Verf. u. a. Sprachforscher nicht, welche zuerst Celten, dann Germanen, dann erst Slawen in der Mark als dominirende Ansiedler annehmen. An der Hand der, mit der Erdoberfläche so zu sagen verwachsenen agrarischen Urkunden der Furchen und Raine, kommt man nicht über die Slawen als Uransiedler hinaus und diese geben dauerhaftere, sicherere Bürgschaften, als das so leichtflüssige Wachs der Zungenerzeugnisse.

Um aber „das Maß des historischen Beweises voll zu machen", führt Verf. S. 8 an, daß es in dem, allerdings ungleich eher für urceltisch zu haltenden Augsburg einen Platz, „der Berlin", gebe, ebenso in Halle, welches ebenfalls celtisch sein soll*), zwei Plätze, der große „Berlin" und der kleine Berlin". Auch bei Nordheim, über dessen Urnationalität Verf. jedoch hinweggeht, sagt er, habe man einen ebenso benannten Platz. Ferner gebe es, werde gesagt, bei Wittstock in der Mark zwei „Berlin" genannte Seen, die, wenn sie vorhanden, durch irisch und gaelisch barlim, ein stürmisches Wasser, zu erklären versucht werden, wo dann wieder bhm. baurliwy stürmisch, zur Erklärung näher gelegen haben würde.

Ich habe in Nr. 6 den Namen Berlin von dem genannten, das Terrain so bezeichnenden Hügel des Molkenmarktes abgeleitet und finde neue Bestätigung dafür darin, daß der „große Berlin" in Halle sich ebenfalls über das umliegende Terrain sehr bemerkbar erhebt, wie mir ein, das Terrain deshalb einer vergleichenden Untersuchung unterworfen habender junger Gelehrter berichtet. Hinsichtlich der Plätze in Augsburg und bei Nordheim, muß ich, in Mangel aller Bekannten daselbst, erwarten, ob Freunde vorstehender Untersuchung über deren Territorialbeschaffenheit in diesem Bl. Nachricht geben wollen.

Noch einige Bemerkungen zu meiner Methode überhaupt. Man hat mir, was ich absichtlich kundgethan, meinen Mangel an Kenntniß der slawischen Grammatik, also auch der Fähigkeit, zusammenhängende slawische Gedanken lesend zu verstehen, als selbstverständliches Beweismittel vorgehalten, daß es lächerlich von mir sei, als slawischer Ortsnamen-Etymologe auftreten zu wollen. Ich frage darauf einfach: Wird, um sich z. B. den Namen Almerich bei Naumburg a. d. Saale zu erklären, ein wissenschaftlich gebildeter, des Deutschen jedoch nur soweit kundiger Slawe, wie ich es des Slawischen bin, wohl auf den Einfall kommen, dazu die Grammatik um Auskunft zu fragen? Interessirt er sich mit Lebhaftigkeit und Ausdauer für das Problem, so wird er, wenn er die Lösung nicht direct, mündlich oder gedruckt, erhält, zu einem vergleichenden Studium der Corruptionen deutscher Ortsnamen schreiten müssen und auf diesem Wege zu dem Resultat kommen, daß Almerich eine Corruption von Altenburg sei. Ueber die Bedeutung von „Alten" und „Burg" wird er aber nicht die Grammatik in Anspruch nehmen, sondern, da er auf seinem Wege oft genug auf Namen gestoßen, die mit „Alt" ohne Endung zusammengesetzt sind, so wird er dieses und dann „Burg" im Lexikon aufsuchen und so zur Bedeutung „vetus castrum", oder streng genommen, „ad vetus castrum" gelangen. Die an den Ortsnamen zuweilen in Substanz oder in der Flexion auftretenden Präpositionen sind das einzige grammatische Element an der Sache und das ist wahrlich nicht von der Bedeutung, um deßhalb die Grammatik schulgerecht sich anzueignen. Wäre ich in solcher Weise in sie eingeweiht gewesen, so würde ich mit allen Schulansichten, die ich jetzt verwerfen muß, behaftet, schwerlich jemals zur Erkenntniß der topographischen Natur der vorhistorischen Ortsnamen gelangt sein, hätte nie einen Einblick in das Chaos der Corruptionen gewonnen, sondern diese, wie es Förstemann neuerdings wieder gethan, meist für selbstständige Formen genommen und würde auf den Irrweg der buntesten Deutungen mich gewiesen gesehen haben, gegen den sich meine Eindrücke von der praktischen Art und Weise der Uralten zu denken und zu handeln, von jeher gesträubt hat. Dieselbe war entschieden auf's Concrete, in prosaischer, practischer Art gerichtet, ließ phantastische Vieldeutigkeit, lyrische Spielerei der Phantasie u. dgl., abgesehen von der schneidenden Klinge der Bezeichnungen, gar nicht an sich kommen. Das Entgegengesetzte ist erst durch die spätere Cultur hineingekommen. Sprachforscher und Culturhistoriker, die sich nicht so wie ich, mit Axt, Hacke und Spaten in das uralte Leben und Schaffen haben hineinroden müssen, können diesen Eindruck auch nicht mit gleicher Virtualität an sich erleben, wenn sie nicht meinem Studiengang mit zäher Ausdauer nachgraben. Wollten die geschulten Sprachforscher sich mit meinen Schriften ebenso gründlich beschäftigen, wie ich es mit einem ihrer Hauptwerke, Grimm's Geschichte der deutschen Sprache und theilweise seiner Grammatik gethan, so würden wir schon bald einander näher kommen. Es ist mehr als einmal in den Wissenschaften geschehen, daß ein praktischer Autodidact richtiger gesehen, als die Schulgelehrten. Weshalb sollte dieß nicht auch auf dem der Etymologie der Orts-, Thier- und Pflanzennamen geschehen können, dieser Musterkarte von verschiedenen Deutungen der Sprachforscher unter sich? Die Herren haben gar keine genügende Vorstellung davon, wie Einem auf diesem Gebiete oft der Zufall zum richtigen Verständniß verhelfen muß. Ende August mit einem befreundeten Geistlichen im Walde spazieren gehend, zeigte dieser auf einen Faulbaum, prunus paedus, nach dem Namen fragend. „Faulbaum" sagte ich. „Was, der Potscherben so roth?" rief er aus, und im Nu ging mir das langgesuchte Licht über die Bedeutung des, in hiesigen Gegenden vulgären Namens auf. Der betreffende Strauch hatte schon da-

*) Verf. bezieht sich auf wallisisch hal, Salz. Da ich nun in Schumanns Lex. v. Sachsen eine Anzahl Orte finde, deren Namen mit „Salz-" beginnen, ohne daß, wie es ohne allen Zweifel der Fall sein würde, wenn Anlaß dazu wäre, von Salzlagern oder Salzquellen bei denselben die Rede ist und dasselbe negative Anzeichen sich in Ritter's geogr.-stat. Lex. in genügend beweisender Zahl bei Orten, deren Name mit „Hall-" zusammengesetzt ist, findet: so steht es doch wohl nach beiden Seiten mit solcher blindlings analogisirender etymologischer Schlußberechtigung etwas mißlich. Holo heißt bhm. Alp, kahler Berg, wo nichts wachsen will, was aber durch kartographisch kritische Nachforschung als eine in diesem beschränkten Sinn nur herrschend gewordene, an die Stelle einer allgemeineren, Berg, Berghang überhaupt besagenden Bedeutung getreten ist. Ich leite „Halle" von seiner Lage auf dem Hang über der Saale ab.

mals, und wahrscheinlich hatte er es schon seit einer Weile, sehr intensiv geröthetes Laub, so daß es sich vor dem der anderen Baumarten auffallend auszeichnete. Da fiel mir's denn wie Schuppen von den Augen: „po cerweny! (spr. tscherweny) sehr roth!" Ganz gleiche, nur ebenfalls corrumpirte Beschreibung hat der rothe, wilde Hollunder, Sambucus racemosa, mit seiner schönen rothen Frucht und seinen gerötheten Adern und Stielen, so daß beide Namen sich gegenseitig decken. Aber man muß bei solcher Gelegenheit auch das Glück haben, den Potscherben gerade auf einem Standort zu treffen, wo er die rothe Farbe annimmt; denn man findet auch, selbst Ende Oktober, das Laub auf anderen Standorten nur gelb. Und wie wäre, frage ich, ein geschulter Sprachforscher wohl von seinem Standpunkt aus darauf verfallen, an der richtigen Portraitirung des Terrains in einer, durch ihre Genauigkeit so berühmten Karte, wie die Gen.=St.=Karte von Oberreit ist, zu zweifeln, weil in Bl. Leipzig bei dem Dorfe Grubnitz an der Mulde, westlich von Wurzen, die dort breite Thalsohle als absolut flach dargestellt ist? Ich sprach S. 37 der Ortsnamen um Potsdam deshalb meinen Zweifel aus, verfügte mich vor Schluß des Satzes des letzten Bogens noch an Ort und Stelle und fand den grib, Hügel, auf dem das Dorf der Ueberschwemmungsfreiheit wegen angelegt ist, als Bestätigung meines Prinzips vor. So schließe ich jetzt sogar aus ganz eben solcher Terrainzeichnung in Verbindung mit dem Namen Albrechtshain, c.o.s. 1½ Meile von Leipzig, daß das Terrain dort, um mich der Lautumstellung von lap für Auflauf des Terrains zu bedienen, eine presche Alp darbiete. Möge der „um= und vorsichtige, geschulte Sprachforscher" in einem bekannten Leipziger Blatte, welches ich auf Ersuchen meines Verlegers nicht näher bezeichnen will, der, ohne auch nur den Versuch irgend einer Widerlegung zum Besten zu geben, mein Princip „das gerade Gegentheil eines solchen, eine Rosinante, die mich ohne daß ich ahne, durch dick und dünn dahinschleppt", nennt, doch sein hohes kritisches Schlachtroß besteigen, hinreiten und den Nach=Befund der Welt verkünden, den ich bis jetzt nur aus der Karte vorausbestimmen kann. Im Fall der Bestätigung wird er dann hoffentlich eingestehen, daß ich nicht mich habe von meinen „eigentlichen Studien", worunter hier speciell nur agrarische Culturstudien gemeint sein können, habe „wegverlocken lassen", sondern daß die etymologischen Anläße immanenter, sich von selbst erzeugender, unabweisbarer Ausfluß derselben waren, daß mein Zoll für Zoll errungenes Verständniß des materiellen Ansiedlungswesens mir auch das der formellen Seite allmälig in die Hand leiten mußte und daß deshalb Grundlage, Ausgangspunkt zu sehr verschieden von demjenigen der geschulten Sprachforscher ist, um von diesen mit dem Maßstabe objectiver Berechtigung gemessen und gewürdigt werden zu können, endlich, daß es in etymologischen Dingen mehr als in allen anderen Disciplinen wiegt, wenn man, wie ich es S. VIII. und XXXIV. gethan, den Beifall und die Anerkennung von sehr geachteten Gelehrten und wissenschaftlichen Organen schon für sich aufzuweisen hat.

Leipzig. Victor Jacobi.

Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte zu Anfang des XVII. Jahrhunderts.

(Schluß.)

Verzügbrieff Junggfraw Anna Hundtpißin von Waltrambs 2c. des Junkhern selligen Tochter. Deßen Anfang, Wir Wilhelm Freyher zue Granneeg 2c. sub dato Donderstag nach Quasimodo Anno 1583.

Befreyungbrieffs vom Bisthumb Costanz, betreffen das Dorf Worndorff, deßen Anfang Von Gottes Gnaden, Wir Marx Sittich 2c. sub dato den 26. Aprilis Anno 1580.

Kauffbrieff Burkhardts vnd Margretha Grienern Geschwistrig, vmb den viertenthail Zehenden zu Rendingen von dem hailligen Pfleger Sankt Niklaußen Zue Reichenbach, lautet der Brieff in seinem Anfang, Ich Burkhardt Griener vnnd Margretha Grienerin Geschwisterig 2c. Sub dato Sambstags nach Corporis Christi Anno 1502.

Kauffbriene von den hailligen Pfleger Sanct Niklaußen Coppellen Zu Reichenbach mit Bewilligung des Grauen zu Zollern 2c. Alls Kayß. May. Haubtmann 2c. sambt anderen Interessenten. Vmb ain Viertenthail des Zehenden zue Renndingen 2c. Anfahendt, Wir Nachbenanthe Bartholomeus Birzele Pfarher Zu Eggisten 2c. sub dato geben vf Joannis Baptistae Anno 1545.

Item ain Verglichbrief. Fraw Anna von Freyberg, gegen Irem Junkher Vater. vnd Irer Fraw Muoter herrirenden Erbsgerechtigkhait. Deßen Anfang. Ich Anna von Freyberg, geborne Hundtpißin von Waltrambs 2c. sub dato, beschehen den vierten Aprilis Anno 1595.

Hat sich selbs mit Aigner Handt vnterschriben.

Instrumentum, von wegen des Silbergeschirr, so mein G. Herr ThumbProbst für die g. vßstandige 222 fl. 3 Pf. vf widerloßung, vnnd mit animo retinendi angenommen. Anfang, In Gottes Namen.

Kauffbriene vmb die Behaußung zue Costanz, der Im Annfang. Wir Verwalter der Haubtmannschafft zue Costanz 2c. sub dato den 26. July Anno 1578.

Item Ain Zinßbuech Anno 1607. vffgezaichnet worden 2c.

Obern Gewelb.

In ainer Andern großen Aichin Lad mit Eißinen Banden wol umbzogenn.

Item Zween gleich lautende Verträg zwischen Enzbergischen vnnd denn Schädischen Erben. Im Anfang. Wir Wilhelm Freyherr zu Granenegg 2c. sub dato, geben Donderstag den 21. Aprilis Anno 1580.

Kauffbrieff umb den Zehenden zu Rendingen, Zwayer vierendl **für Ledig, vnd aigen.** von Jerg Andreß Kechler Commenthur zu Villingen, lautet. Ich Jerg Andreß Kechler von Schwandorf, Rither Sanct Johanns Ordens 2c. sub dato geben ann Sanct Jacobs Aubendt Anno 1544.

Kauffbriene vmb den Zehendtenn Zu Rendingen, aines vierndls von den Pflegern daselbs gelegen. Seines Inhalts: Wir die Nachbenanten Hans Baur Vogt 2c. sub dato ann Sanct Michäels Aubendt. Anno 1545. fir recht aigen.

Kaufbrieff vmb die Millin zue Weilendingen. Im Anfang. Ich Sebastian Maver Vogt zu Wellendingen rc. sub dato 1588. den 22. Marty samt ainem angehengten Transpir rc.

Vertrag zwischen Graff Eytell Friderich von Zoller. Sodann Junkher Haunß Conradt Hundtpissen von Waltrambs, vnd Herr Jacob Etherlin Pfarher daselbs, betrefen Zweng, Ban Viechtrenkhens vnnd Zehendten gehaltner Pennen beeder Flekhen Wilflingen vnnd Wellendingen, seines Anfangs. Wir Eytel Friderich Graf zu HohenZoller rc. vnderm dato Zinstags vor Andrea Anno 1594.

Vertigung vnnd Kaufbrief vmb die Behausung zu Zell (Radolphzell). Anfang, Ich Hans Wilhelm Hüeblin der Zeit Stattama zu Radolfszell rc. Datum Donderstags nach Sanct Matheußtag A. 1568.

Verschlaichungsbrief, Zwischen dem Armen-Spitel Rotweil, vnd dem Junkherrn selligen, Anfahendt. Wir Burgermaister vnd Rath des hailligen Reichsstat Rotweil rc. sub dato Zinstags nach Medardj den 13. Juny Anno 1589.

Lehenbrieff Hanß Conradt Hundtpißen rc. vmb die Vogtrecht in Schwaben gelegenn. Deßen Anfang. Wir Georg Fuckher, sub dato den 20. January A. 1598.

Quittung umb die Contribution A. 1602.

Quittung Junkher Haunß Conradt Hundpiß von Waltrambs rc. von Haunß Sigmunden Hundtpissen zu Sikhen rc. lautet Ich Hanns Sigmundt hundtPis von Waltrambs zu Sikhen rc. sub dato den 17. February Anno 1571.

Kaufbrieff umb den Flekhen Worndorf vnnd Zehennden zu Rendingen, seines Anfangs, Wir Nachbenandte Effrosina Schädin von Mittelbiberach rc. vnd am dato den 10. Novembris Anno 1581.

Ain Freybrieff von Graff Vlrichen von Mondfort, wegen etlicher Höff vnd Gieter, so hieuor Lehen geweßen, aber Jezo aigen gemacht, seinen Anfang. Wir Vlrich Graf zu Montfort rc. sub dato den 5. Mai Anno 1567.

Kauffbrieff umb das Hauß zue Rotweil, seines Anfangs, Wir Schuldthaiß, Burgermaister vnnd Rath des hailligen Reichs Stat Rotweil rc. Geben denn 12. Octobris Anno 1587.

Quittung vmb die Contribution Anno 1603.

Item Zwen gleiche Freyhaitsbrieff, vber Flekhen Worndorff, deßen Anfang, Wir Burgermeister vnnd Rath des hailligen Reichs Statt Rotweil sub dato den 16. July Anno 1580.

Kauffbriene des Kürchensatz zue Rendingen, In Anno 1366.

Ain alter Kaufbrief vmb ain Vierten thail Zehenden zue Rendingen. Im Anno 1502.

Item Ain Kaufbrief vmb den Zehenden zu Rendingen Anno 1487.

Ain Brief vmb die Kürchen zu Rendingen, In Anno 1366 vfgericht.

Item Ain alts Biechlin darinnen Gesaz vnd Gebot über die Herrschaft Enzberg von Friderichen vnnd Hanns Ruodolphen vfgericht, hat Kain Jarzall.

Stiefftbrieff vmb Zwo wißen gegen vier Jarzeiten zu Rendingen, Jnn Anno 1479.

Collationiertter Rodel, über etliche Gieter zu Rendingen, den Zehenden betrefen, in Anno 1484. Vor Gericht daselbsten vßgesprochen.

Ain alter Kaufbrieff betreffen den Zehenden Zu Rendingen in Anno 1487.

Ain alter Brief vmb den Kirchensaz zu Rendingen Anno 1366 vfgericht.

Ittem Ain Kaufbrief vmb den vierten thail Zehennden zu Rendingen, in Anno 1509 vffgericht.

Item ain Verzaichnus des Zehenden Zu Rendingen mit denen von Enzberg, vnnd Pfarher zu Seitingen. In Anno 1488.

Kaufbriene vmb die LeibAigen Leith von Schafhaußen, in Anno 1538. Die von Enzberg betrefen.

Ain alter Reuers, Jacob Beßingers umb etliche Gieter zu Worndorff gelegen in Anno 1547.

Vertrag zwischen Nellenburg vnnd Enzberg, vmb ain Todtschlag zu Worndorff begangen. Anno 1522.

Herrn ThumbProbst selligen Stifftung, betrefen die sechs Meß, vnßer lieben Frawen Bruoderschafft rc.

Gewalth Brentzen von Hewdorff vff Pilgerin von Hewdorf, haab vnd Gietere zue uergwaltten in A. 1391.

Item ain Vertrag zwischen gemainen Hundtpißen erben, haltet 3000 fl. sub dato 1588.

Verners ain Vertrag zwischen Herr ThumbProbst selligen, vnd **des Junkh. auch selligen, Flekhen Wellendingen** betreffend, datirt den 5. January Anno 1581.

Lehenbriene von Herrn Christoff Erbtruchsäßen, vmb ain Lehenguot Im Algew, datirt den 5. Juny A. 1595.

Geburtsbrieff Margretha Klettin von Hewdorf, bei Worndorf.

Lehenbrieff, Haunß Conradt Hundtpißen für sich selbs vnd als Lehenträger seines Bruders Herrn ThumbProbsten zue Costanz. Deßen Eingang. Ich Christoff Jacob Lydel, Frht. Dht. Zuo Oesterreich Rath rc. sub dato den 2. Octobris Anno 1588.

Ain brief vmb das Vogtrecht zue Bodnegg rc. so von ainem von Roßenhardts erkhaufft Anno 1400.

Vrtelbrieff wegen **des Vogtrechts** zu Hipschenberg im Algew datiert Anno 1468.

Lehenbrieff von Johann Truchsäßen Landvogt in Schwaben, betrefend das Vogtrecht im Algew A. 1475.

Lehenbrieff Margretha Gyssin, vmb die Gietlin zu Betenweyler datiert Anno 1544.

Lehenbrieff der Hundtpißen vmb den Hoff zu Schwerze, im Algew gelegen, datiert Anno 1545.

Item Ain Kaufbrief, vmb die vier Hoff, so Conradt Hundtpiß erkhaufft hat. Anno 1508. vndt seindt dieße vier Hoff, Namblich Hagenbuoch, Oberweyler, vnnd zwen Betenbuoch, Anfahendt, Ich Anna Brandenburgerin rc.

Abgelösster vnd Cassierter Zinsbrief rc. gegen dem Seelhauß zu Rauenspurg, hat 600 fl. gehalten.

Allerlay Alt vnnd New LehenReuers, deren Zehen,

zu den Hoffen Ins Algew gehörig, seindt zusammengebunden ꝛc.

Alt vnd New LehenReuers, die Vnderthanen zu Worndorf, vnnd daselbsthin gehörig, betreffend, deren seindt Vierundvierzig zusammengebunden.

Item vorm obern Gewelb, vff der Lobere seindt etlich alte zum theil zerrißne, vngültige brief, in Schubladen gelegen Register, **Zway Halßeißen**, vnnd ain aufhangender Messin Leichter ꝛc.

Biecher des allerstreitbaristen Fürsten vnnd Herrn, Herrn **Castriote**, genandt Schanderberg, Herzogen Zu Eppiro.

Theitsch Cicero.

Virgilius Polydorus.

Suetonius Tranquillus.

Kreutterbuech.

Geschriben Vrbar, darin Jerliche Zins vnd Gilten zue Worndorf Anno 1589.

Erclärung des Newen Instruments über den Mon gemacht im Jar 1529.

Vrbar vnd Zinßbuech, die Vndthanen zu Wellendingen Irer Oberkhait vff Martinj schuldig seindt, auch andere sachen darin begrifen. Anno 92. [seindt deren Zway, in schlechtem Pergament gebunden.]

Wappenbuech.

Wie die Fürsten vnnd Herren zum Consilio geen Costanz eingeritten.

Schreibbuech **Worndorfisch sachen** betreffend.

Postilla Catholica Euangeliorum totius Anni, de tempore.

Warhaffte Beschreibung, Gaistlich vnnd Weltlicher sachen von Kayßer **Carolo quinto.**

Uff dem Gang vorm obern Gewelb in ainem Trog.

Item ain schlachtschwerdt ahn ain Schaidt.

Aylff Wehr, mit baiden Henden, darunder Zway mit Silberin Klain Orthbändlin, vnnd ains mit Zway silberin beschlagnen Meßer, drey ohne Schaidt, vnnd ains mit drey Eth.

Item Seütenwehr vnd Raütschwertter dreyzehne.

Item Zwo Vieregig ohngefasste Klingen.

Item ain Kling in ainer hilzin Schaid.

Item drey Kurze Seitenwehr, darunden ains mit ainem Altfrenkischen Geseß.

Item fünff Dolchen, darund drey ahn schaidt.

Item **Vierzehen Eißen Zu Lanngenn Spiessenn.**

Item **Zway Eißen Zu Knebelspießen ahn stangenn.**

Item in dem Kemmerlin vorm obern Gewelb, ain Tisch vnnd ain Cästlin, mit ainem alten Turniersattel, etlich vnderschidlich bethelhauben. Item ain Täffelin mit Hundtpiß vnd Schädischen wappen. Item groß vnnd Klain Hurschthurn, zwelfe, Zwen Eißin Sparhaffen, villerlay stangen vnnd Mundtstuth, alt vnnd darunder wenig guots. Item auch allerlay Zeug, zun Raißigen Pferdten, thails mit Eißin Spannen. Stiffel, Rechthurn, deren drey; ain GembsKurn, Meßin wag. Dachsgebelin, Muggengeig, groß vnnd Klain Felliß, Zway Vogelgarn, ain groß Ochßenhorn.

Im großen Newen Saal.

Item drey Tisch, auf dem ainen ain schwarz Tuoch.

Item vier Tischseßel in den dreyen BankKißith.

Item Zway eingefasste Rehethürlin, mit Hundtpis vnnd Freybergischem wappen.

Item ain Gefierniester Casst, oben mit ainem Grienen Tuoch darinnen ligt in ainer Schublad Nr. 1.

Item ain Vßgeschriben buoch, von dem herrn Thumb-Probsten selligen vnnd allerhandt sachen, von Tag zu Tag vnd Monaten vergrifen.

Mer ain ander Protocoll mit ainer weißen Decthin mit allerhandt sachen alts obsteet begriffen.

Mer in gleicher gestalt biecher enthalben, mit Litera A. B. C. D. E. F.

Drey Rechnungen, Sanct Pauls Kirchen, vnnd aine mit wein, de Annis 92 vnnd 88.

Ain Concept aines Lehenbrieffs von Johann Vlrich Methser von Balghaim, so er dem Hukher zu Wellendingen leihet.

Andere Lad Nr. 2.

Item etliche Haubt vnd stukhrechnungen von Marx Hoffmann vnd den Handtwerkhsleuthen, von etlichen Jaren hero zusamen gebunden.

Paul Königs Rechnungen de annis 1603. 604. 605. 606. vnnd 607.

Rechnung Zettel wegen der Handtwerkhsleuthen, vnderschidliche Jar zusammen gebunden.

Rechnung Gangwolf Hagen Dorffvogt Zu Worndorff. Von Anno 99. bis 1608.

Rechnung Zettel, von verkaufften Früchten, In Anno 1607.

Allerlay Vrhunden Anno 604. von Nr. 1. bis vff 24. mit dem Handtwerkhs Leuthen.

Vrkunden bezallung der Handtwerkhsleuthen A. 605.

Etliche des Junkhern selligen selbs Hanndtschrifften mit allerlay Vßgaben.

Paul Königs Letste Rechnung bis vff den 6. July 608.

In der dritten Lad Nr. 3.

Geburtsbrieff Anna Schlapplerin von Nordorff.

Reuersbrieff Jerg Pfeffen von Worndorff ꝛc. A. 1573.

Ledig Zellung Catharina Edelmannin von Oberschwandorff ꝛc.

Geburtsbrieff Friderich Voglers vonn Sigmaringen.

Lehenbrief von Friderichen von Enzberg so er Hanns Jägern vonn Worndorff ain Hoff gelihen hat. A. 1547.

Vertragsbrieff Zwischen der Gemaindt Worndorff, den Tannenmayer, vnnd Mayer zum Reßler betrefend den Waidgang daselbs. Anno 1579.

Lehenbrieff Jerg Pfeffen von Worndorff von Friderichen von Enzberg ain Hoff gelichen. Anno 1573.

Manrecht brief Hanß Jäger Vogts von Worndorff.

Heuratsbrieff zwischen Hannß Jäger vnd Christina Klain. Anno 1537.

Etlich zusamen gebundne Register, betreffend

das Fronbrot der Underthonen Zu Worndorff vnnd Verleihung Zehendes Zu Nendingen.

Kindts Rechnungen Burkhardt Herlin vnd Michel Jägers, weillundt Vrban Kastlis selligen witib, vnnd Kinder Pflegern ꝛc. Zusammen gebunden.

Vnd dann allerhandt abgangen schreiben.

Ain alt geschriben Zinßbiechlin übern Flecken Worndorf, mit Litera A.

Item Ain Verzaichnus über die Gieter zu Worndorf Anno 87.

Innentarium über Hanß Spindlers selligenn Gieter ꝛc.

Verzaichnus der alten Vßständigen Restanzen Zu Worndorf Anno 1583.

SchuldtRegister von Anno 89 bis 90. mit den Vnderthanen zu Wellendingen lauter abgeraith ꝛc.

Rodel vmb die Leibaigne Leith, Hanns Joachim von Enzberg gehörig ꝛc.

Allerlay Worndorfische Rechnungen ic.

Lad Nro. 4.

Vertrag gegen der Gemaindt Wurmblingen betrefend die Brunen vnnd Schlos daselbs. Anfang, Zu wißen vnd Kundt gethon ꝛc. Zu endt, geben den 26. Septembris Anno 1591.

Vnderschidliche Rechnungen Ludwig Kublers vmb Einnem vnd Vßgeben der ThumbProbsteygnot zu Costanz ꝛc.

Ain Vertrag den Herrn von Embs ThumbProbsten vnd den Junkhern Hannß Conradten Hundtpißen selligen Anlangenn.

Copej schreibens Hern Sigmunden von Wolfnerth, ThumbDecan Zue Costanz ꝛc. an Joachim von vnd zue Haußen, auch der gegen Antwurth schreiben.

Copia schreibens von Wilhelm Betzen dem ältern zuo Costanz ꝛc. an den Junkher sellig, deren etlich in original vnd Copeilich ꝛc.

Deß Junkhern selligen bedenkhen über des Herrn ThumbProbst etlicher Ansprache.

Güttinger Ansprachen wegen des Zehenden daselbs ꝛc.

Copia Actorum primae instantiae.

In Causa
Appellationis Constantiensis etc.
Hundtpis Contra Samuel Getzen.

Protocollum aller firgeloffner sachen auff weillundt des HochEhrwirdigen Edlen Herren Joannis Mathej Hundtpißen von Waltrambs ꝛc. der hochlöblichen Stifft Costanz ꝛc. geweßenen TumbProbst ꝛc. für Hanß Conradt Hundtpißen von Waltrambs selligen ꝛc.

Item Abschrifften Mißiffen, deren etlich zusamen gebunden, sambt beigelegten Originalien ThumbProbstensachen ꝛc.

Gewalt in sachen Hundtpis Contra Gözen, mit sambt beyliegendem schreibenn.

Schreiben an Herrn Sigmunden Vonn Wolfnerth ꝛc. Thumbdecann ꝛc. Zuesamen gebundenn ꝛc.

Lehenbrieff vmb den Mayerhoff zue Seitingen, den ersten May in Anno 1560. Anfang, Ich Mathies Hundtpis ꝛc. darin ain Zetel datiert 22. Octobris Anno 93. das dißer Mayerhoff zu Lehen empfangenn Christoff Ekhert, welcher alls Träger geweßen ist.

Etliche Mißiffschreiben in Original Copeibuch, ThumbProbstey belangen, mit beigelegter Supplication, Pfarher vnd Cappitel der Kürchen Zu Sanct Pauln.

Quittung Samuel Gözen Zuo Costanz gegen Junkher Hannß Conradt Hundtpißen von Waltrambs ꝛc. 8000 fl.

Lad Nr. 5.

Copej aines des Junkhern selligen firgenommen Testament ꝛc. mit Maister Hannß Schwarzenn Hanndtschrifft.

In folio was Fraw Anna von Freyberg, geborne Hundtpißenn ꝛc. von Irem Junkher Vater selligen empfangen, ist mit ainem schwarzen Fadenn eingebundenn.

Item ain brief von Friderich von Freyberg, alls er Innamen seiner Haussrawen Anna ꝛc. vom Junkherrn selligen empfangen 3000 fl. von Herrn ThumbProbst selligen Erbschafft.

Beschreibung der Gieter zu Worndorff gelegen.

Kundtschafft Ehelicher Geburth Catharina Fidelin von Dießlingen.

Kauffbrieff vmb ain Jaucharth Aggers vmb Hannß Linstriter zu Deillingen erkhaufft.

Gwalt, so der Junkher sellig Joachim von Haußen gegeben ꝛc. mit dem Herrn Gözen in der giete zuhandten.

Pergamentin Sazburgrecht zu Rotweil. Deßen Anfang. Wir Burgermaister vnd Rath des hailligen Reichs Statt Rotweil ꝛc. geben 1587.

Item Ain Pappeierin Vertrag Zwischen denen von Oberschwanderff, vnd Worndorff ꝛc. datirt 1527.

Kauffbrieff Margreta Grienerin vmb den vierten Thail zehenden zue Nendingen Anno 1502.

Designatio expensarum Domini Regi in Causa Decimarum Beyren.

Etliche zusamen gebundne Concept an D. Friderich Martinj von Freyburg. vnd andere Arthen hinundwider mehr.

Copeyschreiben an die Ambtleuth geen **Rotenburg ꝛc.**

Copeyschreiben an die Amtleith der Landtgrafschafft Nellenburg ꝛc.

Item Ain Verzaichnus des Junkhern selligen Brieffen mit den Nummeris.

Lad Nro. 6.

Mit allerlay HandtMissiffen ꝛc.

Lad mit Nr. 7.

Cathalogum librorum Herrn ThumbProbst selligen A. ꝛc.

Cathalogus librorum de Anno Domini 1588.

Anlaitin: vf Jacob Dannekhers von Wellendingen haab vnnd Hietern, sambt vill andern Beylagen.

Item ain Pakhet, so den Zehenden zu Nendingen betrefen. Zusamen gebunden.

Concept Quittung ꝛc. Fraw Anna vonn Freyberg, Freyfraw zu Justingen ꝛc. gegen den Freybergischen, Althamisch erben ꝛc. mit andern beylagen, besagte Sach betreffend.

Item drey zesamengebundne Raitungen, so der Junkher sellig mit den Vnderthonen Zu Wellendingen abgeraith, in Anno 1591. sollen Zwar hernachher Jungere Raitungen erfunden werden.

Item ain Pergamentin Quitung vmb den lebendigen oder Bluotzehenden Vßer dem Schloß

Wurmblingen Nr. 74. Deßen Anfang, Wir Nachbenante Grether ꝛc. sub dato 1567.

Strafbuech, das ist grundtliche Vnderweißung ꝛc. Reichs vnnd Landts Ordnung ꝛc. Sub dato 1581.

Ain Verzaichnus des Junkhern selligen firgenommen Testaments, Anno 1602.

Verzaichnuß de A. 1592. was der Junkher sellig von seinem Schweher, Hannß Jacob Hundtpißen sellig in allem ererbt habe ꝛc.

Item ain Register, was im Obern vnd Vndern Gewelb, auch sonsten im Schloß Wellendingen sein soll, beschriben den 9. January A. 1606.

Anlag der Turkhenschazung über die Vnderthonen zu Wellendingen in Anno 1605.

Beschreibung der Giether des Hoffs zum Reßler geen Worndorf gehörig ꝛc.

In der Lad Nr. 8.

Seynd allerlay alte vnd Newe Mißiffen vnd dergleichen Sachen.

In obigem Casten ligen

Ittem fünf Feinstling, Haulfftern, vnnd vier Purfferflaschen ꝛc.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der historische Verein für Niederbayern in Regensburg.

(Verspätet.) Die jüngste Generalversammlung des histor. Vereins zu Regensburg am 13. Juni 1859 hatte laut der Bekanntmachung die Rechnungsablage und die Ausschußwahl zum Zwecke. Die Ergebnisse der Rechnung werden nach deren Prüfung im nächsten Jahresberichte veröffentlicht werden. Die Wahl traf wieder Herrn Domainenrath Mayer zum Vorstande, Herrn Oberlieutenant Schuegraf zum Sekretär und Herrn Bürgermeister Eser zum Kassier und Rechnungsführer; ferner wurden zu Ausschußmitgliedern gewählt: die Herren Justiz- und Domainenrath Kleinschmidt, Professor Tafrathshofer, Baron Junker-Bigatto, Pfarrer Erb in Sünzing, Werkmeister Kapeller, Domkapitular Wein, Kreisbaubeamter Maurer, Rektor Dr. Kraus und Stadtpfarrer Egler. Von eingekommenen historischen Städtebeschreibungen erwähnte der Vorstand die Geschichte und Topographie der Stadt Neumarkt von Herrn Dr. Schrauth, Gutsbesitzer in Woffenbach, die Topographie von Regensburg von Herrn Oberlieutenant Schuegraf, und Notizen zur Geschichte von Bärnau von Herrn Stadtschreiber Sigl. In neuerer Zeit haben auch der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M., die k. k. geographische Gesellschaft in Wien und der Vorarlberger Museumsverein in Bregenz ihren Wunsch zum Austausche der beiderseitigen Schriften dem Vereine kundgegeben, welchem auf's Bereitwilligste entgegengekommen wurde. Ein römischer Altar aus der Gegend von Irnting und die vor zwei Jahren in einer Kiesgrube bei Alt-St.-Niklas ausgegrabenen drei römischen Denkmäler waren im Conservatorium für Steinmonumente aufgestellt. Herr Forstmeister Reindl dahier hatte zwei Kupfergeschirre und Trümmer von Töpfen, welche in fünf geöffneten germanischen Grabhügeln in der Staatswaldung Samsbacherforst, Revier Loisnitz, Landgerichts Burglengenfeld, gefunden wurden, eingesendet. Herrn Großhändler K. Lang verdankt der Verein die letzten 20 Jahrgänge der Allgemeinen Zeitung, Herrn Advokaten Dollacker in Tirschenreuth eine Partie oberpfälzischer Druckschriften und Urkunden über die Familien der Kastner, Mendl von Steinfels, Nunnel, Zanter, Eckenbrechtshausen, Grenzbeschreibungen u. dgl., der Frau Julie v. Zerzog und den Herren Baron v. Junker und v. Böhnen, Professor Reischl und Registrator Forchthammer verschiedene Dokumente und Manuscripte, so z. B. einen Schenkungsbrief derer v. Löweneck zu Etterzhausen von 1277, ein Ausschreiben des Kaisers Ferdinand III. zum Reichstage dahier vom 26. Mai 1640, eine Regensburger Schulordnung von 1658, ein Grundbuch der hiesigen Stadtgarnison von 1726. Unter den 70 römischen und mittelalterlichen Münzen und Medaillen, welche als neue Erwerbungen zur Ansicht auflagen, befanden sich auch Geschenke von den Herren Rath Maurer, Professor Tafrathshofer und Rath Hermann. Möchte nur der schöne Eifer, den Verein zu unterstützen, zur Ehre der Geber, wie zur Hebung dieses patriotischen Instituts auch fernerhin sich gleich rühmlich bethätigen! J. Mayer.

Regensburg, 9. Nov. In der jüngsten Sitzung des historischen Vereines referirte der Vorstand über die eingekommenen Arbeiten, als: Historisches Quodlibet der Kreishauptstadt Regensburg von Hrn. Oberlieutenant Schuegraf; das Schloß Falkenberg, eine Monographie von Hrn. Oberappellationsrath Dr. Mayr, und Hirschau, historisch-topographisch beschrieben vom dortigen Hrn. Stadtpfarrer J. B. Kotz. Die Gutachten, welche der Verein auf Verlangen abgegeben hat, betreffen die Errichtung einer Gedenktafel an der Waldhütte im Kölergrün bei Waldsassen, den beabsichtigten Anbau an den Römerthurm und den Abbruch des Hallerthurmes dahier, hinsichtlich dessen wir nur bemerken, daß sich der Verein auf den Grund technischer Erhebung und in Anbetracht der einschlägigen historischen Momente für die zweckmäßige Restauration des Thurmes aussprechen zu müssen geglaubt hat. Bei näherer Prüfung der Chroniken des Vereins hat sich ergeben, daß derselbe sich im Besitze des Originals der sog. Widmann'schen Chronik befindet, welche die Jahre 1511—1555 umfaßt und von Gemeiner in seiner Geschichte Regensburgs vielfach benützt worden ist. Der Vorstand zeigte zugleich an, daß er so glücklich gewesen sei, die Beschreibung des Grabmals dieses Chronisten, dessen Persönlichkeit bisher in Dunkel gehüllt war (Gemeiner IV. 535), aufzufinden. Hiernach war Leonhard Widenmann Stiftsherr und Benefiziat des hl. Wenzeslaus-Altars zur alten Kapelle, ist gestorben am 30. März 1557 und befindet sich dessen Grabstein im Kreuzgange der Kirche gegen Abend. Er war vermuthlich zu Tegernheim geboren, weil er beim

Jahre 1519 schreibt, daß in Folge eines großen Hagels „seine liebe Mutter von vier Weingärten zu Tegernheim nit gar ein Züberlein voll Weinbeer abklaubte“, und weil sein Wappen auf dem Grabsteine eine Weinrebe mit Traube und Blatt darstellt. Von den mancherlei Geschenken und Erwerbungen, welche zur Ansicht vorlagen, wollen wir nur die merkwürdigsten herausheben. Herr Rath Maurer hatte eine Abschrift der Liste der Subscribenten zur Gründung des hiesigen protestantischen Krankenhauses v. J. 1806 nebst Abschrift der Gedächtnißtafel und einer Geschichte desselben übergeben. In der Nähe von Sinzenhof bei Schmidtmühlen waren wohlerhaltene germanische Alterthümer von Bronze, als: ein Streitmeissel (Kelt), ein sichelförmiges Messer, zwei Pfeilspitzen, vier Nadeln, eine Armspange und dergl. gefunden und vom königlichen Landgerichte Burglengenfeld eingesendet worden. Herr Baron Clem. Junker-Bigatto hatte die Thürme der ehemaligen neuen Uhr, der Halleruhr und des Thores zur hölzernen Brücke nach Ostermeier in Oel gemalt und diese Bilder dem Vereine verehrt. Von Herrn Regierungssekretär Bösner war ein Oelgemälde auf Holz von Melchior Feselen mit dessen Monogramm und der Jahrzahl 1523 meisterhaft restaurirt worden. Dieses Gemälde stellt vor, wie die ägyptische Maria († 9. April 526) von den Engeln aus der Wüste in den Himmel getragen wird, und hat für den Verein um so höheren Werth, als von diesem kunstreichen vaterländischen Historienmaler, der am 10. April 1538 in Ingolstadt gestorben ist und in der dortigen Franziskanerkirche begraben liegt, nur drei Gemälde in den Gallerien zu München, Schleißheim und Nürnberg vorhanden sind. (Bayr. Annalen vom J. 1833 Nr. 14. und 17.) Das vorzüglichste Geschenk aber, welches die Gefühle der Freude, Bewunderung und des Dankes in allen Anwesenden erregte, waren 292 Abbildungen und Skizzen von Burgen, Ruinen, Ortschaften, Verschanzungen, Trachten, Alterthümern u. a. in Bayern und den angrenzenden Ländern mit historischen, statistischen und mitunter humoristischen Notizen von Herrn Hauptmann v. Kienle; ein so werthvolles Geschenk, daß sich damit der edle Geber ein bleibendes Andenken in den Sammlungen unseres Vereines gestiftet hat. J. Mayer.

Notizen.

Die Volkstradition vom „Stock im Eisen“ in Wien.

Das Dezemberheft des Corr.-Bl. gibt unter der Rubrik: „Notizen“ einen Auszug des im Juliheft der Mittheilungen der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom Prof. Unger über den Stock im Eisen erstatteten Vortrags. Die in demselben erörterte Frage: weßhalb dieser Baumstrunk über und über mit Nägeln beschlagen sei, wird aus dem Volksglauben beantwortet, vermöge welchem das Einschlagen von Nägeln von gewissen körperlichen Uebeln befreien soll.

Obgleich gegen die Aufstellung dieser Ansicht nichts einzuwenden ist, weil der Gebrauch von sogenannten sympathetischen Mitteln zur Heilung von Krankheiten in Wien und ganz Oesterreich und man kann unbedenklich sagen in ganz Deutschland noch heutzutage herrscht, so scheint mir dessenungeachtet hinsichtlich des Stockes im Eisen ein anderer Grund zu walten.

Nach der mir vom Knabenalter her bekannten Volkssage soll die Waldung des Praters sich einst bis auf den Platz, Stock im Eisen genannt, erstreckt haben. Zur Erinnerung an die Ausrodung habe man vom letzten Baum der Waldung diesen Strunk stehen lassen, und ihn mit einem Eisenreif umschlossen.

Wandernden Schlossergesellen, lautet die Tradition ferner, sei gestattet worden, zum Andenken an den Besuch der Residenz des römisch-deutschen Kaisers, einen Nagel in diesen Baumstrunk zu schlagen, weshalb er allmählich ganz damit bedeckt worden. Dies ist die aus dem Volksmunde geschöpfte Erklärung, wozu ich bemerke, daß mir das Jahr genannt wurde, in welchem ein solcher wandernder Schlosser den letzten Nagel eingeschlagen haben soll. Von einem Zusammenhang mit der sympathetischen Heilmethode habe ich nie gehört. Bestände dieser Grund, so wären die Bewohner Wiens diejenigen Personen, welche die Nägel einschlugen. Da aber die Formen einiger dieser Nägel auf die neueste Zeit deuten, und kein einziger ein echt antikes Aussehen hat, sondern dem Mittelalter und der neueren Zeit anzugehören scheinen, so gewinnt der Gedanke an einen mittelalterlichen Handwerkergebrauch größere Wahrscheinlichkeit als jede andere Herleitung. Es wäre vielleicht möglich, durch eine Umfrage bei Schlossern dieser angeblich einst bestandenen Gewohnheit auf die Spur zu kommen. Ob die Mittheilungen der Centralcommission die von mir angegebene Volkstradition enthalten*), weiß ich nicht anzugeben, da ich selbe nicht besitze. Sicher ist, daß in Wien und dessen Umgebung das Nägeleinschlagen in Bäume nicht vorkommt. Im ehemaligen Friesischen Palais stand der zu einer großen Höhe und Stämmigkeit emporgewachsene, von Busbeck aus dem Oriente mitgebrachte und daselbst eingesetzte erste Akazienbaum, den ein allenfalls nur durch Unwissenheit sich rechtfertigender Vandalismus vor einigen Jahren entfernt hat. Was wäre natürlicher als, nach Ueberfüllung des Stockes im Eisen, die Benützung dieses Baumes zum Nägeleinschlagen, wenn der von Prof. Unger angedeutete Heilzweck damit beabsichtigt worden wäre, und die Wiener davon Gebrauch gemacht hätten. So weit ich die bei der sympathetischen, schon von Plinius in der Naturgeschichte angegebenen Methode, mit deren Erforschung ich mich einige Zeit beschäftigte, angewendeten und in Wien gebräuchlichen Mittel kenne, kommt das Nägeleinschlagen in Baumstämme nicht vor. Das gedachte Verfahren hat auch das Eigenthümliche, daß es erstlich nur gegen einzelne bestimmte Krankheitsfälle (Zahnschmerz, Kröpfe, Gicht) und geheim (Vergraben von Haaren, Urin, Nägelabfälle u. dgl.) angewendet wird. M. Koch.

*) Der Aufsatz des Herrn Prof. Unger enthält auch diese Legende, sucht sie aber als unverbürgt und ungenügend zu recusiren. Anm. d. Red.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 5. Achter Jahrgang. 1860. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

10) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem historischen Vereine von und für Oberbayern in München: dessen Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte; neunzehnten Bandes zweites Heft und zwanzigsten Bandes zweites Heft. gr. 8.

Von dem historischen Vereine für Krain in Laibach: dessen Mittheilungen, August, September und Oktober 1859. gr. 4.

Von dem historischen Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln, in Köln: dessen Annalen, sechstes und siebentes Heft. gr. 8.

Von den vereinigten Geschichts- und Alterthumsvereinen zu Kassel, Wiesbaden und Darmstadt: deren Periodische Blätter Nr. 11. vom November 1859. 8.

Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden: dessen Annalen, sechsten Bandes zweites Heft. 8.

Von der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien: deren Mittheilungen, IV. Jahrg., November 1858. gr. 4.

Von der K. K. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn: deren Schriften ihrer historisch-statistischen Sektion, redigirt von Christian d'Elvert &c. Zwölfter Band. gr. 8.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Nochmals zur Glockenkunde.

Die Glocke zu Lautern aus dem 15. oder gar 16. Jahrhundert mit der deutlichen Jahreszahl MXX erinnert mich an eine andere, französische, zu Saumanes (Vaucluse) aus dem 14. Jahrh., also mit Majuskelnschrift, und der auch vollkommen deutlichen Jahreszahl DCCCC, welche den französischen Archäologen ebenfalls allerlei Kopfzerbrechen machte, vgl. Annales archéol. V, 182, und man mußte sich zuletzt damit begnügen, die Sache für einen Druck- oder Setzfehler des Gießers zu erklären, deren ihm in der betr. Inschrift mehrere nachgewiesen werden konnten, gerade so wie dem Meister Peter von Augsburg auf der Glocke zu Lautern von Herrn Prof. Haßler, dessen künstliche Erklärung ich mir aber nicht aneignen kann: es sei denn, daß eine ähnliche Deutung des X für CCL irgend anderswo nachzuweisen sein sollte, woran ich zweifle. Man möge mir daher erlauben, an einen Druckfehler zu denken. Wie? wenn M. Peter ein d ausgelassen hätte und hätte 1020 gesetzt statt 1520? Wenn die größere Glocke zu Lautern von 1510 dieselbe Ornamentik zeigt und also wohl von demselben Gießer stammt, so möchte ich wissen, wie hier die Jahreszahl dargestellt ist, und ob die Buchstaben der Inschrift mit denselben Formen gedruckt sind wie auf der viel besprochenen kleineren Glocke, um daraus vielleicht weiteres folgern zu können. Aber auch so kann diese Sache wohl für abgethan gelten. Die Glocke ist aus dem

15/16. Jahrhundert und dawider wird niemand streiten können.

Eine andere seltsamliche Glockeninschrift aus derselben Pfarrei Wippingen theilt Herr Prof. Haßler (in Nr. 4) mit, sammt einer künstlichen kabbalistischen Deutung des Herrn Pfarrer Kolb, von welcher es auch wohl an jeder Analogie fehlen möchte, obwohl ich mir sehr gut erklären kann, wie eine gewisse Verzweiflung an einer befriedigenden Lösung zu solchen Künstlichkeiten führen mag. Ich meine, man muß sich bei derartigen Untersuchungen stets zunächst an den Befund dessen halten, was man wirklich hat, und sich sehr hüten, Ausnahmen zu statuiren; denn wo ist sonst die Grenze? Die Inschrift in Rede »ist gemischt aus römischen Uncialen und gothischen Majuskeln.“ Dadurch scheint das Alter derselben, obgleich die nähere Bestimmung von dem speciellen Charakter der Buchstaben abhängt, bis mindestens in das 14. Jahrh. hinaufgerückt zu werden: denn die Künstlerschrift auf plastischen Werken ist seit etwa der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. überall die gothische Minuskel — mindestens hier in Norddeutschland. Anderswo kann es vielleicht anders sein. Im Elsaß z. B. kommen Glocken mit Majuskeln noch in den ersten drei Jahrzehnten des 15. Jahrh. vor (vgl. A. Straub, Deux cloches anciennes d'Obernai. Strasb. 1860), und wie es sich damit in Württemberg verhält, weiß ich nicht, muß also das Alter der Wippinger Glocke, da eine Abbildung nicht vorliegt, unentschieden lassen. Es käme zunächst auf die Form der Glocke an: ob sie oben hoch oder flach gewölbt, ob der untere Rand gerade oder schräg durchschnitten ist, ob insonderheit die Einfassungslinien der Schrift nach einer zusammengeknüpften Schnur (mit sichtbar abgegossenem Knoten) gebildet sind oder durch Einschnitte in die Glockenrippe u. s. w. — Doch zur Erklärung der Inschrift! Der Kürze halber erlaube ich mir die Wiederholung derselben:

LVCSMARCVSMA77EVSSANT7VS †

Obgleich nicht gesagt wird, ob die Buchstaben geschrieben oder geformt sind (d. h. ob sie einen gratigen oder einen bandartigen Querschnitt haben), scheint mir doch letzteres der Fall zu sein, weil das Abwechseln zwischen rückwärts und vorwärts in der Inschrift sich so am einfachsten erklärt. Sie muß nämlich von der Rechten zur Linken gelesen werden: Sanctus Matthaeus, Marcus, Lucas; dabei ist aber jedes einzelne Wort richtig von der Linken zur Rechten dargestellt, was zwar beim Aufkleben der einzelnen Buchstaben auf das Hemd erklärlich ist, jedoch nicht wenn die Inschrift in den Mantel der Glockenform wäre eingeschrieben worden. Was soll nun aber mit den drei Zahlzeichen (777), welche die Wörter zerreißen, angefangen werden? Ich meine, es sind keine arabischen Ziffern, die im Mittelalter auf Inschriften überaus selten vorkommen; überdieß wird das Zahlzeichen für sieben gewöhnlich Λ dargestellt. Das Zeichen 7 aber ist in der Minuskelzeit das gewöhnliche Compendium für et, und unsere Inschrift sollte lauten: † Sanctus Mateus et Marcus et Lucas et Johannes. Dazu fand indeß der Gießer, weil seine Buchstabenformen zu groß waren, keinen Raum auf der Glocke, der Johannes mußte wegbleiben, ebenso mehrere Buchstaben, und das dreimalige et wurde auf sehr unglückliche Weise verstellt. So erkläre ich die Inschrift nach dem Befunde, ohne etwas hineinzutragen; — übrigens salvo meliore! Heinrich Otte.

Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des XVII. Jahrhunderts.

Auszug aus dem Inventarium über Weiland Herrn Johann Conrads, Reichsfreiherrn Humpiß von Waltrambs seeligen Hinterlassenschaft. Anno 1608.

(Fortsetzung.)

In obigem Casten ligen.

Ittem fünf Feinstling-Haulfftern, vund vier Purfferflaschen ꝛc.

In Junkher Conradt Sigmunden von Freyberg Schlaff Kammer ist.

Ain Himels Bettladt mit ainem Rothen alt Seidin halben Umbhanng, darinnen zway vnderbeth, Ain Oberbeth, ain Pfulben, Zway HaubtKissin, ain strowsackh, Zway Leintachen.

Ittem ain Karrenbeth, darinnen ligt ain strawsackh, ain vnderbeth, ain Oberbeth, ain Pfulben, zway Haubtkhißin, Zway Leintachen, ain strawsackh, sambt den Ziechen.

Ittem Zwo Zinin Kammerkachle.

Ittem in des Junkhern selligenn großen Stuben:

Ittem ain Raißtruckhlin mit weißen banden umblegt, ist nichts darinne.

Ittem drey Sessel groß vnd Klain, in dem ainen ligt ain Banckhthißit ꝛc.

Ittem ain Tisch sambt der Ladt ꝛc.

Biecher.

Ittem ain **Thuorneierbuoch** in folio ꝛc.

Das fünfft buch Turgaw, in folio ꝛc.

New Kreuterbuoch in folio, mit feinen Farben vßgethailt ꝛc.

Cronegg gemainer Leblicher Eydtgnosschafft, in folio ꝛc.

Postilla de Sanctis, in folio etc.

Cronegg Königreichs In Hungern betreffend ꝛc.

Cronegg von Anfang der Welt in folio ꝛc.

Das Firnembste notwendigst der ganzen Architectur, mit angehörigen Matematischen Künsten ꝛc. in folio ꝛc.

Franziskus Petrarcha, von der Arzney beeder Glückh ꝛc. in folio ꝛc.

Römische Historien Tyti Liuvy mit etlichen Newen Translationen ꝛc.

Concordia alter vnnd Newer guoter, auch bößer Glauben, Streitger Lehren in Quart gebunden ꝛc.

Germaniae Croneckh, vom ganzen Theütschlandt ꝛc. in folio ꝛc.

Theütsche Rhetorich ꝛc. in folio ꝛc.

Theütscher Plutarchus etc. in folio ꝛc.

Catholische Bybel ꝛc. in folio ꝛc.

Cosmagraphes, oder beschreibung allerlay Lennder vnnd Herrschafften ꝛc. in folio ꝛc.

Ittem ain Lotterbeth, sambt ainer Deckhin, vnnd Zwayer Banckhthissin.

Ittem ain Zinin Giessfas sambt dem Cästlin, vnnd weihbrunene Kesselin, ist Messin ꝛc.

Ain Teutsch Bethbiechlin mit ainer Feyelbraunen Sametdeckhin.

Ain Klain geschrieben Bethbiechlin.

Ittem ain weißer doppleter Casst, darinnen ligendt volgende sachen:

In der Ersten Lad Nro. 1.

Ittem in ainem seckhlin allerlay Wirtembergisch vnd Bayerische Klaine Pfenning.

Item etlich Zusamen gebundne Schlißel gen Costanz Zum Kästen gehörig.

Item ain Klain Behrlin, mit ainem vergulten Cästlin, ist Junkher Conradt Sigmunden geben worden rc.

Ain ganz Sylberin Augenspiegel-Fuoter, in ainem Grienen Ledlein ligendt.

Ledigzellung Catharina Stickhlin von Obernschwandorf.

Innentarium des HaußRaths Rottweil in Anno 603. vfgericht mit Litera A.*)

Item ain Pakhet rc. betreff. Graff Carln zue Hohenzollern wegen Anleihen 1000 fl.

Bekandtnus Marx Hoffmanns zu Zell rc. 200 fl. so er vff Bartholomej wider erlegen solle.

Schuldtbrieff Michel Buzschens zu Wurmblingen 80 fl. vff Tomä 607 zallen sollen rc.

Bekhandtnus Lucas Breneyßen Haubtmans rc. vmb 100 fl. ist verfallen. Dagegen hot er ain andern Haubtbrieff eingesezt, vff Hans Bawrmann in der alten Statt, hält auch 100 fl. an Pergamentschrifft.

Bestallungbuoch gegen den Diener vnnd Knechten rc. Anno rc. 1595. Schuldregister A. rc. 92.

Bestandtregister über die Guetter zu Worndorff, von Anno rc. 1596. vff Zwelff Jar lang rc.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.**)

(Fortsetzung)

S. 70. Ludolf ist vor dem 27. Sept. 1295 erwählt worden (v. Hodenberg Archiv des Klosters Loccum. 319, 320).

S. 71. Ludwig nennt sich am 13. Nov. 1324 Erwählter und Bestätigter (Grupen Origg. et Antiq. Hanov. 101).

Otto IV. ist erst nach dem 28. Juni 1402 erwählt worden, da an diesem Tage, einer ungedruckten schaumburgischen Urkunde zufolge, noch Sedisvakanz war.

S. 72. **Münster**. Ludolf v. Holte starb am 10. Juni 1247 (Wilmans Westfälisches Urkundenbuch III. Hf. I, 256).

Otto II. ist vor dem 3. Okt. 1247 erwählt worden (das.).

Eberhard verschied am 6. April 1301 (Perger Otto v. Ritberg 9).

Otto III. ist am 13. Sept. 1306 entsetzt worden (das. 46).

Konrad I. ist Ausgangs 1306 erwählt worden, tritt urkundlich zuerst am 12. Febr. 1307 auf (das. 49, 50), dankte aber am 15. August 1309 ab (das. 59).

S. 73. Johann, Herzog v. Zweibrücken, im Jahre 1456 Dompropst in Worms, wurde am 17. Juni 1457 erwählt (Remling, Geschichte des Klosters Remigsberg 54), und heißt am 27. Okt. Administrator (Lacomblet IV, 370).

S. 74. **Naumburg**. Gerhard I. scheint schon 1360 zur Regierung gelangt zu sein, da er in diesem Jahre am 17. Sept. Erwählter heißt (Glafey Anecdot. I, 371; Philipp, Gesch. des Stifts Naumburg und Zeitz 181: Braun, histor. dipl. Nachricht von den Naumburg. Dompröbsten 28).

S. 75. **Oesel**. Nach einem Abdruck einer Urkunde vom 8. Mai 1251 hätte der damalige Bischof Hermann (Hiärns Ehst. Liv. und Lettl. Gesch. 172) nach einem andern aber Heinrich (Thorkelin Dipl. arnamagn. I, 188) geheißen vgl. Mittheilungen aus der livländ. Geschichte IX. Hf. I, 8).

Pontoppidan Hist eccles. Dan. I, 670.

Heinrich I. kommt, nach Dr. Napiersky, noch 1263 vor.

Hermann I. wäre, nach eben demselben, am 20. August 1262 bestätigt. Wenn dieser der Frater *Hermanus* dictus episcopus ord. minor sein sollte, dann hätte er diese Würde schon am 1. Juni 1261 bekleidet (Mittheil. der Antiquar. Gesellschaft zu Zürich Hf. XVI. oder Bd. VIII. Hf. III, 159), doch würde dieß mit obiger Angabe nicht im Einklange sein. Seiner wird noch 1284, vielleicht auch 1285 gedacht (v. Bunge Urkk.Buch I, 604, 624).

Konrad I. erscheint, nach Dr. Napiersky, sicher (schon oder erst) 1297.

Markus soll bis 1310 regiert haben (Monum. Livon. Antiq. III. Coll. 11), von dem Nichts weiter bekannt ist, weßhalb ihn auch Dr. Napiersky für zweifelhaft hält.

Hartung oder Hartwig ist schon 1310 erwählt worden (Dr. Napiersky), und regierte vielleicht bis 1324 (Mon. Liv. I. c.).

Jakob II. erscheint, nach Dr. Napiersky, schon im Mai 1323.

Hermann II. wird, nach demselben, urkundlich noch am 5. Juni 1366 angetroffen.

Konrad II. tritt, nach demselben, schon 1367, und noch 1369 auf. Bei dem von mir angesetzten Jahre 1368 füge hinzu: 30. Juli (Monum. Liv. 11).

Neuerdings sind mir, was ich hierdurch mit Dank anerkenne, aus dem Königl. Geh. Staatsarchive durch dessen Sekretär Herrn Dr. Gollmert, vom Herrn Geh. Rath und Oberbibliothekar Dr. Pertz und dem Herrn Direktor Freiherrn L. v. Ledebur zu Berlin

---

*) Der Verstorbene hatte ein Haus in Konstanz, eines sammt Garten in Radolfszell, eines in Rottweil, sowie auch mehrere Höfe im O.A. Ravensburg und Wangen.

v. Hueber.

**) Vergleiche VII. Jahrgang Nr. 10 vom Monat Juli, Seite 95 ff.

einige Berichtigungen, resp. Ergänzungen zu den Bischofslisten zugegangen, die ich im Nachfolgenden mittheilen werde. Die Serien der Est- und Livländischen Bischöfe sind, so weit diese bis jetzt festgesetzt sind, an dem, erst kürzlich, aus der Königl. Bibliothek zu Berlin mir zur Durchsicht gütigst anvertrauten Werke der Herren Dr. F. G. v. Bunge und Baron R. v. Toll: Est- und Livländische Brieflade (I. Th. in 2 Bdn. Reval 1856. IV und 884 S. und 1857 XII und 346 S. gr. 8.) auf das Vollständigste aufgenommen worden, woraus ich theilweise die im Nachfolgenden gegebenen Verbesserungen entnommen habe.

S. 23. **Cammin.** Heinrich war noch am 9. Okt. 1317 im Amte (v. Raumer Cod. I, 29).

S. 28. Cöln. Warin soll schon am 2. April 976 Bischof gewesen sein (Wigand Archiv V, 302).

Arnold I. soll 1153 entsetzt worden, und bald darauf gestorben sein (Seiberts Quellen der Westfälischen Geschichte I, 178.)

S. 29. Johann, Gf. v. Virneburg, dürfte wohl ausfallen, da er nicht zum Besitz kam (das. 203).

Hermann V. erscheint urkundlich auch am 14. Sept. 1515 (Wigand Arch. I. Hft. IV, 45, mit 1500, und in diesem Falle wäre die Urk. von Hermann IV.).

S. 34. **Dorpat.** Hermann war seit 21. Juli 1224 in Dorpat (Est- und Livländ. Brieflade. I. Bd. 157. 171. 236. v. Bunge Urk.Buch I. Nr. 61).

Bernhard I. war wohl am 3. Okt. 1248 todt, da damals Sedisvakanz war (daselbst Ib 171; v. Bunge Urk.Buch I, 200a u. Regesten 225).

(Gerhard.) In den Urkunden vom 26. Juli 1251 (das.; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 226, 232), 20. Sept. 1254 (das.; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 275) u. 12. Dez. (das. v. Bunge Urk.B. I. Nr. 277), sowie vom 31. März 1257 (das.; v. Bunge Urk.Buch I. Nr. 282) ist der Name des Bischofs nicht genannt, derselbe aber könnte Gerhard gewesen sein, wenn dieser wirklich (1257) dort Bischof war.

Friedrich starb wohl vor 15. Dez. 1285 (das. 172; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 493, 494).

Bernhard II. erscheint urkundlich zuletzt am 18. März 1299 (das.; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 581), vielleicht noch im August (daselbst: v. Bunge Urk.B. I. Nr. 585).

Dietrich I. wird wohl noch 1313 nach 25. Juli angetroffen (das.; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 1036; II, 762. Archiv IV, 270).

Engelbert dürfte ausfallen.

Am 23. Febr. und 1. März 1318 war Sedisvakanz (das. 172; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 661. Regesten 771).

Nikolaus tritt urkundlich am 25. Jan. 1320 und 6. Juni 1321 auf (das.; v. Bunge Reg. 786, 797).

Wescel kann, wenn er identisch mit dem Scholastiker Mgr. Vescellus gewesen sein möchte, erst nach 17. Aug. 1342 Bischof geworden sein (daselbst Ia 35).

Johann I. 1347. füge hinzu: 16. Jan. (das. Ib 173; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 867).

Heinrich I. setze in Klammern: von der Velde (Velthen?), erscheint urkundlich am 18. Okt. 1355 (das. Ia 41; Ib 173; vgl. Gadebusch livländ. Jahrbücher Ia 453).

Johann II. Vyffhusen ist vor 10. Juni 1357 erwählt worden (das.; Index II, 359).

War etwa am 26. Juni 1371 der Bischofsstuhl unbesetzt (das.; v. Bunge Reg. 1282)?

Albert wurde 1379 nach 21. Juni entsetzt (das.; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 1140, 1144, 1146).

Dietrich II. ist am 21. Dez. 1379 vom Papst Urban VI. bestätigt worden (das.; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 1133), und überließ das Bisthum am 2. Juli 1400 seinem Nachfolger:

Heinrich III. Wrangell (das. 174. Mittheilungen für Gesch. der Ostseeprovinzen VII, 371).

Bernhard III. (Bulouwen?) ist vor 28. Nov. 1412 erwählt worden, und starb vor 4. März 1413 (das.; Index 661, 664).

Bartholomäus Zavijerne tritt schon am 17. März 1443 und 8. Juni 1444 in Urkunden auf (das. vgl. Ia 122, Ib 236), zuletzt aber am 12. Febr. 1458 (das.; Arndt II, 147).

Helmich ist vor 8. Juli 1461 erwählt worden (das. Ind. 2010), und war noch 24. Juni 1465 im Amte (das.; Gupel Neue Nord. Miscellen XVII, 131).

Andreas war schon am 7. März 1471 Bischof (das. u. Ia 182, Ind. 2054), soll noch am 23. Juli 1473 vorkommen (das. u. Ia 190. Ind. 2054), aber auch schon 13. März 1473 verstorben sein (das. u. 236).

Johann III. erscheint urkundlich zuletzt am 22. Aug. 1484 (das. 177. Monum. Livon. IV, CCXLII).

Dietrich IV. ist wohl am 20. März 1485 erwählt worden (das.; Ind. 2174), und erscheint zuletzt am 21. Febr. 1496 (das. u. Ia 283).

Gerhard (v. Werne od. Schrone) tritt zuerst am 23. Sept. 1506 auf (das. 237), zuletzt aber am 21. Sept. 1511 (das.).

Johann V. erscheint am 5. Febr. 1514 als vom Kapitel Erwählter (das. 178; Ind. 2615b), auch wohl am 11. Sept. ohne Namen (das. u. Ia 435).

Bernhard IV., wenn er aufrecht zu halten ist, wäre vor 17. Apr. 1515 erwählt (das. u. Ia 439).

Christian Bomhower ist schon am 21. Jan. 1516 bestätigt (das. 238).

Johann VI. kommt schon am 6. Dez. 1518 vor (das. 464), ist vor 29. Juli 1518 erwählt (das. 178; Ind. 2761), und wurde Erzbischof von Riga 1524 nach 20. Juni (das. Ind. 2918) und vor 17. Juli (das. 238).

Johann VIII. ist wohl gemeint, wenn ein Johann am 17. Dez. 1533 als Erwählter und Bestätigter angeführt steht (das. 565). Er erscheint als Erwählter am 3. Febr. 1529 (das.

Ib 238) und als Bestätigter am 4. Juli 1533 (das. 179; Monum. Livon. V. 334).

Hermann III. Wessall (streiche Weiland, und aus Wesel) erscheint zuletzt am 15. Juni 1559 (das. 180, Mittheil. I, 518).

Walo setze 18. April statt 8. April (Knauth antiq. Ballenst. II. Exc. p. 16; Beckmann Anhalt. Hist. 143; vel. Schultes Direct. II. 247).

S. 47. **Havelberg**. Johann I. wurde vor 8. Okt. 1291 erwählt (Lenz Stiftshist. von Havelb. 105).

Heinrich III. desgleichen vor 19. April 1319 (v. Raumer Cod. I. 16).

Dietrich II. Man erscheint bereits am 10. Mai 1370 als Zeuge (Mitth. von Dr. Gollmert, vgl. Copiarium Marchicum IV. fol. 151).

S. 48. **Hildesheim**. Altfried war noch im Sept. 877 Bischof (Mitth. von Dr. Gollmert, nach den nach Düsseldorf abgegebenen Urkunden der sog. diplomat. Sammlung. Kasten XXI. Nr. 13).

S. 55. **Lebus**. Johann V. war schon am 7. Juli 1421 Bischof (v. Raumer Cod. I. 137).

Konrad II. desgl. am 27. Apr. 1440 (das. 142).

Liborius lies: v. Schlieben.

S. 75. **Oesel**. Gottfried war noch am 26. Juli 1229 im Amte (Est- und Livländ. Brieflade Ib 157, v. Bunge Urk.Buch I. Nr. 101a).

Hermann I. ist am 20. Aug. 1262 in Lübeck geweiht worden (das.) und kommt am 5. Dez. 1265 zuletzt vor (das.; v. Bunge Urk.Buch I. Nr. 502 vgl. 504).

Heinrich II. 1290 füge hinzu: 10. Mai (das.; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 534).

Konrad I. erscheint zuletzt am 1. Mai 1307 (das. 158; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 622).

Hartung ist zwischen 1309 und 27. Febr. 1312 erwählt worden (das.; v. Bunge U.B. I. Nr. 637. vgl. Reg. 724).

Jakob II. tritt urkundlich bereits am 25. Mai 1323 auf (das.; v. Bunge U.B. I. Nr. 686).

Hermann II. war sicher Bischof am 21. Juli 1341 (das.; v. Bunge U.B. II. 174, 1040a), erscheint zuletzt am 4. Nov. 1366 (das.; v. Bunge U.B. I. 977), vielleicht noch am 5. Juni 1366 (das.; v. Bunge U.B. I. Nr. 1034).

Heinrich III. wird zuletzt am 15. Nov. 1383 genannt (das. 159; v. Bunge I. Nr. 1197), war aber vielleicht schon todt 1381 (daselbst; v. Bunge I. Nr. 1170).

Kaspar Schuwenpflug ist am 8. Januar 1420 bestätigt (das.; Ind. 928).

Johann I. Schütte, vorher Dechant in Dorpat, ist zwischen 13. Nov. und 13. Dez. 1423 vom Kapitel erwählt worden (das.; Ind. 1099, 1100, 1102, 1106, 1108), und erscheint zuletzt am 25. Juli 1438 (das. 161; Ind. 3399).

Am 29. Sept. 1438 war Sedisvakanz (das.; Ind. 1455, 1456).

Ludolf erscheint schon am 26. Febr. 1441 (das. Ia 119).

Johann II. Kruwell wurde am 24. März 1439 oder 1440 vom Papste Eugen IV. ernannt (das. Ib 161; Ind. 1458), heißt am 9. Apr. 1447 gewesener Bischof (das.; Ind. 1548, 1557), lebte aber noch am 23. Sept. 1454 (das.; Mon. Liv. IV., CCXXVIII, Nord. Miscellen XXVI, 55).

Ludolf Grau (Groue), Gegner, heißt am Donnerstag vor St. Anton (15. Januar) 1439 Erwählter und Bestätigter (das. 234), erscheint auch am 26. Febr. 1441 (das. 161 und Ia 119), nennt sich jetziger Bischof am 9. April 1447 (das.; Ind. 1559) und lebte vielleicht noch am 28. Okt. 1459 (das.; 162; Fr. v. Buxhöwden zweite Fortsetzung S. 58).

Jobst ist vor 24. Sept. 1458 erwählt worden (das.: Ind. 1998).

Johann III. Vatelkanne war am 12. Okt. 1461 vertrieben (das.; Ind. 2013) und überließ das Bisthum dem Jobst im Jahre 1462 (das.; Neue nord. Miscellen XI, 508).

Peter ist am 21. Jan. 1472 erwählt worden (das. 163; Neue nord. Misc. III, 603), erscheint urkundlich zuletzt am 1. März 1490 (das.; Fr. v. Buxhöwden 26), starb aber vor 21. Nov. 1491 (das.; vgl. Ind. 2296).

. . . Loes fällt aus (vgl. 163. Anm. *).

Johann IV. ist vor 8. Dez. 1491 erwählt worden (das.; Ind. 2297).

Johann V. Kyvel war schon am 17. Mai 1515 bestätigt (das. 285), ist am 6. Juni geweiht (das.), erscheint zuletzt am 27. März 1527 das. 235), und war am 20. Mai 1527 verstorben (das.)

Georg war schon am 20. Mai 1527 erwählt (das. 233, 235), tritt zuerst am 5. Febr. 1527 auf (das. 164, Neue nord. Misc. IX, 444, 448), zuletzt am 30. Juli 1530 (das. 165 u. Ia 547) und starb vor 12. Okt. (das. 235).

Wilhelm ist am 12. Nov. 1532 erwählt worden (das.; Mon. Livon. V, 282, Ind. 3051.)

Johann VI. soll schon 28. Aug. 1537 Bischof gewesen sein (das. Ia 607) und war dies noch am 6. März 1560 (das. 874 und Ib 171.

S. 80. **Paderborn**. Badurad lebte noch um 860 (wohl 859?), nach einer Mitth. des Dr. Gollmert, vgl. Kaiser-Urk. Nro. 9).

Oliver resignirte 1225 nach Juli (Galen Vita s. Engelberti 91).

Heinrich III. ist vor 14. Aug. (Wigand Archiv V, 168) und 25. Nov. 1361 (das. IIIb 73) erwählt worden.

Johann I. wurde nach 9. Januar 1399 (v. Spilcker Beitr. II. Urk. 398), vielleicht am 15. Nov. (das. 399) versetzt.

Bertrand war am 15. Nov. 1399 Bischof (das.).

Dietrich III. soll schon am 22. Sept. 1414 im Amte gewesen sein (Wigand Arch. V, 170), ist jedenfalls vor 19. Nov. 1415 erwählt worden (Kindlinger Gesch. der Hörigkeit 545).

Hermann II. ist vor 20. Okt. 1532 erwählt worden (Wigand Arch. II, 307).

(Fortsetzung folgt.)

Die ältesten Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt.

(Vgl. Nr. 1 des Corresp.bl. v. Okt. v. Js.)

Berichtigung.

Herr Archivar Dr. Landau hat in Nr. 1. des Correspondenzblattes vom Oct. vor. Js. Seite 6 eine Beschwerde wegen angeblich ihm vorenthaltener Mittheilung einer in meinem Privatbesitz befindlichen Handschrift: „über das Kloster Bleidenstadt", auf eine höchst ungeeignete Weise veröffentlicht. — Wenn es sonst üblich ist, blos persönliche gemeine Angriffe, deren Gehässigkeit nur auf den Urheber allein zurückfällt, keiner Antwort zu würdigen, so ist diese im vorliegenden Falle nicht zu umgehen, da Herr Landau, um seinen falschen Angaben Glauben zu verschaffen, sich auf mehrere hochgeachtete Männer der Wissenschaft namentlich beruft, die gleich ihm, ähnliche Ungefälligkeiten „von meiner Seite erfahren haben sollen." Aus den im Original zur Einsicht vorliegenden Schreiben dieser Herren, deren Name ohne ihr Vorwissen oder Anlaß mit so dreister Indiscretion von Hrn. L. mißbraucht wurde, geht klar hervor, daß denselben die Sache ganz fremd war, mithin von einer Ursache zur Unzufriedenheit nicht im Entferntesten die Rede sein konnte*). Vom Gegentheil sind vielmehr Beweise zur Genüge vorhanden. Nur um beispielsweise dem Gedächtniß des Hrn. Landau zu Hülfe zu kommen, will ich bemerken, daß demselben selbst früher von mir eine Handschrift („über das Kl. Haina") zur Benutzung mitgetheilt wurde, dessen er sich nicht mehr zu erinnern oder anerkennend sich zu äußern der Mühe werth fand, worauf ich ohnehin nicht rechnete, da er solche kleine Gefälligkeiten für bloße Schuldigkeit ansehen und eher Dank für die geeignete Annahme erwarten mochte. — Nicht minder entstellt ist die gehässige umständliche Erzählung des Hergangs zu Augsburg. — Der Kürze wegen möge die berichtigende Bemerkung genügen, daß ein unbedingtes Versprechen der Mittheilung jener Handschrift bis zum nächsten Frühjahr nicht gegeben, sondern unter Umständen nur in wahrscheinliche Aussicht gestellt war. Unvorhergesehene und unabwendbare Ursachen, deren Auseinandersetzung zu weit führen würde, verzögerten es allerdings länger als voraussichtlich, dem Wunsch desselben zu entsprechen. Dieß dauerte der Ungeduld des Herrn Landau zu lange; er wählte daher einen ganz eigenthümlichen Weg, eher zum Ziel zu gelangen — den der Drohung! — Zu meinem Erstaunen wurde ich nämlich am 30. Juli vorigen Jahres mit einem Schreiben des Herrn Dr. Landau (Poststempel „Wiesbaden") überrascht, welches ich zu meinem Bedauern nicht übergehen darf, da derselbe in der obengedachten Darstellung sich in angebornem feinem Takt auf diese „wiederholt ausgesprochenen Drohungen" ausdrücklich bezieht.

Dieser in jeder Beziehung musterhafte Brief beginnt ohne alle Ueberschrift oder sonst übliche Curialien — unmittelbar mit folgenden Worten:

„Und noch einmal komme ich, um Sie an Ihr „Versprechen zu mahnen. Der Frühling ist zum „Zweitenmale verschwunden. Ich werde nicht wieder „mahnen, aber Sie zwingen mich, Ihnen ein „Denkmal zu setzen, was Ihnen unmöglich „angenehm sein kann. Wozu bergen Sie diese „Schätze? Selbst machen Sie doch keinen Gebrauch „davon und wollen dieselben auch andern nicht zum „Nutzen der Wissenschaft mittheilen. Sie klagen an„dere an, welche Ihnen nicht alles das gewähren, „was Sie verlangen und machen es doch eben nicht „anders, sogar noch schlimmer*). Ich bitte also zum „letztenmale.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Cassel, am 23. Juli 1859. Ihr ergebenster

Landau."

Was konnte man auf ein in solchem Ton gehaltenes Schreiben, womit Hr. Landau ohnehin alle seitherigen Beziehungen selbst für immer auf das schroffste abschnitt, antworten? Nach dem Rath eines Freundes unterließ ich die Erwiderung, in der Meinung, Herr Landau habe bei ruhigerer Ueberlegung gewiß alle Ursache, sehr zufrieden zu sein, wenn ich aus schonender Rücksicht die Publikation jenes Briefes zurückhielt. Darin irrte ich jedoch. Herr Landau scheint (nach seinen eigenen Worten) in unbegreiflicher Selbsttäuschung sogar erwartet zu haben, ich werde durch eine so formidable Drohung erschreckt, mich nunmehr gewiß über Hals und Kopf beeilen, sein Verlangen sofort zu erfüllen. Als dieß natürlich erfolglos blieb, so brachte er in ungezügelter Leidenschaft bald hernach die in jenem Brief ausgesprochene Drohung durch vorliegenden gedruckten Correspondenzartikel wirklich zur Ausführung! Dieß ist das Thatsächliche im Zusammenhang. — Ob nun das in obigem Brief mir angedrohte „Denkmal", welches Herr Landau vielmehr damit sich selbst setzte, gerade beneidenswerth sei, mögen Unbefangene beurtheilen.

Andere in diesem Aufsatz vorgebrachte Einzelnheiten, so sehr sie mir Stoff zur Rüge gäben, will ich der Kürze

*) Die Redaction sieht sich gedrungen, die vorstehenden Angaben des Herrn Archivar v. Habel auf Grund genommener Einsicht von den betreffenden Originalschreiben der Herren Mone, Pertz u. s. w. durchaus zu bestätigen. Die Redaction bedauert aufrichtig den leidigen Vorfall, hielt sich aber (da ihr die beiden Gelehrten — Herr v. Habel wie Herr Dr. Landau — als gleich ehrenwerthe und geachtete Männer bekannt waren und da der Landau'sche Aufsatz mit dem vollen Namen des Einsenders unterzeichnet war), nicht für befugt, dem Autor des Artikels trotz der etwas ungewählten und ungewöhnlichen Form und Fassung desselben, Animosität zu imputiren. Der Redacteur, dem Redactionsgeschäfte seit mehr als achtzehn Jahren nicht fremd sind, hat es seither mit dem Grundsatz gehalten, nur anonymen oder unverkennbar gehässigen Angriffen die Veröffentlichung zu versagen; die Absicht zu letzteren traute er Herrn Dr. Landau nicht zu. Der Mißbrauch der Presse findet aber in deren loyalem Gebrauch bei Preßfreiheit stets das beste Correctiv. Es glaubte daher der Redacteur, daß er im concreten Falle seiner Pflicht der Unparteilichkeit und Objectivität nichts vergeben durfte, indem er die Einsendung des Herrn Dr. L. unberücksichtigt ließ. Anm. d. Red.

*) Dieß ist mir durchaus unerklärlich. Vermuthlich eine übelgewählte Anspielung auf mehrere in meinen Jahresberichten auf der letzten Archäologen-Versammlung, Namens der Commission — nicht für meine Person — ausgesprochenen Desiderien? H.

wegen übergehen und nur noch den glanzvollen Schluß dieser würdigen Darstellung des Herrn Landau mit ein paar Worten hervorheben. — Herr Landau stellt nämlich allen Ernstes mit nackten Worten, um seiner Ausführung die eigentliche Weihe zu geben, die gar naive Frage auf: „ob mir das **Recht** zugestanden werden könne, die von mir angesammelten wissenschaftlichen Schätze in einer solchen (?) Weise der Benützung gänzlich zu entziehen?" (!!) — Kaum wurde bis jetzt wohl von deutschen Gelehrten eine solche Frage der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen gewagt. Eine speciellere Würdigung dieser in der That originellen Rechtsanschauung des Hrn. L. möchte von Interesse sein, und scheint es beinahe, als ob Hr. L. sich durch kühne Nutzanwendung der modernen fast wieder vergessenen Doctrin des Communismus — auf literarisches Privateigenthum — besondere Verdienste und Ruhm erwerben wolle. An allseitiger Bewunderung dieser fruchtbaren Idee wird es wenigstens nicht fehlen. Es wird sich nun zeigen, ob andere Privatbesitzer literarischer Sammlungen, die von ihnen in der löblichen Absicht erworben wurden, um einzelnes Werthvolle der Vernichtung zu entziehen, oder nach Zeit und Muße wissenschaftlich selbst zu bearbeiten, geneigt sein werden, auf ihr mit Mühe zusammengebrachtes Privateigenthum zu Gunsten jeden beliebigen Liebhabers oder Autors zu verzichten, dem es gerade einfallen könnte, einen für seine Zwecke eben brauchbaren literarischen Stoff, in ungeschliffenster brutalster Ansprache, ja selbst mit Drohungen von ihm zu erpressen. — Ich will den Gegenstand nicht weiter verfolgen, indem die geehrten Leser dieses Blattes hinlängliche Anhaltspunkte gefunden haben werden, über die Humanität und Wahrheitsliebe, die eigenthümlichen Rechtsbegriffe, sowie über den seltenen Tact des Herrn Dr. Landau, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Habel.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.

Seit dem letzten Berichte über die erfreuliche Thätigkeit des Vereins in Jena (s. diese Bl. 1857, Nr. 7, S. 77 f.) sind wieder mehrere Publikationen erfolgt, auf welche wir in der Kürze aufmerksam machen wollen. Von der Zeitschrift ist Band 3, aus 4 Heften bestehend, erschienen, welche eine Reihe mannigfaltiger und gediegener Arbeiten enthält, die großentheils allgemeines Interesse beanspruchen. Wir stellen wieder nach den Hauptgesichtspunkten die bedeutendsten Aufsätze zusammen, auf ein näheres Eindringen verzichtend. 1) Quellenkunde der thüring. Geschichte (sowohl Abhandlungen als Stoffsammlungen): Grünhagen, Ergänzungen zum Chronicon Sampetrinum und über die Flucht der Landgräfin Margarethe von der Wartburg; Michelsen, Urkunden-Verzeichniß über Johann Rothe (aus welchem hervorgeht, daß Rothe nicht aus Luxemburg, sondern aus Creutzburg bei Eisenach stammte); Funkhänel, über den Tod von Heinrich Raspe; J. Voigt, Urkunden zur Geschichte der deutschen Ordensballei Thüringen; Aue, mehre Urkunden über das Dorf Krautheim und ein interessanter Ablaßbrief. 2) Kirchen- und Schulgeschichte: Funkhänel, über die Benennung der gottesdienstlichen Dramen; Schwarz, die Ephorie Ronneburg; Rein, Statistik des Dominikanerordens. 3) Geschichte der Städte: Michelsen, die Stadt- und Gemeindesiegel des Herzogthums Coburg; Rein, die Eisenacher Rathsfasten von 1352—1500 (Fortsetzung der früheren Fasten). 4) Geschichte der thüring. Geschlechter: Funkhänel, über die Truchsesse von Schlotheim u. a. mit dieser Familie verwandten Geschlechter, auch über die Herrn v. Almenhausen; Aue, über dieselben Familien. 5) Topograhie und Geschichte einzelner Theile: Ortloff, die Hausbergburgen bei Jena (die Stammschlösser der Burggrafen von Kirchberg, von denen jetzt nur der sog. Fuchsthurm übrig ist); Dietrich, das Hospital Mariä Magdalenä in Gotha (Commende der Lazariten). 6) Kunstgeschichte. Sehr anziehend sind 2 Abtheilungen von Heß über das Kloster Burgelin (mit prächtiger romanischer Kirche und anderen Ueberresten) und über romanische Bauwerke in den östlichen Theilen Thüringens, wo manche bisher unbekannte Kirch- und Burgbauten im Weimarischen geschildert werden. Funkhänel, das Bild des tugendhaften Schreibers in der Manessischen Handschrift mit sehr ansprechender Deutung desselben); Rein, Beschreibung eines Grabmonuments in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Eisenach. — Auch eine Episode aus der neuesten Zeit ist eingewebt, nämlich die Uebergabe des thüringischen Bataillons an Preußen in Ruhla (1813), von Emminghaus.

Von den andern Vereinsemissionen sind — da über die Ausgabe der Rothe'schen Chronik von anderer Hand berichtet wird — zwei Programme des Geheimen Justizraths Michelsen zu erwähnen: 1) Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen; Einladung zur Generalversammlung 1857. Anknüpfend an die in der Elisabethenkirche zu Marburg aufbewahrten Originalschilde Landgraf Conrads von Thüringen († 1241) und Heinrichs von Hessen behandelte Herr M. die alten Ritterschilde im Allgemeinen (aus Holz, mit Leinwand und Leder überzogen und mit dem Wappenbild in Tempera) und erklärt sodann die thüringisch-hessischen Löwen, Alles ebenso interessant als lehrreich. 2) Johann Friedrichs des Großmüthigen Stadtordnung für Jena. Zur Feier der Enthüllung des Standbildes desselben 1858 zum erstenmal herausgegeben. Unter diesem anspruchslosen Titel gibt der Herausgeber eine treffliche rechtshistorische Einleitung über die älteren Verhältnisse der Stadt Jena, sodann die genannten wichtigen Statuten und eine Reihe werthvoller Beilagen, welche ältere Jenaische Statuten, Aktenauszüge u. s. w. enthalten. Das Ganze ist ein wichtiger Beitrag zur näheren Kenntniß der deutschen Städteverfassung und verdient Beachtung auch in weiteren Kreisen. R.

Notizen.

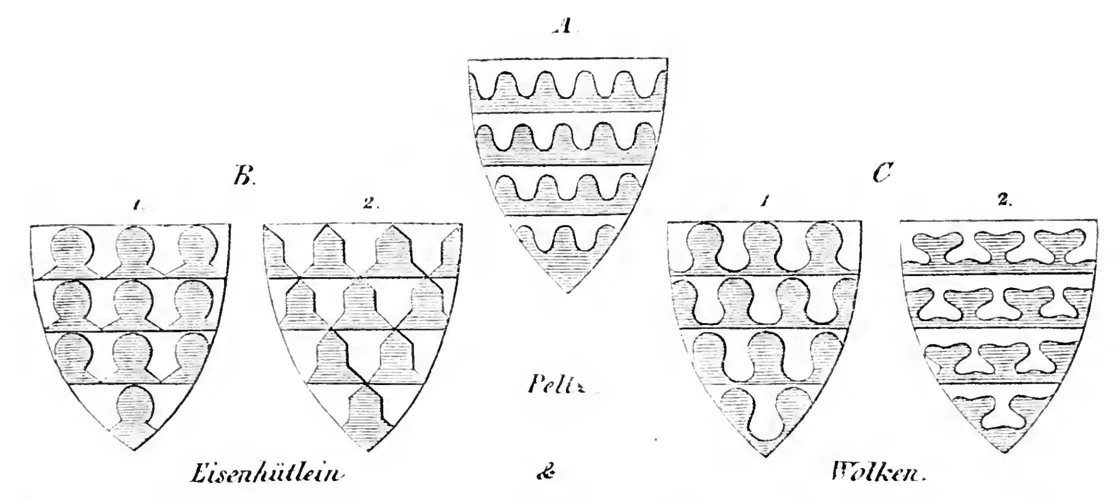
Bei Werdohle, Kreis Altena, im gebirgigen Theile der Grafschaft Mark, ist vor einigen Jahren eine merkwürdige Schußwaffe von Bronze gefunden. Sie stellt eine Hand dar mit einem Theile des Armes; in diesem ist eine Höhlung zum Hineinstecken eines Schaftes. Aus der Hand geht ein, leider nur zum Theil erhaltenes achteckiges, innen gereiftes Rohr von nur ⅓zölligem Kaliber. Die Hand faßt einen, von derselben im rechten Winkel abstehenden eisernen Pflock, der oben stumpf, unten zugespitzt ist. Ohne Zweifel wurde dieser Pflock, wenn das Gewehr abgefeuert werden sollte, erst in ein Stück Holz eingeschlagen.

Das Gewehr hat kein Schloß, nur, wie die Kanonen, und zwar ½ Zoll unterhalb der Hand, ein Zündloch, worauf das Pulver gelegt und angezündet werden mußte. Die Länge des Gewehrs beträgt jetzt noch 7 Zoll 1 Linie, die des quer hindurch gehenden Pflocks 6 Zoll.

Anfragen.

In einer Urkunde vom Jahre 1341 über den Verkauf des Dorfes und der Mühle Robbeldestorpe im Lüneburgischen wird unter den mit veräußerten Rechten aufgezählt das jus sclavicum, quod Dedenyk dicitur. Welches Recht wird darunter verstanden, und was bedeutet dieses offenbar wendische Wort?

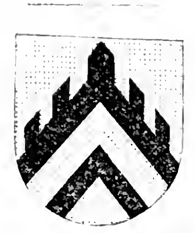
Die betreffende Stelle der Urkunde lautet: vendedimus . . . totam villam et molendinum Robbeldestorpe cum omni iure et pertinentiis suis quibuscunque in silvis, pratis, pascuis, campis, aquis et piscinis, etiam cum iure sclavico, quod Dedenyk dicitur . . .



Mit welchen technischen Namen man das heraldische Muster A im 12. und 13. Jahrh. bezeichnete, ist zwar allerdings unbekannt; da man aber damals das natürliche Pelzwerk in der Plastik und in der Malerei auf diese Art darstellte, wie zahlreiche gleichzeitige Originale urkundlich beweisen, so wird dessen Blasonirung als „Pelzwerk“ — bis zum Beweise des Gegentheils — im Mittelalter unbedingt als die richtige anzunehmen sein.

Daß diese Form im 11. Jahrh. sich nach und nach änderte und daß aus den verschiedenen Variationen der Grundform A, z. B. aus B 1 und C 1, und von letzterem im 17. Jahrh. noch eine Nebenform C 2 entstanden sind, die bei nur oberflächlicher Anschauung unter sich durchaus in keiner Verbindung zu stehen scheinen und später sogar mit ganz verschiedenen technischen Ausdrücken — als „Eisenhütlein“ B 2*) und als „Wolken“ und zwar C 1 als einfache und C 2 als doppelte — bezeichnet, d. h. blasonirt wurden, thut Nichts zur Sache. F.-K.

*) Die meisten deutschen Heraldiker nehmen somit neben dem heraldischen sog. gemeinen Pelzwerk, Kürsch, Veh ꝛc., welches sie natürlich darstellten, zwei neue heraldische Muster an, die „Eisenhütlein“ und die „Wolken“, während die Engländer, Franzosen und Italiener, denen das Muster B 2 nur als conventionelles Zeichen für das heraldische Pelzwerk dient, und welches sie folgerichtig auch als solches blasoniren, nur Ein weiteres heraldisches Muster angenommen haben, die „Wolken“ C. 1 und 2, welches sie übrigens nur selten, gewöhnlich in der Form C 1 — als heraldische Theilung oder als zusammengesetzte Tinctur — in ihren Wappen gebrauchen und als „nebulé“ oder „nuagé“ blasoniren.



Ueber dieses in M. Schrot's Wappenbuch vorkommende und mit: „G. zu Fürstenberg vnd Wardenberg“ bezeichnete Wappen wäre nähere Auskunft sehr erwünscht.

Kupferzell, 15. Jan. 1860. F.-K.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.

Correspondenz-Blatt
des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines
in
Stuttgart.

№ 6. Achter Jahrgang. 1860. März.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

11) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von Herrn Dr. E. H. Costa in Laibach: Vodnikov Spomenik. Vodnik-Album, herausgegeben von Dr. E. H. Costa; mit Beiträgen von 86 Verfassern und vier lith. Beilagen. Laibach 1859. gr. 4.

Von Herrn Prof. W. Rein in Eisenach: dessen das Dominikanerkloster zu Eisenach, geschichtlich und architektonisch dargestellt. Mit Urkunden und einer Kupfertafel. Eisenach 1857. gr. 4. und:

Witzschel, Dr. Aug., der Johannistag in seiner alten Feier und Bedeutung als Fest der Sommersonnenwende. Eine Skizze. Eisenach 1858. gr. 4.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Mittelalterliche Familiengruppen, mit Hilfe der Sphragistik nachgewiesen.

Die Bemerkung, daß Gleichheit des Wappens auf eine Verwandtschaft der Geschlechter hinweise, ist öfter hingeworfen, als nutzbringend angewandt worden. Die Schuld dieser Unterlassung liegt zum Theil darin, daß die Wappen vieler mittelalterlicher Geschlechter unbekannt sind und daß bei der Herausgabe von Urkundenbüchern nicht immer die nöthige Rücksicht auf die Siegel genommen wird; denn was hilft die Notiz, daß so und so viel Siegel an der Urkunde hängen oder die Angabe der Umschrift, wenn die Wappenbilder selbst weder abgebildet, noch mit einigen Worten geschildert sind? Um nun zu unserem Thema zurückzukehren, so ist auf die Identität des Wappens nur dann Werth zu legen, wenn sich bei den betreffenden Familien dieselben Vornamen wiederholen oder wenn die Familien — sei es auch nur in der ersten Zeit ihres Vorkommens — in derselben Gegend wohnen und zusammenstoßende oder gemeinsame Güter besitzen. Dieses Merkmal dürfen wir für ein unzweifelhaftes halten, denn wie wäre es möglich, daß benachbarte Geschlechter verschiedener Abstammung dasselbe Wappen geführt haben sollten, wodurch der Hauptzweck des Wappens verfehlt worden wäre? Das Wappen allein entscheidet also nicht, wenn nicht andere Momente hinzutreten. So z. B. darf man die alten Dynasten von Frankenstein mit den Grafen von Gleichen trotz des gemeinsamen Leoparden nicht zusammenwerfen, da Beide ganz getrennte Stammgüter besitzen und verschiedene Namen tragen. Daher hat der Sphragistiker und Genealoge, wenn er durch das gleiche Siegel aufmerksam gemacht worden ist, über die betreffenden Geschlechter nähere Forschungen anzustellen, bei welcher Gelegenheit er nicht selten größere oder kleinere Gruppen von Familien finden wird, welche von der gemeinsamen Heimath ausgehend sich weiter und weiter verzweigten und von den neuen Besitzungen sich häufig neue Namen beilegten, ohne das alte Schild zu ändern. Es sei mir gestattet, mehre solcher Gruppen aus den benachbarten Gauen nach größtentheils unbekannten Quellen aus den Archiven zu Weimar, Gotha und Dresden hier des beschränkten Raumes halber in knapper

Fassung namhaft zu machen, um Andere zu ähnlichen Forschungen und Mittheilungen zu veranlassen.

I. Erloschene Nebenzweige noch blühender Geschlechter, deren Wappen hier nicht abgebildet zu werden brauchen, da sie bekannt sind und sich in vielen Werken befinden.

1) Die Herrn v. Baumbach in Hessen sind identisch mit den Herrn v. Farnroda, so genannt von dem gleichnamigen Dorfe bei Eisenach, welches an die Burggrafen von Kirchberg überging, während die Herrn von F. nach Wenig=Lupnitz übersiedelten und dort 1607 erloschen. Das Wappen ist ein Halbmond mit aufwärts gekehrten Enden, an deren jedem ein Stern glänzt, gemeinsame Taufnamen: Helmrich, Ludwig, Hermann u. a. Vgl. Landau, die hess. Ritterburgen, III, S. 106. 184 f.

2) Die Reichsfreiherren v. Boineburg=Lengsfeld hatten mehre Nebenlinien mit gleichen Namen und Gütern, wie die Herrn von Netер (Netra), von Sontra und wohl auch die Freiherrn Diede zum Fürstenstein, die 1807 in Madelungen bei Eisenach ausstarben. Ihr Wappen ist das der Hohenzollern.

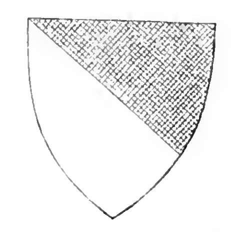
3) Die alten Dynasten von Erffa (so genannt von dem Dorfe Erffa bei Gotha, welches heute Friedrichswerth heißt), welche zwei Adlersittige im Wappen führen, verzweigten sich nach Altengotten und behielten dieselben Namen: Heinrich, Hartung, Ludolf. In einer Urkunde des Stifts zu Eisenach vom 1334 wird Henricus dominus in Aldenguttern ausdrücklich als Agnat der Herrn v. Erffa bezeichnet.

4) Die Herrn von Harstall nannten sich nach ihrer Heimath, eine Wüstung bei Mihla (zwischen Eisenach und Mühlhausen), und erwarben Mihla 1436, welches sie noch jetzt besitzen. Ihr Wappen zeigt ein Schwert zwischen zwei Adlersittigen, während vor Alters das Schwert nichts weiter war, als der Griff und das Mittelstück eines zur Falkenbeize gebrauchten Federspiels. Agnaten waren die benachbarten Herrn Gans (Heimich und Dietrich 1334 und 1347) und Heinrich Schetzel, Voigt des Landgrafen in Niedleben 1388. Unter den älteren Harstalls kommen auch mehre Heinrich vor, z. E. schon 1300.

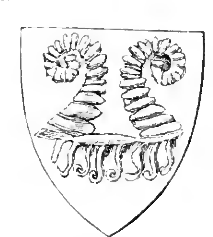
5) Die heutigen Herrn von Marschall stammen von den alten thüringischen Marschällen von Ebersberg und gehören einer weitverzweigten Familiengruppe an, welche zwei Scharfscheeren führte, ganz wie die Grafen von Gieck. Zu diesem Stamme gehörten die Truchsesse von Slotheim (Schlotheim), die Herren von Mihla, von Lupnitz, von Malisleben (Molschleben), von Sondershausen, von Hayn (Jogen), welche Hr. Hofrath Funkhänel sehr sorgfältig behandelt hat in der Zeitschr. des Jen. Vereins, II, S. 202 ff., III, S. 1—20. 187—197. 363 f. S. das. auch Aue S. 203 ff. Zu diesen füge ich noch die Herrn von Kobinstete (Kobstedt bei Arnstadt), deren Siegel ich im Gothaischen Archiv fand. Sie waren auch bei Eisenach begütert (z. E. auf der Burg Scharfenberg) und trugen die Namen ihrer Verwandten, wie Kunemund 1227, Hermann 1294, Heinrich 1316 u. A., welche in den Urkunden von Georgenthal oft vorkommen.

6) Zu den alten angesehenen Dynasten v. Wangenheim gehörten dem Wappen zufolge (das Schild senkrecht getheilt zeigt rechts einen stehenden Hund, links mehre Querbalken) die Herrn von Sundhausen bei Gotha, vielleicht auch Hermann von Stecklenberg 1334, Bertold von Wysentfelt 1351 (in einer Allendorfer Urkunde) und Friedrich von Botenstein, in Schöttgen und Kreissig, diplom. I, Tab. 1. Nr. 2.

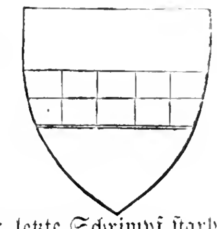
II. Ganz ausgestorbene Familiengruppen.



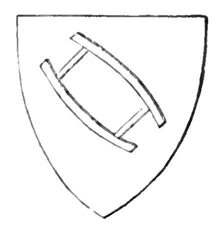
1) Herr Prof. Brückner gab in seinen Denkwürdigkeiten aus Franken und Thüringen I, 187 ff. die Regesten verschiedener Geschlechter, die an der Grenze von Thüringen und Franken wohnten, unter andern die der Herrn von Wilprechtrode (etwa 1400 erloschen), von Leimbach (bis etwa 1460) und von Rosdorf (bis 1600). Durch die Gleichheit der Siegel, die ich an mehren Allendorfer Urkunden im Gothaer Archiv sah, aufmerksam gemacht, suchte ich nach, und bald ergab sich durch die gemeinsamen Besitzungen und Namen (Hertnid, Gottfried, Conrad, Hermann) unzweifelhaft die Identität.



2) Mehre bedeutende Familien nördlich von Gotha wohnend beurkunden durch zwei Widderhörner ihren Zusammenhang. Entweder Tullestete (Döllstedt) oder Baldistete (Balstedt) war die Wiege dieser Geschlechter. Giseler von Tullestete erscheint schon 1170 (seine Nachkommen führen in der Regel den Beinamen Strang) und gleichzeitig Ulrich von Baldistete, 1165, deren Vornamen sich bei beiden wiederholen, ebenso Hermann, Heinrich, Anna. Einen Abzweig bildeten die Herrn von Ballenhausen, so Eberhard und Giseler 1322, und die Herren von Mülverstete, von denen Ludwig schon 1269 in einer Urkunde des Nikolaiklosters zu Eisenach die beiden Widderhörner führt.

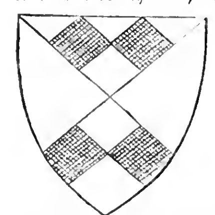


3) Am südlichen Laufe der Werra begegnen uns seit 1320 häufig die Schrimpf und die Herrn von dem Berge oder am Berge (de Monte) als reiche hennebergische und thüringische Vasallen mit gemeinsamen Wappen und Namen, wie Hertnid, Heinrich, Hermann, Conrad. Der letzte Schrimpf starb kurz vor 1600 und nannte sich Schrimpf von Berg.

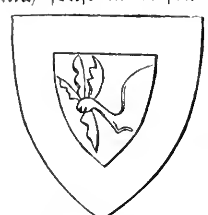


4) Derselben Gegend gehören die Herrn von Allendorf an, so genannt von einem Dorfe nahe bei Salzungen (Conrad 1289, Heinrich 1304, Ludwig de Allendorf vel dictus Northeim 1341), von wo ein Zweig sich nach der Röhn wandte und sowohl in als um Kaltennordheim Güter erwarb. Dieser Zweig nannte sich Fasolt, Vasold oder Fasant. Einer von ihnen, Heinrich, wurde 1313 Burgmann in Tonne bei Gotha, wo sich die Familie lange

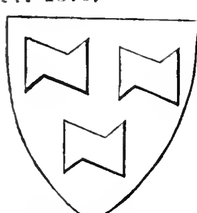
erhielt, während der ältere Stamm an der Röhn schon im 16. Jahrhundert erlosch. Vgl. Brückner, henneberg. Urkundenbuch III, S. 59 Anm.



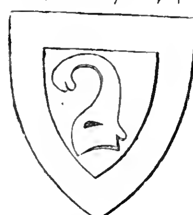
5) In demselben Thale waren die Herrn von Swallungen (Schwallungen) und Stock ansässig. Herr Friedrich Stock erscheint 1345 als Voit in Salzungen, und Hertnid v. Swallungen kommt 1353 vor. Diese beiden Vornamen wiederholen sich auch sonst in diesen Familien.



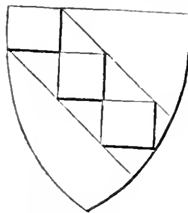
6) Endlich wohnten an der Werra und in der benachbarten Rhöngegend die Herren von der Kere und Blafuz (Blaufuß), Bertold Blafuz 1351, Axel von der Kere genannt von Eynhartshusen 1350, Axel v. d. K. gen. von den Ruprechtis 1380, Johann, Karl, Beld und Hermann v. d. K. gen. v. Rosrit 1373.



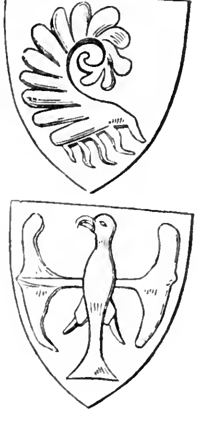
7) Als buchonische verwandte Geschlechter sind zu bezeichnen die Herrn von Borsa (Ulrich und Ditzel 1351), von Hausen (Hans 1414) und von Werthes (Hans 1429, cf. Schannat, client. Fuld. p. 187). Sie waren in den Eisenachischen Aemtern Geisa und Kaltennordheim, sowie in dem Hessischen begütert.



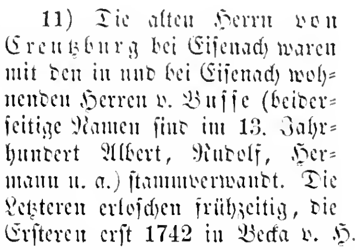
8) In dieselbe Klasse fallen die Herrn von Hornsberg (so genannt von ihrer Stammburg an der Werra bei Dankmarshausen an der hessisch = weimarischen Grenze) und Sintram. Die Letzteren (Axel 1334, Heinrich 1341) erwarben Lengsfeld, Fischberg, Kaltennordheim, die Ersteren (Sintram v. Hornsberg 1356, Heinrich 1300) blieben an der Werra, waren reich begütert und erloschen erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts; s. Schannat, client. Fuld. p. 113. Die Herren von Gozprechterode (Frowin 1260, Bertold 1290, Gopel 1390) sind dem Wappen und dem Wohnsitz nach auch Hornsberge.



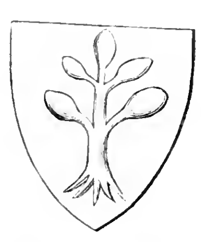
9) Auf dem Eichsfeld sind die Herren von Lengefeld und von Amera (nahe bei Mühlhausen, Conrad und Hermann 1332) dem Wappen zufolge identisch, s. Schöttgen und Kreissig, diplom. I, Tab. V. Nr. 2. Das Nähere nachzuweisen, gehen mir die Materialien ab.



10) Die alten Dynasten von Salza scheinen in den Herrn von Güntersleben bei Gotha einen Rebenzweig gehabt zu haben, was ich jedoch nicht mit Bestimmtheit behaupten kann.



11) Die alten Herrn von Creuzburg bei Eisenach waren mit den in und bei Eisenach wohnenden Herren v. Busse (beiderseitige Namen sind im 13. Jahrhundert Albert, Rudolf, Hermann u. a.) stammverwandt. Die Letzteren erloschen frühzeitig, die Ersteren erst 1742 in Becka v. H.



12) Im Weimarischen waren die Mainzer Schenken und Vitzthume von Apolda weit verzweigt (s. Lepsius, kl. Schriften II., 177 ff. Ich vermuthe, daß die Herren von Blankenhayn von jenen abstammten. Wenigstens hat Heinrich v. B. in einer Ober=Weimarischen Urkunde den Apfelbaum im Wappen. Einige dieser Herrn v. B. oder Apolda waren im 14. Jahrhundert vorübergehend Inhaber von Meldingen (Mellingen), nannten sich auch so, behielten aber den Apfelbaum bei, wie Ludwig Kemrere v. M. 1334. Mit diesen sind die eigentlichen Herrn von Meldingen nicht zu verwechseln, deren Wappen ein Eselskopf war.

Umgekehrt eine sehr seltene Erscheinung ist, daß Personen desselben Geschlechts ein verschiedenes Wappen führen, wie Volknant von Buttler 1347 nicht eine hölzerne Butte, wie alle Glieder dieses weit verbreiteten Stammes, sondern einen Stern im Siegel hatte. Auch bei den Dynasten von Ebeleben sind zwei ganz abweichende Wappen vorhanden, und die oben genannten Herrn v. Apolda und v. Blankenhayn haben nicht blos den oben stehenden Apfelbaum, sondern auch einen Zweig mit einigen Aepfeln oder einen einzigen Apfel oder drei Aepfel, während die zu demselben Stamme gehörenden Vitzthume v. Eckstädt noch bis jetzt einen Schild mit mehren sich durchkreuzenden Pfählen und Balken führen (vgl. Lepsius a. a. O.), was ich hier nur andeuten wollte.

Eisenach. W. Rein, Prof.

III. Literarische Anzeigen.

Thüringische Geschichtsquellen. Dritter Bd. Düringische Chronik des Joh. Rothe. Namens des Vereins für thüringische Geschichte u. Alterthumskunde herausgegeben von R. v. Liliencron. Jena, Frommann 1859. XXXII u. 734 S. gr. 8.

Nachdem die Annales Reinhardsbrunnenses und das Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen in den bei=

den ersten Bänden thüringischer Geschichtsquellen zum ersten Male durch den Druck veröffentlicht worden waren, konnte nichts erwünschter sein, als daß die populärste und umfassendste thüringische Chronik, die deutsche des Johann Rothe, zugängiger und genießbarer gemacht wurde. Der Mencken'sche Abdruck konnte, abgesehen davon, daß er wohl meist nur in öffentlichen Bibliotheken zu finden ist, wegen seiner Unvollständigkeit und Unkorrektheit in unserer Zeit, wo das Studium thüringischen Alterthumskunde wieder so lebhaft erwacht ist, nicht mehr genügen. Die neue Herausgabe ist aber auch in sehr gute Hände gekommen. Herr v. Liliencron, bekannt als tüchtiger Forscher und Kenner alt- und mittelhochdeutscher Literatur und Sprache, ist kein geborner Thüringer, hat sich aber bei Bearbeitung der Rothe'schen Chronik als gediegener Kenner altthüringischer Geschichtsschreibung gezeigt und auch in dem dem Buche beigefügten Glossar auf's Neue Gelegenheit gefunden, seine Sprachgelehrsamkeit darzuthun.

In der Vorrede bespricht der Herr Herausgeber zunächst die handschriftlichen Quellen. Die Haupthandschrift, welche der neuen Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, ist die der Kirchenbibliothek zu Sondershausen zugehörige; neben ihr hat die schon von Mencken benützte der Königlichen Bibliothek in Dresden den größten Werth. Andere Handschriften, wie die zu Weimar, Mühlhausen (nach dem Urtheile des Herausgebers eine genaue Abschrift der Sondershäuser), Hamburg, Gotha und eine andere Dresdner sind von untergeordneter Bedeutung; eben so bieten die zahlreichen Handschriften, welche Auszüge oder Ueberarbeitungen der Rothe'schen Chronik enthalten, kein kritisches Hilfsmittel für diese. Dann folgt der Nachweis der Quelle, die Rothe benützt hat und die von Kap. 269 an am Rande angegeben sind; aus der Erörterung des Herrn v. L. verdient hervorgehoben zu werden, daß der bei weitem größere Theil der Rothe'schen Chronik auf einem einzigen Hauptwerke zu beruhen scheint, auf der von Eccardus in der historia genealogica principum Saxoniae superioris abgedruckten historia de Landgraviis Thuringiae; aus welcher Quelle aber diese geschöpft sei, zeigt der Herausgeber Seite XIV—XXIII und das Resultat seiner Untersuchung ist, daß der Verfasser dieser hist. de Landgr. Thur. zu Eisenach gelebt habe, daß dieses Werk zur Zeit von Rothe's schriftstellerischer Thätigkeit abgefaßt sei aus denselben Quellen, die auch Rothe benutzt habe, daß es fast ganz und gar in Rothe's deutsche Chronik übertragen worden, daß mithin der Verfasser dieser historia kein anderer sei als Rothe selbst. Eine genaue Prüfung dieser Behauptung dürfte hier nicht am geeigneten Orte sein; es genügt vor der Hand, sie zu kennen und anzunehmen, bis, wie Herr v. Liliencron selbst sagt, der Gegenbeweis geführt worden ist. Ebenso ist die Frage, ob Johann Rothe wirklich der Verfasser der Chronik sei, immer noch nicht auf vollständig überzeugende Weise gelöst; wann zuerst und von wem Rothe als solcher genannt worden sei, hat der Herausgeber nicht besprochen. Daß der Verfasser des gereimten Lebens der h. Elisabeth Johann Rothe ist, ergibt sich aus dem Akrostichon der Vorrede; es fragt sich also, ob der Verfasser der Chronik mit jenem eine Person sei. Der Herausgeber entscheidet sich dafür (S. XXV—XXIX); sind auch die Gründe, auf die er seine Behauptung stützt, nicht zwingend, so machen sie doch in hohem Grade seine Ansicht wahrscheinlich, namentlich der Umstand, daß sich die Verf. beider Werke als Kreuzburger zu erkennen geben. Ist es aber bis jetzt immer noch nur eine höchst wahrscheinliche Annahme, daß Rothe, wie die Tradition behauptet, die Chronik geschrieben hat, wie es gewiß ist, daß er jene gereimte Legende verfaßt hat, so haben wir über die Persönlichkeit des Mannes selbst die sichersten urkundlichen Nachrichten vom Jahre 1387 bis zu seinem am 5. Mai 1434 erfolgten Tode*). Wir wissen daraus, daß er aus Kreuzburg, einem Städtchen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach (nicht aus Luxemburg) stammte, daß er erst Priester, dann Canonikus und zuletzt Scholastikus am Dome U. L. F. in Eisenach war, sowie aus der Vorrede zur Chronik, daß er Kapellan der Landgräfin Anna, der Gemahlin Friedrichs des Friedfertigen, die 1431 starb, war und auf ihr Verlangen in hohem Alter die Chronik schrieb. — Hierauf sagt der Herausgeber Einiges über die Einrichtung der Ausgabe. Sehr zweckmäßig ist das Verfahren, daß im Texte das auf Thüringen Bezügliche durch größeren Druck von dem übrigen Inhalte unterschieden, eben so, daß das, was Rothe zu seinen Quellen hinzugesetzt hat, im Ganzen mit Ausnahme unbedeutender Einzelnheiten, durch viereckige Klammern ausgeschieden ist. Endlich erwähnt der Herausgeber in der Kürze das beigefügte Glossar, welches hauptsächlich den Zweck hat, „dasjenige, was die Redeweise des Verfassers und der Dialekt des Schreibers Eigenthümliches bietet, übersichtlich zusammenzustellen und zu besprechen.“ Die darin angeführten Wörter werden nach den Kapiteln citirt, in die der Text eingetheilt ist und die besondere Ueberschriften haben. Diese Einrichtung erschwert aber das Auffinden des im Glossar besprochenen oder citirten Wortes, da man oft das ganze Kapitel durchlesen muß, um das Wort zu finden; bequemer wäre es gewesen, bei jedem Kapitel auch die Zeilen, etwa je fünf, am Rande beizufügen und die Zeile im Glossar mit dem Kapitel zugleich anzugeben. Sonst ist aber dieses Glossar eine höchst dankenswerthe Zugabe und eine wesentliche Bereicherung der Mittheilungen und Forschungen über den thüringischen Dialekt, die wir Herrn Professor Heinrich Rückert in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde Bd. I. S. 50—58 und in seiner Ausgabe des Lebens des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen u. s. w. verdanken. Gewünscht hätte freilich Referent, daß noch manches Andere in das Glossar aufgenommen worden wäre, um das Verständniß des Textes dem größeren Publikum, welches hoffentlich diese Chronik benützt, zu erleichtern. Referent hat sich mancherlei notirt, was er zur Sprache bringen möchte, muß es aber um des beschränkten Raumes willen einer Mittheilung auf anderem Wege vorbehalten. Vieles, was in das Glossar gehört, hat der Herausgeber so-

*) Der Herausgeber citirt in der Anmerkung zu Seite XXIX ein Gymnasialprogramm des Referenten vom Jahre „1344“. Das wäre also vor Johann Rothe geschrieben. Das Programm ist vom Jahre 1844.

gleich unter dem Texte erläutert. Fast auf jeder der ersten dreihundert Seiten findet man solche Erklärungen einzelner Ausdrücke oder ganzer Stellen, später seltener. Daß der Leser dadurch sehr gefördert wird, leuchtet ein, und Referent hätte gewünscht, daß es noch öfter geschehen wäre; er führt nur Einiges an. Seite 344 und 387 fredel, S. 373 und 477 nyftel, Seite 511 kommt amme in der gewöhnlichen Bedeutung vor, S. 437, 444 und 455 heißt Kunigunde von Eisenberg des Landgrafen Albrecht „amme“, S. 447 (der Bischof von Mainz) leitte die lewte (im Sampetrinum „reconciliavit poenitentes“), S. 514 dyestermetten, S. 514 und 673 der gute freitag, S. 644 die gnade (allerdings erklärlich aus Kap. 743 zu Anfang), S. 589 unser frawen tag worzewey (festum herbarum), S. 683 wichfaste. Ferner S. 464 vbirgift und S. 540 vbirgifftigt, S. 474 wahynsmeer (Wagenschmier), S. 472 monchen und gelzen (beides zusammen im Glossar unter gelzen erklärt), S. 483 ever katzin, S. 496 weddermut, S. 587 Zagil, S. 595 enckil (= Knöchel), S. 679 Zegan (Zigeuner). Alles dies hätte eben so gut, ja noch eher sogleich unter dem Text erläutert werden können als manches, was von dem Herausgeber erläutert worden ist. Außerdem gestattet sich Ref. noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen des Textes. Seite 355 kommen „blien vorspan“ vor. Im Glossar weiß der Herausgeber nichts mit „blien“ zu machen. Es sind bleierne Spangen, wie S. 386 die Gebeine der h. Elisabeth in eine „blien laden“ gelegt werden. Seite 407 muß statt Scho-now am Schlusse der Zeile wohl Schon-ow (Schönau) getheilt werden. Was S. 425 über die heimlichen und offenbaren Sünden gesagt wird, ist gewiß eben so eigene Ansicht des Verfassers, wie S. 594, wo der Herausgeber die Stelle eingeklammert hat. S. 441 wird erzählt, daß in einer Hungersnoth die Leute „brot von hassilpapphie vnd knotin yn yrem mele“ gebacken haben; der Herausgeber versteht „knotin“ nicht. Derselbe Ausdruck kommt S. 531 wieder vor. Heutzutage noch nennt der Thüringer die Samenkapseln des Flachses oder des Leines Knotten. S. 509 ersteigt Landgraf Friedrich die Wartburg „Hyndene bey dem zwistern“, doch wohl „zistern“? S. 483 heißt es „eyne cisterne“, doch bemerkt Adelung grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart I, 1336, das Wort laute im Schwabenspiegel Zinstern und sei männlichen Geschlechtes. S. 613 muß es statt „grutlichen“ wohl heißen gruntlichen; vergleiche Seite 565. Muß es nicht auch S. 637 Zeile 6 statt „untuchtigen“ heißen „tuchtigen“? Auch bekennt Referent, daß er die drei letzten Zeilen dieser Seite ebensowenig versteht wie die drei letzten von Seite 396 und den Anfang der folgenden, und S. 645 am Schlusse die Worte „und her (Markgraf Wilhelm) hette sie ungerne gemortbrant.“ Endlich sei noch bemerkt, daß der Herausgeber Düringen statt des ungeschichtlichen wie undeutschen“ Thüringen geschrieben haben will. Es wird dies wohl ebenso schwer wiederherzustellen sein, wie Wartberg statt Wartburg trotz der gewichtigen Stimme Landau's in der Zeitschr. f. thür. Geschichte und Alterthumskunde, II, 355.

Eisenach. Dr. Funkhänel.

Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben. 2 Theile. Zweite Ausgabe von Julius Graf von Wartensleben. Berlin 1858. (Thl. I. Urkundenbuch. XXXII u. 388 S. in gr. 8. mit einem Titelkupfer, 16 Ahnentafeln und 2 Stammbäumen. — Th. II. Biographische Nachrichten. 321 S. in gr. 8. mit einem Anhange von 81 Seiten und 10 Familien-Portraits.)

Wenn der Herr Verf. sein Werk eine zweite Ausgabe benennt, so geschieht dies in Ansehung des im Jahr 1831 zu Berlin erschienenen Werkes: „Genealogische und biographische Nachrichten von dem Geschlechte derer von Wartensleben. Gesammelt und geordnet von Gustav Graf von Wartensleben“ (118 Seiten in Folio mit einem Stammbaum und 2 Familien-Portraits). Daß die Bescheidenheit des Herrn Verf. darin sehr weit geht, zeigt schon eine oberflächliche Vergleichung des Inhalts beider Werke; man wird noch mehr davon überzeugt werden, wenn man beachtet, daß der Inhalt des ganzen ersten Bandes in der sog. ersten Ausgabe auf kaum 12 Seiten behandelt ist. Aber nicht blos der Umfang des Werkes zeigt den Fortschritt, nicht blos auf Vollständigkeit ist dabei gesehen worden; auch an historischem Werthe hat dasselbe bedeutend gewonnen. Die erste Ausgabe begnügt sich noch mit der alten Fabel der Identität der Wartensleben und der Bartensleben, vermischt die letzteren wieder mit den alten Grafen von Schwerin und gewinnt so eine interessanteste älteste Familiengeschichte, die schon mit dem Jahr 937 anhebt; die zweite Ausgabe führt alles dies nur behufs der Widerlegung an, und geht mit den ältesten Nachrichten nicht höher hinauf als bis zum Jahre 1286. Da der Herr Verf. die in Behrends' Neuhaldenslebischer Kreischronik II, S. 620 erwähnte Urkunde von 1270, worin Baldnin von Werdesleve als Zeuge aufgeführt wird, nicht hat erhalten können, wird die Mittheilung einiger älterer Urkunden aus dem Marienborner Archive, die ich der Aufmerksamkeit des Reichsfreiherrn Julius Grote zu Schauen verdanke, doppelt angenehm sein. Es sind folgende drei:

1.

Baldnin von Wartensleben verkauft eine Hufe in Barneberg, deren Eigenthum ihm von den Edelherren von Dassel übertragen ist, an das Kloster Marienborn. Ohne Datum.

Notum esse cupimus cunctis hanc paginam rimantibus, quod ego de Werdesleve Baldwinus mansum unum in Berneberge situm a dominis nobilibus de Dasle in proprietatem comparavi, ad cujus supplementum emptionis ecclesia Fontis sancte Marie tria nobis dedit talenta, propterque ego etiam excitatus devocione, considerans, quod ecclesia jam prefata sine advocatie esset obligatione, mansi ipsius proprietatem, heredibus meis annuentibus, fonti sancte Marie irretractabiliter contuli, tali condictione, ut ego videlicet ac mei heredes mansum jam dictam ad solidos quinque censualiter possideant, nec ecclesiam sepe taxatam in aliquo suegerente fallacia circumveniant. Hujus rei testes sunt Conradus

Fontis prepositus totusque conventus, Johannes de Eilesleve plebanus. Ut autem hec scripta tam nobis quam sibi et heredibus suis maneant inconvulsa, sanctissime Marie sigillo censuimus insigniri perutile.

(An blauen und weißen leinenen Fäden hängt das schadhafte Siegel, worauf Maria mit dem Christuskinde zu erkennen ist.)

2.

Graf Ludolf von Dassel überträgt das Eigenthum einer Hufe in Barnberg, die ihm Burchard und Albert resignirt haben, mit Einstimmung seiner Tante Adelheid, dem Balduin (von Wartensleben). Ohne Datum.

Inomine (sic) Patris et Filii et Spiritus sancti. Ego comes Ludolfus dictus de Dassele notum facio omnibus praesentem paginam inspecturis, quod mansum situm in Bernebhceuel (sic), quem quidam nomine Borchardus et Albertus de manu nostra jure feodali tenentes nobis coresignarunt, eundem, quem ego predictus Ludolfus comes cum consensu amite mee Adelhedis contuli cuidam Balcino jure proprietario. Ne autem valeat aliquis nunquam predictam vendicionem fraude aut calliditate vel dolo irritare, nostri sigilli munimine fecimus roborari.

Siegel fehlt.

3.

Bischof Voland und Capitel zu Halberstadt übertragen eine Hufe in Wersleben, welche Ulrich und seine Kinder vom Stifte zu Lehen gehabt haben, dem Kloster Marienborn. Halberstadt, 1261. Dec. 4.

Volradus Dei gracia episcopus, Hermannus prepositus, Wiegerus decanus, totumque Halberstadensis ecclesie capitulum universis hanc litteram audituris eternam in Domino salutem. Noverint universi presentis temporis et futuri, quod nos de tocius capituli nostri consensu mansum unum in Werdesleve situm, quem Olricus et pueri sui a nostra tenuerunt ecclesia, monasterio ad fontem sancte Marie . . . contulimus possidendum. Hujus rei testes sunt: Burchardus vicedominus, Rodolfus portenarius, Volradus de Kereberg, Everwinus prepositus ecclesie sancti Bonifacii Widekindus de Nuwenberg, Henricus de Drondorp, Hermannus scolasticus, nostre majoris ecclesie canonici, et totum capitulum nostrum. Ut autem etc.

Datum Halberstat anno Domini MCCLXI, pridie Nonas Decembris, pontificatus nostri anno sexto.

(Zerbrochenes Siegel des Bischofs Volrad; das des Capitels fehlt.)

Der erste Theil des Werkes beschäftigt sich, nach Mittheilung der ältesten urkundlichen Nachrichten über die Familie, mit den Wappen und Standeserhöhungen der Familie, mit den Stammgütern, den lehensrechtlichen Verhältnissen und dem Grundbesitze derselben, mit den milden Stiftungen der Familienmitglieder, den Stiftungen für Mitglieder der Familie und den Ehrenrechten der Familie, und gibt schließlich 16 Ahnentafeln. Der Herr Verf. hat so gründliche Nachforschungen nach Material angestellt, daß es schwer halten wird, erhebliche Zusätze zu liefern; indeß möchte ich doch auf eine Auslassung aufmerksam machen. Seite 276 f. sind unter der Ueberschrift „Provinz Westphalen" nur die zwei Güter Hilbeck bei Hamm und Rhede ꝛc. bei Münster aufgeführt; es fehlt: Amorkamp, landtagfähiges Gut in dem Amte Hausberge, im Fürstenthum Minden. Der Verf. selbst führt es II, S. 39 bei Nr. 17 an; aus den Culemann'schen Handschriften des Königl. Archives zu Hannover erhellt, daß es 1715 im Besitze des Königl. Preuß. Regierungsrathes und Drosten zu Hausberge von Wartensleben war, also des Simon Elmershausen (Nr. 36). Später kam Amorkamp in den Besitz derer von Schellersheim.

Der zweite Theil gibt biographische Nachrichten und zwar von 55 Mitgliedern der helmstädtischen und braunschweigischen Linie und von 237 sonstigen Mitgliedern der Familie. Auch hier hat der Herr Verf. keine Mühe gescheut, eine gewisse Vollständigkeit anzustreben. Ich erlaube mir zu Nr. 26 aus Culemann'schen Nachrichten hinzuzufügen: Dorothea Maria von Wartensleben, geboren 1624 den 17. Juli auf dem Schloß Stadthagen, ward in dem Stift zu Wunstorf eingeschworen, verheirathete sich aber 1654 den 19. Jan. mit Hans Joachim von Stuben ꝛc. Sie zeugte mit demselben 7 Söhne und 3 Töchter und hinterließ bei ihren am 17. Juli 1669 erfolgten Tode folgende Kinder: Alexander Heinrich, Jacob Hector, Ernst Adolf, Joachim Gottfried, Johann Wilhelm, Dorothea Lucia, Anna Elisabeth, Sophia Katharina. Sonderbarer Weise wird gerade der von dem Herrn Verf. allein aufgeführte Andreas Eberhard von Culemann nicht genannt.

C. L. Grotefend.

Geschichte der Freiherrlich von Hammerstein'schen Familie. Als Manuscript für die Mitglieder der Familie gedruckt. Hannover. Schrift und Druck von Fr. Culemann. 1856. XV und 586 S. in gr. 8.

Ueber die Abstammung der Freiherrn von Hammerstein von den Burggrafen von Hammerstein am Rhein war schon früher eine Schrift gedruckt (Lüneburg 1842), und über die ältere Geschichte der Hammerstein'schen Familie bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hatte man schon Untersuchungen des Freiherrn Hans von Hammerstein (Göttingen 1806) und des Archivars Günther (Coblenz 1821); den neueren Theil der Hammerstein'schen Geschlechtsgeschichte erhalten wir hier durch den Staatsminister a. D. Wilhelm Freiherrn von Hammerstein-Loxten und den Rittmeister Emil Freiherrn von Hammerstein-Gesmold, und zwar, da diese Geschichte ursprünglich nur für die Mitglieder der Familie gedruckt worden*) und da die Verfasser von dem Grundsatze ausgiengen, vor allen Dingen wahr zu sein, — aus den besten Quellen und in anerkennungswerthester Darstellung.

Ihrem vorgesteckten Ziele gemäß geben die Verf. in der Einleitung einen Ueberblick der Geschlechts bis zum Erlöschen der Burggrafen von Hammerstein am Rhein im Jahre 1418, dem sie in 4 Anhängen: Nachrichten über die Schicksale der Reichsburg Hammerstein, einen Abdruck der im Handel vergriffenen Günther'schen Schrift „die

*) Erst im verflossenen Jahre sind Exemplare an verschiedene Institute und einzelne Gelehrte abgegeben worden.

Burggrafschaft Hammerstein und ihre Burggrafen", Regesten aus der Geschichte der Grafen und Burggrafen von Hammerstein*) und gesammelte Notizen über die vor dem 15. Jahrhunderte vorkommenden von Hammerstein, bei welchen die Stammfolge nicht zu ermitteln ist, in befriedigender Vollständigkeit folgen lassen.

Wie diese einzelnen Artikel eben nur Bruchstücke liefern, so ist auch der Knoten, welcher den Uebergang zu dem eigentlichen Gegenstande der Untersuchungen, der Geschichte des Geschlechts vom 15. Jahrhundert an, bildet, nur lose geschürzt. An der Spitze des Stammbaumes, welchen der Stifter der Hannover'schen Linie, Hans Adam von Hammerstein, von den Rheinlanden mitbrachte, steht ein Arnold von Hammerstein († 1395) und in dem Stammbaum der Burggrafen von Hammerstein erscheint 1335 ein jüngerer Sohn Arnold, Sohn des Burggrafen Ludwig und der Isalda von Isenburg; beide Arnolde, so vermuthet man — und die Familiensage macht diese Vermuthung wahrscheinlich — waren identisch.

Abschnitt I. behandelt nun die Geschichte des Geschlechtes vom 15. Jahrhunderte an bis auf den eben genannten Hans Adam von Hammerstein, einschließlich der späteren Schicksale der Familie in den Rheinlanden;

Abschnitt II. die Geschichte der Hannover'schen Linie, Hans Adam und seine Descendenz bis auf die neueste Zeit. In dem letzteren sind mit besonderer Ausführlichkeit behandelt der mehrfach genannte Hans Adam von H. (1597—1653), Landdrost der Grafschaft Hoya, der sich in Lippischen und Hannover'schen Diensten ausgezeichnet hat; dessen Neffe, der Schwedische General Friedrich Christoph v. H. (1608—1686); der Großvoigt Georg Christoph von H. (1624—1687), der Stifter der Equard'schen Linie; Hans Hammerstein auf Equard (1771 bis 1841); der österreichische General der Cavallerie William Freiherr von H. (geb. 1783); der Hannover'sche General Rudolf von H. (aus dem Hause Loxten), der Vertheidiger von Menin (1735—1811);

Abschnitt III. behandelt die Hammerstein'schen Güter und die Stammverhältnisse derselben;

Abschnitt IV. das Wappen, die Titel, Stiftungen, Familienbegräbnisse und Familienportraits der Hammerstein'schen Familie. Lithographirte Abbildungen von Equard, Apelern, Gelmold und Loxten, Siegelzeichnungen, Stammtafeln und das Facsimile einer kaiserlichen Belehnung mit einem Theile der Reichsburg Hammerstein vom 6. Dec. 1345 zieren außerdem das Werk.

Hodenberger Urkundenbuch, herausgegeben vom Landschafts-Director Wilhelm von Hodenberg. Erste Periode bis zum Jahre 1330. (Als Manuscript gedruckt.) Hannover. Schrift und Druck von Fr. Culemann. 1858. 204 S. in 4.

Wenn in dem so eben angezeigten Werke der geschichtliche Theil den urkundlichen bei Weitem überwiegt, findet bei den vorliegenden das umgekehrte Verhältniß statt. Bis zum Jahre 1330 sind 135 Urkunden zusammengebracht, welche die Hodenbergische Familie betreffen, sämmtlich archivalisch oder gerichtlich beglaubigt und mit erläuternden Anmerkungen reichlich versehen. Darauf folgt eine Stammtafel von 7 Generationen (von 1149 an*) mit dem urkundlichen Nachweis für die 28 darin aufgeführten Familienmitglieder, und eine Tafel mit Siegelabbildungen; alsdann erst eine „Uebersicht zum Hodenberger Urkundenbuche", welche die aus demselben gewonnenen geschichtlichen Resultate in 15 Paragraphen zusammenstellt; den Schluß macht ein Güterregister, sowohl alphabetisch als topographisch geordnet. So werden wir Schritt vor Schritt in der Geschichte der Edelherren von Hodenberg weiter geführt bis auf das Jahr 1330, wo sie, nachdem die Söhne Heinrichs II. sich mit Töchtern aus niederem Adel vermählt hatten, in den Stand des niedern Adels übertreten. Wir glauben die Bemerkung hinzufügen zu dürfen, daß im verflossenen Jahre von Sr. Maj. dem Könige von Hannover der Freiherrnstand der Hodenberg'schen Familie ausdrücklich anerkannt worden ist.

Hannover. C. L. Grotefend.

General-Karte von Württemberg, in vier Blättern (Maaßstab von 1:200,000); mit archäologischer Darstellung der römischen und altgermanischen (keltischen) Ueberreste von Finanzassessor Ed. Paulus, ord. Mitglied des kgl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart, Karl Aue, 1859. Preis 5 fl. oder 3 Thlr.

Es gereicht uns zur angenehmsten Pflicht, auf die vorliegende Erscheinung aufmerksam zu machen, welche in ihrer Art einzig und so preiswürdig ist, daß sie, obschon nur einen kleinen Theil von Deutschland darstellend, doch für die Förderung archäologischer Studien ein Muster werden kann, welchem wir in den übrigen Staaten nur von Herzen die rascheste und erschöpfendste Nachahmung wünschen. Wir haben hier die Generalkarte von Württemberg in vier Blättern, welche das gesammte Ergebniß der topographischen Aufnahme von Württemberg (bekanntlich einer der gründlichsten und künstlerisch vollendetsten in ganz Deutschland) in verjüngtem Maaßstabe darstellt. Herr Finanzassessor Paulus, der an jenem Werke beinahe ein Menschenalter als Topograph mitgewirkt, hat es nun unternommen, das Resultat seiner praktischen archäologischen Forschungen aus einem Zeitraume von 37 Jahren hier übersichtlich einzutragen und so ein Gesammtbild herzustellen, wie es in dieser Reichhaltigkeit, Fülle, Anschaulichkeit und Authenticität seither noch auf keiner einzigen Karte niedergelegt worden. Vermittelst Ueberdrucks sind nämlich auf diesen Blättern eingetragen: mit rother Farbe sämmt-

---

*) Wo S. 38 die Regeste vom Jahre 1156 zu streichen ist, da in der dort citirten Hilwartshäuser Urkunde nicht: Popo Comes de Hamerstein steht, wie Scheidt in den Origines Guelficae fälschlich wiedergibt, sondern: Popo Comes de Hanenstein.

*) Der Ludiguus, Vogt zu Bücken 987, läßt sich nicht in den Stammbaum einreihen, wenn er auch zu dem Geschlechte zu gehören scheint.

liche bis heute aufgefundenen und beglaubigt nachgewiesenen Ueberreste der Römerzeit in Straßenzügen, Niederlassungen, Steindenkmalen, Wasserleitungen, Verschanzungen, Grabstätten mit besonderer Hervorhebung des alten Grenzwalles des Römerreichs, des Limes; — mit blauer Farbe dagegen sämmtliche Fundorte von altgermanischen (keltischen) Ueberresten: Leichenhügel, Reihengräber, Todtenbäume, Pfahlbauten u. dgl. m. Der Karte sind kurze Bemerkungen beigegeben, worin der Herr Verfasser sowohl das Geschichtliche über seine eigenen Forschungen, als auch eine Menge der werthvollsten Winke für diejenigen gibt, welche Lust, Zeit und Beruf haben, das von ihm begonnene durch eigene Forschungen an bezeichneten Stellen weiterzuführen, zu welchem Zwecke die Karte selbst das beste Substrat für Verzeichnung allfälliger neuer Funde gibt.

Ueber die wissenschaftliche Bedeutung dieser Karte brauchen wir uns hier nicht weiter zu verbreiten. Die Männer vom Fach haben diese vortreffliche und gewissenhafte Arbeit größtentheils schon auf den Generalversammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Ulm, Augsburg und Berlin durch Autopsie kennen gelernt und nach Verdienst gewürdigt. Auch sehen wir ein sehr erfreuliches Zeichen von dem Interesse, welches diesen Leistungen des Herrn Paulus von höchster Seite gezollt wird, in der ehrenvollen Anerkennung, welche dem Verfasser von Seiten Sr. Kgl. Hoheit des Herrn Prinzregenten von Preußen durch Verleihung der goldenen Medaille für Wissenschaft, von Sr. Maj. dem König von Württemberg durch Verleihung der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, und Sr. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen durch Verleihung der goldenen Medaille Bene merenti zu Theil geworden ist — Auszeichnungen, welche die Geber, die Wissenschaft und den Empfänger gleich sehr ehren.

Der Preis der Karte, welche neben den archäologischen Zwecken auch allen Anforderungen des praktischen Lebens an eine genaue topographische Generalkarte genügt, ist verhältnißmäßig so billig, daß sie bei ihrer Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit den Vorzug vor jeder andern neueren Karte von Württemberg verdient. *a.*

Bachofen, J. J., Versuch über die Gräbersymbolik der Alten. Mit vier Steindrucktafeln. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1859.

Der berühmte schweizerische Alterthumsforscher legt hier den Freunden und Jüngern der Archäologie das erste bedeutendere Werk über die Gräbersymbolik des Alterthums vor. Der stattliche schön ausgestattete Band von 440 Seiten groß Oktav läßt eine Arbeit erwarten, welche ein reiches, auf drei Reisen nach Italien und durch Italien und einer Reise durch Griechenland angesammeltes und die eingehendsten literarischen Studien befundentes Material mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit und in echt philosophischem Geiste verarbeitet. Was nur in älteren und neueren Schriftstellern über Gräber und ihren Kultus aufgeführt ist, das hat das verdiente Mitglied des archäologischen Instituts hier nicht blos compilatorisch neben einander gestellt, sondern durch eigene Forschung und Deutung, durch eingehende Betrachtung und selbstständige Darstellung zu einem Ganzen verwoben, welches unzweideutig die hohe Schönheit und Erhabenheit der Ideen nachweist, durch welche die Alten an den Ruhestätten der Todten ihre Gefühle und Anschauungen von Zeit und Ewigkeit symbolisch verklärten. Es liegt ein erschütternder tiefer Ernst in diesen Zeichen, den drei Mysterien-Eiern und dem seilflechtenden Ocnus, die auf so vielen Grabdenkmälern des römischen Alterthums wiederkehren, und in ihrer tiefern mystischen Bedeutung die Keime von Vorstellungen enthalten, welche aus der fernen Zeit des polytheistischen Heidenthums, durch die christliche Symbolik des Mittelalters hindurch bis in unsere Tage herein auf die Vorstellungen des Volkes von Einfluß gewesen sind. Es bedurfte zur erschöpfenden Lösung dieser geheimnißvollen Symbole eines Gelehrten, welcher wie Herr Bachofen mit der gründlichsten Kenntniß des klassischen Alterthums in Kunst, Religion, Mythologie und Volksleben das reiche, tiefe Gemüth und die wunderbare Beharrlichkeit eines Schweizers verband; es bedurfte einer seltenen Hingabe an diesen überaus schwierigen Gegenstand, um durch Jahrzehnte-lange Studien diese Probleme zu lösen, und ihren Ursprung, wie ihren Zusammenhang mit der Gesammtheit der religiösen und profanen Vorstellungen des praktischesten und thatsächlichsten Volkes der alten Welt nachzuweisen. Der Raum gebricht uns zu einer erschöpfenden Analyse des gehalt- und umfangreichen Werkes, das aus zwei größeren Abhandlungen besteht, deren eine (von 300 Seiten) den drei Mysterien-Eiern, die andere (von etwa 112 Seiten) dem Mythus von Ocnus dem Seilflechter gewidmet ist. Aber wir fühlen uns gedrungen, die Freunde der Alterthumskunde auf dieses Werk hinzuweisen als auf eine der wichtigsten und bedeutsamsten Bereicherungen unserer archäologischen Literatur, als eine Gabe, auf welche die deutsche Wissenschaft mit allem Fug stolz sein darf, als ein Werk vom höchsten Werthe, das nicht nur seinen Gegenstand vollkommen erschöpft, sondern auch noch weit über denselben hinaus Anregungen von der höchsten sittlichen Bedeutung gibt. *a.*

Berichtigung.

Auf S. 35 in Nr. 4 des Correspondenzblattes ist die Ueberschrift: „der historische Verein für Niederbayern in Regensburg" umzuändern in: „der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg."

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines
in
Stuttgart.

№ 7. Achter Jahrgang. 1860. April.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

12) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien: deren Mittheilungen, IV. Jahrgang 1859. December. gr. 4.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen in Riga: deren Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Neunten Bandes erstes Heft. Riga 1858. 8.

Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin: dessen Jahrbücher und Jahresbericht, vierundzwanzigster Jahrg. 1859. 8.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin: dessen einunddreißigster Jahresbericht 1859. 8.

13) Weiter eingegangene Mittheilungen in Betreff des Hausbaues:

Von Herrn Oekonom von Gosen zu Ried: Ueber die Bauten in der Röhn nebst Zeichnung.

Von Herrn Hermann Allmers zu Rechtenfleth: Zeichnungen aus Nordalbingien.

Von Herrn Prof. Dr. Danniels zu Salzwedel: Mittheilungen über die Bauten in der Altmark, nebst Zeichnungen.

Von Herrn Kreisbaumeister Wagenfuhr zu Salzwedel: Zeichnung eines Bauernhofs aus der Gegend von Kalbe a. d. O.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Antiquarisch-historische Untersuchungen des königlich preußischen Oberstlieutenants F. W. Schmidt in Westfalen.

Die Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, neue Folge, zehnter Band, enthält eine Zusammenstellung der Tagebuchsnotizen, welche der (verstorbene) königl. preußische Oberstlieutenant und Abtheilungschef im großen Generalstabe F. W. Schmidt über seine in den Jahren 1838 bis 1841 ausgeführten Lokaluntersuchungen und überhaupt über seine daselbst angestellten antiquarisch-historischen Forschungen aufgezeichnet hat. Da die genannte Zeitschrift nicht allen Geschichtsfreunden zugeht, die Zusammenstellung aber für die Geschichte unseres Vaterlandes von Interesse ist, werden im Nachstehenden Auszüge daraus mitgetheilt und denselben einige Bemerkungen beigefügt.

I. Ueber den Weg der Römer an der Lippe und das Varonische Schlachtfeld.

Auszug.

„Die erste interessante Auffindung, die derselbe (Oberstl. Schmidt) auf dem rechten Rheinufer, dem Fürstenberge gegenüber, machte, waren die eine Meile unterhalb Wesel bei dem Hofe Schulte Lippmann, in dessen Nähe ehemals die Lippe in den Rhein floß, mit unter der Oberfläche verbreiteten, aus Tuffsteinen und

alten Ziegeln bestehende Mauerreste eines großen Orts, der von ihm für das durch die Rheinübergänge Karls d. Gr. in den Kriegen gegen die Sachsen so oft genannte und später ganz verschwundene Lippeham gehalten wird. Von diesem Punkte aus gelangte Schmidt, den Spuren römischer Anwesenheit an der Lippe aufwärts folgend, auf den Annenberg bei Haltern und war überrascht, hier die Wälle und Gräben einer römischen Befestigung zu finden, die durch das Suchen nach Steinen für den Chausseebau zwar vielfach durchwühlt und zerstört, deren Gestalt und Zusammenhang jedoch für ein geübtes Auge noch zu erkennen sind. Durch eigene Anschauung und durch die Aussagen der Arbeiter, welche mit Aufsuchen der Steine beschäftigt sind, gelang es ihm, über diese Befestigung und die in ihr gefundenen Alterthümer manche Nachrichten zu sammeln." (Diese können, da sie hier zu viel Raum wegnehmen würden, nicht aufgenommen werden.)

Schmidt verfolgte dann die römische Straße am rechten Ufer der Lippe, östlich von Annenberge bei Haltern. Er sagt darüber: „Der Prozessionsweg von Haltern nach der St. Annenkapelle läuft von Haltern bis zur dritten Station auf einem hohen Erddamme. Dieses ist die römische Straße und auf ihr wurde noch in der letzten Zeit eine Geldmünze von Augustus und ein schönes Votivbildchen des Merkur gefunden. So wie man auf dem Wege von Haltern nach Olphen die Stevarbrücke passirt hat, erscheint dieser Erddamm von neuem und zieht in gerader Richtung über die Westrupper Heide nach Hulleren. Zu beiden Seiten desselben liegen viele römische Grabhügel, von denen der verstorbene Arzt Dr. Wesener zu Dülmen mehrere geöffnet und in ihnen römische Urnen und Münzen (diese gehören den Familien Norbona und Tituria und Augustus) gefunden hat. Oestlich von Hulleren ist derselbe Erddamm zur Seite der Straße nach Olphen wieder sichtbar, soweit die Heide reicht und verschwindet erst in den Feldern dicht vor Olphen [1]). Die weitere Fortsetzung von Olphen nach Werne habe ich noch nicht ermittelt, wahrscheinlich weil ich eine zu südliche Richtung (über Cappenberg) eingeschlagen hatte [2]). Von Werne an liegt der gegenwärtige Fahrweg über Stockum, an Bockum vorbei, über Geinige und Heessen nach Dolberg auf der alten römischen Straße, wofür die langen geraden Linien und die noch vielfach erhaltene dammartige Anlage dieses Weges, so wie die noch in der letzten Zeit an ihm gefundenen römischen Alterthümer zu sprechen scheinen [3]). Dieser Weg führt von Werne bis Dolberg in sandigem hie und da mit Klei vermischten Boden, von Dolberg an tritt er in schweren Klei und seine Spuren auf der Oberfläche verschwinden. Es ist aber in der Gegend die Sage, daß ein alter Heidenweg durch die Bauerschaften Lütke, Uentrup, Ebbecker und Assen (südlich von Beckum) geführt habe, der jetzt in den Boden versunken sey. Dieser Sage folgend fand ich die hier aus Steinen gebaute Straße auf den Kämpen Romershoff und Romerliet, dem Kolonen Wintergalen zu Ebbecker gehörig, wo der Angabe nach vor längerer Zeit auch ein Topf mit alten Münzen gefunden worden ist [4]). . . . Eingetretenes Regenwetter hinderte mich, meine Untersuchungen in dem ganz aufgeweichten Kleiboden hier fortzusetzen. Ich wendete mich daher nach dem sandigen Boden an der Lippe, wo ich wieder in dem westlichen Mündungswinkel der Glenne auf bemerkenswerthe Dinge stieß. (Hier soll das Kastell Aliso gestanden haben). . . . Sollte sich durch spätere Untersuchungen und Nachgrabungen unwiderlegbar herausstellen, daß Aliso auf dem großen Kamp an der Glennemündung gestanden hat, so würde auch die römische Operationslinie von diesem Kastell nach dem Teutoburger Walde (dem Osning) nördlich von dem zwischen Lippe und Ems befindlichen Bruchterrain in der Richtung über Kiesberg nach der Dörenschlucht, so wie der Rückzug des Varus und der dritte und letzte Tag der Hermannsschlacht auf diese Linie zu verlegen seyn, und die endliche Vernichtung der Legionen fand dann vielleicht in dem Varenholze bei Langenberg statt" [5]). Weiter kommt Schmidt nochmals auf die Gegend südlich von Beckum zurück. Er berichtet darüber noch Folgendes: „Die Hünengräber oder Kieslinge (altdeutsche Steindenkmäler) liegen auf beiden Seiten des Gottseckerbachs, oder der Mundbecke, am Fuße einer Höhe, die Hierweskamp, Heereskuap, Heerberg, Hermannsberg genannt wird und wo der Sage nach eine Schlacht vorgefallen ist [6]). Unter den in den aufgegrabenen Kieslingen vorgefundenen Menschenknochen sollen auch Kinderknochen gewesen seyn. Professor Westerschulte in Warendorf würde darüber Auskunft geben können [6]). (Sollten bei der Nähe der römischen Heerstraße [7]) und des Laufgrabens [8]) diese Gräber nicht mit den römischen Heerzügen [5]) oder mit dem Gefecht, welches Carl, Carl des Großen Sohn 784 den Sachsen im Dreingau lieferte, in Uebereinstimmung zu bringen seyn? [9]) Der Havixbrock ist ein sumpfiger Niederwald. Die Ueberreste der auf einer Anhöhe in selbigem gelegenen alten Burg mit doppeltem Walle [10]) scheinen dem Stammsitze der alten, längst ausgestorbenen, adeligen Familie von Havixbrock angehört zu haben, ebenso das etwas nördlich gelegene Kolonat Haevixbrock [11]). . . . Der Romerliek und Romershoff sind zwei Kämpe, welche dem Kolonen Wintergalen gehören. Auf Romerliek befand sich ein ähnliches Hünengrab (Steindenkmal) wie bei Westerschulte, woran die Granitblöcke gegen 1804 gesprengt und zur Pflasterung nach Hamm verkauft worden sind. (Dies ist schon in den Jahren 1780, 1781 geschehen). . . . Oestlich von der Mündung der Liese in die Glenne befindet sich auf einer hoch gelegenen, trockenen Heide die Hünenburg. Es ist das am besten erhaltene römische Lager, das der Verfasser in Westfalen gesehen hat. Es bildet ein regelmäßiges längliches Viereck mit schön abgerundeten Ecken. Die langen Seiten haben 280 und die kurzen 136 Schritte. Die untere Anlage des Walles beträgt 20 bis 25 Schritte, die Höhe zum Theil noch 12 bis 16 Fuß. Der Graben hat noch eine Tiefe von 3 bis 6′, bei einer Breite von 8 bis 12′. An der Südseite sind 3 Eingänge, einer in der Mitte und die beiden anderen gegen die abgerundeten Ecken hin. Die beiden letzteren scheinen später entstanden zu sein. An der Nordseite ist eine Oeffnung. Das Ganze ist von Erde aufgeführt" [12]).

Bemerkungen.

[1]) Dem Einsender dieses war bisher nur bekannt, daß am rechten Rheinufer nordwärts der Lippe Ueberreste römischer Grenzwälle, Verschanzungen und Wege=

anlagen von Meer ungefähr Xanten gegenüber bis Schermbeck und etwas weiter östlich sich finden. (Man sehe das betreffende Blatt der Lecoq'schen Karte und die Karte, welche dem Werke: „Geschichte und Alterthümer des unteren Germaniens“ von Dr. Fiedler, Essen 1824, beigefügt ist.) Auch war ihm eine Landwehr, die sich an einer Anhöhe, 15 Minuten südlich von Cappenberg, in der Richtung von Osten nach Westen etwa 1 Meile weit hinzieht, und die gerade so wie die in der Nähe des Rheines befindliche Landwehr an der Südseite der Lippe zwischen Beckinghausen und Hamm beschaffen ist, bekannt. Gewiß ist die Nachricht wichtig, daß römische Anlagen auch zwischen Lünen und Schermbeck bei Haltern, Olphen u. s. w. vorkommen. Die Linie des römischen Weges an der Lippe läßt sich nunmehr ziemlich genau bestimmen. Sie führt vom Rheine auf Schermbeck, Haltern, Olphen, Alten-Lünen, hier auf das linke Ufer übergehend, von Beckinghausen auf das gut erhaltene Lager, die Bumannsburg genannt, bis zu dem Punkte westlich von Hamm, wo früher die Ahse in die Lippe mündete und nach der neueren Annahme das Kastell Aliso stand*).

Daß der Uebergang über die Lippe bei Beckinghausen stattfand, wird durch die vielen dort im Flusse gefundenen Antiquitäten wo nicht erwiesen, doch höchst wahrscheinlich. Einige derselben sind in Nr. 1 des Correspondenzblattes fürs laufende Jahr, Seite 7, beschrieben. Das zuletzt aufgefundene Instrument ist unzweifelhaft eine römische dolabra. Es hat ganz dieselbe Gestalt wie die auf der Trajanssäule abgebildeten. Cfr. Thesaurus Morellianus, Tom. III. (Amstel. 1752. fol.) Abschnitt 38, 49, 90, 97 f. — Dictionnaire des antiquités romaines, par Anthony Rich, traduit sous la direction de M. Chéruel, Paris 1859, p. 233, 284.) Der triftigste Beweis dafür, daß der Uebergangspunkt bei Beckinghausen war, liegt aber darin, daß die Landwehr (der Grenzwall) am linken Ufer der Lippe, die bis in die Nähe von Hamm nachzuweisen ist, hier beginnt.

[2]) Wäre dem Oberstlieutenant Schmidt die Existenz der ebenerwähnten Werke am linken Ufer der Lippe bekannt geworden, so würde er sicherlich nicht den Römerweg weiter östlich von von Cappenberg (bei Alten-Lünen) am rechten Ufer der Lippe, Aliso nicht so weit östlich jenseit der unwegsamsten Gegend in Westfalen — unweit Lippstadt — gesucht haben. Schmidt ist leider nicht in die Gegend zwischen Beckinghausen und Hamm gekommen.

[3]) Der Weg von Werne bis Dolberg war bis vor 15 Jahren, wo er theilweise gerader gelegt und chaussirt wurde, von den ganz gewöhnlichen Wegen, die von einem Dorfe zum andern führen, nicht zu unterscheiden. — Nahe dem Punkte bei Hamm, auf dem Castell Aliso stand, fanden sich an der Seite des Weges freilich viele Antiquitäten, aber meist altdeutsche, Pfeilspitzen von Stein rc., nur wenige, welche römischen Ursprungs zu seyn scheinen.

[4]) Die Römer mußten in einem Lande von der Beschaffenheit, wie das alte Deutschland, Terrainhindernisse erwarten und solche, wo sie nicht umgangen werden konnten, zu überwinden suchen. Sicher suchten sie aber die Hindernisse nicht auf. Wo ihnen zwischen gutem und schlechtem Terrain die Wahl blieb, zogen sie das erstere gewiß vor. In der Gegend, welche Hamm bis auf etwa 4 Meilen rings umgibt, findet sich kein schwierigeres Terrain, als das zwischen Dolberg (eine Meile östlich von Hamm) und dem südlichen Theile des Kreises Beckum, in welchem Schmidt die verschiedenen auch vom Einsender in seinen Schriften bezeichneten Punkte Heerberg, Romerlick, Havixbrock rc. besuchte. Durch dieses schwierige Terrain, das noch heutiges Tages umgangen wird, sollten die Römer eine Straße gebaut haben, — und zwar die erste von der Ostseite des Rheines, da sie ja zur Unterhaltung der Verbindung mit Aliso bestimmt war? Was die einzelnen Strecken von Straßen betrifft, welche Schmidt gefunden hat, so liegen allerdings Nachrichten darüber vor, daß früher hie und da 1 bis 2 Fuß unter der Oberfläche eine Art Pflaster losgedeckt ist. Diese Straßenanlagen sind wahrscheinlich vor längerer Zeit von den Eingesessenen gemacht. Nach Regenwetter wird in der Gegend der Boden so weich, daß kaum unbeladene Wagen fortzubringen sind; um Wege zu erhalten, die jederzeit gebraucht werden konnten, wird man, was an Steinen aufzufinden war, in die Wege gelegt haben; die Steine sind allmählig in den Boden versunken. — Einsender hörte auch davon, daß in der Gegend ein Topf mit Geld gefunden seyn sollte; alle Nachforschungen über den Fundort und die Art der Münzen blieben aber völlig erfolglos.

[5]) Die Gegend südlich von Beckum ist diejenige, in welcher nach der Annahme des Einsenders die Niederlage des römischen Heeres unter Varus erfolgte. Schmidt spricht auch von der Sage, daß dort einst eine Schlacht vorgefallen sey. Er bezeichnet sogar einen Wald bei Langenberg, etwas über 3 Meilen östlich von Beckum (später kommt er jedoch wieder auf den Osning), als den Ort der Niederlage. Ohne Zweifel würde derselbe, wäre er auf den Gedanken gekommen, sich überzeugt haben, daß die Gegend von Beckum (ganz so beschaffen, wie die von Dio 56, 20 geschilderte) diejenige ist, in welcher das Römerheer unterlag.

[6]) Der jetzt verstorbene Dechant, frühere Professor Westerschulte, theilte die Ansicht des Einsenders über den Ort der Niederlage des Varus, nachdem ihm solche bekannt geworden, vollständig. Ebenso war derselbe damit einverstanden, daß die Steindenkmäler beim Heerberge zu Opferaltären gedient haben.

[7]) Eine römische Heerstraße wird Keiner, der die Gegend genauer kennt, hier annehmen.

[8]) Der sog. Laufgraben, eine Art Weg, ist allerdings merkwürdig. Er führt durch die Gegend in der Richtung von Nordwesten nach Südosten. Seine Breite beträgt 18 Fuß. Davon, daß er je gebraucht worden, ist nicht eine Spur von Nachricht vorhanden; nicht Eigenthum des Staats oder der Gemeinde, sondern der angrenzenden Grundeigenthümer, wird er in derselben Art wie die ihn umgebenden Grundstücke benützt. Einsender hält ihn für den Weg, den Cäcina nach Tacit. Ann. I. 60. im Jahre 15 anlegte, um Germanicus den Zug nach dem Schlachtfelde möglich zu machen.

[9]) Das Treffen, welches Carls des Großen Sohn den Sachsen im Dreingau lieferte, war ein Reitertreffen

*) Vor einigen Jahren fand sich am Wege zwischen dem Bogen und Hamm ein Stück von einem Ziegelstein mit dem Zeichen ✕ ✕ durch den Griffel vor dem Brennen eingeätzt.

(Eginhard's Jahrbücher, Jahr 784). Die hügelige, jetzt noch sehr bewaldete Gegend des Havixbrocks und Heerbergs wäre ein höchst ungünstig gewähltes Schlachtfeld für ein Reitercorps gewesen. Der Dreingau hatte bekanntlich eine ziemlich bedeutende Ausdehnung und ist nach Norden flach; das Reitertreffen wird in der Ebene geliefert seyn.

[10]) Die vermeintliche Burg im Havixbrock ist nach der Annahme des Einsenders ein römisches Lager, dasselbe, welches Varus am ersten Schlachttage anlegen ließ. Bei vorgenommenen sorgfältigen Untersuchungen hat sich ergeben, daß nicht eine Spur von Mauerwerk zu finden ist. Schmidt nennt die Hünenburg ein römisches Lager; diese Burg hat dieselbe Gestalt, wie die im Havixbrock. Es scheint, daß Schmidt wegen des eingetretenen Regenwetters das Lager in Havixbrock nicht selbst besichtigt hat.

[11]) Schmidt spricht von einer alten adeligen Familie von Havixbrock. Einsender hat den Namen einer solchen Familie in Urkundensammlungen nicht finden können. Wahrscheinlich hat das Gut gleichen Namens nie zu den adelichen oder Rittergütern gehört. In einer Urkunde von 1197 (Kindlinger, Münster-Beiträge, Bd. III. Abth. 2. S. 107) über eine Verschenkung der Güter Uentrup und Havixbrock heißt es: „. . . quod nos Ecclesiam in Uchintorpe . . . , curtem in eadem villa . . . predium in Havikisbrocke“ etc. In Heberegistern der Abtei Werden aus dem 9. und 12. Jahrhundert kommt Havixbrock als ein abgabenpflichtiges Gut vor und zwar mit folgenden Worten: „In Hauocasbroca Fund. XV ordei et X mod. auue“; eben so in einer Urkunde aus dem 12. Jahrh. (Westphalia von Dr. Troß, Jahrg. 1824, S. 185): „tres hobas in Westfalon, quarum due in loco, qui dicuntur Havekesbrocke, que solvit IV solid. Goslariensis monete.“ — Sollten sich Nachrichten über eine adelige Familie Havixbrock finden, so würde eine Mittheilung darüber in diesem Blatte willkommen seyn.

Den Namen betreffend ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß derselbe anscheinend schon den Ort einer großen Niederlage anzeige. Die beiden ersten Sylben seien gleichbedeutend mit dem englischen: „Havock“ (Verwüstung, Zerstörung, Niederlage). Einige stimmten bei, Andere widersprachen und behaupteten, havock stamme aus dem Gälischen, nicht aus dem Angelsächsischen. Bekanntlich herrschen verschiedene Ansichten darüber, aus welcher Sprache das Wort rührt. Die älteste Schreibart: „Havoc . . . asbroca“ gibt in den ersten 5 Buchstaben das englische Wort vollkommen wieder. Der Habicht heißt im Niederdeutschen „Haveck“; offenbar rührt davon der Name her. Auf Hochdeutsch würde er heißen „Habichtsbruch.“ Havoc mag andeuten, „es so machen, wie der Habicht es macht, auf eine Beute niederstürzen, sie erwürgen“ rc.

[12]) Wie schon bemerkt, ist die Hünenburg, welche Schmidt ein römisches Lager nennt, dem im Havixbrock sehr ähnlich. Jenes Lager hat auch, einer dem Einsender vorliegenden Zeichnung zufolge, wie dieses im Innern einen besonders umwallten Raum. Die Hünenburg liegt 3 Meilen östlich vom Havixbrock, kann von Varus am Tage vor dem Beginn der Schlacht, oder von Germanicus im J. 15 angelegt seyn. Essellen.

Valentin Vodnik.

Der Name, welchen die Ueberschrift weist, wird vielen Lesern dieser Blätter zum ersten Male vor die Augen treten. Dennoch genießt derselbe großer Verehrung und eines altbewährten Rufes in seinem Vaterlande Krain und bei dem slovenischen Volksstamme. Als erster überaus glücklicher Dichter erfreut er sich einer seltenen Popularität, welche sich namentlich bei der Säcularfeier seines Geburtstags (3. Februar 1858) manifestirte. Außerdem hat aber Vodnik auch große Verdienste um die Volksbildung, um die Pflege der Wissenschaften überhaupt und der vaterländischen Geschichte insbesondere. Von ihm rührt das einzige bis nun existirende Handbuch einer „Geschichte Krains“ her. Die umfassendsten und interessantesten Daten über Valentin Vodnits Wirken und Leben gibt das Sammelwerk, welches durch die erwähnte Säcularfeier veranlaßt wurde:

Vodnik-Album, herausg. von Dr. E. H. Costa. 4. Laibach 1859. XII und 268 S.

welches 224 Aufsätze und Beiträge (in deutscher und slovenischer Sprache) von 86 krainischen Schriftstellern und außerdem 1 Portrait, 2 Facsimiles und 1 Musikbeilage enthält. Die Aufsätze sind in zwei Abtheilungen geordnet, von welchen die erste Beiträge zur Biographie und Charakteristik Vodnik's; die zweite aber eine Anthologie von Originalbeiträgen mannigfacher Art (wissenschaftliche und belletristische Aufsätze, Poesie und Prosa in deutscher und slovenischer Sprache) enthält. Das Werk ist nicht etwa bloß eine Gelegenheitsschrift, sondern von bleibendem Werthe namentlich für Cultur- und Literaturgeschichte und Landeskunde Krains. Um einen Begriff von der Reichhaltigkeit desselben zu geben, wollen wir mit Uebergehung des anderweitigen Inhalts, nur den eigentlich historischen Theil kurz überblicken, dem aber die Bemerkung voraussenden, daß es schon insoferne sehr werthvoll ist, weil es uns alle literarischen Kräfte Krains vorführt, und somit ein Gesammtbild des gegenwärtigen Standes der Literatur dortselbst gibt (in welcher Beziehung denn auch die Vorrede gute Schlaglichter wirft).

Die historischen Aufsätze haben theils Bezug auf Vodnik, theils nicht. Zur erstern Kategorie gehören eine „biographische Skizze Vodniks“, vom Herausgeber Dr. E. H. Costa; das treffliche culturhistorische Miniaturbild „Vodnik und seine Zeit“ von Petruzzi; „Vodnik's letzte Stunden“ von H. Costa; eine Schilderung seines Einflusses auf die Entwicklung des Slovenismus, d. i. der slovenischen Sprache und Cultur, von Malavasic; ein kritischer eingehender Ueberblick seiner poetischen Leistungen von Hizinger; ein umfassender Bericht über die von ihm herausgegebenen 3 Jahrgänge einer politischen Zeitschrift von Bleiweis; Vodnik als Archäolog und Historiker von A. Dimitz; endlich außer verschiedenen kleinern Mittheilungen und Anekdoten, sowie einer Schilderung der Vodnikfeier 1858, insbesondere die in cultur-, literarhistorischer und biographischer Beziehung unschätzbare Correspondenz des hochverdienten krainischen Mäcenas Siegmund Baron Zois mit Vodnik.

Historische Abhandlungen der zweiten Kategorie sind: ein geschichtsphilosophischer Aufsatz von Franz Bradaska

„warum sind die Slaven nicht zu einer ihrer Anzahl entsprechenden Macht gelangt?“; eine Biographie des slovenischen Dichters und Philologen „Urban Jarnik“ von Janezic“; eine historisch-statistische Schilderung des krainischen Städtchens „Weixelburg“ von Legat; Ergänzung einer römischen Inschrift aus der Zeit des Severus Pertinax, von Leinmüller; über den in Krain gebornen, 1591 zu Prag gestorbenen Tonkünstler Gallus, von Maschek; über die Etymologie des Namens Laibach Ljubljana von Miklosich; über ein im Landesmuseó befindliches Protokoll der Reformations-Commission in Krain aus den Jahren 1614—1618 von P. Radizh; über die Lage und Namensbedeutung der Mansio Longaticus (heutzutage Lohitsch) von Terstenjak.

So stellt sich das Vodnikalbum, das nicht in den Buchhandel kommt, sondern nur in einer der Pränumerantenzahl entsprechenden Auflage von 1300 Exempl. gedruckt wurde, als eine wichtige Fundgrube für alle Forscher auf dem Gebiete der Geschichte Krains dar.

Herr Archivar Habel und die Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt.

Herr Archivar Habels in Nr. 5 gegebene Erklärung nöthigt mich zu einer Antwort. Statt auf die Sache selbst sich einzulassen, hat Hr. H. sich in Ausfällen ergangen, so unwürdig, daß ich das Urtheil darüber lediglich dem Leser überlassen kann. Wohl aber beweist sein Zorn, daß ich den faulen Fleck unsanft getroffen habe. Deßhalb umgeht er auch den eigentlichen Streitpunkt und sucht eine Nebensache in den Vordergrund zu ziehen. Es ist dies, daß ich nebenbei einige Herren genannt habe, denen es gleich mir ergangen seyn soll, ja er sucht meinen Worten sogar den Sinn unterzuschieben, als sollten diese Herren mit unseren Verhandlungen näher bekannt seyn. Ich nannte jene Namen auf eine mündliche Mittheilung hin, welche mir eine ebenso hochgeachtete als bekannte, und jenen Herren sogar nahe stehende Persönlichkeit machte. Es kann demnach hier nur ein Mißverständniß obwalten. Die Sache selbst aber ist die, daß das noch ungedruckte Bleidenst. Tradit.-Buch, welches Hr. H. besitzt, in dem Grade die beinahe ausschließliche Quelle für die älteste Grafengeschichte der Königshundert ist, daß ohne deren Benutzung die Gaugeschichte dieser Gegend sich gar nicht ausführen läßt; daß Hr. H. ungeachtet dieser Wichtigkeit für seine Heimathgeschichte, und ungeachtet er schon von andern Seiten mehrfach dazu öffentlich aufgefordert worden ist, dennoch sich zu einer Herausgabe niemals hat entschließen können. ja auch selbst niemals einen Gebrauch davon gemacht hat und voraussichtlich auch niemals machen wird; und endlich, daß er trotz alledem die Handschrift auch nicht einmal zur Einsicht leihweise mittheilen will. Fünf Jahre hindurch habe ich schriftlich und mündlich gebettelt. Das einzige, was er mir erwiderte, war die Verweisung auf die Auszüge, welche Vogel in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau gegeben; diese wären mir wohl genügend. In Augsburg bot er endlich selbst eine Handhabe. Er beklagte sich bitter, daß man ihm für seine Untersuchungen in Betreff des römischen Pfahlgrabens nicht die ganze Generalstabskarte von Kurhessen mitgetheilt habe. Ich erwiderte, daß ich nicht begriffe, was er damit wolle, da nur zwei, höchstens drei Blätter in den Bereich der Untersuchung fielen, und kehrte nun den Spieß um, ihn fragend, wie er sich überhaupt über so etwas beschweren könne, da er selbst ja nicht einmal die Einsicht einer Handschrift gestatten wolle, welche eben wohl zu einer für den Gesammtverein und seine eigene Heimath bestimmten Arbeit benützt werden solle und für dieselbe durchaus unentbehrlich sey, zumal da er doch selbst keinen Gebrauch davon mache. So in der Klemme, versprach er mir die Mittheilung, allerdings sichtlich ungern und wohl schon mit der Absicht, das Versprechen nicht zu erfüllen. Und in der That waren auch meine wiederum mehrere Jahre fortgesetzten Erinnerungen erfolglos. So riß mir endlich die Geduld. Macht er auch selbst keinen Gebrauch davon, so soll dies doch auch niemand anders. Er fühlt sich nur befriedigt in dem ungestörten ausschließlichen Besitze seiner reichen handschriftlichen Schätze und will nicht deren Nutzbarmachung. Wie soll man nun eine solche wunderliche Engherzigkeit, einen solchen kleinlichen Egoismus bezeichnen? — Es kommt mir nicht in den Sinn, sein Eigenthumsrecht anzuzweifeln. Aber einen solchen Besitz kann ich nicht gleich jedem andern betrachten; eine solche Handschrift ist gewissermaßen Gemeingut, eine res publica, und sie ein Menschenalter unter Schloß und Riegel halten, ist eine Art von Vandalismus, denn es ist das nicht so gar fern von einer Vernichtung. Und gewiß in dieser Hinsicht halte ich es mit dem Communismus. Wir alle sollen nur ein Ziel haben, alle nur für einen Zweck thätig seyn, für den Ausbau unserer Wissenschaft. Und jeder soll dazu nach Kräften beitragen, jeder dem andern willig, wo er kann, helfend die Hand bieten. Nur so im gemeinsamen und gegenseitig sich unterstützenden Wirken vermögen wir weiter zu kommen. — Aber auch der Undankbarkeit werde ich geziehen! Ich hätte hierbei die beste Gelegenheit, mit gleichen Invektiven zu dienen, wie Hr. H. sich dieser gegen mich erlaubt hat. Ich will dies aber nicht und nur einfach den Thatbestand erzählen. Im J. 1854 versprach mir Hr. H. die Zusendung eines in seinem Besitze befindlichen Kopialbuchs des hessischen Klosters Haina. Erst nach wiederholten Erinnerungen erhielt ich die Antwort, er wolle es selbst herausgeben. Ich hatte nie an eine Herausgabe gedacht, was ich ihm auch gesagt hatte. Später hatte ich die Originalurkunden zur Durchsicht und es war mir nun von Interesse, zu vergleichen, was das Kopialbuch noch mehr enthalte. Ich wiederholte deshalb meine Bitte, und weil ich Hr. H. schon hatte in dieser Beziehung kennen lernen, versicherte ich, auch nicht eine Urkunde abschreiben, sondern höchstens nur Notizen entnehmen zu wollen. Auch jetzt mußte ich wieder mahnen und erst auf einen zweiten Brief wies mich Hr. H., allerdings in etwas geschrobener Weise, an Herrn Archivdirektor Baur zu Darmstadt. Als ich bald nachher nach Darmstadt kam und Hrn. ꝛc. Baur darum fragte, theilte mir derselbe mit, Hr. H. habe ihm allerdings das Copialbuch und zwar mit dem Wunsche zugeschickt, daß der dortige Verein dessen Herausgabe übernehmen möge, zeigte mir aber zugleich einen Brief desselben Herrn, worin Herrn Baur auf die Seele

gebunden wurde, das Copialbuch an Niemand, wer es auch sey, aus der Hand zu geben. So habe ich denn dieses Copialbuch, dessen Mittheilung an mich Hr. H. sich rühmt, auch nicht einmal angerührt; überhaupt habe ich niemals irgend auch nur ein Blatt von Hr. H. erhalten. Auf welcher Seite da Wahrheit und Unwahrheit liegt, überlasse ich den Lesern zu beurtheilen. Und wozu auch solche Wege, warum nicht offen und ehrlich mit einem ehrlichen Ja oder Nein geantwortet. Bei derartigen Erfahrungen fällt es wahrlich schwer, den Gleichmuth zu bewahren. — Ich habe übrigens die Bleidenstadter Handschrift eben nur zu einer für den Gesammtverein bestimmten Arbeit verlangt und auch nur in der Ueberzeugung, daß Hr. H. niemals einen Gebrauch davon machen wird, dies gethan. Glücklicher Weise ist mir inzwischen eine von Kindlinger verfertigte Abschrift mitgetheilt worden, die, wenn sie das Original auch nicht völlig ersetzt, doch dessen Entbehren verschmerzen läßt. Doch genug! Landau.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der historische Verein für Krain.

Dieser Verein wurde im Jahre 1844 gegründet und hat die Aufgabe, alles auf die Geschichte und Landeskunde Krains Bezügliche aufzufinden, zu sammeln und bekannt zu machen. Zu diesem Ende sucht der Verein die bereits bekannten Quellen auszubeuten, neue zu eröffnen, alles Erworbene in geordneten Sammlungen niederzulegen und so der künftigen Bearbeitung vorzuarbeiten. I. An Sammlungen besitzt der Verein: a) Das Archiv. Dieses enthält Originalien und Abschriften. Hieher gehört eine erst seit ein paar Jahren angelegte Autographensammlung. b) Die Bibliothek ist sehr reich (bereits im Jahresberichte pro 1858 wurde sie auf 4320 Bände angegeben), namentlich in Bezug auf Carniolica und die interessante von mehr als 70 gelehrten Gesellschaften und Vereinen, mit denen der Verein im regelmäßigen Schriftenaustausch. Hieher gehören dann auch Landkarten, Porträts, Oelgemälde, Lithographieen etc. c) Das Antiquarium umfaßt eine ziemlich ansehnliche numismatische Sammlung, eine im Entstehen begriffene Siegelsammlung, einige Gegenstände alterthümlicher Funde u. dgl. Zu beklagen ist bloß der Mangel einer entsprechenden systematischen Ordnung und Katalogisirung aller dieser Sammlungen. Im Jahre 1857 wurde damit begonnen, in Folge des Wechsels in der Geschäftsleitung im Jahre 1858 dieselbe vollständig unterbrochen, im Jahre 1859 aber vom gegenwärtigen Secretäre und Geschäftsleiter August Dimitz mit rüstiger Kraft wieder in Angriff genommen.

Da der Verein nur durch die (unbedeutenden) Jahresbeiträge seiner Mitglieder erhalten wird, und weder ein eigenes Stammvermögen, noch eine gesicherte Subvention besitzt, so sieht er sich in der Bereicherung seiner Sammlungen auf die ihm zukommenden Geschenke beschränkt. Das diesfällige Verzeichniß weist für das Jahr 1859 hieran 388 Nummern von 133 Partheien auf.

Entsprechend einem von einigen Mitgliedern bei der Generalversammlung des Jahres 1858 ausgesprochenen Wunsche hat die Vereinsdirection zwar neuerdings Grabungen zum Behufe antiquarischer Funde auf Vereinskosten (gegenwärtig bei Gurkfeld, dem alten Noviodunum) angeordnet, auch hiezu von der Regierung einen einmaligen Beitrag per 150 fl. erwirkt: die bisher bekannt gewordenen Resultate scheinen aber von keiner hervorragenden Bedeutung zu seyn. Es heißt darüber in den „Vereinsmittheilungen“ 1859. S. 64: „Die Ausgrabungen in Noviodunum brachten ausgedehntes Mauerwerk mit Resten von Marmor und weißem Alabaster zu Tage. Zugleich wurden einige, bis auf ein Bracteat aus dem 14. Jahrh. sämmtlich der Römerzeit angehörende Münzen eingesendet.“

II. Eine weitere Thätigkeit entfaltet der Verein durch Abhaltung monatlicher wissenschaftlicher Versammlungen am 1. Donnerstage jeden Monats, wobei der Zutritt jedem Freunde der Wissenschaft freisteht, und jährlich einer Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder. Diese letztere ist vornehmlich zur Abthunng geschäftlicher Gegenstände: Entgegennahme der Rechenschaftsberichte, Fortsetzung des Budget, Wahlen etc. bestimmt; bei den erstern aber werden lediglich wissenschaftliche Vorträge gehalten, wobei jedoch Streitfragen nicht selten zu interessanten und spannenden Discussionen Anlaß geben. Genauen Bericht über dieselben, so wie einen wörtlichen Abdruck der größeren Abhandlungen geben die Vereinsmittheilungen. Es wäre nur wünschenswerth, daß sowohl in Bezug auf Vortrag als auf das Zuhören eine größere Theilnahme unter dem Publikum rege werden möchte.

III. Vorzüglich manifestirt sich jedoch die Thätigkeit des Vereins durch seine literarischen Publikationen. Die Herausgabe des vom frühern unermüdlichen Secretär Dr. Klun begonnenen „Diplomatarium Carniolicum“ wurde zwar mit dem ersten, zehn Bogen starken Hefte (das ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet, indem es vollständige chronologisch geordnete Regesten aller in den ersten 10 Jahrgängen der Mittheilungen abgedruckten Urkunden und einen getreuen Abdruck des Laibacher Privilegienbuchs enthält) sistirt; auch scheint das „Archiv für Landesgeschichte Krains“ mit dem 3. Hefte seinen Abschluß gefunden zu haben; dagegen erscheinen die „Mittheilungen“ regelmäßig monatlich 1—2 Bogen stark nun bereits in ihrem 15. Jahrgange und enthalten ein reiches Material an Quellen und monographischen Abhandlungen für einen künftigen Bearbeiter der krainischen Geschichte.

Indem ich mir vorbehalte, über die regelmäßigen Versammlungen des Vereins und den Inhalt der Vereinsmittheilungen von Zeit zu Zeit hier kurze Berichte zu veröffentlichen, schließe ich mit dem Hinweise auf meine ausführliche Darstellung der Thätigkeit dieses Vereins in den Jahren 1846—1857 im „Notizenblatt“ der Wiener Akademie 1857. Nr. 22. S. 340—345 und Nr. 23. S. 358—362.

Laibach, Ende Januar 1860.

Dr. E. H. Costa.

Bericht über die Versammlung des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Reichenfels am 4. Januar 1860.

Der praktische Arzt, Herr Moses, von der Wildentaube, übergab den Militärfreischein eines schwedischen Reiters vom Jahre 1650; letzterer hieß Julius Wilhelm Schorf, hatte 14 Jahre gedient und sich in Kurtscha bei Greiz niedergelassen. Der Schein ist sauber auf Pergament geschrieben, von dem Rittmeister von Eiglöff ausgestellt und der bischöflich Osnabrückische Flecken Jburgk ist als Standquartier des schwedischen Rittmeisters bezeichnet. Herr Kandidat Oschatz zu Gera hatte ein hackenförmiges Instrument von Stein eingeschickt. Es ließ sich nicht bestimmen, wozu dasselbe gedient und welches Alter es haben möge. Pastor Alberti trug hierauf geschichtliche Mittheilungen über das Bier vor. Derselbe berichtete, daß schon die ältesten Nachrichten über die Deutschen die Bierbereitung, als bei ihnen gebräuchlich, erwähnen. Die ersten deutschen Kaiser erließen Verordnungen zur bessern Bierfabrikation. Eichenrinde wurde damals häufig angewendet, um dem Biere Bitterkeit zu geben. Kaiser Karl der Große, welcher so viel zur Kultur der Deutschen beitrug, war besonders bemüht, die Bierbrauerei zu vervollkommnen. Damals waren es nur Frauen, welche die Bierbereitung betrieben. In späteren Zeiten erhielten die Biere verschiedene Namen; sie wurden entweder nach den Zuthaten, den Orten, wo man sie bereitete, oder nach ihren Wirkungen benannt. Der Jetztzeit blieb es vorbehalten, die Bierbereitung außerordentlich zu vervollkommnen; was namentlich von Bayern gilt. Dr. Schmidt zeigte mehrere Gegenstände vor, welche bei dem letzten Hohenleubener Kirchenbau in der Gruft des Amtshauptmanns von Thoß, des damaligen Besitzers des Schlosses und Rittergutes Hohenleuben, aufgefunden worden waren. Es waren folgende: ein eisernes Schwert, das gestickte Thoßische Familienwappen und ein kleines Kruzifix. Ein umfangreiches Aktenstück über Thoßens Begräbniß enthält unter andern folgende Nachrichten: Der Amtshauptmann Caspar von Thoß wurde den 9. Dezember 1611 begraben. Die Begräbnißkosten betrugen die für damalige Zeit sehr hohe Summe von 915 Gülden, 17 Sgr. 8½ Pf.; hierbei ist nicht veranschlagt worden, was die Thoßische Hauswirthschaft zu dem Begräbniß lieferte. Wein und Bier sind viel verbraucht worden. Letzteres wurde von Auma und von Mathes Funke in Kauern bezogen. Brod wurde von Elsterberg geholt. Nebst einigen Kälbern, zwei Schöpsen und Fischen, wurde besonders viel Wildpret verzehrt. Der Förster in Böhmersdorf erhielt 2 Gulden Trinkgeld, damit er sich Mühe gebe, ein Reh zu schießen. Wildpret wurde aus folgenden Orten geliefert: 6 Stück aus Liebenstein (Lobenstein); ferner aus Schleiz, Greiz, Saalburg und Stockroda (ein Besitzthum des Schwiegersohns vom Verstorbenen). Die Kannen wurden in Wehla, die Gläser in Schleiz geborgt. Die Waaren meistens in Schleiz erkauft. Boten sendete man zu verschiedenen Zwecken und sehr zahlreich aus. Sie wurden schlecht bezahlt; am geringsten die, von denen es heißt, sie wären geloffen. Ein Mann mußte für die Pferde der Fremden drei Tage lang Heckerling schneiden. Das Wappen, welches in der Gruft gefunden worden war, hatte ein Seidensticker in Gera gefertigt. Es kostete 4 Gülden 12 Sgr. Der Bote, welcher es von Gera brachte, erhielt 3 Sgr. Botenlohn. Das Kruzifix, welches dem Verstorbenen in die Hand gegeben worden war, stammte aus Liebsdorf. Außer fünf Geistlichen, vielen Schullehrern und Schülern nahm an dem Begräbniß der zahlreiche Adel hiesiger Gegend Theil. Da Amtmann Thoß keinen Sohn, nur mehrere Töchter hinterließ, so erlosch dieser Stamm mit ihm.

Die erste Monatsversammlung dieses Jahres lieferte somit ein erfreuliches Resultat. Im vergangenen Jahre förderten die Erwerbung und Ausbauung der schönen Lokalitäten in Reichenfels, die Uebersiedlung der Vereinssammlungen dorthin, deßgleichen die Monatsversammlung wesentlich die Vereinszwecke. Da der durchlauchtigste 69. Herr zu Köstritz zu verfügen geruht hat, daß die Umgebungen der Vereinslokalitäten im nächsten Frühjahr durch Anlagen verschönert werden sollen, so ist zu hoffen, daß Reichenfels, welches so vieles Interessante bietet, sich in Zukunft eines recht zahlreichen Besuches erfreuen werde.

Notizen.

Meister Hans von Cöln im Jahre 1307 *).

Die hervorragende Bedeutung der Cölner Malerschule im 14. Jahrhundert und die bedingte Uebereinstimmung anderer deutscher Lokalschulen und vereinzelter Gemälde mit ihr erwecken die Frage, inwieweit dabei bloß die gleichförmige Einwirkung des Zeitgeistes oder ein directer Einfluß Cölnischer Kunst anzunehmen sey. Sie ist unläugbar von Wichtigkeit für die deutsche Kunstgeschichte im Allgemeinen und mag daher eine sie betreffende Erörterung auch in diesen Blättern eine Stelle finden.

Fiorillo erzählt nämlich in seiner Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland, I., 481, von einem „berühmten Maler und Bildhauer Hans von Cöln“, welcher sich im Jahre 1307 in Chemnitz niedergelassen und daselbst einige große Altarwerke verfertiget habe; die in der Jakobskirche zu Chemnitz selbst und in der benachbarten Kirche zu Ehrenfriedersdorf werden als unzweifelhaft, ein drittes, das der Johanniskirche, als wahrscheinlich von seiner Hand bezeichnet und ausführlich beschrieben. Da man aus Fiorillo's Angaben ersieht, daß diese, sämmtlich aus Holzsculptur und Gemälden bestehenden Altäre sogar die Bewunderung eines im Jahre 1764 lebenden Localschriftstellers erweckten, muß man glauben, hier einen sehr bedeutenden Meister entdeckt zu haben, und ist um so mehr erfreut, wenn Fiorillo an einem andern Orte seines Werkes (II, 204, in der Anmerkung) eine weitere Spur desselben nachzuweisen scheint, indem er bei einem Taufbecken zu Salzwedel wieder einen Meister Hans von Cöln nennt und durch Verweisung auf jene

*) Aus den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung der Baudenkmale. Novemberheft 1859.

frühere Nachricht die Identität beider Meister andeutet. Es scheint also, daß wir das Wanderleben eines Cölnischen Künstlers vor uns haben, der in mancherlei Technik erfahren und durch den Namen seiner berühmten Schule oder durch seine Superiorität empfohlen, an verschiedenen Orten Werke hinterläßt, welche den Einheimischen als Vorbild dienen konnten. So hat es auch Merlo aufgefaßt, indem er in seinen Nachrichten von Cölnischen Künstlern s. v. Johann von Cöln Fiorillo's Angaben treulich excerpirt und zusammenstellt.

Anders erscheint indessen die Sache, wenn man auf Fiorillo's Quellen zurückgeht. Zuerst scheiden wir das Taufbecken von Salzwedel aus, weil nach der in Pohlmann's Geschichte dieser Stadt mitgetheilten Inschrift dessen Meister zwar Johann von Cöln hieß, aber Bürger in Nürnberg war und 1522 arbeitete. Gleiches Schicksal hat demnächst der Altar der Johanniskirche in Chemnitz; die Autorschaft des Meisters von 1307 ist hier eine bloße Vermuthung von Fiorillo, der das Werk nicht gesehen hat. Sein Gewährsmann, Richter, in der im J. 1764 herausgekommenen Chronik von Chemnitz, gab dazu gar keine Veranlassung, indem er diesen Altar gar nicht den anderen gleichstellt, sondern ihn ein „wunderlich zusammengeflicktes Werk" nennt, auch als eins der daran befindlichen Bilder, einen Aufzug nackter Knaben mit Rebenblättern, Trauben und Bechern beschreibt, der nicht gerade auf das 14. Jahrhundert hinweist. Ueberdieß hat Waagen (Künstler und Kunstwerke in Deutschland, I, 26) an Ort und Stelle zwar noch ein paar alte Flügelbilder gefunden, welche ihm jedoch von fränkischer, dem Hans Schäuffelin verwandter Hand zu sein scheinen.

Bei dem andern Chemnitzer Altare haben wir es zwar nicht mit einer Vermuthung von Fiorillo, wohl aber mit einer solchen seines Gewährsmannes Richter zu thun, der allerdings den Vorzug hatte, das Werk zu sehen, aber schwerlich Kenntniß der Malerei des 14. Jahrhunderts besaß. Da die von Waagen noch in der Kirche gesehenen, jetzt im vaterländischen Museum zu Dresden befindlichen Flügelbilder des später durch ein Gemälde von Oeser verdrängten Altars offenbar viel jünger sind und auf Wohlgemuth'sche Schule deuten, muß auch dieses Werk hier fortfallen.

Erst bei dem Ehrenfriedersdorfer Altar kommen wir auf festeren Boden. Hier schöpfte nämlich schon der oben angeführte Richter aus einer andern Quelle, die er citirt, und die mir gelungen ist durch die Güte eines Freundes in der Dresdener Bibliothek zu ermitteln. In einem unbedeutenden und ziemlich verschollenen Sammelwerke: „Neue Versuche nützlicher Sammlungen zur Natur- und Kunstgeschichte, sonderlich in Obersachsen, herausgegeben von Grundig", gibt nämlich ein Magister Müller damaliger Pastor zu Ehrenfriedersdorf, im Jahr 1748 einen Bericht über seine Kirche und deren Altar und nennt dabei nach einem „halb verloschenen Manuscripte" den Namen des Künstlers als „Meisters Hansen von Cölln zu Chemnitz seßhaft" und das Stiftungsjahr 1307. Das Manuscript, welches Müller, obgleich er es nicht sagt, doch gewiß im Kirchenarchive fand, wird zwar ohne Zweifel nicht eine Urkunde des 14. Jahrhunderts, sondern eine Notiz aus einem späteren Jahrhundert gewesen seyn, die aber doch auf einer fortgenommenen Inschrift oder doch auf einer sehr genauen, schriftlichen Ueberlieferung beruht haben muß und dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnt, daß ihr Verfasser ebensowohl wie Magister Müller keine Kenntniß von einer Cölnischen Schule des 14. Jahrhunderts und daher keine Veranlassung hatten, diese Nachricht zu erfinden oder in eine unverstandene Tradition hineinzulesen.

Statt Fiorillo's ausführlicher Lebensgeschichte eines bedeutenderen Künstlers haben wir also nur die einfache, aber glaubhafte Nachricht über das Werk eines Cölnischen Meisters, die aber doch durch den Zusatz, daß er in Chemnitz seßhaft war, und dadurch, daß sie die einzige ist, welche eine solche Thatsache bekundet, eine gewisse Wichtigkeit hat.

Müller's Beschreibung des Ehrenfriedersdorfer Altares entspricht wohl einer Arbeit des 14. Jahrhunderts, so weit ein Schriftsteller seiner Zeit sie geben konnte; ob das Werk noch existirt, habe ich leider nicht erfahren können, und würde es ein besonderes Verdienst dieser Anzeige seyn, wenn sie darüber Gewißheit verschaffte.

Dr. C. Schnaase.

Zur Sittengeschichte des XIII. Jahrhunderts.

Im „Liber mortuorum" der Pfarrkirche zu Oberlaibach (in Krain) findet sich folgende für die Sittengeschichte und Biographik des XVIII. Jahrhunderts interessante Notiz.

Anno 1751 die 6. Octobris in festo Sancti Brunonis provisus omnibus extremis Sacramentis, dein die 16. ejusdem mensis in festo Sancti Galli a meridie circa horam secundam pie in Domino defunctus, tandem decima octava die praefati mensis et anni sepultus est in ecclesia parochiali Sancti Pauli et recte sub candelabro in medio Ecclesiae perdoctus Dom. Felix Salimbeni, aetatis suae 37 annorum. Hic est celebris ille Castratus, qui Regi Poloniae cumprimis in amoribus et deliciis exstiterat. Dicta sepultura est officiatore me Francisco Blasio Saulzin, Parocho locali."

Dr. E. H. Costa.

Berichtigung zu Mooyer's Bischofslisten.

Laibach. Der letzte Bischof hieß nicht Vincenz, sondern Anton Alois Wolf (Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. 1860. S. 12) 1824 bis 1859 (ebenda 1859 S. 13 f.). Sein Nachfolger ist Bartelmä Widmar (ernannt 6. Dezember 1859).

Dr. E. H. Costa.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 8. Achter Jahrgang. 1860. Mai.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

14) **Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins**

an

sämmtliche verbundene deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Bei der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Augsburg im September 1857 haben 13 dieser Vereine die Geneigtheit ausgesprochen, dem Verwaltungs-Ausschuß für die nächsten zwei Jahre einen außerordentlichen Unterstützungsbeitrag von je 5 Thlrn. zufließen zu lassen.

Für das erste Jahr $18^{57}/_{58}$ ist dieser Beitrag bezahlt worden, für das zweite Jahr $18^{58}/_{59}$ steht aber die Bezahlung zum großen Theil noch aus. Der Verwaltungs-Ausschuß ersucht daher nicht nur die hiemit im Rückstand befindlichen Vereine um gefällige Einsendung der zweiten Rate, sondern auch die übrigen Vereine, diesen außerordentlichen Beitrag, mit Rücksicht darauf, daß im Jahr 1859 die Generalversammlung unterblieben ist, und dem Verwaltungsausschuß die eine Haupteinnahmsquelle bildenden Eintrittsgelder entgangen sind, auch für das folgende Jahr $18^{59}/_{60}$, soweit dies nicht von den Vereinen in Augsburg und Schwerin schon geschehen ist, geneigtest fortdauern lassen zu wollen.

---

15) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Institut historique in **Paris**: dessen l'Investigateur, XXVII. année. Tome X. IIIme série. Livr. 302 et 303. Janvier et Février 1860. gr. 8.

Vom Germanischen Museum in **Nürnberg**: dessen Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit. 1860. Nr. 1—3. Januar, Februar und März. gr. 8., ferner:

dessen Fünfter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1858. gr. 4.

Von dem Römisch-german. Centralmuseum in **Mainz**: dessen Rechenschaftsbericht. gr. 4., sowie:

dessen Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. Erstes bis fünftes Heft. gr. 4. Mainz 1858—59.

Von dem hist. Ver. f. Niedersachsen in **Hannover**: dessen Zeitschrift Jahrg. 1858 in 2 Doppelh. Hann. 1859—60. 8.

Von Herrn Buchhändler R. Herosé in Wittenberg: *Corpusculum Inscriptionum Vitebergensium.* Die lateinischen Inschriften Wittenbergs; darunter Luther's fünfundneunzig Sätze. Lateinisch und deutsch mit einem Anhange deutscher Inschriften, herausgegeben von G. Stier. 1860. 8.

Von dem Verein für Heimathkunde des Kurkreises in Wittenberg: dessen Veröffentlichung: „die Schloßkirche in Wittenberg. Uebersicht ihrer Geschichte bis auf die Gegenwart. Zur Säkularerinnerung an die beiden Jahre 1560 und 1760 zusammengestellt und im Auftrage des Vereines für die Heimathkunde des Kurkreises herausgegeben vom zeitigen Schriftführer desselben, G. Stier. Wittenberg 1860.

---

16) Bei der Redaction sind behufs der Besprechung eingegangen folgende Druckschriften:

Stier, G., Corpusculum Inscriptionum Vitebergensium.

— — Die Schloßkirche zu Wittenberg. Ausgabe mit fünf Holzschnitten und sieben Kupfern.

Ferner sind Mittheilungen zu der Untersuchung über die Hausbauten eingegangen:

Von Herrn Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin: Grundriß eines mecklenburgischen Bauernhofes.

Von Herrn Steuerrath Vorländer zu Minden: Feldkarte vier westphälischer Einzelhöfe.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Das Zuschieben eines Steines bei Uebergabe von Grundstücken.

Unter den mancherlei Gebräuchen, welche bei Uebergabe von Grundstücken gewöhnlich waren, ist mir der in der nachstehenden Urkunde von 1388 beschriebene bis jetzt noch nicht wieder begegnet. Als Zeichen der rechtlichen Uebergabe stößt der Schultheiß mit den Füßen einen Stein einem Schöppen zu, worauf dieser ihn in gleicher Weise zurückstößt, und dieß Verfahren wird dreimal wiederholt. Die Urkunde ist einem im Archive zu Darmstadt aufbewahrten Copialbuche des Augustinerklosters zu Mainz entnommen.

„In Got namen amen, kunt sii allen Luden die disen geinwurtigen Brieff vnd offen Instrument ansehent, lesent oder horent lesen. Daz in dem Jare da man zalte nach Christus Geburte Dusent vnd druhundert darnach in deme achten vnd achczigestem Jare, in der eilften Indictien, in deme eylfften Jare der Cronunge dez allerheiligesten in Gotte Vattern vnd Herren Hern Vrbans dez sesten Babestes, an deme vierzehenden Dage, dez Manden, den man nennet in Latine Aprilen, vnd waz daz off den nesten Mandag vor sant Helenendag der heilgen Junefrawen, Vmb none Ziit oder darbii, in deme Dorsse zu Costheim gelegen off deme Meyne hine siite dez Rynes bii Menczen an der offen Straßen daselbes, bii deme Kirchhoffe vnd an der Stat, da man das werntliche Gerichte desselben Dorffes gewonlichen plieget zu halden, vor den bescheiden Luden Conraden genant Flieker den Schultheißen, Jeckele Schonegelt, genant Grommele, genant der lange Peder, genant Guffer, Hertwine Kyepen, vnd Clasen Fante Scheffenen zu den Geziden in dem obgenanten Dorffe vnd Gerichte zu Costheim, da sie bii eynander waren vnde stunden in Gerichtes Wise, vnd fur yn zu handelne soliche Dinge vnd Geschichte, als hernach geschriben stent, vnd fur mir offen Schribere von keiserlicher Gewelte vnd den erbern Gezeugen, die hernach geschrieben stent, quamen vnd stunden geinwurtlichen die bescheiden Lude Junefrawe Katharine Afterdingen, Burgern zu Menczen, vnd Bruder Conrad von Rospach, Conuentbruder dez Closters zu den Augustinern zu Menczen, vnd Jacob von Stegen, Formunden vnd Scheffener zu der Ziit desselben Klosters zu den Augustinern, vnd dieselbe Junefrawe Katharine Afterdingen hub an vnd sprach mit diesen Worten: liebe Schultheiße! ich han etwaz hiever ych zu reden, gyb mir Laube, daz ich ez rede. Er sprach, habent Laube. Da erzalte dieselbe Junefrawe Katharine vnd sprach: liebe Schultheiße! ich han czwey ewige Phunt Geldes hie zu Costheim fallen vff diesen Guden, die ich ych hie benennen, vnd gelegen sint in der Marke vnd Gerichte zu Costheim, vnd dieselben czwen Phunt ewiges Geldes han ich Futterlichen dorch Gotz Willen, mynen, vnd aller mynre Frunde Selen zu helffe, vnd zu Droste, gegeben den geistlichen Luden Brudern vnd dem Conuente gemeynlichen, des vorgenanten Closters zu den Augustinern zu Menczen czu allem deme rechten, als dieselben Gude bißher komen vnd gelegen sint, vnd engebent auch keinen Zins, oder Gulde nit mer, vnd die vorgenante Katherine Afterdingen bat den Schultheißen vnd sprach: liebe Schultheiße! frage mir die Scheffen vff den Eyt, daz sie mich wise machen, wie daz ich die vorgenante Bruder vnd Conuent derselben vorgenanten ewigen Gulde sicher sulle gemachen, vnd daz auch daz Gerichte sie darin secze, vnd mich daruß secze. Die Scheffen namen Vrlaup vnd gingen vß vnd berieden sich eyne Wile, vnd quamen da widder an Geinwurtigkeit dez Schultheißen vnd sprachen: Schultheiße! wilt du vns horen? Er sprach: ich horen vch gern. Da sprachen se en hat Junefrawe Katharine keinen Bruder oder Schwester nit mee hie oder vßwendigen Landes, so mag se die vorgenanten Gulde vnd die hienach geschrieben Gude, mit ir eyns hant wole vergifften vnd geben, wem sie wil, ane Hindernisse aller menliches. Da warf dieselbe Katharine ein Vrkunde dar, dem Schultheißen vnd dem Gerichte, vnd stunt dieselbe Junefrawe Katharine da geinwurtichlichen vnd vergiffte vnd gab off die hienach genanten Gude zu der vorgenanten ewigen Gulde, vnd stalte die in des obgenanten Schultheisen Hant, mit Halme vnd mit Monde, also daz recht vnd gewonlichen ist, vnd hieß die vorgenanten Bruder vnd Conuent zu den Augustinern zu Menczen, vnd Brudern Conraden von Rospach obgenante an dezselben Conuenez stad, darin serzen vnd geweren, vnd da Mydde-Erben zu der vorgenanten Gulde, vnd nam dez der Schultheiße mit denselben Vorworten vnd saczete

vnd gewerte, vnd erbte denselben obgenanten Bruder Conraden von Rospach von dez obgenanten Connenez wegen, in diese nachgeschriebin Gude zu der obgenanten ewigen Gulde, vnd anders zu alme dem Rechten, als sie byßher bracht vnd kommen weren, vnd bestedigete yn darvbir, von der Heren vnd dez Gerichtes wegen, ban vnd Frieden yn daz nyt an czugewynnen, dan mit Gerichte vnr mit Rechte, vnd wie daz Recht vnd gewonlichin ist. Darnach stunt da gainwurtichlichen der egenante Jacob, eyn Formender vnd eyn Procurator der vorgenanten Bruder vnd dez Connentz gemeinlichen des obgenanten Closters zu den Augustinern zu Menezen, vnd bat den Schultheißen vnd sprach: liebe Schultheiße! frage mir die Scheffen, ob yn yt gefuglichen, vnd yndenke sii daz iz hude myn bester Tag sii, als ich geklaget han zu seß Wochen vß off die vorgenanten Gulde vnd Gude, alz daz Recht vnd gewonlichen ist, vnd daz man Bruder Conraden von Rospach obgenant von der vorgeschribin Bruder wegen auch in di selblichen Gulde vnd Gude hude zu Tage geweren vnd inseczen sulle nach dez obgenanten Gerichts Recht vnd Gewonheit? Daz förklaften (!) die Scheffen vnd sprachen mit einem follen Monde, jae iz ist also, daz ver vrkunte aber derselbe Jacob mit syme Boden, vnd nam dez der Schultheiße mit dysin selbin Furworten eynen Stein tzuschen syne Fuße vnd schoppete denselben Stein, wole eyner Ruden lang mit seinen Fußen, zum dem ersten, zum andern vnd zum drittenmale, vnd da stunt eynre der obgenanten Scheffen gein dem Schultheißen vnd schoppete demselben Schultheißen zu ychlichen Schuppen sunderlichen widder denselben Stein, vnd nam da der Schultheiße zu yclichen Schuppen vnd widder Schoppen besundir, die vorgenannte Junffrawen Katherinen Afterdingen vß der egenanten ewigen Gulde vnd Guden vnd saczete den obgenanten Bruder Conraden Rospach in dieselben ewigen Gulde vnd Gude, von dez obgenanten Connentz wegen, zum ersten, zum andern, vnd zum dritten male, nach desselben Gerichtes Recht vnd Gewonheit, zu allem dem Rechten, vnd in aller der Maßen all da vorn, vnd hernach geschribin stet, mit Friden vnd mit Banne als Recht vnd gewonlichen ist, als da vor stet geschriben. Vnd sind dieß die Gute, die da liegent fur die obgenannte zwey Phunde ewiges Geldes vnd ir eygentlichen Vnderwisunge, woe vnd wie daz sie gelegen sint. Czum ersten male so lyget ein Morge Wingarten off der Heide geforch Hennen Resen, der hat eynen Morgen Wingarten liegen dabii, oben vß gein dem Felde; jren eynen halben Morgen Wingarten lyget vber den dren Cruczen an dem Hocheimer Wege, geforch Jekeln Hirze. Item eyn zweiteil vff den Bruchen bii Gluckes Wyden, geforch der Richtern an dem Holczmarte von Menz, die hat eynen Morgen dabii ligen, vnd wer diese selbin Wingarten vnd Gude yczunt oder hernach ynne hat oder besiczit, alle Jahre ewichlichen vnd jerlichen antwurten vnd reichen, den vorgenanten geistlichen Brudern vnd dem Connente zu den Augustinern zu Menczen dieselben obgenanten czwei Phunt ewiges Geldes off vnsern Fruwendag den lesten, bii der Sonnenschyne dezselben Dages an allen Vorczog, wo aber dez nit also geschehe, daz dieselbe Gulde bii Sonnenschyne off denselben Tag, nie beezalt vnd geantwurtet wurde, so mogen der vorgenante Bruder Scheffener vnd Procurator oder Bode des andern Tages zu Stund mit dem Schultheißen vnd Bodewine in dem obgenanten Dorffe vnd Gerichte zu Costheim die vorgenanten Wingarten vnd Gude mit allem Buwe vnd Besserunge, wie sie gelegen sint vor die obgenante Gulde offholn vnd an sich nemen an alle andere Gerichtsclage, vnd damidde tun vnd lassen als mit andern jren Guden ane Hindernisse allermenlichs. Vber alle diese vorgeschribin Stucke vnd Artikeln, hiesch vnd bat der obgenante Bruder Conrad, daz ich yme schribe vnd mechte, eyns oder zwey offin Instrumente. Vnd sind hiebii gewest die erbern beschendey Lude Dame ein Pryester vnd Pherrer in dem obgenanten Dorffe zu Costheim, Craft Afterding, Burger zu Menezen, vnd Dycze Gul von Massinheim, die hirzu Gezuge geheischen wurden vnd gebeden."

(Folgt die Schlußformel des Notars.)

Belehnung mit einem Wappen.

Wappenverleihungen sind seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland häufig. Es handelt sich aber dabei stets um neue Wappen, es wird irgend Jemanden gestattet, der bis dahin noch kein Wappen gehabt, ein bestimmtes neugeschaffenes Wappen zu führen, kurz, es sind Adelsbriefe. Daß man aber auch Wappen als Lehen betrachtete und bei dem Erlöschen der Familie, welche dasselbe führte, das Wappen gleich wie ein anderes Lehngut als heimgefallen ansah, und damit Andere von Neuem belehnte, ein solcher Fall ist mir seither nur einmal begegnet. Derselbe ergibt sich aus der nachfolgenden, vom Original entnommenen Urkunde:

"Wir Ludewic, Heinrich vnd Diezel von Frankenstein, gevetern bikennen vnt tun kunt allen den di disen gegewerden brif sien oder horn lesen, daz wir Ditzel von Pherdestorf, Volkenande vnd Cutzen von Buttiler, den erbern knechten von guten willen haben geligen vnd gegeben durch ir willges Dinst zen rechteme Lehene vnd allern irn erbin vnsern rechten erbeschilt, der an vns ist gevallen von todes hant von den von Sternberc, wen wir och di nesten gan erbern dar zen sin. Der vorgenante schilt hat ein wisses veilt, dar inne ein roten stern, vnt den Helm der da gehört zen dem vorgenanten schilde. Des zen eine gezeugnisse geben wir ine disen Brif vor sigilt mit vnsers vorgenanten Ludewiges insigel, da lazzen wir vns Heinrich vnd Ditzel vorgenanten anbegnugen, gegebin nach gots geburte druntzehenhundert jar dar nach in dem siben vnd drizzegen jare an sente Egidinstage." Dr. Landau.

Verfahren gegen einen Boten des geistlichen Gerichts.

Die Uebergriffe, welche die geistlichen Gerichte sich in die weltliche Gerichtsbarkeit erlaubten, riefen während des Mittelalters aller Orten die heftigsten Kämpfe hervor und man schritt oft zu den entschiedensten Mitteln,

um die Ladungen der geistlichen Gerichte von sich abzuwehren. Man drohte nicht bles mit Todesstrafen, man brachte dieselben auch zur Ausführung. Es ist mir ein Fall bekannt, wo man ein unglückliches Weib ohne Umstände ertränkte, weil dasselbe sich hatte gebrauchen lassen, einen Bannbrief in's Land zu tragen. Anders machte es die Stadt Alzei (in der Rheinprovinz des Großherzogthums Hessen) und ihr Verfahren ist so charakteristisch, daß ich es einer Mittheilung für werth halte.

Im Jahre 1432 sendete das geistliche Gericht einen Boten mit Ladebriefen nach Alzei. Kaum hatten ihn indeß die Bürger als das erkannt, was er war, so führten sie ihn auf's Rathhaus und da wurde er dem Büttel überantwortet und von demselben in's Gefängniß geschleppt. Nachdem er hier volle drei Wochen gesessen, holte man ihn an einem Jahrmarktstage wieder hervor und schlug ihn in's Halseisen; hier mußte der arme Teufel den ganzen Tag stehen. Inzwischen hatte man eine Tonne vor ihm aufgestellt und auf diese eine Schüssel mit Wasser gesetzt, in welches man die Ladebriefe einbrockte. Als es nun Abend wurde, nahm der Büttel einen Löffel und goß ihm damit das Gericht ein, mit dem Löffelstiele nachschiebend. Erst nachdem er alles verschluckt, führte man ihn wieder in's Gefängniß und entließ ihn erst nach 14 Tagen und nachdem er eine Urfehde gelobt. (Urk. Abschrift in Bodemann's Handschrift im Archiv zu Darmstadt.) Dr. Landau.

Verfahren beim Versatz von Grundstücken.

Darlehen gegen Zinsen aufzunehmen und für die Sicherheit Grundstücke als Pfand einzusetzen, war bekanntlich während des Mittelalters nicht üblich, weil die kanonischen Gesetze dies verboten. Man half sich indeß damit, daß man Güter mit dem Vorbehalte des Wiederkaufs verkaufte, wo denn der Darleiher das Gut statt der Zinsen nutzte, oder, handelte es sich um geringere Beträge, daß man das Eigenthum an einem Grundstücke dem Darleiher abtrat und sich gegen den vom Darlehen versprochenen Zins wieder mit dem Grundstücke belehnen ließ. Ueber das letztere Verfahren und die dabei üblichen Formen gibt die nachfolgende Urkunde von 1365 einen für die Rechtsgeschichte interessanten umständlichen Aufschluß:

In Godis Namen Amen. Kunt sii allen Luden den die diesen Brieff oder vffin Instrument ansiehent, lesen oder horent lesen, daz in dem Jahre do man zalte nach Christus Geburte druzehenhundert Jar in deme sehßigesten Jare, in der druzenden Indictien, in deme achten Jahre des allerheiligisten in Gode Vadirs vnd Herren vnsirs Herren Innocencien des sehstin Paništis, vf den zweinzigesten Dag des Mandes den man nennet der Meyn, der was vf den Dunnirstag vor Pingisten desselben Dages wol zu sexte Ziit, in dem Dorffe zu Kostheim gelegen vf dem Meyne in Menczer Bischthum, vßewendig der Herrenhoffe zu sant Stephan zu Mencze gelegin in deme selbin Dorffe, do man daz werntliche Gerichte pliegit zu haben, quam for die bescheyden Lude Pedern Scholtheißen, Conrade des Scholtheißen Son, Wolfram Ferhen, Heinriche Kappuz, vnd Jakeln Heinrich Ferhen Eyden, Scheffin desselben Dorfis, do sie bii eyn gesamment woren zu Gerichte for mir hernach geschriben vffin Schrieber von keyserlicher Gewelde vnd den Gezugen, die hernach geseriben stent die ersamen Lude Jacob Hencze Gebruder geheißen Gnieppenschilling, Trundel ir sustir, Bele vnd Else der vorgenanten Gebrüder eliche Frauwin, Burger zu Mencze, vnd bekanten sich also vor sich vnd ir Erbin for dem vorgenanten Scholtheißen vnd den Scheffin vnd auch vor mir vffin Schrieber von des romischen Reiches Gewalt vnd den Gezugen hernach geschrieben vffinliche an demselben Gerichte, daz sie hetten virkauft vnd zu kaufe gegebin dorch irs fursichtigen Noczis vnd zukunftiges Schaden willen den geistlichen Luden, dem Priore vnd dem Conuente gemeinliche sandt Augustins-Ordens des Closters zu Mencze zehin Maldir Korngeldes ewigen Gulde alle Jar zu gebin vnd zu antworten zu Mencze for ir Klestir vndir der vorgenante Jacob Henczin Trudel Belin vnd Elsin vnd irre Erbin Kost, Schaden vnd Arbeit zwischen den zwein vnser Frauwin dagen als sie zu Himmel wart irhaben vnd geboren wart, vff den Vndirpandin die hernach geschrieben stent. Tzu ersten vff dem andirhalben Morgen Wingarten in der Kyesilgassen die zu Zinse gebin IIII Cappen, vnd eynen Morgen Wingarten neben an Jorgen zum Waldertheimer, der gibt VI Schil. Heller zu Zinse. Item drie Morgen Wingarten of der Heyde bie Henczin Mnliches Morgen, die gebbint zu Zinse XXVII Schill. Heller. It. eynen Morgen bii deme Nußbaume neben dem Scholtheißen von Mencze, der gibt VI Schill. Heller zu Zinse an alle die stad vnd zu alle der Ziit, als der Zins fallend ist. Item vff eynen halben Morgen Wingarten vf der Hocheymer Straße bii Goczin Reystirs Eydin, in dem Gerichte vnd in der Marke zu Kostheim gelegin, do nu die vorgenannten Vndirphant also vor dem vorgenanten Scholtheißen vnd Scheffen an vffin Gerichte benant vnd irzahlt worden von Stucke zu Stucke als vorgeserieben ist, do bad Her Johann Scheffener, des Conuentis vnd Her Philips, Brudir in dem vorgenanten Conuente, die do worin an demselben Gerichte fon irs Conuentes wegen egenant, den vorgenanten Schultheißen, daz er dieselbin Scheffin vf iren Eyt, als er neugeliche, da die fon Gerichtes wegen fragete, obe die vorgenanten Jacob, Hencze, Trudel, Bele vnd Else die vorgeschrieben Vndirpant also beseßin vnd ynne gehabt hetten bither an diesen hudigen Dag vnd noch also beseßin vnd ynne hetten, daz sie dieselbin Gut gebin, vorseczen vnd virkaufin mochten wem sie wollin ane Hinderfal eins iglichen Menschen, vnd obe ir Conuent vorgenant wol do bide gewert werin, vnd ob die vorgenant Gut yman andirs keyn Zinse oder Gulde gebin, vnd obe sie yman andirs werin verlacht odir virseczit zu Vndirpande, dan als vorgeschrieben ist, vnd ob iz werin dieselbin Gut als sie do for yn benant vnd irzalt sint vnd als sie verbeschrieben stend, do diese Frage von dem vorgenanten Scholtheißen von des Conuentes wegen egenant also geschach, do gingen dieselbin Scheffin vß mit Vrlaube des Scholtheißen vnd berieden sich wie sie antworten mechten, vnd quamen widder an das Gerichte vnd sprechin, daz yn kuntlich were, daz die vorgenanten Jacob, Hencze, Trudel, Bele vnd

Else egenant, diese Gut, als sie vor yn benant vnd irzalt weren, also bither an diesen hudigen Dag besessin vnd gehabt hettin vnd sie noch besessin vnd ynne hetten daz sie dieselbin Gudgebin virseczin vnd virkaufen mochten weme sie wolden ane hinderfal eins iglichen Menschen, vnd daz der vorgenant Convent do midde wol gewert were, vnd daz yne auch nicht kuntlich were odir daz sie nit in Wissen, daz dieselben Gud kein andir Zinse noch Gulde me gebin dan, als do vor yn benannt were, vnd auch nyeman andirs virsacz noch virlacht weren zu keyme Vndirpande, vnd auch dieselbin Gud weren als sie hievor beschriben stend. Do nu diese Frage vnd Antworte geschach an demselbin Gerichte, do nomen dieselbin Jacob, Henecze, Trudel, Bele vnd Else einen Halm vnd gaben in dem Scholtheissen in sine Hant vnd virgiften vnd gaben vf dieselbin Gud deme Convent egenant, als der Scholtheisse vnd die Scheffin wiseten das Gerichtis Recht vnd Gewonheit were, do nam der Scholtheiss vorgenant dem Halm vnd gab yen Brudir Johan vnd Brudir Philips vorgenant vnd erbete sie von irs Conventis wegen in die vorgenant Gut vnd det yen vnd irme Convente darvbir Friede vnd Ban vnd daz sie yen nyman ane gewonne, dan als dinglich vnd ruiglich als die Scheffen sprechin, daz des Gerichtes Recht vnd Gewonheit were. Darnach do gaben die vorgenanten Bruder Johan vnd Philips dem Scheltheissen vorgenant dazselbe Gut widdir mit Halme vnd mit Hande in sine Hand vnd baden, daz er Jacoben, Henezin, Trudel, Belen vnd Elsen vnd ir Erben in daz vorgenant Gut seczte vnd erbete ewichliche zu siezene vmb solichen Pocht vnd Korngulde als vorgeschrieben ist; domit nam der Scholtheisse den Halm von yen vnd gab en Jacobe, Henczin, Trudel, Belen vnd Elsen vorgenant vnd saezte vnd erbete sie vnd ir Erbin mit Halme vnd mit Hande in daz Gut vnd Vndirpand vorgeschrieben ewigliche zu besiezene, also daz sie vnd ir Erbin alle Jar deme Convente vorgenant sollen gebin vnd reichen zehin Maldir Korns Meneczer Masses vnd gutir Werunge zu der Ziit vnd an die Stad als vorgeschriben ist, vnd det der Scholtheisse Jacob Henczin vnd den andirn vorgenannt vbir dazselbe Gut Fride vnd Ban, daz iz in nyman angewonne, dan als die Scheffen sprechin dez Gerichtes Recht vnd Gewonheit were. Auch wart geredit do an deme Gerichte for Scheltheissen vnd for Scheffin zu wilcher Ziit Jacob, Trudel, Bele vnd Else odir yer Erbin die vorgenannten zehen Maldir Kornis virsessen vnd nit in reychtin vnd in gebin in alle dermasse, als vorgeschrieben ist, so mochten vnd solden der Convent zu den Augustinern zu Menceze vorgenant odir ir gewissen Boden vf den nehsten Dag noch sant Michelsdag, als man Gerichte hette, in dazselbe Dorffgen an daz Gerichte vnd die Vndirpand vnd Gut als vorgeschriben ist, vfholen mit eyme Vrkunde mit alle irre Besserunge ane Widerrede eyns ieglichen Menschen vnd inderften nit me darvf klagen odir zu Gerichte gen. Auch bekanten sich Brudir Johan vnd Philips vorgenant von irs Convent wegen, daz sie vnd ir Convent daz dun wolden dorch Fruntschaft, wanne Jacob, Henecze, Trudel, Bele odir Else odir ire Erben quemen vnd brechtin deme Convent worgenant hundirt Phund Heller guter Meneczer Werunge for sant Jorgendag der gelegen ist zwischen Ochstirn vnd Pingisten, so solden der Convent dy vorgenanten Vndirpand vnd Gut widder zu kaufe vnd zu losen vnd die X Maldir Korns an dem Gewichte vfgebin, vnd waz der Convent Rechtis odir Briefe vf den Vndirpanden vorgenant hatte, ane Generde vnd alle Widderrede, daz bekannten sie an offin Gerichte for Scheltheisen vnd Scheffin, beyten abir die vorgenanten Jacob, Henecze vnd die andirn noch sant Jorgen Dag so en were man yen des nit schuldig zu dunde, si en gebin dan den Pocht vorgenant zu den hundert Phunden vorgeschrieben. Vbir alle diese Artikel vnd Stücke vorbeschrieben gabin sie vff beidir Site ir Vrkunde als sie die Scheffin wisseten daz Gerichtis wen Recht vnd Gewonheit. Do diese Ding alle geschehin do fragete der Schultheisse die Scheffin, ob er Recht hette gedan, do antworten sie yme itz duchte sie gar Recht noch des Gerichtes Gewonheit, vnd vbir alle diese vorgenante Ding vnd Stücke vnd vbir ir iegliches besundir wart ich hernach geschrieben offin Schriebir gebedin vnd gemaint von in vff beide Siiten, daz ich yn darvbir schriebe ein offin Instrument odir me, ob ir yn Not were, vndir miner Hant, vnd vndir myme gewonlichen Zeichen, als ich iz bilche son myns Amptis wegin dun solde, vnd diese Ding sint geschehen in dem Jare, Mande, Dage, Stunde vnd stede als vorgeschrieben sted. Hiebi waren die bescheiden Lude Hentin, Rambechir, Landawir vnd Jacob Yden Son vnd andris bidirbe Lude, vz dem Dorffe zu Costheim, die darzu Geczugen worden geheischen vnd gebeden.

Vnd ich Cunrad geheissen Budenbant von Frizlar, ein Schuler vz Menczer Bischdum, vnd ein offin Schriebir von keiserlicher Gewelde, bin gewesen bii alle den vorgeschrieben Dingen vnd Stücken vnd bii ir iglichen besundir in dem vorgenanten Dorffe zu Costheim an dem offin Gerichte bii den vorgenanten Scholtheissen vnd Scheffin vnd den Gezugen vorgenant vnd han iz allez gesin vnd gehort daz iz also geschehen ist, darvmb so han ich diesen Brief vnd offin Instrument darvber gemachet, vnd mit min selbis Hant geschriebin vnd mit mime gewonlichen Zeichen gezeichnet, als ich darvbir wart geheischin vnd gebeden von mins Amptes wegen.

Topographische Bestätigung der in Nr. 4 l. Js. angemeldeten Etymologie von Albrechtshain.

Dieselbe hat sich auf das augenscheinlichste bewährt, und da ich von den Gegnern nicht wohl erwarten konnte, daß sie sich um dieselbe an Ort und Stelle bemühen würden, so habe ich es natürlich selbst gethan.

Zu Blatt „Leipzig“ der kgl. sächsischen Generalstabskarte von Oberreit ist der 3 Stunden weit von Leipzig im dort, im Allgemeinen sehr flachen Thale der Parthe gelegene Ort so gezeichnet, als ob gar keine Wellung des Terrains vorhanden wäre. Allein dem ist im Gegentheil ganz so, wie ich es aus dem Namen vorausgesetzt hatte. Schon wenn man nördlich von der Eisenbahnstation Borsdorf, von welcher aus Albrechtshain in einer guten Stunde zu erreichen ist, kommt, bemerkt das genau hinblickende Auge, wie eine Strecke vor dem Dorfe das Terrain sich allmälig bis zu den Dorfzäunen

hebt. Von Westen dagegen fällt es nach dem Dorfe zu ab, während es von Süden, und zwar bedeutender als von Norden wieder ansteigt, so daß beim Einschnitt des Eichaer Weges eine Wasserscheide sich beim Zusammentreffen der Ansteigungen von Nord und Süd bildet. Geht man nun durch die Dorfgärten an das Ufer der Parthe, so hat man eine, mindestens 10—12 Fuß hohe Ansteigung vor sich, an deren Fuß ein Quell entspringt. Das Dorf besteht aus einer urbaren, einreihigen und einer höheren, über einer Terrainstufe gelegenen, zweireihigen Straße. Daß diese den älteren Dorftheil bildet, geht schon daraus hervor, daß in ihr alle größeren Bauernhöfe, Kirche, Pfarre und Schule liegen, während die untere nur zwei ganz kleine Höfe und sonst lauter Wohnungen kleiner Leute enthält.

Bei höherem Austreten der Parthe dringt das Wasser in die Keller der unteren, aber nie in diejenigen der oberen Straße. Meine Etymologie durch Stammausdruck lapa, Gangwerkzeug, in der Topographie ungemein oft im Sinne von Auf- und Niederlauf des Terrains, auch Hinlauf der Gewässer, angewendet und brzy, presch, jäh, ist demnach vollkommen gerechtfertigt. In der ersten Silbe „Alb" findet eben solche Lautumstellung, wie in Albis und Elbe für Labe statt. In meiner Bedeutung der böhmischen Dorfnamen, S. 119, habe ich, weil ich damals noch nicht zum Verständiß von lapa in obigem Sinne gelangt war, durch jehla, Stadel und polnisch brzeg, böhmisch breh, Ufer, steiles Ufer, erklärt, indem ich jehla, ähnlich wie hola, der Stab in aufrechter Stellung vorgestellt, zur Terrainbeschreibung angewendet mir vorstellte, was ich auch jetzt noch in manchen Fällen thue. Am angeführten Ort vermuthete ich aus der Bezeichnung „Erbsgarten" am Südende des Dorfes, einen „hrb, Berg kleinsten Maßstabes." Ohne an diesen noch zu denken, war ich sehr erstaunt, als ich durch die Gärten, mit Erlaubniß der freundlichen Besitzer mich durcharbeitend, um den Ursprung des Dorfbaches zu verfolgen, in der That einen solchen besonderen hrb im Erbsgarten, welcher nie Erbsen, sondern bis vor 4—5 Jahren Wald getragen, was nach meiner Ansicht die geeignetste Benutzung seines nassen Bodens ist, wie sich, wenn wir wieder mehr nasse als trockene Jahre bekommen werden, zeigen wird, vorfand. Derselbe ist aber entschieden ein künstlicher Auswurf aus dem, ihn umgebenden, durch die Parthe gespeisten Graben. Er ist etwa 10 Fuß hoch und hat früher ein Gebäude getragen, dessen Grundsteine man erst neuerdings ausgebrochen. Auch haben sich drei Aschenkrüge vorgefunden, die aber nicht erhalten sind. Ich löse nun Erbsgarten durch hrb, brzy und hrad, Preschbergburg. Die Contraction von Adjectivum brzy, als Adverbium brz, in bs ist sehr häufig, wie z. B. in Herbsleben, Herbisleben, urkundl. Herversleben, Flecken im Herzogthum Gotha u. a., wo die Deuter auf Personennamen freilich Herbartsleben lesen werden, so lange, bis sie, durch Ueberzeugung von dem bei solchen Namen, wenn Gründung und Benennung der Orte in vorhistorische Zeit fällt, stets vorhandenen hrb brzy, sich von ihrem Irrthum überzeugt haben, und einer gesunderen, für die Wissenschaft fruchtbareren Etymologie die Hand zu reichen sich veranlaßt sehen werden. Mitunter mögen auch die vielen Gersdorf aus völliger Consumtion des B entstanden seyn, wiewohl ebenfalls an Entstehung aus gora, Berg, und brzy zu denken ist. Hrad hat nun auch die Bedeutung von Umzäunung, Umschließung schlechthin, woher sich slawonisch grod, unser Gart—en erklärt. Jener Hügel ist demnach als künstlicher Auswurf aus slawischer Zeit anzusehen. Er war, wie die erst vor wenigen Jahren ausgebrochenen Grundsteine beweisen, bebaut. Als Bestimmung des Gebäudes nimmt man die eines Vorwerks zum nahen ehemaligen Kloster Eicha an, wiewohl mir der Hügel dazu etwas zu wenig umfangreich und der Zugang sehr unbequem erschien. Ich halte ihn für eine ehemalige Opfer- oder Grabstätte, wiewohl sich auch an eine Sumpffeste denken läßt.

Das Hauptinteresse bieten die beiden etymologischen Bestätigungen durch den Umstand, daß sie beweisen, die uralten, für geistig so hölzern und roh gehaltenen Uransiedler, trotzdem, daß bei ihrer Ankunft wahrscheinlich noch Wald die Stätte und Flur von Albrechtshain bedeckte, haben das Terrain, wie überhaupt allenthalben sehr scharf, so auch hier mit ihren blosen Sinneswerkzeugen feiner aufzufassen und zu würdigen verstanden, als unsere heutigen geschulten und mit genauen Instrumenten versehenen Ingenieure. Auf diese Weise erscheint die Etymologie als neues Hilfsmittel der kartographischen Kritik.

Leipzig. Victor Jacobi.

Nachtrag.

Ein schlagendes Seitenstück zu der Benennung von Albrechtshain bietet das 2 Stunden westlich von ihm gelegene Liebertwolkwitz. Es liegt nämlich auf der nach allen Seiten Quellen aussendenden Centralhöhe zwischen der Rietschke und Zuläufen zur mittleren Parthe, zur Göselbach und zur Pleiße, von wo es über die ganze Landschaft ragt. Der Name ist zusammengesetzt aus lapa brzy und welka, groß, und wys, Höh; also eine Doppelbeschreibung. Es ist denkbar, daß Wolkewitz, nach jetziger Aussprache, zur Unterscheidung von Albrechtshain später beigefügt worden ist. — Nachträglich bin ich auch noch nach dem preußischen Grenzdorf Klein-Liebenau, Schkeuditz gegenüber an der Luppe gegangen, um mich, in Mangel einer das Terrain angebenden Karte, von der Beschaffenheit desselben zu unterrichten. Hier erhebt sich ein sehr schmaler und niedriger Terrainrücken über die hier sehr breite Thalsohle der Luppe und Elster, ist aber dadurch gegen Ueberschwemmung hinreichend hoch, weil in Folge der sehr großen Breite der Thalsohle das Wasser hinlänglichen Raum zur Ausbreitung unter- wie oberhalb findet. Nur sehr wenig höher liegt das Nachbardorf Horburg, dessen Name halb slawisch, halb deutsch ist und beiderseits dasselbe besagt, aber mindestens Horbburg, eigentlich Horbberg geschrieben werden sollte. Uebrigens kann in „Burg" auch brz verborgen liegen. Eine Burg oder ein Rittergut ist nicht da. An beiden, obgleich so tief gelegenen Orten, ziehen die Keller nicht Wasser.

Eine andere Bewandtniß hat es dagegen mit dem ebenfalls besuchten Albersdorf, 2½ Stunden südwestlich von Leipzig. Dieses liegt auf einer breiten, sehr flachen

Hochebene. Hier mußten zur Ansiedlung Stellen gewählt werden, wo das Terrain und mit ihm das Wasser zusammenläuft; denn an fließendem Wasser fehlt es da oben sehr. Das nächste Rinnsal, die Schamper, war schon am 5. April d. Js. ausgetrocknet. Man ist daher in Albersdorf und dem benachbarten, auch in solchem Terrainsack und Wasserfang gelegenen Lausen, von lauze (sprich lausche), Pfütze, auf Brunnen= und Teichwasser beschränkt. In Albersdorf war demnach, umgekehrt von Albrechtshain, der Einlauf des Terrains für die Ortswahl, wie für die Ortsbeschreibung maßgebend, denn der Name ist ebenfalls aus lapa und brzy gebildet.

Wenn man so an Sonn= und Feiertagen hinaus auf die Dörfer geht und besieht sich so von allen Seiten den Fleck, auf den jedes gesetzt ist und kommt so nach und nach hinter das Ineinandergreifen der Gesichtspunkte, dann ruft es allmälig von selber aus einem heraus: „Ne, das sind doch ganz ungeheuer elementarpraktische Kerle gewesen!“ Natürlich tritt dieß nicht überall in gleichem Grade hervor; aber in der Gesammtheit auf eine überraschend interessante Weise, und macht Einen zehnmal klarer über die alte Cultur, als die gelehrtesten Bücher.

Das Landvolk um Liebertwolkwitz, wahrscheinlich auch die Bewohner des Ortes selbst, nennen denselben nur bei der einen Hälfte seines Namens und zwar Wolke | witz.

Zu dem Gewässernamen Luppe bemerke ich noch daß derselbe durch diesen Fall auf das Klarste die in meinen „Ortsnamen um Potsdam“ S. 6 ff. ausgesprochene Behauptung bestätigt, dergleichen und ähnliche Gewässernamen besagen einfach „Lauf“, nämlich den relativ horizontalen des Wassers. Die hiesige Luppe ist nämlich nur ein, bei Plagwitz, Leipzig gegenüber, sich von der Elster abzweigender Aus„lauf“ derselben, der dann selbstständig, Schkopau gegenüber, zwischen Halle und Merseburg in die Saale mündet.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Sitzung des Wittenberger Vereins für Heimathkunde des Kurkreises am 18. April 1860 Nachmittags 2—3 Uhr.

Es ist allgemein bekannt, daß die Feier des 300jährigen Todestages unseres Melanchthon in Wittenberg eine besonders großartige gewesen ist: verschmähte es doch der erhabene Regent des preußischen Staates nicht, mit eigener Hand in der Mittagsstunde des 19. April die Grundsteinlegung zu dem seit 1856 angestrebten Denkmale zu vollziehen. Die Hoffnung, bei dieser Gelegenheit einmal die Mehrzahl der auswärtigen Mitglieder anwesend zu sehen, veranlaßte den Vorstand des Vereines, die regelmäßig auf den 18. d. M. fallende Versammlung nicht nur nicht auszusetzen, sondern zu einer öffentlichen zu machen. Infolge dessen hatten sich eine große Anzahl Theilnehmer in dem Stadtverordnetenzimmer hiesigen Rathhauses eingefunden, in welchem gütiger Erlaubniß zufolge die Versammlungen gehalten zu werden pflegen.

Der Vorsitzende des Vereines, Professor Wensch, eröffnete die Versammlung durch eine kernige Ansprache, worin er auf die unsterblichen Verdienste des Mannes hinwies, dessen Sterbefeier nun beginne, und daraus die Abweichung von dem bei unseren Sitzungen meist beobachteten Verfahren rechtfertigte. Hierauf hielt der Schriftführer Oberlehrer Stier einen Vortrag über Melanchthon's Verdienste um die Geschichtschreibung, insbesondere die vaterländische; er gieng darin stets vom allgemeinen auf das besondere über, indem er nacheinander Melanchthon's Arbeiten über allgemeine Weltgeschichte, über classische, mittlere, deutsche Geschichte, endlich über sächsische und insbesondere Wittenbergische Geschichts= und Alterthumskunde vorführte und durch bald längere, bald kürzere Proben (in deutscher Uebersetzung) anschaulich zu machen suchte. Als Resultat glaubte der Vortragende hinstellen zu können, daß Melanchthon der Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte höhern Werth beigemessen habe als der mit classischer, d. i. griechisch=römischer; daß für Wittenberg und den Kurkreis Melanchthon als der erste Geschichtsforscher dastehe; daß endlich Spalatins, Peucer's und Anderer Arbeiten, namentlich aber die Magdeburger Centurien, lediglich der Anregung Melanchthon's verdankt werden.

Die Anwesenden machten sodann von der Einladung des Vorsitzenden Gebrauch, die ausgestellten Schriften und sonstigen Gegenstände näher zu betrachten. Unter den dem Vereine selbst gehörenden nahmen folgende besonders die Aufmerksamkeit in Anspruch:

1) Ein prachtvoll in echten Juchten und Goldschnitt gebundenes Exemplar des Corpus Reformatorum, bekanntlich bis jetzt 27 Bände, blos Melanchthon's Werke enthaltend. Der Verein hatte dieses über 150 Thaler zu schätzende Geschenk von dem Verleger, Buchhändler Bruhn in Braunschweig (der gerade am 18. April das 1827 begonnene Werk vollendet und den Schlußband noch besonders zur Einmauerung in den Grundstein geschenkt hatte) unter der Bedingung erhalten, daß es in steter Verbindung mit dem Erzdenkmale Melanchthon's bleibe, also nie von dem Wittenberger Rathhause, auf dem sich die Vereinssammlungen gegenwärtig befinden, entfernt werde. Infolge dessen wurde hierüber eine besondere Urkunde aufgesetzt und am 19. April selbst von dem inzwischen eingetroffenen Geschenkgeber unterzeichnet.

2) Ein von dem auswärtigen Vereinsmitgliede Archidiaconus Bürger zu Torgau eingesandtes Facsimile einer dort befindlichen deutschen Handschrift Melanchthon's, Kauf des Heergeräthes betreffend.

Ferner waren nur um des Festes willen ausgelegt, beziehungsweise dem Vereine für jene Stunde freundlichst geliehen:

1) Zwei lateinische Originalbriefe Melanchthon's vom Jahre 1531, im hiesigen Rathsarchive befindlich, erst 1858 in einer Gratulationsschrift des Oberlehrers Stier zum ersten Male publiciert.

2) Ein schönes Exemplar des Albrecht=Dürer'schen Kupferstiches von 1526, Melanchthon als Brustbild darstellend, bisher in Besitz des Dr. Schwetschke zu Halle.

3) Ein ebenfalls gut erhaltenes Exemplar des Melanchthon in ganzer Figur darstellenden Holzschnittes

von Cranach dem Jüngern (1561); bisher Eigenthum des Sanitätsrathes Dr. Weber in Halle. Nr. 2 und 3 waren von den genannten Herren dem hiesigen Melanchthon-Comitée übersandt worden, um am Sterbetage im Studierzimmer Melanchthon's aufgehängt zu werden und zogen beide daselbst die ganz besondere Aufmerksamkeit der den klassischen Ort besuchenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften auf sich.

4) Zwei lebensgroße Porträts Luther's und Melanchthon's, Kniestücke in Oel, nach den in Dresden befindlichen Originalien Cranach's gemalt von B. Gärtner, und in jeder Hinsicht wohlgelungene Copieen, die sich zur Ausschmückung von Kirchen, Sacristeien, Schulsälen u. a. trefflich eignen würden. Sie sind noch gegenwärtig zu 30 Friedrichsdor feil.

Da der feierliche im Lutherhause abzuhaltende Gymnasial-Actus bereits um 4 Uhr beginnen sollte, so konnte die Versammlung des Vereines nicht länger ausgedehnt werden. Hoffentlich aber verließ keiner der Theilnehmer den Saal ohne das Gefühl, daß die Feier jener großen Erinnerungen passend, insbesondere des Vereins würdig, eingeleitet worden.

Rechnung

des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

A. Des Verwaltungs-Ausschusses in Hannover,
vom 15. Sept. bis 16. Dez. 1858.

Einnahmen:

		Thlr.	Gr.	Pf.
I.	Ueberschuß aus voriger Rechnung	—	—	—
II.	Rückstände aus Vorjahren	—	—	—
III.	Erlös aus dem Correspondenzblatt	37	14	5
IV.	Extraordinäre Zuflüsse aus öffentlichen und Privatfonds	10	—	—
V.	Eintrittsgelder von den Mitgliedern der Generalversammlung in Berlin	204	—	—
VI.	Außerordentliche Zuflüsse an zurückbezahlten Kapitalien	300	—	—
	Zinse daraus	8	18	7
VII.	Von der Commission zur Vorbereitung der Generalversammlung in Berlin: Ueberschuß der von Seiten der Königl. Regierung und des Magistrates in Berlin zur Verfügung gestellten Gelder	199	—	—
		759	3	2
	Nach der angehängten Rechnung über die Gaubeschreibung:			
I.	Ueberschuß aus voriger Rechnung	6	—	—
II.	Zurückbezahltes Kapital	100	—	—
	Zinse daraus	1	18	7
		107	18	7
	Summe der Einnahmen	866	21	9

Ausgaben:

		Thlr.	Gr.	Pf.
I.	Utensilien, Schreibmaterialien, Buchbinder, Abschriften, Porto, Botenlöhne (11 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. und 1 Thlr. 15 Gr.)	12	22	4
II.	Correspondenzblatt Nr. 12 mit Titel und Register vom 6. Jahrgang und Nr. 1 vom 7. Jahrgang	72	2	2
III.	Generalversammlung	1	18	2
IV.	Direktionswechsel	1	23	3
V.	Außergewöhnliche Ausgaben 6 Thlr. 25 Gr. 9 Pf. und 30 Thlr.	36	25	9
.	Für die Gaubeschreibung	—	—	—
	Summe der Ausgaben	125	2	—
	Verblieben baar zur Uebergabe an den Verwaltungsausschuß in Stuttgart	741	19	9

B. Des Verwaltungs-Ausschusses in Stuttgart,
vom 16. Dez. 1858 bis 31. Dez. 1859.

Einnahmen:

		fl.	kr.
I.	Uebertrag aus voriger Rechnung (einschließlich der für die Gaubeschreibung bestimmten 107 Thlr. 18 Gr. 7 Pf.) 741 Thlr. 19 Gr. 9 Pf. =	1297	55
II.	Rückstände aus vorigen Jahren	—	—
III.	Erlös aus dem Correspondenzblatt	561	54
IV.	Extraordinäre Zuflüsse aus öffentlichen und Privatfonds	35	—
V.	Von periodisch ausgeliehenen Geldern zurückgezogen	200	—
	Summe der Einnahmen	2094	49

Ausgaben:

		fl.	kr.
I.	Auf Verzinsung, bis zum Bedarf, ausgeliehen	1200	—
II.	Für das Correspondenzblatt Nr. 2 bis 12 des 7. Jahrgangs	418	31
III.	Utensilien	4	39
IV.	Vertriebskosten: Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Fracht, Boten	137	38
V.	Remuneration für das Kassen- und Rechnungswesen und das Sekretariat	100	—
	Vereinsdiener	24	—
VI.	Verlust im Curs	2	55
VII.	Kosten der Beilage zur Nr. 12 des Correspondenzblattes des 7. Jahrgangs, auf Rechnung der Gaubeschreibung	127	8
	Summe der Ausgaben	2014	51
	Kassenbestand, auf neue Rechnung	79	58
		2094	49

Vermögensstand am 31. Dez. 1859.

	fl.	kr.
An den bis zum Bedarf auf Verzinsung ausgeliehenen 1200 fl. noch	1000	—
Ausstände	80	30
Baar, an 79 fl. 58 kr.	18	46
	1099	16
Für die Gaubeschreibung:		
An den früheren 107 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. = 188 fl. 20 kr., nach Abzug der für die Beilage zur Nr. 12 des Correspondenzblatts verausgabten 127 fl. 8 kr., noch baar an obigen 79 fl. 58 kr.	61	12
Ausstände	12	6
	73	18
Gesammtvermögensstand	1172	34

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 9. Achter Jahrgang. 1860. Juni.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Drei Fragen zur nächsten Versammlung 22. September 1860.

(Heraldik und Genealogie betreffend.)

1) Von welchen heraldischen Figuren ist eine ornamentale oder dekorative Anwendung im Einzelnen bekannt, sowohl in Bezug auf Länder- und Städtewappen als auch auf Wappen des Adels? — Bemerkung: Ich erinnere zum richtigen Verständniß meiner Frage z. B. an die häufig vorkommende Anwendung des Reichsadlers, der bayrischen Wecken, des pfälzischen Löwen, auf Thoren, Geräthschaften, Buchdecken ꝛc. und will dabei jede Anwendung des ganzen Wappens mit Schild ꝛc. unberücksichtigt wissen.

2) Welches ist das älteste bekannte Beispiel eines Schilds, in welchem zweierlei Wappen durch Uebereckstellung in einem gevierteltem Schilde erscheinen, insbesondere beim niederen Adel?

3) Welchen Rang deutet der Titel *nobilis vir* vom 12.—13. Jahrhunderte an?

München, 31. Mai 1850.

Dr. O. T. v. Hefner.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Das römische Kastell Aliso.

Der Oberstlieutenant Schmidt spricht sich zwar nicht entschieden, aber doch am günstigsten für die Annahme aus, wonach das Kastell an der Liese oder an der Glenne, etwa ½ Meile nordwestlich von Lippstadt, lag. Von seinen Notizen darüber lassen wir einige folgen.

Auszüge.

1) „Ich wendete mich nach dem sandigen Boden an der Lippe, wo ich wieder in dem westlichen Mündungswinkel der Glenne, bei Schulte Nomke (am rechten Ufer der Lippe), auf bemerkenswerthe Dinge stieß.

Das westliche Ufer der Glenne liegt hoch, während das östliche Ufer sehr niedrig ist und im September d. J. (1838) unter Wasser stand. Dasselbe war mit der breiten linken Niederung der Lippe zwischen der Glennemündung und Hellinghausen der Fall. An die niedrige Gegend um Cappeln grenzen die großen Bruchstrecken, welche sich östlich zwischen der Lippe und Ems bis zur Senne ausdehnen, und noch vor 50 Jahren größtentheils unzugänglich waren. In dem westlichen Mündungswinkel der Glenne liegt der zu Schulte Nomke gehörige große Kamp und alte Garten, der im Osten durch die Glenne, im Süden durch die Lippe und im Norden und Westen durch einen breiten, aus der Glemme abgeleiteten und jetzt aus Wiesen bestehenden sumpfigen Graben, die Stroth genannt, begrenzt wird, so daß der große Kamp und alte Graben ein über die ganze Umgegend erhobenes und rings von Wasser und Sumpf umgebenes Viereck von circa 30 Magdeb. Mrg. bildet.“

„Von den Quellen bis zur Mündung der Lippe findet sich kein Terrainpunkt, der für eine militärische Position, wie sie Drusus gegen die Cherusker und Sycambern brauchte, geeigneter gewesen wäre.“

„Die Gegend westlich von Schulte Nomke heißt „im Hellwege“. Nach Aussage vom Schulte Nomke finden

sich auf dem großen Kampe und im alten Garten viele Mauerreste aus Ziegeln und Bruchsteinen unter der Oberfläche. Ob diese römisch sind oder einer späteren Zeit angehören, muß durch Nachgrabungen ermittelt werden. Im Uebrigen ist außer ein Paar römischen Münzen, einer bleiernen Schleuderkugel, einer großen Camée, den Kopf des Mäcenas darstellend, und den römischen Alterthümern, die bei Schiffbarmachung der Lippe an der Glennemündung gefunden worden sind, soviel ich habe ermitteln können, in den letzten Jahren hier nichts entdeckt worden" 2c.

2) „Die Glenne nimmt auf der rechten Seite den schwarzen Graben und den Haustenbach und auf der rechten die Liese auf. Der Haustenbach ist unbedeutend und im Sommer fast trocken. Die Glenne war früher nicht bedeutend und hat erst ihre jetzige Wassermasse erhalten, seitdem in den 1760er Jahren die Abwässerungen angelegt worden sind, welche den schwarzen Graben bilden, wodurch gegenwärtig eine große Masse Wasser aus dem Möſebruche, das sonst der Ems zufloß in die Glenne geleitet wird. Der Name Glenne entsteht erst nach der Vereinigung des schwarzen Grabens mit dem Haustenbache. Sie ist (jetzt) sehr wasserreich und bildet einen ansehnlichen Fluß von 20—30 Schritt Breite und 4—10 Fuß Tiefe. Gegen die gewöhnliche Annahme versicherte dem Verfasser ein Bauer, daß man den Fluß bis zur Mündung „Liese" und „Glenne" nenne."

„Hinzuzufügen ist: Die hohen sandigen Erdwälle südlich vom Hause (des Schulte Romke) gegen die Lippe scheinen von Natur gebildet .... 1839 ergaben Nachgrabungen, daß die im alten Garten und auf dem westlich daran stoßenden Kamp befindlichen Mauerreste aus neuerer Zeit herstammen und der früheren Lage der Hofgebäude angehören. Nach Aussage der Wittwe Schulte Romke hat ihr Mann auf dem großen Kampe einen hohen mit Eichen bestandenen Erdwall ebnen lassen, und es scheint demnach, daß Aliso, wie alle übrigen Kastelle in Westfalen aus bloßen Erdwällen bestanden hat."

3) Aus einem im Winter 18⁴¹/₄₂ gehaltenen Vortrage: „Schmidt setzt Aliso an die Mündung der Glenne in die Lippe, auf den großen Kamp bei Schulte Romke .... Die Mündung der Glenne liegt von dem Fürstenberge bei Xanten, wenn man den noch vorhandenen Ueberresten der römischen Heerstraße folgt, 18 deutsche Meilen oder 4 römische Märsche entfernt, und da der römische Soldat seinen Unterhalt auf 14 Tage mit sich tragen mußte, so konnte der Streifzug (von Vetera nach Aliso im Frühjahr 16) in 12, höchstens 14 Tagen vollendet seyn. Will man zur Errichtung der Erdmarke, welche Germanicus zur Deckung der Verbindungsstraße zwischen Vetera und Aliso anlegen ließ und wozu, außer den 6 Legionen, auch noch die übrigen für den Feldzug bestimmten Truppen gebraucht werden konnten, gleichfalls 14 Tage rechnen, so waren die Expedition gegen Aliso und die Verschanzungen inter Castellum Alisonem ac Rhenum in höchstens 4 Wochen vollendet" 2c.

Bemerkungen.

Bekanntlich ist in neuerer Zeit ein Punkt an der Lippe, 15 Minuten westlich von Hamm, wo früher der Ahsefluß in die Lippe mündete, als derjenige bezeichnet, auf welchem Aliso stand. Die Ahse ist wasserreich (sie treibt unfern ihrer Mündung unmittelbar an der Stadt Hamm drei neben einander liegende Mühlen), sie hat ein tiefes Bett und steile Ufer. Da, wo sie früher (bis 1226) mündete, schloß sie mit der Lippe am linken Ufer dieses Flusses einen etwa 30 Morgen großen Raum ein, der einen spitzen Winkel bildet. Auf demselben hatte das Kastell eine gesicherte Lage. Gegenüber am rechten Ufer der Lippe schützte es eine Befestigung, eine Art Brückenkopf. Ueberreste von zwei Brücken, der einen mit hölzernen, der andern mit hölzernen Pfeilern, zeigen sich noch. Hier auf einem beschränkten Raume konnte das Kastell von einer mäßigen Besatzung vertheidigt werden, fast in der Mitte der Ebene, durch welche die Lippe ihren Lauf nimmt, beherrschte es diesen Fluß und die Gegend zwischen dem Rheine und dem Lippischen Gebirge, dem Osning. Der Weg an der Lippe von Wesel bis Lünen am rechten, von dort bis Hamm am linken Ufer der Lippe war in jeder Jahreszeit brauchbar, nicht der Weg weiter östlich. — Zwischen dem Punkte an der alten Ahsemündung und Lünen finden sich die noch ganz gut erkennbaren Ueberreste der Grenzwälle und alte Befestigungen, namentlich ein fast vollständig erhaltenes römisches Standlager. — Hätte der Oberstlieutenant Schmidt die Gegend zwischen Lünen und Hamm am linken Ufer der Lippe kennen gelernt, was, wie schon früher bemerkt, nicht der Fall war, gewiß würde auch er das Kastell bei Hamm, nicht so weit östlich, gesucht haben.

Bei der Untersuchung, wo das Kastell lag, muß vor allen Dingen darauf Rücksicht genommen werden, unter welchen Umständen die Anlegung erfolgte. Aliso war die erste Feste der Römer an der Ostseite des Rheines. Drusus erbaute sie im Jahre 11 vor Chr. auf dem Rückmarsche von der Weser nach dem Rheine. General von Müffling und Andere machen es ganz wahrscheinlich, daß Drusus sowohl auf dem Marsche nach der Weser als auch auf dem Rückmarsche den Weg über den Haarstrang, einen Gebirgszug von geringer Höhe, der sich von Werl bis Paderborn hinzieht und oben eine Ebene ¼ bis ¾ Meilen breit bildet, eingeschlagen habe. Es läßt sich nicht gut möglich denken, daß Drusus vom Haarstrange aus in die Gegend von Lippstadt und darüber hinaus gekommen seyn sollte. Er hätte von dem geraden Wege nach dem Rheine 3 Meilen weit rechts durch die sumpfigen Niederungen an der Lippe ziehen, über diesen Fluß eine Brücke schlagen müssen. Von einem Brückenbau auf dem Rückmarsche ist aber bei keinem Schriftsteller die Rede. Einen Weg durch die Lippeniederung oder durch die Gegend südlich von Beckum konnte Drusus in der Gegend östlich von Hamm nicht nehmen, wenn er nicht gerade das schlechteste und schwierigste Terrain auswählen wollte*). Gesetzt aber auch, Drusus wäre in die Gegend von Lippstadt gekommen, sollte er dann für sein erstes Kastell auf deutschem Boden (an der Ostseite des Rheines) einen Punkt haben aussuchen können, wohin nur mit Schwierigkeit zu ge-

*) Die römischen Feldherrn nahmen auf die Terrain-Beschaffenheit vorzüglich Rücksicht. Zu vergl. Flav. Vegetii Ren. de re militari Libr. III. Cap. 6.

langen war, womit voraussichtlich wenigstens in der nächsten Zeit eine Verbindung nicht immerdurch unterhalten werden konnte?

Die Glennemündung liegt (nach Schmidt) von Xanten 18 deutsche Meilen; die Entfernung zwischen Xanten und Hamm beträgt etwa 13 Meilen; der Weg vom Rheine bis Hamm ist, wie schon bemerkt, zu jeder Jahreszeit gut, der von Hamm bis Lippstadt äußerst schlecht. — Der Marsch im Frühjahr 16 von Vetera (bei Xanten) bis Lippstadt hin und zurück (während desselben herrschte wahrscheinlich Regenwetter, Ann. II, 7), die Anlegung der Grenzwälle u. s. w. soll, wie Schmidt annimmt, in höchstens vier Wochen haben erfolgen können. Ob dem beigestimmt werden kann, wollen wir dahingestellt seyn lassen. Unzweifelhaft aber waren der Marsch und die Arbeiten weit eher ausführbar, wenn das Kastell bei Hamm dem Rheine fünf Meilen näher lag.

Nach der Abhandlung von Dr. E. v. Wietersheim in den Jahrbüchern der Schillerstiftung, Bd. I. S. 32 f. hat übrigens der Oberstlieutenant Schmidt „für die Vermuthung, daß das Kastell an der Glennemündung gelegen, keinen annähernd sichern Grund gefunden, daher auf solche späterhin selbst wenig Werth gelegt."

Essellen.

Die Wohnungen der alten irischen Kelten.

In keinem Lande Europa's haben sich so viele und so deutliche Reste von Wohnungen aus der ältesten Zeit erhalten als in Irland. Sie sind von Stein oder Holz von verschiedener Construction und Einrichtung und müssen der alten rein keltischen Bevölkerung der Insel zugeschrieben werden. Da man sich in neuerer Zeit in Deutschland so viel mit der interessanten Frage beschäftigt hat: wie die Häuser unserer Vorfahren in uralter Zeit beschaffen gewesen? so halten wir es nicht für unangemessen, hier einige Worte über diese altirischen Bauwerke zu sagen, in der Hoffnung, daß darin Andeutungen in Betreff der Wohnungen der keltischen Stämme unseres Vaterlandes enthalten seyn mögen.

Wir dürfen annehmen, daß die Iren ebenso wie andere rohe Völker zuerst nomadische Jäger und Fischer waren und dann Hirten wurden, die mit ihren Heerden umherziehend feste Wohnsitze nicht hatten und temporär sich aufhielten, wo sie Weide und Sicherheit fanden. Nachdem sie dann Getraide kennen gelernt, wurden sie ansäßig, bebaueten den Boden und errichteten Schutzwehren gegen feindliche Angriffe. Aber viele behielten noch bis in das 16. Jahrhundert ihre alte Gewohnheit des Umherwanderns bei. Sie bestellten im Frühling ein Stück fruchtbaren Landes, zogen im Sommer mit ihren Heerden von einem Waideplatze zum andern und wohnten in Hütten (booleys) von Gesträuch oder Holz, die meistens in Berggegenden lagen; im Herbst kehrten sie mit ihren Heerden zurück, ernteten ihre Felder ab und lebten im Winter gemeinsam in Erd- oder Steinverschanzungen, die ihnen Schutz gegen Anfälle von Feinden oder Raubthieren gewährten. Der nicht bedeutende Umfang dieser Befestigungen läßt schließen, daß zur Zeit ihrer Erbauung die Bevölkerung Irlands verhältnißmäßig gering seyn mußte.

Ueberreste von tausenden solcher Erdverschanzungen (Raths oder Lisses) finden sich dort überall im Flachlande und eben so viele oder mehr sind längst dem Boden gleich gemacht. Diese gewöhnlich kreisförmigen Umwallungen (Ringwälle) von 4 bis 8′ Höhe umfassen ein Areal von einigen Ruthen bis einen Morgen oder etwas darüber und waren vermuthlich mit Palisaden umhegt. Bei einigen ist der Wall mit einem Graben umgeben. In der Mitte von etlichen dieser Verschanzungen erhebt sich ein künstlicher Hügel oder ein Steinbett (cromlech), wie man vermuthet, das Grab des Häuptlings, der hier wohnte oder des Helden, der bei der Vertheidigung derselben getödtet war. In den kleinern Erdforts konnte wohl nur eine einzelne Familie wohnen, in den größern ein Häuptling mit seinem Stamm, vielleicht einer der zahlreichen, sog. „kleinen Könige" (Fürsten) mit seinem Gefolge und Kriegern. Um die Verschanzung lagen die Waiden, das spätere Ackerland der Bewohner, welches sehr häufig noch jetzt den uralten Namen der Befestigung trägt.

Runde oder ovale Verschanzungen (Forts) von Steinen erbaut (Duns, einige auch Cahers, Cathairs, Cashels genannt) finden sich meistens in den Berggegenden und es sind noch viele vorhanden, von welchen die Mehrzahl ihre alten Namen vielleicht seit 2000 Jahren behalten hat, wie auch bei manchen Erdverschanzungen der Fall ist, z. B. Dun-Aengus, Dun-Connor, Dun-Dermott, Caher-Conlish, Rath-Owen, Rath-Cormac, Rath-Core, Lis-Towel — also mit Namen von Stämmen (clans) oder Häuptlingen bezeichnet — ferner Dunmore, das große, Dun-Cahir, das schwarze Fort u. s. w.

Sehr viele solcher Steinverschanzungen finden sich auf den Araninseln an der Westküste von Galway, darunter die größte von allen, Dun-Aengus; aber am vollständigsten erhalten ist eine der kleinern, Staigue Fort, in der Grafschaft Kerry, deren alter Name unbekannt. Dieses ist fast rund, von Außen 114′, im Innern 87 und 88′ im Durchmesser und die Mauer von rohen Steinen ohne Bindemittel erbaut, ist am Erdboden 13′, in der Spitze 5′ 2″ dick; durch die im Innern 17′ 6″ hohe Mauer führt ein viereckiges Thor von 5′ 9″ Höhe, unten 5′, oben 4′ 2″ breit in das Fort. In der Mauer befinden sich 2 kleine Gemächer, eins 12′ lang, 4′ 7″ breit, 6′ 6″ hoch, das andere 7′ 4″ lang, 4′ 7″ breit und 7′ hoch. Im Innern stehen, entweder an die Mauer gebaut oder frei, 10 steinerne Doppeltreppen mit 2′ breiten Stufen. Die höchste ist fast so hoch wie die Mauer, die anderen sind nur etwa halb so hoch und sie endigen in schmalen Plateformen von beziehungsweise 8—43′, auf welchen die Wächter oder Vertheidiger standen*).

Nicht nur in den Steinforts, welche offenbar vorzugsweise zu militärischen Zwecken dienten, sondern auch in den Erdverschanzungen, sind in der Umfassung Gemächer und Gänge angelegt, die zur Aufbewahrung von Korn oder werthvoller Habe, auch zum Schutz der Frauen und Kinder bei Belagerungen oder plötzlichem Angriff

*) Eine Abbildung dieser Verschanzung findet sich in dem gutgearbeiteten Catalogue of the Antiquities of Stone, Earthen and Vegetable Materials, in the Museum of the Royal Irish Academy at Dublin. By W. R. Wilde. 1857.

bestimmt seyn mochten. Diese Räume sind aus aufgerichteten großen Steinen erbaut, über welche man Steinplatten gelegt hat, und darin haben sich viele Knochen und alterthümliche Gegenstände gefunden. Sie werden ebenso wie die Verschanzungen selbst glücklicherweise von den Landleuten sehr in Ehren, fast für heilig gehalten und das hat zu ihrer Conservation nicht wenig beigetragen.

Zu der ältesten Steinarchitektur Irlands gehören außer den oft besprochenen räthselhaften runden Thürmen ohne Thür von cyclopischer Bauart (Round-Towers), Gebäude die gewöhnlich rund und mit einem konischen Dache (hive-shaped dome) bedeckt sind (Cloghauns). Sie stehen einzeln oder mehrere zusammen und sind durch Gänge, oft unterirdische, mit einander verbunden, die auch wohl in ein rundes in der Mitte angelegtes Gemach führen, die einzeln stehenden hält man für druidische Bethäuser (Oratories)*).

Alte steinerne Bauwerke, die unverkennbare Spuren ihrer Zerstörung durch Feuer zeigen, gewöhnlich „verglasete Forts" (vitrified Forts) genannt, kommen auch in Irland vor, aber nicht so häufig als in Schottland.

Wir wenden uns nun zu den aus Holz erbauten Wohnungen der alten irischen Kelten, nämlich: 1) Hütten von Flechtwerk, 2) Pfahlbauten oder Seewohnungen und 3) Blockhäusern.

Die irländischen Gelehrten behaupten, daß die Wohnungen in den Erdforts und den insularischen Pfahlbauten entweder aus Flechtwerk mit Lehm überklebt oder aus Balken und Brettern erbaut gewesen seyn. Von den erstern haben sich keine so deutliche Ueberreste erhalten, als in den Pfahlbauten der schweizer Seen vorgekommen sind. Lehmhütten gehören gewiß zu den ältesten Wohnungen, weil das Material dazu sich überall in der Nähe findet und die Construction eine einfache ist: man findet sie ja noch heutiges Tages in Irland so gut im Gebrauch wie in Deutschland**).

Auf den Specialkarten von Irland erscheinen eine Menge kleiner Landseen und nicht selten mehrere nahe zusammen liegend. Man wußte aus der Geschichte, daß schon seit der ältesten Zeit hölzerne Befestigungen und Wohnungen in vielen dieser Seen angelegt waren, die im Mittelalter noch existirten und die später meistens unter Wasser stehend in Vergessenheit geriethen.

Diese stets runden oder ovalen Pfahlbauten (Seewohnungen) von gewöhnlich 60—200′ im Durchmesser hießen bei den alten Iren crannog oder crannagh, Holz, aber man weiß nicht mit Sicherheit, ob nur solche Wohnungen oder auch die Holzhäuser auf dem Festlande so genannt wurden. Die Engländer, welche den Kehllaut am Ende jenes Worts (unser tiefes ch) nicht aussprechen können, haben das ihnen mundgerechtere Wort crannoge daraus gemacht, das jetzt zur Bezeichnung der sogen. Pfahlbauten von ihnen adoptirt ist.

Die crannoges sind ursprünglich Inselchen (cluans) oder kleine Flächen aus Sand, Lehm oder Mergel bestehend in den Seen oder Morästen, die wahrscheinlich im Sommer trocken, im Winter unter Wasser waren. Man erhöhete, vergrößerte und befestigte sie durch Erde, Torf und Reihen von eichenen Pfählen, auch in einzelnen Fällen durch Steinarbeit. Nur die wenigsten waren durch Dämme oder Wege zugänglich; in der Regel konnte man nur in Kähnen dahin gelangen und fast bei allen Pfahlbauten haben sich solche aus einem Baumstamme ausgehöhlt (sog. „Einbäume") gefunden. So wurden sie ein geschützter Aufenthalt, ein Zufluchtsort für Geächtete und Räuber.

Schon im 9. Jahrhundert finden sich Andeutungen von diesen Pfahlbauten, die dann in der Geschichte des Mittelalters häufig und sogar noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts angeführt werden*). Das erste Bauwerk dieser Art wurde 1839 in der Grafschaft Meath durch Zufall entdeckt und zwar in einem früheren See (Loch-Gobhair oder Gavar), der erst seit Menschengedenken ein Sumpf geworden war, aus welchem ein runder Hügel etwas hervorragte. Darin fand sich eine so große Menge Knochen, daß man mehr als 150 Karrenladungen davon erhielt, die in Düngmaterial verwandelt wurden. Wenige Jahre später ernannte die Regierung Irlands eine Commission, deren Aufgabe es war, die kleinen Seen und Sümpfe trocken zu legen, um Länderei zu gewinnen, auch die binnenländische Schifffahrt durch Kanäle ꝛc. zu heben oder auszudehnen**). Bei diesen Arbeiten wurden nun viele Pfahlbauten entdeckt und wissenschaftlich untersucht. Davon waren bis zur Mitte des Jahres 1857 im Ganzen 46 solcher Bauwerke ausführlich beschrieben, in welchen zahlreiche und interessante Anticaglien gefunden sind. Letztere allein beweisen, daß die Pfahlbauten schon seit uralter Zeit und viele Jahrhunderte lang bewohnt wurden. Die Menge der dazu verwendeten Eichenbäume zeigt, daß die Umgegend früher gut bewaldet war — was jetzt nicht der Fall ist; aus den an vielen Stellen sich zeigenden Erhöhungen der Pfahlwerke, sowie aus den Spuren von Feuer, die in verschiedener Höhe übereinander in den Durchschnitten dieser Inseln enthalten sind, muß man schließen, daß schon während ihrer Benutzung das Wasser fortdauernd stieg, welches sie jetzt überfluthet. Diese letztere Erscheinung erklären die irländischen Gelehrten aus dem Anwachsen des Morastes in den Seen und aus der Abnahme der Waldungen in ihrer Umgebung.

Sehr interessant ist es, daß die irischen Pfahlbauten eine so große Aehnlichkeit mit den seit 1854 in den

---

*) In dem großen Fort Duv-Caher auf der größten Araninsel und um dasselbe finden sich viele cloghauns und einige mit vollständiger Bedachung. Zahlreiche Reste von solchen und anderen Steinbauten stehen in der befestigten altkeltischen Stadt Fahan, Grafschaft Kerry. Catalogue etc. p. 119. 120.

**) Hat Tacitus die Lehmhütten unserer Vorfahren gemeint, wenn er Germ. c. 16. von ihren Wohnungen sagt: Materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem?

*) Der Rebell Sir Phelim O'Neill flüchtete 1641 nach einem crannog im Roughan-See bei Dungannon und vertheidigte sich dort einige Zeit, bis er mit Booten angegriffen sich ergeben mußte.

**) Die Commission, deren Ausgaben in den ersten neun Jahren (1843—1851) über 1,500,000 Pf. St. betrugen, hat für diese Zwecke Bedeutendes geleistet und ist noch fortwährend in Thätigkeit.

Schweizerseen entdeckten haben, welche von Ferd. Keller, Troyon u. A. beschrieben sind. Die Construction und Befestigung dieser Bauwerke ist in beiden Ländern fast dieselbe und die darin gefundenen Gegenstände aus der ältesten Zeit stimmen mit einander überein. Dabei müssen wir jedoch bemerken, daß die Pfahlwerke der irischen Bauten viel besser — nicht selten ganz gesund — erhalten sind als die schweizer, weil sie fortwährend von der äußern Luft abgeschlossen und im Moorwasser besser conservirt wurden, auch ferner, daß in den ersteren Gegenstände sich vorfinden, die aus dem obenerwähnten Grunde einer viel späteren Zeit angehören als die Funde in den Schweizerseen.

Da der Raum des Correspondenzblatts es nicht gestattet, die Construction und Beschaffenheit der irischen Pfahlbauten zur Vergleichung mit den in der Schweiz entdeckten ausführlich zu schildern, so wollen wir die Leser auf die betreffenden Abhandlungen verweisen, welche namentlich in den Publikationen der K. J. Akademie zu Dublin enthalten sind*). Wir mögen es uns aber nicht versagen, die in den erstern gefundenen Gegenstände mit etlichen Worten anzudeuten: Knochen von Menschen, ferner von unsern Hausthieren, auch von Hirschen, Elenn und Füchsen; sodann Kämme, Nadeln, Schmuck, Dolche, Speerspitzen von Knochen; Holz: Kähne, Ruder, Eimer. Stein: Meißel, Aexte, Pfeilspitzen, Schleifsteine, Handmühlen; Thongefäße und Bernsteinkorallen; Bronze: Gefäße, Schwerter, Dolche, Messer, Speerspitzen, Heftel, Nadeln, Ringe, Pincetten; Eisen: Schwerter, Messer, Speerspitzen, Beile, Haken, Ketten, Pfannen. Die meisten dieser Gegenstände sind in die Sammlung der Dubliner Akademie gekommen.

Eine antiquarische Merkwürdigkeit einzig in ihrer Art ist aber ein in Irland entdecktes vollständiges sogen. Blockhaus, welches ganz aus Balken und Brettern erbaut, den Sennhütten ähnlich ist und unbezweifelt aus uralter Zeit stammt.

Ein Mann, der (1833) tief im Moore von Drumkelin in der Grafschaft Donegal Holz von untergegangenen Bäumen (bog-timber) aufsuchte**), wurde zufällig der Entdecker des Hauses, welches von dem Capitain W. Mudge genau untersucht und beschrieben ist***).

Das Haus war viereckig, 12′ lang und eben so breit, 9′ hoch und aus rohen Blöcken und Planken erbaut, die anscheinend mit Keilen gespalten sind. Das Gerüst bestand aus aufgerichteten Pfosten und horizontal gelegten Bäumen, die an den Ecken so eingekerbt waren, daß das Ende jedes aufrecht stehenden Pfostens in den unten liegenden Balken des Gebäudes eingeschoben und durch einen großen Holzblock als Verschluß befestigt war. Die Kerben waren roh eingehauen wie mit einem stumpfen Instrumente, denn das Holz war mehr gequetscht als geschnitten. Die Vermuthung lag nahe, daß sie mit einem auf dem Fußboden des Hauses gefundenen steinernen Meißel gemacht waren, und als Mudge diesen in die Einschnitte und Kerben probirte, fand er: daß das Instrument genau in letztere paßte, welche namentlich die etwas gerundete Fläche des Meißels deutlich zeigten. Die Bäume waren ersichtlich mit einem größern beilförmigen Werkzeuge gehauen, das nach der Meinung desselben gleichfalls von Stein seyn mußte, weil die Schnitte größer als die des Meißels, aber von derselben Beschaffenheit waren und nicht die glatten Flächen zeigten, die von unserer gewöhnlichen eisernen Art hervorgebracht werden.

Das Haus hatte ein plattes Dach und es bestand aus zwei Räumen übereinander, jeder 4′ hoch. Der obere Rand des Hauses war 14′ unter der Oberfläche des Moors, und folglich mußte das Moor fast 26′ in dem Hause und beziehungsweise umher angewachsen seyn, seit es bewohnt wurde. Die Ritzen zwischen den Brettern des Fußbodens waren mit einer Mischung ausgefüllt, die aus feinem Seesand und Fett zu bestehen schien. Das Haus stand auf einer Sumpfschicht von 15′ Tiefe; zwischen dieser Schicht und dem Fußboden war eine Lage von feinem Sand angebracht und darauf eine solche von Haselnußsträuchen ausgebreitet. In gleicher Höhe mit dem Fußboden und ganz nahe umher standen Wurzeln und Stammenden von großen Bäumen (Sumpfweiden, Eschen und Eichen) aufrecht, die höchst wahrscheinlich schon vorhanden waren als das Haus bewohnt wurde. Ein gepflasterter Weg auf einem Fundamente von Haselsträuchen und Birkenholz angelegt, führte vom Hause zu den nicht weit entfernten Trümmern eines Feuerheerdes, auf welchem eine Menge Asche, verkohltes Holz, angebrannter Torf und Haselnußschalen sich fanden. Das Haus, welches offenbar nur zum Schlafen diente, war mit einem Pfahlwerke umgeben, von dessen Pforten Reste entdeckt wurden. In dem Hause fand man außer dem Meißel ein Stück einer ledernen Sandale, eine Pfeilspitze von Feuerstein und ein hölzernes Schwert, das nicht näher beschrieben ist*). Ein Modell des Hauses ist in der akademischen Sammlung zu Dublin aufgestellt.

Wir wollen gern die Meinung der irländischen Archäologen theilen: „daß dieses Haus von einem immensen Alter ist", welches wir auch nur annähernd nicht schätzen können, weil die Beobachtungen über das Anwachsen der dortigen Moore uns nicht bekannt sind.

---

*) Proceedings for April 1840. Vol. I. p. 420 etc. Vol. V. p. 208. 214 etc. Append. p. 44. — Archaeological Journal. Vol. III. p. 46. etc. Vol. p. 101. — Catalogue etc. p. 220 etc. (mit Ansichten und Durchschnitten von 2 crannoges).

**) Das in irländischen Mooren häufig sich findende Eichenholz (black-oak) wird zu Möbelarbeiten verwendet und ist in England sehr geschätzt und theuer. Es findet sich ebenfalls in Menge in verschiedenen hannover'schen Torfmooren, ist schwarz wie Ebenholz, aber viel härter und nimmt eine viel schönere Politur an als letzteres. Weil es sehr mühsam zu bearbeiten ist, wird es von hiesigen Tischlern nur höchst selten benutzt und gewöhnlich auf dem Herde des Finders verbrannt.

***) Archaeologia. Vol. XXVI p. 361 etc. — Catalogue p. 235 etc.

*) Vielleicht das Modell eines Schwerts? Ein solches Holzmodell wurde (1840) von Torfgräbern in dem früher nicht bearbeiteten Ballykilmury-Moore 5′ unter der Oberfläche und 5′ über einem Kieslager gefunden. Proceed. Vol. V. 1821—1822. p. 440.

Wenn man aber auf die Erfahrungen sich stützen will, welche in dieser Hinsicht in den Mooren anderer Länder des nördlichen Europa's gemacht sind, so müßte das Haus aus einer Zeit vor mehr als 5000 Jahren stammen und also älter seyn als die frühesten indischen oder ägyptischen Bauwerke.

Hannover im April 1860. C. Einfeld.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

(Fortsetzung.)

S. 82. **Passau.** Konrad II. (Cono) nennt sich schon am 1. Juni 1249 Erwählten (Büsching Urk. des Klosters Laubus 178, vgl. Tzschoppe und Stenzel Urkundensamml. 38).

S. 87. **Ratzeburg.** Lies Raceburgensis und Evang. statt Apost.

Isfried, im Jahre 1173 Propst in Jericho (Gercken Brandenb. Stiftshist. I, 363, Riedel Cod. I. T. X, 75), ist vor dem 5. Apr. 1180 erwählt worden (Masch 89).

Peter ist vor März 1236 zum Bischof erwählt worden (das. 137).

Ulrich wurde Ausgangs 1257 oder Anfangs 1258 erwählt (das. 156), wahrscheinlicher vor dem 23. Aug. 1257 (Lisch Mecklenb. Urk. III, 98, 100).

Markwart war schon am 14. Sept. 1309 im Amte (Masch 217).

Volrad ist vor d. 4. Juli 1335 erwählt worden (Leverkus Urk.Buch des Bisthums Lübeck 1, 757).

Gerhard soll schon am 17. Okt. 1387 urkundlich auftreten (Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Esth- und Kurlands IV, Hf. III. 364), ja bereits am 10. Aug. (Lisch Mecklenb. Urk. II, 150) und 27. Okt. 1385 (nach einer Mittheilung des Hrn. Milde in Lübeck).

Johann I. wurde vor d. 9. Nov. 1419, vielleicht schon vor 13. März, erwählt (Masch 327. 328).

Paridam trat die Regierung am 24. Juni 1451 an (das. 334).

Johann II. wurde vor d. 8. Nov. 1440 erwählt (das. 344).

Johann IV. war bereits am 27. Nov. 1466 im Amte (das. 364.)

Johann V. Pankentin oder v. Berkentin ist vor d. 31. Jan. 1479 erwählt worden (das. 371).

Heinrich III. kam am 28. Juni 1511 zur Regierung (das. 411.)

S. 88. **Regensburg.** Isengrin soll noch am 29. Mai 940 vorkommen (Lünig XVIII, 648).

Albert II. soll vom 30. März 1260 bis Ende Febr. 1262 Bischof gewesen seyn (Verhandlungen des hist. Vereins für Regensburg. XVIII, 11).

Johann I. setze v. Moosburg vor: Bastard v. Baiern.

S. 89. Rupert I. Pfzgf. füge hinzu: v. Mosbach.

Wolfgang II. wurde am 19. Dez. 1600 erwählt (Oberbaier. Arch. XIII. Hf. II, 134).

Albert IV. war einer v. Törring-Stein (das. XII. Hf. III, 116, 157).

Franz Wilhelm, erwählt 12. Apr. 1649, wurde Kardinal und starb 24. Nov. 1661.

Adam Lorenz war einer v. Törring-Stein (das. 116, 160).

Maximilian war einer v. Törring-Jettenbach (das. 116, 167) und wurde am 20. Apr. 1787 erwählt (v. Deutinger I, 101).

Johann Michael v. Sailer ist 1829 erwählt worden und starb am 20. Mai 1832 (nach einer Mittheil. von Dr. Bärsch in Coblenz).

Georg Michael ist am 21. Juli 1832 erwählt worden und starb am 8. März 1833.

Valentin v. Riedl (geb. 15. Febr. 1802) verschied am 6. Nov. 1857.

Ignaz Senestrey, wohl am 6. Febr. 1858 erwählt, wurde am 18. März präkonisirt.

S. 90. **Reval.** I. Ehstland (Leal) Dietrich füge hinzu: erschlagen (Gruber Origg. Livon. 141) nach Dr. Napiersky am 15. Juli 1219 (vgl. dessen Comment. Livon. 4, 5; Est- u. Livländ. Brieflade Ib 156; Script. rer. Livon. I, 230, 244).

Hermann war noch am 24. Juli 1224 im Amte (v. Bunge Urk.B. I, 67), Bischof aber, nach Dr. Napiersky, erst seit 1219 oder Anfang 1220 (vgl. Est- u. Livl. Brieflade Ib 156, Scr. rer. Livon. I, 544). Er verlegte seinen Sitz nach Dorpat am 21. Juli 1224 (das. 157; v. Bunge Urk.B. I. Nr. 61).

II. Wierland. Ueber Ostrad und Dietrich vgl. meinen Aufsatz in den Mittheil. aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands IX. Hf. I, 3—42 und 126—128.

III. Reval. Wezelin wurde wohl vertrieben, denn er weihete im Jan. und Febr. 1227 die Altare in der Kirche zu Heisterbach (Heister-Binterim Suffrag. Colon. 36). Am 21. März 1226 war er noch Bischof (v. Bunge U.B. I, 97; Est- und Livländ. Brieflade Ib 150).

Torchill ist vor d. 15. Sept. (das. I. Nr. 166; Est- und Livländ. Brieflade Ia 12) und 1. Okt. 1240 (Allgem. Welthist. L, 372, 518; Arndt, II, 301; Gadebusch I. Th. I, 236; Pontoppidan I, 651; Molbach II, 72; vgl. Suhm X, 416) erwählt worden, und war noch Bischof am 21. Aug. 1277 (v. Bunge I, 573); gleichwohl hält Dr. Napiersky dies Jahr für zweifelhaft, und meint, es solle vielleicht 1257 heißen.

Thrugot soll am 13. Sept. 1263 erwählt worden seyn (v. Bunge I, 483), nach Anderen fiele seine Wahl vor diesen Tag (das. I. Nr. 379. S. 485. Est- und Livl. Brieflade Ib 150; Reg. Danica I, 136; Dat Skandinaviske Literatur-Selskabs Skriften XXI, 48). Seiner wird auch am 13. Jan. 1264 gedacht (dess. Reg. 428; Est- und Livl. Brieflade Ib 150), und sein Ableben erfolgte, nach Dr. Napiersky, am 2. Juli 1279,

gleichwohl soll am 21. Aug. 1277 Sedisvakanz gewesen seyn (Est- und Livl. Briefl. Ib 150; v. Bunge I. Nr. 455).

Olaf I., bisher nicht weiter bekannt, kommt urkundlich nur 1267 vor (Molbach III, 72; Suhm X, 416; Langebek V, 513; Dangaard 72; vgl. Mittheil. aus dem Gebiete ꝛc. IX. Hf. I, 16).

Johann I. erscheint zuletzt am 8. Apr. 1287 Est- u. Livl. Briefl. Ib 150; v. Bunge I. Nr. 513.)

Am 25. Juni 1294 soll Sedisvakanz gewesen seyn (das., v. Bunge I. Nr. 553).

Heinrich I. soll zuerst am 27. Jan. 1299 auftreten (das. v. Bunge I. Nr. 579), erscheint noch am 30. Sept. 1314 (das. Ia 28. v. Bunge I. Nr. 652) und zuletzt am 25. Apr. 1315 (das. Ib 151; v. Bunge Reg. 757a; und nach Dr. Napiersky). Nach Dr. Napiersky erscheint er schon am 19. Jan. 1299. Er resignirte wohl, lebte aber noch 1318 (Molbach III, 72; Langebek V, 517; Suhm X, 20).

E. F. Mooyer.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag zu dem Aufsatz in Nr. 6: Mittelalterliche Familiengruppen u. s. w.

Zu den Dynasten von Wangenheim gehörten noch die Herrn von Holbach (so gen. von dem Dorf dieses Namens in der preuß. Grafschaft Hohenstein) Hohenstein'sche und Klettenberg'sche Burgmänner, später auch Schwarzburgische Vasallen. Die derselben Gruppe sich anschließenden Herrn von Sundhausen stammen nicht von Sundhausen bei Gotha, sondern von dem gleichnamigen Dorfe bei Nordhausen, in welcher Stadt mehre Familienglieder das Amt eines Stadthauptmanns führten, so Balthasar v. S. 1485—1511 und Hans v. S. 1532 und 1533. Diese Bemerkungen verdanke ich Herrn Klosterkammerdirektor Freiherrn von Wangenheim zu Hannover.

Das weitverzweigte Geschlecht der Schenken und Vitzthume von Apolda umfaßte nicht bloß die Herrn von Blankenhayn und v. Meldingen, sondern auch die Herrn v. Scowenforst (Schauenforst), sog. von der Burg Schauenforst oder Schaumburg im Meining'schen Amte Kranichfeld. Die Identität der Geschlechter wird durch gleiche Besitzungen, gleiche Vornamen (Bertold, Ludwig, Heinrich) und durch dasselbe Wappen (Apfelbaum mit 5 Aepfeln und scharf ausgeprägter Wurzel) außer Zweifel gesetzt, wie mehre Urkunden des Klosters Oberweimar von 1311, 1319 u. a. zeigen.

Zugleich verbessere ich einige falsch gedruckte Namen. Es muß heißen I, 1. von Farnroda, nicht Farmoda, I, 5 v. Lupnitz, nicht v. Luxnitz, v. Hagen, nicht von Jogen; II, 1 Stranz, nicht Strang; II, 6 und 8 Apel, nicht Axel; II, 11. Lusse, nicht Busse, Berka v. H., nicht Becka v. H.

Eisenach. W. Rein.

Notizen.

Der Ort der Niederlage des römischen Heeres unter Varus wird, wie wohl manchem Leser dieses Blattes bekannt ist, von Unterzeichnetem in der Gegend zwischen den Flüssen Ems und Lippe, unfern der Stadt Beckum angenommen. Von Zeit zu Zeit finden sich in der Gegend, wo der Kampf stattfand, Leichen und daneben Ueberreste von Waffen. In der ersten Hälfte des Monats April dieses Jahres wurden in einem Grundstücke, etwa 15 bis 18 Minuten westlich von Beckum, Gräben gezogen, um darin Drainröhren zu legen. Beim Auswerfen der Erde fanden sich mehrere Ueberreste von menschlichen Skeletten und von Pferden, bei jenen gegen 60 celtische Korallen, von derselben Art, wie die bei Nordendorf in Bayern gesammelten, zwei Eisenspitzen von einem Speer oder vielmehr pilum gegen 1½ Fuß lang, zwei Schwerter, 1½ und 1 Fuß lang, ohne Parirstange, Stücke von Dolchen, Messern, Hefteln ꝛc., bei diesen eiserne Kandaren und andere zum Pferdegeschirr gehörige Sachen. Das wichtigste Stück des Fundes ist eine gegen ½ Fuß lange, noch ganz elastische Pincette von Bronce, die auf jeder Außenseite ganz deutlich die erhaben aufgeprägten Zeichen X I X hat. Die einzelnen Zeichen stehen soweit auseinander, wie hier. Darf nicht angenommen werden, dieses Instrument rühre von der 19. Legion her, die mit vernichtet wurde, deren Adler das römische Heer unter Germanicus im Jahr 15 in eben dieser Gegend wieder eroberte? (Ann. I, 60, so steht im Original). Die Korallen mögen von Hülfstruppen beim Varianischen Heere getragen seyn. — Der Besitzer des Grundstücks theilte mit, daß auf demselben vor einigen Jahren eine Menge Kupfermünzen gefunden worden, womit, weil sie nicht gangbar, seine Kinder gespielt hätten. Wo sie geblieben, wie sie beschaffen gewesen, wußte der Mann nicht anzugeben. Essellen.

Im Correspondenzblatt d. J. Nr. 5. ist von Kupferzell unterm 15. Januar eine Auskunft über ein Wappen in M. Schrot's Wappenbuch erbeten. Ich bin kein Wappenkundiger, besitze auch keine Hilfsmittel, um nachschlagen zu können, glaube aber doch wenigstens auf den Weg führen zu können.

Das Wappen ist nach meinem Dafürhalten das redende Wappen von Heiligenberg, welches noch im Besitze von Fürstenberg ist. Das Wardenberg in der Umschrift ist nicht Wartemberg, sondern Werdenberg. An der Grenze von Schwaben, Vorarlberg und der Schweiz breiteten sich die Grafen von Montfort aus und theilten sich in die rothe Fahne zu Bregenz und Feldkirch, in die schwarze Fahne zu Werdenberg-Bludenz, und die weiße Fahne zu Sargans und Sonnenberg. Die Grafen von Werdenberg besaßen außer dem eigentlichen Werdenberg am linken Rheinufer, der Vogtei über St. Gallen ꝛc. auch die Grafschaft Heiligenberg in Schwaben. Zu Ende des Mittelalters verfiel das Haus und Heiligenberg kam an Fürstenberg. Ob nun gleich die eigentliche Grafschaft Werdenberg längst nicht mehr im Besitze der letzten Grafen gewesen seyn dürfte, wenigstens nicht an Fürstenberg kam, so mögen diese doch, wie dies ja häufig genug

vorkommt, lieber den Haupttitel vom Stammland, als den vom Nebenlande angenommen haben. Daher die Benennung: Grafen Fürstenberg und Wardenberg — Werdenberg.

Mauren, den 7. April 1860. Guth, Pfr.

Literarische Anzeigen.

Stier, G., die Schloßkirche zu Wittenberg. Uebersicht ihrer Geschichte bis auf die Gegenwart ꝛc. Zusammengestellt und herausgegeben von G. S. Wittenberg, Zimmermann'sche Buchhandlung 1860.

Der Verein für Heimathkunde des Kurkreises in Wittenberg hat die glückliche Idee gehabt, gleichsam als Festgabe zur Gedächtnißfeier des dreihundertjährigen Todestages Philipp Melanchthon's eine archäologische und historische Schilderung der dortigen Schloßkirche herauszugeben, welche in dreifacher Hinsicht eines der merkwürdigsten geschichtlichen Monumente in Deutschland ist: einmal als Ausgangspunkt der Reformation, da Luther bekanntlich an die Thüre dieser Kirche seine fünfundneunzig Sätze anschlug, sodann als Begräbnißstätte Luthers und seiner fürstlichen Gönner, sowie seines Freundes und Mitarbeiters Melanchthons, und endlich weil diese Kirche im Jahre 1760 erstmals in Schutt und Asche versank und für sie die dreihundertjährige Gedächtnißfeier von Melanchthon's Tod auch noch eine andere nähere Bedeutung hat. Die Ausführung dieses schönen Werkes der Pietät gegen eine der ersten baulichen Zierden Wittenbergs ist in die besten Hände gefallen, indem der Verfasser der vorliegenden Schrift in einem möglichst gedrängten Rahmen eine ebenso klare als anschauliche Geschichte dieses Gotteshauses und seiner Benützung in den verschiedenen Stadien seines Daseyns gegeben hat: nämlich die Geschichte der Schloßkirche vor und während ihrer Vereinigung mit der Universität Wittenberg und seit ihrer Vereinigung mit dem Königl. Predigerseminar. Neben dieser geschichtlichen ist auch die archäologische Würdigung nicht vergessen: fünf Holzschnitte versinnlichen die architektonische Anlage der Kirche, das Aussehen ihrer Nordseite in drei verschiedenen Epochen ihres Daseyns und das von dem Könige von Preußen gestiftete Portal mit der Erzthüre, auf welcher Luther's 95 Sätze dargestellt sind; die beigegebenen sieben Kupfertafeln stellen vier der schönsten Steinbilder und zwei Bronzereliefs aus der Schloßkirche dar, die sowohl ihres Kunstwerthes, sowie wegen ihrer theilweisen mittel- oder unmittelbaren Beziehung zur Geschichte der Reformation den gegründetsten Anspruch auf Beachtung haben. Eine Reihe werthvoller erläuternder Anmerkungen und urkundlicher Beilagen, sowie einige Listen von Personalien, welche mit der genannten Kirche in irgend einer Beziehung stehen, vervollständigen die interessante kleine Schrift und die geschichtliche Würdigung eines der ehrwürdigsten Denkmäler Niederdeutschlands, das auf merkwürdige Weise zweimal durch Feuersgewalt sehr bedroht dennoch der gänzlichen Zerstörung entging und an eine der ereignißreichsten Zeitperioden im Geistesleben der deutschen Nation so lebhaft und bedeutsam erinnert. Der Umstand, daß der Erlös dieser Festschrift zur Hälfte für das in Wittenberg errichtete Melanchthons-Denkmal bestimmt ist, würde es schon der Beachtung der gebildeten Protestanten lebhaft empfehlen, auch wenn der hier geschilderte und abgehandelte Gegenstand an sich nicht schon ein mehr als lokales — ein confessionelles und nationales Interesse hätte, um dessen willen wir es hiemit den Freunden der Kultur- und Kunstgeschichte auf das wärmste empfohlen. *a.*

Corpusculum Inscriptionum Vitebergensium. Die lateinischen Inschriften Wittenbergs, darunter Luther's fünfundneunzig Sätzen. Lateinisch und deutsch mit einem Anhange deutscher Inschriften herausgegeben von G. Stier. Wittenberg, R. Herrosé. 1860.

Der Grundgedanke des Herausgebers obiger Schrift: die Inschriften noch bestehender Denkmäler vor der Vergessenheit zu bewahren und der Lokalgeschichte so manches zu erhalten, das früher oder später historischen Nachweis zu geben im Stande seyn dürfte, ist ein solch löblicher und verständiger, daß er besonders auch in unseren ehemaligen deutschen Reichsstädten Nachahmung finden sollte, wo so viele alte Gebäude und Denkmäler den Postulaten der Neuzeit an behagliche und gemeinnützige Bauten weichen müssen. Unsere Vorfahren haben auf diesem Gebiete des Sammelns und Erhaltens mehr geleistet als unsere heutige Generation, und es ist daher sehr zu beklagen, daß in den jüngsten Jahrzehnten an vielen Orten dasjenige, was durch Anlage von Befestigungen, Bahnhöfen, Eisenbahnen, Brücken und anderen öffentlichen Bauten abgetragen und beseitigt werden mußte, nicht zuvor seinen diplomatisch-treuen Kopisten gefunden hat. — Was nun das vorliegende Werkchen betrifft, so ist es so verständig und übersichtlich zusammengestellt, daß es — abgesehen von seinem lokalen Werth und Interesse — auch für etwaige Nachahmer an anderen Orten zum Muster und Vorbilde dienen kann. Wittenbergs Bedeutung für die Zeit der Reformation und als Sitz einer einst hochgefeierten Universität läßt erwarten, daß die Ausbeute an Inschriften keine unbedeutende und uninteressante seyn werde. Die Bekanntschaft mit der vorliegenden Schrift läßt denn auch diese Erwartung nicht zu Schanden werden, wie wir hier außer den Grabschriften und Encomien Luther's und Melanchthon's, der Kurfürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige, eine Menge Gedenk- und Grabschriften auf Gelehrte und Laien aus den verschiedensten Zeiten vorfinden, worunter manche von wirklich poetischem Werth oder sinniger Einfachheit. Die kleine Schrift lohnt entschieden die vertrautere Bekanntschaft mit ihrem Inhalte. *a.*

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 10. Achter Jahrgang. 1860. Juli.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

17) **Aufforderung.**

Der unterzeichnete Ausschuß ersucht sämmtliche verbundene Vereine, diejenigen Fragen, welche bei der nächsten Generalversammlung in München im September d. Js. zur Erörterung gebracht werden sollen, längstens bis zum 25. Juli d. J. an den Unterzeichneten gefälligst einzusenden. Später eingelaufene Fragen könnten keine Berücksichtigung mehr finden und nicht mehr in das auszugebende Programm aufgenommen werden, weil letzteres bald gedruckt werden muß, indem der Ausschuß für dringend nöthig erachtet, die gestellten Fragen möglichst bald an die verehrlichen Mitglieder des Gesammtvereins gelangen zu lassen.

Stuttgart, 6. Juni 1860.

Der Ausschuß
des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

18) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Amsterdam: deren Verhandelingen, Afdeeling Letterkunde, Eerste Deel. 1858. 4.
deren Jaerboek 1858. 8., und
deren Verslagen en Mededeelingen, Afdeeling Letterkunde, vierde deel, eerste, tweede en derde Stuk. 1858 und 1859.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: deren Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXVI. in 4 Heften. 8. 1859.

Von dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt: dessen Jahresbericht für das Vereinsjahr 1858—59. gr. 8.; ferner:
dessen Archiv, neue Folge, dritten Bandes drittes, und vierten Bandes erstes Heft. gr. 8.
Programm des Gymnasiums A. K. zu Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Lehranstalten für das Schuljahr 1858—59.
Programm des evangelischen Gymnasiums A. K. zu Mediasch und der damit vereinigten Schulanstalten für das Schuljahr 1858—59.

Von dem historischen Verein für Krain in Laibach: dessen Mittheilungen, Januar bis April 1860. gr. 4.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Einige Worte über die Todtenbäume bei Ober-Flacht.

Von Finanzassessor Paulus.

Auf der im Jahr 1858 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine stellte Herr Geheimerath von Quast die Frage: ist es wahr, daß in den Todtenbäumen bei Ober-Flacht Bracteaten gefunden wurden?

Hierauf hatte ich Herrn v. Quast zu erklären die Ehre, daß ich diese Frage in dem Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine beantworten werde, was nun geschieht.

Die Todtenbäume enthielten Bracteaten und eine derselben liegt vor mir; sie ist von der Stadt Freiburg und enthält einen links sehenden Rabenkopf.

Die Bracteate wurde mir von Herrn Oberpostrath v. Scholl, einem eifrigen, kenntnißreichen Alterthumsforscher und Sammler, mit der Erlaubniß gütigst mitgetheilt, von derselben wie auch von den 2 beiliegenden Schreiben für den gegenwärtigen Zweck Gebrauch machen zu dürfen.

Herr v. Scholl erhielt die Bracteate von Herrn Postmeister Baader in Tuttlingen, der schon im Jahre 1844 dem Württ. Alterthumsverein über die Gräber bei Oberflacht Kunde gab (s. den ersten Rechenschaftsbericht des württ. Alterthumsvereins S. 16).

Eines der zwei oben erwähnten Schreiben des Herrn Baader an Herrn v. Scholl vom 6. April 1846 enthält folgende Stelle: „Weiter habe ich Ihnen beizufügen die Ehre: einige hier gefundene römische Münzen, eine Bracteate, die sich in einem früher in Ober-Flacht ausgegrabenen Sarge vorfand, einige Pfeilspitzen" rc.

Auf eine Anfrage des Herrn von Scholl wegen des Bracteatenfundes erwiderte Herr Baader unterm 12. April 1846: „Euer rc. habe ich zu erwidern die Ehre: daß die Bracteate in einem Todtenbaume zu Ober-Flacht schon vor mehreren Jahren mit noch anderen, die in verschiedene Hände geriethen, auf der gleichen Stelle gefunden wurde, die auch die letzthin gefundenen Särge beherbergte und noch viele beherbergen wird" rc.

Hiedurch ist nicht nur das Vorkommen von Bracteaten in den Todtenbäumen bei Ober-Flacht nachgewiesen, sondern wir sind auch über die Periode, aus der diese interessanten Gräber stammen, etwas mehr aufgeklärt.

Abgesehen von den Bracteaten, welche die Todtenbäume unzweifelhaft in die christliche Zeit versetzen, habe ich schon längst Anstand genommen, die Todtenbäume für heidnisch zu halten; ich erlaube mir daher bei dieser Veranlassung einige Betrachtungen über die Grabfunde bei Ober-Flacht anzustellen.

Bei Forschung nach Alterthümern erscheint es mir als sehr zweckmäßig, die in der betreffenden Gegend vorkommenden Flurnamen zu erkundigen und diese als Fingerzeige zu benützen; sie sind älter als die geschriebene Geschichte und haben sich Jahrtausende in dem Munde des Volks fortvererbt.

In dem vorliegenden Fall fiel mir zuerst der Ortsname Ober-Flacht auf; da in der ganzen Gegend von Ober-Flacht kein Unter-Flacht oder Flacht vorkommt, so kam ich auf den Gedanken, es möchte in der Nähe irgend ein Wohnort abgegangen seyn.

Ober-Flacht liegt in einem Seitenthälchen des Eltathals und an die östliche Seite des Orts lehnt sich die Flur „Unterhofen" an, welche sich bis an die Elta erstreckt. Hier scheint mir nun ein Wohnort bestanden zu haben, der etwas tiefer als Ober-Flacht auf der rechten Seite der Elta lag und vermuthlich Unter-Flacht hieß. Dieser Stelle gegenüber auf der linken Seite der Elta erscheint die Flurbenennung „Deckenhofen", die ebenfalls auf einen abgegangenen Wohnort hindeutet. Beide Orte mögen schon sehr frühe abgegangen seyn, und bestanden ohne Zweifel noch ehe das nahe gelegene Seitingen, in welches gegenwärtig Ober-Flacht eingepfarrt ist, zu einiger Bedeutung gelangte. Sie lagen nebst Ober-Flacht ganz nahe beisammen, nur 1/4 Stunde von einander entfernt, und hatten vermuthlich eine gemeinschaftliche Begräbnißstätte, für die wir den Fundort der Todtenbäume bei Ober-Flacht halten dürfen.

Ueber die früheren Entdeckungen und Nachforschungen, wie über die im Jahr 1846 von den Herren Hauptmann v. Dürrich und Dr. Menzel im Auftrag des württemb. Alterthumsvereins angestellten Untersuchungen der Todtenbäume glaube ich mich nicht näher verbreiten zu dürfen, da die Ergebnisse dieser Nachforschungen in dem dritten Jahreshefte des württ. Alterthumsvereins ganz ausführlich beschrieben und mit trefflichen Illustrationen begleitet sind. Indem ich auf diese sehr interessante Beschreibung verweise, erlaube ich mir nun auf einige Momente, die über das Alter der Todtenbäume einiges Licht verbreiten könnten, aufmerksam zu machen.

1) Die Stelle, auf der die Todtenbäume gefunden wurden, trägt die Benennung „Kreuzbühl" und seit undenklicher Zeit steht mitten auf derselben ein Kreuz. Dieser Umstand deutet auf christliche Gräber, denn auf eine heidnische Begräbnißstätte würde wohl schwerlich das christliche Zeichen gesetzt worden seyn. Heidnische Begräbnißplätze tragen sehr häufig die Namen: Schalmen, Schelmen, Schelmenacker, Schelmenwiese, Schelmenhalde, Schelmenwald, Schelmenrain, Schelmenwasen rc., was ich mit vielen Beispielen belegen könnte. Ohne Zweifel haben die Bewohner der Gegend, nachdem die beiden Orte Unter-Hofen (Unter-Flacht) und Deckenhofen abgegangen waren und nur Ober-Flacht noch fort bestand, ihre Begräbnißstätte aufgeben müssen, und dem noch übrig gebliebenen Ober-Flacht wurde alsdann seine Begräbnißstätte in dem nahe gelegenen Seitingen angewiesen. Zum Andenken aber setzte man auf die ehemalige Begräbnißstätte ein Kreuz und nannte die Stelle den Kreuzbühl.

2) Die in den Todtenbäumen vorkommende Bronce ist nicht mehr die antike, sondern nähert sich mehr dem Messing, was für kein so hohes Alterthum spricht; überdieß fanden sich Gegenstände, welche aus wirklichem Messing gefertigt sind.

3) Die Anticaglien, namentlich die schön gearbeiteten hölzernen Gefäße, ein hölzernes Fäßchen, ein Schemel, ein mit Reifen gebundener Kübel rc., die Ueberreste von Pfirsichen, Birnen, Kirschen, Wallnüssen rc., wie

Wollen- und Seidenzeuge, welche sich in den Todtenbäumen vorfanden, sprechen für eine herangereifte Kultur und berechtigen nicht, die Todtenbäume in die heidnische Periode zu versetzen.

4) Bedenkt man, daß noch heut zu Tage in Ober-Flacht und in dessen weiter Umgegend der Sarg Todtenbaum genannt wird und daß es daselbst noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts allgemeine Sitte war, die Verstorbenen angekleidet in den Sarg zu legen und ihnen Speise und Trank in Gefäßen, wie auch ihre vornehmlichsten Handwerkszeuge ꝛc. mitzugeben, so finden wir keinen wesentlichen Unterschied in der Beerdigungsweise zur Periode der üblichen Todtenbäume und derjenigen der neueren Zeit.

Wenn nun im Laufe der Zeit eine Religionsveränderung vorgekommen und das Heidenthum in das Christenthum übergegangen wäre, so würde sich auch die Art, die Verstorbenen zu beerdigen, geändert haben und sich wenigstens nicht so auffallend gleich geblieben seyn. Hiebei ist zu bemerken, daß die Holzgefäße noch heute in der Gegend um Ober-Flacht üblich sind und vor nicht langer Zeit sogar allgemein waren.

5) Das Vorkommen des Leistes, des Weberschiffchens, der Fidel (Geige), des Würtels, des Kübels ꝛc. werden wir daher eher als Gegenstände, welche die Verstorbenen bei Lebzeiten zu ihren Gewerben oder zum Vergnügen benützten, betrachten dürfen, als daß wir ihnen besondere symbolische Bedeutungen beilegen können. Von den fünf sog. Todtenschuhen, welche in den Todtenbäumen aufgefunden wurden, gleichen drei unseren gegenwärtigen Schusterleisten vollkommen und nur zwei sind räthselhaft geformt und mit Verzierungen versehen. Schenken wir aber denselben eine ruhige Betrachtung, so wird es immerhin etwas schwierig seyn, sie für Schuhe zu halten, namentlich sind die Zapfen an der hinteren Seite und oben an dem Einschlupf der Schuhe etwas verdächtig, und leicht könnte man auf die Vermuthung gerathen, daß diese sog. symbolischen Schuhe anderen Zwecken gedient haben möchten. Ebenso verhält es sich mit den aufgefundenen sog. symb. Händen (Handschuhen); sie bestehen aus einfachen dünnen Brettchen aus Tannenholz, in welche drei Schnitte eingesägt und die gegen unten allerdings etwas handartig zugeschnitten sind; will man aber diese Brettchen für Hände erklären, so sind sie jedenfalls sehr mangelhaft, indem jede Hand nur 4 Finger hat und das Hauptkennzeichen, der Daumen, fehlt; auch finden wir die Finger oben nicht abgerundet, sondern horizontal abgeschnitten. Eine der Hände ist sogar durchlöchert, kurz, es scheint mir etwas gewagt, in diesen Gegenständen symbolische Hände erkennen zu wollen. Ein einfacher Mann, dem ich diese sogen. Hände zeigte, rief aus: „Das sind Webergeräthe!“ Ich bin mit der Weberei nicht vertraut und habe daher kein eigenes Urtheil über diese Erklärung.

6) Was die Waffen betrifft, so kamen in den Todtenbäumen Speerspitzen, Schwerter ꝛc. vor, wie man sie nicht selten in den sogen. Reihengräbern findet; indessen reichen die gleichen Waffenstücke auch in das Mittelalter herein und wir können daher nicht sicher auf heidnischen Ursprung derselben schließen; jedenfalls waren die in den Todtenbäumen mehrfach aufgefundenen Bögen von Eibenholz im Mittelalter im Gebrauch.

7) Die Schlangen auf den Deckeln der Todtenbäume kann ich mit dem besten Willen nicht als solche erkennen, sondern halte sie für einfache, bedeutungslose Verzierungen, für rohe, über den Sargdeckel herziehende Leisten, in welche Zacken (Zähne) eingeschnitten sind, die entschieden gegen die Darstellung einer Schlange sprechen. Die an beiden Enden der gezackten Leisten angebrachten Köpfe dienten als Handhaben, um den Sargdeckel leichter auf- und abheben zu können. Die Köpfe selbst sehen Schlangenköpfen eben so wenig ähnlich als irgend anderen Thierköpfen. Die an denselben angebrachten Hörner oder Ohren zeugen deutlich gegen den Schlangenkopf; mir ist wenigstens bis jetzt keine gehörnte oder mit aufstehenden Ohren versehene Schlange bekannt geworden.

Ueberblicken wir nun das Ganze noch einmal und fassen diese Thatsachen zusammen, so dürfte die Ansicht nicht zu gewagt erscheinen, wenn ich das Alter der Todtenbäume in das frühe Mittelalter verlege, wobei übrigens nicht zu übersehen ist, daß die Begräbnißstätte bei Ober-Flacht wohl mehrere Jahrhunderte im Gebrauch gewesen seyn mag und daher neben älteren auch jüngere Gräber vorkommen, was die aufgefundenen Inlagen hinlänglich bekunden.

Die Todtenbäume sind jünger als die sogen. Reihengräber, welche ebenfalls in der Gegend um Ober-Flacht vorkommen; sie bilden den Anfang unserer Särge, die man in jener holzreichen Zeit nicht aus Brettern zusammenfügte, sondern wozu man einzelne Stämme der Länge nach theilte und aushöhlte. Erst nachdem man mit dem Holze sparsamer zu Werke gehen mußte, wurden die Särge aus Brettern gefertigt, und somit reihen sich dieselben ganz enge an die Todtenbäume.

Aus dem Umstande, daß man kein christliches Zeichen in den Todtenbäumen fand, dürfen wir nicht unbedingt auf heidnischen Ursprung derselben schließen, denn wie viele entschieden christliche Grabstätten enthalten keine Zeichen, die auf christlichen Kult hinweisen.

Die Sitte, in Todtenbäumen die Verstorbenen beizusetzen, scheint ziemlich verbreitet gewesen zu seyn, jedenfalls dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß sie in den Gegenden, in welchen gegenwärtig die Särge noch Todtenbäume genannt werden, wie z. B. in der Baar, im Breisgau, im oberen Schwarzwald ꝛc. durchgängig üblich war. Uebrigens kommen auch in anderen Gegenden, wo die Benennung Todtenbaum anstatt Sarg längst abgegangen ist, dergleichen vor; z. B. in der Nähe des 40 Stunden von Ober-Flacht entfernten Orts Zöbingen, Oberamtsbezirks Ellwangen, fand ich in einer außerhalb des Orts stehenden Kapelle einen Todtenbaum aufbewahrt, der die Reste eines menschlichen Skeletts enthielt. Neben demselben hängt eine Gedenktafel, auf der folgende Sage angeschrieben ist: Es sei im Jahr 1261 ein Pfleger von Hohen-Baldern in der Nähe von Zöbingen mit seinem Pferde in den Boden gesunken, so daß man das Pferd mit Stangen herausheben mußte. An diesem Ort habe sich ein Brunnen gefunden und von einem Schwein sey daselbst ein klein Glöcklein ausgewühlt worden. Als man weiter gegraben, habe man einen ausgehauenen Knettrog und darin ein klein Kästlein mit Geld, einen Todtenkopf, etliche Gebeine und drei frische Aepfel gefunden. Dieser Knettrog sammt

Gebein sey noch in der Sacristei vorhanden. Darauf sey zu Ehren der heiligen Mutter Gottes und der Jungfrau Maria hier eine Kirche erbaut worden, wo der Zeit der allmächtige Gott an wahren Gläubigen unterschiedliche Wunder gethan habe.

Dieser sogen. Knettrog, den ich selbst aufmerksam untersuchte, ist ein echter Todtenbaum und denen bei Ober-Flacht gefunden ganz ähnlich.

Auch in der Gegend von Balingen sollen schon Todtenbäume gefunden worden seyn.

Diese wenigen Fingerzeige glaubte ich wegen der Todtenbäume geben zu dürfen, einerseits um über das Alter dieser interessanten Grabstätten mehr Licht zu verbreiten, andererseits um den Freunden und Kennern des Alterthums Stoff zu weiteren Forschungen und Folgerungen zu bieten.

Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des XVII. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Vergleichung zwischen dem Pfarherr vnnd Jacob Pawrmann 2c.

Raittung mit der Baurschafft zue Wellendingen, Anno 2c. 95.

Copey der Zinßverschreibung vff Bregenz vmb die 6000 fl.

Schuldtbuoch oder Register vßerhalb Wellendingen 2c. Anno 1594.

Copia Lehenbrieffs von den Herrn von Bappenheimb 2c. Anno 1590.

Copia Zinßbrieffs von Herzog Sigmunden zu Oesterreich 2c. umb 3000 fl. in Goldt.

Copey schreibens gegen denen von Enzberg, wegen der Hölzer zu Worndorff. Anno 87.

Consilium über ain Balg- vnd Schlaghandlung Anno 1599.

Item Kayß. Expectanz- vnd Euentualbewilligung über des Custodirten Conradts von Bappenhaimb 2c. gehabtes vnnd verwirkhtes *Jus* betr. 2c.

Etliche Quitungen zusammen gebunden.

Allerlay Mißiffschreiben. In Zway Packhet zusamen gebunden 2c.

Die Fraw von Karpfen soll 200 fl. Darumb soll der Herr Commenther von Frankfurt guot gemacht werden. Datiert 23. Aprilis Anno 94.

Liegendt versetzt Sylber Geschirr von der Fraw Eufrosina von Karpffen vmb 60 fl. wider zallen sollenn in Anno 96. (Folgen noch 4 Kapitalbriefe.)

Lad Nr. 2.

Item ain aigen groß Packhet zusammen gebunden, darauf vermelt Copia oder Abschrift des Kaufbrieffs vmb das Schloß vnnd dessen zugehörigen Stuckh vnd gietern zu Wurmblingen gelegen 2c.

(Folgen verschiedene Schriftstücke.)

Lad Nr. 3.

(Verschiedene Schriften.)

Lad Nr. 4.

In folio zusamen gebunden Trasch Register 2c.

Verzaichnuß der Hölzer mit Iren Marthen A. 1576 ußzaichnet 2c.

Vieh ordnung, vnd wie es mit den Wayden gehalten soll werden 2c.

Lad Nr. 5.

Kauffbrief so der Junther sellig Hans Kolleffeln zu Ravensburg umb den Hoff vnd guet zu Hagenbach gelegen, gegeben hat. 2c.

Lad Nr. 6.

Urbar vnnd Zinnßbuoch über die Gueter im Algew, Anno 1575 hat ain weißen Vmbschlag.

Mer ain alt Vrbarlin. 2c.

Lad Nr. 7.

Vndergang brieff vom Hoff zu Costanz.

Belangen die stritigen Wissen so in des von Stain Niederoberkhait ligen. 2c.

Lad Nr. 8.

Item ain beschreibung der Gieter Im Algew sambt dem Anschlag Fleckhens zu Wellendingen vnd Worndorff.

Item in ainem weißen Leinin Sackh ist ain Packhet, betrifft des hailligen zu Wellendingen.

Ain Zettel etlicher Personen, so wider das Sazungbuoch Holz gehawen haben, den 2. Marty Anno 1603.

Lad Nr. 9.

Item ain Packhet, lautet, Summarische ablaynung der Churfürsten. Diße ablaynung ist von den drey Kraißen Schwoben, Frankhen vnnd Rheinstrom neben andern Grauaminibus Ir Mays. vnderthenigist Eingebracht wordenn. Dabei ist der Abschied mit der Loblichen Reichs-Riterschaft des Thonawviertels zu Vlm den 17. Decembris Anno 91 gehalten vnnd verhandlet worden.

Register Türckhenhilf Anno 57 den 26. July verzaichnet worden.

Declaration über den hievon vfgerichten hewgawischen Vertrag, die Landgrafschafft Nellenburg vnd Riterschafft Im Hewgewe betr. datiert den 26. Juny Anno 1477.

Copia aines Vertrags zwischen der Landtgrafschafft Nellenburg vnd Comenthur Alshaußen datiert den 13. Aprilis Anno 1583.

Verglich zwischen dem Benzen vnd Rotenstain, so daß Schloß vnd Sitz Rotenstain betr. sambt dem halben thail Fleckhen Hausen 2c. datiert 1583. Zinstags nach Vrbanj. 2c.

Lad Nr. 11.

Item Summarischer Bericht vnd Anzeig wie es mit der freyen gepürsch zue Möringen vnd Allershoven vndern Bussen gelegen. Vnd beede Orth mit hohen vnnd Nidern Oberkhaiten der Stat Riedlingen, desselben Spitel vnd dessen zugehörigen beschaffenheit 2c. betr.

Lad Nr. 12.

Item ain ganz Silberin Augenspiegelfuoter sambt dem Spiegel.

Dann auch ain vergultiner Augenspiegelfuoter mit dem Spiegel.

Weiter finff Augenspiegel mit Sylber gefaßt, ohne Fuoter.

Item Vnßer lieben Frawen Kindbetbuoch.

Im vndern Casten ligendt in vier Lacken mit Nr. 13. 14. 15 vnnd 16.

Item drey besteth schlechte Messer allwegen zway beysamen.

Item allerlay Traschregister vnd Raittungen.

Item drey vnderschidliche Kayß. Propositionen.

Vrbar über Rauenspurgische Gietter Anno 1596.
Item Trukhte, wahrhaffte beschreibung aller bedenkhwirdigen Historien 2c.

Lad Nr. 18.

Item Vidimirte Copias.
Etlicher Loblicher freyer Reichsritterschafft in Schwaben des Viertels am Negger vnd Schwarzwaldt extendirten Keysserlichen Privilegien.
Item ain schwarzer Schreibtisch darinnen ist funden worden Hoffgerichts zu Rotweil Ordnung, ist Trukht.
Item in ainem weißen Sekhlin Renn Frankhen, ain sechsbazig, sechs Klain finffer vnd ain Kreizer.
Item in ainem Pappeir allerlay Sorten, vff die drey Guldin, sechs bazen, ist auch in obiges weiß Sekhlin gelegt.

Im Ledlin Nr. 1.

Item Zway vngefaßte Schwalmenstainlin.
Vßzug der Leibaigen Leith zu Wellendingen A. 1588.
Item in der 3. 4. vnnd 5. Lad ist nichts.

Lad Nr. 6.

Verzaichnuß der Frichten zu Worndorff. A. 1597. Garben 18,888. 2c.

Lad Nr. 10.

Item ain Schreibteffelin mit zwayen Sylberin beschleglin vnnd dan ain Ledlin darin ligt ain Schlißelin. 2c.

Lad Nr. 13.

Item in ainem weißen Ledlin findt etliche Stainlin vngefaßt.
Item ain schreib Taffel.
Item ain großer Schlißel, halt man darfur zum Gewelb gehörig.

Lad Nr. 14.

Item ain Hals Geschmuckh, daran ain dopplet Ducat vnnd Sylberin Creüzlin, auch andere Sachen mehr.
Mer ain Hals Geschmuckh daran ain groß Sylberin Agnus Dei.
Item ain Balsambbuchßlin, vergulten Zansteurer, Sylberin Kreüzlin.
Item Rheinzehen vergulte Wammesknepflin.
Item ain weißer Cast bey der StubenThier mit etlichen Laden.

Lad Nr. 4.

Item etliche Arzney vnnd Appotekhische sachen.
Recept wie man das Bezoaldo gebrauchen soll.
In voriger Stuben ain Trog mit Nr. 4 bezaichnet, darinnen ligt Allerlay Schlösser vnd schlissel.
Item auch Cammergerichtsordnung.
Item ain Truhen mit Nr. 5 bezeichnet darin ist
Kaufbriefe mit Nr. 20 betreffen ain Thail die Burg vnd Dorf Wellendingen sub Anno 1427.
(folgt eine Menge Papiere.)

In der vndern Sahlstuben:

Item ain viereggiter Tisch sambt ainem Deppich.
Item ain Tischseßel sambt ainem BankhKissin.
Item ain Cästlin sambt ainem Zinin Einfang vnnd Gießfaß.
Item ain gefiernist SchwenkCästlin, ist nichts darineen.

In der BeyKammer.

Item zwo Bettladen mit Himelzen, ain vnderbeth, Ain Oberbeth, Ain Pfulb, zway Kissin, ain Madarat, sambt zwayen betschemel, zway Leinlachen, ain strewsakh vnd die Ziechen.
In der andern Bettlad, ain Vnderbeth, ain Oberbeth, ain Pfulben, Zway haubtKissin, zway Leinlachen, ain strawsakh, vnd zwen Betschemel sambt den Ziechen.
Item Zwo Zinin Kammerkacheln.

Im Karren.

Item ain Ober- vnd Vnderbeth, ain Pfulben, zway Kissin, zway Leinlachen vnd ain strawsakh.
Item ain viereggeter Tisch.

Im Thorwartter Kemerlin.

Item Zwo Bethladen, darinnen ain Ober- vnd ain Vnderbeth. Sodann ain Pfulben, zway Haubtkhißin, zway Leinlachen, ain strawsakh vnnd den Ziechen dabey.
Item in der anderen Bettladen gleich soviel.
Allt Schlos Haus vff der Obern Korn Loben.
Item ain Schwarze Raißtruchen mit drey Kloben, ist zum theil verbrochen.
Item ain alte weiße große Raißtruhen, mit hundtPißen wappen mit drey banden. Darinnen **feindt allerley gar alte schrifften**, das man alles fir vngiltig achtet.
Item ain lang Liderin BankhKissin.
Item ain Kupferin schißel, darinn liegen alte Zaumbukhelen.
Drey große, aber alte zerbrochne Liderin Raißfelleßer.
Item Acht alte HasenGarn.
Item ain Trog darinen ligen alte Faßnacht Klaider, ain weiß Liderin Par Stiffel, Zway alte Par schuo, vnd andere alte Klaider.
Item ain anderer Trog ohne ain Fuoß darinnen Vhrinalt frenkisch Vbermiederlin, Zway alte Weiberhembder vnd zway alte Badthembder.
Item vff der Loben, an ainem Saill gehenggt Aylff Lamberfell.
Ittem ain alte Raisstruchen mit drey Klobben, daran ligt ain stark Marderschlos, vnd Kain schlißel darbey. Darin ligt
Item sechs Waidmesser, darunder drey mit sylber beschlagen vnd dann allerlay verlegene Kleider.
Verners ain Trog, ist auch Kain schlißel darbey, darinnen ist alt Belzwerkh gelegen vnd vffgehengt worden.
Item ain alt Liderin BankhKissin ist lehr.

Herrn ThumbProbst Stuben.

Darinnen ist

Item ain viereggiter Tisch sambt der Dekhin.
Item ain Tischseßel.
Item drey vnd zwainzig BankhKißin.
Mer ain Tisch sambt ainem schwarzstainin blath, vnnd ainer Deckhin.
Ain Aerchlin mit zinin Einfang vnnd dem Gießfaß.
Item ain Kupferin Kochpfannen.
Item ain schwarz Trichlin, darinnen alte Missiffen.
In Zwayen BannkhKästlin dem ainen Bieren vnd Aepfelschniz, den andern wollen vngesponnen Flachs.

(Fortsetzung folgt.)

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Das Jubiläum des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde war zugleich ein Fest der Erinnerung an ein anderes Jubiläum, an das am 24. April 1835 begangene fünfzigjähr ge Regierungsjubiläum des hochseligen Großherzogs Friedr. Franz I. Ein gehobenes Vaterlandsgefühl ging in den Tagen jener Feier durch ganz Mecklenburg, und zu den Früchten und Resultaten, in welchen diese wärmere Liebe zum Vaterlande, dieses innigere Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Fürstenhause sich darzustellen und eine Existenz für die Dauer zu gewinnen strebte, gehörte auch der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Es war daher kein zufälliger Zug, sondern eine tief berechtigte und pietätsvolle Tendenz des Festprogramms, daß der Erinnerung an den hochseligen Großherzog Friedrich Franz I. ein Ehrenplatz in demselben angewiesen war.

Nachdem schon in den Vormittagsstunden des gestrigen Tages einige fremde Vereinsmitglieder und Festgenossen die Sammlungen des Vereins besucht hatten, versammelten sich zwischen 12 und 1 Uhr in dem Vereinslocale die hiesigen und eine Anzahl fremder mecklenburgischer und nicht mecklenburgischer Mitglieder zur Festfeier. Als ausländische Mitglieder nennen wir den Canzlei-Secretär Dr. Dittmar aus Lübeck, der mit dem hiesigen Vereine wie mit dem schleswig-holstein-lauenburgischen und dem hamburgischen Geschichtvereine durch Arbeiten vielfach verbunden ist, den Pastor Ragotzky aus Triglitz, dem die hiesigen Sammlungen vielfache Beiträge verdanken und der um mehr als ein Fach der Alterthumskunde als Sammler und Forscher Verdienste hat, den Hofprediger Frege aus Alt-Schöneberg bei Berlin, und als Abgeordneten des Vereins für Geschichte in der Mark Brandenburg das Vorstandsmitglied desselben von Ledebur, Direktor der königlichen Kunstkammer, des Museums der vaterländischen Alterthümer und der ethnographischen Sammlungen in Berlin, einen Mann, der durch zahlreiche gelehrte Arbeiten über die Geographie Deutschlands im Mittelalter, über Genealogie und Heraldik wie über die Alterthumskunde der heidnischen Vorzeit berühmt ist.

Zur Eröffnung der Festversammlung, mit welcher beschlußmäßig die sonst auf den 11. Juli jedes Jahres fallende Generalversammlung für 1860 verbunden war, richtete um 1 Uhr der Präsident des Vereins, Staatsminister v. Oertzen Exc., eine kurze Ansprache an die Versammelten, deren Anzahl das gewöhnliche Versammlungslokal kaum faßte. Nach Vorschrift des Programms wurden die nothwendigen Geschäfte der statutenmäßigen Jahresversammlung auf die bloße Vorlegung der Geschäftsberichte und Kataloge der Beamten beschränkt, deren proponirte Wiederwählung sodann auf keinen Widerspruch in der Versammlung stieß. Die durch den Wegzug des vieljährigen Vicepräsidenten des Vereins, Herrn Geheimen Raths (früheren Regierungsdirectors) v. Oertzen, nach Berlin nothwendig gewordene Neuwahl eines Vicepräsidenten fiel vorschlagsmäßig auf den Herrn Geh. Canzleirath Faull, eins der constituirenden Mitglieder des Vereins, der sich wie in andern Beziehungen, so auch als vieljähriger Verwalter der Casse des Vereins um denselben verdient gemacht hat. Nachdem der anwesende Geh. Canzleirath Faull sich zur Uebernahme des Amtes geneigt erklärt und seinen Platz an der Seite des Präsidenten eingenommen hatte, waren die Geschäfte der Jahresversammlung erledigt, und es begann nun die besondere Feier des Tages mit einer Rede des zweiten Secretärs Herrn Archiv-Secretärs Dr. Beyer, über die Geschichte und die Wirksamkeit des Vereins in seinem fünfundzwanzigjährigen Bestehen. An die Erfrischung und Neubelebung des deutschen Vaterlandsgefühls durch die Befreiungskriege anknüpfend, wies der Redner nach, wie diesem Gefühle auch das Streben nach einer tieferen Erkenntniß der deutschen Geschichte und des deutschen Alterthums entsprang, und wie diesem Streben durch Männer von patriotischem Geist, wie der Freiherr v. Stein, in der treuen Quellenforschung eine neue Grundlage gegeben wurde. Zu der Geschichte der Gründung des mecklenburgischen historischen Vereins übergehend, theilte derselbe über Veranlassung, Beginn und Wachsthum desselben interessante Angaben mit. Wir ersehen daraus, daß 81 Mitglieder den Verein stifteten, daß die Mitgliederzahl sich schon im nächsten Jahre auf 126 hob, daß die Zahl der ordentlichen Mitglieder 1846 die höchste Zahl (über 400) erreichte, sich von 1847 bis 1853 unter dem Einfluß ungünstiger Zeitumstände verminderte und seitdem mit geringen Schwankungen ungefähr 270 bis 280 betragen hat. Die Anzahl sämmtlicher seit 1835 in die Matrikel aufgenommenen Mitglieder beträgt 680. Außerdem aber zählt der Verein 52 correspondirende Mitglieder und steht mit 80 historischen und alterthumsforschenden Vereinen Europa's und Amerika's in Verbindung und Schriftenaustausch. Die Früchte einer mit Consequenz nachhaltig verfolgten Thätigkeit liegen, wie der Redner weiter ausführte, nicht bloß in den fünfundzwanzig Bänden der Jahrbücher des Vereins, sondern auch in den reichhaltigen Sammlungen desselben vor: die Alterthümersammlung, in ihrer Art die vollständigste von allen existirenden, so daß nur die Kopenhagener Sammlungen in manchen Beziehungen mit ihr den Vergleich bestehen, enthält 4000 Nummern; in der Münzsammlung sind 6300 Münzen vereinigt; die Bibliothek zählt 3350 Bände; die von dem Archiv-Registrator Glöckler mit Eifer gepflegte Bildersammlung umfaßt bereits 820 Blätter; die Urkundensammlung des Vereins endlich beläuft sich auf circa 800 Schriftstücke. Wir dürfen uns hier um so mehr auf die Angabe dieser trockenen Zahlen aus dem lebendigen und beziehungsreichen Vortrage des Herrn Dr. Beyer beschränken, als derselbe in erweiterter Gestalt, mit einem Abdruck der vollständigen Vereinsmatrikel bereichert, in den Jahresbericht des demnächst erscheinenden 25. Jahrganges der Jahrbücher — von welchem der historische Theil bereits in der Versammlung durch den ersten Secretär, Herrn Archivrath Dr. Lisch, fertig und mit einer Widmung an den

Verein vorgelegt wurde — übergehen wird. Auf eine von Seiten des Präsidiums gegebene Anregung schritt nunmehr die Versammlung zur Wahl von hohen Beförderern, Ehrenmitgliedern und correspondirenden Mitgliedern. Was die erste Classe betrifft, so waren auftragsgemäß durch den Ausschuß Ihre Hoheiten die Herzoge Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und Georg von Mecklenburg-Strelitz ersucht worden, dem Vereine als hohe Beförderer ihre Theilnahme zuzuwenden. Es wurde ein freundliches Zusageschreiben von Sr. Hoheit dem Herzoge Georg von Mecklenburg-Strelitz aus St. Petersburg vom 6. d. M. durch Archivrath Lisch verlesen. Der Vereinsausschuß hatte ferner, auf den Vorschlag der Festcomitée, einstimmig die nachstehenden Wahlen beschlossen, welchen auch durch Acclamation die Bestätigung der Versammlung ertheilt ward. Zu Ehrenmitgliedern wurden erwählt: Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell im Oberamt Oehringen, ein durch historische Erforschung und treue Darstellung der ältesten Wappen der deutschen fürstlichen Häuser auch um Mecklenburg verdienter Gelehrter; der Oberst Graf Friedrich Bernhard August von der Osten-Sacken hieselbst, bisher ordentliches Mitglied des Vereins, Führer der mecklenburgischen freiwilligen Jäger im Befreiungskriege, 20 Jahre hindurch Director des mecklenburgischen patriotischen Vereins und 21 Jahre ritterschaftlicher Deputirter; der Landrath Ernst Anton Wilhelm von Blücher auf Kuppentin, Teschow ꝛc., bisher ordentliches Mitglied des Vereins, seit vielen Jahren vorsitzender Landrath im Landtags-Directorium und im Engern Ausschuß; der berühmte Sprach- und Geschichtsforscher Professor Dr. Jakob Grimm in Berlin; und der königlich-dänische Conferenzrath Thomsen, Director der königlichen Museen in Kopenhagen, Beide bisher correspondirende Mitglieder des Vereins und zur Förderung der Arbeiten desselben vielfach thätig; der Pastor Gottlieb Matthias Karl Masch zu Demern, hochverdient als Geschichtschreiber des Bisthums Ratzeburg, als Heraldiker und Numismatiker, bisher ordentliches Mitglied des Vereins und als Aufseher der Münzsammlung Mitglied des Ausschusses. Darauf ernannte der Verein zu seinen correspondirenden Mitgliedern: den Präsidenten des Oberappellationsgerichts Geheimerath Dr. v. Langenn in Dresden, den Professor und Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck in München, den Professor und Conservator Lindenschmit in Mainz, den Finanzassessor Paulus in Stuttgart, den Conservator Dr. Janssen in Leyden und den Professor und Conservator Dr. Worsaae in Kopenhagen. Nachdem diese Ernennungen erwähntermaßen von der Versammlung genehmigt waren, wurden die Diplome gleich von dem Festlokale aus an die Ernannten expedirt.

Es folgte nun der zweite Festvortrag. Der erste Secretär, Archivrath Dr. Lisch hatte sich die Aufgabe gestellt, die Wirksamkeit des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz I. für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde — an welche ja auch die Stiftung des Vereins anknüpft — in die Erinnerung der Anwesenden zurückzurufen. Der Vortrag gab indessen mehr als er verhieß. Er zeigte uns in dem fürstlichen Knaben, dem fürstlichen Manne und dem fürstlichen Greise, den siebenzigjährigen Zeitraum von 1767 bis 1837 hindurch, eine Continuität und Vielseitigkeit wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen, eine auch durch die schweren Stürme seiner Regierungszeit nicht unterbrochene emsige Thätigkeit, wie sie für nicht Wenige der Zuhörer wohl eine völlig neue Seite an dem Bilde des hochbegabten Fürsten ausmachte. Lisch hat durch diese sorgfältige und durch die eigenen Handschriften des Großherzogs Friedrich Franz I. beglaubigte Darstellung ein neues werthvolles und inhaltreiches Blatt zu einer künftigen Biographie dieses Fürsten hinzugefügt, und wir wollen im Anschlusse an den von einem Mitgliede gemachten Vorschlag den Wunsch nicht zurückhalten, daß auch dieser Vortrag bald in weiterem Kreise bekannt werde.

Zur weiteren Erledigung des Festprogramms gehörte noch die Beschlußfassung über zwei, für die fernerweitige Thätigkeit des Vereins belangreiche Vorschläge. Der erste betraf die Frage, ob der Verein die geeigneten Einleitungen zur Herausgabe einer mecklenburgischen Urkunden-Sammlung, eines Codex diplomaticus für Mecklenburg, wie fast alle deutsche Länder ihn besitzen, treffen und nach Beschaffung der dazu erforderlichen Arbeits- und Geldmittel die Ausführung des Werkes unter seiner Aufsicht betreiben wolle. Aus den von dem Archivrath Dr. Lisch vorgetragenen Details des Vorschlages war zu entnehmen, daß die Landesregierungen ersucht werden sollen, das Gehalt für einen mit der Hauptarbeit an dem Werke zu beauftragenden Gelehrten zu bewilligen, während man von der so oft bewährten Bereitwilligkeit der Landstände, echt vaterländische Unternehmungen zu fördern, die Gewährung der Kosten für die Ausstattung des Codex in Druck und Papier verhofft. Der Vorschlag fand allseitige Zustimmung, und bleibt also in dieser Rücksicht nur der Wunsch, daß die Ausführung auch auf allen Seiten die bereitwillige Förderung finde, die ein so wichtiges Werk verdient. In Folge des zweiten gleichfalls von der Versammlung gutgeheißenen Vorschlages ist der Ausschuß ermächtigt, von der bisherigen Form der Jahrbücher insoweit abzuweichen, als von Zeit zu Zeit statt historischer Quellenforschungen kürzere und übersichtliche Abhandlungen über heidnische Alterthümer und alte christliche Kunst mit Abbildungen gegeben werden.

Schließlich wurden noch die Zuschriften und Zusendungen, die in Veranlassung des Festes an den Verein eingegangen waren, theils verlesen, theils angezeigt. Herr Director von Ledebur verlas die folgende Adresse des Vorstandes des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg: „Zu der seltenen Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens und rühmlichen Wirkens des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde hat, allen übrigen Schwester-Vereinen des deutschen Vaterlandes voraus, der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg Veranlassung, die Huldigungen seiner vollsten Anerkennung und Dankbarkeit darzubringen. Denn es verdankt, trotz strengen Innehaltens der von vorn herein ausgesprochenen Aufgabe, die Grenzen des mecklenburgischen Landes zu wahren, dessen Ge-

schichte nach allen Seiten hin zu erforschen der Zweck der zu 25 inhaltreichen Bänden angewachsenen Vereinsschriften war, die Mark Brandenburg dem günstigen Umstande ihrer Nachbarschaft, sowie einer ganzen Reihe geschichtlicher Beziehungen, Berührungen und Durchflechtungen, auch für ihre Geschichte diesen Blättern die allerwerthvollsten Aufschlüsse und Besprechungen."

„Wir schweigen von dem, was für die Gräber- und Grabalterthümer-Kunde einer heidnischen Vorzeit Wichtiges für das gesammte nordöstliche Deutschland aus den in Mecklenburg gesammelten Erfahrungen in diesen Schriften niedergelegt ist; wir, die wir uns von Anfang an weniger den Alterthümern, als der Zeit urkundlicher Geschichte zugewendet haben, wollen hier nur in Kürze derjenigen Abhandlungen namentlich gedenken, welche auch die diesseitigen Lande berühren.

„Schätzbare, mit Urkunden reichlich ausgestattete Beiträge zur Geschichte der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg erhalten wir in der Geschichte der in Mecklenburg gelegenen verschiedenen Comthureien: Krack nebst Priorei Eixen (I. 1—80. 176—178. 199—229.), Mirow II. 51—86. 213—292. IX. 97—110.), Nemerow und Gardow (IX. 40—96. 249—288.). Für die Kunde der älteren völker- und landschaftlichen Gliederungen des Havelbergischen Sprengels werden uns treffliche Aufschlüsse gegeben in den Besprechungen über die Lande Turne und Lieze (I. 87—106. XIII. 135—142.), welche in den Ruppiner Kreis und die Ostprignitz hinübergreifen, so wie für das einst zur Mark Brandenburg gehörige Land Stargard in der Abhandlung über die Stiftung des Klosters Broda, das Land der Rhedarier und die Lage des alten Rhetra (III. 1—33. 197—250. VIII. 223. 224). Nicht übersehen dürfen wir, was über die Mecklenburgischen Güter des Klosters Amelunxborn, namentlich auch über den in der Mark gelegenen Hof Dranse (XIII. 135—142.) und über die in Mecklenburg gelegenen Besitzungen des altmärkischen Klosters Arendsee (XV. 3—22. 185—199.) beigebracht ist; was über die Beziehungen von Lenzen zu den Grafen von Schwerin (XIII. 243—247.), was über die Fehde der Mecklenburger mit den Grafen von Lindow-Ruppin vom Jahre 1358 (XVI. 176. 177.), was über die Volkssprache der nordwestlichen Slavenstämme (IX. 1—17.), über die Genealogie der Edelherren von Havelberg (II. 96—99. III. 151—153.); schließlich, was biographisch über des Kurfürsten Joachim I. Tochter Anna, Gemahlin Herzog Albrechts VII. von Mecklenburg (XXII. 1—100.) mitgetheilt ist."

„Wir können an diese unsere Anerkennung und unsern Dank nur den Wunsch knüpfen, daß die nächsten 25 Jahre nicht minder reiche Ausbeute für die Geschichte der Mark Brandenburg gewähren mögen. Auf diesem wissenschaftlichen Gebiete wollen wir uns nicht bloß fernere freundnachbarliche Berührungen, sondern selbst Uebergriffe in unsere Grenzen hinein gern gefallen lassen. Berlin den 11. April 1860. Der Vorstand des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. v. Ledebur. Odebrecht. Voigt. Märcker. Riedel. Saeger. Boßberg. L. Frege."

Außer dieser kalligraphisch schön ausgeführten Adresse wurden Gratulations-Zuschriften angezeigt von dem Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg, von dem Königlich Sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Dresden (unterzeichnet von Georg, Herzog zu Sachsen, dem zweiten Sohne des Königs Johann), von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein in Meiningen (unterzeichnet von Ludwig Bechstein als Ehren-Präsidenten), von dem Ausschusse des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade, von dem Ausschusse des historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover, von dem Vorstande der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel, von dem Directorium des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, und von dem Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck. Ferner hatte der Maler J. C. Milde in Lübeck, correspondirendes Mitglied des Vereins, mit einem gehaltvollen Glückwunsche die Gratulationsschrift: „Bronzener Thürring an der Sacristei der St. Petrikirche zu Lübeck, gezeichnet und dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde am Tage seines 25jährigen Bestehens am 24. April 1860 gewidmet" (Lübeck, Druckerei von H. G. Rahtgens) eingesandt. Der Geheime Amtsrath Koch in Sülz, eines der constituirenden Mitglieder, hatte einen Separatabdruck der von ihm verfaßten Abhandlung: „Die Ortschaft Langsdorf im Amte Sülz und ihr Name" aus dem „A. f. L.", vermehrt mit einem Bildnisse des Carl Christian von Langsdorf, mit den herzlichsten Wünschen für ferneren wirkungsreichen Fortbestand eingeschickt. Während der Festversammlung ging von den Stralsunder Mitgliedern ein Glückwunsch, nebst Druckschriften über das dortige Schuljubiläum, ein. Von Zuschriften Einzelner nennen wir noch die des Generaldirectors der Museen von Olfers in Berlin, des Hofraths und Oberbibliothekars Dr. Klemm in Dresden, des Professors Dr. Kosegarten in Greifswalde, des Professors Dr. Havemann in Göttingen, des Conservators Arneth in Wien, des Professors Petersen in Hamburg, des Pastors Franz Boll und des Ernst Boll in Neubrandenburg, des Professors Ratjen in Kiel, des berühmten Historikers Lappenberg in Hamburg, des Custos Kretschmer in Berlin, des Professor Dr. Zober in Stralsund, und der mecklenburgischen Mitglieder Landrath Baron von Maltzan auf Rothenmoor und Pastor Vortisch zu Satow. Die Bärensprungsche Hofbuchdruckerei in Schwerin hatte eine Votivtafel und ein Gedicht überreicht.

Nach diesen Mittheilungen wurde die Versammlung kurz vor 3 Uhr durch den Herrn Präsidenten geschlossen, worauf nach 3½ Uhr ein Festmahl in dem reich dekorirten Saale des Stern'schen Hotels folgte, wobei es nicht an Toasten u. s. w. fehlte.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 11. Achter Jahrgang. 1860. August.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

19)

Allgemeine Versammlung in München.

Der unterzeichnete Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine gibt sich die Ehre, hiemit zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß die Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche nach dem Beschluß der Berliner Versammlung vom September 1858 schon im vorigen Jahre hätte in München stattfinden sollen, aber im Vorsommer der politischen Ereignisse wegen verschoben worden war, nunmehr in diesem Jahre zu München in den Tagen

vom 18. bis 20. September

stattfinden wird.

Es werden nunmehr sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine, sowie die dem Gesammt-Verein angehörenden archäologischen Gesellschaften und historischen Vereine in Belgien und der Schweiz, hiedurch freundlich eingeladen, sich sowohl durch besondere Bevollmächtigte als auch durch ihre übrigen Mitglieder an der Münchener Versammlung recht zahlreich zu betheiligen. Ebenso werden hiemit alle für die deutsche Geschichts- und Alterthumskunde wirkenden Gelehrten, Künstler und Kunstfreunde Deutschlands zu möglichst reger und zahlreicher Theilnahme eingeladen, und sämmtlichen Gelehrten und Künstlern anderer Länder, welche unserer Versammlung anwohnen wollen, im Voraus die freundlichste und zuvorkommendste Aufnahme zugesichert.

Das Programm zu der bevorstehenden Versammlung, sowie das Verzeichniß der zur eingehenden Erörterung in derselben aufgestellten Fragen sind in der Beilage zu gegenwärtiger Nummer des Correspondenzblattes enthalten. Alle weiteren Gegenstände, welche bei genannter Versammlung etwa noch zur Erörterung gebracht werden wollen, sowie eventuelle größere Vorträge, deren Abhaltung auf der Münchener Versammlung gewünscht wird, sind in thunlichster Bälde bei uns anzumelden.

Stuttgart, 7. Juli 1860.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins.

Berichtigung.

20) Um etwaigen Irrthümern vorzubeugen, bemerkt die Redaction, daß die Angabe in der Aufschrift der „drei Fragen zur nächsten Versammlung“ von unserm sehr geehrten Mitarbeiter, Herrn Dr. O. T. von Hefner in München, welche das Datum der Münchener Versammlung auf den 22. September festsetzte, auf einem Druckfehler beruhte, wie auch die Jahreszahl bei der Unterschrift dort nicht 1850, sondern 1860 heißen sollte.

---

21) Der Verwaltungsausschuß bescheinigt dankend den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark in Gratz: dessen Mittheilungen, neuntes Heft. 1859. gr. 8.; — dessen zehnten und eilften Jahresbericht über Zustand und Wirken vom 1. März 1858 bis 29. Febr. 1860; — dessen Bericht über die X. allgemeine Versammlung am 16. April 1859. 8.

Von dem historischen Verein für Krain in Laibach: dessen Mittheilungen, Januar bis April 1860. gr. 4.

Von dem germanischen Museum in Nürnberg: dessen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1860. Nr. 4. April. gr. 4.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien: deren Mittheilungen, V. Jahrgang 1860. Januar bis Mai.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade: dessen Statuten und Reglements, nebst Mitgliederverzeichniß vom 1. Mai 1859 und Rechenschaftsbericht über die Jahre 1857 u. 1858. 8.

Von dem Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg: Hamburgische Chroniken, herausgegeben von Dr. J. M. Lappenberg. Erstes und zweites Heft. Hamburg 1853 und 1860. gr. 8.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Bemerkungen zu dem Aufsatze des Herrn Assessors Paulus über die Todtenbäume bei Ober-Flacht

im Correspondenzblatt Nr. 10, S. 78.

Die Mittheilung des H. Assessors, daß die Todtenbäume der Gräber von Ober-Flacht Bracteaten enthielten, setzt es außer Zweifel, daß die Begrabenen in der christlichen Zeit lebten, doch folgt daraus keineswegs, daß sie Christen waren, selbst wenn das 11. oder 12. Jahrh. für das Zeitalter ihres Daseyns angenommen werden sollte.

In Allemannien hatte das Christenthum mit mehr Schwierigkeiten als anderswo zu kämpfen. Es ward nicht wie von den Franken gleichsam über Nacht angenommen und drang nur allmählich und spät vollständig durch. Heiden gab es in Oesterreich noch im dreizehnten Jahrhunderte. In dem von K. Friedrich II. für die Wiener Juden im J. 1238 zu Brescia erlassenen Gesetz ist unter anderem bestimmt, daß heidnische Sclaven den Juden bei 3 Pfund Strafe nicht abwendig gemacht werden dürfen. Dies ist ein Beweis, daß das Heidenthum selbst in so später Zeit nicht gänzlich ausgerottet war. Es ist daher nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß es auch in einzelnen durch Wälder und Berge abgeschlossenen Gegenden Schwabens bis in's Mittelalter sich erhielt, gleichwie — um ein analoges Beispiel von der langen Fortdauer der Culte in solchen entlegenen Gegenden aufzustellen — Hussiten in Böhmen noch unter Joseph II. zum Vorscheine kamen, und manche Zigeuner trotz des Taufzwanges noch heutzutage Heiden seyn dürften.

Der H. Verfasser obigen Aufsatzes begründet seine Ansicht, daß die Begräbnißstätte, auf welcher die Todtenbäume gefunden wurden, eine christliche gewesen sey, mittelst der Angabe, daß diese Stätte den Namen der „Kreuzbühl“ führt. Diese Benennung kann inzwischen aus späterer Zeit datiren; es ist nicht wahrscheinlich, daß sie sich sieben oder acht Jahrhunderte erhalten hat, um so weniger als der H. Verfasser von Ober-Flacht anführt, daß etliche Ortschaften daselbst verschollen seyen. Er bemerkt: „Ohne Zweifel haben die Bewohner der „Gegend, nachdem die beiden Orte Unter-Hofen (Unter-„Flacht) und Deckenhofen abgegangen waren, und nur „Ober-Flacht noch fortbestand, ihre Begräbnißstätte auf-„geben müssen, und dem noch übrigen Ober-Flacht „wurde alsdann seine Begräbnißstätte in dem nahe „gelegenen Seitingen angewiesen. Zum Andenken aber „setzte man auf die ehemalige Begräbnißstätte ein Kreuz „und nannte die Stelle den Kreuzbühl.“ Dieser Ansicht erlaube ich mir mit einer geschichtlichen Combination, die das Gegentheil bewiese, zu begegnen. Es war eine allenthalben und stricte durchgeführte Norm der christlichen Missionäre, überall, wo sie Spuren des Heidenthums antrafen, zur Vertilgung desselben Abzeichen des Christenthums hinzupflanzen. So z. B. verwandelten sie heidnische Tempel häufig in christliche Kirchen, und so dürften sie wohl auch Opferstätten und Begräbnißplätze der Heiden mit Kreuzen besetzt oder ihnen eine christliche, das Andenken an den Götzendienst tilgende Benennung gegeben haben. War nun, wie ich annehme, die Stelle, auf welcher die Todtenbäume ausgegraben wurden, eine heidnische Beerdigungsstätte, so erklärt sich die Benennung „Kreuzbühl“, wobei wir auf die wirklich stattgefundene Aufpflanzung eines Kreuzes schließen dürfen, aus den angeführten Gründen einfacher und natürlicher, als aus den beigebrachten Vermuthungen des Verfassers.

Ganz mit ihm einverstanden, daß weder die Todtenbäume als solche, noch die Beigaben, so weit sie bloß in Geräthen, Waffen und Zierden bestehen, etwas für den heidnischen Ursprung beweisen, erregt dagegen das Vorkommen von Töpfen, gefüllt mit Speisen, einiges Bedenken. Zwar behauptet der Verfasser, in jener Gegend von Ober-Flacht sey es noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts „allgemeine“ Sitte gewesen, „den Verstorbenen Speise und Trank in Gefäßen mitzugeben“; allein da er diese Angabe wohl nur vom Hörensagen entnommen haben wird und es auffallen muß, daß die nämliche Sitte, wenn sie wirklich „allgemein“ bestand, in diesem Jahrhunderte und wohl schon zu Anfang desselben ebenso allgemein aufgehört hat, so kann es nicht mißliebig gedeutet werden, wenn ich diese Angabe hauptsächlich auch deßhalb in Zweifel ziehe, weil diese Sitte

anderswo, und wohl auch anderswo in Württemberg selbst, nicht, bei christlichen Gräbern bestand oder besteht. Der Gebrauch, den Verstorbenen Speise und Trank in's Grab mitzugeben, ist ein echt heidnischer, den die Lehrer des Christenthums, wegen der daran geknüpften gottesdienstlichen Beziehungen, am allerwenigsten dulden konnten. Es wäre möglich, daß er zu einer gewissen Zeit ausgerottet und zu einer anderen späteren wieder in Aufnahme gebracht wurde, allein die Zeit, in welche die Gräber von Flacht gehören, mag man das 11., 12. oder gar das 13. Jahrh. dafür annehmen, hielt an der Erinnerung des heidnischen Gebrauches und insoferne am Verbote desselben sicher noch fest. Die Concilien- und Synodalbeschlüsse jener Zeit schärfen die Obhut gegen den Fortbestand heidnischer und abergläubischer Gebräuche allzu nachdrücklich ein, um Duldung derselben von Seite der Priesterschaft bei Begräbnissen, voraussetzen zu können. In der Folgezeit aber, als die heidnischen Ideen erloschen waren, hatte das Mitgeben von Speisen gar keinen Sinn, denn den Glauben, daß in der Hölle oder im Himmel gegessen und getrunken werde, oder der Verstorbene nach dem Tode eine Reise antrete, für welche er des Proviants bedarf, ließ sich das christliche Volk, wie unwissend es seyn mochte, doch nicht beikommen. Indessen gibt es Gebräuche, die das Volk auch gedankenlos beibehält, und von denen es sich und Anderen keine Rechenschaft zu geben vermag. Diese Bewandniß könnte es allenfalls mit dem späteren Wiederauftauchen dieses Gebrauches haben, wenn er wirklich noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestand. Da aber die Todtenbäume von Flacht mindestens sechs bis siebenhundert Jahre älter seyn dürften, folglich noch in eine Zeit fallen, in welcher es Heiden in Deutschland gab, und der erwähnte Gebrauch, Verstorbene mit Speisen zu versehen, ausgemacht heidnischen Ursprungs ist, so halte ich, dieser Gründe wegen, die Gräber von Flacht für Heidengräber.

Der Verfasser will auch die Schlangen auf besagten Todtenbäumen für solche nicht erkennen, sondern lediglich für „bedeutungslose Verzierungen“. Damit kann ich mich aber auch nicht für einverstanden erklären. Wie kömmt es wohl, daß gerade an der Stelle, wo jene Schlangen auf den Sargdeckeln angebracht sind, seit undenklicher Zeit gemalte oder aufgelegte Kreuzstämme oder ganze Crucifixe bemerkt werden? Ich sehe hierin eben auch nur die Substitution des christlichen Zeichens für ein heidnisches. Die Unförmlichkeit der Schlangen auf den Flachter Särgen macht sie keineswegs so undeutlich, daß Schlangen- oder Drachenköpfe nicht zu erkennen wären. Endlich sprechen so gehäufte Beigaben, wie sie in den Flachter-Todtenbäumen gefunden wurden, sammt einigen unerklärlichen „räthselhaft geformten und verzierten“ Gebrauchsgegenständen, ebenfalls nicht sonderlich für den christlichen Charakter dieser Gräber. M. Koch.

Ueber den Gebrauch der in den heidnischen Gräbern gefundenen kleinen sichelförmigen Instrumente.

Fast in allen Cabineten, in denen Bronce-Alterthümer aus heidnischen Gräbern in größerer Menge gesammelt sind, befinden sich Sicheln, deren Durchmesser so klein ist, daß man sie unmöglich für Werkzeuge des Feldbaues halten kann. Es ist daher bis jetzt keine Erklärung für den Gebrauch dieser Instrumente gefunden worden. Wenn man selbst den naheliegenden Gedanken von einer gottesdienstlichen Verwendung derselben erfaßt, so weiß man doch diesen nicht anzugeben. Ich glaube ihn im Cult der asiatischen Völkerschaften, wo ich ihn suchte, entdeckt zu haben.

In Galatien war Pessinus die Hauptstadt der Tolistobogier und zugleich Hauptstätte des Cults der Cybele, der deßhalb bei den Celten als einheimisch und nicht erst von den Römern übertragen zu betrachten ist. Die Priester dieser Bergmutter (*Μα*), zu welcher immer Attis (*Παπας*) hinzugedacht werden muß, und welche in naher Verwandtschaft zur syrischen Völkermutter steht, hießen Galli*). Religionsgebrauch dieser Galli war unter anderem das Aufritzen der Haut und das Verwunden der Körpertheile mit sichelförmigen Instrumenten bei dem Dienste der phrygischen Cybele, und derselbe Gebrauch bestand auch nach Lactantius und Lucian bei den Priestern der syrischen Göttin. Auch Apulejus führt an, daß diejenigen, welche die Dea Syria herumführten, mit Messern sich ritzten und stachen, daß das Blut herabfloß. Das Nämliche lesen wir von den Baalspriestern im 1. Buche der Könige: „Und sie ritzeten sich mit Messern und Pfriemen.“ Ueber dieses Alles liefert uns die Abbildung eines Archi-Gallus mit seinen Instrumenten bei *Gronov.* Thesaur. Antiq. T. VII. p. 505 den untrüglichen Beweis, daß die Messer oder Pfriemen, womit die Galli sich verwundeten, wirklich die Form einer Sichel hatten. Neben der knotigen Geißel, womit diese Korybanten sich den Rücken zerfleischten, erscheint auch das sichelgebogene Messer, mit dem sie sich zerschnitten. Dieser bildliche Nachweis sammt dem unbestrittenen Cult des Baal und der Cybele bei den Celten, scheint zur Begründung des Schlusses, daß die kleinen Broncesicheln unserer heidnischen Gräber zu den bemerkten gottesdienstlichen Verrichtungen dienten, vollkommen auszureichen. Inzwischen führt diese Gebrauchsbestimmung der Sicheln auf die Spur einer verwandten mit den in eben diesen Gräbern nicht selten sich vorfindenden Schlüsseln, die in den mannigfaltigsten Formen und der verschiedensten Größe vorkommen. Nichts ist natürlicher als sie für Thür- oder Thorschlüssel zu nehmen. Allein welche Deutung sollen wir ihnen als Gräberbeigaben geben? Als Gegenstände des häuslichen Gebrauches hatten sie einen zu geringen Werth, um in's Grab gelegt zu werden, und knüpfen wir eine symbolische Bedeutung daran, so fehlt uns dafür der Nachweis aus der Geschichte oder Mythologie. Dagegen

---

*) Das griechische *Μάμμα* und *Παπας* dürfte wohl von diesem bithinischen *Πάπας* und *Μα* herrühren, unser heutiges vom Französischen entlehntes Papa und Maman aber celtogallische Ueberlieferung sein. — Die Herleitung des völkerschaftlichen Namens der Gallier von den Gallipriestern ist unstatthaft. Wenn man sich aber erinnert, daß Byblus, die Vaterstadt des Adonis, an dem gleichnamigen Flusse Adonis lag, so könnte man wohe versucht werden, zwischen dem Flusse Gallus und diesen Gallipriestern eine Beziehung zu finden.

findet die Auslegung der biblischen Stelle des Jesaias XXII, 22., lautend: „Und will die Schlüssel zum Hause David auf seine Schulter legen" bei Rosenmüller: das alte und neue Morgenland, 4. Bd. S. 232 eine glückliche Anwendung auf die Schlüsselfunde unserer heidnischen Gräber. Dort ist bemerkt, daß die Schlüssel bei den Griechen Zeichen des Amts und der Würde waren und auf der Schulter getragen wurden. Es wird auf Kallimaches hingewiesen, der dies von den Priesterinnen der Ceres ausdrücklich sagt, ferner auf Aeschylus, bei dem die Priesterin der Juno Schlüsselträgerin dieser Gottheit genannt wird. Wie es scheint, war diese Sitte eine weitverbreitete und ursprünglich morgenländische, weil auch die oben angeführte biblische Stelle sich allein dadurch erklärt. Wenn wir uns erinnern, daß unsere heidnischen Gräber in den Stirnbändern, die sich darin finden, Abzeichen des Amtes oder der Würde offenbaren, so werden wir zu letzteren ohne Wagniß auch die Schlüssel zählen dürfen. In Gräbern also, wo Schlüssel gefunden werden, haben wir die Bestattung eines geistlichen oder weltlichen Würdenträgers zu erkennen*). Unsere einheimischen Gräber bergen auch kleine unförmliche Idole, welche wir als Laren oder Penaten zu deuten geneigt sind. Diese Vorstellung dürfte eine richtige seyn, doch weicht sie vom Gebrauche der Römer, diese Schutzgottheiten in den Häusern aufzustellen, darin ab, daß die heidnischen unserer Gräber am Gewande der Beerdigten getragen wurden. Klemm hat dies durch Nachweisungen von dem bei gewissen Völkerschaften noch heutzutage bestehenden Gebrauch außer Zweifel gestellt. — Indem wir aber mit so vielen Anticaglien unserer Gräberfunde auf den Cult und die Sitten des Morgenlandes hingewiesen werden, setzen wir uns mit der Behauptung, die Beerdigten seyen Germanen, in den entschiedensten Widerspruch. Wie und wem will man es denn glaubhaft machen, daß die Verehrer des Baal und der Cybele Germanen gewesen seyen? In welchen Gräbern Anzeichen dieses Götterdienstes bemerkt werden, und in welchen die Fundgegenstände ausschließlich oder vorherrschend aus Erz, dem während der ältesten Epoche im ganzen Oriente gebräuchlichen Metall, bestehen, hat man ohne Widerrede auf Celten zu schließen. An dieser Regel ändern jene räthselhaften Mischfunde, die bisweilen gemacht werden, nicht das Mindeste. Zeit und Ereignisse würfeln nicht selten wie über so unter der Erde die heterogensten Gegenstände zusammen. Sie wird sich überall dort als logisch und sachlich begründet bewähren, wo, wie in den vom fremden Zugang abgeschlossenen römischen Provinzen und Colonien, Ordnung und ein langer Friedensstand herrschten.

Höchst bedauerlich ist die zunehmende Minderung der Ausgrabungen, wodurch der Alterthumswissenschaft die Mittel des Fortschrittes völlig entzogen werden. Ich habe mir erlaubt, den Centralverein in einer Eingabe bei der Zusammenkunft in Berlin auf diesen argen Uebelstand aufmerksam zu machen, und glaube, hier den Wunsch ausdrücken zu dürfen, daß derselbe bei der nächsten Versammlung in München ernstlich zur Sprache kommen, und das geeignete Mittel der Abhilfe einen Gegenstand angelegentlicher Berathung bilden möge.

M. Koch.

*) Das Schlüsseltragen am Kleide besteht noch heutzutage als Abzeichen der Würde bei den österreichischen Kammerherren, welche den Kammerherrenschlüssel an ihrer Uniform tragen. Ist diese Sitte neu erfunden, oder ist sie, unbewußt ihres Ursprungs, fortgeerbt?

Verschiedene Notizen zur Conservation der Kunstdenkmäler in Preußen.

1) Der am linken Ufer der Nahe, wo diese in den Rhein fällt, gelegene Bahnhof, der nach jenen beiden Flüssen benannten Eisenbahn, sollte hier, der Stadt Bingen gegenüber, gerade da angelegt werden, wo ehemals das durch das Leben der heiligen Hildegard geweihte Kloster Rupprechtsberg lag. Auf den Antrag des Conservators der Kunstdenkmäler, Geh. Regierungsrath v. Quast, ist höheren Orts befohlen worden, daß die allerdings nur noch geringen Reste jenes Klosters hiedurch nicht beeinträchtigt werden.

2) Im Jahre 1858 ist der schöne Thurm des Schlosses zu Cotbus durch einen Brand seiner hölzernen Spitze beraubt worden, und war letzterer selbst in Gefahr, abgetragen zu werden. In der Nachbarschaft dieser Stadt wohnende Freunde der vaterländischen Denkmäler, unter ihnen der Fürst von Pückler-Muskau auf Schloß Granitz verwendeten sich wegen Erhaltung des Thurmes bei dem Conservator der Kunstdenkmäler. Auf den Vortrag des letzteren sind für die Erhaltung des Thurmes die nöthigen Schritte geschehen.

3) Die Lokalbehörden hatten die Verwerthung von kupfernen Särgen in den Kirchen zu Lampersdorf und Gloschkau bei Frankenstein in Schlesien, in denen Glieder ausgestorbener, in dortiger Gegend einst hervorragender Geschlechter ruhen, beantragt. Bei dem Widerspruche des Conservators der Kunstdenkmäler ist dieß höheren Orts nicht genehmigt worden.

4) Bereits seit dem J. 1845 waren mehrere durch Kunstwerth und Technik ausgezeichnete Schnitzwerke der damals im Restaurationsbau befindlichen St. Markuskirche zu Witstok in der Mark Brandenburg nach Berlin gesandt worden, um hergestellt zu werden. Unter ihnen befand sich das durch Beckmann und Fiorillo auch kunsthistorisch berühmt gewordene, aus Holz geschnitzte Tabernakel, das Johann V. von Schlaberndorf, Bischof von Havelberg, laut Inschrift und Wappen im J. 1513 hatte anfertigen lassen. Leider gelang es bis dahin den Bemühungen einflußreicher Leute, die Herstellung jener Monumente und ihre Wiederaufstellung in der Kirche zu verhindern, obschon der Conservator der Kunstdenkmäler sich vielfach bemühte, dies in's Werk zu richten. Schließlich sind jene Bemühungen dennoch mit Erfolg gekrönt worden, so daß jene Schnitzwerke nunmehr wieder in der genannten Kirche aufgestellt worden sind.

5) Die St. Jacobikirche zu Mühlhausen in Thüringen ist nächst den beiden gewaltigen Kirchen zu St. Blasius und St. Marien die vorzüglichste in der Reihe ausgezeichneter altgothischer Kirchen, deren diese alte Reichsstadt noch jetzt sich erfreut. Leider war sie seit

geraumen Jahren dem Gottesdienste entzogen. Auf den Antrag des Conservators der Kunstdenkmäler hat die Stadtverwaltung beschlossen, daß dieselbe wieder zur Abhaltung des Gottesdienstes eingerichtet werden soll, zunächst als Aushülfskirche, während der Zeit, daß etwa eine andere der Pfarrkirchen wegen Reparaturen geschlossen werden soll.

6) Die Antoniuskapelle derselben Stadt diente bisher als Heu- und Strohmagazin. Es ist nunmehr höheren Orts anbefohlen, daß diese Benutzungsweise als unwürdig und feuersgefährlich aufhören soll, wenn schon die vom Conservator beantragte Wiedereinrichtung zum Gottesdienst vorläufig noch ausgesetzt worden ist.

7) Weltbekannt sind die Vorhallen vor den Kreuzarmen von S. M. in Capitolio zu Cöln. Die nördliche hat einen alle Formen so zerstörenden Umbau erlitten, daß man sie nur noch aus Boisserée's Aufnahmen kennt. Der südlichen droht der völlige Abbruch, da alle Bemühungen des Conservators zur Herstellung bisher vergeblich gewesen sind, und die hiefür geforderten Summen, wie verlautet, abgeschlagen worden sind. Ein für die Kunstgeschichte unersetzlicher Verlust!

8) Bei dem Retablissement der im Jahre 1858 durch Feuer zerstörten Stadt Frankenstein in Schlesien war es auch in Anregung gekommen, den Breslauer Thorthurm abzubrechen. Da sich derselbe jedoch durch alterthümliche Schönheit auszeichnet, so trug der Conservator der Kunstdenkmäler, Geh. Regierungsrath v. Quast, auf Erhaltung desselben an. Da der Abbruch nunmehr auch im Interesse des öffentlichen Verkehrs, das vielen anderen schon den Tod gebracht, nicht für nothwendig erachtet wurde, so ist die Erhaltung des Thurmes von den vorgesetzten Ministerien nunmehr anbefohlen worden.

9) Auf der Nordseite der Stadt Nordhausen ragt ein großartiger Thurm in der Nähe des Schmidekirchhofes über die Stadtmauer empor. Der obere Kranz mit einem Fachwerksgeschoß, einer größeren und mehreren kleineren mit Schiefer eingedeckten Spitzen geben dem Thurme ein sehr malerisches Ansehen, besonders wenn man ihn von der Promenade aus betrachtet, wo er den Vorgrund des Landschaftsbildes bildet, hinter dem die Thürme der vielen Kirchen der Stadt, und hinter ihnen die Vorberge des Kyffhäusers sich erheben. Wie leider so viele Städte der Gegenwart, wollte die alte Reichsstadt sich auch möglichst modernisiren und sollte deshalb genannter Thurm zunächst abgebrochen werden, angeblich als baufällig, weil jenes hölzerne Obergeschoß schief geworden sey. Eine genaue technische Untersuchung hat gelehrt, daß letzterer Umstand allerdings richtig, daß dieß aber gleich anfänglich und mit Absicht so gebaut sey, und die Wand nach innen und nicht nach außen überhange, eine Gefahr also nirgends vorhanden sey. Das vorgesetzte geistliche Ministerium hat deshalb auf den Antrag des Conservators der Kunstdenkmäler, dessen Gutachten im vollsten Einverständnisse mit allen übrigen technischen Behörden war, befohlen, daß der Thurm erhalten, und in den kleinen schadhaften Stellen des Daches hergestellt werde.

Ausgrabungen auf der Hohenburg.

Die Hohenburg, 10 Minuten westlich von Nordherringen, besteht aus zwei fast kreisrunden, in der Richtung von Süden nach Norden nur etwa 20 Schritte von einander entfernt liegenden Hügeln, die, wie sich noch deutlich erkennen läßt, früher mit mehreren Wällen und Gräben umgeben waren. Der Hügel nach der Südseite hat eine Höhe von 10 bis 20, der an der Nordseite von 30 bis 35 Fuß; die Oberfläche des ersteren hält gegen 200, die des zweiten 130 Fuß im Durchmesser. Bisher wurden in der Nähe der Hügel nur Scherben von Urnen, kleine Stücke Sandstein, Brocken von Ziegelsteinen, Lava und dgl. gefunden. In diesem Monate (Juni 1860) ist aber in dem zweiten, dem höheren Hügel, gegen 6 Schritte vom nördlichen, 19 Schritte vom westlichen, eben so weit vom östlichen Rande entfernt, 5 Fuß unter der Oberfläche eine merkwürdige Anlage entdeckt. Sie besteht aus einem durch sogen. trockene Mauern eingehegten Raume von 12 Fuß Breite und gleicher Länge. Die Mauern werden von schweren Sandsteinblöcken gebildet, die 2 Fuß hoch lothrecht über einander liegen, aber nicht durch Mörtel verbunden sind. In diesem Raume fand sich zwischen großen, anscheinend an der Luft getrockneten, durch das Feuer in dem Raume selbst etwas gebrannten Ziegelsteinen und kleinen, rothgebrannten Sandsteinen ein Gemenge von Kohlen, Asche, verbrannten und unverbrannten Knochen, Hufen und Zähnen von Pferden oder Maulthieren, ganz kleinen und etwas größeren Hufeisen, Waffen, Nägel u. s. w. Die aufgeschüttete Erde (Sand), woraus der Hügel besteht, ist über und unter dem Raume, auch an den Seiten desselben, rein und frei von allen fremden Bestandtheilen. Der Besitzer der Hohenburg, Hr. Gutsbesitzer und Wirth Brand, welcher die Nachgrabungen auf seine Kosten vornehmen ließ, schenkte dem Unterzeichneten die bisher gefundenen Sachen. Es sind folgende:

1) Eine eiserne Lanzenspitze, 8 Zoll 10 Linien rheinl. lang, unten mit einer nach innen sich verengenden Tülle (Höhlung für den Schaft), am Ende 1 Zoll 2 Linien im Durchmesser haltend. Sie läuft, 3 Zoll 4 Linien vom unteren Ende, 2½ Zoll weit blattförmig aus; dann folgt die eigentliche 3 Zoll lange viereckige, etwa 3 Linien dicke Spitze. Die größte Breite des Blattes beträgt 2 Zoll. Das Eisen ist von vorzüglicher Güte. Die Form stimmt mit der Abbildung in dem Dictionnaire des Antiq. Romaines von Antony Rich bei dem Artikel „Cuspis“.

2) Eine Pfeilspitze mit Tülle, blattartig, 3 Zoll 10 Linien lang, 1 Zoll 2 Linien breit.

Eine desgl. 3 Zoll 9 Linien lang, 1 Zoll breit.

Eine ähnliche, von welcher die Spitze abgebrochen ist.

Eine Pfeilspitze mit Widerhaken 3 Zoll lang, 1 Zoll 1 Linie breit; die Haken an den Seiten stehen vom Mitteltheil nur 3 Linien ab und sind 2 Linien länger, wie dieses.

3) Zwei Sporen, nicht mit Rädchen, sondern bloß mit Stiften, jeder Sporn von überhaupt 4 Zoll 10 Linien Länge, wovon 3 Zoll 5 Linien auf die Scheere (den an den Fuß sich schließenden Theil), 1 Zoll 5 Linien auf den Stift fallen. Die Arme der Scheere, etwas gebogen, stehen, wo sie enden, 3 Zoll, in der Mitte 2 Zoll 4 Linien von einander und haben an beiden Enden zwei kleine Löcher (Oesen); in einer steckt noch ein Stückchen

Eisen, anscheinend von einem Kettchen. Fast in der Mitte des Stiftes befindet sich ein viereckiges Plättchen, das an den 4 Ecken 2, sonst nur 1 Linie vorspringt; darauf folgt die 7 Linien lange Spitze.

4) Zwei Hufeisen 3 Z. 10 L. lang. 3 Z. 5 L. breit.
Drei " 4 " 2 " " 3 " 7 " "
Ein " 4 " 8 " " 3 " 8 " "
Ein " 4 " 9 " " 3 " 9 " "
Ein " 4 " 11 " " 3 " 10 " "
die ersten 7 Stück mit drei Nägeln, das letzte mit vier Nägeln an jeder Seite. Alle haben Stollen, aber keinen Griff, keine Furchen für die Nagellöcher; sie dehnen sich an den Stellen, wo die Nägel angebracht sind, etwas aus. In sieben Stücken finden sich die mit länglichten Köpfen versehenen Nägel, in einem fehlen sie. Die Köpfe der Nägel stehen nach unten fast so weit hervor, wie die Stollen.

5) Ein Schloß, bestehend aus dem Schloßkasten von viereckiger Form, 4 Z. 9 L. lang, 5 Z. 3 L. breit, und einem Haken (oder einer Klappe) darüber. Dieser ist mit einem Gelenk versehen; durch Zuschlagen desselben wurde irgend ein Raum, ein Koffer oder dergleichen verschlossen. Wahrscheinlich saß das Schloß an einem Koffer, — der Kasten am untern Theil, der Haken am Deckel. Die ältesten Schlösser waren von dieser Art. — Die Feder, der Schlüssel rc. sind vom Rost ganz zerfressen.

6) Eine nur zum Theil erhaltene sehr verrostete Kandare. Der noch vorhandene Theil ist 4 Zoll 10 Linien lang und 4 Zoll 2 Linien breit; das Eisen, welches dem Thiere in's Maul gelegt wird, hat in der Mitte eine Falze 3 Zoll 10 Linien lang.

7) Zwei Spangen und einige Ringe von Geschirren für Zugthiere, Nägel, Hespen und andere Eisenstücke.

8) Stücke einer auf der Drehscheibe verfertigten Urne, röthlich von Farbe. Der Rand, etwas umgebogen, hatte nach Außen 7½ Zoll, nach Innen 5 Zoll im Durchmesser und ist 2 Linien dick. Nach unten wird die Wand dünner, das Gefäß weiter; es mochte in der Mitte einen Durchmesser von 1 Fuß haben. Der innere Theil ist durch Asche weiß-grau gefärbt.

9) Ein kleines irdenes Töpfchen, etwa 3 Zoll hoch, 1½ Z. breit, mit kaum 1 L. dicken Wänden, anscheinend ein sog. Thränentöpfchen, — nur unvollständig erhalten.

Die Hufe, nach der Aussage Sachkundiger von Maulthieren, sind zum Theil verkohlt. Ein vollständig erhaltener Hufknochen ist 2 Zoll 10 Linien lang und, wo er am stärksten, eben so breit.

Stücke von verkohlten und unverkohlten Bein- und Hüftknochen, auch schwarz gebrannte Zähne, sämmtlich von Thieren, fanden sich in Menge. Alles Nachsuchens ungeachtet war aber keine Spur von Menschenknochen zu entdecken. Dieser Umstand läßt vermuthen, daß, obgleich sich eine Urne fand, hier keine menschliche Leiche verbrannt, oder, wenn es geschehen, nach dem Verbrennen die Ueberreste gesammelt und an einem anderen Orte geborgen worden. — Darüber, wozu die aufgedeckte Stätte gedient hat, welcher Zeit und welchem Volke sie angehört, wird erst dann eine Ansicht ausgesprochen werden können, wenn sich bei der nächstens vorzunehmenden Untersuchung herausgestellt hat, ob die Hohenburg noch ähnliche ummauerte Räume enthält. Essellen.

Etymologischer Nachtrag.

In Nr. 4 des Correspondenzblattes von d. J. citirt Hr. V. Jacobi aus Dr. C. A. Mahn „die Bedeutung des Namens der Städte Berlin und Köln" einen Platz Berlin bei Nordheim.

Ist hiermit meine Geburtsstadt im Göttingischen gemeint, was ich allerdings nicht weiß, so würde auf die Gegend „im Berlien" gedeutet seyn, einen Waldwaidebezirk des Gutes Hardenberg und der Gemeinde Bishausen oder Bischhausen, eine starke geogr. Meile SO. bei S., fast südlich von Nordheim zwischen den Dörfern Bischhausen, Sudershausen, Gillersheim im S. und Büle und Suterode im N. belegen. Der Berlien oder „im Berlien" ist der wellige, gewundene Thalgrund zwischen den langgestreckten Waldhöhen Langfast (= Langfirst) im N. und Sutemerhei (= Südholz) im S., in ihm wird Kalkmergel gebrochen.

Der Name hängt hier in der niedersächsischen Gegend schwerlich mit dem slavischen Berlin zusammen, sondern möchte, da Wallfahrtsorte, z. B. das jetzige Vorwerk St. Margarethen bei Bischhausen, in der Nähe lagen, zu welchen von Göttingen her ein „Pilgrimspfad" führte, außerdem eine Eremitenzelle in der Feldmark gefunden wird, auch Namen wie Marienwiese, Heiligenberg, dort vorkommen, auf die Pilgerfahrten zurückzuführen und aus peregrinus, pelerin zu erklären seyn. Urkundliche Beweismittel stehen mir nicht zu Gebote. Die früher hardenbergischen Orte der Umgegend, Mainzer Diöcese, sind katholisch geblieben, obwohl die Gutsherrschaft zum Lutherthum übertrat.

Stade. H. Krause.

Die historisch-statistisch-topographische Literatur von und über Krain in den Jahren 1853—59.

Im Nachstehenden machen wir den Versuch einer Skizze der historischen, statistischen und topographischen Literatur von und über Krain aus dem siebenjährigen Zeitraum 1853 bis einschließlich 1860, jede ohne spezielles Eingehen auf in Sammelwerken und Zeitschriften erschienene Monographieen und Abhandlungen.

Unter den historischen Werken sind zunächst die „Mittheilungen des historischen Vereins" zu nennen, von denen bereits in Nr. 7 des Correspondenzblattes Erwähnung geschah, und die in den vorliegenden Jahrgängen eine unendliche Fülle von urkundlichem und bibliographischem Materiale, außerdem werthvolle Monographieen (freilich neben anderen nur dilettantischen Versuchen) enthalten, und Allen, die sich um Geschichte und Literatur Krains interessiren, gewiß von bleibendem Werthe sind. Sie werden gegenwärtig vom Geschäftsleiter des historischen Vereins, August Dimitz, redigirt, der keine Mühe scheut, um neues Leben in den Verein zu hauchen und seine Mittheilungen ebenso lehrreich als mannigfaltig zu gestalten. — Auch die „Novice", das slovenische landwirthschaftliche Wochenblatt bringt zahlreiche historische Abhandlungen, namentlich über die Geschichte der alten Noriker und Panonier und der alten Slovenen überhaupt von Terstenjak, ferner Sagen und Volkslieder, topographische und kritische

Aufsätze. — Dr. Klun's „Archiv für Landesgeschichte“ (1—3. Heft) gibt Annalen Krains von Karl dem Großen bis 1800 und Regesten von Krain, außerdem das Verzeichniß der Bischöfe, Richter und Bürgermeister Laibachs, der Landeshauptleute von Krain, der Aebte des Cisterzienserstiftes Sittich, und zwar alles das vom Herausgeber Dr. Klun, dann die kirchliche Eintheilung Krains seit Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart und eine Geschichte des Karthäuserstiftes Freudenthal von Hitzinger, eine Abhandlung Jellouscheks über das Münzwesen von Krain im Mittelalter und die Geschichte der Stadt Laibach von Richter. Die von dem leider zu früh verstorbenen Vertovy begonnene, als Beilage zur „Novice“ in slovenischer Sprache herausgegebene Weltgeschichte, brachte auf 34 Bogen die alte und mittlere Geschichte in musterhafter Weise zum Abschluß.

Die Bedeutung des „Vodnikalbums“ wurde bereits in Nr. 7 dieser Blätter gewürdigt.

Ich finde hier Veranlassung, auf die zahlreichen biographischen Arbeiten aufmerksam zu machen. In Krain gedruckt finden wir: eine gedrängte populäre slovenische Biographie Radetzky's von Malavašič; eine sehr vollständige Darstellung der Beziehungen des genannten Marschals zu Krain von Dr. H. Costa aus Veranlassung der Aufstellung der Radetzkybüste zu Laibach. Von auswärts gedruckten, aber Krain betreffenden: eine kurzgefaßte Biographie des Antireformators Chrön von Stepischnig, eine umfassende und mit bewunderungswürdigem Aufwande von Gelehrsamkeit geschriebene Lebensbeschreibung des evangelischen Subrecters zu Laibach, N. Frischlin vom berühmten Gelehrten Strauß, eine sehr vollständige Biographie des Bischofs von Laibach A. A. Wolf (von C. Wurzbach). Ueberhaupt knüpfen sich an die Namen meiner gefeierten Landsleute Wolf, Knoblecher und Baraga zahlreiche in in- und ausländischen Blättern enthaltene größere und kürzere biographische Notizen und Aufsätze. Sehr reichlich ist die Biographie von Krainern auch bedacht in den beiden vorzüglichen biographischen Lexiken, dem deutschen von C. Wurzbach und dem kroatischen von J. Kukuljevic. Dieses letztere enthält in den 4 ersten Heften (A—P) biographische Notizen von mehr als 50 krainischen Künstlern. Zum Theil gehören hieher die Memoiren Marmont's, welche für die Geschichte der französischen Zwischenherrschaft in Krain von großem Interesse sind. — Die Geschichte der Gegenwart berühren zwei Brochüren Dr. H. Costa's „Kaiserin Josephine und ihre Nachkommen“ und „der Kirchenstaat und der Pabst“, in welcher letztern die historischen Grundlagen der weltlichen Herrschaft des Pabstes untersucht werden, dann des Referenten „Denkbuch der Anwesenheit des östreichischen Kaiserpaares in Krain, das in den Anmerkungen und Beilagen manche Daten enthält, die dem Culturhistoriker in folgenden Zeiten von Werth seyn dürften. — Die Geschichte des krainischen „Infanterieregiments Prinz Hohenlohe Nr. 17“ von Steiner ist leider sehr mangelhaft und bedarf daher der Ergänzung. — Zu den bestrittensten Fragen der krainischen Geschichte gehört die Frage der Nationalität der ältesten Bewohner Krains. Bekanntlich behauptet Terstenjak, daß die alten Noriker und Panonier Slaven waren. Diese Frage wurde auch in drei auswärts gedruckten Schriften erörtert. M. Koch (über die älteste Bevölkerung Oestreichs und Bayerns) streitet für die Celticität aller vorrömischen Völker Oestreichs. Derselben Ansicht huldigt Dr. Ilwof (Ueber die ältesten Bewohner Noricums), während Prinzinger (Die älteste Geschichte des bayerisch-österreichischen Volksstamms) deren deutsche Nationalität vertheidigt. Die Entscheidung, welche dieser drei sich diametral entgegengesetzten Ansichten die richtige ist, scheint noch nicht spruchreif zu seyn. —

(Schluß folgt.)

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Die Generalversammlung des historischen Vereins für Krain *).

Am 29. März 1860 hielt der historische Verein für Krain zu Laibach seine Generalversammlung, welche im Ganzen von nur 17 Mitgliedern besucht war, und wie gewöhnlich vom Vereinsdirector Baron Codelli mit einer Ansprache eröffnet wurde. Darin wurde zunächst des Todes des Gründers und obersten Protectors des Vereins, Erzherzog Johann (des ehemaligen deutschen Reichsverwesers) gedacht, sohin constatirt, daß in Folge der ernsten Verhältnisse der jüngsten Vergangenheit sich der Bestand des Vereins im J. 1859 weniger günstig herausstellte, als 1858. Die Zahl der wirklichen Mitglieder sank von 337 auf 312, der Gesammtbetrag der jährlichen Beiträge von 767 auf 746 Gulden. — Die Bibliothek wurde von 4320 auf 4470 Bände gebracht. An Münzen wurden 26 Stücke, an Urkunden 50 Stücke erworben. Der Verein ist mit dem Vereine für nassauische Alterthumskunde und mit den gelehrten Gesellschaften zu Wilna und Krakau in Verbindung getreten. — Vor zwei Jahren wurde in der Generalversammlung beschlossen, daß in der Gegend von Gurkfeld und Dernovo (dort wo bekanntlich einst das alte Noviodunum stand) Nachgrabungen angestellt werden möchten, wozu die Regierung den Betrag von 150 fl. bewilligte. Die damaligen Antragsteller glaubten insbesondere hierdurch Waffen für ihre Behauptung der Celticität der alten Bewohner Noricums (gegenüber der Ansicht Terstenjaks, daß diese letztern Slaven gewesen wären) zu erhalten. Die Nachgrabungen haben nun dieses gewünschte Resultat nicht, überhaupt kein erhebliches Resultat geliefert. Außer 5 silbernen und 40 kupfernen oder erzenen Münzen wurden nur einige unbedeutende Gegenstände aufgefunden. Die Versammlung beschloß daher, daß diese Grabungen eingestellt, dagegen ein Paar der sog. Haiden-Grabhügel (Gomile) bei Sittich aufgedeckt werden sollen. — Sohin erstattete der Vereinssecretär Dimitz den Bericht über die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins in Betreff der „Mittheilungen“ und Monatsversammlungen und verlas die Berichte des Mandatars von Gurkfeld über die bereits

*) Vgl. Correspondenzblatt 1860, Nr. 7.

früher erwähnten Ausgrabungen. Mit Uebergehung dieser letztern beschränken wir uns darauf, ein kleines Bild der Thätigkeit des Vereins zu geben. Der Jahrgang 1859 der Mittheilungen enthielt „Krains Schicksale in der römischen Kaiserzeit“ von Rebitsch; „Beiträge zur Geschichte von Neuenstadt und Neumarkt“ von Hitzinger; eine Besprechung von Steiners „Geschichte des 17. Infanterieregiments“ von Dr. H. Costa; eine Biographie des Fürstbischofs Wolf von Dr. Klun; ein „Majestätsgesuch des krainischen ständischen Ausschusses um Wiederherstellung des philosophischen Studiums in Laibach vom Jahr 1787“ von Necasek; die „Bittschrift der Stände Krains an Kaiser Leopold II.“ um Aufhebung der josephinischen Reformen und Herstellung des status ante, bearbeitet vom Referenten. Ich gab ferner, durch die Rücksicht auf meine Herren Mitarbeiter am „Vodnik-Album“ bewogen, eine eingehende Selbstanzeige desselben. Peter v. Radic lieferte an größeren Aufsätzen „die Vermählung Erzherzogs Ferdinand mit Maria Anna von Bayern am 23. April 1600“ und „Grabstein des Herrn v. Lenkovitsch, und besprach die vom christlichen Standpunkte angelegte Weltgeschichte“ des Dr. J. B. Weiß. Prof. Zahn gab als Frucht unermüdlicher Forschungen in bayrischen Archiven das „Privilegienbuch der Stadt Lack“ (in Krain). L. M. Krainz veröffentlichte Notizen über das alte Siscia, F. X. Legat Nachträge zur Kriegsgeschichte Krains im J. 1813, Custos Jellouschek Nachrichten über die Erbauung der Florianskirche zu Laibach. Sehr zahlreich und interessant waren die Mittheilungen des Vereinssecretärs Dimitz selbst: Auszüge aus Hekenstallers „Frisingensia“, Regesten aus neu aufgefundenen Laker Urkunden, und aus den Aquilejer Urkunden des P. J. Bianchi, eine Correspondenz des Laibacher Fürstbischofs Puchheim mit einem römischen Geistlichen zur Zeit des 30jährigen Kriegs, eine Skizze des Zeitungswesens in Krain; das Budget der inneröstreichischen Erblande vom 16. bis 18. Jahrhundert, über die Münze Adnamat; über Simony's prachtvolles „Panorama des nordkrainischen Beckens“ und Necaseks „Geschichte des Laibacher Gymnasiums“. Bei den monatlichen Versammlungen des Vereins wurden wissenschaftliche Vorträge gehalten, welche sohin in der Regel in den Mittheilungen zum Abdrucke kommen. Es werden daher hier nur jene hervorgehoben, deren nicht schon in der vorstehenden Inhaltsübersicht des Jahrgangs 1859 der „Mittheilungen“ Erwähnung geschah. Germonig hielt Vorträge über den Laibacher Congreß 1821, über Preschern, über die erste französische Invasion in Krain, über das Ständewesen und die Münchner historische Commission. Dimitz widmete Nachrufe dem Vereinsprotector Erzherzog Johann und dem Ehrenmitgliede Alexander v. Humboldt, Radic besprach zur Schillerfeier Schillers Beziehungen zur Weltliteratur und seine Einwirkung auf die Literatur Krains; Dr. H. Costa die Laibacher Charfreitagsprozessionen, endlich Referent Wurzbachs herrliches Schillerbuch. — Hierauf legte der Vereinskassier die Rechnung über die Empfänge und Ausgaben; jene betrugen 1400 fl., diese 669 fl., wonach ein Rest per 730 fl. oder über Abzug der uneinbringlichen 17 fl. mit 713 fl. verbleibt. — Es wurde hierauf zur Wahl eines neuen Ausschußmitgliedes geschritten und hiezu einstimmig Referent berufen. Nun erfolgte die Wahl von Ehren- und correspondirenden Mitgliedern. Zu Ehrenmitgliedern wurden erwählt: Seine Excellenz Graf Goluchowski, Minister des Innern in Wien, der designirte Bischof von Laibach, Dr. B. Widmar, der Freiherr vom Holtz, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart; zu correspondirenden Mitgliedern: die Professoren Dr. K. Tangl und Dr. F. Ilwof in Gratz, und K. Weiß, Redacteur der Mittheilungen der archäolog. Centralcommission in Wien.

Bereits im vorigen Jahre 1859 hatte die Generalversammlung über meinen ausführlich begründeten Antrag einstimmig beschlossen: die Direction des historischen Vereins habe sich, und zwar nach eigener bester Einsicht, entweder an die Landesregierung, das Ministerium des Innern oder den krainischen ständischen Ausschuß mit der Bitte zu wenden, die beschleunigte Errichtung eines Landesarchivs nach dem Muster und Organismus des mährischen ständischen Archivs zu veranlassen. Die Wirrnisse des Jahres 1859 lassen es erklärlich finden, daß trotzdem in dieser Sache nichts geschah. Ich griff also heuer den Gegenstand wiederholt auf, entwickelte in freiem Vortrage die Nothwendigkeit der Errichtung eines Landesarchivs als einer öffentlichen Landesanstalt nach dem Muster des mährischen, dessen Organisation ich eingehend darstellte. Ich wies darauf hin, wie es eine moralische Pflicht des historischen Vereins sey, nach seinen Kräften für das Inslebenrufen dieser dringenden Landesanstalt zu wirken und stellte den ebenfalls einstimmig zum Beschluß erhobenen Antrag: Die Generalversammlung überlasse der Direktion vertrauensvoll die Ausführung des vorjährigen Beschlusses und lege es demnach in ihre Hände, die Vorbereitungen zur Gründung desselben zu treffen und an geeigneter Stelle zu befürworten. — Uebrigens ist keine Aussicht auf Verwirklichung dieses Projekts vor dem Inslebentreten der seit Jahren zugesagten Landesvertretungen vorhanden.

Dr. E. H. Costa.

Das Kloster Blaubeuren betreffend.

Denjenigen Mitgliedern der verbundenen Vereine, welche aus Anlaß der Münchener Generalversammlung auch Ulm besuchen und um der dortigen Sehenswürdigkeiten willen daselbst einen Tag verweilen, kann der Besuch des obigen Klosters und seines ausgezeichnet schönen Hochaltars nicht angelegentlich genug empfohlen werden. Der Ulmer Zweigverein sollte die Güte haben, eine Fahrt nach dem zwei Meilen entfernten Blaubeuren zu veranlassen, falls sich eine gewisse Anzahl fremder Gäste hiezu finden. L. B.

Hiezu eine Extra-Beilage, das Programm u. s. w. der Münchener Versammlung enthaltend.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.

Beilage zum Correspondenzblatt 18⁵⁹/₆₀. Nr. 11.

Besprechungs-Gegenstände

für die allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu München (18.—21. September 1860.)

I. Section (für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode).

1. Finden sich in Bayern nachweislich römische Tempelreste, oder auf welch andere Bauanlagen sind diese Reste zu deuten?

2. Findet sich auch anderwärts römisches, aus gehauenen Quadern bestehendes Mauerwerk, welches wie bei den sog. Tempelresten zu Pfünz im Altmühlthal bei Eichstädt im Innern mit größeren oder kleineren Steinen erfüllt und mit Mörtel gleichsam ausgegossen ist, und wodurch unterscheidet sich überhaupt römisches Gemäuer von mittelalterlichem?

3. Was kann eine unbefangene und strenge Kritik von der so häufig auf Rheinzabern'schen Denkmalen vorkommenden Inschrift: Silvano Teteo Serus Fitaut (i) Ex Votor sagen? und gibt es außer den bisher als unecht nachgewiesenen Alterthümern von Rheinzabern nicht noch andere, die wahrscheinlich gleichfalls unecht sind und aus welchen Gründen?

4. Bestätigen sich die von Professor Jos. v. Hefner im Bulletin der königlichen Akademie der Wissenschaften (Gelehrte Anzeigen Nr. 21. 1860) aufgestellten Behauptungen über die Kennzeichen der Echtheit und Unechtheit der Rheinzaberner Terrakotten, oder haben sich andere geltend gemacht?

5. Welche wissenschaftlich entscheidende Merkmale lassen sich für die Denkmale des Steinzeitalters, dann des Bronzezeitalters, endlich des Uebergangs aus dem Bronze- in das Eisenzeitalter, sowie für das Eisenzeitalter selbst aufstellen?

6. Fallen die Stein-, Bronze- und Eisen-Zeitalter der verschiedenen Völker und Volksstämme chronologisch zusammen und wenn nicht, worin liegen die Ursachen?

7. Wo kamen Funde vor, bei denen:
a) Stein (auch Bein und Bernstein), Bronze und Eisen,
b) Stein (auch Bein und Bernstein) und Bronze,
c) Bronze und Eisen
neben einander sich vorfanden, und in welchen Fällen traten zugleich Gold und Silber auf?

8. Gibt es Alterthümer der (germanischen) Bronze-Periode, welche den germanischen Brauch, Dolche (oder Schwerter) als Symbole gewisser Gottheiten zu verehren (nach Ammianus Marcellinus 17, 12 und 31, 2, vergl. Grimm's Mythologie, 2te Ausgabe, S. 93 und 184 ff.) erläutern können?

9. Sind ausreichend äußere und innere Kennzeichen vorhanden, um römische und germanische Gräber in Bayern genügend zu unterscheiden?

10. Welchem Zeitalter und welchen Formen gehören die bayerischen Gräberfunde vorzugsweise an, und scheiden sie sich nach gewissen Bezirken?

11. Sind in Bayern Gräber gefunden worden, die unzweifelhaft keltischen Ursprungs sind, und worin bestehen ihre Merkmale und welche sind die unbestreitbar echten Denkmäler aus der keltischen Zeit in Schwaben und Bayern?

12. Wie ist das Vorkommen vergrabener, keltischer Münzschätze in Bayern zu erklären? Welchem Zeitalter gehören sie an und welche Deutung lassen die bildlichen Typen dieser Münzen zu?

13. Gibt es unter den bayerischen Gräberfunden unzweifelhaft slavische von ungemischter Gattung, und worin bestehen ihre Merkmale?

14. Gibt es außer in der Stadt Bayreuth keine Felsengräber in Bayern und anderwärts, und wodurch charakterisiren sie sich als solche?

15. Haben sich in neuerer Zeit keine Denkmäler gefunden, die auf Schlachten Bezug haben, und worin bestehen solche?

16. Wo hat man in bayerischen Hügelgräbern Skelette gefunden?

17. Haben sich in neuerer Zeit keine Todtenbäume in Bayern gefunden?

18. Haben sich außer den bei Klein-Kötz und Reißensburg in Schwaben entdeckten Urnen der roheren Gattung, nicht auch anderwärts solche Gefässe gefunden, bei welchen die Vertiefungen der Ornamente mit einer weißen kalkartigen Masse ausgefüllt sind?

19. Finden sich nirgends Denkmale, für welche sich durch Inschriften, beigelegene Münzen u. dergl. eine genaue chronologische Bestimmung gewinnen ließe?

20. Kommen Inschriften und Charaktere, insbesondere des Schiffs, des Kreuzes (Thorzeichens), Kreises 2c. auf bayerischen Denkmalen von Stein, Thon, Metall 2c. vor?

21. Fanden sich in neuerer Zeit Volkssagen, die mit den Denkmälern der vorchristlichen Zeit im Zusammenhange stehen und darauf deuten?

22. Hat sich in Bayern kein Bronzeschwert mit einem Steinmeisel als Griff gefunden, wie das in Berlin, und wie wäre diese Zusammensetzung zu deuten?

23. Auf welchen Ursprung, ideellen und geschichtlichen, ist die so häufig wiederkehrende Radverzierung zurückzuführen, und gehört sie einem oder einigen Völkern ausschließlich an?

24. Gibt es bestimmte Kennzeichen, um unter den zahlreichen Schanzen und Erdwällen Oberbayerns auszuscheiden, welche der vorrömischen — keltischen Periode, welche der römischen und welche etwa der nachrömischen — deutschen Periode angehören?

25. Sind insbesondere Doppelschanzen, d. h. Schanzen, welche aus zwei, durch Wall und Graben getrennten gleichen oder ungleichen Theilen bestehen, sowohl aus der römischen, als aus einer der andern Perioden nachzuweisen?

26. Sind geradlinige Wälle und rechtwinkelige oder nahezu rechtwinkelige Ecken als Kennzeichen römischen Ursprungs von Bedeutung? Schanzen von gerundeten Wällen und unregelmäßiger Gestalt stets oder überwiegend andern Völkern zuzuweisen und welchen?

27. Wie ist bei der Schanze zu Deisenhofen der Umstand zu erklären, daß eine Ecke der großen äußeren Umwallung durch die geradlinig die Schanze in schiefer Richtung durchschneidende römische Heerstraße von Augusta Vindelicorum nach Juvavum unter Einebnung von Wall und Graben geradezu abgeschnitten ist?

28. Gehören die sog. Hochäcker dem Landbaue der Römer oder dem der Landeseingeborenen an?

29. Zu welchen Zwecken dienten Landwehren, Landgräben u. dgl. m.? insbesondere sind Fälle bekannt, daß diese bis in die vormittelalterliche Zeit reichen und zu welchem Zwecke?

30. Welche Gegenstände lassen sich als Kronen aus der vormittelalterlichen Zeit deuten (mit Angabe der Fundverhältnisse)?

31. Welche nicht den sog. klassischen Sprachen angehörige Inschriften und Buchstaben kommen auf vormittelalterlichen Gegenständen vor (mit Angabe der Fundverhältnisse)?

32. Hat man in Bayern und Franken Spuren von römischen Bädern entdeckt, und wo? Sind dieselben beschrieben worden, und haben sie neue Anschauungen oder Belehrungen über die Eintheilung u. s. w. der Bäder geliefert?

33. Hat man Spuren von römischen Wasserleitungen aufgefunden, und wie unterscheiden sich dieselben von denen des deutschen Mittelalters?

34. Sind genaue Untersuchungen über die Bauart der Römerstraßen in Bayern angestellt worden, und wie unterscheiden sie sich nach der verschiedenen natürlichen Beschaffenheit der Gegenden, durch die sie führen?

35. Welcher Verein hat Veranstaltung getroffen, daß bei Ausgrabungen alter Beerdigungsstätten besonders auch die Schädel sorgfältig geborgen und zu einer Sammlung zusammengestellt werden, welche durch Vergleichungen nicht nur ethnographische Studien zuließe, sondern auch als Ergebniß derselben zu bedeutsamen geschichtlichen Beweisgründen über den römischen, slavischen, keltischen ꝛc. Ursprung der Grabhügel, Reihengräber ꝛc. dienen könnte?

II. Section (Kunst des Mittelalters).

1. Gibt es in Altbayern noch Bauwerke aus der Merowinger oder Karolinger Zeit? Welche sind es?

2. Läßt sich in Altbayern der Einfluß der Antike auf die Architektur und Skulptur des romanischen Styles nachweisen?

3. Unterscheiden sich die mittelalterlichen Kirchenbauten in Bayern gruppenweise nach den verschiedenen Provinzen, und welches sind die bezeichnendsten Merkmale des Unterschieds in Bezug auf Material, Anlage, Construction und Ornamentirung?

4. Wo gibt es in Bayern Kirchenbauten des romanischen Styls, welche reine Säulenbasiliken sind, und durch was für sonstige Eigenthümlichkeiten zeichnen sich dieselben aus? und endlich, wo finden sich romanische Pfeilerbasiliken?

5. Welche romanische Basiliken mit wechselnden Säulen und Pfeilern besitzt Bayern?

6. Was ist über Eigenthümlichkeit der Deckenconstruction bei den romanischen Basiliken in Bayern zu sagen, und wo und wann kommen die ersten ganz oder theilweise mit Gewölben überdeckten Kirchen vor?

7. Wo finden sich Basiliken mit 3 Absiden, und wie ist deren Anlage, Form und Schmückung?

8. Welche Gruftkirchen besitzt Bayern, und was ist über ihre Anlage zu sagen?

9. Wo finden sich interessante kirchliche Thurmanlagen aus der romanischen Zeit?

10. Welche dreischiffige Basiliken gibt es in Bayern mit zwei Thürmen und innerer Vorhalle dazwischen?

11. Gibt es in Bayern Kirchen, welche an den byzantinischen Kuppelbau erinnern?

12. Wo finden sich Burgen und Schlösser des romanischen Styls, und welche haben Doppelkapellen?

13. Sind Unterschiede in Anlage und Bau der romanischen Burgen, Schlösser und anderer Profanbauten nach den verschiedenen Provinzen vorhanden?

14. Wann erscheint zuerst, sicher datirt, der Spitzbogen, und wie haben wir uns dessen Erscheinen zu denken, als Folge einer Einwanderung oder einer zeitgemäß und organisch sich entwickelnden Construction?

15. Unterscheiden sich die gothischen Kirchenbauten in Bayern gruppenweise nach den verschiedenen Provinzen, und welches sind die bezeichnendsten Merkmale des Unterschieds in Bezug auf Material, Anlage, Construction und Ornamentirung?

16. Welche ehemaligen Cisterzienserkirchen bestehen noch? und welche von diesen Cisterzienserkirchen zeigen einen geradlinigen Chorschluß, sowie je zwei Nebenkapellen an der Ostseite der Kreuzarme?

17. Wo finden sich zweischiffige Kirchen und hängt ihre Anlage mit dem Kultus des Franziscanerordens zusammen, wie dieß in norddeutschen Gegenden der Fall war?

18. Sind Eigenthümlichkeiten in der Anlage der gothischen Kirchenthürme nachzuweisen, und worin bestehen sie nach den verschiedenen Provinzen?

19. Welche Besonderheiten weisen in Anwendung und Anlage der Thürme die Franziscanerkirchen nach? Zeigen sich an den früheren Bauten dieser Art nur Dachreiter?

20. Wo finden sich reine Ziegelbauten aus der romanischen und aus der gothischen Periode, und welches sind ihre besonderen Merkmale?

21. Welche Erscheinungen zeigen sich, wenn der Werkstein damit in Verbindung tritt?

22. Lassen sich besondere Systeme des inneren Anstrichs und der Bemalung in den kirchlichen Ziegelbauten nachweisen?

23. Wo finden sich Etagenbänder von gebranntem,

Thon mit Ornamenten, wo Verzierungen von gleichem Material an Giebeln, Gesimsen und Wandflächen?

24. Wo zeigen sich am längsten die Spuren des allmälig der Renaissance weichenden gothischen Styls, und wo beginnt am frühesten die Renaissance den gothischen Styl zu verdrängen?

25. Welches sind die ältesten Werke christlicher Plastik in Bayern, und wo befinden und befanden sie sich?

26. Finden sich technische Besonderheiten in der Herstellung plastischer Bildwerke zur romanischen, gothischen und Renaissance-Zeit?

27. Ist ein Einfluß des Ettaler Madonnenbildes aus der Pisaner Schule des 14. Jahrhunderts auf die bayerische Sculptur nachzuweisen?

28. In welchen Darstellungen der Kreuzigung und wann zuerst ist unter dem Kreuze die Figur Adams im Grabe liegend oder sich aufrichtend vorgestellt worden?

29. Wo gibt es Grabmetallplatten mit eingegrabenen Figuren und Verzierungen?

30. Ist ein symbolisches System in der Verzierung der Bischofsstäbe der romanischen und gothischen Periode nachzuweisen, und gibt es Bischofsstäbe aus dem 10. und 11. Jahrhundert ohne weitere Verzierung der Krümmung?

31. Ist der Conrad ab urbe Monaco, von welchem sich im St. Stephansthurme zu Wien eine Glocke befand (mit den Bildern des Gekreuzigten, Maria's, der hh. Joseph und Stephan), die 1772 umgegossen worden zu seyn scheint, ein Münchener?

32. Sind außer den schon bekannten Lesepulten (z. B. zu Stephanskirchen und in den Sammlungen des hist. Vereins zu Regensburg) noch andere merkwürdige Beispiele dieses Kirchengeräths vorhanden?

33. Steht die Predigtsäule vor dem Weih-St.-Stephansthor in Regensburg einzig in Bayern da?

34. Wo gibt es außer Blutenberg, Seeligenthal, Altötting, noch interessante Kirchenthüren?

35. Finden sich außer St. Zeno, Berchtesgaden, Altenstadt, Altötting, Isen in Oberbayern, Windberg in Niederbayern, noch andere interessante Taufsteine mit Bildwerken oder Inschriften?

36. Gibt es in Bayern Cisterzienser-Sigel mit der Devise M. O. R. S.?

37. Läßt sich über die blühende Kunstschule, welche im 11. Jahrhundert zu Bamberg bestanden haben muß, etwas urkundlich Sicheres in Bezug auf die damals lebenden Künstler und ihr Verhältniß zu einander nachweisen?

38. Welches sind die ältesten Wand- und Deckenmalereien in Bayern, und wo befinden sie sich? und ist ein bestimmtes System in der Anordnung dieser Wand- und Deckenmalereien nachzuweisen?

39. Wo finden sich in Wandmalereien, Altargemälden oder Glasmalereien typologische Darstellungen in größeren Cyklen?

40. Bestand ein Einfluß oder Zusammenhang zwischen den Malerschulen von München, Augsburg und Landshut?

41. Gibt es gewisse Kreise von Heiligen, die vorzugsweise oder ausschließlich in Bayern oder in einzelnen Provinzen und Distrikten des Landes dargestellt wurden?

42. Ist das Monogramm ISH., welches sich an den Bildern eines Flügelaltars zu Altmühldorf aus dem Jahr 1511 befindet, auf Hans Holbein d. J. oder, wie Andere wollen, auf Johann Sigmund Holbein zu beziehen?

43. Sind monogrammatische Inschriften von kirchlichen Denkmälern bekannt, und aus welcher Zeit?

44. Gibt es ein lateinisches oder deutsches Abendgebet auf die vier Evangelisten, wie ein solches im ersten Heft der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst aus England mitgetheilt ist?

45. Ist der Meister C. B. ein Münchener?

46. Ist E. S. (Erhard Schön) ein Münchener oder, wie Andere wollen, ein Niederländer?

47. Ist es wohl begründet, daß der in dem ältesten Münchener Sigel von 1239 unter dem halben Adler befindliche, mit der Cuculle bedeckte Kopf, wie dieß noch in den allerneuesten Publikationen geschieht, als Mönchskopf bezeichnet wird?

48. In welches Zeitalter gehört das Löwenrelief im Thal zu München und wohin gehörte es wahrscheinlich ursprünglich?

III. Section (für Geschichte und deren Hülfswissenschaften).

1. Sind überhaupt, sodann wann, wo und wie lange die Kelten in Deutschland, speciell in Bayern, gesessen, und ist anzunehmen, daß sie jemals autochthonisch in jenen Gegenden gelebt haben?

2. Letztere Frage steht in nothwendigem und wesentlichem Zusammenhange mit der in ethnographischer und weltgeschichtlicher Beziehung äußerst erheblichen und, wie es scheinen könnte, bisher nicht genugsam erörterten Frage über die autochthonische Seßhaftigkeit, man möchte sagen, Festgesessenheit der Völker und Volksstämme, die uns ackerbauende Völker seit unvordenklichen Zeiten auf dem Boden, dem sie gewissermaßen autochthonisch entsprossen, unveränderlich seßhaft und nur zeitweise durch kriegerische Nationen unterjocht und in den Hintergrund gedrängt zeigt, die aber zugleich Bewegung und Wanderung, friedlicher und kriegerischer Art, keineswegs von sich ausschließt?

Entschiede sich diese Frage zu Gunsten der germanischen Stämme selbst in Bezug auf die Länder zwischen der Donau und den Alpen, — was jedoch von dem Fragesteller nicht als ausgemacht behauptet werden will, — so wäre damit die blos temporäre Herrschaft der Kelten in jenen Gegenden ohne weiteres erwiesen, sowie alsdann auch die Geschichte der Völkerwanderung in vielen Stücken eine andere Behandlung erfahren, andere Ausgänge und Ziele suchen müßte.

3. Auf welche begreifliche, volksthümliche oder sachliche Ursprünge ist der Name der Bayern, der Bajuvarier, zurückzuführen, und was ist von der Roth'schen Ableitung zu halten, die sie als Ringträger, Armringträger (Peigwari oder Beigari, im 7. Jahrhundert Beiewari, im 8. Baugueri von der beig und diu beiga, der baug und diu bauga [altnordisch baugr] = Ring) im Interesse der archäologischen Forschung unserem Antheil näher zuführen möchte?

4. Sind im südlichen Deutschland Beispiele von der Wahl der Centgrafen durch die Grundbesitzer des Gerichtsbezirks bekannt, und wie war der Wahlmodus?

5. Bekanntlich nahmen sowohl die Römer, als auch die germanischen und andere Völker in den von ihnen eroberten Ländern ein Drittel des Grundbesitzes für sich. Wie und in welcher Weise wurde dieß ausgeführt?

Der Verwaltungs-Ausschuß sah sich bei der großen Menge von Besprechungs-Gegenständen, welche ihm von den verschiedenen verbundenen Vereinen zugesandt wurden, veranlaßt, auf die Aufstellung weiterer Fragen für die bevorstehende Versammlung zu verzichten, um den Stoff zu den Erörterungen nicht allzu sehr zu vermehren.

Dagegen erlaubt er sich die höfliche Bitte an die Vereine und deren Mitglieder, es möchten doch bei dieser Gelegenheit wie früher, Ergebnisse merkwürdiger Ausgrabungen, interessante Funde an Alterthümern aller Art u. s. w. aus dem Besitz der Vereine und Privaten zu der Versammlung in München eingeschickt und mitgebracht werden, um dieselben der Besichtigung der Versammelten zugänglich zu machen.

Stuttgart, 16. August 1860.

Der Verwaltungs-Ausschuß
des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum u. Vogel.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines
in
Stuttgart.

№ 12. Achter Jahrgang. 1860. September.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

22)

Allgemeine Versammlung in München.

Die Commission zur Vorbereitung der Generalversammlung in München, welche sich nun aus dem Ausschuß des Historischen Vereins von und für Oberbayern unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialraths Grafen **Hundt** und des Herrn Bibliothekars **Foeringer** konstituirt hat, bringt Folgendes zur allgemeinen Kenntniß:

1) Zu den geselligen Versammlungen wird das Lokal der Ott'schen Restauration (vormals Hotel Havard), Theatinerstraße Nr. 18. dienen, und zwar dessen Saal im ersten Stockwerk insbesondere am Montag dem 17. September zur Zusammenkunft der bereits angekommenen Mitglieder der Versammlung.

2) Die Einzeichnung der Theilnehmer der Versammlung und die Ausfertigung der Karten findet im Vorzimmer des großen Saals des Königl. Odeons statt, woselbst Montag den 17. September von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, und während der ganzen Dauer der Versammlung jeden Tag von 7 bis 9 Uhr Morgens die Einzeichnungslisten aufliegen werden.

3) Die Sitzungen finden im Königl. Odeon statt, und zwar die der Generalversammlung im großen Saale desselben, jene der einzelnen Sektionen in den anstoßenden Seitenzimmern. Zwei der letzteren sind zur Aufnahme der auszustellenden Kunst- und Alterthums-Gegenstände bestimmt.

4)] Als Gasthöfe können den fremden Besuchern der Versammlung folgende genannt werden:

Gasthöfe ersten Ranges:

Hotel Leinfelder;
Bayerischer Hof;
Hotel Detzer (vormals Maulick);
Zu den vier Jahreszeiten.

Gute Gasthöfe mit billigen Preisen, nahe beim Bahnhof:

Augsburger Hof;
Stachusgarten;
Oberpollinger, Neuhauser Gasse;
Bamberger Hof, Neuhauser Gasse;

nahe bei dem Versammlungs-Lokale:
Goldener Bär, Fürstenstraße;
Neusigl, Wittelsbacher Platz;

in der innern Stadt:
Hotel garni Schafroth, Dienersgasse;
Blaue Traube, Dienersgasse;
Goldenes Kreuz, Kaufingergasse.

Stuttgart, 6. September 1860.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins.

21) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohenleuben: Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des Voigtl. Alterth.-Vereins, herausgeg. von Pfr. Friedr. Alberti; fünfte Lieferung, 8.; — sowie ferner: Fortsetzung des Catalogs der Bibliothek des Voigtl. Alterth.-Vereins. 8.

Von dem historischen Verein für das württembergische Franken in Mergentheim: Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. Fünften Bandes erstes Heft, Jahrg. 1859. 8.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern in München: dessen Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, einundzwanzigsten Bandes zweites Heft. München 1859. gr. 8.; und dessen Einundzwanzigsten Jahresbericht für 1858. gr. 8.

Von dem historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg: dessen Verhandlungen neunzehnter Band. 1860. 8.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt: dessen Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, neunten Bandes zweites Heft. 8.; ferner:
Hessische Urkunden. Aus dem Großherzoglich Hessischen Haus- und Staatsarchive zum Erstenmale herausgeg. von Dr. Ludwig Bauer. Erster Band: die Provinzen Starkenburg und Oberhessen von 1016—1399. 8.; ferner:
General-Register zu den Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen, bearbeitet von Dr. Heinr. Ed. Scriba, Pfarrer ꝛc. 1860. 4.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel: dessen Zeitschrift, Band VIII. Hefte 2. 3. 4. gr. 8.; sowie
die Periodischen Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden; Nr. 14. August 1860. 8.

Von der Friesischen Gesellschaft für Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde (Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde) zu Leeuwarden: deren 31ste Verslag der Handelingen over het jaar 1858—59. 8.; sowie
De vrije Fries. Mengelingen, uitgegeven door het Friesch Genootschap; achtste deel. 1859. 8.; ferner
J. W. van Sypesteyn, Het Leven van Menno Baron van Coehoorn, beschreven dor zijnen zoon Gosewijn Theodor Baron van Coehoorn etc. 1860. 8.

Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach: dessen Siebenundzwanzigsten Jahresbericht 1859. 4.

Vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz: dessen Bericht über seine Wirksamkeit, a) erstattet bei der Generalversammlung am 9. Mai 1855, b) erstattet bei der Generalversammlung am 11. Juni 1856. 8.
Dessen Zeitschrift, zweiten Bandes erstes und zweites Heft. 1859. gr. 8.

Von der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien: deren Mittheilungen V. Jahrgang, Juni und Juli. gr. 4.

Vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg: dessen sechster Jahresbericht vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1859. gr. 4.
Dessen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, siebenter Jahrgang 1860. Nr. 5, 6 u. 7, Mai, Juni und Juli. 4.

---

24) Fernere Mittheilungen zur Untersuchung über den nationalen Hausbau.

Von Herrn Kreisrichter Ziegler zu Ahaus: über die Bauten im Hamaland und in Westfalen, nebst Zeichnungen.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Aufforderung zur besseren Erhaltung und Aufbewahrung der in alten Gräbern aufgefundenen Schädel.

Bei Aufdeckung alter Gräber und anderer Ausgrabungen sieht man leider nur zu häufig die Schädel auf die Seite geworfen und verloren gehen, einige Glasperlen oder Nadeln dagegen mit der größten Vorsicht aufsammeln. Wie sehr dieß zu bedauern, lehrt schon eine oberflächliche Betrachtung. Aus den Schädelformen wäre bei gehöriger Kenntniß nicht selten leichter auf die Abstammung der Gräberfunde zu schließen, als aus den Resten von Waffen und Zierrathen, oder sie würden wenigstens als weitere Anhaltspunkte der Forschung dienen können. Bekannt sind ja die Rassenunterschiede zwischen den Schädeln der Germanen, Kelten (Gallier) und Slaven. Bei gehöriger Ansammlung des Materials ließen sich aber außerdem gewiß noch schärfere Unterscheidungszeichen gewinnen, als die bis jetzt gewonnenen. Ein oder ein paar Schädel helfen aber für derartige Untersuchungen nur wenig; nur aus einer größeren Reihe lassen sich die richtigen leider bisher noch mangelhaften Anhaltspunkte finden.

Der Unterzeichnete richtet daher im Interesse der Geschichtsforschung an die Alterthumsvereine des ge-

sammten Vaterlandes, welche diesem Gegenstand bisher noch nicht die verdiente Aufmerksamkeit schenkten, die Bitte, bei der Aufdeckung alter Gräber die Wichtigkeit der Reste der Leichen und besonders der Schädel doch immer im Auge zu behalten und soviel davon zu sammeln und sorgfältig aufzubewahren, als thunlich.

Stuttgart. Dr. med. H. Hölder.

Die historisch-statistisch-topographische Literatur von und über Krain in den Jahren 1853—59.

(Schluß.)

Den Uebergang zur Geo- und Topographie vermittelt die historisch-topographische Beschreibung des krainischen Badeortes Töplitz von Jellouschek mit genealogischen Nachrichten über die Auersperge.

Auf dem Gebiete der Topographie ist vor allem zu nennen das vorzügliche Werk Dr. A. Schmidl's „zur Höhlenkunde des Karstes", welches topographisch und naturhistorisch die Grotten und Höhlen von Adelsberg, Lueg, Planina und Laas untersucht und schildert, und in einem Atlas mit 15 Tafeln in Folio Grundrisse und Abbildungen gibt. Blos auf die Adelsberger Grotte beschränken sich zwei Broschüren, von denen die eine von mir nach neuen und detaillirten Aufnahmen verfaßt ist und welche auch Schmidl's großes Werk (von dem übrigens auch ein magerer Auszug als Führer für Reisende erschien) zum Theil berichtigt, die andere (von Schober) in schlechter Ausstattung lediglich ein Plagiat meiner Arbeit ist. Meiner Broschüre ist auch ein vorzüglich von P. Eunicke gezeichneter, alle einzelnen Objecte der weitverzweigten Grotte genau angebender Situationsplan beigegeben. — Die Eröffnung der Eisenbahn von Laibach nach Triest und rücksichtlich die Beendigung der Südbahn gab Veranlassung zu verschiedenen namentlich für touristische Zwecke bestimmten Werken, Albums, Führern rc., welche zwar nichts wesentlich Neues in topographischer Beziehung über Krain beibringen, aber die nähere Kenntnißnahme dieses in manchen Beziehungen noch zu wenig gekannten Landes in weiteren Kreisen vermitteln. Dahin gehören die deutschen Werke von Weidmann und Mandl, der V. Band der Reisebibliothek des Lloyd, das englische Werk von Reichard, dann ein weiteres nicht minder prächtig ausgestattetes vom Lloyd herausgegebenes Südbahnalbum. Die in Triest stattgefundene Conferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen gab dem verdienstvollen Redacteur des „Magazins für Literatur des Auslandes", Josef Lehmann, Gelegenheit, seine Reiseeindrücke in „Oestreich, Deutschland und Italien" mit richtigem Blicke und publicistischer Gewandtheit zu schildern, und darin auch Krain's recht ehrenvoll zu erwähnen. — In slovenischer Sprache gab P. Kosler eine kurze Beschreibung der slovenischen Lande, nebst Uebersicht der politischen und gerichtlichen Eintheilung und einem beigefügten slovenischen und deutschen Namensverzeichnisse der Orte, Märkte und Städte, gleichsam als Commentar einer vortrefflichen Karte der von Slovenen bewohnten Lande. — Das von der k. Gesellschaft der niederländischen Ingenieurs zu Gravenhag herausgegebene „Répertoire des Cartes" enthält unter Nr. 145—166 das Verzeichniß der seit Anfang des Jahrhunderts erschienenen Karten von Illyrien und der Pläne von Laibach, Triest und Klagenfurt. Eine gewöhnliche Handkarte von Kärnten und Krain, Görz, Gradisca, Istrien und Triest erschien in Wien bei Bermann. Die nämlichen Kronländer als Bestandtheile des Kriegsschauplatzes in Italien umfaßt eine Karte von Skrzeszewski. Von besonderer Wichtigkeit für Krain ist die Straßenkarte der Alpen (nebst Text) von H. Berghaus. Zuccagni-Orlandini's große Karte von Italien und Scheda's vorzügliche Karte von Oestreich umfassen ebenfalls Krain. Von Waage erschien eine nicht mißlungene Abbildung von Laibach. Auch ist des Prachtalbums von Zeichnungen einzelner Objecte der Südbahn Erwähnung zu machen, welches bei Gelegenheit von deren Eröffnung an die geladenen Gäste als Ehrengeschenk vertheilt wurde. Ein seltenes Prachtwerk bildet das von Friedrich Simony nach der Natur aufgenommene „Panorama des nordkrainischen Beckens", das eine wunderherrliche Rundschau der ununterbrochenen Gebirgskette, welche beim Achatinsberge bei Auersperg beginnt, bis an die steierische Grenze fortläuft, und mit der dazwischen liegenden weiten Fläche ein Gebiet von 90 geographischen Quadratmeilen umfaßt.

Auf dem Gebiete der Statistik endlich finden wir zwei Handelskammerberichte (1853, dann 1854—1856), von denen der erstere unbedingt reichhaltiger, werthvoller und eingehender ist und unter andern auch eine Geschichte der krainischen Landwirthschaftsgesellschaft; ferner Rosiwals vorzügliche, auf ursprünglichen, an Ort und Stelle eingeholten Forschungen beruhende Darstellung der Eisenindustrie in Krain im J. 1855, endlich die vom Ministerium des Innern herausg. Tafeln über „Bevölkerung und Viehstand in Krain im J. 1857." Kaum genannt zu werden verdienen die werthlosen statistischen Tafeln, welche bei Bellmann in Prag erschienen, und deren 6. Krain betrifft, als ein ebenso lückenhaftes, als von falschen Angaben wimmelndes Machwerk.

Dr. E. H. Costa.

Das Ergebniß der Ausgrabungen bei Beckum.

(Vergl. Nr. 9. S. 75.)

In der ersten Hälfte des Monats April wurde ein Acker, fünfzehn Minuten südwestlich von der Stadt Beckum, drainirt. Beim Auswerfen von 5 Gräben kamen alte Waffen und andere Sachen zum Vorschein (wie wir auf S. 75 unter den „Notizen" schon in Kürze anführten). Der Fund ist um so merkwürdiger, da nach der neueren Annahme die Niederlage des römischen Heeres unter Varus im südwestlichen Theile des Kreises Beckum erfolgte. Wir theilen daher ein Verzeichniß der gefundenen Sachen mit:

1) Zwei Schwertklingen, ohne Grat und ohne Parirstange, einschneidig, — die eine, mit dem Dorn von 4 Zoll, 19 Zoll Rheinl. lang, zunächst am Dorn $1^3/_4$ Zoll breit, — die andere, mit dem Dorn von 3 Zoll 10 Linien, $16^1/_2$ Zoll lang, am Dorn $1^1/_2$ Zoll breit.

2) Zwei eiserne Spitzen von Wurf- oder Stoßwaffen.

Der untere Theil ist rund und hat eine Höhlung für den Schaft; der obere Theil ist fast platt, ähnlich dem länglichen Blatte einer Weide, und läuft nach beiden Seiten in eine Schneide, am Ende in eine Spitze aus. — Ein Stück ist 14½ Zoll lang, unten, wo die Höhlung, 1½ Zoll, oben, wo es sich am weitesten ausdehnt, 1¾ Zoll breit; — das andere 13½ Zoll lang, von derselben Breite wie jenes.

Nach dem Dictionnaire des Antiquités romaines par Anton Rich, traduit de l'Anglais sous la direction de Chérnel, Paris 1859, wurde das römische Pilum als Wurfspeer und, wenn die Umstände es geboten, als Pike gebraucht; obgleich kürzer wie die Lanze, hatte es doch eine stärkere und längere Eisenspitze. Der Schaft steckte in dieser; das Holz, soweit es nicht die Höhlung füllte, war von derselben Länge, wie die Eisenspitze.

3) Zwei Ueberreste von Messern oder Dolchen, 6 und 4½ Zoll lang.

4) Ein länglich plattes Stück Eisen, ungefähr 4 Linien breit, 4 Zoll lang, in der Mitte mit einer kleinen vorspringenden Schneide. Das Stück ist den Instrumenten ähnlich, welche jetzt noch zum Aderlassen der Pferde gebraucht werden.

5) Zwei Stücke von Bronze, anscheinend das Heft oder die Scheide einer dabei gefundenen Lanzette von Bronze. Diese hat in der Mitte, jedoch nur an einer Seite, einen Grat und ist 2 Zoll 5 Linien lang.

6) Vierzehn Stücke von Bronze, augenscheinlich Theile von Schnallen und Brochen. Bei der chemischen Untersuchung hat sich herausgestellt, daß die Bronze aus einer Mischung von Kupfer und Zinn besteht, also antik ist.

7) Eine Pferdetrense von Bronze mit einem Gelenk in der Mitte. Jede Hälfte endet mit einem Ring, woran eine Kette befestigt war, dann folgt eine Art Kugel von etwa 8 Linien im Durchmesser, durchbohrt; die dadurch entstandene runde Oeffnung ist an beiden Seiten durch Plättchen in zwei gleich große Theile getheilt, an der Kugel sitzt die durch das Maul des Thieres gehende Stange. Jede Hälfte ist, den Ring einbegriffen, 4½ Zoll, die ganze Trense also 8½ Zoll, das eigentliche Gebiß nur etwa 5½ Zoll lang.

8) Eine Trense von Eisen, ähnlich der vorigen, hat aber nach außen an beiden Seiten, wo die bronzene eine Kugel, einen Ring, durch welchen eine etwas gekrümmte Stange von 5 Zoll Länge geht.

Die Römer gebrauchten Trensen der hier beschriebenen Art. Cochet, Sépultures gauloises, romaines etc. Rouen 1857, pag. 233.

9) Zwei Rosetten zum Pferdegeschirr von Bronze mit Verzierungen, jede im Durchmesser 1 Zoll 7 Linien haltend.

10) Zwei desgleichen von Eisen, in der Mitte mit Bronzeknöpfen, haltend im Durchmesser 2 Zoll 4 Linien.

11) Mehrere Theile von Trensen, dann größere und kleinere eiserne Ringe, Stücke von Ketten 2c.

12) Eine kleine Zange oder Pincette von Bronze, mit dem daran befestigten Ringe 4 Zoll lang, noch elastisch. Sie wird nach unten hin, wo die beiden Arme aneinander gedrückt werden können, etwas breiter und hält hier reichlich 4 Linien. Jeder Arm hat an der Außenseite die eingegrabenen hier genau nachgebildeten Zeichen

X I X

Unter den Legionen des Varianischen Heeres, welche im Teutoburger Walde ihren Untergang fanden, war, wie wir bestimmt wissen, die neunzehnte. Dem römischen Heere unter Germanicus gelang im Herbst 15 auf dem Zuge dem linken Ufer der Ems entlang bis etwa Rietberg die Wiedereroberung des Adlers der 19. Legion (Tacit. Ann. I. 60). Die römischen Soldaten hatten sogar auf den Ziegeln, welche sie verfertigten oder verfertigen ließen, die Nummer ihrer Legion. Sollte die Nummer nicht auch auf andere Sachen, die sie mit sich führten, gesetzt seyn? Es ist sehr wohl möglich, daß das Instrument von der 19. Legion herrührt. Wie sollte sonst auch die Nummer auf das Instrument gekommen seyn?

Noch sind gefunden:

13) Ein großer Zahn von einem Höhlenbären, an einem Ende durchbohrt.

14) Gegen 80 Stück sog. celtische Korallen aus Glasfluß, Kiesel, gemischt mit Feldspath, terra cotta etc., zum Theil mit allerhand Verzierungen, von 2 bis 5 Linien im Durchmesser, rund, länglich rund 2c., blau, hellblau, gelb, roth, braun gefärbt, ganz ähnlich den bei Nordendorf in Bayern gefundenen. (Die uralten Grabstätten bei Nordendorf, von Dr. von Raiser, und Fortsetzung, Augsburg 1844 und 1847.)

Die Skelette und Pferdegerippe zerfielen bei der geringsten Berührung. Es konnten nur Stücke von Menschenschädeln und von Pferdeknochen aufgenommen werden.

Die eisernen Spitzen von Stoßwaffen (Nr. 2 oben) sind ganz so beschaffen, wie die in dem Werke „Denkmäler von Castra vetera etc., in Houben's Antiquarium in Xanten", Tafel 47, abgebildeten, die Korallen (Nr. 14) wie der Schmuck auf Tafel 22 Nr. 2.

Die verzeichneten Sachen, jetzt Eigenthum des Unterzeichneten, sind, wie bemerkt, beim Auswerfen von fünf Gräben zu Drainröhren gefunden worden. Wie Vieles mag in dem ganzen etwa 3 □ Morgen haltenden Felde, welches jetzt drainirt ist, und in den daran grenzenden Feldern, worin auch schon Ueberreste von Skeletten bemerkt sind, verborgen liegen! Früher sind, einer glaubwürdigen Versicherung zufolge, auf eben diesen Feldern viele alte Kupfermünzen ausgegraben; die Finder sahen die Stücke als werthlos an und verwarfen sie.

Hamm, im April 1860. Essellen.

Die Dreitheilung.

Ungeachtet ich zu der von mir zuerst nachgewiesenen Dreitheilung (beziehungsweise Neuntheilung) der Volksgebiete nach und nach eine nicht geringe Zahl weiterer Belege geliefert habe, und ungeachtet, daß trotz des mir in reichem Maße gewordenen Widerspruchs noch Niemand auch nur an einem einzigen der von mir gegebenen Beispiele eine Täuschung nachzuweisen im Stande gewesen ist, so habe ich doch bis jetzt noch immer allein gestanden. Obwohl Jahre darüber vergangen sind und sicher von vielen Seiten die ganze Bedeutung meiner

Entdeckung anerkannt worden ist, so fand sich doch Niemand, der mit der offenen Erklärung hervorgetreten wäre, daß er dieselben Erfahrungen, wie ich, gemacht habe. Um so mehr willkommen ist mir die nachfolgende Mittheilung des Herrn Justizraths Seissenschmidt zu Arnsberg, welche ich wörtlich hier folgen lasse.

Die Dreitheilung in den Marken der Grafschaft Arnsberg.

In den Urkunden über die ältesten Zustände der Grafschaft Arnsberg geschieht zuerst gegen das Jahr 1000 einer Dreitheilung Erwähnung, nämlich bei Theilung des Lur-Waldes. In der alten tabula traditionum der kölnischen Kirche in Gelenii admiranda magnitudo Coloniae, worin Seibertz im Urkundenbuche zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen sub No. 19 Auszüge mitgetheilt hat, wird von der Erwerbung mehrerer Güter Seitens der kölnischen Kirche gehandelt.

Hiernach erwarb diese Kirche:

I. vom Grafen Cuno de Bichelingen urbem in Hakene et *tertiam* partem Silvae quae dicetur Lur.

II. von der Gräfin Gertrud durch Tausch curtem in Wiglo, insuper *tertiam* partem dictae silvae pertinentem ad eandem curtem.

III. von der Gräfin Uda die näher bezeichnete Besitzung et insuper *tertiam* partem ejusdem Silvae und

IV. übergab Graf Ludolph noch so viel vom Lur-Walde, als seinem Bruder Conrad verblieben war.

Schon Seibertz bemerkt in der Geschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg S. 43, daß es mit den geschenkten und vertauschten Dritteln des Luer-Waldes ein eigenes Bewandtniß gehabt haben müsse, da, obgleich die kölnische Kirche schon drei Drittel des Waldes erworben habe, dennoch den Grafen das meiste davon übrig geblieben sey. Ich habe es versucht, diesen anscheinenden Widerspruch aufzuklären. Der hier zuerst urkundlich erwähnte Lur-Wald war ein Königsforst, den die Westfälischen Grafen vom Kaiser zu Lehn trugen und worin sie den Königsbann handhabten. (Seibertz Urk.B. Nr. 666.)

Der Forst war die Urmark, die sich demnächst in einzelne Marken abgetheilt hat. Wenn daher in der angezogenen tabula von Dreitheilen des Lur-Waldes die Rede ist, so hat man hierunter nicht den ganzen Lur-Wald, sondern den davon abgegrenzten Theil, welcher für sich eine besondere Mark bildete, verstanden. Es war demnach

I. der mit der Burg Hachen verschenkte dritte Theil des Lur-Waldes, der dritte Theil der Hachener Mark;

II. der mit der Curtis Wiglo verbundene dritte Theil, der dritte Theil der Müscheder Mark;

III. der zugleich mit der Güterschenkung der Gräfin Uda verbundene Dritttheil des Lur-Waldes, der dritte Theil der Herdringer Mark.

Die vorstehend bezeichneten drei Marken, nach dem Röhrflusse die Röhrmarken genannt, bilden einen zusammenhängenden Complex, so daß zuerst der Hachener die Müscheder, und dieser dann die Herdringer Mark folgt. Die obige Ansicht findet ihre Bestätigung darin, daß in den vorstehend bezeichneten drei Marken diejenige Besitzung, welche sich in ihrer Integrität als frühere Curtis erhalten hat, bis zur Theilung der Marken bei der Hauptnutzung der Mark — der Mast — den Drittheil erhalten hat, wie dieses bei den Besitzungen sub II und III nach den in meinen Händen befindlichen Mastregistern vom Jahre 1484 an der Fall gewesen ist.

Die Curtis Wiglo, womit die Edlen von Ardei vom Erzbischofe von Köln beliehen waren, und welche diese Lehnträger wieder in Afterlehn gegeben hatten, erwarb der Erzbischof von Köln durch den Ankauf der Herrschaft der v. Ardei, und waren von da an die Besitzer der Curtis Wiglo die unmittelbaren Vasallen des Erzbischofs, und haben bei der Sathesetzung der Mast stets den dritten Theil der sämmtlichen in der Müscheder Mark eingetriebenen Mastschweine zur Mast eingebracht.

Die Besitzung ad III. hat das Kloster Oelinghausen erworben und bildet das zu diesem Kloster gehörige Grundvermögen. Dieses Kloster hat nun nicht allein nach den Marktregistern von den in die Herdringer Mark eingetriebenen Mastschweinen stets den dritten Theil betrieben, sondern im Jahre 1212 entscheidet Graf Gottfried II. von Arnsberg den zwischen dem Kloster und den übrigen Markgenossen in der Herdringer Mark über die Rechte in dieser Mark entstandenen Streit dahin, daß dem Kloster Oelinghausen der dritte Theil des ganzen Markenrechts und zwei Theile den übrigen Markgenossen zustehe. (Seibertz Urk.B. Nr. 138.) Diese Entscheidung bestätigte Graf Wilhelm von Arnsberg 1321 bei abermaligen Streitigkeiten des Klosters mit den übrigen Markgenossen. (Seibertz Urk.B. Nr. 585.) Das mit der Burg Hachen verbunden gewesene Grundvermögen ist übrigens theils durch Erhebung des Orts Hachen zu einer Freiheit, theils durch Parzellirung zerstückelt, so daß dabei die Berechtigung der Burg in der Hachener Mark sich nicht ungetheilt erhalten hat, vielmehr auf die gegründeten kleineren Gütchen verhältnißmäßig übergegangen ist.

Sind nun die in der tabula traditionum erwähnten Dritttheile des Lur-Waldes als Dritttheile der aufgeführten Marken zu betrachten, so kommt noch hinzu, daß auch rücksichtlich der in der Arnsberger Mark belegenen Curtis Wettere, die das Kloster Arnsberg 1207 erworben hat, von dem Grafen Heinrich von Arnsberg, der mit den Bewohnern Arnsbergs entstandene Streit wegen der Rechte des Klosters in der Arnsberger Mark so geschlichtet ist, daß der Graf seine Ansicht dahin ausspricht, daß dem Kloster tertia pars lignorum et glandium in dieser Mark wegen der Curtis Wettere zustehe. (Seibertz Urk.B. Nr. 131.)

Die hier vorkommenden Dreitheilungen in der Hachener, Müscheder, Herdringer und Arnsberger Mark können nicht willkürlich oder zufällig entstanden seyn, da bekanntlich das Markenrecht ursprünglich mit dem Hofe unzertrennt zusammenhing, nur diejenigen Genossen einer bestimmten Mark waren, die darin Rauch hatten und rücksichtlich der Curtis Wiglo und der Curtis Wettere der dritte Theil der Mark als mit diesen Curtibus verbunden in den Urkunden bezeichnet ist. Es führt diese Auffassung nun zu der Folgerung, daß man bei den Abzweigungen von der Urmark, den Berechtigungen in den sich gebildeten einzelnen Marken eine Dreitheilung zum Grunde gelegt hat, so daß drei Curtis mit den dazu gehörigen Höfen ein besonderes Markengebiet

angewiesen erhalten haben, worin jede Curia zu einem Dritttheil berechtigt war. In den einzelnen Marken, wo die Berechtigung zu einem Dritttheil in Urkunden erwähnt wird, kann ich bei der Hachener Mark, deren Geschichte ich noch nicht speziell bearbeitet habe, nicht die andern zwei Curien, welche neben der Burg mit Zubehör die Hachener Mark gebildet haben, angeben; meine Nachforschungen in den übrigen drei Marken haben jedoch zu dem Resultat geführt, daß

1) die Müschederer Mark bestanden hat: aus der Curtis Wiglo, Curia Musche und Curia Wicki, wovon jedoch die letztere sich aufgelöst, mit der Curia Musche vereinigt worden ist, weshalb die übrigen beiden Dritttheile nicht weiter in Betracht gekommen sind.

2) Die Herdringer Mark bestand aus der Curia, woraus das Kloster Oelinghausen hervorgegangen ist, der Curia Herdringen und der Curia Heithusen, unter denen die letztere sich aufgelöst und in der Vereinigung mit der Curia Herdringen die Dorfschaft Herdringen gebildet hat.

3) In der Arnsberger Mark waren es die Curien Wettere, Attisberga und Curtes dict. de Olle, welche die Genossenschaft dieser Mark gebildet haben, wovon nur die erstere in ihrem vollen Bestande durch Uebergang an das Kloster Weddinghausen sich erhalten hat, die beiden übrigen aber parzellirt, und die einzelnen Parzellen an die Bürger der Stadt Arnsberg gelangt sind. Die Arnsberger Markenwaldung ist nun zwar in eine Gemeindewaldung umgeschaffen, jedoch hat sich bei der Mastausübung in derselben die Berechtigung des Klosters Weddinghausen zu einem Dritttheil erhalten, bis die Stadt solche nach Aufhebung des Klosters durch einen Vergleich mit dem Königl. Fiskus abgelöst hat.

Auch in der an den Arnsberger Wald angrenzenden Niedereimer Mark habe ich die drei Curien, nämlich Niedereimer, Obereimer und Wande, als die Genossenschaft dieser Mark ursprünglich bildend, ermittelt, wobei sich dann gleichfalls ergeben hat, daß Niedereimer und Wande zu einer Dorfschaft später sich vereinigt haben.

Daß die an die Niedereimer Mark sich anschließende Hüstener Mark gleichfalls aus drei Curien ursprünglich bestanden hat, deuten die vielfachen Markenrechte, welche den außerhalb des Markengebiets belegenen Höfen zustanden, an; es ist mir jedoch bis jetzt noch nicht gelungen, außer Hüsten und Bruchhausen die dritte Curie zu ermitteln, welche zu einem Drittel in der Hüstener Mark berechtigt war, mit Hüsten vereinigt worden und daher verschwunden ist.

Die vorbezeichneten Arnsberger, Niedereimer und Hüstener Marken gehören zu den vom Ruhrflusse so genannten Ruhrmarken. Neben den Roer und Ruhrmarken waren in der Grafschaft Arnsberg noch 5 Marken im Gebiete des Möhneflusses, die daher Möhnemarken genannt wurden. Daß auch in diesen Marken die Berechtigungen ursprünglich nach einer Dreitheilung von der Urmark abgezweigt worden, darüber liegen Urkunden, welche darauf hindeuten, nicht vor.

Bei der frühzeitig stattgefundenen Verwüstung des Möhnegebiets, wodurch eine Unzahl von Höfen, ja sehr viele Ortschaften ganz verschwunden sind, haben die einzelnen Möhnemarken schon in ganz früher Zeit eine solche Umgestaltung erhalten, daß beim Mangel urkundlicher Nachrichten die ursprünglichen Curien in den einzelnen Marken nicht ermittelt werden können. In wie fern nun auch in den Möhnemarken die Berechtigungen nach einer Dreitheilung bemessen worden, darüber kann ich keine Auskunft geben.

Uebrigens muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß

I. das Gebiet des Röhrflusses aus drei Marken: der Hachener, Müscheder und Herdringer Mark;

II. das Gebiet des Ruhrflusses aus sechs Marken: Wennerner, Dinscheder, Uentroper, Arnsberger, Niedereimer und Hüstener Mark bestanden hat, wobei die Dreitheilung abermals hervortritt.

Was die fünf Möhnemarken anbetrifft, so muß ich die Bemerkung beifügen, daß nach den von Seibertz in den Quellen der Westfälischen Geschichte Heft 1 mitgetheilten ältesten Markenkore über die Möhnemarken aufgeführt werden: Allager, Bergheimer, Siringhauser, Cörbecker und Tedinghauser, während nach dem ältesten Mastregister vom Jahre 1484 die Bergheimer Mark und Tedinghauser Mark nicht mehr vorkommen, vielmehr Delecker und Günner Mark, woraus ebenfalls hervorgeht, daß die Abtheilung des Möhnegebiets in einzelnen Marken im Laufe der Zeit gewechselt hat, und obgleich nur fünf Marken in diesem Gebiete bekannt sind, nicht die ursprünglich geschehene Abtheilung des Gebietes nach sechs Marken ausgeschlossen bleibt.

Wenn nun nach vorstehender Ausführung nicht zu verkennen ist, daß bei der Abtheilung der einzelnen Marken in den Gebieten des Röhr- und Ruhrflusses sich eine Dreitheilung kund gibt, so habe ich dennoch nicht aufklären können, welches Prinzip dieser Dreitheilung zum Grunde liegt.

* * *

Diesen Nachweisungen des Herrn Seissenschmidt könnte ich selbst noch eine Reihe weiterer, von mir noch nicht veröffentlichter Beispiele anschließen, will mich aber nur auf zwei beschränken, weil diese, ohne irgend eine Bezugnahme auf meine seitherigen Ausführungen und ohne jede Folgerung als einfache Thatsachen hingestellt werden.

Professor Schuler von Libloy sagt in der Einleitung zu seiner siebenbürgischen Rechtsgeschichte S. 173: „Siebenbürgen — bildete, seit dem 13. Jahrhundert, ein Land von drei Nationalterritorien — getheilt in neun Comitate (sieben der Ungarn, einer der Sekler und einer der Sachsen)“ und führt dieß darauf weiter aus.

Das zweite Beispiel, auf welches ich hinweisen will, liegt uns näher. Es bezieht sich dasselbe auf das südliche Westfalen. Seibertz in seiner „Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens“ zählt S. 242 ff. die zum Gaue Westfalen gehörigen Centgaue auf und dieß sind neun, und das gleiche thut er S. 254 mit den kirchlichen Dekanaten und auch dieß sind wiederum neun.

Wo so viele und von so verschiedenen Seiten dargebotene Thatsachen sich häufen, kann unmöglich noch von einer Täuschung und ebenso wenig von einem Zufalle die Rede seyn. Ich hoffe darum auch, daß man statt mich mit dem Vorwurfe einer zu regen Phantasie abzuspeisen, endlich die Sache selbst ernster in's Auge fassen werde. Dieselbe ist jedenfalls viel zu wichtig, um

mit leichtem Spotte darüber hinausgehen zu können. Mag auch dieß Gliederungsverhältniß sich nicht aller Orten nachweisen lassen, so wird es doch in den meisten Fällen möglich seyn. Es springt allerdings nicht immer sogleich in die Augen, und bedarf meistens erst sehr umfassender und sorgfältiger Vorarbeiten. Dieß kann aber nicht abhalten, muß vielmehr anspornen, die Frage zu einer schließlichen Erledigung zu bringen. Steht erst einmal diese Gliederungsweise der Volksgebiete als allgemein gültiges Prinzip anerkannt, und dahin wird und muß es kommen, dann wird die Geschichtsforschung nach vielen Richtungen hin einen Boden gewinnen, so fest und sicher, wie dieß seither kaum als möglich gedacht werden konnte. Ich fordere darum nochmals zu Untersuchungen in dieser Angelegenheit auf. Auch kleinere Beiträge werden willkommen seyn. Dr. Landau.

Zur Glockenkunde.

In der Voraussetzung, daß jeder Beitrag, der zur Beantwortung einer in diesen Blättern aufgeworfenen Frage dient, sey er ergänzend oder berichtigend, nicht ungerne gesehen und aufgenommen werde, erlaube ich mir, auch einige Anmerkungen zu der in der Nr. 4 d. Bl. erwähnten Glocke von Wippingen zu machen und bei dieser Veranlassung nochmals auf die in der Nr. 9 des vorigen und in Nr. 1, 4 und 5 dieses Jahrgangs berührten Glocken von Lautern zurückzukommen.

Was zunächst die erstere anbelangt, so ist der desfallsigen Beschreibung, welche in Nr. 4 gegeben wurde, noch beizufügen, daß die Schrift aus ziemlich roh geformten, 9 bis 10 Linien hohen und 10 bis 14 Linien weit von einander entfernten, allem Anschein nach eingeritzten und deshalb zum Theil gratigen, zum Theil aber uneben abgeplatteten Majuskeln besteht. Es ist die Schrift, wie sie bei uns spätestens noch im 14. Jahrh. und zwar nur noch auf Glocken, gefunden wird — sie steht zwischen zwei einfachen Reifen und ist, außer zwei, in gleichen Abständen von einander befindlichen Reliefs, Christus am Kreuze darstellend, weder über, noch unter denselben irgend eine Verzierung angebracht.

Die Annahme also, daß diese Glocke vom J. 1472 sey, findet in der Schriftart und überhaupt in der unvollkommenen Technik derselben keinen augenfälligen Stützpunkt, zumal nirgend eine andere, dieser Zeit angehörige Glocke bekannt ist, die noch Majuskeln trägt. Otte und Klunzinger kennen keine solche.

Ebensowenig vermag ich aber auch in den weiter berührten, für Siebener gehaltenen Schriftzeichen irgend eine Urkunde zu erkennen, mittelst welcher das Jahr zu berechnen wäre, in welchem die fragliche Glocke gegossen worden seyn solle, denn abgesehen davon, daß die modern geformten Siebener, wie solche in der, in Nr. 4 gegebenen Beschreibung dargestellt worden sind, um das Jahr 1472 noch kaum bekannt gewesen seyn mögen, namentlich unsern Glockengießern, harmonirt die dort gegebene Abbildung mit der Wirklichkeit keineswegs. So, wie jene Zeichen auf der Glocke stehen, sind niemals Siebener gebildet worden; auch sind sie nicht, wie nach der Beschreibung vermuthet werden muß, aufrecht gestellt, wie es die übrigen Buchstaben, wenn gleich nicht streng auf einer und derselben Grundlinie stehend, ebenmäßig alle sind, sondern sie haben den Anschein liegender Schriftzeichen, wie solches aus untenstehender, vom Original genommenen Abbildung in verjüngtem Maasstabe zu ersehen ist:

Ich halte diese Zeichen deshalb für keine Zahlzeichen, sondern für eine mißlungene Darstellung gothischer T, bei welcher Annahme sodann auch das ganze Schrifträthsel die einfachste Lösung fände, soferne dann zu lesen wäre:

lucs marcus matteus santtus †.

Die Auslassung des a in Lucas kann nicht befremden, Schreibfehler kommen ja bekanntlich viele vor, auch schrieb man ja noch viel später „lux“, wie z. B. auf einer von „pantlion sydler zue eßlingen“ im Jahre 1515 gegossenen Glocke zu lesen ist, die in der Kirche zu Berg bei Stuttgart hängt.

Ebensowenig dürfte ferner die Vermuthung zu begründen seyn, daß der Verfertiger der Gießform habe Raum ersparen wollen, denn die Buchstaben sind, wie schon oben angedeutet, so weit aus einander gestellt, daß man bei gedrängterer Stellung derselben neben der Jahreszahl füglich auch noch den Namen des Johannes hätte einschalten können, ohne dadurch der Deutlichkeit der Schrift auch nur im Mindesten Eintrag zu thun.

Wenn ich mir hiernach erlauben darf, auch eine Ansicht aufzustellen, so möchte ich behaupten, daß die Glocke zu Wippingen in das 14. Jahrh. zurückzuversetzen sey. Es kommt häufig vor, daß Glocken älter sind als der Bau, in dem sie hängen, was auch in Wippingen der Fall seyn mag.

Was sodann die Glocke zu Lautern betrifft, über die ich mich schon in der Nr. 1 d. Bl. näher ausgesprochen habe, so ist die von Herrn Archivar Herberger inzwischen gegebene Auskunft: daß noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Meister Peter (Zotmann) in Augsburg gelebt habe, gewiß um so mehr zu beachten, als die Schrift der Lauterner Glocke weit mehr mit jener des 15. als mit der des 16. Jahrhunderts übereinstimmt. Ich führe z. B. eine in Murrhardt befindliche, mit der MCCCCXXXXV (1445) versehene, vom „magister conradvs guezhamer“ gegossene Glocke an, deren Schrift so sehr mit der Lauterner übereinstimmt, daß man nahezu dafür halten könnte, sie seyen beide von einem und demselben Meister gegossen.

Daß bei der Zahl MXX die Hunderte ausgelassen worden sind, möchte ich daher fortan für das Richtigste halten. Die größere zu Lautern befindliche Glocke vom Jahr 1510 theilt die Eigenthümlichkeiten, wie sie Nr. 4 annimmt, durchaus nicht; an dieser ist die Jahreszahl in arabischen Ziffern ausgedrückt, die Schrift, wiewohl gleichfalls Minuskel, ist gedrängter, mehr verziert und

M A ⊏ ⊏ E V S

dennoch weniger zierlich, auch sind zwischen jedem Worte ornamentirte Unterscheidungszeichen und die Anfangsbuchstaben des dreimal vorkommenden Wortes: „Sant" dem großen Alphabet entnommen. Die nächsten Einfassungslinien oben und unten sind aus dicken Schnüren gebildet, und erst auf diese folgt oben das Zahnschnittornament, unten ein gezittertes Band, an welchem kleine Spitzböglein angebracht sind.

Unmittelbar unter der Jahreszahl sind zwei Reliefsiguren, die St. Maria und St. Anna darstellend, rechts neben der Ersteren der Ulmer Schild, in der Größe von beiläufig 2′ 5″, links von der Anna ein ähnlicher Schild mit einer Glocke und den Buchstaben i. k.

Der Meister, der diese Glocke gegossen hat, ist also der in der Ulmer Kunstgeschichte wohl bekannte Glockengießer Jörg Kastner von Ulm.

Gaildorf im Juni 1860. F. Mauch.

Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des XVII. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Herrn TumbProbst Kammer.

Item ain HimelsBettladt mit ainem Grienen Verhang, darinnen Zway vnder- Ain Oberbeth, ain Pfulben, vier HaubtKißeter mit den Ziechen, ain Deppich sambt zwayen Leinlachen vnnd aim strawsakh.

Item Ain Lehren Karhen.

In der andern HimelsBettladt mit ainem weißen Umbhang, darinnen ain strawsakh, zwey vnderbeth, ain Oberbeth, ain Pfulben, zway HaubtKhissin, zway Leinlach, vnd ain Teppich, bey FederBethlad zwey Fueßtröglin vnd den Ziechen.

Item ain Karren sambt ainem vnderbeth, ain Oberbeth, ain Pfulben, ain Kissen, vnd ain Deppich sambt zwayen Leinlachen, Item zwo NachtKachlen.

In der BüchsenKammer.

Vordere HimelsBetlad mit ainem Grienen Umbhang darinnen ain strawsakh, ain vnderbeth, ain Oberbeth, ain Pfulben, Zway Haubtkißeter, Zway Leinlachen vnd ain Wulliner Teppich.

Item im Karren, ain Strawsakh, ain Ober-, ain Vnderbeth, ain Pfulben sambt ainem schlechten Teppich.

In der andern Bettlad.

Ain strawsakh, ain Vnder- ain Oberbeth, ain Pfulbin, zway Haubtkißin, zway Leinlachen, ain weißwulliner Deppich vnnd ainen lehren Karrn.

Seindt zwischen beeden Bettladen Fueßschemel.

Item zwo Kammerkachlen.

Item ain Trog ohn ain Fueß, darinnen ist Flachs glegt.

Item Indem ainen Fueßtrichlin Rhein Bokh- vnd Kalbfell, Sodann Rhein Lamberfell.

Item ain schlechter Tisch.

Item In dem vordern Casten drey Karbiner, sambt der Zugehör.

Item ain Burstrohr oder Haggen.

Item Ailff Feüstling sambt allerlay Zugehördt, vnd Wischzeug.

Item ain ganz Meßin GewichtZeug.

In dem Mittlern Casten.

Item Zway BanzerHembdt, sambt den Henzach.

Item dreyzehen Zyll- vnnd Handtrohr sambt ihren Zugehörden.

Item Karbiner vnd Feüstling Vierzehen stückh.

Im dritten Casten.

Item Rhein Trabharnisch sambt den Sturmbhauben vnd Handtschuchen oder Zugehörden.

Item zwo mit Samet vberzogene Sturmhauben.

Im vierten Casten.

Item drey ganze Trabharnisch.

Item zwo ganze Armscheiben vnd ArmKragen.

Item sechs Eißene Knaben Zun Kurißen.

Item ain lang Burschrohr.

Item Siebenzehen Sturmbhauben.

Item ain Spieß mit Zwayen Rohrgeschoßen.

Item allerlay alte Rohr.

Item vier Fausthemer.

Item drey ganze Banzerhembdt.

Item vier Par PannzerErmel.

Item ain Bettrichlin ist voller Flachs.

Junckher Mathenßen selligen Kammer.

Item ain Himelsbettlad sambt ainem weißen Vmbhang. Darinnen ain strawsakh, ain Vnder-, ain Oberbeth, ain Pfulben, zway haubtKißin vnd zway Leinlachen, sambt den Fueßschemeln, vnnd ainem wullin Deppich.

Item In dem ainen Fueßtrukhelin seindt Acht BankhKissin.

Verners ain andere Himelsbetlad sambt ainem gestrikhten Vmbhang, darin ain strawsakh, ain Vnderain Oberbeth, ain Pfulben, zway HaubtKißin vnd ainen Grienen Teppich.

In ainem firnißten Casten vor der Betlad steendt, darin ligt

Item ain Par EschenfarbwullinHossen mit schlingen sambt dem weißen Fuoter.

Item ain Zertrendt schwarz Atliswamms sambt dem weißen Fuoter.

Item ain schwarz Seidin Kezletwamms.

Item Zwen seidin Grobgrien Ermel, seindt zerstochen.

Item allerlay Seydin Zeug die Klaid damit auszubessern.

Item ain Par schwarz wullin Hossen.

Item ain Eschenfarb Altis Wamms Mentelin mit Ermel.

Item ain schwarzgestikh mit Glesinen Perlin, Rottsameth mit weißem AtlißenZeug durchzogen strich zu MannsHossen.

Liderin Hossenstrich, mit schwarzen Sametstrichen.

Ain dindhis (tuchenes) wammes ohn Ermel.

Ain schwarz Seidis Grobgrien Wammes ist zerstechen.

Item ain schwarz Cendeldafftis Wammes.

Item schwarz Samete strich, mit Zweifelstrichen.

Item ain Par schwarz Wammes.

Item ain schwarz Seidin Rupfin wammes ohn Ermel.

Item ain alt Sametin Kapp.

Item vnnd mehr ain schwarz Par gestrikhte Strimpf.

Item ain schwarz Schetherin Vmbhang.

Item ain schwarz vf Sameth gemacht Cardivanisch Fell.

Item Zway vnd Zwainzig allerlay gelb gerbte Fell, Stech- vnd Bockhfell.

Item ain beraithe Hürschhaut.

Item zwo schwarz geschmüzte Hürschhaut.

Item ain stuckh von ainer Hürschhaut.

Item ain langer schwarzer PriesterRokh.

Item in ainem andern Casten darin ligt,

Item allerlay Teutsch vnd Lateinische Beth vnnd Schuolbiecher.

Item allerlay vßgestrichen Wappen, deren dreyzehen.

Item fünf gerollete Wappen.

Item allerlay Kupferstuckh.

Item der ganz Paßion mit Kupferstuckh.

Paßion in ainem Eingebundenen buech mit Kupferstukh.

Item zwen Löffel mit Sylber beschlagen.

Item zwo KammerKachlen.

Item ain Cästlin an der ainen Himelsbettladt, Darinnen ist,

Item Zway Marnelstainin Crucifix, das ain vf schwarzem Samet, mit ainem Rothen Daffetin firhang.

Item ain Corporal mit dem Namen Jesu, Berlin vnd Granaten gestitht, ligt in ainem weißen Stain.

Item ain Sylberin vnd vergulter Engel.

Item ain seydis Fierhenglin.

(Schluß folgt.)

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Nachtrag zum Correspondenzblatt Nr. 10 S. 82 ffg.

Schwerin, 14. Juli. Von dem Ehrengeschenke, welches zu dem Feste des mecklenburgischen historischen Vereins am 24. April d. J. von den Mitgliedern desselben dem Herrn Archivrath Dr. Lisch gewidmet wurde, konnte damals nur ein Stück, die in Silber nachgebildete Gießkanne, in vollendeter Gestalt überreicht werden; statt des stylmäßigen Untersatzes und des zur Unterlage bestimmten Präsentirtellers mußte zum Zweck der Ueberreichung ein provisorischer Ersatz dienen. Es war nämlich bei der Anfertigung des nach einer Zeichnung des Herrn Architekten Daniel auszuführenden Untersatzes in der Berliner Werkstatt ein Unfall vorgekommen, der dazu genöthigt hatte, das fast vollendete Stuck noch einmal in Bearbeitung zu nehmen. Dieser Untersatz ist wegen der kunstvollen Ausführung einer schönen Form eine sehenswerthe Arbeit und auch darum als der vorzügliche Theil des Ganzen anzusehen, weil er die Widmung enthält. Eine auf drei gekrümmten Löwenfüßen ruhende runde Platte trägt nämlich die Umschrift: Antiquitatis Megalopol. Eruendae Socii F. Lischio Suo Per XXV. Annos Duci Meritiss. D. D. A. MDCCCLX. A. D. XIII. Kal. Mai. Der Untersatz steht auf einem länglichen, mit Henkel versehenen Präsentirteller von geschmackvoller Form. Eine Abbildung der Gießkanne — deren Original bekanntlich in der Alterthumssammlung des Vereins vorfindlich ist — nebst Beschreibung findet man in dem 8. Bande der Jahrbücher. Sie wird daselbst als eines der schönsten Stücke des Alterthums bezeichnet, welches je in nördlichen Gegenden gefunden ist.

Notizen.

Berichtigung.

In den ersten Theil meiner in diesem Jahre ausgegebenen westfälischen Landes- und Rechtsgeschichte hat sich eine Corruption des Textes eingeschlichen, die ich erst nach der Ausgabe des Buchs entdeckt habe und die dadurch entstanden ist, daß ein Stellvertreter des gewöhnlichen Setzers, der sich nicht so gut wie dieser in den Korrekturen meines Manuscripts, das ich vorher in's Reine zu schreiben nicht wohl Zeit habe, zurecht zu finden wußte. Er hat nämlich S. 297 gesetzt: „Die übrigen Rechtssammlungen Justinians wurden fast gar nicht gebraucht, besonders weil alles kirchliche in den kaiserlichen Constitutionen seines Codex aus diesem in den von der Geistlichkeit stark gebrauchten Theodosischen Codex übergegangen war.“

Das ist nun ein sehr arger Anachronismus, weil Justinians Codex 104 Jahre jünger ist als der Theodosische. Obgleich ich aber eben deshalb hoffen darf, daß er mir nicht auf Rechnung gesetzt werden wird, so halte ich doch für angemessen, ihn hiedurch früher zu berichtigen, als es in einem Vorworte zum zweiten Theile geschehen kann. Die Stelle muß nämlich in den unterstrichenen Worten heißen:

„weil meist alles kirchliche — seines Codex in diesen aus dem Theodosischen u. s. w.“

Arnsberg, den 1. Juli 1860. J. S. Seibertz.

Literarische Anzeigen.

Das alemannische Todtenfeld bei Ulm. Beschrieben und erläutert von Professor Dr. K. D. Haßler, Conservator der Kunst- und Alterthums-Denkmäler Württembergs. Mit 5 Steindrucktafeln u. Holzschnitten. Ulm 1860.

Wenn die vorliegende Schrift zu einer eingehenden Betrachtnahme anregt, so ist dieß ebensowohl die Wirkung ihrer sorgfältigen und ansprechenden Behandlungsweise, als die Wichtigkeit ihres Gegenstandes. Die Ergebnisse der Untersuchung jener großen Friedhöfe aus der Uebergangsperiode der heidnischen in die christliche Zeit dürfen unbedingt als die bedeutendsten Resultate der neueren Forschung bezeichnet werden. Die Sicherheit ihrer Zeitstellung, die Uebereinstimmung aller bezeichnenden Merkmale dieser Grabfunde in allen germanischen Ländern, die hier zu Tage tretenden Elemente eines altnationalen Ornamentgeschmacks sind Momente, welche mit einenmale an entscheidendster Stelle einen Weg beleuchten, dessen Weiterlauf in das Dämmerlicht der Frühzeit von der Forschung mit vollem Vertrauen,

ja mit Sicherheit verfolgt werden kann. Hier fühlen wir zuerst sichern Boden, und erfassen unverrückbare Anhaltspunkte, von denen wir endlich aus jenen Concessionen und Compromissen mit bloßen Behauptungen herauskommen werden, welche bis jetzt noch jeder schwache Fortschritt mit den Vorurtheilen des Tages eingehen zu müssen glaubte. Die merowingischen Alterthümer sind, unter allen bis jetzt entdeckten und besprochenen Gräberfunden, die einzigen, welche eine durchgehende und vollkommenste Uebereinstimmung mit den geschichtlichen Zeugnissen über den Stand der nationalen Bildung ihrer Zeit aufweisen. Hier ist keine Rede von gezwungener Deutung, von Bemäntelung widersprechender Nachrichten. Alles findet seine bestimmte zutreffende Erklärung, und wie der Zusammenhang der ganzen Erscheinung mit der späteren Zeit vollkommen gesichert ist, so gewährt dieselbe auch sicheren Schluß auf die Zustände einer früheren Vorzeit. Der fest ausgeprägte Charakter der Geschmacksrichtung, besonders aber der Standpunkt nationaler Technik, welche nach Jahrhunderte-langer Berührung mit den Römern durchaus als bereichert und gefördert anzunehmen ist, gewährt unbefangener Betrachtung eine verläßige Vorstellung von der möglichen Summe technischer Fertigkeiten vorausgegangener Perioden. Es werden nach zunehmender Altersentfernung immer einfachere und unentwickeltere Zustände anzunehmen seyn, und bei einer Prüfung mit dem Gradmesser fränkischer Kunstfertigkeit die altheimische Metallarbeit auf ein überraschendes Minimum reducirt werden müssen. Dieß wird weitere und bedeutende Berichtigungen der jetzt noch herrschenden Vorstellungen zur Folge haben, und die gleichartige Masse des über ganz Europa zerstreuten Erzgeräthes als eine, die Bildungsverhältnisse des Nordens wenig berührende Ueberlieferung südlicher Industrie erkennen lassen, insoferne man nicht ohne allen geschichtlichen Anhalt einen Rückschritt von einer bereits gewonnenen Bildungsstufe, wie sie jene älteren Erzgeräthe bezeugen, zu der naiven Barbarei der merowingischen Geräthe annehmen will. Die Voraussetzungen solcher schwer begreiflichen Vor- und Rückschritte, Sprünge und Lücken, welche nur in der Hypothese eines durchgreifenden Völkerwechsels, in der Uebertragung verhältnißmäßig später Nachrichten auf weit ältere Zeiten, eine lockere Stütze finden, verschwinden als überflüssig, wenn man Alles in dem naturgemäßen Gange der Entwickelung läßt, welcher seit 2000 Jahren wenigstens gleich geblieben, und ohne Bevölkerungswechsel den Fortschritt von der Holzkeule zum Zündnadelgewehr, von den eingeritzten Runen zur Buchdruckerkunst möglich erscheinen ließ.

Wenn demnach die Bedeutung und Tragweite der Entdeckungen in den Grabstätten merowingischer Zeit nicht hoch genug angeschlagen werden kann, so darf die vorliegende Schrift, welche den Charakter dieser Funde wieder auf das Anschaulichste darlegt, um so freudiger begrüßt werden. Es kann dabei als eine seltene und wahrlich empfehlende Eigenschaft derselben bezeichnet werden, daß sie, die Forscher vom Fach ganz ungerechnet, eine Anziehungskraft selbst auf Kreise äußert, die sonst wenig mit alten Scherben und rostbenagten Eisen sich zu schaffen machen. Eine so frische Auffassung, ein so lebendiger, gelegentlich mit einigem Humor gewürzter Vortrag, welcher die Ergebnisse ernster Studien zu behaglichem Genusse des Lesers bringt, ist eine Gabe, welche nicht gerade jedem das Grabscheit führenden Alterthümler verliehen ist. Selbst die Franzosen*) bewähren nicht Alle und überall diesen ihnen eigenthümlichen Vorzug, wenn sie auch die Gewandtheit besitzen, an den eigentlichen Schwierigkeiten vorüberzuschlüpfen.

Die ganze Fülle des hier gebotenen Materials, welches theils bestätigend, theils berichtigend den früheren Untersuchungen zugeführt wird, kann freilich nicht an diesem Orte zur Sprache gebracht werden, und ich muß eher darauf bedacht seyn, im Interesse der Sache selbst sowohl die wenigen Einwendungen geltend zu machen, welche den Ansichten des Herrn Verfassers gegenüber sich begründen lassen, als auch einigen seiner neuen Beobachtungen durch gleichartige Vorkommnisse weiteren Anhalt zu geben.

Von der unregelmäßigen, ja förmlich kreuzweisen Lage der Begrabenen finden sich mehrere Beispiele, so namentlich in den Gräbern von Westhofen (Rheinhessen), wo von zwei vollständig bewaffneten Männern der obere von Süd nach Nord, der untere von West nach Ost gerichtet war. Die Vermuthung eines gleichzeitig gestorbenen Ehepaars ist deshalb nicht wohl gestattet. Das Verhältniß der Geschlechter erscheint nach Allem doch nicht genau beobachtet, es müßte sonst gegen das Resultat aller übrigen Untersuchungen als eine Ausnahme erscheinen. Sonst überall sind die weiblichen Gräber mindestens in der gleichen Zahl, oft sogar überwiegend. Das Todtenfeld von Oberolm (Rheinhessen) zählt fast nur Weiber- und Kinder- bei sehr wenig Männergräbern, und es möchte dieß vielleicht auf eine Zeit wiederholter Heereszüge deuten. Das häufig beobachtete Durcheinanderliegen der Knochen meistens in Gräbern, wo alle Beigaben oder doch bis auf werthlose Bruchstücke verschwunden sind, ist zuverläßig aus dem Grabraube zu erklären. Auffallend und ohne weiteres Beispiel erscheinen die Pferdeskelette ohne Kopf, und es ist ein Zweifel über die vollkommene Sicherheit dieser Thatsache um so mehr gestattet, da nach des Herrn Verfassers Angabe die Ausgrabung theilweise sehr übereilt werden mußte. Vogeleier, namentlich von Hühnern, mit ganz unverletzter Schale, finden sich in den rheinhessischen Gräbern häufig, namentlich in jenen von Westhofen. Von den Streithämmern, Tafel I. Fig. 5 u. 6, ist der letztere, wie der Herr Verfasser vermuthet, eines jener oft gefundenen römischen Werkzeuge, welche, als Waffe benützt, in die fränkischen Gräber gelangten. Bezüglich der Waffen selbst kann der Zweifel des Herrn Verfassers an dem Gebrauch des Bogens und der Pfeile nicht als begründet erachtet werden. Wenn die Eisenspitzen, welche sich nach Form und Größe durchaus nur als Spitzen von Pfeilen gebrauchen lassen, erst noch der Bestätigung eines beigefundenen Bogens und Köchers bedürften, so wäre daran zu erinnern, daß der erste aus Holz und der letzte entweder aus demselben Stoffe oder aus Thier-

*) Ueber des Abbé Cochet: Le Tombeau de Childéric I. und über die Schrift von Peigné de la Cour. über das Grab Theodorich des Westgothen, werde ich demnächst im Correspondenzblatt berichten.

haut bestand und deshalb der Verwesung verfallen mußte. Bezüglich dieses Punkts glaube ich auf meine so eben erschienene Schrift über die fürstlich Hohenzollern'sche Alterthümersammlung verweisen zu dürfen. Die Frage über den Beschlag der Pferde und die Form der Hufeisen ist dagegen noch nicht vollkommen spruchreif. Des sichern Materials liegt zu wenig vor, wenn auch immer genug, um eine absolute Negation schwierig zu machen, und mit dem Herrn Verfasser das Hufeisen in Childerich I. Grab in seinem Rechte zu belassen.

Die eisernen mit Silber belegten Stücke Tafel II. Fig. 30 u. 31, welche für Schließen von Messerscheiden erklärt sind, können wie die Figuren Nr. 9 u. 10 auf Tafel IV., welche Messerscheiden seyn sollen, nur für einfache Beschläge von Riemen, für sogenannte Riemenzungen, erkannt werden. Ebenso Nr. 7 derselben Tafel, angeblich eine Nadelbüchse. Von wirklichen Nadelbüchsen ist meines Wissens nur ein einziges Stück in den fränkischen Gräbern von Sinsheim durch Decan Wilhelmi entdeckt worden. Es ist eine hohle beinerne Röhre, in welcher sich auch wirkliche Eisennadeln vorfanden. Dagegen kann man auf das Vollkommenste mit dem Herrn Verfasser in seinem Urtheile über die Arbeit der Silbereinlagen auf Eisen und überhaupt der ausgebildeteren Eisenarbeit als römische Ueberlieferung übereinstimmen. Bezüglich der Kämme ist die Berichtigung des Herrn Abbé Cochet ganz am Orte, welcher überhaupt da wo er er nicht auf dem festen Boden der Beobachtungen englischer und deutscher Forscher steht, kein besonderes Glück mit eigenen Aufstellungen und Erklärungen hat. Unter dem übrigen Kleingeräthe erscheint die nach Sigellack riechende zinnoberrothe Masse in der Stärke eines kleinen Fingers als ein etwas verdächtiger Eindringling. Rothe Farbstücke sind zwar schon in Grabhügeln gefunden, aber kein gefarbter Weihrauch. Selbst der römische, welcher in ziemlich großen Stücken am Rhein gefunden wird, ist eine dunkelbraune harzige Masse. Vorzüglich bemerkenswerth sind besonders die Formen und Verzierungen der Thongefässe der besprochenen Gräber. Es finden sich sogar einige Unica, welche um so mehr auffallen, als die Gefässe dieser Zeit bei aller Abwechselung in den Verhältnissen und der Gestaltung doch im Ganzen einen sehr bestimmt gleichartigen Charakter zeigen. Die Erklärung, welche der Herr Verfasser über diese individuell so verschiedene und doch durchgängig übereinstimmende Formbildung gibt, wird wohl das Richtige getroffen haben. Dieß gilt auch von der genaueren Zeitstellung der Gräber selbst, welche nach allen Seiten hin wohl begründet ist, obwohl für die Annahme, daß die wirklichen Kirchhöfe, die Begräbnißplätze bei Kirchen und Kapellen, erst in die Zeit der Karolinger zu setzen ist, eine allgemeine Geltung nicht gestattet werden kann.

Ich kann von dieser trefflichen Schrift nicht ohne den aufrichtigen Wunsch Abschied nehmen, daß sie die verdiente hohe Beachtung und vor Allem recht ausgebreitete Nachahmung finden möge, insbesondere in Bayern, wo die überaus wichtigen Gräber von Nordendorf immer noch einer würdigen und genügenden Darstellung, einer übersichtlichen und vollständigen Zusammenfassung ihrer in vielen Schriften zerstreuten Fundgeschichte entgegen harren.

Ludwig Lindenschmit.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Zweiten Bandes 1s u. 2s Heft. Mainz, v. Zabern. 1860.

Unter den jüngeren Vereinen nimmt der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz eine hervorragende und ehrenvolle Stellung ein durch seine vielseitige umfassende Thätigkeit im Allgemeinen, sowie durch den Umfang und die Bedeutung seiner örtlichen Arbeiten und seiner Sammlungen. Hiefür zeugen nicht nur die bisher veröffentlichten Jahresberichte, sondern insbesondere das von dem Vereine gegründete römisch-germanische Museum, eine der reichhaltigsten, werthvollsten und interessantesten Sammlungen in ganz Deutschland und eine Perle unter den Sehenswürdigkeiten des goldenen Mainz, sowie die von dem Verein herausgegebene Zeitschrift, deren neuestes Doppelheft uns heute vorliegt und durch seinen gediegenen und höchst werthvollen Inhalt besonders fesselt. Der um den genannten Verein so hochverdiente Dr. med. Jos. Wittmann hat sich die dankenswerthe Mühe genommen, in einem Aufsatze von neun Druckbogen Umfang eine Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheins vom Jahre 70 nach Christi Geburt bis 1858 zusammenzustellen, und Nachrichten über die im Jahre 1857—58 im Rheinbette von der Schweiz bis nach Holland zu Tage gekommenen Alterthümer und Merkwürdigkeiten zu geben, unter welchen die damals sichtbaren Steinpfeilerreste der ehemaligen festen Brücke bei Mainz, die durch ein Durchschnittsprofil sehr gut veranschaulicht sind, die Beachtung der Alterthumsforscher in hohem Grade verdienen; sowie endlich die Uebersicht der weiteren, bei dem niedrigen Wasserstande des Rheins in jenen Jahren im Bette des Stroms bei Mainz gemachten Entdeckungen, die über die Conformation und Kultur des Mainzer Beckens in alter Zeit ein willkommenes Licht verbreiten, von dem Herrn Verf. im gleichen Rahmen und in lebendigster Schilderung gegeben wird. Außerdem fanden wir in diesem Doppelheft noch höchst ansprechende und lehrreiche, von trefflicher Beobachtungsgabe zeugende „Antiquarische Reisebemerkungen" von F. K. über einen Ausflug durch die Pfalz nach Rheinzabern, dessen römischen Alterthümern eine eingehende Untersuchung gewidmet und manches Hypothetische berichtigt wird; sodann eine synoptische Zusammenstellung der römischen Inschriften aus Mainz und Umgegend, von Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt, und endlich unter der Rubrik „Vermischtes" eine Schilderung der durch die Pulverthurm-Explosion auf dem Kästrich in Mainz blosgelegten antiken Baureste, von Stadtbaumeister Laske, und eine Beschreibung der merkwürdigen alten jüdischen Grabsteine, welche in der Nähe des Ludwigsbahnhofes in Mainz aufgefunden wurden und über die Lage der Juden im Mittelalter ein neues authentisches Licht verbreiten, aus der Feder des Dr. Lehmann. — Man sieht aus dieser kurzen Skizze zur Genüge, daß der Inhalt des genannten Heftes der Zeitschrift sich als eine der interessantesten unter den periodischen Veröffentlichungen der verschiedenen Vereine auszeichnet, und auf's Neue bekundet, welch regen Einfluß der Eifer und die

eigene Thätigkeit der Vorstände auf das Vereinsleben ausüben, und wie glücklich sich dieser junge Verein preisen darf, daß er Kräfte und Charaktere wie die Herren Dr. Wittmann, Lindenschmit u. A. m. in seinem Vorstande zählt. *μ.*

Böttger, Dr. Heinr., die Einführung des Christenthums in Sachsen durch den Frankenkönig Karl von 775 bis 786 u. s. w. Hannover 1859.

Diese geistvolle, gründliche Monographie, deren Verf. königlicher Bibliothekfekretär in Hannover ist, basirt auf genauen und gewissenhaften Studien über die Geschichte und Topographie Niedersachsens im frühen Mittelalter, und liefert bündige Beweise sowohl für die geschichtliche Thatsache selbst und die Modalitäten, unter denen sie ausgeführt wurde, als auch für die Echtheit der Urkunde Karls über Vergrößerung und Begrenzung der Diöcese Bremen vom 14. Juli 788. Wir halten es für Pflicht, dem Fleiß, Scharfsinn und Takt des Herrn Verf. dieser werthvollen Monographie die verdiente öffentliche Anerkennung zu zollen und sie der Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher hiemit angelegentlichst zu empfehlen. *α.*

Franck, Wilh., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Darmstadt 1859.

Der historische Verein für das Großherzogth. Hessen hat in dem vorliegenden Werke, dessen Verfasser Hofgerichts-Advokat in Darmstadt ist, seine werthvollen Veröffentlichungen um einen trefflichen Band vermehrt. Der Herr Verf. liefert in seiner geschichtlichen Darstellung über Oppenheim in einem einfachen, klaren und bündigen Style eine anerkennenswerthe Verarbeitung des reichen Stoffes, auf dessen Bewältigung und kritische Sichtung von Irrthümern seiner Vorgänger er großen Fleiß verwendet hat. Läßt schon seine Schilderung der ältesten Geschichte und Zustände seines Gegenstandes nichts zu wünschen übrig, so gewinnt dieselbe in dem Maaße an Lebendigkeit, Interesse und Gründlichkeit, je näher er der Gegenwart rückt und je verläßlicher seine Quellen sind. Kultur- und Kunstgeschichte finden überall die umfassendste Berücksichtigung, und die Darstellung der Entwickelung der bürgerlichen Verfassung, des Städtelebens am Rhein im Allgemeinen und in Oppenheim im Besondern, ferner die Schilderung der Schicksale der Stadt im dreißigjährigen Krieg zur Zeit der französischen Mordbrennereien unter Melac u. A. und während der Kriege der französischen Republik, ist so gelungen, daß einzelne Parthieen förmlich mustergültig genannt werden dürfen. Das Oppenheimer Stadtbuch und das Urkundenbuch, welche der historischen Schilderung angehängt sind, vervollständigen auf die vollkommenste und dankenswertheste Weise ein Buch, dessen Werth auch über die lokalen Marken hinaus bereitwillig anerkannt werden muß, und wir beglückwünschen den Verein ob dieser Erwerbung, und wünschen den übrigen alten Städten des Großherz. Hessen je einen so tüchtigen, gewissenhaften, gelehrten und geistvollen Historiographen. *μ.*

Malortie, C. E. v. (Dr. phil., kgl. hannov. Oberhofmarschall), Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Erstes und zweites Heft. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1860.

Der hochgestellte Herr Verf. hat sich seit Jahren mit der Geschichte und den Zuständen der Höfe älterer und neuerer Zeit gründlich befaßt, und seine Forschungs-Ergebnisse, in verschiedenen Schriften niedergelegt, haben Anerkennung gefunden, die wir auch den vorliegenden beiden Bänden nicht versagen können. Die Aufsätze, welche in denselben vereinigt sind, schildern theils Hoffeste, Reisen und sonstige Gelegenheiten, theils Gegenstände des Hofrechts und der Hofetikette, theils Ereignisse von entschieden historischer Bedeutung, Todesfälle u. s. w. erlauchter Personen des genannten Fürstenhauses. Manche dieser Stoffe und Gegenstände ermangeln einer eigentlichen Bildsamkeit unter der Hand des Geschichtsschreibers; allein trotzdem ist es dem hochgebildeten und gelehrten Herrn Verf. gelungen, ihrer Schilderung eine Eleganz und Glätte, eine Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung, ja man möchte sagen: eine Treue des Colorits und Lokaltones zu geben, welche sie sowohl für den weitern Leserkreis wie für den Historiker anziehend macht; namentlich aber sehen wir darin einen höchst werthvollen Beitrag zur Kulturgeschichte wie zur Biographie, da sich darin viele Einzelnheiten gesammelt und hervorgehoben finden, welche ein schätzbares geschichtliches Material der Vergessenheit entreißen.

Hiezu drei Beilagen:
1) Dritte Ausführung über nationalen Hausbau.
2) Programm zur Münchener Versammlung.
3) Titel und Inhalt zum achten Jahrgang.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum und Vogel.

Programm

für die

Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in München vom 18—21. September 1860.

Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine war auch in den beiden verflossenen Jahren emsig bemüht, seine vorgesteckten Ziele zu verfolgen.

Zwar hat zu Anfang des vorigen Jahres die Rückwirkung des italienischen Krieges die gedeihliche Wirksamkeit der Vereine einigermaßen gelähmt, und den Verwaltungsausschuß veranlaßt, die auf September 1859 bestimmte Generalversammlung in München zu vertagen; allein der mit der zweiten Hälfte des Jahres 1859 wiedergekehrte Friede gestattete den Vereinen, wieder ungestört zu ihren Zwecken zurückzukehren. Da wegen Ausfalls der Generalversammlung im vorigen Jahre ein neuer Verwaltungsausschuß nicht gewählt werden konnte, so sah sich der auf der Berliner Versammlung gewählte veranlaßt, auf eigene Faust die Geschäftsführung noch länger beizubehalten, bis es ihm vergönnt seyn würde, dieselbe an den auf der nächsten Generalversammlung ordnungs- und statutenmäßig gewählten neuen Verwaltungs-Ausschuß zu übertragen.

Der Gesammtverein hat die ihm vorgelegenen Aufgaben wenigstens theilweise ihrer befriedigenden Lösung näher geführt, wenn gleich in manchen Stücken noch Vieles zu thun übrig bleibt, was insbesondere in der bevorstehenden Generalversammlung noch einzuleiten ist. Namentlich dürften einige materielle Fragen, welche sich auf die Fortdauer des Gesammtvereins beziehen und dessen künftige Selbstständigkeit und Wirksamkeit bedingen, zur Erörterung kommen. Es handelt sich zunächst darum, einige Unternehmungen von entschieden nationalem Interesse, welche auf früheren Versammlungen angeregt und beschlossen wurden, weiter zu führen, z. B. die Beschreibung der deutschen Gaue, die Schilderungen über den Hausbau, die Dörferanlage und Flurauftheilung, die Forschungen in Betreff des Limes Imperii Romani u. a. m. kräftigst zu fördern und die nöthigen pekuniären Mittel zu ihrer Weiter-Entwickelung zu beschaffen. Die große Gestaltung des Gesammtvereins und die namhaften Kräfte, welche derselbe bei seiner gegenwärtigen Ausdehnung in sich trägt, erfüllen den Gesammtverein nicht nur mit den besten Hoffnungen bezüglich der Verwirklichung dieser Ziele, sondern legen ihm auch die Verpflichtung auf, die Ausbeutung der eigenen reichen Kräfte zu einer Hauptaufgabe seines Fortbestandes zu machen, und die Thätigkeit der Vereine in die richtigen und erfolgreichen Bahnen zu leiten.

Die bevorstehende Generalversammlung wird unter mehren anderen Anträgen, welche zur Erörterung und Berathung vorliegen, auch über die Fortdauer des Correspondenzblatts, eventuell über seine Ueberlassung an das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, behufs der Verschmelzung mit dem „Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit", zu entscheiden haben, zu welchem Behuf den einzelnen Vereinen bereits die bezüglichen Anträge zugegangen sind. Außerdem werden die bei der Generalversammlung anwesenden Bevollmächtigten der Einzelvereine einen neuen Verwaltungs-Ausschuß zu bestellen haben, welchem fortan die Geschäftsführung des Gesammtvereins zu übergeben ist.

In der ersten Sitzung der Generalversammlung wird alsbald nach deren Eröffnung der Geschäftsbericht über die innere und äußere Wirksamkeit des Gesammtvereins, sowie der Bericht über die Ein-

nahmen und Ausgaben des Gesammtvereins von dem Verwaltungs-Ausschuß abgelegt werden. Hierauf wird Herr Dr. Trautmann die Versammlung mit einem Vortrag Namens der Stadt München begrüßen und darin — unter Bezugnahme auf den von dem Herrn Reichsarchivrath Muffat für die Theilnehmer der Versammlung verfaßten historisch-topographischen Führer durch München — durch einen Ueberblick der Geschichte und Denkwürdigkeiten dieser herrlichen Stadt das Interesse der Zuhörer noch direkter auf Gegenwart und Vergangenheit der bayerischen Hauptstadt hinlenken. Nach der Ueberreichung der Vollmachten der Einzelvereine, der Einzeichnung der Mitglieder in die Listen der Sektionen, nach der Constituirung derselben und der Wahl der Vorsitzenden und Protokollführer derselben wird sodann Herr Professor Victor Jakobi aus Leipzig einen kurzen Vortrag halten über das Germanien der Römerzeit.

Diese erste öffentliche und allgemeine Versammlung wird am Dienstag den 18. September Morgens 10 Uhr beginnen.

Für die einzelnen Sektionen sind die Sitzungszeiten im Lokalprogramm bestimmt und dabei alle Sorge getragen, daß den Einzelnen die Betheiligung an einer jeden der drei Sektionen möglich gemacht werde. Zur Theilnahme an den Sektions-Verhandlungen sind nur die wirklichen Mitglieder der Versammlung berechtigt. Die Sektionen haben die Ergebnisse ihrer Berathungen spätestens in der letzten Hauptversammlung vorzutragen.

Die Einzeichnung der Namen der Theilnehmer an der Versammlung in die allgemeine Liste geschieht im Vorzimmer des großen Saals im Odeon, und zwar am Montag den 17. September von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, an den folgenden Tagen von 7 bis 9 Uhr Morgens. Für die dabei zu lösende Eintritts-Karte ist statutengemäß ein Eintrittsgeld von drei Gulden zu erlegen. Die Hauptversammlung findet in dem großen Saale des Odeon, die Verhandlungen der Sektionen in den Nebenzimmern desselben statt, wovon zwei zur Aufstellung der ausgestellten Kunstschätze und Alterthümer bestimmt sind.

An einem seiner Zeit noch näher zu bestimmenden Tage wird Herr Landbaumeister Karl Arnd aus Hanau einen von Experimenten begleiteten Vortrag halten „über den Stoff, aus welchem die Aschenkrüge und Opfergefäße der germanischen Grabhügel bestehen."

Hinsichtlich der übrigen Anordnungen ist einstweilen auf das von dem leitenden Geschäftsausschusse zu München noch besonders auszugebende Lokalprogramm zu verweisen, welches den Mitgliedern der Versammlung eingehändigt werden wird. Dieser Geschäftsausschuß wird überhaupt über die Dauer der Versammlung dem Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins zur Seite stehen. Mitglieder desselben — durch Bandschleifen ausgezeichnet — werden sowohl bei der Einzeichnung der Namen im Vorzimmer des Odeon-Saales anwesend, als auch an den betreffenden Tagen auf dem Bahnhofe gegenwärtig seyn und die Gefälligkeit haben, den ankommenden Besuchern der Versammlung mit Rath und Auskunft an die Hand zu gehen.

Stuttgart, den 8. September 1860.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

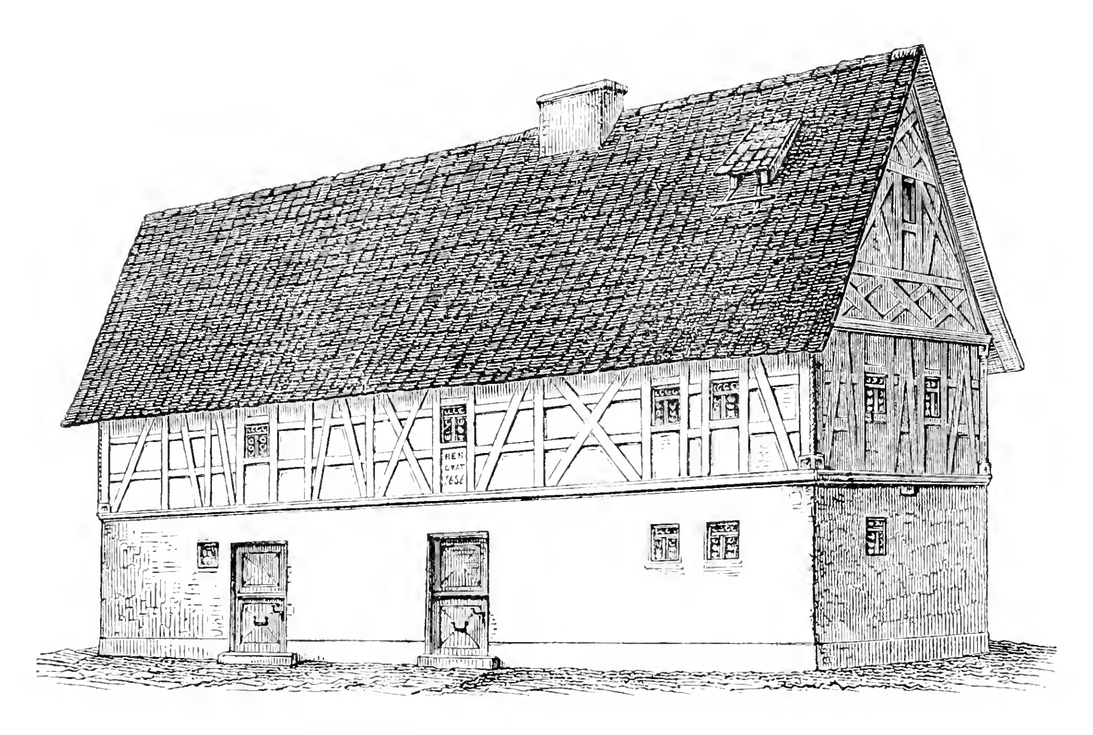
In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum und Vogel.

Dritte Ausführung
über
den nationalen Hausbau.

Von Dr. G. Landau zu Kassel.

Obwohl ich die Absicht hatte noch während des jetzigen Vereinsjahrs eine größere Ausführung zu liefern, so sehe ich mich doch genöthigt davon abzustehen, weil aus verschiedenen Gegenden bestimmt zugesagte Mittheilungen mir noch immer nicht zugegangen sind. Ich muß, wenn auch kein vollendetes, doch wenigstens ein klares und sicheres Bild zu geben im Stande sein, ehe ich zu einer neuen Darstellung schreite, und dazu reicht das von mir gesammelte Material noch nicht aus, ungeachtet ich es an Anstrengungen, dies Ziel früher zu erreichen, nicht habe fehlen lassen. Um nun aber doch wenigstens etwas zu geben, will ich hiermit einen Nachtrag zur ersten, den fränkischen Bau behandelnden, Ausführung liefern. Was mich gerade hierzu bestimmt, sind die trefflich ausgeführten Aufnahmen des Herrn Geometer Jost, welche durch den nassauischen Verein veranlaßt worden sind, und durch welche es mir möglich wird, den Leser in die innere Einrichtung des Hauses blicken zu lassen. *)

Es ist hierzu ein Haus aus Ginheim bei Frankfurt a. M. ausgewählt. Das hier folgende Bild zeigt uns dasselbe in seiner äußern Erscheinung. Die lange

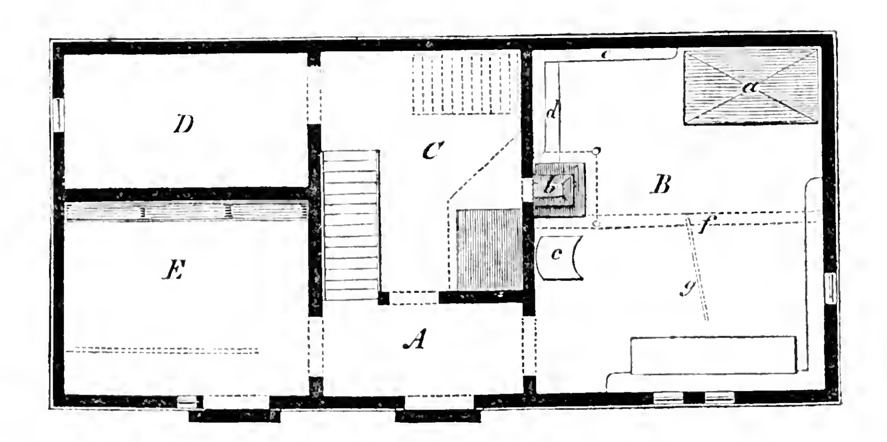


Seite ist gegen den Hof, die breite gegen die Dorfstraße gerichtet. Den Fuß bildet eine niedrige Grundmauer. Das Gebäude selbst ist ganz von Holz. Die Gefache sind mit Flechtwerk (Fitzgerthen) „ausgezäunt“ und dies mit Lehm überzogen. Das untere Stock ist über Holz verputzt und mit Kalk überweißt, was übrigens keineswegs im Allgemeinen üblich ist. Dagegen ist am obern Stock und an den Giebelseiten das Holzwerk sichtbar; die Säulen, Büge, Riegel ꝛc. sind mit blauer (seltner mit rother) Farbe angestrichen und die Gefache mit einem ähnlichen Streifen eingefaßt. Dieselbe Verzierung trägt anderwärts auch das untere Stockwerk. Die dadurch gebildeten Felder findet man bald mehr, bald weniger mit Figuren und Inschriften bemalt. Selbst das Holzwerk ist, wie man dies auch an dem vorliegenden Bilde bemerkt, nicht selten mit Schnitzereien verziert. Die in der Mitte des Hauses befindliche aus zwei quer getheilten Hälften bestehende Thüre führt ins Wohnhaus, die andere in den Kuhstall. Die im Erdgeschosse liegende Stube hat stets nur drei Fenster, zwei nach dem Hofe und eines nach der Straße.

Wie hier, so überhaupt bei den größeren Höfen, steht das Wohnhaus von den übrigen Gebäuden des Hofes getrennt, und nur bei den kleinern Höfen findet sich häufig die Scheune, doch stets als selbstständiges Gebäude, dem Wohnhause unmittelbar angeschlossen.

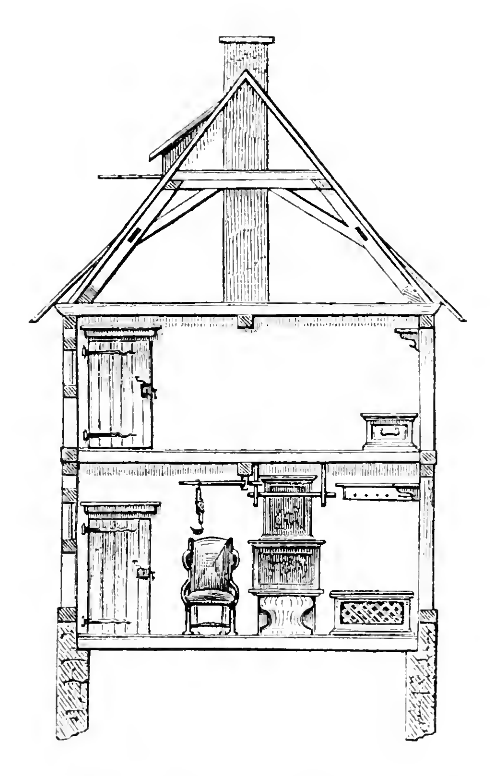
Betrachten wir das Innere. Der umstehende Grundriß zeigt uns die Benutzung der Räume.

*) Der Kosten wegen habe ich mich auf die nachfolgenden Bilder beschränkt, denn außer diesen liegen noch mehrere andere vor, welche die übrigen Theile des Hofes darstellen.



Das darauf folgende Bild öffnet uns das Innere des Hauses von der langen Seite,

wogegen das letzte einen Einblick in das Haus von der breiten Seite gewährt.



Treten wir ins Haus, so gelangen wir auf den Eren (Grundriß A), auch Gang und Flurhaus genannt, und durch die zur Rechten sich darbietende Thüre in die Wohnstube (B). Sehen wir uns darin genauer um.

In der Ecke links nach der Straße steht das Ehebett (a) von einem großen Vorhange umschlossen, ein s. g. Himmelbett *). Sehr oft ist jedoch der Raum, welchen hier die Stube einnimmt, getheilt und der hintere durch eine Wand abgeschiedene Theil zu einer Kammer verwendet, welche dann als Schlafstätte dient.

An der Küchenwand befindet sich der Ofen (b), hier, wie überhaupt, in seiner untern Hälfte aus zusammengefügten Eisenplatten, oben aus Ziegeln bestehend. Ueber dem Ofen bemerken wir ein in der Decke befestigtes Holzgestell, welches zum Trockenen, namentlich auch der Käse, dient. Im Grundrisse ist dasselbe durch punktirte Linien angedeutet. Der am meisten verbreitete Namen dafür ist wohl Reck (Ofenreck), welcher auch in der Wetterau und im Nassauischen üblich ist. In einigen Gegenden des fränkischen Hessen, namentlich in der Gegend von Felsberg, nennt man dasselbe die Deise **), anderwärts die Ose, Ase ꝛc., im nördlichen Oberhessen Viergespann, im Paderbörnischen Holzbock.

Neben dem Ofen steht der Sessel (c),, auch Sorgestuhl, Großvaterstuhl, Sörger ꝛc. genannt. Andere noch in der Stube vorhandene Stühle nennt der niederhessische Bauer Schemel.

Links vom Ofen befindet sich die Milchbank (d). Auf einem über der Thür angebrachten Bänkchen (in der Wetterau: Bänkel) haben Bibel und Gesangbuch Platz. Eine andere Bank, unter welcher eine Reihe von Zapfen zum Aufhängen von Kleidern ꝛc. angebracht ist, läuft oben an der Wand vom Ofen bis zum Bette hin (e). Diese Bank dient zur Aufbewahrung der Teller, Tassen ꝛc. und heißt in Hessen die Kannenbank (gewöhnlich Kambank), südlicher das Zappenbänkel, anderwärts Hakenbrett, Tellerbrett, im Siegen'schen Schaft, im Paderbornischen Schicht.

Dem Bette gegenüber längs der Wand befindet sich eine Bank und vor dieser ein Tisch. In ältern Häusern ist diese Bank ein langer Kasten, dessen Deckel als Sitzbrett dient. Dieser Kasten wird dann entweder zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder auch als Bett gebraucht. Ebenso hat auch der Tisch zuweilen die Einrichtung (namentlich im Siegerland und im Wittgensteinschen), daß er als Bett oder als Backtrog dient. Es braucht dann nur die Tischplatte aufgehoben zu werden. Meistens ist der Tisch jedoch eben nur ein einfacher Tisch, entweder freistehend mit vier Beinen, welche unten durch ein Fußgestell verbunden sind, und mit einer großen Schieblade versehen, oder auch wohl so eingerichtet, daß die an der Wand befestigte Tischplatte aufgeklappt und an die Wand gelegt werden kann.

Unter der Decke der Stube, der Bühne, wie dieselbe allgemein genannt wird, lauft ein Tragbalken hin, welcher im Grundrisse durch punktirte Linien (f) angedeutet ist. Es ist das die Dohne, eine Bezeichnung, welche in Oberhessen und in der Wetterau allgemein üblich ist ***). An der Dohne befestigt sehen wir ein Gestell (Grundriß g) mit einem Licht. Der Arm, welcher in einem Wirbel befestigt ist und sich nach Belieben wenden läßt, heißt der Lichtarm, der Lampenknecht, das Lichtholz, der Leuchter ꝛc. An diesem

*) Im Jahre 1471 wird zu Lichtenau in Niederhessen die Zubehör eines Bettes bezeichnet: „czwey Bette mit zewen Spunden, der ist ein thannen, daz ist gar gud vnd wol gemachet, eyn Phoel, vier Houbtkussen, drye Par Lylachen, eyn Degkethuch vnd ein Kolter."

**) Hierauf, und nicht auf den Schornstein, wie ich früher angenommen, bezieht sich sicher das Volkslied:

„Hänschen auf der Desen,
Bißt dich dann der Räuch,
Bißt dich nicht allene,
Bißt die andern äuch."

Es ist damit augenscheinlich der Stubenvogel und dessen Sitz auf der Deisen über dem rauchenden Ofen gemeint. Ich werde unten nochmals darauf zurückkommen.

***) 1623: „Ein bekandter Rittmeister hat Cuntz Bechtolden zu Rüdingshain (Vogelsberg) die Hände vff den Rücken vnd die Füße zu den Händen binden vnd also in die Stuben an eine Dohne hängen lassen." — „Simon Böhem (zu Meiches am Vogelsberg) in seiner Stuben an die Dohn gehengt". Kurtze Erzählung etlicher durch die Isenburgische, Manßfeldische vnd Halberstadtsche Soldaten in fürstl. Hessen-Darmbstädtische territorio verübter erschröcklicher vnd abschewlicher Grausamkeiten. Marburg 1633. S. 5 u. 8. Don bezeichnet etwas ausgespanntes, gedehntes, strotzendes. Müller, mittelhochdeutsches Wörterbuch 1, S. 380. Frommann die deutschen Mundarten VI. S. 13. In Niederhessen sagt man von einem Menschen, der zu viel gegessen hat: „er ist donnedick." Joachim Sartorius singt 1591:

„Was hüpft und strotzt ihr Berge hoch,
Und thut vor Hoffart donen?"

Frommann, a. a. O. IV S. 166.

Ein anderes Wort ist tonen (holländisch toonen) = zeigen. Daselbst II. S. 266 und III. S. 282. Daher das in Niederhessen übliche Tonbank, der Zeige- oder Schautisch im Kaufladen.

Arm hängt ein Langhahl, eine Vorrichtung, welche sich nach Bedürfniß länger und kürzer stellen läßt, mit dem Hangelichte, um welches sich Abends die Familie sammelt*). Den Tag über ist der Lichtarm an die Dohne gelegt.

Auf der Seitenansicht bemerken wir endlich noch eine Kiste oder, wie es in Hessen heißt, eine Lade, zur Aufbewahrung von Leinen 2c.

Das ist der hauptsächlichste Inhalt der Stube.

Durch die der Stubenthür gegenüber gelegene Thür gelangt man in den Kuhstall (E), dessen Hauptthüre auf den Hof führt. Unser Bild zeigt uns Krippe (auch Barn genannt) und Raufe.

Die der Hausthür gegenüber befindliche Thür führt in die Küche (C). Rechts steht der meist niedrige (gewöhnlich nur $1/2'$ hohe) Herd, über dem sich der im Grundriß mit punktirten Linien angegebene Rauchfang, auch Rauchmantel und Bußen genannt, ausbreitet. Der über dem Feuer befindliche Topf hängt an einer im Rauchfange befestigten Langhahl oder, wie man in der Wetterau sagt, einer Kroppenhol**). Die Vorrichtung im Rauchfange, an welcher die Langhahl befestigt ist, war früher von Holz, ist aber jetzt meist von Eisen, und wird im Siegerland der Esel genannt. Um den heißgewordenen Topf, ohne sich zu verbrennen, abnehmen zu können, bedient man sich der s. g. kalten Hand, eines Eisens mit Haken, mit welchen man in die Topfhänge eingreift. Das im Rauchfange zum Aufhängen der Würste, des Schinkens und des Specks angebrachte Holzgestell nennt man die Deise, Dese oder auch Daase***). Man begegnet dieser Bezeichnung in Ober- und Niederhessen, in der Wetterau, um Wetzlar, um Wiesbaden 2c., allerdings unter wechselnder Betonung. Um Wetter, Frankenberg, im Wittgensteinschen, an der obern Weser 2c. bezeichnet man dagegen beide Gestelle, nämlich sowohl das im Rauchfange, als das über dem Ofen mit Ase, Ose oder auch Oase*) und dieselbe Benennung als Asen, Oeß und Eß findet sich auch südwärts bis nach Tyrol**). Die ursprüngliche Bedeutung von Asen ist Balken***) und als Esse ist das Wort in unsere Schriftsprache übergegangen. Auch das in ältern Häusern auf der Hausflur für die Hühner angebrachte Gestell wird in Niederhessen Deise (Hühnerdeise) und selbst der Spinnrocken in Niedersachsen Duise, Dieße, Dis 2c. genannt †), was dasselbe Wort sein möchte, so daß man damit ein jedes Holzgestell bezeichnet zu haben scheint. Im Siegerlande wird dagegen das Holzgestelle im Rauchfange Herb und auf altsächsischem Boden Wiemen ††) genannt. Häufig werden alle diese Bezeichnungen auch auf den Rauchfang ausgedehnt.

Die in der Küchenwand sichtbare trapezartig geformte Oeffnung dient zum Rauchablassen und ist nur mit Holzstäben verschlossen, um das Einsteigen zu verhindern.

Das auf dem Grundrisse mit punktirten Linien bezeichnete Feld in der Küche ist der mit einer Fallthüre verschlossene Eingang zum Keller, der sich gewöhnlich unter der Stube befindet und nur selten gewölbt ist.

Aus der Küche führt eine Thüre in die Vorrathskammer (D).

Kehren wir zur Hausflur zurück und steigen die von da ins obere Stock führende Treppe hinauf.

Wir finden hier zunächst unmittelbar über der Küche die mit einer der oben erwähnten völlig gleichen Fensteröffnung versehene Rauchkammer, durch welche der Schornstein oder Schlott hindurchzieht.

Rechts öffnet sich uns die Oberstube und links befinden sich Kammern. In jener sehen wir wieder Laden und Kannenbänke. Sie dient zur Aufbewahrung der verschiedensten Dinge und hat meist keinen Ofen, sie müßte dann den auf den Auszug gesetzten Eltern (den Auszügern), dem „Herrchen" und „Frauchen", wie man in der Wetterau sagt, zur Wohnung eingeräumt sein. Sonst ist nur im Fußboden ein Loch, durch welches die Wärme aus der Wohnstube eindringen kann. Gewöhnlich findet sich hier ein Bett, ein Schrank oder auch zweie.

In der Regel bezeichnet man, wenigstens in Hessen, das ganze obere Stockwerk mit dem Namen Loibe, Läwe, Laib, Laeb, oder wie sonst der

---

*) 1680 zu Zierenberg: „ . . . und in die Stube, werin ein Licht überm Tisch an einem kleinen eisernen Langehöhl gehangen, gangen."

**) 1623: „Hans Mosern an die Hoel bei das Fewer gehenckt". S. Kurze Erzählung 2c. S. 9.

***) 1623: „Claus Renningen zu Hirchenhain (auf dem Vogelsberg) haben sie eylffmal an die Deissen vbers Fewer gehangen." — „Den Müller zu Morfelden (zwischen Frankfurt und Darmstadt) vber die Deissen gehengt". Siehe die erwähnte kurze Erzählung 2c. S. 5 und 8. Eine Einwohnerin von Oberkaufungen sagt 1652 in einer Eingabe: in ihrem alten Hause sey „in der Dehsen" am 20. April Feuer ausgebrochen, welches durch den Speck, den ihr Mann über Land führen wollen, und den Wind genährt, sich weiter verbreitet und noch eine Reihe anderer Häuser ergriffen habe. Sie sei unschuldig an diesem Unglück, „indeme ich ein gering Fewr, dabei 2 kleine Töpffen vnd noch eines mit Wasser zum täglichen Gebrauch gehabt — vnd wie wol seyn kann, daß ein Funk von demselben in die Dehsen vnd das darauf gelegene Holtz geflogen vnd solange geglummen, bis es angangen." — In dem Weisthume von Nidde, westlich von Frankfurt, heißt es: „Auch sol ein Faudt (Vogt) finden in demselben Hause (dem Frohnhofe) Fuer one Rauche, vnd zwolf Spies uff der Deysen und nichts darin, die soll ein Buddel bestellen." Wigand, Wetzlarsche Beiträge I S. 106. Grimm, Weisthümer III. S. 529. Der Sinn dieser Worte ist mir nicht ganz klar. Sollen die Spieße getrocknete Holzstücke zum Herdfeuer sein? Und ist hier wohl nicht an das Gestelle über dem Ofen zu denken? Dem scheint indeß wieder der Zusatz entgegen zu stehen, daß nichts darin sein solle.

*) Um Wetter ziehen zur Fastnacht die Kinder mit Holzspießen herum und singen:

„Liebe, liebe Woasen,
Steig se in die Oasen,
Lang se me en Stück Speckes armeslang,
Kann se's nit geschneide,
Lang se me die ganze Seite."

**) Frommann a. a. O. IV S. 64, V S. 222. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch I S. 115.

***) Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch I S. 64.

†) Frommann, a. a. O. VI S. 56.

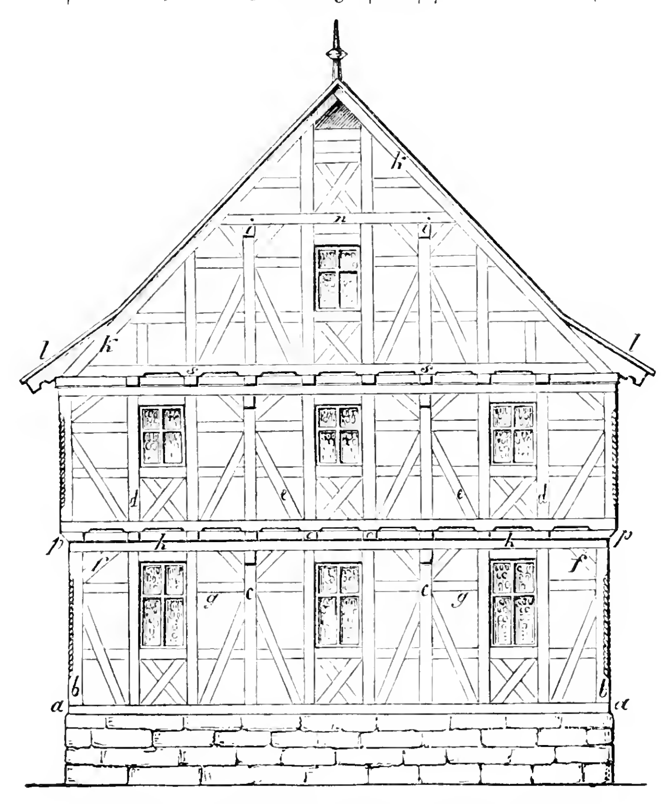
††) Auch Wiemen gilt wieder für das Hühnergestelle.

örtliche Dialekt das Wort Laube auszusprechen pflegt. Um Wetzlar bezeichnet man dasselbe durch die Bühne (die Bih), eine Benennung, welche auch anderwärts gebräuchlich ist *). Hin und wieder nennt man die obere Stube ausdrücklich Ober- oder oberste Stube **) oder wie nördlich vom Taunus, die Obenufstub. Eben so haben um Wetzlar die alten Leute ihr „Aushaltstüchen" obeneuff. Auch sagt man wohl kurzweg auf der Höhe ***).

Im Dachstuhle befindet sich der Boden, und zwar meist ein doppelter, ein oberer und ein unterer, vorzüglich zum Aufschütten der gedroschenen Früchte bestimmt. Auch diese Räume werden in Hessen meist unter der Bezeichnung „Läwe" mitbegriffen. Doch kommt auch die Benennung Balken (der oberste und unterste Balken) vor. Im Wittgensteinischen und Berleburgischen, wie auch hin und wieder in Hessen, nennt man diesen Theil des Hauses den Boden (althochdeutsch: Bodem, Bodam, Podum), und in einzelnen Dörfern an der Werra umgreift man damit sogar das ganze obere Stockwerk, wo dann der eigentliche Boden als der oberste Boden bezeichnet wird. In den Dörfern um Siegen nennt man diesen Raum Ollern (auf dem Ollern), während man in der Stadt Siegen selbst statt dessen Laib („vff der Laib") sagt. Aehnlich heißt es um Wetzlar „uff der öberst Laeb", aber auch „uff der öberst Bih" (Bühne) †).

Ich füge schließlich noch die Bezeichnungen bei, welche vorzüglich in Niederhessen den einzelnen Holztheilen beigelegt werden, aus denen das bäuerliche Wohnhaus zusammengefügt ist ††).

Das Haus zeigt sich uns von der Giebelseite.



Auf der Grundmauer liegt zunächst

a) die Grundschwelle, in Oberhessen auch Mauerlatte genannt. Auf dieser ruhen
b) die Ecksäulen (Saule, Sule). Die in der Mitte der Wände aufsteigenden Balken sind
c) die Strichsäulen. Die zwischen diesen und den Ecksäulen befindlichen Balken werden dagegen einfach
d) die Säulen genannt. Häufig hat das Giebelfeld kein Fenster und es befindet sich dann an dessen Stelle ein dasselbe in zwei Hälften theilender Balken, welcher bis zur Dachfirst reicht. Es ist dies die Spitzsäule. Mit der Grundschwelle parallel laufen
g) die Riegel, welche die Säulen verbinden;
h) die Sose (Soose †††), auch Latte und Wandlatte genannt;
s) die Vorschwelle (Verschwelle);
n) der Kehlbalken.

Als Verbände dienen ferner

e) die Streben (Strebeband, Streber), welche in Oberhessen auch Bug genannt werden. Dieses Wort führt auch Estor in s. deutschen Rechtsgelahrtheit III. S. 1406 auf und bemerkt, daß man darunter eine Art Querbalken verstehe.
f) Die Kopfbänder oder Bracken.

Die durch die Länge des Gebäudes laufenden Balken sind hier nur vor Kopf sichtbar; es sind das

o) die Stichbalken, nach Außen
p) die Eckköpfe, und im Giebel
i) die Dachdohnen oder Fetten. Beide Bezeichnungen sind oberhessisch und die letztere findet sich auch in Ostfranken als Pfetten ††††).

---

*) Grimm, Wörterbuch II S. 509.

**) 1595 zu Iba unfern Rotenburg an der Fulda: Oberstube. 1684 zu Röhrenfurt bei Melsungen: oberste und unterste Stube.

***) So schon 1687 zu Elmshagen: „dahero vf die Höhe oder Stube gangen, vorgebend, daß er sich anziehen wolle," und „er wollte nur auf die Höhe oder Stube gehen und sich anziehen."

†) Beiträge zu den mitgetheilten Bezeichnungen erhielt ich durch die Herrn Kreisgerichts-Secretar Göbel zu Siegen, Baron von Lentsch zu Wetzlar, Landmesser-Inspector Buß zu Hanau, Bankommissar Schubart zu Frankenberg rc.

††) Sowohl die Zeichnung als die derselben beigefügten Erklärungen verdanke ich dem Herrn Bankommissar Hoffmann zu Fritzlar.

†††) In der Taxordnung des Landgrafen Moriz von Hessen von 1622 werden in Bezug auf die Zimmerleute verschiedene Mißbräuche abgestellt „als den geforderten Dinger, Vorlager und Sossenwein". Hessische Landesverordnungen I S. 653. Sonst habe ich das Wort nicht gefunden.

††††) Schmeller I. S. 326, Weigand I. S. 336.

Wir haben nun noch

k) die Dachsparren oder Sparren und

l) die Dachleisten (auch Leiste, Aufschiebling).

Von denjenigen Balken, welche das untere von dem obern Stockwerke scheiden, werden diejenigen, welche auf und unter den Scheidewänden stehen, die Bundbalken, das Holz aber, in welches die wegen der Treppenöffnung abgeschlüsselten Balken eingezapft sind, die Schlüssel genannt.

Mögen diese Mittheilungen auch für den Zweck, den unsere Untersuchung vorzugsweise verfolgt, keine wesentliche Bedeutung haben, so bieten sie doch für die Kulturgeschichte und nebenbei auch für die Sprache ein um so größeres Interesse, und ich erlaube mir deshalb nicht nur zur Berichtigung und Vervollständigung des Obigen, sondern auch zu ähnlichen Mittheilungen aus andern Gegenden, wo andere Bauweisen üblich sind, aufzufordern. Vieles von dem, was oben mitgetheilt, ist schon dem Verschwinden nahe. Mit jedem Tage wird die Zahl der alten Häuser geringer und neue Häuser treten an die Stelle, und in demselben Maße modernisirt sich auch die alte innere Einrichtung. Der gerade in unserer Zeit bedeutend gestiegene Wohlstand des Bauern führt zu einer gänzlichen Umgestaltung seines Hauses und dessen Einrichtung, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo man von allen diesen Dingen nur noch wie von Alterthümern reden wird. Es ist darum die höchste Zeit das noch Vorhandene wenigstens in Schilderung und bildlicher Darstellung für die Nachwelt zu erhalten.

Druck von Döll und Schäffer in Kassel.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereines

in

Stuttgart.

№ 13—15. Achter Jahrgang. 1860. October—December.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß

an die

sämmtlichen verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Auf der dießjährigen General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in München haben die daselbst erschienenen Bevollmächtigten der Einzelvereine am 20. September d. J. die Geschäftsleitung des Gesammtvereins auf ein weiteres Jahr dem **Württembergischen Alterthums-Verein in Stuttgart** übertragen, welcher diese Geschäfte schon seit zwei Jahren besorgte. Es ward also hiedurch nur der seitherige Verwaltungs-Ausschuß auf ein weiteres Jahr bestätigt, wovon wir hiemit den sämmtlichen verbundenen Vereinen die übliche Anzeige zu machen uns beehren.

Indem wir nun in Folge hievon unser erneuertes Mandat antreten, erlauben wir uns zunächst die Benachrichtigung an die Vereine, daß wir auf Grund des schon früher ausgesprochenen Wunsches verschiedener Vereine und einiger hierauf abzielender speziellen Anträge, die auf der jüngsten General-Versammlung gestellt worden sind, es für rathsam erachtet haben: hinfort das Erscheinen des Correspondenzblattes mit dem Kalenderjahre in Einklang zu bringen, und den künftigen neuen neunten Jahrgang mit dem Monat Januar beginnen zu lassen. Zu diesem Behufe haben wir die Einleitung getroffen, daß die drei Nummern für October, November und December dieses Jahres, als Nro. 13—15 des achten Jahrgangs bezeichnet, den seitherigen Abonnenten und den Theilnehmern der Münchener Versammlung als Anhang gratis nachgeliefert werden sollen.

Die höchst befriedigenden Ergebnisse der Münchener Versammlung haben sicher dazu beigetragen, dem Gesammtvereine einen neuen Anstoß zur Entfaltung seiner gedeihlichen Wirksamkeit zu geben und auf das rege Streben der Einzelnvereine und ihrer Mitglieder behufs der Förderung unserer wissenschaftlichen Zwecke einen kräftigen Impuls zu geben. In dieser freudigen Ueberzeugung haben wir mit Vergnügen unser

Mandat wieder aufgenommen und beginnen unsern neuen Wirkungskreis mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß die innige Bitte an alle Freunde unserer Sache um die **werkthätigste Unterstützung durch gehaltvolle zweckentsprechende Beiträge**, sey es an wissenschaftlichen Aufsätzen und Abhandlungen, an Notizen über alle neuen und wichtigen Funde von Alterthümern und Kunstschätzen, sey es an Correspondenzen über das Leben und die Thätigkeit in den Vereinen, welche wir hiemit stellen, nicht ungehört verhallen werde. Es ist uns ein ernstes Anliegen, dem Correspondenzblatt nicht blos das Prädikat eines äußern Bindemittels und Organs der Vereine zu wahren, sondern dasselbe auch zur Bedeutung eines wirklichen und wirksamen Förderungsmittels derjenigen Wissenschaften zu machen, welchen unsere Kräfte gewidmet sind; es ist uns eine ernste, all unsers Strebens würdige Aufgabe, in diesem Blatte ein Denkmal deutschen Wissens und Forschens, ein Organ deutschen Fleißes und deutschen Geistes herzustellen. Allein dieß kann nur durch Mitwirkung Aller, nur mit vereinten Kräften geschehen, und darum erlauben wir uns, den Vereinen und deren einzelnen Mitgliedern bei dem Beginn eines neuen Abschnittes unserer gemeinsamen Thätigkeit die Förderung und Hebung unseres Vereinsorgans durch möglichst rührige Betheiligung für die werthvollere Gestaltung seines Inhalts und Gehalts, wie für seine weitere Verbreitung, recht eindringlich an's Herz zu legen.

Stuttgart, Mitte Octobers 1860.

Der Verwaltungs-Ausschuß
des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Protokoll
der
ersten allgemeinen und öffentlichen Sitzung des Gesammtsvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu München.

Den 18. September 1860. Vormittags.

Präsident:
Seine Erlaucht der Herr Graf Wilhelm von Württemberg.

Sekretäre:
Karl Müller, Red. d. Correspond.-Blatts.
Hartwig Peetz, k. Rentbeamter.

Die Theilnehmer an der dießjährigen General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine (s. Anlage 1.) erschienen zu der in dem Programm anberaumten Stunde um 10 Uhr Morgens in dem Versammlungslokale für die allgemeinen Sitzungen, dem großen Saale des königl. Odeons. Am Präsidententische nahmen außer dem Herrn Vorstande die zur Versammlung erschienenen Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses, der Präsident der königl. Regierung von Oberbayern Se. Exc. Freiherr v. Zu Rhein, der erste Bürgermeister der k. Residenzstadt München Herr v. Steinsdorff und die Vorstände des Münchener Lokalkomités Platz. Nachdem der Präsident des Gesammtvereins die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, erhob sich Se. Exc. der Freiherr von Zu Rhein, Präsident der k. Regierung von Oberbayern, und begrüßte Namens derselben die Theilnehmer der Versammlung mit einer kräftigen gehaltvollen Ansprache, worin er seine Freude darüber ausdrückte, daß es Bayern nun zum dritten Male vergönnt seye, die deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher innerhalb seiner Grenzen zur gemeinsamen wissenschaftlichen Thätigkeit versammelt zu sehen, und die Theilnehmer der Versammlung des hohen Interesses des bayrischen Volkes und seines sinnigen Mitgefühls für alle Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft und der gemüthlichen Gastfreundschaft versichert, womit ihnen der Bayer entgegenkomme (Anlage 2.).

Nach ihm hieß der erste Bürgermeister der k. Haupt- und Residenzstadt München, Herr v. Steinsdorff, von Seiten der Stadt München und ihres Magistrats die zur Versammlung erschienenen Gäste in einer herzlichen Anrede willkommen, und gedachte der ernsten Mahnung, welche die gegenwärtige Weltlage namentlich den deutschen Patrioten zurufe (s. Anlage 3.).

Der Präsident der Versammlung erwidert beide Ansprachen sofort durch den Ausdruck des tiefgefühlten Dankes, welchen er im Namen und im Sinne der Versammlung Seiner Majestät dem Könige Maximilian II. zollen zu müssen glaube für die warme und huldvolle Begrüßung, welche Hochdieselben der Versammlung habe entbieten lassen, und schlug vor, diesen Dank sofort durch allgemeine Erhebung von den Sitzen kundzugeben und denselben sodann formulirt auf telegraphischem Wege an Seine Majestät nach Berchtesgaden befördern zu lassen, wozu er sofort von der Versammlung einmüthig ermächtigt wird (s. Anlage 4.). Weiter drückt der Herr Präsident auch noch der Stadt München den herzlichsten Dank für ihre freundliche Bewillkommnung und gastliche Aufnahme aus, und wendet sich sodann an die Versammlung in einer längern gehaltvollen, an patriotischen Anklängen reichen Rede, worin er zuvörderst erklärte, wie sehr er sich geehrt fühlte, in der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zum zweiten Male den Vorsitz zu führen und zwar gerade in solch bedeutungsvoller Zeit und an einem Orte, wo erst kürzlich ein anderes Fest von so ungemeiner Tragweite für das gesammte deutsche Vaterland gefeiert worden sey, in einer an Schätzen der Kunst so ungemein

reichen Stadt, der Metropole der Künste und Wissenschaften, wozu das vereinte Streben zweier Könige München erhoben habe, inmitten eines in Treue und Biederkeit stets bewährten Bruderstammes, inmitten des reichsten Kreises von Meistern in allen Bereichen wissenschaftlicher Forschung und künstlerischen Schaffens, zu einer Zeit, wo Deutschland mehr und sicherer als jemals die deutsche Treue und die unwiderstehliche Macht vereinter Kräfte zu bewähren wissen werde (Anlage 5.).

Hierauf erstattete der Redacteur des Correspondenzblatts des Gesammtvereins, Karl Müller, Namens des Verwaltungs-Ausschusses den Generalbericht über den Bestand und die Wirksamkeit des Gesammtvereins ab (s. Anlage 6.).

Nach diesem Vortrage erhob sich Herr Dr. Franz Trautmann, und trug Namens der Stadt München einen äußerst gehaltvollen und ansprechenden gedrängten Abriß der Entwicklungsgeschichte der Stadt München vor, für dessen anschauliche Lebendigkeit und Gründlichkeit dem hochgeschätzten Verfasser des Münchener Stadtbüchleins die Versammlung zum aufrichtigsten Danke verbunden war und ihre Theilnahme durch die gespannteste Aufmerksamkeit bethätigte (vergl. Anlage 7.).

Der Herr Präsident forderte nunmehr die Herren Bevollmächtigten der Einzelnvereine auf, ihre Vollmachten auf dem Tische des Sekretärs niederzulegen, woraus sich ergab, daß in der Versammlung folgende Vereine vertreten waren:

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg durch den Herrn Advokaten und Landschaftssyndicus Arno Grosse.
Der historische Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg durch Herrn Archivar Theodor Herberger.
Der historische Verein von Oberfranken zu Bayreuth durch den königl. Kämmerer und I. Vorstand des Germanischen Museums Freiherrn Dr. von und zu Aufseß.
Die fünf belgischen Vereine zu Brüssel, Gent, Namur, Lüttich und Tongern durch Herrn Senator Grafen Robiano.
Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin durch Herrn Direktor Freiherrn v. Ledebur.
Der Alterthumsverein der Grafschaft Ruppin in Neu-Ruppin durch den königl. Geheimen Regierungs-Rath v. Quast, Conservator der Alterthümer für das Königreich Preußen.
Der Verein für Heimathkunde des Churkreises in Wittenberg durch Ebendenselben.
Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel durch Herrn Oberlehrer Dr. Denhard.
Der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben durch Herrn Baron v. Reitzenstein.
Die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig durch Herrn Prof. Dr. v. Wachsmuth.
Der historische Verein von Niederbayern in Landshut durch Herrn Dr. Wiesend, königl. Regierungsrath.
Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz durch Herrn Conservator Dr. Lindenschmit.
Der historische Verein für Württembergisch-Franken durch Herrn Dekan Bauer.
Der historische Verein von und für Oberbayern in München durch die Herren Friedrich Hector Grafen v. Hundt, königl. Ministerialrath, und Heinr. Föhringer, Bibliothekar an der königl. Hof- und Staats-Bibliothek.
Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg durch Herrn Domänenrath Mayer.
Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin durch Herrn Archivrath Dr. Lisch.
Der württembergische Alterthumsverein in Stuttgart durch Herrn Finanzassessor Paulus.
Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin durch H. Gymnasialprofessor Hering.
Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden durch Herrn Medicinalrath Dr. Zais.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm durch Herrn Professor Dr. Haßler.
Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg durch Herrn Professor Dr. Contzen.
Die Vereine für Lüneburg, Hildesheim und Meiningen durch Herrn Kammerherrn Baron v. Estorff.
Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Stuttgart war vertreten durch seinen Präsidenten: Seine Erlaucht Herrn Grafen Wilhelm von Württemberg, — durch seinen Vicepräsidenten, Herrn Obersthofmeister Freiherrn vom Holtz, — und durch seine Mitglieder, Herrn Finanzassessor Paulus, und den Redacteur des Correspondenzblatts Karl Müller.

Der Präsident macht bekannt, daß der Generalversammlung mehrere sehr werthvolle Geschenke zugegangen seyen, z. B. aus Wien, welche in dem Ausstellungslokale zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt seyen, und trägt vor: es habe nun die Einzeichnung der Mitglieder der Versammlung in die Listen der einzelnen Sektionen stattzufinden; er bitte diese Einzeichnung sofort vornehmen zu wollen und werde eine kleine Pause machen, damit die Theilnehmer der einzelnen Sektionen sich sogleich über die Wahl der Vorsitzenden und Protokollführer in den Sektionen verständigen und das Ergebniß dieser Wahlen sodann noch bekannt gemacht werden könne.

Das Ergebniß dieser Wahlen stellt sich folgendermaßen heraus:

I. Sektion (für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangs-Periode):
Vorsitzender: Archivrath Dr. Lisch. — Protokollführer: Privatdocent Dr. v. Lützow.

II. Sektion (für die Kunst des Mittelalters):
Vorsitzender: Professor Dr. Haßler. — Protokollführer: Professor Dr. Rud. Marggraff.

III. Sektion (für Geschichte und deren Hülfswissenschaften): Vorsitzender: Se. Excellenz Herr Staatsminister Freiherr v. Wietersheim. — Protokollführer: Privatdocent Dr. Dahn.

Die herkömmliche Berichterstattung der Kommissionen für Erforschung des Limes Imperii Romani, für die Restauration des Münsters in Ulm, für die Gaubeschreibung u. s. w., werden wegen vorgerückter Tageszeit und allzugroßer Lichtung der Reihen auf die zweite Generalversammlung verschoben.

Ein weiterer Vortrag des Herrn Professor Victor Jacobi in Leipzig über das Germanien des Tacitus fällt aus, weil der Genannte verhindert ist, bei der dießjährigen Versammlung zu erscheinen.

Nachdem hierauf der Präsident noch die Fassung des an Seine Majestät den König Maximilian II. nach Berchtesgaden abgesandten Telegramms verlesen hatte, schloß diese öffentliche Sitzung Mittags 12½ Uhr.

Wilhelm Graf von Württemberg.
Freiherr vom Holtz.

K. Müller.
H. Peetz.

Anlage 1.

Verzeichniß der Theilnehmer an der Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in München vom 18. bis 21. September 1860.

Rud. v. Eitelberger, Universitäts-Professor in Wien.
Friedr. H. Gr. Hundt, k. Ministerialrath in München.
Joh. Georg Brand, k. Reichsarchivrath in München.
Dr. Wiesend, k. Regierungsrath in Landshut.
v. Krempelhuber, k. Oberlt. à la suite in München.
Dr. Friedr. Lisch, Archivar und Conserv. in Schwerin.
Dr. L. Lindenschmit, Conservator in Mainz.
Casp. Braun, Xylog. u. Red. d. fl. Bl. in München.
J. Ritter v. Alpenburg, Gutsbesitzer in Büchsenhausen bei Innsbruck.
Heinr. Föringer, Hofbibliothekar in München.
R. v. Rettberg auf Wetbergen, in München.
Friedr. Kunstmann, Professor in München.
Dr. Wachsmuth, Professor in Leipzig.
M. v. Schilcher, k. Staatsrath in München.
Frz. Reichardt, Gemälderestaurateur in München.
Dr. Zais, Medicinalrath in Wiesbaden.
E. Zais, stud. med. in Wiesbaden.
Dr. v. Lützow, Privatdocent in München.
Edel, Magistratsrath in München.
Sauer, Magistratsrath in München.
Schneider, Magistratsrath in München.
Riemerschmid, Magistratsrath in München.
Zellner, rechtsk. Magistratsrath in München.
Schreyer, b. Magistratsrath in München.
Dr. Zaubzer, Vorstand d. Gem.-Bevollm. in München.
Seidl, Gem.-Bevollmächtigter in München.
Sickinger, Gem.-Bevollmächtigter in München.
Radspieler, Gem.-Bevollmächtigter in München.
Weber, rechtsk. Magistratsrath in München.
Zenetti, städtischer Ingenieur in München.
Frhr. v. Zu-Rhein, Regierungspräsident in München.
Dr. C. H. Ritter v. Mayer, in München.
Ernest Geiß, Beneficiat in München.
Dr. Anselm Martin, Universitäts-Prof. in München.
Dr. K. D. Haßler, Professor und Conservator in Ulm.
Frhr. v. Aretin, Reichsrath in München.
Dr. Otto Titan v. Hefner, in München.
Dr. Frz. Trautmann, in München.
Friedr. Wolf, Buchdruckereibesitzer und Redacteur der N. M. Ztg. in München.
Max Alb. Röckl, Chemiker in München.
Joh. Heinr. Kaisenberg, k. Regierungsrath in München.
D. Lenoir, Instituts-Vorstand in München.
Rhomberg, Genie-Hauptmann in München.
J. P. Beierlein, Privatier in München.
Große, Arno, Landschaftssyndicus in Altenburg.
Karl Lippold, Kaufmann in Altenburg.
E. Paulus, Finanz-Assessor in Stuttgart.
Karl Müller, Redacteur d. Corresp.-Bl. in Stuttgart.
Dr. Bonifaz Huber, Curat u. Schulinspect. in München.
Dr. Contzen, Professor in Würzburg.
Dr. v. Fischer, k. Staatsrath in München.
Frz. Maria Ferchl, Professor in München.
Dr. G. K. Nagler, k. Lehrer und Antiquar in München.
A. v. Schmid, qu. k. Bezirksgerichtsdirekt. in München.
Ludw. Haßler, Conditor in München.
Carl Waagen, k. pr. Rath in München.
Dr. v. Faber, Ministerialrath in München.
Baron v. Mayenfisch zu Rappenstein, in Sigmaringen.
Stumpf, Landtagsarchivar in München.
v. May, k. Regierungs- u. Rechnungsrath in München.
Dr. v. Hefner-Alteneck, Prof. u. Conserv. in München.
Baron Ramberg, Professor in München.
v. Rogister, k. b. Major in München.
Adolph Erhard, k. b. Oberlieutenant in München.
Dr. Hyacinth Holland, Dr. philos. in München.
Ritter v. Schultheß-Rechberg, k. franz. Oberst a. D. in München.
Frhr. v. Holtz, k. württb. Oberhofmeister in Stuttgart.
Wilhelm Graf v. Württemberg, Erlaucht, Gouverneur der Bundesfestung Ulm, in Ulm.
Dr. Schanzenbach, prakt. Arzt in München.
Oberndorfer, Univers.-Kanzl.-Funct. in München.
Baron v. Reitzenstein, Abgeordneter des Alterthumsvereins im Voigtland, in München.
v. Steinsdorf, Bürgermeister in München.
M. Kuppelmayr, Maurermeister in München.
R. Kuppelmayr, Akademiker in München.
Seibertz, Regierungsrath in Arnsberg in Westphalen.
Dr. O. v. Schorn, in München.
G. Fincke, Privatier in Bamberg.
Wilh. Weingärtner, Dr. philos. z. Z. in München.
Jos. Albrecht, fürstlich Hohenlohe'scher Direktor in Oehringen.
H. Schmidt, Repetent in Tübingen.
Dr. J. Haller, Privatier in München.
Dr. Felix Dahn, Privatdocent in München.
Dr. C. Barth, Advokat in Augsburg.
Dr. Ennen, Stadtarchivar in Köln.

Dr. Zahn, Professor in Preßburg.
v. Quast, geh. Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen, in Berlin.
Masch, Pastor in Demern, Mecklenburg-Strelitz.
Baron v. Stengel, k. Kreisbaubeamter in Augsburg.
Dr. Veesenmeyer, Professor in Ulm.
Prager, Journalist in München.
Baron v. Mettingh, k. Kämmerer und Forstmstr. in München.
Dr. Thomas, Prof. u. Mitgl. d. Akad. in München.
Zagler, Lehrer in München.
Guth, Pfarrer in Weiltingen.
Dr. Denhard, Oberlehrer in Hanau.
Dr. Freiherr Roth von Schreckenstein, II. Vorst. des germ. Museums zu Nürnberg.
Frhr. v. Estorff, Kammerherr u. Gutsbesitzer, in Schloß Jägernburg.
Frhr. v. Auffeß, Gutsbesitzer in Nürnberg.
Graf v. Zeppelin, Gutsbes. in Aschhausen in Württemb.
Dr. Märcker, Geh. Archivrath in Berlin.
v. Mayer, Legationsrath in Frankfurt a. M.
Dr. Künßberg, Advokat in Anspach.
Karl Arnd, Landbaumeister in Hanau.
Friedrich Karl Fürst von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.
v. Gemming, Oberstlieutenant in Nürnberg.
Joseph Mayer, fürstl. Domainenrath in Regensburg.
Dr. Piper, Professor in Berlin.
Max v. Puchpeckh, Offizier im k. Cad.-Corps in Münch.
Dr. Kraußz, prakt. Arzt in Weitnau.
Dr. Steub, Advokat in München.
Hartwig Peetz, k. Rentbeamter in Traunstein.
Dr. Plath in München.
Leop. Frhr. v. Ledebur, Direktor der k. Kunstkammer in Berlin.
Hering, Professor in Stettin.
Herberger, Archivar in Augsburg.
Greiff, k. Studienlehrer in Augsburg.
M. J. Frings, Priester und Sekretär des hist. Vereins von Niederbayern.
Wieland, königl. Rath und Trigonometer in München.
Schmidtner, Kreisbaubeamter in Landshut.
Graf M. V. Robiano, Senator in Belgien, in Brüssel.
H. Bauer, Dekan in Künzelsau.
v. Liliencron, Kabinetsrath und Vorst. des Alterthums-Vereins in Meiningen.
Dr. Marggraff, Professor in München.
Dr. v. Wietersheim, kön. Staatsminister a. D. in Dresden.
W. Putz, Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
Schenermayer, Benefiziat und Kreis-Taubstummen-Instituts-Inspektor in Augsburg.
M. Berger, Civil-Architekt in München.
Rohsold, Buchhändler in München.
M. Mezger, k. Studienlehrer in Augsburg.
J. Weiß, k. Taubstummen-Instituts-Vorst. in München.
Josef Maillinger, Kunsthändler in München.
Graf Topor-Morawitzky, Hauptmann a. D. in München.
Dr. T. Braun, Professor in Tübingen.
Dr. Sighart, Professor in Freising.
Dr. Walter, Geh. Rath und Professor in Bonn.
H. Hirsch, Numismatiker in München.
Jul. Merz, Buchhändler in Nürnberg.
Dr. Ernst Förster, Dr. philos. in München.
F. Bodenstedt, Professor in München.
H. W. Schmidt, Kaufmann in München.
A. Steinach, Maler in München.
Jos. Mayer, Direktor der Mayer'schen Kunstanstalt in München.
v. Daniels, Obertribunalrath und Prof. d. Rechte in Berlin.
Dr. Gutbier, Professor in München.
Dr. Lange, Professor in Marburg.
Dr. Forchhammer, Universitätsprofessor in Kiel.
Dr. Sepp, Universitätsprofessor in München.

Anlage 2.

Ansprache Sr. Exc. des Freiherrn von Zu Rhein, Präsidenten der königl. Regierung von Oberbayern.

Hochansehnliche Versammlung!

Von Seite der höchsten Stelle erhielt ich als Chef der oberbayerischen Kreisverwaltung den eben so ehrenvollen als erfreulichen Auftrag, Sie, meine hochzuverehrenden Herren, in der bayerischen Haupt- und Residenzstadt herzlich willkommen zu heißen! Wenn ich mich dieses höchsten Auftrages hiemit entledige, können Sie Sich der Ueberzeugung hingeben, daß es nicht das Gebot der Sitte allein ist, dem diese Begrüßung Folge leistet, daß in derselben vielmehr in noch weit höherem Maße die aufrichtige und innige Freude darüber sich ausspricht, daß es Bayern nun zum dritten Male vergönnt ist, die dem deutschen Vaterlande angehörigen hervorragendsten Vertreter und Förderer einer Wissenschaft, deren hohe Bedeutung nicht nur von dem erhabenen Träger der Krone, sondern auch von allen übrigen Gebildeten des bayerischen Volkes in vollstem Maaße anerkannt wird, zur gemeinsamen wissenschaftlichen Thätigkeit innerhalb seiner Grenzen versammelt zu sehen. Ja meine Herren, die Jünger der Kunst und Wissenschaft, wo auch ihre Wiege gestanden seyn mag, sind und waren zu allen Zeiten in Bayern herzlich willkommen, und gewiß mit Unrecht hat man unserem Lande schon öfters den Vorwurf gemacht, daß selbst die größte aus dem Auslande nach Bayern berufene wissenschaftliche Celebrität daselbst keinen Boden gewinnen könne, sondern fremd im fremden Lande bleibe. Das offene Freundesherz trägt der Bayer jedem Fremden entgegen, der im bayerischen Lande seine heimathliche Stätte aufschlägt und die freundliche Begegnung in gleicher Weise erwiedert. Doch wer die dem Volke liebgewordenen Sitten und Gebräuche mit des bittern Spottes ätzender Lauge überschüttet, ja selbst, was jedem Volke doch das Heiligste, dessen Glauben, nicht unangetastet läßt, dem schlägt, wie wohl in jedem anderen Lande, so auch in Bayern keines Freundes Herz, und wenn er selbst des Weisen Stein erfände. Getrost können wir uns auf das Zeugniß der vielen nach Bayern übergesiedelten Heroen der Kunst und Wissenschaft berufen, die wir mit Stolz und Freude die Unsrigen nennen, weil sie nicht nur als hell-

leuchtende Gestirne am Horizonte der Kunst und Wissenschaft erscheinen, sondern auch als naturalisirte Bayern bayerisch fühlen. Indem ich Sie, meine hochzuverehrenden Herren, nochmals herzlich willkommen heiße, spreche ich zu gleicher Zeit den Wunsch aus, daß der Segen des Allmächtigen, ohne den kein menschliches Unternehmen gedeiht, auf Ihren wissenschaftlichen Bestrebungen ruhen, daß Sie aber auch, wenn Sie zum heimathlichen Herde zurückkehren, die Ueberzeugung mit in's Geleite nehmen mögen, daß man in Bayern nicht nur der Kunst und Wissenschaft, von wo sie auch ihren Ausgangspunkt nimmt, sondern auch der Freundschaft Tempel baue!

Anlage 3.

Ansprache des ersten Bürgermeisters der k. Haupt- und Residenzstadt München, Herrn v. Steinsdorff, an die Versammlung.

Meine Herren! Auch mir liegt die angenehme Pflicht ob, die sehr geehrten Mitglieder der historischen Vereine Deutschlands bei Ihrer Anwesenheit in München Namens dieser Stadt zu begrüßen. Wir heißen Sie willkommen, die Sie als Freunde und Pfleger der Geschichte die Erforschung der historischen Wahrheit sich zur Aufgabe gestellt haben. Wir verehren die Geschichte, wie sie die Weltereignisse wahrheitsgetreu und tendenzlos darstellt, und werden gerade jetzt um so mehr zu derselben hingezogen, als die Zeit dazu drängt, die Ereignisse der Gegenwart nach analoger Vergangenheit zu beurtheilen und auf die Dinge, die da kommen, uns vorzubereiten. Es läßt sich ohne absichtlichen Nichtgebrauch der menschlichen Wahrnehmungsgabe kaum verkennen, daß die Masse der Gedanken und Gesinnungen der Menschen, daß der Ausdruck der menschlichen Neigungen und Kräfte, daß die Bestrebungen der Zeit gegen früherhin andere geworden sind, und daß gerade im staatlichen Leben diese Zeit sich bemerklicher macht. Wir sehen in einem Theile Europa's Staaten sich auflösen, ungewiß darüber, ob und wie sie wieder hergestellt werden können, ungewiß darüber, welche Form und Gestalt ein neues Staatensystem daselbst erhalten werde. Eine solche Gefahr der Zersetzung des Bestehenden wird unserm deutschen Vaterlande ferne liegen, und die Lehren der Geschichte werden dazu beitragen, den betretenen Weg der Reform festzuhalten. Das deutsche Volk in seinem gesunden Kern erkennt die Unterschiede zwischen unseren Zuständen und denen jener Länder, und wird sich nicht zu einem Wahn verleiten lassen, der, wo er herrscht, allen Theilen Verderben bereitet. Angesichts dieser Versammlung, die aus ganz Deutschland von Ost und West, von Nord und Süd der deutschen Marken sich zusammengefunden hat, werden wir mit Zuversicht aussprechen dürfen, daß das deutsche Volk Treue und Glauben nicht so leicht verlassen und seinem Eide und den Pflichten gegen die Fürsten treu bleiben werde. Wir dürfen aber, wenn wir Bayern auch nur das leuchtende Beispiel unseres geliebten Königs und Herrn zunächst vor Augen haben, mit gleicher Zuversicht aussprechen, daß unsere deutschen Fürsten die den Pflichten der Völker entsprechenden Rechte gewähren werden. Der Gefeiertste der Könige des Alterthums sagte: „Weisheit müsse regieren, nicht Gewalt; — Weisheit sey besser, als Kraft.“ Die Weisheit der Regierungen wird die Eintracht zwischen Fürst und Volk erhalten, wird die Einigung der Fürsten befestigen; dann mag das Beispiel des Umsturzes den deutschen Marken noch so nahe kommen, das gemeinsame Vaterland wird es nicht berühren! Entschuldigen Sie, meine Herren! wenn mein Willkommgruß, so nahe auch die Veranlassung dazu gelegen seyn mag, ernstere Saiten anschlug. Unsere Zeit hat eine ernste Stimmung, und die Töne, die herausgegriffen werden, sind nicht immer Wohlklang. Doch hoffen wir, daß die Dissonanzen von außen her und die Dissonanzen in manchem deutschen Lande sich lösen und zum Accorde und zur Harmonie vereinigen werden. Jedenfalls werden die Mißtöne während Ihrer Versammlung und Ihres Hierseyns nicht vernehmbar werden. Die reinste Harmonie soll in den Pausen Ihrer Geschäftsthätigkeit Ihr Gemüth erheitern! Mögen harmonische Accorde, die sich finden, kräftig nachklingen und Ihnen München eine angenehme Erinnerung bleiben!

Anlage 4.

Telegramm an den königl. bayerischen Hofrath von Pfistermeister in Berchtesgaden.

Der Graf Wilhelm von Württemberg als Vorsitzender des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine bittet, Seiner Majestät dem Könige zu melden, daß so eben die Versammlung beschließt, den Ausdruck ehrfurchtsvollster Huldigung und unterthänigsten Dankes Allerhöchstdenselben zu Füßen zu legen.

München, 18. Sept. 1860.

Anlage 5.

Rede Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Wilhelm von Württemberg.

Zum zweitenmale ist mir die Ehre zu Theil geworden, den Vorsitz bei dem Zusammentritt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu übernehmen. Zuvörderst sey es mir erlaubt auch dießmal, wie früher, an Ihre Nachsicht mich zu wenden, wenn meine Kraft der, wenngleich so unendlich reizenden Aufgabe nicht gewachsen seyn sollte. Ueberraschende Ereignisse in unserer an wechselnden Phasen so überreichen Zeit, Ereignisse, deren Ziel und Tragweite — wie jedes Blatt der Geschichte lehrt — nur von einer höheren Weltenlenkung bestimmt wird, haben unserer vorjährigen Zusammenkunft Hindernisse entgegen gesetzt! Mit Freuden begrüßen wir daher heute die Stunde unserer Wiedervereinigung zu ungestörtem, friedlichem Tagwerke; wir begrüßen sie um so freudiger, als wir in der jüngsten Vergangenheit einen glückverheißenden Wendepunkt für das, was uns stets das Theuerste ist und seyn wird — für unser großes Vaterland — erblicken dürfen! Zusammenkünfte haben stattgefunden und ein Fest ist gerade in diesen Gauen vor sich gegangen, bei

welchem an die vollendete räumliche Verbindung deutscher Nachbarländer die begeisterte Kundgebung der Sympathien deutscher Fürsten und Volksstämme geknüpft wurde!

Nicht minder ist es die Weihe des Ortes, an dem wir uns heute vereinigt sehen, wodurch der Gruß des Wiedersehens auch für uns zum Festesgruße erhöht wird! Wir sehen uns hier inmitten eines Reichthums von Schätzen, durch welche der schaffende, nimmer rastende Geist Königlicher Kenner, Förderer und Schutzherren der Wissenschaften und Künste, München zu deren Metropole erhebt! Möge der Ausdruck ehrfurchtsvollster Bewunderung, den ich als Wortführer aus Ihrem Munde und Ihren Herzen hier auszusprechen gewiß seyn darf, einer huldvollen Aufnahme gewürdigt werden! Wir sehen uns in Mitte der Hauptstadt eines in Treue und Biederkeit stets bewährten Bruderstammes mit gewohnter Herzlichkeit empfangen, welche uns, die wir aus allen Gauen des Vaterlandes hier zusammenkommen, den vorübergehenden Aufenthalt mit heimathlichem Gefühle würzt! Wir sehen uns unter die hier in seltener Zahl vereinigten, hervorragenden Meister in allen Bereichen wissenschaftlichen Forschens und künstlerischen Schaffens versetzt und empfinden die anregende begeisternde Kraft des hier waltenden Genius!

(Hieran knüpfte Se. Erlaucht einige Worte über die inneren Verhältnisse des Alterthumsvereins, und fuhr dann fort):

Nur eine kurze Betrachtung lassen Sie mich aus dem weiten Forschungsgebiete in der Vergangenheit unseres großen Vaterlandes auf die Gegenwart anwenden. Noch keinem Geschichtsforscher ist wohl je der Beweis gelungen, daß die deutsche Treue ein leerer Wortschall sey, — und ein gütiger Schutzgeist Deutschlands wacht eifersüchtig über der erkannten, logischen, wie sittlichen Nothwendigkeit eines Gleichgewichtes zwischen Rechten und Pflichten, der gegenseitigen Heilighaltung des im Vertrage gegebenen und empfangenen Wortes; weil das Recht nur aus dem Vertrage — nicht aus der Gewalt entspringen kann! Darum sehen wir auch Deutschland, in Mitten gestellt zwischen romanischen und slavischen Nationalitäten, — ausdauernd gegen alle von Außen und Innen versuchten Störungen jenes Gleichgewichtes, seine welthistorische Bestimmung im Herzen Europa's — und seine Gesittung behaupten! — Darum wird es auch vor anderen Ländern den sprechenden Beweis zu führen wissen von der unwiderstehlichen Macht vereinter Kräfte! Meine Herren! Noch grünen die Eichen des teutoburger Waldes und noch steht der Grenzwall — im Munde des Volkes, in mehrdeutiger Bezeichnung: „die Teufelsmauer“ genannt — als Mahnung der äußersten Vertheidigungslinie für die damaligen Annexationen einer weltgeschichtlichen Fremdherrschaft! Noch stehen sie als unsere Siegeszeichen auf deutschem Grund und Boden! — denn auch diese letzte Grenzmarke jener Fremdherrschaft ist jetzt zum Denkmale siegreicher Vereinigung deutscher Kraft in dem alten Völkerbunde „aller Mannen“ geworden! Meine Herren! Wo solche unverlöschliche Erinnerungen aus mehr als anderthalbtausendjähriger Vergangenheit einer Nation in ihre Gegenwart hereinragen, — da dürfen wir dieselben auch mit freudiger Zuversicht als das Palladium einer verheißungsvollen, großen Zukunft festhalten!

Anlage 6.

Rechenschaftsbericht des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins.

Bekanntlich hat die allgemeine Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Berlin unter dem 18. Sept. 1858 die Leitung der Angelegenheiten des Gesammtvereins für das Jahr 1858—59 dem württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart übertragen. Demgemäß wurden dem letzteren von Seiten des frühern Verwaltungs-Ausschusses zu Hannover unter dem 20. December 1858 die betreffenden Akten und Rechnungen sammt Kassenbestand und Inventar durch einen Specialbevollmächtigten übergeben, und der neugewählte Ausschuß, welcher unter dem 30. December 1858 seine Konstituirung in Nro. 2. des Correspondenzblatts (VII. Band) angezeigt hatte, begann seine Wirksamkeit damit, daß er zunächst die Redaktion und Veröffentlichung des Correspondenzblatts antrat, dessen erste Nummer der Verwaltungsausschuß in Hannover mit dankenswerther Gefälligkeit noch herzustellen die Gewogenheit hatte, wie denn überhaupt die musterhafte Ordnung, welche der Verwaltungsausschuß in Hannover in seinem gesammten Mandat durchgeführt hatte, namentlich von dem ihm nachfolgenden Ausschuß dankbarst anerkannt werden muß.

Die Herausgabe der ersten Nummern des siebenten Jahrgangs des Correspondenzblatts erlitt eine Verzögerung theils durch die mit der Uebernahme der Redaction durch andere Hände unzertrennlich verbundenen Störungen, theils und hauptsächlich durch die bald darauf eingetretene bedrohliche Gestaltung der Zeitverhältnisse. Die politischen Zustände, welche mit den ersten Monaten des Jahres 1859 eintraten, mußten nothgedrungen in ihren Rückwirkungen auch auf die Thätigkeit des Gesammtvereins einen lähmenden Einfluß ausüben. Die allgemeine Theilnahme ward so sehr von den Tagesereignissen und ihren möglichen Folgen in Anspruch genommen, daß für wissenschaftliche Bestrebungen, die namentlich auf die Vergangenheit gerichtet waren, nur wenig Sinn und Lust übrig blieb, was sich zunächst durch die geminderte Theilnahme an dem Organ des Gesammtvereins, dem Correspondenzblatt, unzweideutig zeigte. Diese bedauerlichen Wirkungen der politischen Constellationen führten auch zu dem Resultat, daß bei einer von dem Verwaltungsausschuß veranlaßten Abstimmung die Mehrzahl der verbundenen Vereine sich dahin entschied, die in Berlin beschlossene und für den September 1859 in München projektirte Generalversammlung der Vereine bis auf weiteres zu vertagen.

Bei dieser Lage der Dinge war der neue Verwaltungsausschuß genöthigt, sein Mandat auch für das Vereinsjahr 1859—60 noch beizubehalten, um die Sache des Gesammtvereins nicht fallen zu lassen, obschon sich bei der finanziellen Lage des Vereins dem Verwaltungs-Ausschusse namentlich wegen des Correspondenzblatts Be-

denken aufdrängten. Glücklicherweise ist es dem Ausschuß gelungen, das Blatt trotz seines geminderten Absatzes doch bis auf diesen Monat ohne Unterbrechung fortzuführen, was er besonders der freundlichen Unterstützung einiger rührigen Forscher und den willigen Beiträgen mehrer Vereine verdankt.

Der Verwaltungsausschuß gibt sich nun die Ehre, über seine Wirksamkeit in den abgelaufenen zwei Vereinsjahren in Nachstehendem kurze Rechenschaft abzulegen:

I. Die Zahl der verbundenen Vereine betrug nach S. 4 des VII. Bandes des Correspondenzblatts 54, und hat sich in der abgelaufenen Verwaltungs-Periode um zwei vermehrt, indem

der Verein für Erhaltung der alterthümlichen Bauwerke und Kunstdenkmäler der Stadt Danzig, — und
der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen, Verden und des Landes Hadeln, in Stade

dem Gesammtverein beitraten.

II. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Leistungen des Gesammtvereins will der Verwaltungs-Ausschuß den Berichten der einzelnen Commissionen und ihrer Referenten nicht vorgreifen, und beschränkt sich daher nur auf eine kurze allgemeine Uebersicht. Ohnedem liegt es in der Natur der Zustände der abgewichenen Vereinsjahre, daß ihre Ausbeute auf diesem Gebiete unter so tiefgehenden Störungen und ungünstigen äußeren Einflüssen nur eine dürftige seyn kann. In Folge der genannten Ursachen unterblieb manches projectirte Unternehmen, und manches andere kam gar nicht zu unserer Kenntniß, so daß wir anstatt eines eigentlichen Berichts nur des Gegenstandes kurz erwähnen, um ihn wieder anzuregen und seine weitere Verfolgung zu provociren. So können wir z. B.

a) über die Erforschung des Limes Imperii Romani und die Thätigkeit der hiezu eingesetzten Commission während der zwei verflossenen Vereinsjahre nichts specielles berichten, und müssen die Versammlung auf das Referat des Vorsitzenden dieser Commission verweisen. Dagegen hat dieser Gegenstand eine Behandlung in einem Aufsatze des Herrn Landbaumeisters Karl Arnd in Hanau gefunden, welchen wir im Novemberheft des Correspondenzblatts abgedruckt haben; ebenso fehlt uns zur Stunde die Kunde

b) über die Weiterführung der Arbeiten der archäologischen Commission;

c) über die Fortsetzung der Restauration des Ulmer Münsters wird Herr Professor Haßler mündlich berichten. Wir haben uns jedoch von der ununterbrochenen Rührigkeit, mit welcher das nationale Werk der Wiederherstellung dieses herrlichen Bauwerkes seiner Vollendung entgegengeführt wird, mit eigenen Augen vergewissert und die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Restauration im würdigsten und reinsten Geiste des übrigen Baues geschieht, und insbesondere durch die Einsetzung der ausgezeichnet schönen, kunstreichen und kühnen Strebepfeiler das Imposante in der äußern Erscheinung dieses Kirchenbaues von Jahr zu Jahr sich steigert. Wir glauben uns berechtigt, hier die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Sicherstellung und Erhaltung dieses Bauwerkes nun für alle Zukunft gewährleistet ist, seit durch die großmüthige Unterstützung eines hochsinnigen deutschen Fürsten die Mittel für die Fortsetzung der Restaurations-Arbeiten in der nächsten Zukunft beschafft sind.

d) Bezüglich des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz, dessen Sammlungen durch die rühmenswerthe umsichtige Thätigkeit seines Vorstandes, des Herrn Dr. Ludwig Lindenschmit, in stetem Wachsen begriffen sind, wird die Versendung des Jahresberichts noch während dieser Versammlung erfolgen. Der Verwaltungs-Ausschuß überblickt mit großer Befriedigung die gedeihliche Entwickelung dieses Instituts, welches unter allen Unternehmungen des Gesammtvereins am weitesten gefördert worden ist.

e) Das große Unternehmen der Beschreibung der deutschen Gaue, mit dessen Leitung Dr. G. Landau in Kassel betraut ist, wurde auch in der verflossenen Verwaltungsperiode nach Kräften gefördert, und die ungemein schwierigen Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß vielleicht schon in der nächsten Verwaltungsperiode eine oder mehre solcher Gaubeschreibungen zur Veröffentlichung reif vorliegen dürften. Es handelt sich nun um die Frage, ob zur Durchführung dieser Aufgabe und der parallelen der Erforschung der lokalen Eigenthümlichkeiten im Hausbau, der Feldaustheilung, der Einrichtung des Bauernhofes u. s. w. nicht von Seiten der Generalversammlung oder des nächsten Verwaltungs-Ausschusses die Unterstützung der hohen deutschen Bundesbehörde nachgesucht werden solle, indem die beiden Ausführungen über nationalen Hausbau, welche wir je in der letzten Nummer des VII. und des VIII. Bandes des Correspondenzblatts gaben, die hiezu exigirten pecuniären Mittel erschöpft haben, während es doch sehr wünschenswerth wäre, die gedeihliche Weiterführung dieser beiden, für die deutsche Kulturgeschichte so wichtigen Unternehmungen in jeder Hinsicht gesichert zu sehen. Von Seiten des Verwaltungs-Ausschusses ist wenigstens das Mögliche geschehen, um die unermüdete eifrige Verwendung des Herrn Dr. Landau durch bereitwillige Gewährung der erforderlichen Geldmittel und Druckarbeiten zu unterstützen.

III. Die Besprechungs-Gegenstände für die dießjährige Versammlung sind dem Verwaltungs-Ausschuß größtentheils von dem Münchener Comité durch gütige Vermittelung des Herrn Dr. Rud. Marggraff mitgetheilt, theils einzelnen Zusendungen von Vereinsmitglieder, der Herren Archivar Landau, Kammerherr von Estorff, Dr. O. T. v. Hefner, Archivrath Lisch, Professor von Hefner-Alteneck u. A. m. entlehnt worden. Sie wurden der Nr. 11. des Correspondenzblatts als Beilage beigegeben und liegen den verehrlichen Mitgliedern hier in besonderem Abdrucke und einem solchen Umfange vor, daß der Verwaltungs-Ausschuß sich der Hoffnung überläßt, den einzelnen Sektionen hiedurch einen überreichen Stoff zur Erörterung geboten zu haben. Der Ausschuß macht jedoch noch besonders darauf aufmerksam, daß dem herrschenden Gebrauch gemäß die Sektionen weder an die Ordnung und Reihenfolge der Themata, noch an diese selbst irgendwie gebunden sind.

VI. In Sachen des Correspondenzblatts hat der Verwaltungs-Ausschuß folgendes zu bemerken: Die

Zahl der Abonnenten des Blattes ist in Folge der Zeitereignisse zurückgegangen, wie bei den meisten wissenschaftlichen Zeitungen, und eben deßhalb kamen auch die Beiträge während eines Theils der abgewichenen Verwaltungsperiode so spärlich ein, daß der Ausschuß genöthigt war, durch Circuläre die früheren Mitarbeiter um geneigte neue Zusendungen zu bitten, welchem Gesuche denn auch von den meisten bereitwillig entsprochen worden ist. Zu geminderter Theilnahme an dem Blatte wirkten übrigens sowohl die mit dem Wechsel des Verwaltungs-Ausschusses verbundenen Verzögerungen, als auch die verspätete Einsendung der Protokolle über die Verhandlung der Berliner Versammlung mit, welche das Erscheinen der Nummern 2—4 des VII. Bandes des Correspondenzblatts bis zu Anfang März 1859 verschleppten, — ein Uebelstand, auf welchen die Herren Sekretäre der gegenwärtigen Versammlung gefälligst achten wollen. Inzwischen ist bei dem Verwaltungsausschuß ein auf das Correspondenzblatt bezüglicher Vorschlag des Germanischen Museums eingelaufen, welches sich erboten hat, den von ihm herausgegebenen Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit dem Gesammtverein als Organ ohne spezielle Vergütung hiefür einzuräumen oder eventuell das Correspondenzblatt mit dem Anzeiger zu verschmelzen. Ueber dieses Anerbieten werden die verehrliche Abgeordneten der Einzelnvereine zu berathen haben. Hiebei wollen wir zugleich darauf hinweisen, daß ein früherer Antrag, die Erscheinungsweise des Correspondenzblatts so abzuändern, daß sie künftig mit dem Kalenderjahre übereinstimmet, der Mehrzahl der Vereine mehr einleuchtet, als die mit dem Verwaltungsjahr parallel laufende seitherige Erscheinungsweise. Auch schien dem Ausschuß ein Antrag Beachtung zu verdienen, welcher in dem Anerbieten des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg liegt, nämlich die Protokolle und Verhandlungen der Wanderversammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine hinfort als besonderen Oktavband und unabhängig vom Correspondenzblatt herauszugeben.

V. Das Ergebniß des Finanzhaushalts des Verwaltungs-Ausschusses ist in Nro. 8. des Correspondenzblatts vom Mai d. J. veröffentlicht worden; es dürfte daher eine speciellere Darstellung desselben derzeit um so mehr unterbleiben, als mit Ablauf des Jahres wieder eine neue Abrechnung abgelegt werden, respective gegen den neuen Verwaltungs-Ausschuß gestellt werden muß, nachdem die Abgeordneten zur gegenwärtigen Versammlung im Verlaufe derselben die künftige Leitung der Geschäfte einem andern Verein übertragen haben werden. Um aber die bevorstehende endliche Abrechnung dem Schatzmeister des gegenwärtigen Ausschusses möglichst zu erleichtern, erlaubt sich der Verwaltungs-Ausschuß, dessen Bitte zu unterstützen, welche dahin zielt: es möchten doch sämmtliche Vereine, welche mit ihren Beiträgen, oder mit den Beträgen für das Abonnement auf das Correspondenzblatt noch im Rückstande sind, sowie diejenigen einzelnen Mitglieder, auf welche letzterer Fall Anwendung fände, diese Beträge in Bälde an den Schatzmeister des bisherigen Verwaltungs-Ausschusses einsenden, damit der Abschluß der Rechnung und die Uebergabe der Geschäfte an einen neuen Ausschuß nicht allzusehr aufgehalten werde. Die Aufzählung der Lagervorräthe der früheren Jahrgänge des Correspondenzblatts, sowie die Ergebnisse des Kassenbestands der einzelnen Kassen werden in der allgemeinen Rechnungsablage detaillirt gegeben werden.

Wir hoffen in der gegebenen gedrängten Darstellung bewiesen zu haben, daß der Verein zwar durch die politischen Zustände des letzten Jahres einigermaßen in seiner Wirksamkeit gehemmt worden ist, aber dennoch so viele Elemente zu selbständiger Existenz und eigenem freudigem Leben in sich hat, um erwarten zu lassen, die gegenwärtige Versammlung werde durch einmüthiges Zusammenwirken Aller dem Gesammtverein einen neuen Anstoß zur Entwickelung seiner regen Lebenskraft geben!

Anlage 7.

Vortrag des Herrn Dr. Franz Trautmann, welcher Namens der Stadt München die Versammlung mit einem kurzen Abriß der Entwicklungsgeschichte dieser Stadt und ihres Weichsbilds begrüßte.

Meine höchstverehrten Herren!

Es wird mir kaum möglich seyn, den inhaltsreichen Worten, welche Sie so eben vernahmen, etwas Ebenbürtiges zur Seite zu setzen, aber ich habe die schöne Verpflichtung übernommen, Sie im Namen der Bevölkerung Münchens zu begrüßen, und die Herzlichkeit, welche ich Ihnen von Seite derselben entgegenbringe, sey Ihnen ein Ersatz für den geringeren Werth meiner Ansprache. So begrüße ich Sie denn, in Ihrer dreifachen Eigenschaft, und zuerst als neue Ankömmlinge in München! Meine Herren, Sie kommen zu uns im Jahre 1860, am Beginn eines Decenniums, welches im Verlaufe der früheren Zeiten für das Dasein und die äußere Erscheinung Münchens von Belang war. Doch eh' ich davon spreche, erlaube ich mir die kühne Bitte, Ihren Blick weit zurück zu lenken, um volle eilf Jahrhunderte. M. H., als um das Jahr 60 Herzog Tassilo, der edle Agilolfingerfürst, unter dem Frankenkönige Pipin, zuerst gegen die Sachsen, dann gegen Herzog Waifar von Aquitanien kämpfen mußte, derselbe Tassilo, welcher später der Willkür Carls des Großen erlag, da war, wo München jetzt steht, nichts — als Wald und Haide; an öden Gestaden stürmten dahin die wilden Wasser der Isar und wälzten in wechselndem Eigensinne den Sand der Berge mit sich, da und dorthin, mit sammt dem wenigen, aber edlen Gold darin. Ja, sie stürmten dahin, die Fluthen der Isar, wie die Strömungen der allwaltenden Zeit selbst, welche auch in den Massen des Werthlosen das wenige Werthvolle verbergen, so daß es den Männern der Wissenschaft später, wie Sie selbst Zeuge sind, so schwer wird, das wenige Gold aus dem vielen Sande zu sichten! In kommenden Zeiten mochten sich wohl Wenigere oder Mehrere von Näher oder Ferner hier herum angesiedelt haben. Aber erst vierhundert Jahre nach Tassilo, unter Heinrich dem Löwen, auch noch einem fremden, aber doch deutschen Herrscher, entstand hier, unter Ihnen wohl bekannten Vorgängen, Etwas, welchem man den Namen einer Stadt beizulegen im Stande

war. Aber sie war wohl noch klein und bescheiden, und sie war es auch noch, als um die Mitte des zwölften Jahrhunderts der Himmel endlich dem alten Unrecht ein Ende machte und dem rechtmäßigen, bayerischen Herrscherhause in der Person Herzog Otto's, des Größeren, wieder zum Besitz seiner Lande verhalf, und dem Volk der Bayern zu seinen, stets mit Sehnsucht verlangten Fürsten. Es würde nun wohl zu weit führen, in ausgedehnter Weise darzuthun, wie in jedem darauf gefolgten Jahrhundert am Decennium sechzig bis siebenzig entweder eine bedeutendere Erweiterung und Verschönerung Münchens schon erfolgt war, oder wie solche in nächster Aussicht stand. Doch kann ich nicht umhin, Sie an einzelne der Höhen- und Wendepunkte zu erinnern. So erinnere ich an das Jahr 1260 wegen der Burg, jetzt der „alte Hof" genannt, welche Herzog Ludwig der Strenge begann und Herzog Ludwig, später Kaiser, vollendete; an 1360 wegen der Mauern, der Thore, Thürme und inneren Verschönerungen, welche München der langen Regierungszeit Kaiser Ludwig des Bayers zu danken hatte; an 1460, weil wenige Jahre später Herzog Sigmund seinem alten, frommen Wunsche Folge gab und den Grundstein zum Dome U. L. Frauen legte, welcher noch heute eine Zierde unserer Stadt ist; an 1560 wegen der ausgedehnten Thätigkeit Herzog Albrecht des Fünften, welcher die jetzige Maxburg, das Jesuitencollegium, die Michaelskirche u. A. schuf; an 1660, da der Ruhm Münchens schon längst weit ausging wegen der Residenz, welche Churfürst Max der Erste erbaut hatte, worauf dann im Verlaufe der zweiten Hälfte des fraglichen Jahrhunderts Churfürst Ferdinand Maria und dessen Gemahlin Adelheid von Savoyen die Theatinerkirche erbauten; und an 1660 wegen der schönen Lustschlösser in der Umgegend, welche sich zum größten Theile von Churfürst Max Emanuel herschrieben, während München im weiteren Verlaufe der Zeit unter Karl Theodor seine neue und nähere Zierde durch die schönsten Gartenanlagen erhielt. Meine Herren! Auch vom Anfange dieses jetzigen Jahrhunderts herein geschah Vieles für die Erweiterung, für die Verschönerung der Stadt, wobei München allerdings Vieles von seinem alterthümlichen Gepräge verlor; aber es waren andere Zeiten und Bedürfnisse gekommen. Ja es geschah Vieles. Aber was war jenes München gegen das, welches wir in einem Verlaufe von ungefähr drei- bis vierundzwanzig Jahren bis zum Ende der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts entstehen sahen? Meine Herren! Es bedünkte uns, bei so viel Glanz würde der zweiten Hälfte nicht mehr viel zu leisten übrig bleiben. Aber wir täuschten uns, und wenn wir auf Das blicken, was im Verlaufe von zehn bis zwölf Jahren geschah und im Begriffe ist, sich zu gestalten, so bedarf es wohl keines Beweises für die Irrigkeit unserer damaligen Meinung. Sehen Sie sich unser München an, als Freunde des äußerlich Schönen und des innerlich Werthvollen, und nehmen Sie uns zu Geleitsmännern! Wir führen Sie durch eine Bevölkerung, welche treuherzig und freundlich ist, welche sich freut, wenn es Ihnen bei uns gefällt, und es Ihnen bei uns so wohl in Ihren Herzen wird, wie es uns von je war, ist, und mit Gott, auch immer seyn wird. Dieß zum Gruß als neue Ankömmlinge zu München! Aber meine Herren! ich habe Sie auch zu begrüßen in Ihrer specifischen Natur als gelehrte Kenner der Thaten- und Culturgeschichte in ihren verschiedensten, allgemeinen und besonderen, so mühevollen Gebieten. Meine Herren! Wenn sich auch äußerlich in München jene Reste der grauesten Vorzeit nicht vorfinden, wie Sie dieselben etwa in anderen Städten trafen, welchen Sie die Ehre erwiesen, darin zu tagen; wenn weiters die Erinnerungen fehlen, welche politisch mit dem Wesen der Reichs- und der bischöflichen Städte zusammenhängen, so tritt Ihnen deßhalb nah und ferne kein geringerer Reichthum an großen und kleinen, historischen Thatsachen und Zuständen entgegen, angefangen von der Zeit der Römer bis zur Christianisirung, von den neueren Anfängen deutscher Geschichte bis in das Mittelalter und von da bis zu uns herauf. Stets war Bayern, und beziehungsweise München, merkwürdig durch seine eigenen inneren Vorkommnisse, wie durch die Theilnahme seiner Fürsten an den großen Conflicten des Gesammtvaterlandes in und außerhalb Deutschlands. Kaum ist es nöthig, Sie an Herzog Otto den Größeren zu erinnern, welcher dem Kaiser Friedrich Barbarossa so große Dienste erwies, daß er ihm dafür wieder den Besitz des größten Theils seiner angestammten Lande einräumte; kaum an das vielbewegte, bedeutungsvolle Leben Kaiser Ludwigs des Bayern; kaum an Albrecht den Vierten, genannt der Weise, welcher der Feudalherrschaft ein Ende zu machen suchte, und die Primogenitur begründete; kaum an Albrecht den Fünften, zu dessen Zeiten die Himmel schon wetterleuchteten von den Ereignissen des kommenden 17. Jahrhunderts; an Churfürst Max den Ersten, welcher den ganzen dreißigjährigen Krieg zu durchleben hatte, und kaum an Max Emanuel, der sich denselben Horden siegreich entgegenwarf, welche jetzt noch dem cultivirten Europa durch ihre Gräuelthaten Hohn zu bieten wagen. Ja meine Herren! Sie sind im idealen Centrum eines Landes, dessen geschichtliche Thatsachen und Vorkommnisse, dessen culturhistorisch und specifisch künstlerischer Vorrath aus den alten Zeiten Ihrem Wissen und Ihren Studien entsprechen; aber auch eines Landes, in welchem die Geschichtschreibung stets gepflegt, geachtet und geehrt wurde. Allerdings, ungefähr wie in Betreff seiner äußeren Erscheinung München langsam heranwuchs, so ging auch die wissenschaftliche Geschichtschreibung allmälig vor sich. Aber als einmal die Söhne Albrecht des Weisen unserem historischen Aeltervater Aventin den Auftrag gegeben hatten, die Annalen Bayerns zu schreiben, von dem Augenblicke an faßte die Liebe zur Geschichtschreibung tiefe und stets tiefere Wurzeln; und wenn auch nicht sogleich alles Künftige mit dem weiten Blicke erfaßt wurde, welchen man heut zu Tage verlangt, wenn sich auch die Liebe zur Geschichtschreibung mehr darin äußerte, einzelne Bezirke und Bereiche in Angriff zu nehmen, und im Ganzen Material und Quellen zu sammeln, — so sind wir, meine Herren! wohl die Letzten, welche der Vorzeit hierüber einen Vorwurf zu machen geneigt sind. Es wäre von Ueberfluß, Ihnen jene späteren Schriftsteller zu nennen, welche die Geschichtschreibung Bayerns in großen Maßstäben zur Aufgabe ihres Lebens machten, darin so Vortreffliches

leisteten und sich hiebei der Theilnahme der Regierung und der Bevölkerung zu erfreuen hatten. Wenn es je ein Anderer unternimmt, ein noch besseres, eingehenderes Werk zu verfassen, so kann er dabei sehr großen Ruhm erwerben; aber es wird ihm nur dann vollkommen gelingen, wenn er zur Ueberwindung des großen literären und urkundlichen Vorrathes auch noch jener Empfindungswärme fähig ist, welche das bayerische Volk von seinen Geschichtschreibern verlangt. Es ist gleichfalls von Ueberflusse, Sie an den bei uns vorhandenen wissenschaftlichen Apparat und jene Staatsanstalten und Sammlungen zu erinnern, welche dem Studium der Geschichte und Alterthumskunde entsprechen. Aber ich kann nicht umhin, unter einem Blicke auf das Germanische Museum zu Nürnberg, allein schon wegen dessen hoher literären Bedeutung, das bayerische Nationalmuseum zu betonen, in welchem durch die gleichzeitige Entwicklung der Kunst und des Gewerbes den Blicken in die Vergangenheit so reiche Möglichkeiten geboten sind. Wir werden Ihnen auch dahin Geleitsmänner seyn, Sie werden sehen, in welchem reichen Maße man Ihren Studien und Ihrem Wissen entgegengekommen ist. Seyen Sie uns dort, wie hier gegrüßt als gelehrte Kenner und Freunde der Geschichte und des Alterthums! Und nun meinen letzten, meinen besten Gruß! Meine Herren! Sie sind gelehrte Kenner der alten Zeiten! Aber Sie schauen nicht, wie etwa manche Uneingeweihte meinen, in die alte Zeit hinein mit dem Blick der Neugierde und mit der Indifferenz für die Neuzeit. Sie schauen in dieselbe mit dem Verlangen, sich zu kräftigen an den Beispielen altdeutscher Kraft, alten deutschen Heldenmuthes, alter deutscher Treue und alter, deutscher Opferwilligkeit! Da wo Sie den Spuren der Humanität nicht begegnen, lenken Sie den Blick gerne ab; aber lange und gerne lassen Sie ihn dort ruhen, wo sie diese Spuren und damit schöne Zustände wahrnehmen. So werden Sie denn auch jetzt gerne bei uns seyn in der lebendigen Gegenwart, denn nichts wird Ihren Blicken begegnen, was nicht übereinstimmte mit der Bedachtnahme des Wohles und Werthes des Volkes und mit der Liebe, welche ein treues, edles Volk von seinem edlen, treuen Fürsten nur immer wünschen kann. Ja, meine Herren, Sie sind in einem Lande, welches leicht aufathmet in den Segnungen einer vernünftigen, gesetzmäßigen, unvertilgbaren Freiheit; in einem Lande, in welchem Fürst und Volk wetteifern, das constitutionelle Leben mit heiligster Sorgfalt zu pflegen, zu warten und in seinen Grenzen auszubilden; aber auch in einem Lande, in welchem Alle begeistert sind von dem Begriff der Größe und Bedeutsamkeit des Gesammtvaterlandes! Diese Begeisterung setzen wir auch in Ihnen voraus, und deßhalb schlagen Ihnen unsere Herzen dreifach freudiger entgegen. Denn, meine Herren, schön und erhaben ist die Kunst; schön und erhaben ist die Kenntniß der Geschichte der Vergangenheit — aber schöner, erhabener und heiliger ist das Bewußtseyn unserer Pflichten für die bedeutungsvolle Gegenwart und Zukunft; schöner, erhabener und heiliger ist das Bewußtseyn innerlichster Einigung der Gemüther in allen Theilen des Gesammtvaterlandes, das Bewußtseyn der daraus folgenden Kraft und Bedeutsamkeit Deutschlands, seines Auftretens als staatlicher, einheitlicher Gesammtkörper, das Bewußtseyn der daraus folgenden Fähigkeit, allen Feinden trotzen zu können — besonders Jenen, welche etwa hinreichende Beweise gegeben haben, daß sie die legitimen Grundlagen nicht zu achten geneigt seyen, welche sich etwa dem Wahne hingeben möchten, die große Nation der Deutschen in einzelnen Theilen, wo nicht gar im Ganzen paralysiren zu können, und wer weiß, dem kühnen Traum, die Willkür Pipin's und Carl des Großen nachzuahmen und aus unseren edlen Fürsten fremde Waffenträger, und wenn sie nicht für gut fänden, solche Rollen zu spielen, Tassilone der Neuzeit zu machen! Ja, meine Herren, wir wissen, daß Sie von den erhabensten, freudigsten, stolzesten Empfindungen für das große Vaterland, vom heiligsten Trotz gegen Alles erfüllt sind, was sich je als feindliche Macht zeigen könnte, von Empfindungen, welche allein deutscher Herzen würdig sind. Seyn Sie uns deßhalb besser gegrüßt, denn als neue Ankömmlinge, besser, denn als gelehrte Kenner der Vergangenheit — seyen Sie uns gegrüßt, Sie selbst ein Ausdruck der vollkommensten Einheit ungeachtet Ihrer Mehrfachheit — seyen Sie uns gegrüßt als unsere gleichempfindenden, unsere geliebten deutschen Brüder, welche uns freundlich die Hand bieten und dem edlen Fürsten sich gerne neigen, welcher uns diesen Tempel der Kunst zu Ihrem Empfang darbot; ihm dem vorleuchtenden Beispiele tief wissenschaftlicher Bildung, dem Beschützer der Wissenschaften und der Kunst; dem bewährtesten deutschen Fürsten — unserem erhabenen König Maximilian!

Protokoll

der

zweiten allgemeinen und öffentlichen Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in München am 21. September 1860.

Präsident:

Seine Erlaucht der Herr Graf Wilhelm von Würtemberg.

Sekretäre:

Karl Müller.

H. Peetz.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung Mittags 12 Uhr und fordert den Sekretär, Herrn Müller, auf, das Protokoll der ersten allgemeinen Sitzung zu verlesen. Der Sekretär verliest es, ohne die demselben als Anlagen einverleibten Ansprachen, Reden und Vorträge noch einmal zu verlesen. Der Präsident fügt noch bei, der Verein in Hannover habe den Herrn Archivsekretär Dr. Grotefend beauftragt, der Versammlung beizuwohnen; derselbe seye aber leider unterwegs erkrankt und hiedurch am Erscheinen verhindert worden. Da auf die Umfrage, ob Jemand gegen die Fassung des Protokolls Einwendungen zu erheben habe, keine Reclamation erfolgte, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Der Herr Präsident benachrichtigt die Versammlung,

daß auf die telegraphische Begrüßung Seiner Majestät des Königs Maximilian II., welche hochdemselben den ehrfurchtsvollsten Dank und die Huldigung der Versammlung ausdrücken sollte, am andern Tage eine Antwort eingetroffen sey, da das Telegramm Seine Majestät nicht sogleich in Berchtesgaden anwesend gefunden habe. Die allerhöchste Antwort wird nun durch den Sekretär verlesen und lautet:

Berchtesgaden den 19. September 1860.
9 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Sr. Erlaucht dem Grafen Wilhelm von Württemberg, München.

Se. Majestät der König begrüßen freundlichst die deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in Allerhöchst Ihrer Hauptstadt, ebenso deren Vorsitzenden.
Im Allerhöchsten Auftrage
v. Pfistermeister, Sekretär des Königs.

Auf die Bemerkung des Präsidenten: es werde der Versammlung schmeichelhaft seyn, einen solch lebhaften Beweis der Theilnahme vernommen zu haben, — erhebt sich die Versammlung ehrfurchtsvollst.

Der Präsident benachrichtigt ferner die Versammlung von dem Eintreffen der verschiedenen Geschenke, nämlich

1) sämmtlicher Publikationen der k. k. Central-Commission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale in der österreichischen Monarchie, welche schon so Ausgezeichnetes und Förderndes für Kunstgeschichte und Alterthumsforschung geleistet habe, und des Wiener Alterthums-Vereins, übergeben durch Herrn Professor Dr. Eitelberger aus Wien, in Begleitung eines höchst verbindlichen Schreibens desselben, welches verlesen wird (vergl. Beilage 1.); und

2) eines Geschenkes des Herrn v. Caumont in Caen, welches Herr Graf Robiano mitgebracht hat, bestehend in dem Bericht über den französischen Archäologen-Congreß zu Straßburg im September 1859, und in dem Programm des Congresses zu Cherbourg vom 2. Sept. d. J.; für welche beide Geschenke der Herr Vorsitzende Namens der Versammlung seinen Dank ausspricht.

Der Tagesordnung gemäß folgt nun die Berichterstattung der Vorstände der verschiedenen Spezialkommissionen, und zunächst die der Commission für Erforschung des Limes Imperii Romani, erstattet von Herrn Legationsrath Dr. v. Meyer.

Herr v. Meyer beruft sich zunächst auf die schon in der Sitzung der I. Sektion gegebenen mündlichen Erläuterungen, und glaubt sich daher hier kurz fassen zu dürfen. Er habe in Abwesenheit seines Freundes des Herrn Archivar Habel in Miltenberg, der an persönlichem Erscheinen bei der Versammlung verhindert seye, statt dessen über die Arbeit der Limes-Commission zu berichten. Er habe mit Herrn v. Habel verschiedene Untersuchungen von dessen Burg Miltenberg am Main aus gemacht. Bei Vornahme einer Untersuchung des Odenwaldes bezeichne er als bedeutenden Punkt das Castell Humbrechtsrode, auch Hunnetsrode genannt. Außerdem habe er auch noch auf Untersuchungen in Gemeinschaft mit seinem Freunde Habel hinzuweisen, welche sie in der Wetterau begonnen, an deren weiterer Verfolgung sie jedoch durch schlechtes Wetter abgehalten worden seyen. Von großer Merkwürdigkeit seyen die Befestigungen von Münzenberg, sowie auch Ronnenberg. Er habe wohl sechs Monate gesucht und seine Untersuchungen seyen gründlich. Es finden sich hier noch außerordentlich viele Spuren aus der Römerzeit vor. Außerdem sey in der Nähe von Weilburg ein Castell entdeckt, aber bisher noch nicht näher untersucht worden. Er habe noch zu bemerken, daß die Gesellschaft die Reise auf eigene Kosten unternommen habe, und was ihre Bemühungen betreffe, so sey der Erfolg hinter ihren Erwartungen nicht zurückgeblieben, weil es ihr an den nöthigen Kräften nicht gemangelt habe. Es sey zwar die Bemerkung gemacht worden, daß den Arbeiten der Commission ein rascherer Fortgang zu wünschen wäre; allein die Mitglieder derselben seyen durch ganz Deutschland zerstreut; sodann seyen es immerhin auch die Kosten, die eine große Schwierigkeit verursachen, indem niemand sie decken werde, und sie bisher von den Commissionsmitgliedern allein getragen worden seyen.

Bezüglich der Berichterstattung über die Entwickelung des römisch-germanischen Museums in Mainz, als derjenigen Schöpfung des Gesammtvereins, welche bisher beinahe am weitesten gefördert worden sey, verweist der Vorstand desselben, Herr Dr. Lindenschmit, auf den unter die Mitglieder der Versammlung vertheilten eingehenden Rechenschaftsbericht.

Hierauf erhält Herr Professor Haßler das Wort, um Namens der Commission für die Erhaltung und Restauration des Münsters in Ulm in einem ausführlichern Vortrage zu berichten, auf welchen wir weiter unten (s. Beilage 2.) verweisen.

Ueber die Förderung der Arbeit der Gaubeschreibungen und der Untersuchungen über den nationalen Hausbau berichtet nun Namens des abwesenden Vorstandes dieser Abtheilung (des Herrn Archivar Dr. Landau in Cassel) Herr Oberlehrer Dr. Denhard, indem er dessen längern Bericht verliest (vergl. Beilage 3.).

Der Herr Vorsitzende glaubt, man könne nur dankbar seyn für das, was für die Erforschung des Limes und die Gaubeschreibungen etc. geschehen sey. Ehe man aber den Herren Berichterstattern danke, seye den Commissionen die fernere Förderung ihrer Zwecke angelegentlichst an's Herz zu legen. In Betreff der von Herrn Prof. Haßler berührten Lage des Münsterbaucomités in Ulm aber erlaube er sich — auf die Gefahr hin, egoistisch zu erscheinen — diese so schöne als wichtige Angelegenheit der persönlichen Fürsorge eines jeden einzelnen der Mitglieder der Versammlung auf's wärmste zu empfehlen. Es komme nunmehr die Berichterstattung des Vorstandes der dritten Sektion über die Arbeiten derselben, und er ersuche diesen Herren, nunmehr zu beginnen.

Archivrath Dr. Lisch berichtet nun Namens der ersten Sektion: diese, zu welcher sich 53 Mitglieder eingezeichnet, habe sich von vornherein darüber geeinigt, daß es allen Mitgliedern mehr auf wissenschaftliche Erfahrungen, als auf ganz regelrechte Erledigung der Fragen ankomme. Es seye unter diesen Fragen eine, die mit Nro. 6. bezeichnete, welche nicht weniger als das ganze vollständige Gebäude der Alterthumskunde in Angabe der Merkmale und Unterscheidungszeichen umfassen würde. Man habe auch über diese Frage verhandelt, und zwar in anderthalb Sitzungen, so daß für die übrigen Fragen eigent-

lich nur wenig Zeit geblieben, aber auch diese Frage beantwortet sey. Man habe Anlaß genommen, sich sowohl über zahlreiche Einzelpunkte zu besprechen, welche von mehreren Mitgliedern angeregt worden seyen, als auch die reichen Sammlungen zu prüfen, welche einen solchen Eindruck auf Alle gemacht haben, daß die meisten sich gedrungen sehen werden, in gründlichen Studien auf diese merkwürdigen und seltenen Gegenstände einzugehen. Besondere Erwähnung verdiene die ausgestellte archäologische Karte von Württemberg, von Finanz-Assessor Paulus, welche der Verfasser in neuester Zeit der Oeffentlichkeit übergeben und mit welcher derselbe allgemeine Anerkennung gefunden habe. Die vom Hrn. Ministerialrath Grafen v. Hundt vorgelegte, sehr interessante Karte über den Limes von Regensburg bis an die bayerisch-württembergische Grenze reihe sich an die Untersuchungen von Paulus an und bilde eine erwünschte Fortsetzung derselben, so daß durch diese beiden trefflichen Arbeiten die Erforschung des Limes auf dem größten Theile seiner Ausdehnung über den deutschen Boden wesentlich gefördert worden sey.

Nachdem er sodann über das Detail der Sektionsarbeiten sich verbreitet, äußert er: man habe den Antrag gestellt, es solle mit aller Kraft dahin gestrebt werden, das Correspondenzblatt durch allseitige und möglichst große Aufopferung mittelst Beiträge und Subscription zu unterstützen und es auf denjenigen Standpunkt zu erheben, daß es ein wesentliches Förderungsmittel der Wissenschaft werde. Er fühle sich daher gedrungen, als Vorstand der ersten Sektion diesen Antrag durch das hohe Präsidium des Gesammtvereines, von welchem diese glückliche Anregung ausgehe, der Generalversammlung recht an's Herz legen zu lassen.

Der Herr Vorsitzende erklärt, er werde sich nachher erlauben, über dieses Thema noch einige kurze Worte zu äußern.

Herr Prof. Haßler berichtet nun über die Arbeiten der zweiten Section, wie folgt: „Erlauchter Herr Präsident! Hochgeehrte Herren! Vor noch nicht zwei Stunden erst hat Ihre zweite Sektion ihre Sitzungen geschlossen, und ich, als Vorsitzender dieser Commission, habe, um mich eines Schiller'schen Ausdrucks zu bedienen, kein so kurzes Gedärm, um sofort ihre Arbeiten Ihnen reproduciren zu können. Allein es ist dieß auch nicht nöthig, denn in wenig Wochen, — ich hoffe das von dem Eifer und Fleiß der Herren Sekretäre, — werden Sie Alles Schwarz auf Weiß besitzen und können's dann getrost nach Hause tragen. Ihre zweite Sektion hat sich eines besondern Zutrauens von Seiten der Fragesteller zu erfreuen gehabt, denn sie hat mehr denn doppelt so viel Fragen (48) als die beiden übrigen Commissionen zusammen (38) zu beantworten bekommen, und hat sie mit Ausnahme von ein Paar ungeeignet scheinenden (die Nummern 3. 13. 15. 18), — ich bitte um Ihre Bewunderung unserer Weisheit und Energie — alle behandelt; aber — ich bitte noch mehr um Ihre Nachsicht — keineswegs alle gelöst, theils weil sie, in wenigen Fällen, objectiv unlösbar schienen, theils weil wir sie eben nicht zu lösen vermochten. Die Fragen der Sektion zerfallen in 4 Gruppen: die erste und am reichlichsten bedachte dieser Gruppen, die Architektur betreffend, ist — im angegebenen Sinn — vollständig absolvirt worden; die zweite, über Plastik, ist am schlimmsten weggekommen, doch verdanken wir Herrn Professor Dr. Piper aus Berlin schätzbare Erläuterungen zu Nr. 28, und Herrn Domänenrath Maier aus Regensburg eine anschauliche Darstellung zu Nr. 33; die Fragen der dritten Gruppe, über Malerei, sind alle, die der vierten — Varia möcht' ich sie nennen, — zum größern Theile behandelt worden. Ueberall haben wir schätzbares Material für Erweiterung und Berichtigung unserer Kenntniß der mittelalterlichen Kunst gewonnen, besonders durch Mittheilungen, welche wir von geehrten Mitgliedern aus Bayern — ich nenne mit besonderem Danke Herrn Professor Sighart aus Freising — erhielten. — Ausserdem aber haben wir einen nicht geringen Theil, etwa die Hälfte der uns zugemessenen Zeit, darauf verwendet, interessante Mittheilungen der verschiedensten Art in Zeichnungen und Erläuterung derselben, über neue Entdeckungen oder Reiseerfahrungen und dergleichen entgegenzunehmen — besonders von Seiten der Herren Dr. Förster, Professor von Eitelberger, Archivar Herberger, Professor von Hefner-Alteneck, Geheimerath von Quast, Professor Piper, Freiherrn von Rettberg, und namentlich auch Professor Lange aus Marburg über die berühmte, von ihm nun der vollständigen Restauration zugeführte Elisabeth-Kirche daselbst. Wir gingen dabei von der Ansicht aus, daß allerdings die Stellung bestimmter Fragen, besonders solcher, welche sich auf Ort und Gegend beziehen, in welchen die jeweilige Versammlung der Vereine stattfinde, nicht nur nützlich und zweckmäßig, sondern selbst absolut nothwendig sey, wenn sich nicht die Diskussion in ein Meer von Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten verlieren solle; daß sie aber eben so wenig exclusiv seyn dürfe, wenn man nicht darüber Mittheilungen von allgemeinem Interesse und größerer Tragweite verlieren wolle, als die Debatte über Specialitäten je gewähren könne."

Hierauf berichtet noch Herr Staatsminister v. Wietersheim, als Vorstand der dritten Sektion:

„Die der dritten Sektion zugetheilten Besprechungsgegenstände betreffen nicht, wie fast alle der 1sten und 3ten, factische Auskunftertheilungen, sondern historische Probleme, die theils von der Wissenschaft längst gelöst, aber erst neuerlich wieder angezweifelt worden sind, theils mit Sicherheit überhaupt nicht lösbar sind, theils endlich von den Anwesenden, denen solche erst in München bekannt wurden, wegen Mangels an Zeit und Material nicht zu lösen waren.

Frage 1 u. 2.

Diese wurden von dem Urheber derselben folgendermaßen näher erläutert und festgestellt:

Welches Volk war bei der Ureinwanderung der verschiedenen Zweige des indogermanischen Hauptstammes ursprünglich in Bayern und Umgegend seßhaft? waren es Kelten, oder nicht vielmehr Germanen, die im ersten Jahrtausend vor Chr. nur von Kelten verdrängt wurden, welche letztere wiederum im 5ten und 6ten Jahrhundert nach Chr. den Germanen weichen mußten?

Das gedachte Mitglied suchte diese Ansicht zu vertheidigen, fand jedoch keine wesentliche Unterstützung. Vielmehr ward bemerkt, der keltische Stamm müsse nach

seinen bis in den äußersten Westen Europa's reichenden Wohnsitzen früher eingewandert seyn, als der germanische, der, wie aus Cäsar und Tacitus erhelle, erst am Rhein und Main auf Kelten gestoßen, und bis in Belgien, so wie in Süddeutschland bis zur Schweiz, ja unter Ariovist einst in Gallien ein- und vorgedrungen sey. Ohnstreitig sey derselbe durch das Mittelland zwischen Alpen und Karpathen, das Donaugebiet, eingewandert, während die Germanen, da dies schon besetzt war, nördlich der Karpathen, ihren Weg genommen haben dürften."

Der Vorsitzende insbesondere bezog sich dabei auf eine, unter dem Titel: "zur Vorgeschichte deutscher Nation Leipzig 1852 bei T. O. Weigel hierüber von ihm verfaßte Schrift."

"Erst im 5ten und 6ten Jahrhunderte seyen die Römer und ihre keltischen Unterthanen, letztere wenigstens zum größten Theile, aus dem Lande südlich der Donau verdrängt worden, was nun eine aus Markomannen, aber auch aus Trümmern anderer, namentlich zur großen gothischen Familie gehörigen Stämmen bestehende rein germanische Bevölkerung eingenommen habe. Dabei ward noch angeführt, daß die zahlreichen Funde keltischer Münzen eben nur im Donaugebiet stattgefunden hätten, was zu ausführlicher Besprechung Anlaß gab, die jedoch darin ihren Schluß fand, daß man hierüber die in naher Aussicht stehende Schrift des Professor Schreber in München abzuwarten habe."

3. Frage.

Den Ursprung des Namens der Bayern, Bajuvarier und namentlich die Roth'sche Ableitung desselben betreffend.

Herr Sprachforscher Vollmer erklärte zuvörderst, daß die gedachte Ableitung nicht von Professor Roth, sondern von ihm herrühre, und ersterem nur mitgetheilt worden sey. Er begründete dieselbe näher, gedachte aber dabei noch zweier weiteren linguistisch zulässigen Erklärungen dieses Namens, ohne mit Entschiedenheit der einen oder andern den Vorzug zu geben.

Es wird bemerkt, daß mit Sicherheit hierüber zu entscheiden unmöglich sey, gleichwohl aber die alte, besonders von dem verdienten Professor K. Zeuß mit Bezug auf den Geogr. v. Ravenne aufgestellte Erklärung des fraglichen Namens durch Bewohner des Landes Bajus (von den früher dort seßhaften Boiern abgeleitet) als die einfachste und natürlichste erscheine, indem die in altgermanischen Namen so häufig vorkommende Endsilbe varii offenbar auf das Bewohnen oder Innehaben einer Gegend sich beziehe.

Die 4. Frage.

Ob auch im südlichen Deutschland Beispiele von der Wahl von Centgrafen durch die Grundbesitzer des Bezirks bekannt seyen? wußte man zwar nicht bejahend zu beantworten, glaubte aber dießfalls auf die Baierischen und Alemannischen Volksrechte verweisen zu müssen, welche darüber wohl Aufschluß geben würden.

Die 5. Frage

hatte man in ihrer Fassung entschieden zu verwerfen, da die regelmäßige Beschlagnahme eines Drittels des eroberten Landes weder von den Römern, noch von allen germanischen Völkern bekannt sey, sondern nur von den Burgundern und Ostgothen, nicht aber namentlich von dem wichtigsten derselben, den Franken. Dabei ward bemerkt, daß solche vielleicht mit dem römischen Einquartirungswesen zusammenhängen könnte, indem Gesetze des Theodosianischen Codex die Grundbesitzer verpflichteten, den bei ihnen einquartirten Kriegern ein Dritttheil des Usfructus ihrer Grundstücke zur Subsistenz zu überlassen, woraus dann später leicht eine Abtretung des Eigenthums nach gleichem Maaßstabe erfolgt seyn könne."

Nachdem der Herr Präsident den Sektionsvorständen für ihre Berichterstattung gedankt, bringt er die eingegangenen Anträge zur Erörterung, und zwar zunächst denjenigen des Herrn Dr. v. Hefner-Alteneck, welcher dahin zielt: es möge ein Comité vor jeder Generalversammlung berathen, wie viele von den zur Berathung eingesandten und beantragten Fragen als besonders wichtig zugelassen werden sollen, um auf den Versammlungen für ferner angemeldete Vorträge, Vorzeigungen und Mittheilungen den gehörigen Zeitraum bestimmen zu können, wobei sich von selbst verstehe, daß die Zeit für jede einzelne derartige Mittheilung nur sehr gemessen seyn könne. Sollte noch Zeit übrig bleiben, so stehe es ja frei, noch einen Theil jener Fragen zuzulassen, die auch selbst bei dem seitherigen Verfahren nur selten alle beantwortet worden seyen.

Die hieran sich knüpfende Debatte, an welcher namentlich die Herren von Quast, v. Hefner-Alteneck, Piper u. A. m. sich betheiligen, dreht sich anfangs darum: ob den Lokalfragen ein so großer Raum eingeräumt werden solle, in welcher Beziehung (von Herrn v. Quast) hervorgehoben wird: bestimmte Lokalfragen sollten gestellt werden, um Zerfahrenheit zu vermeiden; concrete Anhaltspunkte schaffen frische lebendige Theilnahme ohne Ausschluß anderer Gegenstände, besonders Vorzeigungen; die weitere Entwickelung seye der Praxis zu überlassen; er berufe sich nur auf die glänzenden Resultate bei den französischen Versammlungen, wo die lokalen Fragen im Vordergrunde stehen, wodurch man allmählig einen Ueberblick über alle archäologischen Schätze erlange. Man solle die Fragen früher stellen und etwa im April bekannt machen, lokale Fragen sollen (nach v. Hefner-Alteneck) wo möglich von Auswärtigen gestellt werden, damit jeder Muße habe, Vorstudien zu machen.

Ein weiterer Antrag von Professor Dr. Marggraff erledigt sich theils durch den v. Hefner-Alteneck'schen Antrag, theils durch die mit dem Correspondenzblatt beabsichtigte Erweiterung, und wird daher nach kurzer Debatte verlassen.

Auf den Antrag des Professor Dr. Piper, "daß die Abformung der Denkmäler mittelalterlicher Kunst in der überaus reichen Sammlung zu München im Interesse des Studiums und des Unterrichts in den kirchlichen Alterthümern sowie in der Kunstgeschichte gestattet werden möge," welcher Antrag allseitige Unterstützung und Befürwortung findet, erklärt schließlich der Herr Präsident: vorbehältlich der Zustimmung der Versammlung solle ein dahin zielendes Bittgesuch von Seiten des künftigen Verwaltungsausschusses an die hohe bayrische Regierung gerichtet, und das Weitere hierauf öffentlich bekannt gemacht werden, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt.

Der Herr Vorsitzende kommt sofort auf die dem Gesammtverein zu beschaffenden pekuniären Subsidien zu sprechen, in Hinsicht auf welche schon auf der Ulmer Versammlung beschlossen worden sey, Bittschriften an die hohe deutsche Bundesbehörde und die einzelnen deutschen Regierungen zu richten, um Geldmittel für die Zwecke des Gesammtvereins zu erzielen. Auch dieß dürfte dem zu wählenden Vorort an's Herz zu legen seyn.

Hierauf wird das Protokoll über die gestrige Sitzung der Bevollmächtigten der Einzelvereine verlesen, und zur Wahl des neuen Verwaltungsausschusses, beziehungsweise zur Bestätigung der von den Vereinsbevollmächtigten schon vorgenommenen Wahl geschritten, worauf durch Zuruf der seitherige Verwaltungsausschuß auf ein weiteres Jahr an die Spitze des Gesammtvereins berufen wird.

Der Herr Präsident dankt für das geschenkte Vertrauen und macht die Mittheilung, daß als Ort der nächsten Versammlung die Städte Altenburg, Jena, Halle und Erfurt in Vorschlag gekommen seyen. Die hierüber eröffnete Debatte endet damit, daß Altenburg schließlich als Versammlungsort für 1861 angenommen wird, mit der Bestimmung, daß, wenn sich Schwierigkeiten herausstellen oder Altenburg die Wahl ablehnen sollte, der Vorstand des Verwaltungsausschusses ermächtigt seye, Erfurt zu substituiren.

Auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob sich noch jemand um's Wort melde, erfolgt keine Antwort, und es wird hiemit die Sitzung geschlossen. Herr Staatsminister v. Wietersheim dankt dem Verwaltungsausschuß und dem Präsidium für die Leitung der Geschäfte und der Versammlung, worauf

Se. Erlaucht Graf Wilhelm v. Württemberg erwidert: „Es ist an mir, meinen tiefgefühltesten Dank für Ihr mich so ehrendes Vertrauen, für die große Nachsicht auszusprechen. Seyn Sie überzeugt, meine Herren, daß die schöne Aufgabe, welche mir zu Theil wurde, mit Liebe und lebhaftem Eifer fortwährend festgehalten wird. Ich habe mir erlaubt, noch einige Wünsche in Beziehung auf das Leben des Gesammtvereins auszusprechen, und bin Ihnen hierüber einige Worte schuldig. Ja, es ist unbedingt nothwendig, daß Abänderungen stattfinden in Beziehung auf die Behandlung des Blattes und insbesondre bezüglich des Verkehrs mit sämmtlichen Vereinen. Durch diesen Verkehr erst wird der Gesammtverein dasjenige Leben haben, durch welches er in den Stand gesetzt ist, segensreich zu wirken. Allein meine Herren, ich glaube, daß hiezu wie in Allem auch von Seiten der einzelnen Vereine ein gewisses Entgegenkommen vorausgesetzt werden darf, und zwar in der Art, daß die einzelnen Vereine gleichsam obligatorisch dem Centralverein ihre Mittheilungen machen, was uns ein willkommenes Material gibt für die Publikation von Vereinsschriften und Stoffen, und den Verein in eine Lage bringt, um — gleich wie das Blut im menschlichen Körper durch Venen gesaugt und durch Arterien wiedergegeben wird — dasjenige, was von den einzelnen Vereinen gesammelt wird, zum Gemeingute zu machen. Darin besteht dieses regere Leben, welches ich dem Gesammtverein wünsche. Auch bin ich ferner der Ansicht, daß vorzugsweise auch Publikationen bildlicher Darstellungen gegeben werden sollten, und die hohe Versammlung darf überzeugt seyn, daß der Verwaltungsausschuß sich bestreben wird, gerade dieses Jahr, welches ich gleichsam wie eine glückverheißende Periode bezeichnen möchte, alle Kräfte aufzubieten, um versuchsweise einmal Hand an dieses Werk zu legen. — Und nun, meine Herren, erlaube ich mir noch die Frage: ob einer der Herren einen weitern Vortrag zu halten beabsichtigt, welcher den Gesammtverein berührt? — Da sich niemand zum Worte meldet, so halte ich es für meine Pflicht, meine Herren, Namens der Versammlung den Dank an sämmtliche hohe Behörden der königlichen Regierung und der Stadt München auszusprechen. Aber auch Ihnen, meine Herren, muß ich für Ihre rege Theilnahme in diesem Jahr insgesammt und einzeln meinen Dank aussprechen. Ich habe mir erlaubt, auf eine alte Wahrheit hinzuweisen, auf die Macht vereinter Kräfte. Tragen wir, meine Herren, die wir uns heute hier zusammenfanden, dieser großen Wahrheit — wenn gleich nur im Bereiche friedlicher Thätigkeit — Rechnung. Was einzelne Vereine in den verschiedenen Gauen des Vaterlands erworben, errungen und zu Tage gefördert, vereint sich gleich Lichtstrahlen im Brennpunkt der allgemeinen Versammlung. — Meine Herren, lassen Sie mir die Genugthuung, in diesem unsrem kleinen Beispiele ein Vorbild mächtiger Entfaltung im allergrößten Maßstab zu erblicken. Jede Vereinigung im Großen wie im Kleinen wird allezeit im Vaterland segensreich walten und wirken! — Allen ein herzliches Lebewohl!“

Hiemit wird die Sitzung und die Versammlung für geschlossen erklärt.

München, 21. September 1860.

Karl Müller.

Beilage 1.

Schreiben des Herrn Professor v. Eitelberger von Wien an den Verwaltungsausschuß.

Erlauchtester Herr Graf!
Hochzuverehrender Herr Präsident!

Die k. k. Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale des österr. Kaiserstaates, deren Mitglied zu seyn ich die Ehre habe, hat mich beauftragt, ein vollständiges Exemplar ihrer sämmtlichen Publikationen dem Präsidium des Gesammtvereines der deutschen Alterthums- und Geschichtsvereine, die eben in München tagen, zu übergeben.

Ein gleichlautender Auftrag ist mir von Seite des „Wiener-Alterthumsvereines“ geworden, — ein Verein von Freunden der Kunst und des Alterthumes in Wien, die es sich zur Aufgabe stellen, zunächst die Denkmäler des Mittelalters im Erzherzogthume Oesterreich und im Salzburgischen zu erforschen, und durch öffentliche Vorlesungen und jährlich wiederkehrende kleinere Ausstellungen den Sinn für Kunst und Alterthum anzuregen und aufrecht zu erhalten.

Indem ich mich dieses ehrenvollen Auftrages hiemit entledige und sämmtliche Publikationen sowohl der k. k.

Centralcommission, als des Wiener Alterthumsvereines zur Verfügung des Gesammt=Vereins=Präsidiums stelle, glaube ich nicht nöthig zu haben, zu versichern, welch' großes Gewicht die k. k. Centralcommission und der Wiener Alterthums=Vereine auf die Wirksamkeit der außerösterreichisch=deutschen Alterthums=Vereine legen, und wie sehr sie von der lebhaften Ueberzeugung durchdrungen sind, Hand in Hand mit den deutschen Vereinen auf dem Wege der Erforschung der Alterthums= und Geschichtsgegenstände zur Verherrlichung des deutschen Vaterlandes und zur Belebung des Sinnes für die Leistungen und Thaten unserer Vorfahren vorwärts zu schreiten.

Mit dem Ausdrucke tiefster Verehrung zeichnet, erlauchtester Herr Graf

ergebenster
Prof. R. v. Eitelberger,
Mitglied der k. k. Centralcommission
und des Wiener Alterthumsvereins.

München den 18. Sept. 1860.

Beilage 2.

Bericht des Herrn Professor Dr. Haßler, Namens der Commission für die Erhaltung und Restauration des Münsters in Ulm.

Ich darf wohl voraussetzen, daß Sie alle schon in Concerten gewesen sind und Variationen über ein beliebiges Thema gehört haben. Auch werd' ich mich in der weitern Voraussetzung kaum täuschen, daß Sie solche Variationen je und je minder ergötzlich, ja sogar langweilig, oder das Thema schlecht gewählt und zu einförmig, oder auch beides zugleich, oder endlich den Musikanten in der Ausführung herzlich schlecht gefunden haben. Gewiß drei höchst bedenkliche Uebelstände für den Letztern, auch wenn je nur einer zutrifft. Nun denken Sie sich aber meine fatale Lage, da bei mir leider alle drei Uebelstände gleichzeitig zusammentreffen. Mein Thema — ich mag's gar nicht gleich nennen — ist seiner Natur nach nie ein willkommenes; meine Variationen sind erschöpft; ich selbst bin zu allem Ueberfluß der schlechteste Musikant von der Welt. Ich habe gesagt, meine Variationen seyen erschöpft. Doch halt, Eine läßt sich vielleicht noch versuchen. Sie ist von den Malern entlehnt. Sie wissen, daß diese, wenn sie die Lichter in ihren Bildern nicht ordentlich herausbringen, die Schatten um so schwärzer malen. Nun ich will die anderen Herrn Berichterstatter über gemeinsame Vereinsangelegenheiten, versteht sich ohne alle persönliche Anzüglichkeit, um so schwärzer malen, natürlich um mich um so weißer zu waschen und mein Berichtsobject in um so hellerem Lichte darzustellen. Da haben wir z. B. die beiden verehrten Herrn Berichterstatter über die Gaugeographie und über den Limes imperii romani, d. h. meine Herrn, wir haben sie eigentlich nicht: denn weder der Eine, noch der Andere ist gekommen, ich glaube, gewiß nicht deßwegen, weil sie einander nach urdeutscher Sitte ein ganz klein wenig in die Haare gerathen sind, sondern weil der Erste, der Gaugeograph, sich schämt, daß es allerwärts in den deutschen Gauen noch so schlecht steht; der Andere, unser Limes=Mann, weil er es immer noch nicht dahin gebracht hat, den Limes imperii romani aus Deutschland, wo er nur allzulange war, hinaus und auf die linke Rheinseite und über die Vogesen hinüber zu promoviren und zu einem Limes imperii germanici zu machen. Da haben wir ferner den Herrn Berichterstatter über das Handbuch der deutschen Alterthumskunde; ja — der ist gekommen und wird ohne Zweifel Bericht erstatten, aber ich fürchte, daß, wenn nicht bald ein glückliches Accouchement mit dem Kinde vor sich geht, es ungeboren selbst schon zu einem Alterthum wird. Doch lassen Sie mich vom tropischen Felde der Bilder und Figuren in die gemäßigte Zone der eigentlichen Ausdrücke übergehen. Meine Herren, man hat dem Gesammtverein schon oft mehr oder minder laut den Vorwurf gemacht, daß er beim Licht betrachtet eigentlich Nichts leiste, daß er vor Allem zu wenig praktisch sey. Vielleicht wirft mir jetzt der Eine oder Andere ein: was geht's denn dich an? du bist ja nicht der Gesammtverein, bist nicht im Verwaltungsausschuß, nicht einmal im Redaktionscomité. Gewiß, meine Herren, bin ich nicht der Gesammtverein und nicht im Verwaltungsausschuß und Redactionscomité, aber so dürfen, so sollen wir nicht reden: denn, was den Gesammtverein angeht, geht auch jeden Einzelnen von uns in seiner Art an, und ich bin glücklicherweise in der Lage, wenigstens von meinem Standpunkte aus den Vorwurf, daß er Nichts leiste, daß er unpraktisch sey, durch eine schlagende Thatsache zu widerlegen. Meine Herren, als ich vor sieben Jahren die Sache des Münsters zu Ulm das erste Mal vor dem Vereine zur Sprache brachte — es war in Nürnberg — da stand es um dieses große Denkmal deutscher Vorzeit schlecht, sehr schlecht, und um die Hoffnung, außerhalb Württembergs, ja selbst nur außerhalb Ulms, Hülfe für seine Erhaltung zu finden, stand es nicht viel besser. Und nun, meine Herren, nun ist Hülfe gekommen aus Preußen, aus Hannover, aus Sachsen, aus Oesterreich, von den Gestaden der Ost= und Nordsee und von den Ufern des Rheins, aus dem Norden und Süden, aus Ost und West, von Fürsten und Völkern, von Katholiken und Protestanten, und ein Dritttheil der nöthigsten und schwierigsten Restaurationsarbeiten ist wesentlich mit dieser Hülfe zu Stande gekommen. Und wem verdanken wir das zum guten Theile? Wir verdanken es zum guten Theile dem warmen Interesse, welches die Vereine jedesmal bei den Generalversammlungen für diese nationale Frage entwickelt haben und das auch Sie heute nicht verleugnen werden; wir verdanken es insbesondere dem treuen Eifer, mit welchem der Verwaltungsausschuß gemäß den Beschlüssen und Aufträgen der Versammlungen für die Sache gehandelt hat. Aber, meine Herren, erst $1/3$ des dringendst Nothwendigen ist gethan, $2/3$ desselben sind noch zu thun übrig. Das ist eine große, schwere Aufgabe. Soll ich, meine Herren, soll ich deshalb muthlos die Hoffnung sinken lassen? Nein, das will, das kann ich nicht; in dieser Versammlung, unter den Auspicien dieses hohen Präsidiums, welches wissen wird, das Eisen zu schmieden, so lang es warm ist, in dieser Stadt der reichsten Erinnerungen der Geschichte und der reichsten

Gegenwart, in diesem Lande, in welchem nach und mit einander zwei Herrscher glänzen durch Kenntniß und Pflege der Kunst und Wissenschaft, unter diesem Volke, in welchem in diesen unseren Tagen hoch oben auf dem Throne ein Kitt gefunden worden ist, um zusammen zu halten, was auseinander gehen wollte, ein Kitt, um die Risse zu heilen, mit welchen confessioneller Hader, Stammesvorurtheil und Staateneifersucht leider nur allzuoft den Bestand des Gesammtgebäudes des deutschen Vaterlands bedroht hatten; — in diesem Land und Volke — das will, das darf ich hoffen, — wird auch eine Handvoll Kitt gefunden werden, um die wankenden Mauern und die berstenden Gewölbe unseres Münsters zusammenzuhalten.

Beilage 3.

Bericht des Herrn Archivar Dr. Landau in Cassel, verlesen durch Herrn Oberlehrer Dr. Denhard.

Bin ich auch verhindert, auf der gegenwärtigen Versammlung persönlich zu erscheinen, so halte ich mich doch für verpflichtet, von den beiden Unternehmungen Rechenschaft zu geben, welche man meiner Leitung anvertraut hat.

Was das erste betrifft, nämlich die Beschreibung der deutschen Gaue, so kann ich auch diesmal von einer vollendeten Arbeit nicht berichten. Ich vermag nur zu sagen, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands fleißig dafür gewirkt wird. Die Beschreibung jedes einzelnen Gaues bedarf zu großartiger Vorarbeiten und eines so eingehenden Studiums der verschiedenartigsten historischen Rechtsverhältnisse, daß stets Jahre erforderlich seyn werden, um den gestellten Anforderungen genügen zu können. Man hat wohl eben darum dem zu Grunde gelegten Plane einigemal den Vorwurf gemacht, daß derselbe zu einem zu großen Detail führe. Ich finde denselben jedoch nicht gerechtfertigt. Will man in derartige Arbeiten Sicherheit und Klarheit bringen, so ist ein Eingehen in's Einzelne unvermeidlich. Man betrachte nur ältere Gaubeschreibungen und man wird eingestehen müssen, daß auf die Weise, wie diese meist ausgeführt sind, immer nur sehr wenig gewonnen worden ist, und überhaupt auch gewonnen werden konnte.

Was jedoch einem engern Fortschritte des Unternehmens im Wege steht, ist der noch immer fortdauernde Mangel einer genügenden materiellen Begründung. Ich habe fort und fort darauf hingewiesen und zur Abstellung dieses Mangels die mannigfaltigsten Vorschläge gemacht, bis jetzt aber beinahe ohne allen Erfolg. Ich glaube deshalb alles gethan zu haben, was ich für meine Person vermag, und muß das Weitere der Zukunft anheimstellen. Wenige hundert Thaler des Jahres und das Unternehmen wäre gesichert. Man opfert Tausende für Ziele, welche unseren deutschen Interessen fern liegen, während hier es sich um die Lösung einer Aufgabe handelt, deren ganze große Bedeutung für unsere vaterländische Geschichte außer aller Frage steht.

Das zweite Unternehmen ist die Untersuchung über den nationalen Hausbau. Dasselbe nimmt meine volle Thätigkeit in Anspruch, denn es sind dabei weit mehr und weit größere Schwierigkeiten zu überwinden als dies bei einer flüchtigern Betrachtung scheinen möchte. Ich will Sie mit einer Schilderung derselben nicht behelligen. Nur auf Einen Punkt erlaube ich mir Sie aufmerksam zu machen; ich meine auf die Nothwendigkeit des Selbstschauens. Auf das Einzelne einzugehen, bin ich freilich nicht im Stande. Dem steht außer anderm schon die beschränkte Zeit entgegen, welche ich der Aufgabe widmen kann. Und könnte ich selbst ganze Tage an einem Orte verweilen, so würde dies dennoch nicht ausreichen. Was ich dagegen nothwendig bedarf, ist eine generelle Ueberschau. Während der Einheimische das Charakteristische des Baues nur sehr selten herauszufassen vermag, wird mir dies durch die nun schon Jahre hindurch fortgesetzten Vergleichungen leicht. Ungeachtet der mannigfachsten Gestaltungen gelange ich doch stets bald dahin, das Wesentliche zu ergreifen. So prägt sich mir ein allgemeines Bild in die Seele und ich bin im Stande, Anweisungen geben und das eingehende Material prüfen und ordnen zu können. So willig ich nun der Sache auch Zeit und Arbeit opfere, so bin ich doch keineswegs in dem Besitze der Mittel, welche zu einer Lösung meiner Aufgabe in dieser Weise erforderlich sind. Im vorigen Jahr setzte mich die Gnade Sr. Majestät des Königs von Sachsen in den Stand, Thüringen, Sachsen und Schlesien zu durcheilen und die Ergebnisse dieser immerhin nur flüchtigen Wanderungen waren für mich selbst überraschend. Damit war aber meine Thätigkeit für diese Gegenden keineswegs erledigt, dieselbe wurde vielmehr erst jetzt in umfassender Weise in Anspruch genommen und bis heute bin ich noch nicht völlig zu dem Ziele gelangt, um die Resultate meiner Forschungen Ihnen vorlegen zu können. Indeß hoffe ich doch wohl noch vor Ablauf des Jahres zur Genüge ausgerüstet zu seyn. Es ist nicht blos die Gegenwart, welche ich zu berücksichtigen habe, ich habe zugleich auch mancherlei historische Verhältnisse festzustellen, und dies gerade ist bei der Darstellung der Bauweise der bezeichneten Gegenden doppelt nothwendig, denn es sind hierbei zugleich Fragen zu erledigen, welche von der höchsten historischen Bedeutung sind. Ich habe es zwar schon mehr ausgesprochen, muß es aber auch jetzt wiederholen: es zeigt sich unter allen dem Wandel unterworfenen Dingen nichts so dauernd und zähe als die bäuerliche Wohnung. Sprache und Sitte und Recht weichen davor zurück und allenfalls nur der Acker läßt sich in dieser Beziehung dem Hause an die Seite stellen. Den Beweis dafür habe ich schon mehrfach gegeben. Es liegt einfach in der nachgewiesenen Thatsache, daß die verschiedenen Bauweisen sich regelmäßig auf den alten Volksgränzen in voller Schärfe scheiden. Es zeigt sich so bei jedem größern Stamme eine eigene Bauweise in scharfer örtlicher und zwar historischer Begränzung, trotz der häufig verschiedenartigsten Schicksale der einzelnen Theile. An eine allmählige Ausbildung ist demnach nicht zu denken, dieselbe hätte nimmer zu einer solchen Gleichartigkeit geführt. Wir sind vielmehr genöthigt, in dem Charakter der Bauten etwas Uranfängliches anzuerkennen, und gelangen somit zu dem Besitze von Urkunden, welche weit über alle unsere geschichtliche Kenntniß hinausreichen. Es öffnet sich uns nicht nur ein völlig

neuer Blick in die ältesten Kulturzustände, es bieten sich darin uns auch die Mittel, die alten Stämme wieder historisch zu einigen. Ich sollte meinen, solche Ziele wären wohl einiger Opfer werth. Schon jetzt fühle ich mich im Stande, die meisten größeren Völkergruppen vorzüglich des nördlichen Deutschlands mit Sicherheit zu zeichnen.

In welchem Maaße diese Studien nicht selten der Geschichte zur Hülfe kommen, davon will ich Ihnen zum Schlusse nur ein Beispiel vorlegen. Das niederrheinische Hamaland wurde bisher als halb sächsisch und halb ripuarisch betrachtet, weil dasselbe unter zwei Kirchendiözesen getheilt war. Jene erste Annahme, die einfache Folgerung aus der Thatsache einer kirchlichen Scheidung, ist indeß eine Unmöglichkeit, da ein Gau in dieser Weise nicht von zwei verschiedenen Stämmen bewohnt seyn kann. Ich machte Herrn Kreisrichter Ziegler zu Ahaus hierauf aufmerksam und ersuchte denselben unter Angabe bestimmter Fingerzeige, die Bauweise im Hamalande prüfend in's Auge zu fassen. Ich erhielt in Folge dessen kürzlich von Herrn Ziegler eine umfassende Mittheilung. Nachdem er sich über mehrere auf die erwähnte Frage sich beziehende Verhältnisse ausgesprochen, schreibt er wörtlich: „diese geringen Erfahrungen sind durch Ihre Forschungen über den Hausbau in überraschender Weise bestätigt werden.“ Es herrscht nämlich im Hamalande der ripuarische Bau.

Ich schließe hiermit, Ihnen gänzlich anheimstellend, was Sie zur Förderung dieser Forschungen zu thun geeignet finden werden.

Dr. Landau.

Protokolle
über
die Verhandlungen der ersten Section.

Erste Sitzung.

München, 19. September 1860.

Vorsitzender: Archivrath Dr. Lisch aus Schwerin.
Schriftführer: Dr. von Lützow aus München.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $8^1/_4$ Uhr. Nachdem derselbe Hrn. von Ledebur, Director der k. Kunstkammer zu Berlin, unter Acclamation zum Vicepräsidenten der Sectionssitzungen ernannt, bespricht er die Nothwendigkeit einer bestimmten Geschäftsordnung. Der Vorschlag, daß der Besprechung der aufgestellten Fragen die Discussion allgemeiner Angelegenheiten der Wissenschaft und die Vorlegung und Erläuterung der von einzelnen Mitgliedern mitgebrachten Ausstellungsgegenstände vorgezogen werden möge, findet Beistimmung. Hinsichtlich der Art der Vorträge bittet der Vorsitzende, sich möglichst kurz zu fassen, da man zum lebendigen Austausch der wissenschaftlichen Erfahrungen, nicht zum Anhören von Vorlesungen zusammengekommen sey.

Hienach erhält H. von Meyer das Wort zur Berichterstattung über die Thätigkeit der Limes-Commission an Stelle des abwesenden H. Habel.

Der Redner bemerkt, daß die Commission zunächst die Wetterau untersucht habe, und zwar sey er selbst in Begleitung des H. Oberstlieutenant von Köckeritz und des H. Major von Lindner mit der Durchforschung der merkwürdigen Feste Miltenberg beschäftigt gewesen und habe in der Nähe derselben einen ausgedehnten Ringwall mit Spuren darin angelegter römischer Befestigungen aufgefunden. Es sey bekannt, daß kein römischer Schriftsteller der Lahn gedenke; indessen haben sich unzweideutige Spuren gefunden, daß die Römer bis dorthin vorgedrungen seyen, u. A. römische Münzen und die Reste eines Kastells, das aber so im Walde liege, daß man es nicht habe genau durchforschen können. — Was den Odenwald betreffe, so sey man bei Hunbrechtenrode und in dem Kastell bei Hainhaus auf sehr bemerkenswerthe alte Anlagen gestoßen; im Spessart dagegen habe sich bis jetzt keine Spur einer römischen Ansiedelung vorgefunden.

H. von Ledebur bemerkt hiezu, daß es allerdings richtig sey, daß kein römischer Autor die Lahn erwähne; doch berichte Ptolemäus von einer Verbindung zweier Gaue der Langobardi und Suevi in der Nähe des Battenfeldes, welche Gegend aller Wahrscheinlichkeit nach die Lahn in sich schließe.

H. Arnd weist mit Hinblick auf einen Aufsatz im Correspondenzblatt über seine früheren Limes-Forschungen darauf hin, daß man mehrere Grenzwälle scheiden müsse, die dem allmäligen Vorrücken der Römer entsprachen, und die zur Vermeidung von Unklarheiten scharf getrennt zu halten seyen. So gebe es in der Wetterau drei verschiedene Wälle; ähnlich in der Nähe des Rheines, wo H. Oberstlieutenant Schmidt Untersuchungen angestellt habe.

H. von Quast erinnert hinsichtlich der letzterwähnten Gegenden an eine Broschüre von H. Dr. Schneider, in welcher die Römerspuren namentlich um Cleve trefflich zusammengestellt seyen.

H. Bauer berichtet über den Stand der Limes-Forschungen von der württembergischen Grenze bis an den Main. Die Angaben des Engländers Yates über diese Gegend seyen sehr unzuverlässig; indessen habe ihm Habel seinen Entschluß mitgetheilt, hier nächstens weiter zu forschen. Redner nennt als besonders wichtige Punkte Pfahlbach und Osterburg. An letzterem Ort finde die Untersuchung in dem dortigen H. Stadtpfarrer einen eifrigen Vertreter. Derselbe habe u. A. im verflossenen Sommer die Reste eines kleinen Tempels und eines durch den Namen des Severus bezeichneten Altars aufgedeckt.

Eine Aeußerung des Redners über den Mangel von Generalstabskarten bei den ebenerwähnten Untersuchungen, zu denen übrigens andre gute und billige Karten benutzt werden könnten, veranlaßt H. Graf Hundt, auf eine im Sectionszimmer ausliegende Karte des k. bayerischen topographischen Bureau's hinzuweisen, worauf die Linie des Limes in Bayern bis zur württembergischen Grenze verzeichnet ist. H. Graf Hundt fügt bei, daß auch die genaueren Nachweise über den Limes und die Römerstraßen in Bayern in 42 Katasterkartenblättern, welche der mittelfränkische historische Verein ausstellte, der Section vorliegen.

H. von Quast zeigt an, daß die k. preuß. Regierung auf seinen Antrag verfügt habe, daß alle Römerspuren auf die Generalstabskarten des Königreichs einzuzeichnen seyen, was bisher nicht geschehen sey.

Nachdem der Berichterstatter H. von Meyer um Nachsicht im Namen des H. Habel ersucht, wenn dessen Bericht wegen der schwierigen und kostspieligen Untersuchungen bis zum nächsten Jahre noch nicht erscheinen sollte, spricht der Vorsitzende der Commission und deren Berichterstatter im Namen der Section den besten Dank aus und knüpft daran den Wunsch, daß sämmtliche deutsche Regierungen um Mittheilung ihrer Generalstabskarten an die Limes-Commission ersucht werden möchten.

Derselbe lenkt dann die Aufmerksamkeit der Section auf die von Seiten des römisch-germanischen Museums in Mainz durch H. Lindenschmit ausgestellten Gegenstände und legt eine Abhandlung des H. Prof. Petersen in Hamburg über die Pferdekopfverzierungen an den sächsischen Bauernhäusen zur Einsicht und Theilnahme vor.

Indem der Vorsitzende hienach die Frage 23:

„Auf welchen Ursprung, ideellen und geschichtlichen, ist die so häufig wiederkehrende Radverzierung zurückzuführen, und gehört sie einem oder einigen Völkern ausschließlich an?"

zur Besprechung bringt, berichtet er über den Fund eines merkwürdigen Grabes bei Peccatel in der Nähe von Schwerin in Mecklenburg, dessen Inhalt in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde mitgetheilt und von dem Redner in Zeichnungen beigebracht wird. Unter den Gegenständen befindet sich u. A. auch ein auf einem mit vierspeichigen Rädern versehener Bronzewagen stehender Kessel, von dem H. Lisch eine in Schwerin gefertigte treffliche Bronze-Copie vorzeigt. Aehnliche Wagen seyen bei Frankfurt a. d. O., bei Belgard in Pommern, nach H. Wattenbach's Mittheilungen auch in Schlesien, in Steiermark, in Schonen und endlich in Etrurien gefunden worden. Als charakteristisch habe man dabei die 4 Speichen anzusehen. Wo sich 6 fänden, sey das das Zeichen einer höheren Culturstufe. H. Professor Piper habe darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kesselwagen mit den gleichen Geräthen, die vor Salomonis Tempel standen, völlig übereinstimmten. Redner liest die betreffende schlagende Stelle I. Könige, Kap. 6 nach einer neuen Ewald'schen Uebersetzung und knüpft daran einen entsprechenden Ausdruck des Homer, Ilias XVIII, 372 ff., wo von Dreifüßen auf Rädern gesprochen werde. Die Räder fänden sich auch allein, z. B. seyen dgl. in der Gegend von Fehrbellin und häufig in Ungarn vorgekommen, und schon in den ersten Jahren der Wirksamkeit des Vereins habe man bei Wismar ein Horn von Bronze ausgegraben, das u. A. mit einem Ornament von vierspeichigen Rädern verziert gewesen sey, und ebenso zeigten viele nordische Sculpturen die Räder als Verzierung. Der Redner will hieraus auf eine Gleichartigkeit der Formbildung in Geräthen und dgl. zu einer bestimmten Zeit schließen, an der alle gebildeten Völker Theil genommen. Der Tempel Salomo's und der Homer fielen etwa in dieselbe Zeit, ca. 1000 v. Chr. und die Phönizier, von denen die Ausschmückung des israelitischen Baues stamme, seyen vermöge ihrer Handelsverbindungen möglicherweise selbst mit dem fernen Norden in Berührung gekommen.

H. Marggraff will den genannten Rädern in einigen Fällen symbolische Bedeutung vindiciren, mit Bezug auf Schifffahrt und Seewesen. Jedenfalls müsse man die einzelnen Denkmäler getrennt in's Auge fassen.

H. von Quast läugnet die Richtigkeit der Schlüsse des Vorsitzenden. Die Gleichzeitigkeit des salomonischen Tempels mit Homer sey wenigstens problematisch und ebenso zweifelhaft sey ihm der Bezug des Radornaments auf dem Horn von Wismar auf den Wagen.

Nachdem von verschiedenen Seiten auf zusammenhängende Besprechung der Fragen 5—7, von H. Marggraff auf Discussion der Fragen von Nr. 1 an der Reihe nach angetragen, der Vorsitzende aber ersucht, man möge bei der oben angeregten stehen bleiben, erhält H. Arnd das Wort zu einem Vortrag über die Kritik altgermanischer Funde überhaupt. Er verbreitet sich zunächst über das Material der irdenen Gefässe und das demselben beigemischte Erdpech, ein untrügliches Kriterium aller germanischen Thonwaaren. Das Erdpech sey bei Tiflis im Kaukasus besonders heimisch. So bestätige sich die Ansicht der Sprachforscher, daß in jenen Gegenden die Ursitze der Germanen zu suchen seyen. Wo diese Gefässe gefunden würden, dort hätten auch Germanen gewohnt.

Der Vorsitzende bestreitet diesen Schluß; die eben geschilderten Gefässe fänden sich, gedörrt und nicht gebraunt, ohne Erdpech, bei allen Völkern von geringer Cultur. Der Redner wird wegen Kürze der Zeit ersucht, seinen Vortrag auszusetzen, und der Vorsitzende bringt die Fragen 5 und 6 zur Besprechung:

„Welche wissenschaftlich entscheidende Merkmale lassen sich für die Denkmale des Steinzeitalters, dann des Bronzezeitalters, endlich des Uebergangs aus dem Bronze- in das Eisenzeitalter, sowie für das Eisenzeitalter selbst aufstellen? und:

„Fallen die Stein-, Bronze- und Eisenzeitalter der verschiedenen Völker und Volksstämme chronologisch zusammen und wenn nicht, worin liegen die Ursachen?"

H. von Quast bemerkt, daß es bei der Berathung dieser Fragen ihm weniger darauf anzukommen scheine, die verschiedenen Ansichten zu hören. Es komme vielmehr darauf an, das angenommene System einer Zeitfolge der Perioden an den verschiedenen Erfahrungen zu prüfen. Man müsse jede Erfahrung willkommen heißen, gleichviel ob sie das System erschüttere oder befestige; denn die Geschichte sey eine Erfahrungswissenschaft. So seyen hier die Fälle in's Auge zu fassen, wo die 3 getrennten Zeitalter in einem Grabe repräsentirt sich zeigen.

H. Marggraff erinnert an die abweichende Auffassung des nordischen Gelehrten Munch, wonach die sogenannten Zeitalter nicht chronologisch, sondern nach den verschiedenen Völkern, die sie darstellen, geschieden werden müßten, sowie an die Forschungen des bekannten Worsaae. Die Zeitalter könnten in der gewöhnlichen

Folge, sie könnten aber auch sprungweise abwechseln. Man könne wohl die beiden Annahmen combiniren: in gewissen Fällen sey die Entwicklung in der gewöhnlich angenommenen Weise vorgegangen, in andern nicht. So sey es vorgekommen, daß ein Nachbarvolk von dem andern nicht die veränderte Cultur angenommen, sondern in der alten verharrt habe. Was die Steinperiode betreffe, so möge man sie einem vorgermanischen Volke zuschreiben; aber celtisch könne sie nicht wohl seyn, da die Celten nach ihrer hoch entwickelten, schmiegsamen Sprache zu urtheilen, ein Volk von feinerer Cultur gewesen seyn müßten, als sie in Europa an den Orten, wo sich die Steindenkmale finden, seßhaft gewesen seyen.

Nachdem H. von Quast ersucht hatte, die folgende Zusammenkunft mit der Fortsetzung dieser Discussion zu beginnen, wird die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

G. C. F. Lisch. von Lützow.

Zweite Sitzung.

München, 20. September 1860.

Vorsitzender: Archivrath Dr. Lisch.
Schriftführer: Dr. von Lützow.

Die Sitzung wird um 8¼ Uhr eröffnet.

H. Graf Hundt berichtet ausführlich über die neuesten Limes-Untersuchungen in Bayern. Nach den Forschungen bayerischer Offiziere in Ingolstadt sey es klar, daß unter den bisher bekannten zahlreichen Römerstraßen um Ingolstadt das Mittelstück, das bisher zwischen Kösching und Gaimersheim gesucht worden und welches als Verbindungsglied der Hauptmilitärstraßen am linken Donauufer gegolten habe, nicht zu finden sey. Dagegen haben jene Herren festgestellt, daß sich über Feldkirchen bis zum Donauufer eine sehr klare Römerstraße hinziehe; eine Vermuthung über dieselbe sey schon von Redenbacher ausgesprochen. Ueber die Streitfrage, ob die Straße von Regium nach Augusta Rauracorum am rechten oder linken Donauufer hinführe, bemerkt Redner im Allgemeinen, daß eine am rechten Ufer sich hinziehende Straße kaum so nahe an Augusta Vindelicorum vorübergeführt haben würde, ohne es zu berühren. Er glaube daher, daß die betreffende Straße der Tabula Peutingeriana am andern Ufer zu suchen sey. Und hier könne man auch die ersten Stationen klar erkennen. Die erste derselben, Arusena, sey 22 römische Meilen weit und treffe genau mit dem Uebergang über die Donau zusammen. Bei Eining seyen an beiden Seiten Spuren römischer Befestigungen, die zu Arusena gehörten. Von diesem sey aber Abusena = Abensberg zu scheiden. Dies liege an der südlichen, Arusena dagegen an der nördlichen, längs der Teufelsmauer hinführenden Straße. Sodann habe man eine kleine Station von 3 Meilen, entsprechend der Biburg bei Pföring, reich an römischen Funden aller Art. Im Bache Kels habe man die Reste eines Kellensum zu entdecken gemeint. Die nächste Station, von 9 Meilen, sey Germanicum, Kösching. Von da müsse man nicht südlich, sondern längs der Hauptstraße am Limes fortgehen, um nach Vetonianis zu kommen, 12 Meilen, welches mit Pfünz zusammenfalle. Hier sey castrum, Tempel u. A. nachgewiesen. Von da habe man eine große Station, von 18 Meilen, bis zur Einsenkung der Straße von dem Hochplateau zu der sandigen Ebene von Weißenburg. Hier habe man bei Wülzburg eine bedeutende römische Ruine, den Römerbrunnen u. a. Denkmäler. Die Straße sey hier sehr gut erhalten, stellenweise noch mit viereckigen Steinen gepflastert. Im Sandgefilde bei Weißenburg selbst seyen dagegen die Steine seit einem Jahrhundert sehr ausgenutzt und daher seltner geworden. Feldwege bezeichneten indessen auch hier noch den Gang der Straße. Suche man herunter auf Losodica, d. i. Oettingen zu kommen, so habe man in Theilenhofen und Gnotzheim großartige Mauerreste, die den Stationen Teiniacum und Medianis entsprechen dürften, und dann eine der Meilenzahl der tabula entsprechende größere Entfernung bis Losodica, dem Thaleinschnitte. Zwischen Oettingen und Bopfingen fehlten ihm Anhaltspunkte. Von hier aus sey die Straße im Württembergischen schön nachgewiesen. Römische Ueberreste seyen in der ganzen Gegend sehr zahlreich. Der Unterschied seiner Mittheilungen und der bisherigen Annahmen sey also der, daß Stichaner die Straße südlich suchte, während hiebei doch unbegreiflich bliebe, daß die Römer dann erst von Heroldingen bis Oettingen ihre Heere einen keineswegs durch Terrainschwierigkeiten bedingten Umweg hätten machen lassen; dagegen sey bei der neueren Ansetzung kein Umweg vorhanden, sondern nur eine sanfte, durch das Terrain erklärte Bogenlinie, und die Stationen seyen so klar als man es nur wünschen könne. Redner hat auch eine Uebersichtskarte für den Uebergang der Römerstraße von Augsburg nach Salzburg über die Isar vorgelegt; dieselbe gehe durch den Forstenrieder Park, beuge sich dann südlich ab und laufe in das Thal hinab, verweile, da dasselbe sehr eng sey, hier ¾ Stunden, gehe dann unterhalb eines verschanzten Terrainvorsprungs herum und biege endlich wieder in gerader Linie auf die Schanzen von Deisenhofen zu, so daß bei Grünwald der Brückenkopf anzusetzen sey.

Nach diesem mit großem Interesse angehörten Vortrag nimmt die Versammlung folgenden Antrag des H. Lindenschmit, den der Vorsitzende mit kurzen Worten einleitet, durch Acclamation an:

„Die Section wolle, in Anbetracht der erfreulichen Entwickelung des römisch-germanischen Museums in Mainz, zum Zwecke ihrer rascheren Förderung dem Verwaltungsausschusse den Wunsch aussprechen, daß derselbe den Vorständen der einzelnen Vereine die Unterstützung dieser durch den Gesammtverein in's Leben gerufenen Anstalt durch zeitweise Uebersendung von Alterthümern behufs der Abformung angelegentlichst empfehlen möge. Wie sich in dieser Beziehung bereits die Vereine von Nord- und Mitteldeutschland die anerkennenswerthesten Verdienste erworben haben, so wäre jetzt besonders an die süddeutschen, namentlich bayerischen Vereine das Ersuchen um gleich bereite freundliche Förderung des röm.-german. Museums zu richten.“

H. Contzen erklärt im Namen des fränkischen Vereins dessen Bereitwilligkeit zu solchen Mittheilungen.

Von Seiten des oberbayerischen Vereins ist, wie H. Graf Hundt anzeigt, bereits eine Sendung nach Mainz abgegangen.

Der Vorsitzende bringt zur Beantwortung der Frage 8 einen in Mecklenburg gefundenen Gegenstand aus Bronze zur Vorlage, der nach der gewöhnlichen Annahme zu der Gattung der „Commandostäbe" gehört, wie solche im Ganzen bis jetzt 13, nämlich 5 in Mecklenburg, 2 in Brandenburg, 2 in Lauenburg und Holstein, 1 in Posen und 3 im Thüringerwalde gefunden sind. Er widerlegt die Richtigkeit jener Bezeichnung, an der auch schon Andere gezweifelt, und erklärt den Gegenstand mit Hinweis auf Ammianus Marcellinus 17, 12, wo es von den Quaden heißt: „eductis mucronibus, quos pro numinibus colunt, juravere se permansuros in fide," und 31, 2, wo hinsichtlich der Alanen bemerkt wird: „nec templum apud eos visitur aut delubrum, sed gladius barbarico ritu humi figitur nudus eumque ut Martem verendius colunt" für ein Symbol des Kriegsgottes. Das vorgezeigte Exemplar, welches den bis jetzt gefundenen gleich sey, erklärt er für eine jüngere Nachbildung eines bei Stubbendorf in Mecklenburg mit 5 Dolchen und mehreren breiten Armringen zusammengefundenen Originals, an welchem eine Dolchklinge in den Stab eingenietet ist. Andere erläuternde Funde wurden nicht angezeigt.

H. von Estorff gibt Nachricht von einem im Landgerichte Meding im Hannöver'schen gefundenen Bronzedolch, der in einem Steinbehälter verwahrt allein lag, und dem wohl auch eine symbolische Bedeutung beizulegen sey.

Der Vorsitzende lenkt darauf die Debatte auf die in der gestrigen Sitzung begonnene Beantwortung der Fragen 5—7 hin.

H. von Ledebur betont die Wichtigkeit der Frage 7. Es sey zunächst festzustellen, ob solche Gegenstände, die man bisher als Repräsentanten der verschiedenen Epochen anführe, in Gräbern zusammen vorkommen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, man möge nur unangerührte Gräber in's Auge fassen, sonstige vereinzelte Funde könnten nicht entscheiden, nur unterstützen.

H. von Estorff weist Beispiele von Steinwaffen nach, die mit eisernen Schwertern zusammen gefunden seyen.

H. Marggraff gibt mehrere Beispiele von zusammen gefundenen Stein- und Metallgegenständen. So seyen Aexte, Hämmer und Schleuderstücke aus Stein mit Messern und Lanzenspitzen aus Bronze im Högelberge bei Landshut gefunden. In Gräbern bei Neuburg, welche theils verbrannte, theils unverbrannte Leichname enthielten, finde man ebenfalls Stein mit Bronze oft zusammen. Es scheine der Stein als ein Andenken aus alter Zeit besonders heilig gehalten und gern mit dem Metall angewandt worden zu seyn. Ebenso sey es bei der Papiermühle Steine bei Kaufbeuren und in den Gräbern an der Naab, welche wie die an der Donau von Hügelform, hier mit unverbrannten Leichnamen seyen; in der Regel seyen die Gefässe in ihnen mit Asche gefüllt und Erde darauf geschüttet.

H. von Mayenfisch constatirt ähnliche Funde für die Gegend des Zürcher See's.

H. Herberger theilt hinsichtlich des Gebiets zwischen Lech und Iller, des alten Vindelicien, mit, daß sich hier bei etwa 100 Ausgrabungen nur Bronze neben Eisen, — Steingegenstände dagegen nie damit zusammen und überhaupt nur in zwei Fällen gefunden haben. Ueber den Fund bei Kaufbeuren seyen genauere Mittheilungen sehr erwünscht. Das bisher Bekannte stütze sich auf die ungenauen Angaben Reiser's. In dem Bezirke, den Redner genau kenne, stelle sich die Periodentheilung in der hergebrachten Form als begründet heraus.

Von mehreren Seiten wird auf Steinwaffen hingewiesen, welche unzweifelhafte Spuren von Bearbeitung durch Metallwerkzeuge zeigen.

Der Vorsitzende erinnert, daß nur der Inhalt unangerührter Gräber berücksichtigt, vor Allem die Form des Grabes festgestellt werden müsse. Zuerst käme die Form der aus gewaltigen Steinblöcken von 7—8' Höhe gebauten Gräber mit Kammern. Darauf folgten die Gräber in Gestalt der tumuli, aus Erde. Jene bezeichneten die Stein-, diese die Bronzeperiode. Damit sey indeß nicht gesagt, daß nicht auch Einzelnes aus Stein sich in den späteren Gräbern finde; jedoch fände sich öfter Stein bei Bronze in den tumulis, äußerst selten aber Kupfer neben Stein. Wo man dann Eisen in die flache Erde vergraben finde, käme auch Silber und Glas vor. Zuerst erscheine also in unangerührten Gräbern Stein, dann Bronze und Gold, auch wohl noch Stein, dann Eisen, Bronze, Silber und Glas, auch wohl noch Stein; die ältern Fossile gehen neben den jüngern immer her, werden aber immer seltener. Diese Reihenfolge dürfe man aber nicht umkehren.

H. Würth beschreibt den Fund einer Axt aus Basalt bei Herboldsheim bei Uffenheim, die etwa 7 Pfd wog und unter einer Eiche lag; sie zeichnete sich durch besonders feine Arbeit aus.

H. Guth erwähnt einen Gräberfund im Steigerwald mit Eisen- und Bronzesachen. Die Gestalt des Grabes war die der Bronzeperiode entsprechende, des tumulus, etwa 12' in der Axe hoch; der Ortsname sey slavisch.

H. Bauer berichtet von einem Hügelgrabe am Kocher, worin Bronzegegenstände mit einem kleinen eisernen Hufeisen zusammen lagen.

H. von Quast schildert den Fund eines Grabes im Moor bei Ruppin, der an der Leiche mehrere Arm- und Beinringe und an der Stelle des Kopfs eine gewundene Krone aus Blättern zeigte, Alles von Bronze, dabei einen eisernen Ring, mit Silber eingelegt. Die Gegenstände seyen jetzt im Besitz eines Herrn von Knesebeck.

Ein ähnlicher Fund ist nach Mittheilungen des H. Große im Altenburgischen gemacht.

Der Vorsitzende resumirt, daß 1) aus den verschiedenen Mittheilungen hervorgehe, daß die Steinsachen, was bisher unbekannt gewesen, sich überall fänden, 2) daß dieselben bis in die späteste Zeit vorkämen, und 3) daß das Eisen sich im Süden von Deutschland früher zu der Bronze gesellt habe, als im Norden.

H. von Ledebur weist auf eine Monographie über die Ausgrabungen von Waldhausen bei Lübeck hin, wo sich alle drei Perioden in einem Kegelgrab vereinigt gezeigt hätten.

Der Vorsitzende entgegnet, daß dort aber die drei verschiedenen Begräbnisse übereinander repräsentirt seyen. Er selbst habe ein Grab mit Steinsachen, darüber eins mit Bronze, darüber endlich eins mit den bekannten Urnen der Eisenzeit untersucht.

H. Herberger bemerkt, daß im Süden Deutschlands sich der Westen von dem Osten unterscheide. Der Osten sey ärmer an Eisensachen, im Westen kämen dieselben häufiger und früher, d. h. vielfach mit Bronze zusammen, vor. Redner weist auf die Seltenheit des von H. Guth erwähnten Grabes hin, in dem sich merkwürdigerweise ein Schwert oder Dolch, der sonst sich in diesen Gräbern nicht zeige, vorgefunden habe. Dagegen möge es mit dem von H. Bauer erwähnten Hufeisen wohl bedenklich stehen.

H. Graf Hundt citirt aus dem oberbayer. Archiv Bd. IV, die dort beschriebenen Funde von Dietersheim zwischen München und Freising, welche Münzen des Trajan mit Bronze und Eisensachen zu Tage förderten.

H. Bauer replicirt hinsichtlich des erwähnten Hufeisens, daß dasselbe tief in dem Grabhügel gelegen und nichts Modernes an sich gehabt habe. Uebrigens möchte er fragen, ob das Vorkommen der Eisensachen nicht zusammenhange mit dem Vorkommen des Eisens als Metall. In Gegenden, wie in der seinigen, wo der Thoneisenstein stundenweit zu Tage liege, könne das Eisen um 100 Jahre früher verarbeitet worden seyn, als in andern Gegenden, wo es kein Eisen gebe.

Se Erl. H. Graf Wilhelm von Württemberg berichtet über die von ihm seit 30 Jahren in der schwäbischen Alp, in den letzten drei Jahren namentlich in der Ulmer Gegend geleiteten Ausgrabungen. Nach der Erfahrung, die er bei 29 verschiedenen Begräbnißstätten gemacht, und die H. Paulus bestätigen könne, finde sich meistens Eisen, höchst selten Bronze allein, und zwar seyen das fast nur tumuli; auf der Alp sey das Eisen seltener. Man sehe in den Gräbern deutlich die Uebergangsperiode. Er lade die Hrn. der Versammlung, die ihr Weg westwärts führen sollte, ein, seine Burg Lichtenstein und deren neu eingerichtete Sammlungen zu besuchen. Er habe namentlich Sorge getragen, daß dort jeder Fund genau so wie er gelegen habe, wieder aufgestellt werde.

Der Vorsitzende spricht im Namen der Versammlung den Dank für diese freundliche Einladung aus. Derselbe berichtet über Funde von Eisen in Urgestrüpp in Mecklenburg, das nach H. Professor Schulze's zu Rostock chemischen Untersuchungen aus Schlacken bestehe, die auf dem Rennherd ausgeglüht seyen. Hiedurch scheine die Gewinnung des Eisens aus dem Eisenstein auch dort für eine frühe Zeit constatirt zu seyn.

H. Zais weist darauf hin, daß H. Habel vor mehreren Jahren im Nassauischen Hügel gefunden habe, die als Eisenschmelzen zu erklären seyen.

H. von Quast berichtet über die Forschungen des H. Wigger in Magdeburg, wornach im Allgemeinen die Bronze den westlich wohnenden Germanen, das Eisen den Slaven angehöre.

Se. Erl. H. Graf Wilhelm von Württemberg macht auf die Schwierigkeit, ein bestimmtes Gesetz durchführen zu wollen, aufmerksam; ihm seyen wenigstens tumuli und Steingräber mit sehr verschiedenem Inhalt und mit einander vorgekommen.

H. von Quast möchte aus der Discussion den Schluß gezogen wissen, daß allerdings die drei angenommenen Perioden vorhanden seyen, daß sie historisch in der angegebenen Weise sich gefolgt seyen; man müsse jedoch zwischen Nord- und Süddeutschland unterscheiden. Im Süden kämen Steinsachen nur sporadisch vor, südlich von der Donau gar nicht. Dann haben sich Uebergangsformen herausgestellt. Nun frage es sich namentlich: wie lange dauerten die Perioden? Im Süden und Südwesten sey endlich der Einfluß der Römer zu veranschlagen. Man müsse hier und überhaupt zunächst untersuchen, ob denn die Bronze z. B. im Lande fabrizirt oder importirt sey.

Se. Erl. H. Graf Wilhelm von Württemberg wünscht, der Gesammtverein möge die wichtige Frage im Ganzen aufnehmen. Sämmtliche Vereine möchten ihre wichtigsten Mittheilungen dem Vororte machen, und dieser ein résumé ausarbeiten. So könne dem an der Schwindsucht leidenden Correspondenzblatt neues Leben eingehaucht und die Sache gefördert werden. Die Geldmittel müßten auch reichlicher herbeigeschafft werden. Es seyen Publikationen zu wünschen, wie die musterhaften Mittheilungen der Ulmer Ausgrabungen durch H. Haßler. Er selbst werde seine eigene Sammlung photographisch ediren, wodurch man sich u. A. über die auffallende Aehnlichkeit der Funde bei Ulm und der in Cochet's Normandie souterraine dargestellten überzeugen werde.

Der Vorsitzende erinnert an das von Sr. Maj. dem König Maximilian II. von Bayern gewünschte Handbuch der deutschen Alterthümer. Er wünsche, daß die Kräfte des Gesammtvereins sich an der ausgeschriebenen Concurrenz betheiligen. In dem Programm seyen zahlreiche Abbildungen nicht bedungen. Er habe dem Sekretär der historischen Commission zu bedenken gegeben, ob es nicht besser sey, recht viele Abbildungen zu wünschen.

Se. Erl. H. Graf Wilhelm von Württemberg hält es für thunlich, beim hohen Bundestage in Frankfurt auf Geldbeiträge der Regierungen für die Zwecke des Gesammtvereins, namentlich Ausgrabungen und Publikationen der oben bezeichneten Art, mit Erfolg anzutragen. Er werde selbst die Schritte thun, und im Organ ein Programm für den weiteren Betrieb der Angelegenheit baldigst mittheilen. Namentlich empfehle sich die photographische Aufnahme aller Gräberfunde. Jedenfalls könne die Versammlung seiner thätigen Förderung der Angelegenheit gewiß seyn.

Diese von der Sektion mit lebhafter Acclamation begleitete Eröffnung wird durch H. von Meyer noch bekräftigt, welcher auf das Mißverhältniß aufmerksam macht, das zwischen der Unterstützung der „Männer vom Spaten“ und derer „von der Feder“ von Seiten des deutschen Bundes bestehe.

Die von H. von Ledebur angeregte Frage Nr. 22 wird für die folgende Sitzung verschoben.

Schluß um 10 Uhr.

G. C. F. Lisch. von Lützow.

Dritte Sitzung.

München, 21. September 1860.

Vorsitzender: Archivrath Dr. Lisch.
Schriftführer: Dr. von Lützow.

Die Sitzung wird um 8¾ Uhr durch folgende Mittheilung des Vorsitzenden eröffnet.

Im Anschluß an das in voriger Sitzung über die Gräberfunde Gesagte müsse er bekennen, daß er mit seinen gelehrten Freunden in Dänemark und Schweden allmälig dahin gekommen sey, Manches für älter zu halten, als früher. Redner lenkt die Aufmerksamkeit auf einige in Abbildungen vorliegende Goldsachen aus nordischen Gräbern, Bommeln mit kleinen Knöpfchen besetzt, 6—700 an der Zahl, von bewunderungswerther Feinheit der Arbeit, Goldperlen zum Aufreihen, eine Kette aus 6—8 Drähten geflochten u. A.; an einigen Orten sind dergl. Gegenstände mit Sachen aus Eisen und Silber, auch römischen zusammengefunden, z. B. mit Kellen mit römischen Inschriften, aus dem 2. bis 3. Jahrhundert n. Chr., auch mit figürlich geschmückten Silbergegenständen; im Januar d. J. fand sich eine ganze Halskette mit einer solchen goldenen Bommel, mit Bronze, Eisen, Silber, Glas und Räucherwerk, aber kein Stein, bei Wotenitz in Mecklenburg. Es ist also anzunehmen, daß das Eisen unmittelbar nach Christi Geburt im Norden schon verbreitet gewesen ist. Hieher gehört auch der große Goldfund in Ungarn von diesem Jahr, den H. Jos. Arneth publicirt hat; römisch ist derselbe nach den Wiener Archäologen nicht, doch muß er aus dem 2—3. Jahrh. nach Chr. stammen.

H. von Quast theilt mit, daß eine Kette mit Bommeln, wie die obige, vom Goldwerth zu ungefähr 50 Thlrn. aus der Gegend von Ruppin in's Berliner Museum gekommen sey.

Der Vorsitzende bringt die Fragen 3 und 4, welche sich auf die Inschriften und den Werth der Rheinzaberner Terracotten beziehen, gemeinsam zur Discussion.

H. Lindenschmit berichtet, daß er sich jüngst durch Autopsie an Ort und Stelle überzeugt habe, daß in Rheinzabern ein großes Schwindelgeschäft mit diesen Terracotten betrieben werde. Die modernen Fälscher stützten sich auf Spuren einer früher allerdings dort nachzuweisenden römischen Töpferei, doch geschehe das in so plumper Weise, daß man sich wundern müsse, wie man ihre Fabrikate nur je für echt habe halten können. Nachdem der Redner seinen Vortrag durch Beispiele aus dem Besitz des Herrn Dr. Hepp in das Mainzer Museum übergegangener Denkmäler illustrirt hat, schließt sich die Sektion durch Acclamation dem verwerfenden Urtheil an.

Die Frage 17, welche der Vorsitzende verliest:

„Haben sich in neuerer Zeit keine Todtenbäume in Bayern gefunden?“

wird durch Stillschweigen erledigt.

Die Sektion geht zur Besprechung der Frage 3 über:

„Welche nicht den sog. klassischen Sprachen angehörige Inschriften und Buchstaben kommen auf vermittelalterlichen Gegenständen vor (mit Angabe der Fundverhältnisse)?“

Der Vorsitzende beschreibt ein im Mecklenburg-Strelitz'schen gefundenes Stirnband, worauf neben zwei gekrönten Drachen buchstabenähnliche Zeichen eingeschlagen sind, nämlich ein Strich und eine Gabel, und eine große Hängeampel mit ähnlichen Drachenornamenten. Die gewöhnlich mit diesen Ampeln gefundenen kleinen Buckeln mit Knopf und Oehr im Innern erklärt der Vorsitzende mit S. Maj. dem König von Dänemark, der sich als Vorsitzender der nordischen Gesellschaft zu Kopenhagen im Juni d. J. darüber geäußert habe, für Handhaben der Hängeampeln, die mit Riemen an den Buckeln befestigt wurden.

H. von Estorff erwähnt ähnliche im Lüneburgischen gefundene Gegenstände und erinnert an den in Tyrol gefundenen Helm mit angeblich etruskischer Inschrift.

H. von Quast erwähnt die in Kärnthen gefundenen und jetzt in Wien befindlichen Bronzehelme mit räthselhaften Inschriften.

Die von H. Würth vorgelegten Thon- und Bronze-Gegenstände aus Rheinzabern werden von der Section durch Acclamation für gefälscht erklärt.

H. von Hefner-Alteneck hält sich, als Conservator der k. Vereinigten Sammlungen in München, für verpflichtet, auf die Menge von falschen Gegenständen hinzuweisen, welche die sog. Rosenegger'sche Sammlung derselben enthalten.

H. Ferchl bemerkt, daß auch die im königl. Antiquarium befindlichen Thonsachen aus Rheinzabern offenbar viel Falsches enthielten.

H. Herberger berichtet in Hinblick auf Frage 31 noch von einem merkwürdigen Gegenstand mit buchstabenähnlichen Zeichen, welcher sich in den backofenförmigen Gräbern bei Mindelheim finde; derselbe ist radförmig, innerlich mit Resten von Flachs oder Hanf versehen, und ähnlich den jetzt beim Sonnwendfeuer gebräuchlichen Scheiben, die mit feuerfassenden Stoffen gefüllt, angesteckt und fortgeschleudert werden, auch Sonnenräder genannt. Er halte die für Runenschrift erklärten Zeichen indeß nur für zufällige.

H. Guth bringt die Frage 9 zur Sprache:

„Sind ausreichend äußere und innere Kennzeichen vorhanden, um römische und germanische Gräber in Bayern genügend zu unterscheiden?“

Nach einer längeren Discussion, an der sich die Herren Guth, Ferchl, Lange, v. Quast, Herberger, Paulus und Lindenschmit betheiligen, wird die Frage im Sinn des Letztgenannten, der auf die längst feststehenden Kriterien der beiden Gräberarten hinweist, für überflüssig erklärt. Als besonderes Kriterium der Römergräberfunde gilt die terra-cotta. Einstimmig war die mitgetheilte Erfahrung, daß die römischen Gräber immer in der flachen Erde ohne tumulus angelegt seyen, daß sich aber in tumulis nicht die specifischen Eigenthümlichkeiten der Römergräber finden.

H. Herberger erinnert im Hinblick auf mehrfach, und so auch in der „Bavaria“ vorkommende Ungenauigkeiten daran, daß es in ganz Schwaben und Neuburg nur das einzige Römergrab bei Biburg, im sogenannten

rethen Geeren gebe, alle andern seyen celtisch-germanisch.

H. Professor Sepp erinnert an die Sitte, welche u. A. im Gebiet zwischen Loisach und Amper bestehe, Todtenbretter an den Rand des Ackers zu legen. Es knüpfe sich daran der Glaube, daß der darüber Schreitende gleichsam ein gutes Werk thue.

H. Lange stellt die Frage: ob in Bayern ein Opferstein wie in Skandinavien gefunden worden sey, in Gestalt eines stumpfen Kegels mit einer kesselförmigen Vertiefung in der Mitte und ähnlichen ringsherum?

H. Sepp erinnert sich, von einem solchen Funde bei Wasserburg gehört zu haben.

H. von Estorff ebenso bei Muggendorf.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem in seinem und des Schriftführers Namen ausgesprochenen Dank für die Berufung an ihre Stellen und spricht besonders dem H. von Hefner-Alteneck die Anerkennung der Section für die Gefälligkeit aus, welche derselbe bei Vorzeigung der königl. Vereinigten Sammlungen und sonst vielfach den Mitgliedern erwies.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

G. C. F. Lisch. von Lützow.

Protokoll

über die

erste Sitzung der zweiten Section (Kunst des Mittelalters) am 19. Sept. 1860.

Vorsitzender: Prof. Dr. Haßler.
Secretär: Prof. Dr. Marggraff.

Professor Dr. Haßler eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Ich muß, um in Bezug auf die uns zur Beantwortung vorliegenden Fragen möglichen Mißverständnissen zuvorzukommen, vor allem auf den Grundgedanken des Vereins zurückgreifen.

In den ersten Versammlungen waren die Verhandlungsgegenstände noch in keiner Weise bestimmt; man beschäftigte sich vorzugsweise mit der Organisation der Statuten der Vereine, wobei es dann dem Zufall und der Willkür überlassen blieb, was sonst noch zur Sprache kommen sollte. Bald überzeugte man sich aber, daß es nothwendig sey, bestimmte Gegenstände, welche der Berathung unterstellt werden sollten, so bald als möglich bekannt zu geben, und es war sehr natürlich, daß man auf den Gedanken kam, vorzugsweise solche Fragen voranzustellen, von denen man erwarten konnte, daß sie an dem Orte und in dem Lande, wo die Wanderversammlung tagt, am umfassendsten und leichtesten beantwortet werden könnten. Es war dies auch gewiß ein ganz gerechtfertigter Gedanke, vorausgesetzt, daß dessen Durchführung nicht zu exclusiv werde. Man könnte nun allerdings bei Ansicht der Masse von Fragen, die sich fast ohne Ausnahme auf Oberbayern beziehen, denken, es sey hier zu exclusiv verfahren worden, und es gäbe auch noch andere Gegenstände, deren Erörterung von Wichtigkeit sey, welche aber unter den vorgelegten Fragen nicht mit aufgeführt sind. Es stehen also hier zwei gleichberechtigte Interessen, wenn auch nicht einander gegenüber, so doch nebeneinander, und ich beabsichtige deßhalb, beide zur Sprache kommen zu lassen und einen Theil der zugemessenen Zeit auf die Erörterung der aufgeworfenen Fragen, den anderen aber in der Weise zu verwenden, daß Einzelne Mittheilungen über Forschungen u. dergl. machen können*). Was nun die Fragen betrifft, so zerfallen dieselben in vier Gruppen, deren erste (1—24 incl.) sich vorzugsweise mit der Architectur, die zweite (25—37) mit der Plastik, die dritte (38—42) mit der Malerei und der Geschichte dieser Kunst beschäftigt, während die vierte verschiedene Gegenstände, welche aus irgend einem Grunde besonders interessant sind, nebeneinander stellt.

Die erste Frage lautet: „Gibt es in Altbayern noch Bauwerke aus der Merovinger oder Karolinger Zeit? Welche sind es?“

Regierungsrath Dr. Wiesend führt als Bauwerke aus der Zeit der Karolinger in Niederbayern das Kloster Niedernburg zu Passau und Goegging bei Neustadt a. D. an und verweist auf die Schriften des historischen Vereins für Niederbayern, in welchen die Beweise für diese Behauptung enthalten seyen.

Nachdem Herr Geh.-Rath v. Quast die Frage aufgeworfen hatte, ob nicht die erwähnten Bauwerke Erneuerungen erfahren haben möchten, bemerkt Herr Prof. Dr. Sighart aus Freising, seiner Meinung nach seyen es eher Bauten aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Wenigstens was von Niedernburg noch besteht, gehöre einer späteren als der karolingischen Zeit an; die dortige Kirche sey zum Theil aus Ueberresten eines früheren Baues ausgeführt; die daran vorkommenden Kapitäle trügen spätromanischen Karakter, die polygone Absis deute auf das 13. Jahrhundert. Die Kirche zu Goegging sey ein ähnlicher Bau wie die Jakobskirche zu Regensburg; der Fries sey derselbe, ebenso das Portal, nur mit einiger Abänderung, auch der Bilderkreis daran sey ähnlich, so daß kaum anzunehmen, daß diese Bauten früher als am Ende des 12. oder am Anfange des 13. Jahrhund. entstanden.

---

*) Herr v. Quast machte hier die Zwischenbemerkung, daß die bei den Wanderversammlungen der archäologischen Vereine in Frankreich auf Caumont's Anregung eingeführte lokale und provinzielle Fragenstellung sich als äußerst ersprießlich und erfolgreich für die archäologische und kunstgeschichtliche Kenntniß der mittelalterlichen Denkmale des Landes erwiesen habe. Unbedenklich aber dürfen wir wohl dieselbe Behauptung auch in Bezug auf die bisherige Thätigkeit unseres Gesammtvereins aufstellen. Was durch die lokale und provinzielle Behandlung des Stoffs bei uns für die wissenschaftliche Bereicherung der Denkmalkunde und Geschichte umfassender Ländergebiete Nord- und Süddeutschlands gewonnen wurde, dies haben insbesondere die Versammlungen zu Münster, Ulm, Hildesheim, Augsburg und Hannover glänzend dargethan, und daß es möglich, bei den Verhandlungen eben so sehr zum Gewinn für die Vereinszwecke wie zur Befriedigung individueller Interessen, in gleicher Weise den lokalen und allgemeinen Anforderungen der Wissenschaft ohne Benachtheiligung der Geschäftsordnung gerecht zu werden, dies hat anerkanntermaßen bei der heurigen Versammlung namentlich die Leitung der zweiten Section bewiesen. Marggraff.

Nachdem der Vorsitzende die Frage gestellt, ob es nicht andere unwidersprechliche Belege zur Beantwortung der ersten Frage gebe, macht H. Prof. Dr. v. Hefner-Alteneck aufmerksam auf das alte Fundament und Portal, welches unlängst in Regensburg an dem sogenannten Eselsthurm beim Dom 16 Fuß tief unter der Erde ausgegraben worden sey, und welches der dortige Dombaumeister Denzinger für der karolingischen Zeit angehörig hält. Die Friesverzierung(?), die Kapitäle und Ornamente zeigten Uebereinstimmung mit dem Charakter der Ornamente in Manuscripten der karolingischen Zeit. Gehöre das Portal dieser Zeit an, dann wäre der ganze Thurm karolingisch. Dies Portal werde demnächst in das bayerische Nationalmuseum kommen.

H. Geh.-Rath v. Quast fand es bedenklich, Manuscriptenbilder dem Kriterium für der Zeit nach unbekannte Bauwerke zu Grunde zu legen; da jene in ihren Stylformen letzteren oft vorauseilten, worauf H. Prof. v. Hefner-Alteneck bemerkte, seinerseits möchte er nicht behaupten, daß die erwähnten Regensburger Baufunde der karolingischen Zeit angehören.

H. Domänenrath Mayer erwähnt noch eines Thurmes in Regensburg, auf der westlichen Seite des Herzogshofes, welcher von Sachverständigen in die karolingische Zeit gesetzt wird, bisher aber noch keiner gründlichen Untersuchung unterzogen worden sey.

H. Geh.-Rath v. Quast bemerkt, daß er einerseits überhaupt nur vier alte deutsche Bauwerke kenne, deren Entstehen mit Sicherheit in der karolingischen Zeit angenommen werden könnte, den Münster in Aachen, die Vorhalle in Lorsch, die Michaelskapelle zu Fulda und die Krypta von St. Peter daselbst, wozu noch mancherlei Fragmente, alte Kapitäle u. dergl. im Fuldaischen kämen.

Noch glaubte jedoch H. Dr. Oberndorfer an die Kapelle in Altötting erinnern zu dürfen, die ähnlich der alten Domkirche in Regensburg, Nischen mit geradlinigen Abschlüssen zeige und von der Tradition der karolingischen Zeit zugeschrieben werde, doch hege er seinerseits hierüber selbst Zweifel.

In Bezug auf die zweite Frage: „Läßt sich in Altbayern der Einfluß der Antike auf die Architektur und Sculptur des romanischen Styls nachweisen?“ bemerkt H. Geh.-Rath v. Quast: Ein durch sein Bildwerk sicher aus der Mitte des 11. Jahrhunderts datirtes Werk sey das Portal von St. Emmeran in Regensburg; die Profile wie die ganze Anlage deuten auf Römisches. Es sind zwei Nischen nebeneinander und in denselben die Thüren angebracht mit Profilen der Kämpfer, die von dem gewöhnlichen romanischen abweichen. Es sey die nämliche Profilirung, die sich auch beim alten Dom in Regensburg finde, weßhalb letzterer in dieselbe Zeit zu setzen sey. Diese Formenbildung müsse auf altrömische Tradition zurückgeführt werden.

H. Prof. Dr. Sighart erwähnt, daß er selbst Kapitäle vom Kloster Gars am Inn besitze, welche aus Untersberger Marmor sind, was sonst nicht vorkommt. Dieselben haben große Aehnlichkeit mit antik-römischen Kapitälen, indem sie römische Schnecken mit zwei Reihen von Blättern darunter zeigen. Das Kloster Gars ist 1017(?) erbaut worden*).

H. Prof. v. Hefner-Alteneck macht darauf aufmerksam, daß er vor Kurzem das Glück gehabt habe, in Bamberg aus dem alten Schutte, welcher in der Grundlage des jetzigen Domes liegt, Trümmer zu erhalten, die bestimmt sind, in's bayrische Nationalmuseum gebracht zu werden und ursprünglich von dem früheren Dombau des 11. Jahrhunderts herrühren müssen; es finden sich noch Spuren des Brandes an einzelnen Stellen der Vergoldung.

H. Geh.-Rath v. Quast wirft ein, da, so viel er wisse, der jetzige Dom zu Bamberg der dritte Bau sey, so könnten jene Trümmer auch vom zweiten Bau herrühren, mithin aus dem 12. Jahrhundert seyn.

H. v. Hefner-Alteneck erwidert, er könne das nicht gelten lassen und schließe aus dem ganzen Styl dieser Trümmer, daß dieselben aus dem 11. Jahrhundert herrühren **).

---

*) Unterzeichneter, der als Protokollführer wenig Gelegenheit hatte, sich an der Discussion unmittelbar zu betheiligen, möchte sich hier erlauben, insoferne sein Bedenken gegen das vermuthungsweise angenommene hohe Alter jener Kapitäle, wodurch sie zu Erzeugnissen der romanischen Kunstperiode gestempelt werden würden, auszusprechen, als es überhaupt wohl, wie auch bereits H. Prof. Dr. Sighart angedeutet, zu den größten Seltenheiten gehören dürfte, wenn plastische Architecturtheile aus jener Zeit aus Untersberger, also rothgeflecktem Marmor gefunden werden. Es wäre die Frage, ob die fraglichen Fragmente nicht von einem Bau oder Bautheil der Renaissancezeit herrühren. Abgesehen von dem Material, kommt bei dergleichen Funden Alles auf die technische und stylistische Ausführung der Arbeit an, die, wenn anderweitige urkundliche Merkmale fehlen, allein nur darüber entscheiden kann, ob sie der romanischen Kunst angehören, die sich allerdings zu allen Zeiten antiker Ornamentalformen und Detailmotive in eigenthümlicher oft selbst roher Auffassung und Verarbeitung bediente, eine reinere Wiederaufnahme dieser Formen und Motive fällt aber bekanntlich, wie die hervorragenderen Kirchenbauten der spätromanischen Kunstperiode (Dom von Speyer ꝛc.) zeigen, nicht in das 10. oder 11., sondern erst in das 12. und 13. Jahrhundert. Marggraff.

**) Der Unterzeichnete vermißt bei obigen Angaben die Andeutung, inwieferne die erwähnten Trümmer zu der vorliegenden Frage gehören, d. h. ob sie in ihren Formen Reminiscenzen des antiken Styls erkennen lassen. Was die berührten Bauperioden des Bamberger Doms betrifft, so sind deren im Ganzen allerdings wohl drei anzunehmen; aber als untergegangen ist nur der Bau zu betrachten, der im Anfange des 11. Jahrhunderts unter Kaiser Heinrich II. entstand, 1004 begonnen und 1012 geweiht wurde, jedoch im Jahre 1081, wie der Chronist ausdrücklich bemerkt, bis auf die Mauern niederbrannte. Die beiden folgenden Bauperioden vertheilen sich unzweifelhaft auf das 12. und 13. Jahrhund. Was in diesen Zeiten entstand, besteht aber noch und bildet die gegenwärtige Gestalt des Doms, dessen ältere Theile den Ostchor und die sich anlehnenden Schiffe bis zum Querschiff, und dessen jüngere Theile das Querschiff mit dem westlichen Chor umfassen. Die erwähnten Trümmer könnten daher möglicherweise nur von dem älteren Bau aus dem 11. Jahrhundert, nicht aber aus dem nach dem Brande von 1081 aufgeführten Neubau des Bischofs Otto und seiner Nachfolger

Nach Uebergehung der dritten Frage wurde zur vereinigten vierten und fünften Frage geschritten, welche lauten: „Wo gibt es in Bayern Kirchenbauten des romanischen Styls, welche reine Säulenbasiliken sind, und durch was für sonstige Eigenthümlichkeiten zeichnen sich dieselben aus? Wo finden sich romanische Pfeilerbasiliken, und welche romanische Basiliken mit wechselnden Säulen und Pfeilern besitzt Bayern?“

H. Dr. Förster ergreift zuerst das Wort und nennt die Kirche zu Altenstadt als Basilika mit wechselnden Säulen, während Herr Geh.-Rath v. Quast läugnet, daß sie eine Basilika sey, worauf H. Prof. Dr. Sighart die Behauptung aufstellt, daß es in Oberbayern keine reinen Säulenbasiliken gebe*); sie hätten entweder bloß Pfeiler oder Säulen wechselnd mit Pfeilern, wovon die Ursache zum großen Theile im Material zu suchen sey, weil keine Hausteine vorhanden waren. Der Dom von Freising war eine reine Pfeilerbasilika mit horizontaler Decke; die Klosterkirche Petersberg bei Dachau hatte wechselnde Pfeiler und Säulen**), ebenso sind die Kirchen zu Isen, Ilmmünster und Moosburg Pfeilerbasiliken.

Noch wurden von anderer Seite her für Niederbayern mehrere angeblich romanische Pfeilerbasiliken namhaft gemacht, die aber bis auf die Klosterkirche von Biburg bei Abensberg und Aiterbach aus verschiedenen Gründen nicht hieher gehören.

Man ging hierauf zu der sechsten Frage über, welche lautet: „Was ist über die Eigenthümlichkeit der Deckenconstruktion bei den romanischen Basiliken in Bayern zu sagen, und wo und wann kommen die ersten ganz oder theilweise mit Gewölben überdeckten Kirchen vor?“

H. Geh.-Rath v. Quast ergreift das Wort und bemerkt, daß für diese Frage namentlich die Kirche von Altenstadt eine sehr bedeutende Stellung einnehme; sie zeige eine vollständig ausgebildete Gewölbeconstruktion ohne Rippen mit eigenthümlicher Pfeilervorlage und es frage sich nur, ob eine sichere Nachricht über die Zeit der Eroberung dieser Kirche bestehe. Seinem Dafürhalten nach gehöre sie in's 12. Jahrhundert.

H. Dr. Förster erwähnt, daß es seinen bisherigen Forschungen nicht gelungen sey, ein sicheres Datum in dieser Beziehung herzustellen. Die Templer hätten allerdings im Anfange des 13. Jahrhunderts in jener Gegend eine Kirche erbaut, allein diese sey nicht die in Rede stehende. Es gehe zwar die Sage, daß außerhalb des Orts, wo jetzt ein Bauernhaus ist, eine Kirche gestanden habe; man könne aber nichts mehr davon entdecken. Altenstadt ist früher eine ansehnliche Stadt, das eigentliche Schongau gewesen, ein Hauptraftpunkt für die Römer*).

H. Prof. Dr. Sighart macht auf die alte Klosterkirche am Anger in München aufmerksam, an welcher sich schon ein Uebergang zum gothischen Kreuzgewölbe zeige. Dieselbe sey 1220 oder 1230 erbaut worden und habe bereits Gurtbänder. Alle größeren Basiliken seyen ursprünglich geradlinig überdeckt gewesen und hätten nachträglich Gewölbe erhalten**).

---

herrühren. Aber als zu unserer Frage gehörig dürfte hier wohl an zwei Halbsäulen der Krypta unter dem östlichen Chor des Doms erinnert werden, die mit korinthischen Kapitälen von guter antik-römischer Bildung versehen sind.
Marggraff.

*) Obige Behauptungen dürften insoferne theils eine Berichtigung, theils eine Beschränkung erleiden, als wir die Kirche zu Altenstadt unzweifelhaft als eine dreischiffige romanische Säulenbasilika der Uebergangszeit zu betrachten haben. Es wechseln darin nicht (viereckige) Pfeiler und Säulen; der Grundplan zeigt vielmehr, in gleicher Flucht mit den weit in das Schiff vortretenden Scheidemauern der drei Altarnischen-Räume, zu beiden Seiten je fünf Bündelsäulen (die man allerdings auch als Pfeiler im Sinn der Uebergangszeit bezeichnen kann) in Vierpaßform, welche mit gebrochenen, zur Spitzbogenform sich neigenden Rundbögen verbunden sind und Kreuzgewölbe von gleicher Gestaltung tragen, Elemente welche, abgesehen von allen weiteren Gründen, die ich in meiner Abhandlung „zur oberbayerischen Kunstgeschichte“ im Abendblatt der N. Münchener Zeit. Nro. 32—35, auf S. 130 ausführlicher zusammengestellt habe, dieses Bauwerk schwerlich vor den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen. Wollen wir aber die Altenstadter Kirche nicht als Säulenbasilika, sondern im angegebenen Sinn als Pfeilerbasilika der Uebergangszeit gelten lassen, so bleibt zu erwägen, daß die vorliegende Frage sich nicht auf Oberbayern allein, sondern auf ganz Bayern erstreckt, und es würden daher hier als vereinzelte Beispiele romanischer Säulenbasiliken noch die St. Jakobskirche in Bamberg (1073—1109), die Schottenkirche zu St. Jakob in Regensburg (1109—1120) und die Kirche von Heilsbronn zwischen Anspach und Nürnberg (geweiht 1136) anzuführen gewesen seyn.
Marggraff.

**) Auf jeder Seite befinden sich drei ganze und zwei Halb-Pfeiler, und dazwischen je eine Säule, sämmtlich sehr kurz und stämmig.
Marggraff.

*) Wenn auch urkundliche Nachweise über Ursprung und Erbauungszeit der Altenstädter Kirche fehlen, so bietet sie doch in architektonischer und ornamentaler Hinsicht genügende Merkmale, welche sie als einen Bau der Uebergangsperiode, wahrscheinlich aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts erscheinen lassen. Dieser Zeit sind jene aufstrebenden, reichen und mannigfaltigen Formen eigenthümlich, welche die Kirche uns zeigt. Der Gliederung der Säulen in Vierpaßform und der Neigung des Halbkreises der Scheidbögen und Kreuzgewölbe, in den Spitzbogen überzugehen, erwähnte ich bereits in voriger Anmerkung. Dazu kommt dann das hohe Mittelschiff zwischen den beiden niedrigen Seitenschiffen, die ungemein zierliche und reichprofilirte Bildung der Säulenkapitäle mit ihrem korinthisirenden palmettenartigen Blattwerk; hiezu kommen die breiten, allerdings noch unprofilirten, auf den Pfeilervorlagen ruhenden Gurtbänder, zwischen welchen die Gewölbe sich einsetzen und das aufsteigende, aus überhöhten Rundbögen gebildete Giebelfries an der Eingangsseite des Gebäudes, Merkmale die bei vereinzeltem Vorkommen nur wenig beweisen würden, da sie aber in Verbindung mit einander an einem und dem nämlichen Bauwerk erscheinen, ein kaum zweifelhaftes Zeugniß für die genannte Entstehungszeit desselben abgeben.
Marggraff.

**) Es dürfte im Sinne der ersten Hälfte obiger Frage liegen, hier eine Anzahl romanischer Basiliken Bayerns namhaft zu machen, welche noch gegenwärtig flache Eindeckungen zeigen. In der Klosterkirche Petersberg bei Dachau sind alle drei Schiffe und selbst die Absiden flach eingedeckt; in der dreischiffigen Pfeilerbasilika zu Moosburg hat das Mittelschiff eine flache Holzdecke, während die Seitenschiffe gothische Gewölbe zeigen; die einschiffige St. Michaelskapelle in Moosburg hat gleichfalls eine flache Decke, ebenso die einschiffige

H. Universitätskanzlist **Oberndorfer** hält die Deckenconstruktion in der alten Pfarrkirche zu Unter-Schondorf für romanischen Ursprungs; es sey ein einfaches Kreuzgewölbe; übrigens glaube er, daß kleinere Kirchen früher gewölbt wurden als größere.

Dieser Behauptung erklärt H. Geh.-Rath v. **Quast** nicht beistimmen zu können; im Gegentheil finde sich, daß die kleinen Dorfkirchen noch lange Zeit im gewohnten Styl fortgebaut wurden, oder blieben wie sie ursprünglich waren, während große bereits überwölbt wurden; er erinnere in dieser Beziehung an die Dome zu Mainz und Speyer, die gewölbt wurden, weil ein großartiger Prachtbau aufgeführt werden sollte.

H. **Oberndorfer** meint, das Wölben scheine mit dem Material zusammenzuhängen; der Ziegelbau habe vor dem 12. Jahrhundert nicht angefangen(?), während man Deckenconstruktionen aus Holz schon früher auszuführen vermochte, aber keine Gewölbe; die lernte man erst später machen.

Nunmehr wird zur siebenten Frage übergegangen, welche lautet: „Wo finden sich (in Bayern) Basiliken mit drei Absiden, und wie ist deren Anlage, Form und Schmückung?"

H. Reg.-Rath Dr. **Wiesend**: Solche Basiliken fänden sich in Niederbayern zu Biburg, Windberg, St. Peter in Straubing, Niedernburg und Kloster Mallersdorf. Die drei Absiden an der Kirche zu Biburg hätten den einfachen Rundbogenfries zur Verzierung: St. Peter zu Straubing dagegen zeige außerdem noch die Zahnschnittverzierung.

H. Prof. Dr. **Sighart** führt aus Oberbayern folgende hieher gehörige Kirchen an: der Dom in Freising (die drei Absiden seyen freilich etwas verbaut, aber doch kenntlich), Moosburg (eine Abside sey hier weggerissen), Ilmmünster, Isen, St. Jakob am Anger in München, Steingaden *).

H. Prof. **Lange** aus Marburg meint, es sey hier doch wohl ein Unterschied zu machen; es gebe nämlich auch Seitenabsiden an der Nord- und Südseite der Kirchen, während die Mehrzahl Ost- und Westabsiden seyen.

H. Prof. Dr. **Sighart** entgegnet, daß dies in Bayern nicht vorkomme; wir hätten nur wenige Kirchen mit Kreuzschiffen, wie Altenstadt, Biburg, St. Peter in Straubing, St. Jakob in Regensburg **).

H. Geh.-Rath v. **Quast** bemerkt, auch in Schwaben und Oesterreich fänden sich keine Kreuzschiffe; dieser Mangel sey auffallend, und man dürfe dies daher als eine Eigenthümlichkeit Süddeutschlands bezeichnen.

Die achte Frage, zu welcher nunmehr übergegangen wird, lautet: „Welche Gruftkirchen besitzt Bayern, und was ist über ihre Anlage zu sagen?"

H. Geh.-Rath v. **Quast**: Die größte ist wohl die in Freising.

H. Prof. Dr. **Sighart**: Noch andere finden sich in Ilmmünster und Isen ***).

H. Prof. v. **Hefner-Alteneck** erinnert an die Gruftkirche in Füßen, die eine besondere Anlage zeige; der Mittelchor sey niederer als die beiden kleinen Seitenchöre; das Mittelschiff ruhe auf 6 Säulen; und es mache den Eindruck, als ob die Krypta dazu bestimmt gewesen sey, das hohe Grab des Heiligen zu bilden.

Auf die Frage des H. Geh.-Raths v. **Quast**, ob man nicht sichere Nachrichten über den Ursprung dieses Denkmals habe, bemerkt H. Archivar **Herberger**, daß man bestimmte Nachrichten darüber nicht habe, diese seyen sämmtlich unzuverlässig; die ganze Anlage der Krypta lasse auf entschieden hohes Alter schließen; jedoch scheinen ihm die großen Pfeiler der äußeren Schiffe seinem späteren Umbau anzugehören; nur der mittlere Theil sey alt.

Die neunte Frage: „Wo finden sich interessante kirchliche Thurmanlagen aus der romanischen Zeit?" gab zu vielseitiger Verhandlung Anlaß.

Zuerst ergreift H. Prof. Dr. **Sighart** das Wort, indem er bemerkt, daß zu den schönsten derartigen Thurmanlagen die zu Ilmmünster gehöre; der ganz zierlich emporgeführte Thurm schließe in einem Giebel ab, der ganz mit Blenden angefüllt sey, welche so gestellt sind,

---

Kirche zu Ast bei Landshut und die St. Martinskapelle auf dem Domberge in Freising. Die ursprünglich flach gedeckte St. Jakobskirche in Bamberg ist gegenwärtig in allen drei Schiffen mit gewölbter Bretterdecke versehen. Das Schottenkloster in Regensburg hat gleichfalls ein flaches Mittelschiff, und die zwar nicht aus romanischer, aber doch frühgothischer Zeit stammende sogenannte alte Pfarrkirche zu Regensburg ebenfalls ein solches, während die Seitengänge gewölbt sind. In Speyer, Freising, Isen, Ilmmünster wurden die flachen Decken durch Gewölbe ersetzt. Was die nach dem Jahre 1158 entstandene Pfeilerbasilika St. Zeno zu Isen betrifft, so vermuthet H. Prof. Dr. Sighart, daß ihr Gewölbebau von einer Erweiterung der Kirche durch den Abt Udalricus herrühre, der zwischen 1177 und 1212 in den Urkunden genannt wird (Sighart, die mittelalterliche Kunst in der Erzdiöcese München-Freising, 1855. S. 56). Im linken Seitenschiff der Altenstädter Kirche am ersten und zweiten Pfeiler vom Presbyterium aus finden sich etwa 4 Fuß über den Kapitälgesimsen hervorstehende Balkenstücke, die offenbar abgeschnitten sind. Sollten vielleicht, wenn nicht das Mittelschiff, was unwahrscheinlich, so doch die Seitenschiffe dieser Kirche früher flach bedeckt oder mit dem sichtbaren Gebälk ausgesetzt gewesen seyn? Die beiden kleinen, aber merkwürdigen, dem 11. oder wahrscheinlicher dem 12. Jahrh. angehörenden und einander sehr ähnlichen romanischen Dorfbasiliken zu Tolbath und Weißendorf bei Ingolstadt sind gleichfalls mit flacher Decke versehen. Marggraff.

*) Auch die alte Klosterkirche Petersberg bei Dachau schließt mit drei Absiden, ebenso die Altenstädter Kirche, wo nicht allein die größere, sondern auch die daneben befindlichen kleineren Absiden Fensteröffnungen haben, was bei den Absiden der Stiftskirche von Ilmmünster nicht der Fall ist. Auch die der letzten Uebergangszeit angehörende romanische Pfeilerbasilika zu Urspring schließt mit drei halbrunden Absiden. Marggraff.

**) Was die Kirche von Altenstadt betrifft, so hat sie kein Querschiff. Der Chor bildet bei ihr keinen besonderen Bautheil, indem er vielmehr durch pfeilerartige Mauerstellungen, die in der Flucht der Säulen des Mittelschiffs liegen, von den Seitenschiffen getrennt wird. Marggraff.

***) Die Krypta unter dem ältern Theile des Augsburger Domes gehört jedenfalls auch dahin und, will man in bayerischen Landen weitergreifen, auch die hochräumige Krypta des des Speyrer Domes. Marggraff.

daß sie verschiedene Lichtreflexe geben, nur seyen sie leider überweißt worden.*) Nicht minder merkwürdig sey der Thurm zu Ebranshausen bei Mainburg, wo verschiedenfarbige Ziegel verwendet wurden; in vier Stockwerken aus netten Friesen emporgeführt, bilde dieser Thurm eine der zierlichsten romanischen Bauten. Auch die Thürme vom Freisinger Dom, desgleichen die von Moosburg und Altenstadt seyen merkwürdig.

H. Geh.-Rath v. Quast erinnert an den Thurm der Schottenkirche in Regensburg, und Hr. Oberndorfer an den freistehenden Thurm zu Hohenwart, während H. Reg.-Rath Dr. Wiesend aus Niederbayern noch den Burgthurm zu Abbach, sodann die Kirchenthürme von Biburg, Oberndorf bei Abbach, Göcking, Allersberg bei Abensberg, Windberg, Niedernburg, Plattling, St. Peter in Straubing, Moosham, Mallersdorf, Schazhofen, Landau an der Isar nennt. Doch wurde nicht näher angegeben, worin das Eigenthümliche oder Bemerkenswerthe dieser Thurmanlagen oder Thurmbauten bestehe.

Herr Dekan Wirth erwähnt, daß sich in der Kirche zu Leipheim ein Thurm eingebaut befindet, dessen Alter sehr weit hinaufreichen müsse, wie sich aus der Construction und dem Material ergebe; der Thurm, der sicherlich ein römischer Wachtthurm ist, wurde bei der Kirche benützt und auf den vier Seiten durchgebrochen, so daß nur Pfeiler stehen geblieben sind: die vier Ecken seyen noch bestimmt zu erkennen. Dieser Thurm wäre gewiß einer genaueren Untersuchung werth.

Hr. Geh.-Rath v. Quast wirft ein, daß solche Einbauungen von Thürmen (Festungsthürmen) in Kirchen sich häufig fänden; daß sie als Glockenthürme benützt wurden, sey selten; er kenne nur zwei Beispiele, ein sicheres aus Beuem (?) in Thüringen, ein unsicheres biete die Marienkirche in Salzwedel. Nach dem Gebirge zu fänden sich viele romanische Thürme, sie stünden aber stets seitwärts, und es gäbe in dieser Hinsicht kaum eine Ausnahme unter dreißig Beispielen.

Hr. Prof. Lange bemerkt, ursprünglich seyen die Thürme von Stein keine Glockenthürme gewesen, sondern Treppenthürme. Sie waren ganz mit Treppen angefüllt. Die Glockenthürme waren Dachreiter, und erst später wurden auf die Treppenthürme Stockwerke aufgesetzt und als Glockenthürme eingerichtet. Die Dorfkirchthürme seyen oft zu Festungsthürmen verwendet worden.

Hr. Dr. Förster erinnert an Steingaden, wo der Thurm neben dem Chor der Kirche aufgeführt sey, um ihn gegen Feuer zu schützen. Daran knüpft Hr. Prof. Lange die weitere Bemerkung, daß es keinen Glockenthurm gäbe, der früher als im 11. Jahrhundert entstanden sey.*)

Hr. Prof. Dr. v. Hefner-Alteneck gedenkt hierbei der Wendeltreppe des Eselsthurmes in Regensburg, während Hr. Oberndorfer noch des achteckigen Thurmes zu Oberpfaffenhofen glaubt erwähnen zu sollen, der aus Quadersteinen erbaut und mit einigen Rundbogenfenstern versehen sey, denen sich Spitzbogenfenster anschließen.

In Bezug auf die nunmehr aufgeworfene zehnte Frage: „Welche dreischiffige Basiliken gibt es in Bayern mit zwei Thürmen und innerer Vorhalle dazwischen?“ führt Hr. Prof. Dr. Sighart als Beispiele dieser Art die Domkirche von Freising und die Münsterkirche von Moosburg an. Letztere Kirche habe zwar nur einen Thurm, doch war die Anlage auf zwei berechnet; die Vorlage sey erst vor etwa 30 Jahren weggerissen worden. Auch die Kirche zu Isen hat die Vorhalle zwischen den beiden Thürmen.

Bei der eilften Frage: „Gibt es in Bayern Kirchen, welche an den byzantinischen Kuppelbau erinnern?“ erwähnt zunächst Hr. Oberndorfer die Kirche zu Ettal, die zwar keine byzantinische Kirche sey, jedoch an den byzantinischen Kuppelbau erinnere, desgleichen die ein Octogon mit Kuppelgewölbe bildende Kapelle in Altötting.

Hr. Prof. Dr. Sighart gedenkt der Steingadner Kapelle**) und der ehemaligen Tauf-, jetzt Begräbnißkapelle zu Mühldorf am Inn in Oberbayern mit Ober- und Unterkirche im Rundgewölbe.***)

---

*) Der Thurm ist viereckig und der Giebel seines Satteldachs mit horizontalen Staffeln versehen. Bei ihm erweist sich etwas Eigenthümliches, noch Unorganisches und Unsymmetrisches darin, daß er rechts vom westlichen Eingang der Kirche in eine Ecke zwischen Mittel- und Seitenschiff gestellt ist. Die Kirche von Altenstadt bietet die interessante Erscheinung zweier aus der östlichen Mauermasse, an welche sich die drei Absiden anlehnen, in der Höhe des Dachgesimses des Mittelschiffs quadratisch und ohne Verjüngung aufsteigenden Thürme, welche mittelst horizontal durchlaufender Schmuckgesimse in drei gleich starke Geschosse getheilt und in dem unteren dieser Geschosse mit einfachen, in den beiden oberen mit je zweitheiligen und dreitheiligen romanischen Säulenfenstern anmuthig belebt sind. Bei den kleineren Kirchen Bayerns scheint der Dachreiter an der Eingangsseite vorherrschend zu seyn. Marggraff.

*) Hr. Prof. Dr. Sighart läßt mir zu obiger Stelle nachträglich folgende interessante Bemerkung zukommen: „Der Regalis turris zu Freising ist von Bischof Abraham am Dom erbaut im J. 992.“ Wir erinnern uns dabei der weiteren historischen Thatsache, daß in Bayern bereits am Schlusse des 10. Jahrh. die erste Glockengießerei zu Freising war, und als der im J. 1001 verstorbene Abt Gozbert von Tegernsee in dem dortigen Kloster auch eine Glockengießerei anlegen wollte, ließ er sich den Künstler dazu (er hieß Adalric) vom Freisinger Bischof Godschalk kommen. Marggraff.

**) Diese Kapelle hat im Grundriß die Vierpaßform und gehört wohl ebensowenig hieher wie die übrigen als Beispiele zu der aufgeworfenen Frage sonst angeführten Bauwerke, da, so viel aus den Mittheilungen darüber zu entnehmen, kaum ein einziges dem Wesen des byzantinischen Kuppelbaues entspricht, bei welchem sich, von Pfeilern oder Säulen getragen, die Kuppel über hohen halbkreisförmigen Bogenstellungen wölbt. Der in das Jahr 1714 fallende Renaissancebau der Dreifaltigkeitskirche in München zeigt uns die interessante griechische Kreuzesform der byzantinischen Grabeskirche mit einer von 18 korinthischen Säulen und Pilastern getragenen Kuppel. Marggraff.

***) Die von einem Architekten aufgenommenen Zeichnungen, welche mir von dieser Doppelkapelle zu Gesicht kamen, zeigten eine spitzbogige Einwölbung der oberen Rotunde

Hr. Geh.-Rath v. Quast erblickt darin eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß in Oesterreich dergleichen Kapellen sich in großer Fülle, in Bayern dagegen nur in sehr geringer Anzahl finden.

Hr. Dr. Holland erwähnt hierauf noch des Rotundenbaues im Rothenbuch, der aber völlig verzopft sey, während Hr. Prof. v. Hefner-Alteneck schließlich die alte Taufkapelle beim Dom in Regensburg nennt, welche die Grundform eines griechischen Kreuzes mit achteckigem Kuppelbau darüber zeige; und dieß gibt Hrn. v. Quast Veranlassung, zu erwähnen, daß dieser Bau aus dem 11. Jahrhundert herrühre.

Bei der zwölften Frage: „Wo finden sich Burgen und Schlösser des romanischen Styls und welche haben Doppelkapellen?“ führt Hr. Reg.-Rath Wiesend zwei Beispiele an: die Doppelkapelle in der Burg Trausnitz bei Landshut und die in der Burg Abbach; in Oberbayern seyen dergleichen selten.

Hr. Prof. Contzen macht darauf aufmerksam, daß sich ganz in der Nähe von Rineck in Unterfranken in dem ehemals gräflich Rineck'schen Schlosse eine Doppelkapelle befinde, eingebaut in die Mauer eines Thurmes, welche 18 Fuß dick ist; die obere Kapelle habe die Kleeblattform.

Hr. Prof. v. Hefner-Alteneck bemerkt, daß auch auf dem Burgschloß Homburg (Hohenburg) bei Gössenheim an der Werra sich die Reste einer Doppelkapelle befinden, die eins der brillantesten Bauwerke dieser Art mit der herrlichsten Architektur gewesen seyn müsse.

Hr. v. Quast erwähnt die Doppelkapelle zu Freiburg an der Unstrut, die ursprünglich keine solche war, sondern ein Langhaus mit Choranschluß, bis letzteres umgebaut wurde. In der Mitte der trennenden Decke finde sich eine kleine Oeffnung. Ebenso macht derselbe auf eine derartige Kapellenanlage aufmerksam, die sich im Schloß Greiffenstein bei Wetzlar befinde.

Hr. Prof. Dr. Sighart glaubte hier die St. Salvatorkirche in Passau anführen zu dürfen, da sie das seltene Beispiel von drei übereinanderliegenden Kirchen (zwei Oberkirchen nebst einer gleich großen Krypta) bietet, doch bemerkt er dabei selbst, daß dieß Bauwerk eigentlich nicht zu der vorliegenden Frage gehöre, die sich allerdings ausschließlich nur auf zweigeschossige Burgkapellen bezieht. *)

Hr. Prof. Dr. Eitelberger aus Wien erwähnt schließlich der Doppelkapelle, die sich zu Znaim in Mähren befinde; dieselbe gehöre dem frühgothischen Styl an. *)

Nach Uebergehung der dreizehnten Frage schritt man zur Verhandlung über die vierzehnte Frage: „Wann erscheint zuerst, sicher datirt, der Spitzbogen, und wie haben wir uns dessen Erscheinen zu denken, als Folge einer Einwanderung oder einer zeitgemäß und organisch sich entwickelnden Construction?“

Hr. Geh.-Rath v. Quast ergreift das Wort und bemerkt, es werde sich in Deutschland nicht nachweisen lassen, daß der Spitzbogen Folge der Constructionsentwicklung sey, weil Frankreich entschieden vorangegangen. Der Spitzbogen erscheine zuerst im Orient und wir sehen ihn als System angewendet seit dem 9. Jahrhundert in Cairo, und es ist wahrscheinlich, daß er von dort, bei der vielfachen Verbindung, die mit dem Orient statt hatte, importirt wurde. Eine neuerliche Ansicht gehe aber dahin, daß er in Frankreich aus Constructionsgründen neu erfunden wurde. Redner wolle dieß dahingestellt seyn lassen, da auch angenommen werden könne, daß beides zusammengewirkt habe. Ganz sicher sey, daß er in Frankreich früh zur Anwendung kam. Im südlichen Frankreich sey er bereits im 11. Jahrhundert angewendet worden, und die Kirche (St. Front) zu Perigueux sey eine byzantinische Anlage mit Spitzbogen. So wurde auch St. Denis, ein ganz gothischer Bau, schon im 12. Jahrhundert begonnen; die unter arabischem Einfluß entstandenen normännischen Bauten Siciliens gehören sogar dem eilften Jahrhundert an. In Deutschland seyen sichere Beispiele von Spitzbogen vor 1200 bis jetzt nicht nachgewiesen. Er habe dort unter fortwährender Influenz der französischen Stylentwicklung gestanden.**)

(was jedoch Hr. Prof. Dr. Sighart glaubt bezweifeln zu müssen), während am äußern Gesims ein rundbogiger Fries umherläuft; darnach wäre auch die Grundform der Kapelle keine vollkommen kreisrunde, sondern da, wo sich der Raum nach dem Chore zu öffnet, in eine gerade Linie übergehend. Eine ehemalige romanische Taufkapelle in hohem Rundbau mit Bogenfries und Lisenen bildet jetzt den Chor in Obertaufkirchen zwischen Erding und Velden in Oberbayern.

Marggraff.

*) Doppelkirchen, die nicht Schloß- oder Burgkirchen sind, finden sich in Bayern noch zu Laufen (eine Taufkapelle mit neuneckiger, flachbedeckter Oberkirche und vierseitiger Unterkirche) und zu Wasserburg (die 1508 entstandene Begräbnißkirche St. Michael).

Auch zu Altomünster war eine Kloster-Doppelkirche, unten für Mönche, oben für Nonnen bestimmt. Was anderwärts vorkommende Doppelkapellen betrifft, so hat Hr. Geh.-Rath v. Quast bereits an anderer Stelle in Bezug auf die mit dem Dom zu Mainz verbundene St. Gotthardskapelle darauf aufmerksam gemacht, daß sie als eine der ersten Doppelkapellen Deutschlands von besonderer Wichtigkeit sey. Marggraff.

*) Bei obigen Anführungen vermißt man ein sehr naheliegendes und bekanntes Beispiel, die Doppelkapelle auf der Burg in Nürnberg, bei welcher wie bei der Freiburger, die beiden, für gemeinschaftlichen Gottesdienst bestimmten Geschosse durch eine Oeffnung in der Gewölbdecke des unteren mit einander verbunden sind. Da mit der Nennung der Beispiele im Obigen über die Gränzen Bayerns hinausgegangen wurde, so dürfte es wohl gestattet seyn, hier nachträglich auch die allerdings schon längst bekannten Doppelkapellen anzuführen, die sich zu Schwarzrheindorf bei Bonn, zu Landsberg bei Halle, auf der Wartburg, zu Gelnhausen und auf der Burg zu Eger finden. Sie rühren sämmtlich aus der romanischen Zeit her, bis auf die Oberkapelle in Eger, welche der frühgothischen Zeit angehört. Noch ist aber auch jene doppelte Schloßkapelle zu nennen, welche W. Lübke im Jahr 1853 in dem Städtchen Schweinfurt einige Meilen nordwestlich von Münster fand. Marggraff.

**) Obigen Bemerkungen zufolge wäre der Spitzbogen in Deutschland entweder unmittelbar aus dem Orient oder unmittelbar aus Frankreich importirt worden, und die deutsche Baukunst, welche berufen war, den Spitzbogenstyl auf die

Hr. Reg.-Rath Dr. Wiesend nennt die nach seiner Angabe im Jahre 1335 (genauer 1338) erbaute Jodokskirche in Landshut, an welcher der Spitzbogen in der Uebergangsform erscheine.*)

---

höchste Stufe reicher und harmonischer Vollendung zu bringen, hätte also keinen Antheil an der Ehre seiner Erfindung, sondern nur seiner letzten Ausbildung gehabt. Diese, namentlich unter norddeutschen Architekten und Kunstgelehrten weitverbreitete, einen moralischen oder vielmehr logischen Widerspruch in sich bergende, Ansicht, beruht auf Annahmen, die in ihren historischen Grundlagen noch immer nicht in dem Maaße urkundlich klar und endgültig festgestellt sind, daß nicht, abgesehen von allen übrigen Bedenken, die Möglichkeit einer Betheiligung deutscher Baumeister an den nordfranzösischen gothischen Kirchenbauten, die für uns Muster gewesen seyn sollen, angenommen werden dürfte. Hätte aber jene Ansicht historischen Grund, so verlöre die Uebergangsperiode für uns jeden nationalen Werth, und wir müßten die so charakteristischen architektonischen Erscheinungen, welche sie bietet, unter ganz andern Gesichtspunkten fassen, als dieß bisher noch immer geschehen ist. Waren wir gewohnt, die so zahlreichen, und zwar nicht nur über Deutschland, sondern über fast ganz Europa verbreiteten Beispiele einer gänzlich neuen Formanschauung und Formanwendung auf das Streben zurückzuführen, die Schwere der Materie, wie sie in der romanischen Kunst gegeben war, durch leichtere, reichere und in die Höhe gehende Formen zu überwinden, den nach der Erde geneigten Rundbogen zu durchbrechen und mit seinen Schenkeln in's Unendliche emporzuführen; waren wir gewohnt, in diesem Streben den Ausdruck einer veränderten Zeitstimmung und fortgeschrittenen Kunstübung zu erblicken, so nöthigt uns die Theorie der Stylübertragung zu der Annahme, daß das alles keine innere Wahrheit habe und daß der Spitzbogen, vom Orient dem Occident überliefert oder durch einen geistreichen Kopf in Frankreich erfunden, uns nur als ein Ding des Zufalls, als ein architektonischer Modeartikel zur beliebigen Nachahmung zugeführt wurde. Es ist eine Selbsterniedrigung, die nur unsrer Bescheidenheit gleichkommt, wenn wir, die wir den Bamberger und Kölner Dom erbauten, keine Scheu tragen, den Glauben in unserm Volke zu erwecken, als ob wir nicht fähig gewesen, aus dem Rundbogen den Spitzbogen zu formen und ihn zu baukünstlerischen Gestaltungen zu verarbeiten, als die Zeit dazu gekommen war; daß wir vielmehr erst auf unsere Nachbarn im Westen warten mußten, bis sie so gnädig waren, ihn für uns und das übrige Europa zu erfinden. Doch um diese patriotische Klage handelt es sich hier nicht, sondern um historische Beweise, und welcher Unbefangene möchte da wohl, angesichts so vieler kirchlichen Denkmale der früheren und späteren Uebergangszeit, die, größere und kleinere zusammengenommen, kaum nur noch nach Hunderten zählen und eine zusammenhängende Kette, eine ununterbrochene Stufenleiter von den ersten unbeholfenen und vereinzelten, halb unbewußten, halb scheuen Schritten bis zum kühnen Wagniß einer gesetzmäßigen und folgerichtigen, sowohl constructiven als ornamentalen Durchführung des neuen Bauelements an einem und dem nämlichen Bauwerk bilden, nicht zu der Ueberzeugung sich gedrängt fühlen, daß dieß nicht Erscheinungen des bloßen Zufalls, sondern der Nothwendigkeit, nicht ausschließlich Produkte fremder Ueberlieferung, sondern einer aus nationalen und lokalen Kulturkeimen organisch hervorwachsenden und sich weiter entwickelnden Formanschauung und Formtechnik seyen. Es beweist nichts gegen den deutschen Ursprung des Spitzbogens neben dem französischen, auch wenn er in Deutschland vor dem zwölften Jahrhundert nicht nachzuweisen wäre, was noch gar nicht entschieden ist; es genügt die Thatsache der Allgemeinheit jener Erscheinung, des an allen Kirchenbauten damaliger Zeit, namentlich an deutschen Bauwerken chronologisch nachweisbaren, fortschreitenden Uebergangs aus dem romanischen in den gothischen Styl, um die Unhaltbarkeit der Uebertragungstheorie darzuthun. Die blose Nachahmung verfährt anders; sie macht Sprünge, aber keine genetisch zusammenhängende Schritte vom Unvollkommenen zum Vollkommenern; sie verpfuscht, sie schwächt ab oder übertreibt, wie sie andererseits freilich auch aus den gegebenen mangelhafteren Formen nach Umständen vollendetere schaffen kann, aber sie bewegt sich nicht im Geleise einfacher, primitiver Formen, von denen sie erst später zu entwickeltern, — freieren, bewegteren, reicheren — übergeht. Der Spitzbogen, wie er zuerst in Deutschland erscheint, hat in seiner primitiven Gestaltung und in seinem vereinzelten Vorkommen nichts gemein weder mit dem aus ganz anderen geistigen und historischen Quellen entsprungenen und Jahrhunderte älteren arabischen Spitzbogen, noch mit der bereits weiter fortgeschrittenen reicheren Entwickelung desselben in Frankreich. Es lag in dem entwicklungsbedürftigen Wesen alles Kunstschaffens, wenn auch der deutsche Baumeister nicht mehr bei der reinen Anwendung des Rundbogens und Rundgewölbes stehen blieb, sondern Versuche machte, darüber hinauszugehen, den Bogen zu brechen, das Gewölbe höher und leichter emporzuführen, was eine Umwandlung der Mauer- und Pfeilerstützen, mithin des gesammten Architektursystems zur Folge hatte. Ich will hier keine kunstgeschichtliche Abhandlung schreiben, sondern nur von der Berechtigung Gebrauch machen, die jedem Mitgliede des Gesammtvereins zusteht, seine Ansicht als Grundlage oder Anlaß zu weiteren gegenseitigen Erörterungen auszusprechen, wozu das Correspondenzblatt in umfassenderer Weise, als dieß bisher geschehen, benützt werden sollte. Aber gestattet möge mir hier noch seyn, nicht nur an die zahlreiche und so bezeichnende Gruppe kirchlicher Uebergangsbauten am Mittel- und Niederrhein zu erinnern, bei welchen alle Linien in die Höhe streben und die Uebergangsformen in größter Mannigfaltigkeit und Fülle vertreten sind, sondern auch (vieler andrer deutscher Kirchenbauten nicht zu gedenken, in welchen der Spitzbogen in Verbindung mit romanischen Formmotiven zuerst im Innern, dann auch im Aeußern der Gebäude erscheint) an so hervorragende Bauschöpfungen wie der Bamberger Dom, der eines der glänzendsten Beispiele des Uebergangs aus dem Romanismus in die Gothik darstellt, und die Elisabethkirche in Marburg, die als ältestes Denkmal consequent durchgeführter Gothik in Deutschland aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unsere vorzügliche Beachtung verdient; es möge mir gestattet seyn, hieran zu erinnern, um vorläufig nur anzudeuten, wie ich es verstehe, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß auch in Deutschland ein constructiver, mithin organischer Uebergang der romanischen Bauweise in die gothische vorhanden war, der ein Entstehen und Wachsen aus eigenem nationalem Kerne erkennen läßt. Wir brauchen uns diesen Ruhm nicht durch die Betrachtung stören und nehmen zu lassen, daß Conceptionen, wie der Kölner Dom, vielleicht bei uns nicht ohne die Kenntniß der so reich vollendeten französischen Bauten entstanden wären; sie bezeichnen die höchste Blüthe der Gothik und haben daher mit dem Wesentlichen der vorliegenden Frage nichts zu schaffen. Marggraff.

*) Es scheint hier auf die im Mittelschiff vorkommenden Formen Bezug genommen zu seyn; diese können ihrem Ent-

Hr. Prof. Dr. Sighart glaubt hieher die innere Klosterkirche St. Jakob am Anger in München rechnen zu dürfen, die zwischen 1220 und 1230 erbaut seyn möge. In der noch runden Absis finden sich Spitzbogennischen und innerhalb derselben kleine spitzbogige Fenster. Frühere Denkmale aus der Uebergangszeit, an welchen der Spitzbogen zuerst erscheint, seyen ihm nicht bekannt.*) Die dortige Augustinerkirche wurde zwischen 1280—1300 im gothischen Styl begonnen.**) Es möchte dieß beweisen, daß man um diese Zeit den Spitzbogen in Bayern schon vollständig gekannt hat.

Hr. Prof. Lange betrachtet das erwähnte Beispiel vom Vorkommen des Spitzbogens aus dem Jahre 1220 als ein merkwürdiges Zeugniß für Deutschland, insbesondere für Bayern, während Hr. Geh.-Rath v. Quast seinerseits noch an die Dominikanerkirche und an den Dom zu Regensburg (1270) als hieher gehörige Denkmale glaubt erinnern zu dürfen, und Hr. Prof. Dr. Forchhammer der Stelle eines von Leibnitz in Tübingen aus Rom geschriebenen Briefes erwähnt, wonach der früheste Spitzbogen von ihm in S. Maria in Cosmedin (?) gefunden worden sey.***)

Hr. Oberndorfer erblickt schließlich darin eine sonderbare Erscheinung, daß die Uebergangszeit vom romanischen zum gothischen Styl sich durch die eirunde Form kennzeichne, welche sich in den Ornamenten vieler bayerischer Landkirchen finde; dieß reiche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

Der Sections-Vorstand, Prof. Dr. Haßler, erklärte hierauf, zum zweiten Theil der Verhandlungen übergehen zu wollen, nämlich zu solchen Erörterungen, welche nicht durch die Fragen vorgezeichnet sind, die aber auch von Interesse seyn dürften, und ladete Hrn. Dr. Förster ein, den von ihm angekündigten Vortrag halten zu wollen.

Letzterer ergriff demnach das Wort, erklärte, an die Versammlung nur einige kurze Bemerkungen über Werke deutscher Malerei, welche sich nicht auf vaterländischem Boden, sondern das eine in Madrid, das andere in Lissabon befänden, richten zu wollen, und fuhr hierauf folgendermaßen fort:

„Von den Werken niederdeutscher Malerei haben wir bis jetzt als das größste der Vollendung nach jenes gehalten, welches in Berlin und Gent aufbewahrt wird, das Altarwerk der Brüder van Eyck. In neuerer Zeit sind wir bekannt geworden mit einem Werke derselben Schule, welches sich in Madrid befindet im Museum von Sta. Trinidad, während es sich früher in Palencia bei St. Jeronymo befand. Dieses Gemälde, von welchem Passavant Nachricht gab, stellt den Brunnen des Lebens vor: Christus, umgeben von Maria und Johannes dem Evangelisten, sitzt auf dem Thron vor einem Brunnenhause, aus welchem die Quelle des ewigen Lebens fließt. Auf dem Plan vor diesem Brunnenhause sitzen Engel mit musikalischen Instrumenten und andere Engel in Pavillons zu beiden Seiten begleiten sie mit Lobgesängen. Der Brunnen des ewigen Lebens strömt herab in ein zweites Brunnenhaus, das auf einem tieferen Terrain steht, womit die Erde bezeichnet ist. Die Gewässer des Brunnens führen Hostien in das tiefere Brunnenbecken herab. An diesem Brunnen sind von beiden Seiten Gruppen von Männern vereinigt, die einen, welche feindselig sich abwenden, die andern, welche andächtig herzutreten, — womit Judenthum und Christenthum bezeichnet werden in einer Weise, wie es auf mittelalterlichen Denkmälern öfters dargestellt wird, indem die Einen dem verkündeten neuen Leben sich zuwenden, während mit verbundenen Augen Andere dem Untergange verfallen. Dieses Werk erinnert in allen Theilen an das Genter Altarwerk, so daß wohl kein Zweifel seyn kann, daß es desselben Ursprungs wie jenes ist. Da das Genter Altarwerk, von Hubert van Eyck erfunden und begonnen, von Johann van Eyck aber vollendet wurde, so versteht es sich von selbst, daß Hubert als Urheber festgehalten werden muß, während der jüngere Bruder nur die letzte Hand daran gelegt hat. Danach kann man nur annehmen, daß der Erfinder des Genter Bildes, also Hubert, auch der des Madrider Werkes ist. Durch die große Güte Sr. K. Hoh. des Prinzen Adalbert, welcher voriges Jahr eine Reise nach Spanien unternahm, habe ich eine Photographie dieses Bildes erhalten, welche ich hier vorlege. Sie ist von Laurent*) verfertigt.

„Ich komme nun zum zweiten Werke, welches sich im k. Schlosse zu Lissabon befindet. Es ist dieß ein großes Altarbild, darstellend Maria auf dem Thron, in

stehen nach natürlich aber nur dann der Uebergangszeit angehören, wenn das Mittelschiff ein Bau aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist, wie Dr. Waagen in seinem Buche über Künstler und Kunstwerke in Bayern S. 85, wohl nicht mit Unrecht glaubt annehmen zu dürfen; auch die Vorhalle mit den einfachen Formen und Profilen des Gurtenwerks der Vorhalle und die Träger des letzteren in der Gestalt von Menschenköpfen sprechen für die Uebergangszeit. Die Geschichte von Landshut, das 1175 gegründet wurde, steht dieser Annahme wohl nicht entgegen, wie Hr. Prof. Dr. Sighart in seiner Schrift über die mittelalterliche Kunst der Erzdiöcese München-Freising S. 108 meint; und bestätigte sich die Waagen'sche Annahme, so hätten wir in der genannten Kirche einen Bau aus der Zeit Otto's des Erlauchten von Bayern vor uns, der Landshut zu seiner Residenzstadt erhoben hatte und hier 1253 starb. Marggraff.

*) Auf die Bedeutung fraglichen Baues für die Uebergangsperiode in Bayern habe ich in meinem schon genannten Aufsatz „Zur Altbayerischen Kunstgeschichte" im Abendblatt der N. Münch. Zeitung, Jahrg. 1859 auf S. 130 aufmerksam gemacht; indeß glaube ich, daß daneben bei Beantwortung obiger Frage mit vorzüglicher Betonung auch noch die Altenstädter Kirche namhaft gemacht werden muß, da sie wahrscheinlicherweise aus derselben Zeit stammt und der Spitzbogen an ihr in ursprünglicher Einfachheit nur erst mit Schüchternheit auftritt. Marggraff.

**) In dem vorhergenannten Aufsatz ist von mir auf S. 138 nachzuweisen gesucht worden, daß der Bau der Augustinerkirche aller Wahrscheinlichkeit nach erst 1294 begonnen habe. Den Markstein zu Kloster und Kirche legte Otto v. Vohburg, der Prior der nach München berufenen Augustiner-Eremiten, im Jahre 1291, und bei der Abgrenzung und Uebernahme des Grund und Bodens scheint es vorläufig geblieben zu seyn, bis die Kirche drei Jahre später gegründet wurde. Sie gehört daher wohl kaum mehr zu obiger Frage. Marggraff.

***) Nähere Nachrichten wären wünschenswerth.

*) Schreibt sich, so viel mir bekannt, Lorrent.

eigenthümlicher Weise das Kind nicht in den Armen, sondern reitend auf dem Arme haltend, wie es der heil. Katharina den Ring ansteckt. Weibliche Heilige umgeben den Thron; im Hintergrund ist Architektur in italienischer Renaissance und eine weite schöne Landschaft; unter der Architektur befinden sich Engelsgruppen. Ich war so glücklich, durch den König von Portugal eine Photographie auch von diesem Bilde zu erhalten. Bei dem ersten Anblick desselben kann wohl kein anderer Meister Jemandem einfallen, als Holbein. Ich habe in dem Werke Raczynski's „L'art en Portugal“ Nachricht von diesem Bilde gefunden, und es ist interessant, seine Geschichte, soweit sie bis jetzt aufgeklärt ist, zu vernehmen. Nämlich die Königin Katharina von England, Gemahlin Karl's II., Tochter Johann's IV. und Schwester Peter's II. kehrte als Wittwe nach Portugal zurück, brachte dieses Gemälde aus England dahin mit und stiftete es in die Kapelle von Bembesta. Von dort ist es in der neuesten Zeit fortgekommen und befindet sich jetzt im k. Schlosse zu Lissabon, wo es mehrere meiner Bekannten sahen. Es ist bei diesem Bilde etwas fraglich. Wunderbarer Weise sind nämlich die Nachrichten über dessen Entstehungszeit sehr divergirend. Raczynski nennt es zwei Mal, einmal gibt er 1514, das andere Mal 1619 an (1619 ist wohl Druckfehler und soll heißen 1519). 1519 war Holbein erst 21 Jahre alt, und eine solche Arbeit hätte ein 21jähriger Jüngling, und wäre er das größte Genie gewesen, nicht machen können. Dr. Carus, der das Bild gesehen hat, nennt 1549 (1539?). Dieses Jahr stimmt aber deßhalb nicht zum Bilde, weil es Reminiscenzen an die ältere deutsche Schule hat, während Holbein damals schon im Anfange der Vierziger stand und sich gewiß keine derartige Reminiscenz zu Schulden kommen ließ. Raczynski, an welchen ich schrieb, konnte keine genauere Auskunft geben. Nach seiner Mittheilung steht I. H. pinxit darauf, und es ist ihm daher zweifellos, daß das Bild von Holbein ist. Die Physiognomien haben etwas Fremdes.“

Graf Wilhelm von Württemberg Erl. bemerkt hiezu:

„Es ist im Jahr 1843 eine Schrift erschienen über die Fabrikation des Linnenpapiers, namentlich im südlichen Deutschland, und über den Ursprung derselben in der Stadt Ravensburg. Mitglieder der Familie Holbein waren Besitzer einer derartigen Fabrik. Ich habe sehr viele Exemplare von ächten Proben dieses Papiers. Die Familie Holbein hatte als Familienwappen einen Ochsenkopf. Dieser Ochsenkopf findet sich durchweg in den Papieren. Ein Zufall wollte, daß ich in den Besitz eines unbestrittenen, jedoch nicht ganz vollendeten Holbein kam; auf der Rückseite dieses Bildes findet sich im Holz der Ochsenkopf eingebrannt, ganz so wie das Wasserzeichen der Holbein'schen Hausmarke. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, weil es wohl der Mühe werth wäre, sämmtliche Holbein'sche Bilder zu untersuchen; es könnte dazu beitragen, auf die Originalität eines Bildes zu kommen.“

Hr. Dr. Förster fährt fort:

„Ich habe noch die Photographie eines weiteren Bildes, eines Triptychons, das sich ebenfalls in Portugal im k. Schlosse befindet, dessen Ursprung sehr schwer zu bestimmen ist, von dem ich aber vermuthe, es sey von Lucas von Leyden.“

Hr. Geh.-Rath v. Quast äußert nach Besichtigung der Photographie, er glaube das nicht;*) übrigens sey es sehr schwer, ein Urtheil zu fällen, ohne das Bild selbst gesehen zu haben.

Herr Dr. Förster fährt fort:

„Albrecht Dürer malte im Jahr 1508 die Passion der 10,000 Martyrer, und dieses Bild ist voll Schrecknisse. Unmittelbar darauf malte er ein Bild, das von Allen, die es gesehen, als sein schönstes und heiterstes gepriesen wird, als ob er sich nach der Darstellung der Martern an einem beglückenden Bilde habe erfreuen wollen. Es ist dieß die Himmelfahrt Maria's, die er (zwischen 1507 und 1509) für Jakob Heller in Frankfurt malte, der sie in die Dominikanerkirche daselbst gestiftet hat. Churfürst Maximilian brachte es in seinen Besitz und nach Bayern, wo es bis zum Jahre 1779**) eine Zierde des Schlosses war, in welchem es bei einem Brande desselben in Asche begraben wurde. Es ist davon nichts übrig als die Beschreibung desselben von Sandrart, welche im Wesentlichen übereinstimmt mit einem in Miniaturfarben ausgeführten Bilde, das sich hier im Besitze von Frl. Linder befindet und vortrefflich erhalten ist.

Hr. Prof. v. Eitelberger ergänzt die Bemerkungen des Hrn. Dr. Förster durch die Mittheilung, daß sich in Ragusa ein schönes altdeutsches Triptychon befinde, welches dorthin wahrscheinlich von Neapel her gekommen sey. Ein noch größeres Interesse verdiene ein anderes schönes Bild, ein Altarbild, die h. Dreifaltigkeit darstellend, welches eine Kirche zu Gemona in Friaul schmückt. Es ging hier eine wichtige Handelsstraße durch, und es wurde zu Gemona ein Denkmal aufgefunden, wo heißt: „Hic ist gestorben 1507 der Kaufherr .... aus Passau (?), welcher nach Venedig gegangen ist.“ Dieses Denkmal scheint mit dem Bilde zusammenzuhängen, indem es möglicherweise die Familie des Verstorbenen in diese Kirche gestiftet hat, so daß dieses Bild ein bayerisches seyn würde. Es ist im Styl der Augsburger Dreifaltigkeit. (?)

Hr. Archivar Herberger berichtet zum Schluß über zwei Gemälde von Holbein, die voriges Jahr in Bregenz gefunden wurden. Es steht auf dem Rahmen: Michel Erhard Bildhauer 1493 und Hans Holbein Maler. Die verschiedene Technik hat bisher Veranlassung gegeben, auf einen Vater und Großvater Holbein zu schließen,

*) Den gleichen Zweifel hegten später auch mehrere andere Mitglieder der Versammlung.

**) Diese Angabe muß auf einem Irrthum beruhen. Von einem Brande der Residenz im Jahre 1779 (in diesem Jahre ließ Karl Theodor über den nördlichen Arkaden in München die Gemäldegalerie bauen) melden die mir zugänglichen Quellen nichts. Die letzte größere Feuersbrunst des Schlosses fällt in das Jahr 1750. Dagegen wird berichtet, daß bei dem Residenzbrande des Jahres 1674 ein „unersetzlicher Schatz von Gemälden, Statuen und Kostbarkeiten“ zu Grunde gegangen sey. Darunter befand sich wahrscheinlich auch obiges Bild von Dürer. Diese Annahme wird ausdrücklich durch die Tradition bestätigt. (S. v. Rettberg, Nürnbergs Kunstleben, Seite 113, Anm. 1.) Marggraff.

allein hier finden sich beide Arten der Technik vereinigt; einzelne Theile sind so gemalt wie das Bild von 1499, und andere ganz so wie das Leben des Paulus. Beide Bilder wurden für den Dom in Augsburg erworben.

Der Vorstand Prof. Dr. Haßler schloß hierauf die Sitzung, nachdem er vorerst noch mitgetheilt hatte, daß Hr. Dr. H. Holland mehrere Exemplare seiner zur Begrüßung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in München publicirten Schrift: „Kaiser Ludwig der Bayer und sein Stift zu Ettal“ den Mitgliedern zur Verfügung gestellt habe.

Prof. Dr. Haßler. Prof. Dr. R. Marggraff, als Protokollführer.

Wegen des späten Eintreffens, wie wegen des großen Umfangs dieses Protokolls der ersten Sitzung der zweiten Sektion, welches der Redaction erst am 15. December zukam, müssen die Protokolle der zweiten und dritten Sitzung dieser Sektion erst im künftigen Jahrgang des Correspondenzblatts nachgeliefert werden, und es folgt nun das

Protokoll

der ersten Sitzung der III. (geschichtlichen) Sektion der Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in München.

Kgl. Odeon den 19. Sept. 1860.

Der Präsident der III. Sektion:
Freiherr E. v. Wietersheim, Excellenz.

Der Protokollführer:
Dr. Felix Dahn.

Herr Dr. Künßberg macht gegenüber den drei die Kelten betreffenden Fragen die Ansicht Holtzmanns geltend, wonach die Kelten, d. h. die Gallier, eine von den germanischen nur dialektisch verschiedene Sprache geredet haben.

Der Herr Präsident hält Holtzmann für widerlegt durch die Schrift von Brandes „Kelten und Germanen“ und hebt hervor, daß die Scheidung beider der Fassung der drei Fragen zu Grunde liegt.

H. Künßberg: Die Fragen können nicht präjudiciell für die Besprechung seyn und die Untersuchung der Sprache ist durch die erste Frage gefordert.

H. Karl Arnd: Die Frage ist nur durch Untersuchung der Gräber zu entscheiden.

H. Präsident verweist den Redner mit diesem Thema in die I. Sektion.

H. Professor Marggraff: Ackerbauende Völker sind auch früher an der Stelle zu suchen, wo man sie später findet. Die Kelten hausten daher stets in Gallien, die Germanen sind in Germanien autochthon, und nur Streifzüge sind die sogenannten Wanderungen.

H. Oberstlieutenant von Gemming fordert besonders Berücksichtigung der keltischen Münzen, die sich nur in Süddeutschland und Gallien, aber weder in Oberitalien noch in Norddeutschland finden [unter Verweisung auf die von ihm ausgestellten Münzen].

H. Regierungsrath von Quast wünscht genauere Abgränzung des Fundgebiets jener Münzen.

H. Professor Sepp verweist auf die zu erwartende Schrift von Professor Streber, der er vorentnimmt, daß die Münzen der baierischen Funde älter als die gallischen und ihre Embleme asiatisch sind.

H. Professor Marggraff nimmt zwar ebenfalls arische Einwanderung aus Asien an, aber in unvordenklich früher Zeit. Das südliche Germanien ist stets von Germanen, nicht von Kelten bewohnt gewesen, die dort nicht heimisch sind. Mit den keltischen Wanderungen (Bellovisus und Sigovisus) hängen andre, nach dem Norden, zusammen.

H. Oberstlieutenant von Gemming unterscheidet vorkeltische Goldmünzen und eigentlich keltische. Jene, die älteren, gehören einer vielleicht schon 600 v. Chr. eingewanderten Bevölkerung an, die jüngeren keltischen reichen bis auf Induciomar, den Gegner Cäsars; sie sind genaue Nachbildungen von hellenisch-macedonischen Münzen aus der Zeit Philipps I. und Alexanders.

Der Herr Präsident: Eine, wenn auch unvordenkliche Einwanderung steht fest, deren Bahnen wenigstens, wenn auch nicht ihre Zeit, wir bestimmen können. Am Südende des Ural ist das Völkerthor, das Asien und Europa verbindet. Mag in Italien Einwanderung zur See stattgehabt haben, im Uebrigen war das Donaugebiet das Mittelland, der Weg der einwandernden Völker. Zuerst kamen Griechen und Italiker, dann durch's Mittelland kamen die Kelten, die weiter westlich drangen, darauf die Germanen entlang dem Dniester. Am Main stießen diese auf die Kelten und mögen anfangs in ihrer Rohheit von den bereits viel mehr kultivirten Galliern zurückgeschlagen worden seyn — so ist wohl Cäsar zu verstehen — bald aber siegten die Germanen, vorab die Markomannen, und occupirten das bisher keltische Mittelland zwischen Karpathen und Donau. [Beifall.]

H. Professor Sepp: In Vindelicien sitzen seit vielleicht 2000 v. Chr. Kelten, worauf schon der Name Karwendel nach Steubs Forschungen hinweist. Die dortige keltische aber nicht aus Gallien eingewanderte Tetrarchie umfaßt die Brigantini bei Bregenz, die Estonen (nicht Esthionen) bei Schongau, die Bellaunen, d. h. Velajos bei Valley und die Alaunen im Salzgau. Außer den Goldmünzen sind die uralten Berg- und Flußnamen, deren genaue Sammlung sehr wünschenswerth wäre, die ältesten Zeugen. Die Iberier sind die ältesten Einwanderer, dann Kimmerier, Kelten, Germanen und Slaven.

H. Professor Marggraff: Aber wir finden in Bayern keine keltischen Monumente, keine Cromlechs &c. Während sonst, wo aborigines von Römern unterworfen wurden, sich die Sprache romanisirt, finden wir nichts keltisch-romanisches in Süddeutschland. Endlich bezeugen die fasti capitolini zum Jahre 223 einen Sieg über Germani neben Insulvi und Boji. Also fochten damals Germani, wohl Sueven, mit Kelten im Süden der Donau.

H. Präsident: Der Sieg des Marcellus bei Clastidium a. 223 wurde nur über germanische Söldner

der Gallier, Gaisatis erfochten; übrigens waren freilich a. 223 die Germanen bereits eingewandert.

H. Regierungsrath Quast: Gegen den Sprachbeweis des Hrn. Professor Marggraff läßt sich einwenden, daß ja auch westlich vom Rhein, am Elsaß, das Römische das Keltische verdrängt hatte und doch findet sich auch in den dortigen deutschen Mundarten keine Spur von Keltisch-Romanischem.

H. Präsident: Die romanischen Sprachen entstehen ja überhaupt erst nach der Wanderung.

H. Reg.-Rath Quast: Welchen asiatischen Münzen sollen die älteren Münzen, von Gold oder Elektron, gleichen?

H. Oberstl. v. Gemming: Jene älteren Münzen, wie sie z. B. bei Ingolstadt gefunden wurden, sind nicht von Elektron, sondern vom reinsten Gold; die keltischen Münzen dagegen sind häufig von Elektron und gleichen den altpersischen: die jüngsten derselben tragen die Schrift: Flamanno Induciomaro.

H. Dr. Dahn: Was soll dieß Flamanno heißen? steht die Lesart fest?

H. Oberstl. v. Gemming: Die Lesart steht fest, ist aber unerklärt?

H. Adv. Künßberg: Die Schrift Flamanno Induciomaro muß unächt seyn: denn zur Zeit Cäsars kann die Form Flamanno statt Arminius noch nicht vorkommen.

H. Graf v. Hundt: Elektron nennt man die Legirung von Goldmünzen mit Silber: solche 18½ karäthige Münzen wurden z. B. bei Irsching gefunden.

H. Oberstl. v. Gemming: Schon cilicische Münzen 400 v. Chr. heißen aus Elektron geprägt und haben dieselbe Mischung wie die gallischen.

H. Prof. Sepp: Bei den spätesten Münzen ist makedonischer, nicht gallischer Einfluß wahrnehmbar.

H. Präsident: Diese Münzen können auch durch Handel und Verkehr in jene Fundgegend gekommen, müssen nicht dort geprägt seyn.

H. Graf de Robiano: Auffallend ist, daß man nie gemischte Funde gemacht. Die jüngsten sind die kupfernen, auch noch jung sind die silbernen mit Zink legirten, mit dem Eber, Pferd ꝛc. und mit Pflanzen auf der Kehrseite. Münzen mit Inschriften sind erst aus den Römerkriegen. Viel älter und stets ohne Inschriften sind die ganz goldnen und ganz silbernen. Die ältesten sind jene mit orientalischem Aussehen, die man auch in der Bretagne und in Cornwallis gefunden.

H. Reg.-Rath Quast: Wie vertheilen sich die Arten der Münzen auf die Länder?

H. Graf de Robiano: In Nordgallien findet man nie silberne, häufiger in Mittelgallien.

H. Dr. Haller: Im wallonischen oder flandrischen Gallien?

H. Graf de Robiano: In beiden.

H. Reg.-Rath Quast: Haben die bayerischen Silbermünzen genau das keltisch-gallische Gepräge.

H. Prof. Sepp weiß nichts von Silbermünzen in Bayern.

H. Dr. Haller und H. Reg.-Rath Mayer constatiren, daß zu Regensburg 10 Stück Silbermünzen gefunden worden.

H. Oberstl. v. Gemming: Die Identität der bayerischen und gallischen Silbermünzen steht fest, aber freilich hat man in Bayern nie deren viele beisammen gefunden.

Zweite Sitzung.

Odeon, den 20. September 1860.

Anwesend: Die Vorigen.

H. Prof. Marggraff erklärt sich in der keltischen Frage für unwiderlegt, verzichtet aber auf deren weitere Erörterung.

H. Vollmer ergreift das Wort über die dritte Frage. Er erinnert an die verschiedenen Deutungen des Namens Bajuvari, Baiwari. Vielleicht von baig = Ring, vari = Männer, Ringmänner, Armringtanzende? Eher noch vielleicht von baig = Waffe, Beil, Beilträger. Die Ableitung von Zeuß, Bajä-varii, die Männer aus Baja, verstößt gegen das u, die Deutung von Quitzmann, Beid-Bündler, würde das Neutrum fordern.

H. Advokat Künßberg: Die Bayern sind Markomannen, aber diese selbst Nachkommen der alten Boier: Boier finden wir wie Pelasger überall in Gallien, Böhmen, Italien, Kleinasien. Alle Völkernamen sind appellativ, daher ihre häufige Wiederholung: man darf deßhalb nicht aus der Identität der Namen gemeinsame Abstammung folgern. Markomannen sind nicht Gränzmänner, sondern Zeichenmänner und Zeichen, signum ist das alte boga: also sind Boii Zeichenmänner wie Marcomanni, und Bajuvari ist das wieder aufgelebte Boji.

H. Vollmer: Diese Ableitungen sind sprachlich nicht richtig.

H. Präsident: Das Linguistische ist hoch zu schätzen, darf aber nicht zur Außerachtlassung der geschichtlichen Zeugnisse führen. Hienach sind die Boier Kelten, die Markomannen Deutsche. Es mögen in Bayern Kelten zurückgeblieben seyn. Der Name Bajuvari entstand erst zur Zeit der großen Völkermischungen und so mögen auch die Bayern entstanden seyn aus einer Mischung von Markommannen, Hermunduren, Rugiern, Herulern ꝛc. varii kehrt ja so oft wieder, Chattvarii, Angri-, Ambsi-, Teutono-varii, kann also nur eine allgemeinere Bedeutung haben.

H. Vollmer: Boji und Bajuvari haben gar nichts gemein.

H. geh. Regierungsrath Quast schließt sich der Ansicht des Herrn Präsidenten Excellenz an. In der Zeit jener Mischung entstand der Name Boja (vom Lande) und varii = Baja-varii, o und a geht ja häufig in einander über.

H. Präsident: Die germanischen Mischstämme können den Namen des Landes von den Keltischen Boji recht wohl entlehnt haben.

H. Advokat Künßberg bestreitet die Mischung, weil sich die Bayern als eine Sondernationalität darstellen.

Der H. Präsident verweist auf das Beispiel der Engländer, welche obwohl stark gemischt, doch eine starke Sondernationalität haben.

H. geh. Regierungsrath Quast: Diese gemischten Bayernstämme waren ja schon vorher stammverwandt.

H. Prof. Sepp: Bojer und Bayern haben nichts

gemein: alle unsere Ortsnamen sind germanisch, also auch die Niederlassungen. Die Oberpfälzer sind Gothen, wie Schönwerth nachgewiesen.

H. Prof. Marggraff: Die Kelten müssen entweder vertilgt oder verknechtet oder ausgewandert seyn: da wir aber hievon nichts wissen und sich doch keine keltischen Monumente im Lande finden, hat es niemals hier Kelten seßhaft gegeben.

Der H. Präsident verweist auf die völlige Germanisirung der früher slavischen Länder Sachsens.

H. geh. Reg.-Rath Quast ebenso auf die Germanisirung der Mark und widerlegt die Behauptung des H. Prof. Marggraff von „wendischen Inseln" außer Schlesien und Lausitz.

H. Prof. Sepp: Romanen haben sich als Hörige erhalten, besonders im Bezirk Werdenfels.

H. N. N. weist die Analogie der Engländer mit den Bayern zurück — als Insulaner und Handelsvolk erhielten sie leicht ihre Sondernationalität — und beruft sich für die gothische Abkunft derselben auf Freudensprung.

H. Graf Hundt: Bei den Bayern kann nur von einer Mischung deutscher Stämme die Rede seyn.

Der H. Präsident erklärt das Wort Mischvolk in keiner Weise in unehrerbietigem Sinn gemeint zu haben; im Gegentheil. (Die Versammlung weist jene Auffassung zurück.)

H. geh. Reg.-Rath Quast: Alle Mischvölker, Römer, Engländer 2c., ragen hervor. — Gibt es ein Zeugniß für die Einwanderung der Markomannen?

H. Prof. Sepp: Die Markomannen sitzen nach dem Geographus Ravennas in Bajae. Die Namen der Siedelungen in Bayern sind deutsch.

H. Benefiziat Geiß erinnert dagegen an die keltischen Namen der Flüsse z. B. Paga (der ältere Name der Alp) = dem spanischen Tajo, d. h. ein Fluß, der aus einem See kömmt. Auch Romanen haben sich häufig erhalten: z. B. begegnen sie zahlreich noch zur Zeit des heil. Hruodbreht.

H. Vollmer erinnert an das keltische Isara, Campodunum und leitet Tigaro und Weichs anders als Herr Prof. Sepp aus dem Althochdeutschen und Gothischen ab.

H. Prof. Marggraff: Bajuvarii sind die tutores, defensores Bajae.

H. Vollmer: varii hat mit varjan = defendere nichts zu thun.

Freih. v. Reitzenstein bemerkt zur VI. Frage, daß sich im bayerischen Wald und Franken die alte Centverfassung lang erhalten hat.

Der H. Präsident: Ursprünglich kamen die Centgrafen in ganz Germanien vor: später ging ihre Gewalt auf den Bann des kgl. Grafen über.

H. Leg.-Rath Meyer: Im Gebiet von Mainz haben sich die Centgrafen, d. h. Criminalrichter, frei aus dem Adel gewählt, bis auf den Bauernkrieg erhalten. Nach diesem wurde die Autonomie der Gemeinden gebrochen.

H. Präsident erinnert daran, daß die Frage die alten Centgrafen, nicht den Namen in späterem veränderten Sinne meine.

H. Geh.-Rath v. Ledebur: Das Sachsenland weiß nichts von Centenen, die vielmehr für fränkische Verfassung charakteristisch.

H. Dr. Dahn: Die allgemeine Verbreitung der Centenenverfassung läßt sich nicht in der z. B. von Waitz angenommenen Ausdehnung nachweisen. Tacitus weiß nichts von ihr: erst als fränkische Institution wird sie später eingeführt. Was man für Centenen hält in der älteren Zeit, sind vielmehr nicht nur gemeindliche, sondern politisch-selbständige Kreise mit eigenen Grafen oder Königen. Erst allmälig schließen sich die Bezirke zum Stamm, die Stämme zum Volk, die Völker zum Reiche zusammen. Die Centenenverfassung aber läßt sich als eine ursprünglich allgemeine Einrichtung nicht nachweisen.

Der H. Präsident: Was Tacitus unter pagi und principis verstanden, wird sich nie mehr völlig ermitteln lassen; im Allgemeinen scheint aber der Vorredner die richtige Auffassung zu haben.

Dritte Sitzung.

Den 21. September 1860.

Anwesend: Die Vorigen.

H. Dr. Dahn stellt die Anfrage, ob Einem der Anwesenden ein von Marcus in seiner histoire des Wandales, Paris 1837, citirtes Buch Victor Cartinensis bekannt sey (ed. Mientras seludiasmata antiqua). Keiner der Anwesenden kennt das Buch.

H. Dr. Hefner-Alteneck legt im Auftrag Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg das Werk: „Sphragistisches Album, diplomatische genaue Abbildung der ältesten Siegel der gegenwärtig noch blühenden Geschlechter des deutschen hohen Adels, gesammelt und herausgegeben von genanntem Fürsten," vor mit der Frage, ob die Versammlung glaube, daß dies Werk zum Nutzen der Wissenschaft ausgebeutet werden könne und eine hinreichende Theilnahme finden würde, um es im Buchhandel erscheinen zu lassen.

H. Prof. Haßler bejaht die Frage mit besondrer Erörterung über die Wichtigkeit und das Verdienstliche eines solchen Unternehmens.

H. geh. Reg.-Rath Quast unterstützt dies mit den kräftigsten Worten und die ganze Versammlung tritt einstimmig bei.

Die fünfte Frage wird vom Herrn Präsidenten, sofern sie die Römer betrifft, bestritten, sofern sie die Germanen betrifft, weist H. Dr. Dahn nach, daß bei Wandalen und Franken keine Dritteltheilung vorkam und daß die Dritteltheilung überhaupt mit dem römischen Einquartirungssystem zusammenhing.

H. geh. Reg.-Rath v. Quast spricht den Dank der Versammlung für die ausgezeichnete Leitung der Verhandlungen von Seite des Herrn Präsidenten aus, worauf dieser die Verhandlungen und die Sitzung der Sektion schließt.

München, den 21. Sept. 1860.

Der Präsident der dritten Sektion
Dr. v. Wietersheim.

Dr. Dahn.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

A. Vorchristliche Kunst- und Kulturgeschichte.

Das Amentum der Alten.

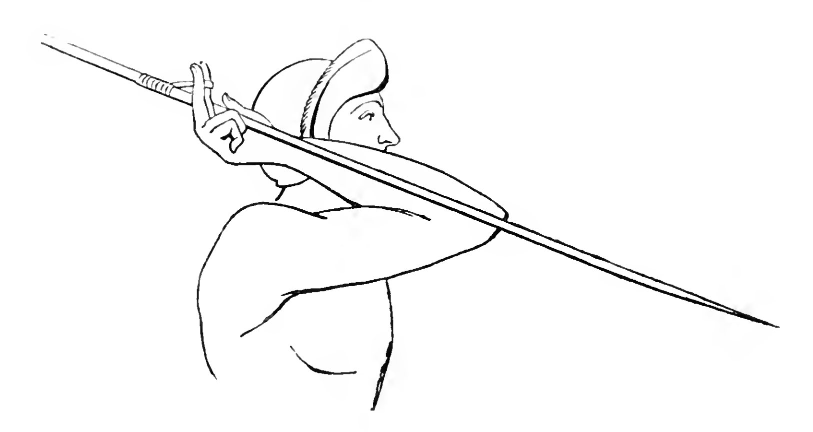
Die Alterthumsforscher waren bisher noch sehr im Streit über die Natur und den Gebrauch des amentum oder Lederriemens, dessen sich die Alten zum Schleudern ihrer Wurfspeere bedienten, und konnten sich über diesen Gegenstand zu keinerlei befriedigender Ansicht vereinigen. Die Stellen im Livius, Ovid, Lucan, Silius Italicus, Seneca, Festus u. A. m., welche dieses Lederriemens erwähnen, hatten vergebens den Scharfsinn der Gelehrten beschäftigt. Da hat vor Kurzem Prosper Merimée auf einer Vase des Britischen Museums eine Figur entdeckt, welche endlich die Lösung dieses kleinen archäologischen Problems gibt. Er äußert sich darüber brieflich folgendermaßen an einen der Mitarbeiter der Pariser Revue archéologique.

„Ich habe eine sehr gute Aufklärung über das große Geheimniß des amentum auf einer Vase des Britischen Museums gefunden. Es ist eine panathenäische Amphora mit schwarzen Figuren, von altem Styl, welche außer der Minerva noch vier Personen darstellt, wovon zwei Wurfspeere mit dem amentum führen; der Eine ist gerade im Begriff, seinen Speer zu werfen; der Andere hat die Finger in den Riemen gesteckt und hält seine Waffe mit gesenkter Spitze. Ich sende Ihnen diese dürftige Skizze, welche Ihnen besser als jegliche Beschreibung die Gebrauchsweise des amentum erläutern wird. Es wäre nun nur noch über das Ergebniß dieses Apparats in's Klare zu kommen; trägt der Wurfspeer dadurch weiter oder geht er gerader? Hierüber wären Versuche anzustellen, die ich nicht versäumen werde, sobald ich Besenstiele zu meiner Verfügung haben werde.

„Die Figuren auf unserer Vase sind sehr unrichtig gezeichnet oder vielmehr gemalt, und mit der trockenen Ahle aufgearbeitet. Die Buchstaben der Inschrift sind von alter Form: V für Y, V für A u. s. w. Der Wurfspeer erscheint sehr lang; das amentum scheint nicht in der Mitte, sondern weiter von der Spitze als von dem andern Ende entfernt angebracht zu sein. Die Herren Birch und Newton haben diese Vase in dem Katalog des Britischen Museums beschrieben, allein wie mir scheint sehr ungenau, und haben sehr bereitwillig zugegeben, daß sie auf die Hauptsache dabei nicht geachtet hatten. Prosper Merimée."

Wir geben nachstehend eine Kopie der Skizze, welche Herr Merimée von der Vase genommen hat; die Stellung der Finger erklärt vollkommen den Ausdruck in jenem Verse Ovid's:

Inserit amento digitos.
(Metamorph. XII, 326.)



Notiz.

Einen 20" langen, 13" breiten Stein von Mainzer Kalk fand ich unter Schutt in Boppard; in einem wenig vertieften Feld — welches Veranlassung war, ihn zum Spülstein zu benützen — trug er eine Inschrift, die ich einstweilen, soweit sie sich ohne besondere Typen wieder geben läßt, hier folgen lasse:

Hic in pace quiesce(t)
Armaventarius inn(o)
cens famulus dei q(ui)
vixit — annis IIII e(t)
menses VIIII obiit die
Octavo kl. Oc. iberano
et Eubanna pare(ntes)
tetolum posuerunt.

darunter das Monogramm Christi und zwei Tauben.

Diese Inschrift dürfte wohl die erste christliche aus Boppard seyn. — Eines cretenser Bogenschützen, Namens Hyperanos, Grabstein fand sich beim Eisenbahnbau in Bingen. Der hier gegebene soll in der Kirche in Boppard eingemauert werden.

F. v. Cohausen.

Herausgegeben von dem in Nro. 2. des Blattes vom November 1858 genannten Redactions-Comité.

In Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Druck von Blum und Vogel.



